GS
2528
— 1,4 —

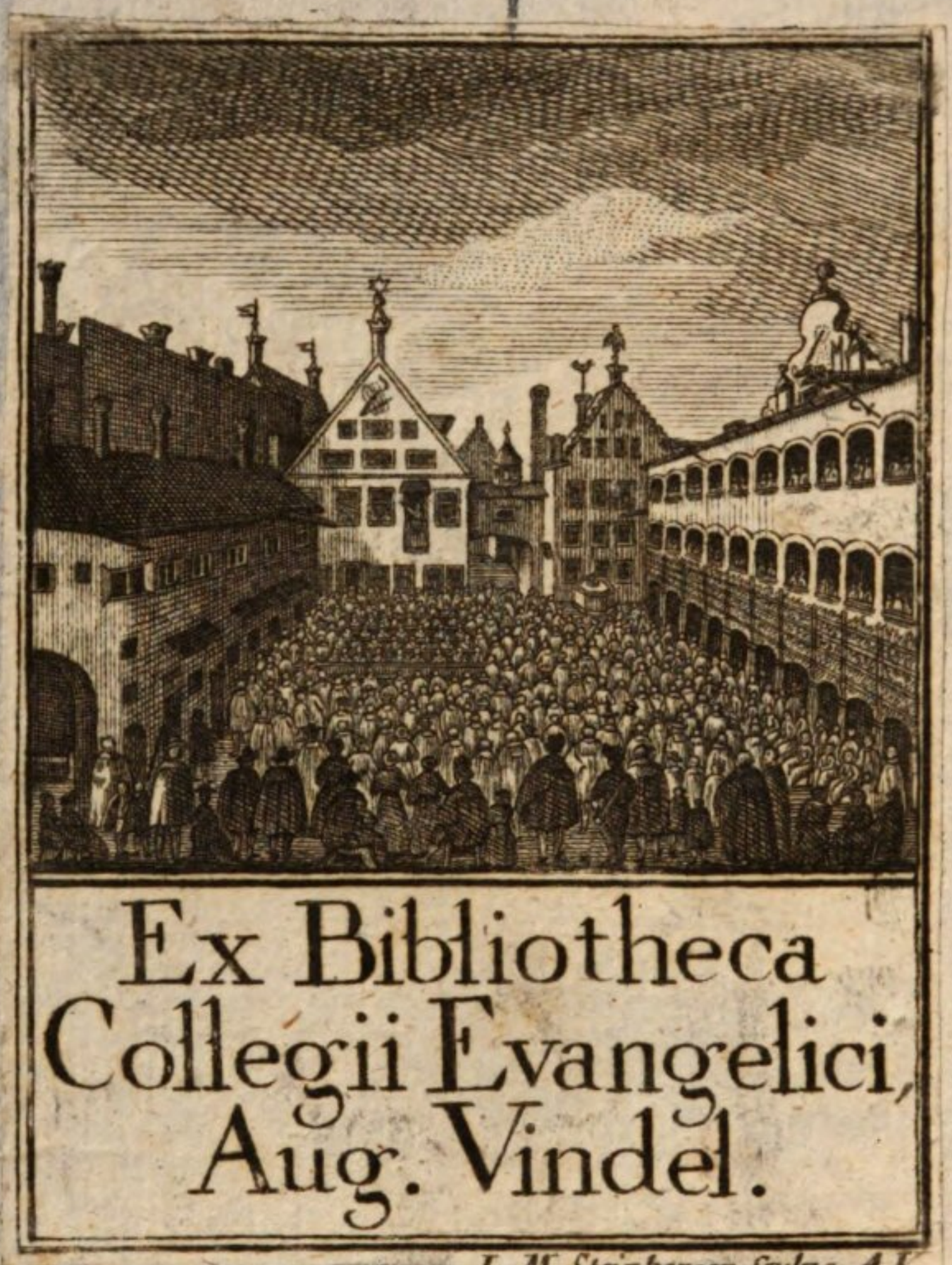

Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici,
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A. V

M. Johann Ernst Fabri,

Professors in Jena,

Geographie

für

alle Stände.

ELEMENTUM DES COLLEGIUMS S.P. ANNA
IN
AUGSBURG

Ersten Theils, vierter Band,

welcher die Fortsetzung und den Beschluß vom Obersächsischen Kreise enthält.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage.
1793.

Dem

Herrn Hofrath und Professor

Johann Georg Meusel

in Erlangen,

als Zeichen

seiner aufrichtigsten Hochachtung und Ergebenheit

gewidmet,

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Nur die Verzögerung mancher, seit mehrern Jahren mir versprochenen, und nach dem Plane dieser Erdbeschreibung mir unentbehrlichen Nachrichten, machten einigemal nöthig, den Druck dieses Bandes zu unterbrechen, daß folglich die gegenwärtige Fortsetzung erst einige Monat später, als manche meiner Freunde erwarten, erscheinen konnte.

Da unterdessen von dem fünften Bande schon das erste Alphabeth abgedruckt ist, auch nach dem Schlusse dieses vierten Bandes der Anfang des sechsten Bandes der Presse übergeben wird, so kann man um so gewisser von der frühen Vollendung der Beschreibung von Deutschland versichert seyn.

Allen Gönnern und Freunden, welche mich bey einzelnen Abschnitten dieses Bandes, auf eine so gütige Weise unterstützt haben, statte ich meinen aufrichtigsten Dank ab, und verbinde hiermit die Bitte, mir fernerhin alles mitzutheilen, was sie zu Berichtigung, oder Ergänzung der in diesem und in den vorhergehenden Bänden vorkommenden Sachen nöthig finden.

Fabri.

Inhalt.

Von den Landen der Herzoge zu Sachsen S. 1

Das Fürstenthum Weimar, nebst der Jenaischen Landesportion.

Gränzen und Größe, §. 1. 5
Flüsse, §. 2. Boden, §. 3. 7
Produkte, §. 4. 8
Einwohner, §. 5. 12
Religion, §. 6. Manufakturen und Fabriken, §. 7. 13
Handlung, §. 8. Wissenschaften und Künste, §. 9. 15
Regierungs- und Cameralverfassung, §. 10. 16
Landschaftsverfassung, §. 11. 21
Hofstaat, §. 13. 23
Militair, §. 14. Einkünfte, §. 15. 24
Topographie, §. 16. 25

I) Die Aemter Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf:
a) Amt Weimar.
Stadt Weimar 26
Amtsdörfer 28
Adeliche und Fürstliche Chatoullgerichtsgüter 31
b) Amt Ober-Weimar 32
c) Amt Cromsdorf 33
II) Das Amt Berka 34
Adeliche Orte und Fürstliche Chatoullgerichtsdörfer 34
III) Amt Roßla. Stadt Sulza, u. a. Amtsorte 35
Adeliche Orte und Fürstliche Chatoullgerichtsdörfer 36
IV) Amt Hardisleben. Stadt Rastenberg 38
Andre Orte 39
V) Amt Capellendorf und Heusdorf 40
a) Amt Capellendorf, Stadt Magdala ꝛc. 41
b) Amt Heusdorf 42
VI) Amt Dornburg 42
Adliche Orte 43
VII) Amt Bürgel 43
Adeliche Orte und Chatoullgüter 44
VIII) Amt Jena 44
Schatoullgerichts- und adeliche Orte 55
IX) Amt Allstädt 57
Adeliche Orte 58
X) Das Senioratamt Oldisleben 58

Das Fürstenthum Eisenach.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. Flüsse, §. 2. S. 60
Boden, §. 3. Produkte, §. 4. = = 61
Einwohner, §. 5. = = = 63
Religion, §. 6. Manufakturen und Fabriken, §. 7. 64
Landeskollegien, §. 8. = = = 65
Landschaftsverfassung, §. 9. = = = 66
Lehnsverfassung, §. 10. = = = 67
Topographie, §. 11. = = = 68
A) Amt Eisenach, nebst dem Gerichte Marksuhl.
Stadt Eisenach = = = 68
Flecken Ruhla = = = 73
Amtsdörfer = = = 74
Amtshöfe = = = 76
Fürstliche Schlösser und adeliche Orte = = 77
Gericht Marksuhl = = 77
B) Amt Creutzburg, Stadt Creutzburg = 77
Amtsdörfer, Amtshöfe = = 78
Adeliche Dörfer und Güther = = 79
C) Amt Gerstungen und Hausbreitenbach = 80
D) Amt Tiefenort und Crainberg = = 81
E) Amt Grossen-Rudstädt = = 82
F) Die Herrschaft Farnroda = = 83

Das Fürstenthum Coburg.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. Flüsse, §. 2. = 87
Boden, §. 3. Produkte, §. 4. = 88
Manufakturen, Fabriken und Handlung, §. 5. = 89
Einwohner und Religion, §. 6. = = 90
Haupttheile, Einkünfte, §. 7. = = 90
I) Sachsen-Coburg-Saalfeldscher Theil. = 91
1) Stadt und Amt Coburg = = 96
2) Das Gericht Lauter = = 101
3) Das Gericht Rodach = = 109
4) Das Gericht Neustadt = = 111
5) Das Gericht Gestungshausen, nebst Hassenberg 115
II) Sachsen-Meinungischer Antheil = 116
A) Amt Sonnenberg = = 117
B) Amt Neuenhaus = = 128
C) Amt Schalkau = = 129
Hofstaat des Herzogs von Sachsen-Meinungen 135
III) Sachsen-Gothaische Güter = 136
IV) Sachsen-Hildburghausischer Antheil = 136
A) Amt Hildburghausen = = 136
B) Klosteramt Veilsdorf = = 138

C) Amt Heldburg . . S. 138
D) Amt Eisfeld . . 141
E) Amt Sonnenfeld . . 144
F) Amt Königsberg . . 146

Das Fürstenthum Gotha.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. . 147
Flüsse, §. 2. Boden, §. 3. . 148
Produkte, §. 4. . 149
Manufakturen und Fabriken, §. 5. . 152
Handlung, §. 6. . 153
Einwohner, §. 7. . 154
Religion und Schulwesen, §. 8. . 155
Landeskollegien, §. 9. . 156
Landschaftsverfassung, §. 10. . 159
Kriegsstaat, §. 11. . 159
Hofstaat, §. 12. . 160
Topographie, §. 13. . 161
A) Amt und Stadt Gotha . 161
Andre Amtsorte . 167
B) Amt Tenneberg mit Reinhardsbrunn . 169
Amt Tenneberg, Stadt Waltershausen ꝛc. 170
Amt Reinhardsbrunn . 176
Stadt Friedrichsroda und Amtsdörfer . 177
C) Amt Georgenthal . 179
Das Herzogl. S. Goth. und Fürstl. Schwarzb. Sondershausische Gerichtsdorf Gräfenroda 184
Verschiedne adeliche Gerichtsorte . 185
D) Amt Ichtershausen mit Wachsenbrunn . 186
E) Obere Grafschaft Gleichen . 188
Ohrdruf . 189
Andere Orte . 190
F) Untergrafschaft Gleichen . 191
G) Amt Tonna . 191
Adliche Gerichtsorte zwischen dem Amte Gotha, dem Amte Tonna und dem Erfurthischen Gebiethe 193
H) Das Amt Volkenroda . 195
I) Das Amt Kranichfeld . 196
Adliche Orte . 197

Das Fürstenthum Altenburg.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. . 198
Flüsse, §. 2. . 198
Boden, §. 3. . 198
Produkte, §. 4. . 199

Manufakturen und Fabriken, §. 5. S. 199
Einwohner, Religion, §. 6. 7. 199
Landeskollegia des S. Gothaischen Antheils 199
Landschaftsverfassung 201
Topographie 201
A) Herzogl. Sachsen-Gothaischer Antheil.
Amt Altenburg 201
1) Schriftsässige Stadt Altenburg.
Schmölln, Ronneburg 202
2) Amtssässige Städtchen 203
3) Amts- und adeliche Dorfschaften 203
Das Amt Ronneburg 210
Der Saalkreis 211
Die Stadt Kahla, Orlamünda
Amt Leuchtenburg und Orlamünda
Der Eisenbergische Kreis 214
Die Städte Eisenberg und Roda
Das Amt Camburg 214
Stadt Camburg 214
Andere Amts- und adeliche Orte 215
Das Amt Eisenberg 215
B) Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Antheil.
Das Amt Saalfeld 219
Stadt Saalfeld 219
Stadt Pösneck 220
Amtsdörfer 221
Stiftsdörfer 222
Rittergüter und Dörfer 223
Amt Gräfenthal 224
Amt Probstzelle oder Lehesten 256

Das Fürstenthum Querfurth.

Gränzen und Größe, §. 1. 257
Flüsse, §. 2. 257
Produkte, §. 3. 257
Abriß der neuern Geschichte, §. 4. 257
Regierungsverfassung, Steuerverfassung, Gefälle, §. 5. 259
Religion, §. 6. 262
Topographie, §. 7. 262
A) Der querfurthische Kreis 262
B) Der jüterbogkische Kreis. 265

Das Herzogthum Pommern.

Gränzen, §. 1. 269
Haupttheile und Größe, §. 2. 269

Boden, §. 3. S. 270
Luft, §. 4. 273
Flüsse und Seen, §. 5. 273
Produkte, §. 6. 283
Manufakturen und Fabriken, §. 7. 292
Handlung, §. 8. 296
Einwohner, Bevölkerung, §. 9. 307
Religion und Kirchenverfassung, §. 10. 321
Lehranstalten, §. 11. 325
Landschaftsverfassung, §. 12. 326
Erbämter, §. 13. 330
Landeskollegien, §. 14. 330
A) In Preussisch Pommern 331
B) In Schwedisch Pommern 336
Einkünfte, Abgaben, §. 15. 343
Verhältniß zum deutschen Reiche, Titel ꝛc. §. 15. b. 347
Topographie, §. 16. 349
A) Preussisch Vorpommern.
a) Der anklamsche Kreis 349
Immediatstädte: Anklam 349
Uckermünde 353
Mediatstädte: Neuwarp 355
Jarmen 356
Das Amt Stolpe 356
— — Clempenow 358
— — Spantekow 359
— — Uckermünde 361
— — Torgelow 361
— — Königsholland 362
Adliche Güter 363
b) Der Demmin- und treptowsche Kreis.
Immediatstädte: Demmin 367
Treptow 369
Amt Verchen 371
— Treptow 372
— Lindenberg 373
— Löitz 374
Adeliche Güter 375
c) Der Randowsche Kreis.
Immediatstädte: Stettin 378
Pasewalk 399
Gollnow 400
Gartz 402
Alt-Damm 403
Mediatstadt Pölitz 396

Mediatstadt Pencun . . S. 404
Amt Stettin . . 405
— Jasenitz . . 407
— Pinnow . . 408
Adeliche Orte . . 409
d) Der Uesedomsche Kreis . 413
Immediatstädte Uesedom und Swienemünde 414
Das Amt Pudagla . . 417
Adeliche Orte . . 421
e) Der Wollinsche Kreis.
Immediatstadt Wollin . . 423
Das Amt Wollin . . 424
Adeliche Orte . . 426

B) Hinterpommern . . 427

I) Zum Gerichtssprengel der zu den Landeskollegien in Stettin gehörigen Kreise:

A) Der Flemmingsche Kreis . 427
Immediatstadt Cammin . . 427
Mediatstädte Groß-Stepenitz und Gülzow 432
Amt Stepenitz . . 432
— Gülzow . . 433
Adeliche Orte . . 435
B) Das Domkapitel Cammin . 437
C) Die Domprobstei Kuckelow . 439
D) Der Greiffenhagensche Kreis.
Immediatstädte Greiffenhagen und Bahn 440
Mediatstadt Fiddichow . 441
Das Amt Wildenbruch . . 442
Adeliche Güter . . 443
E) Der Pyritzische Kreis . 444
Immediatstadt Pyritz . . 444
Mediatstadt Werben . . 445
Amt Pyritz . . 446
— Colbatz . . 447
— Bernstein . . 451
Adeliche Güter . . 452
F) Der Saziger-, Freyenwalder-, Wedell-, und Pansin-Borckesche Kreis . 457
Immediatstadt Stargard . 458
Mediatstädte Massow, Jakobshagen ꝛc. 464
Amt Friedrichswalde . . 466
— Massow . . 468
— Marienfließ . . 469
— Sazig . . 472

Amt Dölitz . . S. 473
Adeliche Güter . . 474
G) Der Daber-, Naugard-, und Dewitzische Kreis . . 478
Die Mediatstädte Naugard und Daber . 478
Das Königliche Amt Naugard . 479
Adeliche Güter . . 481
H) Der borckische Kreis . 483
Adeliche Mediatstädte: Labes, Regenwalde, Wangerin . . 484
Adeliche Güter . . 485
I) Der osten- und blücherische Kreis . 491
Mediatstadt Plate . . 491
Adeliche Güter . . 491
K) Der Greiffenbergische Kreis . 493
Immediatstädte: Treptow . 493
Greiffenberg . 496
Amt Treptow . . 498
— Suckow . . 499
— Sülzhorst . . 500
Adeliche Güter . . 500
II) Zum Gerichtssprengel der zu den Landeskollegien in Cöslin gehörigen Kreise:
A) Das Fürstenthum Cammin . 507
Immediatstadt Colberg .
Cöslin . 518
Mediatstädte Cörlin und Bublitz . 523
Amt Colberg . . 524
— Cößlin . . 525
— Casimirsburg . . 525
— Bublitz . . 526
— Cörlin . . 527
Adeliche Güter . . 528
B) Das Domkapitel Colberg . 537
C) Der Belgard-Polzinsche Kreis
Immediatstadt Belgard . 538
Adeliche Mediatstadt Polzin . 540
Amt Belgard . . 542
Adeliche Güter . . 543
D) Der Neustettinische Kreis.
Immediatstadt Neu-Stettin . 549
Tempelburg . 551
Ratzebuhr . 554
Die Mediatstadt Bärwalde . 555
Amt Neustettin . . 556

Amt Draheim . . S. 557
a) Starosteidörfer . 558
b) Die hieher gehörige Pommersche und Neumärksche Orte . . 559
Adeliche Güter . . 560
E) Der Rummelsburgische Kreis . 566
Mediatstadt Rummelsburg . 567
Adeliche Güter . . 567
F) Der Schlawesche und Pollnowsche Kreis.
Immediatstädte: Rügenwalde . 574
Schlawe und Zanow 578
Adeliche Mediatstadt Pollnow . 579
Amt Rügenwalde . . 579
Adeliche Güter . . 583
G) Der Stolpsche Kreis . 590
Immediatstadt Stolpe . 591
Amt Stolpe . . 598
— Schmolsin . . 599
Adeliche Güter . . 601
H) Der Lauenburg- und Bütowsche Kreis 613
Stadt Lauenburg . . 615
— Bütow . . 616
— Leba . . 617
Amt Lauenburg . . 618
— Bütow . . 620
Adeliche Güter . . 622
a) Im Lauenburgischen Distrikte . 622
b) Im Bütowschen Distrikte . 629
Schwedisch Pommern.
Landsässige Städte: Stralsund . 631
— — Greifswalde . 650
— — Wolgast . 656
— — Barth . 657
— — Grimm . 660
— — Tribsees . 660
— — Loitz . 660
Amtsstädte: Lassahn . . 661
— Franzburg . . 661
I) Der Wolgastische Distrikt.
a) Amt Wolgast . . 664
b) Der adeliche Distrikt . 666
II) Der Greifswaldische Distrikt.
a) Amt Eldena . . 669
b) Der Greifswaldische adeliche Distrikt 672
III) Der Loitzer Distrikt.
Amt Loitze . . 673

Adelicher Distrikt . . S. 674
IV) Der Grimmische Distrikt.
Amt Grimm, und adel. Distrikt . . 676
V) Der Tribseeische Distrikt.
Amt Tribsees . . 677
Adelicher Distrikt . . 677
VI) Der Franzburg-Barthische Distrikt.
Amt Franzburg . . 678
Amt Barth . . 680
Adelich Franzburg-Barthischer Distrikt 682
Stralsundisches Kommissariat . 685
VII) Der Rügianische Distrikt.
Amt Bergen . . 687
Halbinsel Mönkguth . . 688
— Jasmund . . 689
— Wittow . . 689
Adelich Rügianischer Distrikt . 690
Stralsundisches Kommissariat auf Rügen 699

Das Fürstenthum Anhalt.

Gränzen, Größe und Hauptttheile, §. 1. . 702
Flüsse, §. 2. . . 702
Seen, §. 3. . . 703
Boden, §. 4. . . 703
Produkte, §. 5. . . 704
Einwohner, §. 6. . . 710
Religion, §. 7. . . 713
Manufakturen und Handlung, §. 8. . 713
Kirchen- und Schulenstaat, §. 9. . 714
Regierung, Titel, Würde, Rechte, Landskollegien, Einkünfte ꝛc. §. 10. . . 714
Landschafts- und Steuerverfassung, §. 11. . 716
Lehnwesen, §. 12. . . 722
Topographie, §. 13. . . 724
A) Anhalt-Dessauischer Antheil.
Stadt Dessau . . 724
— Wörlitz . . 727
— Oranienbaum . . 728
— Jeßnitz . . 729
— Raguhn . . 730
— Gröbzig . . 730
— Sandersleben . . 730
Amt Dessau . . 731
— Wörlitz . . 732
— Rehsen . . 734
— Pötnitz . . 734

Amt Retzau . . . S. 734
— Libbesdorf . . . 735
— Reupzig . . . 735
— Scheuder . . . 735
— Fraßdorf . . . 735
— Radegast . . . 736
— Gröbzig . . . 736
— Sandersleben . . . 736
— Groß-Alsleben . . . 737
B) Anhalt-Cöthenscher Antheil.
Stadt Cöthen . . . 737
— Nienburg . . . 739
— Güsten . . . 740
Amt Cöthen . . . 740
Fürstliche Gerichtsdörfer . . . 741
Adeliche Gerichtsdörfer . . . 742
Amt Nienburg . . . 744
— Wulfen . . . 744
Grafschaft und Amt Warmsdorf . . . 745
C) Anhalt-Bernburgischer Antheil . . . 746
Stadt Bernburg . . . 747
Amt Bernburg . . . 748
— Hecklingen . . . 749
— Plötzkau . . . 749
— Ballenstädt . . . 750
— Harzgerode . . . 751
— Günthersberg . . . 753
D) Anhalt-Zerbstischer Theil
Stadt Zerbst . . . 754
— Coswigk . . . 760
Amt Zerbst . . . 761
— Roßlau . . . 762
— Coswigk . . . 763
— Lindau . . . 766
— Walter-Nienburg . . . 767
— Dornburg . . . 767
— Mühlingen . . . 767
Das Kaiserliche freie weltliche Frauenstift Quedlinburg.
Gränzen und Größe, §. 1. . . . 768
Flüsse, §. 2. . . . 768
Kurzer Abriß der Geschichte, §. 3. . . . 768
Würde, Rang, Titel, Einkünfte, §. 4. . . . 769
Regierungsverfassung, §. 5. . . . 769
Lehnwesen, §. 6. . . . 771
Erbbeamte, §. 7. . . . 772

Topographie, §. 8. S. 773
Stadt Quedlinburg 773
Andere Orte 773
Das vormalige Stift Gernrode 779
Die vormalige Abtey Walkenried 781

Die Grafschaft Schwarzburg.

Gränzen und Größe, §. 1. 783
Flüsse, §. 2. 783
Beschaffenheit des Bodens, §. 3. 785
Produkte, §. 4. 786
Manufakturen und Fabriken, §. 5. 789
Einwohner, Religions- und Kirchenverfassung, §. 6. 789
Landesherrschaft, Lehnwesen, §. 7. 789
Landeskollegien, Kameral- und Justitzverfassung, §. 8. 797
Militair, §. 9. 801
Hofstaat, §. 10. 801
Topographie, §. 11. 802
1) Fürstl. Schwarzburgsondershausischer Antheil.
Aemter Arnstadt und Käfernburg 802
Das Untergleichische Amt 804
Amt Keula 804
Amt Scheerenberg 805
Stadt und Amt Sondershausen 805
Amt Klingen 806
— Ebeleben 807
— Bodungen 807
— Gehren 808
II) Fürstl. Schwarzburgrudolstädtischer Antheil.
Amt Rudolstadt 808
Stadt und Amt Blankenburg 810
Amt Schwarzburg 811
— Paulinzella 812
— Könitz 813
— Ehrenstein 814
— Ilm 814
Stadt und Amt Frankenhausen 815
Amt Arnsburg oder Arnsberg 816
— Strausberg 817
— Heeringen 817
— Kälbra, oder Kelbra 818

Die Grafschaft Mansfeld.

Gränzen und Größe, §. 1. 823
Flüsse, §. 2. 823

Seen, §. 3. S. 823
Produkte, §. 4. 825
Einwohner, §. 5. 827
Hauptttheile, §. 6. 827
I) Churſächſiſcher Antheil 828
Stadt Eisleben 830
— Hettſtädt oder Heckſtädt 831
— Artern 832
Amt Eisleben 832
— Arnſtein 833
— Artern 834
— Bornſtädt 834
— Groß-Leinungen-Mohrungen 834
— Ober-Wiederſtädt 834
— Rammelburg 834
— Voigtſtädt oder Vockſtädt 835
— Wallbeck und Wimmelburg 835
II) Preußiſcher Antheil 835
Der Mansfeldiſche Kreis.
Immediatſtadt Mansfeld 836
Amt Kloſter-Mansfeld 837
— Friedeburg 837
— Gerbſtädt 839
— Groß-Oerner 839
— Neu-Aſſeburg 839
— Hedersleben 839
— Leimbach 839
— Helmsdorf 840
— Polleben 840
— Helbra 840
Der Schraplauer Kreis.
Amt Friedeburg 841
— Helfta 841
— Holz-Zelle 841
— Schraplau 842
— Bennſtädt 842
— Seeburg 843
— Erdeborn 843
Von den Grafſchaften Stolberg und Wernigerode.
Allgemeine Bemerkungen 844
Die Grafſchaft Wernigerode.
Gränzen und Größe, §. 1. 845
Flüſſe, §. 2. 845
Boden, §. 3. 846
Produkte, §. 4. 847

Regierungsverfassung, §. 5. S. 848
Topographie, §. 6. 849
Stadt Wernigerode 850
Amt Wernigerode 850
— Ilsenburg 850
— Hasserode 852
Die Grafschaft Stolberg 853
Amt Stolberg 856
— Rottleberoda 856
— Hayn 856
— Roßla 857
— Questenberg 858
— Ufftrungen 858
— Wolfsberg 858
— Ebersleben 858
— Bärnrode oder Berenrode 858

Die Grafschaft Barby.

Stadt Barby 859
Amtsorte und andere 860

Die Herrschaften der Fürsten und Grafen Reussen.

Lage, Gränzen und Größe, §. 1. 860
Flüsse, §. 2. 861
Boden und Produkte, §. 3. 861
Manufakturen und Fabriken, §. 4. 862
Einwohner, Religion, §. 5. 862
Landesregierung, Lehnsverhältnisse, Titel, §. 6. 862
Landeskollegien, §. 7. 867
Landschaftsverfassung, §. 8. 868
Einkünfte, §. 9. 868
Reussische Lehne, §. 10. 868
Topographie, §. 11. 870
Antheil der ältern Hauptlinie 870
Stadt Greitz 870
— Zeulenroda 871
— Fraureuth 871
Herrschaft Obergreitz 872
— Burgk 874
Antheil der jüngern Hauptlinie, und zwar
I) Der Geraischen Linie.
Herrschaft Gera 874
Amt Saalburg 877
II) Der Schleitzischen Linie.
Herrschaft Schleitz 878
III) Der Lobensteinischen Linie.
Herrschaft Lobenstein 879

Herrschaft Ebersdorf . . . S. 881
— Hirschberg . . . 883

Die fürstl. und gräfl. Schönburgischen Herrschaften.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 883
Flüsse, §. 2. . . 883
Boden und Produkte, §. 3. . . 884
Manufakturen, §. 4. . . 884
Einwohner, §. 5. . . 885
Hauptttheile, §. 6. . . 885
Anzahl der Häuser und Einwohner, §. 7. . 888
Linien des schönburgischen Hauses, §. 8. . 889
Steuerwesen, §. 9. . . 889
Landeskollegien, §. 10. . . 892
Militairverfassung, §. 11. . . 895
Schönburgisches Lehnwesen, §. 12. . 895
Topographie, §. 13. . . 896
Herrschaft Glauchau . . 896
— Waldenburg . . 898
— Lichtenstein . . 899
— Stein . . 900
— Hartenstein oder Nieder-Hartenstein 901
— Penig . . 903
Amt Remissau . . 904
— Rochsburg . . 905
— Wechselburg . . 905

Die Grafschaft Hohnstein, nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg . 907

Amt Elbingerode . . 909
— Neustadt . . 909
Forstamt Sophienhof . . 911
Adliche Gerichte . . 911
Herrschaften Lohra und Klettenberg . 911
Immediatstadt Ellrich . . 911
Amt Klettenberg und Branderode . 912
Zusätze, Berichtigungen und Druckfehler . 917

Geographie

für

alle Stände.

Erster Theil. Vierter Band.

Von den Landen der Herzoge zu Sachsen.

Die Lande der herzoglich-Ernestinischen, oder ältern Linie des Hauses Sachsen bestehn aus folgenden Haupttheilen:

1) dem Fürstenthume Weimar,
2) dem Fürstenthume Eisenach, welche beide die Sachsen-Weimarische Linie besitzt.
3) dem Fürstenthume Gotha,
4) dem Fürstenthume Altenburg,
5) dem Fürstenthume Coburg.

Diese drei letztern Fürstenthümer besitzt die gothaische Linie, nebst ihren 3 Nebenlinien, der meinungischen, der hildburghausenschen, und der coburg-saalfeldischen. Nähere Bestimmung hiervon liefern die folgenden Abschnitte.

Von den Besitzungen der Herzoge von Sachsen in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, ist schon im dritten Bande unserer Geographie Seite 21 ff. ausführlichere Nachricht mitgetheilt worden. Mit Inbegriff dieser letztern, beträgt der Flächeninhalt aller herzoglich-sächsischen Lande ungefähr 130 Quadratmeilen.

Alle Herzoge von Sachsen führen, ohne Rücksicht auf die eignen Erwerbungen eines jeden Hauses, folgenden Titel: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Nur im Titel der gothaischen Linie kommt noch hinzu: Herr zu Tonna.

Die Ernestinischen Häuser haben gemeinschaftlich: 1) die kaiserl. und Reichs-, nebst andern hohen Gesammtbelehnungen, 2) die sämmtliche Mitbelehnung mit dem churfürstl. Hause Sachsen, doch mit Ausnahme der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, 3) die Erbverbrüderung und Erbvereinigung mit Hessen und Brandenburg, 4) die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen, 5) des fürstlichen Hauses Gesammtarchiv zu Wittenberg, (S. den 3ten Band der Geographie für alle Stände, S. 326), Weimar und Meinungen, so viel bey diesen an Documenten und Urkunden, welche das ganze Haus betreffen, vorhanden ist; 6) die Universität in Jena, nebst dem dortigen Convictorio und Bibliothek, die Unterhaltung derselben, Bestellung, Confirmation, Visitation ꝛc., jedoch dieses alles mit Ausnahme der landesherrlichen Hoheitsrechte, welche

dem Landesherrn vom Fürstenthume Weimar allein zukommen, 7) das Hofgericht und den Schöppenstuhl zu Jena, 8) die Gold- und Silber-, auch Kupfer- und Zinnbergwerke, welche etwa in Gang kommen können ꝛc. Die gesammten ernestinischen Häuser haben auch in der gefürsteten Grafschaft Henneberg mit dem Churhause Sachsen, die Schiffart auf der Werra gemeinschaftlich.

Die Herzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie, werden vom Kaiser und Reich belehnt: mit der Landgrafschaft Thüringen, mit dem Amte Gerstungen, Hause Breitenbach, dem Theile an Berka, Stadt Eisenach mit ihren Zubehörungen, dem sechsten Theile an Treffurt, dem Theile und Gerechtigkeit zu Salzungen, dem Amte, Schlosse und Stadt Weimar, Amte und Schlosse Tenneberg, nebst seinen Zubehörungen, dem Amte Schwarzwald, Stadt Waltershausen, Stadt Kahla, sammt dem Schlosse und Amte Leuchtenburg, Amte und Schlosse Arnshaugk, Stadt Neustadt, Stadt Pösneck, Triptis und Flecken Auma, Stadt Orlamünde, Amte, Schlosse und Stadt Jena, Schlosse und Dorfe Roßla, Schlosse und Amte Wachsenburg, dem Geleite zu Wiegendorf; Amte, Schlosse und Flecken Dornburg, dem Amte Camburg; Stadt Buttstädt, Stadt Kuttelstädt, nebst dem Amte selbst, dem Theile an dem Schutzgelde, desgleichen dem Geleite zu Erfurt, wie es bisher zum Hause gehört außer dem Leibgeleite zu St. Johannis- und Andreasthore, welches der Churlinie allein verbleibt; Fridbach mit dem Jagdhause und dem Dorfe daran; Trunkenborn mit dem Jagdhause und dem Dorfe daran, so verschiedenemal abgebrannt, wogegen ein anderes Jagdhaus Wolfersdorf erbauet worden; Weida und Ziegenrück, nebst ihren Aemtern, Schlössern und Städten und bekreisten Zubehörungen, desgleichen dem Schlosse, Amte und Flecken Capellendorf, und dann bei jedem Amte Sitz, Stadt und Gute, seinen Zubehörungen, jenseits und disseits der Saale, mit allen Prälaten, Grafen, Herren, auch derselben Prälaturen und Klöstern weltlicher Obrigkeit, Schutzrecht und Advokatie, wie ihre Vorfahren solche gehabt und gebraucht haben, Grafschaften und Herrschaften, denen von der Ritterschaft auf Kanzlei- oder Amtschriften; desgleichen mit den Schlössern und Städten in Franken, Coburg, Schlosse und Stadt, Strausheim, Schaumberg, Neuenhaus, Hildburghausen, Sonnenberg, Neustadt, Eisfeld und Rodach; desgleichen mit nachfolgenden Städten, Schlössern, von Adel, Gütern, Gerechtigkeiten und Herrschaften, nämlich Schloß, Amt und Stadt Altenburg mit dem Flecken Lucka und Schmölln, und denen vom Adel. die ins Amt gehören, und Amtsassen sind, desgleichen auch etlichen Kanzleischriften, so im Naumburgischen Vertrage (im J. 1554. S. Glafeys Geschichte des H. Sachsen. S. 1035.) namhaft gemacht sind, dem Amte Sachsenburg, dem Amte Herbsleben

(ausgenommen die Stadt Tennstädt), dem Amte Eisenberg, (mit Vorbehalte einiger Dörfer, der Landstraßen) und sonst auch nach Inhalt des gedachten Vertrags; ferner mit den Gütern Ollersleben und Volkenroda, mit allen fürstlichen regalischen Obrigkeiten, auch allen Gütern, so in die erwähnten Aemter und Güter gehören, nichts ausgenommen, auch der Folge, Steuern, Bergwerken und allen andern, wie solches die Churlinie inne gehabt; darüber auch die Fürsten von Schwarzburg, nebst den arnstädtischen Lehen, ferner mit der Gerechtigkeit zur Lösung am Amte Königsberg in Franken, nebst der Herrschaft, Oberbothmäßigkeit und Gerechtigkeit, Folgen, Steuern ꝛc., am Schlosse und Amte Alstädt, nach Inhalt des Naumburgischen Vertrags, desgleichen an Gütern, Renten, Gefällen Nutzungen, Straßen, Herrschaften, Leuten, Lehen, Lehnschaften, Gerichten, obersten und niedersten, Wassern, Fischereien, Nutzungen, Bergwerken, Salzwerken, Wäldern, Wildbahnen, Zöllen, Geleiten, und gemeiniglich mit allen und jeden ihrer fürstlichen Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörungen, benannt und unbenannt, auch allem andern, so zu gedachtem Lande zu Thüringen, Meissen und Franken, auch in den angezeigten Aemtern gelegen, gesessen, dahin bekreiset, begriffen und dazu begriffen sind, endlich auch mit der gesammten Hand an der Churlinie Reichslehnen.

So hat auch das ganze Haus Sachsen die gesammte Hand an dem Fürstenthume Querfurt, wie auch an den Stiftern Merseburg und Naumburg. Hingegen in Absicht der Lehnstücke, die das fürstlich und gräflich Reussische Haus vom Stifte Naumburg, und nachher von den Herzogen von Sachsen erhalten, hat sich die ältere fürstlich sächsische Linie ihres Rechts der gesammten Hand gänzlich begeben.

(S. Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Cont. II. S. 365.; auch J. J. Moser vom deutschen Reichslehnwesen. S. 64 ff. und S. 453).

Die herzoglich sächsischen Häuser haben, vermöge der goldenen Bulle Kaiser Karls IV., das Privilegium illimitatum de non appellando et de non evocandis subditis, in allen ihren Landen.

Zu Erhaltung eines beständigen Einverständnisses des Hauses Sachsen, ist die Austragsinstanz in allen Fällen, wo Mißverständnisse vorfallen, auch hier, so wie bei andern deutschen Reichsständen, festgesetzt, von welcher aber Lehnssachen, nebst einigen andern Gegenständen, ausgenommen sind. Die Austräge im churfürstl. und in den herzogl. Häusern Sachsen haben, mit Ausschlusse der hennebergischen Angelegenheiten, folgende Ordnung: Ehe zur Austragsinstanz geschritten wird, so sind die da-

bei interessirten Theile verbunden, theils schriftlich, theils mündlich zu versuchen, die Sache gütlich beizulegen.

Wenn aber auf diesem Wege ein gütlicher Vergleich nicht zu bewirken ist, so werden alsdann 12 Schiedsrichter, und zwar von jedem Theile 6 Räthe, (4 Adeliche und 2 Gelehrte), zur Erörterung der Streitigkeit ernannt, wobei indessen jeder Theil seine Räthe, in Rücksicht der zu verhandelnden Sachen, von ihrer Pflicht loszählt. Wenn nun diese 12 Räthe an dem dazu verabredeten Orte sich eingefunden haben, und die Austragsinstanz formirt werden soll, so sind sie alsdann in Gegenwart der beiderseitigen Anwälde zur richtigen Erörterung und Entscheidung der Sache zu verpflichten, worauf man denn nochmals versucht, die Streitigkeit durch gütliche Verhandlung beizulegen. Kommt auch hierbei keine Uebereinkunft zu Stande, so wird die fernere Verhandlung von Mund aus in die Feder fortgesetzt, wobei jeder Theil 3 Sätze hat. Zugleich sind auch diese 12 Räthe bevollmächtigt, die übrigen wesentlichen Stücke des Processes, als Abhörung der Zeugen, und alle diejenigen Handlungen, welche zur endlichen Entscheidung erforderlich sind, vorzunehmen. In dem Falle, wenn sich die Schiedsrichter bei Abfassung der Sentenz nicht vereinigen können, so sind sie angewiesen, von dem Reichskammergerichte ein Urtheil einzuholen. Der Proceß soll binnen Jahresfrist geendigt seyn. Von diesen Urtheilen findet keine weitere Appellation statt.

In Absicht der Differenzien, welche über die hennebergischen Lande zwischen dem Churhause Sachsen und den ernestinischen Häusern entstehen, verfährt man folgendermaßen: Hier nimmt ein dritter, bei der Irrung nicht interessirter Theil die Vermittelung über sich, und im Falle, wenn dieser keine gütliche Auskunft bewirken kann, so wählt der Kläger 3 aus Beklagtens Leuten, und dieser wieder 3 aus Klägers Leuten, welchen sodann, und zwar einem jeden von seinem Herrn, in Absicht der vorhandenen Streitsache, seine geleistete Pflicht erlassen wird. Beide Theile bringen alsdann ihre Nothdurft und Gerechtsame, in 2 abgewechselten Sätzen, gegen einander ein, jedoch nicht von Mund aus in die Feder, sondern produktsweise von 4 Wochen zu 4 Wochen, worauf alsdann zum Ausspruche fortgeschritten wird, wobei es den Richtern frei gestellt ist, ob sie in den streitigen Punkten einander selbst sprechen, oder darüber an einem unpartheiischen Orte rechtliche Erkenntniß einholen wollen. Wider den eröffneten Rechtsspruch ist dem beschwerten Theile zwar eine Läuterung nachgelassen, bei deren erfolgten Urtheile es aber verbleiben muß, so daß weiter keine Appellation statt finden darf. Mit dem hennebergischen Theilungsrecesse sind indessen einige Abänderungen hierinn getroffen worden. (S. v. Römers Staats-

recht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen, 1sten Th. S. 502. ff).

In allen sächsischen Landen ist das Sachsenrecht, der Regel nach, eingeführt, so daß die vom Jahr 1423 — 1485 gegebenen Verordnungen, (wozu besonders die im Jahr 1482 publicirte Landesordnung gehört,) insofern sie nicht Abänderungen erlitten haben, noch jetzt gesetzliche Kraft in allen sächsischen Chur- und Erblanden albertinischer und ernestinischer Linie haben. Von diesem gemeinschaftlichen Rechte ist das gemeine sächsische Recht der ernestinischen Lande, verschieden, welches die Vorschriften, die für die sämmtliche Lande der ernestinischen Linie publicirt worden sind, in sich begreift; doch haben beide Hauptlinien des sächsischen Hauses sich vereinigt, daß sie auch bei ihrer verschiedenen Gesetzgebung die möglichste Gleichheit beobachten wollen.

In Rücksicht der Verbindung, womit, wie schon oben erwähnt worden, das churfürstl. Haus Sachsen mit den herzogl. sächsischen Häusern vereinigt ist, schreiben die sächsischen Herzoge an alle chur- und fürstliche Minister und Räthe: Liebe, besondere und Getreue! — In der Aufschrift: — Unsern Lieben, besondern und Getreuen ꝛc.

Auf den Reichs- und Kreistagen haben die Herzoge von Sachsen, vermöge eines Recesses, in abwechselnder Folge, von einem Tage zum andern, Sitz und Stimme, und zwar folgendermaßen, daß an dem ersten Tage Sachsen-Weimar, und Sachsen-Eisenach, zuerst, und nachher Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg ihre Stimme geben. Am zweiten Tage macht Sachsen-Coburg den Anfang, worauf Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach folgen. (S. Johann Ulrich Röder von den herzogl. sächsischen Reichstagsstimmen. Hildburghausen. 1779. 4).

Von der Ordnung der Reichstags- und Kreistagsstimmen, wegen der Besitzungen in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, s. den 3ten Band unsrer Geographie S. 17.

Das Fürstenthum Weimar nebst der jenaischen Landesportion.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Dieses Fürstenthum, welches bekanntlich in Thüringen liegt, gränzt gegen Norden und Osten größtentheils an das Stift Naumburg-Zeitz, und an das Fürstenthum Altenburg, gegen Süden und Westen an das Fürstenthum Altenburg, an

die Grafschaft Blankenhain, an das Erfurter Gebiet, auch an das eisenachische Amt Groß-Rudstädt, (welches aber, in Absicht der Kameralsachen, zum Fürstenthume Weimar gehört).

Außerhalb dieser Gränzlinien liegt nordwärts, jenseits der Unstrut, das hieher gehörige Amt:

1) Alstädt, und zwar in der Nachbarschaft des thüringischen Kreises, des Fürstenthums Querfurt. (S. Güssefelds neue Karte von diesem Amte. Nürnberg, bei Weigel und Schneider 1 Bl. 1791).

2) Das Senioratamt Oldisleben, welches in Absicht der Steuern, wenigstens vorjetzt, zu diesem Fürstenthume gehört; dieses auch jenseits der Unstrut, von 3 Seiten vom fürstlich-schwarzburgischen Gebiete begränzt; auf der Südseite stößt es an den thüringischen Kreis.

Ganz unrichtig ist bisweilen in einigen neuern geographischen Schriften das Amt Jena von dem Fürstenthume Weimar getrennt, und als ein Theil des Fürstenthums Eisenach, abgehandelt worden. Jederzeit war gedachtes Amt eine Pertinenz des Fürstenthums Weimar, im weitläuftigen Verstande, d. h. es fiel in den Landestheilungen immer dem Herrn zu, der Weimar besaß, bis sich die weimarische Linie nach Herzogs Wilhelms IV. Tode im Jahr 1668 wieder in 4 Theile vertheilte, wovon einer auch Eisenach, und einer Jena war. Damals gründeten sich, als die 4te Markfuhlsche Abtheilung bald wieder abstarb, — dreyerlei landschaftliche Verfassungen, die Weimarische, Eisenachische, Jenaische. Als das Jenaische Haus im Jahr 1690 ausstarb, und Eisenach, zufolge gewisser Verträge den größten Theil der Jenaischen Lande, incl. der Stadt und des Amts Jena, erbte, ließ man die einmal etablirte jenaische Landschaftsverfassung, die wegen der Universitätsstadt Jena immer gewisse besondere Rücksichten verdiente, in statu quo. Dagegen inkorporirte Sachsen Weimar, die ihm zugefallenen jenaischen Lande, z. B. Dornburg, Buttelstedt, u. s. w. der weimarischen Landschaft. Weil nun doch der eisenachische Theil von der jenaischen Erbschaft, (die Aemter Jena und Alstädt), kein eigenes Fürstenthum formirten, so entstand daraus die Benennung der jenaischen Landesportion. Bei dem Aussterben der eisenachischen Speciallinie im Jahr 1741 fielen bekanntlich deren Lande an das Haus Weimar zurück. Dieses fand für gut, die jenaische Landesportion, mit Beibehaltung ihrer Landschaftskasse und Verfassung, zum Fürstenthume Weimar zu schlagen, da es diesem näher, als dem Fürstenthume Eisenach lag. Bei Gelegenheit der Obervormundschaft über den hiesigen Herzog Ernst August Constantin wurde verglichen, die Vormundschaft nach den Ländern zu theilen; daher schlug man Jena wieder zum Fürstenthume Eisenach, um dem Hause Sachsen-Gotha

seine Obervormundschaft zu erweitern, wogegen das Fürstenthum Weimar unter Sachsen-Coburgische Administration kam. Dieses dauerte vom Jahr 1750 bis 1755, und hörte als eine Interimsveranstaltung mit jenen Vormundschaften wieder auf, so daß im Jahr 1756 Jena wieder mit dem Fürstenthume Weimar in Verbindung kam.

Aus den erwähnten fürstl. Haustheilungsgeschichten ist auch einige Verschiedenheit der Legislation in der jenaischen Landesportion erfolgt. Bis zum Jahr 1740 hatte sie alle Gesetze des Fürstenthums Eisenach. Vom Jahr 1740 bis 1750 wurden die Verordnungen des weimarischen Fürstenthums darin publicirt und befolgt. Vom J. 1750 — 1755 waren die eisenachischen, und vom J. 1756 an, bis jetzt, wieder die weimarischen Gesetze Richtschnur.

Die Größe dieses Fürstenthums beträgt ohne Inbegriff des schon bei der gefürsteten Grafschaft Henneberg beschriebenen Amtes Ilmenau, (welches einen Flächeninhalt von $1\frac{3}{4}$ Quadratmeilen begreift), $19\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die fichtelbergische oder thüringische Saale, welche hier durch das Amt Jena und Dornburg fließt. Die Holzflösse auf derselben übt Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Churfachsen conjunctim aus.

2) Die Ilm fließt durch die Aemter Berka, Weimar, Cromsdorf, Roßla, und ergießt sich, nachdem sie dieses Fürstenthum verlassen hat, in die Saale. Die Holzflösse auf der Ilm übt Sachsen-Weimar, von Ilmenau bis Weimar und Stadtsulze, aus.

§. 3.

Boden.

Das Fürstenthum Weimar wird von 2 Bergrücken durchschnitten, welche beide mit dem thüringer Walde zusammenhängen, von denen der eine, zwischen der Ilm und Saale, in mancherlei Wendungen, Kuppen, Hügeln, auch breiten flachen Rükken hinläuft, und durch den Zusammenfluß der Saale und Ilm sich endigt. Bei dem Eintritte in das weimarische Land, zwischen Tannroda, Berka und Blankenhayn, ist dieser Rücken mit Waldungen und Feldholzungen bedeckt. Gegen die Saale zu werden seine Abhänge schroff und felsigt, der untere Theil dieser Abhänge begreift Aecker und Gärten, alsdann Weinberge und endlich steinigte Felsen, die hin und wieder mit Waldungen bekrönt sind, und die reizendsten Aussichten im Saalthale geben. Hin-

gegen gegen die Ilm zu, oder nordwestlich fällt dieser Rücken unter mancherlei von Bächen gebildeten Thälern, flach ab, und ist guter tragbarer Boden.

Der zweite Rücken zwischen der Ilm und Gehra zieht sich vom thüringer Walde bis Arnstadt und Stadt Ilm in mancherlei Gestalten, und bildet eine äußerst durchschnittene Gegend von Bergen, Thälern, Gebüschen, Feldern, Bächen, Teichen und Wiesen. Von Arnstadt läuft er breit und flach fort, und erst südwärts von Erfurt macht er wieder einen Querrücken, der fast rechtwinklicht mit seiner Hauptrichtung läuft, nämlich von Erfurt gegen Kranichfeld, Berka, Mellingen. Sein nördlicher Hang gegen Weimar zu, heißt der **Gelmeroder Berg**. Eine halbe Stunde von Weimar, zwischen den Dörfern Tröbsdorf und Ulla, hängt er durch eine flache Fortsetzung jener Querrücken mit dem Fuße des Ettersberges, der sich über alle benachbarte Berge erhebt, und unter den thüringischen Bergen einen ansehnlichen Rang behauptet zusammen. Dieser ist an seinem gegen Südwest gelegenen Ende ziemlich steil, voller Wasserrisse und Steinbrüche, übrigens aber, besonders gegen Norden, verliert er sich in eine ziemlich ebene Gegend. Er zieht sich von Westen gegen Osten, weit in die Gegend von Nieder-Roßla, Mattstädt ꝛc., wo er an den Ufern der Ilm sein Ende erreicht, ob er gleich seinen Namen bis dahin nicht behält. Durch eine flache Fortsetzung zwischen Buttstädt und Eckartsberge hängt er mit dem im nördlichen Thüringen bekannten Bergrücken, die Finne genannt, zusammen. Der östliche Theil des Fürstenthums, ostwärts von der Saale, wird von einem, zwischen diesem Flusse und der Elster, aus dem Voigtlande kommenden Bergrücken durchschnitten, dessen Abhänge gegen die Saale eben so gebildet sind, wie die an der andern Seite beschriebenen Abhänge. Unter ihnen sind der Hausberg, Gleisberg und andere bekannt.

In dem Amte Allstädt sind einige Gegenden, die zu nassen Jahrszeiten sumpfig sind, aber doch theils als Wiesen, theils als Triften und Weiden benutzt werden.

Zu den fruchtbarsten Theilen dieses Fürstenthums rechnet man die Aemter Allstädt, Roßla, Hardisleben.

§. 4

Produkte.

Die Schaafzucht ist sehr erheblich, daher auch Wolle zu den Hauptprodukten des Landes zu rechnen ist. Fast auf jedem Gute ist eine ansehnliche Schäferei. Die ganze Anzahl der Schaafe schätzt man auf 80000 Stück.

Größtentheils sind sie einschürig; von jedem Stücke rechnet man im Durchschnitte 2 Pfund Wolle.

Die übrigen Zweige der Viehzucht sind nicht so erheblich.

In Alstädt ist eine fürstliche Stutterei. Man zählt überhaupt gegen 3000 Stück Pferde,
16000 — Rindvieh,
13000 — Schweine.

In einigen Aemtern werden auch viele Ziegen gehalten.

Wildpret, vornehmlich Rothwildpret, hat man auf allen Forsten, besonders um Alstädt, Berka, Bürgel, Ettersberg. Schwarzwildpret ist besonders bei Alstädt.

Zum Besten der inländischen Hutfabrikanten ist die Ausfuhr der Hasenbälge seit 1783 verboten. (S. v. Hellfelds Realrepertorium, der seit 1783 bis 1788 in dem Herzogth. Weimar und in der jenaischen Landesportion erlassenen Landsgesetze. Jena, 1789).

Fasanen sind in den herzoglichen Fasanerien. Birkhüner sind in einigen Gegenden zahlreich, so auch Krammetsvögel.

Man hat ziemlich viel Lerchen, doch von geringerer Art, als bei Halle, Leipzig ꝛc.

Die Gänse- und Hünerzucht erfordert noch thätige Verbesserung.

Der Bienenstand ist mittelmäßig; am besten noch im Amte Alstädt. Seidenbau hat man bei Buttstädt versucht.

Die Fischereien sind auch nicht sehr erheblich. Die gewöhnlichsten Fischarten sind: Karpfen, (besonders aus der Saale), Hechte, Barben, Aschen, Aalraupen, auch Lachse, Forellen, Schmerlen. Nach herrschaftlicher Verordnung sollen Barben, Asche, Forellen, Hechte nicht unter 9 Zoll Länge gefangen und verkauft werden.

(Löbers Repert. der in das Herzogthum Weimar und in die jenaische Landesportion ergangenen Landesgesetze 1783 S. 236).

Krebse sind in den meisten Orten selten und in hohem Preise

Ackerbau ist der wichtigste Gegenstand der ländlichen Oekonomie dieses Fürstenthums. Im Jahr 1789 wurden in allen Aemtern desselben 36601 Mschl. Weizen,
215,290½ — Korn,
218,942½ — Gerste,
253,020¾ — Hafer gewonnen, jedoch mit Inbegriff des Amts Ilmenau, in welchem man,
784¼ Mschl. 1 Mtz. Weizen
4204 — 2 — Korn
1160¾ — 1 — Gerste
4212¼ — 3 — Hafer erndtete.

In folgenden Aemtern erndtete man:

	Mschl.	Mtz.	Mschl.	Mtz.	Mschl.	Mtz.	Mschl.	Mtz.
Alstedt.	5783¾	1	27574	1	42173½	3¼	37743⅜	3
Berka.	1679¾	—	8340¾	2	14101	1	7203¾	—
Bürgel.	1113	1½	2497¾	—	4834½	—	2912¾	3
Capellēdorf.	1753	—	13908¾	—	13947¾	—	15416½	—
Dornburg.	1522	2½	13339¾	2	13979¼	2½	15829¾	2½
Hardisslebē.	5214¾	2	31906½	3	17868	—	39529¼	—
Jena.	2463¼	1¾	13002¾	2¼	25225¾	3¾	10148¾	1¼
Remda.	695¾	—	3257	—	4433¾	1¼	2012	3¾
Roßla.	2699¼	2	25215	1	22175½	—	27833¼	2
Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf.	12891½	½	72043¼	3½	59041¾	3½	90177¾	1

In einigen Orten hat man mit dem Anbaue der Reisgerste Versuche gemacht.

Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte werden fast allenthalben in Menge gebauet.

Bei Jena ist beträchtlicher Meerrettigbau, welches Produkt stark ausgeführt wird. Vornehmlich wird der auf den höher liegenden Grundstücken gebauete sehr geschätzt. Das Schock davon wird an Ort und Stelle mit 6 bis 10 Groschen bezahlt, außer wenn die Wurzeln mehrere Jahre in der Erde gelegen, und folglich von beträchtlicherer Größe sind, verkauft man das Schock für 14 Groschen und theurer.

Flachs und Hanf gewinnt man vornehmlich in den Aemtern jenseits des Ettersberges, besonders in den Aemtern Alstädt und Hardisleben. Diejenigen Gemeinden oder einzelnen Personen, welche den meisten Flachs bauen, bekommen eine Prämie von 30 Thlr. (S. v. Hellfelds Realrepertorium der in das Herzogthum Weimar und in die jenaische Landesportion erlaßnen Landesgesetze. Jena, 1789 S. 26).

Rübesaat wird im Amte Alstädt und Hardisleben, und seit einigen Jahren um Jena fleißiger gebauet.

Der Wein- und Hopfenbau ist nur sehr geringe. (S. im folgenden Stadt Jena).

Im größten Theile des Fürstenthums ist nicht hinlänglich Wiesewachs, außer im Amte Alstädt, Jena ꝛc. Dieser Mangel wird indessen immer mehr, durch fleißigen Anbau von Futterkräutern ersetzt, welcher bisher in den Aemtern Weimar und Jena am stärksten betrieben worden.

Obst hat man in den meisten Aemtern überflüssig; Aepfel, und Pflaumen oder Zwetschen, so auch Kirschen, sind in den

Aemtern Jena, Dornburg, Bürgel, Hardisleben, Alstedt am häufigsten. In ältern und neuern Verordnungen ist die Anpflanzung von Obstbäumen mehrmalen empfohlen, und durch neuerliche Prämien in verschiedenen Gegenden empor gebracht worden. In den Jahren 1776 und 1779 wurde verordnet, daß jeder, der das Bürger- oder Nachbarrecht gewinnt, 6 Stücke Bäume, und jedes sich verheurathende Ehepaar auch 6 Stücke anpflanzen und solche Lebenslang unterhalten solle.

Aus Johannisbeeren bereitet man einen sehr guten Wein.

Wacholderbeeren werden in Menge gesammelt und häufig ausgeführt.

Die ansehnlichen Waldungen, die dieses Fürstenthum in seinem Umfange begreift, werden nach den besten forstwirthschaftlichen Grundsätzen benutzt. (S. Journal des Luxus und der Moden 1792. März).

Im Amte Berka hat man Nadelhölzer, an Tannen, Kiefern und Fichten; in andern Aemtern sind neue Anlagen von Nadelholz besorgt worden. Die alten Holzungen in letztgedachten Aemtern bestehen hauptsächlich in Eichen, Birken und Buchen.

Die herrschaftlichen Forste enthalten 36000 Weimarische Aecker, (von denen 19422$\frac{3}{4}$ auf 1 deutsche Quadratmeile gehn); die Forste der Städte, Vasallen, Gemeinden ꝛc. schätzt man auf 12000 Aecker. Der jährliche Ertrag von beiden soll 50000 Thlr. ausmachen, davon die ersten allein auf 40000 Thlr. jährlich einbringen. Im Amte Alstädt, wird aus den dortigen Forsten, ein starker Handel, nicht nur mit Bau- und Werkholz, sondern auch mit Leiterbäumen, starken Stangen, Latten, Hopfenstangen, Reif- und Korbstäben, auch Zinseln getrieben.

Von den Produkten aus dem Mineralreiche bemerke ich vornehmlich folgende:

Braunkohlen enthält der Gelmeroder Berg, jedoch zur Zeit unbenutzt.

Von dem Salzwerke bei der Stadt Sulza an der Ilm, s. Amt Camburg im Fürstenthume Altenburg.

Kalk und Gyps hat man an mehrern Orten, als am Ettersberge, unterhalb Ettern ꝛc.

Bei Tannroda ist im Sandsteine ein dichter fester Kalkstein, welcher zu Bildhauerarbeit sehr brauchbar ist, auch eine gute Politur annimmt.

Unterhalb Ettern ist dichter, aber weniger harter Kalkstein, mit mehrerer Thonmischung, daher er mit wenigen Kosten in großen Stücken erhalten werden kann, aber auch nur eine geringe Politur annimmt.

In einem der Steinbrüche bei dem Dorfe Krautheim findet man Gyps zum Sparkalkbrennen; er ist meistentheils dichte und von grünlichweißer Farbe.

Bei Gaberndorf hat man faserigen, schuppigen, alabasterartigen Gyps und Fraueneis.

Strahlgyps und schlechtrother Alabaster ist bei Bürgel.

Die Gegend um die Berge Tröbe enthält Alabaster, welcher zu den Epitaphien in der weimarischen Hofkirche soll benutzt worden seyn.

Zwischen Maue und Göschwitz ist ein Sandsteinbruch, worinn Mühlsteine, Tröge und andere große Sachen gearbeitet werden, indem man oft Stücke von 10 bis 12 Ellen Länge und meist von halb so viel Breite und Höhe bricht, wenigstens auf Verlangen allemal dergleichen liefern kann.

Tufstein hat man bei Weimar, Lobeda unterhalb Mellingen. Der Tuffand wird auch in der Haushaltung gebraucht.

Roggenstein ist in mächtigen Lagern bei Alstädt über dem Sandsteine, und kann zum Kalkbrennen benutzt werden.

Bei Schöndorf im Amte Ober-Weimar, auch bei Denstedt ist Bergmilch, oder eine weiße Kalkerde, (agaricus mineralis).

Ueberdies fehlt es nicht an Salpeter, Mergel, Töpferthon ꝛc.

Versteinerungen findet man am Ettersberge, bei Jena, und an andern Orten. (S. des Bergraths Voigts mineralische Reisen 1sten und 2ten Th.)

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1788 zählte man im ganzen Fürstenthume mit Inbegriff des Amts Ilmenau, 63598 Seelen, von denen 24352 in den Städten, und 39241 in den Dörfern lebten. Es waren 21151 Ehen, 1265 Wittwer, 3694 Wittwen, 5287 ledige Mannspersonen über 20 Jahre, 5131 dergleichen ledige Weibspersonen; 3680 ledige Manns- und 3825 ledige Weibspersonen über 12 Jahre; 8392 Kinder männlichen, und 8165 Kinder weiblichen Geschlechts.

Im Jahr 1786 wurden 1233 Menschen weniger gezählt. Im letztern Jahre wurden geboren: 1861. Im Jahr 1787. 2113. Im Jahr 1788. 2074.

Es starben im Jahr 1786. 1615. Im Jahr 1787. 1572. Im Jahr 1788. 1898. In 3 Jahren wurden also:

6048 geboren,
5085 waren gestorben.

Folgl. waren in diesem Zeitraume 963 Menschen mehr geboren, als gestorben.

§. 6.

Religion.

Die Einwohner, so wie auch das hochfürstliche Haus, bekennen sich durchgehends, (außer einigen wenigen Familien, welche eine Ausnahme machen), zur lutherischen Religion.

In Weimar ist den Reformirten und Katholiken jährlich einigemal Gottesdienst und Kommunion verstattet. Im J. 1791 wurde den Katholiken in Jena in dem dortigen Schlosse ein Zimmer zum Gottesdienste eingerichtet, welcher aber wieder aufgehört hat.

Von Juden befinden sich im ganzen Fürstenthume nur 4 Familien.

Diejenigen, welche keinen herrschaftlichen Schutzbrief haben, müssen für jede Nacht ihres Aufenthalts im Lande, 1 Thlr. geben, auch sonst das sogenannte Judengeleite entrichten.

§. 7.

Manufakturen und Fabriken.

Vorzüglich wichtig sind die hiesigen wollenen Strumpfmanufakturen, welche außer Apolda, wo ihr Hauptsitz ist, auch in Weimar, Jena, Buttstädt, Buttelstädt, Bürgel, Rastenberg, Lobeda, Magdala, Sulza, Tannroda, fleißig betrieben werden.

Im J. 1782 zählte man in allen diesen genannten Orten 1394 Strumpfwirkerstühle, von denen aber 34 ungangbar waren, so daß 1360 Stühle doch im Gange waren, (ohne diejenigen zu rechnen, welche noch 28 Strumpfwirkermeister im Gerichte Remda unterhielten).

Obige 1360 Stühle beschäftigten:

1360 Stuhlarbeiter,
170 Wollkämmer,
2040 Wollspinner und Spinnerinnen,
500 Personen zum Spulen, Zwirnen, Waschen, Walken ꝛc.,
160 Personen zum Bordiren.

Summa 4230 Personen, ohne die Verleger, und die Personen, welche zum Färben, Strumpfüberziehn, über die Breter zum Pressen und Einpacken erfordert werden.

Jährlich werden über 15150 Stein Wolle verarbeitet, und über 70470 Dutzend Paar Strümpfe verfertigt. (S. §. 8 S. 15).

Unter den gedachten 1360 Stühlen befanden sich 1103 ganz eiserne, 33 dreiviertel eiserne, 188 halb eiserne, 9 ein Viertel eiserne, 27 hölzerne. Man zählte 722 Meister und 40 Meisterwittwen, (oder Fabrikanten), 221 Gesellen, 66 Lehrlinge; 47 Verleger verlegten 839 Stühle mit Wolle, die übrigen wurden aus eigner Hand betrieben.

Diejenigen Verleger, welche nicht vorher das Meisterrecht erlangt haben, müssen durchaus wenigstens 16 Stühle verlegen. Vornehmlich bestehen die Verleger aus Kaufleuten der Stadt Weimar und anderer Städte im Lande; jedoch werden auch diejenigen Fabrikanten, welche, ohne andere Beihülfe, 6 Stühle fördern und verlegen können, den Verlegern gleich geachtet. Die Verleger dürfen mit ihren Waaren nur im Großen und im Ganzen handeln; an die Einwohner ihres Wohnorts ist es ihnen indessen verstattet, sie einzeln zu verlassen.

Die Fabrikanten, die nicht wenigstens 4 Stühle verlegen, sind eigentlich verbunden, ihre Waaren bloß an die Verleger zu verkaufen, und sonst weder einzeln, noch im Ganzen, damit Handlung zu treiben, außer im Falle, wenn die Verleger die Waare nicht um billigen Preis annehmen wollen, steht es ihnen, nach vorhergegangener Genehmigung der Oberältesten, frei, sie auch anderwärts zu verhandeln. Fabrikanten, die, außer ihren 2 eigenthümlichen Stühlen, noch 2 andere verlegen, haben ebenfalls die Freiheit, ihre Waaren auf den Messen abzusetzen, oder, wenn sie bei ihnen bestellt werden, unmittelbar zu versenden, auch von andern Strümpfe aufzukaufen; jedoch dürfen sie damit weder im Lande hausiren gehn, noch auch sie sonst vereinzeln.

Zur Erhaltung der innern Güte dieser Waaren, führen besondere Manufakturkollegien in Weimar und in andern Landstädten die Aufsicht darüber, welche auf die Beschaffenheit der Stühle und der verfertigten Waare Obacht zu nehmen haben; wo kein solches Collegium ist, werden jährlich 2 bis 3 Geschworne wechselsweise aus ihren Mitteln erwählt, die das Beste der Fabrik besorgen. Ueberdies hängt diese Manufaktur unmittelbar von der herzogl. Regierung in Weimar ab.

Auch werden viele wollene Strümpfe im Lande gestrickt, mit welchen Verleger und Fabrikanten freien Handel treiben können. Die Apolder Verleger kaufen davon allein 10 bis 12000 Dutzend dergleichen Strümpfe zum Verkaufe auf.

Die Tuchwebereien sind, ohnerachtet des Ueberflusses an guter inländischer Wolle, wegen Mangel an hinlänglichen Wollspinnern, minder erheblich, als sie es seyn könnten. Im ganzen Fürstenthume zählt man nicht viel über 70 Tuchmachermeister.

Zahlreicher sind die Leinweber und Zeugmacher; von beiden befinden sich über 660 Meister im ganzen Fürstenthume. Die Flachsspinnerei wird von Jahr zu Jahr immer vollkommener, und durch Prämien aus den herrschaftlichen Kassen aufgemuntert.

In Jena ist eine Hutfabrik, welche auch auswärtigen Absatz hat.

Aber im ganzen Fürstenthume zählt man kaum 20 Hutmachermeister. Posamentirermeister sind kaum 30.

Die Branntweinbrennereien sind erheblicher.

In Bürgel verfertigt man gute Töpferwaaren; im J. 1787 waren hier 41 Töpfermeister.

Im Amte Berka werden verschiedene Holzwaaren gemacht; in andern Orten bereitet man aus Sandsteinen Mühlsteine, Tröge und andere Sachen.

In Jena spinnt man feines baumwollenes Garn, welches auch auswärts Absatz findet.

In Weimar ist eine Manufaktur von hänfenen Schläuchen zu den Schlangenfeuerspritzen, deren Arbeiten auch außer Deutschland versendet werden.

§. 8.

Handlung.

Man führt aus: wollene gewirkte und gestrickte Strümpfe, Hüte, unverarbeitete Wolle, Getreide, Obst, Holz, Meerrettig, Wacholderbeeren, Branntewein, Töpferwaaren, fein gesponnene Baumwolle, halbwollenes und halbleinenes Garn.

Die Apolder Fabrikanten beziehen die Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt am Mayn, und handeln auch ausserdem nach Frankreich, Rußland ꝛc. Von den Strümpfen, die außer Landes gehen, werden weiter keine Abgaben entrichtet, als nur ein ganz geringer Zoll an die bei Apolda angelegte Erfurter Geleitseinnahme. Vor ungefähr 12 bis 13 Jahren wurde diese Abgabe, vermittelst eines getroffenen Vergleichs, dahin regulirt, daß der Verleger überhaupt jährlich von jedem Stuhle 1 Gr. Zoll an gedachte Geleitseinnahme für seine Versendungen bezahlt.

Von Wacholderbeeren werden beträchtliche Versendungen über Leipzig nach Holland, und von da nach Batavia gemacht.

§. 9.

Wissenschaften und Künste.

Unter der Regierung des Herzogs Carls August sind die vorherigen mannichfaltigen Anstalten, die zur Beförderung der Wissenschaften und Künste abzweckten, sehr vermehrt und vielfältig unterstützt worden.

Die Universität Jena kommt durch die thätige Vorsorge ihrer gnädigen Erhalter immer mehr in blühendern Zustand.

In Jena und Weimar sind wichtige Bibliotheken. In beiden Orten sind auch wohl eingerichtete Zeichenschulen. (S. Weimar und Jena).

Um auch den Unterricht in den Dorfschulen zu verbessern, sind vielen gering besoldeten Dorfschulmeistern, seit kurzem die Gehalte verbessert worden.

§. 10.

Regierungs- Kameral- und Landschaftsverfassung.

Das höchste Landeskollegium ist das geheime Consilium, welchem ein jedes von den übrigen Kollegien in den Fürstenthümern Weimar und Eisenach untergeordnet ist.

Insonderheit gehören vor dasselbe, alle deutsche Reichssachen, in- und ausländische Staats-, Kreisgesandtschaftliche Angelegenheiten u. s. w.

Das geheime Konsilium besteht im Jahr 1792 aus 4 geheimen Räthen und 1 geheimen Assistenzrathe. Bei der Kanzlei sind 5 geheime Sekretäre, 3 geheime Registratoren, 1 geheimer Kanzellist.

Die Aufsicht über das geheime Archiv hat 1 geheimer Assistenzrath; überdies ist 1 Sekretär und 1 Accessiste dabei angestellt.

In Justizsachen, ist im Fürstenthume Weimar, (nebst der jenaischen Landesportion und dem Amte Ilmenau), die Regierung das oberste Collegium, bei welchem im Jahr 1792 außer 1 Kanzler, 6 Räthe, 2 Beisitzer angesetzt sind. Zur Kanzlei sind bestellt: 5 Sekretäre, 1 Kanzleiarchivar, 5 Registratoren, 1 Accessist, 4 Kanzellisten.

Für den Adel, und andre Landeseinwohner, welche keiner andern Untergerichtsbarkeit unterworfen sind, so auch für alle herzogl. Bediente, die kein besonderes Forum privilegiatum haben, ist die Regierung in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste Instanz.

Auch Lehnsachen gehören zur Cognition der Regierung, welche zugleich Lehnscurie ist.

Von dem jenaischen Hofgerichte und dem dasigen Schöppenstuhle, s. die Beschreibung von Jena.

Die fürstliche Kammer führt die Aufsicht über alle Kameral- und Finanzangelegenheiten dieses Fürstenthums, mit Ausnahme des Landsteuerwesens, (die Tranksteuer aber gehört vor die Kammer). Dieses Kollegium besteht aus 1 Präsi-

sidenten und einigen Räthen, denen, bei dem Expeditionsdepartement 16 Personen, und bei dem Rechnungsdepartement 13 Personen beigeordnet sind.

Hiemit stehn in Verbindung: die herzogl. Wegebaukommission, die Ilmflösse, das Steinkohlenwerk zu Cammerberg, und das Braunkohlenwerk zu Kaltennordheim, beide im Hennebergischen. Der gewerkschaftliche Bergbau zu Ilmenau aber wird von einer eigenen unmittelbaren Kommission dirigirt, unter welcher das Bergbauamt zu Ilmenau steht.

Unter der Kammer stehn auch die Forst- und Jagddepartements, denen 3 Oberforstmeister, nebst 2 Hof- und Jagdjunkern, und 2 Forstsekretäre vorstehn. Das Forstwesen ist übrigens, (mit Inbegriff der mit diesem Fürstenthume verbundenen Theile), in 3 Departements vertheilt:

1) in das weimarische, in welchem im Jahr 1792 die Oberförster zu Magdala, Troistedt, München, Berka, Tannroda,

Die Hofjäger zu Weimar, nebst andern Forstbedienten zu Herschburg, Ettersburg, Puffart, Schwansee, Großen-Brembach, Apolda, Geinitz, Riethnordhausen, Ottstedt am Berge.

2) Das allstädtische Departement, zu welchem gehören: ein Wildmeister in Jena-Priesnitz, und die Oberförster zu Dornburg, Mattstädt, Hardisleben, Winkel, Walbeck und andere Forstbediente zu Landgrafroda, Jena, Rothenstein, Sulza.

3) Das ilmenauische Departement, zu welchem ein Wildmeister zu Ilmenau, 1 Oberförster zu Heyda, nebst 2 andern Forstbedienten in Ilmenau und Stützerbach gehören.

Alle Kommun- Kirchen- und Privathölzer stehn unter Direktion und Aufsicht der Forstbedienten, in deren Revieren sie liegen, weshalb auch die Holzbesitzer, nur mit Zuziehung der Forstbedienten, Holz fällen dürfen.

Auch die herzoglichen Postämter in Weimar und Jena, an welchem letztern auch Chursachsen Antheil hat, stehn unter der Aufsicht der Kammer.

Vermöge gewisser Recesse nimmt die herzoglich-weimarische eisenachische fahrende Post ihren Weg, durchs Hessendarmstädtische bis nach Frankfurt am Main, wo der Postwagen in dem sogenannten Darmstädter Hofe einkehrt, weshalb daselbst zur Expedition ein besonderer Postverwalter, nebst einem Postschreiber angestellt ist, die aber von dem Postamte in Eisenach abhängen.

Wöchentlich geht auch ein Kammerwagen von Eisenach, Gotha, über Erfurt, Weimar und Jena nach Leipzig, und von da zurück, welcher mit Bewilligung der Territorialherren nach gewissen Verträgen angelegt worden.

Ueberdies sind in Weimar und Eisenach, so wie in mehrern Orten in Thüringen überhaupt, sogenannte reitende kaiserliche Reichsposten, mit Genehmigung des fürstl. Hauses Sachsen angelegt worden.

In der Stadt Erfurt hat das herzogl. Haus Sachsen-Weimar ein Obergeleitsamt, von dem thüringischen Geleite, welches jetzt gewöhnlicher das erfurter Geleite genennet wird, dessen Sprengel sich dermalen noch über einen beträchtlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen erstreckt, und die Gebiete verschiedener Landesherren unter sich begreift, in welchen der jetzigen Geleitsherrschaft, (dem Herzoge von Sachsen-Weimar), die Landeshoheit nicht zusteht.

Die Landgrafen von Thüringen übten dieses Geleite, vermöge der, ehedem ihnen in der ganzen Landgrafschaft Thüringen zustehenden Hoheit, aus. Seit dem Jahr 1485 ist es beständig bei der ernestinischen Linie verblieben, in die Portionsanschläge, statt Land und Leute gekommen, und von den Nebenlinien des ernestinischen Hauptstammes, von Zeit zu Zeit, zu verschiedenen Antheilen, in Gemeinschaft besessen worden.

Da bei Anlegung dieses Geleits die Sicherheit des Handels und der Reisenden Hauptabsicht war, so verdient dasselbe mit Recht den Namen eines Geleites, der sonst so vielen Markt- Wege- und andern Zöllen in Deutschland mißbräuchlich beigelegt wird. In diesem thüringischen Geleite wird bei Entrichtung der Geleitsabgabe, nicht, wie bei den gedachten, (uneigentlich Geleite genannten), Zöllen, nur auf Wagen, Karren, Anzahl der Centner und Pferde, sondern auch auf die Qualität der Güter Rücksicht genommen, und nach dieser die Abgabe regulirt, die nach einer alten, neuerlich mehrmalen (wiewohl ziemlich fehlerhaft) gedruckten Geleitstafel vom J. 1411, in 3 Pf. von 1 Thlr. Werth der Waare eigentlich bestehen sollte. Aber gegenwärtig wird diese Geleitsabgabe nach einem sehr geringen Tariffe erhoben, der mit dem jetzigen Werthe der Waaren, nach obiger Norm, in gar keinem Verhältnisse steht.

Unter dem Obergeleitsamte zu Erfurt steht, das Beigeleitsamt zu Gotha nebst verschiedenen anderen im thüringischen Geleitssprengel hin und wieder angelegten Bei- und Wehrgeleiten, als: zu Blankenhayn, Großen-Luppnitz, Machterstädt, Teutleben, Pferdingsleben, Günthersleben, Töttelstädt, Dietendorf, Egstedt, Meckfeld, Tannroda, Buttstädt, Manstädt, Hardisleben, Olbersleben, Gutmanshausen, Groß-Brembach, Vogelsberg, Spredau, Klein-Brembach, Rinkleben, Riethnordhausen, Mittelhausen u. a.

In Absicht aller geistlichen und kirchlichen Sachen, ist ohne Rücksicht der Personen, welche sie betreffen, sie mögen geistliche oder weltliche Personen seyn, das vornehmste Landeskollegium das Oberkonsistorium in Weimar, bei welchem im J. 1792 ein Präsident, 1 Vicepräsident, 3 Räthe auf der weltlichen Bank, (von denen einer ein Mitglied der fürstlichen Regierung, welche unter sich abwechseln), 3 Räthe auf der geistlichen Bank. Die Kanzlei besteht aus 2 Sekretären, 1 Registrator, 1 Kanzellisten.

Unter demselben steht das Unterkonsistorium zu Jena, und das geistliche Untergerichte zu Alstädt und Ilmenau.

Das Oberkonsistorium hat auch die Hauptdirektion über die Verpflegung der unvermögenden Waisenkinder, welche seit dem Jahr 1784 nicht mehr in Waisenhäusern, sondern allenthalben im ganzen Lande an Privatpersonen in Kost und Pflege gegeben werden. Haben die Waisen noch eine Mutter, so werden sie derselben, wenn es kein besonderer Umstand verhindert, überlassen. Ist das Kind ganz elternlos, so bemühet man sich, es bei Blutsfreunden, oder bei seinen Pathen, unterzubringen. Kann dies nicht statt finden, so werden andere unbescholtene Leute dazu erwählt, die von ihrer Obrigkeit und von ihrem Prediger ein gutes Zeugniß für sich haben, doch nimmt man dabei vorzüglich Rücksicht, daß die Knaben solche Pflegeeltern erhalten, die mit ihrem verstorbenen Vater einerlei Stand und Gewerbe haben; die Mädchen aber werden bei ordentlichen und fleißigen Hausmüttern, und wenn es auch Wittwen sind, untergebracht. Mit den Pflegeeltern wird ein Alimentationsvertrag geschlossen, worinn zugleich die Pflichten der Pflegeeltern bemerkt werden. Das jährliche Kostgeld ist auf 16 bis 24 Thlr. gesetzt, unter welcher Summe alles begriffen ist, was zur Verpflegung des Kindes erforderlich ist, jedoch Schulgeld, Bücher und Arzneien, auch Begräbnißkosten, welche aus der Waisenkasse bezahlt werden, davon ausgenommen. Außer dem Oberkonsistorium, hat noch ein bestimmter Mann die specielle Aufsicht und Direktion über dieses Institut, welcher in erheblichen Sachen, dem Kollegio Bericht erstattet, auch in geringen Sachen ohne weitere Anfrage, selbst verfügen kann. (S. U. H. Schulzens Nachricht von der neuen Einrichtung bei Verpflegung der Waisen in den herzoglich weimarischen Landen. Weimar, 1784; auch Scherfs Archiv der medicinischen Policei, 4ten Bandes, 2te Abtheilung. Leipzig, 1789. S. 144. ff.)

Die Oberaufsicht über alle Polizeiangelegenheiten führt die Generalpolizeidirektion in Weimar, welche unmittelbar von dem geheimen Konsilio abhängt. Sie besteht aus 1 gehei-

men Rathe, aus dem geheimen Konsilio, 1 Oberofficier vom Militaire, 1 Rathe von der Kammer, 1 bis 2 von der Regierung, denen 1 geheimer Sekretär beigesetzt ist.

Diesem Kollegio sind insonderheit die Polizeikommissionen in Weimar und Jena, so wie überhaupt alle Unterobrigkeiten in Polizeisachen, untergeordnet.

Zur Versorgung der Armuth sind besonders in der Stadt Weimar die rühmlichsten Anstalten getroffen worden, so daß seit mehrern Jahren daselbst keine Bettelei statt findet.

Ueberdies befindet sich in Weimar eine fürstliche, zur Direktion des Brandassekurationsinstituts verordnete Deputation, welche aus 1 geheimen Rathe des geheimen Konsilii, 1 Landschaftskassendirektor, auch 1 Landschaftsdirektor von Seiten der weimarischen und jenaischen Landschaft, desgleichen, wegen der Städte, aus dem jedesmaligen ältesten Bürgermeister in Weimar besteht.

Im Fürstenthume Weimar, incl. der jenaischen Landesportion und des Amts Ilmenau, waren im J. 1790 alle Gebäude für 3,435,600 Thlr. assekurirt. An diesem Institute nehmen alle und jede Unterthanen, Vasallen und Schriftsassen Antheil, jedoch ist hievon die Gesamtakademie in Jena, in Rücksicht ihrer daßigen und auf den Dotalgütern befindlichen Gebäude ausgenommen. Von Kirchen- Pfarr- Schul- und andern geistlichen Gebäuden, darf bei den zu leistenden Beiträgen nur die Hälfte des jedesmal gefälligen Beitrags entrichtet werden, ohnerachtet sie bei einem gänzlichen Abbrennen, das eingezeichnete ganze Quantum erhalten.

Auf Pulvermühlen, auf Gebäuden bei Eisenwerken, Schmelz- Seiger- und Abtreibehütten bei andern Bergwerken, Ziegelhütten und Töpferöfen ist keine Assekuranz verstattet. Für Back- und Brauhäuser, Färbehäuser, Schmiede- Schlosser- und Roth- oder Glockengießerwerkstätte, Apotheken und dergleichen Gebäude, in welchen ein mit mehrerer Feuersgefahr verknüpftes Gewerbe getrieben wird, müssen, über den Werth des Gebäudes in der Hauptstadt 100 Thlr., in kleinen Städten und Dörfern aber 50 eingezeichnet, und bei den Beiträgen verrechnet werden, ohnerachtet diese besondere Abgabe, bei Entschädigungsfällen nicht mit in Rechnung gebracht noch vergütet wird. Nach der Regel, können die Gebäude nach eignem Gutdünken angeschlagen, der Anschlag auch wohl erhöhet, aber nicht leicht vermindert werden. Zur Erleichterung des Rechnungsgeschäfts muß die Hauptsumme in 25 aufgehn.

§. 11.
Landschaftsverfassung.

So wie in Chursachsen, und in den übrigen herzoglich-sächsischen Landen, sind auch im Fürstenthume Weimar Landstände, deren Rechte darinn hauptsächlich bestehn, daß, ohne ihre Einwilligung, keine neuen außerordentlichen Abgaben ausgeschrieben, auch die etwan ins Land zu erlassende, zu einer beständigen Vorschrift dienende wichtigere Landesgesetze, vor ihrer Publikation ihnen zur Eröffnung ihres unvorgreiflichen Gutachtens vorgelegt werden.

Das eigentliche Fürstenthum Weimar und die jenaische Landesportion haben jede ihre besondere Landschaftsverfassung, auch beide ihre besondere Landtage oder wenigstens Landausschußtage, welche alle 5 bis 6 Jahre, wenn kein erhebliches Hinderniß vorfällt, gehalten werden.

Die Landstände des Fürstenthums Weimar, welche zu einer allgemeinen Landesversammlung (Generallandtage) berufen werden, bestehn:

1) aus Prälaten, d. i., der Universität Jena, wegen ihres Besitzes von Apolda;

2) aus Grafen, nämlich den Fürsten von Schwarzburg, welche aber seit langer Zeit bei den Landtagen und Landausschußtagen nicht erscheinen. (S. im folgenden von der Grafschaft Schwarzburg).

3) aus der Ritterschaft, darunter sich aber auch Grafen befinden,

4) aus den Städten: Weimar, Buttstädt, Bürgel, Dornburg, welche letztere alterniren.

Bei den Landausschußtagen erscheint der weitere Ausschuß der Landstände, und dieser besteht:

1) aus dem ordinären Deputirten der Prälatur,
2) 10 von der Ritterschaft,
3) den Deputirten der Städte Weimar, Buttstädt, Bürgel und Dornburg, welche alterniren.

Zu dem engern Ausschusse gehören:

1) Ein ordinärer Deputirter der Prälatur,
2) 6 von der Ritterschaft,
3) 2 Deputirte der Stadt Weimar und 1 der Stadt Buttstädt.

Die vom engern Ausschusse sind jederzeit Mitglieder des weitern Ausschusses.

Die Landschaft hat überdies eine beständig angeordnete Deputation, welche besteht:

1) aus 1 Deputirten des Prälatenstandes,
2) aus 6 Deputirten von der Ritterschaft,
3) aus 2 Deputirten der Stadt Weimar, 1 Deputirten der Stadt Buttstädt.

Diese ordinären Deputirten sind auch Mitglieder des engern und weitern Ausschusses, und formiren zugleich das Steuerkollegium, welches alle und jede Steuerangelegenheiten besorgt, und über die Landschaftskasse zugleich, mit einem vom Herzoge ernannten Kassendirektor, die unmittelbare Aufsicht führt, auch in der Zwischenzeit von einem Land- oder Ausschußtage zum andern, alle vorkommende landschaftliche Sachen besorgt, und nöthigenfalls mit den übrigen Ständen oder mit dem Ausschusse communicirt.

Bei der Landschaft sind überdies angestellt: 1 Landschaftssyndikus, 1 Landschaftskassenregistrator, welche beide von den Ständen gewählt und präsentirt, von dem Herzoge aber konfirmirt, und von der fürstlichen Regierung verpflichtet werden. Ferner: 1 Kopist, 1 Diener, 1 Bothe.

Die Landstände der jenaischen Landesportion bestehn:

1) aus Prälaten, (2 Deputirten der Universität Jena),
2) aus der Ritterschaft, zu welcher 17 gehören,
3) aus 4 Städten: Jena, Alstädt, Lobeda, Remda; erstre schickt 2 Deputirte zu einem Generallandtage.

Zum weitern Ausschusse, welcher bei den Ausschußtagen erscheint, gehören:

1) 1 ordinärer Deputirter der Prälatur,
2) 5 von der Ritterschaft,
3) 4 — 5 von den Städten, 2 Deputirte von Jena, 1 von Alstädt, 1 von Lobeda, und eigentlich 1 von Remda, welcher aber nicht persönlich zu erscheinen pflegt, sondern den jenaischen Stadtdeputirten sein Votum aufträgt.

Im engern Ausschusse sind:

1) erstgedachter ordinärer Deputirter der Prälatur,
2) 3 von der Ritterschaft,
3) 2 Deputirten von der Stadt Jena, und 1 Deputirter der Stadt Alstädt.

Uebrigens ist die Verfassung der Landschaft in der jenaischen Landesportion fast eben so, wie bei der weimarischen Landschaft.

§. 12.

Lehnwesen.

Außer einigen Zinsen, die schwarzburg. Lehne sind, und außer einigen einzelnen Gütern, die gräfliche beichlingische Lehne sind, besitzt das herzogliche Haus Sachsen-Weimar bloß Reichslehne, (S. oben S. 3)

Das herzogl. weimarische Haus belehnt übrigens das fürstl. Haus Schwarzburg, und zwar die Sondershauser Linie, unter Rudolstädter Mitbelehnschaft:

1) mit Schloß und Amt Käfernburg,
2) mit Arnstadt und Plauen, nämlich: mit Schlosse, Städten und Dörfern,

3) beide Linien unzertheilt mit den Lehen, welche vorhin die Herren von Tannroda besessen haben,

4) ingleichen mit den erfurtischen Afterlehnen. S. Heydenreichs Historie des ehemals gräflichen, nunmehro fürstlichen Hauses Schwarzburg. Erfurt 1743. 4. S. 374. auch im folgenden die Beschreibung der Grafschaft Schwarzburg im gegenwärtigen Bande unserer Erdbeschreibung.

Ueberdies waren im Jahr 1791 bei dem Sachsen-weimarischen Lehnhofe (mit Ausschlusse der bürgerlichen Lehn- und Rittergutsbesitzer und Communen), folgende Vasallen: die Grafen v. Beust und v. Marschall; die Herren v. Mandelslohe, v. Wurm, v. Nonne, v. Koppenfels, v. Helldorf, v. Witzleben, v. Forstner, v. Schlotheim, v. Griesheim, v. Damnitz, v. Proschenk, v. Trebra, v. Wangenheim, v. Milkau, v. Köckeritz, v. Hellfeld, v. Schauroth, der Freiherr v. Erthal, der Freiherr von Ziegesar, der Freiherr v. Linker, und Lützenwick, Freiherr v. Linker, Herr v. Häseler, v. Kalb, v. Seebach, v. d. Docken, v. Schegel, v. Münchausen, v. Schaumberg.

§. 13.

Hofstaat.

Der herzogl. Hofstaat besteht im Jahr 1792:

1) aus dem Kammerherrenstabe, zu welchem 15 Kammerherren, 12 Kammer- Hof- und Jagdjunker, die Leib- und Hofmedici, einige Hofchirurgi und einige Kammerdiener ꝛc. gehören.

2) aus dem Hofmarschallamte, bei welchem gewöhnlich 1 Hofmarschall, 1 Hofmarschallamtsassessor, nebst 1 Registrator, 1 Kanzellisten, 1 Accessisten.

Ferner gehören dazu: 2 Hofcuriere, 1 Marschallamtsdiener.

Desgleichen 6 Pagen, nebst 9 Lehrern und Exercitienmeistern, auch ein Laquay derselben.

Zween Hoftrompeter und ein Hofpauker, 21 Livreebediente, außer 2 Heiducken und 2 Läufern.

Bei der Hofküche sind, in Weimar 12 Personen, bei der Hofkellerei 7, bei der Hofkonditorei 4, bei der Silberkammer 6, bei der Bettmeisterei 10 Personen.

Die Hofkapelle besteht aus 33 Personen.

Auch gehört dazu, die herzogl. Bibliothek, nebst dem damit verbundenen Münz- und Medaillenkabinet und die Hofgärtnerei.

3) Bei dem Marstalle sind: 1 Oberstallmeister, 3 Stallmeister, 1 Roßarzt, 1 Fouragemeister, 1 Hofsattler, 1 Hofsporer, 1 Hofwagner, 1 Hofschmidt, 1 Aufseher über die Sattelkammer, 1 Reitschmid, 10 Reitknechte, 15 Kutscher, Postilione und Vorreiter, nebst 5 andern Leuten.

Hierzu gehört auch die Stutterei in Alstädt.

4) Die Hofjägerei, (s. §. 10. vom Forstwesen).

§. 14.

Militär.

Das herzogliche Militär besteht:

1) aus einem Husarenkorps, im J. 1792 von 36 Mann, welche besonders, in Absicht der Erhaltung der Sicherheit auf dem Lande und auf den Landstraßen, sehr gute Dienste thun;

2) aus 400 Mann Infanterie, (mit Inbegriff derer im Fürstenthume Eisenach), worunter auch 3 Compagnien Jäger sind.

Die Unterhaltung des Militärs besorgt die herzogl. Kriegs-Kommission in Weimar, welche aus einem geheimen Rathe des geheimen Conseils, 1 Kriegskassirer, 1 Sekretär, 2 Kanzellisten ꝛc. besteht.

§. 15.

Einkünfte.

Die Landeseinkünfte fließen:

1) aus den Steuern, die von Häusern, Grundstücken, Gewerben, Hausgenossen, und Vieh entrichtet werden.

Gegenwärtig sind jährlich 15 Steuertermine an Ordinären und Extraordinären festgesetzt.

Der Anschlag dazu ist ungemein mäßig. In einer ganzen Steuer wird von 1 Kuh, 4 Pf.; 1 Kalbe, 2 Pf.; 1 Schaafe, oder auch 1 Hammel, 1 Pf.; 1 Jährlinge, ½ Pf.; 1 Sau, 3 Pf.; 1 Ziege, 2 Pf. entrichtet.

Steuerfrei ist das Vieh:

a) auf den fürstlichen Gütern und Vorwerken,

b) auf den adelichen Gütern und Schäfereien,

c) in der Stadt Jena, außer den Miethpferden,

d) ein Theil des Viehes in einigen Dorfschaften, welchen ehemals herrschaftliche Triften eigenthümlich überlassen worden sind, und die seit diesem nur so viel Vieh versteuern, als sie damals steuerbares hatten. Was man über die bestimmte Zahl, die ein- für allemal festgesetzt ist, hält, ist steuerfrei. Dergleichen Dorfschaften sind in der jenaischen Landesportion Isserstädt, Cospeda und Lützeroda.

Unter der Regierung des Herzogs Carl August ist von den Grundsteuern $\frac{1}{16}$ erlassen, auch die Profession- und Viehsteuer gemindert, die einige Jahre erhobene Personensteuer aber ganz aufgehoben worden.

In Absicht der Grundsteuerverfassung ist nachzulesen: Verordnung und Instruktion, wornach sich bei der im Fürstenthume Sachsen-Weimar angeordneten Generalrevision zu ach-

ten. Weimar, (1726) Fol.; desgleichen: Verordnung und Instruktion, wornach die Generalsteuer- und Zinsrevision des Fürstenthums Weimar im Jahr 1726 und den folgenden Jahren vorgenommen worden. 1789 Fol.

Merkwürdig ist es, daß Kaiser Joseph II. die hiesige, auf die billigsten Grundsätze gegründete Steuerverfassung, in seinen Staaten zu benutzen suchte; indessen konnte der zu rasche Gang der Vorbereitung dazu, nebst andern bekannten Umständen, in dieser Grundlage seinen Landen nicht die Vortheile bewirken, welche die weimarischen Lande davon genießen.

2) Trankſteuer von einheimischen, fremden und ausländischen Weine, Brandtewein, Bier, wovon ebenfalls die Rittergutsbesitzer, in Absicht ihres eigenen Gebrauchs, frei sind, so wie auch verschiedene andere, ganz, oder auch nur in gewissen bestimmten Quantitäten davon befreiet sind. (S. Löbers Repertorium der in das Herzogthum Weimar und in die jenaische Landesportion ergangenen Landesgesetze 2ten Th. S. 297. ff).

3) eine geringe Consumtionsaccise, von welcher aber die jenaische Landespottion eximirt ist.

Auch davon sind die Rittergutsbesitzer frei.

4) Zoll und Geleite.

5) Impost vom Stempelpapiere, seit 1778.

Anmerkung: Der Impost auf Spielkarten ist seit dem Jahr 1787, zum Besten der Almosenkassen, nach einem sehr geringen Tarif eingeführt.

6) Verschiedene Zinsen,

7) gewisse Frohndienste, von denen auch die Rittergüter befreiet sind, und die Städte haben fast gar keine Frohndienste.

Da die Rittergüter von Grund- und Trankſteuern, auch von Accise und Frohndiensten frei sind, so entrichten sie hingegen ein sogenanntes Präsentgeld.

§. 16.

Topographie.

Das ganze Fürstenthum ist in folgende Aemter abgetheilt: 1) Weimar, 2) Ober-Weimar, 3) Cromsdorf, welche zusammen ihre gemeinschaftliche Justiz- und Rechnungsbeamte haben; 4) Berka, 5) Roßla, 6) Hardisleben, 7) Capellendorf, 8) Heusdorf, welche 2 letztere ebenfalls mit einander verbunden sind; 9) Dornburg, 10) Bürgel, 11) Jena, 12) Alstädt, 13) Ilmenau, (S. den 3ten Band unserer Geogra-

phie); 14) das Senioratamt Oldisleben, in Absicht der Steuern.

1) Die Aemter Weimar, Ober-Weimar und Cromsdorf, in welchen ein Amtmann, nebst einem Amtskommissar, und Landrichter die Justiz besorgt, und denen 1 Aktuarius und Kopist beigeordnet ist.

Das Kamerale verwalten 2 Rentkommissäre, von denen 1 zu Weimar, und 1 zu Ober-Weimar, nebst 1 Accessisten.

a) Das Amt Weimar hatte im Jahr 1786. 3148 Häuser, ohne Ställe und Scheunen, und 16540 Einwohner. Unter diesen befanden sich auf dem Lande 46 Leinweber, 20 Böttcher, 37 Schneider ꝛc.

Hier ist:

1) Weimar, latein. Vinaria, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, die Residenz des Herzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, 2 Meilen von Jena, 3 Meilen von Erfurt, in einem Thale an der Ilm und an der Lotter, welche sich hier in verschiedene Theile theilt, die sich aber wieder vereinigen und in die Ilm ergießen.

Die Stadt hat 2 Vorstädte, die Vorstadt vor dem Frauenthore, und die Jacobsvorstadt. In Stadt und Vorstädten waren im Jahr 1791 mit Ausschlusse einiger herrschaftlichen, geistlichen und Rathsgebäude, 750 Häuser. Im Jahr 1788 zählte man 6171 Einwohner.

Das vormalige Residenzschloß, die Wilhelmsburg, brannte im J. 1774 fast ganz ab, wobei unter andern ein Schatz von Gemälden ein Raub der Flamme wurde. Seit dem Jahre 1790 wird an dessen Wiederherstellung eifrigst gearbeitet. Gegenwärtig residirt die Landesherrschaft in dem sogenannten Fürstenhause.

Nahe dabei ist das sogenannte französische Schlößchen, in welchem die herzogl. öffentliche Bibliothek verwahrt wird. Außer vielen litterarischen Schätzen, welche jährlich beträchtlich vermehrt werden, befindet sich darinnen eine wichtige, und sich der Vollständigkeit nähernde Sammlung von sächsischen Münzen und Medaillen, auch ein starker Vorrath von den seltensten Landcharten, welcher jährlich ebenfalls immer erheblicher wird.

Bei der Schloßkirche, auch die Himmelsburg genannt, steht der Generalsuperintendent als Oberhofprediger, nebst 2 Hofdiakonen. Hierinnen sind 2 fürstliche Begräbnisse.

An der Haupt- und Stadtkirche zu St. Peter und Paul ist der Generalsuperintendent dieses Fürstenthums Oberpfarrer, nebst noch 3 Predigern und 1 Collaborator. In dieser Kirche liegt Churfürst Johann Friedrich begraben.

Die zweite Pfarrkirche ist die St. Jacobskirche, in der Jacobsvorstadt, in welcher die Garnison ihren Gottesdienst hält,

weshalb sie auch die Garnisonkirche genannt wird. Auf dem dabei befindlichen Gottesacker ist der berühmte Mahler Cranach begraben.

Das hiesige Gymnasium hat, außer einem Direktor, noch sechs Lehrer, nebst fünf außerordentlichen Lehrern, welche in neuern Sprachen, in Musik, Tanzen, Fechten, Schreiben, Rechnen Unterricht ertheilen.

Unter der Regierung des Herzogs Carl August ist hier auch ein Schulmeisterseminarium errichtet worden.

Im Jahr 1778 wurde hier eine herzogliche freie Zeichenschule gestiftet, in welcher in der Mahler- Zeichen- und Kupferstecherkunst von 5 Lehrern, und in den mathematischen Wissenschaften von 2 Lehrern unentgeldlicher Unterricht ertheilt wird. Ueberdies sind noch 2 Unterlehrer bei dieser Anstalt. Jährlich werden den 3ten September Zeichnungen und Gemählde, nebst den übrigen Arbeiten dieses Instituts, öffentlich ausgestellt, und den fähigsten und fleißigsten Schülern Prämien ausgetheilt. (S. mein. ält. geographischen Magazins Heft IV. S. 434.)

Sehenswürdig ist der herzogliche Park, welcher unter der Regierung des Herzogs Carl August angelegt worden, und wegen seiner geschmackvollen Anlage sowohl, als auch wegen seiner mannichfaltigen Abwechselungen und ausgezeichneten Naturschönheiten zu den vorzüglichsten Gärten in Deutschland zu rechnen ist.

In dem zum Park gezogenen welschen Garten ist eine künstliche Laube, die Schnecke genannt, darinnen man von 2 Seiten gleich aufgeht, und doch nie zusammen kommt. (S. den Park bei Weimar, eine Schilderung. Weimar, 1792. 4).

Von öffentlichen Anstalten hat man hier auch ein Zucht- und Irrenhaus, ein Armen- und Krankenhaus.

Im J. 1782 hatten die hiesigen Strumpfwirker 180 Stühle im Gange; überdies zählte man 13 Zeug- und Raschmacher, (mit Inbegriff einiger Landmeister), 29 Tuchmacher, 4 Tuchbereiter, 68 Leinwebermeister, 19 Lohgerber, 10 Weißgerber, 13 Schwarzfärber, incl. einiger auf dem Lande wohnhaften.

In einer Manufaktur werden hänfene Schläuche zu den Schlangenspritzen gemacht.

Seit kurzem ist hier eine bemerkungswürdige Kunstbacksteinfabrik eingerichtet, die alle größere und kleinere architektonische Verzierungen, als: schöne Friesen, Kapitäler, Triglyphen, Basreliefs, selbst ganze Figuren, von einer gewissen Ziegelsteinmasse, welche in einem besonders dazu eingerichteten Töpferofen gebrannt wird, aufs wohlfeilste und dauerhafteste liefert, so, daß die Waaren, kaum den 4ten oder 6ten Theil soviel, als die Arbeit eines mittelmäßigen Künstlers in Steine, kosten, und dennoch so fest sind, daß sie, in allen Jahrszeiten, von Nässe,

Schnee und Frost, überhaupt, wenn sie nicht mit Gewalt verletzt werden, nie stumpf und unbrauchbar werden.

Die natürliche Farbe ist erbsengelb, oder beinahe ein dem römischen Travertino ähnliches Gelb, sie kann aber wie Sandsteinarbeiten, mit weißer Oelfarbe, oder auf andere Art angestrichen, bronzirt und vergoldet werden.

Auch ist hier eine bunte Papier- und Papiertapetenfabrik

Ueberhaupt zählt Weimar mehr Künstler, als man nach Verhältniß der Anzahl seiner Einwohner vermuthen sollte.

Der Magistrat hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, und besteht aus 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 1 Stadtschreiber, 2 Kämmerern ꝛc.

Die Kämmereieinkünfte betragen jährlich an 4000 Meißn. Fl., und fließen hauptsächlich aus dem Geschosse, aus den Lehns-Abzugs-Hülfsgeldern, Bürgerrechtsgebühren und dergl.

In Weimar ist der Sitz des geheimen Conseils, und der Landeskollegien dieses Fürstenthums, desgleichen ein fürstliches Postamt, eine churfächsische Posthaltung und eine kaiserliche reitende Post.

Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung. Noch verdient der Grundriß dieser Stadt und der daran stoßenden Gegend genannt zu werden, welchen der Forstsekretär Güssefeld im Jahr 1784 im Verlage der Homannischen Erben in Nürnberg, in gewöhnlichem Landchartenformate heraus gegeben hat.

Jenseits der Ilm ist die Altenburg, ein kleiner Kalkberg, welcher seinen Namen von einem alten Schlosse führet, davon noch Gräben und andere Rudera, aber keine Nachrichten weiter übrig sind.

Ueber die Altenburg ist eine Chaussee angelegt, welche nach Jena geht, wo nachher nicht weit von Jena, am Anfange des Mühlthals, der Kötschauer Steiger, an dessen Abhange ein Weg in einer Schneckenlinie in Felsen gehauen ist, welcher die Schnecke genannt wird. Wo das Gestein rollig war, ist es mit tüchtiger Mauer- und Brustwehr größtentheils versehen. Durch diese Anlage, ist der vormals beschwerliche und zum Theil gefährliche Weg, von Weimar nach Jena, abgekürzt und bequemer, auch sicherer gemacht worden.

Eine halbe Stunde von Weimar liegt das herzogl. Lustschloß Belvedere, s. Ober-Weimar.

II) Folgende Amtsdörfer:

Daasdorf am Berge, nordwestw. von Weimar, ein Filial von Gaberndorf.

Ettersburg, ein fürstliches Jagdschloß, am Ettersberge, mit einem fürstlichen Kammergute, und einem Vorwerke, nordwestwärts von Weimar, 1 Stunde davon. Das Dorf liegt

unter dem Schlosse ostwärts. Westwärts ist dicke Waldung, in welcher Gänge, im Geschmacke der englischen Parks, gehauen sind. Fast allenthalben findet man neue abwechselnde Scenen und Schönheiten, die bloß von der Natur geschaffen sind. An den meisten Stellen sind die Wege eine fortlaufende, für Sonnenstrahlen und Regen undurchdringliche Laube. Vom Pavillon aus und von der einen Ecke des Waldes hat man eine ausgebreitete Aussicht, bis auf den Harz. Folgt man den Gängen, so kommt man zu einem kühlen Bade, bald wieder zu Teichen und Gebüschen, oder zu einer Laube von Gitterwerk, und andern Abwechselungen.

Ehemals war hier ein Augustiner Mönchskloster, von welchem noch einige Gebäude übrig sind, als: die Kirche, welche vormals die Kapelle der Mönche gewesen, und ein Thurm. Auch sind hier Ruinen von einer ehemaligen Burg oder Schlosse zu sehen. (S. des geheimen Hofraths v. Eckardts tria diplomata archivi ducatus vinariensis adhuc inedita et incognita — cum notis et observationibus historicis, diplomaticis et litterariis. Vinariæ, 1782. in 4to).

Der Ettersberg besteht aus lauter horizontal- übereinander liegenden Kalkstein- Mergel- und Lettenschichten, die unter sich immer wieder von einander abweichen. Man findet hier auch viele Versteinerungen. (S. J. C. W. Voigts mineralische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach 1sten Th. S. 89).

Gaberndorf, am Ettersberge, südw., ein fürstl. Kammergut und Dorf, mit einer Mutterkirche. Hier findet man faserigen, chuppigen, alabasterartigen, Gyps, und Fraueneis.

Gelmeroda, 1 Stunde von Weimar, südwestwärts, ein Dorf und Filial von Legefeld. Dabei ist der Gelmeroder Berg.

Ober-Grunstädt, ein Dorf, 1 Stunde von Weimar, südwestw. mit einer Mutterkirche. Gleich dabei liegt:

Nieder-Grunstädt, ein Dorf.

Legefeld, südwestwärts von Weimar, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher, außer Gelmeroda, auch Possendorf ein Filial ist.

Lehnstädt, 1 Meile von Jena, ein Pfarrdorf.

Zwischen diesem Dorfe und Magdala lag sonst Grunisdorf.

Mellingen, ein ansehnlicher Marktflecken, an der Ilm, südwestwärts von Weimar, mit einer Pfarre, in alten Zeiten Civitas genannt. (S. Menke S. R. G. T. III. S. 110).

Ehemals waren hier 2 Kirchen, von denen jetzt die neue, zu St. Georg, zum Gottesdienst gebraucht wird. Die ältere liegt wüste. Diese hat, wenn anders die Leg. Bonif. ap. Tentzel Suppl. ad hist. Goth. S. 357. Zutrauen verdienen, Kaiser Carl der Große

erbauen lassen. Ehemals stand hier auch ein Schloß auf der Höhe, welches, ob es gleich seit geraumen Jahren in Ruinen liegt dennoch seinen Namen, die Heinrichsburg, beibehalten hat. Das Rittergut hat die Gemeinde an sich gekauft, und zerschlagen.

In dieser Gegend ist Tufstein, welcher dieses Thal bis unter die Stadt Weimar ziemlich hoch ausfüllt, und sogar einige Anhöhen bildet, (s. J. C. W. Voigts mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, 1sten Th. S. 107).

Bei Mellingen war sonst der Ort Dammfurth, wovon noch die dasige Brücke den Namen Dammfurther Brücke führt.

Groß-Obringen, ein adel. Gut, ohne Gerichte, mit einem Dorfe, nordwärts von Weimar, ist ein Erblehn, und hat eine Mutterkirche. Gleich dabei liegt:

Klein-Obringen, ein Dorf und Filial von Groß-Obringen.

Ortstädt am Berge, 1 Meile von Weimar, zwischen Weimar und Schwansee, ist ein Filial von Hottelstädt, und zum Theil Erfurtisch.

Poffendorf, 1 Stunde von Weimar, südw. ein Dorf und Filial von Legefeld.

Puffarth, 1½ Meilen von Weimar, an der Ilm, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Vollradisroda ein Filial ist. Von dem hiesigen desolirten Schlosse s. v. Uffenbachs Reisen in der Vorrede.

Zwischen Puffarth und Hetschburg lag vormals Niederheitingsberg. (S. *Fovius* in chron. Schwarzb. S. 477). Gleich dabei ist Schoppendorf, ein Dorf und Filial von Troistädt.

Taubach, an der Ilm, nicht weit von Weimar, südostwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Mechelroda ein Filial ist.

Tieffurth, an der Ilm, 1 Stunde von Weimar, nordostwärts, ein fürstl. Kammergut, mit einem herzogl. Schlosse, bei welchem ein englischer Garten, nebst einem angenehmen Lustwäldchen ist. Tieffurth ist der gewöhnliche Sommeraufenthalt der verwittweten Herzogin von Sachsen-Weimar, Anna Amalia. Hier ist auch eine Mutterkirche, von welcher Klein-Kromsdorf ein Filial ist.

Tröbsdorf, ein Dorf und Filial von Gaberndorf, westwärts von Weimar.

Troistädt, ein Dorf, südwestwärts von Weimar, mit einer Mutterkirche, von welcher Schoppendorf ein Filial ist.

Vollradisroda, oder Vollersroda, 1 Stunde von Weimar, ein Filial von Puffarth.

Lützendorf, ein fürstliches Kammergut, zwischen Weimar und Ettersberg.

In diesem Amte sind folgende Wüstungen, als: **Wallendorf**, ohnweit Weimar, in der Gegend des Gerichts, an der Erfurter Straße. Es hat noch seine eigene Flur, eine Mühle und seine eigene Dorfsverfassung, gehört aber zur Stadt Weimar. (S. Schneiders Sammlungen zur Geschichte Thüringens 1sten Th. S. 136).

Förthern oder **Vurthern**, unterhalb Köthendorf, zwischen Mellingen und Ethern. Dieses Dorf wird (so wie Taubach, Schwerstädt, Rödigsdorf ꝛc.) schon in einigen Urkunden des 12ten Jahrhunderts erwähnt. (S. **Ludwigs** Reliqq. Mscr. T. X. S. 134. ff.)

Crackendorf, zwischen Gaberndorf und Lützendorf.

Desgleichen die Wüstungen (Gossel), **Groß-** und **Klein-Roda**, oder Rödichen und **Thorn**, so bei Daasdorf gelegen, **Klein-Weiden**.

III) Adeliche und fürstliche Schatoull-Gerichtsgüter.

Neumark, nordwestwärts von Weimar, eine Stadt mit 93 Häusern, ein fürstliches Schatoullgut, welches aus 2 Rittergütern entstanden. Der Magistrat hat nur die niedern Gerichte; das Schatoullgut aber die obern Gerichte. Der hiesige Diakonus ist zugleich Pfarrer in Thalborn.

Baalstädt, südwestw. von Buttelstädt, 3 Stunden von Erfurt, ein Gerichtsdorf, mit 2 Rittergütern und einer Pfarrkirche.

Daasdorf, am Ettersberge, bei Buttelstädt, jetzt ein fürstliches Schatoullgut.

Dennstädt, 1 Stunde von Weimar, an der Ilm, ein Rittergut und Dorf, ein Mannlehn, hat eine Mutterkirche, von welcher Süssenborn ein Filial ist.

Heichelheim, nordw. von Weimar, ein herrschaftl. Gut, mit einer Pfarrkirche.

Heyndorf, ein Dorf mit adel. Gerichten, bei Buttelstädt, nordwestw., ein Filial von Krautheim.

Holzdorf, ostwärts von Erfurt, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Weimar, ein Freigut, ohne Gerichte; 2 Hufen sind Mannlehn, das übrige Erblehn.

Hottelstädt, ein fürstl. Schatoullgerichtsdorf am Ettersberge, südwärts von Neumark, mit einer Mutterkirche, von welcher Ottstädt am Berge ein Filial ist.

Krautheim, 1 Stunde von Buttelstädt, nahe bei Heyndorf, westw., ein Dorf, mit adel. Gerichten, ein Erblehn, hat eine Mutterkirche.

Lößnitz, ein adel. Gut und Dorf, 1 Meile von Jena, ein Filial von Niedersynderstädt.

Mechelroda oder Mochelroda, nahe bei Magdala, südwestwärts, ein Gut und Filial von Taubach. In dieser Gegend lag das Dorf Hanneroda und Zwifelndorf. (S. Schneiders Sammlungen zur thüringischen Geschichte Th. II. S. 345. Dipl.)

Oberndorf, nahe bei Buttelstädt, ein Dorf mit adel. Gerichten, ein Filial von Buttelstädt.

Hier ist die Wüstung Diederstädt.

Osmanstädt, an der Ilm, 1 Stunde von Apolda, westw., ein Rittergut und Pfarrdorf, ist ein Erblehn.

Ottmanshausen, 1 Stunde von Neumark, südw., ein fürstl. Schatoullgerichtsdorf, mit einer Mutterkirche.

Rödigsdorf, ohnweit Apolda, südwestw., ein Dorf mit Gerichten, ein Filial von Schwabsdorf.

Schwabsdorf, 1 Stunde von Weimar, ostw. von Dennstädt, ein Dorf mit Gerichten, hat eine Mutterkirche.

Schwerstädt, ohnweit Buttelstädt, westwärts, ein Rittergut und Dorf mit Gerichten, ein Mannlehn, hat eine Pfarrkirche.

Städten, ein adel. Gut, nahe an Apolda, südostwärts, ein Filial von Ottmanshausen.

Süssenborn, ostw. von Weimar, ein Dorf mit Gerichten, ein Filial von Dennstädt.

Tromlitz, 3 Stunden von Jena, bei Magdala, südostwärts, ein adel. Dorf, ein Mannlehn, ein Filial von Nieder-Synderstädt.

Ulrichshalben, an der Ilm, nicht weit von Apolda, westwärts, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, hat eine Pfarrkirche.

Zwischen Ulrichshalben und Ober-Roßla lag im vorigen Jahrhunderte Schirmsdorf, welches jetzt zu ersterm gehört.

Wallichen, eine Stunde von Erfurt, nordostwärts davon, ein Dorf mit 2 Rittergütern, ist ein Filial von Groß-Mölsen, im Amte Groß-Rudstädt.

Weiden, ein Dorf, mit adel. Gerichten, ostw. von Buttelstädt, von welchem es ein Filial ist.

In Ulla, einem Pfarrdorfe, 2 Meilen von Erfurt, 2 Freihöfe, nebst dem Patronatrechte.

Rohrbach, eine Stunde von Buttelstädt, ein fürstliches Schatoullgut mit einer Pfarrkirche.

b) Amt Ober-Weimar.

Ober-Weimar, an der Ilm, nahe bei Weimar, südostwärts, ein fürstl. Kammergut und ein Freigut, ohne Gerichte, mit einer Mutterkirche, von welcher Ehringsdorf ein Filial ist. Vor Zeiten war hier ein Nonnenkloster Cisterzienserordens.

Einige hundert Schritte von hier, auf dem tiefsten Punkte einer Schlucht, die sich, zwischen Belvedere und dem Webicht, ostwärts in die Höhe zieht, rinnt das Wasser aus allen Seiten eines runden Tümpels hervor, der ungefähr 30 Fuß im Umfange hat, und in dessen Mitte noch 2 starke Quellen mit Gewalt in die Höhe stoßen. Der Bach, den diese Quellen formiren, bekommt sogleich eine Tiefe von 3 Fuß und 6 Zoll Weite. Bei den Oberweimarischen Mühlen führt das Wasser inkrustirende Materialien, welche von der Quelle an, bis zu diesen Mühlen, nicht verspürt werden, aber bei den Mühlwerken so stark sich zeigen, daß man sich oft genöthiget findet, den Tuffstein von dem Holzwerke loszubrechen. (S. Voigt im angef. Orte Th I. S. 109).

Belvedere, nahe bei Ober-Weimar, $\frac{1}{2}$ Stunde von Weimar, an der Ostseite des Gelmeroder Berges, am Frauenholze oder an der Eichenleite, ein fürstl. Lustschloß mit weitläuftigen Gärten, worinn viele ausländische Bäume, auch eine ansehnliche Orangerie ist. In der Holzung sind Tannhirsche.

Ehringsdorf, an der Ilm, 1 Stunde von Weimar, ein adel. Gut mit Gerichten über Haus und Hof, ist ein Erblehn, und ein Filial von Ober-Weimar.

Kettendorf, oder Köttendorf, ein fürstliches Kammergut, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Weimar. Südwärts davon ist:

Umpferstädt, ohnweit Weimar, ostw., ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Wiegendorf ein Filial ist.

c) Amt Cromsdorf.

Groß-Cromsdorf, 1 Stunde von Weimar, nordostwärts, an der Ilm, ein fürstl. Kammergut, vormals mit einem Schlosse, welches jetzt bloß eine Pachterwohnung ist. Hier ist eine Pfarrkirche.

Nahe dabei ist:

Klein-Cromsdorf, ein Filial von Tieffurt, ist halb adelich.

Döbritzschen, ohnweit Jena, südwestwärts, ein fürstl. Kammergut mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Schwabhausen ein Filial ist.

Bei Döbritzschen, gegen Ammerbach zu, ist die Wüstung Uhrda oder Vehrda. (S. Beiers Archit. Jen. S. 449).

Schöndorf, ein fürstl. Kammergut und Dorf, eine Stunde von Weimar, mit einer Pfarrkirche.

In dieser Gegend findet man derben, dichten Kalkstein, (Mehlbatz), auch reine weiße Kalkerde, (Bergmilch). (S. Voigts mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach Th. I. S. 94).

Wiegendorf, ein Dorf, wo ein Beigeleite.

II) Das Amt Berka, welchem ein Amtmann, nebst einem Aktuarius, desgleichen ein Rentkommissarius, nebst einem Accessisten, vorsteht, war ehemals eine Grafschaft, davon sich die Grafen von Berka schreiben, die im 13ten Seculo ausstarben.

Berka, ein Städtchen an der Ilm, 3 Stunden von Weimar, südwärts, der Sitz des herzoglichen Amts, im Jahr 1788 mit 748 Einwohnern.

In Berka ist ein großes fürstliches Jagdzeughaus; hier ist auch ein fürstl. Kammergut, und ein Freigut ohne Gerichte. Die Leinweberei beschäftigte hier und in einigen benachbarten Orten im Jahr 1790. 23 Meister.

Außerhalb der Stadt liegt ein altes Schloß. Wo jetzt das Kammergut befindlich ist, war vormals ein Cisterzienserinnenstift.

Die benachbarte Gegend ist sehr sandig, und von steilen, zum Theil senkrechten Sandbergen, eingeschlossen, in welchen viele Steinbrüche angelegt sind. Auf der Oberfläche dieses Berges findet man versteinertes Holz, Quarz, Porphyr, Granit, Agatgeschiebe, und abgerundete Bergkrystalle. (S. Voigt im angef. Orte. I. Th. S. 103).

Eichelborn, ein Dorf, 2 Stunden von Weimar, südwestwärts, mit einer Mutterkirche.

Hetschburg, an der Ilm, nordw. von Berka, ein Dorf, und Filial von Bergern.

Meyna oder Mayna, westwärts von Magdala, ein Dorf und Filial von Magdala.

München, ein fürstliches Kammergut an der Ilm, zwischen Berka und Tannrode. Das in einigen neuern Erdbeschreibungen hierbei angeführte Schloß, ist jetzt theils ein Vorwerk, theils wird es von Forstbedienten bewohnt.

Nauendorf, ein Dorf und Filial von Eichelborn.

Saalborn, ein Dorf an der Ostseite der Ilm, mit einer Mutterkirche, von welcher Kiliansrode im Blankenhaynischen ein Filial ist.

Adeliche Orte und fürstliche Schatoullgerichtsdörfer:

Tannrode, ein Städtchen und Schatoullgut, an der Ilm, nahe bei Berka, südwärts, 2 Meilen von Erfurt, hat 130 Häuser.

Hier waren im Jahr 1782. 30 Strumpfwirkerstühle im Gange, welche 16 Meister, 4 Wittwen, 9 Gesellen, 5 Lehrlinge beschäftigten. Ueber dem Städtchen erhebt sich ein Sandstein-

berg, welcher schwarze Dendriten hat. (S. Voigt im angef. Orte, Th. I. S. 103).

Bergern, ein adel. Gut mit Gerichten, bei Berka nordwestwärts, ist Erblehn,

Bettelborn, ostwärts von Tannrode, eine Schäferei, die zu Thangelstädt gehört.

Bösleben, auch ein adel. Gut mit Gerichten, mit einer Pfarrkirche.

Cottendorf, bei Berka, nordwestwärts, ein fürstliches Schatoullgut.

Neukeroda, ohnweit Orlamünda, nordwestwärts davon, ist an Blankenhayn verpfändet, und wegen dessen Einlösung noch Streit.

Thangelstädt, sonst Saufeld, ein Dorf, und fürstliches Schatoullgut, bei Blankenhayn, mit einer Mutterkirche.

Bei diesen Orten lag ehemals Markersdorf.

III) Amt Roßla.

Bei diesem Amte ist ein Amtmann, nebst 2 Amtskommissarien und einem Accessisten, desgleichen 1 Rentsekretär, nebst 2 Accessisten, angestellt.

Stadt-Sulza, eine Stadt an der Ilm, ohnweit Camburg, nordwestwärts, hatte im Jahr 1788. 1089 Einwohner.

Im Jahr 1782 waren hier 142 Strumpfwirkerstühle im Gange. Man zählte 73 Strumpfwirkermeister, nebst 10 Wittwen, 46 Gesellen, 15 Lehrlinge. Uebrigens sind hier 9 Leinwebermeister.

Nahe dabei ist ein Salzwerk, welches aber zum altenburgischen Amte Camburg gehört.

Dorf-Sulza, nahe bei dem Städtchen Sulza, hat mit dem hieher gehörigen Dorfe:

Berg-Sulza, einen Pfarrer. Dieses ist ein adeliches Gut ohne Gerichte. Hier war vor Zeiten ein bekanntes Stift.

Darnstädt, an der Ilm, ohnweit Sulza, südwestw., wovon die Flur Weimarisch ist; das Dorf aber gehört ins churfächsische Amt Schulpforta.

Mattstädt, ein Dorf, mit Mutterkirche, an der Ilm, ohnweit Apolda, nordwestwärts.

Pfiffelbach, ein Pfarrdorf, südwestwärts von Buttstädt, 1 Meile davon.

Ranstädt, nahe bei Apolda, ist weimarisch, und leistet die Huldigung nach Weimar; die Flur aber gehört ins churfächsische Amt Eckartsberga.

Nieder-Roßla, ein fürstl. Kammergut, an der Ilm, ohnweit Apolda, nordwestw., mit einem herzoglichen Schlosse

und einem Freigute ohne Gerichte, welches Erblehn ist, hat eine Pfarrkirche.

Ober-Roßla, ein fürstliches Schatoullgut und Dorf an der Ilm, mit einer Pfarrkirche.

Sonnendorf, nordwärts von Sulza.

Wersdorf, auf der Westseite der Ilm, nordwestwärts von Buttelstädt, ein Freigut ohne Gerichte.

Wickerstädt, an der Ilm, westw. von Camburg, mit einem Freigute ohne Gerichte, welches aber zerschlagen ist, hat eine Pfarrkirche.

Zottelstädt, an der Ilm, ein Freigut ohne Gerichte, welches Erblehn, hat mit Mattstädt einen Pfarrer.

Zwei Freihöfe mit Hoheit zu Nieder-Trebra, im churs ächsischen Amte Tautenburg.

Die Voigtei Gebstädt gehört auch zu diesem Amte. Hier ist:

Gebstädt, ohnweit Eckartsberga und Buttstädt, ostw. vom letztern, ein Pfarrdorf. Gleich dabei liegen:

Neustädel, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe.

Reußdorf, mit einer Mutterkirche, und worinn 13 Mann in das Amt Schulpforta gehören.

Adeliche Orte und fürstliche Schatoull-gerichtsdörfer.

Apolda, an der Ilm, 3 Stunden von Jena, ein Städtchen, der Universität in Jena gehörig.

Im Jahr 1788 waren hier 3873 Einwohner; im Jahr 1779 nur 3412.

Die Stadt hat eine Kirche, an welcher ein Superintendent und Diakonus ist.

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in starker Strumpfweberei, von welcher schon oben in der Einleitung §. 5. einige Erwähnung geschehen ist.

Im J. 1782 waren hier 655 ganz eiserne Strumpfwirkerstühle im Gange, unter denen 548 Verlagsstühle gezählt wurden.

Im Jahr 1779 waren 780 Strumpfwirkerstühle im Gange, welche 2447 Personen beschäftigten, ohne die Verleger, auch ohne die Leute, welche zum Färben, Strumpfüberziehen über die Breter, Pressen und Einpacken erfordert werden, zu rechnen. Im letzt genannten Jahre verfertigte man 40,420 Dutzend Paar Strümpfe, wozu noch 10 bis 12000 hinzu kamen, die an verschiedenen auswärtigen Orten gearbeitet, und den hiesigen Verlegern zum Verkaufe gebracht worden. Ueberdies werden jährlich wenigstens 800 bis 1000 Dutzend gestrickte Strümpfe von den benachbarten Landleuten an die Verleger verkauft. Der Ver-

trieb der Strümpfe geschieht theils auf den Messen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt am Main; zum Theil versendet man viele nach Rußland, Frankreich, Spanien, Italien, ins Reich und nach Amerika.

Man zählte auch im Jahr 1783 in Apolda 10 Tuchmachermeister, und 3 Zeug- und Leinweber. Ueberdieß werden hier auch Glocken und Mörser gegossen.

Ohnerachtet die Stadt erheblichen Ackerbau hat, so wird doch auf den Wochenmärkten noch vieles Getraide zum Verkaufe gebracht und auch vertrieben, theils durch die vielen hiesigen Brandteweinbrennereien, deren im Jahr 1780. 18 hier waren, theils durch die vielen Brod-backenden Händler, welchen Handel jeder Bürger zu treiben befugt ist. Den Weiß- oder Semmelbäckern ist hingegen dergleichen zu backen und damit zu handeln, nicht verstattet, sondern alles schwarze Brod, wie auch Kuchen und Braten, muß von den Bürgern in den, dem hiesigen Schlosse zustehenden 2 Backhäusern, gegen Abgabe einer festgesetzten Quantität Teig und Vergütung der Heizungskosten, gebacken und gebraten werden.

Jährlich sind hier 3 Jahrmärkte.

Die Jurisdiktion über die ganze Stadt steht der Universität in Jena, vermöge des hier besitzenden Ritterguts, zu, welche die Justiz durch einen, auf dem Schlosse des gedachten Ritterguts wohnenden Gerichtsdirektor und einen Aktuarius verwalten läßt. Dennoch hat die Stadt ihr eigenes Rathhaus und ihren besondern Magistrat, welcher in 2 Bürgermeistern, 1 Stadtschreiber (welcher ein Rechtsgelehrter seyn muß), nebst 2 Beisitzern, 1 Kämmereiverwalter und 1 Rathsdiener besteht; ferner in 8 Viertelsmeistern, ohne deren Zuziehung und Einwilligung der Stadtrath keine Veränderungen oder Neuerungen bei der Stadt oder Commune veranstalten kann.

Landesfürstliche Verordnungen werden nicht an den Rath, sondern an die akademischen Schloßgerichte gesendet. Rath und Bürger müssen, sowohl auf mündliche, als schriftliche Vorladung, vor den akademischen Schloßgerichten erscheinen.

Das Patronatrecht kommt zwar der Akademie allein zu, aber dennoch fertigt der Stadtrath mit der Akademie die Vokationen aus.

Ohnerachtet dem Stadtrathe keine Jurisdiktionshandlung, außer bei Felddiebereien und andern daselbst verübten unerlaubten Handlungen, welche bei Tage auf dem Felde vorfallen, verstattet ist, (denn die bei Nachtzeit verübten gehören vor die Schloßgerichte), so hat er dennoch die Macht, die Bürger aufs Rathhaus zu fordern, solche, wegen bezeigter Widerspenstigkeit, zu bestrafen, und die von den Bürgern an die Rathskäm-

merei jährlich zu entrichtenden Gefälle und andere Abgaben, vermittelst selbst anzuordnender Execution betreiben zu lassen.

Liegende Kämmereigüter besitzt der Stadtrath nicht, sondern die Stadtkämmereieinnahme besteht bloß in einigen jährlichen Abgaben, die jeder Bürger, als Bürger, zu entrichten hat, und in wenigen Erbzinsen von den Communflecken, so einigen Bürgern zugetheilt worden. Die jährliche Kämmereieinahme beträgt ungefähr etwas über 1500 Thlr.

Die Akademie erhebt von jedem Erbe den Erbgülden, in Tauschfällen nicht nur von der Geldzulage, sondern auch von den gegen einander vertauschten Stücken den Handlohn, die Einkünfte von dem Lätare-Jahrmarkte aber mit dem Rathe gemeinschaftlich u. s. w. (S. Achatius Ludwig Carl Schmidts zuverläßigen Unterricht von der Verfassung der herzoglich sächsischen Gesammtakademie zu Jena. Seite 79. f. f).

Burgheßler, ein Dorf und Rittergut, ohnweit Eckardtsberga, und:

Closter-Heßler, welche beide gewissermaßen churfächsisch sind; doch ist wegen der Infeudation einiger sachsen-weimarischer Pertinenzstücke Streit.

Zu Burgheßler gehören Erbzinsen von Steinbach und Hirschroda, hohe Jagd, auch Ober- und Niedergerichte, in dasigen Fluren, und über die Unterthanen zu Burgheßler. Nach Abgange des letztern Besitzers, Moritz Christian von Heßler, fiel es an Sachsen-Weimar heim. Da es nun vorhero bei dessen Lebzeiten von Churfachsen sequestrirt wurde, so entstanden nachhero verschiedene Irrungen mit letzterm.

Mit dem Besitze vom Kloster Heßlern sind auch Erbzinsen daselbst, und zu Dietrichsroda, Pleisering und Weisingerode, nebst hohen uad niedern Gerichten in sämmtlichen Fluren verbunden.

Eberstädt, an der Ilm, südwestwärts von Sulza, ein adel. Gut.

IV) Amt Hardisleben.

Bei diesem Amte ist, in Absicht des Justizwesens, 1 Amtmann, 1 Aktuarius, 1 Landrichter, und 1 Amtschreiber, in Absicht des Rentwesens, angestellt.

Im Jahr 1786 waren in diesem Amte, mit Inbegriff der Voigtei Groß-Brembach, 61 Leinwebermeister.

Hier ist:

Rastenberg oder Rastenburg, mit einem wüsten Bergschlosse, nordwärts von Buttstädt, 2 Meilen von Weimar, an der Losse, am Fuße der Finnberge.

Es hat ungefähr 880 Einwohner, unter denen sich 19 Leinwebermeister befinden. (S. Buttstädt).

Der Stadtrath hat nur die Erbgerichte. Die hiesige Kämmerei besitzt ein Rittergut nebst ziemlichen Waldungen.

Hier sind auch 2 Freigüter ohne Gerichte.

Eine halbe Stunde von der Stadt sind 3 mineralische Quellen, welche, nach ihrem verschiedenen Gehalte, Flußbrunnen, Purgir- und Gesundbrunnen genannt werden. Das Wasser schmeckt aus einem, so wie aus dem andern, sehr rein und angenehm. (S. Kaltschmidt von den Gesundbrunnen zu Rastenburg. Jena, 1745. auch Voigt im angef. Orte Th. I. S. 115.)

Buttstädt, eine Stadt an der Lossa, welche $\frac{1}{4}$ Stunde von hier den Gänsebach aufnimmt, 2 Meilen von Weimar, 3 Meilen von Jena; hatte im Jahr 1788. 1546 Einwohner.

Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt getheilt, und hat, mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude, beinahe 400 Häuser.

An der Stadtkirche steht 1 Superintendent und 1 Diakonus.

Die lateinische Stadtschule hat 4 Classen.

Hier, und in Rastenberg, waren im J. 1782. 51 Strumpfwirkerstühle im Gange. Man zählte 36 Strumpfwirkermeister, 2 Wittwen derselben, 17 Gesellen, 3 Lehrlinge.

In einer hiesigen Tuchfabrik werden gute und feine Tücher verfertiget.

Im J. 1783 waren hier 14 Tuchmachermeister, 3 Baretmacher, 9 Beutler, 8 Lohgerber, 11 Leinweber, 9 Posamentirer, 8 Seifensieder, 30 Schuhmacher ꝛc.

Man unterhält auch eine Pottaschsiederei.

Getraide wird überflüßig gebauet. Im Jahr 1782 wurden beinahe 4000 große weimarische Scheffel Getraide an fremde Fuhrleute verladen, ohnerachtet die Abfuhre in gedachtem Jahre eben nicht so stark, als in manchen andern Jahren, war.

Seit einiger Zeit sind hier Maulbeerbäume angepflanzt, und etwas Seidenbau betrieben worden.

Jeden Montag in den Fastenwochen ist hier freier Pferdehandel. Ueberdies ist jährlich 4mal ein Roß- und Viehmarkt, wo immer wenigstens 1000 Pferde, und noch eine größere Zahl von anderm Vieh, zu verkaufen sind.

Südwestwärts von Buttstädt liegt der Ettersberg. Eine Viertelstunde von hier liegt der Lerchenberg, auf welchem man eine vortrefliche Aussicht hat. An demselben ist ein angenehmes Hölzchen, Loh genannt, welches dem Stadtrathe gehört. (S. mein altes geographisches Magazin, 1stes Heft S. 10. f. f.).

Die Kämmereieinkünfte betragen jährlich über 4660 Mfl.

Bei Buttstädt liegt die Wüstung Emsen; sie gehört nach Buttstädt, hat aber ihre eigene Dorfverfassung.

Buttelstädt, eine kleine Meile von Buttstädt, 2 Meilen von Weimar, ein Städtchen mit einem adel. Gute, einem Freigute ohne Gerichte, hatte im Jahr 1788. 756 Einwohner.

An der hiesigen Kirche steht ein Pastor und ein Diakonus, welcher letzte auch Pastor von den Filialen Weiden und Obern-dorf ist.

Im J. 1782 hatten die hiesigen Strumpfwirker 56 Stühle im Gange, unter denen 41 ganz eiserne, 11 halb eiserne und 4 hölzerne waren.

Im J. 1791 zählte man hier 13 Leinweber.

Der Rath hat nur die niedere Gerichtsbarkeit.

Groß-Brembach, 1 Stunde von Buttstädt, nahe bei Neumark, ein Pfarrdorf hat 154 Häuser.

Dabei lag sonst Hauthal, wo noch einige Linden, die Hothel-Linden, d. h. die Hauthalslinden, genannt werden.

Eßleben, nahe bei Rastenburg, westw. von Eckardtsberga, ein Rittergut, wo Chursachsen die bisher noch streitige Landeshoheit und Lehnbarkeit prätendirt, auch im Besitze vieler landeshoheitlichen Rechte ist. Im Jahr 1791 wurde diese Sache zur gütlichen Beilegung vorbereitet.

Hardisleben, an der Losse, 1 Stunde von Buttstädt, 2 Meilen von Weimar, ein fürstl. Kammergut und Pfarrdorf.

Mannstädt, ein Freigut ohne Gerichte, bei Buttstädt, südwärts davon, mit einem Pfarrdorfe.

Niederreussen, bei Buttstädt, südwärts davon, ein Pfarrdorf.

Olbersleben, vormals Albrechtsleben genannt, an der Losse, westw. von Buttstädt, ein großes Pfarrdorf von 160 Häusern, mit 2 Rittergütern ohne Gerichte.

Hier ist eine Salpetersiederei.

Teutleben, bei Mannstädt, ostw. davon, ein Pfarrdorf.

Adeliche Orte: Außer Buttelstädt, Guthmannshausen, an der Losse, ohnweit Buttstädt, westwärts, 3 Stunden von Weimar, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, mit einer Pfarrkirche.

Nermsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Rohrbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Erblehngute.

Die Wüstung Stiebsdorf.

V.) Amt Capellendorf und Heusdorf, welche beide mit einander verbunden sind.

Bei diesem Amte ist ein Amtmann, nebst einem Aktuarius und Landrichter, einem Amtsverwalter zu Capellendorf, nebst einem Amtschreiber zu Heusdorf angestellt.

a) Amt Capellendorf.

Magdala oder Madala, eine Stadt, mit einem fürstl. Kammergute, 1 Stunde von Jena. Der hiesige Pfarrer ist zugleich Pastor zu Ottstedt bei Magdala und Meina.

Die Strumpfwirker haben 18 Stühle im Gange.

Der Stadtrath hat die Erbgerichte, das Amt aber die Obergerichte.

Capellendorf, ein Kammergut und Dorf, 2 Stunden von Jena, ostwärts von Weimar, mit einer Pfarrkirche. Hier war ehemals ein Cisterzienser Nonnenkloster.

Frankendorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Weimar, auf dem Wege von Weimar nach Jena, mit einer Mutterkirche, zu welcher Hohlstädt und Kötschau sich halten.

Hammerstädt, 2 Stunden von Jena, westwärts, ein fürstl. Kammergut und Dorf, wo 10 Freibauern sind.

Hermstädt, ohnweit Apolda, ostw., ein Pfarrdorf.

Hohlstädt, 1 Meile von Jena, westw., ein Dorf und Filial von Frankendorf.

Koppanz, ostw. von Magdala.

Ottstädt, mit dem Zusatze b. Magdala, um es von Ottstädt am Berge, im Amte Weimar, zu unterscheiden, ein adel. Gut ohne Gerichte, mit einer Pfarrkirche; ohnweit Ottstädt ist die Wüstung Eger, welche nunmehr den Ottstädtern gehört, aber eine eigene Flur hat.

Groß-Schwabhausen, ohnweit Jena, westw., ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Münicherode ein Filial ist.

Klein-Schwabhausen, ein Dorf und Filial von Döbritschen.

Stobra, bei Dornburg, westwärts davon, ein Filial von diesem.

Die Wüstungen: Wittigenroda oder Wittgenroda, welche die Mellinger mit Widerspruch von Blankenhain besitzen. (S. Schneiders Sammlung zur Geschichte Thüringens Th. II. S. 343).

Gaucha, bei Göttern, so auch:

Wiegelau oder Wilgula, bei Buchau.

Diedernstädt, bei Oberndorf.

Schlettwein oder Schlottwein, bei Sulzbach, oder vielleicht bei Schwabhausen, wo auch eine Wüstung dieses Namens ist.

Liesgau oder Lieskau, sonst Leislau, zwischen Synderstädt und Milda.

Adeliche Orte:

Göttern, 1 Meile von Jena, nahe bei Magdala, südostw., ein adel. Gut mit Gerichten, hat eine Pfarrkirche.

Klein-Lohma, zum Theil zur Herrschaft Blankenhayn gehörig.

Söllnitz, zwischen Magdala und Blankenhayn, ist in Nieder-Synderstädt eingepfarrt.

Nieder-Synderstädt, südostw. von Magdala, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, mit einer Mutterkirche, zu welcher unter andern auch:

Ober-Synderstädt, ein adeliches Gut mit Gerichten, gehört.

b) Amt Heusdorf.

Heusdorf, bei Apolda, nordwärts, ein fürstliches Kammergut, mit einer Mutterkirche, von welcher Schöten ein Filial ist. Hier war ehemals ein Nonnenkloster.

Herressen, unweit Apolda, südwärts, ein Dorf und Filial von Sulzbach im Amte Dornburg.

Nauendorf, nicht weit von der Ilm, nordwärts von Apolda.

Schöten oder Schöden, nahe bei Apolda, ein Filial von Heusdorf.

Stiebritz oder Strebris, ein Dorf und Filial von Hänichen, im Amte Jena, liegt südostw. von Apolda.

VI.) Amt Dornburg.

Dabei ist 1 Amtmann, 1 Aktuarius und 1 Rentkommissarius angestellt.

Dornburg, eine kleine Stadt auf einer 250 Fuß hohen Felsenwand, an der Saale, 1 Meile von Jena, 2 Meilen von Naumburg; im Jahr 1788 mit 364 Seelen. Hier ist ein fürstliches Schloß und Kammergut, nebst 2 Freigütern, ohne Gerichte. Von dem Schlosse hat man eine vortrefliche Aussicht.

Man strickt und wirkt hier viele wollene Strümpfe, spinnt fleißig Baumwolle. Im Jahr 1785 waren hier auch 13 Leinweber-Meister.

Der Rath hat die niedern Gerichte, das Amt aber die Obergerichte. An der Stadtkirche steht ein Superintendent und ein Kollaborator.

Dicht unter Dornburg liegt das große Pfarrdorf Dorndorf, an der Saale, über welche hier eine hölzerne Brücke geht. Hier wird ein Wasserzoll entrichtet. Es hat an 80 Häuser.

Cunitz, am Einflusse der Gleiße in die Saale, 1 starke Stunde von Jena, ein Pfarrdorf, treibt einträglichen Obstbau, auch Weinbau. Auf dem dabei befindlichen Berge sind noch

Ruinen von einem ehemaligen Schlosse. Hier hat man eine vortrefliche Aussicht. (S. Mahlerische Reise durch Sachsen 3tes Heft Nr. 3).

Hirschroda, nordwestwärts von Dornburg.

Kößnitz, ein Dorf und Filial von Utenbach, westw. von Dornburg.

Krippendorf, südwestw. von Dornburg, mit einer Pfarrkirche. Hier ist ein Geleite.

Naschhausen, ein Dorf, nahe bei Dornburg, nordw., hat mit Dorndorf einen Pfarrer.

Oberndorf, ein Dorf und Filial von Sulzbach.

Groß-Romstädt, südw. von Apolda, und:

Klein-Romstädt, 2 Dörfer, welche beide einen Pfarrer haben. Hier ist ein Beigeleite.

Sulzbach, ohnweit Apolda, südwestwärts, ein Dorf mit Mutterkirche. Der hiesige Pfarrer ist zugleich Pastor zu Herressen und Oberndorf.

Ober-Trebra, an der Ilm, ohnweit Sulza, ein Freigut ohne Gerichte, ist Erblehn, hat mit Fluhrstädt einen Pfarrer.

Utenbach, ohnweit Apolda, nordostwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Kößnitz ein Filial ist. Die hiesige sogenannte Probstei ist Erblehn.

Wilsdorf, ein fürstliches Kammergut, nordwestw. von Dornburg.

Zimmern, bei Dornburg, westw., ein fürstliches Kammergut und Dorf mit Pfarrkirche.

Adeliche Orte:

Fluhrstädt, nordw. von Apolda, ein adel. Gut mit Gerichten, theils Mannlehn, theils Erblehn. (S. Ober-Trebra).

Graitschen, an der Gleisse, 3 Stunden von Jena, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn.

Wormstädt, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn.

VII.) Amt Bürgel.

Dabei ist 1 Amtmann, welcher, außer der Justiz, auch das Rentwesen besorgt, 1 Aktuar und 1 Accessist angestellt.

Stadt Bürgel, eine kleine Stadt an der Gleisse, ohnweit Eisenberg, hatte im Jahr 1788. 1033 Einwohner.

An der hiesigen Stadtkirche steht ein Superintendent, und ein Adjunkt, welcher zugleich Pastor in Thal-Bürgel ist.

Man verfertigt hier gute Töpferwaren, welche in ganz Thüringen, auch in einigen Gegenden von Hessen, Absatz finden.

Im Jahr 1787 waren in der Stadt und im Amte Bürgel, 41 Töpfermeister. In eben diesem Jahre waren hier 25 Leinwebermeister.

Der Stadtrath hat die Ober- und Erbgerichte.

Thal-Bürgel, südwärts von Stadt-Bürgel, mit einem fürstl. Schlosse und einer Pfarrkirche, ist der Sitz des Amts.

Hier war ehemals eine Benedikrinerabtei.

Bobeck, südwärts von Stadt-Bürgel, ein Dorf mit einer Pfarrkirche. Die Steuern gehören ins Amt Eisenberg.

Gerega, südwestwärts von Bürgel.

Gniebsdorf, 1 Meile von Jena, ein fürstl. Kammergut.

Klein-Löbichau, südwestw. von Stadt Bürgel, ein Dorf mit Pfarrkirche.

Nausitz oder Neusitz, bei Gniebsdorf, nordw. davon.

Taupadel, südwestw. von Bürgel, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Jena-Löbnitz und Radigast Filiale sind.

Waldeck, mit einem fürstl. Jagdhause, 3 Stunden von Jena.

Adeliche Orte und Schatoullgüter:

Beulbar, ein fürstliches Schatoullgut, so an die Unterthanen zerschlagen ist,

Ilmsdorf, an der Gleisse, südwärts von Bürgel.

Wogau, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Mannlehn, liegt von den übrigen Orten dieses Amts etwas getrennt, näher gegen die Saale zu.

VIII.) Amt Jena.

Bei diesem Amte steht, in Absicht der Justizsachen, ein Amtmann, ein Amtskommissar, ein Archivar und Aktuar, ein Registrator und Landrichter, nebst einem Kopisten. Bei dem Rentamte ist ein Rentsekretär, ein Amtschreiber, nebst einem Accessisten.

Jena, eine Stadt, 2 Meilen von Weimar, 3 Meilen von Naumburg, 8 Meilen von Halle, 9 Meilen von Leipzig, in einer sehr angenehmen Gegend, von ziemlich hohen, größtentheils unangebaueten Bergen umgeben. Sie liegt im Saalgrunde an der Saale, und ist der Sitz einer berühmten Universität.

Ohnweit der Stadt theilt sich die Saale, vor der Rasenmühle, in 2 Arme, welche sich auch vor der Stadt noch in einen Arm verbinden; aber hernach theilt sie sich wieder in 2 Arme, welche sich bei Wenigen-Jena vereinigen. Einer von diesen letzten Armen, und zwar der westliche, heißt die Mühllache oder die kleine Saale, der andere die große Saale. Die von denselben gebildete Insel begreift die Saalvorstadt, und ein noch weit größeres Stück Wiese.

Gleich bei der Stadt nimmt die Saale den oft so wild werdenden Leuterbach, vom gemeinen Manne hier Litter genannt, auf, dessen Quellen nahe bei Jena, im Mühlthale, sich befinden, und der Hunger- und Nasenbrunn genannt werden. Ein Arm desselben ergießt sich unterhalb der Rasenmühle in die Saale; der stark laufende Hauptarm aber ist zur Stadt selbst geleitet, wo er verschiedene Mühlen treibt, und eine, für die Stadt vortheilhafte Wasserleitung durch alle Straßen unterhält, wodurch die Unreinigkeiten von den Gassen weggespült, die Luft gereinigt, und in den heißen Sommertagen den Einwohnern eine wohlthätige Erfrischung verschafft wird. Ueberdies kann man bei Feuersbrünsten ihr Wasser durch Schutzbreter, auch in höhere Gegenden der Stadt, und durch vorgeschlagenen Dünger oder Mist hinleiten, und auf solche Weise das zum Löschen nöthige Wasser leicht in alle Gassen schaffen. (S. den Grundriß von Jena in Nicolais Beschreibung einer Reise durch Deutschland 2tem Bande V. Taf.).

Die Unterhaltung dieser Wasserleitung erfordert jährlich ungefähr 25 Thlr.

In dem schon genannten Mühlthale entspringt auch der Lutter- oder Lotter- (richtiger Lauter-) brunnen, welcher im Verbindung mit dem Leuterbache in die Saale fließt. So unbedeutend der Leuterbach bei trockener Witterung ist, so richtet er doch gewöhnlich, fast alle Jahre, besonders im Frühjahre, bei plötzlichem Schmelzen des Schnees, auch bei starkem Platzregen, vielen Schaden an, so daß er oft kostbaren Wasserbau veranlaßt.

Die eigentliche Stadt ist mit Graben und Mauer umgeben, welche letztere man aber immer mehr und mehr eingehen läßt. In der äußern Böschung ist eine Promenade; an den meisten Stellen ist der Graben mit Linden- und Kastanienbäumen besetzt. Der Umfang der Stadt beträgt ungefähr 2500 Schritte, und ihr Flächeninhalt 1,620,000 Fuß. Bei der Stadt sind 4 Vorstädte: die Johannisvorstadt, die Löbder-, die Saal- und die Zwätznervorstadt. Die Anzahl der Häuser in Stadt und Vorstädten beläuft sich auf 816, ohne die Scheuren zu nehmen, deren 127 sind. Im Jahr 1784 waren hier 4366 Einwohner; im Jahr 1788 zählte man 4344, doch ohne die Studirenden, Handwerksgesellen, Bediente, Knechte, Mägde. Mit Inbegriff derselben kann man die ganze Anzahl wahrscheinlich auf 7000 rechnen.

Der Markt macht ein rechtwinklichtes Viereck aus, welches 150 Schritte lang, und 124 dergleichen breit ist.

Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen genannt zu werden:

1) Das herzogliche Schloß, oder Fürstenhaus, ein Gebäude von 3 Stockwerken. Im untern Stockwerke des Haupt-

gebäudes befindet sich die an seltenen Büchern sehr reiche Bibliothek des Hofraths und Professor Büttner, welche der jetzt regierende Herzog von Sachsen-Weimar gekauft hat. Dieser Bücherschatz enthält auch eine beträchtliche Sammlung von Landkarten.

Im dritten Stockwerke befindet sich das herzogliche Museum, worinn das ansehnliche herzogliche Naturalienkabinet verwahrt wird. Bis zum Jahr 1779 war es in Weimar, in diesem Jahre wurde es nach Jena gebracht, und mit dem, von dem jetzt regierenden Herzoge von Weimar erkauften Naturalienkabinet des verstorbenen Hofrath und Professor Johann Ernst Immanuel Walch vereinigt.

Auf dem Schlosse ist ein Altan, welcher zu einem Observatorium gebraucht werden kann.

Bei dem Schlosse ist die Reitbahn.

2) Das Rathhaus auf der südwestlichen Seite des Markts.

3) Das Amthaus außerhalb der Stadt, der Sitz des Justiz- und des Rentamts. Dabei ist der Fürstengarten, ein Kraut- und Obstgarten, mit Alleen; hier ist seit kurzem auch eine offene Reitbahn eingerichtet, und ein Theil des Gartens zu einem neuen Botanischen Garten angewiesen worden.

4) Die Haupt- oder Michaeliskirche, auf dem Platze, das Creuz genannt. Sie besteht aus einem 3fachen, auf 12 Pfeilern ruhenden Gewölbe, deren mittleres das breiteste ist. Der an der westlichen Seite befindliche Thurm hat eine Höhe von 226 Fuß: hinter dem Altare der Kirche ist eine in Metall getriebene Statüe des D. Luthers, welche Herzog Johann Wilhelm im Jahr 1552 hier aufstellen lassen.

5) Die Kollegien- oder akademische Kirche, nebst den übrigen akademischen Gebäuden, ehemals ein Paulinerkloster.

6) Die beiden Johanniskirchen auf dem Gottesacker vor dem Johannisthore.

Eine davon ist uralt und sehr verfallen, die andere ist im J. 1686 — 1693 erbauet worden. In dieser hält die Garnison ihren Gottesdienst, daher sie auch die Garnisonkirche genannt wird.

7) Außerhalb der Stadt, vor dem Zwätzner Thore, ist die St. Jakobskirche, mit einem Hospitale, außer welchem noch 2 Hospitäler hier sind.

Die hiesige Geistlichkeit besteht aus 1 Superintendenten, welcher zugleich Oberpfarrer bei der Hauptkirche ist, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus, welcher auch Pastor von der hiesigen Garnisonkirche ist, 1 Collaborator.

Ein Filial von der Hauptkirche ist das Sachsen-Gothaische Dorf Lichtenhayn.

Die hiesige blühende Gesammtuniversität wurde im J. 1558 eingeweiht. Ihre Erhaltung steht, (doch mit Vorbehalt der landeshoheitlichen Rechte, welche Sachsen-Weimar allein besitzt), den Herzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie zu, wiewol mit Ausnahme der Sachsen-Hildburghausenschen Linie, welche bei den akademischen Angelegenheiten nicht mit concurrirt, auch zu ihrer Unterhaltung nichts beiträgt. Vom Jahr 1558 bis Michaelis incl. 1791, sind 102642 immatrikulirt worden, darunter aber viele bloß Ehren halber, mehrere Exercitien- und Sprachmeister, auch Buchdrucker, nach deren Abzuge denn über 101000 eigentliche immatrikulirte Studirende bleiben mögen. In dem J. 1780 — bis 1789 wurden 2743 von wirklich Kollegia hörenden inscribirt; darunter 1445 Theologen, 1015 Juristen, 283 Mediciner. Im Jahr 1787 zählte man in dem

			Sommer	750	Studenten
—	—	—	im Winter	751	— —
—	—	1788	im Sommer	793	— —
—	—	—	im Winter	783	— —
—	—	1789	im Sommer	801	— —
—	—	—	im Winter	784	— —

Man vergleiche hiermit das Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 1. 1790.

Die Universität hat die gewöhnliche Abtheilung in 4 Fakultäten. Bei der theologischen Fakultät sind, (im Jahr 1792), 3 ordentliche Professoren, bei der juristischen 7, von denen einer Supernumerarius ist, bei der medicinischen 4, wovon ebenfalls einer Supernumerarius ist, die philosophische zählt 8 ordentliche Lehrer.

Ueberdies sind noch bei der juristischen Fakultät 2 außerordentliche Professoren, bei der medicinischen 5, bei der philosophischen 6. und folgende Privatdocenten: 1 der Theologie, 7 der Jurisprudenz, 3 der Medicin, 10 in den philosophischen Wissenschaften; für die lebenden Sprachen, und für die Exercitien sind eigene Lektoren und Exercitienmeister.

Das Haupt der Akademie führt den Namen eines Rektors, oder wenn jemand außer den Professoren zum Rektor erwählt ist, so führt derjenige, welcher aus dem Mittel der Professoren zur akademischen Regierung erwählt ist, den Titel eines Prorektors. Dieser, er mag den Titel eines Rektors oder eines Prorektors führen, wird alle halbe Jahre aus einer der 4 Fakultäten erwählt. Er verwaltet die Gerichtsbarkeit der Akademie in Disciplin und andern Rechtshändeln der akademischen Verwandten; jedoch wenn die Sachen eine Erörterung, nach Vorschrift der Proceßordnung erfordern, und nicht zur Disciplin gehören, oder auch, wenn die Beklagten Honoratiores sind, so müssen sie an den aka-

demischen Syndikus verwiesen werden, welcher ein Doktor der Rechte seyn muß, der von dem akademischen Senate durch Mehrheit der Stimmen erwählt, und von den herzoglichen Erhaltern der Universität bestätigt wird.

Die Akademie hat auf ihren Dotalgütern: Apolda und Remda, eigene Gerichtsbarkeit; und in Jena selbst stehen, nebst den wirklich studirenden Bürgern, unter derselben alle Lehrer, Officianten der Akademie, Buchdruckerherren mit ihren Gesellen, Lehrlingen, auch ihren Familien.

In Absicht der Studirenden findet bei Disciplinsachen keine Appellation statt, und es kann auch in solchen nicht anders, als durch gleichförmige Entschließungen sämmtlicher hohen fürstlichen Erhaltern einige Abänderung gemacht werden. In Sachen, welche die Disciplin nicht betreffen, kann sich jeder, wenn er sich von den akademischen Gerichten beschwert findet, an die Landesregierung wenden. Auf den genannten Dotalgütern läßt die Universität die hohe und niedere Gerichtsbarkeit durch einen Gerichtsverwalter ausüben, von welchem die Appellation an die herzogl. Regierung in Weimar geht.

Die Universität hat eine ansehnliche Bibliothek, welche im Jahr 1768 mit der Buderschen Bibliothek vermehrt worden; ferner einen botanischen Garten, ein wohl eingerichtetes anatomisches Theater, ein Accouchirhaus, auch einen Anfang zu einer mathematischen und physikalischen Instrumenten- und Modellsammlung. Zu den merkwürdigsten Anstalten der Akademie gehören übrigens:

Das Predigerseminarium,
die Hebammenschule,
2 klinische Institute,
die akademische Zeichenschule.

Zu Unterstützung der armen Studenten sind verschiedene Stipendien, und vorzüglich die herzoglichen und übrigen Freitische, im sogenannten Conviktorium. Mehrere Nachrichten von allen diesem findet man in A. L. C. Schmidts zuverläßigem Unterricht von der Verfassung der herzogl. sächsischen Gesammtakademie zu Jena, aus Akten und andern Urkunden 1772. 8., auch in Johann Ernst Basilius Wiedeburgs Beschreibung der Stadt Jena 1783. 8.

Die Akademie zieht größtentheils ihre Einkünfte von dem beträchtlichen Gute Apolda und von der Herrschaft Remda, theils auch von verschiedenen Zinsen und einigen andern Quellen. Von allen diesen werden die Besoldungen der ordentlichen Lehrer und der akademischen Subalternen, in 3 Quartalen, ingleichen, was zum Besten der Dotalgüter und zur Erhaltung der akademischen Gebäude erforderlich ist, bestritten; zu den Erfordernissen des 4ten

Quartals werden aus den Kammermitteln der hohen Erhalter bestimmte Beiträge, welche über 4000 Thlr. betragen, gegeben, und zwar so, daß die Sachsen-Weimarische Linie $\frac{8}{16}$ und die noch blühenden Sachsen-Gothaischen Linien zusammen genommen, auch $\frac{8}{16}$ geben, nämlich Sachsen-Gotha $\frac{4}{15}$, Sachsen-Meinungen $\frac{3}{16}$, Sachsen-Coburg $\frac{1}{15}$. Aber, außer diesen festgesetzten ordinären Beiträgen pflegen die gedachten Erhalter, noch außerordentliche Unterstützung an baarem Gelde, der Akademie angedeihen zu lassen.

Seit dem Jahre 1734 ist hier eine lateinische Gesellschaft, welche eine kleine auserlesene Bibliothek besitzt, und bisweilen auch öffentliche Sitzungen hält.

Die Einwohner haben hauptsächlich ihre Nahrung von der Akademie, aber dennoch findet man verschiedene sehr nützliche Nahrungszweige.

Die Strumpfwirker haben 32 Stühle im Gange.

Lohgerber sind 16, Weißgerber 6, Leinweber 32, überdies befindet sich hier eine privilegirte Leinwandfabrik und Leinwandbleiche, und außer den einzelnen Hutmachern eine Hutfabrik, welche 6 Gesellen und 2 Lehrlinge beschäftiget.

Man spinnt auch fleißig Baumwolle, und strickt baumwollene Drottelmützen, Strümpfe ꝛc., auch macht man bunte Papiere ꝛc. Stärke und Puder wird in einigen Häusern bereitet, auch etwas davon auswärts versendet.

Vier Buchdruckereien arbeiten stark für inländische und für auswärtige Buchhändler. Ein Kupferschmidt liefert auch Feuerspritzen, blecherne und kupferne Oefen, und Waaren von geschmackvoller Façon, welche auswärts häufig gesucht werden.

Mit diesen Waaren, so wie mit Räucherkerzen, mit Balsam, wird auch auswärtiger Handel getrieben.

Von dem hiesigen Meerrettigbau ist schon oben Seite 10 Erwähnung geschehen.

Der Weinbau scheint etwas in Abnahme zu kommen, indem man es vortheilhafter findet, die Weinberge in Obstgärten umzuschaffen. Dennoch hat man in gesegneten Weinjahren eine erhebliche Einnahme davon. Im Jahr 1790 wurde der Eimer Wein, (von 60 Kannen), von den Jahren 1781 bis 1783, mit 14 und 15 Thlr. bezahlt. (Von der hiesigen Landwirthschaft s. M. Leonhardis allgemeine theoretisch-praktische Stadt- und Landwirthschaftkunde, 1sten Bandes 3tes Stück.)

Der hiesige Stadt-Magistrat besteht aus dem eigentlichen Rathe und den Gerichten. Zu diesen beiden gehören 2 Bürgermeister, 1 Stadtsyndikus, 1 Stadtrichter, 1 Stadtschreiber, 1 Aktuarius, 1 Kämmereiverwalter, 1 Vormundschaftsaktuarius und Rathsschreiber, 1 Baukämmerer, 3 Glieder von der Gemeinde.

Die beiden Bürgermeister wechseln jährlich in der Regierung ab.

Der Magistrat hat die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über alle Rathsuntergebene in der Stadt und dem Weichbilde derselben, so auch über den sogenannten Brückenhof, und über die zu diesem gehörigen Dorfschaften. Die Brückenhofgerichte beziehen sich auf die, dem Rathe zustehende Mühle und das Brückenhospital, St. Nikolai. Unter diesen Gerichten stehen auch die, in dieses Amt gehörige Dörfer, Jena-Löbnitz, ein Filial von Taupadel, im Amte Bürgel, und Oßmaritz, ein Filial von Bucha.

Der Magistrat oder die Stadtgerichte haben auch bei Immobilien der akademischen Bürger, die Execution zu vollführen.

Das hiesige Amt hat in der Zwetzenvorstadt 2 Häuser unter seiner Gerichtsbarkeit, überdies in verschiedenen Angelegenheiten perpetuirliche kommissarische Aufträge, desgleichen die Gerichtsbarkeit über alle Geleitsverbrechen, sowohl in der Stadt, als zu Camsdorf, bei dem hiesigen fürstl. Postwesen, auch über die akademischen Bürger in peinlichen Fällen, so bald etwas peinliches über sie erkannt ist.

Die Direktion der sämmtlichen allgemeinen Policeiangelegenheiten, und in verschiedenen commissarischen Angelegenheiten, führt ein Oberaufseher.

Bei der Policeicommission hat ein Professor von der Universität den Vorsitz, außer welchem der jedesmalige Amtmann, 1 von Militair und 1 Bürgermeister, dabei angestellt sind.

Hier ist auch ein Consistorium, bei welchem der Amtmann präsidirt, und der Superintendent, nebst dem Archidiakonus, und noch ein Rechtsgelehrter, Beisitzer sind. Dieses geistliche Gericht ist dem Oberkonsistorium in Weimar, untergeordnet.

In Jena ist auch der Sitz des fürstl. sächsischen gemeinschaftlichen Hofgerichts, welches jährlich 4 mal seine solennen Sitzungen hält, und ein, zwischen den sämmtlichen Herzogen der Ernestinischen Linie, gemeinschaftliches Gericht ist, so daß sich seine Jurisdiktion über alle denselben unterworfene Lande, sowohl in der ersten, als zweiten Instanz erstreckt. Sogar die sächsischen Regenten können vor demselben, in Ansehung ihrer Kammergüter und andern Nutzungen, belangt werden, daher auch das Hofgericht seiner übrigen Pflichten, in Absicht der Regenten, so viel das Gericht betrifft, entlassen ist. Alle übrige, den Untergerichten nicht unterworfene Unterthanen, Grafen, Freiherren, Ritter, Edelleute, kurz, alle sächsische Schriftsassen, Amtleute, adel. Gerichte, alle, so von den Landesfürsten belehnt, oder häuslich auf dem Lande, oder in den Städten dieser Fürstenthümer sich befinden, auch diejenigen, welche die Gesammthand an einem Lehngute erhalten, sind der Jurisdiktion desselben unterworfen.

Ueber geringere Unterthanen aber, die schon einen Unterrichter über sich erkennen, erstreckt sich die Gerichtsbarkeit dieses Hofgerichts in der ersten Instanz nicht. Doch können auch diese, vermittelst der Appellation, Wiederklage, und wegen der Continenz einer, am Hofgerichte anhängigen Sache, mit einander vor dasselbe gezogen werden, jedoch darf die Sache nicht unter 60 Fl. an Werth betragen.

Wider die Aussprüche des Hofgerichts, können die Partheien, binnen einer gesetzten Zeit, Läuterung oder Appellation einwenden. Letztere wird an die Person des Regenten selbst gerichtet, und von dem Hofgerichte, nach Befinden, angenommen, oder zurückgewiesen. Im ersten Falle erstattet das Hofgericht unmittelbar an denjenigen sächsischen Herzog seinen Bericht, in dessen Lande die Sache, über welche Streit entstanden, gelegen, oder bei persönlichen Klagen, wo der Beklagte wohnhaft ist.

In allen den Fällen, wo ein ernestinisch-sächsischer Unterthan seine Klage bei diesem Hofgerichte anbringen kann, steht es ihm zugleich frei, seinen Rechtsstreit bei dem Regierungskollegio untersuchen und entscheiden zu lassen. Jedoch macht die 1653 publicirte neue Hofgerichtsordnung die Bestimmung, daß bei dem Hofgerichte die Prävention von Zeit der insinuirten Citation ihren Anfang nehmen, bei der Regierung aber die Sache vor rechtsgängig erkannt werden soll, sobald die Klage angebracht, oder ein fürstliches Rescript erfolgt ist.

Dieses Gericht kennt keinen andern Oberrichter, als die eigene Person der Regenten, giebt auch nur diesen Rechenschaft von seinen Handlungen, und unterwirft sich ihrem Ausspruche.

Das jenaische Hofgericht besteht aus einem Hofrichter, und einer bestimmten Anzahl Beisitzer. Der Hofrichter, welches jederzeit eine Person von Adel ist, wird von den sämmtlichen Herzogen der ernestinischen Linie, ernannt. Sein Amt besteht überhaupt in der Aufsicht und Direktion des ihm untergebenen Gerichts, in der Sitzung hat er den Vorsitz, er vertheilt die Akten unter die Beisitzer, sammelt die Stimmen, und formirt daraus das Conclusum; die Ausfertigungen geschehen unter seinem Namen. In seiner Abwesenheit vertritt der nächste adel. Beisitzer seine Stelle.

Die Beisitzer werden, theils aus dem Adel, theils aus dem gelehrten Stande, genommen, und machen deßhalb eine adeliche und eine gelehrte Bank aus. Die adelichen Beisitzer, deren 4 sind, bestehen größtentheils aus Abwesenden, die schon in anderweitigen herrschaftlichen Diensten angestellt sind, und sich bei jedem Termine in Jena einfinden. Sie wohnen der Versammlung bei, geben ihre Stimmen, sind aber seit langer Zeit von Abstattung der Relationen befreiet, die man bloß der gelehrten Bank überläßt.

Auf der gelehrten Bank sind 5 Beisitzer von den ordentlichen Professoren der Juristen Fakultät in Jena. Der Ordinarius der Juristen Fakultät ist jederzeit der erste auf der gelehrten Bank, er wird eben sowohl, als der Hofrichter, ohne Denomination des Hofgerichts von den Höfen, zu seiner Würde berufen, und vertritt, außer den 4 ordentlichen Hofgerichts-Terminen, die Stelle des Hofrichters. Der Protonotarius sowohl, als die Hofgerichtsadvokaten, sind an ihn gewiesen, und müssen ihm, vermittelst des Handschlags, Gehorsam versprechen. Alle gerichtliche Expeditionen müssen vor ihm angebracht werden, und er resolvirt, was darauf zu verordnen ist.

Alle übrige Beisitzer, sowohl Adeliche, als Gelehrte, werden von dem Hofgerichte den Höfen vorgeschlagen, von den Herzogen bestätiget, und von dem Hofrichter an ihre Plätze angewiesen.

Ueberdies sind dabei 10 Advokaten, von denen 2 bloß zu den gütlichen Handlungen bestimmt sind. Außer ihnen ist niemanden erlaubt, vor dem Hofgerichte zu advociren. Diese müssen die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit erhalten haben, und werden von den Höfen, nach vorhergegangener Ernennung des Hofgerichts, bestellt.

Der Hofrichter sowohl, als auch die Beisitzer, erscheinen in den Terminen mit schwarzen Mänteln und Degen, auch die Advokaten, und alle bei diesem Gerichte begriffene Personen. Die Publikation der Urtheile, geschieht bei offenen Thüren, und es wird dabei jedermann der Eintritt in das Hofgerichtszimmer verstattet. Bei dieser Handlung hält der Hofrichter einen Stab in der Hand, welcher von Brasilienholz verfertiget, und an beiden Enden mit vergoldetem Silber beschlagen ist. (S. Bernh. G. H. Hellfelds Versuch einer Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und des Hofgerichts. Jena, 1782. 8.) Zu Unterhaltung desselben trägt Sachsen-Weimar etwas über 400 Thlr. bei.

Endlich verdient auch der hiesige Schöppenstuhl erwähnt zu werden, welcher aus dem Ordinarius und noch 4 Professoren der Juristen Fakultät, besteht, und wegen seiner Unpartheilichkeit seit alten Zeiten das allgemeine Zutrauen eines großen Theils von Deutschland, genießt.

Nicht weit von Jena, auf dem Wege nach Ziegenhain, sind am Fuße des Johannisberges die sogenannten Teufelslöcher. Diese sind vom Wasser ausgewaschene Hölen und gekrümmte Gänge. Um sie herum sind mehrere dergleichen kleine Kanäle, die das Wasser in dem daselbst befindlichen Gypse, ausgewaschen hat, und welches noch durch dieselben hervorrinnt. Man findet hierinnen auch ein Salz, welches dem Seidlitzer Salze gleich

kommt. (S. C. F. L. Fuchs chemische Versuche mit einer grauen salzigen Erde bei Jena und deren Salze. Jena, 1788. 8.)

Ostwärts von Jena liegt der Schloß- und Hausberg, dessen Rücken sich hinter Ziegenhayn bis Priesnitz erstreckt; sein mittlerer Theil heißt der Kirch- oder Fuchsberg, auf welchem der Fuchsthurm steht; der hintere Theil aber der Windberg. Seine vordere Koppe hieß sonst der Gleisberg.

Nordlicher ist der Jenzig, dessen östlicher Rücken mit Nadel- und Buschholz bedeckt ist. (Von dem Fuchsthurme s. J. C. B. Wiedeburgs kurze Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchsthurme 1784).

Lobeda, ½ Stunde von Jena, ohnweit des Einflusses der Roda in die Saale, ein Städtchen von 820 Einwohnern, mit einem Rittergute. Im J. 1782 waren hier 120 Strumpfwirkerstühle im Gange, und im J. 1788. 21 Leinwebermeister.

Der Stadtrath hat die Niedergerichte; das herzogl. Amt Jena aber die Obergerichte.

Gleich bei der Stadt ist ein Kalkberg, auf welchem das alte Schloß, die Lobdaburg, stand, von welchem noch einige Ruinen übrig sind.

Zwischen der Lobdaburg und dem Johannisberge ist auf dem hintern Theile desselben, Pinicke genannt, der Fürstenbrunn, welcher seinen Namen daher führt, weil der Churfürst Johann Friedrich, bei Gelegenheit einer Jagd, ermüdet an dieser Quelle ausgeruht, und aus derselben getrunken haben soll. Diese Quelle ist mit einem Gewölbe bedeckt, unter welchem ein helles und klares Wasser in so großer Menge hervorquillt, daß es in Wöllnitz nicht weit davon eine Mühle treibt, welche nach der Versicherung mehrerer Sachkundigen das größte Wasserrad von allen Mühlen in den sächsischen Landen seyn soll. Einige hundert Schritte von der Quelle, führt das Wasser viele Kalktheile bei sich, durch welche alles, was hineinfällt, oder hineingehängt wird, mit einer schmutzigen, weißen, steinernen Rinde, überzogen wird. Das Wasser erhält diese Kalktheilchen von einem Kalkgrunde, über welchen es fließt. Die Inkrustate sind aber nicht so schön, als bei Ober-Weimar. (S. Schmidts historisch-mineralogische Beschreibung der Gegend um Jena. 1779. 8.)

Folgende Amtsdörfer und Güter:

Ammerbach, 1 Stunde von Jena, südw., am Abhange des Beutenbergs, oder des Gotterschen Bergs, am Bache gleiches Namens, ein Dorf und Erblehngut, ohne Gerichte, ein Filial von Burgau; neuerlich ist das Gut zerschlagen worden.

Beutnitz, ein Dorf an der Gleisse, hat mit Naura und Golmsdorf einen Pfarrer.

Buchau, ein Dorf, südwärts von Jena, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Schorba, Oßmaritz und Nensdorf sind.

Camsdorf, gleich bei Jena an der Saale, ein Dorf und Freigut ohne Gerichte, ein Filial von Wenigen-Jena. Es hat keine eigene Flur, sondern liegt selbst auf wenigen-jenaischer Flur. Es hat auch keinen eigenen Schulzen, sondern nur einen jährlich abwechselnden Vorsteher. Dem Freigute stehen die Lehn- und Zinsbefugnisse von den Wohnhäusern in diesem Dorfe zu; es ist aber sonst durchgehends amtssäßig. Hier ist eine herzogliche Geleitsstatt.

Closewitz, nordw. von Jena, ein Filial von Cospeda. Gleich dabei ist:

Cospeda, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher, außer Closewitz, auch Lützeroda Filiale sind.

Golmsdorf, nicht weit vom Einflusse der Gleisse in die Saale, ein Dorf und Freigut ohne Gerichte, ein Filial von Beutnitz. Man brauet hier viel Weineßig, und jährlich ist hier auch ein Jahrmarkt.

Haynichen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, davon Stiebritz, im Amte Capellendorf, ein Filial ist.

Jena-Priesnitz, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Ziegenhayn ein Filial ist.

Isserstädt, ein Pfarrdorf, nordwestwärts von Jena. Man wirkt hier viele Strümpfe. Im J. 1782 waren hier 42 Strumpfwirkerstühle im Gange.

Klein-Kröbitz, ohnweit Lobeda, südwestwärts.

Laasen, ostwärts von Kunitz, wo es eingepfarrt ist. In der Nähe ist die Wüstung Lörschen.

Leutra, ohnweit Jena, südwärts, ein Filial von Mauen.

Hier ist ein Beigeleite von Burgau, welches aber die hiesige Gemeinde seit 1665 in Erbpacht besitzt, und außer dem jährlichen in das Hauptgeleite zu Burgau abzuliefernden Erbpachte, die Straßenausbesserung von Pösen an, bis gegen das Dorf Maue, und bis nach Rothenstein zu hat.

Löberschütz, an der Gleisse, südwestw. von Dornburg, mit einer Pfarrkirche.

Löbstädt, $\frac{1}{2}$ Stunde von Jena, nordostwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher das churs ächsische Dorf Zwetzen, ein Filial ist. Nicht weit von diesem ist das sogenannte Rauthal, ein angenehmes, mit Holzung bewachsenes Thal, in dessen Tiefe sich verschiedene Quellen von den Abhängen der Berge in einen einzigen Bach ergießen. Tiefer im Holze ist ein Wasser-

fall. Zwischen dem Rauthale und dem Dorfe Löbstädt ist der Jägerberg, oder die Platte.

Maua, ohnweit Lobeda, südwestw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Leutra ein Filial ist. Hier ist ein Beigeleite.

Zwischen Maua und Göschwitz ist ein Steinbruch in Sandsteinen, worinnen Mühlsteine, Tröge und andere große Sachen gearbeitet werden.

Münchenroda, zwischen dem jenaischen Forste und dem Döbritzscher Holze, ein Dorf und Filial von Groß-Schwabhausen, im Amte Weimar.

Nensdorf, ein Dorf, nahe am jenaischen Forste, westwärts von Lobeda, ein Filial von Bucha.

Runderode, wo ein Gut ist.

Rodigast, ohnweit Bürgel, südwestwärts davon, ein Filial von Taupadel.

Pösen, ein Freigut, welches Sohn- und Tochterlehn ist.

Rothenstein, ohnweit Kahla, nordw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Oelknitz im Altenburgischen, ein Filial ist.

Schorba, ohnweit Kahla, nordwestw., ein Filial von Bucha.

Wenigen-Jena, ein Dorf, nahe bei Jena, nordostw., mit einem Freigute ohne Gerichte, welches Erblehn ist, und mit einer Mutterkirche, von welcher Camsdorf ein Filial ist. Hier nimmt die Saale den Gembebach auf.

Vollradisroda, südwestw. von Jena.

Winzerle, westw. von Lobeda, am Abhange des Rothebergs.

Ueber Winzerle ist die sogenannte Triesnitz, eine angenehme Landschaft mit Holzungen und andern reizenden Abwechselungen. Auf dem höhern Theile des Rotheberges findet man eine herrliche freie Aussicht.

Schatoullgerichts- und adeliche Orte:

Burgau, ein fürstl. Kammergut und Dorf, ohnweit Jena und Lobeda. Zu der hiesigen Mutterkirche gehören die Filiale Ammerbach, Winzerle und Göschwitz. Hier ist auch ein herrschaftl. Straßen- und Wassergeleitshaus, wozu noch die Beigeleite Winzerle, Maua, Leutra und Ammerbach gehören.

Göschwitz, bei Lobeda, westw., ein adel. Gut und Dorf mit Gerichten, von welchem die daselbst befindliche Höle den Namen führt. Diese Höle tropft beständig, und legt einen halbdurchsichtigen grauen oder röthlich grauen Kalksinter an. In einem langen Gange steht das Wasser einige Zoll hoch; auch ist hier ein Loch voll Wasser, welches an 26 Ellen tief ist, und 7 Schuh im Durchmesser hat. Das Wasser ist weder zum Waschen, noch zum Fleischkochen brauchbar.

Kötschau, an der Straße von Jena nach Weimar, ein adel. Gut und Dorf, mit Gerichten, ein Erblehn, und ein Filial von Frankendorf.

Rutha oder Rotha, nicht weit vom Einflusse der Roda in die Saale, ein Filial von Lobeda, so wie auch:

Wöllnitz, an der Saale, zwischen Lobeda und Camsdorf.

Ziegenhayn, ein Filial von Jena-Priesnitz. Das vormalige hiesige Rittergut ist unter die Bauern zerschlagen worden. In dessen Nachbarschaft ist der **Fuchsthurm**.

(Von Jena-Löbnitz und Osmaritz s. oben in der Beschreibung von Jena S. 50).

Die Herrschaft Remda, von den übrigen Theilen dieses Fürstenthums etwas getrennt, an der Schwarzburgischen Grenze, seit dem J. 1633 ein Eigenthum der Universität in Jena, vorher den Grafen von Gleichen gehörig, welche im J. 1631 ausstarben, worauf sie den Herzogen zu Sachsen-Weimar und Altenburg, anheimfiel, und diese schenkten sie, jedoch mit Ausnahme des Dorfs Böseleben, der Akademie, mit allen Pertinentien, Ober- und Niedergerichten, wie auch der Jurisdiktion über die von Adel, welche keine Ober- und Erbgerichte haben, und unmittelbar zur Herrschaft gehören. Die Gerichtsbarkeit läßt die Akademie durch einen Justitiar verwalten.

Diese Herrschaft enthält beträchtliche Waldungen. In den Ortschaften derselben befinden sich, außer andern Professionisten, 28 Strumpfwirkermeister und 7 Leinwebermeister.

Uebrigens gehören dazu:

Remda, ein Städtchen, im Jahr 1788 mit 604 Einwohnern, 1 Meile von Rudolstadt. Nahe dabei liegen:

Sund-Remda, ein Pfarrdorf.

Kirch-Remda.

Alt-Remda.

Heilsberg, ein Pfarrdorf, wo auch ein Rittergut ist, welches Erblehn ist.

Ein Drittheil von Dienstädt, die übrigen beiden Theile sind Schwarzburg-Rudolstädtisch und Blankenhaynisch.

Zwei Unterthanen in Klein-Hettstädt im Schwarzburg-Rudolstädtischen Amte Ehrenstein.

Bisweilen wird das Amt Jena in die Ober- und Unterpflege getheilt.

Zur obern gehören: Ammerbach, Münchenroda, Nensdorf, Bucha, Schorba, Klein-Kröbitz, Winzerle, Burgau, Mauen, Rothenstein, Leutra.

Die übrigen gehören zur Unterpflege.

IX. Amt Allstädt, nordwärts von Jena, zwischen dem Fürstenthume Querfurt, dem churſächsischen Amte Sangerhausen, und der Grafschaft Mansfeld.

Dieses Amt hat einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeilen.

Die Justiz besorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius und einem Registrator; bei dem Rentwesen ist gewöhnlich 1 Sekretär mit einem Accessisten angestellt.

Allstädt, eine alte Stadt, der Sitz des Amts, eines Superintendenten, eines Oberforstmeisters, auch eines geistlichen Untergerichts, im J. 1788 mit 1645 Einwohnern.

Hier sind 2 Güter, von denen eines Mann- und Weiberlehn, und das andere Mannlehn ist. Die hiesige Kämmerei besitzt ansehnliche Waldungen.

Vor der Stadt ist ein Bergschloß, der ehemalige Sitz der Pfalzgrafen zu Sachsen. Viehzucht, Pottaschsiederei und Salpeterbereitung sind Hauptnahrungszweige.

Hier ist eine herzogliche Stutterei.

Ostwärts von der Stadt ist die sogenannte Wüste, welche aus einem ziemlich zusammenhängenden sanften Sandsteingebirge besteht. An der Westseite derselben, über der Stadt, sind mehrere Steinbrüche, in welchen man, außer Sandsteinen, auch Rogensteine findet. Außer der Wüste, und den mit ihr zusammenhängenden Bergen, erhebt sich noch sanft eine Anhöhe von der Stadt aus gegen Norden, die der Huhls- auch Galgenberg genannt wird, und, ohnerachtet seiner Höhe, mit fruchtbarer Gewächserde bedeckt ist. (S. Voigts mineral. Reisen Th. I. S. 137).

Einsdorf, ein Pfarrdorf, an der churſächsischen Gränze, südostw. von Sangerhausen.

Einsingen, oder Einzingen, nicht weit von Sangerhausen, südostw. davon.

Landgrafroda, ein Pfarrdorf, ohnweit Allstädt, südostw. davon.

Mittelhausen, nordostwärts von Allstädt, ein Pfarrdorf, wo auch 3 Freigüter mit Untergerichten innerhalb der Höfe.

Mönchpfiffel, südw. von Allstädt, mit einer Pfarrkirche, in welcher der Diakonus zu Allstädt den Gottesdienst verrichtet.

Nauendorf, nordostw. von Allstädt, ein herrschaftliches Kammergut.

Unter- oder Nieder-Röblingen, nicht weit von Allstädt, westwärts, hat 2 Freigüter mit Untergerichten in ihren Höfen, welche beide Erblehn sind, und eine Pfarrkirche. Im Jahr 1784 waren hier 26 Leinwebermeister.

Winkel, ein Pfarrdorf, ostw. von Allstädt, mit einem Kammergute.

Wolferstädt, nordostwärts von Allstädt, ein Pfarrdorf mit 2 Freigütern, mit Zaun- und Pfahl-Untergerichten, von denen eines Mannlehn, das andere Erblehn ist. Dieses Dorf hat an 300 Einwohner, unter denen sich im J. 1784. 18 Leinwebermeister befanden.

Adeliche Orte:

Heygendorf, ein adel. Mannlehngut, mit Gerichten, südwärts von Allstädt, hat eine Mutterkirche.

Kalbsrieth, ein adel. Gut, mit Gerichten, ein Erblehn, nordostwärts von Wendelstein, hat eine Pfarrkirche.

Schaafsdorf gehört zum adelichen Gute Heygendorf, nebst Gerichten, südw. von Allstädt, ein Filial von Heygendorf.

X) Das Senioratamt Oldisleben. Ehe im Hause Sachsen das Erstgeburtsrecht in Absicht der Succession eingeführt wurde, waren alle Prinzen dieses Hauses regierende Herren; im Fall, wenn viele Prinzen vorhanden waren, und wenn man die Landestheilung nicht rathsam fand, so wurde die Regierung gemeinschaftlich geführt, und das Direktorium dem ältesten übertragen. Da aber mit dem Directorio mancherlei Bemühung und Kosten verbunden waren, so wurde im J. 1641 durch einen Receß festgesezt, daß der jedesmalige Direktor dafür die Einkünfte des gemeinschaftlichen Amts Oldisleben privative genießen sollte.

Nachdem in der Folge verschiedene Landestheilungen vorgenommen, und nach und nach das Erstgeburtsrecht in diesem Hause eingeführt worden, so wurde, da nunmehr 2 Hauptlinien (nämlich die Weimarische und Gothaische), entstanden, die Gothaische aber das Primogeniturrecht bereits eingeführt und in 7 Zweige vertheilt hatte, von der weimarischen Linie, die nur noch aus Weimar und Eisenach bestand, auf den Konferenzen vom Jahr 1692 und 1693 auf die Aufhebung des Direktorii und Theilung des Amts Oldisleben, oder auf Ueberlassung desselben an Weimar, gegen eine jährliche Abgabe eines Antheils der Einkünfte angetragen.

Nach verschiedenen deshalb gepflogenen Unterhandlungen wurde diese Sache endlich in dem Recesse vom Jahr 1706 dergestalt verglichen, daß das Direktorium zwar gänzlich aufgehoben, und statt dessen ein bloßes Senium eingeführt, jedoch dem damaligen Seniori, welches der Herzog von Sachsen-Römhild war, die Einkünfte des Amts Oldisleben auf Lebenszeit gelassen, nach dessen Ableben aber, wegen Alienierung oder anderer Einrichtung dieses Amts, weitere Abrede genommen werden sollte. Zugleich setzte man fest, daß die Oldieslebensche Baukosten zu gleichen Theilen, nach den Linien, und in den Linien secundum capita

getragen werden sollten. Gegen diesen Kostenbeitrag machte nachher die Weimarische Linie, welche, wie schon erwähnt worden, aus 2 fürstlichen Häusern, nämlich Weimar und Eisenach, gegen 6 dergleichen in der Gothaischen Linie bestand, verschiedene Einwendungen, weil sie nach solcher in einem ungleichen Verhältnisse, die Hälfte zu den Baukosten tragen sollte, und dennoch zum Genusse dieses Senioratamts so geringe Hoffnung hatte. Von weimarischer Seite brachte man daher auf verschiedenen Konferenzen die Vertheilung oder Veräußerung oder Ueberlassung des Amts in Erbpacht, wieder in Vorschlag, welches aber ohne Erfolg blieb.

Als im J. 1741 die Sachsen-Eisenachische Linie ausstarb, sollte Weimar $\frac{4}{8}$ der Kosten übernehmen; da hingegen jedes von den vier fürstlichen Häusern der Sachsen-Gothaischen Linie nur $\frac{1}{8}$ zu den Baukosten beitragen, und dennoch, im Falle, wenn das Senium auf eines von ihnen käme, die Einkünfte des Amts genießen wollte. Im J. 1772 trat der Fall ein, daß das Senium auf einen apanagirten Prinzen, den Herzog Joseph von Sachsen-Hildburghausen, fiel, und demselben, wiewohl mit Sachsen-Weimarischer Protestation, der Besitz des Amtes Oldisleben zugewendet wurde. Sachsen-Weimar brachte folgende Gründe dagegen ein: 1) daß die apanagirten Prinzen nie etwas zu den Baukosten beigetragen, auch in der Folge kein Beitrag hierzu von denselben zu erwarten wäre; 2) daß solche in dem Verhältnisse, als nicht regierende Prinzen, des Direktorii nicht fähig, und folglich 3) des Genusses, des für das Direktorium eigentlich bestimmten Amts Oldisleben, nicht theilhaftig werden könnten.

Bei diesen Umständen fand Sachsen-Weimar, welches durch Zulassung der apanagirten Prinzen von dem Genusse des Amtes Oldisleben noch weiter entfernt wurde, Bedenken, die Hälfte zu den Baukosten zu tragen, und verlangte einen billigern Divisor, oder auch die Theilung des Amts; da hingegen Sachsen-Gotha sich an den Buchstaben der Recesse halten wollte, worüber es zu Streitigkeiten kam, welche man vergeblich suchte auf den Konferenzen zu Erfurt 1772 und zu Römhild 1790 beizulegen. Am Ende wurde alles zu einem Kompromisse ausgesetzt.

Aber die Steuern von diesem Amte hat Sachsen-Weimar seit dem Jahr 1641 ununterbrochen gehoben.

Jeder Senior ist übrigens der ordentliche Landesfürst dieses Amtes, und hat vor sich allein in geistlichen und weltlichen Sachen alle Administration, jedoch darf in Kirchen- und Schulsachen nichts geändert werden. Auch Zinsen, Dienste und Frohnen dürfen ohne Vorbewußt und Einwilligung der andern Theile nicht verändert werden.

Die fürstlichen Erben desselben behalten nach seinem Absterben das Amt noch ein ganzes Jahr, worauf der auf ihn folgende, erst den Besitz davon ergreift, und die Huldigung annehmen kann. (S. Arndts Archiv der sächsischen Geschichte 3ten Th. S. 453).

Zu diesem Amte gehört:

Oldisleben, ein Flecken auf einem Berge an der Unstrut, eine Stunde von Sachsenburg. Ehemals war hier ein Benediktiner Mönchskloster.

XI) In Justiz- Kirchen- und Kameralsachen wird auch das Amt Ilmenau, welches im 3ten Bande unserer Geographie beschrieben worden, zu dem Fürstenthume Weimar gerechnet.

XII) Das Amt Rudestädt wird in Kameralsachen ebenfalls hieher gerechnet, aber in Justiz- Polizei- und Kirchensachen steht es unter den Landeskollegien des Fürstenthums Eisenach.

Das Fürstenthum Eisenach.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Die Haupttheile dieses Fürstenthums liegen nicht in einem zusammenhängenden Striche beisammen; der größte Theil davon liegt an der Werra, an der westlichen Seite des thüringischen Waldes, von welchem ein beträchtlicher Theil dazu gehört; dieser Theil gränzt gegen Norden an den Churſächsischen Antheil von Thüringen, gegen Osten an das Herzogthum Gotha, größtentheils; in Süden und Westen sind einige sächsische-meinungische Aemter, nebst Hessen.

Ein kleinerer Theil dieses Fürstenthums, das Amt Groß-Rudstädt, liegt an der Gera, in der Nachbarschaft des erfurther Gebiets, des Fürstenthums Weimar und des thüringischen Kreises von Churſachsen.

Diese beiden Theile haben einen Flächeninhalt von 11 Quadratmeilen. In Justiz- Kameral- und Kirchensachen werden aber noch die zwei, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg befindlichen Aemter, Kaltennordheim und Ostheim, dazu gerechnet, die aber schon im dritten Bande unserer Erdbeschreibung ausführlich beschrieben worden.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Werra.

2) Die Nesse, welche zwischen Gotha und Erfurth bey dem Dorfe Gorstädt entspringt, bei Goldbach die von Gotha fließende

keine aufnimmt; bei Eisenach hinter der Klemda vermischt sich die bei Reinhardsbrunn, einem gothaischen Dorfe, entspringende Hörschel oder Hörsel mit der Nesse. Letzte ist im Winter warm, hingegen im Sommer kalt, und friert auch in dem härtsten Winter nie ganz, und nie in großen Stücken zu. Sobald sie aber die Hörsel aufnimmt, so verliert sie diese Eigenschaft, unterdessen widersteht sie auch nach dieser Vereinigung dem Froste und dem Eise ziemlich. Nur an einigen Orten, wo das Wasser sehr flach ist, wird sie bei großer Kälte mit einem dünnen Eise überzogen. Unter andern Fischen führt die Nesse gute Forellen und Aschen; bisweilen werden Lachsforellen von 6 bis 8 Pfunden darinnen gefangen.

Die Hörsel führt unter andern Fischen Aale, Schmerlinge, Krebse. Sie versieht auch die Eisenacher mit ziemlich festen Pflastersteinen, welche besonders unter Fischbach in der Altstadt am Kippingflusse, welcher ein Arm der Hörsel ist, häufig zu finden sind.

3) Die Gera.

§. 3.

Boden.

Der Boden ist zum Theil bergicht und waldicht. In dem §. 1. bestimmten größern Theile des Fürstenthums zieht sich der Thüringer-Wald von Südost gegen Nordwest, und endigt sich beim Zusammenflusse der Werra und Hörsel. Auch zieht sich eine Reihe waldichter Höhen südwestlich gegen Bach in Nieder-Hessen.

Der nördliche Theil des Eisenachischen ist durch Hügel, die eine Fortsetzung des eichsfeldischen Gebirges sind, durchschnitten. Diese Hügel bilden sich bald in konischen Gestalten, bald machen sie breite flach abfallende Rücken.

Zwischen der Hörsel und Nesse kommt ein Bergrücken aus dem Fürstenthume Gotha, gegen Norden läuft er flach ab, gegen Süden ist er schroff und felsicht. Im ganzen genommen ist dieses Fürstenthum nicht der fruchtbarste Theil von Thüringen.

§. 4.

Produkte.

Die Waldungen sind hier sehr wichtig. Die herrschaftlichen Forsten betragen, außer dem Oberlande, 40000 Aecker; im Oberlande, d. i. im Hennebergischen, sind allein 28000 Aecker, davon aber die letzten zum Theil auf dem Grunde und Boden des Sachsen-Meinungischen Landesantheils liegen. (S. den dritten Band unserer Geographie S. 27).

Die Waldungen der Vasallen, Städte, Gemeinden sind ebenfalls beträchtlich und werden gegen 30000 Aecker geschätzt. Bucheckern werden fleißig gesammelt, den Schweinen zur Mast vorgeschüttet, auch aus denselben viel Oel gewonnen, welches der ärmere Theil der Einwohner zum Sallat und andern Speisen, selbst zu Kuchen, gebraucht. Auch wird es in den Lampen fleißig gebrannt, da es weniger Dampf, als das Rübsenöl, macht.

Die Viehzucht ist im Eisenachischen erheblicher, als im Fürstenthume Weimar. Man hat große starke Pferde, vortreffliches Rindvieh, auch ansehnliche Schäfereien und wichtige Schweinszucht.

Nicht selten erhält man von einer Kuh in einem Tage an 20 sächsische Kannen Milch.

Wildpret aller Art, ist ebenfalls im Ueberflusse. Man hat viele wilde Schweine, Hirsche, Rehe, Hasen, Rebhühner, Schnepfen, wilde Gänse, Birkhähne, Auerhähne, Drosseln, Lerchen.

Die Bienenzucht ist mittelmäßig. In den Aemtern Creutzburg und Groß-Rudstädt treibt man Seidenbau.

Die gewöhnlichsten Fische sind Hechte, Karpfen, Aschen, Karauschen, Barben, Schleyen, Bärsche, Schmerlen, Grundlinge, Aale, Forellen. Eben so wenig fehlt es an Krebsen.

Getraide hat man nicht hinlänglich, aber häufig Kartoffeln, selbst Zuckerkartoffeln, so auch viel Gemüse.

Flachs wird in mehrern Aemtern gebauet, vorzüglich ist der im Amte Craynberg und Tieffenort von vorzüglicher Güte.

Hopfen wird jetzt weniger, als in alten Zeiten, gebauet. Im 16ten Jahrhunderte sollen, laut einem Steuerregister, auf 500 Hopfenberge bloß um Eisenach gewesen seyn. Seitdem aber die Hopfenstangen theurer und seltener geworden sind, so hat sich der Hopfenbau immer mehr vermindert.

Man gewinnt wenig Rübesaat, hingegen vielen schwarzen und weißen Mohn. Von beiden Sorten Mohn bereitet man Oel, welches auch in Lampen stark gebrannt wird. Das weiße Mohnöl wird zu Sallat häufig gebraucht, da es eben so schmackhaft wie das Provenceröl ist.

Der Anbau von Klee und Esparcette wird immer allgemeiner, wiewohl man auch herrlichen Wiesenwachs hat.

Der Obstbau ist ebenfalls erheblich. Wein wird meistens nur zum Vergnügen erzeugt. In einigen Gegenden sind viele Feldbirnbäume, (Pyrus silvestris L.); die Landleute backen diese Birnen, nachdem sie teig geworden, in den Backöfen zu Hotzeln, welche im Winter eine gewöhnliche Kost sind, und frisch in besondern Mühlen gemahlen, geben sie guten Most, der nach der Gährung in den schärfsten Essig übergeht. Die Tellernüsse und Lampertsnüsse trifft man auch hin und wieder an.

Die Wacholderstaude wächst ebenfalls häufig, und aus ihren Beeren bereitet man viel Muß. Schwarzbeerstauden, Heidelbeerstauden (Vaccinium Myrtillus) sind in ungemeiner Menge.

Die Beeren von dem Rühlerwalde und von dem Inselberge werden viel größer und feister, als die von den niedern Bergen. Die Waldleute kämmen sie mit großen hölzernen Kämmen ab; sie werden theils getrocknet, theils auch frisch auf vielerlei Art in der Küche genutzt.

Elßbeeren (Sorbus torminalis) sind überall in den hiesigen Wäldern, so auch Spreiselbeeren und Himbeeren.

An alten Weidenbäumen, auch oft an den Birken, (Betula alba) findet man das ganze Jahr häufig Baumschwamm, (Boletus igniarius).

Bei Creutzburg ist ein Salzwerk mit einem Gradierwerke. In einem gemeinen Jahre werden nach einem Durchschnitte von 10 Jahren 242,500 Körbe Salz, jeder Korb von 8 eisenachischen Metzen, gesotten. Vor ungefähr 30 Jahren war die Ausbeute doppelt so stark. (S. bei Creutzburg).

Kalk- Mühl- und Sandsteine, desgleichen Gyps, Alabaster, Achate, hat man in mehrern Gegenden, so auch manncherlei gute Thonarten.

Bei Stedtefeld ist Kobolt, wovon man den Centner, so wie er ausgefördert worden, von 30 bis 100 Thlr. verkauft hat. (S. Voigts mineral. Reisen Th. II. S. 58).

Bei dem creutzburgischen Amtsdorfe Iffta wird grauer und weißer Marmor mit rothen Adern gebrochen, wovon große Tafeln und Wände polirt werden, auch ist die Kanzel in der neuen Kirche zu Creutzburg davon im Jahr 1785 angefertigt worden.

Bei Kittelsthal und Ruhla ist Glimmerschiefer. (S. S. 75).

Schöne figurirte Petrefacten sind bei Eisenach und andern Orten.

§. 5.

Einwohner.

Im Jahr 1789 waren in diesem Fürstenthume, mit Inbegriff der schon oben erwähnten zwei hennebergischen Aemter, 46,513 Einwohner, darunter 17,962 in der Ehe lebende Personen, 1039 Wittwer, 2451 Wittwen, 3032 unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre, 3300 unverheirathete Weibspersonen über 20 Jahre, 3146 dergleichen Mannspersonen von 12 bis 20 Jahren, 3025 dergleichen Weibspersonen von 12 bis 20 Jahren, 6168 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6138 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

Im Jahr 1790 wurden 46,549 Einwohner gezählt, darunter 18,020 in der Ehe lebende Personen, 1020 Wittwer, 2427

Wittwen, 3041 unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre, 3282 unverehelichte Weibspersonen über 20 Jahre, 3088 dergleichen Mannspersonen von 12 bis 20 Jahren, 2992 dergleichen Weibspersonen von 12 bis 20 Jahren, 6214 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6161 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

Im Jahr 1791 zählte man 46,823 Personen, unter welchen 18053 in der Ehe lebende Personen, 983 Wittwer, 2423 Wittwen, 3159 unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre, 3420 unverehelichte Weibspersonen über 20 Jahre, 2962 dergleichen Mannspersonen von 12 bis 20 Jahren, 2896 dergleichen Weibspersonen von 12 bis 20 Jahren, 6338 Knaben von 12 Jahren und darunter, 6354 Mädchen von 12 Jahren und darunter.

In den 3 Jahren waren geboren, todt geboren, und gestorben:

Im Jahr	1789	1333	74	1153
— —	1790	1427	65	1308
— —	1791	1509	50	1075
Also waren in diesen 3 J.		4269	189	3536

Und es waren 733 mehr geboren, als gestorben.

§. 6.

Religion.

Eben so, wie im Fürstenthume Weimar, nur in Eisenach haben die Reformirten in der Kreuzkirche öffentlichen Gottesdienst.

§. 7.

Manufakturen und Fabriken.

Man verfertigt hier ungemein viel Rasche. Von Rasch- und Tuchmachern zählt man etwas über 200 Meister und an 5 bis 600 Personen, mit Weibern und Kindern. Sie beschäftigen 140 bis 150 Gesellen, nebst mehrern Lehrlingen, Kartätschern, Wollsortirern, Dupplirern. Die Anzahl der Spinnerinnen beläuft sich in den Städten und auf dem platten Lande, auf 4000 — 5000 Menschen. Jährlich werden an 1000 Centner Wolle verarbeitet, welche ungefähr einen Werth von mehr als 30000 Thlr. hat.

Beide genannte Handwerker verarbeiten gegenwärtig bis 30 Artikel verschiedener Tücher und wollener Zeuge, die theils im Lande verbraucht, theils im Auslande auf Messen und Märkten abgesetzt werden. Die darunter gefertigten Schalons übertreffen an Güte vielmals die französischen Sorten. Sammet wird in der Stadt Eisenach und in einigen andern Orten bereitet. Außer den Stühlen, die man in der Stadt Eisenach unterhält, sind deren in verschiedenen Orten des Fürstenthums über 50.

In Berka an der Werra allein sind 19 Stühle mit Sammetweberei beschäftigt.

Uebrigens wird auch Zwillich, Barchent, Leinwand, Drillich, Kamelot, desgleichen etwas Kreppflor gewebt.

Die Loh- und Weißgerbereien beschäftigen ebenfalls mehrere Personen.

Die Färbereien werden in Eisenach und in Berka an der Werra fleißig betrieben. Besonders färbt man in Eisenach außerordentlich schön, weil das dortige Flußwasser, die Nesse und Hörschel, alle mögliche Farben annimmt, welches nicht alle Wasser in andern Orten thun.

Im Jahr 1787 waren im ganzen Fürstenthume Eisenach 144 Branntweinblasen im Gange, davon 129 Blasen in den Städten und Aemtern, und 15 in den adelichen Dorfschaften. Bei einer Fruchttheurung werden die Branntweinbrennereien gewöhnlich zur Hälfte reducirt, so bald die eisenachische Metze Korn 6 Groschen gilt.

In Ruhla werden viele Messer, auch meerschaumene Pfeifenköpfe gemacht, die man auswärts stark absetzt. In Eisenach ist auch eine Bleiweißfabrik.

§. 8.

Landeskollegien.

Dieses Fürstenthum hat seine eigene Landeskollegien, als: Landesregierung, Kammer, Oberkonsistorium, welche von denen des Fürstenthums Weimar ganz unabhängig, aber übrigens dem geheimen Konsilio in Weimar untergeordnet sind. Die Regierungsverfassung ist fast eben so, wie im Fürstenthume Weimar, eingerichtet. Die Landesregierung besteht aus 1 Kanzler, 2 geheimen Regierungsräthen, 3 Hof- und Regierungsräthen, 1 Beisitzer.

Bei der Kanzlei sind 5 Secretaire, von denen einer Archivarius ist, 3 Registratoren und einige Kanzellisten. Das Regierungskollegium ist zugleich die Lehnscurie dieses Fürstenthums.

Dem Kammerkollegium steht ein Präsident vor, welchem 2 geheime Kammerräthe, 1 Oberforstmeister, nebst 3 andern Räthen beigesetzt sind. Ueberdieß gehören hieher, außer 1 Kammerconsulenten und 1 Rentmeister, verschiedene Secretaire, Rentkommissaire, Registratoren und Kanzellisten.

Das Forstwesen ist in das Eisenachische und Zillbachische Forstdepartement, (dieses im Oberlande), abgetheilt. Die Oberaufsicht darüber führen 1 Landjägermeister, 1 Oberforstmeister, 1 Jagdjunker, nebst 1 Amtsverwalter und 1 Forstverwalter.

Im Eisenachischen Forstdepartement stehn unter diesen die Forst- und Jagdbedienten zu Eisenach, Ruhla, Wilhelmsthal,

Markfuhl, Gerstungen, Kieselbach, Tiefenorth, Creutzburg, Haus-Breitenbach, Förtha, auf der hohen Sonne, zu Mosbach, Grossen-Lupnitz, Gerstungen ꝛc.

Im Zillbachschen Forstdepartement, die in Ostheim, in der Zillbach, zu Schwallungen, Urnshausen, Kalten-Nordheim, Wasungen, Erbenhausen, Kalten-Lengsfeld, Fischbach, Rosa, Wiesenthal ꝛc.

Das Oberkonsistorium besteht aus 1 Präsidenten, 2 Räthen auf der weltlichen Bank, und 3 auf der geistlichen Bank; bei der Kanzlei sind 2 Sekretäre, 1 Kalkulator, 1 Botenmeister, 1 Accessist, 1 Kanzellist.

Diesem ist das Unterkonsistorium in Farnroda dergestalt untergeordnet, daß dem Oberkonsistorium daselbst Visitation und andere jura episcopalia zukommen, auch die Appellation von demselben an das Oberkonsistorium geschieht.

Dem Oberkonsistorio sind, mit Inbegriff einiger ausländischen, 75 Pfarrer untergeordnet, welche in 7 Diöcesen oder Inspectionen vertheilt sind.

§. 9.

Landschaftsverfassung.

Dieses Fürstenthum hat auch seine eigene Landschaftsverfassung. Die Landstände bestehen:

1) aus dem Grafenstande, dem Burggrafen von Kirchberg wegen Farnroda,

2) dem Ritterstande,

3) den Städten Eisenach, Creutzburg.

Die Landschaft hat, so wie im Fürstenthume Weimar, einen engern und weitern Ausschuß.

Die Landschaftsdeputation besteht:

1) wegen des Grafenstandes, aus 1 burggräflichen kirchbergischen Rathe,

2) wegen der Ritterschaft, 5 von Adel,

3) wegen der Städte, 1 Burgermeister der Stadt Eisenach.

In Absicht des Steuerwesens, ist in Eisenach 1 Ober-Steuer- und Kassendirektorium, bei welchem 1 Ober-Steuer- und Kassendirektor, und 1 Deputirter von der Ritterschaft.

Auch ist hier eine zur Direktion des Brandassekuranzinstituts in diesem Fürstenthume angesetzte Deputation; diese besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Adelichen von Seiten der Landschaft, und 1 Burgermeister wegen der Städte, denen noch 1 Sekretair beigestellt ist.

§. 10.

Lehnsverfassung.

Bei dem S. Eisenachischen Lehnhofe sind folgende Vasallen:

Die Landgrafen von Hessen-Philippsthal, die Burggrafen von Kirchberg.

Die Herren v. Heerda, v. Uetterodt, v. Koppenfels, v. Mandelsloh, v. Avemann, v. Buttlar, v. Harstall, v. Diede, v. Nesselrodt, v. Bechtolsheim, v. Reineck, v. Riedesel, v. Keudel, v. Gebsattel, v. Gose, v. Speßhardt, v. d. Nonne, v. Lichtenberg, v. Dobeneck, v. der Sachsen, v. Thielemann, v. Wichers, v. Rosenbach, v. Crailsheim, v. Eschwege, v. Miltitz.

Auch außerhalb dem Sachsen-Eisenachischen Territorio gehören verschiedene Lehne zur fürstlich eisenachischen Lehnscurie, welche theils sächsische, theils hennebergische Lehne sind.

Sächsische Lehne sind:

Die Brandenfelsischen Güter zu Nesselröden, Spikra und Creutzburg, welche Mannlehn sind.

Ein Gut zu Lüderbach, ein hessisches Mannlehn.

Das Dorf Aue, im Hessischen, und die Wüstung Häsel im Mainzischen, ein Mannlehn.

Ein Gut zu Stotternheim.

Hennebergische Lehne sind:

Das Miltitzische Gut, welches zum Theil heimgefallen ist.

Ein Gut, der Schrumpfenberg genannt, nebst Gütern und Erbzinsen zu Allendorf, ist ein hessenphilippsthalisches Erblehn.

Ein halbes Lehngut zu Stepfershausen.

Ober- und Unter-Fahrenbach wird vom fürstl. Hause Sachsen-Meinungen vorenthalten.

Zu Nieder-Schmalkalden im Sachsen-Meinungischen, Sohn- und Tochterlehn.

Zu Schwallungen, ein Gut, Erblehn.

Eine Gasse zu Lauterbach, 1 Mühle bei Fulda, ein Hof Stumpfstädt, Mannlehn.

Gut, Herrschaft zu Maßbach und der Zeiler Zehnde, Mannlehn.

Die Rittergüter zu Frohnstockheim, Rötelsee, Mannlehn.

Einige Zinsen zu Stepfershausen, Erblehn.

Ober-Waldbehrungen in Franken, ein Dorf mit Leuten und Gütern, ist Lichtenbergisches Lehn.

§. 11.

Topographie.

A) Das Amt Eisenach nebst dem Gerichte Marksuhl.

Das Justizwesen besorgen: 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, 1 Registrator, 1 Accessiste; bei dem Rentwesen sind 1 Rentsekretär, 1 Steuereinnehmer.

Das Gericht Marksuhl hat seinen eigenen Gerichtssekretair welcher zu Marksuhl wohnt; der eisenachische Beamte hält bisweilen Amtstage daselbst.

1) Stadt Eisenach, lat. Isenacum, 3 Meilen von Gotha, 8 Meilen von Cassel, 8 Meilen von Weimar, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, ist eine schriftsäßige Stadt, der Sitz der obengenannten Landescollegien, des Amtes, auch eines Generalsuperintendenten. Sie liegt auf einer sanften Anhöhe an der Nesse, welche hinter der sogenannten Klemme sich mit der Hörsel vereinigt.

Diese Klemme oder Klemda ist eins von den vielen Raubschlössern, welche im Kriege wegen der thüringischen Erbfolge zwischen dem meißnischen Markgrafen, Heinrich dem Erlauchten und der brabantischen Herzogin Sophia, im 13. Jahrhunderte erbaut worden. Jetzt ist hier eine Reitbahne und die Wohnung einiger herrschaftlicher Beamten. Mehrere Nachricht von der Geschichte der Klemme findet man, im 35sten Stücke der eisenachischen wöchentlichen Nachrichten, vom Jahr 1753.

Ohne die herrschaftlichen und geistlichen Gebäude zählt man hier 1409 Häuser. Neuerlich ist die Stadt ganz neu gepflastert worden. Im Jahr 1791 waren hier 8214 Einwohner, im Jahr 1790. 8300, und im Jahr 1789. 8270.

Unter den Vorstädten ist die vor dem Georgenthore die ansehnlichste, welche gepflastert, und auf beiden Seiten mit italienischen Pappeln besetzt ist.

An dem Markte befindet sich das neue Fürstenhaus, welches in neuern Zeiten eine Zeitlang die Residenz des bekannten Herzogs Ludwigs von Braunschweig, ehemaligen holländischen Generalfeldmarschalls, gewesen ist. Im Jahr 1791 erhielt dieses Gebäude einen Blitzableiter.

Die Landeskollegien dieses Fürstenthums haben, nebst den dazu gehörigen Kanzleien, ihren Sitz auf dem alten Residenzhause.

Eisenach hat 5 Kirchen: 1) die Haupt- und Pfarrkirche St. Georg auf dem Markte, bei welcher eine Bibliothek ist; 2) die Nikolaikirche; 3) die Kreuzkirche, außerhalb der Stadt vor dem Predigerthore, bei welcher ein großer Gottesacker mit verschiedenen Begräbnißgewölben ist. In dieser Kirche halten die Reformirten, seit dem Jahr 1784 ihren öffentlichen Gottesdienst. (S. J. C. C. Töpfers Nachricht von den in der herzogl. sächsi-

schen Residenzstadt Eisenach wohnenden Reformirten. Eisenach 1784. 8.); 4) die St. Annen- oder Garnisonkirche; 5) die Waisenhauskirche.

Der Generalsuperintendent dieses Fürstenthums ist zugleich Pastor primarius in der Stadt. Außer diesem sind hier noch folgende Geistliche: 1 Archidiakonus, welcher zugleich Oberkonsistorialrath ist, 2 Diakonen, von denen ebenfalls einer Oberkonsistorialrath, 1 Stifts- und Garnisonprediger, 2 Kollaboratores.

Das in mehrern neuern Erdbeschreibungen erwähnte theologische Seminarium ist längst eingegangen. Aber noch ist hier ein blühendes Gymnasium illustre, an welchem ein Lehrer der Theologie, der Kirchengeschichte und Moralphilosophie, nebst 7 ordentlichen Lehrern, darunter einer Direktor des Gymnasii ist, und 1 Schreibemeister Unterricht ertheilen. Dieses Gymnasium hat eine Bibliothek, welche verschiedene seltene alte Werke enthält. Das Gymnasiengebäude gehörte vormals zu dem ehemaligen Dominikaner-Mönchskloster St. Johann und St. Elisabeth, welches im Jahr 1235 erbauet, und nach der Reformation sekularisirt worden.

Die Regierung hat auch eine Bibliothek, zu deren Vermehrung jeder, beim Antritte seines Dienstes, das seinige beitragen muß.

Zur Verpflegung der Armen sind folgende Hospitäler: Das Heil. Geisthospital, das St. Annenhospital, und außerhalb der Stadt das Siechenhaus oder Lazareth St. Clemens. Ueberdieß ist hier auch ein Zuchthaus.

Eisenach ist vorzüglich wegen seiner ausgebreiteten Wollenmanufakturen blühend. Man färbt, preßt und appretirt hier viele tausend Stücke Rasch und Schalon, und bringt sie nach Frankfurt am Mayn, nach Leipzig und Braunschweig auf die Messen, macht auch starke Versendungen nach der Schweiz und nach Italien. Im J. 1791 waren hier 85 Rasch- und Sammetweber mit 67 Gesellen, welche 127 Stühle im Gange hatten. Ueberdieß werden auch rohe Rasche aus Schmalkalden und mehrern hessischen Orten, aus Weiler und Lengsfeld auf dem Eichsfelde, aus Ilmenau und Kalten-Nordheim im Hennebergischen, aus der Stadt Ilm im Rudolstädtischen, und aus Waltershausen und Ohrdruf im Gothaischen, hieher zum Verkaufe gebracht.

Diese Manufaktur soll jährlich auf 90 bis 100000 Stücke liefern. Unter den hiesigen Raschhandlungen sind einige, welche gegen 16000 Stücke Rasch und Schalon zur Messe bringen, und oft nur allein 8000 Stücke bis zur andern Messe auf dem Lager behalten.

Außer Raschen und Schalon, macht man Plüsch, wollenes Band ꝛc., womit die Messen zu Frankfurt am Main und Braunschweig bezogen werden.

Im Jahr 1791 zählte man hier 4 Tuchmacher mit 5 Gesellen. Die hiesigen Tuchmacher treiben meistens nur Handlung mit wollenem Garn und groben Zeugen. Die Leinweber hatten im gedachten Jahre 26 gangbare Stühle; die Posamentierer 7. Im Jahr 1792 waren 13 Lohgerbermeister, und 19 Weißgerbermeister. Den hiesigen Gerbereien kommen die nahen beträchtlichen Eichenwälder sowohl, als auch der bei ihren Häusern vorbeigehende Löbersbach zu statten, welcher durch Wasserleitungen in ihre Werkstätte, und wieder aus denselben geführet wird.

Auch Wollkämme oder Kammzinken werden für die Tuch- und Zeugmacher von verschiedenen Kammschmieden gemacht, und damit auswärts ein starker Handel getrieben.

Seit einigen Jahren befindet sich hier eine Bleiweißfabrik.

Verschiedene Handelshäuser unterhalten hier lebhafte Handelsgeschäfte. Die brauberechtigten Bürger haben das Vorrecht, mit allen Waaren Handlung zu treiben. Viehzucht wird stark betrieben. (S. übrigens oben §. 4. S. 62.)

Die Stadt steht mit ihrer Bürgerschaft und dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier gelegenen Orte Fischbach, dessen Einwohner Bürger sind, nicht unter der Amtsgerichtsbarkeit; doch gehört der Ehrensteig, ein Theil der Vorstadt vor dem Georgenthore, und was in der Wildbahn liegt, unter die Amtsgerichtsbarkeit; auch hat der Stadtrath zwar die Erbgerichte, kann aber seine Aussprüche nicht zur Execution bringen, sondern muß solche dem Amte überlassen.

Handwerks-Brauerschaft- und Polizeisachen werden von dem Amte und Rathe zusammen verhandelt; auch steht dem Amte die Cognition in gewissen bestimmten Sachen zu.

Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 2 Kämmerern, 1 Kämmereischreiber, 1 Steuereinnehmer, 1 Nachschreiber.

Die Stadt trägt von dem Landesherrn 2 Schäfereien, nebst dazu gehörigen Vorwerke in der Stadtflur, durch einen Lehnträger, als Erbmannlehn.

Hier ist auch ein Sachsen-Weimarisch-Eisenachisches Postamt (s. oben S. 17), und eine kaiserliche reitende Post.

Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung.

Nordwärts von der Stadt, hinter dem Siechenhause oder Lazarethe, St. Clemens, zwischen den Flüssen der Hörsel und Nesse, lag die Altstadt oder Alt-Eisenach. Ein Arm der Hörsel, welcher der Kipping heißt, theilt diese Gegend in zwei Theile, von welchen man den nach der Stadt zu liegenden Theil, die große Altstadt, die jenseitige, am Petersberge hinlaufende Hälfte aber die kleine Altstadt nennt, in welcher letztern auch die Hellergasse ist. Hier hat ehemals das alte Eisenach gestanden.

Vor dem Predigerthore ist der Barbüsserteich, welcher dem eisenachischen Stadtrathe gehört. Wegen seines weichen Wassers wird er mehr zur Wäscherei, als zur Fischerei gebraucht. Bei Feuersgefahr kann das Wasser aus diesem Teiche bequem in die Stadt gelassen werden.

Am Ende des anmuthigen frauenthorischen Thals ist das sogenannte Landgrafenloch, welches von folgender Begebenheit seinen Namen führen soll: Nach einer Verabredung des Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange mit seiner Stief- und Schwiegermutter, Elisabeth, des Landgrafen Albrechts III. Gemahlin, sollte diese im J. 1306 mit einer kleinen Anzahl sicherer Krieger, sich in einer bestimmten Nacht dem Schlosse Wartburg, welches in den Händen seines feindlich gesinnten Vaters war, in aller Stille nähern, und alsdenn auf dem Schlosse selbst, zu dessen Eroberung hinlängliche Unterstützung zu erwarten haben. Dieses geschah auch, und Landgraf Friedrich wählte zu eben gedachtem Aufenthalte diese Höle.

Die Felsenwände derselben sind auf 100 Schuh hoch, an manchen Orten ziemlich enge. Innerhalb derselben ist ein geräumiger, doch jetzt stark verwilderter Platz mit schattigten Bäumen. Diese Höle durchschlängelt ein Flüßchen, welches am Ende derselben mit dumpfen Geräusche vom Felsen herabstürzt, und einen kleinen Teich bewässert, der vor ihrem Eingange liegt.

Vor dem Nadelthore liegt, nordwestwärts an der Nesse, die **Michelskoppe.**

Westwärts von der Stadt liegt der **Mittelstein**, auch **Mädelstein** genannt, ein hoher Berg, auf welchem ehemals ein ansehnliches festes Schloß gleiches Namens lag, von welchem man aber jetzt nur die in Felsen gehauenen Balken und Fensterstätte, so auch die Graben wahrnimmt. Am Abhange des Berges ist eine senkrecht gespaltene Klippe, von einer sehr festen Steinart, deren obere Theile etwas abgerundet sind, so daß sie allenfalls als Köpfe zu den darunter stehenden kolossalischen Körpern angesehen werden können. Der gemeine Mann nennt dieses Gestein: die **Nonne** und den **Mönch**, und ist der Meinung, daß in alten Zeiten eine Nonne mit einem Mönche ihr Gelübde der Keuschheit gebrochen, und zur Warnung für die Nachkommen hier in Stein verwandelt worden.

Dem Mittelsteine gegen über ist, bei dem heil. Geisthospitale, ein guter Steinbruch. Im frauenthorischen Thale ist ein minder ergiebiger Steinbruch.

An der Nordostseite begränzen das eisenachische Thal größtentheils mäßige platte Berge, an und auf welchen man wechselsweise fruchtbare Aecker, baumreiche Gärten und Waldungen erblickt. Gegen Südost und Südwest sind etwas höhere Berge,

unter welchen einige prellig mit bemoosten Felsen belegt sind, andere aber erhöhen sich von der Stadt an, allmählig in verschiedene ziemlich ebene Absätze. An und auf diesen letzten Bergen wechseln ebenfalls anmuthige Gärten, schöne Holzungen, gesunde Triften mit einander ab.

Ohnweit des Hayns, zwischen dem frauenthorischen Thale, ist ein hoher Felsen, welcher den Namen der Eisenacher-Burg führt; noch vor kurzem fand man auch einige Spuren von Mauerwerk auf demselben.

Gleich dabei ist ein Felsen, jetzt die Viehburg genannt, auf welchem wahrscheinlich das vormalige Schloß die Frauenburg stand. (S. Eisenachische vermischte Nachrichten auf das Jahr 1752. 40. Stück).

2) **Ruhla**, ein Flecken, 2 Stunden von Eisenach, 4 St. von Gotha, in der Nachbarschaft des hessischen Amts Schmalkalden, in einem schmalen Grunde, zwischen 7 Bergen, welche mit Eichen, Buchen, Ahornen, Maßholdern, Aschen, Birken, und andern dergleichen Holzungen bewachsen sind, und eine reiche Vorrathskammer von Heidelbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Mehl- oder Preisselbeeren und Haselnüssen abgeben, auch viele Arzneikräuter liefern.

Die eine Hälfte von Ruhla ist Sachsen-Eisenachisch, die andere ist Sachsen-Gothaisch.

Durch diesen Ort fließt ein Forellenbach, welcher seinen Ursprung aus dem schwarzen Berge hat, und durch die Quellen aus den übrigen Bergen verstärkt wird. Er macht die Gränze zwischen der gothaischen und eisenachischen Seite, und heißt deßwegen der Erbgraben. Jeder Theil hat seine eigene Kirche und seinen eignen Prediger.

In beiden Theilen waren im J. 1780. 564 Häuser und 2048 Einwohner, davon sich im eisenachischen Antheile 244 Häuser und 856 Einwohner befanden. Um die Mitte des jetztlaufenden Jahrhunderts zählte man 700 Wohnhäuser. Damals verfertigte man jährlich für mehr als 120000 Thlr. Messer, welche in Polen, Preußen und Schlesien Absatz fanden; überdieß setzten auch die hiesigen Kaufleute an Ringen, Geschirrschnallen, Feilen, Vorlegeschlössern, die hier gemacht wurden, sehr viel ab. Als nun König Friedrich II. von Preußen die Messerfabrik in Neustadt-Eberswalde in der Mark Brandenburg anlegte, (s. den 3ten Band unsrer Geographie Seite 917), so zog er auf 200 Fabrikanten dahin, und verbot auch den Absatz der ruhlaer Waaren in seinen Landen. Hierdurch wurde das hiesige Gewerbe sehr geschwächt, und die Messerfabrikanten sahen sich genöthiget, zum Theil auf die Verfertigung andrer Waaren bedacht zu seyn. Seit diesem beträgt der ganze Messerdebit jährlich kaum 30000 Thlr.

Doch sind die ruhlaer Messer noch immer, wegen ihrer Dauerhaftigkeit und innern Güte, allgemein in gutem Rufe, und man zählte im J. 1788 noch gegen 200 Messerschmiede und 7 Feilenhauer. Man verfertigt auch Vorlegeschlösser und Feilen, jedoch werden die meisten Vorlegeschlösser aus dem meinungischen Dorfe Steinbach, so wie hingegen Zangen, Orte und Ringe aus Schmalkalden und Broterode gezogen.

Gegenwärtig beschäftigen sich die meisten Fabrikanten mit Verfertigung der messingenen und elfenbeinernen Haarkämme, ingleichen der Haarkämme, Tabakspfeifenköpfe von Holz, Papiermaschee und Meerschaum, nebst den dazu erforderlichen Beschlägen, hörnern gedreheten Tabaksröhren ꝛc. Auch von den Spähnen des Meerschaums versteht man eine Masse zuzubereiten, aus der man meerschaumene Pfeifenköpfe verfertiget. Im J. 1790 waren im eisenachischen Theile 11 Tabakspfeifenkopfmacher. Die rohen türkischen Tabakspfeifenköpfe fing man hier an, zwischen den Jahren 1759 und 1760 zuerst zu schneiden und zuzurichten. Zwischen den Jahren 1777 und 1778 wurden die ersten Pfeifenköpfe aus dem Abgange vom Meerschaum verfertigt. Unter diesem Abgange versteht man die gesprungenen und schadhaften meerschaumenen Köpfe, die sich unter den rohen befinden, welche aus der Türkei gebracht und von deutschen Fabrikanten ausgeschnitzt und zugerichtet werden. Da aber der hiesige Abgang nicht hinreichend seyn würde, um so viel tausend Stücke neu zu verfertigen, so wird dieser Abgang von Leipzig, Nürnberg und Lemgo herbeigeschafft, wo man zwar die türkischen Pfeifenköpfe zu schneiden, nicht aber aus dem Abgange neu zuzubereiten versteht. Mit dem Formen, Brennen und Zurichten der meerschaumenen Tabakspfeifenköpfe beschäftigen sich an 90 bis 100 Personen.

Fast zu eben der Zeit, als man anfing die meerschaumenen Köpfe hier zu machen, so fabricirte man hier auch die ersten Pfeifenköpfe aus Papiermachee.

Hölzerne Tabakspfeifenköpfe werden in Ruhla, theils auch in den fuldaischen Dörfern Unterau, Dörnberg und Fischbach, aus gemaserten Wurzeln, d. i. aus Maßholder- Birken- und Erlenwurzeln, aus welchen junge Schößlinge ausgeschlagen gewesen, geschnitten, theils auch neu hier ausgeputzt und in Firniß gebraten, auch viele mit Meerschaum, anstatt mit Bleche, gefüttert.

Von den Tabakspfeifenbeschlägen, welche von Messing und übersilbert sind, werden ebenfalls viele hundert Dutzend hier, doch auch viele in der Stadt Eisenach, verfertigt.

Die hörnernen Tabakspfeifenröhre, welche in den hiesigen Handel kommen, macht man theils hier, theils in den Dörfern Schmeerbach und Schwarzhausen. (S. Handlungszeitung von Hildt, 1788. S. 251).

Die Weiber und Kinder stricken wollne Mannsstrümpfe und Handschuhe, welche nebst den übrigen hier verfertigten Waaren, sowohl von einheimischen, als auch von auswärtigen Kaufleuten nach Leipzig, Braunschweig, Naumburg, Frankfurt am Mayn und an der Oder, nach Danzig, Stralsund und Riga verführt, theils auf Commission versendet werden.

Außer diesen eigenen Fabrikartikeln, werden auch Geschäfte mit allerhand fremden Eisen- und Stahlwaaren gemacht, die in Schusterwerkzeugen, Ambosen, Kutsch- und Pferdegeschirrschnallen, Bohrern, Feilen, Zellaer Gewehre und dergleichen Arbeiten bestehen. Hierdurch ist Ruhla im Stande, für mehr als 60000 Thlr. Bedürfnisse mit baarem Gelde zu bestreiten.

Vor 30 Jahren zählte man zu Ruhla 10 Mahlmühlen, 10 Schleifmühlen, 1 Walkmühle, 2 Oelmühlen, 2 Zainhämmer, 1 Eisenhammer. Im J. 1780 hatte man 11 Mahlmühlen, 8 Schleifmühlen, 2 Zainhämmer und 1 Eisenhammer. Im Jahr 1788 waren nur 6 Schleifmühlen im Gange.

Ruhla hat nicht nur auf der Kirchwiese einen Jahrmarkt, sondern auch einen Wochenmarkt. Letzterer wird wechselsweise im gothaischen und im eisenachischen Theile gehalten.

Im Jahr 1737 wurde hier eine mineralische Quelle entdeckt, deren sich auch viele in verschiedenen Krankheiten, mit Nutzen mehrere Jahre hindurch bedient haben. Seit dem Jahr 1789 sind für die nöthige Bequemlichkeit der Brunnen- und Badegäste neue Veranstaltungen getroffen worden. Die Quelle liefert ein helles, klares und leichtes Wasser, einen flüchtigen mineralischen Geist, eine eisenvitriolische und subtile Schwefelsäure, so mit einem alcalischen Salze genau verbunden ist. Genauere Nachricht von seinem Gehalte liefert *D. A. F. Bertram* 1751, und *D. C. F. Kühn*, in den Actis naturae curiosorum, auch *Zuckert* in seiner Beschreibung der Gesundbrunnen.

Nicht weit von Ruhla ist die eherne Kammer, wo in ältern, auch in neuern Zeiten vom Jahr 1742 bis 1780 gebauet wurde. Jetzt sind hier starke Wasser. (S. Voigts mineralogische Reise 2ten Th. S. 29). (S. übrigens Kittelsthal S. 75).

3) Folgende Amtsdörfer:

Beurenfeld, nordostw. von Eisenach, ein Filial von Großen-Lupnitz.

Gleich dabei ist:

Bolteroda, auch ein Filial von Großen-Lupnitz.

Burkhartroda, ohnweit Markfuhl, südostw., ein D. und Filial von Ettenhausen, im Amte Tiefenort.

Eccardshausen, zwischen Markfuhl und Wilhelmsthal, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher das zu diesem Amte gehörige Dorf

Etterwinden, welches näher gegen Ruhla zu liegt, ein Filial ist.

Förtha, an dem Ellenflusse, nordw. von Marksuhl, wovon es ein Filial ist.

Herfel oder Hörfel, 2 kleine Stunden von Eisenach, nordw., wo sich die Hörfel mit der Werra vermischt. Ein Theil davon gehört zu den adelichen Gerichten, und ist ein Filial von Neuenhof.

Kittelsthal, ohnweit Farnroda, südwestw., hat mit Moßbach einen Prediger. Hier sind ungemein mächtige Gypsbrüche. Einer von ihnen liefert Glimmerschiefer, eine Steinart, welche in Deutschland nicht sehr gemein ist. Er ist von silberweißer Farbe, stark, beinahe metallisch glänzend, und allemal schieferig; die Flächen der Schieferblätter aber sind meistens wellenförmig, auch zum Theil gerippt. Er fühlt sich fett an, ist in dünnern Blättern etwas biegsam. Dieser Glimmerschiefer ist zum Dachdecken sehr nützlich zu gebrauchen, da er weit weniger, als der Thonschiefer, Reparatur erfordert; wiewohl man ihn nie so dünne, wie den Thonschiefer, spalten, auch nicht in so großen Tafeln liefern kann. Schon vor 100 Jahren sind Thürme in Eisenach, und in andern Orten damit gedeckt worden. Das Werk gerieth aber nachher ins Stecken, und blieb so lange unbenutzt, bis im Jahr 1789, mit Bewilligung der herzogl. Kammer in Eisenach, eine Gewerkschaft zusammen trat, den Bruch in Belehnung nahm und wieder eröffnete. In Ansehung der Dauerhaftigkeit giebt man ihm vor dem Lehestener Thonschiefer den Vorzug. Da er überdieß keine Schwefeltheile, wie der Lehestener, enthält, so brennt er folglich nicht, und ist völlig feuerfest. (S. Voigts mineralogische Reisen 2ten Th. Seite 21. auch Hirschings Archiv 2ten Band Seite 200 ff.)

Kupfer-Suhl, südw. von Eisenach, südostw. von Marksuhl.

Großen-Löpnitz, oder Großen-Lupnitz, hat über 120 Häuser und eine Mutterkirche.

Moßbach, bei Farnroda, ein Dorf mit Mutterkirche, hat mit Kittelsthal einen Prediger.

Stockhausen, an der Nesse, nordostw. von Eisenach, ein Filial von Wenigen-Lupnitz, in Absicht der Obergerichte hieher gehörig.

Unkeroda, an der Ellen, zwischen Eisenach und Marksuhl.

In dem Dorfe Oesterbehringen, im Sachsen-Gothaischen, sind die Unterthanen in Schuld- und Geldsachen an das Amt Eisenach gewiesen.

So auch die auf einem Gute zu Groſsen-Behringen, auf einem zu Wolfersbehringen, und einem zu Reichenbach, welche ebenfalls sächsisch-gothaische Dorfschaften sind.

4) Amtshöfe: Eppichmellen, in Absicht der hohen Gerichte.

Heiligenstein, eine Schenke, Kriegersberg oder Kriegershof, Merschriedenhof, Ober-Milmeshof, Ramsborn, Rehhof Rothehof, Teichenhof, jetzt Kupferhütte, Trenkelhof oder Tremkelhof, ein Kammergut.

Wackenhof oder Waskenhausen, Weiſsenborn, ehemals ein Kloster, Wolfsburg.

Kirschingshof, hinter dem Amte Creyenberg gelegen.

5) Fürstliche Schlösser:

Wartburg, ein altes berühmtes Bergschloß, ½ St. von Eisenach, in welchem bisweilen noch Gefangene verwahrt werden.

Hieher wurde Doktor Luther im J. 1521. in Sicherheit gebracht.

Unter andern findet man hier noch ein Zeughaus. (S. Kochs Beschreibung des Schlosses Wartburg, herausgegeben von C. Junker. Eisenach 1710. 8). Der Berg, auf welchem die Wartburg liegt, nimmt schon im südlichen Theile der Stadt seinen Anfang, und erreicht eine beträchtliche Höhe. Man hat auf demselben eine schöne Aussicht. (Weitere Beschreibung davon s. in Voigts mineralogischen Reisen 2ten Th. S. 5. auch J. C. Kurzens Nachrichten von dem Festungsschlosse Wartburg bei Eisenach. Ebendaselbst 1757. 4.)

Die hier herum befindlichen Wartburger Berge haben einen Umfang von 8 bis 10 Stunden.

Hohe-Sonne, ein herzogliches Jagdschloß, 1 Stunde von Eisenach.

Wilhelmsthal, 1½ Stunden von Eisenach, ein herzogl. Lustschloß in einem groſsen Thiergarten, welches im Jahr 1729 erbauet worden. Einen Prospect davon hat Rath Krause in Weimar geliefert, unter dem Titel: Wilhelmsthal, herzogl. weimarisches Jagdschloß, Dessau und Leipzig. Hier ist ein groſser fischreicher Teich, auf welchem Gondeln unterhalten werden.

6) Adeliche Orte:

Unter-Ellen, ein Pfarrdorf, am Ellenflusse, ostwärts von Gerstungen.

Epichenellen, in Absicht der Erbgerichte hieher gehörig.

Göringen, ein Filial von Lauchröden.

Hörsel, nur zum Theil hieher gehörig, ein Filial von Neuenhof, (s. S. 75).

Lauchröden, ein Dorf an der Werra, an der Gränze von Hessen, westw. von Eisenach, mit einer Mutterkirche, zu welcher Salmanshausen und Göringen gehören.

Wenigen-Lupnitz, an der Nesse, bei Mehlborn, ein großes Dorf mit Mutterkirche, hat an 70 Häuser.

Mehlborn, an der Nesse, nordostw. von Hain, mit einer Mutterkirche, von welcher die sächsisch-gothaischen Orte Ettenhausen und Hastrungsfeld Filiale sind.

Neuenhof, an der Werra, westw. von Eisenach, mit einer Mutterkirche, von welcher Hörsel und Wartha Filiale sind.

Salmanshausen oder Salmshausen, an der Werra, ein Dorf und Filial von Lauchröden.

Stedtfeld, an der Hörsel, 1½ Stunden von Eisenach, nordwestw. mit einer Pfarrkirche.

Stockhausen, in Absicht der niedern Gerichte, ein Mannlehn.

Wartha, an der Werra, ein Filial von Neuenhof.

7) Adeliche Höfe:

Closberg, Deybachshof, Künkel oder Königsthal, Lützberg, Rangenhof, Schneppenhof, Schwalwey, Taubachshof.

8) Das Gericht Markfuhl.

Hierzu gehören:

Markfuhl, 3 Stunden von Eisenach, ein Flecken, am Flüßchen Suhl, wo ein fürstliches Schloß und ein Jagdhaus ist.

Burchardroda, ohnweit Markfuhl, südostwärts, ein Dorf und Filial von Ettenhausen im Amte Tiefenort.

Die Höfe: Baushof, Melishof, Hauhof.

B) Das Amt Creutzburg.

Die Justiz besorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius. Bei dem Rentwesen ist ein Amtsvoigt angestellt.

1) Die Stadt Creutzburg, an der Werra, eine Meile von Eisenach, mit einem Schlosse, der Sitz des Amts, ist eine schriftsäßige Stadt.

Hier ist der sogenannte Harstallische Hof, oder das Burggut und Vorwerk zu Creutzburg, ein Mannlehn. Ueberdies sind hier noch 2 Rittergüter, eines davon ist ein Erblehn, das andere ein Mannlehn, welches wiederkäuflich ist. Der Stadtrath hat nur die Erbgerichte.

Ungefähr eine Viertelstunde von Creutzburg ist das Salzwerk Wilhelms Glücksbrunn, in einem Wiesengrunde nahe an der Werra, welches um das Jahr 1452 angebauet, im Jahr 1525 aber von den thüringischen Bauern verwüstet, nachher 201 Jahr in seinen Ruinen gelegen, bis es im Jahr 1726 wieder eingerichtet worden. Gegenwärtig wird es

von der fürstlichen Kammer in Eisenach betrieben. Die Soole wird durch ein Saugwerk aus dem Salzschachte gehoben, und auf die Gradirhäuser vertheilt. Die Soole ist, so wie sie hervorquillt, sehr arm, und gemeiniglich nur anderthalb grädig, doch gradirt man sie bis 24, und wenn die Witterung dieser Arbeit recht günstig ist, bis 32 Grad. Zu dieser Absicht hat man 4 Gradirhäuser, jedes von 1200 Fuß Länge und 27 bis 30 Fuß Höhe. Das Sieden geschieht in 3 großen Pfannen, über jeder aber sind 2 kleinere angebracht, die durch den darunter hingezogenen Zug des Feuers mit erwärmt, und zur Verfertigung des gelben Salzes gebraucht werden, das von den Sauerländern lieber, als das reine weiße, gebraucht wird. Aus der bittern Salzlauge wird noch Bittersalz gezogen, und aus den übrigen Abgängen, als Pfannenstein, ausgelaugter bittern Lauge, Asche und Tufstein von dem Gradirwesen verfertigt man Düngesalz. (S. oben Einleitung §. 4. Voigts oft angeführte Reisen 2ten Th. Seite 89. Eisenachische wöchentliche Anzeigen 1755. Nr. 33, 34, 40).

Die benachbarten Kalkberge werden meistens zum Obst- und Weinbaue benutzt; den größten Theil davon bedeckt Waldung.

II) Amtsdorfschaften:

Berka vor dem Haynich, nur zum Theil hieher gehörig, wo 1) ein Gut, Sohn- und Tochterlehn, 2) ein Gut, Mannlehn.

Ebenshausen, im Sächsisch-Gothaischen, an der Werra, nordostw. von Creutzburg, gehört nur mit den Erbgerichten hieher.

Ifta, ein großes Pfarrdorf, westw. von Creutzburg, hat 138 Häuser. Hier ist ein Marmorbruch.

Pfersdorf, ein Pfarrdorf, an der Werra, südw. von Creutzburg, wo ein Mannlehngut ist.

Schnellmanshausen, wovon ein Theil zur Ganerbschaft Treffurt gehört. (S. 3ten Th. unsrer Geographie S. 371).

Stregda oder Strechda, ohnweit Eisenach, nordw., ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaischen.

Utteroda, ein Dorf, südostw. von Creutzburg, ein Filial von Magdelungen.

Dieses Dorf liegt sehr hoch, wiewohl es eben nicht sehr merklich ist, da die Gegend ganz sanft aufsteigt. Gleich hinter demselben ist ein stehendes Wasser, das der See benannt wird, welches sehr tief ist.

III) Amtshöfe:

Buchenau, Ebenau, Freitagszella, Hanroda, ein fürstliches Kammergut, Hattengehau, Metzelsroda, Mühlberg, Volteroda, Wollmansgehau.

IV) Adeliche Dörfer und Güter:

Berk, oder Berka vor dem Hainig oder Hänig, ostw. von Creutzburg, ein Filial von Bischofsroda, hat über 60 Häuser. Nicht weit davon ist südwärts:

Berteroda, ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaischen.

Bischofsroda, nordwestw. von Berka vor dem Hainich, ein Gut mit Mutterkirche, geht dem Stifte Peter Paul zu Erfurt zu Lehn, es muß aber 2 Ritterpferde hieher stellen. Die hiesigen Raschmacher haben 9 Stühle im Gange.

Hörsel, zum Theil hieher gehörig.

Hötzelsroda, südwärts von Berteroda, ein Dorf und Filial von Neukirchen im Gothaischen, wo ein Gut, welches ein Mannlehn ist.

Krauthausen, am Fuße des Mittelsteins, am Madelflusse, nordwestw. von Eisenach, ein Dorf und Filial von Magdelungen.

An dem Abhange des Mittelsteins ist ein großer Sandsteinbruch. Die Sandsteine sind von gelblich-grauer Farbe, und werden, wie andere Sandsteine, zu Quadern und Verzierungen an Gebäuden verarbeitet, nebst diesen auch wegen ihres feinen Korns zu Graupenmühlsteinen und Schleifsteinen in Gewehrfabriken benutzt. Zum letztern Gebrauche liefert indessen nur der obere Theil des Bergs Steine, denn die am Fuße haben nicht die erforderliche Härte. (S. Voigts mineralogische Reisen 2ten Th. S. 94).

Nordwestwärts davon liegt:

Magdelungen oder Madelungen, am Flusse Madel, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Krauthausen und Utteroda Filiale sind.

Mihla, an der Werra, nordostw. von Creutzburg, ein Hof und Dorf, nebst Wernershausen und der Wüstung Harstall, mit Mutterkirche, wovon das gothaische Dorf Lauterbach ein Filial ist, ist ein Mannlehn. Diese Güter werden in das rothe und blaue, und das letztere wieder in das vordere und mittlere blaue Schloß getheilt. Mihla hat über 100 Häuser. Man webt hier Rasch auf 10, und Sammet auf 6 Stühlen.

Scherbda, ein Dorf mit Gerichten, nebst der Wüstung Hinter-Scherbda, ein Mannlehn, welches die Herrschaft im Jahr 1783 an sich gekauft hat.

Spichra, ein Dorf mit hohen und niedern Gerichten, ein Mannlehn, liegt an der Werra, ohnweit Creutzburg, südw. davon, hat auch hohe und niedere Jagd, einige Untersassen zu Hörsel, ingleichen Zinsen daselbst und zu Pfersdorf.

Landstreit, ein Hof mit einem Vorwerke.
Langröden.
Probst-Zella, dem Stifte Peter Paul zu Erfurt gehörig.

Zum Amte Creutzburg werden in Absicht der Steuern auch folgende Orte gerechnet: Schwebda, Falken, Schießwenda, Schönberg, Taubenthal, die zwar nicht im Fürstenthume Eisenach und dessen Territorio liegen, aber wegen der davon zu entrichtenden Steuern allezeit den feudis in curte beigezählt worden.

C) Das Amt Gerstungen und Hausbreitenbach, welche beide mit einander verbunden sind. Die Justiz verwaltet ein Amtmann mit einem Aktuarius; bei dem Rentwesen ist ein Secretair und ein Kopist angestellt.

1) Das Amt Gerstungen, in welchem man viele Leinweber findet.

a) Amtsflecken und Dorfschaften:

Gerstungen, ein Marktflecken, an der Werra, der Sitz eines Superintendenten, hat 160 H. Hier ist auch ein Rittergut.

Dankmarshausen, an der Werra, ohnweit Heeringen, ein Dorf mit 120 Häusern und einer Mutterkirche, zu welcher Großensee, auch die fürstlichen Orte: Kleinsee, Bufferode und Rasdorf gehören. Hier ist ein Mannlehngut, zu welchem ¾ einer Hufe und einige Zinsen zu Neustädt, die Wüstung Asperoda, nebst Zinsen, das Gehölze auf dem Hornungsberge und Spielroda, zu Heeringen ein Vorwerk, zu Lengers Zinsen, so auch zu Berka gehören.

Neustadt oder Neustedt, ein Pfarrdorf an der Werra, nordw. von Gerstungen, hat an 50 Häuser.

Großen- oder Sülingsee, auch Süllingksee genannt, ein Filial von Dankmarshausen.

Untersuhl, hat 85 Häuser.

Der Amtshof Kohlbach.

2) Das Amt Hausbreitenbach,

a) Amtsorte:

Hausbreitenbach, an der Suhl, zwischen Marksuhl und Gerstungen, ein herrschaftliches Gut mit 10 Häusern, ist der Sitz eines Forstbedienten des eisenachischen Forstdepartements, und ist in Berka eingepfarrt.

Berka, an der Werra, ein Städtchen, südw. von Gerstungen, hat 140 Häuser und 400 Einwohner. Ein Haus davon gehört nach Cassel, welches aber auch unter Amtsjurisdiktion steht. Im J. 1791 hatten 3 Sammetmacher 19 Stühle im Ganze, und setzten ihre Waaren reichlich auf den Messen in Frankfurt am Main ab. Man findet hier auch viele Schönfärber, die ihre Nahrung aus dem Hessischen ziehen.

Zur hiesigen Pfarrkirche gehören, außer Hausbreitenbach, auch der hessische Ort Dippach, und der hiesige Diakonus ist zugleich Pfarrer zu Hörschlitt, Fernbreitenbach und dem hessischen Dorfe Cosperoda.

Fernbreitenbach, an der Suhl, nordwestw. von Marksuhl, ein Filial von Berka, hat an 50 Häuser.

Herda, ein Dorf, an der Suhl, bei Hausbreitenbach, mit 100 Häusern und einer Mutterkirche, von welcher Wünschensuhl ein Filial ist.

Hörschlitt, westw. von Marksuhl, ein Dorf und Filial von Berka.

Wünschensuhl, ein Dorf an der Suhl, ohnweit Marksuhl, ein Filial von Herda.

b) Folgende Amtshöfe:

Dietrichsberg und Rengers.

Der adeliche Hof Crazeroda, ist schriftsäßig, doch ohne Gerichtsbarkeit.

Zum Amte Gerstungen wird auch gerechnet ein Gut zu Dippach, ein Mannlehn, welches im hessischen Territorio liegt.

D) Das Amt Tiefenort und Crainberg oder Creyneberg, welche beide mit einander verbunden sind.

Die Justiz besorgt ein Amtmann mit einem Aktuarius. Bei dem Rentwesen ist bloß ein Amtsvoigt.

Tiefenort, ein Pfarrdorf von 140 Häusern, an der Werra, ohnweit Salzungen und Bach, mit einem Vorwerke, wo der Sitz des Amts ist. Hier ist ein schriftsäßiges, doch steuerbares Gut, welches ein Erblehn ist; ein anderes Gut ist im Jahr 1751 vereinzelt worden. Die Raschmacher haben 9 Stühle im Gange, und setzen ihre Waaren in Eisenach ab.

Nicht weit von Tiefenort ist westw. Creynberg, ein zerstörtes Bergschloß.

Dorndorf, an der Werra, westw. von Tiefenort, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Kieselbach und Merkers Filiale sind, hat über 60 Häuser.

Ettenhausen, ohnweit Kupfersuhl, westw., ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Burkhardsroda ein Filial ist.

Kayserroda, ohnweit Tiefenort, südwärts.

Kieselbach, an der Werra, westw. von Tiefenort, hat an 100 Häuser, und

Merkers oder Merkersdorf, östlicher, Filiale von Dorndorf.

Die vormaligen Amtshöfe: Kayserhof und Wackenroda, welche ein Dorf geworden sind.

Die beiden Höfe zu Hömbach, der Ober- und Unterhof, ein Erblehn.

E) Das Amt Groſſen-Rudstädt, welches in Justiz und Consistorialsachen zu diesem Fürstenthume gehört; in Kameralsachen wird es zum Fürstenthume Weimar gerechnet. Es liegt zwischen den churſächsischen Aemtern Weissensee und Eckardsberga, und dem Erfurter Gebiethe.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann mit einem Aktuarius und einem Accessisten; bei dem Rentwesen ist 1 Amtsschreiber, 1 Accessist, 1 Steuereinnehmer angestellt.

Dieses Amt besteht aus der Voigtei Schwansee und Bachstädt, dem Amte Ringleben und der Voigtei Brembach).

a) Die Voigtey Schwansee und Bachstädt.

Hier ist Groß-Rudstädt, zwischen Neumark und Gebesee, 2 Meilen von Weimar, gegen Nordwest, in einer ausgebreiteten Ebene, am Grammflusse, der unterhalb dem Dorfe Wermingshausen in die Unstrut fällt, ist der Sitz des Amts, und hat 140 Häuser. Man macht hier etwas Zeug und Leinwand. Hier ist ein Freigut ohne Gerichte. Gleich dabei ist:

Klein-Rudstädt, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Schwansee, westlich von Klein-Rudstädt, ein Dorf und Filial von diesem.

Hier ist der See gleiches Namens, welcher im Jahr 1480 angelegt und in welchen ein Graben aus der Grimma geleitet worden. Nach Schuhmacher in seinen vermischten Nachrichten zur sächsischen Geschichte Seite 57, ist er 1800 Acker groß, und führt Hechte, Aale, Karpfen und andere Fische. In der Brutzeit und gegen den Herbst halten sich darauf allerlei Wasser- und andere Vögel auf.

Groß-Mölsen, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher Töttleben im Erfurtischen und Wallichen im Weimarischen Filiale sind, hat über 80 Häuser.

b) Amt Ringleben.

Mittelhausen, ein Pfarrdorf an der schmalen Gera, nordwestw. von Erfurt, hat an 150 Häuser.

Riethnordhausen, ein Pfarrdorf von 108 Häusern, an der schmalen Gera, bei welchem Gyps gebrochen wird, welchen man zum Kalkbrennen benutzt. Die Raschmacher haben 4 Stühle im Gange, und arbeiten für Verleger in Erfurt.

Ringleben, an der wilden Gera, ein Pfarrdorf, mit einem fürstl. Kammergute.

c) Voigtei Brembach.

Bachstädt, ein Dorf mit einem fürstl. Kammergute, südwestwärts von Neumark.

Klein-Brembach, nordw. von Neumark, ein Pfarrdorf. Hierbei sind gute Steinbrüche, in welchen man auch dichten Gyps, (Alabaster), grau und roth gefleckt, in großen Stücken findet, die zu Bildhauerarbeiten sehr brauchbar seyn könnten.

Fiedelhausen, bei Neumark, westw., ein adeliches Gut, aber ohne Gerichte, hat über 80 Häuser.

Sprötau oder Sprödau, ein Pfarrdorf, von mehr als 10 Häusern, ohnweit Buttstädt, westwärts. Gleich dabei ist:

Voilsberg oder Vogelsberg, ein Pfarrdorf von 144 Häusern, wo viele Strümpfe gewirkt werden. Man zählt an 27 Strumpfwirker, welche nach Apolda und Remda für Verleger arbeiten. Auch sind hier 26 Leinweber, welche etwas Leinentuch ausschneiden, aber größtentheils um Lohn arbeiten.

d) Adeliche Güter und Dorfschaften.

Atperstadt, 2 Stunden von Erfurt, mit den Wüstungen, Zell und Neuendorf, ein adel. Gut mit Gerichten, ein Erblehn und ein Dorf, hat über 60 Häuser, auch eine Pfarrkirche.

Dielsdorf, ein adel. Gut mit Gerichten, 1 Stunde von Wippach, 4 Stunden von Erfurt, hat über 70 Häuser.

Eckstädt, auch ein adel. Gut mit Gerichten und einer Pfarrkirche, 2 Stunden von Erfurt gegen Wippach zu.

Markwippach, 2 Güter, von denen das eine Mannlehn, das andere Erblehn ist, hat auch eine Pfarrkirche.

Thalborn, ebenfalls ein adel. Gut mit Gerichten, 3 Stunden von Erfurt, ein Filial von Neumark im Amte Weimar.

Die Wüstung Barkhausen, welche den Unterthanen des churmainzischen Dorfs Udestädt vererbt wird. Darinn exercirt, nebst dem fürstl. Beamten, das Obergeleitsamt zu Erfurt bei dem jährlichen Rügegerichte, so in der Flurmarkung gehalten wird, die Jurisdiktion.

F) Das Gut, oder die sogenannte Herrschaft Farnroda, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Eisenach, ein herzoglich sächsisch-eisenachisches landsäßiges Mannlehn-Rittergut, dem Burggrafen von Kirchberg und Reichsgrafen zu Sayn und Witgenstein gehörig, wurde von diesem im J. 1642 unter dem Namen des Lehns Farnroda erkauft, woraus die Besitzer in den neuern Zeiten eine Herrschaft haben machen wollen. In ältern und neuern Lehnbriefen wird es bisweilen auch Schloß oder Burg Farnroda mit den dazu gehörigen Dörfern genannt.

Vermöge der ältesten Lehnbriefe wurden diese Grafen beliehen mit dem Schlosse Farnroda, nebst dem dabei befindlichen Dorfe, Gehölzen und Teichen, ferner mit den Dörfern Huchenrodt oder Hugeroda, Sibach oder Seebach, Wutta, Eicherodt, mit Gerichten über Hals und Hand, obersten und niedersten Gerichten, und zwar zu ächtem Mannlehn, welches mit 3 reisigen Pferden

zu verdienen. Nach dem Recesse vom Jahr 1677 wurden dem damaligen Besitzer desselben, dem Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, von dem damals regierenden Herzoge Johann Georg I. zu Sachsen-Eisenach, dessen Statthalter und geheimer Rath und Kammerpräsident er war, für sich und seine männlichen Descendenten verschiedene Rechte und Privilegien ertheilt, als:

1) ein geistliches Unterkonsistorium für seine Unterthanen, durch seine Räthe, und einen Hofprediger oder Pfarrer zu bestellen, jedoch mit Ausschlusse des Kirchenbannes, Visitation und anderer Rechte, so mit den Episcopalrechten verbunden sind, auch salva appellatione an das Oberkonsistorium.

2) In allen Befehlen sollte der Stilus so geführt werden, als wenn solche im Namen Seren. princ. abgiengen. Der Graf wird auch durch ein besonderes Ausschreiben zum Landtage berufen, ihm die Proposition seiner besondern Erklärung selbst oder durch seine Räthe zu thun nachgelassen, und wenn Patente an die Landstände ergehen, besondere Rescripte an ihn, oder in ecclesiasticis an sein Unterkonsistorium, in politicis an seine Räthe und Befehlshaber erlassen.

3) Wurden ihm alle sowohl Ordinar- als Extraordinar-Land- auch Tranksteuern, so dessen Unterthanen dem Landesherrn zu entrichten haben, cedirt, jedoch exclusive was zu Reichs- Kreis- oder andern Landesangelegenheiten ausgeschrieben wird, dazu das Contingent zur Landschaftskasse zu liefern, dagegen der Graf eine bei den Kammern zu fordern gehabte Post zu 4000 Thlr. halb schwinden, die andere Hälfte aber mit 4 pro Cent zu verinteressiren sich gefallen ließ.

4) Wurde die hohe und niedere Jagd, jedoch ohne Wildhecken, ihm überlassen.

5) Wurden die Besitzer von denjenigen Lehn- und Ritterpferden und deren Dienstleistung, die auf Farnroda haften, frei, so auch

6) von Geld- und Fruchtzinsen, die von Farnroda in die Kornschreiberei geliefert worden.

Im Jahr 1679 wurde noch hinzugefügt: daß außer den beiden Ordinär-Landsteuern, als Trinitatis und Andreä, desgl. außer der Tranksteuer nach den gewöhnlichen Terminen, auch diejenige extraordinäre Landsteuer und Verwilligung, so die Stände zur Rentkammer oder fürstlichen Disposition verwilligen, ganz dem Burggrafen überlassen seyn sollte, dergestalt, daß er solche selbst von Farnrode, nicht aber aus dem Gerichte Lengrden zu genießen hat, excl. die Fräuleinsteuer, wie auch diejenigen Reisesteuern, die jungen Prinzen verwilligt werden, wie denn auch was jedesmal zu Reichs- Kreis- oder andern nothwendigen Angelegenheiten bewilligt werde, zur Landschaftskasse zu liefern,

über welche Extension jedoch kein herzogl. sächsisch-weimarischer Consens vorhanden.

Den burggräflich Kirchbergischen Räthen und Befehlshabern wurde überdies connivendo nachgelassen, in gerichtlichen Expeditionen das Wort Kanzlei zu gebrauchen, außer in den Berichten und andern Aufsätzen, welche an die fürstlichen Collegia und Herrschaft gelangen.

Die jetzigen Pertinenzstücke der Herrschaft Farnroda sind folgende:

Das Schloß Farnroda, nebst den dazu gehörigen Häusern und Gebäuden, Vorwerken, Scheunen, Gärten, 10 Hufen, 13 Aecker artbares Land, und 700 Aecker Holz an verschiedenen Bergen, incl. der durch die fürstl. Concession erhaltenen 50 Aecker.

Die Höfe Hucherode, mit 4 Hufen, 20 Aecker artbaren Landes ꝛc.

Das Dorf Farnroda, darinn im J. 1720. 83 steuerbare Wohnhäuser waren. Man verfertigt hier Kreppflor, Kamelotte, Rasch und etwas Drillich.

Seebach,
Eckhard, mit 27 Häusern.
Wutha, mit 7 Häusern.
Der Hof Burbach, mit 2 Häusern.
Zwei Güter in der Schwenau.

Ueberhaupt in allen 154 Häuser, welche jährlich im Steuertermin 256 Thlr. 3 Gr. $5\frac{1}{8}$ Pf. entrichten.

Hiervon genießt an Steuern die gräfliche Herrschaft, die 2 Ordinär-Steuertermine, die 3 Tranksteuertermine, und von den Extraordinärsteuern wird der Farnrodische Theil zurückbehalten.

Ferner: Geld- und Fruchtgefälle aus obigen Dorfschaften; ingleichen aus Mosbach, Küttelsthal, Fischbach im Eisenachischen, auch aus Schwenau, Kahlenberg, Kolberfeld, Deubach, Thul, Ebenheim, im Gothaischen Fürstenthume, Weinzapf, Schenk- und Brauzins, allerley Handfrohngeld, Naturalabgaben.

Von Fischereien gehören dazu: ein Quellwasser, die Hörschel und der kleine Krebsbach, nebst 3 Teichen in Farnroda und 1 in Seebach, Hut und Trift von der Rodach, eine Schäferei, wegen der ihnen nachgelassenen Schäferei. Farnroda hat auch verschiedene Frohnunterthanen.

Dieses Gut ist bekanntlich dem Heimfalle nahe.

Man vergleiche übrigens Pütters auserlesene Rechtsfälle 3ten Band 1sten Th. 1772.

Von den Aemtern Kalten-Nordheim und Lichtenberg oder Ostheim, welche in Justiz- und Kameralsachen zu diesem Fürstenthume gerechnet werden, ist schon im dritten Bande unserer Geographie gehandelt worden.

S. Weimar besitzt in Erfurt den Zeller-, den Georgenthaler- und Reinhardsbrunnenhof. Das Vergleichformular findet man in Lünigs spicilegio eccles. T. . Fortsetzung 169. (S. auch M. v. Ahlensteins Analecta Cisrhenana. Erfurth 1739 fol.)

Der Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach hat auch über einen Theil der Herrschaften Gleichen, Niederkranichfeld und Blankenhayn, welche churmainzische Lehne sind, und sonst den Grafen von Gleichen gehörten, die im Jahr 1631 ausgestorben, nunmehr aber von den Fürsten, (ehemaligen Grafen), von Hatzfeld besessen werden, das Recht der Landeshoheit, welches demselben aber streitig gemacht ward, weshalb ein Proceß bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar schon seit dem verflossenen Jahrhunderte anhängig ist, welcher noch nicht zu Ende ist. Bis zu dessen Beendigung verwaltet indessen, vermöge des Recesses vom J. 1666, der Churfürst von Sachsen die landeshoheitlichen Rechte in gedachten Landen sequestrationsweise durch das Kreisamt in Tennstädt, und der Herzog von Sachsen-Weimar erhält zur Rekognition der ihm zustehenden Landeshoheit jährlich 500 Fl. von den Fürsten von Hatzfeld, von welcher Summe aber an Sachsen-Gotha jährlich 117 Fl. 17 Gr. 11. Pf. abgegeben werden.

(S. Joh. Gottl. Franke de lite exemtionis Gleichen. Lips. 1776. 4).

Es gehört hierzu:

1) Ein Antheil an der Grafschaft Gleichen.

Hier ist:

a) Das verfallene Bergschloß Gleichen.

b) Wandesleben, ein Flecken an der Apfelstadt.

c) Das Vorwerk Freudenthal.

2) Die niedere Herrschaft Kranichfeld.

a) Ein Theil der Stadt Kranichfeld.

b) Folgende Dörfer: halb Barthfeld, Böseleben, Heusfeld, Krackendorf, Ritteredorf, Rödtwitz.

3) die Herrschaft Blankenhayn, wo

a) das Städtchen Blankenhayn,

b) Folgende Dörfer: Dornfeld, Hochdorf, Groß-Lohma, Lutzschen oder Lotzschen, Neckerade, Rattorf, Halb Saalborn ꝛc.

Das Fürstenthum Coburg.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieses Fürstenthum liegt schon jenseits des Thüringerwaldes, und folglich in Franken, indem der Thüringerwald gewöhnlich als Gränze von Thüringen und Franken angenommen wird. Dennoch wird es zu dem obersächsischen Kreise gerechnet. Gegen Norden gränzt es an die Grafschaft Schwarzburg und an das Saalfeldische, gegen Osten und Süden an das Hochstift Bamberg, gegen Westen an das Hochstift Wirzburg und an die gefürstete Grafschaft Henneberg.

Der Flächeninhalt desselben beträgt, mit Inbegriff des Amts Königsberg, welches im Umfange des wirzburgischen Gebiets liegt, $22\frac{4098}{10000}$ Quadratmeilen, wovon $1\frac{6440}{10000}$ Quadratmeilen auf das gedachte Amt Königsberg kommt.

Es begreift 10 Städte, 7 Marktflecken, 332 Dörfer, mit 97 Mutter- und 20 Filialkirchen, und 48 Rittersitze.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Itsch oder Itz, der Hauptfluß dieses Landes, von welchem das angenehme Thal, der Itschgrund, den Namen führt, entspringt auf dem Thüringerwaldgebirge, bei dem Dorfe Toffenthal, wo sie bis Oeßlau hin der Cremsafluß heißt. Beim letztern Orte nimmt sie die Rotha, bei Coburg die Lauter, so wie auch bei Stresenhausen die Rodach auf, worauf sie bei dem bambergischen Dorfe Rattelsdorf in den Mayn fällt. Bei der Schalkauer Mühle fließt in die Itsch ein Bach, welcher sich in dem Thale um den großen Mittelberg unter die Erde verliert, und bis dicht an das Dorf Truckenthal fließt, wo er aus dem Felsen durch verschiedene Oeffnungen mächtig hervorquillt, daß er kaum einen Flintenschuß weit davon eine Mühle treiben kann.

2) Die Werra entspringt an der schwarzburgischen Gränze, bei dem Dorfe Schirnrod; da verliert sie sich unter der Erde, und kommt bei Schwarzenbrunn wieder hervor, worauf sie bei Eisfeld, Hildburghausen ꝛc. vorbei in die Grafschaft Henneberg fließt.

3) Die Steinach, welche bei dem Dorfe Lauscha, am Fuße des Berges, worauf die Glasfabrik Glücksthal liegt, entspringt, nachher das Flüßchen Lausche, den Bach Göritz, den Triebach, die Engnitz und andere aufnimmt. Dieser Fluß ist sowohl, als die Engnitz, nebst allen hineinfallenden Bächen, im sechzehenten Jahrhunderte floßbar gemacht worden. Da aber das Flößholz nur bis Heubisch geflößt werden konnte, so wurde vor ungefähr

60 Jahren ein Floßgraben angelegt, welcher gleich unterhalb des Marktfleckens Oberlind seinen Anfang nimmt, und bei Neustadt das Holz in die Röten bringt, von welcher es in die Itsch sodann nach Coburg geht, und nach seinem fernern Laufe in den Mayn fließt.

Bei Obergebauer, ohnweit Oberlauter, dringen an verschiedenen Orten so starke Quellen hervor, daß durch dieselben, der von Neukirchen kommende Mühlgraben, der mit diesen Quellen zusammen fließt, noch dreimal so stark wird. Von da heißt er die Lauter. Eine von diesen Quellen heißt die Donnergrube, weil sie bei einem Donnerwetter entstanden ist. Anfänglich war sie über 6 Ellen tief, und im Durchschnitte wohl 20 Ellen breit, nunmehr ist sie wieder ziemlich verfallen. Der Fluß friert niemalen ganz zu, und vertrocknet auch nie im Sommer. Er fließt nur 2 kleine Stunden bis Coburg, wo er in die Itsch fällt; auf diesem Wege treibt er, außer einer Schleifmühle zu Coburg, zwölf Mahlmühlen. Bei genau angestellten Versuchen hat man gefunden, daß diese Quellen in einer Minute 80, und in einer Stunde 4800 Eimer Wasser geben.

Die Lauter verursacht oft auf den Wiesen und auf den ordentlichen Fuß- und Fuhrwegen Ueberschwemmungen, so daß, bei anhaltendem Regen und schnellem Thauwetter, der Weg gar nicht zu passiren ist.

§. 3.

Boden.

Dieser ist sehr fruchtbar, doch hin und wieder bergicht, aber auch die bergichten Striche werden meistens zu Ackerbau benutzt.

§. 4.

Produkte.

Man bauet alle Arten Getraide, auch Dinkel, Heidekorn und Buchweitzen, desgleichen Kartoffeln, vortreflichen Flachs und Hanf, bisweilen so viel, daß man einen guten Theil davon außerhalb Landes verkaufen kann. Der Obst- und Hopfenbau ist beträchtlich; von geringerer Bedeutung ist der Weinbau.

Arzneikräuter werden in großem Ueberflusse gefunden und häufig auswärts versendet. Die Bienenzucht wird nicht allenthalben mit Vortheil betrieben. Die Viehweiden sind vortreflich, und machen die Viehzucht einträglich; besonders ist die Schaafzucht sehr gut. Die kurze Wolle verarbeiten die Tuchmacher, die lange feine wird gekämmt, und meist nach dem Voigtlande versendet. Auch die Pferdezucht wird nicht vernachläßiget; in

Rodach ist eine Stutterei. An den Ufern des Itschflusses ist vortrefliches Rindvieh, von welchem jährlich viele 100 Stücke gemästet nach Thüringen, Frankfurt am Mayn, Holland ꝛc. verkauft werden.

Schwarz und roth Wildpret, von allerlei Art, ist in Menge; auch fehlt es nicht an Federwildpret, als: Rebhühnern, Schnepfen, wilden Gänsen, Enten, Auerhähnen, Birkhähnen, Haselhühnern, Lerchen, Krammetsvögeln ꝛc.

Auch die Teichwirthschaft ist in gutem Stande.

Die gewöhnlichsten Fische sind: Forellen, Asche, Bärsche, Rötlinge, Ruppen, Steinbeißer, Stüblinge, Kaulbarsche, Schleien, Weißfische, Karauschen, Hechte, Karpfen, Barben, Schmerlinge; bisweilen werden auch Aale gefangen.

Die Waldungen sind weitläuftig, und veranlassen Pechhütten, Kiehnruß- und Potaschbrennereien zu unterhalten, wiewohl man auch aus Mistjauche Potasche macht, welche jedoch bei der Kalcination den vierten Theil verliert.

Man hat überdies Kupfer, Eisen, Kobolt, Vitriol, Steinkohlen, Alabaster, Gyps, Agat, Marmor, Kalk, gute Bausteine, Sandsteine, Wetzsteine, Schleifsteine, Schiefer, Mergel, auch sehr feuerfesten Thon, desgleichen Porcellanthon und Walkererde.

Bei Schlettach, Möhrenhausen, Groß-Walbur ist versteinertes Holz, von schwarzer, brauner und rother Farbe. Es nimmt eine vortrefliche Politur an. Man verfertigt daraus Dosen, Stockknöpfe, Degenfassungen, Uhrgehäuse und Uhrketten. Versteinerungen findet man in mehrern Orten. Inkrustirte Gewächse findet man bisweilen im Probsteigrunde an den Wasserleitungen, durch welche das Quellwasser in die dasigen Brunnenkammern, und von da in die Stadt geleitet wird.

Salz wird bei Friedrichshall im Hildburghaussischen gesotten. Im J. 1741 wurde bei Groß-Walbur eine Salzquelle entdeckt, und eine Gewerkschaft errichtet; das Salzwerk muß aber nicht ergiebig gewesen seyn, da es nicht fortgesetzt worden. Mineralische Wasser sind bei der Stadt Sonneberg und an andern Orten. In der Steinach findet man bei Heubisch Perlen. (S. v. Sprengeisens Topographie des herzoglich Sachsen-Meinungischen Antheils vom Herzogthume Coburg).

In den Flüssen: Lauscha, Göritz, Steinach, Goldbach, Rögitz ꝛc. waren ehemals Goldwäschereien.

§. 5.

Manufakturen, Fabriken und Handlung.

Nur in wenigen Gegenden von Deutschland findet man so viel Industrie mancherlei Art, als in diesem Fürstenthume, wenn

auch manche Nahrungszweige in neuern Zeiten etwas in Abnahme gekommen sind.

Der Handel der Sonnenberger und Neustädter Kaufleute beschäftigt ungemein viele Hände. (S. Sonnenberg und Neustadt an der Heide).

In mehrern Orten sind Glashütten, Loh- Oel- Schleif- Polir- Pulver- und gute Papiermühlen. In Steinach ist eine Berliner Blaufabrik. Glücksthal und Lauscha hat die geschicktesten Glasschneider, Glasmacher und Vergolder.

§. 6.

Einwohner. Religion.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 65000 Seelen, folglich kommen auf eine Quadratmeile über 2954 Menschen. Die herrschende Religion ist die lutherische.

In der Stadt Hildburghausen haben die Reformirten öffentlichen Gottesdienst.

Hin und wieder halten sich auch Katholiken auf.

Die Juden müssen im Sachsen-Coburg-Saalfeldschen, wenn sie über Nacht in der Stadt bleiben wollen, außer ihrem Tagsgeleite, auch des Nachts, wenn sie zu Pferde sind, 3 Gr., und wenn sie zu Fuße sind, 1 Gr. 6 Pf. in das Geleitsamt zahlen. Einige geben für die Erlaubniß in das Land zu kommen, in der Stadt zu herbergen, und ihre Geschäfte zu treiben, ein gewisses Jahrgeld.

§. 7.

Hauptttheile. Einkünfte.

1) Der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld besitzt: Stadt und Amt Coburg, nebst den Kastenämtern Coburg, Mönchröden und Rodach, mit aller Landeshoheit und dem Geleite, durch das ihm zugehörige Gericht Neustadt sowohl, als auch durch die Sachsen-Meinungischen Aemter, wo Beigeleite und Nebenzölle angelegt sind.

2) Der Herzog von Sachsen-Meinungen besitzt die Aemter Sonnenberg, Neuhaus und Schalkau, nebst dem Gerichte Rauenstein und den Kammergütern Callenberg und Gauerstadt.

3) Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hat die Aemter Hildburghausen, Sonnefeld, Veilsdorf, Heldburg, Eisfeld und Königsberg.

4) Der Herzog von Sachsen-Gotha hat das Kammergut Schweickhof und die Nutzung des streitigen Ritter-Mann-Lehnguts Lauterberg.

Die Einkünfte vom ganzen Fürstenthume sollen mehr als 200000 Thlr. betragen.

Vermöge eines Vergleichs zwischen Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meinungen vom Jahr 1771 führen die Besitzer dieses Fürstenthums auf Reichs- und Kreistagen das Votum wechselsweise. Sachsen-Coburg-Saalfeld machte damals den Anfang mit den ersten anderthalb Jahren, und Sachsen-Meinungen mit drittehalb Jahren den Beschluß, worauf der Turnus wieder seinen Anfang nahm.

I) Sachsen-Coburg-Saalfeldscher Theil.

Dieser besteht aus dem Amte und der Stadt Coburg, welches, außer den schon oben genannten 3 Kastenämtern, jetzt die 4 Gerichte, Lauter, ober- und unterhalb der Stadt und dem Itschgrunde, Rodach, Neustadt und Gestungshausen, mit Hassenberg begreift.

Dieser Theil hat einen Flächeninhalt von beinahe 7 Quadratmeilen, und enthält 163 Orte, worunter 3 Städte und 1 Marktflecken sich befinden. Im Jahr 1782 zählte man in allen diesen 4446 Wohnhäuser, und 25562 Einwohner.

In dem herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Antheile ist die Primogenitur seit 1736 eingeführt.

In diesem Theile sind folgende Landeskollegien:

1) Das geheime Rathskollegium, welches der Herzog selbst dirigirt. Es ist die höchste Instanz für diesen Landesantheil, so wie auch für das Saalfeldische und für die Hennebergischen Aemter, Römhild und Themar, und besteht aus 3 geheimen Räthen, nebst einigen Sekretären, Kanzellisten und Registratoren.

2) Das Regierungskollegium besorgt die Justiz und einen Theil der Polizeisachen. Außer einem Kanzler, sind dabei 4 Hof- und Regierungsräthe, und eine Kanzlei. Das Regierungskollegium verhandelt auch Lehnssachen. In wieferne die hiesige Regierung mit dem jenaischen Hofgerichte jurisdictionem concurrentem hat, davon ist schon oben, Seite 51 gehandelt worden.

3) Das herzogliche Konsistorium, unter welchem das geistliche Untergericht zu Neustadt steht. Jenes hat 1 Präsidenten, 3 Räthe und einige Kanzleibediente. An der Spitze der Geistlichkeit steht der Generalsuperintendent zu Coburg, welchem auch 2 Superintendenten zu Neustadt und zu Rodach, und 3 Ad-

junkturen die Unteraufsicht in geistlichen Sachen. In geistlichen Sachen wird die im Jahr 1626 gedruckte Kasimirianische Kirchenordnung zu Grunde gelegt.

4) Das Kammerkollegium hat einen Präsidenten, einige Räthe und Assessoren, einen Rentmeister, nebst einigen Sekretären, Rechnungsrevisoren, Registratoren und Kanzellisten.

Es hat die Verwaltung des Finanzwesens nicht nur im Coburgischen, sondern auch im Saalfeldischen, Römhildischen und Themarischen.

Mit diesem Kollegio ist das Steuerdepartement verbunden. Unter diesem steht auch das Forstwesen. Die Erbzinsen, Frohngelder ꝛc. im Amte Coburg hebt das Kastenamt in Coburg, welches überdieß über die dabei befindlichen Lehnschaften und die damit verbundenen Jurisdiktionen die Aufsicht hat. Ueberdieß ist in Mönchroden ebenfalls ein Kastenamt für die dazu gehörigen Orte, es werden aber die Jurisdiktions- und Lehnsachen, bei dem Amte Neustadt, und letztere in Gegenwart des jedesmaligen Amtskastners vorgenommen. Auch ist in Rodach ein Kastenamt, von welchem verschiedene Lehne abhängen, und welches auch die Jurisdiktion ausübt.

5) Das herzogliche Hofamt hat die Jurisdiktion über alle zum Hofe gehörigen Personen, so wohl in Absicht ihres Dienstes, als auch in andern Fällen.

6) Die Oberpoliceikommission, welche erst im J. 1788 errichtet worden, und aus einigen Personen der Regierung, der Kammer und des Konsistorii besteht.

7) Das Militairgericht besteht aus einem Direktor und Auditeur. Dieses führt die Aufsicht, sowohl über die regulirten Truppen, welche das in Coburg garnisonirende Kreiskontingent von 84 Mann, mit Inbegriff zweier Oberofficiere, ausmachen, die bis auf 130 Mann Grenadier und Musketier vermehrt worden sind, als auch über das Landregiment, welches 4 Compagnien, jede von 120 Mann, hat, mit Einschluß 3 Oberofficiere bei jeder Compagnie, wenn es in Montur und Dienste ist.

Uebrigens ist hierbei die Mannschaft in der gefürsteten Grafschaft Henneberg nicht mit begriffen.

8) Das Civilamt Coburg, wobei 1 Amtmann, 1 Adjunkt, 1 Sekretär und 1 Kommissarius ist.

Alle peinliche Fälle gehören für das herzogliche Centamt. Indessen hat das Civilamt in Ansehung der kleinen Brüche auf centbarem Boden und bei centbaren Unterthanen concurrentem jurisdictionem. Außer 1 Centamtmanne, ist 1 Adjunkt und 1 Aktuarius dabei angestellt.

Zu der besondern Verfassung der coburgischen Lande, (welche aber übrigens auch in einigen fränkischen Landen statt findet,)

gehört die Centbarkeit und die Uncentbarkeit der Dörfer und einzelnen Lehnstücke, worauf die Erbgerichte und Voigteien beruhen. Die Erbgerichte werden nur bei, und auf uncentbaren Lehen ausgeübt, hingegen die Voigteien setzen jederzeit die Centbarkeit voraus. Uncentbar nennt man diejenigen Lehen, deren Unterthanen von den hohen Gerichten gänzlich befreiet sind, und die wegen kleiner und geringer Brüche und Mißhandlungen vor den Erbgerichten ihrer Lehnherren sich stellen müssen; centbar aber sind diejenigen Lehen und Unterthanen, welche vor die hohen Gerichte gehören, und den Eid der Treue an den weißen Stab bei dem Landgerichte leisten müssen. Dieser Stab ist ein weiß geflecktes Stöckchen, das der neue centbare Unterthan, welcher das erstemal bei dem Landgerichte erscheint, angreifen, und dadurch die Huldigung leisten muß.

Die hohen Gerichte sind die gewöhnlichen Cent- oder Landgerichte, die von allen centbaren Unterthanen besucht werden müssen. Der Unterschied der cent- und uncentbaren Qualität der adelichen Lehnleute und Untersassen, ist bloß in Absicht auf die hohen Gerichte und die zur summarischen Cognition und Bestrafung dahin gehöriger kleiner und geringer Brüche zu verstehen.

Im Erbbruche vom Jahr 1576 werden diejenigen centbar genannt, welche vor andern, insonderheit bei den Halsgerichten, Schöppen abgeben, und die Gerichtsbank mit besetzen helfen mußten; bei den übrigen heißt es: sie besuchen die hohen Gerichte, oder kürzer: sie sind gerichtsbar. Allein im allgemeinen Verstande sind und heißen die, welche das Halsgericht besetzen helfen, und auch die, welche nur die hohen Gerichte besuchen, centbar, weil sie des Amts centbarlicher Gerichtsbarkeit, ohne Ausnahme, auch in kleinen und geringen Verbrechen und Mißhandlungen unterworfen sind. Indessen ist es eine ganz richtige, keinem Widerspruche unterworfene Regel: Wer die hohen Gerichte besuchen muß, der ist centbar, und welche Gemeinde einen Schöppen am hohen Gerichte sitzen hat, und diesen dafür besoldet, diese ist centbar.

Es hat daher mit den Erbgerichten und der Vogteilichkeit der Vasallen in der Pflege Coburg, die Bewandtniß, daß den Landsäßigen von Adel und andern, die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Lehnleute, jedoch mit diesem Unterschiede zusteht, daß sie zwar in Absicht der Uncentbaren, nicht nur über bürgerliche, Erb-, Lehns-, Geld-, Schuld- und Dienstsachen, sondern auch über leichtere, allgemeine Vergehungen, kleine und geringe Brüche; folglich über alle, zu den Erbgerichten gehörige Fälle; in Ansehung der Centbaren aber, nur über erstere, die bürgerlichen, Erb-, Lehns-, Geld-, Schuld- und Dienstsachen, indem die geringen

Verbrechen privative vor die hohen Land- und Rügegerichte gehören, zu erkennen haben.

Die niedere Gerichtsbarkeit der Vasallen über ihre uncentbaren Lehnleute nennt man die Erbgerichte; die Niedergerichtsbarkeit über centbare Lehnleute heißt im eigentlichen Verstande die Lehnsvoigteilichkeit, wiewohl beide Ausdrücke bisweilen ohne diesen Unterschied gebraucht werden. Bei vielen und den meisten Voigteien sind beide Arten mit einander vereinigt.

Der Herr eines uncentbaren Orts oder Guts, heißt Erbherr. Manche Pfarrer im Lande haben centbare Güter zu verleihen, und hiermit die Lehnsherrschaft über dergleichen Lehen, sind aber nicht berechtigt, die Voigteilichkeit auf ihren Lehen auszuüben, (außer dem Pfarrer zu Buch, dessen Lehen zum Theil außerhalb dem coburgischen Territorio liegen), sondern die fürstlichen Aemter besorgen solche.

Jährlich wird einmal in den Gerichten: Lauter, Neustadt, Rodach, Gestungshausen Landgericht gehalten, welches auch das hohe Gericht heißt, wobei die Verpflichtung der neuen Unterthanen, ohne mit rechtlicher Verhörung und Bestrafung sich zu beschäftigen, vorgenommen wird. Die centbaren Gemeinen haben bei demselben ihre Schöppen und Schultheißen, welche von ihnen unterhalten werden.

Den Besitzer eines uncentbaren Gutes oder Ortes nennt man einen Erbherrn; derjenige, welcher ein centbares Gut zu verleihen hat, heißt: Lehnherr.

Zu Coburg ist ein mit Sachsen-Meinungen gemeinschaftliches Postamt.

Das Forstwesen steht zwar überhaupt unter der herzoglichen Kammer, es hat aber seinen besondern Chef.

Zu den Landständen dieses Landes gehören:

1) Die Ritterschaft, dazu gehören alle diejenigen, auf deren Rittergütern das Recht, mit Sitz und Stimme auf dem Landtage zu erscheinen, haftet.

2) Die 3 Städte, Coburg, Rodach und Neustadt.

Die Prälaten zu Banz und Langheim werden zwar auch wegen ihrer Besitzungen auf die Landtage berufen, allein sie erscheinen nicht dabei, müssen aber jedenfalls genehmigen, was auf den Landtagen und sonst beschlossen und verwilligt worden, auch wegen ihrer unter hiesiger Landeshoheit gelegenen Güter und Lehen in allem nachkommen.

Die Landstände haben bei den Landesangelegenheiten, die auf diesen Landtagen vorkommen, nur ein votum consultativum.

Seit dem Jahr 1699 ist kein ordentlicher Landtag gehalten worden; bei vorfallender Nothdurft werden die Landesangele-

genheiten von einem Ausschusse besorgt, welcher vom Landesherrn zusammen berufen wird. Dieser Ausschuß besteht aus 3 Deputirten der Ritterschaft, und den 3 Burgermeistern der oben gedachten Städte, dem coburgischen Rathssyndikus, und den 2 Stadtschreibern der Städte Rodach und Neustadt. In wichtigen Angelegenheiten werden die Meinungen der sämmtlichen Landstände schriftlich eingeholt, worauf nach den meisten Stimmen entschieden wird.

Die landschaftlichen Einnahmen bestehen in den Extrasteuern, der Wein- und Bieraccise. Die Landschaft hat einen Direktor, einen Consulenten, einen Landschaftskassirer und Aktuarius, welche von ihr zwar erwählt, aber von der Landesherrschaft bestätiget werden.

Zu Abnahme der landschaftlichen Rechnung wird jährlich eine besondere Kommission niedergesetzt.

Die ordentliche Ausgabe hat folgende Gegenstände: die Besoldungen bei der herzoglichen Regierung und Konsistorium, die Reichs- und Kreisbeiträge, die Erhaltung der Festungen im baulichen Wesen, die Löhnung des Reichskontingents, und die Besatzungen auf den Festungen, die Anschaffung der Mondur und des Gewehrs, sowohl für das Landregiment, als für die regulirten Soldaten, die Besoldung der Officiers, des Marschkommissarius, und der landschaftlichen Diener.

Die sämmtlichen Einkünfte schätzt man auf 120000 Thlr., wobei aber die Einkünfte vom Römhildischen und Themarischen Antheile mit gerechnet sind. Von obiger Summe kommen ungefähr 36000 Thlr. in die Landes- und Kriegeskasse.

Die Einwohner entrichten von allen Gütern und Grundstücken, von Viehzucht und andern Nahrungszweigen, jährlich 2 ordinäre Steuern, welche an die herzogliche Kammer berechnet werden. Ueberdieß erhebt die Landschaft von den steuerbaren Grundstücken eine Extrasteuer.

Die verschiedenen Steuern sind: Handlungssteuer, Handwerkssteuer, Tagelöhnersteuer, Viehsteuer, Accis- und Trankfteuer, (d. i. derjenige Theil der Accise, den die herzogliche Kammer davon zieht, da im Gegentheil die übrige Accise der Landschaftskasse entrichtet wird), Wachsteuer, Auffatz ꝛc.

Der Auffatz besteht darinn, daß die Unterthanen, um einen festgesetzten wohlfeilen Preis, gewisse Quantitäten an Butter, Eyern, Hünern, Gänsen und Wachs zur herzogl. Hofhaltung liefern müssen. Dieser wird jährlich sechsmal von der herzogl. Kammer ausgeschrieben, und beträgt überhaupt jährlich 153 $\frac{13}{14}$ Pfund Wachs, 36 Gänse, 103 $\frac{1}{2}$ Stück alte, und 51 junge Hüner, 51 Tauben, 2854 Eyer und 464 $\frac{3}{4}$ Pfund Butter.

Das Geleitsregal steht diesem Hause dergestalt zu, daß solches von Coburg bis auf den Sattelpaß bei Judenbach, wo das Sachsen-Saalfeldische seinen Anfang nimmt, und bis nach Gleusen, zu dem Watzenbacher Bezirke, über dieses aber im ganzen Lande ausgeübt wird.

Die übrigen Quellen der herrschaftlichen Einkünfte sind: allerlei Zinsen, Zehenten, Lehn- Schutzgelder, Salpetergewinn, u. s. w. Wir bemerken:

1) Coburg, eine Stadt in einem anmuthigen Thale an der Itsch, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, die Residenz des Herzogs, und der Sitz aller vorhin genannten Landeskollegien, auch eines Geleitsamts und Kastenamts. In der Ferne ist sie allenthalben mit Bergen umgeben, und diejenigen, welche sich nahe dabei befinden, sind sämmtlich mit Feldern, Gärten und Weinbergen fleißig angebaut. Mit Inbegriff der Vorstadt, hat sie 1 Stunde im Umfange. In Stadt und Vorstädten sind 35 Gassen, und 2 Märkte, der eigentliche Markt, welcher von einer ansehnlichen Größe ist, und der Salzmarkt, welcher etwas bergan liegt. Die Fuhrleute müssen auf letzterm ihr Salz verkaufen, woher er auch den Namen hat. Im Jahr 1782 waren hier 726 Häuser und 6960 Einwohner. Die eigentliche Stadt hat innerhalb ihrer Ringmauern 297 Häuser, in den Vorstädten, welche auch mit einer Mauer umgeben sind, 429 Häuser. Vor noch nicht gar langer Zeit hatte Coburg ziemlich hohe, von Quadersteinen aufgeführte Mauern, welche aber neuerlich um ein gutes Theil abgetragen worden.

Das fürstliche Residenzschloß, die Ehrenburg, ist sehr weitläuftig. Das merkwürdigste darinnen ist: der Riesensaal und eine schöne Kirche, in welcher 2 Hofprediger für die Hofgemeine Gottesdienst halten. Der Riesensaal ist ein großer, mit Stuckaturarbeit gezierter Saal, dessen Gebälke von kolossalischen Karyatiden getragen wird. Er ist von guter Proportion, und ums Jahr 1680 gebauet. (S. Nikolais Reise 1. B. S. 89). Die Schloßkirche ist seit 1765 eine Parochie, und bekam zu gleicher Zeit ihr eigenes Ministerium. An dem Orte, wo die Residenz erbauet ist, war sonst ein Baarfüßer Kloster.

Im Schlosse ist auch die geheime Canzlei, die Kammer, eine ansehnliche Bibliothek, das geheime Archiv, das Kammerarchiv und das Forstamtsarchiv.

Bei dem Schlosse sind das Reithaus, die Reitbahn und das Komödienhaus. Zwischen dem Schlosse und dem Marstalle befindet sich ein breiter Graben, über welchen eine steinerne Brücke gebauet ist. Gleich über dem Schlosse ist ein schöner und ziemlich großer Garten, mit einer sehenswürdigen Orangerie und andern fremden Gewächsen.

Das massive Zeughaus, dessen Erbauung 21928 Fl. gekostet hat, enthält im obern Stockwerke eine Sammlung von Gewehren, und ist auch der Sitz des Amts.

Am Markte steht das Canzleigebäude, oder die Regierung, welche im Jahr 1597 in italienischer Manier aufgeführt worden ist. Auf dem obersten Theile derselben sind Statüen zwischen Pyramiden, außen herum sind römische Kaiser und ehemalige Redner in Lebensgröße gemalt. Hier und da sind Wappen und Verzierungen von Stein- und Bildhauerarbeit. In diesem Gebäude hat die Regierung und das Konsistorium ihren Sitz. Ueberdies ist hier eine **Bibliothek**, welche der ehemalige, um dieses Herzogthum sehr verdiente Kanzler Johann Konrad von Scheres, genannt Zieritz, zum öffentlichen Gebrauche gestiftet hat, und die noch jährlich von den Zinsen eines dazu bestimmten Kapitals vermehrt wird. Diese Bibliothek enthielt im Jahr 1781 ungefähr 2500 Bände aus dem Staatsrechte, dem bürgerlichen Rechte und der Geschichte. In eben diesem Zimmer ist auch ein **Münzkabinet** von 800 zum Theil seltenen griechischen und römischen Münzen, welches eben dieser Kanzler zum öffentlichen Gebrauche hinterlassen hat. Außerdem sind an dem Gebäude noch 12 Kaufmannsgewölbe, der lange Kram, genannt, welche dem fürstlichen Amte lehnbar sind.

Das Rathhaus, steht ebenfalls am Markte. Hier ist auch eine Bibliothek. In der sogenannten Fürstenstube, einem großen und weiten Zimmer, werden die Landtagsakten aufbewahrt.

Unter den 5 hiesigen Kirchen ist die St. Moritzkirche die vorzüglichste. Hier ist vornehmlich das vom Herzog Johann Casimir, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern, und dessen Gemahlin, errichtete Epitaphium von Alabaster sehenswürdig. Es ist fast so hoch, als die Kirche selbst. Auf dem Fußgestelle kniet der gedachte Herzog Johann Friedrich und seine Gemahlin, nebst ihren Kindern, alle sind in Lebensgröße vorgestellt. Der hiebei gebrauchte Alabaster ist zu Hellingen, auf dem dasigen Kreitberge oder Annishügel, gebrochen worden. Gleich dabei ist die herzogliche Gruft. An dieser Kirche stehen: der Generalsuperintendent, 1 Archidiakonus, 1 Subdiakonus, 2 Diakonen. Alle Freitage wird in dieser Kirche Geld und Brod unter die Armen ausgetheilt.

2) Die Kirche zum heil. Kreuz, am äußersten Ende der Vorstadt gleiches Namens.

3) Die St. Salvator oder Gottesackerkirche.

4) Die kleine Kirche zu St. Nikolaus, auch die Siechenkapelle genannt, weil sie für die im Siechhause befindliche Kranke eigentlich bestimmt war. Jetzt wird nur einmal jährlich in der-

selben gepredigt. Von der Schloßkirche ist schon oben Erwähnung geschehen.

Coburg hat ein berühmtes Gymnasium Akademikum, welches auch das fürstliche Kollegium, und von seinem Stifter, dem Herzoge, Johann Casimir, Casimirianum, genannt wird. Das Gebäude wurde in den Jahren 1601 — 1605 erbauet. Es befinden sich darinnen 3 große Auditoria, verschiedene Wohnungen für den Direktor desselben, einen Professor und Verwalter, auch für einen Famulus, ein Speisezimmer für die Konviktoristen, worinnen seit dem 1771sten Jahre, 24 Konviktoristen, sonst 34, Mittags und Abends gespeiset werden. Diese Anstalt besitzt 2 öffentliche Bibliotheken und 1 Naturalienkabinet, nebst einer Sammlung von mathematischen und physikalischen Instrumenten, auch auf dem Gebäude des Thurms ein Observatorium. In dieser Anstalt unterrichtet man in der Philosophie, in Sprachen, in Mathematik und schönen Wissenschaften, auch in den Anfangsgründen der höhern Wissenschaften; jedoch die Arzneiwissenschaft, wegen der geringen Anzahl derer, die sich ihr widmen, nur in Privatlektionen. Im J. 1781 waren an 90 Studierende, und 8 bis 9 Professoren. (S. Nikolai Reisen 1 Th. S. 82.; auch die Nachricht von der Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande des coburgischen akademischen Gymnasiums Casimirian 1768).

Mit diesem Gymnasio ist ein Pädagogium, eine Vorbereitungsschule zu demselben, verbunden. Die Geschichte dieses Gymnasiums hat Gottfried Ludewig, unter dem Titel: Die Ehre des Casimiriani, in 2 Bänden, 8vo 1725 — 1729 beschrieben. Im J. 1677 wurde es vom Kaiser Leopold I. zu einer Universität von allen Fakultäten privilegirt; vermöge desselben ist ihr das Privilegium comit. Palatin. mitgetheilt worden. Diese Anstalt hat ihre eigene Gesetze und Freiheiten. Letztere bestehen darinnen, daß die Lehrer, selbst auch die Studierenden, ein forum privilegiatum haben.

Erstere stehen in Absicht ihres Amts, bloß unter dem Scholarchat, letztere haben ihre erste Instanz, bei dem Direktor, und dem Kollegio der Professoren, alsdenn aber ebenfalls bei dem Scholarchat, welches in wichtigen Fällen unmittelbar ad Serenissimum berichtet, und die darauf eingehende höchste Befehle befolget. Das Gymnasium führt sein eigenes Siegel, welches Christum, auf einem Lehnstuhle, wie er seine Apostel lehrt, vorstellt, auf dem Rande aber steht, Sigillum Gymnasii Casimiriani Coburgi. Mit diesem Siegel werden die jedesmaligen am sogenannten schwarzen Brete bekannt zu machende Festprogramme, Relegationspatente, und andere öffentliche Anschläge, roth besiegelt. Das Scholarchat besteht aus 2 Mitgliedern des herzogli-

chen Konsistoriums, 1 aus der Kammer, 1 von der Landschaft, dem hiesigen Amtmanne und 1 Burgermeister.

Noch ist überdies hier eine, aus 7 Classen bestehende lateinische oder Rathsschule, an welcher 7 Lehrer stehen.

Zu Versorgung der Armen dienen: das Hospital St. Maria, St. Catharina und St. Georg, am Ende des sogenannten Steinweges vor dem Spitalthore; das sogenannte Konventhaus, der Spittel. In demselben werden 12 Spitalleute oder Pfründnerinnen unterhalten. Vor dem äußersten Ketscherthore ist bei der St. Nikolaikirche, ein Siechhaus oder Lazareth. Arme kranke Durchreisende werden im Armen- oder Seelenhause, bei der heil. Kreuzkirche, einige Zeit verpflegt.

Ueberdies ist hier ein Waisenhaus.

Der Stadtrath, welcher in den innern und äußern getheilt wird, und aus 20 Personen besteht, ist kanzleisäßig, und nimmt daher nur von den hohen Kollegien Befehle an. Er wird jährlich erwählt und von der Herrschaft bestätigt. Die Markungsirrungen innerhalb der Stadtmauer, wenn sie nicht herrschaftliche Lehne sind, gehören vor den Stadtrath; diejenigen Irrungen aber, welche über Grundstücke in der Vorstadt entstehen, ingleichen auf Aeckern und Wiesen vorfallen, werden mit Zuziehung des fürstlichen Amtes untersucht. Der hiesige Stadtrath trägt den Sitz und Hof Kropfweiher, das Schrotamt, und andere Stücke von der Herrschaft zu Lehn.

Die Einkünfte der Stadt fließen hauptsächlich aus dem sogenannten Bäthgelde, Abzugsgelde, Bier- und Wegegelde, Kesselgelde von den hiesigen Brauern, Zoll- und Wegegelde, Bürgergelde, Lehngelde, Bußgelde, (welches von ihm als Strafe diktirt wird, und wovon das fürstl. Amt die Hälfte bekommt), Erb- und Brückenzinse, von Pachtgeldern, von verschiedenen Grundstücken und Häusern, Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Außerdem verwaltet der Stadtrath das Probstamt und das Hospitalamt.

Das Fleischerhandwerk hat auf seinen Fleischbänken die Beschwerde, daß es von allem Rindvieh, welches von demselben geschlachtet wird, der Landesherrschaft die Zunge liefern muß.

In Coburg ist auch ein kaiserliches Reichspostamt.

Jährlich sind hier 5 Jahrmärkte, mit denen ein Viehmarkt verbunden ist. Ein Hauptzweig der hiesigen Industrie und Handlung ist die schöne lange Wolle aus den Schäfereien des Herzogthums, welche hier gekämmt und auswärts versendet wird, besonders nach dem Voigtlande, wo man sie zu mehrern Zeugen verarbeitet. Man macht hier wollene Tücher und Zeuge, webt Leinwand, auch Zeuge von Leinen und Wolle, desgleichen von Leinen und Baumwolle. Es ist hier auch eine gute Färberei.

Man findet hier überdieß eine Stück- und Glockengießerei, eine Schuallenfabrik, welche aber jetzt von geringer Erheblichkeit ist, eine Gold- und Silberfabrik, eine Fabrik von metallenen Knöpfen und eine Gypsbrennerei.

Die ehemalige Steinfabrik in der Ehrenburg, worinnen aus versteinertem Holze allerlei kostbare Waaren verfertigt wurden, ist vor einigen Jahren eingegangen; auch die Porzellanfabrik ist schon längst nicht mehr im Gange. (S. Nicolais Reisen 1. Th. S. 75 f.) Unter den Einwohnern befinden sich einige Bildhauer und Drechsler, von denen mehrere viel Spielwerk nach Sonneberg und Neustadt liefern, auch Zirkelschmiede und Feilenhauer.

In dieser Stadt ist der Sitz eines fürstlichen Amts, welches das Gericht Lauter, Stadt und Gericht Rodach, Gericht Gestungshausen, Stadt und Gericht Neustadt begreift, in welchen es die Voigteien und Erbgerichte, insofern dergleichen Jurisdiktion die darinn gelegene landständische Vogteien, über ihre Lehnleute nicht hergebracht haben, ausübt; nur im Gerichte Neustadt gehören die Erbgerichte, in Ansehung der in denselben wohnenden centbaren Unterthanen, zum Amte Neustadt. Ueberdies hat das fürstliche Amt Coburg, in allen Handwerks- und Marsch- auch in vielen Polizeisachen die beständige Kommission in der Stadt und auf dem Lande in seinem Bezirke.

Ueber alle Kirchen und Pfarrer, die nicht zum geistlichen Untergerichte zu Neustadt gehören, und wo nicht etwa einer oder der andere Vasall mit diesem Rechte besonders beliehen ist, hat es das Patronatrecht.

In der Stadt Coburg, auch vor der Stadt, sind verschiedene Häuser Lehne desselben.

Außerhalb seiner Gränze hat es verschiedene Lehne, als zu Altenbantz, Bur-Kunstadt, Büchitz, Ebern, Hayn, bei Kietzes, Hemmendorf, Haynatz, Kaltenbrunn, Zahm, Mannsgeruth, Memmelsdorf, Merchelau, Neundorf und Stadel; ferner im Sachsen-Meinungischen Amte Schalkau zu Heid, Bachfeld und Gersdorf, und zwar in diesen 3 letztern Dörfern, so wie auch zu Mannsgereuth und Michelau, häusliche, in den übrigen aber nur einzelne Lehnstücke.

Nicht weit von der Stadt liegt auf einem Berge die Veste Coburg. Sie ist von einer starken Mauer, von Pallisaden, tiefen Gräben und 5 Basteien umgeben, mit der nöthigen Besatzung und gehörigen Artillerie versehen. Sie hat 2 große Plätze, welche mit verschiedenen Gebäuden besetzt sind, unter denen sich auch eine fürstliche Residenz befindet, welche jetzt vom Kommendanten bewohnt wird. In derselben zeigt man die Stube, in welcher sich Doktor Luther auf ein halbes Jahr lang verborgen aufgehalten hat. Das ehemalige kleine Zeughaus, ist neuerlich zu

einem Zuchthause eingerichtet worden. Ueber diese Anstalt hat eine besondere Kommission die Aufsicht, welche aus einem Mitgliede der Regierung und der Kammer, aus einem Landschaftsdeputirten, dem jedesmaligen Amtmanne und einem Bürgermeister besteht.

Außer diesen Gebäuden ist hier noch ein großes Zeughaus, ein Brauhaus nebst Darre, eine Kirche, nebst andern Häusern. Man hat hier eine vortrefliche Aussicht. In der hiesigen Kirche muß der jedesmalige Pfarrer zu Seidmannsdorf alle 14 Tage predigen. Um die ganze Festung geht der Vestungs- oder Roegnersberg, welcher zum Theil mit Grase bewachsen ist, zum Theil ist auch neuerlich eine schöne Allee von guten Obstbäumen angelegt worden. Auf den Bergen um Coburg wächst zwar Wein, aber von sehr geringer Güte, und eben nicht in so beträchtlicher Menge, daß er als Wein, oder als Essig, einen Handelsgegenstand ausmachen könnte. Man findet hier feinen schwarzgrauen Marmor, welcher, wenn er polirt ist, ein sehr gutes Ansehen bekommt. Nahe bei Coburg ist der Ahornen- oder der Marschberg, neben diesem der Hutberg, und gerade gegen über der Eckersberg, der Baußenberger oder Coburger Forst, welcher viele Eichen enthält. Zwischen dem Juden- und Ketschenthore ist der kleine Judenberg, welcher ganz aus Gärten besteht. Von den übrigen bemerken wir noch den großen Judenberg, den Lossauberg, den Goldberg, den Galgenberg.

2) Das Gericht Lauter, hat mit Inbegriff des Itschgrundes, einen Flächeninhalt von 3 $\frac{4031}{10000}$ Quadratmeilen, und begreift 83 Dörfer und andere Orte, und 15222 Menschen.

Ahorn, oder **am Ahorn**, einem ehemaligen Gehölze, auch **Mahren** genannt, ist ein Kirchdorf, ohnweit Coburg, südwestwärts, mit einer adelichen Voigtei, einem Rittergute und Schlosse. Man bauet hier vieles und gutes Obst. Mitten in Bergen liegt **Wüsten-Ahorn**, auch **Wüsten-Mahren** genannt, mit 5 Häusern.

Bertelsdorf, oder **Berkelsdorf**, nordwestwärts von Coburg an der Lauter, hat ein Rittergut und 2 Voigteien, ist in Neuses eingepfarrt. Die Einwohner sind centbar, und halten einen Schöppen am Landgerichte.

Beuerfeld, oder **Bauerfeld**, ein Dorf mit 2 Voigteien, und einer Kirche, worinn jährlich bisweilen Gottesdienst gehalten wird, auch die Taufen, Leichenpredigten, Kopulationen verrichtet werden; es ist übrigens theils in Meder, theils in Unterlauter eingepfarrt.

Beyersdorf, ohnweit Coburg, nordwestwärts; die meisten Einwohner sind centbar.

Birckach am Forste, ein Rittergut und Dorf im Itschgrunde, hat 1 Voigtei, 4 Höfe, welche Söhne- und Töchterlehne sind, und ist in Untersiemau eingepfarrt.

Birkenmohr, ein Dorf, ist in Meder eingepfarrt.

Bricks oder Brix, ein Bergdorf, mit einem lehnbaren Gute, ist in Neustadt eingepfarrt.

Buch am Forste, ein Ganerbendorf, theils auf sächsisch-coburgischen, theils auf bambergischen Boden, mit einer, dem Kloster Banz gehörigen Voigtei, hat 278 Einwohner, unter denen auch einige katholische sind. Unter den Einwohnern sind Uhrmacher, Wagner, Tischler, Töpfer, Korbmacher, Weiß- und Schwarzbüttner, Leinweber und andere Handwerker. Man brennt auch Branntewein, und unterhält Pottaschsiedereien. Die Pfarrkirche steht auf sächsischem Boden. Der jedesmalige Pfarrer hat die Jurisdiktion über die Pfarrlehrer.

In der hiesigen Gegend findet man eine Art Achatstein, der aber wegen seiner Sprödigkeit nur zu Feuersteinen verbraucht wird.

Buchenrod, ein Ganerbendorf, an der Itsch, südw. von Coburg, in welchem das fürstl. Amt verschiedene Lehne hat.

Callenberg, 1 Stunde von Coburg, ein Schloß und Sachsen-Meinungisches Kammergut, nebst Voigtei, ein Filial von Neuses Das Schloß liegt auf einem hohen Berge, auf welchem man eine reizende Aussicht hat.

Creidelitz, ein Dorf, mit einer Voigtei, nahe bei der Stadt Coburg, ist in Seidmannsdorf eingepfarrt.

Curtindorf oder Kortendorf, gleich unter der Festung Coburg, ein centbares Dorf.

Nicht weit davon ist eine Pulvermühle.

Dörfles oder Dörfelein, ohnweit der Stadt Coburg, ein centbares Dorf, mit einem Rittergute und einer Voigtei.

Drossenhausen, ein centbares Dorf, auf dem langen Berge, ist in Meder eingepfarrt.

Eichhof, ein Rittergut mit einer Voigtei, und Dorf, 2 Stunden von Neustadt, nordostw., ist in Scheuerfeld eingepfarrt.

Einzelberg, ein kleines Dörfchen, mit 2 Höfen, ist in Meder eingepfarrt.

Eßbach, auch ein kleines centbares Dörfchen, ist in Unter-Lauter eingepfarrt. Hier ist ein Güldhof, welcher dem Kloster Mönchröden zur Lehn geht.

Fischbach oder Vischbach, ein Dorf, ist in Weißenbrunn vor dem Walde eingepfarrt, so wie auch der folgende Ort:

Fornbach, auch Formbach und Fohrenbach genannt.

Unter-Füllbach, nicht weit von Creidelitz, auch Burgfüllbach genannt, liegt im Itschgrunde, ist ein bambergisches Lehn, aber Sachsen-Coburg behauptet darinn die hohe Cent.

Friesendorf, ein Dorf, über welches das Kloster Banz die Dorfherrschaft hat. Es liegt im Itschgrunde, 1 Stunde von Sonnenfeld, gegen Coburg, und ist in Grub am Forste eingepfarrt.

Gereut, ein Dorf mit einem Hofe, ist in Weißenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Glend, ein centbares Dörfchen, mit einem Hofe.

Gleussen, ein Pfarrdorf, an der Itsch, ein Ganerbendorf, treibt einen starken Viehhandel, ist ein Filial von Alten-Banz.

Grossenberg oder Gossenberg, ein Dorf, hat ungefähr 600 Einwohner, unter welchen verschiedene Handwerker sind, die ihr Meisterrecht bei den Sachsen-Coburgischen Innungen gewinnen, auch in Handwerkssachen bei dem Amte Coburg Recht leiden, da sie übrigens unter der Dorfherrschaft des Klosterhofs Tambach stehen, von welchem es auch ein Lehn ist.

Grub am Forste, oder Grube, ein Dorf mit einer Voigtei und einer Mutterkirche, an einem Berge, mit 52 Häusern und 250 Einwohnern. Hier ist ein Blaufarbenwerk. In diesem verfertiget man vortreffliches Berlinerblau, welches nach Frankreich, Italien, Spanien, Sina verhandelt wird. Uebrigens ist Ackerbau die Hauptnahrung der Einwohner, wiewohl auch Leinweber, Siebmacher und andere Professionisten, sich hier aufhalten. Im J. 1733 war hier eine medicinische Salzkoktur. Von dem hiesigen Gesundbrunnen giebt nähere Nachricht, C. Fischer in seiner Beschreibung des zu Grub am Forste befindlichen Gesundbrunnen, nebst den daraus verfertigten Medikamenten. Coburg, 1735.

Hambach oder Hamberg, ein centbares Dorf, ohnweit Creidlitz, geht vom Stadtrathe zu Lehn.

Harth, ein, dem Klosterhofe Tambach, lehnbares Dorf, worinnen auch Handwerker wohnen, welche mit den Grossenbergern, (S. Grossenberg), gleiche Verbindlichkeit haben. Dieses Dorf ist zwar in Coburg steuerbar; aber die Untersuchung und Bestrafung peinlicher Leibes- und Lebensstrafen, die auch nur die Relegation nach sich ziehen, gehört vor das Centamt zu Coburg. Der Hof Tambach hat jedoch den ersten Angriff, und muß den Missethäter, nach vorhergegangener Untersuchung, binnen 8 Tagen, an Sachsen-Coburg ausliefern. Die dasigen Unterthanen können übrigens, so wie alle im coburgischen Territorio ansäßige tambachische Lehnleute, wenn sie sich durch einen

in der ersten Instanz ertheilten, Bescheid beschwert finden, zuerst an den Prälaten, oder an dessen Pfarrgericht zu Langheim, provociren, und daselbst weitern rechtlichen Bescheid erwarten. Will aber der eine oder der andere Unterthan es auch hierbei nicht bewenden lassen, so muß er in rechtlicher Ordnung an die fürstliche Regierung zu Coburg suppliciren oder appelliren. Die Summa appellabilis ist auf 25 Fl. fränkisch, festgesetzt. Dieses Dorf ist in Scherneck eingepfarrt.

Herbersdorf, oder Herbsdorf, auch Herbartsdorf genannt, nahe bei Wiesenfeld, wo es auch eingepfarrt ist.

Heyrath, auch Langherit genannt, im Itschgrunde, ist ein Ganerbendorf, welches in Scherneck eingepfarrt ist.

Höhn, ein kleines Bergdorf, ist in Neustadt eingepfarrt.

Hohenstein, ein Dorf, mit einem Rittergute und einer Voigtei, ist in Scherneck eingepfarrt, ohnerachtet sich übrigens der Rittergutsbesitzer einen Schloßprediger halten kann, der aber nicht ordinirt ist.

Ketschendorf, ein Dorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von Coburg, ist in Seidmannsdorf eingepfarrt, doch ist es ihm erlaubt, zur Winterzeit ihr Pfarrrecht in Coburg, oder sonst in der Nähe, zu suchen.

Kirsengrund, oder Kürngrund, ein, dem Hospitalamte zu Coburg gehöriger Hof.

Kösfeld, auch Köselitz, ein centbares Dorf, am Bache Fort, ist in Meder eingepfarrt.

In der Nähe desselben wird ein feuerfester Thon gegraben, der zu Brennöfen gebraucht wird; auch guten Sand findet man hier, der in Porcellanfabriken und Glashütten benutzt wird.

Kropfweihers, ein Hof, welcher dem Stadtrathe zu Coburg zu Lehn geht.

Lauterburg, oder Ludwigsburg, 1 Meile von Coburg nordw., ein mit 2 Ritterpferden belegtes, Rittermannlehngut, welches Sachsen-Gotha in Besitz genommen, und durch ein Reichshofrathsconclusum vom J. 1743 provisorisch im Besitze geschützt worden ist; jedoch besitzt Sachsen-Coburg die dazu gehörige Voigtei. Es hat ein ziemlich verfallenes, vom Herzog Ernst Ludewig erbauetes Bergschloß, und ist in Weißenbrunn vorm Walde eingepfarrt.

Unter-Lauter, ein Pfarrdorf, an der Lauter, nordwestw., war ehemals eine Stadt, hat fast 280 Einwohner. Hier wird jährlich einmahl Landgericht gehalten. In dem Flüßchen Lauter findet man viele Forellen.

In dieser Gegend ist auch Marmor, Alabaster, Kalk, Eisenstein, nebst Versteinerungen. Man bauet hier auch vielen Dünkel oder Spelt.

Ober-Lauter, an dem Flüßchen Lauter, ungefähr eine halbe Viertelstunde von Unterlauter, wo es eingepfarrt ist. Außer dem fürstlichen Amte, haben die Pfarre Lauter, das Kastenamt Mönchröden, die Kammergüter Oeßlau, Schweikhof und andere hier ihre Lehne. Von den benachbarten Bergen werden bei starken Regengüssen gute Kalksteine in Menge herabgeführt, womit alsdann die Stadt Coburg versehen wird. In einer Gegend, auf Unterlauter zu, die man Bockskreuz nennt, befinden sich Eisensteine. Im Jahr 1739 wurde darauf gebauet, die Steine wurden in der Steinach geschmolzen, und das Eisen sehr gut gefunden. Da sich auch etwas Kupfer und Silber zeigte, so wurde auch eine Steinwäsche angelegt, aber der Schacht fieng Wasser, und die Arbeit mußte liegen bleiben.

Tiefen-Lauter, auch **Zettel-Lauter** genannt, weil die Häuser zerstreuet liegen.

Meder, ein schön gebauetes Dorf oder Marktflecken, mit 104 Häusern und 495 Einwohnern, theils auf der Höhe, theils am Fuße des langen Bergs, hat, außer 2 Rittergütern, 2 adeliche und 1 bürgerliche Voigtei, nebst Lehne und 1 Freihofe, ist auch der Sitz einer Adjunktur. Unter den Einwohnern sind Weber, Drechsler, Böttcher, Tischler, Seiler und andere Handwerker. In der hiesigen Gegend findet man auf dem langen Berge Eisenstein und versteinerte Knochen.

Meschenbach, oder **Meschinbach**, an der bambergischen Straße, ist in Scherneck eingepfarrt.

Miersdorf, auf dem langen Berge, ist in Meder eingepfarrt.

Mittelberg, ein Dorf, in einer waldigten Gegend, ist in Weissenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Mockenbronn oder **Moggenbrunn**, ein Ritterhof, mit einem Dörfchen, am langen Berge, und einer Voigtei, ist in Meder eingepfarrt.

Neidau oder **Neida**, ist auch in Meder eingepfarrt. Nahe dabei ist die Wüstung Burkardsdorf, welche aus 10 Gütern besteht, und zu Neidau gehört.

Neudörfles, ein kleines Dorf, ist in Neuses eingepfarrt.

Neukirchen, ein Dorf, in einem rauhen Thale, ist in Weissenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Neuses, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Coburg, hat 4 Höfe und 2 Voigteien. Von hier geht eine neue Allee durch die Lossau und durch das Bärenhölzchen nach Coburg. Man treibt hier einigen Weinbau. Durch das Dorf fließt die Lauter.

Neuses an Eichen, ein in Watzendorf eingepfarrtes Dorf, im Itschgrunde, ist ein sogenanntes Eigensdorf, (so wie auch das im folgenden genannte Dorf Watzendorf und Gossenberg). Diese Orte erhielten den Namen daher, weil sie ehemals freieigene Dorfschaften waren, die noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihr eigenes und öffentliches Gericht hielten. Dieses geschah ¼ Stunde von Watzendorf, in einer öden Gegend, die jetzt die Thiereller genannt wird. Nach gehaltenem Gerichte mußte der jüngste Ehemann aus diesen 3 Gemeinen die Exekution nach dem Ausspruche der Dorfsnachbaren vollziehen. Er erhielt ein Paar neue Handschuhe, die er nach der Execution von sich warf. Dieses Recht hat aber nunmehr, da sie nicht mehr freieigene Dorfschaften sind, aufgehört, jedoch mag wohl noch von diesen Zeiten, das dem Pfarrer und den gedachten 3 Gemeinden zustehende Recht der niedern Jagd, so auch das Recht der hohen Jagd des jedesmaligen Pfarrers, daher rühren.

Ober-Gebauer, ein kleiner Ort, ist wegen einer Papiermühle, auf welcher gutes Papier verfertigt wird, merkwürdig.

In dieser Gegend dringen, in einem Bezirke von ungefähr 400 Schritten, starke Quellen hervor, die zusammenfließen; das Wasser davon friert nie zu und vertrocknet auch nicht. S. oben §. 2.

Rosenau, ein Rittergut, mit einem Schlosse, an der Itsch, hat eine Voigtei, und ist in Lauter eingepfarrt.

Rossach, ein Dorf an der Itsch, ein Filial von Scherneck.

Rückmannsdorf oder Rützmannsdorf, ein Bergdorf. In der hiesigen Gegend ist ein Schleifsteinbruch, welcher bergmännisch behandelt wird, und gute Schleifsteine liefert, mit denen ein starker Handel getrieben wird.

Scherneck, (Scherneiche), ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Coburg, südwärts, an der Itsch, hat 2 Voigteien, einige adeliche Lehen, eine Mutterkirche, und ist der Sitz einer Adjunktur.

Scheuerfeld, ohnweit Coburg, südwestwärts, mit einer Pfarrkirche, besteht eigentlich aus 2 Dörfern:

Ober- und Unter-Scheuerfeld. Das hiesige Gut ist freies Eigenthum, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, die Dorfsfreiheit und Voigteilichkeit. Die Einwohner sind nicht centbar.

Ober-Siemau, ¼ Stunde von Buch, wo es eingepfarrt ist, ein mannlehnbares Rittergut, eine Voigtei mit einem Dorfe, in welchem man, so wie im Dorfe Buch, viele Handwerker findet.

Unter- oder Nieder-Siemau, ein Pfarrdorf von 78 Häusern, mit einem Rittergute, einer Kirche und 2 wohlge-

baueten Schlössern, auch einer Voigtei des obern und untern Schlosses, ist Mannlehn.

Man bricht hier gute Kalksteine und gräbt Ziegelerde, auch Töpferthon, die auswärts verfahren werden. Auf dem, ungefähr 1 Stunde davon befindlichen Banzberge liegen auf dem Felde Ammonshörner, auch versteinertes Holz, welches letztere aber jezt nicht mehr so häufig gefunden wird.

Schönstädt, 1 Meile von Coburg, sonst ein mannlehnbares Rittergut, jetzt ein herrschaftl. Kammergut, nebst Dorfe, ist in Weissenbrunn vor dem Walde eingepfarrt. Hier ist auch eine herzogl. Voigtei.

Stöppach, oder Stetbach, ein Ganerbendorf, im Itschgrunde, ist in Scherneck eingepfarrt.

Sulzdorf, hat seinen Namen von der dabei liegenden großen Wiese, die Sulze genannt, und ist in Meder eingepfarrt.

Teimbach, 1 Stunde von Unter-Lauter, ein herzogl. Kammergut, ist in Unter-Lauter eingepfarrt.

Tremersdorf, oder Tremmersdorf, ein centbares Dorf, am Fuße des langen Berges, im Grunde, am Anfange des Bachs Lauter, ist in Rottenbach eingepfarrt.

Klein-Walbur, ein Dorf, ohnweit Rodach, am Bache gleiches Namens, in einem steinigten Grunde, hat eine Voigtei, und ist in Meder eingepfarrt. Der Bach Walbur führt Ellritzen, Gründlinge und Täublinge, und ergießt sich in die Rodach. Bisweilen wächst er durch die von den Bergen herabfallende viele Wasser so stark an, daß er alles überschwemmt; bisweilen ist er so klein, daß man durchgehen kann.

In dieser Gegend sind schöne Steinbrüche.

Waltersdorf, bei Mittelberg, ein Dorf, ist in Weissenbrunn vor dem Walde eingepfarrt.

Watzendorf, ein Pfarrdorf, im Itschgrunde, dem Kloster Langheim gehörig, ist eins von den sogenannten Eigensdörfern. (S. Neuses an Eichen S. 106).

Der Kloster Langheimische Hof Taubach hat die Dorfsherrschaft in diesem Orte, muß aber nach dem Recesse vom J. 1740 im Namen der Sachsen-Coburgischen Landesherrschaft, als seiner Obrigkeit, auch wegen des Prälaten zu Langheim, als Erbvoigtei- und Dorfherr, den Kirchweihschutz ausrufen lassen und handhaben. Hohe Centfälle werden an das fürstliche Centamt zu Coburg verwiesen.

Weihers, der Callenberger, ist in Neuses eingepfarrt.

Weimarsdorf, oder Weimersdorf, bei Neustadt, südwestwärts, ein kleiner centfreier Ort, der aus einem Gülthofe und einem sogenannten Fischergute besteht.

Nicht weit davon ist ein vortreflicher Quadersteinbruch; man findet hier auch gute Walkererde.

Weissenbrunn vor dem Walde, ein Pfarrdorf, in einer rauhen Gegend, hat eine Voigtei, ein adel. Lehn, auch ein mannlehnbares Rittergut. Einige Einwohner sind centbar. Nicht weit davon ist der Koppelsberg, auf welchem man eine herrliche Aussicht hat, und der Stammberg, welche beide mit Holz bewachsen sind.

Man findet hier vielen Gyps, welcher auch in der herrschaftl. Gypsbrennerei auf der Rosenau benutzt wird. Auch ist hier ein Mergelbruch, in welchem man viele Dendriten und versteinertes Laub findet.

Weissenbrunn am Forste, ein Rittergut und Dorf, ist fürstlich-baireuthisches Lehn, und in Unter-Siemau eingepfarrt.

Weitach oder Weidach, ein Dorf mit einem herrschaftlichen Forsthause, ist in Neuses eingepfarrt.

Wiesenfeld, ein Pfarrdorf uud Rittergut, nebst Voigtei und mehrern Lehen, ist ganz centfrei; es müssen aber in den, zur hohen Cent gehörigen Fällen, die Verbrecher nach Lauter abgeliefert werden, bis sie der Landknecht abgenommen hat. Der letztere Besitzer desselben war der im J. 1704 verstorbene Kanzler Conrad von Scheres, genannt Zieritz, welcher seine Bibliothek der herzoglichen Regierung (s. oben S. 97) vermachte. Er bestimmte dieses Rittergut zu einer Stiftung, wovon unvermögende verdiente Diener, geistlichen und weltlichen Standes, auch die Schulbedienten mit eingeschlossen, unterhalten werden. (S. Harles gesammelte Nachrichten von dem Leben und den Stiftungen des ehemaligen Kanzlers Joh. C. v. Scheres, genannt v. Zieritz. Coburg, 1766).

Wohlbach, ein Dorf, im Itschgrunde, ist in Scherneck eingepfarrt.

Ober-Wohlsbach, bei Unter-Lauter, ist theils in Weissenbrunn vor dem Walde, theils in Unter-Lauter eingepfarrt. Dabei ist der Rabnersberg, auf welchem eine Quelle sich befindet, die Rabnersbrunn genannt wird. Das Wasser derselben wird, als Gesundbrunn, von den umliegenden Dörfern gebraucht. Eben diese Wirkung hat ein anderer Brunn, der Geyersbrunn.

Hier sind Steinbrüche. Zwischen 2 Bergen fließt hier ein Fluß, welcher eigentlich der Krems heißen soll, aber seit mehr als 200 Jahren her, die Itsch genannt wird. Ueber Theuern kommt er von Limbach als ein kleines Gewässer, treibt bei Theuern eine Mühle, verliert sich unter diesem Dorfe in einem steinigten Bette, woraus er nach einem Wege, von ungefähr einer Viertelstunde, über Grümpen aus dem Berge an verschiedenen Orten hervorquillt, und einen dreimal stärkern Fluß bildet, in welchem Weißfische, Tüblinge und Asche gefangen werden.

Der hiesige schwarze Feldboden führt viele gelbe Kalksteine bei sich, die in der Unterwohlsbacher Ziegelhütte gebrannt werden. Gleich bei Oberwohlsbach ist:

Unter-Wohlsbach, an der Itsch, ist in Unter-Lauter eingepfarrt.

Zieckels, oder Ziegelsdorf, ein Rittergut und eine Voigtei, nebst Dorfe, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Coburg im Itschgrunde bei Gossenberg, ist in Scherneck eingepfarrt.

3) Das Gericht Rodach hat $1\frac{72022}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, außer einer Stadt, 27 Dörfer mit 4830 Einwohnern.

Rodach, eine Stadt, am Fuße Rodach oder Rotha, 1 Meile von Hildburghausen, hat 273 Häuser und 1290 Einwohner. Sie liegt in einer abhangenden Ebene, und hat ein Lust- und Jagdschloß. Hier ist auch eine Superintendentur, ein Kastenamt und eine adel. Voigtei.

Alle Jahre wird in dieser Stadt ein Landgericht gehalten. Die hiesige Stutterei ist, wegen der Güte und Dauerhaftigkeit der Pferde, auch auswärts bekannt. Sie steht unter der Aufsicht eines Stuttereiverwalters. Zu derselben gehören die beiden Fohlenhäuser zu Saarbach und Mährenhausen. Bierbrauerei, Feldbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige.

Die Stadt hat 3 Jahr- und 2 Viehmärkte. Nicht weit davon ist der St. Jörgenberg, nebst der daran liegenden Rosen- und Saarbacher Leiter, wo die reinsten Gypsadern, auch Kalkbrüche gefunden werden. S. J. H. S. (Schelers) Nachricht von den Frucht- und Nutzbarkeiten auch Seltenheiten bei der Stadt und im Gerichte Rodach, in J. G. Gruners hist. statist. Beschreibung des Fürstenthums Coburg Sachsen-Saalfeldischen Antheils. Coburg, 1783. S. 460. Unter dem St. Jörgenberge ist die Wüstung Michelsdorf.

Ahlstatt, ein Pfarrdorf, nahe an der Hildburghausischen Gränze, ist centbar. Bei diesem Dorfe entstand vor ungefähr 70 Jahren ein Erdfall, nach dessen Entstehung man in dessen Tiefen ein Rauschen, wie von einem starken Wasser, hörte. Nach und nach hat sich dieser Erdfall verstopft und angefüllt, so daß es jetzt ganz fest und trocken ist; er machte einen Kessel, und ist ungefähr 18 bis 20 Schuhe tief, und oben einige 20 Schuhe im Durchschnitte weit.

Breitenau, ein Rittergut mit Voigteigerechtigkeit, und ein Pfarrdorf. In der Nähe liegt der Fuchsberg, auf welchem man hin und wieder Gypssteine findet.

Carlshahn, auch Karlshayn, ein kleines Dorf, worinnen ein zum Kammergute Gauerstädt gehöriger Hof ist, ist in Gauerstadt eingepfarrt.

Elsa, ohnweit Rodach, nordw., ein centbares Pfarrdorf, dessen Dorfsherrschaft das Amt ist. Außer einem adel. Lehne

hat auch das coburgische Gymnasium die Voigtei und das Kammergut Schweikhof zu Lehn.

Gauerstädt, ein Pfarrdorf, ohnweit Rodach, südostw., in welchem sich ein Sachsen-Meinungisches Kammergut und 2 Voigteien befinden. Das Kammergut besteht aus 3 heimgefallenen adelichen Gütern; es sind hier 74 Häuser.

Gersbach, ein centbares Dorf, ohnweit Ummerstadt, südwestwärts von Coburg, ist in Weitramsdorf eingepfarrt.

Geilenhausen, oder Gehlenhausen, eine Wüstung, ohnweit Rodach, besteht aus 8 ganzen Gütern. Dieser centbare Ort hat noch jetzt seine eigene Gemeine, die meistentheils in Rodach wohnt.

Gradtstadt, ein centbares Dorf, ein Filial von Ahlstadt.

Heldrit, auch Helderieth, ein Pfarrdorf, hat 2 ritterliche Sitze und 3 Voigteien, dabei ist unweit Rodach, nordwestw., die Wüstung Roßdorf, oder Ruhrsdorf.

Lempershausen, oder Lampershausen, ohnweit Rodach, ein centbares Dorf, ist in Rodach eingepfarrt.

Mährenhausen, oder Mernhausen, ein Dorf mit einer Kirche und einem herrschaftlichen Forsthause, liegt südostw. von Rodach, und ist in Gauerstadt eingepfarrt.

Niederndorf, bei Bilmuthhausen, ein centbares Dorf, dessen Einwohner meistens bei dem Kammergute Gauerstadt zu Lehn gehen, welches auch hier einen Hof hat. Es ist in Gauerstadt eingepfarrt.

Ottinghausen, oder Oettingshausen, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Coburg gegen Hildburghausen, mit einem herrschaftlichen Gute; außerdem haben das Amt, die Probstei Coburg, das Kammergut Schweikhof, das Kastenamt Rodach, und der Gotteskasten hier, Lehne. Der jedesmalige Pfarrer hat das Recht, Bier zu schenken.

Ottewind, auch Othewind, oder Ottowind, eine Stunde von Rodach, nordostwärts, 2 Stunden von Hildburghausen, ist ein Filial von Oettinghausen. Das Amt Eisfeld, die Vikarei und der Gotteskasten zu Meder haben hier einige Lehen.

Roßfeld, ein Pfarrdorf und eine Voigtei, mit 98 Häusern. Vor ungefähr 40 Jahren erlebte man hier einen Erdfall, welcher auf 20 Schuh tief war. Ohnerachtet man ihn mit Reisig, Steinen und Erde nach und nach wieder ausfüllte, so fiel dennoch die Erde wieder 10 bis 12 Schuh tief ein, nachdem auch nachher die Oeffnung mit Reisig wieder ausgefüllt worden, so ist dennoch die Erde wieder versunken. Oft ist das Loch mit Wasser angefüllt, welches aber von Zeit zu Zeit sich verliert.

Hier ist das verfallene Bergschloß Strauf, von den gemeinen Leuten Strauchhahn genannt, in welchem die ehemaligen hennebergischen Grafen von Strauf ihren Sitz hatten. Von eben diesen stammt auch das $\frac{1}{2}$ Stunde davon gelegene Dorf:

Streufdorf, oder Straufdorf, her, welches zu Sachsen-Hildburghausen gehört.

Kottenbach, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Rodach, ein centbares Dorf, am Fuße des langen Bergs, nebst 2 Voigteien, ist in Roßfeld eingepfarrt. Nur einige Güter sind hier centbar.

Rudelsdorf, ein Rittergut, mit einer Voigtei, einem Schlosse und Dorfe, nahe bei Rodach, westwärts.

Schlettach, oder Schledach, ein kleines centbares Dorf, westwärts von Coburg.

Schweikhof, $\frac{1}{2}$ Stunde von Rodach, ein Sachsen-Gothaisches Kammergut, zum Amte Themar gehörig. Die Dorfsherrschaft ist bei dem fürstl. Amte; die Voigteilichkeit hat der langheimische Klosterhof Tambach. Nach dem Recesse v. J. 1740 hat dieser Klosterhof über dessen Lehen in Gült-, Schuld- und Erbschaftssachen zu erkennen, ferner in die Rechtskraft erwachsene Bescheide zur Exekution zu bringen, Vormünder zu bestellen, Versiegelungen, Theilungen, Kauf- Tausch- und andere Contrakte und Consense über Lehnsverpfändungen zu besorgen, auch geringe Irrungen zu bestreiten; außerdem gehören alle bußmäßige Fälle vor das fürstl. Amt Coburg.

Großen-Walbur, am Bache Walbur, ein Pfarrdorf, mit einer Voigtei, 1 Stunde von Rodach, ostw., ist mit einem Walle und Graben umgeben, hat ordentliche regelmäßige Gassen, auch 3 Thore, und zählt 98 Häuser.

In dieser Gegend findet man versteinertes Holz. (S. oben S. 89).

Weitramsdorf, oder Weitersdorf, ein Pfarrdorf.

4) Das Gericht Neustadt, hat einen Flächeninhalt von $\frac{3664}{10000}$ Quadratmeilen, und begreift 44 Dorfschaften und 4478 Einwohner. In diesem Gerichtsbezirke sind viele Teiche; fast bei jedem Dorfe findet man einen.

Neustadt an der Heyde, oder auf der Heyde, von der Heyde also genannt, welche in dieser Gegend befindlich, am Fuße des Mupperges an der Röten oder Rodach; ein Städtchen, von 197 Häusern, ohne die öffentlichen Gebäude, und 1616 Einwohnern. Es hat ein herrschaftliches Schloß, welches wegen seiner gar zu großen Baufälligkeit bis auf die Mauern abgebrochen, und das darinn befindliche Amtsarchiv ist mit einem Dache überbauet worden. Dieser Ort hat 2 Kirchen, und ist der Sitz des Landgerichts und eines Superintendenten, auch eines geistlichen Untergerichts. Außer Feldbau, Hopfenbau und Bier-

brauen haben die Einwohner starke Nahrung vom Handel mit hölzernen Spiel- und andern Waaren auf ihren 6 Märkten und auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt am Mayn und an andern Orten, selbst bis nach Amerika. Hier ist auch eine Tabakfabrik. Man bauet hier fleißig Hopfen. Der Magistrat ist schriftsäßig, und gehört zum engern Ausschusse der Landstände. Er besteht aus 12 Personen, aus welchen jährlich ein Bürgermeister erwählt wird, außer welchem die ganze Gemeine auch einen noch ernennt, welche von der Herrschaft bestätiget werden. Er hat die Civiljurisdiktion über seine, unter kein privilegirtes Gericht gehörige Bürger, in personalibus und realibus aber über alle im Weichbilde gelegene, sowohl ihm lehnbare, als über die von Niemanden zur Lehn gehende bürgerliche Grundstücke solitarie, jedoch mit Vorbehalt der Supplikation, Provocation und Appellation, an die herzogliche Landesregierung zu Coburg. Der Stadtrath hat einige adeliche Lehne, welche zum Theil in Amtsdorfschaften liegen, auf diesen übt er die voigteiliche Jurisdiktion aus, insoferne sie hergebracht ist. In geringen Fällen hat er mit dem Amte jurisdictionem concurrentem.

Asig, ein dem Kammergute Deßlau lehn- zins- und steuerbarer Hof, ohnweit Einberg.

Birkig, ein Rittergut mit einem Dörfchen, hat die Voigteilichkeit, das Amt aber hat die hohen Gerichte, ist in Mupperg eingepfarrt. Hierzu gehören gute Teiche.

Blumenrod, ein Dorf, ist in Fechheim eingepfarrt, und gehört zum Hospitalamte in Coburg, von welchem es Lehn ist.

Boderndorf, ein kleines Dorf, ist in Fechheim eingepfarrt.

Ebersdorf, bei Neustadt, an dem sogenannten Mupperge, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, ist in Neustadt eingepfarrt. Das Amt hat hier die hohe Obrigkeit, Cent und Dorfsherrschaft. Die Lehnschaften aber, und die niedere Obrigkeit darüber, gehören theils einigen Adelichen, theils dem Gotteskasten zu Neustadt.

Einberg, ein Dorf, mit einem Rittergute und Voigtei, auch einer Mutterkirche. Einige Einwohner sind centbar.

Fechheim, ein Dorf, mit Mutterkirche, wo ein Hof, welcher vom herzoglichen Kastenamte zu Coburg zu Lehn geht. Hier ist eine Voigtei; in dieser Gegend sind Marmor- und Alabasterbrüche. Der Marmor ist theils schwarz, theils gelb und rothbraun. Man findet hier auch bisweilen versteinerte See- und Wasserthiere und mineralische Quellen.

Füllbach, zwischen Coburg und Sonnenfeld, mit einer Försterwohnung auf einer Anhöhe, ist in Großengarnstadt eingepfarrt. In seiner Nachbarschaft fließt der Fluß Wasung in die Steinach.

Furth am Berge, ein Dorf, ist in Mupperg eingepfarrt. Das Hochstift Bamberg hat hier die Erbhuldigung, Steuern, Zinsen, Gülten, Frohnen und die Voigteilichkeit, aber die Herzoge zu Sachsen haben die hohe Obrigkeit.

Gneyles, ein einzelnes Gut, bei Schaafhausen.

Großen-Garnstadt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wo außer den fürstlichen Amtslehnen das Kloster Langheim und das Sachsen-Hildburghausische Amt, Sonnefeld, verschiedene Lehne hat.

Haarbrücken, nahe bei Neustadt, ein kleines Dorf, ist in Neustadt eingepfarrt; die Lehnschaften gehören theils ins fürstliche Amt Coburg, theils zum Rittergute und Gotteskasten zu Neustadt.

Horb, ein Dorf.

Kemmaten, oder Kemten, ein kleines Dorf und Gut, nicht weit von Mönchsroden, ist in Fechheim eingepfarrt.

Ketschenbach, ein mannlehnbares Rittergut, mit einem centbaren Dorfe, ist in Neustadt eingepfarrt.

Köpfendorf, ein Dorf, südwestw. von Neustadt, ist dem Kloster oder Kastenamte Mönchröden bis auf eine Sölde, welche nach Rothenhof zu Lehn geht, lehnbar, und in Einberg eingepfarrt. Hier findet man feuerfesten Thon, welchen man nach bergmännischer Art gräbt. Er wird in den Glashütten, Blaufarbenwerken und Porzellanfabriken mit gutem Vortheile zu Häfen und Kapseln gebraucht; auch macht man daraus dauerhafte Stuben- und Trockenöfen. Hier ist auch ein Steinkohlenbergwerk.

Liebau, oder Diebau, ein adeliches Dorf, ist in Mupperg eingepfarrt.

Lindenberg, nicht weit von Neuhaus, wird auch von verschiedenen Handwerkern bewohnt, und ist in Neuhaus eingepfarrt.

Lützelbuch, ein mannlehnbares Rittergut und Dorf, dessen Besitzer die Lehnschaft und bürgerliche Gerichtsbarkeit hat; aber die Centfälle gehören vor das Amt Neustadt, ist in Seigmannsdorf eingepfarrt.

Meilschnitz, ein Dorf, ist in Neustadt eingepfarrt.

Mönchröden, oder Mönchröten, ein Kirchdorf, wo ein Pfarrer von Einberg alle 3 Wochen einmal Gottesdienst hält. Hier war ehemals ein Kloster, von welchem noch das Kastenamt übrig ist. Es ist auch ein Jagd- und Zeughaus hier, in welchem das Jagdzeug aufbewahrt wird, und der Sitz eines Forstmeisters und Amtskastners. Hier ist ein großer und kleiner Teich, der erste zieht sich bis Neustadt. Meistentheils ist er mit 60 Schock Karpfen, und 4 bis 5 Schock Hechten, besetzt.

Mogger, oder Mocker, bei Furth am Berge, ist in Mupperg eingepfarrt. Die Lehnschaften sind, bis auf 2 Höfe, welche Klosterbanzische Lehne sind, adelich.

Mupperg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Nedershof, oder Neershof, ein centbarer Hof mit 5 Häusern. Gleich dabei ist:

Neuhof, ein Ritterfitz und Dorf mit Voigteirecht, hat Sitz und Stimme auf den Landtägen, ist in Einberg eingepfarrt. Es wird als ein Helmenlehn verliehen, welches nur unter der Bedingung verliehen wird, daß alle, welche von einem Geschlechte sich herschreiben, und also einerlei Helm führen, zur Succession zugelassen werden, wenn sie auch von den Adquirenten nicht abstammen.

Oeslau, ein herzogl. Sachsen-Coburgisches Kammergut, nebst Voigtei, südwestw. von Neustadt, mit einem Schlosse, Dorfe, einem Filial von Einberg. Man verfertigt hier allerhand feine gemodelte und figurirte Tischtücher. Nicht weit davon ist am Grempe- oder Kremsafluss eine Marmormühle, in welcher jährlich 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen große und kleine marmorne Kugeln und Schnellkäulchen, auch Schüsser genannt, von verschiedenen Größen, gemahlen werden, und theils auf die Frankfurter Messen, theils nach Amsterdam, bis nach Indien, versendet werden. Man verfertigt sie von allen Gattungen von Steinen, besonders aber aus einer Art von festen marmorartigen Kalksteine, welcher sich auf den nahe gelegenen Felsen befindet. (S. Nicolais Reisen Th. I. Beilage S. 58).

Plesten, auch Pleßen, ein Dorf, ist in Fechheim eingepfarrt.

Rögen, ein Dorf, ist nach Lützelburg lehnbar, und dem Erbherrn steht auch die niedere Gerichtsbarkeit zu, ist in Einberg eingepfarrt. Hier findet man viel Achat, welcher aber bloß zu Feuersteinen zu gebrauchen ist.

Rothenhof, oder Rothove, ein Rittergut mit Dorf, ist auch in Einberg eingepfarrt.

Schaafhausen, ein herrschaftlicher Hof, mit einer Schäferei, zum Kastenamte Mönchröde gehörig, ist in Einberg eingepfarrt.

Spittelstein, ein kleines Dorf, südwestw. von Neustadt, wo es auch eingepfarrt ist.

Theissenstein, auch Dessen- und Diessenstein, ein centfreies Dorf, ist in Einberg eingepfarrt.

Waldsachsen, ein Dorf, mit Rittergute, hat Voigteilichkeit und Sitz und Stimmrecht auf Landtagen, ist in Einberg eingepfarrt.

Ober-Wasungen, ein Dorf, ist in Feldheim eingepfarrt. Von den hiesigen Gütern sind 3 vom Amte Sonnenfeld lehnbar.

Mittel- und Unter-Wasungen, 2 Dörfer, im erstern sind 6, im letztern aber 10 centbare Güter und eine Sölde, welche vom Amte Sonnenfeld zu Lehn geht, sind in Fechheim eingepfarrt.

Wellmersdorf, oder Wellmarsdorf, ein Dorf, ist in Fechheim eingepfarrt.

Werlsdorf, oder Wärlsdorf, ein adel. Dorf, steht mit den Obergerichten unter dem Amte Neustadt, ist ein herzogl. Lehn, und gehört zum Kloster Banz.

Wildenheyd, ein Rittergut mit Voigtei und Dorf, ist in Neustadt eingepfarrt. Hier sind viele Teiche.

5) Das Gericht Gestungshausen, nebst Hassenberg, hat einen Flächeninhalt von $\frac{3230}{10000}$ Theilen einer Quadratmeile, und enthält 10 Dörfer mit 951 Einwohnern.

Gestungshausen, auch Gessungshausen und Geßhausen genannt, ein Pfarrdorf oder Flecken, der Hauptort, am Kosberge und dem Weinberge, an der Steinach, mit einer Mutterkirche.

Außer Bierbrauerei, Feld- und Obstbau, ist vorzüglich Bienenzucht ein Hauptnahrungszweig. Jeder Einwohner hat die Braugerechtigkeit; die Tranksteuer entrichtet man in Sonnefeld, im Sachsen-Hildburghausischen.

Jährlich wird bei einer großen Linde, unter freiem Himmel, das Landgerichte gehalten, wozu Gestungshausen 3, Zedersdorf 6, Weischau 2, Mödlitz auch 2, Schöppen bestellen.

Nicht weit von hier ist ein großer Sandsteinbruch, in welchem allerhand Bau- und Werkstücke gebrochen werden, die man zum Theil auch auswärts führt.

Hassenberg, ein Dorf und Filial von Gestungshausen, mit einem Rittergute und Schlosse, auch einer Voigtei, ist in Gestungshausen eingepfarrt.

Hof, ein adel. Lehn, wo aber Sachsen-Coburg die hohe Obrigkeit und Centgerechtigkeit hat.

Horb, an der Steinach im Grunde, hat eine Voigtei. Ein Theil davon ist in Gestungshausen, und der andere in Schmölz eingepfarrt.

Mödlitz, liegt unter dem Henneberge, bei Sonnefeld.

Rotheal, ein adel. Ort.

Spittelstein, ein Dorf, ist in Einberg eingepfarrt; Lehnschaften und Voigteilichkeit gehören dem Hospitale zu Coburg, die hohe Obrigkeit und Cent aber ist bei dem Amte.

Steinach, 1 Stunde von Sonnenfeld.

Weischau, ostwärts von Coburg.

Jedersdorf, auch Jettersdorf. Man treibt hier einen starken Pferdehandel, indem man junge Fohlen in Buttstädt kauft, sie groß zieht, und alsdann weiter mit Vortheil verhandelt.

Von dem Antheile, welchen Sachsen-Coburg an der Herrschaft und am Amte Römhild, so auch am Amte Themar besitzt, ist im dritten Bande der neuesten Geographie S. 31. gehandelt worden.

II) Sachsen-Meinungischer Antheil.

Dieser Antheil hat einen Flächeninhalt von ungefähr 5 Quadratmeilen, und enthält 2 Städte, 4 Marktflecken, 8 Rittergüter und 70 Dörfer, mit 13 Mutter- und 4 Filialkirchen.

Im Jahr 1780 waren hier 2193 Wohnhäuser mit 12988 Seelen, so daß also 3247 Menschen auf eine Quadratmeile kommen.

Die Waldungen, welche auf hundert und etlichen dreißig Bergen vertheilt sind, haben einen Flächeninhalt von $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 50000 Aeckern, jeden zu 160 Quadratruthen gerechnet. Im Amte Sonnenberg allein macht die Forsteinnahme jährlich über 30000 Fl. fränkisch aus. Die ganze Einnahme hiervon beträgt 60000 Fl. Die Privatforste haben einen Flächeninhalt von 12500 Aeckern.

Das Ackerland nimmt, wenn man die Wiesen abrechnet, nur den achten Theil des ganzen Flächeninhalts ein, daher viele Lebensmittel aus dem Bambergischen, Baireuthischen und Coburg-Saalfeldischen zugeführt werden müssen.

Die Hauptnahrung ist Viehzucht. Im J. 1780 zählte man 2930 Zugochsen, 2950 Kühe und 2620 Stück junges Vieh, ohne Inbegriff der neu angebundenen Kälber, mithin 8500 Stück Rindvieh im Lande.

Man pflegt nicht allein eine große Menge ausgewachsener Ochsen zu mästen und zu schlachten, und sonst zu verhandeln, sondern es wird auch eine noch größere Menge jungen Rindviehs in dem Itschgrunde mit ansehnlichem Vortheile verkauft; nicht weniger ist der Ertrag von der außerhalb Landes verkauften Butter beträchtlich.

Die Schaafzucht ist besonders im Amte Schalkau wichtig.

Hierzu kommt noch die Verfertigung und Handlung mit Holzwaaren, und der Gewinn von den Fabriken aus dem Mineralreiche, von welchen im folgenden ein mehreres vorkommen wird.

Nach Sprengseisens Topographie dieses Antheils S. 14. berechnet man:

Die Sonnenberger Waarenhandl. wenigstens auf	84000	Thlr.
Die Hammerwerke, gering geschätzt .	30000	—
Die Porcellanfabrik an . .	15000	—
Die Glasfabriken über . . .	16000	—
Die Spiegelfabrik, nach Abzug der außerhalb Landes dazu aufgekauften Materialien . .	6000	—
Vom Lederhandel war der Ueberschuß .	5000	—
Vieh- Woll- und Butterhandel . .	5000	—
Kranacher und anderer Holzhandel über .	2000	—
Die Marmelfabrik könnte wenigstens einbringen	2000	—
Berlinerblau und andere Farbewaaren .	1000	—
Summa	166000	Thlr.

Der Sachsen-Meinungische Antheil wird in 3 Aemter eingetheilt; 1) Sonnenberg, 2) Schalkau, 3) das Gericht Rauenstein und Neuhaus, wozu noch die beiden Kammergüter im Sachsen-Coburgischen Antheile, Callenberg und Gauerstadt kommen. Ueber diese Aemter und ihre Beamten führt ein Oberamtmann die Aufsicht.

Die Justizbeamte verwalten, mit dem Ephoren jedes Orts, das geistliche Untergericht, und sind Beisitzer des herzogl. Forstamts.

In Sonnenberg ist auch eine Amtsvoigtei.

Das Forstwesen steht unter dem Oberjägermeister und Oberforstmeister, nebst 13 Forstbedienten.

In Sonnenberg, Neuenhaus, Schalkau sind Rechnungsämter und Amtskassirungen.

Vermöge der kaiserl. Beschlüsse vom J. 1735 und 1745 gehört das Geleite im Obergerichte, (d. i. dem Gerichte Sonnenberg), dem fürstlichen Hause Meinungen ganz, im Untergerichte, (d. i. dem Gerichte Neustadt), demselben, aber mit Sachsen-Saalfeld gemeinschaftlich.

Im Amte Neuenhaus gehört Zoll und Geleite ganz, so auch im Amte Schalkau, dem Sachsen-Meinungischen Hause.

A) Das Amt Sonnenberg hat 2 $\frac{2500}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, 1376 Häuser und 8291 Einwohner.

1) Sonnenberg, eine Stadt, in einem schmalen Thale, 2 Meilen von Coburg, am Flüßchen Röten, welches $1\frac{1}{2}$ Stunden von hier an dem Berge, so die Tischblätter genennt wird, entspringt, und sich bei Oeslau in die Itsch ergießt.

Dieses Thal ist an dem breitesten Striche 3 — bis 400, und an dem schmalsten 100 Schritte breit, und besteht größtentheils nur aus einer Straße, welche 2200 ordentliche Mannsschritte lang ist.

Im Jahr 1780 waren in Sonnenberg 248 Wohngebäude; (im Jahr 1672 nicht mehr, als 147) unter diesen 3 Mahlmühlen, 2 Weißgerberwalkmühlen, 1 Lohmühle. Ferner sind hier 2 Kühnrußhütten und 1 herrschaftliche Pechhütte. Im J. 1780 zählte man 1757 Seelen, im J. 1672 nur 986.

Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders das herzogliche Oberamthaus aus.

Außer der Stadtkirche ist hier auch eine Gottesackerkirche. In die hiesige Kirche sind die Dörfer Mürschwitz, Bettelnecken, Neufang, auch das Kammergut Eichberg, eingepfarrt.

Eine kleine Stunde von Sonnenberg, am Fuße des judenbacher Berges, hart an der Straße, ist ein Siechhaus.

Die Hauptnahrung der Stadt ist die Handlung, und fleißige Betreibung verschiedener Gewerbe. Man verfertigt hier insonderheit: 1) Spiegel und Spiegelrahmen, mit und ohne Glas, von allen möglichen Sorten; 2) allerlei hölzerne Sachen, als: Schachteln, Kästchen, Sprützen, Spielsachen, die nur aus Holz und größtentheils auf den Dörfern gemacht, in der Stadt Sonnenberg aber gemahlt werden; 3) allerlei Spielsachen aus Holz und Teig, wo das Stück von 6 Pfennigen bis auf 20 Thaler bezahlt wird, und wozu von den Drechslern auf den Dörfern die Körper, in der Stadt aber die Form und Zusammensetzung besorgt werden; 4) Nägel, von allen möglichen Gattungen, besonders für Sattler, werden auch zu Steinheid und Oberlind verfertiget, und 5) Wetzsteine von allen Arten.

Im Jahr 1780 waren hier unter andern 17 Bäcker, welche von den Waaren liefernden Landleuten ihre stärkste Abnahme haben, 4 Brieftaschenmacher, 1 Konditor, 7 Drechsler, davon etwa 2 sich mit anderer Arbeit, als mit Spielsachen, beschäftigen; 4 Flaschner, die ihre Waaren größtentheils im Ganzen verschicken; 2 Färber, 2 Glaser, 1 Goldschmidt, 2 Geigenmacher, die bloß von der hiesigen Handlung leben, jedoch werden die meisten Geigen auf dem Lande zu Köpvelsdorf, Hüttengrund, Neufang und Bachfeld gemacht; 10 Großböttcher, welche außer den Bierfässern, sich von Verfertigung der Verschlagfässer zu Verschickung hiesiger Waaren nähren; 5 Guckguckmacher, wiewohl die meiste Spielerei dieser Art, die auch von hier versendet wird, größtentheils auf dem Lande gemacht, und ungemahlt in die Stadt geliefert wird. Hiervon werden jährlich viele tausend Dutzend verschickt; 4 Gürtler, deren fast einzige Beschäftigung ist, messingene Blättchen auf die Nägel zu löthen; 3 Hufschmiede, 2 Hutmacher, 2 Knopfmacher, 4 Kupfer- und Schwarzblecharbeiter, deren Arbeit, so wie die ihrer Zunftgenossen auf dem Lande, fuderweise weggeführt wird; 1 Kürschner, 9 Leinweber, 7 Lohgerber, welche nicht allein von dem häufig in

die Stadt kommenden Landvolke starken Abgang haben, sondern auch viel Leder auf die Leipziger Messen senden; 7 Maurer und Steinmetzer, welche im Winter mit ihren Gesellen Wetzsteine von gröbern Sandsteinen für die Schuster, auch wohl andere Steinwaaren, verfertigen; 1 Mellmer, 18 Fleischer, welche sich größtentheils gut stehn, wegen des starken Abganges, so die Waaren liefernden Landleute veranlassen, 3 Müller, 11 Nagelschmieden, worinn in jeder wenigstens 4 Mann arbeiten, und noch außer diesen werden auf dem Lande, besonders zu Oberlind, Steinheid und Schalkau, ebenfalls viele Nägel gemacht; 2 Perückenmacher, 1 Sattler, 1 Schieferdecker, 35 Tischler, von denen die meisten 1 bis 2 Gesellen haben, davon die Hälfte nichts, als Spiegelrahmen von allen Arten, machen, welche größtentheils, da sie sehr wohlfeil sind, ins Brandenburgische und nach Nürnberg, ohne Spiegel an die Spiegelfabriken und Kaufleute, so damit handeln, verschickt werden; ferner Spielbreter und vielerlei furnirte Arbeit, nicht weniger sogenannte Dorforgeln, deren Werth von 1 bis 300 Fl. steigt, ungerechnet die vielen Kisten, die zu Verschickung der Waaren verfertigt werden; 8 Schiefertafelmacher, welche aber nicht so viel verfertigen können, als die hiesigen Kaufleute von diesen Waaren verschreiben, weshalb sie von andern Orten bezogen werden müssen; 1 Schieferbüchsleinmacher, welche eine Art Schreibetafeln liefern, die aus vielen Schieferblättern von allerlei Größe besteht; die meisten hievon werden in Hämmern und Mengereuth gemacht; 11 Schiefergriffelmacher oder Steinreiber, diese Griffel, womit man auf die Schiefertafeln schreibt, sollen bis jetzt ganz allein hier verfertigt werden; 2 Schlösser, 1 Strumpfwirker, 1 Töpfer, 1 Tuchhändler, 3 Tüncher, 1 Trommelmacher, der nichts als Kindertrommeln macht, 9 Weißgerber, von denen die meisten verschiedene Gesellen haben, und doch nur einen sehr geringen Theil von den weißen Schafledern verfertigen, welche von hier auswärts geschickt werden; 19 Wismuthmaler, welche die Schachteln, Nehpültchen, Guckgucks, und dergl. mahlen, auch zugleich die schönsten Spielsachen für Kinder verfertigen, wovon der Werth eines Stücks bisweilen auf 30 Fl. steigt.

Das meiste von allen den Waaren, die von hier verschickt werden, besonders Schachteln von allen Arten, Feuersprützen, Breterchen, um Bänder und seidene Zeuge darauf zu wickeln, Buchbinderbreter, Degenscheiden und Schusterspäne, Siebläufte, die meisten Geigen, alle Arten von Pfeifen, Kinderwägelchen, Schubkästchen, Nähpulte, Kommodchen, Schränkchen, und dergleichen mehr, werden vom Lande herein in die Stadt geliefert, und allhier gemahlt, eingebunden, gepackt und verschickt.

Die Kauf- und Handelsleute werden hier in 2 Klassen getheilt: 1) in die, so bloße Handlung treiben, und 2) welche Profession dabei haben.

Der jährliche Betrag der Waaren, so aus der Stadt verführt werden, beträgt über 16000 Centner.

Nach einer Berechnung in v. Sprengseisens oben erwähnten Topographie S. 15. werden jährlich von Sonnenberger Waare abgesetzt:

auf den beiden Messen nach Frankfurt a. M. für	14000 Thlr.
auf den 3 Leipziger Messen . .	6000 —
auf den beiden Braunschweiger Messen .	6000 —
auf den Messen in Frankfurt a. d. Oder, in Breslau, Dresden, Nürnberg, Bamberg, München ꝛc., nicht weniger durch die Steinträger, welche die Waaren hier abholen .	18000 —
Der Kommissionshandel nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, Preussen, Rußland und Amerika beträgt	40000 —
Folglich in allen	84000 Thlr.

In den neuesten Zeiten ist der Flintensteinhandel nicht mehr so beträchtlich, als ehemals. Die hiesigen Handelsleute handeln auch mit sächsischen, nürnbergischen, berchtolsgadner und salzburger Waaren.

Ein wichtiger Nahrungszweig war sonst Bierbrauerei, welche aber in neuern Zeiten sehr gefallen ist.

Die Sonnenberger, so wie auch die, in Neustadt an der Heide im Sachsen-Coburg-Saalfeldschen Antheile, Kaufleute, genieſſen in Frankfurt am Mayn auf den Messen verschiedene Freiheiten von den gewöhnlichen Abgaben, indem sie von einer Kiste oder einem Packfasse, sie mögen so groß seyn, als sie wollen, nicht mehr als 8 Kreutzer in der Ostermesse, und in der Mariägeburtsmesse nur noch einmal so viel zahlen; sie müssen aber dagegen im Römer zum Geschenke liefern: 3 Dutzend hölzerne Teller, 3 Sätze Achterkasten, 3 Dutzend Kochlöffel, 3 Sätze gemahlte Salzfässer, 3 Packet Weinhähne, 3 Stück Gewürzbuden. Der Ueberbringer dieses Römergeschenks wird von dem Rathsbinder nicht allein im Rathskeller mit Weine traktirt, sondern es erhält noch überdies der Kaufmann einen großen kölnischen Krug mit Weine von dem Stadtrathe zu Frankfurt zum Gegengeschenk.

In diesem Städtchen befinden sich fünferlei Lehnschaften, nämlich: 1) 4 Kanzleisässische Häuser, so weder unter dem Amte, noch Stadtrathe stehn; 2) Burg- und Amtslehnbare unter herrschaftlicher Gerichtsbarkeit; 3) Burglehnbare, die sonst täglich Frohndienste auf dem Schlosse verrichteten; 4) ade-

lichelehnbare; 5) Rathslehnbare oder eigentliche Bürger, welche sich aber nur im Besitze der bürgerlichen Nahrung, als: Brauer, Bäcker, Brandteweinbrenner, Weinschenken und auch im Genusse des Holzes sich befinden, welches von der herzoglichen Kammer das Gnaden-, von der Bürgerschaft aber das Gerechtigkeitsholz genannt wird. (S. v. Sprengseisens angef. Topographie S. 95).

Ein Schatten von einem alten Vorrechte der Stadt ist das hohe Stuhl- Stadt- Land- und Rügegericht, welches zwar noch jährlich einmal gehalten wird, aber jetzt bloß eine Cerimonie ist. Es besteht aus dem Rügemeister, dem regierenden Bürgermeister, 12 alten Bürgermeistern, 4 Rathsherren, und den 5 Schultheissen der Dörfer Bettelhecken, Mahlmerz, Steinbach, Köppelsdorf, Mürschnitz, Hönbach, wobei im Namen der Landesherrschaft auch der Centaktuarius ist.

Um die Stadt ist jedes Plätzchen so wohl benutzt, daß man selbst die steilsten Berge mit Gärten bedeckt findet, welches der Stadt ein anmuthiges Ansehn giebt.

Bei der Stadt war sonst ein altes Bergschloß, welches bisweilen die Burg Sonnenberg, auch das Haus zu Sonnenberg genannt wurde, und im Jahr 1596 abbrannte, seit welcher Zeit es in seinem Schutte liegen geblieben ist. Am Fuße der obersten Schloßbergkuppe ist ein Haus mit einem Wirthschaftsgebäude. Von den vormaligen Gebäuden sieht man jetzt nichts mehr, als die Hauptabtheilungen und Größe derselben. Auf der größten Höhe des Berges lag das eigentliche Schloß oder Burg; gegen Osten und Süden, wo unten am Berge die Stadt liegt, ist der Berg so steil, daß wenige Mannschaft einen Sturm von Tausenden abhalten kann; westwärts, wo die Stücke von verschiedenen Bergen an diesen anstoßen, war eine Vorburg, welche durch einen tiefen gemauerten Graben von der Hauptburg abgeschnitten worden.

Nicht weit vom Sonnenberg, am Schönberge, ist ein guter Quadersteinbruch, in welchem gute Bau- und Werkstücke zugehauen werden. Am Stadtberge ist ein Wetzsteinbruch, von welchem jährlich viele tausend Stücke in die weitesten Gegenden verschickt werden. Etwas weiter an der Rötha ist ein sehr guter Schieferbruch, welcher zu einer starken Handlung mit Schiefertafeln Veranlassung giebt. Der hiesige Schiefer enthält niemalen Schwefelkies, springt auch nicht im Feuer. Man kann ihn auch aus dem Wasser nehmen und frieren lassen, ohne daß er sich blättert oder seine Farbe verliert. Da er sich überdies sehr dünne spalten läßt: so gibt er den wirthschaftlichen Nutzen, daß man vom Centner fast 2 Quadratschuhe mehr decken kann, als von andern. Eine halbe Stunde davon, auf dem Zellberge, ist ein Schiefergriffeloruch, der einzige bekannte dieser Art, aus

welchem alle Griffel zum Schreiben auf den Schiefertafeln gebrochen, und in alle Gegenden verhandelt werden. Dieser Schiefer ist aus einem sehr feinen Staube zusammengesetzt. Sobald er aus dem Bruche kommt, ist er sehr feucht, und muß sogleich, entweder in die Griffelstücke gespalten, oder in Kellern vor der äußern Luft gut verwahrt werden. (S. v. Sprengseisens gedachte Topographie S. 25. ff).

Außerhalb dem Thale, worinn die Stadt Sonnenberg nebst dem Schloßberge liegt, befindet sich Weth, welches ein Theil der Stadt Sonnenberg ist, und aus 9 Wohngebäuden besteht.

Das Eisen, welches hier verarbeitet wird, kommt zum Theil aus den Eisensteingruben, im Hämmerer Forste, wo der Reckberg und der Rotheberg, zwei sehr alte Gruben, welche das beste Eisen, auch rothen und braunen Eisenstein, liefern. In dieser Gegend sind mehrere Eisensteingruben.

2) Andere Orte:

Augustenthal, ein kleiner Ort, von 6 Häusern, ist nach Mengersgereuth eingepfarrt. Hier ist ein hoher Ofen, in welchem jährlich an 2250 Centner Eisen geschmolzen werden, von denen man wenigstens 1000 Centner Zähneisen für die Nagelschmiede, und ungefähr so viel Centner Stab- und Schieneisen zu Schwarzwald, (in diesem Amte), verarbeitet; überdies werden 250 Centner gegossene Arbeit verkaufet.

Bettelhecken, oder Bettenecken, ein Dorf, ½ Stunde von Sonnenberg, hat gute Viehzucht.

Eichberg, oder Hof-Eichberg, ein Kammergut, ¼ Stunde von Sonnenberg, wo es auch eingepfarrt ist. Es wird vom Rittergute Niederlind gezehndet.

Friedrichsthal, bestand im Jahr 1780 nur aus 2 Häusern, welche auf hiesigem Territorio, an das auf saalfeldischem Gebiete stehende Hammerwerk Friedrichsthal angebauet sind.

Glücksthal, eine ansehnliche Glasfabrik, nahe an der fürstl. schwarzburgischen Gränze, 1 Stunde von Steinheid, ist 1737 neu erbauet.

Wegen Mangel an Holz kann man jetzt nur des Jahrs 9 Monate arbeiten. Der auswärtige Debit beträgt jährlich (nach v. Sprengseisen im angef. Orte S. 120). gegen 16000 Thlr. So lange der Glasofen geht, beschäftigen sich täglich 24 Mann dabei, ohne die übrigen Handarbeiter und Holzmacher, so dabei in Arbeit stehen, und für sich und die ihrigen Unterhalt finden. Fast alles, was hier verfertiget wird, geht nach Hamburg, Holland, Curlief- und Rußland, nach Spanien, Portugal, und nach der Türkei. Der einheimische Absatz ist ganz unbeträchtlich. Das hiesige Glas ist viel härter, als das böhmische, wird nicht blind, und verliert niemals seine Reinigkeit und seinen Glanz, seine

Härte aber verhindert, daß man bis jetzt weder Fenster noch Spiegelglastafeln daraus machen kann.

Zwischen Glücksthal und Limbach ist, dichte an der schwarzburgischen Gränze, ein Sandsteinbruch. Die daraus gebrochenen Quadersteine sind zu aller großen Feuerarbeit, als: Hohenöfen, Schmelzhütten, Glas- Porcellan- Blaufarbenfabriken ꝛc. brauchbar, weil der Stein im stärksten Feuer weder schmilzt, noch verbrennt, und sie werden daher 18 bis 20 Meilen weit verführt.

Hämmern, ein Dorf, in einem engen Thale, durch welches die Effelder läuft, welche in Taubentiegel entspringt, und bei Döhlau in die Itsch fällt. Die Einwohner nähren sich meistens von Bergarbeit, Holzschlag, Kohlenbrennen und Verfertigung Sonnenberger Handlungswaaren. Es ist hier ein herrschaftliches Forsthaus; ferner sind hier 3 Mühlen, auch eine Farbenerdefabrik, worinn man schwarze, braune, gelbe, rothe, weiße Farbenerde verfertigt. Sie ist aber von keiner Erheblichkeit, da für diese Farben wenig bezahlt wird.

Dieses Dorf ist in Mengersreuth eingepfarrt.

Haselbach, ein Dorf, welches in Steinach eingepfarrt ist. Die meisten Familien nähren sich im Sommer vom Holzfällen, Klafterholzmachen und Kohlenbrennen, im Winter aber von Verfertigung von allerlei hölzernen Waaren für die Sonnenberger.

Heinersdorf, ein Marktflecken, ostw. von Neustadt, ohnweit Haßlach, im Jahr 1780 mit 103 Häusern, auch einem herrschaftlichen Forsthause und 500 Seelen. Außer der Nahrung von Bauergütern haben die Einwohner auch guten Nutzen von den schönen Holzungen, und kaufen jährlich aus den herrschaftlichen Waldungen ansehnliche Quantitäten, womit sie auf allerlei Art, theils als Bau- und Pfadenholz, theils als Dielen und Latten, nach Cronach in Franken, starken Handel treiben, von wo dasselbe auf dem Mayn und Rhein nach Holland geflößt wird. Die ärmern Einwohner nähren sich im Frühjahr vom Holzfällen und Flößen; im Sommer aber gehen sie größtentheils auf den Harz, um Heu daselbst zu hauen. Dieser Ort hat jährlich 5 Jahrmärkte. Der hiesige Pfarrer hat das Recht, eimerweise Bier zu verschenken.

Heubisch, ein Dorf, an der Steinach, oder dem sogenannten Landflusse, ohnweit Steinach, nordwärts, ist in Mupperg eingepfarrt.

Hömbach, oder Hönbach, ein Dorf, ohnweit Neustadt, nordostwärts, ist in Oberlind eingepfarrt. Hier ist ein Freigut.

Hüttengrund, nennt man diejenigen Häuser, welche im Grunde oder Thale, wo der Steinachfluß fließt, und zwar

von da, wo die Engnitz in die Steinach fällt, bis an die Brücke bei Köppelsdorf sich befinden. Die Häuser liegen alle einzeln, und sind mit Hammerwerken vermischt. Die meisten Einwohner sind Professionisten und Holzmacher. Man findet hier 3 Schneide- und 1 Furniermühle, auf welchen die guten Hölzer zur Ebenierarbeit so dünne geschnitten werden, als man sie zu dergleichen Arbeit braucht. Es wohnen hier auch verschiedene Schwarzblecharbeiter, deren Arbeiten in großen Ladungen versandt werden. Das Dorf ist in Lind eingepfarrt.

Hüttensteinach, oder die Baumännischen Hammerwerke, mit einem beträchtlichen Eisenhammerwerke, ist mit einigen im Sachsen-Saalfeldischen Werken vereinigt. Man verfertigt hier alle mögliche Gußwaaren, auch Bleche. Das Eisen zu dem hiesigen Werke wird am Breitenberge, im Steinacher Forste, in Menge gewonnen; um das hiesige Eisen, zu den besten Eisenblechen tauglich zu machen, wird auch fremder Eisenstein gebraucht. Es ist in Oberlind eingepfarrt.

Jagdshof, ein Dörfchen, auf einem Berge, ist nach Oberlind eingepfarrt.

Igelshieb, dichte an der fürstlich schwarzburgischen Gränze, ist im schwarzburgischen Dorfe Neuhaus eingepfarrt. Die Einwohner haben kaum so viel Feld, ihre nothdürftigen Kartoffeln zu bauen, und leben daher bloß von ihrer Handarbeit.

Judenbach, ein Dorf, oder vielmehr ein Flecken, mit 110 Häusern, und ungefähr mit 700 Seelen, mit einer Mutterkirche, an der nürnberger und bamberger Straße, nach Sachsen, an dem Abhange eines Berges, welcher etliche hundert Schritte über Köppelsdorf anfängt, und bis an das obere Ende des Dorfs fortdauert. Die Einwohner haben vom Fuhrwerke und Handwerkern starke Nahrung. Die Pferdebesitzer pflegen nicht allein im Winter mit einer bequemen Art Schlitten, welche, unter dem Namen Judenbacher Schlitten, bekannt sind, Fremde fortzuschaffen, sondern auch im Sommer ihre Pferde zum Reiten bis Braunschweig, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, um sehr billige Preise zu verleihen. Es wohnen hier viel Holzarbeiter, als: Sprützendrechsler, Bierstutzen- Salz- und Mehlfässermacher oder Kleinbüttner, Kinderwagenmacher ꝛc.; man verfertigt auch eine Menge Buchbinder- Degenscheiden- und Schusterspäne, auch Siebläufe. Zu Schuster- oder Buchbinderspänen sind hier 2 Mühlen- oder Holdewerke. Die Viehzucht ist beträchtlich, und die hiesige Butter gehört unter die schmackhafteste. (S. Goth. Handelszeitung Jahrgang 1789. S. 6).

Köppelsdorf, oder Köppersdorf, ein Dorf, am Steinachflusse, zwischen Neustadt und Haßlach. Hier ist eine

Spiegelfabrik, worin 4 Schleif- und 6 Polirtische vom Wasser getrieben werden. Man verfertiget hier nicht allein kleine sogenannte Judenmaaßen, (d. i. Spiegel von 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit), woraus alsdenn die noch kleinern Sorten geschnitten werden, sondern auch alle große Sorten. Die Wichtigkeit dieser Fabrik kann man schon daraus ersehen, daß ein einziger Tischlermeister zu Sonnenberg mehrmal in einem Jahre für 3000 Thlr. Judenmaaße gebraucht hat, ohne zu rechnen, was durch die Kaufleute und andere Tischler verschickt worden ist.

Lauscha, ein Dorf und Filial von Steinheide, mit einer Glashütte.

Hier werden insonderheit viele Arzneigläser, und sogenanntes Beinglas, welches wie Milch aussieht, und worauf mit bunten Glasfarben gemahlt wird, desgleichen Rock- und Hemdeknöpfe, auch Glasperlen gemacht, welche man vornehmlich über Holland und England, nach Ost- und Westindien versendet. Man verfertigt hier auch Schachteln und andere Holzwaaren.

Limbach, ein kleiner Waldort, welcher in Steinheide eingepfarrt ist. Hier befindet sich eine Porcellanfabrik, welche jährlich für 16 bis 20000 Thlr. Porcellan liefert.

Marmormühle, oder Mermelmühle, ein Ort von 2 Häusern, wo jährlich gegen eine Million kleiner Marmorkugeln, Schüsser- oder Schnellkäulchen, gemahlen und nach Holland und England verhandelt werden. Ihre ordinäre Größe ist im Durchschnitte ein reichlicher halber Zoll, doch werden auch größere und kleinere gemacht.

Mahlmerz, an der Steinach, ist in Oberlind eingepfarrt. Ackerbau, Viehzucht und Brethandel sind Hauptnahrungszweige.

Mönchsberg, auf dem Wege von Sonnenberg nach Heinersdorf, ist in Oberlind eingepfarrt; man besucht aber gewöhnlicher die nähere Kirche in Heinersdorf.

Mürschnitz, ein Dorf, nordostwärts von Neustadt, ist in Sonnenberg eingepfarrt.

Neuenbau, ein Dorf, wo man mancherlei Sonnenberger Waaren, und insonderheit viele Feuersprützen verfertigt; von letztern gehen viele tausende nach Holland; ferner die Körper zu den Puppen, so in Sonnenberg mit Teig bekleidet werden, auch viel anderes Kinderspielzeug, so aus dem Ganzen gedreht ist, als: Butterfäßchen, Züberchen, Handkörbchen, Fäßchen, Stützchen und dergl. werden hier gemacht. Der Ort ist in Judenbach eingepfarrt.

Neufang, ein Dorf, welches in Sonnenberg eingepfarrt ist. Unter den Einwohnern befinden sich verschiedene

Professionisten und Holzarbeiter. Andre fahren für die Sonnenberger.

Niederlind, ein Dorf, mit einem Rittersitze, ist in Oberlind eingepfarrt.

Oberlind, ein Marktflecken, oder Dorf, im J. 1780 mit 120 Häusern, an der großen Heerstraße von Nürnberg nach Leipzig. In die hiesige Kirche sind 11 Ortschaften eingepfarrt. Unter den Einwohnern befinden sich mehrere Nagelschmiede.

Die ehemaligen wichtigen Viehmärkte haben in neuern Zeiten sehr abgenommen.

Der Schulze von Oberlind ist, (jedoch ohne den Titel davon zu haben), der Oberschultheiß des Obergerichts, wie der Tanner Schulze im Untergerichte. Wenn sämmtliche Schulzen vom Amte gefordert werden, so führt er das Wort, so wie sie auch bei ihm zusammen kommen, wenn sie Berathschlagungen halten, und endlich ordnet er mit dem Landknechte die Frohnen. Bis hieher geht das Flößholz auf dem Steinachflusse; am Ende des Dorfs ist ein Floßgraben, welcher das Holz auf den sogenannten Flößrasen auf der Müß bringt. Auf diesem Graben wird aus den Sachsen-Saalfeldischen Waldungen das Flößholz nach Neustadt und Coburg gebracht. Von diesem Orte wird die Land- und Trankſteuer nach Coburg entrichtet.

Rottenbach, ein ehemaliges Blaufarbenwerk, wo auch eine Zeitlang eine Spiegelfabrik war.

Sattelpaß, oder der Paß auf dem Sattel, auch bisweilen der Coburger Paß genannt, ein Paß mit einigen Häusern, wo noch stets ein Kommando von einigen Mann Soldaten gehalten wird, welche das Thor und den Schlagbaum bewachen.

Ungefähr 800 Schritte von hier, gegen Saalfeld zu, steht ein Gränzstein, welcher die meinungischen-coburg-saalfeldischen und baireuthischen Landgränzen, die hier zusammen stoßen, bezeichnet.

Schwarzwalder Hammerwerk, eines der ältesten Hammerwerke, mit einem hohen Ofen und einigen Häusern, von denen einige auf schalkauischen Grund und Boden liegen. Der Besitzer desselben hat das Privilegium in den sämmtlichen herzoglichen Landen, Eisenstein zu schürfen, fremde Eisensteine zoll- und geleitsfrei herzuschaffen, jedoch von dem im Lande gewonnenen Eisensteine den Zehnten abzugeben, und, gleich den übrigen Hammerwerken, das nöthige Holz aus den herzogl. Waldungen nach der, unter den Hammerwerken eingeführten Proportion zu erhalten. Das zu den Fluthwehren und sonst zu den umgehenden Wercken nöthige Holz bekommt er unentgeldlich; er kann so viel mit Eisen umgehende Handwerker aufnehmen, als zu besserm und mehrerm Betriebe des Eisens nöthig ist; alles im Lande verkaufte Eisen ist zoll- und geleitsfrei. Der Besitzer und seine Ar-

heiter, nebst den dabei befindlichen Handwerkern, sind von allen Einquartirungen, Durchzügen, außerordentlichen Steuern, Kriegsanlagen, Folge, Musterung und dergleichen befreiet. Der Besitzer hat die Jurisdiktion über seine Arbeitsleute und die dabei ein- und ausgehenden. In einem Stücke des Flusses Effelder hat er die Fischerei. Er bekommt 20 Klafter Brennholz, nebst dem Leseholze, Waldmiethe frei; hingegen müssen einige andere Abgaben, auch Zoll und Geleit von dem außerhalb Landes geschafften Eisen entrichtet werden. Das auf den beiden Hämmern und Frischfeuern verfertigte Stab- und Schieneisen, wozu das rohe Eisen jetzt von Augustenthal geliefert wird, beträgt jährlich etwas über 1000 Centner. Dieser Ort ist in Mengersreuth eingepfarrt.

Steinach, ein neues, aber ansehnliches Dorf, bei dem Coburger Passe, mit einer Mutterkirche. Das Dorf ist über eine Viertelstunde lang, und hat, außer den Hammerwerksgebäuden, 151 Häuser, worunter ein ansehnliches herrschaftliches Forsthaus ist, und 1072 Seelen. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Handwerken, und arbeiten für die Sonnenberger Handlung. Unter andern findet man hier 5 Bäcker, 3 Büttner, 12 Hufschmiede, welche Ketten, Beile, Hufeisen, gute Messerklingen und andere Schmiedewaaren zu großen Verschickungen verfertigen; 5 Leinweber, 4 Mahler, so Sonnenberger Waaren mahlen; 2 Maurer, 1 Wagner, 2 Zimmermeister, 2 Handelsleute, welche mit Schachteln und andern Holzwaaren auf die Messen gehen; 6 Schachtelmacher, 14 Bauern, welche Zugvieh aber keine Bauerngüter besitzen; 54 Holzarbeiter, welche Sommerszeit in den Wäldern Holz schlagen und verkohlen, außerdem aber auch allerlei Sonnenberger Holzwaaren, besonders Breterchen zu seidenen Waaren und Bändern für die Seidenmanufakturen, verfertigen, und 2 Schindelmacher. Hier ist auch ein Vitriolwerk.

Die Steinacher Hammerwerke, oder die obere Steinach genannt, bestehen (im Jahr 1780) aus 1 Mahlmühle, 1 Malzhause, einigen Wohnhäusern für die Arbeitsleute, 1 Zainhause, worinn die Bleche gebeizt, abgerieben und verzinnt werden; 2 Huf- und Nagelschmieden, 2 Frischfeuern und 2 Stabhämmern, einem großen Kohlenhause, einem großen ganz steinernen Wohnhause nebst 2 Flügeln und einem Thore, worinn fast alles, was nur möglich ist, von Eisen gearbeitet ist; sogar ein Zimmer ist mit Blech tapezirt ꝛc. Unter dem Dorfe ist ein Blechhammer mit einem Wohnhause für die Hammerschmiede. Vor ungefähr 50 Jahren verarbeitete man hier jährlich auf 10 — 12000 Centner, jeden zu 140 Pfund, von denen 40 Pfund im Frischfeuer abgehen. Jetzt werden wenigstens 3000 Centner gefertigt. Aus diesen 3000 Centnern werden ungefähr 150 Centner Guß.

werk, 1100 Centner Bleche, 1100 Centner Stabeisen und 650 Centner Zähneisen für die Nagelschmiede zubereitet. Bei diesem weitläuftigen Hammerwerke haben über 150 Menschen ihr Brodt. In Obersteinach befindet sich auch eine Berliner Blaufabrik.

Steinbach, ein Dorf, bei Oberlind, nordostw. davon, am Fuße des Jagdshofer Berges, welcher mit Holz bewachsen ist, in einer angenehmen Gegend. Der Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, sind Hauptnahrungszweige. Dieser Ort ist in Oberlind eingepfarrt.

Steinheide, eine alte Bergstadt, nordostw. von Schalkau, auf der Kuppe eines der höchsten Berge im Thüringerwalde, welcher unsrer lieben Frauen Berg genannt wird, ist jetzt ein armer Flecken, welcher im Jahr 1780 aus 70 Wohngebäuden bestand. Ein Hauptnahrungszweig ist das Schachtelmachen, und seit der zu Limbach errichteten Porcellanfabrik finden verschiedene Einwohner ihr Brodt dabei. Hier wurden ehemals kupfer- auch silberhaltige Erze gebrochen.

Von den hiesigen Werken werden betrieben: 1) die Eisensteingrube in Langenthal, welche seit mehr als 300 Jahren, wiewohl in neuern Stollen und Strecken, die ergiebigsten Eisensteine liefert; 2) eine auf dem Thierberge, seit 1737, wo man ebenfalls guten Eisenstein findet. In mehrern Orten um Steinach, als auf dem Breitenberge, Füllberg ꝛc. waren sonst Eisensteingruben; da aber obige 2 Gruben die Obersteinacher Werke nicht allein hinlänglich versorgen, sondern auch noch davon Eisensteine verkauft werden können, so sind sie größtentheils zu Bruche gegangen.

3) Folgende Rittergüter:

Niederlind, ein Rittergut, welches in Oberlind eingepfarrt ist. Hieher gehören 4 Bauergüter zu Niederlind, 1 zu Oberlind; ferner der Rohof, welcher ein Kloster-Banzisches Lehn ist. Auch hat es viele Lehnschaften in mehrern Orten, in den Aemtern Neustadt, Sonnenberg und Neuenhaus, nicht weniger viele Zehenden.

Die Kemmate zu Sonnenberg, welches Söhn- und Töchterlehn ist, besitzt einige Häuser in der Stadt Sonnenberg.

Die Kemmate zu Oberlind, ein freies Rittergütchen, besteht größtentheils in Lehnschaften, in- und außerhalb dem Flecken Oberlind. Im J. 1767 kam es käuflich an die herzogl. Kammer zu Meinungen.

B) Das Amt Neuenhaus hatte im J. 1780 $\frac{5008}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, 200 Häuser, und 8291 Einwohner.

Neuenhaus, ein Marktflecken, nordwestwärts von Cronach, am Fuße eines Hügels, worauf das alte wüste verfallene Schloß, das Amthaus, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, die Kirche und Frohnveste steht. Vormals soll

es ein Städtchen gewesen seyn, daher sich die Einwohner auch noch Bürger nennen, und einen Bürgermeister haben.

Hier war vor dem 30jährigen Kriege ein Bergschloß, ein großes weitläuftiges Gebäude, auf einem ziemlich hohen Hügel. Im J. 1634 brannte es ab, seit welcher Zeit es nicht wieder erbauet worden ist. Noch befinden sich unter demselben schöne Keller und tiefe Hölen, welche ehemals zu Gefängnissen gebraucht worden sind.

Buch, ein kleines Dörfchen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Neuhaus, ist auch daselbst eingepfarrt.

Burggrub, ein schönes Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Eichitz, ein kleines Dörfchen, welches in Neuenhaus eingepfarrt ist. Ackerbau und Holzhandel nach Cronach sind Hauptnahrungszweige.

Föritz, ein Dorf, nordw. von Neuhaus, ist in Oberlind eingepfarrt, und hat eben die Nahrung, wie Eichitz.

Gefell, ein Dorf, nordwestw. von Neuhaus, und Filial von Mupperg.

Gessendorf, ein Dorf, ist in Neuenhaus eingepfarrt.

Lindenberg, südostwärts von Neuhaus, ein adel. Gut, mit einem Dorfe, liegt zwar im Umfange dieses Amtes, wird aber zum Gerichte Hassenberg gerechnet.

Rottmar, ein Dorf, nordwestwärts von Neuhaus, ist in Oberlind eingepfarrt.

Schirschnitz, ein Dorf, nahe bei Neuenhaus, südwestwärts, ist in Neuenhaus eingepfarrt. Hier ist aber noch ein Gottesacker, nebst einer kleinen Kirche und einer Pfarrwohnung.

Schwärzdorf, ein Dorf, nordw. von Neuenhaus, wo es auch eingepfarrt ist. In dieser Gegend findet man Marmorlagen, davon die eine einen weißen Grund mit rothen Adern hat. In eben dieser Gegend hat man große Stücke von einigen Centnern von einem schönen mit hoch rothen Adern durchzogenen Marmor angetroffen, welcher die ordinäre Härte des Marmors übertrifft.

Sichelreuth, auch Siegelreuth genannt, ein Dorf, westw. von Neuhaus.

Weydhausen, ein kleines Dorf, ostw. von Neuhaus, welches in Oberlind eingepfarrt ist.

In diesem Amte befinden sich jetzt keine Rittergüter mehr.

C) Das Amt Schalkau, hat, mit Inbegriff des damit verbundenen Gerichts Rauenstein, $1\frac{5270}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt. Im Amte Schalkau sind 536 Häuser und 3203 Einwohner; im Gerichte Rauenstein nur 81 Häuser und 440 Einwohner.

1) Amtsorte im Amte Schalkau:

Schalkau, ein Städtchen, im Jahr 1780 mit 117 Häusern, der Sitz eines Superintendenten, 2 Meilen von Coburg, nordwärts davon.

Der Magistrat besteht aus 12 Gliedern, welche, wie die Bürgerschaft, getheilt, und halb sächsisch, halb rauensteinisch sind. Die ersten 6 werden von den hier befindlichen 36 sächsischen Gütern, und die letztern 6 aus den rauensteinischen Bürgern gewählt, so wie auch alle andere in das Stadtwesen einschlagende Bedienungen halb mit sächsischen, halb mit rauensteinischen besetzt werden. Vom sächsischen Stadtrathe gehen die eben erwähnte 36 Güter zu Lehn, so daß derselbe die Lehngelder davon erhebt, und die Voigteilichkeit hat. Der rauensteinische hat keine Lehnschaften, und daher auch keine Voigteilichkeit. Doch sind ihm in neuern Zeiten, zur Bestreitung der gemeinen Stadtabgaben, die Erbzinsen und das Abzugsgeld von den im Weichbilde gelegenen rauensteinischen Lehnschaften, bis auf Widerruf zur Nutzung eingeräumt worden.

Eine Viertelstunde von Schalkau, zwischen dieser Stadt und den Orten Ehnes und Katzberg, lag das alte Schloß Schaumberg auf einem Berge; gegenwärtig ist davon nichts weiter, als ein tiefer gemauerter Graben, nebst den Grundmauern von dem alten Schlosse, so das Stammhaus der alten adel. Familie derer von Schaumberg war, übrig. Im dreißigjährigen Kriege wurde es abgebrannt, und seit diesem ist es nicht wieder aufgebauet worden.

Almerswind, 3 Stunden von Coburg, südwärts von Schalkau, ein Dorf mit einem Rittergute, wovon ein Theil nebst dem Rittergute in Schalkau, der andere aber in Wiesenbrunn, eingepfarrt ist.

Bachfeld, ein Dorf, an der Itsch, nordwärts von Schalkau, ist ein Filial von Schalkau. Ohnweit Bachfeld findet man auf einem Berge an der Sachsen-Hildburghausenschen Gränze, Ruinen von einem alten Schlosse, an dessen Fuße die Wüstung Grub gewesen ist.

Blatterndorf, ein Dorf, nordostw. von Schalkau, welches die Vorstadt von Effelder ausmacht, indem die Gärten und Häuser dieser beiden Dörfer zusammenstoßen.

Corberoth, auch Korbenroth, 1 Meile von Schalkau, bei Effelder, ein kleines Bergdörfchen, welches in Effelder eingepfarrt ist.

Dochlau, ein Dorf, südostw. von Schalkau, ist in Effelder eingepfarrt.

Effelder, ein Dorf, 1 Stunde von Schalkau, nordostwärts, hatte im Jahr 1780. 252 Seelen. Es steht unter

den Erbgerichten des hiesigen Ritterguts, welches dem regierenden Herzoge zu Sachsen-Gotha als ein Schatoullgut gehört. In der hiesigen Kirche sind 10 Orte eingepfarrt.

Hier und bei Schichtshöhn ist guter Marmor, welcher auch bei dem Bau der Saalfelder Schloßkirche benutzt worden. Die meisten Bauernhäuser und Ställe, in allen Orten am hiesigen Walde, ruhen größtentheils auf Marmor, und sind damit geplattet.

Ehnes, ein kleines Dörfchen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Schalkau, befindet sich unter den Erbgerichten des hiesigen Ritterguts. Es ist in Schalkau eingepfarrt.

Emstadt, ein Dörfchen, dichte an der Coburger Amtsgränze, ist in Weissenbrunn eingepfarrt.

Forstengereuth, oder Forschengereuth, 2 Stunden von Schalkau, ostwärts, ein Dorf, welches in Mengersgereuth eingepfarrt ist. Einige Einwohner nähren sich von Verfertigung der Sonnenberger Waaren.

Görsdorf, oder Görelsdorf, ein Dorf, unweit der Coburger Gränze, ist in Rothenbach eingepfarrt, so wie das folgende

Heydt, ein Dorf.

Katzberg, ein Dorf, mit einem adel. Sitze, bei Schalkau. Der Rittergutsbesitzer hat die Voigteilichkeit daselbst. Es ist in Schalkau eingepfarrt.

Mausendorf, ein Dorf, an der hildburghausenschen Gränze, bei Stelzen, wohin es auch eingepfarrt ist.

Mengersgereuth, ein Dorf, zwischen Schalkau und Gräfenthal, mit einer Mutterkirche. Außer dem Ackerbau ist die Verfertigung mancher Sonnenberger Waaren, als: Kästchen, Köfferchen, Komodchen ꝛc. Hauptnahrung. Zwischen Mengersgereuth und Hommern liegt die Mengersgereuther Rot, welche aus 6 Wohnungen besteht.

Von Mengersgereuth bis Truckenthal und Mausendorf findet man fast überall, wo man einschlägt, Marmor von allerlei Farben.

Meschenbach, ein Dorf und Filial von Effelder.

Zwischen Meschenbach und Rabenaufig ist eine große, oder vielmehr lange Höle, welche unter dem Namen des Zinsen- oder Zinsellochs bekannt ist. Die Wände derselben sind mit Tropfstein überzogen. Eine ausführliche Beschreibung derselben liefert von Sprengseisen im angef. Orte S. 28.

Neundorf, ein Dorf, ist in Stelzen eingepfarrt. Ackerbau, Holzmachen, und Verfertigung von Sonnenberger Waaren, ist Hauptnahrung.

Rabenaufig, ein Dorf, ist in Effelder eingepfarrt.

Schichtshöhn, ein Dorf, dessen Einwohner größtentheils von Handarbeit, sowohl in den Eisensteingruben, als auch in den Wäldern, leben, sie machen auch viele Holzwaaren, nach Sonnenberg, und besuchen die Effelder Kirche.

Selsendorf, auch Selzendorf genannt, ein Dorf, welches in Effelder eingepfarrt ist.

Söldendorf oder Seltendorf, ist in Schalkau eingepfarrt.

Truckendorf, südwestwärts von Schalkau, ein Dorf, welches theils in Schalkau, theils in Weissenbrunn eingepfarrt ist.

Truckenthal, ein Dorf, welches in Schalkau eingepfarrt ist. Dichte bei diesem Dorfe kommt der Bach, welcher schon oben Seite 87 genannt ist, aus einem Berge, und treibt 2 Mühlen im Dorfe.

Welchendorf, oder Welkendorf, nordostwärts von Schalkau, ein Dorf, ist in Effelder eingepfarrt.

II. Rittergüter:

Almerswind, welches aus 4 einzelnen Gütern besteht: 1) aus dem eigentlichen Rittergute, welches zur Hälfte vom herzoglichen Hause Sachsen als Söhn- und Töchterlehn, und zur andern Hälfte vom Burggute Rauenstein zu Lehn geht; 2) aus dem Hübleinsgute, welches coburgisches Lehn ist; 3) aus dem Balzengute, so Raueusteinisches Lehn ist; und 4) aus dem Fischersgute, welches von dem herzoglichen Hause Sachsen-Hildburghausen erkauft worden ist. Das erste und vierte Gut ist steuerfrei; die beiden mittlern aber, als gewesene Bauergüter, steuerbar. Es ist nach Schalkau eingepfarrt. (S. Amtsorte).

Effelder, wo der herrschaftliche Hof, nebst Zubehör, Kloster-Banzisches Lehn ist. Dieses Rittergut besitzt in den meisten Dörfern des Amts Schalkau cent- und uncentbare Lehnschaften, auch die Erbgerichte zu Effelder und die voigteiliche Obrigkeit über seine anderweitigen Lehnschaften, viele Teiche, und einen, etliche Stunden langen Forellenbach, 6 beträchtliche Zehnden, ansehnliche Gülten, Erbzinsen ꝛc. Dieses Gut besitzt der Herzog zu Sachsen-Gotha. (S. oben Amtsorte).

Ehnes, nahe bei Schalkau, südw., nebst den beiden Höfen und Sölden, ein lauterfreies Eigenthum. Es hat vorzügliche Rechte und Freiheiten. Ohnerachtet der Besitzer zur Ritterschaft gehört, und zu Landtagen schriftlich eingeladen werden muß, so ist er doch von allen Ritterdiensten frei, und wird nur bei Veränderungsfällen mit einem Homagio belegt. Das ganze Dorf und Flur ist centfrei, da sich das Gut im Besitze der Erbgerichte befindet. Das Rittergut hat die Fischerei in einem Theile der Itsch, und im Kutschenbache. Rittergut und Dorf sind in Schalkau eingepfarrt.

Katzberg, ein altes Gut, welches mit seinen Pertinenzien nach Schleusingen lehnt.

Das Gericht Schalkau besitzt Sachsen-Meinungen mit Sachsen-Hildburghausischen Widerspruch, wie man mehreres hiervon aus folgender Schrift ersehen kann: Gründlicher und zu mehrerer Deutlichkeit mit einigen Documenten bestärkter Beweis, dass nach vorliegender Beschaffenheit der Acten, es in der von dem fürstlichen Hause Sachsen-Meinungen contra das fürstliche Haus Sachsen-Hildburghausen, pro adimplendi contractus super cessione praefecturae sonnefeldensis Anno 1733. ausgezettelten Sache, das Schalkauische Umtausch-Negotium betreffend, bei dem am 21sten April 1734 erkannten kaiserl. Rescripte so wenig, als bei der am 9ten Jul vollzogenen Tauschpunctation und hinc inde unternommenen Ueberweisung verbleiben könne &c. 1755.

Im Gerichte Rauenstein ist ein Kammergut, welches sonst das Gut der Burgvoigtei zu Rauenstein war, und durch die beiden Kaufverhandlungen von 1729 und 1776 an das herzogliche Haus gelangt ist.

Grümpen, ein Dorf, welches in Schalkau eingepfarrt ist. Außer Feldbau, ist Verfertigung der Sonnenberger Spielwaaren Hauptnahrung.

Hüftenberg, besteht nur aus 2 Häusern, worinn Glasmacher wohnen. Hier ist ein Wetzsteinbruch von einem ganz vortreflichen Steine, welcher unter dem Namen des Hüftenberger Steins bekannt ist. Er ist nicht allein zu Barbiermessern, sondern auch ganz besonders für Kupferstecher, Juwelirer, Uhrmacher, und für alle, welche mit Grabsticheln arbeiten, zu Schärfung derselben, zu gebrauchen. Jede von dieser Gattung Steinen hat einen Fleck, der so aussieht, als wenn ein Stückchen Hirschhornschaale daran geklebt wäre. Sie werden theuer bezahlt; ein Stück von 8 bis 10 Zoll ins Gevierte verkauft man gewöhnlich für 3 bis 4 Thlr. Jetzt sind sie sehr selten, weil sie, so lange der Bruch nicht verzimmert wird, mit Lebensgefahr gewonnen werden müssen. Man hat zweierlei Gattungen an Farben, blauliche und gelbliche, welche letztere etwas seltener, als die erstern, weil sie nur an der Truser zu finden sind.

Rauenstein, ein Dorf, nahe bei Schalkau, nordostw., mit 33 Wohnhäusern. Die Hauptnahrung der Einwohner ist Holzschlagen, Verkohlen, und im Winter Waaren nach Sonnenberg machen. Es befindet sich hier auch eine Pechbrennerei und eine Pottaschsiederei. Die Einwohner haben zwar eine kleine Kirche, sind aber in Schalkau eingepfarrt. Dichte an diesem Dorfe befindet sich auf einem Felsen das alte Schloß Rauenstein, oder Ravenstein, welches ehemals sehr feste gewesen zu seyn scheint,

indem es ringsherum mit in Felsen gehauenen Graben umgeben war. Jetzt findet man auf demselben nichts weiter, als Reste von Grundmauern, und einen alten runden Thurm, welcher in neuern Zeiten durch einen Wetterstrahl sehr beschädigt worden ist. Außen vor dem alten Schlosse, jedoch noch auf eben demselben Felsen liegt die Schloßkapelle oder Kirche, welche noch unterhalten wird, und worinn der Schulmeister des Orts alle Sonntage Nachmittags eine Predigt abliest, und einige Lieder singt.

Theuren, ein Dorf, am Fuße des Steegers, ist in Schalkau eingepfarrt. Holzarbeit ist die vorzüglichste Nahrung.

Der Herzog von Sachsen-Meinungen besitzt überdies 2 Kammergüter im Sachsen-Coburg-Saalfeldischen, und einen Antheil an der Grafschaft Henneberg. (S. den 3ten Band unserer Geographie Seite 23).

Die sämmtlichen Besitzungen desselben haben einen Flächeninhalt von 20 Quadratmeilen, auf welchen sich 6 Städte, 6 Marktflecken, 250 Dörfer und Höfe, 8576 Wohnhäuser und 45974 Einwohner befinden.

Wir holen hierbei noch folgendes nach:

Die Landeskollegien der herzogl. Sachsen-Meinungischen Lande sind:

1) das geheime Conseil oder Rathskollegium, welches aus drei wirklichen geheimen Räthen, und aus einem geheimen Regierungsrathe besteht. Zur Kanzlei desselben gehören: ein geheimer Secretär, ein geheimer Archivar, ein Registrator, ein geheimer Kanzellist, auch ein Accessist.

2) Das Regierungskollegium, oder die Landesregierung, besteht aus einem geheimen Rathe und Kanzler, nebst einigen Regierungsräthen. Bei der Kanzlei sind 10 Personen. Unter diesem Collegio stehen, außer dem mit Sachsen-Coburg gemeinschaftlichen Amte Römhild, 10 Aemter, nämlich 5 zur gefürsteten Grafschaft Henneberg, und 2 zum obersächsischen Kreise gehörige, welche insgemein die Unterlande heißen, und die 3 zum Fürstenthume Coburg gehörige, nebst dem Gerichte Ravenstein, welche die Oberlande genannt werden.

3) Das Kammerkollegium und die Rentherei, wobei ein Präsident, nebst einigen Räthen, ein Sekretär, ein Obereinnehmer, ein Oberrechnungsexaminator, fünf Rechnungsrevisoren und drei Kanzellisten. Die ganze Einnahme der herzogl. Kammer rechnet man mit Inbegriff der herzogl. Oberlande über 150000 Fl.

4) Das Konsistorium, besteht aus einem geheimen Rathe und Vicepräsidenten, zwei Konsistorialräthen und einem Assessore. Zur weltlichen Bank gehören der Vicepräsident und ein Konsistorialrath; zur geistlichen der Oberhofprediger als Konsistorial-

rath, und ein Assessor, der Superintendent zu Meinungen. Die Expeditionen besorgt ein Sekretär, ein Bothenmeister, ein Kanzellist.

Unter dem Konsistorio stehen, außer denen, welche die Superintendenten mit einem Ausschusse der Stadträthe formiren, neun geistliche Untergerichte und sechs geistliche Diöcesen-Inspektoren, nämlich die Superintendenten zu Meinungen, Wasungen, Salzungen und Schalkau, und die beiden Adjunkti zu Frauenbreitungen und Sonnenberg, welche jedes Jahr die Kirchen und Schulen einmal visitiren, und ihre Visitationsberichte an das Konsistorium einsenden, und überdies 15 Stadtgeistliche, 40 Landgeistliche, 24 Schullehrer in den Städten, und 74 Landschullehrer.

Unter dem Superintendenten zu Meiningen stehn die Aemter Meiningen und Maßfeld mit 18 Geistlichen; der Hofprediger und Waisenpfarrer in Meiningen sind dem Oberhofprediger untergeordnet.

Dem Superintendenten zu Wasungen sind 9 Geistliche in den Aemtern Wasungen und Sand untergeordnet.

Der Superintendent zu Salzungen hat die kirchliche Aufsicht über die Aemter Salzungen und Altenstein, auch gehört zu seiner Diöces das adeliche Dorf Oberellen im Eisenachischen. Ueberhaupt stehen unter ihm 9 Geistliche untergeordnet.

Unter dem Superintendenten zu Schalkau sind 3 Geistliche, und unter einem Adjunkt zu Sonnenberg die Aemter Sonnenberg und Neuhaus, mit 9 Geistlichen; so wie unter dem Adjunkt zu Frauenbreitungen, 2 Geistliche im Amte Sand und Frauenbreitungen.

Im Antheile von Stadt und Amt Römhild, besetzt Sachsen-Meinungen binnen 3 Jahren, jedesmal 2 Jahre nach einander, alle Vakanzen oder Stellen. Der dortige Superintendent wird wechselsweise, einmal von Sachsen-Meinungen, und das andere mal von Sachsen-Saalfeld, gesetzt. Von dem Antheile in dem Convict in Schleusingen ist schon im 3ten Bande etwas erwähnt worden.

In Meinungen ist übrigens ein Hof- und Bauamt, auch eine Armen-, Schul-, Kriegs-, Flöß-, Chaussee- und eine Polizeikommission, letztere bloß für die Residenz.

Der Hofstaat besteht aus 1 Obermarschalle und 1 Hofmarschalle. Unter diesen steht das Hofmarschallamt mit der Expedition, den Pagen, ihren Hofmeistern, den Hoftrompetern, Paukern, der Hoflievree, der Hofküche, Kellerei, Konditorei, Stubenkammerbettmeisterei und Kofkapelle, auch 6 Kammerjunkern, 8 Hofpaukern, 2 Leib- und Hofmedicis, 1 Leibchirurgus, 1 Kammerdiener.

Bei der herzogl. Bibliothek sind 2 Bibliothekare, von denen ersterer auch noch die vortrefliche Naturalien- und Münzkabinette, und Kupferstichsammlung unter seiner Aufsicht hat.

Ein Oberstallmeister und der Reisestallmeister haben die Aufsicht über das Stallamt und den Marstall nebst der Livree und Landstutterei, und dem Poststalle.

Ein Oberjägermeister und Oberforstmeister haben die Aufsicht über das Forstwesen und die Jägerei, welche mit Ausschluß der Jägerbursche im Ober- und Unterlande, an 50 Mann stark ist.

Der Kriegsstaat besteht: 1) aus dem Reichskontingente, wovon im Jahr 1790, nur ein Hauptmann Infanteriecontingents, und die fränkischen Kreiskavalleriekontingente unterhalten wurden; hingegen das fränkische Kreis-Infanteriekontingent ist die Grenadiergarde des Herzogs, ist 78 Mann stark; 2) zwei Landbataillons und die Römhilder Ausschußkompagnie, welche ungefähr aus 1140 Mann bestehen.

III) Das Haus Sachsen-Gotha,

besitzt nur die im coburg-saalfeldischen Antheile gelegene Kammergüter:

Ludwigsburg,
Schweickhof,
auch das Rittergut Effelder.

IV) Sachsen Hildburghausischer Antheil.

Dieser Antheil hat einen Flächeninhalt von $10\frac{2222}{10000}$ Quadratmeilen, und enthält 3 Städte, 2 Marktflecken und 117 Dörfer.

Die vornehmsten Landeskollegien sind:
Das geheime Rathskollegium,
die Regierung,
das Konsistorium,
das Kammerkollegium.

Die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen hat ein Generalsuperintendent. Unter diesem stehn die Superintendentur in Eisfeld, und die Adjunkten in Ummerstadt und Sonnenfeld.

In Ansehung der Justiz ist dieser Antheil in 6 Aemter eingetheilt.

1) Das Amt Hildburghausen, nebst dem Klosteramte Veilsdorf.

A) Das Amt Hildburghausen, mit Inbegriff des, zum Klosteramte Veilsdorf zugehörigen, hat einen Flächeninhalt von $2\frac{2744}{10000}$ Quadratmeilen. Es enthält 25 Orte mit 799 Häusern.

a) Hildburghausen, lat. Hildburghusa, die Haupt- und Residenzstadt an der Werra, 3 Meilen von Coburg, nordwestwärts.

Sie wird in die Alt- und Neustadt getheilt. Letzte ist schön und regelmäßig angelegt, hat breite und gerade Straßen, auch gleich hohe Häuser.

Das Residenzschloß liegt in der Altstadt; bei demselben ist ein weitläuftiger Garten, in welchen aus der Werra ein Wassergraben geleitet ist. Von hier hat man eine sehr angenehme Aussicht auf die durch den Wiesengrund vorbeifließende Werra, und die daselbst befindliche Berge und Dorfschaften.

Die Landeskollegien haben auf dem Rathhause, einem ansehnlichen Gebäude am Markte, ihre Sitzung.

Bei dem Schlosse ist die Schloßkirche, St. Nikolai. An der evangelisch-lutherischen Hauptkirche, St. Lorenz, steht ein Generalsuperintendent. In der Neustadt ist auch eine Pfarrkirche. Die Reformirten haben einen Prediger, welcher seinen Gottesdienst in deutscher und in französischer Sprache hält. (S. Acta histor. eccles.)

In Hildburghausen ist auch eine lateinische Schule. In der Neustadt besitzen die Lutheraner und die Reformirten eine Kirche. Die Stadt hat auch ein Zucht- und Arbeitshaus. Einen Grundriß davon findet man auf der Karte von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, welche Joh. Bapt. Homann geliefert hat.

b) Folgende Dörfer und Güter:

Adelhausen, ein Dorf, 1 Stunde von Hildburghausen, südostwärts.

Westwärts davon liegt:

Bedheim, oder Bedeim, ein Pfarrdorf, am Berge, hat 86 Häuser.

Birkenfeld, ein Dorf, nahe bei Hildburghausen, ostwärts davon, hat in einiger Entfernung eine Schleifmühle.

Ebenharz, oder Eberhards, ein Pfarrdorf, an der Werra, ohnweit Hildburghausen, nordwestwärts, mit einer Pulvermühle.

Harras, ein Pfarrdorf, an der Werra, ohnweit Eisfeld.

Heselrieth, oder Häselrieth, ein Pfarrdorf, an der Werra, nahe bei Hildburghausen, westwärts.

Leimrieth ein Dorf, und Filial von Pfersdorf, liegt westwärts von Hildburghausen. Gleich dabei ist:

Pfersdorf, ein Pfarrdorf.

Reurieth, an der Werra, ein Pfarrdorf, nordwestw. von Hildburghausen. Ein Theil davon gehört zum Sächsisch-Gothaischen Amte Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. (S. den 3. Band unserer Geographie S. 32).

Roth, südwestw. von Hildburghausen, ein Dorf und Filial von Bedheim.

Schackendorf, am Einflusse der Brünn in die Werra, nordw. von Rodach, ohnweit Eisfeld.

Simmershausen, ein Pfarrdorf, zwischen Hildburghausen und Römhild.

Steinfeld, ein Dorf, am Rodachflusse, südostwärts von Hildburghausen, ist in Eishausen eingepfarrt. Merkwürdig ist das hiesige Bergloch, wo 2 Mühlen, gleich bei der Quelle, getrieben werden; der obern fehlt es, im Winter und Sommer, nie am Wasser, wovon die unten im Grunde vorbeifließende Rodach einen starken Zuwachs bekommt. (S. Krausens Beiträge zur Sachsen-Hildburghausischen Kirchen- Schul- und Landeshistorie 2ten Th. S. 529).

Stresenhausen, oder Stressenhausen, ein Pfarrdorf, von 69 Häusern, ohnweit Hildburghausen, südwärts.

Wallrabs, ein Dorf, nahe bei Hildburghausen.

Zeitfeld, ein Dorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Zu diesem Amtsbezirke gehören auch die beiden Pfarrdörfer, Eishausen und Heßberg, welche centfrei sind; so auch die Dörfer Frankenberg, Massenhausen, Borkstädt, Weilersrod, ein Filial von Bürden, und Friedrichsanfang.

B) Das Klosteramt Veilsdorf.

Dieses Amt ist aus den Gütern des hiesigen ehemaligen Benediktinerklosters entstanden. Es enthält 4 Orte mit 119 Häusern.

Das Kloster Veilsdorf, an der Werra, südostwärts von Hildburghausen, ein herzogliches Kammergut.

Dabei ist das Pfarrdorf Veilsdorf. Ehemals war hier ein Benediktinerkloster.

Bürden, ein Pfarrdorf, ohnweit Hildburghausen, nordostwärts davon.

Hetschbach, ein centfreies Gut.

Einige Orte des Klosteramts Veilsdorf gehören zum Amte Eisfeld.

C) Das Amt Heldburg, welches westwärts an die fürstbischöfliche wirzburgischen Aemter Seßlach, Ebern und Königshofen gränzt. Es gehören dazu 20 Orte, mit 1046 Häusern.

Heldburg, ein Schloß auf einem Berge, 3 Meilen von Coburg, mit einer Kirche, zum Kripplein Christi genannt, in welcher jährlich dreimal geprediget wird, nemlich zur Lichtmesse, in Pfingsten und Michaelis. Hier ist auch ein Brunnen, welcher ganz in Felsen gehauen ist, und 433 Schuh tief ist. Vor dem Jahr 1764 war hier ein Zuchthaus, seitdem aber sind die Züchtlinge im Zuchthause in Hildburghausen. Die hier wohnenden Invaliden und andere Personen, sind nach Holzhausen eingepfarrt.

Das Alterthum dieses Schlosses zeigt der Name des hintern Theils desselben, welcher noch heutiges Tages der Heydenbau genannt wird.

Die Gegend bei diesem Schlosse ist sehr angenehm. Auf der einen Seite des Berges sind vortrefliche Obstgärten, und um die andern zieht sich ein anmuthiger Hain. Gleich unter dem Schlosse liegt:

Die Stadt **Heldburg**, in einem angenehmen Thale, am Flusse Krek, der jährlich einigemal austritt, und den dabei befindlichen Wiesengrund unter Wasser setzt.

Sie hat 2 Kirchen, die Stadt- und Gottesackerkirche, und 160 Häuser, und ist der Sitz einer Superintendentur, auch eines geistlichen Untergerichts, welches aus dem Beamten, Superintendenten und Aktuarius besteht.

Das herzogliche Amt hat in der Stadt und im Weichbilde die Obergerichte, der Stadtrath hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, so weit die Flurmark geht.

Am äußern Thore, in der Vorstadt, ist ein Hospital, oder Seelenhaus, auch außerhalb derselben ein Siechhaus.

Jährlich sind hier 6 Jahr- und Viehmärkte.

Bei Heldburg ist das Gawersthal, welches sich über den Wald herüber gegen Gawerstadt erstreckt.

Neuehof, ein fürstliches Kammergut, am Fuße des Schlosses, wo das Amthaus, nebst andern Gebäuden, befindlich.

Ummerstädt, ein amtsäßiges Städtchen, an einer Anhöhe, am Flusse Rodach, südostw. von Heldburg; im J. 1789 mit 121 Häusern und 639 Seelen, ist der Sitz eines Adjunktus.

Ohnerachtet die Stadt amtsäßig ist, so wohnt doch der Rath, so wie der zu Heldburg, als ein Landstand, der Versammlung gesammter Stände, auf den Landtagen, bei.

Die niedere Gerichtsbarkeit übt er in der Flurmarkung der Städte, der Wüstung Sulzbach, Schappach, desgleichen in Zins- und Lehngerechtsamen, in bürgerlichen Verhören, in Hülfe bei Geld und Schulden. Alle übrige Angelegenheiten gehören vor das Stadtgericht, welches aus dem Amtmanne und Aktuarius, dem Bürgermeister und Unterbürgermeister besteht.

Jährlich werden hier 4 Jahr- und Viehmärkte gehalten.

Man verschickt auch von hier viel gekämmte und gesponnene Wolle. Vornehmlich ist das hiesige Hafner- und Töpfergeschirre berühmt.

Bei der Stadt ist die Wüstung Sulzbach, welche jetzt zur Stadt gehört, daher auch die Theilhaber das Recht haben, ihren eigenen Schulzen zu wählen.

Lindenau, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, am Krekflusse, nahe bei Heldburg, westw. von Ummerstädt.

Nicht weit davon ist das Salzwerk Friedrichshall, dessen Betrieb mehrmalen durch das wilde Wasser unterbrochen worden, aber seit 1761 mit Vortheile benutzt wird.

Nach einer Nachricht des Mart. Hofmanns in Annalibus Bamberg. in Ludewigs scriptis rerum Bamb. S. 24 ist diese Salzquelle schon im Jahr 1150 bekannt gewesen.

Die Hauptgebäude bestehen in einem 1600 nürnberger Schuh langen Gradierhause, einer Brunnenhütte, einer Roßmühle zum Betriebe des Brunnens, wenn Sommerszeit bei trockner Witterung die Aufschlagwasser nicht zureichen; einem geräumigen Siedhause, mit darinnen befindlichen 8 Pfannen von verschiedener Größe, dabei angebrachter Trockenkammer und Magazin, einem Gebäude mit doppelten Reservoiren, zum Aufbewahren der gradirten Soole, und einigen andern Gebäuden.

Jährlich werden 500 Klaftern, (jede 6 nürnbergische Schuh hoch und weit), mit dem abfallenden Reisig verbraucht. Außer dem Kochsalze, verfertiget man auch hier natürliches Glaubersalz, gemeines und reines Bittersalz und Magnesia, desgleichen ein Düngersalz, welches aus Pfannenstein besteht, und mit Holzasche vermischt wird, und starken Abgang findet. Jährlich verkauft man 3 — 4000 Centner Bittersalz, 10 — 100 Centner Laxirsalz. Den jährlichen Ertrag von dieser Saline schätzt man auf 7 — 8000 Fl.

Zwischen Lindenau und Merlach ist eine Höhe, die Warte genannt, auf welcher man die Ueberbleibsel von einem ehemaligen Wachthurme sieht. Man hat daselbst südwärts im Prospekte den Seßbacher Grund, nordwärts den Heldbacher Grund, Schloß Heldburg, die Gleiche-Berge bei Römhild, und gegen Osten den hohen Berg bei Stelzen im Amte

Hellingen, mit dem Zusatze bei Heldburg, südw. von Heldburg, um es von Hellingen bei Treffurt in Thüringen, und von dem bei Königsberg in Franken zu unterscheiden, ein Marktflecken, durch welchen der Fluß Hellingen fließt, mit einem Pfarrdorfe und einem Schlosse.

Ohne die zum Schlosse gehörige Gebäude, und ohne das Gemeindehaus, hat dieser Flecken 104 Häuser.

Die Voigtei ist mit dem Amte verbunden. Nahe bei Hellingen, westw., liegt:

Albingshausen, ein Dorf, welches nach Rieth eingepfarrt ist.

Colberg, am Rodachflusse, ein Dorf und Filial von Ummerstadt. Nicht weit davon ist ein Berg, welcher guten Thon enthält, der nicht nur von den Töpfern, sondern auch in der Porcellanfabrik gebraucht wird.

Dampertshausen, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, westw. von Heldburg.

Gellerhausen, oder Geylershausen, ein Pfarrdorf, am Krekflusse, westw. von Heldburg.

Holzhausen, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche, nordw. von Heldburg.

Kößlitz, südw. von Ummerstadt, ein Dorf, und Filial von Poppenhausen, worinn das Hochstift Wirzburg seit 1778 die Voigteilichkeit bis auf gewisse Lehnstücke zu exerciren hat. Es befindet sich hier ein Heldburger Amtsschulze, und ein Wirzburger Lehnschulze. Nahe dabei liegt nordwärts:

Poppenhausen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Kößlitz ein Filial ist.

Rieth, ein Pfarrdorf, mit einem herrschaftl. Kammergute, südwestw. von Heldburg.

Schlechtsort, ein Dorf, und Filial von Westhausen, westw. von Heldburg.

Seidingstädt, am Krekflusse, nordwestw. von Heldburg, ein Pfarrdorf, mit einem fürstl. Jagdschlosse und Garten.

Nicht weit davon liegen nordwärts, auf einem hohen Berge, die Ruinen des alten berühmten Schlosses Struphe oder Strauf, gewöhnlich Strauchhain genannt.

Völkershausen, ein Dorf am Krekflusse, ist in Seidingstädt eingepfarrt. Hier ist ein fürstl. Kammergut.

Westhausen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche und einem herrschaftlichen Hofe, ohnweit Heldburg, westwärts.

Folgende Rittergüter:

Billmuthhausen, an der Rodach, ohnweit Heldburg, nordostwärts davon, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Gauerstadt im Koburgischen. Der Rittergutsbesitzer hat die niedere Gerichtsbarkeit.

Einöde, ein Rittergut, am Krekflusse, nahe bei Heldburg, ist in Heldburg eingepfarrt.

Erlebach, ein Rittergut, ist in Ummerstadt eingepfarrt, liegt südwestwärts von Ummerstadt.

Hamrind, oder Haubinda, ostw. von Römhild, ein Rittergut, ist in Westhausen eingepfarrt.

Schwikershausen, oder Schweickershausen, südwestwärts, ein Rittergut und Pfarrdorf. Der Rittergutsbesitzer hat die niedere Gerichtsbarkeit.

Volkmannshausen, südw. von Heldburg, ein Rittergut, ist nach Hellingen eingepfarrt.

D) Das Amt Eisfeld hat, mit Inbegriff einiger, zum Klosteramte Veilsdorf gehöriger Orte, einen Flächeninhalt von $3\frac{181}{1000}$ Quadratmeilen, und begreift 37 Orte, davon 32 nebst

der Stadt, unter dem Amte stehen. In allen diesen Orten sind 1136 Häuser.

Eisfeld, eine Immediatstadt, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, ohnweit Schalkau, auf einer Anhöhe, an der Werra, welche durch die Stadt fließt und gute Lachsforellen liefert. Hier ist ein herzogl. Schloß, welches der gewöhnliche Wittwensitz der herzogl. Wittwen ist. Sie ist volkreicher, als Hildburghausen, aber nicht so schön, wie diese, hat starke und hohe Ringmauern. Das Rathhaus ist ein altes, weitläuftiges Gebäude. An der Stadt- und Pfarrkirche stehn 4 Prediger, von denen der Diaconus zugleich Pfarrer in dem nahe gelegenen Dorfe, Hirschendorf, ist. In Eisfeld ist auch eine lateinische Schule. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Uebrigens wird auch viel Leder bereitet; 60 Lohgerber verfertigen sehr gutes Leder, welches zum Theil dem englischen gleich kommt.

Der Stadtrath besteht aus dem großen und kleinen Rathe. Bei dem großen Rathe sind 2 Bürgermeister, welche jährlich in der Regierung abwechseln, und davon einer allezeit Landesältester ist; ein Syndicus, ein Kämmerer und einige Senatoren. Der kleine Rath hingegen besteht aus angesehenen Bürgern und Stadtältesten.

Bieberschlag, ein Pfarrdorf, mit Mutterkirche, nordwestw. von Eisfeld, an der Bieber. Südwestw. davon liegt:

Brünn, ein Pfarrdorf, näher gegen Eisfeld, am Ursprunge des Flusses gleiches Namens.

Crock, oder Crockau, ein Dorf, mit Mutterkirche, ostw. von Brünn an der Weisa.

Einsiedel, ein Dorf, nordw. von Eisfeld.

Ernstthal, ein Dorf, mit einem adel. Sitze, ein Filial von Unterneubrunn.

Fehrenbach, oder Ferrebach, ein Dorf, von Einsiedel ostwärts, zum Heubacher Kirchspiele gehörig.

Gießhübel, oder Gießhügel, nordwestwärts von Fehrenbach, ein Filial von Unterneubrunn.

Goßmannsdorf, ein Dorf, mit einem adel. Sitze an der Vereinigung der Brünn und Weisa.

Herbertswind, oder Herwartsschwind, ein Dorf, südwärts von Eisfeld, ist in Rothenbach im Coburg-Saalfeldischen eingepfarrt.

Heubach, ein Pfarrdorf, am Heidebach, nicht weit von der schwarzburgischen Gränze, ist ein Kanzleilehn.

Hinterroth, auch Kaltebaas, genannt, gehört zum Crocker Kirchspiele.

Hirschendorf, ein Dorf und Filial von Eisfeld. In der hiesigen Kirche muß der Diaconus von Eisfeld zu gewissen Zeiten predigen. Nicht weit davon ist der sogenannte Burgberg, welcher von einer ehemaligen Burg den Namen haben soll.

Zwischen dem Burgberge und dem Hirschendorfer Berge, ist eine sehr starke Quelle, welche ein reines, gesundes Wasser führt, das aber unten am Berge sich unter der Erde verliert. Eben diese Beschaffenheit hat der wenige Bach, und der große Bach, welche zwischen andern Bergen herabfließen, und im Thale versinken, gegen Sachsendorf aber, sind auf einigen Wiesen, etliche Gräben mit Wasser, die durch unterirdische Gänge, wahrscheinlich von dem versunkenen Wasser, angefüllt werden.

Lichtenau, ohnweit Schleusingen, ostwärts, an der Mündung der Bieber in die Schleuße, ist in Bieberschlag eingepfarrt.

Hier sind einige Blech- und Eisenhämmer.

Merbelsroth, ein Dorf, ohnweit Biberschlag, westwärts, ist in Schwarzbach eingepfarrt.

Ober- und Unter-Neubrunn, an der hennebergischen Gränze, nordostwärts von Schleusingen, 2 Dörfer, von denen das letzte eine Mutterkirche hat. Bei Unterbrunnen fließt der Neubrunnen in die Schleuse. Ersteres ist ein Filial von Unterbrunn.

Neustadt, ein Pfarrdorf, bei Breitenbach, am Rennwege. Der Rennweg zieht sich eines Theils gegen Böhmen, andern Theils gegen Hessen, und macht hier bei Neustadt die Gränze zwischen dem schwarzburgischen und hildburghausischen Territorio.

Oberwind und Poppenwind, 2 Dörfer, nordwestw. von Eisfeld.

Saargrund, ein Dorf.

Sachsendorf, ein Pfarrdorf, ohnweit Eisfeld, nordwärts, im Jahr 1789 mit 99 Häusern. Nicht weit von hier findet man verfallene Stollen, welche in alten Zeiten betrieben wurden. Nicht weit davon liegt die Glashütte Friedrichshöhe, ein Blaufarbenwerk Sophienau.

Schirnroda, ein Dorf, nordostwärts von Eisfeld, im Saargrunde.

Schnelt, ein Dorf und Filial von Heubach, ostwärts, ein Vitriolwerk.

Schwarzenbrunn, ein Dorf, nordw. von Eisfeld, zum Sachsendorfer Kirchspiele gehörig. Nicht weit davon ist der sogenannte Brunn der Schwarzen, welcher aus 2 tiefen Löchern besteht, aus denen das Wasser, im Sommer und im Winter, in Menge quillt, woraus der vom Saargrunde herfließende Bach,

der den Namen Werra annimmt, und von dem gleich gegenüber aus einem hohen Berge, der Bürger oder Schwarzenleuten genannt, häufig hervorstrudelnden Wasser den meisten Zuwachs bekömmt, so daß es eine nicht weit davon befindliche Mühle zu treiben im Stande ist, welcher es weder im härtesten Winter, noch im trockensten Sommer, am Wasser zu mahlen fehlt. Nicht weit von Sophienau verliert sich das im Grunde hereinfließende Werrawasser, so daß man, bei gewöhnlicher Witterung, nicht einen Tropfen Wasser davon antrifft. Und dieses ist eigentlich der Ursprung der Werra.

Stelzen, ein Pfarrdorf, an der Sachsen-Meinungischen Gränze, wo der Itschfluß entspringt.

Tellerhammer, ein einzelnes Hammergut.

Tosenthal,

Waffenroth, ein Dorf, und Filial von Crock.

Weitesfeld, ein Dorf, bei Eisfeld, ostwärts.

Im Umfange dieses Amtsbezirks befinden sich noch folgende Rittergüter und centfreie Dörfer, als:

Engelstein, oder Engenstein, nahe bei Bieberschlag, wo es eingepfarrt ist. Hier war ehemals ein Bergschloß.

Schwarzbach, 1 Meile von Hildburghausen, nordostwärts, ein Filial von Bieberschlag.

Steudach, oder Steitag, bei Eisfeld, südwärts.

Hingegen bei den Dörfern Brattendorf und Großmannsrod, sind nur die ritterlichen Sitze, nicht aber die Dörfer selbst, centfrei.

E) Das Amt Sonnenfeld, an der Steinau, hat, mit Inbegriff des etwas entfernt liegenden Dorfs Nassach, $\frac{8700}{10000}$ Quadratmeilen Flächeninhalt. Dieses Amt wird mit Widerspruch des Sachsen-Meinungischen Hauses von Sachsen-Hildburghausen besessen. S. informatio facti et juris, oder geschichts- und aktenmäßiger Verlauf des von Sachsen-Meinungen entgegen Sachsen-Hildburghausen erhobenen nichtigen Klagewerks, wegen der Erbschaftsübermaaße beim Amte Sonnenfeld 1752. u. a.

Es ist aus den sekularisirten Gütern des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters, Sonnenfeld entstanden.

Sonnenfeld, 2 Meilen von Coburg, ostwärts, ein Marktflecken und Sitz des herzoglichen Amts und einer Adjunktur, welche man auch zu Hochstädten rechnet. Dieser Ort hat nur 21 Häuser, außer den 3 Wohnungen beim Kloster und einigen andern Gebäuden. Vormals war hier ein Cisterzienserinnenkloster. Nahe dabei liegt:

Hochstädten, ein großes Dorf, ist in Fechheim, im Sachsen-Coburgischen Antheile, eingepfarrt.

Biderbach, oder Bieberbach, nahe bei Sonnenfeld, nordwestwärts, ist in Fechheim, im Sachsen-Coburgischen, eingepfarrt.

Ebersdorf, ein Pfarrdorf.

Fronlach, ein Dorf, 1 Stunde von Sonnenfeld, südwestwärts davon, ist in Ebersdorf eingepfarrt

Klein-Garnstadt, ein Dorf, ist in Groß-Garnstadt, im Sachsen-Coburgischen, eingepfarrt.

Horb, ein Dorf, nordwärts, von Sonnenfeld, ist in Fechheim eingepfarrt.

Leurendorf, ein Dorf, an der Steinach, ist in Schmölz eingepfarrt.

Lobelstein, ein Dorf, ist in Seidmannsdorf eingepfarrt.

Mansgereut, ein Dorf, worinn verschiedene bambergische Höfe und Sölden sind, über welche Bamberg die Territorialherrschaft, das Amt Sonnenfeld aber die Dorfsherrschaft hat.

Neuses am Brand, ein Dorf, ohnweit Sonnenfeld, südostwärts, ist in Gestungshausen, im Sachsen-Coburgischen eingepfarrt.

Rohrbach, ein Dorf, westw. von Sonnenfeld, ist in Großen-Garnstadt, im Sachsen-Coburgischen, eingepfarrt.

Roth am Forste, ein Dorf, ist in Grub eingepfarrt.

Seidmannsdorf, ein Pfarrdorf, westwärts von Sonnenfeld.

Stelzen, ein Pfarrdorf, am Anfange des Itschflusses.

Trübenbach, ein Dorf, an der bambergischen Gränze, wo auch der Bischof von Bamberg die hohe Cent, aber keine weitere Hoheitsrechte hat, ist in Sonnenfeld eingepfarrt.

Ober-Wasungen, ein Dorf, nordwärts von Sonnenfeld. Nur ein Theil gehört davon hieher, das übrige gehört zum Sachsen-Coburgischen Amte Neustadt. Gleich dabei ist:

Mittel-Wasungen, und
Unter-Wasungen, auch nur zum Theil hieher gehörig. Alle 3 sind in Fechheim eingepfarrt.

Weickenbach, ein Dorf, ist in Gestungshausen eingepfarrt.

Weidhausen, südwärts von Sonnenfeld, mit einem Schlosse und Rittergute, dem Stadtrathe von Coburg gehörig, liegt an der Straße von Coburg nach Culmbach.

Zeithorn, ein kleines Dorf, südwärts von Sonnenfeld.

Das hiesige Amt hat nach Krause (in seinen Beiträgen zur S. Hildburghausischen Geschichte IV. Th. S. 347.) die Voigtei über seine Lehnleute und Censiten:

1) im Bambergischen; zu Hammenberg, Suitz, Schwübitz, Buch vor dem Forste, Niederbrunn ꝛc.

2) im Coburgischen, zu Horb an der Steinach, Neufes bei Coburg, Wiesenfeld, Ober-Lauter, Mittelberg, Großen-Garnstadt, Woltersdorf, Meilschnitz, Weissenbrunn vor dem Walde.

3) im Amte Schalkau, zu Truckendorf, Meschenbach, Rückerswind, Roth vorm Walde, Korberoth.

F) Das Amt Königsberg, nicht weit vom Mayn, im Umfange des Bisthums Wirzburg, hat einen Flächeninhalt von $1\frac{6440}{10000}$ Quadratmeilen, und enthält 18 Orte mit 910 Häusern.

Königsberg, gewöhnlich mit dem Zusatze in Franken genannt, ohnerachtet es zum obersächsischen Kreise gehört, eine kleine Stadt an einem Berge, auf welchem ein uraltes Schloß, 2 Meilen von Schweinfurt, eben so weit von Heldburg, mit Mauer, Graben und Walle umgeben. In dem Schlosse ist ein 64 Klafter tiefer Brunnen. Hier ist der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur, eine Stadtkirche, und vor der Stadt eine Gottesackerkirche. In der Schloßkapelle wird jährlich nur einmal gepredigt.

Jährlich wird hier zweimal ein Hofgericht oder Centgericht gehalten, welches einen weitläuftigen Gerichtsbezirk hat, und wobei die Grafen von Henneberg, und ihre jetzige Nachfolger, die Voigtei haben, und einen Voigt setzen, der Bischof von Wirzburg aber stellt einen Centgrafen. Ohnweit Königsberg ist der Haßberg, ein Wald 4 Stunden lang, 2 Stunden breit, auf einem hohen Berge, aus welchem gegen Osten bei Bundorf die Baunart, und gegen Westen, bei dem Dorfe Nassach, die Nassach entspringt. An beiden Enden liegen die Ruinen von den 2 alten Schlössern, Wildburg nordwärts, und Rotenstein südwärts.

Cottenbrunn, ein Dorf, ostw. von Königsberg.

Dörfles, ein Dorf, am Koßlafluße, mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

Erlesdorf, oder Ertelsdorf, am Baunachfluße, eine Stunde von Königsberg, nordw., ein Dorf.

Hellingen, im Heßgau, ein altes Dorf, welches schon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts angeführt wird, mit einer Mutterkirche.

Kößlau, ein Dorf und Filial von Dörfles.

Folgende Orte sind ganerblich, als:

Altershausen, südw. von Königsberg, ein Dorf von 60 Häusern, von denen 38 Häuser, unter sächsischer Hoheit stehn.

Holzhausen, am Riethbache, westw. von Königsberg, ein Dorf, von 57 Häusern, mit einer Mutterkirche, von denen 12 bloß sächsisch sind. Nordwärts davon liegt:

Ober-Hohenrieth, am Nassachflusse, hat auch 2 sächsische Häuser.

Junkersdorf, wo nur einige Häuser hieher gehören.

Klein-Münster, westw. von Königsberg, ein Filial von Rügheim, wo auch ein bloß sächsisches Haus ist.

Lendershausen, ein Dorf von 73 Häusern, von denen 11 ganz sächsisch sind.

Römershofen, am Nassachflusse, ein Dorf, und Filial von Unter-Hohenrieth, wo auch 3 ganz sächsische Häuser sind. Nordwestwärts davon liegt:

Rügheim, am Nassach, mit Mutterkirche, hat 103 Häuser, worunter nur 8 ganz sächsisch sind, ein altes Dorf, welches schon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts angeführt wird.

Silbach, am Nassachflusse, südwärts von Königsberg, ein Dorf, wo eben 27 bloß sächsische Häuser sind.

Uchenhofen, am Riethbache, westw. von Königsberg, ein Dorf, und Filial von Holzhausen.

Unfinden, oder Unfind, gemeiniglich Uenfeld, oder Uefeld, genannt, westwärts von Königsberg, ein Pfarrdorf von 81 Häusern, unter denen auch 21 ganz sächsisch sind. Nahe dabei ist:

Unter-Hellingen, ein Pfarrdorf, mit 55 Häusern, mit Inbegriff 32 ganz sächsischer.

Westheim, ein Pfarrdorf, von 85 Häusern, unter denen 27 ganz sächsisch sind.

Außerdem gehört zu den Besitzungen des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, das Amt Behrungen, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, welches schon im 3ten Bande unserer Geographie, S. 32, beschrieben worden ist.

Das Fürstenthum Gotha.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieses Herzogthum, welches ein ansehnliches Stück vom südlichen Theile der Landgrafschaft Thüringen ausmacht, gränzt gegen Norden an den thüringischen Kreis des Churfürstenthums Sachsen; gegen Osten an das Churmainzische Gebirge der

Stadt Erfurt, an das schwarzburg-sondershausische Amt Arnstadt, und an das herzoglich-weimarische Amt Ilmenau im Hennebergischen, und an den hessischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg; gegen Westen an das meinungische Amt Salzungen, und an das Fürstenthum Eisenach.

Die beiden Aemter Kranichfeld und Volkenrode liegen davon etwas abgesondert; jenes findet man östlich, von Erfurt, Weimar und Oberschwarzburg eingeschlossen; dieses liegt nördlicher, zwischen Unterschwarzburg, dem Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen und dem Chursächsischen.

Den Flächeninhalt schätzt man auf 20 Quadratmeilen. Auf diesem Umfange sind 6 Städte, 6 Flecken, 164 Dörfer, 124 Pfarreien, 58 Filiale und eingepfarrte Dörfer, mit 17776 Häusern.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Leine, welche im Amte Reinhardsbrunn entsteht, sich mit der Nesse vereinigt, und in das Fürstenthum Eisenach eintritt. S. oben Eisenach.

Kleine Backfische, Schmerlen, Hechte, Aale, Karpfen, Weißfische, sind die gewöhnlichsten Fischarten in derselben.

2) Die Hörsel, die von hier aus dem Eisenachischen fließt, und Hechte, Aale, Karpfen, Schmerlen führt.

3) Apfelstädt, davon der größte Theil in die Gera geht.

4) Die Gera, welche niemals zufriert, s. Gal. Geschichte von Gotha, 3ter B. S. 339.

Die Apfelstädt und Gera, so auch der Leinefluß und der Georgenthaler Graben, werden mit Vortheil zu Holzflössen gebraucht.

§. 3.

Boden.

In Süden ist ein großes Stück des Thüringerwaldes, der Schwarzwald genannt; in diesem Theile wechseln Berge und Thäler mit einander ab. Nur in sehr geringem Maaße kann dieser Theil zum Ackerbau benutzt werden. Gegen Westen ist der Inselsberg, welcher, nächst dem Schneekopfe bei Gräfenroda, der höchste Berg in Thüringen ist. Eine Hälfte von dem Inselsberge gehört in das hessische Amt Schmalkalden, der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Die Aussicht von demselben erstreckt sich südwärts bis weit in Franken. Nordwärts sieht man den Brocken bis nach Braunschweig, und ostwärts bis nach

Meißen und Halle. Den größten Theil des Jahrs findet man Schnee auf seinem Gipfel.

Gegen die Mitte des Landes, und gegen Norden, ist das Land niedriger, und zum Ackerbau sehr gut.

§. 4.

Produkte.

Man hat einen großen Ueberfluß an Holze, an Bau- und Brennholze und andern Forstprodukten, besonders auf dem Thüringer Walde. Dieser verschafft nicht nur den Einwohnern der nahegelegenen Dörfer ihren nöthigen Unterhalt, sondern zieht auch viele tausend Thaler Geld ins Land, welches sowohl mit Bau- und Brennholze, als auch mit Pech, Kiehnruß, Theer, Potasche, erworben wird. Bei der Forstökonomie liegt größtentheils die herzogl. Forst- und Waldordnung vom J. 1644. zum Grunde.

Mit Bauholz treiben die Holzhändler in den Waldorten Georgenthal, Dietharz, Gräfenhahn, Tambach, Herrenhof, Hochkirchen, Wippersda, Ernsteroda, Perriroda, Schönau, Schwarzwald, Crawinkel, Frankenhahn, Ohrdruf, Cabarz, Grosstaberz, Winterstein und Schwarzhausen starken Handel. Dieses Holz wird nicht nur in- und außerhalb Landes wieder verkauft, sondern auch in den meisten Walddörfern von den Waldzimmerleuten zu Gebäuden aufgehauen.

Blochhölzer werden von der herzogl. Schneidemühlenadministration auf 6 Schneidemühlen zu Bohlen, Bretern und Lattenholze geschnitten, theils zu Mühlenwerken, Brunnröhren und Trögen; Werkhölzer aber, und zwar Gestell- und Geschirrhölzer für die Wagner, und Spaltig- oder Tauben- und Reifholz, für die Böttcher angewiesen. Unter diesen ist auch das fein gespaltene Holz für die Instrumentmacher zu Resonanzböden mit zu rechnen, welches bis nach England verschickt wird. In mehrern Walddörfern finden sich Wagner und Böttcher; letztere verfertigen viele Arten von Gefäßen, und schaffen sie auf die Jahrmärkte in die thüringische oder niedersächsische Gegenden, theils werden auch im Dorfe Langenhahn aus Ahorn, Bierkannen gemacht. Die Weidenhölzer liefern einiges Material für die Korbmacher in Schönau, Schwarzhausen, Cabars und Cranichfeld, und für die Siebmacher in Schönau und Cranichfeld, und für die Peitschenstiehlmacher. Aus dem Birkenreisig werden in den Dörfern Schwarzhausen, Schmerbach und in mehrern Orten Reisigbesen gemacht. Pech- und Kiehnrußhütten befinden sich zu Arlesberg, Crawinkel, Elgersbuch, Manebach und Frankenhahn; Fichten-, Eichen- und Birkenrinde wird an die Lohmüller und Lohgerber, auch Erlenrinde an die Färber in

Pacht gegeben. Kohlen werden für die Feuerarbeiter im Lande in mehrern Orten gebrannt.

In den obern Gegenden wird so viel Getraide gebauet, daß die Einwohner anderer Striche damit versorgt werden können. Der Getraidebau leidet indessen sehr durch die vielen Hamster, welche sich hier befinden. Nach der herzogl. Verordnung werden für einen alten Hamster 2 Pfennige, und für einen jungen 1 Pfennig Fangegeld gezahlt. (Um Bautzen in der Ober-Lausitz, giebt man für einen Hamster 2 und mehrere Groschen). Durch ihre Verfolgung, welche diese kleine Belohnung veranlaßt hat, ist die Zahl derselben schon stark vermindert worden.

Nach Keyßler (in seinen Reisen) wurden in dem Jahre 1721 im Gothaischen 80136 Stück gefangen, und von Michaelis 1768 — 1769 ist für 6629 alte und 20945 junge, in allen für 27574 Stück Hamster, Fangegeld bezahlt worden. Da nun ein Hamster während dem Winter wenigstens 1 Metze Getraide nöthig hat, so würden die in gedachten Jahren gefangenen Hamster 414 gothaische Malter 5 Metzen, oder 828 Scheffel, verzehrt haben. (S. Sulzers Naturgeschichte des Hamsters S. 177 f. und 205).

In mehrern Gegenden wird viel Gemüse, und mehr, als in ältern Zeiten, gebauet; Flachs und Hopfen cultivirt man in verschiedenen Orten. Ehemals wurde hier auch viel Waid gebauet, welcher jetzt aber, nachdem man den Indigo in den Färbereien öfter gebraucht, nicht mehr so sehr gesucht wird. Vornehmlich wurde sonst der Waidbau in den Dörfern: Ballstädt, Friemar, Hausen und Eschenberge, betrieben. Diese, ingleichen die Dörfer, Goldbach, Wiegleben, Grabsleben, Brüheim, Reitbach, Moschleben, hatten das Recht, ihren selbst gebaueten Waid nach ihrem Gefallen zu verkaufen; sie durften ihn aber nicht angießen und zubereiten. Diese Bereitung war der Stadt Gotha und andern Städten überlassen.

Im Jahr 1746 suchte man dieses Nahrungsgeschäft aufs neue in Aufnahme zu bringen. Es wurde daher verordnet, den Waid, so wie auch den Saflor, vorzüglich in den Städten des Herzogthums zu verkaufen; aber dennoch ist der Abgang nicht mehr so groß, wie ehemals. Im Jahr 1616 beschäftigten sich an 300 thüringische Dörfer mit dem Anbau dieses Produkts, und manches Dorf hatte jährlich hiervon 12 bis 16000 Thlr. Ehemals wurde das Schock Waidballen mit 5 bis 12 Groschen bezahlt; vom Jahr 1740 bis 1770 war der Preis derselben nie unter 2 Groschen. Seit dem Jahr 1770 bezahlte man sie nur mit 18 bis 26 Pfennigen.

Im S. Gothaischen bauet man ihn jetzt nur in den Dörfern; Friemar, Pferdingsleben, Moschleben, Eschenberga, Bal-

leſtädt, Hauſen, Pfullendorf, Bufleben, Warza. (S. Schrebers Beſchreibung des Waids).

Koriander und Anis wird auch etwas gewonnen; erſteres Produkt beſonders in den 3 Dörfern Großfähnern, Kleinfähnern und Gierſtädt, welche, im Durchſchnitte von 3 Jahren, 156 Aecker cultiviren, wovon der Ertrag im mittlern Verhältniſſe 312 Centner, und der Werth nach dem Mittelpreiſe von 6 Thlr. für den Centner, jährlich 1872 Centner beträgt.

Von dieſem Aniſe wird die Spreu in verſchiedenen Dörfern zu Aniſöl gebrennt. Man rechnet, daß ein Acker $3\frac{1}{2}$ gothaiſche Scheffel oder halbe Malter Spreu giebt, von welchen das Malter mit 8 bis 16 Groſchen bezahlt wird.

Wenn ein Malter Spreu 2 Pfund Aniſöl, zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. das Pfund gerechnet, giebt, ſo werden an einem Malter 3 Thlr. 16 Gr. gewonnen. Das Aniſöl wird größtentheils nach Holland verſendet. Jährlich ſchickt man ungefähr für 10000 Thlr. auswärts.

Der Obſtbau wird faſt allenthalben fleißig betrieben. In mehrern Orten macht man auch Obſteſſig.

An Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Mehlbeeren iſt auch kein Mangel. Aus Wacholderbeeren bereitet man an einigen Orten Oel.

Der Hopfenbau iſt noch nicht zum Bedürfniſſe des Landes hinlänglich, daher jährlich für ungefähr 2500 Thlr. fremder Hopfen eingeführt werden muß.

Etwas Tabakbau findet man bei Mehlis ꝛc.

Trüffeln ſind bei Gräfentonna. Die gebirgigten Gegenden liefern gute Arzneikräuter.

Die Viehzucht iſt meiſtentheils in gutem Zuſtande. Man hat ziemlich gute Wolle im Ueberfluſſe.

In den waldichten Gegenden iſt ein Ueberfluß an ſchwarzem und rothem Wildprete. Füchſe, Dachſe, Marder, Wieſel, wilde Katzen, Eichhörnchen, Auerhähne, Birkhähne, Krammetsvögel ꝛc. ſind häufig. An Fiſchen iſt ebenfalls kein Mangel. Die gewöhnlichſten Flußfiſche ſind ſchon §. 2 genannt; überdies ſind hier mehrere Forellenbäche, und hin und wieder auch Teiche, beſonders im Amte Tenneberg, wo man allein über 30 zählt.

Eiſen hat man bei Friedrichroda und bei Ballſtädt. Bei Catterfeld wird auf Kobold gebauet. Bei Ruhla ſind Steinkohlen. Bei der Stadt Gotha, bei Friedrichroda, Gräfenhain, Ruhla, Siebeleben, ſind gute Steinbrüche. Im Amte Reinhardsbrunn ꝛc. ſind Mühlſteinbrüche.

Kalk hat man bei Waltershausen, bei Winterstein, auch in den Aemtern Ichtershausen, Volkenroda, Kranichfeld ꝛc. Im Amte Georgenthal ist dichter grauer, oder gelblicher Kalkstein, zum Theil mit Versteinerungen. Bei Gräfenroda werden Platten, Quader- und Schleifsteine gebrochen. Letztere holen die Schmalkalder ab, und brauchen sie zum Gewehrschleifen.

Bei Schmerbach hat man Schiefer mit Fischabdrücken, und im Amte Georgenthal Crystall.

Thon, Leim, Mergel wird in mehrern Orten gefunden.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Man verfertigt in mehrern Orten Trillich, ein geküpertes Leinenzeug, und blau gestreift. Jedes Stück ist 30 Ellen lang, und $\frac{5}{4}$ Ellen breit. In diesem Fürstenthume wird damit ein starker Handel getrieben, welcher größtentheils nach Frankfurt und Holland geht und nicht nur wegen des Geldes, welches dadurch ins Land kommt, sondern auch wegen Verarbeitung eines Produkts, welches im Lande erzeugt wird, wichtig, und daher für das Land reiner Profit ist.

Flachsbau und Spinnerei sind hier in Aufnahme, und die Bleichen zu Friedrichroda und Ohrdruf haben auch auswärts einen guten Ruf. Es ist nicht leicht ein Landwirth, der nicht, nach Verhältniß seiner Ackerzahl, jährlich einige Aecker Flachs bauen sollte, und dieser giebt dem Landmanne und seinem Gesinde auf den Winter Beschäftigung, und im Frühjahre, wenn die Feldarbeit ihn wieder von dem Spinnrade abruft, ein kleines Kapital in die Hände, welches er damit gewonnen hat.

In den Städten Gotha, Walthershausen und Ohrdruf wird der Einkaufshandel mit den rohen Garnen getrieben, die hernach, wenn die Bleichezeit anfängt, wieder nach Friedrichroda verkauft werden. Das Garn, welches im Lande gesponnen wird, ist größtentheils ein gemeines Mittelgarn; dieses ist am angenehmsten, und wird am meisten gesucht. Viel von dem hier gebleichten Garne geht in das Preußische.

Die Trillichweberei beschäftigt in diesem Fürstenthume an 370 bis 450 Stühle. In der Ohrdrufer Gegend befinden sich 40 Stühle, in der Friedrichsroder 200, in der Waltershauser 60, in der Waldgegend von Tobarz und Cabarz 70, und in der an der Eisenachischen Gränze gelegenen Gegend, gegen 80 Stühle.

Wenn man nun auch nur die niedrigste Zahl von 370 Stühlen annimmt, und auf einen Stuhl wöchentlich 90 Ellen, oder 3

Stück, rechnet, welche darauf verfertigt werden, so verarbeiten solche wöchentlich 1110 Stücke, oder in einem Jahre, zu 48 Arbeitswochen gerechnet, 53, 208 Stücke, welche zu dem niedrigsten Preise von 5 Thlr. 8 G. a Stück, die Summe von 284,160 Thlr. betragen.

An verschiedenen Orten spinnt man sehr feine wollene Garne, welche nicht nur nach Gera und andern voigtländischen Orten, sondern auch nach Frankfurt am Main, selbst nach einigen Manufakturplätzen in Frankreich, versendet werden.

Wollene Zeuge, besonders Schalons und Rasche, werden in Waltershausen, Ohrdruf und andern Orten, verfertigt, und an die Kaufleute in Eisenach und Mühlhausen geliefert, wo sie gewaschen, gefärbt und gepreßt werden, auch zum Theil einen bunten Druck erhalten.

In der Stadt Gotha macht man Kamelotte, wollene Bänder von verschiedenen Gattungen, und Federn, Porcellan, allerhand Farbematerialien. (S. übrigens Gotha).

Von der Neudietendörfer Industrie s. im folgenden bei Neudietendorf. In Zella und Ruhla verfertigt man unter andern Waaren, Gewehre, Messer, Lichtputzen. Scheeren und vielerlei Stahlarbeiten, die an Güte des Stahls und sauberer Arbeit den englischen Waaren sehr nahe kommen, und für sehr billige Preise verkauft werden.

Eben daselbst werden auch meerschaumene und hölzerne Tabakspfeifenköpfe gemacht.

In Ohrdruf verfertigt man, so wie in den Eisenachischen Dörfern, Unterweid, Oberweid, Prix, (s. Geographie für alle Stände 3ten Th. S. 26) viele gewundene Peitschen- und Karbatschenstöcke aus Ellern-, Spitzahorn- und Ilmenholze, die guten aus Maßholderholze. Sie werden schockweise zusammengebunden und verkauft.

Bei Stutzhaus ist ein herzogliches Schmelzwerk, wo man eiserne Oefen, Glocken, Mörser und andere Eisenwaaren verfertiget.

In verschiedenen Dörfern wird Salpeter gesotten.

§. 6.

Handlung.

Im Jahr 1782 wurden für ungefähr 283700 Thlr. ausländische Waaren von allerlei Art ins Land gezogen.

Hingegen versendete man von leinenen Waaren, als: Trillichen, gestreiften leinenen Zeugen, gebleichtem Garne, theils an die Kaufleute in Eisenach, theils auf die Messen in Frankfurt

am Main und in Leipzig, theils auch nach Frankreich und in die Schweiz wenigstens für . . 60000 Thlr.

Wollene Garne von feinem Gespinnste, nach verschiedenen Zahlen, nach einigen Manufakturplätzen in Frankreich, besonders nach Amiens, nach Frankfurt am Main, Gera ꝛc. für . . . . 30000 —

Wollene Zeuge, besonders Schalon und Rasche, nach Eisenach und Mühlhausen zur weiterer Appretur, für . . . 25000 —

Gestreifte Kamelots nach Cassel und nach verschiedenen Orten von Niedersachsen, für 5000 —

Wollene Bänder auf die Messen zu Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, und nach Braunschweig, auch nach Holland und nach andern Gegenden, für . . 12000 —

Aus Neudietendorf, besonders Everlastinge, Strümpfe, feine gestreifte baumwollene Zeuge und Schnupftücher für . . 2000 —

Waid für . . . 25000 —

Anis, Korianber, Hirse für . . 12000 —

Glas, Kienruß und Pech, besonders nach Holland und Hamburg, für . . 15000 —

Aus Zella und Ruhla von den §. 5 genannten Waaren für . . . 14000 —

Porcellan, aus der Gothaischen Fabrik, für . . . 3000 —

Salpeter für . . . 1800 —

Roggen, Weitzen, Gerste, Hafer, für 3000 —

Holzwerk, als: Breter, Brennholz, Latten, so von den Waldorten nach fremden Orten geflößt, und verfahren wird, für . 4000 —

Leinöl, Graupen oder Perlgerste nach Niedersachsen, für . . . 3000 —

Summa der Ausfuhre 214800 Thlr.

(S. Schlözers Staatsanzeigen 12tes Heft.)

§. 7.

Einwohner.

Im Jahr 1780 zählte man 75385 Einwohner. Im Jahr 1782 wurde ihre Anzahl auf 77000 geschätzt, seit welcher Zeit sie sich noch immer mehr vermehrt hat.

Der Gothaische Staat erhält, außer dem Kriegsstande, ungefähr 857 Personen, in Diensten, unter diesen sind: 223 Per-

sonen, die in den höhern Kollegien und Aemtern angestellt sind; 153 Pfarrer; 237 Schul- und Kirchendiener; 188, die zum Hofstaate des Landesherrn gehören, und in andern Aemtern nicht angestellt sind; 50 Jagdbediente.

§. 8.

Religion und Schulwesen.

Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion, indessen werden auch Reformirte und Katholiken geduldet, wiewohl diesen die Ausübung ihres Gottesdienstes und der Genuß gewisser bürgerlicher Gerechtsame nur mit gewissen Einschränkungen verstattet ist.

In Neudietendorf ist eine Kolonie der vereinigten Brüder.

In Gotha ist ein berühmtes Gymnasium, auch ein Schuldienerseminarium, welches im Jahr 1779 seine gegenwärtige Einrichtung erhalten, wo auch zugleich eine Seminarienschule angelegt wurde.

Zu Unterhaltung derselben haben die Landstände 400 Thlr. aus der Landschaftskasse gegeben. Dieses Seminarium besteht aus 24 Seminaristen und 12 Exspectanten. Unter diesen werden 30 vom Oberkonsistorio gesetzt, die 6 übrigen aber präsentirt die Landschaft durch ihren jedesmaligen Syndikus. Jeder, der unter die Exspektanten aufgenommen wird, zahlt 1 Thlr., und wenn ein solcher unter die Seminaristen einrückt, 2 Thlr. zur Seminarienkasse. Der jedesmalige Landschulinspektor ist allezeit, vermöge seines Amts, erster Lehrer und Aufseher im Seminario. Nächst demselben ist noch ein Lehrer, ein Musikmeister und ein Schreibemeister dabei angestellt.

Die damit verbundene Seminarienschule besteht aus 50 Kindern, welche in 4 Klassen abgetheilt sind. Diese Anstalt kann zugleich als eine wirkliche Muster- und Normalschule angesehen werden. Wenn daher das Oberkonsistorium in einem oder dem andern Stücke eine neue Unterrichtsart einführen will, so wird vorher in der Seminarienschule die Probe damit gemacht, und erst alsdann, wenn das Projekt wirklich als gut, möglich und ausführbar, durch die diesfalsige Erfahrung bestätigt worden ist, in den übrigen Schulen des Landes eingeführt.

Als Lehrer dieser Seminarienschule werden bloß diejenigen Seminaristen gebraucht, welche zu einer ganz vorzüglichen Geschicklichkeit gelangt sind.

Diese Anstalt hat auch eine Bibliothek, welche jährlich vermehrt wird.

Seit dem Jahr 1659 werden sowohl die Abc-, als auch die Lesebücher, so viel die rohe Materie betrifft, einem jeden Schul-

kinde zum erstenmale unentgeldlich ausgetheilt, das Geld dafür wird aus der Mildenkasse bezahlt. Diese Wohlthat erstreckt sich auch auf diejenigen Schüler außer Landes, welche nach der gothaischen Schulmethode unterrichtet werden, als auf die Schulen der beiden Erfurtischen Inspektionen Tondorf und Mühlberg, und einiger andern Erfurtischen Dorfschaften, ingleichen auf die Schulen der Eisenachischen Inspektion Creyenberg, wie auch auf die Stadt- und Landschulen der römhildischen Inspektion.

Da die Buchbinder diese Bücher für eine sehr niedrige Taxe liefern müssen, so ist im Jahr 1671 verordnet worden, zu Verfertigung der hölzernen Tafeln, an dieselben alle Jahre so viel Werkholz, als erforderlich ist, abzugeben.

§. 9.

Landeskollegien.

1) Das Geheimerathskollegium besteht gegenwärtig aus 3 wirklichen geheimen Räthen. Hierzu kömmt noch ein geheimer Assistenzrath. Bei der Kanzlei, welche in die deutsche und französische Expedition getheilt wird, sind 10, und bei dem Archive 5 Personen. Unter diesem Kollegio stehn auch die hohen Landeskollegien in den herzogl. Sachsen-Gothaischen Landen.

2) Die Landesregierung hat 1 Kanzler, 5 Räthe und 1 Assessor; sie ist das höchste Justizkollegium im ganzen Herzogthume. Vor diese gehören alle Justiz- und Prozeßsachen solcher Personen, die einen privilegirten Gerichtsstand haben, alle Appellationen, Supplikationen, von den untern Gerichtshöfen, die Hauptdirektion und Anordnung in Criminalsachen, die Lehn- und Regaliensachen, die Oberaufsicht über die Polizeiverfassung. Sie begreift zugleich den Oberlehnhof nnd die Oberpoliceidirektion, auch das Obervormundschaftskollegium. (Man vergleiche übrigens im vorhergehenden den Abschnitt von Jena, vom Hofgerichte).

Die Regierungskanzlei besteht aus dem Concipirdepartement, bei welchem 7 Personen angestellt sind. Bei dem Archive sind 5, überdies sind 2 Botenmeister. Bei dem Mundirdepartement sind 5 Personen.

3) Das Oberkonsistorium, welches das höchste Gericht in geistlichen Angelegenheiten ist, hat 1 Vicepräsidenten, 2 weltliche und 2 geistliche Oberkonsistorialräthe. Die Direktion der Geschäfte hat die weltliche Bank zu besorgen.

Bei der Kanzlei sind 7 Personen. Die Unteraufsicht führen die 4 Unterkonsistorien, die Untergerichte, 7 Superintendenten,

6 Adjunkte und 3 Inspektoren, (mit Einschlusse der gemeinschaftlichen Pfarrer zu Themar).

Unterkonsistorien sind 1) zu Ohrdruf, 2) zu Tonna, 3) zu Arnstadt, 4) zu Crannichfeld, welche aber unter sich darin unterschieden sind, daß die Unterkonsistorien zu Ohrdruf und Arnstadt eine wirkliche erste Instanz ausmachen, und als eine Patrimonial-Untergerichtsinstanz, auch in kirchlichen Angelegenheiten dasjenige, was sonst für die Untergerichte gehört, jure proprio ausüben; da hingegen die Unterkonsistorien zu Tonna und Crannichfeld den übrigen geistlichen Untergerichten im Lande gleich geachtet werden, welche nur als eine zur Erleichterung des Oberkonsistoriums und zu hinlänglicher Vorbereitung der vorkommenden Sachen niedergesetzte beständige Kommission, nur im Namen des Konsistorii verfahren. Ueberdies ist dem Unterkonsistorio zu Ohrdruf und Arnstadt verstattet, einige, für das Unterkonsistorium zu Tonna und Crannichfeld nicht gehörige geistliche Verrichtungen, als Ordination, Investitur ꝛc. zu besorgen. (S. Gelbkes Kirchen- und Schulverfassung 1sten Th. S. 109.

Zur Unterhaltung des Oberkonsistorii hat Herzog Ernst der Fromme im Jahr 1665 eine ansehnliche Stiftung von 32500 Mfl. 8 Gr. für die Beisitzer dieses Kollegiums gemacht; überdies zu besserm Auskommen des zweiten politischen Beisitzers, wie auch zur Unterhaltung der Kirchenräthe, Landinspektoren und etlicher Kandidaten des Predigtamts noch 56000 Mfl. dazu gewidmet. Hierzu ist noch im Jahr 1745 eine Stiftung von 2700 Mfl. vom ehemaligen Vicepräsidenten Cyprian gekommen, von deren Interessen jährlich $\frac{1}{3}$ an den jedesmaligen Präsidenten oder Vicepräsidenten, $\frac{1}{3}$ an die 3 ältesten Räthe oder Beisitzer, und $\frac{1}{3}$ an die Kanzlei vertheilt wird.

Unter besonderer Protektion des Herzogs von Gotha steht auch die evangelische Kirche zu Genf. Als nemlich Herzog Friedrichs zwei älteste Prinzen sich im Jahr 1718 in Genf auf einige Zeit aufgehalten, und ihnen der dortige Aufenthalt ungemein wohlgefallen hatte, so ersuchte der Erbprinz seinen Herrn Vater, die dasige lutherische Gemeine in seinen Schutz zu nehmen. Hierzu verordnete er ihr ein Kapital von 5000 Mfl. Seit diesem werden die dortigen lutherischen Prediger vom Herzoge zu Sachsen-Gotha ernannt. (S. Gelbkes Gothaischen Kirchen- und Schulenstaat. Supplement S. 13.)

4) Das Kammerkollegium ist, außer dem Präsidenten, mit 4 Räthen, (worunter auch der Kammermeister gehört), besetzt. Die ihm untergeordneten Departements bestehen:

1) Aus der Rentherei, bei welcher der Rentmeister die Aufsicht führt;

2) aus dem Kammerarchiv, mit 4.
3) aus dem Kanzlistenkabinette, mit 7.
4) aus dem Rechnungsdepartement, mit 6, und
5) aus dem Kammer- Ober- Steuer- Departement, mit 2 Personen.

Dem Kammerkollegium sind die Beamten bei den Berg- und Schmelzwerken, bei der Münze, ingleichen die Postämter, die Floßbedienten, das Bauamt u. s. w. untergeordnet. Die Einkünfte der herrschaftlichen Kammergüter berechnen die Amtsvögte. Ueber die Steuereinnahme führt das Steuer- Ober- Einnahms- Collegium die Aufsicht, und dieses ist mit einem herrschaftlichen Obereinnehmer, als Direktor desselben, mit einem ritterschaftlichen Obereinnehmer, mit einem Steuerassessor, der gewöhnlich Regierungsrath ist, und mit einem städtischen Ober-Einnehmer besetzt. Die Obersteuerkanzlei besteht aus 7 Personen. Die Steuern aus den Aemtern berechnet gewöhnlich der Beamte.

Die Kammer führt auch die Oberaufsicht über das gesammte Forstwesen, und dirigirt die ganze Forstökonomie. Die Besorgung der Forstämter liegt den Oberforstmeistern zu Schwarzwald, Georgenthal und Cabarz, und den Forstmeistern zu Gotha, ob. Unter diesen befinden sich 6 Oberförster und 26 Forstbediente. Die Forsteinnahme geschieht von den Forstkommissarien des Amts Schwarzwald, Georgenthal, Tenneberg, Gotha.

Seit dem Jahr 1751 ist hier auch eine Oberpolizeikommission angestellt.

Außer diesen hohen Kollegien giebt es noch verschiedene Kommissionen, welche über die milde Kasse, das Waisen- Armen- Arbeits- und Zuchthaus zu Gotha, die Almosenaustheilung, und die allgemeine Wittwensocietät, die Aufsicht führen, und meistentheils mit Räthen aus der Regierung, aus dem Oberkonsistorium und aus der Kammer besetzt sind. Auch ist zu Gotha ein Collegium medicum, und jede Stadt und jedes Amt hat ihren Amtsphysikus und Amtschirurgus.

Auch ein Pfarrwittwenfiskus zum Besten der Pfarrwittwen und ihrer Kinder ist vom Herzog Ernst dem Frommen, vom Jahr 1645 gestiftet worden.

Seit 1766 bekommt jährlich eine jede Pfarrwittwe 14 Thlr. und jede Schuldienerwittwe 7 Thlr.

Wittwen und Waisen der Lehrer am Gymnasio in Gotha erhalten jährlich 30 Mfl.

Die Militairangelegenheiten besorgt das Kriegskollegium, welches seine eigne Kanzlei hat, bei welcher, außer dem Boten, 7 Personen angestellt sind.

Zur Aufsicht über die Einnahme der Steuern im ganzen Herzogthume, ist das Steuerobereinnahmekollegium, bei welchem, außer

dem herrschaftlichen Obereinnehmer, welcher zugleich Direktor dieses Kollegii ist, 1 ritterschaftlicher und 1 städtischer Obereinnehmer, auch ein Mitglied der Regierung, als Beisitzer stehn.

Die Kanzlei dieses Kollegii besteht aus dem Expeditionsdepartement, und dem Rechnungsdepartement; bei beiden sind 8 Personen.

Unter diesem Kollegio stehn alle Steuereinnehmer des Herzogthums; aber die Rittersteuer hat ihren eigenen Einnehmer.

S. übrigens die im J. 1653 publicirte Landesordnung in 3 Theilen, davon der erste die geistlichen, der zweite die weltlichen Sachen, der 3te Theil die Beilagen zu beiden enthält. Viermal aufgelegt, 1740 mit einigen Veränderungen und Beilagen herausgegeben.

Neuerlich sind alle, seit der Erscheinung der Landesordnung bis zum Jahr 1787 publicirte Verordnungen die Justiz- und Policeisachen betreffend, aufgehoben worden, und andere gesammelt mit Zusätzen und Abänderungen ausgegeben.

Neue Beifugen zur herzoglich Sachsen-Gothaischen Landesordnung auf Befehl des Herzogs Ernst II. zusammengetragen. 1781. 1ster Th. Gotha, 1781. 4. Bis zum 11ten May 1789. 33 Zusätze, theils Erläuterungen, theils neue Gesetze.

§. 10.

Landschaftsverfassung.

Die Landschaft des Herzogthums besteht:

1) aus dem Grafenstande, zu welchem die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, als Besitzer der Untergrafschaft Gleichen, die Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und die Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, wegen der Obergrafschaft Gleichen gehören.

2) aus der Ritterschaft, die man in Galetti 1sten Th. der Gothaischen Geschichte S. 363 findet.

3) aus den Städten Gotha und Waltershausen.

Von den ersten erscheinen 3 Deputirte, von den andern 6 ordentliche und 2 außerordentliche, von den dritten 3 Deputirte, und zwar 2 von Seiten der Stadt Gotha, und 1 von Seiten der Stadt Waltershausen.

Die Landschaft hat übrigens ihren Syndicus. Landtag wird gewöhnlich alle vier Jahre gehalten.

§. 11.

Kriegsstaat.

Das Militair besteht im Herzogthume Gotha und dem Fürstenthume Altenburg:

1) an Kavallerie, aus der Leibgarde zu Pferde, und aus dem Felddragonerregimente;

2) an Infanterie, aus dem Leibregimente, aus dem Regimente Prinz Wilhelm, welches letztere in holländischen Diensten sich befindet, und aus 2 ordentlichen Landmilizregimentern, welche im Gothaischen und Altenburgischen vertheilt sind.

Bei allen diesen waren im J. 1791. 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 8 Obristen, 13 Obristlieutenants, 4 Marschkommissarien, 10 Majore, 30 Hauptleute von der Infanterie, 12 Rittmeister und Kapitaine von der Kavallerie, 46 Lieutenants von der Infanterie, 8 Lieutenants von der Kavallerie, 20 Fähndriche von der Infanterie, 3 Kornets und Fähndriche von der Kavallerie.

Bei dem Artilleriecorps stehen 2 Hauptleute, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich.

§. 12.

Hofstaat.

Der Hofstaat des Herzogs von Sachsen-Gotha besteht:

1) aus dem Oberkammerherrnstabe, bei welchem im Jahr 1791. 18 Kammerherren waren. Ueberdies gehören dazu die Hofgeistliche zu Gotha und Altenburg, die Leib- und Hofmedici, 8 Kammerbediente, 1 Kammerfourier.

2) Das Oberhofmarschallamt, wobei außer dem Hofmarschalle, 1 Oberschenk, 1 Schloßhauptmann, 18 Hofkavaliere, 1 Hofkammerrath. Bei der Expedition desselben sind, mit Inbegriff zweier Aufwärter, 6 Personen.

Ueberdies gehören dazu 4 Pagenhofmeister und Pageninformatores, 7 Pagen, 1 Sousdirecteur des plaisirs, 3 Fourier, 6 Trompeter und Pauker, 34 Lakeys. Bei der Hofküche sind 22 Personen. Hierzu kommen noch die Hofkonditorei, die Hofkellerei, die Silberkammer, die Hausvoigteipersonen ꝛc.

Die herzogliche Kapelle besteht im Jahr 1791 aus 1 Concertmeister, 2 Vokalisten, 6 Violinisten, 2 Bratschisten, 2 Violoncellisten, 2 Contrabassisten, 2 Flautraversisten, 1 Oboist, 3 Waldhornisten; außer denen aber noch 8 Hofhautboisten sind.

Die Bibliothek, das Münzkabinet, die Raritätenkammer, die Hofgärtnerei gehört ebenfalls dazu.

3) Der Marstall, unter Direktion eines Oberstallmeisters, mit 1 Stalljunker, 2 Bereiter, 1 Futterkommissarius, 1 Hof- und Stellmacher, 1 Leibknecht, 10 Reitknechte, 1 Equipagenmeister, 2 Leibkutscher, 2 Wagenhalter, 4 Kutscher, 7 Vorreiter, 1 Reitschmidt, 2 andere Schmidte ꝛc.

Bei der Stutterei sind 5 Bediente.

Die Jägerei, bei welcher der Oberforstmeister zu Schwarzwald, Tabarz, Georgenthal, nebst verschiedenen Kammer- und Jagdjunkern.

Im Amte Schwarzwald ist ein Oberforstkommissar, überdies sind Forstkommissarien im Amte Georgenthal und den Aemtern Tenneberg und Reinhardsbrunn ꝛc.

In Ariesberg ist ein Wildmeister.

Oberförster sind zu Tonna, Ruhla, Cranichfeld, Dörsberg, Finsterbergen, Georgenthal.

§. 13.

Topographie.

A) Das Amt Gotha, welches im Jahr 1780, ausser der Stadt, 19 Dörfer, mit 1821 Häusern und 6443 Einwohnern begreift.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne, welcher gewöhnlich zugleich Amts- und Trankststeuereinnehmer ist, 2 Amtskommissarien, von denen einer zugleich Landrichter und der andere zugleich Pflegschreiber ist. Ueberdies sind in Gotha und Friedrichswerth Amtsvoigteien, welche unter einem Amtsvoigte stehen.

Hier ist:

1) Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, in einer angenehmen Gegend, an der Leine, von welcher der eine Arm den östlichen Theil, der andere den westlichen Theil durchfließt. Letzterer hat wieder 2 Ableitungen.

Der Flächeninhalt der Stadt beträgt 19000 Quadratruthen. Das Innere der Stadt besteht aus verschiedenen Plätzen, 16 Hauptgassen und vielen kleinen Nebengassen. Die Stadt hat ansehnliche Vorstädte, unter denen sich vorzüglich die vor dem Erfurter Thore auszeichnet.

Im Jahr 1780 waren hier 1277 Häuser, und zwar 944 in der Stadt, 82 auf dem Walle, und 251 vor den Thoren. Im J. 1786 zählte man 1297 Gebäude, von denen 778 in der Brandassekurationskasse mit 386 925 Thlr. assekurirt waren. Im J. 1782 waren, mit Inbegriff des Hofes und des Militairs, 11,307 Köpfe.

Die Gassen sind ziemlich breit, auch auf einer Seite mit breiten steinernen Platten zur Bequemlichkeit der Fußgänger belegt. Mit der Leine, die durch die Stadt geleitet wird, können sie unter Wasser gesetzt werden.

Als öffentliche Plätze verdienen genannt zu werden:

Der alte Markt, in dessen Mitte das alte Rathhaus, und auf der Ostseite das sogenannte neue Rathhaus ist, auch befinden sich daselbst 3 Springbrunnen mit großen steinernen Einfassungen.

Der Briel, auf welchem sich ein Hospital, eines der ansehnlichsten und regelmäßigsten Gebäude der Stadt, befindet.

Der neue Markt, auf welchem auch ein Springbrunn ist.

Auf der Südseite der Stadt ist das herzogl. Residenzschloß Friedenstein, welches vormals befestigt war; die Vestungswerke sind aber in neuern Zeiten der Erde gleich gemacht worden.

In diesem Gebäude haben die oben genannten Landeskollegien ihren Sitz; auch ist hierbei die Schloßkirche, worinn seit Herzoge Ernst I., welcher im Jahr 1675 starb, das herzogliche Erbbegräbniß ist.

Im Schlosse ist: a) die herzogl. öffentliche Bibliothek, welche, mit Inbegriff der Handschriften, an 60000 Bände enthält, und noch jährlich vermehrt wird.

b) Das herzogl. Münzkabinet, welches eins der ersten in Europa ist. Die Münzen werden in 16 Schränken verwahrt, von welchen derjenige besonders sehenswürdig ist, in welchem sich die Goldmünzen befinden, welche ein Gewicht von ungefähr 11000 Dukaten haben. Die größte goldene ist eine japanische, und wiegt 100 Dukaten. Die größte Schaumünze in der ganzen Sammlung stellt auf der einen Seite das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, und auf der andern Seite eine Musterung vor. Man hat sie in einigen Münzsammlungen von Golde; hier aber ist sie nur von Silber. (S. Rudolphi Gotha nummaria. Amsterdam, 1730 fol.; auch Galetti Geschichte von Gotha. II. Th. S. 264. ff).

In 2 daranstoßenden Zimmern ist eine auserlesene archäologische Bibliothek, welche besonders sehr wichtige numismatische Werke enthält. Unter diesen befindet sich auch eine Sammlung Zeichnungen von Münzen, die 27000 Thlr. gekostet hat; ohnstreitig das kostbarste Buch in der Welt.

c) Die herzogl. Kunst- und Naturaliensammlung, welche, außer einem ansehnlichen Vorrathe von anatomischen und chirurgischen Instrumenten, auch Präparata von menschlichen Körpern, von seiner Zeugung bis zu seiner Geburt, eine schöne Sammlung von künstlichen Bildhauer- und Bildschnitzerarbeiten in Holz, Marmor, Achat, Elfenbein ꝛc. enthält, als:

Adam und Eva, unter einem Baume, in Holz geschnitten, von Albrecht Dürer, welches allein 1000 Dukaten gekostet haben soll; eine Landkarte von Deutschland, auf einer marmornen Tafel ausgearbeitet. Von elfenbeinernen Kunststücken ist König August der Erste von Polen zu Pferde, und ein Bettler, mit Diamantknöpfen, sehenswürdig. An den Wänden dieses Saals hängen die Portraits der sächsischen Fürsten, von Friedrich dem Streitbaren an, von Lucas Cranach, Albrecht Dürern, van Dyk, Bosco Vechio, Rubens, und andern gemahlt.

In einem andern Gemache verwahrt man allerhand andere Kostbarkeiten und Kunstarbeiten, unter denen zu den merkwürdigsten Stücken gehört, ein in Onyx halb erhabener Jupiter, mit einem Spieße, nebst der vor ihm stehenden Juno; das Bild ist eine Spanne hoch, und wird auf 16000 Thlr. geschätzt. Eben so sehenswürdig ist Ludwigs IV. Brustbild, von einem Amethyste, wobei das Unreife des Edelsteins zum Gesichte, und der reifere und dunklere Theil zum Gewande gebraucht ist. Den Werth der hier befindlichen Onyxsteine und der daraus verfertigten Sachen schätzte man zu Keislers Zeiten auf 60000 Thaler. (S. Galettis Geschichte von Gotha, Th. 2. S. 267. ff).

d) Eine ansehnliche Mineraliensammlung.

Das alte Rathhaus, wo der Magistrat, die Rathskämmerei, die Vormundschaftsstube, und das jetzige Kaufhaus, in welchem die Tuchmacher und Kürschner ihre Waaren feil haben.

Das neue Rathhaus wird schon seit 1665 zu keinen Rathssitzungen gebraucht; gegenwärtig ist darinn eine Buchhandlung und eine Apotheke.

In Stadt und Vorstädten sind 7 Kirchen, als:

1) Die Schloßkirche, welche schon oben erwähnt worden ist.

2) Die Hauptstadtkirche zu St. Salvator, eine ehemalige Augustinermönchskirche, an welcher der Generalsuperintendent des Herzogthums als Oberpfarrer steht.

3) Die Margarethenkirche, die ansehnlichste und schönste unter allen Kirchen in Gotha.

Diese beiden letztern sind die eigentlichen Stadtkirchen.

4) Die Hospitalkirche.

5) Die Stifts- oder Waisenhauskirche.

6) Die Gottesacker- oder Garnisonkirche, vor dem Brieler Thore, nebst den beiden Gottesäckern.

7) Die Friedrichskirche bei dem Siechhofe.

Die Reformirten haben die Erlaubniß, jährlich zweimal einen Geistlichen kommen zu lassen.

Die öffentliche Stadtschule war ehemals ein Augustinermönchskloster. Die vier obern Klassen machen das Gymnasium illustre aus. Außer dem Generalsuperintendenten, welcher die Theologie in classe selecta lehrt, sind als ordentliche Lehrer angestellt: 1 Rektor, 4 Professoren, 2 Collaboratoren, 1 Candidat der Collaboratur, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Schreibmeister.

Das Gymnasium hat eine Bibliothek, welche nach Gelbke (in seiner Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha 1stem Th. S. 84). aus 5000 Bänden besteht. Einige na-

here Nachrichten davon findet man in Ioh. Henr. Stufs Comment. I. — V. de historia bibliothecae Gymnasii Gothani, 1757—60.

Zu Unterstützung armer Schüler aus den 3 obern Klassen, dient die Kommunität oder das Cönobium, worinn einige theils ganz unentgeldlich, theils für einen geringen wöchentlichen Zuschuß Mittags und Abends gespeist werden.

Die Soldatenkinder haben eine eigene Schule.

In Gotha ist auch ein Landschulmeisterseminarium und eine freie Zeichenschule. In dem Lazarethe vor dem Brielthore werden seit einigen Jahren anatomische Vorlesungen gehalten.

Unter den milden Stiftungen verdient genannt zu werden:

1) Das Fräuleinstift, für 3 Fräulein aus dem Geschlechte der von Wangenheim, oder der Träuschen von Buttlar, welches im Jahr 1674 von Anna Margaretha v. Erfa, geb. v. Wangenheim, gestiftet worden. Die Fräulein genießen bis an ihren Tod, oder bis zu ihrer Verheurathung freie Wohnung und Unterhalt. Die Herrschaft hat es nicht nur von allen Diensten und Abgaben befreiet, sondern auch mit dem Tische und Brennholze beschenkt.

2) Das Marien-Magdalenenhospital, am Briel, mit einer Kirche, welche ihren eigenen Prediger hat; ist für 12 alte Manns- und 12 dergleichen Frauenspersonen bestimmt, welche bei ihrem Eintritte eine gewisse Summe zahlen müssen. Der Magistrat hat die mittelbare Administration der Hospitalgüter, und der dazu gehörigen Pertinenzstücke; aber im übrigen führt das hiesige geistliche Untergericht die Aufsicht darüber.

3) Außerhalb der Stadt ist ein Siechhof, auch Sonderhof genannt, worinn arme alte gebrechliche Leute wohnen, welche ebenfalls bei ihrer Aufnahme etwas gewisses zahlen müssen.

Ohne besondere Dispensation darf niemand in diesen beiden letzten Armenanstalten aufgenommen werden, der nicht das sechzigste Jahr erreicht hat.

Vor dem Brieler Thore ist ein Hospital für arme Reisende, welche hierin ihr Nachtlager haben können. Auch arme Kranke aus der Stadt, die keine Freunde und Bekannte haben, finden hier nothdürftige Pflege und Wartung.

In der Vorstadt vor dem Siebeleber Thore ist das herzogl. Lustschloß Friedrichsthal, welches vom Herzoge Friedrich II. erbauet worden. Hinter dem Lusthause ist ein angenehmer Garten, und am Ende desselben eine schön angelegte Grotte mit einem platten Dache. Der Fußboden ist mit buntem koburgischen Marmor ausgelegt; Decke und Wände aber sind mit Muscheln, Glasstücken und Erze besetzt. Auf allen Seiten, auch aus dem Boden, treibt eine Wasserkunst Wasser heraus.

Zwischen dem Friedrichsthale und dem Schlosse ist der herzogl. Orangeriegarten, mit 2 einander gegenüber stehenden großen Gewächshäusern und 2 Treibhäusern. Ueber dem Orangeriegarten ist ein englischer Garten. Ein Küchengarten ist auch im englischen Geschmacke angelegt.

Von den hiesigen Nahrungszweigen bemerken wir vornehmlich folgende:

Eine Baumwollenfabrik liefert baumwollene, glatte und gestreifte Zeuge, wozu die Baumwolle in Tonna, auf 24 Maschinenstühlen, von denen jeder 30 Faden auf einmal spinnt, gesponnen wird. Im J. 1786 waren hier 19 Stühle im Gange.

Für Wollenbandmanufakturen sind 17 Maschinenstühle im Gange.

Man bereitet auch Rauch- und Schnupftabak; desgleichen wollene Zeuge, gestreifte, gezwirnte.

Das Tuchmacherhandwerk lieferte vom Jahr 1784 — 1785 119½ Stück Tücher und Frieße. Das Leinweberhandwerk liefert verschiedene Gattungen, weiß und blau, und roth und blau gestreifte Leinwand, auch baumwollene Zeuge, von denen der jährliche Ertrag gegen 3000 Schock Ellen gerechnet wird. Die Versendungen gehn nach Coppenhagen, in das Westphälische, nach Frankfurt, Cassel und Leipzig, und meistentheils auf Bestellungen. Die blaugestreifte Leinwand, deren sich die Matrosen zu Hemden bedienen, wird auswärts sehr geschätzt; vorzüglich in Absicht der Festigkeit der blauen Farbe, welche dadurch bewirkt wird, daß die hiesigen Färber, zum Ansatze ihrer Indigokupen, bei Färbung der Leinwand und des leinenen Garnes, sich des zubereiteten Waids bedienen, welcher das einzige Mittel seyn soll, dem Indigo diese Festigkeit zu geben.

In einem besondern Gebäude, außerhalb der Stadt, ist eine wohl eingerichtete Fabrikfärberei, nebst einer Presse.

In der Gegend, welche der Kittel genennt wird, haben die Gerber ihre Werkstätten. Durch diese wird das durch die Stadt geleitete Wasser über die Stadtgraben hingeführt.

Das Lohgerberhandwerk hat im J. 1785. 375 Stück Sohlenlederhäute, 1269 Stück Schmalleder, 8360 Kalbleder, und 100 Stück Schaafleder ver...beitet, welche einen Werth von 16375⅓ Thlr. hatten.

Eine Farbenfabrik liefert eleodorisches, oder sogenanntes punisches Mahlerwachs, aufgelöst, bloß für Oelmalerei; desgleichen Lackfarben, von allerlei Farben, Karmin, (nicht bloß rothe, sondern auch mehrere feine, sowohl Staub- als beizende Farben). blaue, gelbe, schwarze, schwarze sinesische und braune sinesische Tusche, und überdies viele Arten farbichter Tusche; Saftfarben in Porcellainnäpfen, feine Pastelfarben ꝛc.

Man bereitet Stärke, desgleichen Fadennudeln, und zwar auf einer besondern Mühle. Von der Porcellanfabrik ist schon oben in der Einleitung §. 5. Erwähnung geschehen.

Auch von Bierbrauerei haben mehrere gute Nahrung; besonders braut man vom November bis zum März Weizenbier, welches am Geschmacke dem englischen Biere gleich kommt.

Im J. 1780 waren hier 50 Kaufleute und Kramer, 8 Mahler, 2 Bildhauer, 8 Goldschmiede, 3 Orgelmacher, 51 Tuchmacher, 3 Tuchscheerer, 18 Rothgerber, 7 Weißgerber, 12 Bortenwirker, 7 Schwarzfärber, 10 Zeug- und Raschmacher, 42 Leinweber, 9 Hutmacher, 30 Tischler, 14 Strumpfwirker, 3 Strumpfstricker, 14 Nagelschmiede, 4 Büchsenmacher. In und um Gotha sind 16 Mühlen, unter welchen sich auch eine Pulvermühle befindet.

Einige hiesige Handelshäuser treiben erhebliche Geschäfte.

Der Stadtrath wird, in Ansehung der Regierung, in den alten und neuen Rath eingetheilt. Jährlich wechselt der alte und neue Rath, am Michaelistage.

Die jedesmaligen Amtsträger des Stadtraths sind 2 Bürgermeister, der Proconsul, 2 Kämmerer, 1 Feldvoigt, 2 Baumeister, 1 Weinmeister, 1 Ziegelverwalter, 1 Marktmeister und 2 Gerichtsschöppen. Von der Gemeine kommen hinzu: 1 Schösser, 1 Weinmeister und 2 Baumeister. Der Proconsul ist allezeit beim Regimente, dient den regierenden Bürgermeistern zum Gehülfen, und vertritt in ihrer Abwesenheit ihre Stelle. Gemeiniglich bekleidet er auch die Stelle des Rathssyndikus, dessen Verrichtung darinn besteht, daß er die rechtliche Angelegenheiten, welche die Gerechtsame der Stadt und des Raths betreffen, besorgen muß.

Der Stadtrath besitzt die volle Erbgerichtsbarkeit, und entscheidet daher alle Schuld- und Konkurssachen der Bürger, alle Handwerkssachen der Zünfte und Innungen, alle Injurienprocesse, bestraft auch geringe körperliche Verletzungen selbst. Zu Kintleben (s. S. 168.) wird jährlich einmal Gericht gehalten.

Zu den ansehnlichsten Gerechtsamen des Raths und der Bürgerschaft gehört die Pfarrkirche der Augustiner- und Margarethenkirche, von der jene als die Mutter- und diese als die Tochterkirche betrachtet wird.

Der Stadtrath hebt zweimal im Jahre Geschoß. Es werden ihm auch die Erbzinsen entrichtet. In den Stadtfluren hat der Rath und die Bürgerschaft die Jagdgerechtigkeit. Er besitzt auch die ansehnlichsten Güter des Kreuzklosters, welche im sogenannten Rödgen, aus 22 Hufen Land und einem beim Gottesacker gelegenen Schaafhofe bestehen; überdies besitzt er eine Schäferei zu Siebeleben, die Miethe des neuen Rathhauses, die Rathskellerei, die Garküche bei den Fleischbänken, die Ziegel-

und Kalkhütte ꝛc. Die Stadtflur ist ansehnlich; sie besteht aus dem eigentlichen Stadtfelde, welches 167⅔ Hufen ausmacht, und aus den Fluren von 6 eingegangenen Dörfern, als: Eschleben, Alschleben, Ostheim, Kintleben, Mittelshausen und Topfleben.

Hier ist auch der Sitz eines geistlichen Untergerichts, bei welchem der Generalsuperintendent, als Specialsuperintendent, überdies der Amtmann zu Gotha, und 2 Bürgermeister, aus jedem Regimente, gewöhnlich der älteste, Beisitzer sind.

Um die Stadt herum sind anmuthige Lindenalleen und schöne Gärten.

Auf dem Sauberge hat der jetzt regierende Herzog vor einigen Jahren ein Observatorium erbauen lassen, welches mit den besten mathematischen Instrumenten versehen ist.

In der Nachbarschaft der Stadt sind viele kleine mit Holz bewachsene Berge; westnordlich ist der Kramberg, mit 1500 Ackern Buschholz, worunter auch viele hochstämmige Bäume, und besonders Eichen, sind. Gegen Osten und Südosten ist der Seeberg, wovon der bei Siebeleben befindliche Theil, das Siebeleber Holz genannt wird. Auf diesem Berge wird ein vortreflicher Sandstein gebrochen, welcher schöne Quadersteine giebt. Hier gräbt man auch den feinsten Scheuersand. Eben dieser Berg liefert vielerlei Arten Versteinerungen, auch Steine zu Leder- und Sparkalk. Auf dem Galgenberge, nahe bei der Stadt, werden Kalksteine gebrochen. Vor dem Sandhäuser Thore befindet sich ein rother und grüner Steinbruch, dessen lockere Steine viel Feuchtigkeit einsaugen, und eben deßwegen zwar nicht zu den äußern Seiten der Mauern, desto mehr aber zu Brandmauern brauchbar sind.

2) Folgende Amtsorte:

Ballstädt, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Gotha, hat, außer den öffentlichen Gebäuden, 120 Privathäuser, auch zwei Rittergüter.

Brühheim, ein Pfarrdorf, an der Nesse, besteht, außer den adel. Höfen, aus 86 Häusern.

Busleben, ein Pfarrdorf, an der Nesse, hat 95 Häuser.

Eberstädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche; aber der Pfarrer wohnt im Filialdorfe Sonneborn. Hier ist ein Rittergut.

Eschenberga, ein Pfarrdorf, welches ehemals ein Städtchen gewesen ist, hat 119 Häuser. Die hiesigen Einwohner haben das Recht, den Wald zuzubereiten und zu verkaufen, da sonst die Dorfbewohner ihn unbereitet verkaufen müssen. In Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit wird es noch jetzt in den sächsischen und in den gleichischen Theil getheilt. Jener steht

unter dem Amte Gotha, dieser unter dem Amte Tonna. Es sind auch gewöhnlich 2 Schultheißen hier, der Kanzleischultheiß von Gothaischer, und der Lehnschulze von Tonnaischer Seite.

Friedrichswerth, ein Pfarrdorf und Kammergut, an der Nesse, mit 80 Häusern. Es ist hier ein geistliches Untergericht, unter welchem, außer Friedrichswerth, auch Metebach in geistlichen Sachen steht. Beisitzer sind der Amtmann zu Gotha und der Adjunkt zu Teutleben. Die Sitzungen werden aber nicht hier, sondern im Amthause der Stadt Gotha gehalten. Auch findet man hier ein Schloß und Garten. Hier hat der ehemalige großbrittanische und churbraunschweigische Legationsrath und Landdrost Schulz, im J. 1712 ein Waisenhaus gestiftet. Der Bau dieses Hauses kostet 16000 Thlr. Im J. 1723 kam die völlige Einrichtung zu Stande, zu deren Erhaltung ein Kapital von 31000 Thlr. ausgesetzt war. Es werden jetzt 18 Kinder darinnen erzogen und erhalten. Jeder Waisenknabe erhält bei dem Austritte aus demselben 20 Thlr. Die Oberaufsicht über diese Anstalt führt ein Rath des herzogl. Oberkonsistorii.

Friemar, ein großes Pfarrdorf, an der Nesse, hatte im J. 1779 vor dem Brande, wo es 175 Häuser, ohne Scheunen und Ställe, verlor, 1993 Häuser. Unter den Einwohnern giebt es viele Handwerker, und unter diesen auch Leinweber; die Leinweber in den 4 Kanzleidörfern haben hier ihre Lade und ihren Obermeister.

Garnstädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Mettbach im Erfurtischen ein Filial ist.

Man bauet hier sehr guten Flachs, auch Anis.

Goldbach, ein Pfarrdorf, mit einem herzogl. Kammergute, der Sitz eines Adjunkts. Es liegt an der Leine, ¼ Stunden von Gotha, hat 159 Häuser, und ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, welches aus dem Amtmanne zu Gotha und dem Adjunkt zu Goldbach besteht. Die Sitzungen sind in der Stadt Gotha im Amthause. Unter demselben stehn die zur Adjunktur Goldbach gehörige Orte.

Grabsleben, ein Dorf, am Seltenbache, ein Filial von Cobstädt, ist von dem erfurtischen, obergleichischen und schwarzburgischen Gebiete umgeben. Man baut auch hier Anis und Waid.

Großrettbach, ein Pfarrdorf, ostw. von Grabsleben.

Hausen, ein Pfarrdorf, an der Nesse, wo die Einwohner, so wie in Eschenberga, ihren erbaueten Waid selbst zubereiten und verkaufen dürfen.

Kindleben ein Pfarrdorf, bei Gotha, hat, seit 1782, sein eigenes geistliches Untergericht, welches aus dem Generalsuperintendenten, als Specialsuperintendenten, und 2 Bürgermei-

stern in Gotha, besteht. Die Sitzung wird auf dem Rathhause in Gotha gehalten.

Merebach, ein Dorf, und Filial von Nordhofen; in die hiesige Kirche ist der nahe gelegene Hof Frankenroda eingepfarrt.

Molschleben, ein Pfarrdorf, an der Nesse, ist der Sitz einer Adjunktur Die Einwohner nähren sich vom Getraide-Flachs- und Waidbau, und haben, seit dem Jahre 1761, die Erlaubniß, den Waid zuzubereiten, auch die Fässer mit einem Pflugschaar zu bezeichnen. (S. Galetti III. S. 53). Das geistliche Untergericht besteht aus dem Amtmanne zu Gotha, und dem Adjunkte zu Molschleben, und hat seinen Sitz im Amthause, in der Stadt Gotha Unter demselben stehen die Orte: Friemar, Garnstädt, Großrettbach, Molschleben und Warza.

Remstädt, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, $\frac{3}{4}$ Stunden von Gotha, an der Leine, hat 102 Häuser und 2 Oelmühlen. Es ist ein sogenanntes Küchendorf, welches Frucht, Speck, Hüner und dergleichen Lebensmittel, in die herzogl. Hofküche liefern muß.

Siebeleben, ein Pfarrdorf, von 130 Häusern, hat auch ein Rittergut. Im Siebeleber Holze ist ein, der herzogl. Kammer gehöriger Steinbruch.

Türtleben, ein Pfarrrdorf, von 105 Häusern. Die Einwohner bauen auf 70 Aeckern Land viel Kraut, haben überdies die freie Waldgerechtigkeit gegen einen jährlichen Zins von 7 Maltern Hafer, die freie Malz- und Braugerechtigkeit, seit dem Jahre 1755, wo sie selbige dem Herzoge für 4500 Fl. abkauften; allein sie müssen auch viele Abgaben entrichten, und geben jährlich allein an Getraidezins 600 Malter.

Warza, ein Pfarrdorf, vol. 90 Häusern; außer andern Feldfrüchten gewinnt man insonderheit, auf mehr als 100 Aeckern, jährlich über 3000 Körbe Mohrrüben, auch etwas Waid.

Wiegleben, ein Pfarrdorf, von 71 Häusern.

B) Das Amt Tenneberg, mit Reinhardsbrunn, welches seit 1748 mit dem erstern vereinigt ist. Das Amt Tenneberg liegt südwärts vom Amte Gotha,, wiewohl einige Orte zerstreuet liegen.

Im Jahr 1791 verwaltete dieses 1 Amtmann, welcher auch Amts- und Trankſteuereinnehmer war, 1 Amtskommissair zu Tenneberg, 1 zu Reinhardsbrunn, 1 Amtsregistrator zu Tenneberg, 1 Pflegschreiber eben daselbst, so wie auch einer zu Reinhardsbrunn u. a.

Ferner findet man hier 1 Amtsvoigt, 2 Amtsfischer, 1 Wiesenvoigt.

Zu Reinhardsbrunn ist eine Schneidemühlenadministration, auch ein Kollekturverwalter, in Rücksicht der alten Reinhardsbrunner Klosterzinsen; dieser wohnt auf dem Reinhardsbrunner Kollekturhofe zu Langensalza; er steht unmittelbar unter der herzogl. S. Gothaischen Kammer.

Im Amte Tenneberg ist gegen Südwest der oben genannte Inselberg.

Die Dörfer dieses Amts werden in Pflege- und in Walddörfer getheilt. Jene sind: Aspach, Hörselgau, Leina, Sundhausen, Teutleben, Trügleben, Uelleben und Wallwinkel. Zu letztern gehören: Langenhayn, Kleintabarz, Nonnenberg, Klein-Schmalkalden, und der tennebergische Antheil von Ruhla und Winterstein. Uebrigens gehört auch das herzogl. Kammergut zu Fröttstädt zu diesem Amte. In Absicht der obern Gerichte gehört der adeliche Ort Boilstädt ebenfalls zu diesem Amte. Seit einiger Zeit verwaltet der tenneberg. Amtmann auch zugleich das Amt Reinhardsbrunn; jedoch werden für jedes Amt wöchentlich 2 besondere Amtstage gehalten, und jedes Amt hat seine eigene Unterbeamte. Gewöhnlich ist der Amtshauptmann das Oberhaupt des Amts. Gegenwärtig ist es mit einem Amtshauptmanne und einem Amtmanne besetzt. Der Oberbeamte macht mit dem jedesmaligen Superintendenten das geistliche Untergericht aus.

Wir bemerken:

1) Waltershausen, eine Stadt, 3 Stunden von Gotha, westwärts, im Jahr 1780 mit 491 Häusern, an dem Bache, Badewasser genannt. Sie ist mit einer Mauer umgeben.

Außer der Stadtkirche ist in der Vorstadt vor dem Bremerthore eine Gottesackerkirche, in welcher nur bei Leichenbegängnissen Gottesdienst gehalten wird.

Unter den Einwohnern befinden sich viele Tuch-, Zeug- und Raschmacher; ihre verfertigte Waaren gehen meistentheils ausser Land, besonders nach Eisenach und Leipzig. Man verfertigt auch viele leinene Zeuge und Trilliche, die auch auswärts abgesetzt werden. Im J. 1780 waren hier 47 Leinweber, 14 Lohgerber, 10 Weißgerber.

Gleich über der Stadt Waltershausen, gegen den Thüringerwald, auf dem sogenannten Burgberge, liegt das Schloß Tenneberg, auf welchem man eine angenehme Aussicht hat. Es ist mit einem Graben umgeben. Unten am Burgberge liegt ein Jagdzeughaus.

Am Fuße des Burgberges ist die freie Kemnate, welche ritterliche Rechte und Freiheiten genießt, auch jährlich verschiedene Erbzinsen, Lehngelder ꝛc. erhebt.

Aspach, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Gotha, am schmerlenreichen Bache, Asse, ein Pfarrdorf.

Boilstädt, $\frac{3}{4}$ Stunden von Gotha, südwärts, ein Pfarrdorf.

Hier ist ein Brunn, Steinbrunn genannt, welcher im Winter warm, und im Sommer kalt ist, und daher höchst selten zufriert.

Hörselgau, ein Pfarrdorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Waltershausen, an dem Hörselbache, und an der Leine, hatte im J. 1780 137 Häuser.

Dabei ist die Wüstung Dornbach.

Ibenhayn, nahe bei Waltershausen, wo es auch eingepfarrt ist; zwar ist eine alte Kapelle hier, in welcher aber nur in außerordentlichen Fällen Gottesdienst gehalten wird.

Klein-Kabarz, s. Nonnenberg.

Langenhayn, fast in der Mitte zwischen Gotha und Eisenach, westwärts von Waltershausen, am Bache Laucha.

Leina, ein Pfarrdorf, am Flusse Leina, auch an der alten Leina.

Nonnenberg, und Klein-Kabarz, 2 kleine Dörfer; in letzterm ist der Sitz eines Oberforstmeisters.

Klein-Schmalkalden, tennebergischen Antheils, der andere Theil gehört ins hessische Amt Schmalkalden, hat 89 Häuser. Die Kirche steht auf hessischem Boden, aber sie ist gemeinschaftlich, und es halten, weil die Einwohner zum Theil Lutheraner, zum Theil Reformirte sind, beide Religionspartheien darin ihren Gottesdienst wechselsweise. Den lutherischen besorgt der Pfarrer des hessischen Dorfs Breiteroda; der reformirte Pfarrer wohnt im Orte. Die Einwohner sind Schlosser, Tischler und andere Handwerksleute.

Sundhausen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gotha, südwestw. an der Leina, ein Dorf mit einem Kammergute und einer Pfarrkirche, hat 152 Häuser.

Teutleben, westw. von Aspach, ein Pfarrdorf, hat 95 Häuser.

Trügleben, 1 Stunde von Gotha, westw., ein Pfarrdorf von 60 Häusern, mit einem Freigute.

Uelleben, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gotha, bei Boilstädt, ein Pfarrdorf von 94 Häusern, mit einem adelichen Gute.

Wahlwinkel, an der Leina, nahe am Thüringerwalde, ein Pfarrdorf.

In dieses Amt gehört auch ein Theil von Ruhla.

Ruhla, ein Dorf oder Flecken, 3 Stunden von Eisenach, 6 Stunden von Gotha, ist halb sachsen-eisenachisch, halb sachsen-gothaisch, liegt am Flüßchen Ruhla. Von dem eisenachischen Antheile, so auch von den übrigen Merkwürdigkeiten dieses Orts ist schon im Fürstenthume Eisenach, gehandelt worden.

Unter gothaischer Herrschaft sind 320 Häuser, in welchen 1078 Einwohner sich befinden. Der gothaische Antheil wird wieder in die utterodische und in die tennebergische Gemeine abgetheilt. Dieser Ort ist vorzüglich wegen seiner Eisenwaaren bekannt. Von der Ruhl bis nach Obersteinach sind fast an allen Orten Eisenfabriken, nebst Drath- Zain- Stahl- und Eisenhämmern.

Um Ruhla sind folgende Berge: der Nesselberg, Kirchberg, Häsel, Wasseberg, Myhlrein, Dornseberg und Breitenberg.

In und um die Aemter Gotha und Tenneberg sind, außer dem Antheile an Ruhla, noch folgende adeliche Orte:

Hayna, ein Marktflecken mit 90 Häusern, 3 Stunden von Gotha, und eben so weit von Eisenach, nicht weit von dem Walde, Hayn genannt. Viele Einwohner nähren sich von der Arbeit im Holze.

Burla, ein Dorf und Filial von Sättelstädt, von welchem es ½ Stunde nordostw. liegt. Hier ist ein geistliches Untergericht, welches aus dem Adjunkte, der zu Teutleben, und dem Hopfengartenschen und Hausischen Gerichtshalter, besteht. Es steht bloß das Dorf Burla unter demselben. (S. Gelbkes Kirchen- und Schulen-Staat des Herzogthums Gotha S. 135).

Cralau, oder Craula, ein Pfarrdorf, an der churfächsischen und eisenachischen Gränze, nicht weit von Haynich, hat 117 Häuser mit mehr als 2000 Seelen.

Deubach, ein Dorf und Filial von Schönau an der Hörsel, hat 124 Einwohner, von welchen viele Besen, Körbe und Reifen verführen.

Ebenheim, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Weingarten ein Filial ist. Hier ist ein geistliches Untergericht. Es gehört dazu bloß das Dorf Ebenheim.

Ebenshausen, ein Dorf und Filial von Frankenroda, liegt an der Werra, wo das Amt Kreuzburg die Erbgerichte besitzt; aber die Obergerichtsbarkeit gehört dem Herrn von Hopfgarten. Es sind daher auch hier 2 Schultheißen, ein Amtsschultheiß und ein Gerichtsschultheiß. Die herzogl. Kammer

hat hier an der Werra ein Fruchtmagazin zu einigen tausend Maltern.

Ettenhausen, an der Nesse, westw. von Hayna, ein Dorf und Filial von Mehlborn, mit einem geistlichen Untergerichte, welches aus dem Adjunkt zu Teutleben, und Heerdabrandenburgischen Gerichtshalter besteht, und unter welchem 20 Orte stehn.

Fischbach, ein Dorf und Filial von Cabarz, am Eichgraben. Viele Einwohner sind Leinweber, einige Handelsleute und Straßenfuhrleute.

Frankenroda, ein Dorf, an der Werra, von 66 Häusern, mit einer Mutterkirche, von welcher Ebenhausen ein Filial ist. Hier ist ein geistliches Untergericht, welches aus dem Adjunkte der Hopfgartenschen Inspektion und dem Gerichtshalter des kl. Stifts St. Petri und Paul zu Erfurt besteht.

Nach einem von dem Prälaten und Abte Placidus, und den Conventualen des gedachten Stifts im Jahr 1727 ausgestellten Revers, wegen der von dem Herrn von Hopfgarten zu Natza erkauften Ober- und Kriminalgerichte über das Dorf Frankenroda, wird der jedesmalige prälatische Gerichtshalter, nach geschehener Pflichtleistung bei dem herzogl. Oberkonsistorio, in Absicht der geistlichen Angelegenheiten, durch ein besonderes Oberkonsistorialreskript committirt, den Sitzungen des geistlichen Untergerichts ordentlich beizuwohnen.

Fröttstedt, ein Pfardorf, an der Hörsel. Die Gerichtsbarkeit ist zwischen der herzogl. Kammer und den Herrn von Witzleben getheilt. Die Unterthanen des Kammerguts sind zum Amte Tenneberg geschlagen.

Gospiteroda, ein Dorf und Filial von Leina, am Leinafluße.

Großenbehringen, ohnweit Friedrichswerth und Berka, 3 Stunden von Eisenach, ein Dorf, mit einem Rittergute und einer Mutterkirche.

Hallungen, ein Dorf und Filial von Natza, am Eichsfelde.

Hastungsfeld, ein Filial von Melborn.

Unter den Einwohnern sind einige Raschmacher. In der Nachbarschaft dieses Dorfs sind die Wüstungen Ritzenhausen und Heyroda.

Hochheim, an der Nesse, ein Pfarrdorf, 2 kleine Stunden von Gotha, mit 2 Rittergütern und 105 Häusern.

Eine Stunde von Hochheim nordw., war ehemals das Dorf Hauthal.

Kahlenberg, ein Dorf, auf einem Berge gleiches Namens, an der Hörsel, ist in Schönau eingepfarrt. Die Einwoh-

ner machen aus dem vielen Obste, welches die auf den Wiesen und Felde stehenden Bäume tragen, guten Essig, der oft für Weinessig verkauft wird.

Kälberfeld, ein Dorf und Filial von Sättelstädt, an der Hörsel. Die Einwohner nähren sich meistentheils von Holzarbeit, Tagelohn und Obstessigbrauerei.

Laucha, am Lauchabache, ein Pfarrdorf, welches sein eigenes geistliches Untergericht hat. Dieses besteht aus dem Superintendenten zu Waltershausen und dem hiesigen Gerichtshalter.

Laurerbach, ein Dorf und Filial von Mihla, im Eisenachischen, an der alten Bach. Man bauet hier viel Hopfen, welcher dem böhmischen an Güte gleich geschätzt wird.

Mechterstedt, ein Pfarrdorf, von 124 Häusern, an der Hörsel. Es hat sein eigenes geistliches Untergericht, dessen Beisitzer der Adjunkt zu Teutleben, und der Gräfendorfische und Hopfgartensche Gerichtshalter ist. Unter den Einwohnern sind viele Handwerker.

Natza, ein Dorf, westw. von der Holzung Haynig, mit einer Mutterkirche, von welcher Hallungen ein Filial ist. Es hat 105 Häuser, und ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, dessen Beisitzer der Adjunkt der Hopfgartenschen Inspektion und der hiesige Gerichtshalter ist.

In der hiesigen Gegend sieht man noch Ruinen von dem alten festen Schlosse Hayneck. — Eine halbe Stunde von Natza, westwärts, war sonst das Dorf Taubenthal, wovon jetzt nur noch ein Meierhof gleiches Namens übrig ist.

Neukirchen, ein Dorf, fast ganz im eisenachischen Gebiete, hat eine Mutterkirche, von welcher die eisenachischen Orte Streckla, Hätzelsroda und Berteroda Filiale sind.

Nordhofen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche. Es hängt mit Sonneborn zusammen, und macht auch eine Gemeine aus. Ein Theil vom oberwähnten Reichenbach, von Wangenheim, und von den folgenden sogenannten Walddörfern:

Oesterbehringen, am Haynich, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Gotha, mit einem adel. Vorwerke, ein Pfarrdorf.

Pfullendorf, ein Pfarrdorf, an der Nesse. Nahe dabei war sonst das Dorf Furtha.

Reichenbach, ein Filial von Oesterbehringen, zwei Stunden von Langensalza, und 4 Stunden von Gotha.

Sättelstädt, ein Dorf, am Einflusse der Emse in die Hörsel, mit einer Mutterkirche, von welcher Kälberfeld ein Filial ist, und wohin auch Sondra eingepfarrt ist. Es hat über 80 Häuser.

Schmerbach, ein Dorf, welches in Schwarzhausen eingepfarrt ist. Es hat 90 Häuser und über 360 Einwohner, welche eben die Nahrung haben, wie die Schwarzhäuser, auch Arzneikräuter sammlen und Braunahrung treiben. (S. S. 175).

Schwarzhausen, nicht weit vom Thüringerwalde, an der Emse, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Winterstein ein Filial, und in welches auch das Dorf Ahmerbach, und Klein Sondra eingepfarrt sind. Dieses Dorf hat 123 Häuser und 562 Einwohner, welche, theils aus Fuhrleuten, theils aus Leinwebern, Besenbindern und Korbmachern, Beuteltuchwebern, Schmieden, Tischlern ꝛc., bestehen. Weiber und Kinder sammeln Waldbeeren, und treiben einen vortheilhaften Handel damit. Man baut auch hier viel Kraut, Rüben, Mohrrüben, Kohlrüben und Kartoffeln, mit welchen man die Schweine und die aus dem Werragrunde zur Mast hieher gebrachten Ochsen mästet, wovon die Einwohner ebenfalls manchen Vortheil ziehn.

Sonneborn, ein großes Dorf und Filial von Ebersstädt, doch wohnt schon lange der Pfarrer hier. Es hat fünf adel. Höfe und 188 Häuser. Dieses Dorf hat sein eigenes geistliches Untergericht, dessen Beisitzer der Adjunkt zu Goldbach und 2 Gerichtshalter sind, welche letztere dergestalt abwechseln, daß der Gerichtshalter der 3 besondern Wangenheimischen Gerichten zu Sonneborn, Oesterbehringen und Winterstein, 3 Jahre nacheinander, und der Gerichtshalter der übrigen Gerichte, allezeit das vierte Jahr dabei sitzt. In diesem Dorfe entspringt eine warme Quelle, aus einem Teiche, von welcher das Wasser nach seinem Ausflusse selten zufriert; es treibt 2 Mühlen, und fällt unterhalb dem Dorfe in die Nesse. Durch eben dieses Dorf fließt der Arztbach, welcher eine Oel- und Graupenmühle treibt, und ebenfalls in die Nesse fällt.

Sondra, nahe bei Sättelstädt, südw., an der Emse, ist in Sättelstädt eingepfarrt. Hier sind viele Korbmacher, welche weit umherziehen.

Thal, am sogenannten Thaler Wasser, in welches sich das Ruhlaer Wasser ergießt, ein Dorf, mit 212 Einwohnern und einer Mutterkirche, in welche das Eisenachische Dorf Weissenborn eingepfarrt ist. Hier ist auch ein geistliches Untergericht, unter welchem die zu den Utterodischen Gerichten gehörige Orte, (nebst Schönau an der Hörsel), stehn. Beisitzer sind der Adjunkt zu Teutleben und der Utterodische Gerichtshalter.

Nahe dabei ist der Scharfenberg, auf welchem ehemals ein Schloß war, von dem noch ein Thurm übrig ist. In dessen Nachbarschaft war sonst ein Mönchskloster.

Tüngeda, ein Pfarrdorf, hat 127 Häuser, liegt westwärts von Wangenheim, 2 Stunden von Langensalza, 3 Stunden von Gotha.

Wangenheim, ein Pfarrdorf, 2 gute Stunden von Gotha, und eben so weit von Langensalza, mit 92 Häusern. Es liegt am Mitzrasenwasser, ist der Sitz einer Superintendentur, auch

4 geistlicher Untergerichte. Unter einem derselben stehn die zu diesem Gerichte gehörigen Orte. Beisitzer sind dabei der hiesige Superintendent und der Gerichtshalter. Ueberdies sind hier noch folgende geistliche Untergerichte, eines über die Orte Hochheim, Pfullendorf, Westhausen, wobei, außer dem gedachten Superintendenten, der Gerichtshalter zu Sonneborn ist; das dritte ist über die Orte: Großen-Behringen, Heßwinkel, Hütscheroda, Reichenbach, Wolfsbehringen, wobei außer dem Superintendenten, der Gerichtshalter zu Großen-Behringen. Unter dem 4ten stehn die Orte: Osterbehringen, Nordhofen. S. Gelbke S. 142.

Weingarten, ein Dorf und Filial von Ebenheim, mit einem geistlichen Untergerichte.

Westhausen, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Gotha, 6 Stunden von Erfurt, an der Nesse, ein Pfarrdorf.

Winterstein, ein Pfarrdorf, mit 3 Rittersitzen und 94 Häusern, zwischen 2 Bergen, der Hopfenberg und der Thielberg genannt, an der Emse, welche in Sättelstädt in die Hörsel fällt. Es ist hier ein Hammerwerk und 3 Mühlen. Die Einwohner beschäftigen sich meistentheils mit Lein- und Barchentweben, mit Holzhauen und Kohlbrennen. Hier ist ein geistliches Untergericht, wobei der Adjunkt zu Teutleben, und ein adelicher Gerichtshalter ist. Dabei ist das sogenannte Oberschloß, auch die Voigtei genannt, von welcher man eine schöne Aussicht hat. Von dem Unterschlosse sind noch einige Ruinen übrig.

Wolfsbehringen, 3 Stunden von Eisenach, und 4 von Gotha, ein Pfarrdorf, mit einem Freigute und einer Mutterkirche, hat 85 Häuser.

2) Das Amt Reinhardsbrunn. In diesem Amte entspringt die Leina, am Thüringerwalde. Nicht weit vom Engelsbache entspringt eine Salzquelle, welche in die Leina geht. Auch die Hörsel hat hier ihren Ursprung

Reinhardsbrunn, ein fürstl. Landhaus oder Lusthaus, bei welchem ein englischer Garten angelegt ist. Es ist an die Stelle des ehemaligen Benediktinerklosters erbauet.

In der dabei befindlichen Kirche ist ein Altar und eine Kanzel von Marmor und Jaspis. Auch sind darinn mehrere fürstliche und gräfliche Personen begraben.

Das geistliche Untergericht zu Reinhardsbrunn hat seinen Sitz im Amthause zu Tennieberg. Beisitzer desselben sind: der Amtmann zu Reinhardsbrunn auf Tenneberg, und der Adjunkt zu Friedrichroda. Es gehören dazu folgende Orte: Altenberga, Tabarz, Cumbach, Engelsbach, Ernstroda, Finsterberga, Friedrichroda, Groß-Tabarz, Klein-Tabarz, Nonnenberg, Reinhardsbrunn, Rödichen, Schnepfenthal, Wipperoda. Seit der Vereinigung des Amts Reinhardsbrunn mit dem Amte

Tenneberg, ist hier nur ein herzogl. Kornschreiber, ein Verwalter und Gärtner. Die Einwohner sind in Friedrichsroda eingepfarrt. Bei dem Kloster sind Mühlensteinbrüche.

1) Das Amthaus Reinhardsbrunn, an der Stelle des ehemaligen Benediktinermönchsklosters im J. 1601 erbauet.

2) Friedrichsroda, eine kleine Stadt im Thüringer-Walde, ½ Stunde von Reinhardsbrunn, südostwärts, 3 Stunden von Gotha, hat 256 Häuser und 1650 Einwohner. Viehzucht und Bleichen sind Hauptnahrungszweige. Die Viehzucht wird durch den reichlichen Wiesewachs und die gute Viehweide auf den Bergen und in den Thälern begünstiget. Es wird auch Bergbau auf Eisenstein und Kobold betrieben. Unter den Einwohnern sind mehrere Barchent- und Trillichweber, welche mit ihren Waaren die Messen beziehen. Vornehmlich wichtig sind die Garnbleichen.

Der Handel mit gebleichtem Garne wird jährlich auf 140880 Thlr. geschätzt, indem man annimmt, daß sich 250 Häuser damit beschäftigen, und von jedem im Durchschnitte 1500 Stück Garn gebleicht, und jede 100 Stück wieder für 40 Thlr. verkauft werden. Die rohen Garne werden dazu größtentheils im Gothaischen gesponnen, ein Theil aber kommt aus dem Erfurtischen und Churſächsischen zum Verkauf dahin. Von diesen Garnen verarbeiten inländische Leinweber einen Theil zum in- und ausländischen Handel, der übrige Theil geht ins Preußische, nach Franken und nach Hessen.

Fast jeder Einwohner bleicht, und hat seine eigene Quellen, aus welchen er das benöthigte Wasser erhält.

Von der hiesigen Pfarrkirche ist Rödichen ein Filial.

Es ist hier auch ein Hospital für arme Kranke. Man findet 2 Oelmühlen, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen. Das hiesige Beigeleite gehört zum Georgenthaler Geleite.

3) Folgende Dörfer:

Altenberga, ein Dorf, südwärts von Ernstrode, mit einer Mutterkirche, von welcher Finsterberga ein Filial ist, und in welche Catterfeld und Engelsbach eingepfarrt sind. Ein grosser Theil der hiesigen Mannspersonen findet im Frühjahre in den Holzungen seine Nahrung; andere verrichten dergleichen Arbeit in dem benachbarten Hessen. Die Weiber, Mädchen und Kinder suchen Beeren, Morcheln und Champignons, und verkaufen sie anderwärts. Im Herbste und im Winter verdienen die Armen mit Dreschen ihr Brodt, weil die hiesigen Ländereien nur ungefähr den vierten Theil desjenigen liefern, was jährlich an Getraide verzehrt wird. Einige fahren mit ihren Schiebkarren bis über Darmstadt in den Oberwald, und holen welsche Nüsse.

Westwärts war sonst die berühmte Schauenburg auf einem Berge. Nahe bei Friedrichsroda ist ein ergiebiger Sandsteinbruch. Uebrigens sind in der Nähe folgende Berge: der Kesselgraben, der Büchen-John, der Wolfsstieg, der Sperrweg, der Abtsberg, der Schorn, der Querchberg, Reinhardsberg, Schwarzbach, Steinforst, Tarberg, Steinbül, Kreuzberg, Köhler, Körnberg, Gottlob, ꝛc. Einige von diesen Bergen enthalten Erze, und insonderheit Eisenstein.

Tabarz, ein Dorf, am Fuße des Inselbergs, mit einer Mutterkirche, von welcher Fischbach ein Filial ist, und in welcher noch 3 Orte eingepfarrt sind. Dieses Dorf hat 139 Häuser und 500 Einwohner, welche sich von den Waldungen nähren, und meistens aus Holzhauern, Böttchern, Zimmerleuten, Wagnern, Felgenhauern, Tischlern, Leiter- und Brechenmachern ꝛc. bestehen. Andere sind Leinweber, Korb- und Kammmacher.

Einige treiben auch Handel mit Wein, Gewürz und Federn. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Tumbach, $\frac{1}{2}$ Stunde von Ernstroda, nordwärts, ein Dorf und Filial von Ernstroda.

Engelsbach, ostwärts von Friedrichsroda, mit einer Kapelle. Die Einwohner nähren sich von Holzarbeit, Leinweben, Handel mit weißem Sande, welchen sie aus den Sandsteinen der benachbarten Steinbrüche zubereiten. An dem benachbarten Springberge entspringen 2 Quellen; für die Erhaltung der einen muß der Magistrat zu Gotha sorgen. Beide werden der Engelsbrunn genannt, und der daraus entspringende Bach, heißt der Engelsbach. Hier ist auch eine Salzquelle, welche in die Leine geht.

Ernstroda, oder Erphesroda, ein Dorf, ostw. von Friedrichsroda, mit einer Mutterkirche, von welcher das oben genannte Dorf Tumbach ein Filial ist, hat 111 Häuser. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Finsterberga, am Fuße des im Thüringerwalde gelegenen Dünsterbergs, ostwärts von Engelsbach, ein Dorf und Filial von Altenberga, hat 119 Häuser und 555 Einwohner, welche sich zum Theil vom Fuhrwerke ernähren. Andere sind Handwerker, besonders Leinweber, Böttcher, Zimmerleute. Letztere übernehmen die Verfertigung ganzer Gebäude, und liefern das Holz dazu. Im Winter nähren sie sich vom Spinnen. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite, so wie auch dergleichen im folgenden Orte:

Großtabarz, ein Dorf, an der forellenreichen Laucha, welches in Tabarz eingepfarrt ist. Es hat 106 Häuser. Außer Brandteweinbrennen, Viehmast und Handel, haben die Einwoh-

ner von Böttcher- Wagner- Tischler- Holzhauer-, auch Zimmerarbeit ihre vorzüglichste Nahrung.

Rödichen, ein Dorf und Filial von Friedrichsroda, von welchem es $\frac{3}{4}$ Stunden nordwärts entfernt ist.

In der hiesigen Kirche ist das Gut Schnepfenthal eingepfarrt, wozu ein Schaafhof und eine Mühle gehören. Hier ist die berühmte Salzmannische Erziehungsanstalt, welche ihren eigenen Gottesdienst hat.

Wipperoda, ein Dorf und Filial von Schönau vor dem Walde, am Flüßchen Hambach und an der Leine.

C) Das Amt Georgenthal, südwärts vom Amte Reinhardsbrunn, und ostwärts von eben demselben, so wie auch vom Amte Schmalkalden, ist aus einem ehemaligen CisterzienserMannskloster entstanden. Es besteht aus 1 Amtmanne, welcher auch die Amts- und Trankſteuereinnahme besorgt, 1 Amtskommissair, 1 Amts- und Pflegschreiber ꝛc. Die Kammereinkünfte besorgt ein Amtsvoigt, dem ein Amtsfischer und Wiesenvoigt untergeordnet sind.

Zum Amtsbezirke gehören 66 Berge, welche mit Waldungen besetzt, und in 3 Forstreviere abgetheilt sind. Hier ist auch eine Zoll- und Geleitseinnahme, mit 13 Beigeleiten und einer Schneidemühlenadministration.

Der Hauptfluß in diesem Amte ist die Apfelstädt, welche in dem, zwischen Dietharz und Tambach gelegenen Berge entspringt, und in der Folge hier einige kleine Gewässer aufnimmt, worauf sie in die obere Grafschaft Gleichen fließt. Jährlich werden auf diesem Flusse einige hundert Klaftern ins Erfurtische geflößt. In diesem Amte sind 66 Berge mit Holzung bewachsen; einige von diesen werden der freie Wald genannt, weil 7 Dörfer die freie Holzgerechtigkeit in demselben haben.

Georgenthal, an der Apfelstädt, der Sitz der Voigtei, des Amts, hat eine Pfarrkirche, und außer dem herrschaftlichen Landhause, und einigen andern herrschaftlichen Gebäuden, 84 Häuser und 400 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrung Viehzucht ist. Die hiesige Waldbutter hat vor der übrigen einen Vorzug.

Außer dem, aus den ehemaligen Klostergütern entstandenen herzoglichen Vorwerke befindet sich hier eine herrschaftl. Stutterei. Hier ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, unter welchem die zu diesem Amte gehörige Orte stehn. Beisitzer sind der Amtmann und der Adjunkt.

Catterfeld, ein Dorf, am Ziegelberge, in einer sehr angenehmen Gegend, hat 114 Häuser und 430 Einwohner. Es ist hier gleiche Nahrung, wie in Altenbergen, wo dieses Dorf

auch eingepfarrt ist. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Nicht weit davon sind noch Ruinen von einer kleinen Kirche, welche eine von denen seyn soll, die Bonifacius in Thüringen erbauet hat.

Hier wird seit einigen Jahren mit gutem Erfolge auf Kobolt gebauet.

Cobstädt, oder Köbstädt, ein Dorf, an der Nettbach und Roda, liegt von den übrigen Amtsdörfern getrennt. Es hat eine Mutterkirche, von welcher Krabsleben ein Filial ist. Die Einwohner erhalten aus dem Georgenthaler Forste freies Holz zum Bauen und Brennen, gegen Erlegung des Hau- und Anweisegeldes, auch gegen Erlegung der Waldmiethe. Sie dürfen überdies Waid angießen und bereiten.

Dietharz, am Schmalwasser, ein Filial von Tambach, hat 89 Häuser. Die Einwohner haben, so wie die Tambacher, in Ohrdruf gleiches Marktrecht mit den Bürgern. Nahe dabei ist ein Berg, auf welchem ehemals ein Schloß, Namens Crachenburg, gestanden hat, und der Berg wird daher noch immer der Schloßberg genannt. Eine gute Stunde von hier, südw., ist im Schmalwassergrunde der Waldenfels, und in eben diesem Grunde, beinahe 2 Stunden von Dietharz, der Falkenstein, gerade hinter dem Bühnenberge. Letzterer ist ein mehr, als 100 Schuh hoher steiler Felsen, zu dem man schon von hinten zu durch eine Oeffnung kommen kann. Diese führt in eine ziemlich ausgehauene Höhle.

Gräfenhayn, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Ohrdruf, mit einer Mutterkirche, in welcher das benachbarte Nauendorf eingepfarrt ist. Es hat 123 Häuser und 490 Einwohner, welche eine einträgliche Viehzucht treiben. Bei dem Dorfe sind auch Steinbrüche.

Herrenhof, an der Apfelstädt, ein Dorf und Filial von Hohenkirchen, hat 87 Häuser, 340 Einwohner, auch ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite. Viehzucht und Waldarbeit sind Hauptnahrungszweige.

Hohenkirchen, ein Flecken, an der Apfelstädt, $\frac{1}{2}$ Stunde von Ohrdruf, südwärts, mit einer Mutterkirche, hat 143 Häuser und 520 Einwohner, unter denen viele Zimmerleute und Holzhändler sind. Die Einwohner haben das Recht, wöchentlich zweimal mit Schubkarren, Wagen und Karren in den Wald zu fahren, um dürres Holz zu sammeln. Was sie nicht zu ihrer eigenen Verheizung brauchen, bringen sie zu Markte. Hier ist eine gute Papiermühle, auch ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Nauendorf bei Gräfenhayn, ¼ Stunde davon, westwärts, welches eben erwähnt ist, hat mit den Bürgern zu Ohrdruf daselbst einerlei Marktrecht. Wöchentlich ist ihnen zweimal verstattet, in das herrschaftliche Holz zu fahren.

Schönau, mit dem Zusatze: vor dem Walde, ein Dorf, an der Leina, von 129 Häusern und 560 Einwohnern.

Die meisten Einwohner sind Leinweber, Siebmacher und Korbmacher.

Der Siebmacher waren im J. 1790. 32 Meister, die unter sich eine Innung ausmachen. Der Handel, welcher mit Sieben getrieben wird, geschieht fast ganz außer dem Lande, und am stärksten nach Frankfurt am Main und nach Böhmen, wohin man ganze Frachtladungen schickt. Außer diesem gehn aber auch viele Siebmacher mit Schubkarren in das Frankenland, Altenburgische, Schwarzburgische, Churmainzische und in das Hannöversche, und verkaufen daselbst ihre Siebe, setzen sie auch daselbst zusammen.

Das Materiale, welches sie zu diesem Fabrikprodukte nöthig haben, ist das Saalweidenholz, welches aus dem Mühlhausischen, Treffurtischen, Churfächsischen und Hessischen Landen hergeschaffet wird. Die Siebläufe erhalten sie aus dem Schwarzburgischen Orte Breitenbach. Ihre Waare wird weit versendet. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite.

Tambach, ein Dorf, am Flusse gleiches Namens, in der gemeinen Sprache Tammich genannt, im Thüringerwalde, an der Hessischen Gränze, 4 Stunden von Gotha, mit einer Kirche, von welcher Dietharz ein Filial ist, hat über 300 Häuser und 1220 Einwohner, welche sich von Viehzucht, Fuhrwesen und Fruchthandel nach Hessen, auch vom Holzhauen und Kohlenbrennen nähren. Die Tambacher zeichnen sich in der Behandlung der Wiesen, durch Fleiß und Geschicklichkeit ganz besonders aus. Wöchentlich ist hier 2 mal Kornmarkt, und jährlich ein Jahrmarkt. Der Tambachfluß treibt hier 2 Mahlmühlen, 1 Drathhammer und 1 Papiermühle. Die Apfelstädt und das Schmalwasser setzen eine Mahlmühle und eine Oelmühle in Bewegung. Unter dem Dorfe vereinigen sich diese Flüsse, und gehn unter dem gemeinschaftlichen Namen Apfelstädt nach Georgenthal. Die Einwohner haben gleiches Marktrecht zu Ohrdruf mit den dortigen Bürgern. Hier ist ein Beigeleite vom Georgenthaler Geleite. An der hiesigen Schule sind 3 Lehrer.

Anderthalb Stunden weit von Tambach stand das Bergschloß Waldenfels, gegenwärtig gewöhnlich der alte Fels genannt.

D) Das Amt Schwarzwald, oder Zella, ost- und nordwärts vom Hennebergischen, begreift nur in 10 Orten 690 Häuser und 3034 Einwohner, enthält aber auf 43 Bergen ansehn-

liche Waldungen, welche in 4 Forstreviere abgetheilt sind. Bei diesem Amte ist angestellt: 1 Amtmann, welcher auch die Amts- und Tranksteuereinnahme besorgt, 1 Amtskommissarius, 1 Pflegschreiber, 1 Amtsvoigt, 1 Zoll- und Geleitseinnehmer zu Oberhof, und eine Schneidemühlenadministration.

Schwarzwald, ein Dorf am Thüringerwalde, eine Stunde von Ohrdruf, in einer so rauhen Gegend, daß das Obst hier nicht reif wird. Die Anzahl der Einwohner beträgt ungefähr 200, welche theils Holzhauer, theils Theerbrenner, theils Kohlenbrenner sind. Die Holzhauer verfertigen jährlich eine große Menge Flöß- und Kohlholz. Ersteres wird im Winter auf Schlitten aus den Bergen an das Wasser gefahren, und im Frühjahre auf der Ohra geflößt. Das Kohlholz bekommt das herrschaftliche Schmiedewerk Luisenthal. Andere suchen Morcheln und verschiedene Arten Beeren, welche sie meistentheils nach Erfurt bringen, oder aus denselben selbst einen Saft kochen. Sie sind in Stutzhaus eingepfarrt.

Auf dem Crawinkler Forste sieht man noch die Trümmern des vormaligen Schlosses Schwarzwald, und der Platz, auf dem es stand, wird noch die Burgstätte genannt.

Drei Stunden von hier entspringt in den Hintergebirgen die Ohra, welche viele Forellen führt, und 6 Mahl-, 4 Graupen-, 1 Oel- und 3 Schneidemühlen, auch 3 Kupferhammer, 1 Eisenschmelzwerk, 1 Großhammerwerk, 1 Klein- und Zainschmiedewerk, einige Nach- und Schleifwerke nebst einigen Lohmühlen treibt. Im Frühjahre wird darauf Holz geflößt.

Blasienzella, eine kleine amtssäßige Stadt, im Thüringer Walde, an dem forellenreichen Lobenbache, welcher nachher hinter Bensbausen in die Werra fällt, hat über 230 Häuser mit 1000 Einwohnern, und ist der Sitz einer Adjunktur, welche zur Superintendentur in Ichtershausen gehört. Der hiesige Adjunkt macht mit dem Amtmanne das geistliche Untergericht aus, vor welchem in wichtigen Sachen, und wenn es die Nothwendigkeit erfordert, der Stadtrath daselbst in corpore erscheinen muß. Außer dem Städtchen Zella gehören dazu sieben Ortschaften.

In und außer Zella sind 3 Mahlmühlen, 1 Zainhammer und 1 Drathhammer. Die vornehmste Nahrung der Stadt besteht in der Gewehrfabrik, bei welcher im Jahr 1780. 80 Schlösser, 46 Schäfter und viele andere Künstler und Handwerker beschäftigt waren.

Ehemals wurden die hiesigen Feuergewehre in großer Menge nach Dänemark, Preußen, Rußland ꝛc. ausgeführt, und ansehnliche Geldsummen dafür ins Land gezogen. Nachdem aber anderwärts ähnliche Fabriken angelegt worden, so hat der Absatz sehr abgenommen. Dennoch befindet sich die Fabrik in einem

ziemlich guten Zustande, und die in derselben verfertigten Gewehre sind, wegen ihrer Güte und Schönheit, allgemein bekannt. Die meisten Büchsenmacher verfertigen jetzt auch andere kleine Eisenwaaren, besonders Lichtputzen, Zangen, Bügeleisen, Messer, Schraubenstöcke, Vorhangschlösser, stählerne Tabaksdosen, stählerne Degengefäße, Knöpfe, Waagen und andere dergleichen Waaren, auch chirurgische und anatomische Instrumente. Diese Waaren werden meist nach Schmalkalden an die Kaufleute geliefert, und von diesen weiter ausgeführt.

In der hiesigen Gegend, und zwar auf dem Zellaer Forste, entspringt das Flüßchen Lobenbach, welches durch Zella fließt, und endlich in die Werra geht.

In der Nachbarschaft dieses Orts ist der hessische Kupperg, der Regenberg, welcher Silbererze enthalten soll, und der spitzige Berg.

Der Magistrat, welcher amtssäßig ist, besteht aus 2 Bürgermeistern ꝛc.

Arlesberg, oder Arolsberg, ein Dorf, am Thüringerwalde, 4 Stunden von Gera, der Sitz eines Oberförsters, ist in Gera eingepfarrt.

Dörrberg, im Thüringerwalde, nicht weit von Gräfenroda, wo es auch eingepfarrt ist. Hier sind einige Kiehnrußhütten.

Eine Viertelstunde von Dörrberg ist ein herrschaftlicher Eisenhammer.

Gehlberg, ein Pfarrdorf, auf dem Arlesberger Forste. Außer Glasmachen, sind Holzarbeit, Fuhrwerk und Viehzucht Hauptnahrungszweige. Hier sind 2 Glashütten, welche auch schönes Crystallglas liefern. In beiden Glashütten wird jährlich für 18000 Thlr. Glas verfertigt.

Luisenthal, ein herzogliches Hammerwerk, mit einem hohen Ofen, 1 Blauofen, 1 Groß- und 1 Kleinschmiedehammerwerke, 1 Zainhammer- 1 Eisen- und Schlackenpochwerke. Die hierzu nöthigen Eisensteine werden größtentheils aus inländischen Bergwerken, zum Theil auch von andern Orten dahin gebracht. Dieses Werk war ehemals in besserm Zustande. Jährlich werden etwa 2000 Centner Eisenwaaren hier verfertigt und verkauft.

Lütsche, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Gräfenroda, wo es auch eingepfarrt ist.

Mehlis, ein großes Pfarrdorf, am Heinrichsbache, $\frac{1}{4}$ Stunde von Blasienzella. Es zählt über 280 Häuser und 1200 Einwohner. Die meisten Einwohner sind Schlossermeister, Schäfter, Hammerschmiede. Die Anzahl der Schlossermeister soll sich allein auf 100 belaufen. Ueberdies waren hier im Jahr 1780

4 Schäfter, 4 Gravirer, 2 Platten- und 2 Bügelmacher, 1 Feilenhauer, 2 Hammermeister, 8 Nagel- 11 Ketten- und 6 Hufschmiede.

Oberhof, ein Kirchdorf, welches, (im Jahr 1791), von dem Pfarrer zu Stutzhaus versehen wird. Die Einwohner nähren sich meistentheils vom Holzhauen und Kohlenbrennen.

Hier ist ein herzogl. Zoll- und Geleitshaus.

Stützhaus, ein Dorf, welches in Schwarzwald eingepfarrt ist, hat einen Eisen- und Zainhammer. In der hiesigen Kirche ist Schwarzwald und Luisenthal eingepfarrt.

E) Die herzogl. gothaischen und fürstl. schwarzburg-sondershausischen Gesammtgerichte zu Gräfenroda, ingleichen verschiedene adeliche Gerichte.

Dieser Bezirk wird nordwärts, ostwärts und südwärts von dem Schwarzburgischen und Hennebergischen, und westwärts von dem Amte Schwarzwald begränzt. Die vornehmsten Flüsse sind die Gera und die Ilm. Letztere macht zwischen dem gothaischen und dem herzogl. S. weimarischen Amte Ilmenau die Gränzen aus.

Die Gerichte lassen die verschiedenen Besitzer durch Gerichtsdirektoren verwalten.

Zu Elgersburg, Liebenstein, Gräfenroda und Kettmannshausen, sind auch geistliche Untergerichte. Ueber die Kirchen- und Schuldiener hat der Superintendent zu Ichtershausen die Aufsicht.

1) Das herzogl. Sachsen-Gothaische und fürstl. schwarzburg-sondershausische Gerichtsdorf Gräfenroda.

Gräfenroda, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Arnstadt, in welchem die Orte Dörrberg und Lutsche eingepfarrt sind. Es hat 113 Häuser und 658 Einwohner. Es ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, welches aus dem Superintendenten zu Ichtershausen, dem herzoglich Gothaischen und dem fürstlich Schwarzburgischen Gerichtshalter, besteht, und bloß Gräfenroda begreift. Vermöge eines Rescripts vom Jahr 1765. hat dieses Untergericht die Befugniß, auch die hier bloß unter schwarzburgischer Jurisdiktion befindliche Unterthanen vorzuladen.

Wegen Mangel an Ackerlande, beschäftigen sich die Einwohner nur mit Viehzucht, Obstbau, Waldarbeit und Kiehnrußhandel. Vornehmlich wird von hier viel Kiehnruß nach Hamburg, Bremen, Wanfried ꝛc. getrieben, und auf die Rückfuhre nehmen die Leute Heeringe, getrocknete Fische, Koffee, Reis und andere Waaren mit. Andere handeln mit Kattun, Leinwand, Nesseltuch ꝛc.

Die Gerichtsbarkeit über diesen Ort hat jetzt der Herzog von Sachsen-Gotha und der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen gemeinschaftlich. Jeder Gerichtsherr unterhält einen besondern Gerichsdirektor. Der schwarzburg-sondershausische ist der Amtmann zu Arnstadt. Beide Gerichtsdirektoren kommen gemeiniglich nur zweimal des Jahrs hieher. In der Ausübung des Patronatsrechts wechseln beide Gerichtsherren mit einander ab. In 14 Häusern sind bloß schwarzburgische Unterthanen, welche die Gerichtsbarkeit des Amts zu Arnstadt erkennen; in geistlichen Sachen aber stehn sie vor dem hiesigen Untergerichte. — In der Nachbarschaft werden Quader- Mauer- auch Mühl- und Schleifsteine gebrochen.

2) adeliche Gerichtsorte:

Elgersburg, ein Dorf, nicht weit vom Thüringerwalde, 1 Stunde von Ilmenau, mit einer Kirche.

Hier ist ein Rittergut, auch ein geistliches Untergericht, welches aus dem Superintendenten zu Ichtershausen und dem hiesigen Gerichtshalter besteht.

Frankenhayn, ein Pfarrdorf, westw. von Liebenstein, von 79 Häusern, wird von Holzhauern, Zimmerleuten, Harzscharrern, Pech- und Kiehnrußbrennern bewohnt.

Gehra, ein Dorf, am Flusse gleiches Namens, mit einer Muterkirche.

Bertmannshausen, ein Dorf, zwischen Arnstadt und der Stadt Ilm. Die hiesige Kirche ist ein Filial von der Mutterkirche zu Oberwillingen im Arnstädtschen; aber dennoch ist hier ein geistliches Untergericht, welches sich bloß über dieses Dorf erstreckt. Es besteht aus dem Superintendenten zu Ichtershausen und dem berbisdorfischen Gerichtshalter.

Liebenstein, ein Dorf an der Aue oder kleinen Gehra, welche im Sommer gewöhnlich ausgetrocknet ist. Im Frühjahre aber wird das leere Bette derselben wieder mit Wasser angefüllt, und es fließt nach Plauen, wo es sich mit der großen Gehra vereinigt. Ueber dem Grunde, in welchem das Dorf erbauet ist, liegt das alte berühmte Schloß Liebenstein, an welches ein neues gebauet ist. Uebrigens ist hier eine Mutterkirche, von welcher Rippersrode ein Filial ist.

Manebach, ein Dorf und Filial von Elgersburg, wo insonderheit Kiehnrußbutten gemacht werden. Dieser Nahrungszweig bringt den Dörfern Manebach und Elgersburg jährlich auf 1200 Thlr. ein. Hier ist auch ein Steinkohlenwerk, welches 16 Personen beschäftiget.

Neuroda, ein Dorf, am Wipperflusse, mit einer Kirche, von welcher Traßdorf ein Filial ist. Hier ist ein Rittersitz, welcher der Schieferhof heißt.

Traßdorf. ein Dorf, s. Neuroda.

F) Das Amt Ichtershausen mit Wachsenbrunn. Das Amt Wachsenbrunn gränzt nordwärts an das Amt Gotha und an das Erfurtische, an welches letztere es auch ostwärts stößt. Südwärts ist das Amt Ichtershausen, und die obere Grafschaft Schwarzburg, und die Grafschaft Gleichen; gegen Westen ist das churmainzische Amt Mühlberg und das Schwarzburgische Amt Seebergen; Crawinkel liegt von den übrigen Amtsdörfern abgesondert bei Frankenhayn am Thüringerwalde. Dieses Amt begreift in 19 Orten 1332 Häuser und 5100 Einwohner. Die Amtsgeschäfte besorgt ein Oberbeamter, 1 Amtsschaffner, 1 Amtskommissär, 1 Registrator, 1 Pfleg- und Amtsschreiber. Der Oberbeamte ist zugleich Oberamtssteuereinnehmer.

Die Kammereinkünfte berechnet der Amtsverwalter und Kontroleur.

a) Das Amt Ichtershausen.

Ichtershausen, ein Marktflecken, zwischen Arnstadt und Molsdorf, nahe an der Gehra, in einer fruchtbaren Gegend, mit einem Kammergute, der Sitz des Amts und eines Superintendenten, hat an 160 Häuser, und über 620 Einwohner, unter denen die Zeugweber und Strumpfwirker die vorzüglichsten sind.

Zu den vornehmsten Gebäuden des Orts gehört das Fürstenhaus, welches nur bisweilen vom Hofe besucht wird. Ehemals war es ein Nonnenkloster.

Nicht weit davon ist das Amthaus und die Amtsvoigtei.

An der Gehra ist ein angenehmer, größtentheils auf englische Art angelegter Garten.

Der hiesige Beamte macht mit dem Superintendenten des Orts das geistliche Untergericht aus. Unter diesem stehn, außer Ichtershausen, Altdietendorf, Apfelstädt, Bischleben, Bittstädt, Crawinkel, Eischleben, Friedrichsanfang, Gossel, Haarhausen, Heerda, Holzhausen, Kornhochheim, Molsdorf, Neudietendorf, Roda, Rehstädt, Thörei, Tambuchshof, Wölfis.

Hier ist auch eine Zolleinnahme.

Eischleben, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Arnstadt, nahe bei Ichtershausen, mit 81 Häusern und über 250 Einwohnern, wo auch eine Zolleinnahme ist.

Rehstädt, ein Dorf, 1 Stunde von Arnstadt, ein Filial von folgendem Orte.

Thörei, ein Dorf, an der Gera, 1 Stunde von Arnstadt, mit einer Mutterkirche.

b) Amt Wachsenburg.

Apfelstädt, ein Dorf, am Flusse gleiches Namens, westw. von Molsdorf, hat 169 Häuser, und an 490 Einwohner,

mit einer Kirche, von welcher Dietendorf ein Filial ist. Dieses Dorf hat einen eigenen Schöppenstuhl, der aus dem Schulzen, 12 Gerichtsschöppen, und 12 Beisitzern besteht.

Bischleben, ein Dorf, $\frac{5}{4}$ Stunden von Erfurt an der Gehra, mit einer Mutterkirche, von welcher Roda und das Erfurtische Dorf Möbisburg Filiale sind, hat 86 Häuser.

Bittstädt, ein Dorf und Filial von Holzhausen, an der Schwarzburgischen Gränze.

Crawinkel, ein großes Dorf von 209 Häusern und 925 Einwohnern, hat eine Mutterkirche. Es liegt am Thüringerwalde, von den übrigen Amtsorten abgesondert. Fuhrwesen, Zimmermannsarbeit, Kohlen- und Kiehnrußbrennen, Holzhauen, sind Hauptnahrungszweige. In dieser Gegend sind Mauer- Kalk- und Mühlsteinbrüche. Die Mühlsteine sind unter allen bekannten die vorzüglichsten. Sie werden deshalb häufig auswärts geführt, und in die entferntesten Gegenden, selbst bis nach Norwegen, am stärksten aber in die Chur- und herzogl. sächsischen Lande, und in das Hannöversche verschickt, da die Mühlsteine von Kifhausen bei Tilleda in Chursachsen und vielen andern Orten nur Sandsteine sind, und zur feinen Bäckerei ꝛc. nicht so tauglich sind.

Der Stein, woraus sie bestehen, ist eine Art Porphyrstein, blaßroth, und der Quarz ist ihm in Körnern, von beinahe Erbsengröße, beigemischt, der Feldspat aber größtentheils in Thon aufgelöst, woher die Porosität und die kleinen Höhlungen zu kommen scheinen, welche ihm eigenthümlich sind. Zum Gebrauche als Mühlsteine, übertrifft er alle andere Steinarten, indem nicht nur seine Porositäten Ursache sind, daß bei Abnutzung des Steins immer neue Schärfen zum Vorscheine kommen. In Mühlen, wo für den Hauswirth, nicht für den Bäcker, gemahlen wird, welcher öfter das Schärfen des Mühlsteins verlangt, nutzt sich der Laufersein nur um 1 Zoll ab. Auch zu Porcellan- und Kappeemühlen werden Bestellungen angenommen. (S. Hildts Handelszeitung 1790. S. 103. f.).

In Crawinkel sind verschiedene zünftige Handwerker. Auch giebt es hier einige Geigenmacher, deren Arbeit auswärts Abgang findet.

Dietendorf, an der Apfelstädt mit einem herrschaftl. Gute, ein Filial von Apfelstädt. Hier ist eine Zolleinnahme.

Gossel, ein Pfarrdorf, von 131 Häusern und 500 Einwohnern, am Thüringerwalde. Unter den Einwohnern sind viele Fuhrleute.

Haarhausen, ein Pfarrdorf, am Fasolbache, nahe bei Ichtershausen, hat 91 Häuser.

Holzhausen, auch an dem Fasolbache, der nicht weit von hier entspringt, ein Dorf von 70 Häusern, mit einem herrschaftlichen Kammergute und mit einer Mutterkirche, von welcher

Bittstädt ein Filial ist, so wie auch das gleich dabei befindliche Schloß

Wachsenburg, in dieselbe eingepfarrt ist. Dieses Schloß hat einen Kommendanten, und wird bisweilen zu einem Gefängnisse für Standespersonen gebraucht. In diesem Schlosse ist auch ein tiefer Brunnen.

Kornhochheim, ein Dorf, am Flüßchen Weid, an der sogenannten Baumstraße, ist ein Filial von Sülzenbrück.

Molsdorf, ein Pfarrdorf, an der Gera, ungefähr 1 Stunde von Erfurt, mit einem herrschaftl. Schlosse und Kammergute, hat über 90 Häuser und 362 Einwohner. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten, welcher mit einem dahinter liegenden Wäldchen zusammenhängt. In dem Garten sind auch Springbrunnen.

Neudietendorf, ein Pfarrdorf, an der Apfelstädt, welche 1 Stunde von hier in die Gera fällt. Hier ist eine Colonie der vereinigten Brüder, mit ungefähr 300 Personen, von denen auf 90 derselben allein im Brüderhause, und eben so viel im Schwesterhause wohnen.

Ordnung und Reinlichkeit zeichnet diese Anlage, eben so wie die andern Kolonien der Brüdergemeinden, aus. Man verfertigt hier wollene und baumwollene Waaren, Cotonade, Kastorstrümpfe, auch leinene und andere feine Sommerstrümpfe, bunte Papiere; auch druckt man Flanelle; desgleichen ist hier eine Federspulen- und Siegellackfabrik, eine Fischbeinreißerei, Licht- und Seifensiederei. Man unterhält auch einigen Lederhandel.

Roda, ein Dorf und Filial von Bischleben an der Gehra.

Wölfis, ein Dorf, an der Schilf- und Rotenbach, am Thüringerwalde. Es hat 294 Häuser und über 1000 Einwohner; auch eine Mutterkirche, in welche die Oerter Tembachshof und Herda eingepfarrt sind. Die Einwohner stehen theils unter dem herzogl. Amte Wachsenburg, theils unter adel. Gerichtsbarkeit, und nähren sich größtentheils von Handarbeit.

In die hiesige Kirche sind der Tambuchshof und der Hof zu Herda eingepfarrt.

G) Die obere Grafschaft Gleichen.

Die Bestandtheile der obern Grafschaft liegen zwischen dem Erfurter Gebiete, der untern Grafschaft und den Aemtern Gotha, Tenneberg und Georgenthal zerstreuet. In einiger Entfernung davon liegt im Churſächsischen, zwischen Gebesee, Tennstädt und Strausfurt, Wernigshausen.

Die obere Grafschaft, ein Lehn des Stifts Hersfeld, kam nach dem Tode des Grafen Hanns Ludewig von Gleichen im J. 1631 an die Grafen von Hohenlohe, welche vom Herzog Ernst I. im Jahr 1642 damit belehnt wurden.

Bis zum Jahr 1663 besaßen die Grafen von Hohenlohe, welche sich bekanntlich in die Langenburgische und Neuensteinische Hauptlinie theilt, (s. uns. Geogr. III B. S. 46.) die obere Grafschaft gemeinschaftlich; allein in eben diesem Jahre wurde eine Theilung dergestalt gemacht, daß:

1) jede Linie von dem Schlosse und der Stadt Ohrdruf die Hälfte erhielt.

2) die Dörfer Emleben, Petriroda und Schwabhausen erhielt die Langenburgische Linie.

3) die Neuensteinische Linie erhielt zum Theil die Dörfer Pferdtingsleben und Wechmar, bis auf einige Ausnahmen, welche der Langenburgischen Linie überlassen wurden.

4) das Dorf Wernigshausen blieb bei beiden Linien gemeinschaftlich.

Nach der Verfassung des fürstlichen Hauses Hohenlohe ist der Senior der beiden Hauptlinien zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten derselben, und folglich geschieht auch die Lehnserneurung von Seiten der Fürsten von Hohenlohe nur alsdenn, wenn der jedesmalige älteste von der in der Belehnung stehenden Familie mit Tode abgeht. (S. Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrecht, dritten Band S. 231).

In der ganzen Obergrafschaft sind 1530 Häuser und 6942 Einwohner.

Ohrdruf, eine Stadt, am Eingange des Thüringerwaldes, 3 Stunden von Gotha, in einer Gegend an der Ohra, der Hauptort der Obergrafschaft Gleichen. Hier ist der Sitz eines herzogl. Oberforstmeisters über die Förstereien des Amts Schwarzwald, auch eines Superintendenten, und eines Unterkonsistoriums, welches aus dem Superintendenten und 2 Räthen besteht; ferner der Sitz einer fürstl. hohenlohischen Kanzlei, desgleichen einer Kammerkommission.

Die Stadt hat 755 Häuser, worunter 150 Brauhöfe sind und 4150 Einwohner.

Sie besteht aus 2 Hauptttheilen, als: 1) aus der eigentlichen Stadt, 2) aus der großen Vorstadt auf dem Leich. Seit dem großen Brande vom J. 1753, in welchem, außer der Michaeliskirche, 275 Häuser und 76 Scheunen, theils verzehrt, theils beschädiget wurden, ist die Stedt durch viele wohlgebauete Häuser geziert.

Nach Gotha ist diese Stadt die ansehnlichste im Fürstenthume Gotha.

Außer dieser Hauptkirche sind hier noch 3 andere Kirchen.

Bei dem fürstl. Residenzschlosse ist ein artiger Garten.

Die Stadtschule oder das Lycäum hat 7 Lehrer.

Es wird hier eine gute Bleiche unterhalten; die ehemaligen sehr erheblichen Zeug- und Raschmanufakturen sind aber sehr gesunken.

Es befinden sich hier 22 Leinweber, 13 Rothgerber, 27 Tuchmacher, desgleichen 3 Kupferhammer, von denen im Jahr 1780 nur 2 im Gange waren, 2 Lohmühlen, 2 Walkmühlen, 1 Papiermühle, 2 Schneidemühlen, 1 Zahnsichel- und Krauthobelwerk, und 8 Oel- und Graupenmühlen.

Jährlich halten hier die Pfarrer der obergleichischen Inspektion eine Synode. Bei der Sommervisitation wird einem jeden Pfarrer der obergleichischen Inspektion eine Ausarbeitung in lateinischer Sprache aufgetragen, und ein Opponent und Respondent festgesetzt. Den Tag nach Michaelis kommen die Geistlichen in der hiesigen Superintendenturwohnung zusammen, lesen ihre Arbeiten in Gegenwart aller Ohrdrufschen Honoratioren und andrer Gelehrten vor, und sprechen dann pro und contra.

Man führt übrigens von hier noch aus: grobe Rasche, gekämmte Wolle, Krauthobeln, Peitschenstiele, gezähnte Sicheln, Graupen, Breter und gegerbtes Leder.

Der Stadtrath hat in Civil- und die Bürger betreffenden Sachen mit der fürstl. Kanzlei concurrentem jurisdictionem.

Eine Stunde von Ohrdruf, liegt das ohrdrufsche Rathsgut Hundsborn; ¾ Stunden von Ohrdruf ist das Gut Birnbaum.

Emleben, ein Dorf, 2 Stunden von Ohrdruf, an der Leina, mit einer Mutterkirche, in welche das Rittergut Wannigsroda, St. Lorenz und Heyda genannt, eingepfarrt ist. Es hat 152 Häuser mit 580 Einwohnern.

Petriroda, oder Pezigeroda, ein Dorf und Filial von Schwabhausen.

Pferdtingsleben, ein Pfarrdorf, an der Nesse, hat 109 Häuser. Außer Getraide wird viel Flachs und Waid gebauet. Die Nesse vereinigt sich hier mit der Ollbach. Hier ist ein Beigeleite, welches seine Einkünfte in das fürstlich sächsische erfurtische Geleitsamt zu Gotha berechnet. Auch wird hier zugleich ein herzogl. Gothaischer Beizoll entrichtet.

Schwabhausen, ein Dorf zwischen Gotha und Ohrdruf, hat 84 Häuser, mit einer Pfarrkirche.

Wechmar, ein Flecken, an der Apfelstädt, mit einigen adel. Gütern, und einer Pfarrkirche.

Wermingshausen, an der Gramme, und an einem Arme der Gera, hat 150 Häuser und eine Pfarrkirche.

Das Rittergut Wannigsroda, St. Lorenz und Heyda genannt, ¼ Stunde von Emleben. Unter dem letzten Namen war es im Mittelalter als ein Nonnenkloster Cisterzienserordens bekannt. Die zu diesem Rittergute gehörigen Gerichte stehen un-

mittelbar unter der herzogl. Landesregierung zu Gotha. Als ein Afterlehn von dem Hause Hessen-Cassel, als Besitzer des Stifts Hersfeld, erkennt es den fürstlich hohenlohisch-gleichischen Lehnhof.

Die Untergrafschaft Gleichen, welche aus wenigen Orten besteht, liegt zwischen der Obergrafschaft Gleichen, dem Amte Wachsenburg und dem Erfurtischen Gebiete, an der Apfelstadt. Vermöge eines Erbfolgevertrags kamen die hierzu gehörigen Orte an die Grafen zu Schwarzburg Arnstadt, von welchen sie die Fürsten zu Sondershausen geerbt haben.

In Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit stehen sie unter der fürstlichen Kanzlei zu Arnstadt. In geistlichen Sachen gehören die Dörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrück, unter das fürstlich-schwarzburg-untergleichische Konsistorium zu Arnstadt.

Es gehören hieher:

Günthersleben, ein Dorf, mit einem Rittergute, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Gotha, hat 142 Häuser und eine Pfarrkirche. Hier ist ein fürstl. sächsisches Beigeleite, von welchem eben das gilt, was bei Pferdingsleben, S. 190, angeführt worden.

Ingersleben, an der Apfelstädt, ein Dorf mit 5 adel. Gütern, hat über 130 Häuser und eine Pfarrkirche. Bei diesem Dorfe liegt ein Garten, der Peterskirchhof genannt, wo ehemals ein Peterskloster gestanden haben soll.

Stedten, ein Pfarrdorf, an der Gera, wo auch ein geistliches Untergericht ist.

Sülzenbrück, am Flüßchen Waid, ein Dorf von 84 Häusern, hat eine Mutterkirche. Frucht- Heu- und Viehhandel sind Hauptnahrungszweige.

H) Das Amt Tonna, in der Nachbarschaft des churfächsischen Amts Langensalza und des Amts Gotha, machte bis zum Jahr 1677 eine eigene Herrschaft aus; von dieser nennen sich auch die Herzoge von Sachsen-Gotha, Herren von Tonna. Die Geschäfte dieses Amts besorgen 1 Amtshauptmann, welcher auch die Amts- Trank- und Steuereinnahme besorgt; 1 Amtskommissär, 1 Amtsschreiber, 1 Amtsvoigt.

Dieses Amt hat ansehnliche Waldungen, welche unter dem Forstmeister zu Gotha stehn, der mit dem Oberbeamten ein Forstamt ausmacht.

Es enthält nur 8 Orte, mit 900 Häusern und 3390 Einwohnern, und wird in die Ober- und Niederpflege getheilt.

Zu Tonna und Löttelstädt sind Zolleinnehmer.

a) Die Niederpflege, wo

Tonna, oder Gräfentonna, 3 Stunden von Gotha, ein Marktflecken, und der Hauptort der Herrschaft, ohnweit der

Unstrut, an der Tonna, welche vorher das Ballstädter Wasser heißt, im J. 1779 mit 245 Häusern und 1000 Einwohnern, in welchem Jahre die Stadt mehr als 60 Häuser verlor. Es ist der Sitz eines Amts und einer Superintendentur, auch eines Unterkonsistoriums, welches aus einem weltlichen Beamten und dem jedesmaligen Superintendenten besteht.

Am Markte steht das neue Schloß oder das Prinzenhaus, ein ansehnliches Gebäude.

Gleich dabei sind die Hof- und Wirthschaftsgebäude des Kammerguts, und gegen über das Amthaus.

Ueber dem Marktplatze steht das mit einem tiefen Graben umgebene alte Schloß mit einem kleinen Lustgarten.

In dem Schlosse ist gegenwärtig eine Wollspinnerei, wo auf mehrern Maschinen, 30 und mehrere sehr feine Faden auf einmal gesponnen werden. Bei jeder Maschine hat man nur eine Person nöthig. Außer dem herzogl. Kammergute, sind hier noch verschiedene Lehn- und Freigüter.

Seit 1746 ist hier eine wohl unterhaltene Fasanerie, in welcher man auch Trüffeln gräbt. Ostwärts ist die Wüstung Ostertonna.

Burgtonna, ein großes Pfarrdorf, nordw. von Gräfentonna, am schon erwähnten Ballstädter Wasser, hat verschiedene Freigüter, mit 123 Häusern und 430 Einwohnern. Man bauet hier viel Obst. Die Gegend ist reich an Versteinerungen. Bei dem sogenannten Rittelberge (Röthelberge) findet man Röthel. Thon, Trippel, gelbe Erde, ist auch hie und da, vornehmlich ersterer, in großer Menge. Auch sind hier viele Tuffsteine mit vortreflichen Abdrücken, vielfarbigen Kiesel, zum Theil mit Katzensilber vermischt.

Aschora, ein altes Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Langensalza, westw. von Burgtonna, hat 64 Häuser und eine Pfarrkirche. In der vom Kaiser Karl dem Großen gemachten Eintheilung des Thüringer Landes wird es unter den Gränzörtern des gothaischen Dingstuhls schon erwähnt.

Döllstädt, ein Pfarrdorf, von mehr als 130 Häusern und 530 Einwohnern, hat 2 Thore und 1 Pforte. Es ist hier ein herzogl. Kammergut und ein adel. Gut.

Eckardtsleben, westwärts von Gräfentonna, mit einer Pfarrkirche.

Illeben, nicht weit von der Unstrut, hat 85 Häuser und eine Pfarrkirche.

b) Die Oberpflege.

Bienstädt, ein Dorf von 78 Häusern, hat eine Pfarrkirche.

Töttelstädt, 3 Stunden von Gotha, 2½ Stunden von Erfurt, ein großes Pfarrdorf von 123 Häusern, und 430 Einwohnern, wo ein herzoglicher Zoll und ein fürstlich sächsisches Beigeleite ist. Man bauet hier besonders schmackhafte Hülsenfrüchte, auch guten Flachs.

Bei dem Dorfe, gegen Bienstädt zu, entspringt der Weißbrunn, welcher, nebst einem andern Bache, mit welchem er sich vereinigt, an der Nordseite des Dorfs vorbeifließt, und bei Tiefenthal, im Erfurtischen Gebiete, wieder hervorkommt.

Auf einem Felsen bei diesem Dorfe lag sonst das Urbans-Kloster.

Ein Theil vom Eschenberge im Amte Gotha.

Adeliche Gerichtsorte zwischen dem Amte Gotha, dem Amte Tonna, und dem Erfurtischen Gebiete.

Großfahnern, ein Pfarrdorf von 140 Häusern und 540 Einwohnern, mit einem Rittersitze und einem geistlichen Untergerichte. Es besteht aus dem Adjunkte zu Meschleben und dem Gerichtshalter zu Großfahnern. Drei Viertelstunden von hier liegt südwärts:

Kleinfahnern, ein Pfarrdorf, mit einem Rittersitze. Man findet hier mancherlei Versteinerungen, als: Ammonshörner, Kammschnecken. Ehedem ward hier auch auf Steinkohlen und Alaun gearbeitet.

Gierstädt, auch ein Pfarrdorf, mit 66 Häusern und einem Rittersitze Man bauet in diesen Orten, außer Getraide, vorzüglich viel Anis und Obst. In den Jahren 1776 — 1778 sind daselbst 936 Centner Anis gewonnen worden, welche einen Werth von 5616 Thlr. hatten. Man verkauft ihn theils nach Gotha, theils nach Langensalza und Erfurt, von da er weiter auf die Messen, und in die nordliche Seestädte verführt wird.

Hier, so wie auch in Goldbach, Friestädt, Grabsleben ꝛc. werden jährlich Mahlgerichte gehalten.

Die Goldbacher Mahlordnung ist folgende:

Erstlich werden die Inwohner nach einander abgerufen, um zu sehen, ob sie alle zugegen seyn, und wer ohne erhebliche Ursache außen bleibt, wird aufgezeichnet und gestraft.

Alsdann hält der Schultheiß eine Anrede an alle gegenwärtige Heimbürgen, Gerichtsschoppen und Beisitzer, daß sie auf den Tag, welchen der Heimbürge bestimmt, und die Nachbarn erfordern lassen, hieher beschieden worden wären, um dasjenige, was bisher, sowohl in, als auch außerhalb des Dorfs, und zwar absonderlich in Flur und Feldern für Mißbräuche und Verbrechen vorgegangen, gebührend und pflichtmäßig vorzunehmen, und die Verbrecher ernstlich vorzunehmen und zu bestrafen; wobei er auch zur Erhaltung und Bevestigung guter Ordnung einen jeden nach

seinem besser Wissen und Gewissen allen Vorschub zu thun, ernstlich erinnert. Darauf denn der Oberheimbürge den dazu verordneten Gemeinstab in seine rechte Hand nimmt, und den ältesten, oder, nach Beschaffenheit, einen andern Gerichtsschöppen, welcher zuvor dazu absonderlich angesprochen wird, folgendermaaßen anredet:

Ehrsamer und vorsichtiger Gerichtsschöppe, ich frage euch, ob es Zeit und Stunde, daß ich der Nachbarn angestelltes Mahl, Kraft meines aufgerichteten Stabes, hegen, und einem jeden zu seinem Rechte, wie weit er desselben befugt, helfen möge, damit das Recht gehandhabet und gefördert, das Böse und Unrecht hingegen bestraft und abgethan werde.

Dann antwortet der Gerichtsschöppe: Demnach ihr, durch den ordentlichen Glockenschlag und Zeichen, die Nachbarn hierzu berufen, so halte und erkenne ich für recht und billig, daß ihr das gehegte Mahl in Gottes Namen mit aufgerichtetem Stabe und rechtem Urtheile anfahet und heget, daß es Kraft und Macht habe, einem jeden, ohne Ansehen der Personen, zu seinem Rechte, wozu er befugt ist, zu verhelfen. Alsdann antwortet der Heimbürge wieder: So hege ich denn der Nachbar Mahl zum ersten, zum andern und zum drittenmal im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Hierauf wird den Nachbarn durch den Gerichtsschöppen angesagt, daß sich das Mahl angefangen, und er vermahnt sie dabei, sich ehrbar und gebührend zu verhalten, und wo einer und der andere etwas vorzubringen habe, solches mit Beschcidenheit zu thun, auch dabei sich aller ehrenrürischen Worte und Anzüglichkeiten zu enthalten; zuförderst werden die Nachbarn gefragt, ob sie bei den Heimbürgen halten wollen in billigem Gebote und Verbote. Alsdann folgen die einzelnen Punkte. (S. Brückners Kirch- und Schulenstaat ersten Bandes 9tes Stück, 15 S.)

Herbsleben, ein Flecken mit einem Schlosse und einem Rittersitze, an der Unstrut, südwärts von Tennstädt, ist vom churSächsischen und erfurtischen Gebiete eingeschlossen, hat 313 Häuser und gegen 1300 Einwohner. Hauptnahrung ist Ackerbau. Man bauet hier viel Klee, Möhren und Rübsaamen, Hirse, Flachs, Obst und Gemüse.

Die Frauenspersonen spinnen Wolle für die Langensalzer Manufakturen. Auch mit Hollunder- und Möhrensafte wird Handlung getrieben.

In Herbsleben ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, unter welchem aber nur der Flecken Herbsleben steht. Beisitzer desselben sind der Adjunkt zu Molschleben und der hiesige Gerichtshalter.

Das Amt Volkenroda.

Die Geschäfte dieses Amts besorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, welcher zugleich Pflegschreiber ist. Der Amtsvoigt berechnet die Kammereinkünfte. Zu Volkenroda, Körner, Menteroda, Obermöhler und Peischel sind Zolleinnehmer.

Es begreift nur 6 Orte mit 425 Häusern und 1592 Einwohnern.

Volkenroda, ehemals ein Cistercienserkloster, jetzt ein Amthaus, in einer angenehmen Gegend, ist der Sitz eines geistlichen Untergerichts, welches aus dem hiesigen Amtmanne und dem Adjunkte zu Körner besteht, und zu welchem alle in dem hiesigen Amte befindliche Orte gehören.

Außer der Kirche und den herzogl. Gebäuden, besteht der Ort nur aus einer Pfarrwohnung und einem Vorwerke, und enthält 80 Einwohner. Von der hiesigen Kirche ist Hohenberga ein Filial.

Körner, ein Marktflecken, 1 Meile von Mühlhausen, 2 von Langensalza, an der Notter, welche nicht weit von dem Vorwerke Böthen entspringt, und nachher in die Unstrut fällt, hat 200 Häuser und 780 Einwohner. Der hiesige Pfarrer ist Adjunktus der gothaischen Superintendentur. In die hiesige Kirche sind die hieher gehörigen Vorwerke Osterkörner und Peischel eingepfarrt.

Hier sind, so wie auch in Volkenrode, ansehnliche Kammergüter. Dieser Marktflecken hat verschiedene Gerechtsame, die ihn auszeichnen. Seine Gerichtsschöppen werden in peinlichen Fällen als Beisitzer des Amtes gebraucht. Streitigkeiten, welche nicht für die Obergerichte gehören, entscheidet der Beamte in dem Flecken selbst. Zwischen Körner und Schlottheim, und zwischen Bollstädt und Bothenheiligen liegt das Vorwerk Osterkörner und Peischel.

Hohenberga, ¼ Stunden von Körner, ein Filial von Volkenroda.

Klein-Keula, wegen seiner schlechten Lage, auch Bösen-Keula, oder Lahmen-Keula genannt, ein Filial von Menteroda, ohne Quell und Ziehbrunnen, daher die Einwohner genöthiget sind, entweder Regenwasser zu trinken, welches sie in Cisternen sammlen, oder das Wasser von Zauröden und Groß-Keula zu holen.

Menteroda, ein Dorf mit Mutterkirche, an der Landstraße nach Nordhausen, 2 Stunden von Volkenroda, mit einem Freigute, hat 79 Häuser und 256 Einwohner, auch ein Freigut. Hauptnahrungszweige sind Handel mit Anis, Hirse, und Schweinen. Diejenigen, welche zu Hause bleiben, beschäftigen sich mit dem Besenhandel, und jeder in der Gemeine pflegt das Besenbinderhandwerk zu treiben.

Obermähler, ein Dorf, ohnweit der Notter, mit einer Kirche, in welche das zu diesem Amte gehörige Vorwerk Böthen eingepfarrt ist. Das Dorf hat 87 Häuser und auf 310 Einwohner.

Das Amt Kranichfeld, wird durch das erfurtische und oberschwarzburgische Gebiet von dem übrigen Herzogthume Gotha abgesondert.

Der obere Theil der Herrschaft Cranichfeld, welchen die Herzoge von Sachsen-Gotha seit dem Jahr 1728 besitzen, macht ein besonderes Oberamt aus.

Die Geschäfte des Amts besorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, welcher zugleich Pflegschreiber ist, und 1 Amtsvoigt.

Die niedere Grafschaft Cranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmainzisches Lehn besitzen, ist schon oben S. 86 abgehandelt worden.

Dieses Oberamt hat auch ein Unterkonsistorium, welches aus einem Superintendenten und dem Amtmanne besteht.

Es begreift 16 Orte mit 674 Häusern und 3304 Einwohnern.

Kranichfeld, 4 Stunden von Arnstadt, und 4 Stunden von Erfurt, eine von vielen Bergen umgebene Stadt, an der Ilm, über welche 2 Brücken führen, der Sitz eines Superintendenten und eines Unterkonsistorii, hat 250 Häuser und 1300 Einwohner, welche theils herzogl. gothaische, theils gräfl. hatzfeldische Unterthanen sind. Die meisten stehn unter herzogl. Gerichtsbarkeit, und die gräfl. Gerichtsbarkeit erstreckt sich nur bis unter die Dachtraufe in den ihnen zugehörigen Häusern. Auch der Stadtrath besteht halb aus herzogl. halb aus gräfl. Mitgliedern. Es giebt Häuser und Zimmer, wo der eine Platz der herzoglichen Gerichtsbarkeit und der andere der gräfl. unterwürfig ist.

Von der hiesigen Stadtkirche ist Stedten ein Filial.

Unter den Einwohnern sind 13 Korbmacher und 12 Strumpfwirker.

Jährlich sind hier 2 Vieh- und eben so viel Jahrmärkte. Man findet hier 2 schriftsäßige Güter. Unter einem Hause quillt eine Quelle hervor, die der **Stubenbrunn** genannt wird. Sie fließt $\frac{1}{2}$ Stunde ganz helle, und vereinigt sich mit der Ilm. Ihr gesundes und wohlschmeckendes Wasser ist im Winter lau licht und im Sommer sehr frisch. Drei Güter sind hier ritter- und schriftsäßig.

Nahe bei der Stadt sind 2 Schlösser, von denen das obere, der Sitz des Amts, dem Herzoge von Sachsen-Gotha, das untere aber dem Grafen von Hatzfeld, als Besitzer der niedern Herr-

schaft, gehört. Am Fuße des Schleußenberges, bei der Ilm, geht eine große Oeffnung hinein, das Holloch genannt, aus welcher zuweilen Wasser hervorkommt. Auf einem andern Berge, Tonnig genannt, werden alte römische Münzen und Scherben bisweilen ausgeackert. Die benachbarte Gegend ist auch reich an Kalksteinen, desgleichen an Versteinerungen.

Achelstädt, ein Dorf mit einer Kirche, von welcher das zu diesem Oberamte gehörige Dorf Barchfeld an der Ilm ein Filial ist.

Gügeleben, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Arnstadt, 3 Stunden von Erfurt, ein Dorf, und Filial von Riechheim.

Milbitz, ein Dorf, 2 Stunden von Cranichfeld, und eben so viel von Rudolstadt, ein Filial von Großkochberg. Die hiesigen Einwohner haben das Bürgerrecht in dem benachbarten schwarzburg-rudolstädtischen Städtchen Teichel, weil sie in der dortigen Flur Ländereien besitzen.

Milda, ein Dorf, 2 Stunden von Cahla und Orlamünde, an der churſächsischen Gränze, mit einer Mutterkirche, von welcher das altenburgische Dorf Meckfeld ein Filial ist.

Mörla, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Rudolstadt, ist in Rudolstadt eingepfarrt.

Osthausen, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Cranichfeld, 2 Stunden von der Stadt Ilm, hat 60 Häuser und eine Pfarrkirche.

Pflanzwirbach, $\frac{1}{2}$ Stunde von Rudolstadt, mit einer Mutterkirche.

Riechheim, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Cranichfeld, 3 Stunden von Erfurt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Gügeleben ein Filial ist.

Rödelwitz, ein Dorf, ist in Engerda im Altenburgischen eingepfarrt.

Stedten, ein Dorf, und Filial von Cranichfeld.

Treppendorf, ein kleines Pfarrdorf, welches von Altenburgischen und weimarischen Gebiete umgeben ist. Wegen Mangel an Quellen und Brunnen müssen die Einwohner zum Trinken und Kochen Regenwasser sammeln, oder es von benachbarten Orten holen. Jährlich ist hier ein Jahrmarkt.

Adeliche Orte:

Groß-Kochberg, 2 Stunden von Rudolstadt, südw. ein Dorf mit einem Rittergute, und 70 Häusern, hat eine Pfarrkirche, von welcher Milbitz ein Filial ist. Hier ist ein geistliches Untergerichte, unter welchem Groß-Kochberg, Geitersdorf und Meckfeld stehn. Die Beisitzer desselben sind der Superintendent zu Cranichfeld und ein adel. Gerichtshalter.

Geutersdorf, ein Dorf und Filial von Rudolstadt.

Meckfeld, ein Dorf, welches in Absicht der Oberherrschaft dem Herzogthume Altenburg einverleibt ist, weshalb auch die Steuern nach Kahla entrichtet werden.

Von dem Amte Themar ist schon im dritten Bande S. 31 gehandelt worden.

Das Fürstenthum Altenburg.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Dieses Fürstenthum wird durch die gräfl. reussische Herrschaft Gera in 3 Theile getheilt. Der östliche Theil gränzt gegen Norden an das Stift Naumburgische Gebiet, den thüringischen und leipziger Kreis; gegen Osten und Süden sind der leipziger Kreis und die Lande der Fürsten und Grafen von Schönburg; gegen Westen der neustädtische Kreis, die gräfl. reussische Herrschaft Gera, und das Stift Naumburg, die Herrschaft Cränichfeld und das Fürstenthum Weimar. Ein anderer Theil liegt an der weimarischen Gränze nordostlich. Der dritte Theil ist ostwärts vom Schwarzburg-Rudolstädtischen, nordwärts von Coburg.

Das ganze Fürstenthum hat einen Flächeninhalt von 35 Quadratmeilen.

Davon hat der Herzog von Sachsen Gotha 25 Quadratmeilen, das übrige besitzt der Herzog von Sachsen-Saalfeld.

In beiden Theilen sind 14 Städte und 600 Dörfer. Davon sind im Sachsen Gothaischen Antheile 11 Städte und 499 Dörfer, in dem Saalfeldischen Landesantheile aber 3 Städte und 101 Dörfer.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Pleisse, welche aus dem erzgebirgischen Kreise kommt, und die Sprotta aufnimmt und in den Leipziger Kreis tritt.

2) Die Saale, welche das Amt Saalfeld durchschneidet, wo sie auch die Orla und Roda aufnimmt, nachher durch die Fürstenthümer Eisenach und Weimar fließt, worauf sie wieder ins Altenburgische und in das Stift-Naumburgische geht.

§. 3.

Boden.

Zum Theil bergicht, mit vielen Waldungen besetzt, aber doch auch sehr fruchtbar.

§. 4.

Produkte.

Man unterhält starken und einträglichen Getraidebau, welcher in den meisten Theilen dieses Herzogthums durch den guten Boden sehr begünstiget wird.

Der Weinbau ist mittelmäßig.

Die Holzungen, sind so beträchtlich, daß man mit Vortheil Potaschsiedereien, Pechhütten, Hammerwerke unterhalten, auch noch Holz auswärts führen kann.

Wildpret aller Art ist auch in Menge.

Die Viehzucht ist ebenfalls erheblich. In einigen Orten unterhält man etwas Bienenzucht.

Kupfer, Eisen, Schiefer, Kobold, Vitriol, gute Steinbrüche, Salzquellen, gehören zu den merkwürdigsten Mineralprodukten. Ehemals wurde auch auf Gold gebauet.

§. 5.

Manufakturen und Fabriken.

Man unterhält in mehrern Orten Woll- und Baumwollfabriken, und gute Zeugmanufakturen.

Auch die Lederbereitungen sind erheblich.

Man verfertigt auch Porcellan. In mehrern Orten sind Eisenhämmer, Glashütten, Vitriol- und Alaunsiedereien.

§. 6.

Einwohner.

Ihre Anzahl beläuft sich im gothaischen Antheile muthmaßlich auf 78000 Seelen. Eine Abbildung von der Kleidung der Altenburger Bauern findet man im Leipziger Damen-Calender v. J. 1787.

§. 7.

Religion.

Die Einwohner bekennen sich zur lutherischen Religion.

§. 8.

Landeskollegien des Sachsen-Gothaischen Antheils.

Der höchste Gerichtshof im Lande ist die herzogliche Landesregierung, welche, so wie die übrigen Landeskollegien, in der Stadt Altenburg ihren Sitz hat. Sie besteht gewöhnlich aus 1 Kanzler, 1 Vicekanzler und 7 Hof- und Regierungsräthen. Diese führt zugleich die Obervormundschaft und hat über

die Policei die Aufsicht. (S. übrigens Jena in Absicht des Hofgerichts).

In der Kanzlei arbeiten 15 Personen.

Das Konsistorium war im Jahr 1790 mit 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 4 weltlichen und 2 geistlichen Räthen besetzt. Die geistlichen bestehn aus einem Generalsuperintendenten und noch einem Prediger der Stadt Altenburg. Bei der Kanzlei sind 3 Personen. Die Kirchen sind in folgende Superintendenturen und Adjunkturen eingetheilt.

I) Die Superintendentur Altenburg,

1) mit der Specialinspektion Altenburg, unter welcher bloß die Kirchen der Stadt Altenburg.
2) Adjunktur Schmölla, mit 10 Mutterkirchen und ihren Filialen
3) — — Monstab, — 11 — — — — — —
4) — — Lucka, — 11 — — — — — —
5) — — Gößnitz, — 13 — — — — — —

II) Die Superintendentur Ronneburg.

mit der Specialinspektion Ronneburg, worunter 16 Mutterkirchen und ihre Filiale.

III) Die Superintendentur Eisenberg,

1) Specialinsp. Eisenberg mit 21 Mutterkirchen und ihren Filialen
2) Adjunktur Camburg mit 9 — — — — —

IV) Die Superintendentur Cahla,

1) Die Specialinspektion Cahla, welcher die Stadtkirche und die dazu gehörige Filiale untergeordnet sind.
2) Adjunktur Roda, mit 13 Mutterkirchen und den dazu gehörigen Filialen.

V) Die Superintendentur Orlamünda, unter welches

Die Specialinspektion Orlamünda mit 27 Mutterkirchen und den dazu gehörigen Filialen.

Das herzogl. Kammerkollegium ist mit 1 Präsidenten und 3 Kammerräthen besetzt. Diesen sind untergeordnet:

1) Die Rentherei mit 15 Personen.
2) Die Expedition beim Forstwesen.
3) Die Postbedienten zu Altenburg, Gößnitz, Meuselwitz, Uhlstädt, Ronneburg.
4) Die Flößbediente zu Cahla, Camburg und zu Neu-Sulza.
5) Das Salzwerk zu Neu-Sulza.

Die Aufsicht über die herzogl. Jägerei führen 1 Landjägermeister zu Hummelshayn und zu Kloster-Laußnitz, auch 1 Oberforstmeister zu Altenburg.

Zu Meusebach ist 1 Wildmeister.

Oberförster sind zu Saasa, Ronneburg, Wintersdorf, auf dem Hintertheile Leina, zu Schönbach, zu Unter-Bodnitz, zur fröhlichen Wiederkunft, zu Kloster Laußnitz, zu Königshofen, zu Wilchwitz und zu Mörsdorf.

Andere Forstbediente sind zu Camburg, Zschernichen, Fockendorf, Lehma, Tautenhayn, St. Ganglof, Zeuzsch, Königshofen, Treben, Quirla, Bucka, Altenburg, Schmölla, Jägersdorf.

Zur Direktion des Brandassekurationsinstituts sind 4 Personen, auch 3 landschaftliche Commissarii, von denen 2 von der Ritterschaft und 1 Abgeordneter der Kreisstadt Altenburg.

§. 9.

Landschaftsverfassung.

Die Landschaft dieses Fürstenthums ist in den altenburgischen, saalfeldischen und eisenbergischen Kreis vertheilt. Sie besteht aus einer ansehnlichen Ritterschaft und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eisenberg. An ihrer Spitze steht ein Direktor. Die Landtage werden in Altenburg gehalten.

Der Ausschuß besteht aus 1 Direktor, und noch 19 von der Ritterschaft.

In Altenburg ist ein Obersteuerkollegium, bei welchem ein Direktor, 1 Steuerobereinnehmer, wegen des herzogl. Kammerkollegii, 1 wegen des Altenburgischen, und 1 wegen des Saalkreises, 1 wegen des Eisenbergischen Kreises, 2 wegen der Stadt Altenburg, 1 wegen der Stadt Saalfeld und 1 wegen der Stadt Eisenberg.

Die Kanzlei des Kollegiums besteht:

1) Aus dem Expeditionsdepartement, wobei 1 Sekretär und 2 Schreiber.

2) Dem Rechnungsdepartement mit 5 Personen.

Ueberdies sind in den Aemtern und Städten des ganzen Herzogthums Altenburg, incl. der Saalfeldischen Landesportion, 15 Steuereinnehmer.

§. 10.

Topographie.

A) Herzogl. Sachsen-Gothaischer Antheil.

1) Amt Altenburg, welchem 1 Oberamtshauptmann, nebst 1 Amtmanne, vorsteht, und denen 1 Sekretär, 1 Kommissar, 1 Aktuarius, 1 Archivarius und 1 Accessiste, nebst einem Kopisten, untergeordnet sind. Ueberdies ist noch ein Rentverwalter angestellt.

1) Schriftsäßige Städte:

a) Stadt Altenburg, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, 5 Meilen von Leipzig.

Im Jahr 1790 zählte sie 1273 Gebäude, jedoch mit Inbegriff der Scheunen, welche mit 401025 Thlr. assekurirt waren.

In eben diesem Jahre zählte man 8770 Einwohner.

Vor der Stadt ist das sehenswürdige herzogliche Schloß, aus welchem im J. 1455 die sächsische Prinzen, Ernst und Albert, die nachherigen Stammväter der beiden Hauptlinien des sächsischen Hauses, durch Kunz von Kaufungen, geraubt worden.

Im J. 1705 wurde hier ein lutherisches freiadeliches Magdalenenstift, zu Erziehung armer lutherischen Fräulein, gestiftet. Dieses besteht aus 1 Stiftsprobste, 1 Stiftsprobstin, 7 Kapitularinnen, 1 adel. Wittwe, die 17 Fräulein, von 8 bis 16 Jahren, unter ihrer Aufsicht haben, von denen sich 7 auf Koststellen, 1 auf einer herrschaftlichen, 1 auf einer landschaftlichen, und die übrigen auf Familienpatronatstellen befanden. Bei der Aufnahme in dieses Stift werden 16 Ahnen erfordert; überdies muß jede, bei ihrem Eintritte in dasselbe, 1500 Thlr. zahlen, wovon, bei dem etwanigen Austritte, 1000 Thlr. zurückgegeben werden. Die Stiftsprobstin und die Fräulein tragen ein goldenes Kreuz mit dem Namen Jesus.

Das Stift hat seinen eigenen Syndicus, seinen Rechnungsführer nebst andern Lehrern. (S. M. Reichels Versuch einer kurzen Geschichte des freien adel. Magdalenenstifts in Altenburg mit Kupfern, Altenb. 8.)

Die Stadt hat, mit Inbegriff des Hofpredigers, 6 Prediger, von denen der Oberpfarrer Generalsuperintendent ist, und noch sind einige Collaboratoren.

An dem Gymnasium illustre sind, außer einem Direktor, 3 Professoren und 6 andere Lehrer. Es besitzt eine ziemliche Bibliothek, auch eine Kunst- und Naturaliensammlung.

Das Waisenhaus hat seinen eigenen Prediger, und steht unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten, des herzoglichen Amts und des Hofpredigers. Die specielle Aufsicht darüber hat ein Waisenhausvorsteher und Waisenvater.

Im J. 1791 waren hier 4—5 Zeugfabrikanten, überhaupt 60 Zeug- und Tuchmacher und Leinwebermeister, die auf den Messen guten Absatz haben. Einige Häuser treiben beträchtliche Handelsgeschäfte, insonderheit ist der Materialhandel in Zunahme. Auch der Getraidehandel ist wichtig. (S. Hildts Handelszeitung 1786. S. 281).

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 1 Kassenvorsteher, welcher zugleich Stadtvoigt ist, 1 Stadtrichter, und noch

6 Personen. Bei der Stadtschreiberei sind 1 Syndicus, 1 Stadtschreiber, 1 Aktuarius, 1 Kopist, 1 Gegenschreiber bei dem auf dem Rathhause befindlichen Leihhause. In Altenburg ist ein Hauptgeleite. Ehemals war Altenburg eine Reichsstadt.

Bei der Stadt sind angenehme Promenaden.

Noch kürzlich mußte das meiste Holz für die Stadt Altenburg aus dem Eisenbergischen insgesammt auf der Achse 9 — 10 Stunden weit gefahren werden. Seit dem J. 1789 ist indessen zur Erleichterung des Holztransports, der Sprottenbach, welcher in die Pleisse fällt, von Grossenstein, 1 Stunde über Gera, bis nahe an Altenburg, erweitert, und zu einem Flößgraben eingerichtet worden.

b) Stadt Schmölla, oder Schmölln, an der Sprotta, 1 Meile von Altenburg, gegen Crimmitschau zu, der Sitz einer Adjunktur, auch einer lateinischen Schule. Sie hat ungefähr 450 Häuser.

c) Ronneburg, 1 Meile von Gera, 2 Meilen von Altenburg, mit einem herzogl. Schlosse, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, hat eine lateinische Schule. Man macht hier wollene Zeuge und gute Töpferwaaren.

Nahe dabei ist ein Bad und Gesundbrunn, welcher seit einiger Zeit fleißig besucht werden. (S. J. F. C. Grimms Abhandlung von dem Mineralwasser zu Ronneburg. Altenburg 1770, 8).

2) Amtssäßige Städte:

Lucka, eine kleine Stadt, nordwestw. von Altenburg, am Einflusse des Reinbachs in die Schnauder, in einer sehr angenehmen Gegend, der Sitz einer zur Superintendentur Altenburg gehörigen Adjunktur. Sie hat eine lateinische Schule.

Man unterhält hier eine Zeugmanufaktur, treibt auch Ackerbau und Viehzucht. In Lucka ist eine Geleitseinnahme.

Gößnitz, ein Städchen oder Marktflecken, 1 Meile von Altenburg, an der Pleisse, gegen Crimmitzschau zu, der Sitz einer zur Altenburgischen Superintendentur gehörigen Adjunktur, hat einige Wollmanufacturen.

3) Amts- und adeliche Dorfschaften:

Allendorf, oder Hollersdorf.

Altkirchen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welche 2 Prediger hat, von denen einer die Filiale Gauern, Ilsis und Molis zu besorgen hat.

Ober-Arnsdorf, ein Pfarrdorf, 1½ Stunden von Gößnitz.

Beerwalde, Beyerwalde, bei Ronneburg, ein Filial von Groß-Stechau.

Beyern, 2 Meilen von Altenburg, an der Poststraße nach Penig.

Beyersdorf, 2 Meilen von Altenburg, gegen Langenberg zu, zum herzogl. Sachsen-Gothaisen Gute Pöltzig gehörig.

Bodelwitz, s. Podelwitz.

Boderitz,

Bora oder Bohra.

Bornshayn, ein Pfarrdorf.

Braunshayn, ein Dorf und Filial von Lumpzig, eine Stunde von Altenburg, gegen Lucka.

Breitenhayn, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Lucka, gegen Meuselwitz, mit einer Mutterkirche, von welcher Prößdorf ein Filial ist.

Coßma, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Altenburg.

Craschwitz, ein Dorf und Filial von Windisch-Leuba.

Criebitzsch, ein Pfarrdorf.

Dobitzschen, ein adel. Pfarrdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Gera.

Doberschütz, oder Dobraschütz, ein Dorf und Filial von Mehna.

Drogen, ein Dorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Ronneburg.

Ehrenberg, ein fürstliches Dorf und Kammergut, eine Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg zu, an der Pleisse.

Ehrenhayn, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg.

Falkenau, 2 Stunden von Ronneburg.

Falkenhayn, ein adel. Ort.

Fichtenhaynchen, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Luckau.

Flemmingen, 4 Stunden von Altenburg, gegen Penig zu, ein Dorf mit Mutterkirche.

Fockendorf, an der Pleisse, 2 Stunden von Altenburg, gegen Regis zu.

Frankenau, ein Dorf und Filial von Reichstädt.

Frohnsdorf, ein Dorf und Filial von Flemingen.

Gabus, oder Garbus.

Garbisdorf, ein Dorf und Filial von Wolperndorf.

Gauern, ein Dorf und Filial von Altkirchen.

Gerstenberg, ein Dorf und Filial von Treben.

Gieba, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gimmel, 1 Meile von Altenburg.

Gnadschütz, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Ronneburg.

Gödern, ein Dorf, 1 Stunde von Altenburg, mit einer Mutterkirche.

Gödisa, oder Gödissa.

Göhren, 1 Stunde von Altenburg.
Göllnitz, ein adel. Pfarrdorf, 1 Meile von Schmöllen.
Göltzschen, oder Göldschen, 1 Meile von Altenburg.
Göpfersdorf, oder Göppersdorf, 1½ Stunden von Waldenburg, ein Dorf und Filial von Wolperndorf.
Gößdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg.
Götzenthal, bei Merana, wovon ein Theil schönburgisch ist.
Görma, 1 Meile von Altenburg, gegen Meuselwitz.
Gosel, 1 Stunde von Crimmitzschau, gegen Gößnitz.
Greicha, 3 Stunden von Altenburg, gegen Gera.
Greifzig, 1 Stunde von Altenburg.
Ober-Gräfenhayn.
Gröba, an der Schnauder, bei Wintersdorf, ein Dorf, mit Mutterkirche.
Hartha, auch Harda, 2 Stunden von Schmöllen.
Harrrode, ein Dorf mit einer Mutterkirche.
Hasselbach, oder Haselbach, 2½ Stunden von Altenburg, ein Pfarrdorf.
Hauersdorf.
Haugelsdorf, 1½ Stunden von Altenburg, gegen Ziegelheim.
Heiligen-Leichnahm, 1 Stunde von Altenburg, gegen Glaucha zu.
Heukendorf, auch Heikendorf, bei Meuselwitz, ein adeliches Dorf.
Heydersdorf, oder Heyersdorf, bei Ehrenhayn, 1½ Stunden von Altenburg, gegen Waldenburg zu.
Jäsenitz, oder Jesenitz, 1½ Stunden von Waldenburg, gegen Altenburg.
Illsitz, oder Illsis, ein Dorf und Filial von Altkirchen, 1 Meile von Altenburg.
Ingersdorf, oder Ingramsdorf, 2 Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg zu.
Jückelberg, 1½ Stunden von Penig.
Kacke, oder Kauka, bei Harteroda, 1 Meile von Ronneburg.
Kauerndorf, oder Kaurendorf, bei Altenburg.
Kauritz, bei Gößnitz.
Keimnitz, 1 Meile von Altenburg.
Knau, bei Altenburg.
Kommer, oder Kummer, 1 Stunde von Schmöllen.
Kratschnitz, 1 Meile von Altenburg, an der Straße, nach Ronneburg.

Krebern, oder Kröbern, 1 Meile von Altenburg.
Kürbitz.
Kultscha, oder Kültscha, 1 Stunde von Gößnitz.
Lehndorf bei Altenburg
Langen-Leuba ein adel. Dorf mit Mutterkirche.
Windisch-Leuba, ein Dorf an der Pleisse bei Altenburg, mit einem adel. Gute und einer Mutterkirche. Hier ist eine Geleitseinnahme.
Löbichau, 1½ Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg.
Ober-Lödla, ein Pfarrdorf, bei Altenburg. Nahe dabei ist:
Unter-Lödla.
Lömichen oder Löhmichen, an der Pleisse, bei Gößnitz.
Löpitz, 1 Stunde von Altenburg, gegen Schmölln.
Lösen, ein Filial von Monstab.
Lohma, bei Schmölln, 1½ Stunden davon, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche.
Lohma, an der Leina, ein Pfarrdorf, bei Altenburg.
Lossen, bei Altenburg.
Lumpzig, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.
Maltis ein adel. Dorf und Filial von Zünchen.
Mehna, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.
Groß-Mecka, ein Dorf und Filial von Gieba. Nahe dabei ist Klein-Mecka.
Merlach.
Meuselwitz, ein adel. Marktflecken, an der Schnauder, 3 Stunden von Altenburg, zwischen Altenburg und Zeitz, mit einem schönen Schlosse und einem angenehmen Garten. Hier ist ein Rittergut
Mockern, ein Dorf und Filial von Saara.
Neuen-Mörbitz, ein Dorf und Filial von Langen-Leuba.
Mohlis ein Dorf und Filial von Altkirchen.
Ober-Molbis und
Unter Mölbis, ein Filial von Zschernitzsch.
Monstab, ein Dorf mit einer Mutterkirche, an welcher 2 Prediger stehn, von welchen der eine die Filiale Lösen und Röda zu besorgen hat. Hier ist eine zur Superintendentur Altenburg gehörige Adjunktur.
Mumsdorf, bei Meuselwitz.
Naundorf, bei Gößnitz, wovon es ein Filial ist.
Naundorf, bei Keyna.
Neukirchen, ein Dorf und Filial von Niederwiera, ist zum Theil schönburgisch.

Nirkendorf, eine Meile von Altenburg, gegen Waldenburg.

Nitzschka, 1½ Stunden von Schmölln, gegen Merana.

Nobitz, oder Nöbitz, 1 Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg, ein adel. Dorf, mit einer Mutterkirche.

Nöbden, oder Nobden, 1 Meile von Altenburg, gegen Ronneburg zu.

Nöbdenitz, oder Nobdenitz, 1 Stunde von Ronneburg, gegen Schmöllen.

Nödenitz, ein Dorf mit einer Kirche, wovon Potterstein ein Filial ist.

Nördiz, oder Nordiz, zwischen Schmöllen und Gößnitz.

Pfersdorf, bei Gößnitz.

Pflichtendorf, 1 Meile von Altenburg, gegen Luckau zu.

Plattschütz, 1 Stunde von Schmöllen, gegen Meuselwitz zu.

Plottendorf, 1 Meile von Altenburg, gegen Regis zu.

Alt-Poderschau 1 Meile von Altenburg, gegen Meuselwitz, ein adel. Dorf. Nahe dabei ist:

Neu-Poderschau.

Pöbzig, ein Pfarrdorf.

Pönitz, oder Ponitz, ein adel. Pfarrdorf, an der Pleisse, 1½ Stunden von Schmöllen.

Pöhla, 1 Meile von Altenburg, bei Röda.

Pöhna, 1 Meile von Altenburg, gegen Gera.

Posterstein, oder Stein, ein Dorf und Filial von Nöbdenitz, 1 Stunde von Ronneburg.

Primmelwitz, 1 Meile von Altenburg, gegen Borna.

Pröspdorf, zwischen Meuselwitz und Luckau, ein Dorf und Filial von Breitenhayn.

Pundewitz, oder Puntewitz, 1½ Meilen von Altenburg, gegen Gera zu.

Puscha, 1½ Meilen von Altenburg, gegen Penig.

Rademeuschel, oder Rodemuschel, 3 Stunden von Altenburg, ein Filial von Wichmar.

Rasephas, ein Pfarrdorf, bei Altenburg.

Raudenitz, 1 Meile von Ronneburg, gegen Schmöllen.

Rautenberg, 3 Stunden von Gera, auf der Poststraße, nach Altenburg.

Reichstädt, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, 3 Stunden von Gera, auf der Poststraße nach Altenburg.

Röda, 1 Meile von Altenburg, gegen Zeiz, ein adel. Dorf und Filial von Monstab.

Rödenitz, oder Rörenitz.

Röhrsdorf, 1 Stunde von Waldenburg, gegen Altenburg.

Rölicka, oder Rolicka, auch Rolack, 3 Stunden von Altenburg.

Romschütz, ein Dorf und Filial von Gödern, 1 Meile von Altenburg.

Rositz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Altenburg.

Runsdorf, oder Rumsdorf, 3 Stunden von Altenburg, gegen Glaucha.

Rußdorf, ein Dorf, 1 Meile von Chemnitz, und ein Filial von der churſächsischen Mutterkirche in Kaufungen.

Saara, ein Dorf mit einer Kirche, von welcher Mockern ein Filial ist.

Sachsenroda, zwischen Altenburg und Langenberg.

Schechwitz.

Schelchwitz, bei Altenburg, ein Rittergut, dem Magdalenenstifte in Altenburg gehörig.

Scheldiz, bei Altenburg.

Schlautz, oder Schlaudiz, bei Altenburg.

Schlepitz, oder Schlöpitz, 1 Stunde von Altenburg gegen Gera.

Schlossig, bei Schmöllen.

Schnauderhaunichen, bei Meuselwitz, an der Schnauder.

Schönbach, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, bei Luckgenleube.

Schönhayn, bei Pönitz.

Swandiz, oder Schwandiz, 1 Meile von Altenburg gegen Gera.

Selka, bei Schmöllen, ein Dorf und Filial von Schmöllen.

Selleris, bei Altenburg.

Serbitz, bei Altenburg.

Sommeritz, bei Schmöllen, ein Dorf und Filial von Schmöllen.

Starkenberg, 1 Meile von Altenburg.

Groß-Stecha, ein Dorf, an der Sprotta, 1 Meile von Ronneburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Beerwalde ein Filial ist. Nahe dabei ist:

Klein-Stecha.

Steinsdorf, bei Schmöllen, an der Sprotta.

Steinshayn, s. Stünzhayn.

Steinwitz, bei Altenburg.

Groß-Ströbnitz, an der Sprotta, 1 Meile von Altenburg, ist ein Filial von Schmöllen. Nahe dabei liegt:

Klein=Stöbnitz.

Stünzhayn, oder Steinshayn, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Altenburg, gegen Waldenburg zu.

Taupadel, bei Schmöllen, nordostwärts.

Tautenhayn, 1 Stunde von Gößnitz, ein Dorf und Filial vom Kloster Laußnitz.

Klein=Tausche, 2 Meilen von Altenburg, gegen Gera.

Groß=Tauschwitz, 1 Meile von Altenburg, ein adel. Dorf. Nahe dabei ist:

Tegwitz, ein adel. Pfarrdorf, 1 Meile von Altenburg.

Thonhausen, ein Flecken, mit einer Mutterkirche, von welcher Wettelswalde ein Filial ist.

Trebanz, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Regis.

Treben, ein Dorf, an der Pleisse bei Regis, mit einer Mutterkirche, an welcher 2 Prediger stehn, von denen einer das Filial Gerstenberg besorgt.

Threna und Prehna, südwestwärts von der Stadt Altenburg.

Uhlsdorf, oder Ulmsdorf, 1 Meile von Waldendorf, bei Ziegelheim.

Unteraun, oder Unterau, ein Rittergut, zwischen Gera und Meuselwitz.

Untzschen, ein adel. Dorf, 3 Stunden von Ronneburg, gegen Altenburg.

Volmershayn, ein adel. Dorf und Filial von Weißbach.

Waltersdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg, gegen Lucka zu.

Weißbach, ein adel. Dorf, bei Altenburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Volmershayn ein Filial ist.

Nieder=Wiera, oder Wyhra, ein Dorf bei Waldenburg, mit einer Mutterkirche, von welcher Neukirchen ein Filial ist. Hier ist ein Gesundbrunn, von welchem D. Gottw. Schuster, (Chemnitz, 1738. 4.) ausführlichere Nachricht gegeben hat.

Wiesebach, 3 Stunden von Altenburg, gegen Penig.

Wilchwitz, ein Dorf und Filial von Nobitz, liegt bei Altenburg.

Wildenkörten, 2 Meilen von Altenburg, gegen Gera, ein Dorf und Filial von Hartrode.

Wintersdorf, ein Pfarrdorf, bei Meuselwitz, an der Schnauder.

Wolperndorf, ein Dorf, 1 Meile von Waldenburg, mit Mutterkirche.

Zagwitz, oder Zachwitz, zwischen Altenburg und Ronneburg.

Zechau, 1 Stunde von Gößnitz, gegen Altenburg zu.
Ober-Zetzscha, bei Altenburg nordostwärts, und
Nieder-Zetzscha.
Zschaschelwitz, oder Zschasewitz, nordostwärts von Altenburg.
Zscherchwitz, bei Altenburg.
Zscheiga, oder Zscheicha, 1 Meile von Altenburg, gegen Waldenburg zu.
Zscherinchen, oder Zscheringen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.
Zschernitzschberg, bei Schmöllen, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wovon Unter-Molbis, bei Altenburg, ein Filial ist.
Zschöpperitz, ein adel. Dorf, bei Schmöllen.
Zumroth, oder Zumroda, bei Gößnitz, ein Dorf und Filial von Gieba.
Zürchau, 1 Meile von Altenburg, gegen Gößnitz, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Miltitz ein Filial ist.
Bienrode s. Bünroda.
Bocka oder Borka, ein Dorf nordostwärts von Altenburg.
Böhla, s. Pöhla.
Böschwitz oder Beschwitz, auch Peschwitz, genannt ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Altenburg gegen Borna zu.
Borau oder Bohra, ein Dorf, 3 Stunden von der Stadt Altenburg, gegen Schmölln zu.
Bosa oder Posa, ein Dorf, 1 Meile von der Stadt Altenburg, bei dem Ritterguthe Röda.
Brandriebel oder Brandrubel, ein Dorf, 1 Stunde vom Städtchen Schmölln, gegen Crimmitzschau zu.
Breesen oder Bresen, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Altenburg gegen Gera.
Bünroda, ein Dorf, 1 Stunde von Meuselwitz gegen Lucka zu.
Burgeshain oder Burgishain, ein Dorf, nordostwärts von der, Stadt Altenburg.
Burkersdorf bei Schmölln, ein Dorf an der Sprotta, westwärts von Schmölln.
Burkersdorf bei Keymnitz, oder Keynitz, ein Dorf, westwärts von Pleisse.
Buscha, oder Puscha, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt Altenburg gegen Penig.
Buza, s. Poza.

Clausa, ein Dorf, 2 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Penig.

Coblenz, s. Köblitz.

Curbitz, s. Körbitz.

Ober-Crossa, oder Ober-Kossa, 3 Stunden von der Stadt Altenburg, gegen Langenberg zu. Nicht weit davon ist

Unter-Coßa, ein Dorf.

Cosm, oder Cosma, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, südwestwärts.

Cotteritz, oder Cötteritz, s. Kotteritz.

Craasa, oder Crasa, 3 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Langenberg zu.

Crebitzschen, oder Crebitsch, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, westwärts.

Delzig, s. Dölzig.

Dippelsdorf, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Altenburg, an der Straße nach Waldenburg.

Dobra, ein Dorf, 2 Meilen von der Stadt Altenburg, gegen Ronneburg zu.

Dölzig, ein Dorf, 2 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Langenberg zu.

Dresch, ein Dorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt Altenburg, gegen Meuselwitz zu.

Drosen, oder Drossen, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von dem Städtchen Schmölln gegen Gera zu.

Eschefeld, oder Eschfeld, ein Dorf, nordostwärts von der Stadt Altenburg.

Garschütz oder Garschütz, ein Dorf an der Pleisse, $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Altenburg südwärts.

Hallersdorf, oder Hegersdorf, ein Dorf an der Wiera, südwestwärts von der Stadt Altenburg.

Jückelberg, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Penig.

Kniebitsch.

Köblitz, auch Koblenz, ein Dorf, südwärts von Altenburg, bei Göstnitz.

Kölnitz, oder Kölznitz, ein Dorf, südwestwärts von der Stadt Altenburg.

Körbitz, oder Kürbitz, ein Dorf südwärts von Altenburg.

Kötteritz, oder Köttenitz, ein Dorf, 3 Stunden von der Stadt Altenburg gegen Ronneburg zu.

Kossa, s. Cossa.

Krasa, s. Crasa.

Lehma, oder Lehmen, ein Dorf, 1 Stunde von Altenburg.

Leipten, s. Leupten.

Lenitz, oder Lehnitzsch, ein Dorf an der Pleiße, ohnweit der Stadt Altenburg südostwärts.

Lepitz oder Lopitz, ein Dorf, bei der Stadt Altenburg, südwärts.

Ober-Leupten, oder Ober-Leupen, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, ostwärts. Nahe dabei ist das Dorf

Nieder-Leupten, oder Nieder-Leupen, ein Dorf.

Lutzschütz, oder Lutschütz, ein Dorf, fast westwärts von der Stadt Altenburg.

Minsa, s. Münsa.

Misselwitz, oder Mistelwitz, ein Dorf 1 Meile von der Stadt Altenburg, westwärts.

Mochzig, s. Mogkzig.

Modelwitz, ein Dorf, 1½ Stunden von Altenburg, südostwärts.

Mogkzig, oder Mochzig, ein Dorf, südostwärts von der Stadt Altenburg.

Münsa, oder Munsa, ein Dorf, nordostwärts von der Stadt Altenburg.

Nedselwitz

Nednitsch, oder Nedenitz, ein Dorf, westwärts von Schmölln.

Neyda.

Nöpten, Nöbdenitz, auch Nobdenitz, ein Dorf am Gerstenbach, 1 Stunde von Ronneburg, südwestwärts von Schmölln.

Pahna, oder Pönau, nordostwärts von Altenburg.

Peschwitz, s. Beschwitz.

Pocka, s. Bocka.

Podelwitz, s. Bodelwitz.

Poza, oder Buza, ein Dorf, ostwärts von der Stadt Altenburg.

Pohla, oder Pöhla oder Böhla, ein Dorf, 1 Meile von der Stadt Altenburg, westwärts.

Posa, s. Bosa.

Priefel, oder Priebel, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg, südostwärts, bei Nieder-Leupen.

Prisselberg, oder Pristelberg, ein Dorf, 1 Stunde von der Stadt Altenburg südostwarts.

Puscha, s. Buscha.

Zschoppel, s. Zschöpel.

Ziegelheim,

Zschöpel, oder Tzschöppel, bey Schmölln südwärts.

B) Das Amt Ronneburg, ein Theil des Voigtlandes. Die Geschäfte dieses Amts besorgt: 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, 1 Landrichter, nebst einem Accessisten; ferner: 1 Amtsvoigt, 1 Geleitskommissar, 1 Geleitsinspektor, 1 Geleitsverwalter zu Pöppeln, 1 Trankſteuereinnehmer.

Baldenhayn, ein Filial von Großenstein.

Berthenhausen, oder Bettenhausen, 1 Meile von Gera.

Billingsdorf, s. Pillingsdorf.

Braunichswalde, oder Braunswalde, 1 Dorf, 2 Stunden von Ronneburg, südwärts.

Corbussen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Friedrichsheyn, ein Rittergut und Dorf, südwärts von Ronneburg.

Gauren, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Altenburg.

Großenstein, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche, der Sitz einer der Superintendentur Ronneburg untergeordneten Adjunktur.

Haselbach, ein Pfarrdorf, südostwärts von Ronneb.

Hayn, ein adel. Dorf, ein Filial von Röpsen.

Jonaswalde, ein Filial von Nischwitz.

Kauern oder Kahren, ein adel. Pfarrdorf.

Linda, ein Pfarrdorf, 2 Meilen von Ronneburg.

Mansdorf, ein Dorf und Filial von Paitzdorf.

Mannichswalde, ein adel. Ort mit einer Pfarrkirche.

Mickern, ein Dorf und Filial von Corbussen.

Mosen, ein Pfarrdorf.

Nischwitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Paizdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz einer, der Superintendentur Ronneburg untergeordneten Adjunktur.

Pillingsdorf, Billingsdorf, 1 Meile von Ronneburg südostwärts.

Pöppeln, bei Ronneburg, gegen Gera zu.

Poris, Boris, ein Dorf südwestwärts von Ronneb.

Raizhayn, ein Filial von Ronneburg.

Reust, ein Pfarrdorf, südostwärts von Ronneburg.

Röpsen, ein adelicher Ort mit einer Mutterkirche, eine Stunde von Gera.

Roschütz, ein Pfarrdorf bei Langenberg.

Rückersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Stunde von Ronneburg.

Schmirchau, ein Pfarrdorf, südwärts von Ronneburg.

Stolzenberg, ein Dorf, nordostwärts von Ronneburg.

Vogelgesang, 1 Meile von Ronneburg, ein Filial von Rückersdorf.

Zu diesem Bezirke gehören noch folgende Amts- und adel.

Dorfschaften, als: Gesseu, Grabhausen, Stiltersdorf, Leitsch, Lengefeld, Naulitz.

b) Der Saalkreis.

1) schriftsäßige Städte:

a) Kreisstadt Saalfeld. Von dieser im folgenden im Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Antheile.

b) Stadt Kahla, eine kleine Stadt an der Saale, in einer angenehmen Gegend, 2 Meilen von Jena, der Sitz einer Superintendentur.

Nahe dabei ist das herzogliche Bergschloß Leuchtenburg, worinn ein Zucht- und Armen-, desgleichen ein Irrhaus. Auch Staatsgefangene werden bisweilen darinn verwahrt. Diese Anstalt hat einen eigenen Prediger. Zu Unterhaltung derselben trägt die altenburgische Landschaft gewöhnlich, zweitausend, dreihundert Gulden Mfl. bey.

c) Orlamünde, eine kleine Stadt auf einer Anhöhe, 2 Meilen von Jena, auf der Poststraße nach Saalfeld, am Einflusse der Orla in die Saale, der Sitz einer Superintendentur. Die Stadt gehörte ehemals den Grafen von Orlamünde, welche im Jahr 1476 ausstarben.

d) Pösneck, von dieser im saalfeldischen Antheile.

2) Das Amt Leuchtenburg u. Orlamünda, wobei 1 Amtshauptmann, 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, 1 Landrichter, als welche Rechnungsbeamte sind, 1 Amtsvoigt, 1 Einnehmer des Hauptgeleits zu Kahla, 1 Trankfteuerinspektor zu Kahla und Orlamünda ꝛc. angestellt.

Hier sind folgende Amts- und adeliche Dorfschaften:

Albersdorf, ein Dorf und Filial von Gleina, drei Stunden von Jena.

Altenberga, 2 Stunden von Jena, ein Dorf mit einem Rittergute, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe:

Altendorf.

Beutelsdorf, 3 Meilen von Jena, bei Uhlstädt, ein Filial von Zeutzsch.

Biebra, ein Filial von Eichenberg.

Groß-Bockeden, ein adel. Dorf mit einer Mutterkirche. Nahe dabei ist:

Klein-Bockeden.

Bucha, ein Filial von Dienstädt.

Groß-Crebitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Crossen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Dienstädt, ein Dorf mit einer Mutterkirche, zum Theil zum churfächsischen Amte Arnshausen gehörig.

Dorndorf, ein Dorf und Filial von Heilingen, nahe bei Uhlstädt.

Drackendorf, oder Drachendorf, ein adel. Gut und Dorf mit Mutterkirche ohnweit Jena.

Drößnitz, ein Filial von Pfarrkeßlar.

Eichenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Engerda, ein Dorf, einige Stunden von Orlamünde, mit einer Mutterkirche, von welcher der saalfeldische Ort Mötzelbach, und der gothaische Ort Rödelwitz ein Filial ist.

Groß-Erksdorf, ein Dorf an der Saale, bei Kahla, gegen Orlamünde, mit einer Mutterkirche.

Freien-Orla, an der Orla, nahe bei Orlamünde, eine Stunde von Uhlstädt.

Friedebach, 1 Meile von Saalfeld, 1 Stunde von Uhlstädt.

Gleina, ein adel. Dorf und Gut.

Gumperda, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Zwalitz ein Filial ist.

Ober-Hasel, ein Filial von Kirchhasel im Rudolstädtischen.

Heilingen, ½ Stunde von Orlamünde, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Dorndorf ein Filial ist.

Hütten, 1½ Stunden von Uhlstädt, gegen Pößneck.

Hummelshayn, ein Jagdschloß und Dorf, 2 Stunden von Orlamünde, 4 Stunden von Jena, mit einer Mutterkirche.

Jägersdorf, 1 Stnnde von Kahla, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Kochberg, bei Orlamünde, und
Klein-Kochberg.

Lichtenhayn, ½ Stunde von Jena, ein Filial von der Stadtkirche in Jena. Der Gottesdienst wird wechselsweise von den beiden Diakonis in Jena besorgt.

Lindig, bei Kahla, von welcher es ein Filial ist, so wie das folgende hieher gehörige Dorf:

Löbschütz.

Neusitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Oelknitz, ein Dorf und Filial von der Kirche zu Rothenstein im Sachsen-Weimarischen.

Parrschefeld, ein Dorf und Filial von Uhlstädt.

Pfarrkeßler, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Pürschitz, ein Filial von Jägersdorf. Nahe dabei ist das hieher gehörige Dorf

Klein-Pürschitz.

Rabis, ein adel. Dorf, 1 Meile von Jena, ein Filial von Schlöben.

Rausdorf, ein adel. Ort, 3 Stunden von Jena, ein Filial von Groß-Bockeden.

Reinstädt, ein adel. Dorf bei Orlamünde, mit einer Mutterkirche.

Rodis, oder Rodias, ein adelicher Ort, 1 Meile von Kahla.

Röthschütz.

Rückersdorf, ein Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Ronneburg, mit einer Mutterkirche.

Schiebelau, 1 Meile von Jena, ein Filial von Groß-Bockeda.

Schleifreissen, 1 Meile von Eisenberg, ein Filial vom Sachsen-Weimarischen Dorfe Bobeck.

Schmieden, ein Filial von Neustitz, 1 Meile von Uhlstädt, gehört unter die Pfarrgerichte von Orlamünde.

Schmöllen, ein Filial von Hummelshayn.

Schöps, zwischen Jena und Kahla an der Saale.

Trockenborn, ein Dorf, 2 Stunden von Jena gegen Neustadt mit einer Mutterkirche, von welcher die churSächsischen Orte Lichtenau, Breitenhayn und Strößnitz Filiale sind

Uhlstädt, an der Saale, zwischen Jena und Saalfeld, ein Dorf mit einem Rittergute, hat eine Mutterkirche.

Zeutzsch, ein adel. Dorf, bei Orlamünde, an der Saale, mit einer Mutterkirche.

Zimmeritz, ein Dorf und Filial von Groß-Eröbitz.

Zöllnitz 1 Meile von Jena, ein Filial von Drackendorf.

Zwabitz, ein Filial von Gumpeda.

Folgende Amts- und adeliche Orte: Ober- und Unter-Crosse, Ober- und Unter-Geneust.

Noch gehören hieher: Gneuda, Gunitz, Kezlar, Kühefraß, Laasdorf, Lucka, Mayersdorf, Möckefeld, Naschhausen, Groß- und Klein-Pürschitz Rettelmisch, Spaal, Sulza, Speuditz, Schürnewitz, Seidenbrück, Töpersdorf, Zinna, Zweifelsbach.

Von den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal Zelle, welche auch zu diesem Kreise gehören, s. im Coburg-Saalfeldischen Antheile dieses Fürstenthums.

c) Der Eisenbergische Kreis.

1) Schriftsäßige Städte:

a) Die Kreisstadt Eisenberg, eine kleine Stadt, zwei Meilen von Zeitz, der Sitz eines herzogl. Amts, auch einer Superintendur mit einer Adjunktur, hat, ohne das herzogl. Schloß, das Amt- und Rathhaus, auch ohne 2 Kanzlei schriftsäßige sogenannte Weinhäuser, 493 Häuser, und zwar innerhalb der Ringmauern 318, und in der Vor und Altstadt 175.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf ungefähr 3100.

Bei der lateinischen Schule sind, außer dem Rektor, noch 4 Lehrer.

Die Stadt hat jährlich 3 Jahr- und Viehmärkte. Man treibt auch Handel mit Bretern, Latten, Wagen, Weinspülen, und andern Holzwaaren. Die Wollspinnerei und Wollweberei nährt auch viele Menschen. Man webt viele wollene Zeuge, besonders Beuteltuch.

Die hiesigen Leder- und Pelzarbeiten werden sehr gerühmt.

b) Die Stadt **Roda**, am Flusse gleiches Namens, 3 Stunden von Jena, gegen Weida zu, der Sitz eines herzoglichen Amts und einer Adjunktur. Die Stadt hat ein herzogliches Schloß.

Ackerbau, Viehzucht, Zeug- und Strumpfmanufakturen sind Hauptnahrungszweige. Die Stadt hat jährlich 3 Jahr- und 2 Viehmärkte.

2) Das Amt **Camburg**, wobei 1 Amtmann, 1 Amtskommissar, 1 Aktuar, 1 Amtsarchivar, 1 Amtsvoigt.

a) Die amtssäßige Stadt **Camburg**, an der Saale, über welche hier eine Brücke führt, ungefähr 2 Meilen von Jena, in einem angenehmen Thale, der Sitz eines herzogl. Amts und einer zur Eisenberger Superintendentur gehörigen Adjunktur. Sie hat ungefähr 1400 Einwohner. Hier ist ein Hauptgeleite.

b) Amts- und adeliche Ortschaften:

Neusulza, an der Ilm, nahe bei der weimarischen Stadt Sulza, mit 160 Einwohnern.

Eckelstädt, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Jena, bei Camburg.

Klein-Gestewitz, 2 Stunden von Camburg, ein adel. Dorf und Filial von Leißla.

Groß-Heeringen, nordwestwärts von Camburg.

Kaarschen, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Camburg, an der Saale.

Leißla, oder Lißla, ein Dorf, 1 Meile von Camburg, an der Poststraße, nach Naumburg, mit einer Mutterkirche.

Löbschütz, ein Dorf, unweit Camburg, mit Mutterkirche.

Münchengosserstädt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rodameuschel, ein Dorf, 3 Meilen von Altenburg, ein Filial von Wichmeier.

Schieben, nordwärts von Camburg, ein adel. Ort.

Schindis, bei Camburg.

Schmiedehausen, 1 Pfarrdorf, westwärts v. Camburg.

Sieglitz, ein Dorf mit Mutterkirche, ostwärts von Camburg.

Vierzehn-Heiligen, 3 Stunden von Jena, ein Dorf mit Mutterkirche, von welcher die S. Weimarischen Orte Groß- und Klein-Romstädt Filiale sind.

Wichmar, ein Dorf mit Mutterkirche.

Würchhausen, bei Camburg, an der Saale, ein adel. Dorf und Filial von Mönchengosserstädt.

Noch gehören hieher folgende Amts- und adel. Ortschaften: Crauschwitz, Döbritzschau, Dultewitz, Alt-Löbnitz, Posewitz, Klein-Prießnitz, Stöben, Tümpling, Meichau, Wonnitz, Wormstädt, Zöthen.

Bey dem herzogl. S. Weimarischen Städtchen Sulza an der Ilm, (s. oben S. 35) ist ein hieher gehöriges Salzwerk.

3) Das Kreisamt Eisenberg. Die Justizgeschäfte besorgt ein Oberaufseher, ein Kreisamtmann, ein Landrichter, ein Amtskommissar, ein Aktuar, und Rechnungsbeamte sind der Obergeleitseinnehmer des Hauptgeleits Thierschneck, der Amtsvoigt nnd der Geleitseinnehmer zu Eisenberg. Hierzu gehören:

Friedrichstanneck, oder Tannecke, bei Eisenberg, ein kanzleischriftsäßiges Rittergut, dem Prinzen Johann Adolph zu Sachsen-Gotha gehörig. Es ist in die Stadtkirche zu Eisenberg eingepfarrt.

Ahlendorf, bei Eisenberg, ein adel Dorf, worinn das Kreisamt Eisenberg die Obergerichtsbarkeit ausübt.

Aubitz, ein Dorf, ist in Petersberg eingepfarrt.

Aue, ein adel. Dorf mit Mutterkirche, zwischen Gera und Meiselwitz, gehört nur in Absicht der Obergerichte zu diesem Kreisamte.

Boblas, ein Dorf und Filial von Neidschütz, mit einem kanzleischriftsäßigen Rittergute.

Buchheim, ein Pfarrdorf, ehemals ein kanzleischriftsäßiges Dorf, wo ein Jahrmarkt gehalten wird.

Caassekinchen, oder Kaasewinchen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Carsdorf, oder Kürsdorf, ein Amtsschriftsäßiges Rittergut und Dorf.

Cauerwitz, ist in Caasewinken eingepfarrt, und steht in Absicht der niedern Gerichte, unter den Domprobsteigerichten zu Naumburg.

Clengel, ein Dorf, ist in Serba eingepfarrt.

Cursdorf, ein Dorf, ist nebst 8 Mühlen, die im Grunde am Rautenbache liegen, in Eisenberg eingepfarrt.

Ezdorf, 1 Stunde von Eisenberg, ein Dorf mit Mutterkirche, wo ein kanzleischriftsäßiges adel. Rittergut ist

St. Ganghof, ein Dorf, in welchem einige Häuser zum Amte Roda gehören. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Waltersdorf, und steht unter dem gräflich-reuß-plauenschen Konsistorium.

Gerietsberg, oder Göritzberg, bei Bürgel, ein adel. kanzleischriftsäßiges Rittergut.

Gösen, ein Dorf und Filial von Königshofen, mit einem kanzleischriftsäßigen Rittergute.

Groitschen an der Gleissa, zum Theil unter Sachsen-Weimarischer Hoheit, ein Pfarrdorf.

Groitschenbrey S. Kölen, ein Dorf, 1 Stunde von Camburg.

Hartmannsdorf, ein adel. kanzleischriftsäßiges Dorf, unweit Eisenberg, ist in Rauta eingepfarrt.

Haynichen, ein amtsschriftsäßiges adel. Rittergut und Dorf, ein Filial von Köhlen.

Haynspitz, ein kanzleischriftsäßiges Rittergut und Dorf, bei Eisenberg, mit einer Mutterkirche, von welcher Rauschwitz ein Filial ist.

Heiligen-Kreuz, ein kanzleischriftsäßiges Rittergut, ist in Löbstädt eingepfarrt.

Hermsdorf, 2 Stunden von Eisenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Hetzdorf, ein Dorf mit einem ehemaligen Rittergutsgebäude, welches unter herzogl. Weimarischer Jurisdiktion steht, ist in Eisenberg eingepfarrt.

Hohndorf, ein Pfarrdorf, bei Bürgel, 3 Stunden von Jena.

Janisroda, ein Dorf und Filial von Printznitz.

Königshofen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Grefen ein Filial ist.

Kraftsdorf, ein Dorf, 3 Stunden von Gera, mit einer Mutterkirche, von welcher die reussischen Dörfer Harpersdorf und Niederndorf Filiale sind.

Kloster-Laußnitz, 1 Meile von Eisenberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher Tautenhayn ein Filial ist. Hier ist der Sitz eines herzogl. Oberforstmeisters.

Molau, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Neidschütz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Petersberg, 1 Meile von Eisenberg, gegen Camburg, ehemals ein Nonnenkloster, jetzt ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Priesitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Rauschwitz, ein Dorf und Filial von Haynspitz.

Rauta, oder Raude, bei Eisenberg, ein Dorf und Filial von Etzdorf. Hier ist ein kanzleischriftsäßiges adeliches Rittergut.

Reichardsdorf, ein Filial von Rüttersdorf oder Rüdersdorf.

Reichenbach, zwischen Roda und Gera, ein Dorf und Filial von Hermsdorf.

Rüdersdorf, oder Rüttersdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Einige Einwohner sind reussische Unterthanen.

Saasa, ein Filial von der Stadtkirche in Eisenberg.

Seidewitz, ein Dorf und Filial von Aue.

Seifartsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Hier sind einige Reuß-Plauische Unterthanen.

Serba, bei Bürgel, ein kanzleischriftsäßiges Rittergut, und Dorf mit einer Mutterkirche.

Seuselitz, ein Filial von Casekirchen, steht, in Absicht der niedern Gerichtsbarkeit, unter der Domprobstei zu Naumburg.

Tautenhayn, 1 Stunde von Gößnitz, ein Dorf und Filial von Kloster-Laußnitz.

Thiemendorf, ein Dorf und Filial von Walperhayn.

Thierschneck, ein Dorf und Filial von Molau.

Törpla, ein Dorf, ist in Petersberg eingepfarrt.

Tüntsch, oder Tüntschütz, ein Dorf und Filial von Petersberg.

Urenbach, oder Urrenbach, bei Schkölen, ein Dorf und Filial von Casekirchen, steht, in Absicht der niedern Gerichtsbarkeit, unter dem Domprobsteigerichte zu Naumburg.

Walpernhayn, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Weissenborn, ein Dorf, ist in Kloster-Laußnitz eingepfarrt.

Wilschütz, ein kleines Dorf, worinn die Untergerichte von dem Gerichtsherrn von Schkölen ausgeübt werden.

Noch gehören hieher die Orte: Kökenitsch, Meyhen, Mutsitz, Törpelsdorf

4) Das Amt Roda.

Das Amtspersonale besteht aus 1 Oberlandshauptmanne, 1 Amtmanne, 1 Landrichter, 1 Amtsvoigte, 1 Hauptgeleitseinnehmer, und einem Tranksteuereinnehmer. Hieher gehören folgende Amts- und adel. Dorfschaften:

Brembs, oder Bremsnitz, ein Dorf, 4 Stunden von Jena, mit einer Mutterkirche, von welcher Stanau im Churſächsischen ein Filial ist.

Carlsdorf, ein Pfarrdorf, südostwärts von Roda.

Eineborn, 1½ Stunden von Roda, ein Filial von Ottendorf.

Erdmannsdorf, 1½ Stunden von Roda, gegen Triptis zu, ein Filial von Lippersdorf.

Geisenhayn, 1 Stunde von Roda, südostwärts.

Gernewitz, ein Filial von der Stadtkirche in Roda.

Gröben, ein Dorf mit einer Mutterkirche, nordwestwärts von Roda.

Hellborn, ein Dorf und Filial von Unter-Renthendorf.

Lippersdorf, ostwärts von Roda, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Löbichau, 1 Meile von Jena, ein Dorf mit einer Mutterkirche, von welcher

Klein-Löbichau, im Fürstenthume Weimar, ein Filial ist.

Mennewitz, ein Dorf und Filial von Schlöben.

Möckern, ein Dorf und Filial von Mörsdorf.

Ober-Ottendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Meile von Roda gegen Weyda. Nahe dabey ist

Unter-Ottendorf.

Unter-Renthendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Ruttersdorf, Rittersdorf, nordostwärts von Roda, ein Pfarrdorf.

Schlöben, 1 Meile von Jena, ein Dorf mit Mutterkirche.

Tautendorf, 1 Stunde von Roda, ein Dorf mit Mutterkirche.

Trebnitz, ein Dorf mit Mutterkirche, ostwärts von Roda.

Trockhausen, oder Trockenhausen, bey Roda.

Weißbach, 1 Meile von Roda, ein Filial von Lippersdorf.

In diesen Bezirk gehören noch folgende Orte: Bollberg, Klein-Ebersdorf, Haynbucht, Podelsaz, Quirla, Tiffa, Torna, Ulrichswalde, Waltersdorf, Zörthenitz.

B) Herzogl. S. Koburg-Saalfeldischer Antheil.

Die Landeshoheit über diesen Antheil, hat zwar eigentlich der Herzog zu S. Koburg-Saalfeld, allein durch einen Receß vom J. 1680 ist vi commissionis perpetuae, und vermöge ertheilter Vollmacht, die Verführung und Direktion der öffentlichen Angelegenheiten, an S. Gotha dergestalt überlassen worden, daß zwar die Herzoge zu S. Koburg-Saalfeld diesen Antheil mit allen Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, eigenthümlich und erblich behalten, und den Herzogen zu S. Koburg-Saalfeld die völlige Jurisdiktion in geistlichen und weltlichen, sowohl in Criminal- als Civilsachen allenthalben zusteht, auch alle Reskripte, Abschiede, Dekrete, Confirmationen und sämmtliche Expeditionen, welche das Fürstenthum Saalfeld betreffen, in ihren Nahmen ausgefertigt, mit ihren Nahmen unterschrieben, mit ihrem Siegel besiegelt und vollzogen werden, welches auch in dem Falle keine Einschrän-

kungen leidet, wenn gleich die Appellationen von den Aemtern, Städten und Gerichten an die Regierung und an das Konsistorium zu Altenburg gehn, denn auch beide Kollegien sind beständig in Ansehung dieser Landesportion einem jedesmaligen Herzoge zu S. Koburg-Saalfeld mit verpflichtet, welcher auch einen eignen Rath in beiden Collegien anstellt. Alle in der Appellationsinstanz zu erlassende Reskripte, Dekrete und Verordnungen werden ebenfalls im Nahmen des Herzogs zu S. Koburg-Saalfeld abgefaßt, expedirt und von ihm selbst unterzeichnet.

Es wird auch von ihm an die Regierung rescribirt, und bisweilen werden die Acten avocirt.

S. Saalfeldischen Receß vom Jahr 1695.

1) Das Amt Saalfeld. Dieses begreift:

2 Städte, 32 Dörfer, von denen 14 Amts- und 18 so genannte Stiftsdörfer sind, 14 Rittergüter mit 31 Dörfern.

Oberwähnte Stiftsdörfer haben ihren Nahmen daher erhalten, weil sie ehemals ein Eigenthum des bey der Stadt Saalfeld auf dem Petersberge, wo jetzt das herzogliche Residenzschloß steht, gelegnen Stifts, oder der Benediktinerabtey waren, welches im Jahr 1030 sekularisirt wurde; die Dörfer aber wurden 2 Jahre darauf zu den Amtsdörfern geschlagen.

a) Städte:

Saalfeld, die Kreis- Münz- und Bergstadt, die Hauptstadt im Fürstenthume Saalfeld, und zugleich die herzogliche Residenz in einer anmuthigen Gegend, zwischen Anhöhen und Bergen, am Saalstrome, 1 Meile von Rudolstadt, 5 Meilen von Jena, 7 M. von Coburg, 9 von Altenburg.

Sie hat mit Inbegriff der 2 Vorstädte, 564 Häuser, und mehr als 3100 Einwohner, ohne diejenigen Häuser zu rechnen, die zum Amte, zur Altenfreiheit, zum Altenmarkt und Grünenhaine gehören. Unter hiesigen Gebäuden ist vornemlich zu bemerken:

Das neue Schloß, ein bequemes und modern gebautes Gebäude, von welchem man eine vortrefliche Aussicht hat.

Das alte Schloß, worin jezt die herzogliche Münze ist.

Die Stadt hat 4 Kirchen: die Schloßkirche, die Johannis-, Kloster- und Nicolaikirche; man hält aber nur in der Johanniskirche öffentlichen Gottesdienst.

Das Rathhaus ist von ziemlichem Umfange.

In demselben hält auch das Bergamt seine Sitzungen.

Hier ist auch eine lateinische Schule.

Bey dem Armenhause, der Siechhof genannt, ist eine kleine Kirche.

Saalfeld ist der Sitz einer Superintendentur.

Hier sind 3 schriftsäßige Höfe, der hohe Schwarm, Kitzerstein, und ein Amtshof.

Man verfertigt hier viele Tücher, Leder und Zeug, brauet auch ein gesundes und schmackhaftes Bier, welches auch außer der Stadt guten Abgang findet.

Nicht weit von der Stadt wird Alaun, Vitriol, blaue Farbe, Potasche und Pulver bereitet.

Hier sind auch 7 Jahr- und 8 Viehmärkte.

Der Stadtmagistrat ist schriftsäßig, mit Ober- und Niedergerichten beliehen, ein Landstand, und hat die zweyte Stelle bey dem städtischen Ausschusse des gesammten Fürstenthums Altenburg.

Ehemals stand auf dem Berge, wo sich jetzt das fürstliche Schloß befindet, eine Abtey St. Peter, auch das Stift Saalfeld genannt. Der Abt war ein Reichsfürst, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und hatte die Münzgerechtigkeit.

Bey der Stadt Saalfeld findet man noch Ueberbleibsel von dem alten Schlosse, der hohe Schwarm genannt.

Pösneck, eine kleine Stadt, 3 Stunden von Neustadt an der Orla, am Wasser Kolschau, von 371 Häusern und 2940 Einwohnern, der Sitz einer Adjunctur.

Dieses Städtchen hat 5 Jahr- und Viehmärkte, und erhebliche Wollen- und Ledermanufakturen.

Die Anzahl der Tuchmachermeister ist gegenwärtig 165, und die der Lohgerbermeister 63.

Von den hier verfertigten Tüchern, Flanellen und Frießen wird eine beträchtliche Menge in das Reich, nach Elsaß und der Schweitz versendet. Auch die Garnspinnerey beschäftigt viele Personen.

Die Lohgerbereyen sind ebenfalls beträchtlich. Ihre Waaren werden nach Bayern, Salzburg, Oesterreich, Ungarn und andern Orten versendet.

Seit einigen Jahren macht man hier Haarschuhe oder Wintersocken aus ganz schlechter Wolle, Rinds- und Kälberhaaren.

b) Amtsdörfer:

Altenmarkt, dicht an der saalfeldischen Vorstadt, ist in Graba eingepfarrt.

Alten-Saalfeld, s. im folgenden.

Aue am Berge, oder unter dem Berge, an der Blankenburger Straße, ist ein Filial von Graba.

Bernsdorf, oder Birnsdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Saalfeld, ist in Hoheneiche eingepfarrt.

Beulwitz, an der Blankenburger Straße, $\frac{1}{2}$ Stunde von Saalfeld, ist in Graba eingepfarrt.

Crosten, an der rudolstädtischen Landstraße, $\frac{1}{2}$ Stunde von Saalfeld, ist in Graba eingepfarrt.

Gorndorf, ein Dorf, ½ Stunde von Saalfeld, ein Filial von der St. Johanniskirche zu Saalfeld.

Hier ist ein Steinbruch, welcher meistentheils zu Bruchsteinen zum Bauen genutzt wird. Die Steine haben eine graue Farbe mit weißen Adern, und nehmen wegen ihrer Härte eine schöne glänzende Politur an.

Göritzmühle, an der Saale, wo einiger Hopfenbau getrieben wird.

Graba, nahe an der Stadt Saalfeld, mit einer Mutterkirche, auch einem Hospitale, und einem herrschaftlichen Vorwerke.

Hoheneiche, ein Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Stunden von Saalfeld, auf der Poststraße nach Gräfenthal.

Köditz, an der Saale, hat zwar eine alte Kirche, ist aber dennoch in Graba eingepfarrt.

Remschütz, an der Saale, ½ Stunde von Saalfeld, ist in Graba eingepfarrt.

Alt-Saalfeld, an der Saale, ist in Graba eingepfarrt.

Bey diesem Dorfe befinden sich an der Saale 3 Mahl- 3 Schneide- 1 Walk- Oel- und Lohmühle, auch eine herrschaftl. Schmelzhütte, ein Blaufarben- und ein Vitriolwerk, nebst einer Potaschhütte.

Ober-Wellenborn, ein Dorf an der von Saalfeld nach Pösneck gehenden Landstraße, ein Filial von folgendem Dorfe.

Unter-Wellenborn, an eben der Straße, mit einer Mutterkirche, von welcher Oberwellenborn und Rebnitz Filiale sind. Hier ist auch ein Rittersitz.

Wittmannsgereuth, 1¼ Stunde von Saalfeld gegen Schwarzburg zu, ist ein Filial von Graba.

Wölsdorf, an der rudolstädtischen Grenze, ist in Graba eingepfarrt.

Folgende sogenannte Stiftsdörfer:

Altefreiheit, dicht an der Vorstadt von Saalfeld, ist nach Grabe eingepfarrt.

Ober- und Unter-Catharinau, an der Saale mit einer Mutterkirche.

Dorfculm, ½ Stunde von Saalfeld, ist in Graba eingepfarrt.

Friedebach, in der Heide, 1 Meile von Saalfeld, 1 Stunde von Uhlstädt, mit einer Mutterkirche, auch einem herrschaftlichen Forst- und Jagdhause.

Garnsdorf, ist in Graba eingepfarrt. Nicht weit davon ist ein Vitriolwerk.

Klein-Eschwend, ist in Hoheneiche eingepfarrt.

Hütten, in der Heide, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Uhlstädt gegen Pösneck zu, ein Filial von Friedebach.

Jüdewein, nahe an Pösneck, von welchem es ein Filial ist.

Langenschade, in der sogenannten Heide, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Saalfeld mit einer Mutterkirche.

Ober-Preilipp, mit einer Kirche, worinn der Gottesdienst von dem Diakonus zu Graba versehen wird. Gleich dabey liegt

Unter-Preilipp.

Reichenbach, bey Langenschade, ein Filial von Langenschade.

Röblitz, ein Filial von Wellborn, liegt bey Saalfeld.

Schloßculm, bey Dorfculm, ist in Langenschade eingepfarrt.

Schweinitz, an der Orla, ein Filial von Langenorla.

Trannrode, liegt schon im churſächsischen Gebiethe; zum Amte Saalfeld gehören davon nur 4 Häuser mit Ober- und Untergerichte.

Unter-Wirbach, am Bache Wirbach, welcher ohnweit Birkenheyde entspringt, und nicht weit von diesem Dorfe in die Schwarza fällt; gehört nur zum Theil hieher, und ist ein Filial von Graba. Die übrigen Unterthanen sind ritterschaftlich und fürstlich-schwarzburgisch. Die Einwohner haben gute Nahrung von Obst und Hopfenbau, auch vom Sämereyhandel. Feldbau wird wenig getrieben.

c) Folgende in diesem Amtsbezirke befindliche Rittergüter und Dörfer:

Arnsgereuth, s. Wickersdorf.

Birkenheide, ein Rittergut mit einem Dorfe gleiches Nahmens, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Saalfeld, an der schwarzburgischen Grenze.

Birkicht, ein Rittergut, mit einem Dorfe gleiches Nahmens, wozu ein Theil von Lausnitz gehört.

Caulsdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe, ist brandenburg-baireuthisches Lehn, und wird bisweilen hieher gerechnet.

Crösten, ein Rittergut, wozu ein Theil von dem unter den Stiftsdörfern genannten Dorfe Unter-Wirbach gehört.

Ezelbach, ein Rittergut mit einem Dorfe, auch einem Antheile an Kolkwitz.

Gräfendorf, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe Gräfendorf.

Herschdorf, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens.

Langenorla, ein Rittergut an der Orla, mit dem Dorfe gleiches Nahmens, 1 Stunde von Uhlstädt, und dem Dorfe Saalthal

Lichtentanne, bey Leutenberg, ein Rittergut mit den Dörfern Lichtentanne und Schmiedebach.

Obernitz, an der Saale, ½ Stunde von Saalfeld, ein Rittergut, welches aber im Jahr 1786 der Herrschaft heimgefallen ist. Es gehörten dazu das Pfarrdorf gleiches Nahmens; Lohsitz, ein Dorf und Filial vom vorigen, Witzendorf, und etwas von Unter Wirbach. Nicht weit vom Dorfe Obernitz am Wetzelsteine liegt ein Alaunbergwerk.

Schlotwein oder Schlöttwein, auch Schlettwein genannt, ein Rittergut bey Pösneck, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, wozu auch Naundorf, Metzelbach oder Mötzelbach, Ammelstädt, und Antheile an Dienstädt, Trannrode und Kolkwitz, einem Filial von Catharinau gehören.

Bey Schletwein wird Walkererde gefunden, welche die Tuchmacher zu Pösneck benutzen.

Weisenburg, ½ Stunde von Uhlstädt, ein Rittergut mit einem Schloße auf einem hohen Felsen an der Saale, zwischen Rudolstadt und Kahla. Hiezu gehören die Dörfer: Weisen im Saalgrunde, ein Filial von Uhlstädt, Weißbach in der Heide, ein Filial von Friedbach, Oberhasel, ein Filial von Kirchhasel, und ein Antheil von Kolkwitz.

Wickersdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe gleiches Nahmens, wozu auch Volkmansdorf, ein Filial von Hohenreiche, und Arnsgereuth gehören. In Volkmansdorf beschäftigen sich mehrere Einwohner mit Zubereitung allerley Arzneyen, und dem Handel damit.

Unter-Wirbach, ein Rittergut, wozu ein Theil vom Dorfe gleiches Nahmens gehört.

2) Das Amt Gräfenthal.

Ehemals eine besondere Herrschaft, welche die Herzoge der S. Altenburgischen Linie im J. 1621 kauften. Im Jahr 1620 kam sie durch das Absterben des Herzogs Ernst des Frommen an die Saalfeldische Linie.

Das Justizwesen besorgt ein Beamter, ein Landrichter und ein Aktuarius. Die geistliche Inspektion hat der Beamte mit dem Superintendenten zu Saalfeld; in personalibus aber stehn Kirchen- und Schullehrer unter dem Superintendenten und dem herzoglichen Konsistorio zu Altenburg. Die herrschaftliche Waldung beträgt in diesem Amte 16877 Acker, jeden zu 160 Quadratruthen, und diese zu 8 Leipziger Ellen gerechnet.

Im Jahr 1789 waren hier 5387 Einwohner.

Hier sind folgende Amtsorte:

Wespenstein, ein Schloß auf einem ziemlich hohen Felsen, nahe bey Gräfenthal. Gegen Süden und Westen ist es fast unzugänglich, aber auf der Nordseite ist ein Fuhrweg. Die alten Schloßgebäude sind theils in Felsen gehauen, theils massiv gebauet und mit Schieferdächern bedeckt.

Gräfenthal, (Vallis comitum) am Flusse Zepten, im Thüringer Walde, 2 Meilen von Saalfeld, zwischen dieser Stadt und Coburg, in einem Thale, ein fast von allen Seiten offner Ort, indem man die ehemaligen Mauren eingehn läßt.

Sie hat 184 Gebäude, 2 Kirchen, auch ein Hospital, und 1007 Einwohner, und ist der Sitz einer Adjunctur.

Durch die Stadt geht die von Nürnberg nach Leipzig führende Heerstraße, welche nebst dem Fuhrwesen dem Städtchen die meiste Nahrung giebt.

Es befinden sich hier 2 Färber, 7 Hufschmiede, 10 Leinweber, 4 Lohgerber, 4 Nagelschmiede, 2 Weißgerber, ein Schiefertafelmacher, welcher die Schiefer dazu aus einem im Amte Zella gelegenen Bruche nimmt, 5 Glashändler.

Der Magistrat ist amtsäßig. Der sitzende Rath hat die Erbgerichte in der Stadt und Stadtflur, über die darin befindlichen Grundstückgebäude, und über diejenigen Bürger, welche amtslehnbare Häuser besitzen, in personalibus, und über die, welche ein forum privilegiatum haben, aber auf Stadtlehn sitzen, nur in realibus; das Amt aber die Obergerichtsbarkeit und Concurrenz in Handwerkssachen, auch in Polizeysachen.

Die hiesige Steinbachsmühle, welche 1 Mahl- und Graupengang, auch eine Oelmühle enthält, ist mit dem Alleinhandel und der Verfertigung der Graupen, ingleichen des Oels mit dem Seilerhandwerke der Stadt auf das ganze Amt privilegirt. Nicht weit davon ist eine Walkmühle, welche den hiesigen Tuchmachern gehört.

Ferner ist hier auch eine Pechhütte, in welcher jährlich ungefähr 80 Centner Pech gesotten wird.

Vor dem Lichtenhayner Thore sind 2 Schleifmühlen, auch eine Lohmühle, letztere gehört dem Lohgerberhandwerke.

Vor dem Saalfelder Thor ist ein Stahl- und Eisenhammerwerk, welche kanzleyschriftsäßig, auch mit dem Erbgerichte innerhalb der Grenzen des Hammerwerks beliehen sind, die Obergerichte aber und die Cognition in Policeysachen stehn dem hiesigen herzoglichen Amte auftragsweise zu. Ueber die Werke selbst, und die dahin einschlagende Geschäfte hat das herzogl. Bergamt zu Gräfenthal die Gerichtsbarkeit. In der einen Hammerhütte ist ein Schmelzofen, 1 Frischfeuer, nebst dazu gehörigem Eisenhammer, 1 Pochhammer und 1 Schleifwerk; in der andern ist

ein Stahl- und 1 Frischfeuer, nebst dazu gehörigem Eisenhammer. Auf diesem Hammerwerke können jährlich an 400 Centner Stahl und 1500 Centner Eisen geschmiedet werden. Beide Produkte versendet man grösstentheils in die Pfalz, ins churfächsische und fränkische.

Im Jahr 1789 waren hiebey 53 Personen beschäftigt.

Folgende Dörfer:

Bernsdorf, 1½ Stunden von Saalfeld.

Buchbach, ein Dorf, hat geringen Feldbau, Mehrere nähren sich vom Fuhrwesen, Leinweberey ꝛc.

Creunitz ein Dorf, wo ebenfalls sehr wenig Feldbau ist. Einige Einwohner nähren sich daher von Leinweberey, Fuhrwerk und Holzmachen.

In einem mit Bergen eingeschloßnen Grunde liegt ein Vitriolwerk ein Amtslehn, welches dem Kammerrath Frege in Leipzig gehört. Da man indessen keine Vitriolerze mehr hier findet, so sind auch jetzt keine Bergleute mehr daben angestellt. Man bereitet aber noch Vitriolöl, welches meistens nach Nürnberg Augsburg, in die Schweiz, auch in die hessischen Lande verführt wird.

Ernstthal, ein Dorf 2 Stunden von Gräfenthal, mit einer Glashütte, welche jährlich ungefähr 13 Wochen betrieben wird, in welcher Zeit man 216000 St. Glas verfertigt, wovon das Tausend gewöhnlich mit 3 Thl. 8 Gr. bezahlt wird. Grösstentheils findet es in den schwarzburgischen, chur- und herzogl. sächsischen, auch in den reußischen Landen Absatz.

Friedrichsthal, ein schriftsäßiges Hammerwerk, am Bache Oels oder Eis, dicht an der herzogl. S. meiningischen Grenze des Amts Sonneberg. Es geht beym Amte Gräfenthal zu Lehn, ist mit Erbgerichten beliehen, und hält seinen eigenen Gerichtshalter; die Obergerichte aber hat das Amt Gräfenthal, in welcher Rücksicht daselbst oder in einem benachbarten Orte ein Obergerichtsschultheiß bestellt, und bei dem Amte verpflichtet wird.

Man findet hier (im Jahr 1789) 1 Eisenhammer mit 1 Frischfeuer, den untern Frischhammer, nebst dem dazu gehörigen Kohlenhause und dem Wohnhause für die Hammerschmiede, welche 3 letztern Gebäude fast eine Viertelstunde weit von den Hauptgebäuden liegen. Man verfertigt jährlich ungefähr 500 Centner Stabeisen, jeden Centner zu 3 Thlr. 8 gr. und 1600 Centner Frischeisen zu 1 Thlr. 6 gr. welches letztere grösstentheils auf dem im Meiningischen befindlichen Hammerwerke in der Steinach zu Blechen bereitet wird. Das Stabeisen aber geht grösstentheils nach Frankfurt am Mayn, Hanau ꝛc.

Zu diesem Werke gehören eine gevierte Fundgrube, und eine einfache Fundgrube, der baumannische hohe Ofen am Dorfe,

welches hiervon seinen Nahmen hat, und ebenfalls an der S. Meiningischen Landesgrenze, ¼ Stunde von Friedrichsthal nordwärts liegt, auch mit Friedrichsthal gleiche Rechte und Privilegien hat. Außer diesem hohen Ofen ist hier auch ein Pochwerk. Jährlich bereitet man wenigstens 1350 Centner Eisen, welche hier geschmelzt, und in Friedrichsthal zu Stab- und Frischeisen verarbeitet werden.

Nicht weit davon ist ein herrschaftliches Forsthaus, in welchem ein Oberförster wohnt, und die Glashütte Henriettenthal, nahe an der meiningischen Grenze. Sie wird im Jahre 20 Wochen betrieben, und liefert jährlich ungefähr für 6-8000 Thlr. sehr feines Glas, welches in Rußland, zum Theil auch in Holland und anderwärts Absatz findet. Diese Glashütte ist amtslehnbar und dem hohen Lehngelde unterworfen.

Gebersdorf, ein Dorf am Thüringer Walde, 1 Stunde von Gräfenthal, an einem Bache, welches beträchtliche Holzungen hat. Ohnerachtet der Feldbau hier etwas besser als in einigen benachbarten Orten ist, so nähren sich doch viele vom Fuhrwerke, einige auch vom Schindeln- und Holzmachen.

Geschwenda, zwischen Saalfeld und Gräfenthal.

Gesselndorf oder Gösselsdorf, 1 Stunde von Gräfenthal, ein Dorf, welches ebenfalls ansehnliche Holzung hat. Auch hier haben mehrere vom Fuhrwerke, Schindeln- und Holzmachen gute Nahrung.

Hasenthal, 2 Stunden von Gräfenthal, ein Dorf mitten in Waldungen, welches jährlich sein besonderes Kirchweihfest hält, bey welcher Gelegenheit der Pfarrer zu Spechtsbrunn den Gottesdienst in einer Scheune nach der andern, von Jahr zu Jahr halten muß

Hier ist eine Pechhütte, welche nach Wallendorf gehört, und worin jährlich ungefähr 70 Centner Pech gemacht werden. Ohnerachtet hier der Feldbau nicht ganz schlecht ist, so findet man doch unter den Einwohnern 20 Holzmacher und 2 Köhler.

Jenichen.

Königsthal, 2 Stunden von Saalfeld, ein Dorf mit einem Hammerwerke, welches aus einem Blau- und einem Frischfeuer besteht. Jährlich werden ungefähr 730 Centner Stabeisen an die gräfenthalischen Schmiede überlassen, welche es zu Hufeisen und Hufnägeln, auch Radenägeln verarbeiten, und an die Fuhrleute verkaufen. Diese verfahren sie faßweise in verschiedene Lande.

Lichtenhayn, ein Dorf und Filial von Spechtshausen, mit einer Pechhütte. Unter andern Einwohnern waren hier im Jahr 1789, 7 Fuhrleute, 12 Holzmacher, 1 Köhler.

Limbach, ein Dorf mit einer Pechhütte. Hier ist ein kanzleyschriftsäßiger Freyhof, welcher beträchtliche Waldung, niedere Jagd, und die Erbgerichte auf des Freiguths Grund und Boden, auch eine ziemliche Schäferey hat.

Lippelsdorf, 1 Meile von Gräfenthal, ein Dorf, welches beträchtliche Holzung, auch eine Pechhütte hat.

Markgölitz, ein Dorf oder Marktflecken, mit einer Pfarrkirche, hat ein amtslehnbares Mannlehngut, auch 1 Pechhütte. Man findet hier sehr guten Feldbau, auch ziemliche Bienenzucht.

Obergölitz.

Meernach, ein Dorf, mit einem Kupferhammer.

Mittelberg, ein Dorf, dessen Einwohner sich hauptsächlich von Holzarbeit, Kohlenbrennen und dergleichen nähren.

Nicht weit davon liegt ein herrschaftliches Forsthaus. Unterhalb Mittelberg ist eine Pechhütte.

Großen-Neundorf, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Pippelsdorf, ein Dorf, mit einem Afterlehngute, welches von den Rittergutsbesitzern zu Reschwitz im Schwarzburgischen zu Lehn geht, auch dahin zinset, und der dortigen Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

Pissau ein Dorf, mit einer Glashütte, in welcher jährlich 24 Wochen gearbeitet wird, in welcher Zeit man für 2000 Thlr. größtentheils grünes Glas macht, welches im Churſächsischen Absatz findet.

Reichmannsdorf, ein Dorf und Filial von Schmiedefeld, hatte im Jahr 1789. 561 Einwohner, unter denen 3 Hufschmiede, 2 Nagelschmiede, 1 Wagner, 2 Tischler, 2 Böttcher, 4 Leinweber, 10 Bergleute, 16 Holzmacher, 6 Köhler, 15 Laboranten, 9 Olitätenhändler, 1 Glashändler waren.

Hier sind auch 2 Innungen, als: der Schneider, und die combinirte der Huf- Waffen- auch Nagelschmiede, Schlosser, Wagner, Tischler und Büttner, deren Lade beständig in Reichmannsdorf bleiben muß, und in welche die übrigen Meister dieser Zünfte, theils auf dem Lande im Amte Gräfenthal, theils auch fremde eingezünftet sind. Die erste Lade aber ist bisweilen in Markgölitz. Dieses Dorf steuert nach Saalfeld, hat aber seinen eigenen Steueruntereinnehmer, zinset nach Gräfenthal, und bezahlt seine Holzgelder nach Probstzelle, frohnet nach Saalfeld, ist aber in aller Rücksicht dem Amte Gräfenthal, mit Gerichtsbarkeit, Lehn, Folge blos unterworfen.

Schmiedefeld, ein Dorf bey Gräfenthal, mit einer Pfarrkirche, auch einer Pechhütte. Es hatte im Jahr 1789. 365 Einwohner, unter denen sich 6 Laboranten befanden, welche jähr-

lich viele Olitätenwaaren verfertigen; 13 Olitätenhändler, 4 Glashändler, 5 Porzellanhändler, welche für ungefähr 750 Thl. inländisches Porcellan außer Landes absetzen, 12 Köhler, 16 Holzmacher, 6 Bergleute.

Schwefelhütte, oder Schwefelloch, ein Vitriolwerk, im sogenannten Trockenthale, dem Kammerath Frege zu Leipzig gehörig. Man verfertigt theils ordinairen, theils mittlern, theils extrafeinen Vitriol. Man setzt ihn größtentheils in den fränkischen, churſächsischen und hessischen Landen ab.

Sommersdorf, ein Dorf bei Gräfenthal. Einige Einwohner haben ihre Nahrung vom Fuhrwesen und vom Holzmachen.

Sophienthal, eine Glashütte im Schlagthaler Grunde. Hier war ehedem ein Goldpochwerk nebst Wäsche, als noch die Goldbergwerke im Goldberge, oberhalb Reichmannsdorf, gangbar waren. Im Jahr 1768. wurde hier eine Glashütte eingerichtet, und dem Commercien-Rath Greiner zu Glücksthal als Bergamtslehn erblich eingeräumt. Im Jahr 1789. war das Werk nicht im Umtriebe.

Spechtsbrunn, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, hat wenig Feldbau, daher sich auch mehrere Einwohner mit Holzmachen und Kohlenbrennen beschäftigen.

Taubenbach, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft die ehemalige widische blaue Farbenmühle ist, welche seit langer Zeit nicht mehr benutzt wird. Das Gebäude gehört jetzt den Rittergutsbesitzern zu Wallendorf, und wird blos von Hausgenossen bewohnt, die jedoch dem Amte Gräfenthal noch mit Lehn und Gerichtsbarkeit, auch dem hohen Lehngelde in Steuer- und Annahmefällen, dem Besitzer unterworfen sind.

Wallendorf, ein Rittergut im Thüringer Walde, mit einer Pfarrkirche und 500 Einwohnern, unter denen sich verschiedene Handwerker befinden.

Hier ist auch eine der Gerichtsherrschaft gehörige feine Porcellanfabrik, und ein Eisen- und Weiß-Blechhammer. Erstere ist von dem jetzt regierenden Herzoge Ernst Friedrich mit einem besondern Privilegio, und vermittelst desselben mit dem jure prohibendi, mit der Kanzleyschriftsässigkeit, und andern Freiheiten begabt worden. Die Hammerwerke, welche dermalen im Gange sind, bestehen in einem Blaufeuer, Frischhammer, einem Blechhammer und Zinnhause, und gehören ebenfalls der Gerichtsherrschaft. Ueberdies ist auch auf dem hieher lehnbaren Hammergute vor dem Untern Bocke ein Hammerwerk befindlich. Die Materialien zu den Fabrik- und Hammerwerken, werden

theils aus den benachbarten, theils aus den hiesigen Landen gezogen.

3) Das Amt Probstzelle.

Ehemals ein Kloster, 3 Stunden von Saalfeld, 1 Stunde von Gräfenthal. Das jetzige Amt hat einen Justiz- und Rechnungsbeamten. Es enthält 1 Stadt und 15 Amtdörfer.

Lehesten, ein amtsässiges Städtchen, 3 Stunden von Gräfenthal, am Serbitzflusse, der ohnweit Meichigt in die Saale fällt. Hier ist ein berühmter Schieferbruch.

Folgende Amts- und Adeliche Dörfer:

Groß-Geschwenda, ein Dorf, zwischen Saalfeld und Gräfenthal.

Ober-Lopnitz, oder Ober-Lopitz.

Groß-Naundorf, oder Neuendorf, und Klein-Naundorf oder Neuendorf, 2 Dörfer nahe bei Zella.

Reichenbach, ein Dor, nahe bei der Stadt Rudolstadt.

Schaderthal, oder Schadenthal, ein Dorf, ohnweit Leutenberg, nordwestwärts.

Schlage, Schlagethal.

Zella, oder Probstzella, ehemals ein Kloster, 3 Stunden von Saalfeld, 1 Stunde von Gräfenthal.

Reichmannsdorf, s. Seite 238.

Das Fürstenthum Querfurt.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Theile dieses Fürstenthums liegen sehr getrennt. Zwey Aemter, und zwar Querfurt und Heldrungen, welche den querfurtischen Kreis ausmachen, liegen in Thüringen, ersteres in der Nachbarschaft der Grafschaft Mansfeld, des Stifts Merseburg, des thüringischen Kreises und des S. weimarischen Amts Allstedt; das Amt Heldrungen aber südwestlich von diesem, ostwärts von der Grafschaft Schwarzburg. Die 2 andern dazu gehörigen Aemter Jüterbogk und Dahme, aus denen der jüterbogksche Kreis besteht, befinden sich in der Nachbarschaft der Mark Brandenburg, der Niederlausitz und des Churkreises. Von den Aemtern Sittichenbach und Wendelstein, die eigentlich auch dazu gehören, s. §. 4.

In den obengenannten 4 Aemtern lebten im Jahr 1779 13,541 Seel. über 10 Jahre. Der Flächeninhalt beträgt 8 1/4 Q.M.

§. 2.

Flüsse.

Von diesen bemerke ich nur die Unstrut.

§. 3.

Produkte.

In einigen Strichen, besonders bey den sogenannten Vierdörfern, Barmstedt, Göritz, Göhrendorf und Nemsdorf findet man vorzüglich einträglichen Ackerbau. Fast durchgehends ist guter Obstbau, und hin und wieder etwas Weinbau.

Nach einer handschriftlichen Nachricht waren im J. 1786 im ganzen Fürstenthum ungefähr 1,000 Pferde, gegen 4,000 Kühe und über 20,000 Schaafe. An Wildpret ist auch kein Mangel. Coccinelle hat man bey Jüterbogk.

Aus dem Mineralreiche verdienen insonderheit die Kalk- und Gypsbrüche im querfurtischen Kreise, so wie die Mergelerde im jüterbogkschen Kreise genannt zu werden.

§. 4.

Kurzer Abriß der neuern Geschichte.

Im Prager Frieden vom J. 1635, wurde die Herrschaft oder das Amt Querfurt, nebst den Aemtern Jüterbogk, Dahme und Burg, welche damals zum Erzbisthum Magdeburg gehörten, an Chursachsen dergestalt überlassen, daß der Churfürst

von Sachsen, wegen deren Besitz die Lehnsherrlichkeit des Erzbischofs von Magdeburg anerkennen, und sie so lange behalten sollte, bis sie mit einem andern Territorio wieder ausgewechselt würden. Im osnabrückschen Friedensschlusse vom J. 1648 hingegen wurden sie dem Churhause Sachsen auf ewig abgetreten, so daß auch von diesem die darauf angewiesnen Reichs- und Kreissteuern bezahlt werden sollten.

Vermöge des Testaments des Churfürsten Johann Georg I. vom J. 1652 bekam sein zweiter Sohn August, der nachherige Stifter der weissenfelsischen Linie solche erblich, und in dem Recesse zwischen dem Churfürsten Johann Georg II. und seinem Bruder, dem Herzoge August von Weissenfels, in dem J. 1663 und 1681, wurde dem Hause Weissenfels die Landeshoheit über die Herrschaften, Städte und Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, ingleichen Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach dergestalt überlassen, daß alle diese zusammen in die Form und den Stand eines unmittelbahren Reichsfürstenthums gesetzt werden sollten.

Als das Haus Brandenburg das sekularisirte Erzbisthum Magdeburg in Besitz erhielt, so machte es auf die alte Lehnsherrlichkeit über die 4 Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg Ansprüche, welche aber im Jahr 1687 mit Abtretung des Amts und der dazu gehörigen Stadt Burg befriedigt worden; von dieser Zeit an wurde das Amt und die Stadt Burg wieder zum Herzogthume Magdeburg gerechnet. Im J. 1688 erhielt der Herzog Johann Adolph I. von Weissenfels über das neue unmittelbahre Reichsfürstenthum Querfurt die kaiserliche Belehnung, wobei zugleich das Churhaus Sachsen sowohl, als die herzogl. S. ernestinische Linie zur gesammten Hand damit beliehen wurde. Nach Abgang des S. weissenfelsischen Hauses kam dieses Fürstenthum an Chursachsen.

Gemeiniglich aber werden jetzt nur die 4 Aemter und resp. Herrschaften, Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk und Dahme zu diesem Fürstenthume gerechnet; da hingegen die beiden andern auch dazu gehörigen Aemter Wendelstein und Sittichenbach, in ihrer politischen, gesetzlichen und Steuer-Verfassung als Aemter des thüringischen Kreises angesehn werden, wo sie auch im 3ten Band unsrer Geographie S. 401 und 402 abgehandelt worden sind.

Vermöge des Besitzes dieses Fürstenthums sollte zwar das Haus Sachsen albertinischer Linie auf dem Reichstage im Fürstenrathe Sitz und Stimme haben; wozu es aber bis jetzt nicht hat gelangen können, ohnerachtet die Introduction mehrmahlen und vorzüglich in den Jahren 1716 und 1755 aufs ernstlichste betrieben wurde.

Hingegen auf den Kreistagen des obersächsischen Kreises ist das Haus Sachsen, wegen dieses Fürstenthums bereits im Jahr 1664 zur Introduction gelangt, und es ist hiebei verglichen worden, daß das Fürstenth. Querfurt mit den ernestinischen Häusern von Kreistage zu Kreistage alternirt, folglich bei dem ersten Kreistage im Sitzen und Stimmen, auch bei der Unterschrift des Kreistagsabschiedes, den Vorzug vor allen ernestinischen Herzogen gehabt, bei dem zweiten aber denselben hierin ganz nachgestanden, so daß es bald die dritte, bald die achte Stimme unter den Ständen des obersächsischen Kreises gehabt hat; wiewohl auch hierüber von Vorpommern, Hinterpommern und Anhalt wiedersprochen worden. (S. Fabers europäische Staatskanzlei, Th. VI. S. 155 f. 243 ff., auch v. Römers Staatsrecht ꝛc. von Sachsen I. S. 291.)

§. 5.

Regierungsverfassung, Steuerverfassung, Gefälle.

Von den jetzigen Verhältnißen dieses Fürstenthums, zu den hohen Landeskollegien des Churfürsten von Sachsen, in Justiz- Polizei- Finanz- Domanial- Kriegs- und Lehnsachen, wie auch in geistlichen Sachen, ist schon im IIIten Bande unserer Erdbeschreibung Seite 249 und folg. hinlänglich gehandelt worden; daher wir das im gedachten Orte schon erwähnte hier nicht wiederholen wollen. Aber in Absicht des Steuerwesens und in Absicht der Gefälle ist hier einiges noch zuzusetzen.

Das Steuerwesen, so auch die Erhebung einiger andern Gefälle hat im Fürstenthume Querfurt in Absicht der Aemter Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk und Dahme, seine eigne, von der in den andern churfächs. Landen eingeführten Ordnung, abweichende Verfassung, da im Gegentheil die beiden dazu geschlagenen Aemter Wendelstein und Sittichenbach, welche bei dem thüringischen Kreise verblieben sind, eben so, wie die übrigen Aemter der 7 Kreise behandelt werden.

In den erstgedachten 4 Aemtern findet man weder Land- Schock- und Pfennig- noch Quatembersteuern, sondern anstatt deren wird von ihnen eine bestimmte Summe jährlich zum geheimen Finanzkollegio und zur Generalhauptkasse abgeführt.

Die querfurtischen Landstände haben aber in Absicht derselben sowohl das freie Bewilligungsrecht, als das Ius subcollectandi seit langen Jahren hergebracht. Die Bewilligungen geschehn gewöhnlich von 6 Jahren zu 6 Jahren, nach dem Schlusse des Landtags in Dresden, auf den querfurtischen Landtagen, und bestehn, außer der ordinären Steuer, gewöhnlich in den Donativgeldern, welche die Ritterschaft, nach Maßgabe der

Ritterpferde unter sich aufbringt, und zu den beiden Kreiseinnahmen zu Querfurt und Jüterbogk verrechnet, von welchen sie sodann zur Behörde abgehn.

Das verwilligte Steuerquantum hingegen, nebst den übrigen Landesbedürfnissen, als: a) den landschaftlichen Spesen, die die Besoldungen der Kreis- und Kassenbediente, Bothenlohn, und dergl. m. erfordern, b) den Begnadigungsgeldern für Abgebrannte, Wasser- und Wetterbeschädigte, und c) dem Landtagsaufwande, wird mit einem verhältnißmäßigen Ueberschusse in jedem dieser Kreise nach einem verschiednen Fuße aufgebracht. Auf diesen Ueberschuß wird in der Absicht Rücksicht genommen, damit nicht durch die etwa zurückbleibende Steuern, die Ablieferung der Gelder zur Generalhauptkasse verspätet, und aufgehalten wird, indem bei der churfürstlichen Hauptkasse keine Reste zugerechnet werden dürfen.

In dem querfurtischen Kreise werden diese Landesoblasten durch die in 4 Quartalen zu entrichtende ordentliche Steuern nach der Hufenzahl, und zugleich mit nach dem Gewerbe ausgeschrieben, jedoch so, daß dasjenige, was auf das letztre gelegt wird, einen sehr geringen Theil der aufzubringenden Summe beträgt. Unter der Hufenzahl werden nicht blos tragbahre Aecker und Wiesen, sondern auch Güter und Häuser begriffen, und diese sind von alten Zeiten her im Amte Querfurt auf 849 Hufen, 9 Ackerfelder, gleich 1 ¾ Ackererde, und im Amte Heldrungen auf 296 ⅞ Hufen gesetzt worden, doch mit Ausnahme der Freiländer, d. i. Amtsvorwerke, Rittergutsfelder, Kirchen- Pfarr- und Schulländereien.

Im jüterbogkschen Kreise ist hingegen die Generalkonsumtionsaccise zu Aufbringung der Steuern eingeführt worden, und blos alsdenn, wenn der Ertrag derselben dazu nicht hinreichend ist, wird das Ermangelnde durch Steuern nach Verhältniß der Hufenzahl und der Gewerbe eingebracht.

Zur Erhebung der Steuern sind in den Städten und Dörfern Steuereinnehmer angestellt, welche sie an die Kreissteuereinnehmer verrechnen, von denen die Gelder und Rechnungen, wenn solche vorher von den Ständen eines jeden Kreises durchgesehn und richtig befunden, zur Generalhauptkasse nach Dresden abgesandt werden; nur diejenigen Gelder, die in Absicht des Amtes Heldrungen zur Hypothekenkasse nach Eisleben (S. den 3ten Band unsrer Geographie S. 302.) angewiesen sind, werden von der querfurtischen Kreiseinnahme unmittelbahr dahin abgeliefert und die darüber ertheilte Quittung bei der Generalhauptkasse als baares Geld verrechnet. Die Kreiseinnehmer werden von den Ständen eines jeden Kreises nach der Mehrheit der Stimmen erwählt, auch von ihnen besoldet, doch müssen sie beim gehei-

men Finanzkollegio in Dresden zur Bestätigung und Verpflichtung präsentirt werden.

Außer diesen Bewilligungen findet man im Fürstenthume Querfurt die Tranksteuer, Zoll, Geleite, Landaccise und Stempelimpost, viele Erbzinsen, u. dergl.

Die Tranksteuer, welche 16 Thaler von einem Gebräue braun Bier beträgt, und überdies so, wie in den übrigen churſächsischen Landen, sowohl vom Weine, als Branntweine erlegt werden muß, wird eben sowohl als die Personensteuer, nach den im 3ten Bande unsrer Geogr. S. 306 angeführten Sätzen, von den Kreiseinnahmen mit eingenommen, und zur Generalhauptkasse verrechnet. Zu den übrigen Abgaben hat man aber besondere Zoll- Geleits- und Landacciseinnehmer, welche diese Gefälle unmittelbahr zu gedachter Kasse einsenden und in den Städten zugleich den Stempelimpost einnehmen und verrechnen. Die Revision dieser Einnahmen haben in den Aemtern Querfurt und Heldrungen, (so wie in Wendelstein und Sittichenbach) die Geleits- und Landacciskommissarien des thüringischen Kreises, und in den Aemtern Jüterbogk und Dahme die Geleits- und Landacciskommissarien des Churkreises. (S. v. Römer im ang. Orte. II. Theil. S. 650.)

In diesem Fürstenthume ist auch seit ungefähr 50 Jahren eine besondre Begnadigungskasse, aus welcher sowohl die Neuanbauenden, als diejenigen, so durch Brand, Wind, Wetter, Miswachs, oder sonst an ihrem Vermögen Schaden gelitten haben, Entschädigung erhalten. Diese Kasse besteht bei dem querfurtischen Kreise aus 1,000, oder wenn es nöthig ist, aus 1,500 meißnischen Gulden, und bei dem jüterbogkschen Kreise aus 1 000 meißn. Gulden, die jährlich unter den Steuern mit aufgebracht werden; jedoch muß der Kreissteuereinnehmer darüber besondere Rechnung führen, und solche jährlich zum geheimen Finanzkollegio einsenden. Beide Kreise sind aber in Absicht dieser Kassen völlig von einander getrennt, und keiner ist schuldig den andern zu übertragen.

In Absicht der Anbauenden in der Stadt Querfurt macht der Kreisdirektor mit dem dasigen Amte und Stadtrathe eine perpetuirliche, das Bauwesen respicirende Kommission, da hingegen in allen andern querfurtischen Orten das Kreisdirektorium, nebst der Ortsobrigkeit, das Bauwesen zu besorgen hat. Bei diesem melden sich diejenigen, welche Häuser bauen wollen, um einen Riß vorzulegen.

In Absicht der Feuerschäden ist das Fürstenthum übrigens zur Generalbrandkasse gezogen. (S. v. Römer im angef. Orte, S. 472.)

§. 6.

Religion.

Die Einwohner bekennen sich durchgehends zur lutherischen Religion. Die Aufsicht über Stadt- und Landkirchen haben 4 Superintendenten.

§. 7.

Topographie.

A. Der querfurtische Kreis.

Als Kreisofficianten sind dabei 1 Kreisdirektor, und 1 Kreis-Steuer-, auch Kreis-Tranksteuereinnehmer angestellt.

a) Das Amt Querfurt, welches vorzüglich in Rücksicht seiner Oekonomie erheblich ist. Jährlich wird dafür über 10,000 Thlr. Pacht entrichtet, (s. v. Römers Staatsrecht I. Th. S. 148.) Es hat einen Justizamtmann, und einen Rentbeamten, und enthält 1 Stadt, 13 Schriftsassen mit 4 Dörfern, 4 Amtssassen und 11 Amtsdörfer. Im J. 1779 waren hier 5,047 Einwohner über 10 Jahr.

In den Amtsdorfschaften hat das Amt Ober- und Erbgerichte, so wie auch über Feld und Flur bei der Stadt Querfurt, und die Obergerichte über alle Rittergüter, 5 ausgenommen.

1) Querfurt, die Hauptstadt des Fürstenthums, der Sitz des Amtes, 2 Meilen von Eisleben, 6 Meilen von Leipzig, am Quernabache, in welchen an der preussisch-mannsfeldischen Gränze der farnstädter Bach fällt. Im J. 1786 zählte sie 450 Häuser, von denen aber im J. 1787 gegen 100 abbrannten. Im J. 1779 lebten hier 1,518 Menschen über 10 Jahr unter Rathsjurisdiktion; unter Amtsjurisdiktion hingegen 96 Menschen über 10 Jahr. Hier ist der Sitz eines Superintendenten, welcher zugleich Stadtpfarrer ist, unter diesem stehn 1 Stadt- 11 Landpfarren, 5 Filialkirchen mit 14 Predigern.

Der Magistrat, welcher schriftsässig ist, hat die Jurisdiktion über die Bürgerhäuser innerhalb der Stadtmauer; ausserhalb derselben aber, desgleichen in Feld und Fluren hat solche das Amt, welches auch über die Personen concurrente Gerichtsbarkeit dergestalt hat, daß die Prävention dabei statt findet.

Hauptnahrung ist Ackerbau.

Auf der nicht weit davon liegenden, unter Amtsjurisdiktion stehenden Wiese, welche man im gemeinen Leben die Eselswiese nennt, wird jährlich 3 Tage lang, nach dem Osterdienstage ein starker Markt gehalten.

Unter andern treibt man hier einen starken Handel mit Pferden, mit Böttcher- und Töpferwaaren. Besonders bringen die Töpfer aus dem hessischen Dorfe Gros-Almerode viele große

und kleinere buntgemahlte Thonkugeln, die in Körbchen von buntgemahlten Holzspänen eingelegt sind.

Bei der Stadt ist ein altes Schloß, in dessen Umfange das sogenannte Fürstenhaus ist, in welchem die querfurtischen Landtagsversammlungen gehalten werden; auch ist hier die Schloßkirche, in welcher der Superintendent, nebst den beiden Diakonen an Sonn- und Festtagen wechselsweise predigen.

Merkwürdig ist auch ein Sattelhof in Querfurt, welcher von dem dasigen amtsässigen sondersiebenschen Lehngute verafterlehnt wird. (S. v. Römer im a. O. II. Th. S. 324.)

Um Querfurt sind gute Kalk- Gyps- und andre Steinbrüche; auch findet man hier vielerlei Sorten Versteinerungen.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Barnstädt, ein Pfarrdorf von 119 Häusern, 1 Stunde von Querfurt gegen Langensalza zu.

Döcklitz, ein Pfarrdorf.

Gatterstädt, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einer Begräbnißkirche, und 67 Häusern, wo auch 5 schriftsässige Rittergüter, welche die Erb- und Untergerichte über 39 Häuser haben.

Göhrendorf, ein Pfarrdorf von 65 Häusern, südwärts von Querfurt.

Göhritz, ein Filial von Barnstädt, auch südwärts von Querfurt.

Ruckenberg, oder Ruckenburg, nahe bei Querfurt.

Nemsdorf, ein Pfarrdorf, im J. 1790 mit 99 Feuerstellen.

Obhausen, ein großes Dorf, ungefähr 1 Stunde von Querfurt nordostwärts, welches sich nach seinen 3 Pfarrkirchen in 3 verschiedne Gemeinen abtheilt, als:

Obhausen St. Petri, mit 82 Häusern und einem schriftsässigen Rittergute, welches Erb- und Untergerichte über 17 Häuser hat.

Obhausen St. Johannis, mit 37 Häusern und einem schriftsässigen Rittergute, das Erb- und Untergerichte über 16 Häuser hat.

Obhausen St. Nicolai, mit 31 Häusern und einem schriftsässigen Rittergute, welches Erb- und Untergerichte über 1 Haus hat.

In dem eben erwähnten Obhausen St. Petri ist ein sonderbahres Gerichte eingeführt. Eine gewisse Anzahl von Haus- und Ackerbesitzern daselbst nennen sich, vermöge der auf diesen Grundstücken haftenden uralten Gerechtigkeit, die königlichen Gewaltbrüder, und haben gewisse Erbzinsen von einigen Grundstücken zu erheben. An dem Tage, an welchem sie diese Zinsen

einnehmen, und welches ein bestimmter Tag im Monathe Januar eines jeden Jahres ist, hegen sie ein ordentliches Gerichte, nach altdeutscher Sitte.

Der Gewaltrichter, (und dieses Amt wechselt jährlich unter ihnen ab,) hat an 2 Tischen seine Beisitzer. Am erstern, oder obern Tische präsidirt er mit seinen Schöppen, und am untern Tische befinden sich die übrigen Glieder der königlichen Gewalt. Nachdem das Gerichte eröffnet ist, so herrscht in der Versammlung eine scharfe Polizei und jedes kleine Versehn wird bald mit halben, bald mit ganzen Lägeln Bier bestraft, diese Strafe aber in Geld verwandelt. Bei diesem Gerichte darf man, ohne des Gewaltrichters Erlaubniß, weder reden, noch aus dem Gerichte gehn, noch auch anstößige Reden führen, ja auch nicht einmal lachen, wenn man nicht in Strafe verfallen will. Hiebei übernimmt allemal einer aus den Anwesenden das Geschäft eines Anklägers; der jüngste Schöppe spricht das Urtheil, und dieses wird durch einen Deputirten an den untern Tisch gebracht, wo denn einer von den Gewaltbrüdern das Wort nimmt, und zur Antwort giebt: „Was der obere Tisch ausgesprochen hat, das soll bleiben.„ Der ganze Vorgang wird von dem dasigen Schulmeister in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen.

Gewöhnlich werden die Beamten und andre Vornehme aus der Stadt Querfurt zu diesem Gerichtstage eingeladen; die eingehenden Zinsen und Strafgelder verschmaust man, und bestraft die dabei befindlichen Gäste so arg, daß diesen die Mahlzeit bisweilen theuer zu stehen kommt. (S. v. Römer im a. O. II. Th. S. 373.)

Thaldorf, ein Dorf ohne Feldflur.

Canzler rechnet in s. Tableau von Sachsen auch das Dorf Rothenschirmbach hieher, welches aber zum Amte Sittichenbach gehört.

3) Schriftsassen:

Ober-Farnstädt, oder Ober-Varnstädt, 1 ½ Stunden von Querfurt, nordwestwärts, ein Pfarrdorf, von 90 Häusern, nebst dessen Filiale,

Unter-Farnstädt, hat ein schriftsässiges Mannlehngut mit Ober- und Erbgerichten, das aus 3 Ritterfitzen besteht.

Leimbach, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Querfurt, südwestwärts, mit einem Rittergute, welches Ober- und Erbgerichte hat.

Lodersleben, ein Pfarrdorf, nordwestwärts vom Dorfe Leimbach, mit 3 Rittergütern, welche gemeinschaftliche Ober- und Erbgerichte haben.

Ein Gut und Erbgerichte im Weydenthale zu Querfurt.

Uebrigens s. die Amtsdörfer Gatterstädt, und Obhausen, wo die übrigen Schriftsassen angeführt sind.

4) Amtssassen sind: ein Gut zu Obhausen St. Johann, und 3 in Querfurt, als: 2 im Weydenthale, und 1 auf dem Kirchhofe, welche sämmtlich keine Gerichtsbarkeit haben, sondern nebst ihren Frohnhäusern unter dem Amte stehn.

b) Das Amt Helldrungen ist minder beträchtlich als das vorige. Es besteht aus einer Stadt, 3 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 5 Amtssassen und 4 Amtsdörfern. Im J. 1779 waren hier 1,845 Einwohner über 10 Jahr.

1) Helldrungen, eine amtsässige Stadt, 2 Stunden von Frankenhausen, an der Gränze des thüringischen Amts Sachsenburg, ohnweit der Unstrut, hat ungefähr 800 Einwohner. Im J. 1779 waren hier 559 Einwohner über 10 Jahr. Das Schloß war ehemals eine beträchtliche Festung.

Hier ist der Sitz eines Superintendenten, welchem eine Stadt- 10 Landpfarren, 2 Filiale mit 12 Predigern untergeordnet sind.

Es befindet sich hier ein schriftsässiges Gut, der rothe Hof genannt, und ein amtsässiges Gut.

2) Amtsdörfer:

Brettleben, ein Pfarrdorf an der Unstrut, nordwärts von Helldrungen, mit einem schriftsässigen Rittergute.

Hauteroda, oder Hauderoda, südostwärts von Helldrungen.

Ober-Helldrungen, ein Pfarrdorf, so wie auch

Reinsdorf, an der Unstrut, nordwärts von Helldrungen, wird in Ober- und Unter-Reinsdorf getheilt. Hier sind 3 amtsässige Rittergüter, welche Antheile an diesem Dorfe besitzen.

3) Schriftsassen:

Harras, ein schriftsässiges Rittergut mit Pfarrdorf, 1 Stunde von Helldrungen südwestwärts.

Die übrigen s. bei dem Städtchen Helldrungen und dem Dorfe Brettleben.

4) Amtssassen:

Braunsroda, nordwärts von Helldrungen, ein Rittergut ohne Dorf mit einer Kapelle, in welcher der brettlebensche Pfarrer predigen muß.

Die übrigen s. bei dem Städtchen Helldrungen und bei dem Dorfe Reinsdorf.

B.) Der jüterbogksche Kreis.

Bei diesem sind angestellt, 1 Kreisdirektor, 1 Kreissteuereinnehmer, 1 Kreistranksteuereinnehmer, 1 Kreisactuarius.

a) Das Amt Jüterbogk.

Dieses begreift eine Stadt, 9 Schriftsassen mit 7 Dörfern, 16 Amtsdörfer, 3 Vorwerke oder churfürstl. Kammergüter, im J. 1779. 3,527 Menschen über 10 Jahr. Im J. 1790 waren überhaupt 4,496 Seelen. Die Amtsunterthanen nebst den Einbezirkten haben 840 Hufen steuerbahren Acker, welche zu 210 Magazinhufen gerechnet werden. (S. Leonhardi Erdbeschreib. von Sachsen, II. Th. S. 581.)

Amtsofficianten sind 2, ein Justizamtmann und ein Rentbeamter.

Die sämmtlichen churfürstl. Amtsrevenüen mit Inbegrif der Kreissteuereinnahme, der Konsumtionsaccise, der Trankssteuereinnahme, des Geleites, der Hauptlandaccise, der Fleischsteuereinnahme, der Postrevenüen und Vorwerke betragen auf 27,733 Thlr. Die Getreidezinsen betragen zusammen an 7,045 Scheffel an allerlei Getreide.

1) Jüterbogk, eine schriftsässige Kreisstadt, am Angerbache, 4 Meilen von Wittenberg, 1 Meile von Luckenwalde und $\frac{1}{4}$ Meile von Zinna, ehemals eine sehr feste Stadt, und noch jetzt mit doppelten Wällen, Mauern und Gräben umgeben. Sie hat 2 Vorstädte.

Außer den öffentlichen Gebäuden, waren im J. 1790 in der Stadt und den Vorstädten 5,61 Häuser mit 2,000 Seelen, unter denen 174 die Braugerechtigkeit haben. Die Stadt hat 5 Kirchen, 1 Superintendenten, 1 Pastor, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus und 1 Kaplan. Unter dem Superintendenten stehn: 1 Stadt, 11 Landpfarren, 10 Filiale mit 16 Predigern. Die hiesige Stadtschule war im 16ten Jahrhunderte ein Franciskanerkloster.

Unter den Einwohnern zählte man im Jahr 1790 hier 44 Tuchmachermeister mit 14 Ges. und 5 Lehrj.; 39 Leinweber mit 14 Ges. und 3 Lehrjungen; 73 Schuhmacher mit 24 Ges. und 10 Lehrj. u. a. Vom Obstbau hat man auch gute Nahrung. Im J. 1785 wurden hier für mehr als 1,000 Thl. große welsche Nüsse, 40 Wispel Pflaumen, 20 Wisp. Birnen und Aepfel nach Berlin und Potsdam verkauft. Auf den Stadtwiesen werden jährlich über 400 Fuder Heu gewonnen. Die hiesigen 6 Jahrmärkte mit ihren Vieh- Woll- und Flachsmärkten, befördern ebenfalls die Gewerbe der Stadt.

Der Stadtrath hat seit 1751 die Ober- und Erbgerichte im Weichbilde, das Patronatrecht und die freie Rathswahl, welche jährlich im Monath May vorgenommen wird. Dem Rathe steht die alleinige Gerichtsbarkeit in der Stadt und in einem ziemlich beträchtlichen Theile außerhalb der Stadt, auch über

70 Weinberge, und viele Obst- und Krautgärten zu. Die Rathskämmerei besitzt, außer einem Vorwerke zum heil. Geiste genannt, viele Wiesen- und andere Grundstücke. Zu dem hiesigen Hauptgeleite gehören 5 Beigeleite.

Die obersächsischen Kreistage sind hier mehrmalen gehalten worden.

Außerhalb der Stadt ist der Sitz des Amtes.

2) Unmittelbahre Amtsorte:

Die Vorstadt von Jüterbogk, Neumarkt, mit einer Pfarrkirche St. Jacob, hatte im J. 1790. 280 Einwohner.

Die Vorstadt Damm, auch mit einer Pfarrkirche und 200 Einwohnern.

Bocho und Borgisdorf, Pfarrdörfer.

Dalicho, ein Filialdorf von Eckmannsdorf.

Denewitz, ein Pfarrdorf, bei welchem Mergelerde gefunden wird.

Hohen-Gersdorf, ein Dorf und Filial von Bocho.

Höfgen, ein Dorf und Filial vom schriftsässigen Dorfe Welsickendorf.

Kaltenborn, ein Pfarrdorf, westnordwärts von Jüterbogk.

Korbitz, ein Dorf und Filial von Langelippsdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Jüterbogk.

Langelippsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Jüterbogk.

Lichterfeld, ein Dorf und Filial vom brandenburgischen Dorfe Serno.

Lindo, ein Filial von Kaltenborn, mit einem Beigeleite von Jüterbogk, dergleichen auch in

Niedergersdorf, einem Pfarrdorfe bei Jüterbogk.

Rohrbeck, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Jüterbogk, bei welchem Mergelerde gefunden wird.

Werbig, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Jüterbogk.

Im unmittelbahren Amtsgebiethe sind die wüste Marken: Lüttgen-Bocho, Bransdorf, Beiersdorf, Kahnsdorf, Schmidtsdorf, Glüno und Heinrichsdorf, welche die Stadt Jüterbogk, die Amtsvorstadt Damm und die Dörfer Werbig, Korbitz, Langelippsdorf, Borgisdorf, Bocho und Nieder-Gersdorf, theils erblich, theils kaufweise im Besitze und Gebrauche haben.

3) Schriftsassen:

Der Abtshof, in der Stadt Jüterbogk, welches nur ein schriftsässiges Wohngebäude ist.

Fröhden, ein Rittergut, nebst Pfarrdorf, 1 Stunde von Jüterbogk, gegen Dahme.

Gräfendorf, ein Rittergut, nebst einem Dorfe, bei Jüterbogk.

Hohen-Ahlsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Borgisdorf.

Malterhausen, ein Rittergut und Dorf.

Markendorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Fröhden, 1 Stunde von Jüterbogk gegen Baruth.

Udersburg, ein Lehngut in der Amtsvorstadt Damm.

Walsickendorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche. Hier ist ein Beigeleite von Jüterbogk.

4) Die churfürstlichen Vorwerke oder Kammergüter in diesem Amte sind: Kapphan, Waldau, Vorburg.

b) Das Amt Dahme begreift 1 Stadt, 6 Schriftsassen mit 2 Dörfern, 12 Amtsdörfer, 4 Vorwerke. Im J. 1779 zählte man hier 3,122 Personen über 10 Jahr. Amtsofficianten sind hier so wie vorhin, ein Justizamtmann und ein Rentbeamter.

1) Dahme, eine schriftsässige Stadt, der Sitz des Amtes, 3 Meilen von Jüterbogk und 3 Meilen von Luckau, mit einem Schlosse und 350 Häusern. Im J. 1779 waren hier 1,473 Einw. über 10 Jahr. Ackerbau und Bierbrauerei, auch Tuch- und Leinweberei sind Hauptnahrungszweige. Das hiesige weiße Tuch wird vorzüglich geschätzt. Man strikt hier auch wollne Strümpfe zum weitern Absatze.

Der hiesigen Superintendentur sind 1 Stadt- 7 Landpfarren, 6 Filiale und 10 Prediger untergeordnet. Ueberdies ist hier ein Oberforst- und Wildmeister, ein Hauptgeleite mit Beigeleiten.

2) Unmittelbahre Amtsorte:

Buckow, nordwärts von Dahme, ein Filial von Gebersdorf.

Hohen-Seefeld, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Ilmersdorf.

Iblow, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 ½ Stunden von Dahme.

Ilmersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 Stunde von Dahme.

Liebsdorf, oder Lippsdorf.

Niendorf oder Neuendorf, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Riethdorf.

Prennsdorf, ein Dorf und Filial vom Amtsdorfe Zagelsdorf.

Riethdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, nordwärts von Dahme.

Rosenthal, ein Dorf, südwärts von Dahme.

Schwebendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, südwärts von Dahme.

Wilden, oder Wildau, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Dahme.

Zagelsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, bei Dahme.

3) Schriftsassen:

Ballendorf, ein Rittergut.

Dammsdorf, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Görsdorf, oder Gersdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Wildau.

Glienick, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Mehlsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von der Stadt Dahme, wo der Superintendent von Dahme alle 6 Wochen predigen und alle Pastoralien verrichten muß.

Nonnendorf, ein Rittergut ohne Unterthanen.

4) Die churfürstlichen Vorwerke: Sieb, Rosenthal, Zagelsdorf, die beiden letzten in obengenannten Dörfern gleiches Nahmens.

Das Herzogthum Pommern.

Lat. Pomerania.

§. 1.

Gränzen.

Pommern gränzt gegen Norden an die Ostsee; gegen Osten, außer einigen zu diesem Herzogthume gehörigen Inseln, an Westpreussen; gegen Süden an Polen, an die Neumark und Uckermark; gegen Westen an das Herzogthum Meklenburg.

§. 2.

Hauptttheile und Größe.

Derjenige Theil von Pommern, welcher auf der Westseite der Oder liegt, heist **Vorpommern**; der andere **Hinterpommern**, doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte, Gollnow und Alt-Damm. Ganz Hinterpommern gehört dem Könige von Preussen, so wie auch ein Theil von Vorpommern; den übrigen Theil von Vorpommern besitzt der König von Schweden.

Ueberdies rechnet man zu Pommern, die Insel Rügen, nebst vielen kleinern Inseln.

Ganz Pommern liegt zwischen dem 53sten und 55sten Grade nordlicher Breite, und dem 30sten und 35sten Grade östlicher Länge.

Seine gröste Breite beträgt 15 deutsche Meilen, aber an einigen Orten nicht über 5 Meilen, die gröste Länge kann man auf 60 Meilen rechnen.

Nach einer neuern Berechnung des Hrn. Sotzmann in Berlin, hat ganz Pommern einen Flächeninhalt von 508 $\frac{1}{4}$ Q. M. davon der König von Preussen, (mit Inbegrif des großen und kleinen Haffs, nebst dem Achterwasser von 15 $\frac{1}{4}$ Q. M.) 442 Q. M. besitzt.

Der königl. schwedische Theil vom Herzogthume Vorpommern, welcher durch die Peene von Preussisch-Vorpommern, vom Herzogthume Meklenburg, durch die Trebel und Rekenitz, (außer einigen Ländereien, die jenseits der Trebel mit jenen zusammenhängen,) und von der Ostsee eingeschlossen ist, und nach der Mayerschen Karte zwischen 30°, 17′ und 31′, 47′ der Länge, und zwischen 53°, 51′ und 54°, 25′ der Breite liegt, enthält nach der Landesvermessung 443,320 Morgen und 8 Ruthen. Die Insel Rügen, welche nahe am pommerschen Strande, zwischen 30°, 55′ und 31°, 35′ der Länge, und 54°, 12′ und 54°, 30′ der Breite liegt, und durch eine Meerenge von Pommern getrennt wird, die zwischen Stresow und Galkow ungefähr 3 Meilen, zwischen Sißow und Neuhof ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile beträgt, enthält nach der Landesvermessung 140,548 Morgen und 219 Ruthen, zusammen 583,868 Morgen, 227 Ruthen; folglich kann man die Größe von Schwedisch-Pommern nebst Rügen, auf 70 geographische Quadratmeilen annehmen. Aber nach einer neuen genauern Berechnung des Hrn. Sotzmann hat dieser Theil einen Flächeninhalt von 66 $\frac{1}{4}$ Q. M.

Nach einer ältern Vermessung wurde der Flächeninhalt von Preussisch-Pommern auf 436 Q. M. bestimmt.

§. 3.

Boden.

Pommern ist eines der niedrigsten und flachsten Länder von Deutschland, von vielen kleinen Flüssen und Bächen durchschnitten, zum Theil mit Morästen und Landseen angefüllt; aber übrigens nicht so gar ohne alle Spur von Gebirgen; dergleichen sind die an beiden Seiten der Oder befindliche Anhöhen, der Gollenberg, zwischen Cöslin und Zanow, der sich ziemlich weit in die Länge erstreckt; der Ochsenberg in Hinterpommern; der Revekohl bei Schmolsin, zwischen den gardeschen und lebaischen Seen; der weisse Berg auf der Insel Usedom; der Tiseberg bei Wolgast.

Auf der Insel Rügen insonderheit hebt sich das Land vom Seestrande gegen die Mitte der Insel und hat verschiedne bergichte Gegenden, unter denen das nordöstliche Vorgebirge Stubbenkammer wohl die höchste ist. Die Halbinsel Jasmund ist ebenfalls etwas bergicht.

Die hinterpommerschen Seeküsten sind, ihrer ganzen Länge nach, mit Sandhügeln oder Dünen besetzt. So wie nun der trockne Sand flüchtig ist, so sind auch die Dünen unstäte, wenn sie nicht so viel Zeit gewinnen, daß der auf denselben leicht aufschlagende Meerhalm oder Sandhafer (Elymus arenarius L.) solche befestigten, oder ein vorstehendes Gebüsche, ingleichen ein Wald ihren Aufenthalt sicherten. Jedoch, in diesen Fällen bleibt die Gegend vielleicht nur auf einige Zeit von Versandung frei, indem im erstern Falle der nachkommende flüchtige Sand grösstentheils über die bewachsnen Dünen herüber fliegt, im andern Falle hingegen die Dünen dergestalt erhöht, daß ganze Wälder längst diesen Küsten darunter ersticken, und Sandgebirge davon entstehen, welche nach und nach unvermerkt die angränzenden Felder ebenfalls versanden, besonders wenn das Vieh in solcher Gegend, nebst dem Grase, den Meerhalm abfrißt, und folglich dem Sande die Haltung benimmt.

Eben die öftere starke Versandung bei den gewöhnlichen Stürmen, ist die Ursache, daß die pommerschen Häfen, durch die sich an ihrer Mündung oft ansetzende Sandbänke, vieles leiden müssen.

Der Boden ist übrigens sowohl in Pommern als in Rügen, fast durchgehends gut und tragbahr, und in einigen Gegenden selbst von vorzüglicher Güte. Aber man findet auch Sandgegenden, und hin und wieder Strecken von Heideland, die nur ein-, oder zweimal besäet werden können, und hierauf wieder, nach ihrer schlechten oder bessern Beschaffenheit, einige Jahre, und wohl 5 bis 7 Jahre unbearbeitet liegen bleiben, und als Weide genutzt werden.

Längst dem ganzen Strande findet man in einer Breite von einer halben, bisweilen ganzen Meile, einen fetten lehmichten oder schwarzen fruchtbahren Boden, gleich darneben aber landwärts in größerer Breite, einen entweder ganz sandichten, oder durch den Fleiß der Einwohner erst urbar gemachten Boden, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sandlage ist, welche von der Art eines Fluß- oder Seesandes ist. Diese sandigen Gegenden sind dabei meistentheils von Hügeln umgeben oder bergicht, und entweder von Landseen oder langen Brüchen und Moorgründen durchschnitten, welche sowohl unter sich als mit den daran stoßenden großen Strandbrüchen, meistentheils durch

Bäche, oder vermittelst dieser mit den Flüssen seewärts einen Zusammenhang haben.

Ohnerachtet die südlichen Gegenden dieses Herzogthums meistentheils einen sandichten Boden haben, so ist dieser doch nicht unfruchtbahr. Man trifft hier nicht allein die grösten und nutzbahrsten Waldungen, besonders von Fichten und Eichen an, sondern man findet auch auf den Aeckern einen ganz vom Unkraute reinen und dünnhülsigen Roggen, nebst häufigem Buchweitzen. In einigen Gegenden ist Lehm mit Sand vermischt, und hier giebt der Acker den fruchtbahrsten Gegenden wenig nach.

Der schlechteste Acker ist, wo unter einer dünnen Sandschichte ein röthlicher Sand sich zeigt, welchen der Landmann Fuchserde nennt, und wo diese Erde die oberste Lage hat. Hier wächst weder Gras noch Heidekraut. Einige Gegenden sind außerordentlich steinicht, so daß die Steine auf die Aecker gleichsam gesäet zu seyn scheinen.

Am fruchtbahrsten sind die Aecker der Strandgegenden, welche längst den pommerschen Küsten einen meistentheils lehmichten oder an einigen Orten einen fetten schwarzen Boden haben, und sich selten über eine Meile landwärts erstrecken. Nur wenige Striche am Strande machen hievon eine Ausnahme. In diesen fruchtbahren Gegenden wird oft das achte, bisweilen das zehnte, ja zwölfte Korn gebaut. Der Grund dieser vorzüglichen Fruchtbarkeit liegt nicht allein in dem sehr fetten Erdreiche, sondern auch in der Salzigkeit, welche diese Gegenden von der benachbahrten See an sich ziehn. Denn wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Landwind aus Süden weht, trocknen alle Sümpfe und Moorgründe am Strande aus, so daß an den Orten, wo keine Flüsse oder Bäche sind, das Vieh auf der Weide darunter leidet. Sobald aber der Wind nordwest oder nordost wird, sind nicht allein gedachte Orte wieder wässericht, sondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in die Erde graben, so sammelt sich alsbald da das Wasser, wo vorher keines zu finden war. Meistentheils haben die Strandgegenden einen fetten lehmichten Weitzenacker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebaut werden kann.

Aus mehrern Bemerkungen erhellt übrigens, daß in ältern Zeiten grössre Landstriche von Pommern unter Wasser gestanden haben, als jetzt. Hin und wieder sind im Lande in Morästen und in den kleinen Flüssen, z. B. in der Jvitz, Anker, Masten und andere Schiffstheile ausgegraben worden. Auch in den letztern Jahrhunderten, und zum Theil noch in den neuern Zeiten, sind manche Veränderungen mit demselben vorgegangen,

und die See hat ihrerseits dem Lande wieder Abbruch gethan, wie z. B. beim Ruden, auf dem Zingst und auf dem Dars. Doch vergrößert die See auch in den beiden letztern Gegenden das Land dadurch, daß sie den beweglichen Sand aus dem Strande aufwühlt und am Ufer in Dünen aufthürmt, wodurch besonders der sogenannte Darßer-Haken in neuern Zeiten merklich vergrößert, und den Schiffern gefährlicher geworden ist, die etwa hier kein Land vermuthen.

Sowohl in Pommern, als auch in Rügen treten verschiedne Meerbusen ins Land ein; sie werden im Lande Bodden- oder Binnenwasser genannt. Zwischen der Insel Rügen und Pommern ist der rügianische Bodden, aus welchem das Wasser an einigen Orten noch tiefer ins Land eindringt und einige kleinere Bodden bildet. Westwärts ist ein großer Meerbusen, der vom Dars, von der Insel Zingst und vom festen Lande von Pommern fast ganz eingeschlossen ist, und durch die Engen bei Michelsdorf und Preschwitz in 3 Theile abgesondert wird. Dieser Busen hat an 2 Orten Gemeinschaft mit der See, vermittelst des prerowschen Stroms, welcher den Dars von der Insel Zingst trennt, und durch die neue Au, zwischen Zarenzin und dem langen Werder.

Zwischen Hiddensee und Rügen in der Gegend des Dorfs Stolp, ist eine Meerenge, der Trogg genannt. An der Seeküste sind 2 große Meerbusen, und zwar die prorer Wieck, an der Ostküste; der andere, die tromper Wieck an der Nordküste.

§. 4.
Luft.

Luft und Witterung sind rauh und öftern Veränderungen, selbst im Sommer unterworfen. Am häufigsten wehen Westwinde, nur im Frühjahre mehrentheils dürre und kalte Ostwinde, wodurch die Anmuth des Frühlings fast ganz verlohren geht. Frühzeitig hat man im Herbste, wegen der Nachbarschaft des Meers, Kälte, Schnee und Frost; und hierauf einen langanhaltenden Winter, wobei oft ein rauher, schneidender Wind weht. Die strengste Sommerhitze dauert nicht über 2 Monathe.

§. 5.
Flüsse und Seen.

1) Die Oder, der gröste Fluß in Pommern, welcher nicht weit von Fiddichow, aus der Mark Brandenburg, in Pommern eintritt, und nach der gegenwärtigen Eintheilung, Pommern in Vor- und Hinterpommern trennt, (doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte und einiger andern Güter, Gollnow und Alt-Damm.) Bei der Stadt Garz theilt sich die Oder in 2 Haupt-

arme, von denen der eine die große Regelitz oder der Zollstrom genannt, sich nach der Stadt Greiffenhagen wendet, wo er noch einmal so breit als die eigentliche Oder ist, und sich nachher in den dammschen See ergiest. Der andere Hauptarm behält den Nahmen Oder, geht nach Stettin, und wird durch viele kleine Arme, Graben und Fahrten, unter welchen die marwitzische Fahrt, die Kreuzfahrt, die greiffenhagensche Fahrt, die schillersdorffsche Fahrt, und die seglitzer Fahrt, die bekanntesten sind, mit dem andern Hauptarme der Oder, der großen Regelitz verbunden. Ein Arm, welcher zwischen Güstow und Pommerensdorf aus der eigentlichen Oder geht, und die kleine Regelitz genannt wird, fällt in den dammschen See. Ein andrer Ausfluß der Oder, die Parnitz, geht bei der Stadt Stettin, um die Lastadie, und ergiest sich, so wie auch der Oderarm Dunsch, der sich auf der andern Seite der Stadt von der Oder trennt, in den dammschen See, welcher ungefähr 2 Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist. Von Stettin geht die Oder bei den Dörfern Grabow, Zülchow, Bollinken, wo ein Ausfluß derselben, der Schwantestrom genannt, sich in den dammschen See ergiest, und bei andern Dörfern vorbei; nachher verliehrt sie ungefähr 2 Meilen von Stettin, wo sich der dammsche See, aus welchem die sogenannte Wopape bei Cawelwisch in die Oder fließt, mit derselben vereinigt, ihren Nahmen. Sie macht hierauf einen See, die Damansche genannt, die 3 Ausflüsse hat, die große oder die weite Strewe, die kleine oder enge Strewe, und die Jasenitzsche Fahrt, welche 2 Inseln, Korbwerder und Kölpin bilden, und nachdem sie sich vereinigt haben, machen sie das sogenannte Papenwasser, welches eine Meile lang und breit ist. Nachher folgt bei Groß-Ziegenort der Anfang des Haffs, dessen gröste Länge 7 bis 8 Meilen, und die Breite von $\frac{1}{4}$ bis 2 Meilen beträgt. Das Haff wird in das große und kleine Haff getheilt. Das große Haff fängt am Ende des Papenwassers an, und erstreckt sich in der Breite nach Norden hinauf bis an die Divenow und Swiene, in die Länge aber bis an das Dorf Altwarp, und an das, demselben auf der Insel Usedom gegenüber gelegne, Dorf Woitzig. Das kleine Haff fängt bei Altwarp an, wo es den neuwarpschen See macht, und endigt sich westwärts in der Peene.

Das Haff geht durch 3 Ausflüsse in die Ostsee, und zwar durch die Peene, Swiene und Divenow. Letztre macht noch nachher einen See Made genannt, welcher ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile lang und eben so breit ist, schließt durch 2 Ströme, ostwärts durch den Unterstrom, oder die Fähre, und westwärts durch den Oberstrom, die Insel Gristow ein, und macht hierauf den camminischen Boden, welcher eine halbe Meile lang ist, und mit

dem fritzowschen See zusammenhängt, durch welchen der Divenowstrom in die Ostsee geht, nachdem er sich noch vorher bei der Stadt Wollin in 3 Arme getheilt hat, die sich aber wieder vereinigen.

2) Die Barthe kommt aus dem See Borgwall, und fällt, nicht weit von der Stadt Barth, in das barthische Binnenwasser.

3) Die Rekenitz, welche in Meklenburg nahe bei Güstrow entspringt, und unterhalb Pütnitz in den ribnitzer See fällt, ist für kleine Schiffsgefäße und Böte schiffbahr, wiewohl die Fahrt, wegen ihrer vielen Krümmungen, äußerst langweilig ist.

4) Die Peene entspringt im meklenburgischen Fürstenthume Wenden, lauft durch den malchinschen und kummerowschen See, und nimmt bei Demmin die Trebel auf; unterhalb der Stadt Anklam fällt sie in das frische Haff, wendet sich darauf nordwärts und bildet das Laßahnsche- und Achter-Wasser, welches letztre ungefähr 3 Meilen lang, und $\frac{3}{4}$ Meilen breit ist, geht bei Wolgast vorbei und fällt endlich zwischen den Inseln Ruden und Usedom in die Ostsee. Von Demmin ist sie schiffbahr.

5) Die Trebel entspringt aus 2 Armen, welche sich oberhalb der Stadt Triebsees vereinigen. Der Theil dieses Flusses von Triebsees bis Demmin, heißt die Untertrebel und diese ist schiffbahr.

6) Die Tollense entspringt bei Neubrandenburg im Herzogthume Meklenburg, geht durch den Tollen-See, und tritt nahe bei Demmin in die Peene. In diesem Flusse werden sehr schmackhafte Hechte gefangen.

7) Die Ucker, welche aus der Uckermark, in Pommern eintritt, und in das Haff ausfließt.

Zu diesen kommen noch, insonderheit in Hinterpommern, die Ihna, Rega, Persante, Wipper und Stolpe.

Die Ihna, welche zum Unterschiede der halben und der kleinen, oder sogenannten faulen Ihna, auch die große Ihna genannt wird, hat ihre Quellen an der Gränze der Neumark. Sie fließt durch den cremminschen See, und wird nachher durch eine Schleuße in 2 gleiche Arme getheilt, von denen der eine, der sich nach der Stadt Jacobshagen wendet, die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna genannt wird; diese fließt nun weiter durch den butowschen See, und vereinigt sich mit jenem nicht weit von Wittichow. In der Folge fließt sie bei den Städten Stargard und Gollnow vorbei, und ergießt sich in den dammschen See. Im J. 1779 wurden zu Trockenmachung der Ihnabrüche, zwischen Stargard und Reetz, welche 18,000 magdeburgische Morgen enthalten, 60,000 Thl verwendet, so daß zu Wegschaffung der stargardschen Mühle, deren Wiederaufbauung an

einem andern Orte, und zur Anfertigung der erforderlichen Kanäle, Archen und Schleussen 30,000 Thl. und eben so viele zu Verbesserung der Brüche, selbst bei einigen Dörfern bestimmt wurde.

Die Rega entspringt in der Neumark aus 2 Seen, im schievelbeinschen Kreise, und ergießt sich 1 Meile von Treptow in die Ostsee. Von der Stadt Labes an werden auf der Rega viele Kaufmannsgüter, als: Planken und anderes Holz bis an den treptowschen Deep geflößt, und daselbst in Schiffe geladen.

Die Persante nimmt ihren Anfang 1 Meile von Neustettin, aus einem See, und fließt bei Colberg in die Ostsee. Gleich anfangs, nachdem sie den klingbeckschen Mühlenbach, und die Bäche Fistnitz und Lottsche aufgenommen, ist sie schon so stark, daß auf derselben Holz nach Colberg geflößt werden kann. Sie ist fischreich und führt insonderheit Lachse, Neunaugen, Zarten, Gründlinge, Barben, Zannate, Barsche, Aale, Schleyen, Hechte und andre Stromfische.

Die Wipper entspringt nicht weit von der westpreussischen Gränze aus dem See Wipperske, der von dem gemeinen Manne Gipsk genannt wird; eine kleine Viertelmeile von der Stadt Rügenwalde fließt sie in die Ostsee, nachdem sie bei ihrem Ausflusse einen, durch hölzerne Bollwerke und Kasten eingeschränkten, 58 Fuß breiten, und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen gebildet hat, worin die Schiffe sicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, größre Schiffe aber mit halber Last ein- und ausgehn können. Der Hafen ist auf beiden Seiten mit Häusern besetzt. Auf der Wipper, welche, außer andern Fischen, insonderheit Lachse, Forellen und Maränen führt, wird nach den Städten Schlawe und Rügenwalde viel Holz geflößt.

Die Stolpe entspringt in Westpreussen, ohnweit der pommerschen Gränze, aus einem See, Stolpe genannt, und ergießt sich 2 Meilen von Stolpemünde in die Ostsee, wo sie einen wenig brauchbahren Hafen macht. Sie ist fischreich und führt insonderheit viele und wohlschmeckende Lachse, und ist zum Holzflößen bequem.

Noch bemerken wir von den Hinterpommerschen Flüssen: Die Plöne, welche bei der neumärkischen Stadt Berlinchen entspringt, und sich in den dammschen See ergießt.

Die Krampehl, ein ziemlich großer und fischreicher Fluß, welcher bei der Stadt Freyenwalde, aus den Zusammenflüssen von 3 Bächen entspringt und in 2 Armen in die Ihna fällt.

Die Zampel hat ihre Quellen bei dem Dorfe Pagenkopf im Amte Maßow, und ergießt sich in die Rega. Sie ist fischreich und führt insonderheit schmackhafte Aale und Krebse.

Die Leba, welche im westpreussischen Amte Mirchow entspringt, fällt hier in den Lebasee, und nachher durch eine enge Mündung in die Ostsee. Sie ist sehr fischreich, und insonderheit wegen ihrer guten Lachse bekannt.

Auf der Insel Rügen hat man gar keine Flüsse.

Von den in Preussisch-Pommern befindlichen Seen verdienen insonderheit folgende hier genannt zu werden, als,

Im anklamschen Kreise: Der neuwarpsche See, bei der Stadt Neuwarp, ein Ausfluß des Haffs, welcher 3 Meilen im Umkreise hat. Er enthält 2 kleine Inseln, Kahleberg und Riethschewerder. Man findet hier gute Bleye, Hechte, Kaulbarsche, auch Aale. Dieser See ist tief, und folglich schiffbahr, so daß Seeschiffe mit ziemlicher Beladung, aus demselben durch das Haff in die Ostsee gehn können.

Der putzarsche See, bei Putzar, einem adlichen Dorfe, ist $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit.

Die kleinern Seen: Der große Mühlenteich bei Bugewitz, welcher durch einen Landgraben mit dem putzarschen See verbunden ist; der pelsinsche See, bei dem Dorfe Pelsin; der schwarze See, bei der Stadt Uckermünde; der letzinsche See, bei dem Dorfe Letzin; der eggesinsche See, in welchen der ahlbeckische See im Amte Uckermünde abgelassen worden, und andre mehr.

In dem demminschen Kreise: Der große cummerowsche oder verchensche See, welcher 1 Meile lang und an vielen Orten $\frac{1}{2}$ Meile breit ist; der törpinsche See, bei dem Dorfe Törpin, und andre.

Im randowschen Kreise: und zwar im Amte Stettin, der große dammsche See, (s. oben bei der Oder S. 274; der See bei Colbitzow; der See Warnich; der grüne See bei Mandelkow; der köstinsche See; der Bauersee bei Neuenkirchen; der schwarze See bei Stöven; der polchowsche See, u. a.

Im Amte Jasenitz: der See Barm; der schwarze See, bei dem Dorfe Hagen; der carpinsche See.

Bei den adlichen Gütern des randowschen Kreises liegt: der neuendorfsche See, oder der sogenannte Ahlgraben, welcher ungefähr $\frac{3}{4}$ Meilen lang und eben so breit ist, und nebst dem stolzenburgischen Schloßsee, dem großen und kleinen Lenzen, der thurowschen See, dem gorinschen See, und vielen Karpfenteichen bei Stolzenburg liegt; der pampowsche See; die beiden Seen bei Rothen-Clempenow, von welchen der eine 130, und der andre 100 pommer. Morgen (jeder Morgen zu 440 rheinländischen Ruthen,) enthält, der See bei Newweegen, von $3\frac{1}{2}$ pommerschen Morgen; der Schwichtensee bei Krugsdorf; der plönwensche See, welcher beinahe $\frac{1}{2}$ Meile lang ist, der lebbehn-

sche See, welcher ¼ Meile lang ist; die pencunschen Seen; der See bei Wollin; die Seen bei Grünz, Sommersdorf und Petershagen; der Leichensee bei Salzow; der See Glambeck bei Brunn; die colbitzowsche Seen bei Schillersdorf; der Mellensee bei der Stadt Stettin, und viele andre.

Auf der Insel Usedom: Außer dem Achterwasser, (3 Meilen lang, ½ Meilen breit), die crumminsche Wiecke, der große Strummin, alle drei Ausflüsse der Peene; der usedomsche See von 435 Morgen, welcher ¼ Meile von der Stadt Usedom durch die sogenannte Kähle in das Haff fließt; der schwarze See bei der Stadt Usedom; der St. Jürgensee von 3 Morgen; der See Schloon, bei dem adlichen Dorfe Neuhof, in welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächst, wovon Weberkämme gemacht werden; der Semnigssee bei Garz; der Schmollensee, von 744 Morgen, 150 Ruthen, welcher seinen Zufluß durch einen Bach aus dem Achterwasser erhält; der große und kleine Krebssee, bei Sellin und Bansin; der Wockeninsee; der neppermінsche See, bei dem Dorfe Neppermin; der Crienkersee, ein Arm des Achterwassers, bei dem Dorfe Crienke; der Kölpinsche See, bei Ueckeritz; der Störlacken; der große und kleine wolgastische See; der Kreninsee bei Peenemünde, und einige andere kleine Seen.

Auf der Insel Wollin: der camminsche Bodden, (s. oben bei der Oder); der große und kleine Vietzigersee, welcher sich in die Ostsee ergiest; die Coperow, welche ½ Meile lang und ¼ M. breit ist, und durch den Lauenschen Bach in den camminschen Bodden fliest; der kolzowsche See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der dannenbergische See, am Dorfe gleiches Nahmens, u. a.

In Hinterpommern, und zwar im flemmingschen Kreise, im königl. Amte Gülzow sind unter andern: der Ober- und Unterse bei Gülzow; die Sabbe, ein See zwischen Pribbernow und Sabesow, in welchem vorzüglich gute Bleye gefangen werden; der medewitzische See bei Medewitz, der sogenannte lange See, und der Werdersee.

Bei den adlichen Gütern dieses Kreises, außer dem großen camminschen See oder Bodden, (s. bei der Oder), der mit diesem zusammenhängende fritzowsche See, welcher sich bei der großen Divenow in die Ostsee ergiest und reich an verschiednen Arten schmackhafter Fische ist; ein See bei Schanchow, welcher mit dem camminschen Boden verbunden ist; der martenthinsche See, bei dem Dorfe Martenthin; der Moodersee, und der Landsee bei dem Gute Böck; der See Mörnitz bei Schönhagen; der See Pogrim; der Dolgensee bei dem Dorfe Matzdorf, wo auch der Margensee und der wangeritzsche See, und andre.

Im greiffenhagenschen Kreise: Bei Heinrichsdorf, der Röth-, Reusen- und Wendische-See; bei Lindow, der Hausee; der Häckersee, der in den Bladersee aus demselben, vermittelst eines Grabens, in den crivenschen See, und aus demselben wieder durch einen Graben, in den Liebitzsee fließt, aus welchem abermahls ein Graben geht; bei Cladow, der Bladersee, der Glamm- und Colbitzsee; bei Kehrberg der kehrbergsche See; der Marsekow, der Papensee, der Schwanenpfuhl und der schwarze See; bei dem Dorfe Stecklinden, der große und kleine Stecklin; der lange See bei der Stadt Bahn, aus welchem das Flußchen Thue in den Brügge-, und ferner in den heiligen oder Hilgensee fließt; der Schützensee; der liebenowsche See gegen Cunow; bei Selchow, der Kolbitz und die große und kleine Pinne; bei Stresow, der große und kleine Schwadensee; bei Wildenbruch der große Dolgensee, u. a. m.

Im pyritzischen Kreise: Im Amte Pyritz, bei Strohsdorf, die Düne, der Torfsee, der Badesee; bei Beyersdorf der Jungfernsee.

Im Amte Colbatz: die Madüe, durch welche die Plöne fließt, welche 2 M. lang, etwa ½ M. breit, und an einigen Orten über 30 Klaftern tief ist. Sie ist sehr fischreich, und liefert insonderheit große Maränen, die, wie man in Pommern glaubt, nirgends anders als in Pommern und in Italien sollen gefunden werden; ingleichen fette, schmackhafte Bleye, diese aber seltner. Dieser See machte sonst durch unaufhörliche Ueberschwemmungen eine große Strecke Land brüchigt und unbrauchbar. Auf den Vorschlag des geh. Finanzraths von Brenkenhof bestimmte K. Friedrich II. im J. 1769 eine Summe von 36,231 Th. zu dessen Ablassung, und vermöge derselben wurde ein Bezirk von 14,338 Morgen aus seiner bisherigen Unbrauchbarkeit gerissen. Von diesem urbar gemachten Lande gehörte nur ein Theil von 7,795 Morgen dem königl. Amte Colbatz, die übrigen 6,543 Morgen 10 benachbarten Grundbesitzern, welche aber, ohnerachtet des Zuwachses ihres Nutzens, nichts zu dieser Verbesserung ihrer Grundstücke beitragen durften.

Auf dem königlichen Antheile wurden damals angesetzt 150 ausländische Familien mit 712 Seelen, deren Zinsen und Gefälle jährlich 2,000 Thl. betragen.

Bei Babbin der Heegesee, welcher durch einen Graben in die Madüe fließt; der lange See und der Schulzensee, welche beide durch einen Graben zusammenhängen, so wie der erste auch mit dem Langensee in Verbindung ist; bei Woltersdorf der Röhlksee, der Rothsee und der Egelsee; bei Klein-Schwenfeld der Lütensee; bei Stecklin der Scharmützelsee; bei Woltin der Peckfee, der Bladersee, und vornehmlich der fischreiche Wok-

tinsee, welcher 3 kleine Inseln oder Werder enthält. Er ist ½ Meile lang, aber nicht so breit, und fließt nördlich durch einen Graben in den Burgsee. Der Gerland, der die auf Befehl des K. Friedrich II. aus dem kaspischen Meere hieher verpflanzten Sterlets enthält.

Bei Sinzlow der faule Greif; bei Kortenhagen der Kreckssee; bei Binow der große und kleine Petzenick, und der Schlangensee; bei dem Dorfe Glien der schwarze See, der kleine See, der große Glien, der Schiefelsee, und der lange Glien; bei dem Vorwerke Weitstock, außer dem Prützsee, der große und kleine Mönchenkolk; bei Alt-Falkenburg der Platensee; bei Colbatz der Selow, welcher durch den Budengraben mit der Madüe zusammenhängt, u. a. m.

Im königl. Amte Bernstein: der große Polz oder Puls, der außer andern Fischen auch Maränen hat; er ist 1 Meile lang, aber nicht so breit; der kleine Polz, der Jungfernsee, der krumme See, der Luck, der Trippehn, der Bladersee, der Krugsee, der Mühlensee und der Zietzke.

Bei der Stadt Pyritz, deren Eigenthumsgütern und den adlichen Gütern des pyritzischen Kreises: der große und kleine See bei Groß-Zarnow; der Krummesee bei Brederlow, der rakirtsche See, der Bangast, der Plönesee, welcher 1 Meile lang und ¼ Meile breit ist, die Seen in der Heide Groß-Stavenow, in deren einem, der große Garn genannt, sich große Maränen befinden, der große und kleine Papensee bei Cremzow, und andre mehr.

Im saziger Kreise, im Amte Maßow: der Warsowsche- und Krebs-See bei der Stadt Maßow, und andre.

Im Amte Marienfließ: ein grosser See, der sich von Büche bis an Marienfließ erstreckt, der See Nosow u. a.

Im Amte Sazig der cremminsche See, welcher sehr fischreich ist; der Hechtsee, in der Feldmark Constantinopel; der Dobberahn, welcher durch einen Bach mit dem cremminschen See verbunden ist; der Karzig auf der cremminschen Feldmark; der ravensteinsche See bei Falkenwalde, mit einer kleinen Insel, der beinahe ½ Meile lang, aber nicht so breit ist; der saziger See, der Jacobsdorfsche-See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, und andre.

Im Amte Dölitz, der Glambeck, bei dem Vorwerke Dölitz, der große und kleine Stietzsee, der große und kleine Bleyensee, der fischreiche See Wodschwiene, ¼ Meile von Daber, welcher 1 Meile lang, ¼ Meile breit ist, und wohlschmeckende Maränen führt; der See Staritz, bei Freyenwalde, welcher wegen seiner fetten und schmackhaften Karpfen berühmt ist, und andre mehr.

Im daber- und naugardischen Kreise: im Amte Naugard, bei der Stadt Naugard, ein großer und ein kleiner See, welche durch einen Graben miteinander verbunden sind. Bei den adlichen Gütern der See Daber, der Ockersee bei Weitenhagen, der Quern bei Roggow.

Im borkschen Kreise: bei der Stadt Wangerin der See Wangerin und der See Polchow, in welchem sich schmackhafte Karpfen befinden; in der wangerinschen Holzung der große und kleine Mollow, in dem Henkenhagen der See Damerow, der See Workamp bei dem Dorfe Reckow; der See Sabitz bei Rosenfelde; bei Leßentin der große und kleine Lienow; 9 Seen bei Stramehl, und viele andre.

Im ostenschen Kreise: der See Tarnow bei dem Vorwerke Hohenfier.

Im greiffenbergischen Kreise: der schnatowsche See, bei dem Dorfe Schnatow; der eyersbergische See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, welcher durch einen engen Ausfluß die Lievelose genannt, in die Ostsee fließt; der campsche See, bei dem Dorfe Camp, und andre.

Im Fürstenthume Cammin, im Amte Colberg: ein See bei Stoikow u. a. Im Amte Bublitz, der virchowsche See, der etwa 1,000 Ruthen lang, und an einigen Orten $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile, auch hin und wieder weniger breit ist. Er enthält eine mit hohen Eichbäumen bewachsne Insel. Der Drenschsee oder Stüdnitz genannt; der See Trebbin in Oberfier; der Kämitzsee bei dem Dorfe Plauentin; der jamundsche oder jamensche See, bei dem Dorfe Jamund, ist $1\frac{1}{4}$ Meile lang und mit der Ostsee, durch ein fliessendes Wasser, so das Deep oder Tief genennt wird, verbunden; der parnowsche See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, welcher $\frac{1}{4}$ Meile lang, und eben so breit ist; der datjowsche See, bei dem Dorfe Datjow, $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit; der Cordeshagnersee; der bei dem Dorfe Bonin befindliche See, welcher beinahe $\frac{1}{2}$ M. lang, und eine halbe Viertelmeile breit ist, und viele andre.

Im belgardschen Kreise: die Seen Bezin und Schwarzesee bei Buslar, und andre.

Im neustettinschen Kreise: die Seen Vilm und Streizig, von denen der erste zum Theil abgelassen worden ist; der See Dolgen bei dem adl. Dorfe Dolgen; der große Pieleporg bei dem adl. Gute Pieleborg; der große Zemmin bei dem Dorfe Graben, und viele andre.

Im draheimischen Distrikte: der Dratzig, welcher $1\frac{1}{2}$ M. lang, ungefähr $\frac{3}{4}$ M. breit ist, und 3 Inseln enthält. Ehemals befanden sich noch mehrere Inseln darin, von denen aber mehrere versunken sind; der Sareben, bei dem Dorfe Draheim, welcher $\frac{1}{2}$ M. lang ist; der große Kämmerer, welcher 1 Meile

lang ist, und einen mit Eichen und Buchen bewachsnen Werder von 4 Morgen einschließt, und viele andre.

Im rummelsburgischen Kreise: der Milzowsee bei Treten, ist etwa $\frac{1}{4}$ M. lang; der Papenzin bei Papenzin, welcher über 1 Meile lang ist, und andre.

Im schlawischen Kreise, im Amte Rügenwalde: der buckowsche See bei dem Dorfe Buckow, welcher ungefähr 1 M. lang und $\frac{1}{2}$ M breit ist; er hat durch das neuwassersche Tief mit der Ostsee Gemeinschaft. Der Vitter oder Kopahnsche See, bei dem Dorfe Vitte, ist $\frac{1}{2}$ M. lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit, und hat 2 Ausflüsse in die Ostsee, das Tief und die Lütow, wovon aber die letzte jetzt versandet ist; der vietzker, neuenhagensche oder krolowsche See, 1 M. lang, und $\frac{1}{2}$ M. breit, und vermittelst eines Stroms, die Glawenitz genannt, mit der Ostsee verbunden.

Bei den adlichen Gütern dieses Kreises, der See bei Mudel, der einen Ausfluß in die Ostsee, Patene genannt, hat; der Niedersee bei dem Dorfe Sydow, der Camin, auch bei Sydow, welcher vortreffliche Maränen hat.

Im stolpschen Kreise, der fischreiche gardesche See, durch welchen die Lupow in die Ostsee fließt; der große lebasche See, welcher etwa 3 M. lang und 1 M. breit ist, den Lebafluß aufnimmt, und mit der Ostsee verbunden ist; der Dolgensee und der Cotwin im Amte Schmolsin, der Lupowskersee, welcher 1 Meile lang ist, aus welchem die Lupow entspringt, und andre mehr.

Im Lauenburg- und Bütowschen Kreise, und zwar im lauenburgischen Distrikte der lebasche See; der Sarbskersee bei der Stadt Leba, welcher $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit ist; die Seen Przerette und der Schwarzsee bei Groß-Wunneschin, der schwarze See bei Wödtke, u. a.

Im bütowschen Distrikte, der schon vorhin genannte See Lupowske, der See Wubberow bei dem Dorfe Jaßen; der See Vetzke; der mankwitzische See, oder der See Lewen bei dem Dorfe Mankwitz, und viele andre.

Im schwedischen Antheile von Vorpommern bemerken wir nur folgende Seen:

Den See Bläck, an der Gränze von Pommern und Mekelenburg; den franzburger oder richtenberger See, zwischen den beiden Städten gleiches Nahmens, diese Seen sind vermittelst der faulen See mit der Trebel mit einander verbunden: Ferner der krummenhager See, zwischen Krummenhagen und Seemühl; der Borgwall oder pennische See, zwischen Pennin und Langendorf; der Pütterfee beim Kirchdorfe Pütte, welche

drei letztre mit einander in Verbindung stehn und bei Stralsund einen Abfluß haben.

§. 6.
Produkte.

Die Viehzucht ist in Pommern ein wichtiger Zweig der Oekonomie, welcher noch einträglicher seyn würde, wenn man den Futterbau allgemeiner betreiben wollte. Die Pferde, welche im allgemeinen im Lande gezogen werden, sind eine gute Mittelsorte, die zur Arbeit tüchtig genug ist, wenn sie nur gut unterhalten wird. Auf verschiednen Höfen unterhält man hin und wieder zur Veredlung der Pferde ausländische Beschäler. In Preuß. Pommern zählte man mit dem Ende des J. 1789. 84,444 Pferde, 12,497 Fohlen. In Schw. Pommern kann man gewöhnlich eine beträchtliche Anzahl auswärts verkaufen. Vom Jahr 1778 bis 1785 incl. verkaufte man aus dem letzten Theile für 77,728 Thl. und zwar im J. 1778 für 17,971 Thl. im J. 1779 für 15,300 Thl., im J. 1780 für 10,566 Thl., im J. 1784 für 4,679 Thl., im J. 1785 für 11,199 Thl. (Hier, so wie in der Folge, bei Schwedisch-Pommern, den Thaler nach dortiger Landmünze gerechnet.)

Von Rindvieh hat man im allgemeinen auch nur einen mittlere Sorte; beim geringen Manne ist es meistentheils, wegen Mangel an hinlänglichem Futter, von schlechter Beschaffenheit; doch findet man auf den Höfen schon besseres Rindvieh. Im Jahr 1789 zählte man in Preussisch-Pommern 76,725 Ochsen, 141,031 Kühe, und 99,263 Stück junges Vieh. Aus Schwedisch-Pommern führt man zwar jährlich etwas Rindvieh aus, aber gewöhnlich noch mehr davon ein. Vom J. 1778—85 incl. wurden an Ochsen, Kühen und Kälbern in den letztern

Theil eingeführt für	17,257 Thl.	16 ßl.
ausgeführt für	16,295 Thl.	24 ßl.
Folglich für	961 Thl.	40 ßl.

mehr ein- als ausgeführt.

In Schwedisch-Pommern, so wie auch zum Theil in Preussisch-Pommern, wird auf größern Höfen das Milchvieh meistentheils an sogenannte Holländer verpachtet, die für jede Kuh 7 bis 8 Thl. jährliche Pacht gewöhnlich geben. Aus Schwedisch-Pommern wurde vom J. 1778 bis 85. incl. für 12,137 Thl. 32 ßl. Butter ausgeführt, davon in dem J. 1779 nur für 854 Thl. und im J. 1785 für 2,460 Thl. 32 ßl. Hingegen in Stettin wurden im J. 1777 an 939 Tonnen Butter eingeführt, im Jahr 1789 brachte man 1,528 Tonnen Butter in Stettin ein.

Die Schweinezucht ist sehr beträchtlich. Man consumirt nicht nur eine große Menge Schweinefleisch jährlich im Lande,

sondern führt auch jährlich noch Tausende davon außer Landes. Im J. 1789 waren in Preussisch-Pommern: 176,155 Schweine, und in Schwedisch-Pommern war man in den Jahren 1778—85 im Stande, für 68 906 Thl. 24 ßl. auszuführen, davon im J. 1781 allein für 13,518 Thl., im J. 1783 für 4,711 Thl., im J. 1785 für 9,599 Thl.

Der Schaafstand in Pr. Pommern belief sich im J. 1789, (mit Inbegrif der Schaafe und Lämmer) auf 950,827 Stück, davon sich die Anzahl der Schaafe auf 763,101 Stück belief. An Wolle wurden davon gewonnen 46,606 schwere Stein (zu 22 Pfund) und 20 Pfund. Im J. 1756 bestand der Schaafstand aus 729,052 Stück, von welchen man nur 42,494 Stein Wolle erhielt.

In Schwedisch-Pommern hat man ebenfalls zahlreiche Schäfereien. Nach einer wahrscheinlichen Schätzung werden jährlich an 35 bis 40,000 Steine (jeden zu 10 Pf.) einschüriger Wolle, ohne Inbegriff der Lammwolle gewonnen, wovon man aber nicht die Hälfte im Lande verarbeitet, indem jährlich im Durchschnitt an 16,439 Steine Scheerwolle, und 1,745 Steine Röp- oder Raufwolle ausgeführt werden. Vom J. 1778—85 incl. wurden aus diesem Theile 13,959 Steine Röpwolle, 131 513 Stein Scheerwolle, 22,151 Stein Lammwolle ausgeführt. Und noch wird eine erhebliche Anzahl von Hammeln und Schaafen den Ausländern überlassen.

Im J. 1778—85 incl. wurde von diesen aus Schwedisch-Pommern auswärts verkauft:

an Hammeln und Schaafen für	57,680 Thl.	— ßl.
— Lammwolle — —	36,214 Thl.	44 ßl.
— Scheerwolle — —	135,704 Thl.	35 ßl.
— Rauf oder Röpwolle für	14,208 Thl.	15 ßl.
Summa	243,807 Thl.	47 ßl.

Die hiesige Wolle fällt schlecht und grobhaarig aus; aber seit einigen Jahren hat man insonderheit in Pr. Pommern durch Einführung großer und fremder Racen sie zu verbessern gesucht.

Ziegen und Kaninchen sind nur von geringer Anzahl.

Bären werden nicht leicht mehr gefunden, es sey denn in Hinterpommern, als Ueberläufer aus dem benachbarten Polen. Eben so sind die Wölfe jetzt auch nicht mehr häufig in Vorpommern; in Hinterpommern lassen sie sich noch ofte genug sehn. Füchse, Fischottern, Marder, Iltis, Wiesel, braune und weiße Dachse, Maulwürfe, Igel, Hasen, Kaninchen, Eichhörnchen, Hirsche, Dammhirsche, Rehe, wilde Schweine sind die gewöhnlichsten wilden Landthiere; wilde Katzen, Hamster und Siebenschläfer, (Sciurus Glis Linn.) gehören zu den seltnern.

An Vögeln, besonders Wasser- und Strandvögeln, ist dieses Land sehr reich, so daß auch schon ältere Schriftsteller einiger und zwanzig verschiedner Arten wilder Enten, die in Pommern gefunden würden, Erwähnung thun. Vorzüglich gehört darunter der Eisvogel, (Alcedo Ispida Linn.) und der Seerabe (Pelecanus Carbo Linn.).

Gänse werden in großer Menge gezogen; die pommerischen Gänse sind wegen ihrer vorzüglichen Güte und Größe auch auswärts beliebt. Nicht selten wiegt eine fette entblutete Gans 18 bis 24 Pfund. Ohnerachtet ihr Verbrauch im Lande selbst außerordentlich groß ist, so werden dennoch noch viele nicht nur lebendig, sondern auch ihr Fleisch mit Essig eingekocht, am häufigsten doch ihre Brüste geräuchert, (Spickgänse, Spickbrüste,) ingleichen Bett- und Schreibfedern ausgeführt.

Vom Jahr 1778 — 85 erhielten die Ausländer blos aus Schwedisch-Pommern für 160 Thl. 23 ßl. lebendige Gänse, für 1,602 Thl. 12 ßl. geräuchertes Gänsefleisch, für 403 Thl. eingekochtes Fleisch; für 1,204 Thl. 10 ßl. Bettfedern, für 1,695 Thl. 28 ßl. Schreibfedern, in Summa für 5,029 Thl. 25 ßl.

Ein Verzeichniß von den Vögeln in Pommern hat D. Bernh. Christ. Otto in den Berliner neuen Mannichfaltigkeiten IV. Band, S. 443. 1776. 8. geliefert.

Die Fischereien geben einen Hauptartikel unter den Nahrungsmitteln der Einwohner, indem die angränzende Ostsee, die vielen kleinen und großen ins Land eintretende Meerbusen, die häufigen Landseen, und kleinen Flüsse sehr fischreich sind.

Von den Fischen verdienen vornehmlich genannt zu werden: Karauschen, welche man häufig in den Teichen unterhält; Karpfen sind seltner. Außer diesen finden sich in den hiesigen Gewässern, Aale, Aalquappen, (Aalmutter), Alande (Cyprinus Ieses) Barben, Barsche, Betterlinge, Bleye (Cyprinus Brama), Butten, Döbeln, (Cyprinus Dobula), Dorsche, Forellen, Giebel, (Cyprinus Gibelio, Bloch), Goldfische, Gründlinge, Güster, (Cyprinus Blicca), Hechte, Kaulbarsche, (Perca cernua), Lachse, Makrelen, große Maränen, besonders im Madüesee, Neunaugen, Plätzen, (Cyprinus Erythrophtalmus), Quappen, (Gadus Lota), Rothaugen, (Cyprinus rutilus), Schleye, Schmerle, Schnepel, Steinbutten, Stöhre, Sterlette, die besonders in einigen Seen in Preussisch-Pommern auf Befehl K. Friedrich II. aus dem kaspischen Meere verpflanzt worden sind. Seewölfe, (Anarchichas Lupus), Welse, Zarten, (Cyprinus Vimba), und andre. (S. C. C. Oelrichs histor. geogr. Nachr. von Pommern und Rügen, Berlin 1771. 8. S. 100.)

Jährlich findet sich auch der Hering zweimal an den hiesigen Küsten ein, im Anfange des Jahres und im Augustmonathe;

sie werden theils frisch verspeist, theils geräuchert, und entweder zu Bücklingen bereitet, auch von allen 3 Arten etwas weniges außer Landes verfahren. Aus Schwedisch-Pommern wurden vom J. 1778—85 für 174 Thlr. 44 ßl. frische Heringe, und für 3,872 Thlr. 28 ßl. geräucherte Heringe ausgeführt. Im Durchschnitte beträgt die Ausfuhr der erstern jährlich auf 21 Thlr. 41 ßl., von letztern auf 484 Thlr. In den gedachten 6 Jahren führte man überhaupt für 4,565 Thlr. Fische, mit Inbegriff der Heringe, aus. Krebse sind zur innern Konsumtion nicht hinreichend.

Von großen Seethieren lassen sich die Seehunde (Phoca vitulina Linn.), Delphine und Schwerdtfische (Xiphias Linn.) häufig an den pommerschen Strandorten sehen.

Man hat Schildkröten (Testudo orbicularis Linn.), mancherlei Arten von Eidechsen, wie auch Schlangen von der Größe über $2\frac{1}{2}$ Ellen lang.

Die Bienenzucht war in ältern Zeiten weit erheblicher als jetzt; doch wird auch dieser Zweig der Landwirthschaft immer sorgfältiger kultiviret.

In Preußisch-Pommern nimmt der Seidenbau in neuern Zeiten immer mehr zu. Im J. 1777 zählte man 229,992 Maulbeerbäume, und man gewann 5,300 Pfund 30 Loth Seidencocons, von welchen 680 Pfund $28\frac{1}{2}$ Loth reine Seide, und 106 Pfund 10 Loth Floretseide gehaspelt wurden. Im J. 1790 wurden in Pommern überhaupt nur 382 Pfund Seide gewonnen.

Die Getreidearten, welche man am häufigsten baut, sind Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen; Hirse und Linsen hat man fast durchgehends in geringerer Menge.

Aus dem Schwed. Pommerschen konnte man bloß an Roggen vom J. 1778—1785 incl. 12,797 Lasten, $82\frac{1}{2}$ Scheffel ausführen; hiervon im J. 1778. 1,730 Lasten, 16 Scheffel; im J. 1780. 2,302 L. 31 Sch., im J. 1782. 2,530 L. $52\frac{1}{2}$ Sch., im J. 1785. 1,487 L. 60 Sch.

Von Weizen wurden aus dem gedachten Antheile von Pommern vom J. 1778—85 incl. 7,145 Lasten, 10 Scheffel ausgeführt Gerste hat man in diesem Antheile so häufig, daß jährlich eine ansehnliche Quantität, theils roh, theils vermälzt versendet werden kann. Vom J. 1778—85 incl. betrug die Ausfuhr von roher Gerste 6.808 Lasten, $86\frac{1}{2}$ Scheffel, wovon im J. 1778 allein 1,433 L. 52 Sch., im J. 1781. 1,231 L. $82\frac{1}{2}$ Sch., im J. 1785. 1,246 L. 64 Sch.; dahingegen in dem vorhergehenden Jahre 1784 nur 271 L. 60 Sch. versendet wurden. Von Malz sandte man in den Jahren 1778 — 85. 41,326 L. $29\frac{1}{2}$ Scheffel aus, welche einen Werth von 1,557,968 Thlr. 12 ßl. hatten; hiervon im J. 1778 an 6,005 L. 16 Sch. für 166,109 Thlr., im

J. 1779. 5,979 L. 3 Sch. für 170,688 Thlr. 28 ßl., im J. 1780. 5,757 L. 66 Sch. für 181,636 Thlr. 16 ßl., im J. 1784. 3,532 L. für 209,079 Thlr. 32 ßl.

Vom Hafer baut man in Schwedisch-Pommern nicht nur die gewöhnlichen Sorten an, sondern man hat auch schon glückliche Versuche mit ungarischem Hafer (Avena orientalis) in grossen Aussaaten gemacht. Vom J. 1778—85 incl. sendete man 4,645 Lasten, 54 Scheffel Hafer außer Landes, und zwar im J. 1778 an 982 L. 10 Sch., im J. 1780 nur 361 L. 58 Sch., im J. 1784 auch nur 261 L. 69 Sch.; hingegen im J. 1785 an 833 L. 27 Sch.

Felderbsen sind ebenfalls in gedachtem Theile von Pommern häufig; in den Jahren 1778—85 incl. konnte man davon 3,048 Lasten, 86 Schfl. auswärts senden. Im J. 1778 betrug die Ausfuhr 676 L. 9 Sch., im J. 1784. 168 L., im J. 1785. 447 L. 24 Sch.

Buchweizen wird auch mit Vortheil, aber nur zur einheimischen Konsumtion gebaut.

Der Saamen von Schwaden (Festuca fluitans) wächst zwar häufig wild, wird aber eben so, wie in vielen andern Gegenden von Deutschland, nicht gesammelt.

Die Wiesen liefern zum Theil reichliches Gras, obgleich nicht überall von gleicher Güte; besonders haben die Gegenden längst einigen Flüssen grobes und saures Heu, weil diese Flüsse unaufgeräumt liegen bleiben, häufig übertreten, und das Wasser nicht zur rechten Zeit wieder abgeleitet wird. Künstliche Behandlungsart der Wiesen ist bisher nur in einigen Gegenden bekannt, doch hat man schon angefangen, die künstliche Wässerung der Wiesen einzuführen, und durch Düngung mit Asche, durch Aussäen guter Grasarten, dem bisherigen Futtermangel abzuhelfen.

Künstlicher Futterbau wird nur im Kleinen getrieben, indem man Futterwicken (Vicia sativa) und Feldbohnen (Faba minor) zum Viehfutter anbaut.

In neuern Zeiten hat man mit Lucerne und Esparcette Versuche gemacht. Der Kleebau breitet sich fast jährlich immer weiter aus.

Von den Handelskräutern, die man theils im Großen, theils auch nur in Gärten zieht, sind die beträchtlichsten: Hanf, Flachs, Taback, Kartoffeln, Hopfen. Senf, Kümmel. Rübsaat findet man selten; aber das wildwachsende Scharrenkraut (Serratula tinctoria), Ginster oder Färberpfriemen, hier Glösen genannt, (Genista tinctoria), werden von den Landleuten zum Blau- und Gelbfärben häufig gesammelt.

Hanf baut man zum Bedürfnisse des Landes noch nicht hinlänglich, daher noch jährlich viel aus der Fremde geholet werden muß. In Stettin allein wurden im J. 1777. 7,816 Centner Hanf, und 3,556 Ctnr. Hanfheede eingeführt; im J. 1789 brachte man eben daselbst an 9,637 Ctnr. Hanf, und 3,909 Ctnr. Hanfheede ein. In Schwedisch Pommern wurden vom J. 1778—83 incl. für 25,930 Thlr. Paßhanf, für 160,020 Thlr. Reinhanf, und für 8,922 Thlr. Tursehanf eingebracht.

Ungleich erheblicher ist der Flachsbau, daher auch in guten Jahren immer etwas ausgefahren werden kann, obgleich im Lande selbst viel zu Leinewand verarbeitet wird; doch muß Flachs auch, wenn er mißräth, aus der Fremde eingeführt werden. In den J. 1778—80 wurden bloß aus Schwedisch-Pommern 7,290 Lpfund Flachs ausgeführt; hingegen mußten im J. 1781—83 auch 5,959 Lpf. eingebracht werden.

Gemeiner Landtabak wird ziemlich stark gebaut, daher auch davon theils roh, in Blättern, theils verarbeitet außer Landes verfahren wird. Während des brittisch-amerikanischen Seekrieges wurde der Tabaksbau in verschiedenen Gegenden sehr erweitert, und man führte, insonderheit aus Schwedisch-Pommern, größere Quantitäten aus, als gewöhnlich. Beides hat nachher wieder abgenommen.

Im J. 1778 versendete man aus Schwedisch-Pommern

	in Blättern		verarbeiteten	
	1,456	Ctnr.		
1779.	3,418	—		
1780.	3,945	—	89,300	Ctnr.
1781.	2,084	—		
1782.	3,569	—	8,411	—
1783.	636	—		
1784.	460½	—	20,600	—

Kartoffeln werden in ganz Pommern im Großen gebaut, und ihr Anbau vermehrt sich noch immer.

Hopfen wird fleißig angebaut. Vornehmlich ist Pölitz bei Stettin und die Gegend bei Greifswalde wegen des guten Hopfens berühmt. In Schwedisch-Pommern reicht der in der Provinz gewonnene Hopfen bei weitem zum Bedürfnisse nicht zu; in den J. 1778—83 incl. mußte man für 17,987 Thlr. fremden Hopfen einführen.

Gelbe Mohrrüben oder gelbe Wurzeln (Daucus sativa) baut man auf dem Darse in großer Menge und von vorzüglicher Güte an.

Eine Art Steckrüben, welche den kleinen märkischen nahe kommen, werden vorzüglich und im Großen zu Kölzien, auch auf dem Dars gebaut.

Der Gartenbau wird mit Eifer betrieben, und immer mehr erweitert. Auf den Gütern und in den größern Städten werden alle nützliche Gartenkräuter, selbst die feinern und zärtlichern, in Menge gezogen; doch wird der Gewinn des Saamens noch sehr vernachläßiget, und man ist daher genöthigt, von diesem jährlich viel aus der Fremde zu holen.

Obstbaumzucht wird in Preußisch-Pommern ziemlich stark betrieben, weniger in Schwedisch-Pommern. Jährlich werden aus den stettinschen Häfen an Obst, und vorzüglich an Aepfeln, 2—3000 Tonnen, die Tonne zu $2\frac{1}{2}$ berlinschen Scheffel gerechnet, nach St. Petersburg, Riga, Danzig ꝛc. verschifft. Im J. 1790 wurden 4,786 Tonnen frisches Obst bloß aus Stettin ausgeführt, welches aber nicht durchgehends im Lande gewonnen worden.

Vom Jahr 1778—85 wurde aus dem Schwedisch-Pommerschen an frischem Obst ausgeführt für 7,445 Thlr. 14 ßl.
an getrocknetem Obst eingeführt für 20,648 — 42 —

folglich hat das Land in diesen 8 Jahren für Obst mehr ausgegeben als eingenommen 13,203 Thlr. 22 ßl.

Wein hat man zwar hin und wieder gepflanzt; er erhält aber selten seine gehörige Reife, so daß nur die Trauben verspeist werden müssen.

Die Waldungen sind beträchtlich, wenn sie auch in einigen Gegenden durch schlechte Wirthschaft so verringert worden, daß sie die Bedürfnisse an Nutz- Bau- und Brennholz nicht befriedigen können; jetzt sucht man sie durch forstmäßige Behandlung, durch gehöriges Schonen und Ansäen wieder zu erweitern. Wie viel hierin im Preußischen Antheile geschieht, davon findet man Belehrung in der königl. Forstordnung d. d. Berlin den 3. Dec. 1775. An vielen Orten hat man auch in neuern Zeiten angefangen, Plantagen von ausländischen nützlichen Gesträuchen und Bäumen anzulegen. Weiden werden überall, wo es der Boden nur zuläßt, in Menge angepflanzt.

Von wildwachsenden Bäumen und Gesträuchen findet man unter andern folgende im Lande: Eichen, Büchen, Birken, Fichten, Erlen, Tannen, Espen, Ahornbäume, Eschen, Ulmen- und Lindenbäume, Hartriegeln (Cornus sanguinea), Flieder- oder Holunderbäume, Berberitzen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Rauchbeeren, Preiselbeeren, Haselstauden, Wacholder, und andre. In Absicht der in Schwedisch-Pommern befindlichen Produkte aus dem Pflanzenreiche s. C. E. Weigels Flora Pomerano-Rugica. Berol. et Stralf. 1769. 8. und Ebendess. Supplementum florae Pomerano-Rugicae. 1773. 8.

Auch das Mineralreich ist sehr reich an verschiedenen Produkten. Kalksteine, welche aber noch viel mergelartiges an sich haben, liefern die in der Gegend von Stettin liegenden Podejuchschen Berge, aus welchen ein tauglicher Mauerkalk zubereitet wird, so wie auch die auf der Insel Wollin befindlichen Kalkberge. Insonderheit besteht das ganze Ufer der Stubnitz aus einer Kreide, die einen guten Kalk giebt; hier ist sie so häufig vorhanden, daß ganz Pommern damit versehen werden könnte.

Einfärbiger, geaderter und bunter Marmor wird hin und wieder, doch nur in einzelnen Stücken, gefunden. Spath- und quarzartige Steine hat man an mehrern Orten in ansehnlichen Stücken auf dem Felde, und auf eben diese Art kommen zuweilen ungeheure Massen theils einfach, theils auf mancherlei Art zusammengesetzt vor.

Töpferthon und Fayenceerde hat man ebenfalls, letztere insonderheit auf der Insel Hiddensee, wo man auch, so wie in einigen andern Orten, gute Walkererde antrifft, die aber, wenigstens im J. 1786, noch nicht benutzt wurde.

Ziegelerde ist in vielen Gegenden des Landes, und es werden an mehrern Orten Ziegel gebrannt, doch nicht hinlänglich.

Torf findet sich in manchen Orten in großer Menge und von vorzüglicher Güte. In Preußisch-Pommern liefern die Torfmoore jährlich an 39 Millionen Stück Torf, wodurch 27,857 Klaftern Holz erspart werden. Bei diesen Torfmooren sind Ostfriesen angestellt, welche vorzüglich darin erfahren sind, wie die Arbeit regelmäßig und mit Vortheil betrieben werden muß, um den Boden wieder zum Ackerbau brauchbar zu machen.

Sumpf- und Moererz, welches nicht allein gutes Gußeisen liefert, sondern auch auf den Eisenhütten zu Torgelow zu Stangeneisen verarbeitet wird, findet sich in der Gegend von Ueckermünde, Ziegenort, Jasenitz u. a. O. in so reichlicher Menge, daß es den erwähnten Schmelzhütten nicht leicht an Zugang von Erze fehlen wird. Am Seeufer bei Colberg und anderwärts hat man magnetische Eisenkörner.

Auch in Schwedisch-Pommern fehlt es nicht an Moererz; es wird aber eben so wenig benutzt, als der Eisensand auf der Insel Ruden, aus welchem das schönste Eisen gemacht werden könnte, und welches nur blos zu Streusand verbraucht wird.

An manchen Orten sind Feuersteinlagen, besonders auf der Insel Wollin, wo aber die zu Tage ausstehende Feuersteine zu weich sind, und sich in der Luft zu Kreide zerlegen; daher sie in mehrerer Tiefe gesucht werden müssen.

Bernstein wird in mehrern Gegenden des pommerschen und rügischen Strandes, auch auf dem Dars ausgeworfen, wo man ihn aber nicht sehr achtet. Auch in ziemlicher Entfernung vom Meere wird er bei Stolpe aus der Erde gegraben. Im Jahr 1786 wurde für 8485 Rthlr. an die stolpischen Fabrikanten abgesetzt.

Von Gesundbrunnen sind vornehmlich 3 im Lande bekannt, 1) zu Kenz, bey der Stadt Barth, welcher in neuern Zeiten wieder bisweilen besucht worden; 2) vor dem Knieperthore zu Stralsund, welcher nur wenig gebraucht worden. Hierzu kommt noch 3) das Bad zu Polzin in Hinterpommern.

Salzquellen sind bei Greifswalde, an der Nordseite des Rykflusses, auf dem sogenannten Rosenthale, und zwischen den Städten Franzburg und Richtenberg, beide in Schwedisch-Pommern; auch im preußischen Antheile bei Colberg.

Die erstern Salzquellen blieben lange Zeit unbenutzt, wiewohl man schon im 13ten Jahrhunderte Gebrauch davon gemacht hatte. Im jetzigen Jahrhunderte hat man hier seit dem J. 1745 und besonders seit dem J. 1764 wieder Salz gesotten, und gegenwärtig erhält man so schönes weißes Salz, als man nur verlangen kann. Zu mehrerer Beförderung dieses Werks ist im J. 1788 in Schwedisch-Pommern die Einfuhr des fremden Salzes zu Lande und in fremden Schiffen überall verbothen; das mit einländischen Schiffen eingeführte fremde Salz aber mit einer Abgabe von $6\frac{3}{4}$ Thlr. für jede Last, halb an Licenten und halb an Konsumtion, belegt worden. (S. in dem Folgenden Greifswalde.)

Die andern oben erwähnten Salzquellen zwischen den Städten, Franzburg und Richtenberg, waren auch schon in dem 12ten Jahrhunderte eingerichtet; nachher giengen sie ein. Jetzt sind sie mit dem Wasser des richtenberger Sees bedeckt; dennoch erhält man, nach einem vom Professor Weigel angestellten Versuche, von 2 Pfund Soole $4\frac{3}{16}$ Loth Salz. Seit dem J. 1733 hat man zweimahl versucht, diese Salzquellen vom wilden Wasser zu befreyen, allein beidemahl blieb das Vorhaben unausgeführt.

Bei Colberg sind 3 Salzbrunnen, welche sich so nahe an einander befinden, daß nur ein Balken dazwischen liegt. In ältern Zeiten wurde das daraus verfertigte Salz nicht nur in ganz Pommern, in der Mark-Brandenburg, sondern auch in Polen und in einigen Seestädten abgesetzt; jetzt schränkt sich der Absatz desselben nur im Fürstenthum Cammin, als: in den Städten Colberg, Cößlin, Cörlin und Bublitz, in den Dörfern des Domkapituls Colberg, und des colbergischen Stadteigenthums,

wie auch in den Städten Gülzow, Massow und Naugard, und in gewissen andern angewiesenen Gegenden ein.

An Versteinerungen ist das Land auch nicht arm. Man hat versteinerte Knochen von allerhand Land- und Seethieren, Rädersteine, Belemniten, Planiten, Tubuliten, Nautiliten, Cochliten, Nerititen, Turbiniten, Patelliten, Muriciten, Trochiliten, Globositen, Ammoniten, Ostraciten, Chamiten, Mytuliten, Bucarditen, Pectiniten, Seleniten ꝛc.

An Steinverhärtungen kommen vor: Bimssteine, Rindensteine ocherartiger Natur, bei dem polzinschen Brunnen, Rogensteine, Erbsensteine ꝛc.

Man findet auch in Erden und Steinen verwandeltes Holz.

§. 7.

Manufakturen und Fabriken.

I. In Schwedisch-Pommern haben seit dem dreißigjährigen Kriege Manufakturen und Fabriken nicht gedeihen wollen. Die Ursachen davon giebt Gadebusch im angef. Orte II. Th. S. 45 sehr bestimmt an.

Man verfertigt indessen gegenwärtig viele Leinwand, doch nicht so viel, um fremde Leinenwaaren, besonders feine Sorten, in dieser Provinz überflüßig zu machen, vielweniger zu einem ausländischen Handel Stoff zu geben. Die Leinwand, welche bisher im Lande gemacht wird, webt man einzeln und im Kleinen, größtentheils zum bloßen Hausbedürfniß, und selten zum Verkauf.

Die Insel Rügen liefert zum Verkaufe in den Städten, besonders auf den Jahrmärkten zu Bergen, Dudel, eine sehr grobe Art Leinewand, die hauptsächlich zum Verpacken der Wolle gebraucht wird, eine bessere Art Sackleinen und andere Sorten.

Das Stricken der wollenen Strümpfe ist allgemein verbreitet.

Die Tuchmacher verfertigen Boy, Multum, und Mondirungstücher für das dasige Militär; desgleichen Boy und Rasch. Man webt auch Mützen, Strümpfe, Beinkleider.

In Garz wird guter wollener Plüsch gemacht. Die Hutmacher verarbeiten hier eiderstädtische und polnische Lammwolle zu gemeinen Hüten; Haasen- Kaninchen- und Biberhaare zu ganzen und halben Kastorhüten, welche die stralsundischen Hutmacher auch auswärts absetzen. Die Bortenwirker liefern allerhand Posamentirwaaren. An Färbereyen fehlt es auch nicht ganz.

Die Licht- und Kerzengießereyen reichen bis jetzt noch nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu bestreiten; daher sowohl Talch- als weiße Wachslichter eingeführt werden.

Eben so verhält es sich mit den Fabrikaten der Oelmühlen und Seifensiedereyen. Zwar wurde im Jahr 1785 für 3400 Thlr. Leinöl auswärts verkauft, aber hingegen wurde weit mehr ausländisches Oel gekauft. Auch die Lederbereitungen sind noch nicht hinlänglich.

Die Tabaksfabrikanten verarbeiten theils inländische Blätter zu geringern Sorten, theils ausländische Blätter zu verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupftabak, theis rappieren sie bloß dünkerker und hamburger Karotten.

Siegellak wird in Stralsund, Greifswalde und Garz so gut gemacht, daß man das ausländische entbehren könnte. Die Spielkarten- und Amidomsmanufakturen in Stralsund versorgen das ganze Land, indem sie die Begünstigung genießen, daß keine fremde Waare dieser Art eingeführt werden darf. Von der Greifswaldischen Salzsiederey ist schon oben Seite 291 Erwähnung geschehen.

Die Spiegel- und Meubelfabrik in Stralsund liefert Waaren, welche sowohl in Absicht der Güte, als des guten Geschmacks, womit sie gearbeitet werden, viele Vorzüge haben. Die Gläser zu den Spiegeln müssen zwar auswärts genommen werden; dagegen hat der Unternehmer auch auswärtigen Absatz, und bezieht auswärtige Messen und Märkte. In den acht Jahren von 1778—85 setzte er von seinen Waaren für 11,300 Thlr. außer Landes ab. Eine Fayencefabrik verkaufte in gedachten 8 Jahren für 17,853 Thlr. auswärts.

Die älteste und noch immer beträchtlichste Fabrik ist die Mälzerey. Ohnerachtet die Ausfuhre der unvermälzten Gerste in den neuern Zeiten verstattet worden, wodurch die inländischen Mälzereyen ungefähr den 7ten Theil der im Lande gewonnenen Gerste verlohren, so wird sie doch noch so stark getrieben, daß man jährlich ungefähr 5,000 Lasten Malz ausführte. In den J. 1778—85 incl. wurden 41,326 Lasten, 29½ Scheffel Malz ausgeführt, wovon der Werth 1,557,968 Thlr. betrug.

Die Brauerey, welche in den ältern Zeiten nicht nur ein ausgebreiteter Nahrungszweig war, sondern auch einen beträchtlichen Handelszweig verschafte, ist so sehr gefallen, daß die beiden Städte in Schwedisch-Pommern, Stralsund und Greifswalde, jetzt nur ungefähr 30 Häuser haben, worin diese Nahrung würklich getrieben wird, da sonst Stralsund allein einige hundert Brauhäuser zählte. Diejenigen Länder, die sonst aus Schwedisch-Pommern Bier erhielten, brauen es jetzt selbst, und führen es sogar selbst nach Schwedisch-Pommern ein.

Die Branntweinbrennereyen werden sehr stark im Lande betrieben. Außer den Brennereyen auf dem platten Lande, befanden sich im Jahr 1783 an drittehalbhundert Branntweinbrenner in den schwedischpommerschen Städten, von welchen im J. 1785 an 80,000 Scheffel Getreide verbraucht wurden.

Im J. 1787 waren übrigens in Schwedisch-Pommern 2 Theerbrennereyen. Kalkbrennereyen und Ziegelbrennereyen, sind an mehreren Orten, aber doch nicht hinlänglich; daher man sich genöthigt sieht, jährlich große Quantitäten Kalk, und Dach- und Mauersteine einzuführen. Kalk wird insonderheit aus Gothland gebracht.

Im akademischen Amte Eldena sind 2 Papiermühlen zu Kemzerhagen und zu Haushagen, welche gutes Papier von mancherley Sorten liefern, die aber ebenfalls nicht den Bedürfnissen des Landes abhelfen können.

Flachs und Wolle wird in ansehnlicher Menge auf dem platten Lande gesponnen, und zum eignen Hausbedürfnisse zu Leinwand, Drellen, leinenen Damast, und allerhand Zeugen zu Kleidungsstücken und Mobilien verarbeitet.

II. In Preußisch-Pommern findet man mehrere blühende Manufakturen und Fabriken.

Die Wollfabriken beschäftigten im J. 1777 in den Städten 495 Tuchmacherstühle, 465 Stühle zu ganz wollenen Zeugen, 28 Stühle zu halbwollenen Zeugen, 101 Stühle zu Fries, Boy und Flanell, 48 Stühle zu Strümpfen und Mützen, und folglich überhaupt 1,137 Stühle, womit sich 4,531 Personen beschäftigen, die an Waaren für 229,638 Thlr. verfertigten wovon für 158,556 Thlr. im Lande, und für 70,917 Thlr. außer Landes abgesetzt wurde.

Bei den Leinenfabriken waren in gedachten Jahren in den Städten 1,052 Leinweberstühle, 11 leinene Damaststühle, überhaupt 1,063 Stühle mit 1,296 Arbeitern; diese verfertigten für 17,456 Thlr. Waaren, wovon für 14,208 Thlr. im Lande, und für 3,218 Thlr. außerhalb Landes verkauft wurde.

Baumwollene Waaren machte man in den Städten auf 30 Stühlen, unter diesen waren 7 Parchentstühle, 8 Strumpf- und Mützenstühle, auf denen für 4,444 Thlr. Waaren verfertigt wurden; davon man für 2,075 Thlr. im Lande, und für 2,009 Thlr. außer Landes debitirte.

Zu Seidenwaaren waren im Jahr 1777 nur 3 Stühle mit eben so vielen Personen beschäftigt.

In der ganzen Provinz waren also 2246 Stühle im Gange, welche 6,681 Personen beschäftigten, und an Waaren für 407,288 Thlr. verfertigten, wovon für 299,244 Thlr. im Lande, und für 90,189 Thlr. außerhalb Landes abgesetzt wurde. An

inländischen Zuthaten und Materialien wurden zu allen diesen Fabriken und Manufakturen verbraucht für 173,391 Thlr. an ausländischen für 2,672 Thlr.

Im J. 1789 zählte man in allen preußisch-pommerschen Städten 550 Tuchmachermeister mit 110 Gesellen, 266 Zeugmachermeister mit 424 Gesellen, 23 Strumpfmachermeister mit 19 Gesellen, 89 Hutmacher mit 33 Gesellen.

In eben diesen Städten waren im Jahr 1789 an Tuch- Rasch- Zeug- ferner Hut- und Strumpfmachern überhaupt, also an Wollarbeitern, 928 Meister und 586 Gesellen. An Wolle wurden in den Städten zur Verarbeitung eingebracht 47,341 kleine Steine à 11 Pfund, und man fabricirte im ganzen Jahre 7,576 Stück Tücher, und 19,097 Stück Zeuge.

Wenn man die Tücher im Durchschnitte das Stück zu 16 Thlr. und von den Zeugen das Stück zu 8 Thlr. anschlägt, so betrug der Werth dieser Tücher und Zeuge 273,992 Thlr.

An Baumwollenfabrikanten lebten in den sämmtlichen Städten 14 Meister, und 54 Gesellen. Von diesen befand sich allein in der vorpommerschen Stadt Garz 1 Meister mit 48 Gesellen.

Man verfertigt überdies auf dem platten Lande verschiedene Sorten Leinewand, die, wenn sie auch nicht besonders fein, doch sehr dauerhaft ist. Mit dieser Waare wird auf den stark besuchten Leinwandmärkten zu Stargard, Alt-Damm, Schlawe und Groß-Saborow, ein einträglicher Handel getrieben, und die pommersche Leinewand wird hier in großen Quantitäten, besonders zum Bedürfniß der königl. Armee aufgekauft.

Ein anderer, wenn gleich kleinerer Theil, der pommerschen Leinewand wurde im J. 1790 für ungefähr 62,000 Thlr. zur See ausgeführt.

Im J. 1777 zählte man überdies in Preußisch-Pommern 11 Papiermühlen, welche zum Theil recht gutes Papier liefern.

In dem gedachten Jahre waren 112 Ziegelscheunen, 27 Kalkbrennereyen, 1 Eisenwerk, 2 Kupferhämmer, 2 Glashütten, 45 Theeröfen, 65 Loh- und 34 Oelmühlen ꝛc. S. im folgenden in der Beschreibung der einzelnen Städte und zum Theil §. 8. 9. Hier füge ich nur noch folgendes hinzu:

Im J. 1782 waren in den preußisch-pommerschen Städten 69 Bernsteindreher, diese allein in der Stadt Stolpe, 49 Beutler und Handschuhmacher, 1 Beuteltuchmacher, 276 Böttcher, 10 Bohr- Säge- und Zeugschmidte, 1495 Branntweinblasen, davon 588 in den vorpommerschen Städten, 1091 Branntweinbrenner, 704 Brauer, 38 Buchbinder, 3 Buchdruckereyen, 7 Büchsenmacher, 8 Büchsenschäfter, 1 Cannefaßmacher, 2 Cattunweber, 3 Cirkelschmidte, 1 Compasmacher, 1 Corduanmacher, 121 Drechsler, 3 Feilenmacher, 356 Garn-

weber, 12 Gelbgießer, 72 Glaser, 35 Goldschmiede, 14 Gürtler, 7 Juchtenmacher, 23 Klempner, 64 Knopfmacher, 28 Korbmacher, 87 Kürschner, 31 Kupferschmiede, 1 Lackmacher, 3 Lakirer, 16 Messerschmiede, 37 Nadler, 60 Nagelschmidte, 4 Orgelbauer, 136 Pantoffelmacher, 23 Posamentirer, 50 Reifschläger, 36 Riemer, 3 Rothgießer, 105 Säge- und Bretschneider, davon nur 2 in Hinterpommern, 74 Sattler, 283 Schiffer, von denen nur 47 in Hinterpommern, 37 Schiffbauer, 242 Huf- und Waffenschmidte, 66 Schwarz- und Schönfärber, 5 Segelmacher, 18 Seifensieder, 41 Seiler, 4 Siebmacher, 11 Spohrer, 1 Steinmetzer, 340 Tischler, 33 Tabaksspinner, 175 Töpfer, 3 Tuchpresser, 13 Tuchscheerer, 19 Uhrmacher, 12 Walker, 35 Weißgerber, 21 Zinngießer, 1 Zuckersieder.

§. 8.

Handlung.

Sowohl in Schwedisch- als Preußisch-Pommern wird die günstige Lage zur Handlung mit vielem Vortheile benutzt, wie aus folgenden einzelnen Angaben zu ersehen ist.

A) Von Schwedisch-Pommern.

Hier betrug der ganze auswärtige Handel an Imposten und Exporten in den Jahren 1778—83. 6,487,404 Thlr. 34 ßl. davon

im Jahr	1778.	952,076 Thlr.	7 ßl.
	1779.	901,975 —	23 —
	1780.	978 694 —	5 —
	1781.	1,064,413 —	13 —
	1782.	1,309,459 —	2 —
	1783.	1,281,686 —	32 —

Dieser Handel wird theils zur See, theils zu Lande betrieben; der Seehandel ist aber bei weitem der beträchtlichste. An dem Seehandel nehmen die Städte Stralsund, Greifswalde, Wolgast und Barth Antheil. S. hiervon §. in der Topographie. In den 6 J. 1778—83 betrug dieser 5,317,389 Thlr. 37 ßl. Der Landhandel (mit Inbegriff der von fremden Krämern auf Jahrmärkten abgesetzten Waaren, welche in den genannten Jahren den Werth von 95,847 Thlr. hatten) 1,179,024 Thlr.

Im J. 1778 betrug die Einfuhr 380,008 Thlr., im J. 1780. 424,738 Thlr., im J. 1781. 444,020 Thlr., im J 1782. 544,859 Thlr., im J. 1783. 579,994 Thlr., doch ohne die Waaren, welche auf den Jahrmärkten von Fremden eingebracht werden. Mit Inbegriff dieser letztern betrug die ganze Einfuhr im Jahr

1778.	390,642	Thlr.	34 ßl.
1779.	417,436	—	3 —
1780.	438,806	—	38 —
1781.	466,020	—	37 —
1782.	562,681	—	28 —
1783.	598,019	—	32 —
Sum.	2,873,607	Thlr.	28 ßl.

In den 6 Jahren von 1778 — 83 wurden an eigenen Produkten und Waaren für 3,445,929 Thlr. ausgeführt. An Produkten der Landwirthschaft, als: Bäumen, Obst, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Grütze, Flachs, Butter, Tabak, Schlagleinsaamen, frischen Fischen, frischen und geräucherten Heringen, Gänsen und anderem Vieh, geräucherten und gesalzenen Fischen, Honig, Wachs, Haaren, Wolle, für 3,399,391 Thlr. 32 ßl.

An verschiedenen Fabrikaten und Manufakturwaaren, als: Bier, Branntewein, Leinöl, Salz, Seife, Tabak, Betten, Garn, Leinen, Lumpen, Werg, Papier, Lamm- Schaaf- Marder- und Fuchsfellen, Schmaschen, Hüten, wollenen Strümpfen, Boy, Naturellblumen, Mauer- und Dachsteinen, Gypstischblättern, Fayencewaaren, Spiegel, für 46,331 Thlr. 18 ßl.

An einigen Kleinigkeiten für 206 Thlr. 18 ßl.

Im Jahr 1778 wurde überhaupt ausgeführt für

	561 433	Thlr.	21 ßl.
1779 f.	483,639	—	20 —
1780 f.	539,887	—	15 —
1781 f.	598,392	—	24 —
1782 f.	746,777	—	22 —
1783 f.	683,667	—	— —
Sum.	3,613,797	Thlr.	6 ßl.

Von Apotheker- und Materialwaaren führte man ein, im Jahr 1778 für 119,732 Thlr., im J. 1782 f. 160,923 Thlr., im J. 1783 f. 159,243 Thlr.

Von Baumwollwaaren, im J. 1778 für 3,964 Thlr., im J. 1783 f. 8,107 Thlr.

Von Hanfwaaren, im J. 1778 für 27,248 Thlr., im J. 1783 f. 53,716 Thlr.

Von Leinenwaaren, im J. 1778 für 2,839 Thlr., im J. 1782 f. 11,600 Thlr., im J. 1783 f. 6,439 Thlr.

Von Seidenwaaren, im J. 1778 für 17,581 Thlr., im J. 1782 f. 26 455 Thlr., im J. 1783 f. 27,434 Thlr.

Von Wollenwaaren, im J. 1778 für 17,813 Thlr., im J. 1782 f. 25,610 Thlr., im J. 1783 f. 30,187 Thlr.

Von Fellen, Häuten, Leder, im J. 1778 für 13,153 Thlr., im J. 1783 f. 21,034 Thlr.

Von Färbereywaaren, im J. 1778 für 4,495 Thlr., im J. 1780 f. 5,967 Thlr., im J. 1783 f. 4,949 Thlr.

Von Papier, im J. 1778 für 1,993 Thlr., im J. 1782 für 3,823 Thlr., im J. 1783 f. 3,378 Thlr.

Von Glaswaaren, im J. 1778 für 2,273 Thlr., im J. 1783 f. 3,437 Thlr.

Von Brenn- Bau- und Nutzholz, auch Holzwaaren, im J. 1778 für 35,895 Thlr., im J. 1782 f. 62,206 Thlr., im J. 1783 für 58,751 Thlr.

Von Erden, irdnen Waaren und Steinen, im J. 1778 für 5,855 Thlr., im J. 1783 f. 8,374 Thlr.

Von Mineralien, Metallen und Metallwaaren, im J. 1778 für 36,305 Thlr., im J. 1782 für 70,995, im J. 1783 für 64,136 Thlr.

Von Sämereyen, Gewächsen, Bäumen, Früchten, Getreide, im J. 1778 für 37,534 Thlr., im J. 1781 f. 7,249 Thlr., im J. 1782 f. 30,891 Thlr., im J. 1783 f. 56,032 Thlr.

Von Fischen und Fischwaaren, im J. 1778 für 22,574 Thlr., im J. 1780 f. 11,332 Thlr., im J. 1783 f. 26,453 Thlr.

Von Zug- und Schlachtvieh, im J. 1778 für 775 Thlr., im J. 1780 f. 5,928 Thlr., im J. 1783 f. 3,448 Thlr.

Von Victualien, im J. 1778 für 4,987 Thlr., im J. 1783 für 5,680 Thlr.

Von Getränken, im J. 1778 für 18,698 Thlr., im J. 1781 für 22,085 Thlr., im J. 1783 f. 29,527 Thlr.

Von verschiedenen andern Waaren, zum Theil Kleinigkeiten, im J. 1778 für 6,287 Thlr., im J. 1783 f. 9,606 Thlr.

Von diesen eingeführten Waaren werden aber verschiedene wieder ausgeführt. Dieser Oekonomiehandel betrug, in sofern er aus den Zollregistern zu ersehen war, in den J. 1778—83 incl. 167,418 Thlr.; folglich wurde in diesen 6 Jahren, mit Inbegriff von einigen vorher nicht bestimmten Waaren, die im J. 1779 seewärts ausgiengen, und einen Werth von 449 Thlr. hatten, überhaupt für 3,613,797 Thlr. auswärts gesandt.

Im Jahr 1782 wurden

	eingeführt aus	ausgeführt nach
Holland für	8,837 Thlr. 23 Gl.	8,065 Thlr. — Gl.
England für	15,452 — 39 —	14,210 — — —
Frankreich und Spanien für	53,382 — — —	32,948 — — —
Dänemark für	22,441 — 26 —	37,035 — 8 —
Schweden für	113,633 — 38 —	561,334 — 47 —
Rußland für	59,987 — 17 —	558 — 36 —

	eingeführt aus		ausgeführt nach	
den preußischen Staaten für	65,024 — 43 —		46,530 — 32 —	
Mecklenburg für	70,011 — 21 —		19,432 — 35 —	
Wismar für	77 — — —		1,085 — — —	
Hamburg für	32,850 — 11 —		948 — 32 —	
Lübeck für	62,045 — 14 —		11,940 — 20 —	
Leipzig für	2,410 — 24 —		— — — —	
Braunschweig für	3,486 — 24 —		— — — —	
Andern deutschen Orten für	34,918 — — —		12,688 — 4 —	
Danzig für	300 — — —			

Im Jahr 1783 wurden

	eingeführt aus		ausgeführt nach	
Holland für	16,531 Thlr.	7 Fl.	— Thlr.	Fl.
England für	22,565 — 39 —		164,393 — 17 —	
Frankreich und Spanien für	51,140 — 43 —		1,168 — — —	
den Dän. Landen für	16,617 — 11 —		60,279 — 7 —	
Schweden für	111,926 — 29 —		371,735 — 12 —	
Rußland für	62,951 — 15 —		843 — 35 —	
den preußischen Staaten für	74,708 — 42 —		32,069 — 44 —	
Mecklenburg für	94,437 — 42 —		23,397 — 22 —	
Wismar für	323 — 24 —		7,801 — 15 —	
Hamburg für	32,160 — 4 —		6,154 — 28 —	
Lübeck für	47,066 — 3 —		2,236 — 25 —	
Leipzig für	3,138 — 8 —		— — — —	
Braunschweig für	6,107 — — —		— — — —	
Andern deutschen Orten für	36,965 — 24 —		13,293 — 47 —	
Danzig für	368 — — —		293 — 36 —	

B) Preußisch-Pommern.

Preußisch-Pommern, und insonderheit Stettin, treibt einen noch ausgebreitetern, sowohl in- als ausländischen Handel, theils mit Landesprodukten und Schnittwaaren der preußischen und zunächst angrenzenden Lande, theils mit ausländischen Waaren, welche nicht nur aus der Ostsee, sondern auch aus den entlegensten Ländern gezogen werden. Ein Theil davon wird hier erst verarbeitet, ehe er wieder ausgeht. Vorzüglich aber gehn die seewärts eingekommenen Waaren nach Polen, Schlesien

und Sachsen hin, indem die Oder den inländischen Handel durch die Vereinigung mit der Warte, Netze und Weichsel nach Polen, und durch die Verbindung mit der Elbe, vermittelst der Havel und Spree, in dem ganzen obsächsischen Kreise, so wie auch nach Böhmen und Schlesien, ungemein erleichtert. Hierzu bedient man sich der berliner, frankfurter und breslauer Kähne. Viele Waaren gehn auch auf der Achse aus.

Im J. 1789 waren in Preußisch-Pommern nach geschlossener Schiffahrt 267 Seeschiffe, wovon 122 der Stadt Alt-Stettin allein gehörten, und 186 Leichterschiffe. Im J. 1777 zählte man 164 Seeschiffe, 215 Leichterschiffe und 6 Holzschiffe.

Der Werth der aus den preußisch-pommerschen Seehäfen und Seestädten im Jahr 1789 ausgeschifften Waaren betrug 1,633,176 preuß. Thlr., und der Werth der zur See eingeführten Waaren belief sich auf 3,743,504 Thlr., so daß also der gesammte pommersche Aus- und Einfuhrhandel zur See ein Object von 5,376,680 Thlr. war. Im J. 1790 wurden seewärts versendet für 2,055,287 Thlr. Waaren, und eingeführt für 4,229,450 Thlr., so daß also der ganze pommersche Seehandel einen Gegenstand von mehr als 6,200,000 Thlr. ausmachte.

Im J. 1789 kamen in den Seehäfen von Preußisch-Pommern an 491 beladene Hauptschiffe, 619 Hauptschiffe mit Ballast, 1,409 Leichterschiffe; und im J. 1790. 553 beladene Hauptschiffe, 614 Hauptschiffe mit Ballast, 1,275 Leichterschiffe.

Aus eben diesen Häfen giengen seewärts aus im J. 1789. 1,082 beladene Hauptschiffe, 130 Hauptschiffe mit Ballast, 630 Leichterschiffe; im J. 1790. 1,036 Hauptschiffe beladen, 132 Hauptschiffe mit Ballast, 532 Leichterschiffe.

Die Orte, aus welchen dieser Seehandel getrieben wird, sind Stettin nebst Uckermünde, Penamünde, Neuwarp; Anklam, Demmin, Swienemünde, Colberg, Rügenwalde, Treptow in Hinterpommern, Stolpe.

Zu den vornehmsten Artikeln, welche seewärts eingebracht werden, gehören Kaffee, Reis, Thee, allerhand Material- und Specereiwaaren, Heringe, Wein, Talch, Felle, Häute, Thran, Hanf, Leinsaat ꝛc.

Von den Ausfuhr-Artikeln sind die erheblichsten: Holz und Leinewand. An Leinewand wurde aus den sämmtlichen preußisch-pommerschen Seestädten im J. 1790 für 62,142 Thlr. 12 Gr., von Nutz- und Brennholz für etwa 300,000 Thlr. ausgeführt, von welcher Summe allein auf Stettin etwas über 260,000 Thlr. gefallen. Ueberdies führt man aus: Getreide, Obst, Tabak, Kramwaaren, wollene Waaren, Eisen, Glas, Vieh, frische und geräucherte Gänse, frische, eingesalzene und geräucherte Fische, verschiedene Schnittwaaren ꝛc.

Von den pommerschen Wollfabrikwaaren wurde im Jahr 1777 für 70,917⅓ Thlr., von den Leinfabrikwaaren für 3,218 Thlr., von den Baumwollfabrikwaaren für 2,009 Thlr., von Seife für 4,000 Thlr., und von Lederwaaren für beinahe 5,000 Thlr. auswärts abgesetzt. Ueberhaupt betrug der ganze auswärtige Absatz von den preußisch-pommerschen Fabrikwaaren auf 90,189 Thlr.

Von den einheimischen Produkten, welche Stettin und zum Theil auch die andern pommerschen Handelsstädte auf den oben (Seite 273) genannten Flüssen sowohl, als auf der Achse, aus den benachbarten Provinzen ziehn, sind hauptsächlich verschiedene Holzarten, welche in den südlichen Gegenden von Europa mit Vortheil abgesetzt werden. (Man vergleiche hiermit den 3ten Band unserer Geographie S. 780.)

Ueberdies geht Eisen aus, welches aus den brandenburgischen Eisenhütten hergebracht wird. Färberröthe, die man gewöhnlich aus Schlesien zieht, ist auch ein erheblicher Artikel. Etamine, Serge, Flanell und Rasche, Tücher, diese zum Theil aus Schlesien, Porzellan aus Berlin, Glas, Tabakspfeifen, werden ebenfalls eingeführt, und nachher von hier weiter versendet.

Ausländische Produkte und Waaren, die man auf Flüssen und auf der Achse hieher bringt, und alsdann weiter verschifft, sind folgende: Potasche kommt aus Polen, und geht grösstentheils nach England; Bley wird aus den sächsischen Gebirgen gebracht; steyermärkische Sensen gehn meistentheils nach Rußland hin; Theer wird aus Polen auf der Netze, Warte und Oder zugeführt, und geht nach allen Gegenden Europens hin.

Unter den aus- und inländischen Natur- und Kunstprodukten, welche allhier zur See einkommen, und alsdann in den umliegenden Gegenden verbraucht, oder aber nach der Mark und Schlesien, nach Sachsen und Polen, weiter versandt werden, sind die wichtigsten: Baumwolle, Kaffeebohnen, Citronen, Corinthen, Wein, Weinessig, Branntewein, französischer Indigo, Ingwer, Pfeffer, Zucker, Syrup, Baumöl, gemahlenes und ungemahlenes Färbeholz, Graupen, Tabak, Materialwaaren, englisches Bley, Zinn, schwedisches Eisen, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Salz, Glaserde, Kreide, Heringe, Lachse, Dorsche, getrocknete Fische überhaupt, Thran, Felle, Pferde- und Ziegenhaare, Häute, Juchten, Talch, Lichte, Hanf, Flachs, Leinsaamen, Hanföl, Leinöl, Rüböl, Segeltuch, Butter, Käse, Getreide ꝛc.

Im J. 1777 wurden in Stettin allein seewärts eingeführt: Aus Holland und England: 88 (im J. 1789. 102) Centner Baumwolle, 3 Tonnen Butter; 1,689 (im J. 1789. 1,214

Schiffpfund Bley; 8 (im J. 1789. 15) Oxhoft Branntewein; 3,020 (2,696)*) Centn. Kaffeebohnen, 6 (243) Centn. Corinthen, 206 Schpf. Eisen, 109 (30) Oxhoft Weinessig, 9.618 (15.841) Centn. Färbeholz, 437 (502) dergleichen gemahlen, 1 (79) Decher Felle; für 2,490 (1,430) Thlr. Glaserde, 778 (518) Centn. Graupen, 6 Centn. Pferde- und Ziegenhaare, 155 (10) Decher Häute, 22,040 (3,427) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche, 71 (137) Centn. Indigo, 735 (676) Centn. Ingwer, 615 (569) Centn. Käse; 503 Lasten Kreide, 262 (219) Centn. Mandeln; 9,037 (7558) Centn. Materialwaaren, 50 (6) Pipen Baumöl, 464 Centn. Leinöl, 1,010 (225) Centn. Rübsenöl, 2,665 (2,256) Centn. Pfeffer, 1,232 (4,479) Tonnen Reiß, 104 (384) Centn. Rosinen, 3,745 Tonnen (277 Lasten) Salz; 14 (148) Centn. Salpeter, 526 (234) Centn. Schwefel, 10,651 (7,523) Centn. Syrup, 3,094 (3,140) Pfund Thee, 2,945 (2,509) Centn. Tabak, 860 (689) Tonnen Thran, 1,519 (1,289) Centn. Vitriol; für 5 641 (5,914) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 2 (31) Oxhoft Franzwein, 87 (65) Rhein- und Moslerwein, 5 Booth Sereserwein, 1,110 (312) Centn. Zinn.

Dazu kamen noch im J. 1790: 3,992 Lasten Steinkohlen, und 49 Oxhoft roher Zucker.

Aus Frankreich und Spanien wurden eingeführt: 5 (36) Centn. Baumwolle, 232 (363) Oxhoft Branntewein, 6,807 (7655) Centn. Kaffeebohnen, 23 Kisten Citronen, 314 (45) Centn. Corinthen, 475 (258) Oxhoft Weinessig, 6 Centn. Haare von Pferden und Ziegen, 32 (5) Decher Häute, 144 (43) Centn. Indigo, 349 (239) Centn. Mandeln, 1,893 (3,216) Centn. Materialwaaren, 77 (300) Pipen Baumöl, 933 (28) Tonnen Reiß, 6,260 (12,293) Centn. Rosinen, 4,738 (2,300) Centn. Salpeter, 158 (239) Centn. Schwefel, 24,542 (25,598) Centn. Syrup, 206 (84) Centn. Talch, Lichte und Seife, 182 (80) Pfund Thee, für 406 (741) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 15,878 (24,482) Oxhoft Franzwein, 306 (905) Booth Sereser-Sect, 56 (232) Pipen spanischer Wein, 7,467 (5,665) Oxhoft roher Zucker.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 2 Centn. Käse, 524 Centn. Tabak, 1 Pipe Canariensekt, 14 Ohm Rhein- und Moslerwein.

Aus Dänemark und Norwegen: 29 (24) Centn. Baumwolle, 747 (1,016) Tonnen Butter, 57 (135) Oxhoft Branntewein, 3 (32) Centn. Kaffeebohnen, 5 Centn. Corinthen, 2 (703) Centn. Färbeholz, 4,527 (2,378) Decher Felle, 5,878 (6473)

*) Die mit () eingeschlossenen Zahlen sind hier und im folgenden vom Jahr 1790.

Centn. trockene Fische, 115 (20) Decher Häute, 1,914 (670) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche, 4 (4) Centn. Ingwer, 1,711 (1,409) Centn. Käse, 371 (332) Lasten Kreide, 1,610 (365) Centn. Materialwaaren, 2 (4) Pipen Baumöl, 359 (433) Centn. Pfeffer, 1,014 (501) Centn. Salpeter, 216 (81) Centn. Schwefel, 10,112 (8346) Centn. Syrop, 10,029 (14,261) Pfund Thee, 72 (265) Centn. Tabak, 860 (3,556) Tonnen Thran, 19 Booth Sereser-Sekt, 79 (237) Oxhoft roher Zucker.

Hiezu kamen noch im J. 1790: 310 Kisten Citronen, 15 Centn. gemahlnes Färbeholz, 30 Lasten Steinkohlen, 118 Tonnen Reiß.

Aus Schweden und Mecklenburg: 14 084 (2883) Schpf. Eisen, 5,005 (14,833) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche, 220 (38) Centn. Materialwaaren, 96 (14,674) Tonnen Thran, 3 Oxhoft Franzwein.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 68 Tonnen Butter, 21 Lasten Erbsen, 103 Lasten Gerste, 80 Lasten Hafer, 10 Lasten Malz, 2 Lasten Roggen, 18 Centn. Käse, 300 Pfund Thee, 40 Centn. Vitriol.

Aus Rußland und Danzig: 100 (139) Centn. Butter, 35 (50) Decher Felle, 80 (450) Centn. Flachs, 27 Centn. Graupen, 1 541 (1,516) Centn. Hanf, 698 (256) Centn. Heede, 6,841 (8,514) Centn. Juchten, 6,258 (6231) Tonnen Leinsaat, 252 (467) Centn. Materialwaaren, 5,058 (6,870) Centn. Hanföl, 22,690 (56,278) Centn. Talch, Lichte und Seife, 41 Pfund Thee, 686 Tonnen Thran.

Dazu kamen noch im J. 1790: 4 Lasten Erbsen, 44 Lasten Hafer, 458 Stück Segeltuch, 778 Centn. Tabak.

Aus Hamburg und Lübeck: 33 Centn. Amidom, 8 (8) Centn. Baumwolle, 19 (62) Tonnen Butter, 211 (2,756) Centn. Kaffeebohnen, 204 (247) Kisten Citronen, 57 (1,500) Centn. Corinthen, 105 (319) Centn. Färbeholz, 762 (913) Centn. gemahlnes Färbeholz, 170 Decher Felle, 12 (24) Tonnen Heringe, 56 (110) Centn. Ingwer, 59 (260) Centn. Mandeln, 1,546 (4,846) Centn. Materialwaaren, 161 (163) Pipen Baumöl, 6 (69) Centn. Pfeffer, 13 (273) Tonnen Reiß, 132 (1,180) Centn. Rosinen, 839 (8,941) Centn. Syrup, 9 (538) Centn. Talch, Lichte und Seife, 129 (1,032) Pfund Thee, 504 (980) Tonnen Thran, für 1,691 (494) Thlr. Champagner- und Burgunder-Wein, 2 Pipen Canariensekt, 102 (623) Oxhoft Franzwein, 26 (28) Booth Sereser-Sekt.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 225 Oxhoft Branntewein, 51 Oxhoft Weineßig, 39 Centn. trockene Fische, 29 Centn. Flachs, 76 Lasten Hafer, für 56 Thlr. Glaserde, 38 Decher Häute, 8 Centn. Indigo, 20 Centn. Käse, 160 Tonnen Lein-

saat, 737 Centn. Salpeter, 82 Centn. Schwefel, 635 Centn. Tabak, 2 Ohm Rhein- und Moslerwein, 11 Pipen spanischer Wein, 10 Centn. Zinn, 405 Oxhoft roher Zucker.

Aus Italien und der Levante: 297 (89) Centn. Baumwolle, 124 (213) Kisten Citronen, 3,149 (594) Centn. Corinthen, 8 (26) Centn. Mandeln, 542 (686) Centn. Materialwaaren, 102 (319) Pipen Baumöl, 156 Tonnen Reiß, 945 Centn. Schwefel, 18 Booth Sereser-Sekt.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 69 Centn. Rosinen, 4 Centn. Vitriol, 897 Oxhoft Franzwein.

Aus Preußen und Pommern: 70 (207) Tonnen Butter, 134 (1055) Centn. Flachs, 10 (815) Lasten Hafer, 680 (2,837) Lasten Roggen, 11 Centn. Pferde- und Ziegenhaare, 153 Decher Häute, 6,275 (8,121) Centn. Hanf, 2,858 (3,653) Centn. Heede, 100 (151) Centn. Käse, 6 924 (3,185) Tonnen Leinsaat, 2,280 (2,209) Centn. Materialwaaren, 30 (24) Centn. Talch, Lichte und Seife, 71 (29) Centn. Tabak, 1 Oxhoft Franzwein.

Hierzu kamen noch im J. 1790: 2 Oxhoft Branntewein, 15 Decher Felle, 22 Lasten Erbsen, 166 Lasten Gerste, 22 Stück Segeltuch.

Aus Emden und den königl. preuß. Provinzen jenseits der Weser wurden im J. 1790 eingeführt: 36 Tonnen Butter, 219 Schpf. Eisen, 3,468 Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche, 86 Centn. Käse.

Seewärts wurden im J. 1777 in Stettin ausgeführt:

Nach Holland, Großbritannien und Irland: 6 (7) Tonnen Pott- und Waidasche, 21 (73) Tonnen Antimonium, 2 Lasten Erbsen, 11 Lasten ausländischer Roggen, für 22,072 (12,576) Thlr. Bauholz, 5 (3) Schock Dielen, 421 (32) Schock Franzholz, 1248 (90) Schock Klappholz, 578 (860) Schock Oxhoftboden, 4,428 (1,597) Oxhoftstäbe, 13,282 (10,802) Schock Pipenstäbe, 4,112 (256) Stück Planken, für 1,386 (380) Thlr. Schiffsbauholz, 601 (410) Schock Tonnenboden, 37,600 (410) Schock Tonnenstäbe, 1 Kiste Leinen, 92 Centn. Röthe, 2,335 Centn. Tabak, 2 Oxhoft Wein.

Im J. 1790 noch 150 Schiffspfund Arsenik, 82 Centn. Kramwaaren, 12,316 Centn. inländisches Eisen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 105 Lasten ausländischer Weizen.

Nach Frankreich, Spanien und Portugall: 11 Tonnen ausländischer Roggen, 2 Tonnen inländischer Weizen; für 9,978 (13,116) Thlr. Bauholz, 27 (3) Schock Dielen, 8 (1) Schock Franzholz, 47 (19) Schock Klappholz, 3 (217) Schock Oxhoftboden, 34 (895) Schock Oxhoftstäbe, 466 (3,640) Schock Pipenstäbe, 90 (1145) Stück Planken, für 1,550 (13,724)

Thlr. Schiffsholz, 28 (202) Schock Tonnenboden, 2,797 (13,505) Schock Tonnenstäbe.

Hierzu noch im J. 1790: 835 Centn. ausländisches Eisen, Blech in Tafeln, Gußwaaren.

Nach Dänemark und Norwegen: 9 Tonnen Arsenik, 18 (1) Stück Etamine und Serge, 519 (242) Kisten Glas, für 628 (142) Thlr. Hohlglas, 18 Tonnen Galmey, für 31,314 (28,020) Thlr. Bauholz, 4,000 (4,704) Faden Brennholz, 56 (29) Schock Dielen, 6 (9) Schock Franzholz, 442 (61) Schock Klapholz, 71 (14) Schock Oxhoftboden, 210 Schock Oxhoftstäbe, 556 (41) Schock Piepenstäbe, 6,017 (10,507) Stück Planken, für 7,758 (4 876) Thlr. Schiffsholz, 386 (13) Schock Tonnenboden, 4,574 (1,344) Schock Tonnenstäbe, 7 Kisten Leinen, 30 Hundert Mauersteine, 5 (7) Tonnen frisches Obst, 269 (62) Centn. Röthe, 1771 (1294) Centn. Tabak.

Hierzu noch im J. 1790: 114 Centn. Kramwaaren, 587 Centn. inländisches Eisen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 28 Lasten ausländischen Weizen, 1 Tonne schwarze Seife, 49 Kisten Tabakspfeifen, 13 Stück Tücher, 2 Oxhoft Wein.

Nach Schweden und Mecklenburg: 30 Kisten Glas, für 24 Thlr. Hohlglas, 570 (330) Tonnen Galmey, für 7,984 (6580) Thlr. Bauholz, 5,625 (7 643) Faden Brennholz, 48 (48) Schock Dielen, 3 Schock Oxhoftstäbe, 486 Schock Piepenstäbe, 1,148 (137) Stück Planken, für 6,958 (208) Thlr. 37 Schock Tonnenstäbe, 2,130 (131) Hundert Mauersteine, 2 Kisten Porcellain, 20 Centn. Röthe, 6 Tonnen schwarze Seife, 445 Centn. Tabak, 8 (2) Oxhoft Wein.

Dazu noch im J. 1790: 17 Centn. Kramwaaren, 9 Kisten inländisch Glas, für 95 Thlr. Hohlglas, 2 Tonnen Heringe, 33 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Rußland und Danzig: 58 (80) Tonnen Alaun, 913 (86) Centn. Kramwaaren, 658 (382) Stück Flanell und Rasche, 1,550 (454) Kisten Glas, für 1,769 (681) Thlr. Hohlglas, für 8.182 (7,302) Thlr. böhmisches Glas, 45 (82) Stück Planken, 1 (9) Kisten Leinen, 640 (4,764) Tonnen frisches Obst, 737 (964) Centn. Röthe, 12,192 Tonnen Salz, 1,932 (1405) Centn. Sensen, 12,948 (30,044) Stück Tücher, 48 (28) Oxhoft Wein.

Hierzu noch im J. 1790: 13 Centn. blaue Farbe, 362 Centn. inländisches Eisen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 678 Stück Etamine und Serge, für 4,548 Thlr. Brennholz, für 32 Thlr. Schiffsholz, 440 Hundert Mauersteine, 60 Stück Parchent, 8 Kisten Porzellain, 94 Centn. Tabak, 553 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Hamburg und Lübeck: 2 (12) Tonnen Pot- und Waidasche, 17 (15) Tonnen Antimonium, 192 (489) Kisten Glas, für 825 (1,317) Thlr. Hohlglas, für 746 (1,832) Thlr. Bauholz, 11 (27) Faden Brennholz, 12 (167) Schock Oxhoftstäbe, 8 (1,581) Schock Piepenstäbe, 188 (2,110) Schock Tonnenstäbe, 2 Centn. Leinen, 24 Stück Parchent, 75 (3) Cent. Röthe, 603 (64) Centn. Tabak, 449 Stück Tücher, 32 (65) Oxhoft Wein.

Hiezu noch im J. 1790: 31 Tonnen Arsenik, 241 Centn. Kramwaaren, 39 Centn. inländisches Eisen, Blech in Tafeln, und Gußwaaren, 122 Schock Oxhoftböden, 34 Stück Planken, 36 Schock Tonnenböden, 40 Hundert Mauersteine, 704 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Preußen und Pommern: 361 (292) Tonnen Alaun, 15 Tonnen Antimonium, 15 Tonnen Arsenik, 1,986 (1,893) Centn. Kramwaaren, 5,034 (599) Stück Etamine und Serge, 1,316 Stück Flanell und Rasche, 173 (642) Kisten Glas, für 552 (235) Thlr. Hohlglas, für 2,626 (4,184) Thlr. böhmisches Glas, 304 (700) Centn. Kupfer, 8 (3) Kisten Leinen, 375 (150) Hundert Mauersteine, 1,915 (676) Stück Parchent, 86 (19) Kisten Porcellain, 153 (90) Centn. Röthe, 86,460 (7,408) Tonnen Salz, 1,177 (1395) Centn. Sensen, 3,154 (2255) Centn. Tabak, 1,547 (508) Kisten Tabakspfeifen, 759 (167) Stück Tücher, 210 (206) Oxhoft Wein.

Hiezu noch im Jahr 1790: 2 Tonnen Pot- und Waidasche, 52 Anker zu Schiffen, 72 Centn. blaue Farbe, 38 Centn inländisches Bley, 31 Centn. inländisches Blech, 6,937 Centn. inländisches Eisen, Blech in Tafeln, Gußwaaren, 32 Stück Flanell und Rasche, 3 Tonnen Heringe, für 1,320 Thlr. Bauholz, 7 Schock Dielen, 8 Schock Piepenstäbe, 219 Centn. Messing, 11 Tonnen frisches Obst, 3 Tonnen schwarze Seife, 152 Centn. inländischen Vitriol.

Im J. 1790 ward noch nach Emden und den königl. Provinzen jenseits der Weser gesendet: für 1,804 Thlr. Brennholz, 140 Schock Franzholz, 315 Schock Klappholz, 2 Schock Oxhoftstäbe, 10 Schock Piepenstäbe, 20 Stück Planken, 54 Stück Tonnenstäbe, 4 Tonnen frisches Obst.

Aus Italien und der Levante wurden weder in diesem, noch in den vorhergehenden Jahren, in den pommerschen Seestädten Waaren unmittelbar eingeführt.

Man vergleiche hiermit im folgenden in der Topographie §. 15. die Nachrichten von der Handlung der Stadt Stettin.

§. 9.

Einwohner, Bevölkerung.

In ganz Pommern befinden sich fast 600,000 Einwohner. In Schwedisch-Pommern zählte man im J. 1783 mit Ausschluß der Besatzungstruppen, 104,748 Seelen, und zwar 49,764 männlichen, und 54 984 weiblichen Geschlechts. Darunter befanden sich in den Städten 34.055, und auf dem platten Lande 70 693. An freyen Menschen zählte man 62,302, an Leibeigenen (S. im folgenden am Ende dieses §. Seite 311.) 42,446.

Ferner waren darunter 36 477 Hausväter und Hausmütter, 85 in öffentlicher Bedienung ohne Haushaltung, 842 Privati ohne Gewerbe, 3,728 Wittwer und Wittwen, 21,737 Unverheirathete und Kinder über 15 und 12 Jahren, 33,242 Kinder unter 15 und unter 12 Jahren, 1,727 Gesellen und Lehrburschе, 30,101 Dienstbothen, 544 von Almosen Lebende.

Anmerk. Die angegebene Anzahl der Wittwer und Wittwen gilt nur fürs platte Land, denn in den Städten werden sie zu den Hausvätern und Hausmüttern mitgezählt; Beamte, Privatpersonen ohne Gewerbe, Gesellen und Lehrburschе, Dienstbothen und von Almosen Lebende beziehn sich bloß auf die städtischen Einwohner.

Im J. 1781 waren in Schwedisch-Pommern (ohne Rügen) 100,549 Seelen; von diesen in den pommerschen Städten 28,843, in den rügenschen Städten 2,181; auf dem platten Lande in Pommern 48,311; auf dem Lande in Rügen 21,214.

In eben diesem Jahre zählte man in Schwedisch-Pommern (ohne Rügen) 12 größere und kleinere Städte, 73 Kirchspiele, 556 Güter, Dörfer und Höfe; und auf Rügen 2 Städte, 27 Kirchspiele, 524 Güter, Dörfer und Höfe.

Der versicherte Werth der in der Brandassekuranzsocietät eingezeichneten Gebäude betrug am Ende des Jahres 1776 1,535,013 5/8 Thlr.

In Preußisch-Vor- und Hinterpommern waren im J. 1789 vorhanden

an Civil-Einwohnern in den Städten	103,957
auf dem platten Lande	349,273
Von Civil-Einwohnern Summ.	453,230
Hiezu das gesammte Militärkorps mit Weibern und Kindern	32,000
Summ.	485,230

Im J. 1756 zählte man nur 369,634 Seelen vom Civilstande; bis zum J. 1789 betrug demnach die Vermehrung auf 83,596 Seelen. Im J. 1775 waren 389,323 Seelen vom Ci-

vilstande; im J. 1776. 401,516; im J. 1780. 458,891; im J. 1782. 462,970.

Unter der Regierung K. Friedrichs II. wurden bis zum J. 1785. 100 Dörfer und Vorwerke angebaut, und darin 5,312 Familien angesetzt.

Im J. 1789 waren in den 23 Kreisen, in welche das preußische Pommern eingetheilt ist: 56 Städte, 32 königl. Aemter, von denen einige combinirt sind, 2,131 Dörfer, ohne die Antheile an einigen Dörfern, über 2000 Vorwerke, 676 Wasser- 345 Wind- 122 Schneide- 52 Oel- 43 Loh- 54 Walk- und 10 Papiermühlen, 114 Ziegeleien, 40 Kalköfen, 1 Eisenwerk, 2 Kupferhämmer, 1 Glashütte, 69,343 Häuser und Feuerstellen.

Die 56 Städte hatten im J. 1789. 16,852 Häuser und Feuerstellen, von denen 6,136 Feuerstellen auf die 16 vorpommerschen Städte, und 10,716 auf die 40 hinterpommerschen Städte zu rechnen sind. Ueberdies waren bei den Städten noch 4,371 Scheunen. Die sämmtlichen Städte sind im Feuersocietätscatastro taxirt und versichert für die Summe von 7,131,678 Thlr., von welcher die Summe von 4,353,634 Thlr. auf die 16 vorpommerschen Städte kommt. Die Zahl der Civil-Einwohner in den vorpommerschen Städten betrug 43,437, in den hinterpommerschen (mit Ausschluß von Groß-Stepenitz, welches unter dem platten Lande mit aufgeführt wird) 60,520, folglich waren in allen pommerschen Städten 103,957 Seelen. (S. Herzbergs Magazin f. d. Geogr. d. königl. preuß. Staaten, I. Heft, S. 53.)

Zu den 32 königl. Aemtern gehörten im J. 1789. 634 Dörfer und 271 Vorwerke, mit 17,402 Feuerstellen und 119,091 Einwohnern. Die 47 Stadtkämmereien besitzen 159 Dörfer, 82 Vorwerke mit 3,982 Feuerstellen und 26,291 Seelen; in den 1,338 adlichen Dörfer waren 31,107 Feuerstellen, und 203,891 Seelen. Das platte Land der Provinzen zählte also überhaupt 52,491 Feuerstellen und 349,273 Seelen.

Im J. 1782 gehörten zu dem Eigenthume der Städte, mit Inbegriff der in denselben befindlichen Stiftungen, 168 Dörfer und Antheile an denselben, darunter 130 alte Dörfer und 36 seit 1740 neuangelegten Colonien, 88 Vorwerke, 24 kleine Pächt- und Holländereien, 66 Wasser- 60 Wind- 54 Loh- und Walk- 9 Oel- 4 Papier- 21 Schneide- und 2 Roßmühlen, 26 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereyen, 1 Kupferhammer, 1,170 Bauern, 187 Halbbauern, 3,789 Feuerstellen.

In den königl. Aemtern waren 645 Dörfer und Antheile an denselben, 568 alte Dörfer, 71 seit 1740 neu angelegten Colonien, 231 Vorwerke, 99 kleine Pächt- und Holländereien, 13

Erbzinsgüter, 156 Wasser- 91 Wind- 6 Loh- und Walk- 6 Oel- 4 Papier- 28 Schneide- und 2 Roßmühlen, 11 Ziegeleien, 4 Kalkbrennereien, 1 Eisenwerk, 35 Theeröfen, 214 Freischulzen, 4989 Bauern, 534 Halbbauern, 228 Schmiede, 16,118 Feuerstellen.

Zu den adlichen Gütern gehörten 1,425 Dörfer und Antheile an Dörfern, 2,135 Vorwerke, 408 Wasser- 193 Wind- 5 Loh- 19 Oel- 3 Papier- 64 Schneide- und 5 Roßmühlen, 75 Ziegeleien, 21 Kalkbrennereien, 1 Kupferhammer, 2 Glashütten, 10 Theeröfen, 26 Freischulzen, 7,837 Bauern, 947 Halbbauern, 621 Schmiede, 29,658 Feuerstellen.

Im J. 1782 waren folglich in ganz Preußisch-Pommern 2,238 Dörfer und Antheile an solchen, 2,454 Vorwerke, 630 Wasser- 344 Wind- 65 Loh- 34 Oel- 11 Papier- 113 Schneide- und 9 Roßmühlen, 122 Ziegeleien, 27 Kalkbrennereien, 1 Eisenwerk, 2 Kupferhämmer, 2 Glashütten, 45 Theeröfen, 246 Freischulzen, 13 996 Bauern, 1,668 Halbbauer, 1,121 Schmiede, 65,917 Feuerstellen.

Pommern hatte im 7jährigen Kriege außerordentlich gelitten. Auf dem platten Lande fand man nach dem Ende dieses Krieges, 1 286 Gebäude zerstört, die Zahl der Einwohner gegen 1756 um 59 179 Seelen geringer, und alle königl. Kassen in den zerrüttetsten Umständen.

Der Geh. Finanzrath von Brenkenhof, dessen schon im letzten Abschnitte des 3ten Bandes unserer Geographie oft Erwähnung geschehen, wirkte vom K. Friedrich II. zu ihrer Unterstützung 1,363,129 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. aus. Binnen Jahresfrist war die Wiederaufbauung fast aller dieser eingeäscherten Wohnungen und Withschaftsgebäude vollendet; der Domainen-Etat nicht nur wieder hergestellt, sondern auch mit einem Ueberschusse von 6,100 Thlr. vermehrt, und bereits 5,883 neue Einwohner in den wüstelliegenden Orten angestellt. Im J. 1775 war dieser große Abgang der 59,179 Menschen nicht nur völlig ergänzt, sondern auch noch das Land mit 30,584 Einwohnern mehr, als im Jahr 1756, bevölkert, so daß der ganze Zuwachs seit 1762 auf 89 763 Seelen sich belief.

Durch eben dieses von Brenkenhofs Vermittelung schenkte K. Friedrich II. den hinterpommerschen Kreisen 12,327 Stück Zugpferde, 930 Wispel Mehl, 5,380 Wispel Roggen, 20,044 Wispel Gerste und 7,224 Wispel Hafer. Auch bei der großen Theurung vom Jahr 1771 machte K. Friedrich II. dieser Landschaft ein ansehnliches Geschenk von 3000 Wispel Roggen. (S. v. Brenkenhofs Leben S. 46.)

Um auch der Ritterschaft aufzuhelfen, die ebenfalls im siebenjährigen Kriege vielfachen Verlust erlitten hatte, ließ K.

Friedrich II. dieselben im J. 1770 zu Bezahlung der allerdringendsten Schulden 385,000 Thlr., und im J. 1772. 200,000 Thlr. auszahlen, die aus der Hofstaatskasse assignirt waren; die Zinsen davon wurden zu 2 Procent, so wie in der Neumark, für adeliche Wittwen ausgesetzt. Im J. 1773 wurden abermals nicht nur 200,000 Thlr., sondern auch den Theilnehmern dieser königl. Gnade, auf des Geh. Finanzr. von Brenkenhofs Ansuchen, 3jährige Zinsenfreiheit mit der Clausul bewilligt, daß nach Verfluß dieser 3 Jahre die Zinsen zur Verbesserung der Schulanstalten und zur Anstellung nützlicher Dorfschullehrer angewendet werden sollten. Im folgenden Jahr bestimmte K. Friedrich II. abermals 50,000 Thlr. zur Verbesserung adlicher Güter, eben so viel den königlicheu Aemtern, und ihre beiderseitigen Zinsen, nach Verlauf von 3 Jahren, zu gleichem Behufe, wie die vom J. 1772. Im J. 1775 wurden für die Ritterschaft 145,000 Thlr. angewiesen, und im Jahr 1776 von neuem 150,000 Thlr. ihr versichert; die Zinsen schenkte der König theils adelichen Wittwen, theils der stolpischen Kadettenschule, um diese zu erweitern. Dergleichen königliche Wohlthaten wurden auch in den nachfolgenden Jahren mehrmahlen wiederholet. Man vergleiche hiemit den 3ten Band unserer Geographie Seite 718. 719 und 721.

In gewöhnlichen Friedensjahren beträgt der Zuwachs der Civil-Einwohner von Pommern, vermittelst des Ueberschusses der Gebohrnen über die Gestorbnen, 3 — 4,000 Köpfe. Im J. 1790 wurden 15,419 gebohren, und 11,702 starben, mithin waren 3,717 mehr gebohren als gestorben. Im J. 1,789 betrug dieser Ueberschuß 3,568 Köpfe.

Da Preußisch-Pommern nebst Lauenburg und Bütow, nach der neuen Gillischen Karte und der Sotzmannischen Berechnung, (s. oben Seite 207.) nur 442 Q. M. enthält, so erhellt, daß auf einer Quadratmeile, mit Inbegriff des Militärs, 1,100 Menschen wohnen.

Das pommersche Militär bestand im preußischen Antheil im J. 1789 aus 16 Bataillons Infanterie, 2 Depotbataillons, 2 Artilleriecompagnien, 2 Invalidencompagnien, 4 Escadronen Kürassirer, 15 Escadronen Dragoner, 10 Escadronen Husaren, ohne die Beurlaubten von einigen Regimentern, die außerhalb Pommern in Garnison stehn, und hier ihre Werbedistrikte haben. Das ganze Militär in dieser Provinz besteht aus 19,000 Köpfen, welche mit Inbegriff der Weiber und Kinder, die nach der Zählung von 1789. 13,127 Seelen ausmachten, zusammen eine Anzahl von 32,000 Köpfe betragen.

In Schwedisch-Pommern und Rügen waren im J. 1787 1 Artilleriekorps mit 2 Compagnien, 1 Brigade der königl. For-

tification, nebst einem Fortifications-Pionnierkorps, letzteres aus 2 Compagnien bestehend, jede von 100 Mann; 2 Regimenter Infanterie, jedes von 12 Compagnien, und jede von 100 Mann; ein Corps Jäger zu Pferde, zum Executionswerke und zur Leibwache des Generalgouverneurs; ein Invalidenkorps, welches zur Besetzung der Päſſe längst der Gränze gebraucht wird.

Auf dem Dars sind 200 Seefahrende zum Dienste der königl. Kriegsflotte in Kriegszeiten enrollirt, und erhalten eine jährliche Besoldung und andere Vortheile. In Friedenszeiten sind sie nur verpflichtet, im Herbste 8—14 Tage Uebungen zu machen; in der übrigen Zeit können sie ihrem Gewerbe nachgehn und auf Kauffartheischiffen fahren.

Sehr viele Bewohner des platten Landes sind leibeigene Unterthanen, so daß sie gleich dem Grunde und Boden, den sie bewohnen, ein völliges Eigenthum ihrer Grundherrschaft sind, und als solches den Eigenthümern nicht wider ihren Willen genommen werden können. Die Erbherrn können ihre Leibeigene vertauschen, verpfänden, verkaufen, aus einem Hofe in den andern, aus einem Dorfe in den andern versetzen, auch die Höfe, Aecker, Wiesen und alles Ackerwerk ihnen nehmen. Ohne Einwilligung der Grundherrschaft dürfen Leibeigene sich nicht verheirathen. Alles, was ein Leibeigener über seine Hofwehre an lebendigem und todtem Haabe, oder an baarem Gelde erwirbt und besitzt, ist sein wahres Erb- und Eigenthum, worüber er nach freier Willkühr disponiren kann; jedoch dürfen ohne Vorwissen der Herrschaft keine Erbschichtungen, noch Ehegeld oder Brautschatz zugesagt werden.

Leibeigene stehn in allen Civil- und Kriminalsachen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrschaften, auch in Dingen, die sie mit dieser selbst auszumachen haben. Die in Dürftigkeit gerathene Leibeigene ist jede Herrschaft verpflichtet, zu unterhalten.

Für den Besitz und Genuß der Hufen sind die Leibeigenen ihrer Grundherrschaft zu Spann- und Handdiensten verhältnißmäßig verpflichtet. In einigen Orten müssen sie noch überdies jährlich eine bestimmte Anzahl Rauchhüner der Herrschaft liefern, und eine gewisse Quantität Heede ihr spinnen.

In neuern Zeiten finden die Unterthanen, besonders in den Domainengütern und in den Besitzungen der Kommunen weniger Schwierigkeit, sich für ein geringes Loskaufsgeld von der Leibeigenschaft frei zu machen.

Der pommersche Bauer ist größtentheils arbeitsam. In manchen Gegenden ist der Boden sandig, und auch hier sieht man jetzt bisweilen fruchtbare Aecker. Jeder Bauer hat seinen

Weberstuhl, und macht sich nebst seinem Weibe sein Tuch und seine Leinewand. Zu ihrer Kleidung kaufen sie sich gewöhnlich nichts als Hüte und Schuhe; alles übrige verfertigen sie sich selbst. Dabei sind sie geschickte Färber, und verstehn die Kunst, aus verschiedenen einheimischen Pflanzen recht schöne Farben zu machen. Ihre Häuser sind schlechter als bei den Bauern in andern obersächsischen Gegenden, gewöhnlich ohne Fenster und ohne Schorsteine, daher auch die Balken, Decken und Wände vom Rauche ziemlich schwarz sind. Den Rauch sind die Leute zum Theil schon gewohnt, zum Theil bleiben sie auch nicht den ganzen Tag in den Rauchstuben; überdies haben sie meistentheils noch eine oder zwei abgesonderte Stuben, in welchen sie vor dem Rauche so ziemlich sicher leben. Hier haben sie einen ordentlichen Ofen und einen kleinen Feuerheerd für die gewöhnliche alltägliche Küche. Von da zieht der Rauch in den Vorsaal, der den größten Raum im Hause einnimmt; ihre meisten Lebensmittel lassen sie hier im Rauche hängen, weil sie glauben, daß z. B. das Brodt sich auf diese Weise länger hält, ohne schimmlicht zu werden. Ueberhaupt sind sie große Liebhaber von geräucherten Speisen.

In einigen Gegenden von Hinterpommern findet man noch **Wenden** von unvermischtem Geblüte, die sich in ihrer Tracht, Lebensart und Gebräuchen, in ihrer Mund- und Gemüthsart von dem ursprünglich deutschen Volke unterscheiden.

Zwischen der Divenow und Lupow sind insonderheit Ueberbleibsel der **alten Wendischdeutschen**, so wie die ächte **wendische Nachkommenschaft** unter den Bauern und Landleuten zwischen der Lupow und Leba zu finden ist. Die ersten werden als gute ehrliche Leute geschildert, die einander liebreich begegnen. Ihr festes Händedrücken beym Ankommen und Weggehen, indem sie auch den kleinsten Kindern die Hand geben, ist ein Beweis davon. Sie sind zu Künsten und sogar zu Wissenschaften nicht ungeschickt; manche Bauersöhne dieser Gegenden sind brauchbare Gelehrte geworden; auch trifft man mehrere unter ihnen, die durch eigenes Nachdenken und Fleiß, ohne weitere Anweisung, im Schiff- Häuser- und Mühlenbau, in der Uhrmacherkunst und dergl. sich viele Geschicklichkeit erworben haben. Das weibliche Geschlecht legt sich aufs Spinnen und Weben, so daß sie alles, was sie an leinenen- wollenen- und halbwollenen Zeugen gebrauchen, selbst verfertigen, die Wolle auch selbst färben; das männliche pflegt zu stricken, wenn es mit der Feldarbeit nicht beschäftigt ist, und die Holzpantoffeln, die sie im Hause und bei der Arbeit tragen, für sich und die ihrigen zu verfertigen. Zum Beweise ihrer Wirthschaftlichkeit dient, daß Knechte und Mägde sich noch von ihrem Lohne etwas

zu erübrigen suchen, und letztere sonderlich sich Leinen und Betten erwerben, um hiemit in der Folge eine eigene Wirthschaft anzufangen. Knechte und Mägde heirathen, so bald als sie sich etwas erworben haben, und da solchergestalt unbeweibte Knechte sehr selten sind, so ist dies eine von den vornehmsten Ursachen, warum diese Gegenden so volkreich sind.

Gewöhnlich leben sie mäßig und nüchtern, und wenn sie bei feierlichen Gelegenheiten die Mäßigkeit überschreiten, so werden doch Schlägereien sorgfältig vermieden. Gastfreiheit und Dienstfertigkeit gehören, nach mehrern Zeugnissen, auch zu ihren Haupttugenden, und Reisende, in Brüche Gerathene, oder im Schnee Verirrte, können, so bald ihr Rufen, es sei bei Tage oder bei Nacht, gehört wird, sich die willigste Hülfe versprechen. Die Aussprache der plattdeutsch-pommerschen Mundart klingt bei ihnen etwas gröber und als aus vollem Munde tönend. Den Buchstaben a sprechen sie bald wie o, bald wie n aus, sch wie sk, und f verwandeln sie oft in ch; z. B. sagen sie Luchr statt Luft.

Ihre alte, ihnen sonst eigenthümliche, Worte kommen nach und nach in Vergessenheit. *Doerretz* oder *Doerse* heißt bei ihnen eine Stube. *Schloert en baetken int Doeritz, un laht us en Muhlken vull kulzen* heißt: Geht ein wenig in die Stube, und laßt uns etwas reden. *Syg jy nach gaut weelig?* heißt: befindet ihr euch noch wohl? (Mehrere Proben hievon findet man in Brüggemann im a. O. 1sten Th. LXIIII.)

In ihrer Kleidung zeichnen sie sich von den übrigen pommerschen Bauern auf mancherlei Art aus. Die schwarze Farbe ist bei ihnen durchgehends beliebt. Die Mannspersonen tragen, wenns kalt ist, in der Kirche, bei Feierlichkeiten und auf der Reise, einen schwarzgrauen mit rothem Friese oder Boy gefütterten Rock von Tuch ohne Taschen, auch ohne Falten und Knöpfe, an deren statt sie Haken und Binden gebrauchen.

Die Kamisöler, in denen sie gewöhnlich einhergehn, sind von einer Art Zwillich von leinenem Anzuge und wollenem Einschlage gemacht; hierzu wird die schwarze Schaafwolle, ohne weitere Zurichtung, gebraucht. Diejenigen, welche sie zum Staate anziehn, lassen sie braun färben. Diese sind mit grauem Bande eingefaßt, und schließen sich dichte an die Hand, so daß sie vor dem Rocke hervorragen, und diese Aermel werden an den Seiten mit Knöpfen zugeknöpft. Unter diesen haben sie noch Brusttücher von buntem Kalmank, auf welchen sie vorzüglich einen Werth setzen. Im Winter und auf Reisen tragen sie Stiefeln, im Sommer mit ledernen Riemen zugebundene Schuhe, zu Hause aber und bei der Arbeit Holzpantoffeln. Die Beinkleider von Leder oder Zwillich, haben an den Laschen viele

Knöpfe, und sind an den Knien mit bunten Bändern, welche die Mädchen zu weben und zu verschenken pflegen, zugebunden. Ihre Hüte sind steif und rund, ohne Ecken aufgestutzt, mit einem schwarzen seidenen Bande umgeben; zur Winterszeit aber tragen sie insgesamt rauche Mützen.

Das weibliche Geschlecht geht öffentlich nicht anders als schwarz gekleidet. Ihre Jupen sind von schwarzen, sehr glänzend gepreßten Zigeth, am Halse und auf den Schultern mit schwarzen Borten eingefaßt. Die Aermel gehn dichte auf die Hände, sind oben an der Schulter fast in der Dicke einer Hand mit Wolle ausgestopft, welche Ausstopfung aber allmählig gegen die Hände zu abnimmt, so daß die Aermel die Form eines Pistolenhalfters zu haben scheinen. Ihre Oberröcke sind gleichfalls schwarz, die Schürzen von schwarzem, oder grünem und blauem Rasche, und die kurzen Röcke darunter von eben dem braunen Zeuge, woraus die Kamisöler der Mannsleute verfertigt sind. Alle tragen rothe Stümpfe, und gemeiniglich Pantoffeln, wenn sie in die Kirche gehn. Ihre Haare sind dreistrehlich geflochten; die Flechte wird hinten am Ende in der Rockseinfassung befestigt.

Unverheirathete gehn, wenn sie geputzt seyn wollen, mit bloßem Kopfe, um welchen ein, oder auch wohl mehrere schwarzseidene, an beiden Enden mit einem Blümchen von ihrer Hand gestickte Bänder gehn, deren Enden hinten an der Flechte hinunter hängen. Dazu haben sie noch eine schwarzsammetne, mit schwarzen Borten besetzte, und etwas ausgestopfte Binde um den Kopf, die inwendig mit rothem Friese gefüttert ist. Dergleichen dürfen aber nur wahre Jungfern tragen, die noch nicht geschwächt sind. Die Schnürleiber sind gewöhnlich von bunten oder auch schwarzen Zeuge, vorne mit Fries ausgeschlagen, und stehen, wie die Jupen, vorne offen. Vor der Brust tragen sie einen steifen Latz von Pappe, der nach ihrem Vermögen, mit schwarzen Sammet, bunten seidenen Flicken, und auch wohl mit Tressen besetzt, aber zuweilen nur mit bloßen Papier überzogen ist. Um die Unterhemde, welche ohne Aermel sind, binden sie ein schwarzes oder buntseidenes Tuch. Ueber diese ziehn sie Oberhemde mit Aermeln von feiner Leinewand, die nur bis an den Leib gehn, und mit einem bunten Kragen versehen sind, der über dem Halstuche in die Höhe steht, und zum Staate sehr blau gestärkt seyn muß.

Die Bauart ist zur Landwirthschaft bequem eingerichtet. Der Hof ist von den Wirthschaftsgebäuden ganz eingeschlossen. Ihr Brodt besteht aus Gerste und schwarzen Erbsen oder auch Feldbohnen, wozu nur ein kleiner Theil Roggenmehl kommt; es ist eine gute Speise für einen starken Arbeiter, aber für einen

zärtlichen Geschmack macht der strenge Erbsengeschmack es sehr unangenehm; sonderlich, wenn bei Miswachs es aus lauter Gerstenmehl und Erbsen, oder Wicken verfertigt wird.

Unter ihren Gebräuchen zeichnen sich sonderlich diejenigen aus, welche bei ihren Verheirathungen vorkommen. Diese treffen sie nicht sowohl nach ihren Neigungen, als vielmehr nach dem Willen der Eltern und nächsten Verwandten; dennoch ist Zank und Unverträglichkeit in der Ehe selten. Wenn nach Absterben des einen Gatten der andere wieder heirathen will, so kommt es dabei wieder auf das Gutachten der erwachsenen Kinder um so mehr an, da den Alten, bei Uebergabe des Hofes an die Kinder, ein ansehnliches Altenbrodt ausgemacht wird, oder auch ihnen gewisse Jahre gesetzt werden, die sie noch wirthschaften sollen.

Gemeiniglich wird die Braut aus der Verwandtschaft genommen. Der älteste Sohn bleibt im väterlichen Hause, und der andere geht in den Hof seiner Schwiegereltern über. Wegen der Mitgabe wird sehr gehandelt, indem der eine Theil von seinen Forderungen abläßt, und der andere zu seinen anfänglichen Anerbietungen zulegt, es mag nun eine Kuh oder ein Kalb oder Füllen und Geld seyn. Bei wohlhabenden Personen besteht die Mitgabe in 4 Pferden, 4 Kühen und einigen 100 Thalern an Gelde, außer Leinewand und Betten. Zwei Tage vor der Hochzeit werden zween, auf ihre Art wohl geputzte, am Hute und auf der Brust mit blanken Sträußern gezierte Knechte, auf den besten wohlgezäumten Pferden ausgesendet. In einigen Orten, als in den Gegenden um Cößlin, haben diese einen Spieß, oder ein ordentliches Espenton in der Hand, an welchem rothe Bänder hängen, und oben bei dem Eisen ist ein Strauß von Flittern befestigt. Diese reiten auf den Flur, und wohl gar in die Stube derjenigen, die eingeladen werden sollen, und sagen alsdenn einen langen Spruch in Versen her, welcher das Brautlied heißt. Gemeiniglich werden die Hochzeiten im Herbste gehalten, und dauern meistentheils einige Tage. Holet der Bräutigam seine Braut in seinen väterlichen Hof, so ist der Anfang der Hochzeit, die Trauung und das Brautbette bei den Eltern der Braut; geht er aber in den Hof der Braut über, so muß die Braut, zumahl wenn sie eine Wittwe ist, zum Bräutigam kommen.

Den Tag nach der Trauung ziehn sie mit ihren Kisten und Betten in den Hof, den sie bewohnen sollen, unter der Begleitung junger Leute zu Pferde, auch vieler Mädchen, sonderlich aus der Verwandtschaft, welche alle bis auf den folgenden Tag daselbst bewirthet werden, alsdenn aber ins erste Hochzeithaus zurückkehren, wo unterdessen die Alten geblieben sind,

und in dem Genusse ihrer Ergötzlichkeiten noch einige Tage fortfahren.

Zur Trauung fährt die Braut mit ihren Gespielinnen auf einem großen mit 4 Pferden bespannten Wagen, und vorne an sitzen Musikanten. Der Bräutigam kommt mit seiner Gesellschaft von Verwandten und allen Knechten des Dorfs, auf den besten Pferden geritten. Die Kleidung der Braut ist schwarz, bei Wohlhabenden von Seide, und so auch die Schürze, über welche sie an einigen Orten noch eine weiße von Nesseltuch oder Leinewand hat. Um den Leib trägt sie einen ledernen Brautgürtel, der mit silbernen vergoldeten Buckeln, fast von der Größe eines Theeköpfchens, dicht an einander besetzt, und vorne mit einer silbernen Kette zusammengeheftet ist. Der Schnürleib ist ebenfalls mit einer silbernen Kette zugeschnürt. Auf dem Kopfe trägt sie eine Krone, fast wie eine Grenadiermütze hoch, die ein Flitterpeil heißt. Der unterste Theil derselben ist von vergoldetem Silber, in der Dicke eines Messerrückens, eine Hand breit; darüber sind einige Bügel, welche die Höhe und Haltung ausmachen. Rund herum hängt eine große Menge silberner Flittern, die theils rund, theils oval, theils dreieckigt und in beständiger Bewegung sind. Ueber die Schultern hat sie einen Mantel von schwarzem feinen Tuche, der vorne, inwendig und auswendig, 3 bis 4 Finger breit mit schwarzem Sammet ausgeschlagen, und in lauter kleine Falten gelegt ist, und bis über die Waden hinunter geht; dieser wird Heuken genannt. Statt des Kragens ist oben eine starke Pappe über $\frac{1}{2}$ Elle lang, und eine Hand breit befestiget, mit schwarzem Sammet überzogen, und mit seidenen Borten besetzt, welcher im Nacken über die Schultern wegsteht. Es sind Bänder daran, um ihn um die Schultern zu binden, und vorne an dem sammetnen Ausschlage können sie die Hände durchstecken, zu welchem Ende auf jeder Seite inwendig etwas schwarzes Zeug angenähet ist. Sowohl der Flitterpeil, als der Brautgürtel und der Heuken, sind wohlhabenden Familien, als Inventarienstücke, eigen. In einigen Gegenden wird anstatt des Flitterpeils der Braut eine Krone von Knistergolde mit vielen herumhängenden beweglichen Flittern aufgesetzt. Um den Hals hat die Braut einen großen blaugestärkten Kragen, der rund um den Kopf ziemlich in die Höhe steht.

Beim Zurückkehren aus der Kirche von der Trauung findet man die Thüre des Hochzeithauses zugemacht. Nach der Eröffnung derselben kommt jemand mit einem ganzen Brodte und einem Kruge Bier heraus. Die Braut muß zuerst aus dem Brodte ein Stück herausbeißen, darauf der Bräutigam, und alsdann die übrigen nach der Reihe. Das ausgebissene Stückchen

Brodt wird nicht gegessen, sondern von den Brautleuten sorgfältig aufgehoben. Im Treptowschen fährt die Braut auf den Flur, wo sie, nachdem sie abgestiegen, von der Köchin an einen Heerd geführt, und von dieser von jedem Gerichte aus den Töpfen und Kesseln etwas zu essen erhält.

Hierauf geht der Bräutigam mit den Mannspersonen in die Stube zum Essen, und die Braut setzt sich mit ihrer weiblichen Gesellschaft auf dem Flure zu Tische. Vor ihr sowohl, als vor dem Bräutigam, steht ein hölzerner Leuchter mit 3 Armen, worauf 3 Lichter brennen, die weder geputzt, noch ausgelöscht werden, sondern von selbst verlöschen müssen. Die übriggebliebenen Enden werden aufgehoben. Nach der Mahlzeit wird getanzt. Der erste Tanz ist allemahl der lange Reihen, wo der Brautdiener ein weißes Schnupftuch anfaßt, welches die Braut in der Hand hat, alle übrige Mädchen fassen sich in die Hände, und tanzen so auf dem Flure nach ihrer Art künstlich mit vielen Wendungen und Schwenkungen, wobei sie oft unter dem Tuche, das die Braut und der Brautdiener halten, durchgehn. Dieser muß sich dabei in Acht nehmen, daß sie ihn nicht umringen, sonst muß er Strafe geben. Nach Endigung des langen Reihens führt der Brautdiener alle in die Stube, die Braut dem Bräutigam und jedem der andern jungen Leute ein Mädchen mit den Worten zu: „ich habe deiner „gedacht, und dir ein schmuck jung Mädchen gebracht; ver„schmadest du meine Hand, so wirst du ihrer nicht verschmaden.“ Diese ist hernach eines jeden vornehmste Tänzerin, mit welcher allemahl der Tanz eröffnet werden muß, ehe er sich an eine andere wenden darf.

Am andern Tage der Hochzeit ist die junge Frau noch als Braut in ihrem vorerwähnten Staate, am folgenden aber setzt sie Haube und Mütze auf, fährt mit den Frauen zur Kirche, und wird nach Absingung eines Liedes und nachdem sie geopfert hat, von dem Prediger mit einem Gebethe eingesegnet. Diese Cerimonie geschieht auch bisweilen im Hause auf dem Flure, in welchem Falle in dessen Mitte ein gedeckter Tisch mit vielen Lichtern steht. Geschiehts in der Kirche, so gehn die Männer nicht mit hinein; aber im Hause wohnen sie dem Gesange und Gebethe zugleich mit dem weiblichen Geschlecht bei.

Unter den schon oben erwähnten Nachkommen der alten Wenden in Pommern oder den Cassuben kann man eine dreifache Abtheilung machen. Diejenigen, welche gegen Mittag, an der Seite von Westpreußen wohnen, sind an Sitten und Sprache die mildesten; am Strande sind sie schon rauher, und haben einen von jenen sehr unterschiedenen Dialekt; zwischen beiden aber, in der Mitte gegen die Leba zu, ins Lauenburgi-

sche hinein, ist der eigentliche und ächte Kern der alten Wenden. Folgende Beschreibung betrifft zunächst die letztern, vieles aber davon paßt auch auf die zweite Classe.

Alte und Junge bis zu den kleinsten Kindern sind auf folgende Weise gekleidet. Das männliche Geschlecht trägt des Sommers weiße von wollenem und leinenem Garne gewebte Röcke, ohne Knöpfe, mit Heften, und so kurz, daß sie nur eben über die Lenden reichen. Darunter haben sie Kamisöler von weißer Leinewand, zuweilen auch gestreifte. Die Hosen sind sehr weit, von schwarzer grober Leinewand; die Strümpfe weiß, aber allezeit von Wolle, und diejenigen, die im Sommer getragen werden, gehn nur bis an die Knöchel, weil man alsdenn barfuß geht. Die Schuhe, die sie selten tragen, binden sie mit Riemen oder Schnüren; die Soolen sind einen Daumen dick und mit eisernen Nägeln beschlagen. Den Hut stutzen sie nicht, sondern lassen die kurzen Krempen in einem runden Cirkel um den Kopf herum stehn; die meisten haben eine farbige Schnur darum gebunden. Im Winter ziehn sie über die erwähnten Kleidungsstücke noch einen schwarzen mit rothem Boy gefütterten Rock, und darüber einen Schaafspelz, dessen rauhe Seite inwendig gekehrt ist. Die Verfertigung desselben ist sehr einfach; denn sie nähen nur 2 Schaaffelle so zusammen, daß sie an der Seite offen bleiben, und oben lassen sie ein Loch, um den Kopf durchzustecken. Ihre Handschuh sind von weißer Wolle, mit Fingern, oben mit Frangen, und werden zu allen Jahrszeiten zum Staate getragen. Sonst haben sie auch Fausthandschuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, da das übrige mit bunter Wolle gestrickt ist; diese Art Handschuhe werden, weil sie auf Reisen gute Dienste thun, weit und breit unter dem Nahmen der cassubischen verkauft. Der Cassube kann seinen ganzen Anzug sich für 2 Thlr. anschaffen.

Die Sommerkleidung der Weibspersonen besteht in einem Kamisol von schwarzer grober Leinewand, welche sie selbst weben und färben. Die Aermel reichen bis an die Hände, das Kamisol aber bis an die Hüften, wo der Rock anfängt. Dieser ist von demselben Zeuge, und von gleicher Farbe, ziemlich enge, doch in kleine gleiche Falten gelegt, welche über der Linte hervorstehn, und unten geht rund um ihn herum, ein schwarzer friesner Streifen, eine halbe Viertelelle breit, mit welchem er nur knapp über die Knie geht, und kaum die Waden berührt. Das Hemde hat am Halse eine schmale Linte, an welcher es sehr kraus eingefaltet ist, und darüber tragen sie einen schwarzen Schnürleib, welcher nicht allein auf der Brust, sondern auch auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern tief

ausgerundet ist. Ziehn sie nun ihr Kamisol, welches kaum den Rock berührt, über diesen, so suchen sie diese beiden Kleidungsstücke dadurch zu vereinigen, daß sie eine lange schwarze oder dunkelblaue Tuchecke etlichemahl um die aufstehenden Rockfalten und das unterste Ende des Kamisols herumwinden. Da sie im Sommer ohne Kamisol in den an den Schultern mit ausgenäheten Zierrathen versehenen Hemdeärmeln mit der Schnürbrust gehn, so pflegen sie solches auf allen Näthen mit schwarzen wollenen Schnüren zu besetzen, und vornehmlich auf einen, aus vielen bunten Flecken zusammengenäheten steifen Brustlatz bedacht zu seyn. Um den Hals tragen sie nie ein Tuch, außer in der größten Kälte. Strümpfe und Schürzen sind weiß; ihre Schuhe, wie Mannsschuhe geformt, mit breiten Absätzen, werden zugebunden

Die Jungfern kämmen ihre Haare ganz glatt nach hinten zu, und binden sie mit einem langen schmalen Riemen fest im Genicke zusammen, flechten hiernächst daraus 2 Haarzöpfe, und wickeln sie von der Seite einigemahl um den Kopf herum, damit das Haubenwerk eine Haltung habe. Nun folgt ein Streif himmelblau gefärbtes Papier, eine halbe Elle breit, welches sie um die Flechten herum legen, und im Genicke zusammen stecken, so daß die Platte des Haars bloß bleibt. Dieses Papier soll nur eine Steife der rechten Binde geben, welche von schwarzem Rasche ist, und die untersten Ecken inwendig mit rothem Tuche gefüttert sind. Wenn sie solche über das Papier legen, so werden die Ecken in die Höhe gebogen, daß man das Rothe sehen kann, und die Befestigung der Binde geschieht mit Heften. So bald als eine ihren Jungfernstand ehelich oder unehelich verändert hat, so nehmen ihr die Weiber die schwarze Binde ab, und streifen über das Papier eine weiße Binde, die wie eine Mütze gemacht ist, doch aber auf die Binde passen muß, und in der Mitte zur Bedeckung des Haares einen runden Boden hat. Ueber diese kann die vorige schwarze Binde wieder angelegt werden.

Alle Hochzeiten der Cassuben werden, außer im höchsten Nothfall, in der Woche nach Michaelis gehalten. Sobold das Aufgeboth bestellt ist, erscheint die Braut in ihrem Staate in die Kirche, wobei sie statt des schwarzen Tuchrocks einen blauen trägt, um welchen unten eine ausgezackte schwarze Tuchbesetzung ist; die schwarze Kopfbinde ist mit viereckigten gravirten messingenen Blechstücken geziert. Um die Stirne und um den Kopf trägt sie einen Kranz, der mit Goldschaum und Flittern ausstaffirt ist. In diesem Aufzuge muß die Braut, 3 Wochen hindurch, nemlich von der Bestellung des Aufgeboths bis zur Trauung, jederzeit öffentlich erscheinen; während

dieser Zeit darf sie auch eine grüne Schürze tragen, da sie sonst eine weiße haben muß.

In der Hochzeitwoche kommen alle Brautleute an einem Tage bei dem Prediger zusammen, um den Katechismus herzusagen. Nach dieser Prüfung werden sie zu einem fernern christlichen Lebenswandel ermahnt. Der Prediger wird von jeder Braut mit ein Paar kassubenschen Handschuhen beschenkt. Der Bräutigam trägt zu seinem Unterscheidungszeichen weiter nichts, als ein grünes oder blaues Band um den Hut. An dem Hochzeittage versammlen sich sämmtliche Brautpaare mit ihren erbetenen Gästen, gegen Mittag in dem Kirchdorfe, wozu sie gehören. Hier wird einmahl herumgetrunken. Darauf begeben sie sich in die Kirche. Die Brautpaare gehn mit ihrer Begleitung um den Altar, um zu opfern, und setzen sich in den Bänken nieder. Ist dies geschehn, so hält der Prediger eine kurze Trauungsrede, worauf er die Brautpaare, eins nach dem andern nahmentlich zum Altar ruft. In einigen Kirchspielen wird sowohl der Bräutigam als die Braut von 2 Weibern, die weiße bis an die Knie herunterhängende Laken über den Kopf geschlagen haben, zur Trauung geführt. Die Hochzeitgerichte, wozu alle Gäste etwas beitragen müssen, sind nicht kostbahr; der Tanz nach der Mahlzeit ist aber desto fröhlicher.

Das ebengedachte weiße Laken macht auch die ganze Trauer der Weiber bei Sterbefällen aus; auch bei Kirchgängen und bei der Communion pflegt man sich derselben zu bedienen.

Das gewöhnliche Brodt der Cassuben besteht aus Roggen, Gerste, Buchweizen, Haber, Erbsen, welche sie nebst der Spreu nur grob mahlen lassen. Selbst nach der besten Erndte genießt man dergleichen grobes Brodt, und höchstens wird nur jährlich 4 Wochen lang eine bessere Art Brodt gebacken.

Ihr gewöhnlicher Haustrunk ist Milch und Wasser. Bei dieser Nahrung sind sie stark und gesund, und erreichen ein hohes Alter. Bier und Branntewein wird nur selten von ihnen genossen.

Die äußern Complimente eines Cassuben sind polnisch. Er giebt niemanden die Hand, sondern wenn er jemanden eine Ehrerbietung erweisen will, so faßt er ihn mit der rechten Hand ans Knie. Gegen andere, die nicht Cassuben sind, bezeigen sie sich mißtrauisch. Ueberhaupt sollen sie äußerst abergläubisch, eigensinnig, grob, und, eben so, wie die Wilden in Nord- und Südamerika ꝛc., gegen diejenigen unversöhnlich seyn, welche sie einmahl beleidigt haben.

§. 10.

Religion und Kirchenverfassung.

Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion, doch werden in mehrern Orten auch Reformirte, Catholiken, und Juden geduldet.

Im J. 1782 hatten die Lutheraner in ganz Pr. Pommern, 442 Mutterkirchen, 442 Filialkirchen, 15 vagante Kirchen, 46 Kapellen, überhaupt also 1,031 Kirchen, Vaganten und Kapellen.

In Preussisch-Vorpommern sind, außer der Hauptstadt Stettin, die lutherischen Pfarren unter 10 Synoden, oder Inspektionen, von denen jeder ein Präpositus vorsteht, vertheilt, als:

1) Die anklamsche Synode, zu welcher 17 Kirchspiele oder Pfarren gehören.
2) Die demminsche Synode, mit 15 Kirchspielen.
3) Die gollnowsche Synode, mit 7 Kirchspielen.
4) Die pasewalksche Synode, mit 7 Kirchsp.
5) Die pencunsche Synode, mit 11 Kirchsp.
6) Die altstettinsche Synode, in 3 Klassen, mit 20 Kirchspielen.
7) Die treptowsche Synode, mit 12 Kirchsp.
8) Die uckermündische Synode, mit 5 Kirchsp.
9) Die usedomsche Synode, mit 11 Kirchsp.
10) Die wollinsche Synode, mit 11 Kirchsp.

In Hinterpommern, und zwar: a) im Gerichtssprengel der Landeskollegien in Stettin (s. §. 14. Seite 331) sind:

1) Die bahnsche Synode, mit 11 Kirchsp.
2) Die camminsche Synode, mit 11 Kirchsp.
3) Die colbatzsche Synode, mit 16 Kirchsp.
4) Die dabersche Synode, mit 11 Kirchsp.
5) Die freyenwaldsche Synode, mit 14 Kirchsp.
6) Die greiffenbergische Synode, mit 18 Kirchsp.
7) Die greiffenhagensche Synode, mit 6 Kirchsp.
8) Die gützowsche Synode, mit 7 Kirchsp.
9) Die jacobshagensche Synode, mit 16 Kirchsp.
10) Die labesche Synode, mit 9 Kirchsp.
11) Die maßowsche Synode, mit 7 Kirchsp.
12) Die naugardsche Synode, mit 6 Kirchsp.
13) Die pyritzische Synode, mit 17 Kirchsp.
14) Die regenwaldische Synode, mit 8 Kirchsp.
15) Die sallentinsche oder werbensche Synode, mit 22 Kirchsp.
16) Die stargardische Synode, mit 11 Kirchsp.
17) Die treptowsche Synode, mit 15 Kirchsp.

b) im Gerichtssprengel der Landeskollegien in Cößlin:

1) Die belgardsche Synode, mit 16 Kirchsp.
2) Die bublitzische Synode, mit 10 Kirchsp.
3) Die cörlinsche Synode, mit 9 Kirchsp.
4) Die cöslinsche Synode, mit 22 Kirchsp.
5) Die colbergische Synode, mit 12 Kirchsp.
6) Die neustettinsche Synode, mit 22 Kirchsp.
7) Die rügenwaldische Synode, mit 22 Kirchsp.
8) Die schlawesche Synode, mit 19 Kirchsp.
9) Die stolpische Synode, mit 32 Kirchsp.

Allen diesen steht ein Generalsuperintendent in Stettin vor. Deutschreformirte Prediger befinden sich in den Städten Stettin, Pasewalk, Stargard, Colberg und Stolpe. Zu Pasewalk gehört das Dorf Blumenthal im königl. Amte Königsholland; zu Stargard gehören die beiden Colonien Augustwalde und Carlsbach ꝛc. Zu Colberg halten sich die Deutschreformirten in den Städten, Cöslin, Treptow an der Rega, Greifenberg, Belgard, Polzin, im königl. Amte Draheim. Von dem reformirten Prediger in Stolpe werden die Gemeinen in der Stadt Rügenwalde, in den Colonien Wilhelminen und Cocceiendorf besorgt.

In ganz Pommern haben diese Gemeinen 6 Prediger und 11 Schullehrer. Ein Prediger in Pasewalk hat die Inspektion über die deutschreformirten Kirchen und Schulen in Pommern.

Im Jahr 1777 wurden in diesen Gemeinen 42 gebohren, 41 waren gestorben, 14 copulirt.

Die deutschreformirte Gemeine in Lauenburg, welche auch einen Prediger hat, gehört seit 1774 nicht mehr zur pommerschen Inspektion, sondern zu Westpreussen.

Die Französisch-Reformirten haben nur 2 Gemeinen, von denen die eine in Stettin 2 Prediger, und die andre in Stargard, welche sehr schwach ist, einen Prediger hat.

Die Katholiken haben in Pr. Vor- und Hinterpommern, mit Inbegrif des lauenburg- und bütowschen Kreises, überhaupt 4 Stadt- und 24 Landkirchen, und zwar:

1) In der Stadt Stettin, eine Kirche im Schlosse, bei welcher ein Pater vom Dominikanerorden steht, welcher zugleich zum Priester für die sämmtlichen unter den pommerschen Regimentern befindlichen Katholiken, mit Ausschluß derjenigen, welche sich im lauenburg- und bütowschen Kreise befinden, bestellt ist, und einen Vikarius oder Kaplan in Stettin hat. Taufen und Trauungen sind aber den Katholiken in Stettin nicht verstattet.

2) In der Stadt Tempelburg, in welcher sich eine katholische Kirche und im J. 1777. 12 katholische Familien befanden.

Sie hat einen Plebanus oder Probst, welcher aber zu Schönlang in Westpreussen wohnt, und in Tempelburg einen Vicarius hält, der zugleich die zunächst folgenden katholischen Kirchen im königl. Amte Draheim versieht, und das Meßkorn sowohl von der Stadt Tempelburg, als auch vom ganzen Amte Draheim hebt.

3) Im königl. Amte Draheim, 11 katholische Kirchen, welche 4 Kirchspiele ausmachen, als im Dorfe Neuwuhrow eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Claushagen ist, im Dorfe Pöhlen eine verfallne Mutterkirche, welche im J. 1777 nur noch einen Thurm hatte, und deren Filial die Dörfer Groß Schwarzsee und Zicker sind, im Dorfe Lubow eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Rackow und Neblin, und im Dorfe Scharpenort eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Flackensee und Klein-Schwarzsee. Vor dem J. 1625 waren diese 4 Kirchspiele mit lutherischen Predigern, und die Stadt Tempelburg mit 2 evangelischen Predigern besetzt, welche aber von der kathol. Geistlichkeit vertrieben wurden. Nach den zu Bydgost im J. 1657 errichteten Verträgen hat der katholische Plebanus zu Tempelburg alle diese ehemalige Starostei- und jetzige Amtskirchen jederzeit als katholische Kirchen angesehn, und in den Dörfern, welche sämmtlich von lutherischen Einwohnern bewohnt sind, nur erlaubt, daß von den 4 Schulmeistern oder Küstern, welche anstatt der 4 lutherischen Prediger, in den sämmtlichen Amtsdörfern übrig geblieben sind, an den Sonn- und Festagen in diesen Kirchen eine Predigt vorgelesen wird. Die beiden lutherischen Prediger in der Stadt Tempelburg aber, welche zwar an allen Sonn- und Feiertagen, den öffentlichen Gottesdienst in der Schloßkirche zu Draheim besorgen, und in den Dörfern dieses Amts vierteljährig das Abendmahl austheilen, müssen sich in letztern bei ihren gottesdienstlichen Handlungen mit den Gemeinen in den Schulzen- oder Bauerhäusern versammeln.

Im lauenburg- und bütowschen Kreise sind folgende römisch-katholische Kirchen, als:

1) In der Stadt Lauenburg, die St. Jacobskirche, welche einen Probst, mit 2 Vicarien und einen Commendarius hat, der im lauenburgischen Amtsdorfe Roslasin wohnt.

2) Im königl. Amte Lauenburg 6 römisch-katholische Kirchen, zu Roslasin, Neuendorf, Bresen, Belgard, Labbehn und Garziger, an welchem letztern Orte aber die Kirche bereits verfallen ist. In diesen Dörfern sind zwar nur wenige katholische Einwohner, die Vicarien des Probstes zu Lauenburg predigen aber doch zu gewissen Zeiten in denselben.

3) In der Stadt Bütow, in welcher sich jetzt nur 2 römisch-katholische Bürger befinden, die St. Katharinenkirche, bei welcher ein Probst steht.

4) Im bütowschen Distrikte, in welchem 2 katholische Parochi, mit 7 Landkirchen sind, von welchen der Probst in Bütow als Parochus nebst einem Vicarius die Kirchen in den zum königl. Amte gehörigen Dörfern Damesdorf, Damerkow, und Groß-Tuchen, und der andre Parochus, welcher unter der Aufsicht des Probstes zu Bütow steht, und im Dorfe Bernsdorf wohnt, mit einem Vikarius die Kirche in den zum königl. Amte Bütow gehörigen Dörfern Bernsdorf, Borntuchen und Katkow und im adlichen Dorfe Stydnitz versehn.

Mit Ausschluß des letztern Dorfs, bestehn die sämmtlichen Amtsdörfer aus lauter evangelisch-lutherischen Einwohnern.

Die Juden sind in mehrern Orten zahlreich; nur in Preuß. Vorpommern und in den hinterpommerschen Städten Colberg und Tempelburg wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet.

In Schwedisch-Pommern werden Reformirte zwar auch geduldet, ihre Anzahl ist aber so geringe, daß sie keinen eignen Prediger unterhalten können; daher aus den benachbarten Landen jährlich einmal ein Prediger zur Kommunionhaltung hieher kommt, dem dazu in Stralsund eine Kapelle in der St. Johanniskirche eingeräumt wird.

Die Römisch-Katholischen sind, besonders in Stralsund, wegen der vielen Ausländer unter der Garnison, in größerer Anzahl vorhanden; in welcher Rücksicht ihnen im J. 1775 verstattet wurde, ein Bethhaus mit einer Schule in Stralsund einzurichten, und einen Prediger mit einem Gehülfen, unter dem Nahmen einer Mißion zu unterhalten. Die zur Mißion hergeschickten katholischen Priester werden vom Fürstbischof von Hildesheim als apostolischem Vikar, in Ober- und Nieder-Sachsen, auch dem Norden bevollmächtigt, und ihre Vollmachten der königlichen Regierung vorgelegt.

Juden findet man in Schwedisch-Pommern fast gar nicht. Erst seit dem J. 1777 ist einigen jüdischen Familien der Aufenthalt, aber mit vielen Einschränkungen verstattet.

Auf dem platten Lande darf kein Jude sich wohnhaft niederlassen, und in den Städten darf solches nur geschehn, wenn specielle Concessionen von der königl. Regierung hiezu ertheilt werden. Ein jeder solcher Jude, (außer den öffentlichen Bedienten, als Rabbi, Schulmeister und Schlächter,) muß 1.000 Thaler im Vermögen haben, mit Ausschluß des Hausgeräthes, der Kleidung und der ungewissen Schulden. Ankauf von Häusern ist ihnen untersagt, so auch Handwerk zu treiben, zu hausiren in den Städten und auf dem Lande, desgleichen alle Krämerei, Höckerei und Minuthandel. Ihre Handelsbücher müssen in deutscher Sprache geführt werden.

Die lutherischen Pfarren in Schwedisch-Pommern sind übrigens in 6 Synoden abgetheilt, nemlich in die greifswaldische, rügianische, wolgastische, barthische, loizische und grimmische. Die rügianische, welche die ganze Insel begreift, ist wieder in 4 Präposituren abgetheilt, deren jede, so wie die Synode in Preuß. Pommern, einen Präpositus hat. Die beiden größten Städte, Stralsund und Greifswalde, haben ihre besondern Ministerien.

1) Die greifswaldische Synode hat 12 Kirchspiele oder Pfarrkirchen, die von 11 Pastoren und einem Diakonus besorgt werden.
2) Die rügianische Synode, und zwar:
   a) die berger Präpositur, zu welcher 7 Kirchspiele gehören.
   b) die gingster Präpositur mit 8 Kirchsp.
   c) die poseritzer Präpositur, auch mit 8 Kirchsp.
   d) die jasmund-wittowsche Präpositur mit 4 Kirchspielen.
3) Die wolgastische Synode, mit 19 (15) Kirchspielen, an denen 14 Pastoren, ein Archidiakonus und ein Diakonus stehn.
4) Die barthische Synode besteht aus 30 Kirchspielen, woran mit dem Diaconus zu Barth, 27 Prediger stehn.
5) Die loizische Synode hat 10 Kirchspiele mit 8 Predigern.
6) Die grimmische Synode hat 13 Kirchen mit 12 Predigern.

Die Oberaufsicht über die Kirchensachen in Schw. Pommern und Rügen, hat der Generalsuperintendent.

§. 11.
Lehranstalten.

In Greifswalde ist eine reichlich dotirte Universität; (s. im folgenden bei der Stadt Greifswalde.)

In Stettin ist ein königl. akademisches Gymnasium, nebst einer Steuermannsschule, in Stargard das Collegium illustre Groeningianum, nebst einer Realschule.

Ueberdies verdienen das Gymnasium zu Neu-Stettin, und die große Stadtschule in Stettin, insonderheit das in Stolpe errichtete Kadettenhaus hier kürzlich genannt zu werden. Von allen diesen findet man im folgenden, in der Topographie, ausführliche Nachricht.

§. 12.

Landschaftsverfassung.

In Preussisch-Pommern bestehn die Landstände aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind: das Domkapitel zu Cammin, das Stift St. Marien zu Colberg, und die beiden Stifter in Stettin.

In Schw. Pommern hingegen bestehn die Stände: aus Ritterschaft und Städten, nachdem in diesem Antheile keine Prälaten mehr vorhanden sind, doch schreibt sich die Landschaft bisweilen: Landstände von Prälaten Ritterschaft und Städte; bisweilen aber nur: Landstände von Ritterschaft und Städten.

Außer den Städten Stralsund und Greifswalde, welche vorsitzende Städte genannt werden, besitzen in Schwedisch-Pommern das Recht zur Landstandschaft, Wolgast, Barth, Grimm, Triebbsee, Loitz und Damgarten: letztre heißen nachsitzende Städte.

Die Ritterschaft besteht aus den wirklichen Besitzern der steuerfreien Ritter- und Lehnhufen. Die Besitzer von Amts- oder andern Allodialgütern haben keinen Antheil an der Landstandschaft.

In Schwedisch-Pommern wird sie in folgende Distrikte abgetheilt: in den rügianischen, greifswaldischen, barthischen, loitzischen, grimmschen, tribbseeischen und wolgastischen, wovon aber der loitzische, grimmsche und tribbseeische Distrikt mit einander kombinirt sind, und nur für einen angesehn werden. Der greifswaldische schickt zwar gegenwärtig keinen Deputirten zum Landtage, hat aber doch das Recht dazu, und seine eigne Kollektur.

Der rügianische, welcher das ganze Fürstenthum Rügen begreift, wird wieder in 4 Gärten (Garden, welche ehemals Gerichtsbezirke waren,) abgetheilt, in den berger, gartzer, gingster und wittowjasmundschen. Zur lehnsässigen Ritterschaft in Schw. Pommern gehören 8 gräfliche, 8 freiherrliche und 82 adliche Geschlechte, welche man in Gadebusch's Schw. Pommerscher Staatskunde S. 344 f. nahmentlich angeführt findet.

In ältern Zeiten wurde der pommersche Adel in Schloßgesessne, Landvogteigesessne und Amtsgesessne, eingetheilt; diese Eintheilung findet in Schwedisch-Pommern nicht mehr Statt.

Aber in Preuß. Pommern sind noch Burg- oder Schloßgesessne, welche einige besondere Freiheiten genießen.

Jeder Edelmann in Schw. Pommern, der ein Lehngut wirklich im Besitz hat, hat das Recht der Landstandschaft, und vermöge derselben, sowohl auf den Konventen der einzelnen ritter-

schaftlichen Distrikte, als auch auf Landtagen Sitz und Stimme.

Ferner gehört zu den Freiheiten der Ritterschaft der Besitz der Lehngüter, in welche auch die Töchter des letzten Lehnmanns, in Ermanglung rechtmäßiger Agnaten und Mitbelehnten, ohne Unterschied, ob es Gnaden- oder Erblehne sind, folgen, und sie auf ihre lehnsfähige Descendenten vererben können; die Freiheit von Auflagen und Kontributionen in Rücksicht der eigentlichen Ritterhufen gegen gehörige Leistung der Roßdienste von denselben. Als Ritterhufen werden aber diejenigen gehalten, welche zu Anfange des 17ten Jahrhundertes zu Rittersitzen gehörten, und damals steuerfrei waren. Auch hat die Ritterschaft Zollfreiheit von allen Produkten, welche sie von ihren Gütern in- oder außerhalb Landes verfahren läßt, und von allem, was zum eignen Behufe und Nothdurft anderwärts her eingeführt wird; eben diese Freiheit genießen die Pächter adlicher Güter.

Der Adel in Schw. Pommern kann auch, nach vorgängigem Gutbefinden des ritterschaftlichen Corps, conventionelle Anlagen auf die Hufen der Unterthanen, ohne Anfrage bei der königlichen Regierung, machen; doch ist es den Unterthanen verstattet, im Falle, wenn sie sich zu sehr beschwert finden, deshalb bei der königl. Regierung Linderung nachzusuchen. Es steht überdies der Ritterschaft frei, den Steuerfuß, wonach die Landesbürden von den steuerbahren Hufen in den adlichen Distrikten zusammenzubringen, zu reguliren.

In den ritterschaftlichen Gütern haben sie sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, die völlige Patrimonialgerichtsbarkeit, auch die Kuratel über die adlichen Fräuleinklöster zu Barth und Bergen. Ihr privilegirter Gerichtsstand ist vor dem königl. Hofgerichte. Wenn Edelleute ins Brandenburgische oder Meklenburgische ziehn, so haben sie die Freiheit vom Abzugsgelde; auch genießen sie die Zollfreiheit auf den meklenburgischen Gränzzöllen. Von der kirchlichen Proklamation sind sie, ohne Nachsuchung einer besondern Dispensation, ebenfalls befreit.

Auch haben sie das Recht zu den erledigten Assessoraten und Kanzleistellen im königl. hohen Tribunal zu Wismar, nach dem festgesetzten Turnus zu präsentiren ꝛc. (S. im folgenden §. 15.)

In Schwed. Pommern werden die Landstände durch Ausschreiben der königl. Regierung zum Landtage zusammen berufen. Von den Landtagen sind verschieden, die Landesversammlungen; diese werden nicht solenne von der königl. Regierung eröffnet, sondern die Stände bitten bei der Regierung um Erlaubniß sich zu versammeln, und die Deputirte der Stände können,

auch ohne Erlaubniß der Regierung, diese Versammlung verlassen, da hingegen bei einem Landtage einzelne Glieder sich vor Endigung desselben, ohne Erlaubniß der Regierung, nicht entfernen dürfen.

Vor einem Landtage hält die Ritterschaft im schwedischen Antheile in jedem Distrikte Konvente, die aber bei den Städten wegfallen. Gewöhnlich werden jetzt die Landtage nicht mehr von allen Gliedern der Ritterschaft, sondern nur von den Landräthen und Deputirten bezogen. Jeder ritterschaftliche Distrikt hält dazu im gedachten Antheile einen beständigen Deputirten, bei wichtigen Vorfällen auch wohl mehrere. Von jeder Stadt wird, außer den beiden städtischen Landräthen, ein Bevollmächtigter abgeschickt, wozu die Vorsitzenden ihre Syndici, die Nachsitzende einen Bürgermeister nehmen, doch geben diese häufig ihre Vollmachten an eine der vorsitzenden Städte.

Die Landtage der schwedisch-pommerschen Stände werden allemal an den Orten gehalten, wo der Generalstatthalter und die Regierung ihren Sitz hat. Die Eröffnung derselben geschieht von der Regierung, vermittelst der Propositionen, die der Regierungskanzler den Ständen in einer Anrede macht. Diese wird vom Landsyndikus beantwortet, und um die schriftliche Mittheilung der Propositionen gebeten, die allemal in 2 Abschriften bewilligt wird. Die Berathschlagungen stellt jedes Corpus für sich besonders an, und beide Corpora communiciren mit einander. Sind beide Corpora gleicher Meinung, so wird ein Landesschluß der königl. Regierung übergeben; können beide Corpora sich nicht miteinander vereinigen, so sucht die königl. Regierung die Unterhandlung zum gütlichen Vergleiche über einen gemeinschaftlichen Schluß fortzusetzen. Sind alle fernere Versuche zur Vereinigung fruchtlos, so bleibt die Sache überall liegen, oder die streitigen Meinungen werden wohl auch der gerichtlichen Entscheidung des hohen Tribunals vorgelegt. Die auf den Landtagen abgefaßten Beschlüsse werden nachher Landesgesetze.

Die Fälle, wenn in Schwed. Pommern besondere Zusammenkünfte der Landräthe, der gesammten Ritterschaft, auch der Städte, noch außerordentlich statt finden, kann man aus Gadebusch schwedisch-pommerschen Staatskunde, Th. I. S. 361. ersehn.

Zu den Landständen gehören überdies in Schwed. Pommern noch die Landräthe und der Erblandmarschall.

Gegenwärtig werden 3 ritterschaftliche und 2 städtische Landräthe bestellt. Zu den ritterschaftlichen Stellen präsentiren die übrigen ritterschaftlichen Landräthe mit Einwilligung der rit-

terschaftlichen Distrikte; zu den städtischen Stellen aber der Magistrat der Stadt.

Die Landräthe haben das gemeinschaftliche Beste des Landesherrn und des Landes wahrzunehmen, über die Landesprivilegien und Gerichtsordnungen zu halten, Misverständnisse zwischen Landesherrn und Landständen zu vereinigen, die Aufsicht über das Kirchenwesen, über die Akademie in Greifswalde, und die Jungfernklöster zu führen, und bei verspürten Unordnungen der königl. Regierung Anzeige davon zu thun ꝛc. ꝛc.

Der Erblandmarschall ist, außer seinem Hoferbamte, als das Haupt der Landstände anzusehn. Hauptsächlich besteht sein Amt bei den Ständen darin, daß er der Anführer und Sprecher der Ritterschaft ist.

Der Landsyndikus ist zwar der gemeinschaftliche Redner und Schriftsteller beider ständischen Korporum in Schwed. Pommern, besonders aber doch bei der Ritterschaft angestellt, bei der er das Protokoll führt, alle schriftliche Aufsätze abfaßt, und das Archiv unter seiner Aufsicht hat.

Nach den Landesprivilegien und Fundamentalsatzungen wird in Schwed. Pommern zu allen Sachen von Wichtigkeit, der Stände Mitwissen, Rath und Beistimmung erfordert. Dahin sind zu rechnen: alle Regierungs- Religions- Kirchen- und Schulangelegenheiten, wenn dabei Veränderungen vorzunehmen sind; Bündnisse, Frieden, Krieg, Militär- Verpflegungs- und Einquartierungs- Defensions- und Festungsangelegenheiten, insofern sie diese Lande betreffen; alle Auflagen, Steuren und Kontributionen; Veräußerungen, Verpfändungen und Reduktionen der Domainengüter; Münzveränderungen.

Bei dem Landkasten, welcher das ordentliche landschaftliche Aerarium ist, in welchem alle von Landständen bewilligte und vom Landesherrn ausgeschriebene Steuern zusammenfließen, und aus welcher auch alle Prästanda der Landstände wieder abgeführt werden, sind verordnet 3 Obereinnehmer, nehmlich ein Mitglied der Regierung, ein ritterschaftlicher und ein Landrath, ein Mandatarius und ein Landesexekutor.

In Preussisch- Pommern werden jährlich Landtage gehalten.

Die Immediatstädte haben freie Magistratswahl, und aus den vorsitzenden Städten jeder Landschaft werden die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt; das Direktorium wechselt jährlich unter den Landständen ab.

Von der im J. 1768 und 1787 vollzognen Allodification der Pr. Vor- und Hinterpommerschen Lehne, s. Beiträge zur jur. Litteratur der Pr. Staaten, I Zug. z. 6 Abschn., auch K. F. Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrechte. III Band. S. 267. und 312.

§. 13.
Erbämter.

Im J. 1357 erhielten die Herzoge von Pommern vom Kaiser Carl IV. das Vorrecht, zehn Erbämter in ihrem Lande zu bestellen. Nach Brüggemanns Topographie von Pommern sind:

Erbmarschälle im Fürstenthume Rügen und Barth, die von Buggenhagen, (allein nach Gadebusch im a. O. Seite 336. und nach Schwarzens Lehnshistorie, S. 1376 und 1405. bekleiden jetzt das Marschallamt die Grafen und Herrn von Putbus): Dieses Erbamt ist gegenwärtig das einzige in Schwed. Pommern.

Erbkämmerer von Vorpommern sind die v. Flemming.

Erblandmarschälle in Hinterpommern die v. Krockow.

Erbmarschälle im Herzogthume Stettin, die von Malzahn.

Erbmarschälle im Stifte Cammin, die von Ramel, welche aber, nachdem das Bisthum Cammin, nach dem osnabrückschen Friedensschlusse sekularisirt wurde, bei der Erbhuldigung 1667 mit einem neuen Diplome auf das Erbküchenmeisteramt in Hinterpommern versehen worden sind.

Erbküchenmeister, die von Schwerin.

Erbkämmerer von Hinterpommern und dem Fürstenthume Cammin, die von Somnitz.

Erblandmundschenken, die von Mußow.

§. 14.
Landeskollegien.

A) In Preussisch-Pommern.

Hier ist das erste Landeskollegium die pommersche und camminsche Landesregierung in Stettin. Sie besteht in 2 Senaten, aus einem Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, und 12 Räthen, einigen Assessoren und Referendarien. Die Unterbediente sind: ein Archivarius, welcher zugleich Lehnssekretair ist; ein Protonotarius, 3 expedirende Sekretäre, 3 Registratoren, 1 Kanzleidirektor, 9 Kanzellisten, 1 Protokolliste, 1 Calculator, verschiedne Copisten und einige Kanzleidiener.

Die zu diesem Collegio gehörige Geschäfte sind: alle Land- Polizei- Lehns-, Confirmations- und andere Regierungssachen, welche die landesherrliche Gerechtsame und Hoheiten oder den öffentlichen Zustand der Provinz betreffen, doch mit Ausnahme der Landes- Polizei- Oekonomie- und Finanzsachen, nebst den dahin einschlagenden Justizsachen. Auch das Patronatrecht des Landesherrn kann hierzu gerechnet werden, indem die Regierung nach genommener Rücksprache mit dem königl. Consistorium in

Stettin, dem Hofe die Candidaten in Vorschlag bringt, und nach erhaltener Bestätigung die Vocation unter der Unterschrift ihrer sämmtlichen Mitglieder ertheilt.

In Ansehung des Justizwesens ist zwar für die sogenannte Hinterkreise, als: für das Fürstenthum Cammin, für das Domkapitel Colberg, für die belgardischen, neu-stettinschen, rummelsburgischen, schlaweschen und stolpischen Kreise das Hofgerichte zu Cöslin eingerichtet, aber dennoch ist die königl. Regierung in Stettin in eigentlichen Regierungs- und Lehnsachen, dem ganzen Herzogthume Pommern preussischen Antheils, und dem Fürstenthume Cammin vorgesetzt.

Vor die Regierung gehören alle Justizsachen, (doch mit Ausnahme der hintern Kreise), welche Prälaten, adliche, königliche Officianten, und sämmtliche nicht unter dem Stadt- oder Bauernrechte stehende Personen betreffen, ingleichen streitige Kirchen- und Pfarrsachen, wie auch sämmtliche Ehescheidungsprocesse, ohne Rücksicht auf den Stand der Beklagten; in allen diesen Gegenständen wird in der ersten Instanz von dem ersten Senate der königl. Regierung, in welchem der Vicepräsident den Vorsitz hat, in der zweiten Instanz aber von dem zweiten Senate unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten, und wenn die streitige Sache über 200 Thl. beträgt, in der letzten Instanz von dem königl. Tribunale zu Berlin gesprochen. Ist aber die streitige Sache von 100 bis unter 200 Thl. und in den beiden ersten Instanzen nicht gleich erkannt worden; so wird alsdenn bei jedem Senate ein neuer Referent ernannt, und hierauf in der Versammlung beider Senate das letzte Urtheil ertheilt. Wenn aber beide Senate gleichförmig erkannt haben, so werden die Akten zu Abfassung des dritten Urtheils an das königl. Hofgerichte zu Cöslin abgeschickt, von welchem in ähnlichen Fällen ebenfalls die Akten an die königl. Regierung zum Erkenntnisse einkommen.

Hiernächst hat die Regierung, als das oberste Justizkollegium in ihrem Gerichtsbezirke, die Aufsicht über sämmtliche Untergerichte.

Die in der ersten Instanz für die Magistrate der Immediatstädte oder die besondern Stadtgerichte zu Altstettin, Anklam und Stargard, ingleichen für die Justizämter und adliche, auch Burggerichte, ferner für das Kapitelsgericht zu Cammin, und das Marienstiftskirchengericht zu Altstettin; auch für das Ordensamt zu Collin gehörige Sachen werden in der zweiten Instanz von dem ersten Senate der Regierung, und in der dritten und letzten Instanz von dem zweiten Senate abgeurtheilt; in den adlichen Mediatstädten gehn aber die Appellationen von den Rechtssprüchen der Magistrate an die adlichen Burggerichte, und nur das dritte Urtheil wird von dem ersten Senate der kö-

niglichen Regierung abgefaßt; so wird auch von dem in Stettin befindlichen lastadischen Gerichte in der 2ten Instanz an den Magistrat zu Altstettin appellirt, und nur im 3ten Rechtsgange von dem ersten Senate der Regierung gesprochen. Die Sachen des stettinischen See- und Wettgerichts kommen, nachdem in der zweiten Instanz von dem Magistrate zu Stettin gesprochen worden, in der dritten Instanz an beide Senate der Regierung zum Erkenntniß, und werden dabei im nöthigen Falle auch erfahrne Kaufleute mit zu Rathe gezogen.

Dieses Landesregierungskollegium hat folgende Archive: 1) Das Landesarchiv, welches theils aus der Fortsetzung des alten fürstlichen stettinischen Archivs, (insofern dasselbe bei der churfürstl. brandenburgischen Besitznehmung von Hinterpommern den churfürstl. Commissarien verabfolgt worden,) theils aus der Fortsetzung desjenigen Archivs, welches bei dem einige Zeit bestandnen Staatsrathe angelegt wurde, theils aus einer Fortsetzung des mit diesem verbundnen, ehemaligen stiftischen camminschen Regierungsarchivs besteht. Nach der Besitznehmung des preussischen Antheils von Vorpommern kamen noch die dazu gehörige Akten hinzu. 2) Das fürstliche stettinsche Archiv, welches bei der Landestheilung zwischen dem Herzoge Barnim IX. und seinem Brudersohne Philipp I. im J. 1552 angelegt worden, so wie auch 3) das herzogl. wolgastische Archiv, welches damals zu Wolgast eingerichtet, und nachher nach Stettin gebracht worden. 4) Das königl. schwedische Archiv enthält alles das, was vom J. 1642 — 1720 in Regierungs- Landes- Justiz- Polizei- Religions- geistlichen und Kirchensachen von Vorpommern und den Odergränzörtern verhandelt worden; 5) Das Lehnsarchiv.

Die königl. Kriegs- und Domainenkammer ist in Ansehung aller Polizei- Kameral- und Finanzsachen das höchste Kollegium dieser Provinz. Es besteht aus 1 Präsidenten, 2 Direktoren, 2 Oberforstmeistern, 14 Kriegs- und Domainenräthen, 16 Referendaren. Die Unterbediente sind: 6 expedirende Sekretäre, 3 Archivare, einige Calculatoren, Canzellisten, Copisten ꝛc. Zu Bearbeitung der Forstsachen ist eine eigne Canzlei.

Unter diesem Collegio stehn unmittelbahr folgende Hauptkassen; 1) die Kriegskasse, in welche alle Contributions- und Steuergefälle aus den Specialkassen der Provinz, nebst einer gewissen Summe aus den Accisegefällen fliessen; 2) die Domainenkasse, wobei hauptsächlich alle Aemter- Pacht- Forst- Jagd- Maß- ꝛc. Gefälle eingenommen werden; 3) die Salzkasse; 4) die Hauptbaukasse; 5) die hinterpommersche Amtssteuerkasse; 6) die vorpommersche Amtssteuer- und Nebenmoduskasse; 7) die Hauptmanufakturkasse; 8) die Hauptjustizämterspor-tulkasse; 9) die Stempel- und Kartenkasse; 10) die Weitzen-

steuerkasse, in die alle Einnahmen der Specialkassen einer jeden Stadt in der Provinz von der, auf den Verkauf des Weitzens gelegten Abgabe fließen. 11) die Manufaktur- und Marschkasse; 12) die Bergwerks- und Hüttenkasse.

Ueber die übrigen in der Provinz befindlichen königlichen Kreis- und städtischen Specialkassen haben die Land- und Steuerräthe, auch Beamte, die nächste Aufsicht in den Distrikten, welchen sie vorgesetzt sind, und welche man in Brüggemann im a. Orte, I Th. S. LXXXI. angezeigt findet.

Das lutherische Consistorium in Stettin, welches den Titel führt: Pommersches und Camminsches geistliches Consistorium, besteht aus 1 Chef, dem Präsidenten der Regierung, 1 Direktor, 4 geistlichen Räthen, unter denen sich der Generalsuperintendent befindet, und einigen weltlichen Räthen. Ferner gehören dazu: 1 Protonotarius, 1 Consistorialfiscal, 1 Calculator, 2 Canzellisten.

Unter diesen steht ganz Pr. Vorpommern, und von Hinterpommern die Borck-, Daber-, Flemming-, Greiffenhagen-, Osten-Pyritzischen- und Satziger-Kreise, ingleichen der Kreis des Domkapitels zu Camin. In dem übrigen Theile von Hinterpommern, so zu der besondern Jurisdiktion des cöslinschen Consistorii gehört, sieht das stettinische Consistorium blos auf Besetzung der Prediger- und Stadtschullehrerstellen, so wie auch sämmtliche Canditaten der Theologie in der ganzen Provinz Pommern bei demselben die Erlaubniß zu predigen, suchen müssen.

Das französische Consistorium in Stettin, welches aus 2 Predigern, 6 Kirchenältesten und einem Rendanten besteht, ist dem französischen Oberkonsistorio in Berlin untergeordnet.

Das Vormundschaftskollegium, welches aus dem Chefpräsidenten der Regierung, 1 Direktor, 3 Räthen, 1 Sekretär, 1 Kanzellisten, 1 Registrator besteht.

Das Criminalkollegium ist mit der königl. Regierung dergestalt verbunden, daß alle an dieselbe einkommende Untersuchungsakten, wenn sie zum Spruche geschlossen sind, dem Direktor des Schöppenstuhls, (welcher aus einigen Criminalräthen besteht), zu Ernennung eines Re- und Correferenten, aus den Criminalräthen zugeschickt, und die angefertigten Re- und Correlationen von ihm, dem Präsidenten des ersten Senats, wenn das erste Urtheil, und dem Präsidenten des 2ten Senats, wenn das zweite und letzte Urtheil gesprochen werden soll, zugestellt wird. Der Präsident beruft hierauf in dem versammelten ersten oder zweiten Senate der Regierung das Criminalkollegium, welches mit dem erwähnten Direktor, meistentheils aus einigen Regierungsadvocaten besteht, die den Charakter als Criminalräthe haben, wo alsdenn ferner ein Urtheil

abgefaßt wird. Bei geringen Vorfällen wird das Urthell alsdenn dem Gerichte, welches die Untersuchung gehabt hat, zur Eröfnung und Vollziehung zugefertigt; bei größern Verbrechen aber wird es mit oder ohne Akten nach Berlin zur Bestätigung an den Minister des Criminaldepartements eingesandt, welcher gewöhnlich noch ein Gutachten des dortigen, mit dem ersten Senate des Kammergerichts verbundnen Criminalsenats fordert.

Mit Untersuchungen in Criminalsachen hat übrigens dieses Collegium nichts zu thun, sondern überläßt dieselben nur allein denjenigen Gerichten, welche die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen haben. Auch die Criminalsachen aus dem cöslinschen Hofgerichtsbezirke gehören vor dieses Collegium.

Die Aufsicht über das ganze Medicinalwesen in der ganzen Provinz führt das Collegium medicum, welches aus 1 Präsidenten (gewöhnlich dem Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer), 2 Aerzten, 2 Wundärzten und 2 Apothekern besteht; auch ist bei demselben ein Medicinalfiscal, zur Aufsicht auf die Vergehungen im Medicinalwesen, und ein Sekretair angestellt.

Hiervon ist zu unterscheiden das Collegium Sanitatis, welches aus 1 Mitgliede der Regierung, der Kammer, und des Collegii medici, auch einem Arzte besteht, und unter der Aufsicht der pommerschen Kriegs- und Domainenkammer besteht.

Zur Beförderung der Manufakturen und Handlung in Preus. Pommern ist in Stettin ein Commerzienkollegium, welches aus einem Präsidenten, (dem Präsidenten der pommerschen Kriegs- und Domainenkammer), einigen Kriegs- und Domainenräthen, 3 Commerzienräthen, 1 Sekretär, 1 Kanzellisten, 2c. besteht.

Alle diese Landescollegien haben in Stettin ihren Sitz. Aber außer diesen sind in Cöslin noch folgende:

1) Das Hofgerichte, welches ein Landesjustizkollegium für die sogenannte Hinterkreise, als: das Fürstenthum Cammin, das Domkapitel Colberg, den belgardischen, neustettinischen, rummelsburgischen, schlaweschen und stolpischen Kreis ist. Dieses Collegium, welches aus 1 Präsidenten, 1 Director, 6 Räthen und den nöthigen Unterbedienten besteht, theilt sich in 2 Senate. Der erste Senat hat die erste Entscheidung aller Rechtssachen in den Angelegenheiten, die den, in den Hinterkreisen befindlichen Adel, die königl. Bediente, und die übrigen nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte stehende Personen, betreffen, so auch in allen streitigen Consistorialsachen. Der zweite Spruch wird von dem 2ten Senate, und in Sachen bis 200 Thl., der dritte und letzte Spruch, wenn die beiden ersten Erkenntnisse verschieden sind, von beiden Senaten, wenn sie aber gleichförmig sind, nach Einsendung der geschloßnen Akten, von beiden Se-

naten der königl. Regierung zu Stettin, in Angelegenheiten von mehr als 200 Thl. aber von dem Tribunale zu Berlin ertheilt. In den Rechtsfällen, welche in den angeführten Kreisen bei den Untergerichten, über welche dieses Collegium die Oberaufsicht hat, zuerst entschieden worden, wird das zweite Urtheil von dem ersten, und das dritte von dem 2ten Senate des Hofgerichts eröffnet. In Criminalsachen werden die geschloßnen Akten an die Regierung zu Stettin eingesandt, welche dieselben in dem Criminalkollegium vortragen läßt, und die vom Hofe bestätigten Erkenntnisse zur Eröffnung und Vollziehung an das Hofgerichte oder an die unter demselben stehende Gerichte sendet. Aber die übrigen Hoheitssachen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in den Hinterkreisen gehören sämmtlich unter die königl. Regierung in Stettin.

2) Das Kriegs- und Domainenkammer-Deputations-Kollegium für die hintern Kreise besteht, außer dem Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin, welcher zugleich Präsident des Deputationskollegiums ist, gegenwärtig aus 1 Direktor, dem hinterpommerschen Oberforstmeister, wenn dieser in Cöslin gegenwärtig ist, und 9 Kriegs- und Domainenräthen, nebst den nöthigen Unterbedienten. Dieses Collegium besorgt die königl. Cammerangelegenheiten, in den vorhin genannten Kreisen, jedoch mit dem Unterschiede, daß in wichtigen Sachen vorher bei der königl. Kammer zu Stettin Anzeige geschehn muß, so wie auch alle monathliche, vierteljährige, und jährliche Berichte von allen Kammerangelegenheiten dahin eingesendet werden müssen.

3) Das Konsistorium für die hintern Kreise, welches aus 1 Präsidenten, der zugleich Präsident des Hofgerichts ist, 2 weltlichen Räthen, und einem geistlichen Rathe besteht, besorgt die meisten gewöhnlichen Consistorialgeschäfte, außer einigen, welche blos dem Consistorio in Stettin vorbehalten sind. (S. oben Seite 333.)

4) Das Vormundschaftskollegium, welches aus einem Präsidenten, der auch Präsident des Hofgerichts ist, und 3 Räthen besteht, besorgt alle Pupillenangelegenheiten. (S. den 3ten Band unsrer Geographie, Seite 807.)

Die adlichen und andre Grundbesitzer, das Ordensamt Collin, die Immediatstädte, haben übrigens ihre Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen auf ihren Gütern. (S. oben Seite 331. und 32.) und stehn unmittelbahr unter den hohen Landesgerichten.

Von den in Preussisch-Pommern befindlichen Provincialdirectionen und Gerichten verdienen insonderheit genannt zu werden:

Die Accise- und Zolldirektion, und das Accise- und Zollgerichte.

Die Accise- und Zolldirektion besorgt sämmtliche Accise- und Zollsachen in Preuß. Vor- und Hinterpommern, und hängt blos von der Generalaccise- und Zolladministration in Berlin ab. (S. den 3ten Band unsrer Geogr. S. 813.) Von den sämmtlichen in dieser Provinz angestellten Accise- und Zollämtern werden die eingehobnen Accise- Zoll- Licent- und Tranksteuergefälle monathlich an den Rendanten der Provincial- Accise- Zoll- und Licentkasse berechnet und abgeliefert, welcher die jährlichen Bestände, nach Abzug der an die königl. Kriegs- und Domainenkasse davon abzugebenden Etatssumme, an die Generalaccisekasse berechnet und einsendet.

Das königl. Accise- und Zollgerichte, welches im J. 1772 in Pr. Pommern eingeführt worden, steht lediglich unter der Oberaufsicht des Oberaccise- und Zollgerichts in Berlin. Vermöge einer königl. Verordnung vom J. 1774 hat der Provincialrichter das Recht, in den Fällen, wo die Strafe nur 20 Thl. und darunter beträgt, solche beizutreiben, in den Fällen über 20 Thl. aber die Entscheidung der Generaladministration zu überlassen.

Im J. 1786 waren in Preussisch-Pommern, 55 Accisämter, 29 Hauptzölle, 10 Specialzölle, 10 Nebenzölle, 5 Hauptlicentkassen, 6 Nebenlicentkassen, 4 Provincialkontroleurs, 12 Stadtkontroleurs, 56 Acciseinnehmer, 9 Zolleinnehmer, 6 Licenteinnehmer, 2 Plombageneinnehmer, 57 Kassencontroleurs, 2 Plombagencontroleurs, 5 Buchhalter, 53 Commis aux Exercices, 70 Visitirer, 149 Thorschreiber, 4 Thorkontroleurs. Alle diese sind in 5 Departements vertheilt: 1) das stettinische Departement, welches blos die Stadt Stettin begreift. 2) Das anklamsche Dep. wozu Anklam, Demmin, Garz, Jarmen, Neuwarp, Pasewalk, Peenemünde, Pencun, Pölitz, Swienemünde, Treptow an der Tollensee, Uckermünde und Usedom gehören. 3) Das stargardische Dep., dazu gehören Stargard, Bahn, Berkenbrode, Daff, Damm, Fiddichow, Freyenwalde, Gollnow, Greifenhagen, Gülzow, Jacobshagen, Lettnin, Maßow, Naugard, Pyritz, Stepenitz, Werben, Zachan. 4) Das colbergsche Dep. begreift Colberg, Bärwalde, Belgard, Cammin, Cörlin, Divenow, Greiffenberg, Labes, Plate, Polzin, Regenwalde, Tempelburg, Treptow an der Rega, Wangerin, Wollin. 5) Das cöslinsche Dep. wozu Cöslin, Bublitz, Bütow, Flederborn, Lauenburg, Leba, Neu-Stettin, Nest, Rügenwalde, Pollnow, Ratzebuhr, Rummelsburg, Schlawe, Stolpe, Zanow, gehören.

B.) In Schwedisch-Pommern ist die höchste Landesregierung einem königl. Generalstatthalter und dem Regierungskol-

legio anvertraut. Diese haben das Oberdirektorium in allen geistlichen, politischen und ökonomischen Sachen, doch mit der Einschränkung, daß alle Reservatrechte des Landesherrn, als: Privilegien, Begnadigungen, Anstellung der Bedienten ꝛc. dem Landesherrn vorbehalten sind.

Die königl. Regierung besorgt insonderheit alle Sachen, die ihr von dem Landesherrn aufgetragen werden; alle Verhandlungen auf Reichs- und Kreistagen, insofern sie diese Lande angehn; alle auf gemeinen und besondern Landtagen vorkommende Sachen, alle Lehnsangelegenheiten ꝛc. in welcher Rücksicht auch eine Lehnskanzlei angeordnet ist: sie hat die Aufsicht über das Konsistorium und Hofgerichte, über alle Polizei-, und Garnisonangelegenheiten, auch über Vormundschaftssachen. Justizsachen gehören eigentlich nicht vor dieselbe, außer in einigen Fällen, die zu ihrer Cognition vorbehalten sind, und welche zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung geben können, und alsdenn von ihr, in der Maße ausgeführt werden müssen, als: Augelegenheiten der Stände unter sich ꝛc. (s. oben S. 331.)

Auch die königl. Pächter stehn in Sachen, welche die Polizei, Oekonomie und das Kammerwesen betreffen, unter der Regierung; so auch die Brand- und Assekuranzsocietät, welche im J. 1776 errichtet worden ist.

Nach Vorschrift der Regimentsform soll die königl. Landesregierung bestehn: 1) aus dem Generalstatthalter, der allemahl ein schwedischer Reichsrath ist; diese haben den Oberbefehl über den Militärstaat, und sonst in allen Regierungsangelegenheiten die Oberdirektion; 2) aus dem Hofgerichtspräsidenten, welche Stelle aber nicht immer besetzt wird, 3) dem Kanzler, welchem insonderheit die mündlichen Vorträge und die Direktion der Lehnsangelegenheiten obliegen; 4) dem Schloßhauptmanne, welcher die Oberinspektion über die königl. Aemter hat; dessen Stelle aber in neuern Zeiten von einem Regierungsrathe verwaltet wird, 5) einigen Regierungsräthen.

Bei der Regierungskanzlei sind nach der neuesten Einrichtung angestellt: ein Lehnssekretär, 2 andre Sekretäre, 1 Archivarius, ein Registrator, ein Kanzellist, ein Kopist.

Das königl. Hofgerichte in Greifswalde, bei welchem 1 Präsident, (dessen Stelle nicht immer besetzt ist,) 1 Direktor, mit 2 ordentlichen Assessoren, 2 ordentliche Referendarien, 1 bis 2 außerordentliche Referendarien, (die aber keine entscheidende Stimme haben, außer im Falle einer Parität,) ist die erste Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen, für den Adel und andere Landeseinwohner, welche keiner andern Untergerichtsbarkeit unterworfen sind, für alle königl. Bediente, die kein besonderes Forum privilegiatum haben, und in Ansehung einiger Sachen, die seiner besondern Gerichtsbarkeit vorbehalten sind.

Ueberdies ist es auch eine Ober- und Appellationsinstanz für alle bei den Untergerichten im Lande abgesprochne Sachen. In erster Instanz gehören vor dasselbe: Landfriedensbruch, öffentliche Verbrechen, fiskalische Rechte des Landesherrn; Aussteuersachen, adliche Wittwen und Jungfrauen, Sachen, welche ganze Lehnstücke betreffen, und Repressalien gegen fremder Landesherrn Unterthanen und ihre Güter.

Jährlich hält dieses Gerichte 6 solenne Gerichtstage. Ausserdem wird wöchentlich dreimal Rathsgang gehalten, wo die kurrente Geschäfte betrieben werden.

Die Appellationen von den Aussprüchen des königl. Hofgerichts gehn an das hohe Tribunal zu Wismar in Sachen, deren Gegenstand den Werth von 200 Thl. beträgt; doch ist in Sachen armer Partheien, nach Beschaffenheit der Umstände, der Werth von 25 Thl. hinlänglich.

Bei der Kanzlei dieses Kollegii ist ein Protonotar, ein Registrator und ein Kanzellist, ein Exekutor, ein Viceexekutor angestellt, desgleichen ein Advokatus Fisci, ein Adjunctus Fisci, nebst 6 Prokuratoren und einer unbestimmten Anzahl Advokaten.

Das Landvogteigerichte auf Rügen besteht aus dem königl. Landvogte, welcher vermöge eines Privilegii von 1720, ein rügianischer Adlicher seyn muß, und einem Sekretär. Dieses Gerichte übt die landesfürstliche Gerichtsgewalt, theils in der ersten Instanz über den Adel in Rügen aus, theils gehn in der Appellationsinstanz die in den Patrimonial- Amts- und Stadtgerichten abgeurtheilten Sachen dahin, nur daß das königl. Hofgerichte konkurrente Jurisdiktion mit dem Landvogteigerichte hat, und einige (im Jahr 1788 zehn) adliche Geschlechte von seiner Gerichtsbarkeit durch besondere Privilegien überall befreit, auch einige Sachen von seiner Kognition ausgenommen sind.

Die eximirten Sachen sind: Landfriedensbrüche, peinliche Sachen des Adels, Aussteuersachen der adlichen Wittwen und Jungfern, und Adjudication der Lehne.

Das königl. hohe Tribunal oder Oberappellationsgerichte zu Wismar, welches die Justiz in der letzten Instanz, ohne weitere Provokation, anstatt der hohen Reichsgerichte verwaltet, ist besetzt mit einem Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, mit 4 Assessoren, 1 Protonotar, 1 Fiskal, 1 Registrator, 2 Kanzellisten ꝛc. überdies sind dabei 6 Prokuratoren angestellt, welche Doktoren der Rechte seyn müssen.

Der Präsident und der Vicepräsident werden vom Könige berufen und salarirt; die übrigen Glieder und Bediente aber beruft, aus königl. Bevollmächtigung, das Tribunal selbst, nach dem abwechselnden Vorschlage der königl. Regierung und der Stände, und zwar in der Ordnung, daß die königl. Regierung bei der

ersten Vakanz eines Assessorats, die Ritterschaft bei der zweiten, die Städte bei der dritten, 2 Personen vorschlagen, aus denen das königl. hohe Tribunal wählt. Die Protonotarstelle wird auf eben diese Weise in gleicher Abwechselung besetzt; zum Fiskal und Registrator aber schlägt nur die Stadt Wismar jedesmal einen vor. Die übrigen Bediente, so wie die Prokuratoren, werden vom hohen Tribunale allein gewählt. Mit dem Rechte des Vorschlags haben die Landstände die Unterhaltung des Tribunals übernommen.

Dieses hohe Gericht führt auch die Aufsicht über alle Untergerichte und erste Instanzen im Lande, und ist berechtigt, ihnen Erinnerung zu Verbesserung des Justizwesens zu machen.

Ohnerachtet das hohe Tribunal ein Oberappellationsgericht ist, und folglich keine Sachen in erster Instanz vor dasselbe gebracht werden können, so sind doch alle die Fälle, worin der höchsten Reichsgerichte Jurisdiktion in erster Instanz gegründet ist, davon ausgenommen, und es können dergleichen Sachen in erster Instanz durch die Querel an das königl. hohe Tribunal gebracht werden.

Die Adlichen und andre Grundbesitzer haben ihre völlige Gerichtsbarkeit sowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Fällen auf ihren Gütern; in Civilfällen gehn die Appellationen in Pommern an das königl. Hofgericht; in Rügen aber an das Landvogteigericht, wenn nicht der Gerichtsherr von der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts befreit ist. In peinlichen Fällen werden die Akten an eine Universität zum Spruche verschickt; doch war die pommersche Ritterschaft im J. 1788 beschäftigt, zu Abrichtung der Kriminalsachen ein eignes Gericht in Greifswalde einzurichten.

Die Städte Stralsund und Greifswalde haben die Gerichtsbarkeit völlig und ohne Theilnahme des Fürsten, da sie sonst von den übrigen landsässigen Städten nur in Gemeinschaft mit dem Landesfürsten besessen wird.

In den königl. Aemtern üben die Amtshauptleute mit einem Notarius, die erste Instanz über alle und jede Sachen und Personen, die nicht von ihrer Gerichtsbarkeit befreit sind, aus. Wenn die Pächter der königl. Domainengüter den niedern Gerichtszwang und den Dienstzwang über die Bauern und sämmtliche Einwohner der gepachteten Güter nicht ausüben wollen, so werden solche den Amtsgerichten überlassen.

Von dem akademischen Gerichte der greifswaldischen Universität im Amte Eldena s. im folgenden bei Greifswalde.

Ehemals waren in Pommern mehrere Lehnsgerichte, welche die Jurisdiktion über die Afterlehnsleute hatten; von allen diesen hat jetzt nur das gräfliche Haus Putbus 3 Afterlehns-

leute, die seiner Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen in erster Instanz unterworfen sind; aber doch hat der Landesherr in einigen Fällen konkurrente Jurisdiktion. Die Appellationen von den Lehngerichten gehn nach Beschaffenheit der Sachen, entweder an die königl. Lehnskanzlei, oder an das königliche Hofgerichte.

Die Pastoratgerichte auf dem Lande sind zwar schon im J. 1536 aufgehoben worden; aber doch haben noch jetzt einige Pfarrherren, als zu Altenkirchen, Casnevitz, Gingst, Patzig, Poseritz, Rappin und Sagard, die Gerichtsbarkeit, theils über einige unter ihnen noch freie Leute, theils über die eignen zum Pastorate gehörigen Unterthanen, welche vom Patrone, im Nahmen des Predigers, ausgeübt wird.

Das Holz- und Jagdgerichte, bei welchem der königliche Oberjägermeister, ein Amtshauptmann, 2 Jagdfiskale, als Justitiarius und ein Notarius zugeordnet sind, entscheidet in allen Holz- und Jagdunterschleifen und andern Defraudationen, die von Amtsunterthanen und von Amtseinnehmern geschehn sind. Adliche und vornehme Personen, oder städtische Bürger müssen in solchen Fällen vor ihrem ordentlichen Gerichtsstande belangt werden. Die Appellationen gehn an das Hofgerichte.

Ueberdies sind noch besondere Accis- Konsumtions- Post- und Licentgerichte, von welchen letztern die Appellationen an das königl. Tribunal gehn.

Militärpersonen, welche in wirklichen Kriegsdiensten sich befinden, oder nach ihrer Entlassung, wegen des vorhergehenden Dienstes noch in Anspruch genommen werden, haben mit ihren Frauen, Kindern und Domestiken ihr Forum privilegiatum vor den königl. Kriegsgerichten. Diese werden in Unter- oder Regiments- und in Ober- oder Generalkriegsgerichte abgetheilt. Zum Regimentskriegsgerichte werden, unter dem Vorsitze eines Regimentsofficiers, 2 Kapitaine, 2 Lieutenants, 2 Fähndriche, 2 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Führer und der Regimentsauditeur, zum Generalkriegsgerichte aber eine Generalsperson als Präses, einige Obristen, Obristlieutenants und andere Officiere, nebst einem Ober- oder Generalauditeur verordnet.

Vor das Generalkriegsgerichte gehören alle erhebliche Vergehungen; hingegen geringere Sachen, welche im gemeinen Leben vorfallen, es mögen bürgerliche oder peinliche Sachen seyn, nur Konsistorialsachen ausgenommen, (als welche vor das königliche geistliche Konsistorium gehören, werden vom Untergericht abgemacht und vollzogen, wenn keine Appellationen eingelegte worden, welche in dem Falle, wenn die Sache den Werth von 260 Thalern Silbermünze übersteigt, an das Obergerichte verstattet werden. Diese Gerichte sprechen nach den Kriegsar-

tikeln, nach der Kriegsgerichtsordnung und nach den schwedischen Gesetzen. Zur Bewachung der Kriegsgesetze und Ordnungen ist ein Kriegsfiskal in dem pommerschen Staate angeordnet. In Kriminalfällen wird keine ordentliche Appellation verstattet, wichtige Vorfälle dieser Art aber gehn an das General-Kriegs- und Leuterationsgericht nach Stockholm. In Fällen, wo Militärpersonen mit bürgerlichen in Rechtshändel verwickelt sind, werden vermischte Gerichte angeordnet, in welchen Fällen gegenseitig dem Kriegsgerichte eine obrigkeitliche Person des Bürgers, und dem bürgerlichen Gerichte ein Officier zugeordnet wird, die doch beiderseits in solchen Gerichten keine Stimme haben.

Militärpersonen, die im Lande Güter besitzen, stehen übrigens in Ansehung dieser Güter unter dem königl. Hofgerichte oder sonstigen Gerichtsstande derselben. In Sachen gewaltsamer Werbung, in Einquartirungs- und andern Sachen, die sich auf Polizei und öffentliche Angelegenheiten beziehn, erkennt die königl. Regierung.

Die Oberaufsicht und den Oberbefehl über alle im Lande stehende Truppen, führt der jedesmalige Generalstatthalter, und in dessen Abwesenheit, der älteste General.

Das königl. geistliche Konsistorium, hat seinen Sitz in Greifswalde, und besteht aus dem Generalsuperintendenten, welcher Präses dieses Gerichts ist, einem Direktor, gewöhnlich dem ältesten rechtsgelehrten Mitgliede, einem geistlichen und einem weltlichen Assessor, dem ein Sekretär zugeordnet ist.

Die Jurisdiktion dieses Gerichts erstreckt sich über die ganze Provinz, und begreift sowohl alle zum Kirchenstaate gehörige Personen, welche sie betreffen, sie mögen geistlich oder weltlich seyn. Auch Militärpersonen sind, so wie die Feldprediger, in Kirchen- Ehe- und andern Konsistorialsachen dieser Jurisdiktion unterworfen, so lange sie im Lande in Besatzung liegen. Ausgenommen sind davon alle Kirchen- und Konsistorialangelegenheiten der Stadt Stralsund und ihrer Einwohner, als welche ihr eignes städtisches Konsistorium hat. Peinliche Strafen, Fiskalrechte u. dergl. müssen den weltlichen Gerichten überlassen werden. Die Appellationen von den Aussprüchen dieses Konsistorii gehn an das königl. hohe Tribunal zu Wismar.

Das königl. Gesundheitskollegium, welches in Greifswalde seinen Sitz hat, steht unter dem Oberpräsidio des jedesmaligen Generalstatthalters, und dem Präsidio eines Mitgliedes der königl. Landesregierung, den 2 Landräthen, welche die Kuratel über die greifswaldische Universität führen, aus den Professoren der mediciniſchen Fakultät, von denen der älteste jedesmal Direktor des Kollegii ist, aus den 2 Physicis und dem Garnisonarzte zu Stralsund, den übrigen Distrikts- und Stadt-

physicis, aus 2 rechtsgelehrten Mitgliedern des greifswaldischen Magistrats und einem Sekretär. Außer diesen kann die königl. Regierung noch andre geschickte und erfahrne Aerzte bei diesem Kollegio als Mitglieder ansetzen.

Wer über die zum Medicinalwesen gehörige Personen, wegen ihrer Amtsverwaltung zu klagen hat, der kann es entweder vor diesem Kollegio, oder vor ihrer ordentlichen Obrigkeit thun. Im erstern Falle ist diese, auf Erforderniß des Gesundheitskollegii, im letztern Falle aber von selbst verbunden die Sache zu untersuchen, und die Untersuchungsprotokolle dem Kollegio einzusenden, welches alsdenn entscheidet, und die Ausführung des Spruchs der ordentlichen Obrigkeit des Beklagten überläst. Außer der Restitutionsinstanz beim Kollegio selbst, können diejenigen, welche sich durch seine Ausspruche beschwert finden, in Sachen, wo es auf kunstmäßige Beurtheilung des medicinischen Verfahrens ankommt, auch die Entscheidung einer auswärtigen medicinischen Fakultät verlangen; in allen andern Fällen aber müssen sie sich, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder an die königl. Regierung, oder an das königl. hohe Tribunal wenden.

Die königl. Kammer, welcher die Verwaltung der königl. Aemter und des gesammten Kammer- und Finanzwesens anvertraut ist, besteht aus dem jedesmaligen Generalstatthalter und einem Oberkämmerer, welcher vormals Staatskommissarius hieß, jetzt aber gewöhnlich den Karakter eines Kammerraths bekleidet. Ferner sind dabei angestellt ein Buchhalter, welcher auch Rechnungsrevisor ist, ein Landrentmeister, der zugleich Proviantmeister in Stralsund ist, ein Sekretär, ein Prokurator der Domainen, welcher die königl. Gerechtsame wahrzunehmen und die darüber entstehende Prozesse zu führen hat, ein Landmeister, ein Schreiber, ein Kanzellist, ein Kopist, ein Bothe. Noch ist seit 1779 ein Kammerbuchhalter, und seit 1785 ein Oberinspektor beim Accise- und Consumtionswesen verordnet, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen, und die von ihr ausgehende Expeditionen mit zu unterschreiben.

Unter der Aufsicht der königl. Kammer administriren 4 Amtshauptleute die königl. Aemter.

Die Postämter im Lande liefern zwar den Ueberschuß der Einkünfte in die hiesige Kammer, stehn aber in Absicht ihrer Verfassung und Verwaltung, unter dem königl. und Reichskanzleikollegio und dem Generalpostdirektorio in Stockholm.

Die Generaldirektion der schwedisch-pommerschen Brandassecuranzsocietät, welche im J. 1776 errichtet worden ist, besteht aus einem Mitgliede der königl. Regierung, aus einem Be-

vollmächtigten der Ritterschaft und aus einem Bevollmächtigten der Städte.

§. 15.

Einkünfte, Abgaben.

A.) In Schwedisch-Pommern.

In diesem Antheile sind die Domainen sehr beträchtlich, indem von den 583,868 Morgen, 227¾ Ruthen, die das ganze platte Land begreift, zum landesherrlichen Dominio 174,482 Morgen, 14½ R. gehören. Am Ende des vorigen Jahrhundertes waren die Domainen dieses Antheils durch Veräußerung, und durch die Freigebigkeit der Landesherrn so sehr vermindert, daß der König Carl XI. sich genöthigt sah, eine Reduktion vorzunehmen, woraus die sogenannten Tertialgüter entstanden. Der König bewilligte nehmlich den Besitzern solcher Domainengüter, deren Ertrag nicht über 1,500 Thlr. betrug, und die sich ohne Appellation an das Tribunal, beim Ausschlage der Reductionskommission beruhigten, die beständige Arhende, nach einer damals gemachten Taxation, mit Nachgebung des dritten Theils der stipulirten Pacht. Diese Güter werden vererbt, aber nicht unter mehrere Erben getheilt, sondern der älteste Sohn erhält sie, ohne alle Abgift oder Mitgift an seine Geschwister. Sind keine Söhne vorhanden, so bleibt die Wittwe im Besitze, so lange sie unverheirathet bleibt; nach ihr erbt die älteste Tochter, und wenn keine Töchter oder männliche Erben des ersten Erwerbers vorhanden sind, die Schwester. Die Seitenlinien des ersten Erwerbers sind von der Succession ganz ausgeschlossen, und das Tertialrecht kann nicht veräußert werden.

Während des nordischen Kriegs muste der gröste Theil der Domainen im J. 1710 in der Maaße wieder verpfändet werden, daß den Pfandinhabern die Einkünfte der Güter, anstatt der Zinsen von den vorgeschoßnen Kapitalien, während den Pfandjahren überlassen wurden, nach deren Ablauf eine Reductionskommission im J. 1731 verordnet ward, die zwar nur einen kleinen Theil einlösen konnte, aber doch bewirkte, daß die Pfandinhaber, gegen Erhaltung neuer Pfandkontrakte, sich zu einer Zulage über ihre Zinsen verstehn musten.

Als nun im J. 1766 die Pfandkontrakte der meisten Güter abgelaufen waren, so wurden sie eingelöst, und die Anstalt getroffen, daß die übrigen Güter ebenfalls, so wie die Kontrakte nach und nach ablaufen würden, eingelöst werden sollten. Da aber im Jahr 1776 von neuen einige Güter verpfändet werden musten, so wird erst mit dem Jahr 1809 das ganze Dominium wieder in die Hände des Landesherrn kommen.

Die übrigen Quellen der Einkünfte sind Land- und Seezölle, Postgefälle, Verbahren, oder Ohrberden, Stempelpapier, Strafgefälle bei den königl. Gerichten, Abzugsgelder, verschiedne Steuern, Servis, Nebenmodus, Septimasteuer.

Die eben genannte Verbahren, oder Ohrberden, sind eine Abgabe, welche die Immediatstädte dem Landesherrn, für die Ausübung der Gerichtsbarkeit entrichten.

Von den Landzöllen sind der Adel, die Geistlichkeit und einige Städte befreit. Für das Stempelpapier zahlen die Landstände jährlich 1,250 Thlr. an die königl. Kammer aus dem Landkasten, wogegen ihnen der Verkauf des Stempelpapiers überlassen ist.

Der Hufenstand, wonach die Landessteuern ausgeschrieben werden, ist nach der, bei der königl. Kammer aus den Distrikten, Aemtern und Städten eingereichten speciellen Hufendesignation formirt und in den Jahren 1720 und 1721 mit den Ständen folgendermaßen verglichen worden.

a) auf dem platten Lande sind:		
1) bei der Ritterschaft	964 Hufen,	28 $\frac{112}{120}$ Morgen.
2) bei den königlichen Aemtern	1,542 ——	1 $\frac{43}{60}$ ——
3) bei den städtischen Ländereien	379 ——	22 $\frac{2}{3}$ ——
b) bei den Städten	624 ——	26 ——
Folglich zusammen	2,546 ——	20 $\frac{23}{60}$ ——

Trank- und Scheffelsteuer, oder Naturalaccise ist in den Städten Stralsund, Greifswalde, Wolgast, Barth, Loitz, Tribsees, Grimm, Damgarten, Lassahn und Bergen eingeführt. Bis zum J. 1782 musten sie auch in Gützkow entrichtet werden; seit diesem ist aber in diesem Orte die Quartalaccise (so wie in allen Amtsstädten und auf dem Lande) eingeführt.

Trank- und Scheffelsteuer wird erhoben von allem Weine, Weinessig, Meth, ausländischen Brandtewein, Bier, Biereßig und Mehle, das in die Städte eingeführt wird, vom Brandteweine, der in den Städten gebrannt wird, und von allem Getreide, das vermahlen wird. Von dieser Abgabe sind Kirchen- und Schulbediente, Klöster, Zucht- und Armenhäuser und noch einige andere, auch das Magazinkorn für die Besatzung, frei.

In den landsässigen Städten wird eine Konsumtionssteuer von allem Getreide, Getränke, Schlachtvieh, Lebensmitteln und Kaufmannswaaren, die in den Städten eingeführt werden, von den städtischen Aeckern, Wiesen, Gärten, Pferden, von Rindvieh, Schaafen und Schweinen, die in den Städten gehal-

ten werden, entrichtet. Außer den Kirchen- und Schuldienten, Hospitälern, Zucht- und Armenhäusern, Neuanbauenden während ihrer Freijahre, genießen noch einige wenige hievon eine Befreiung.

Vom platten Lande allein werden an die landesherrliche Kasse abgegeben, die ordinäre Hufensteuer, oder die sogenannte vierzehn Thaler Steuer. Sie wird von den steuerbahren Hufen, nach dem im J. 1720 verglichnen Quanto, in der Maaße getragen, daß man von jeder reducirten Hufe jährlich 14 Reichsthaler, und zwar 8 Rthl. in baarem Gelde, und 12 Scheffel Roggen, in guten und schlechten Jahren, zu 24 Schillinge gerechnet, abliefert. Die Ritterhufen sind von dieser, so wie von allen übrigen Abgaben, gegen Leistung der Roßdienste befreit, wenn nicht die Ritterschaft selbst aus erheblichen Ursachen etwas über sich zu nehmen, einwilligt. Dagegen sind die der Ritterschaft gehörige Bauerhufen den Steuern unterworfen. Die königlichen Domainenämter tragen ebenfalls zur Hufensteuer, so wie andre bewilligte Landsteuern, nach der Quote ihres Hufenstandes das ihrige bei.

Quartalpersonensteuer, bezahlen alle Personen, die auf dem Lande leben und über 15 Jahr alt sind, vierteljährig voraus, in welcher Absicht ein jeder Hausvater eine Designation von allen Personen, die er in seinem Hauswesen hat, jährlich einreichen muß.

Ueberdies werden noch Reichs- und Kreissteuern, so auch, selbst nach der Einrichtung des Tribunals zu Wismar, Kammerzieler, als Beitrag zur Erhaltung des Kammergerichts in Wezlar, und eine Tribunalsteuer zum Unterhalte des königl. hohen Tribunals zu Wismar, beigetragen.

Zu Bestreitung der Einquartirungskosten zahlen das platte Land, und die nicht bequartirten Städte, Servisgelder.

In dem Vergleiche vom J. 1740 übernahm die Stadt Stralsund 1,275 Mann zur ordinären Garnison.

Einige Abgaben betreffen nur gewisse Klassen von Einwohnern. Dazu gehört:

Der Nebenmodus, eine Personen- und Viehsteuer, welche die auf dem platten Lande wohnende unpossessionirte freie Leute, als: Pensionairs, Müller, Schäfer, Handwerker, Einlieger, sowohl für ihre Personen, Weiber und Kinder über 15 Jahr, als auch von ihrem Zug- und Hornvieh, Schaafen, Ziegen und Bienen, ingleichen von ihrer Nahrung jährlich geben. Was hievon in den königlichen Aemtern gehoben wird, fließt in die königliche Kasse, das in dem ritterschaftlichen Distrikte, fällt der ritterschaftlichen Kasse, und das in den städtischen Ländereien, kommt der Kasse jeder Stadt zu gut.

Die Septimasteuer ist eine Erhöhung der Quartalaccisesteuer auf den siebenten Pfennig, in der Maaße, daß die Kontribuenten, die nach dem Ansatz 1 Thl. zu erlegen hätten, 1 Thl. 8 ßl. bezahlen müssen. Diese Steuer ist der Ritterschaft im J. 1679 anstatt des Aufschillings, welchen die Städte von der Naturalaccise genießen, als ein Zuschuß zu den vorkommenden Landesausgaben bewilligt. Sie kommt aber der Ritterschaft blos aus den ritterschaftlichen Distrikten zu gut, und was aus den königl. Aemtern dadurch erhoben wird, wird von den Amtshauptleuten eingenommen und berechnet, und zu Meliorationen in den Aemtern verwendet.

Im J. 1753 betrugen die sämmtlichen landesherrlichen Einkünfte aus schwedisch-Pommern und Rügen nur 124,000 Thl.; aber im J. 1785 betrug die Einnahme 230,762 Thl. 10½ ßl.
— Ausgabe 228,029 — —

Folglich der Ueberschuß 1,703 Thl. 10½ ßl.

Die wirkliche baare Einnahme		
1) von den Domainen war .	92,380 Thl.	42½ ßl.
2) von den Regalien .	1,995,776 —	25⅚ ßl.
3) Aus verschiednen Beiträgen der Unterthanen von Accise, Konsumtions-Intraden, Hufensteuer, Nebenmodus, Septimasteuer .	90,428 —	11 ßl.
4) aus verschiednen Abgaben, welche königl. Beamte und Bediente erlegen müssen	1,647 —	34¼ ßl.
Hiezu noch die Ueberschußmittel vom Ertrage der Herrschaft Wismar, welche dem pommerschen Staate zu gute kommen .	6,385 —	15½ ßl.
Summa	230,762 Thl.	10½ ßl.

Der Betrag der übrigen Staatsmittel, welche noch zu den Landeseinwohnern zu fixirten Bedürfnissen zusammengebracht werden müssen, betrug in diesem Jahre, mit Ausschluß der Reichs- und Kreissteuern, die nicht vorfielen, und des Nebenmodi, der sich nicht bestimmen läßt,

An Kammerziekern, nach einem 21jährigen Durchschnitte	444	Thl.	30½ Bl.
— Tribunalsteuer	5,438	—	9 —
— Service von 2,178 Hufen, mit Ausnahme der Stralsundischen	10,891	—	8⅔ —
— Accise-Septimasteuer	3,155	—	35½ —
Summa	19,929	Thl.	35⅔ Bl.

Die Nebenanlagen zu Bestreitung temporärer öffentlicher Bedürfnisse, kann man im Durchschnitte jährlich zu etwa 3,000 Thaler rechnen.

Mehreres hievon findet man in Gadebusch's schwedisch-pommerschen Staatskunde, II. Th. S. 335 ff.

B) In Preuß. Pommern sind die Quellen der landesherrlichen Einkünfte, so wie in andern preuß. Provinzen: Domainenämter, Hufensteuer, (monathlich 1 Thl.), Accise in den Städten, Giebelschoß, Postwesen, Servisgelder von den Städten, Judenschutzgeld, Zoll, Forste, Lehngelder, (von jedem ehemaligen sogenannten Lehnpferde wird jährlich 18 Thl. gegeben); Salzregal, Stempelpapier, Fourage- oder Cavalleriegelder, (ein Bauer entrichtet jährlich 2 Thl. 16 Gr.); die Rittergüter, welche in ältern Zeiten als solche erkannt worden sind, zahlen keine Contribution. S. D. Karl Friedrichs Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrechte III Band. Seite 312 ff. auch Beilage *A.* am Ende dieses Bandes.

Man vergleiche hiemit den 3ten Band. S. 819 f. und 828 f.

Im J. 1740 betrug die monathliche Einnahme der Generalkriegskasse, in Vor- und Hinterpommern, 36,941 Thl. 13 Gr. und die Quartaleinnahme der Generaldomainenkasse 70,000 Thl., folglich die jährliche Summe von beiden über 723,332 Thl., welche aber seit diesem, gewiß weit über eine Million vermehrt worden ist.

§. 15.

Verhältniß zum deutschen Reiche, Titel ꝛc.

Sowohl Churbrandenburg, als auch Schweden hat das Recht, vermöge des osnabrückschen Friedens, Art. X. §. 4, Titel und Wappen von ganz Pommern zu führen; vom Fürstenthum Rügen kommt dieses aber nur Schweden allein zu. Indessen führt Schweden weder den pommerschen Titel, noch das pommersche Wappen. Aber der König von Preussen nennt sich wegen seines Antheils an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herr der Lande Stargard, Lauenburg, Bütow ꝛc. S. den 3ten Band unsrer Geographie S. 706.

Dem Könige von Schweden steht auch, als Fürsten von Rügen, das Reichsjägermeisteramt zu, von welchem es aber noch nicht ausgemacht ist, was es eigentlich für eine Bewandniß mit demselben habe. (S. S. C. ab Aeminga Diss. de officio venatoris imperii principatui Rugiae annexo. Gryph. 1741. 4.)

— Auf dem deutschen Reichstage hat der König von Schweden, wegen seines Antheils von Pommern, und wegen des Besitzes des Fürstenthums Rügen auf der weltlichen Bank im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme, und zwar unmittelbahr vor Hinterpommern, wegen dessen der König von Preussen auch einen gleichen Sitz und Stimme hat. Wegen der Stelle, welche den Herzogen von Pommern, im Reichsfürstenrathe gebührt, sind schon in ältern Zeiten Widersprüche gemacht worden, so daß Pommern lange Zeit verhindert wurde, die Reichstage zu besuchen. Im J. 1576 wurde verglichen, daß Wirtemberg, Baden, Pommern, mit Zutritt von Hessen, sowohl in Vorsitz, als in Ablegung der Stimmen alterniren wollen. Dieser Vergleich wurde im Jahr 1582 und 1608 wieder erneuert und bestätigt. Im J. 1640 wurde auch das Haus Meklenburg, und im Jahr 1740 das Haus Hollstein in die Alternation aufgenommen. Zufolge dieses letztern Vergleiches wechselt also der Vorsitz und die Ablegung der Stimmen unter diesen 6 altfürstlichen Häusern, bei jeder Versammlung des Reichsfürstenraths ab. Diese Abwechselungen finden aber blos in Absicht der ganzen Häuser statt und Schweden behält immer, wegen Vorpommern vor Brandenburg, wegen Hinterpommern, den Vorsitz, wiewohl der brandenburgische Gesandte auf dem ersten Reichstage nach dem westphälischen Frieden dagegen protestirt hat. (S. v. Meyers regensburgische Reichstagshandlungen, Th. I. S. 246., auch Gadebusch am a. O. II. Th. S. 362.)

Auf den obersächsischen Kreistagen hat Schweden ebenfalls in erwähnter Rücksicht Sitz und Stimme unmittelbahr vor Hinterpommern.

Als Herzog von Pommern ist der K. von Preussen, so wie der K. von Schweden verbunden, bei jedem Lehnsfalle die Erneurung der Investitur, und die Belehnung mit diesem Reichsterritorio (so wie die Inhaber von andern unmittelbahren Reichsterritorien) bei dem Kaiser nachzusuchen. Den Königen von Schweden aber wurde wegen dieser Belehnung lange Zeit vom kaiserlichen Hofe große Schwierigkeiten entgegengesetzt, so daß der König Adolph Friedrich sie nur zum erstenmal, im J. 1754 und der jetztregierende König Gustav III. im J. 1773 erhalten haben, die vorhergehenden Könige aber, mit den deutschen Provinzen gar nicht belehnt worden sind.

§. 16.

Topographie.

Wir machen hier den Anfang mit

I.) Preussisch-Pommern.

Dieses gränzt gegen Norden an die Ostsee und an die Peene; gegen Westen an das Herzogthum Meklenburg; gegen Süden an die Uckermark, Neumark und Westpreussen; gegen Osten ebenfalls an Westpreussen.

A.) Preussisch-Vorpommern (Pomerania anterior)

und zwar:

1) Der anklamsche Kreis, welcher gegen Norden an die Peene, gegen Osten an das kleine und große Haff, gegen Süden an den randowschen Kreis, an die Uckermark, und an den Landgraben, welcher die Herzogthümer Pommern und Meklenburg scheidet; gegen Westen an den demminschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt $27\frac{1}{8}$ Q. Meilen.

Er begreift 2 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 6 königliche Aemter mit 61 Dörfern, und Antheile an 5 Dörfern; 38 adliche Dörfer, 7 Antheile an andern Dörfern, 72 adliche Vorwerke, 1 dergleichen kleine Pächterei; 14 städtische Dörfer, 5 dergleichen Vorwerke, mit 11 Holländereien.

a) 2 Immediatstädte.

1) Anklam, an der Südseite der Peene, 1 Meile westwärts vom Haff, auf einem ebenen und fruchtbahren Boden, nach Stettin die beträchtlichste Stadt im preussischen Vorpommern, mit 3 Vorstädten, von denen eine unter schwedischer Landeshoheit steht. Sie hat eine Brücke über die Peene, mit deren Ende am gegenseitigen Ufer das schwedische Pommern anfängt.

Ehemals war sie eine Festung, aber seit dem J. 1762 wurden ihre Wälle abgetragen, die Gruben damit ausgefüllt, und beide in Gärten verwandelt.

Im J. 1789 hatte sie in Stadt und Vorstädten, 562 Häuser und 54 Scheunen, welche sämmtlich im Feuerkatastro mit 267,637 Thl. versichert waren. Im Jahr 1777 waren in der Stadt selbst 447 Häuser, und in den 2 Vorstädten, diesseits der Peene, 115 Häuser, worunter sich ansehnliche und schöne Gebäude befinden. Vorzüglich fällt die im J. 1775 für einen Theil der Besatzung neuerbaute Kaserne in die Augen. Ohne die Garnison betrug die Anzahl der Einwohner im J. 1777. 3,152 und im Jahr 1789. 3,288. Mitten auf dem Markte steht das Rathhaus, auf welchem man die Bildnisse der pommerschen Herzoge von Erich dem II. an, bis zum Philipp Julius sieht.

Die Lutheraner haben jetzt 2 Pfarrkirchen, die Marien- und Nikolaikirche, in der dritten Kirche, die ehemals für die Hospitaliten, im Stifte zum heiligen Geiste, angelegt worden ist, hält die Besatzung ihren sonntäglichen Gottesdienst, und die Reformirten aus der Stadt und den umliegenden Dorfschaften haben hier alle Vierteljahre Gottesdienst und Communion; überdies hält der Rektor der Stadtschule die sonntäglichen Mittagspredigten darin.

An der Stadtschule stehn 4 ordentliche Lehrer, und ein außerordentlicher, der Schreib- und Rechenmeister. Armenhäuser sind 3 für beiderlei Geschlechte, als: das Armenhaus zum heil. Geiste, das sogenannte Armenhospital und das Armenhaus zum heil. Leichnahme.

In Anclam lieferten im Jahr 1777. 6 Tuchmacher 170 Stück für 2,804 Thl., 3 Strumpfwirker auf 5 Stühlen 1,368 Paar Strümpfe für 684 Thl., 3 Hutmacher 1,000 Stücke für 500 Thl., 1 Posamentirer auf 1 Stuhle für 50 Thl., eine Lederfabrik für 9,000 Thl., 3 Weißgerber für 300 Thl., 2 Seifensieder für 400 Thl., eine Leinewandfabrik, die viel auf Lohn verfertigte, beschäftigte 41 Stühle. Hievon verkauften außer Landes die Tuchmacher für 750 Thl., die Strumpfwirker für 348 Thl., die Lederfabrik für 2,400 Thl. (meistentheils nach Schwedisch-Pommern). Auch vom Ackerbau und von der Brauerei haben die Einwohner einige Nahrung. Im J. 1777 unterhielt man 32 Brandteweinblasen. Die anklamschen ledernen Schnupf- und Rauchtobakdosen sind die ersten dieser Art, die in den königl preuß. Ländern verfertigt worden sind.

Außer einem Saat- und Krammarkte nach Reminiscere, ist hier jährlich noch am Mondtage der Woche von Kreutzerhöhung ein Pferdemarkt, auf welchen, in den übrigen Tagen der Woche, ein Kram- und Wollmarkt folgt; auch sind hier jährlich noch 2 Kram- und Wollmärkte, nebst 2 Viehmärkten.

Ueberdies treibt Anklam auch einigen Handel, welchen die Lage an der Peene sehr befördert. Im J 1790 führte man seewärts für 3,000 Thl. Getreide, für 1,500 Thl. Kaufmannsgüter, für 4,050 Thl. Glas, und für 1,300 Thl. Holz aus.

Der Rath wählt seine Glieder selbst, die aber von der hohen Landesobrigkeit bestätigt werden, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Er besteht aus 3 Bürgermeistern, von denen der erste Landrath ist, und im Nahmen der Stadt den Landtagen beiwohnt), 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 5 Senatoren, 2 Sekretairen, 1 Registrator, und 1 Kopisten.

Das Stadtgerichte, welches seit 1776 von dem Magistratskollegium in Ansehung der gerichtlichen Geschäfte getrennt worden, erkennt nach dem lübschen Rechte, wo nicht besondre

Statuten, alte Observanz und neue königliche Verordnungen, z. B. in Concurs- und Criminalsachen, in Ansehung des Seerechts und der Proceßordnung, hierin eine Abänderung veranlaßt haben.

See- und Handlungssachen gehören vor das Wettgericht, welches aus dem Stadtrichter, 2 gelehrten Beisitzern und den Aeltesten der Kaufleute besteht, und von welchen die Appellation bei dem Magistrate statt findet. Ein Bürgermeister und 2 bis 3 Rathsherren machen das Bauamt aus.

In Absicht der unter schwedischer Landeshoheit stehenden Vorstadt am Peendamme ist ein Niedergerichte, welches ein Rathsherr und 2 Beisitzer ausmachen.

Der Magistrat und die Stadt haben verschiedne erhebliche Privilegien, wozu unter andern gehört, das Recht Statuten zu machen; der Anfall erb- und herrenloser, oder durch Verbrechen verlaßner Güter; das Recht des sichern Geleits, der Begnadigung in Geldstrafen, des Abschosses oder Zehntens von dem bürgerlichen Vermögen, das als Erbschaft aus dem Gebiethe der Stadt geht, oder das ein Einwohner, der sich ganz aus den königlichen Staaten wegbegeben will, mit sich nimmt; das Recht der Niederlage oder des Stapels in Ansehung aller durchgehenden oder vorbei verschifften Waaren, des Zolls, der Jagd auf dem Stadtfelde, das jus de non evocandi; das Recht mehrere Landgüter ankaufen zu können ꝛc.

Bei wichtigen Stadtangelegenheiten muß die Bürgerschaft von dem Magistrate zu Rathe gezogen werden, die aber bei Berathschlagungen durch 50 Männer vorgestellt wird, die wieder einen engen Ausschuß von 12 Personen ausmachen, oder aus ihrem Mittel wählen, und einen besonders zu ihrem Sprecher oder Wortführer machen.

Dieses geschieht bei allen Veränderungen, die mit dem Stadteigenthume und der gemeinen Kasse vorgenommen werden, (doch Radung der Wälder und Ansetzung von Kolonisten ausgenommen), bei Anleihen, die nie ohne Zustimmung der 12 Bürgerdeputirten und der Aeltesten aus den Kaufleuten, Tuchmachern, Beckern, Schustern und Schneidern, und ohne ihre Unterschrift unter der auszustellenden Verschreibung aufgenommen werden können; bei Besetzung der Predigerstellen, bei dem Schlagen des Brenn- und Bauholzes in den städtischen Forsten, bei der Verwaltung und Berechnung der Einkünfte der Kirchen und Hospitäler.

Einer von den hiesigen Predigern ist zugleich Präpositus der anklamschen Synode, die aus beiden Stadtkirchspielen und 16 Landpfarren besteht.

Die Stadt hat 9 Kornwindmühlen, 1 Malzroßmühle, 2 Lohmühlen, 1 Grützhandmühle, 1 Oelquetsche, und 1 Oelstampfmühle, welche durch Pferde getrieben werden.

Anclam ist im Besitze der hohen und niedern Jagd auf seinem Stadfelde und auf der Feldmark aller zur Stadt gehörigen Güter, ohne mit der Vorjagdsgerechtigkeit beschwert zu seyn, so wie es auch das Recht der Fischerei nicht nur auf der Peene, sondern auch im Haff, und im laßanschen Wasser ausübt.

Außer dem Landzolle, der in der Stadt selbst von Fremden entrichtet wird, besitzt sie einen Wasserzoll, den ein Zöllner auf der Insel im fährischen Haffe einnimmt. Vor dem gedachten Zollhause auf der Insel, müssen alle vorbeigehende Schiffe die Segel streichen, anlegen und mit Vorzeigung ihrer Pässe und Connoßements den Zoll für die Ladung nach dem Tarif, und die Wettengelder dafür erlegen, daß auf 2 Untiefen Zeichen aufgestellt werden, wornach sich die Schiffer richten, um nicht auf jene zu gerathen. Von diesem Wasserzolle sind die Greifswalder, wegen eines Vergleiches, ingleichen die Stettiner frei, doch die letztern nicht in der Zeit von Nicolai alten Stils bis Lichtmesse.

Von Anclam geht wöchentlich ein Postboot zweimal nach Usedom, und kommt von dorther eben so oft wieder zurück.

Zum Eigenthume der Stadt gehören folgende Güter:

a) 12 Dörfer, als:

Bargischow, $\frac{1}{2}$ Meile von Anclam, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pelsin ist, und in welche das Dorf Gnevesin unter andern eingepfarrt ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Bugewitz, $1\frac{1}{2}$ Meile von Anclam, südostwärts, an einem ziemlich großen Mühlenteiche, welcher durch einen Landgraben mit dem puzarschen See verbunden ist, ist ein Filial von Ducherow.

Camp, ein Fischerdorf am Haff, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anclam, ostwärts, ist in Mönchow in der usedomischen Synode eingepfarrt.

Alt-Cosenow, 1 Meile von Anclam, südostwärts, ein Filial von Kagendorf.

Neu-Cosenow, 1 Meile von Anclam, südostwärts, nahe am vorigen, eine Colonie, welche im J. 1752 auf der Feldmark des Dorfs Alt-Cosenow angelegt worden, ist in Kagendorf eingepfarrt.

Fähre, ein Fischerdorf, nahe am Haff, auf einer kleinen, in der Peene gelegenen Insel, welche 34 Ruthen lang ist, und deren gröste Breite 25 Ruthen beträgt, mit einem Zollhause, ist in Mönchow eingepfarrt.

Gnevezin, ein Bauerdorf, ¼ Meile von Anklam, ostwärts. Nahe am Dorfe ist ein Haus, die gnevezinsche Burg genannt. Es hat eine Kapelle, und ist in Bargischow eingepfarrt.

Kalkstein, 1½ Meile von Anklam, südostwärts, eine Kolonie, die in Leopoldshagen eingepfarrt ist, und im J. 1749 angelegt worden.

Leopoldshagen, ¼ Meile vom Haff, und 1 Meile von Uckermünde, ist im J. 1749 angelegt worden, hat eine Mutterkirche, in welche die Kolonie Kalkstein eingepfarrt ist.

Pelsin, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam, südwärts, an einem See, welcher von dem Dorfe den Nahmen führt, ist ein Filial von Bargischow.

Rosenhagen, 1 Meile von Anklam, ostwärts, ist in Kagendorf eingepfarrt.

Woserow, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam, südostwärts, wo von den hiesigen 10 Bauern 5 in Bargischow, und 5 zu Kagendorf eingepfarrt sind.

b) Die Vorwerke: Bugewitz, Casenow, Gellendin, letzteres mit einer Kapelle, ist zu Pelsin eingepfarrt.

c) 2 Ackerwerke auf dem bürgerlichen Stadtfelde, als: St. Gürgen, und der Stadthof.

d) 3 Holländereien: 1) Kuhlerort auf der Feldmark des Dorfs Leopoldshagen; 2) am Peenedamm, mit dem sogenannten Wolfstart, im schwedisch-pommerschen Gebiethe; 3) Schadeförde, eine Insel in der Peene.

2) Uckermünde, eine Immediatstadt an der Westseite des Uckerflusses, der ungefähr 3000 Schritte von hier ins Haff fällt, 3 Meilen von Anklam, 7 Meilen von Stettin.

Die Stadt steht auf ebner Fläche, aber manche Häuser sind auf morastigem Grunde und zugeworfnen alten Graben erbaut. Von den Seiten, wo die Ucker sie nicht einschließt, ist sie mit einer, doch zum Theil eingestürzten Mauer mit Thürmen umgeben. Sie hat 2 Vorstädte, nebst eben so vielen Thoren; im J. 1789. 241 Häuser mit 1,511 Seelen, im J. 1777 mit 1,311 Seelen, in beiden Jahren ohne die Garnison.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört der ostwärts am Ende der Stadt, unweit der Ucker stehende eine Flügel vom Schlosse der alten pommerschen Herzoge, von welchem man eine schöne Aussicht über das Haff bis nach Usedom hat. Die 3 andern Flügel sind abgebrochen worden.

Die Stadt hat nur eine Kirche, welche seit 1752 erweitert worden, an dieser steht der Präpositus der uckermündischen Synode, zu welcher, außer 2 Diakonen und 2 Predigern in der Stadt Neuwarp noch 3 Landprediger gehören. Der Präpositus hat auch im Dorfe Liebgarten und der Diaconus in Egge-

sin den Gottesdienst zu besorgen. In Uckermünde sind eingepfarrt: die Dörfer Grambin, Mönkebude, Neuendorf, Happenwalde, 2 Vorwerke, 2 Holländereien und einige einzelne Häuser. Die Stadtschule besteht aus 3 Klassen.

Ehemals war hier der Sitz des königl. Amtes, welches aber nach Ferdinandshof verlegt worden ist, nachdem die Aemter Uckermünde, Torgelow, und Königsholland mit einander vereinigt worden. Unter diesem steht noch der sogenannte alte Graben, welcher eine Reihe von 18, meistentheils von Schiffern und Fischern bewohnten Häusern ausmacht.

Der Magistrat erwählt seine Glieder selbst, doch mit königlicher Bestätigung; er besteht aus 3 Bürgermeistern und 4 Senatoren. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und übt seit 1761 durch königl. Begnadigung dieselbe auch über die Stadtreviere, Bollwerke, Ackerhof und die Amtsfreiheit aus, die sonst unter dem Amte stunden.

Zu den übrigen Privilegien gehört die Bewidmung mit dem lübschen Rechte, die hohe und niedere Jagd, die Fischerei, von welcher die Stadt aber gegenwärtig keinen Nutzen hat, der Damm- und Disteizoll, der Abschoß in Erbschaftsfällen, die Erhebung eines Drittels der Strafgelder, deren übrige $\frac{2}{3}$ halb ans Amt und halb an den Richter fallen. Das königliche Amt Uckermünde hat hier den Wasserzoll.

Die Gewerbe der Einwohner bestehn außer den Handwerksarbeiten, im Brauen, Brandteweinbrennen, Ackerbau, Schiffahrt, Fischerei. Die Fische, unter denen man in den Wintermonathen die großen Kaulbarsche am meisten sucht, verführt man auf viele Meilen, sonderlich nach Prenzlow und Pasewalk. Die Schiffer fahren große Schiffe für Fracht zur See, und die Leichterschiffe verdienen mit Transport der Faschienen nach Swienemünde. Da indessen die Ucker bis zur Mündung nicht völlig ausgeräumt ist, so können keine große Schiffe in den Strom ein-, noch auch kleinere mit voller Ladung auslaufen, sondern müssen sich im Haff vor Anker legen, und die Ladung auf Booten zuführen.

Im J. 1777 waren hier 30 Brandteweinblasen im Gange. In eben diesem Jahre verfertigte man 170 Stück Tuch für 2,804 Thl., wovon für 750 Thl. auswärts abgesetzt wurden. Eine Seidenfabrik lieferte für 9,000 Thl. Waaren und setzte hievon für 2,000 Thl. außer Landes ab. Uebrigens verfertigt man Strümpfe, Hüte, ꝛc. Jährlich sind hier 2 Kram- und Viehmärkte.

Vor dem Uckerthor ist der Schwarzesee, welcher dem Amte gehört. Die Stadteinwohner haben blos das Recht, Flachs oder Hanf darin zu dörren, und Schaafe darin zu waschen.

Das Stadtgebiethe beträgt auf 3 Meilen in der Runde. Es gehören dazu,

a) 2 Dörfer:

Happenwalde, ¼ Meile von Uckermünde, an der Ucker; die Einwohner sind sämmtlich katholisch, und haben am Ende des Dorfs ein Bethaus, in welchem ihnen die lutherischen Geistlichen in der Stadt Uckermünde die nöthigen Amtsverrichtungen leisten; sonst werden sie von dem katholischen Pater zu Stettin, welcher jährlich zweimahl in diese Gegend kommt, besucht.

Neuendorf am Haff, ist in der uckermündischen Stadtkirche eingepfarrt. Einige Einwohner suchen ihren Unterhalt, theils mit ihren kleinen Leichterschiffen, theils als Matrosen zu verdienen. Einige ernähren sich auch von dem Acker, den sie auf dem uckermündschen Stadtfelde gemiethet haben, und andre von ihren Weberstühlen.

b) 2 Vorwerke: Neuendorf und Vosberg.

c) 7 Holländereien.

b) 2 Mediatstädte:

1) Neuwarp, auf einer kleinen Halbinsel in dem See gleiches Nahmens, 3 Meilen von Uckermünde, westwärts. Im J. 1777 waren in Stadt und Vorstädten 223 öffentliche und Privatgebäude, und 1,084 Einwohner. Im J. 1789 zählte man 1,249 Einwohner.

Die Stadt hat nur eine Kirche, zu welcher 2 Dörfer als Filiale gehören, überdies sind, außer einem Vorwerke, noch 2 einzelne Häuser in derselben eingepfarrt.

Ehemals trieb man hier einen beträchtlichen Holzhandel, der aber jetzt sehr in Verfall gerathen ist; gegenwärtig ernähren sich die Einwohner theils von der Schiffahrt, theils von der Fischerei, theils vom Ackerbau und Fuhrwerk. Im J. 1777 unterhielt man hier 24 Brandteweinblasen.

Der Rath wählt selbst seine Glieder, die aus 2 Bürgermeistern, aus einem Kämmerer und 2 Senatoren bestehn. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, zieht aber in gemeinen Stadtangelegenheiten die 4 Vierthelsmänner der Stadt zu seinen Berathschlagungen.

Jeder Bürger hat das Recht, für seines Hauses Bedürfnisse im neuwarpschen See mit Reussen und Stacknetzen zu fischen; die Stadt aber die Gerechtigkeit, gegen eine an die Domainenkasse zu bezahlende jährliche Recognition, mit 3 großen flämischen Garnen im Haff nach der Länge und Breite, von Ufer zu Ufer, die Fischerei zu üben.

Die übrigen Gerechtigkeiten sind die Belehnung mit dem lübschen Rechte, die hohe und niedere Jagd, ohne mit der Vor-

jagd beschwert zu seyn, wovon die Magistratsglieder den Genuß haben, die Mühlengerechtigkeit, die Zollfreiheit durch ganz Pommern, zu Wasser und zu Lande, der Abschoß oder Zehnte, die Hebung eines Damm- Brücken- und Ruderzolls, der in die Kämmerei fliest.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören, außer einer Eichen- und Fichtenheide, und 3 Ellerbrüchen, aus welchen der Bürgerschaft zu ihren Bauen und Reparaturen das nöthige Bau-, auch etwas Brennholz unentgeldlich abgeliefert, und freie Mast zugestanden wird, eine Ziegelei, eine Holländerei, und ein Ackerwerk.

2) Jarmen, gegen Norden an der Peene, über welche hier eine Fähre gehalten wird, 2 Meilen von Greifswalde, 2 Meilen von Demmin, und 5 von Neubrandenburg im Meklenburgischen. Sie hatte im J. 1789 nur 81 Häuser, mit 515 Einwohnern. Zu der hiesigen Stadtkirche gehören die Mutterkirche in Benzin, als Vagans, die Dörfer Groß Toitin und Zemmin als Filiale, und noch 6 eingepfarrte Güter.

Die Nahrung der Einwohner besteht hauptsächlich im Ackerbau, Brauerei, Verkehr der Professionisten, Ueberfahrt über die Peene, und Einschiffung des Getreides der benachbarten Güter und Dorfschaften nach Stettin, der Fischerei auf der Peene, bis zur Feldscheide.

Auch hier gilt das lübsche Recht. In Civilsachen und bei geringen Vergehungen ist die erste Instanz der Magistrat, welcher aus 1 Bürgermeister und 3 Rathsherren besteht, wozu noch 2 Vierthelsmänner kommen, welche die Stadtangelegenheiten besorgen helfen; in Criminalsachen und bei groben Verbrechen präsidirt der königl. Justizbeamte zu Clempenow; jedoch werden einige von den Mitgliedern des Raths als Beisitzer bei den auf dem königl. Amte anzustellenden Verhören der Delinquenten aus dem Städtchen, welche an das königl. Justizamt abgeliefert werden, jedesmal deputirt.

Zu den Kämmereieinkünften des Städtchens gehört unter andern, daß von jedem Stücke, für die Benachbarten, zu Wasser ankommenden Bauholze, ihr fürs Ausschleppen 3 Pfennige, und für die Niederlage auf dem Brink 6 Pf. und wenn es liegen bleibt, monathlich eben so viel entrichtet werden muß.

c) 6 königl. Aemter.

1) Das Amt Stolpe. Es begreift (1777) 16 Dörfer, darunter 2 seit 1740 angelegte Kolonien, 9 Vorwerke, 7 Windmühlen, 2 Oelmühlen, 4 Theeröfen, 112 Bauern, 10 Halbbauern, 405 Feuerstellen, 183 steuerbahre Landhufen, 12 Morgen 234 Ruthen.

1) Folgende Dörfer.

Brenkenhof $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, ein Amtsdorf, ist in Medow eingepfarrt.

Crien, 2 Meilen von Anklam, westwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Wegezin und Steinmocker Filiale sind.

Im J. 1767 wurde nicht weit von hier ein neuer Ort angelegt, der gewöhnlich Neucrien oder der lange Krug genannt wird. Auf dieser Feldmark befand sich sonst ein großer Bruch, das criensche Moor genannt, von welchem der königl. Antheil über 700 magdeburgische Morgen enthielt; dieser ist in neuern Zeiten auf königl. Kosten trocken und nutzbahr gemacht worden.

Dersewitz, $1\frac{3}{4}$ M. von Anklam, westwärts, an der Peene, ist im Amtsdorfe Medow eingepfarrt.

Görke, $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam, südwestwärts, nicht weit von der Peene, ehemals mit einer Mutterkirche, welche jetzt ein Filial von Blesewitz ist.

Grüttow, $1\frac{1}{4}$ M. von Anklam, westwärts, ist im Amtsdorfe Medow eingepfarrt.

Liepen, 2 Meilen von Anklam, westwärts, an der Peene, mit einer Mutterkirche, die mit der im adlichen Dorfe Kagenow verbunden ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Medow, 1 M. von Anklam, westwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stolpe ein Filial ist, und in welcher 8 Dörfer eingepfarrt sind; hat auch ein Predigerwittwenhaus.

Nerdin, 1 M. von Anklam, südwestwärts, mit einer Kapelle, die in Medow eingepfarrt ist.

Neuhof, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, westwärts, an der Peene, ist auch in Medow eingepfarrt, so wie auch

Postelow, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, südwärts.

Sanitz, $\frac{1}{2}$ M. von Anklam, südwärts, ist zu Blesewitz eingepfarrt. Hier sind im J. 1764. 14 ausländische Familien als Wollspinner angesetzt worden.

Stolpe, 1 M. von Anklam, nordwestwärts, nahe an der Peene, mit einer Kirche, welche ein Filial von Medow ist, und mit einem Vorwerke.

Tramstow, $\frac{3}{4}$ M. von Anklam, südwestwärts, ist in Medow eingepfarrt.

Völschow, 2 M. von Demmin, südostwärts, mit einer Pfarrkirche und einem Predigerwittwenhause.

Wegezin, $1\frac{1}{2}$ M. von Anklam, südwestwärts, ein Filial von Crien.

Wußentin, $1\frac{1}{2}$ M. von Anklam, westwärts, mit einer Kapelle, ist in Medow eingepfarrt.

Die Vorwerke: Crien, Derfewitz, Liepen, Medow, Nerdin, Neuhof, Stolpe, Tramstow, Wegezin.

2) Das Amt Clempenow begreift (im J. 1777) 13 Dörfer, und einen Antheil an einem, 9 Vorwerke, 1 Wassermühle, 4 Windmühlen, eine Oel- und eine Schneidemühle, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 65 Bauern, 13 Halbbauern, 317 Feuerstellen, 148 steuerbahre Landhufen, 27 Morgen, 217 Ruthen. Von den Dörfern gehören folgende hieher:

Bartow, 2 M. von Treptow, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, welche aber gegenwärtig zur daberkowschen Pfarre gehört. Ein Theil dieses Dorfs ist adlich.

Below, 2 M. von Demmin, südostwärts, ist in Daberkow eingepfarrt.

Breest, 1 M. von Treptow, nordostwärts, ist in Clempenow eingepfarrt. Es ist hier ein Paß mit einem Dammzolle.

Burow, ¾ M. von Treptow gegen Norden, ist in Golchen eingepfarrt.

Clatzow, ¼ M. von Treptow, nordwärts, nahe an der Tollense, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Welzin und Löckenzin sind, und in welche noch 2 Dörfer eingepfarrt sind.

Clempenow, der Sitz des königl. Domainenbeamten und Generalpächters der Aemter Clempenow und Stolpe, auch der Sitz des königlichen Justizbeamten der Aemter Clempenow, Stolpe, Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, 1 M. von Treptow, nordostwärts, an der Tollense, ist ein Filial von Golchen. Hier wird ein Dammzoll eingehoben. Nicht weit von hier ist eine Ziegel- und eine Kalkbrennerei.

Cölln, 1 M. von Treptow, nordostwärts, ein Filial von Sieden Bollentin.

Gnewekow, 1¼ M. von Treptow, westnordwestwärts, ist ein Filial von Hohenmocker.

Golchen, 1 M. von Treptow, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Letzin und Clempenow Filiale sind, und in welche die Kolonie Tickhut nebst dem Dorfe Burow eingepfarrt ist.

Hier ist ein Oberförster angestellt.

Letzin, 1 M. von Treptow, nordwärts, ein Filial von Golchen. Nicht weit von diesem Dorfe ist ein fischreicher See, welcher nach Peselin hin, sich bis über die Gränze des letzinschen Feldes erstreckt.

Mühlenhagen, ½ Meile von Treptow, nordwärts, an der Tollense, ist in Clatzow eingepfarrt.

Peselin, 1 ¼ M. von Treptow, nordwestwärts, an einem kleinen See, ist in Hohenmocker eingepfarrt.

Rosemarsow, ¼ M. von Treptow, nordwärts, an der Tollense, ist in Clatzow eingepfarrt.

Weltzin, ¾ M. von Treptow, nordwärts, ein Filial von Clatzow.

Die Vorwerke: Below, Burow, Clempenow, Gnewekow, Letzin, Mühlenhagen, Peselin, Rosemarsow, Weltzin.

3) Das Amt Spantekow begreift 5 Dörfer, und 2 Antheile an denselben, 5 Vorwerke, 1 Wasser- 2 Windmühlen, 1 Theerofen, 29 Bauern, 17 Halbbauern, 152 Feuerstellen, 75 steuerbahre Landhufen, 1 Morgen, 242 Ruthen.

Spantekow, ein Dorf und Vorwerk, ist der Sitz des königl. Beamten und des Generalpächters, auch eines Oberförsters dieses Amtes, hat eine Mutterkirche und ein Predigerwittwenhaus. Hier wird ein Dammzoll entrichtet.

Ferner folgende Dörfer:

Dennin, ein Dorf, 1 ¾ M. von Anklam, südwestwärts, ein Filial von Iven, hat 2 mit einander vereinigte Vorwerke.

Drewelow, ein Dorf, 2 Meilen von Anklam, südwestwärts, wo auch adliche Unterthanen sind, ein Filial von Spantekow, mit einem Vorwerke.

Japenzin, 2 M. von Anklam, südwestwärts, ein Filial von Iven.

Rebelow, ein Dorf und Vorwerk, ist in Spantekow eingepfarrt, so wie auch

Strippow, ein Dorf, 1 ½ M. von Anklam, südwestwärts.

Thurow, ein Dorf, 1 ¼ M. von Anklam, südwestwärts, ist in Neuenkirchen eingepfarrt. Hier sind auch adliche Unterthanen.

Das Vorwerk Panschow, s. adliche Güter dieses Kreises.

4) Das Amt Uckermünde.

Es begreift (im J. 1777) 12 Dörfer, unter denen in 2 auch adliche Unterthanen sind; 5 Vorwerke, wo aber in 2 auch adliche Unterthanen sind; ferner 12 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 10 Theeröfen, 1 Ziegelei, 2 Wasser- 7 Wind- und 1 Schneidemühle, 70 Bauern, 534 Feuerstellen, 98 steuerbahre Landhufen, 22 Morgen, 215 Ruthen. Es ist mit den Aemtern Königsholland und dem Amte Torgelow vereinigt. Zu diesem Amte gehören 5 Forstreviere, welche über 1,850 Hufen Waldung, theils Eichen und Büchen, theils Ellern und Kiehnen enthalten.

Ahlbeck, ein Dorf, 2 Meilen von Uckermünde, südostwärts, an dem ehemaligen großen ahlbeckschen See, welcher größtentheils abgelassen worden, (s. Eggesin), ein Filial von Luckow.

Altwarp, ½ Meile von Neuwarp, nordwestwärts, am Haff, hatte im J. 1777. 107 Einwohner, welche größtentheils aus Fischern, Schiffern und Bootsleuten bestehn. In der hiesigen Mutterkirche versieht der Diakonus zu Neuwarp den Gottesdienst.

Eggesin, 1 Meile von Uckermünde, südostwärts, an der Randow, welche sich in die Ucker ergießt, nahe an einem nordwärts gelegenen fischreichen See, in welchem der ahlbeckesche See durch einen Graben abgeleitet worden; hat eine Filialkirche vom uckermündischen Diakonat. Hauptnahrungszweige sind Holz- und Kohlenfuhren. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Grambin, ¼ Meile von Uckermünde, nordwestwärts, nahe am Haff ist in die uckermündische Stadtkirche eingepfarrt.

Gumnitz, 1 Meile von Uckermünde, südostwärts, ist in Eggesin eingepfarrt.

Kagendorf, 1 Meile von Anklam, südostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Rossin und Alt-Casenow Filiale sind, und in die 4 ganze Dörfer und ein halbes Dorf eingepfarrt sind. Hier sind auch adliche Unterthanen.

Liebgarten, ¼ Meile von Uckermünde, südwärts an der Ucker, ist ein Filial von der uckermündischen Stadtkirche.

Luckow, 1 Meile von Uckermünde, südostwärts, hat eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Rieth und Ahlbeck als Filiale gehören. In die hiesige Kirche sind 2 Dörfer, und verschiedene Etablissements und einzelne Häuser eingepfarrt. Hier sind auch adliche Unterthanen.

Mönkebude, ein Dorf und Vorwerk, ¾ Meilen von Uckermünde, nordwestwärts, nahe am Haff, ist in die uckermündische Stadtkirche eingepfarrt. Ein Theil vom Vorwerke ist adlich.

Groß- und Klein-Mützelburg, 1 Meile von Neuwarp, südwärts, an 2 fischreichen Seen, sind beide in Rieth eingepfarrt.

Wahrlang, 1 Meile von Neuwarp, südwärts am großen Haff, ist ein Filial vom Pastorate in Neuwarp.

Warsin, 1 Meile von Uckermünde, nordostwärts, nahe am Haff, hat auch adliche Unterthanen, und ist in Luckow eingepfarrt.

Außer den schon bei den Dörfern bemerkten Vorwerken sind hier noch: die Vorwerke Mohrbrügge, Neuhof, Hammelstall, und Vogelsang.

In dem Amte Uckermünde liegt ein 2 Meilen von Uckermünde entferntes und auf dem ahlbeckschen Seegrunde angelegtes Erbzinsgut. Nachdem nehmlich der in der königl. Ahlbeckschen Heide bei dem königl. Dorfe Ahlbeck gelegene See, welcher nach der Vermessung 237 Hufen, 10 Morgen nach rheinländischem Maaße enthielt, vermittelst eines Grabens über die Hälfte war abgelassen worden, so wurden auf dem hierdurch gewonnenen Lande, für einen festgesetzten Erbzins, 2 Vorwerke angelegt, 1 Wasser- und 1 holländische Windmühle erbaut, und 75 Familien angesetzt. Die Einwohner sind in Ahlbeck eingepfarrt.

5) Das Amt Torgelow hat (im J. 1777) 8 Dörfer, darunter 2 seit 1740 angelegt, 6 Vorwerke, 11 Pächtereien, 18 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 3 Wasser- 2 Wind- und 2 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Eisenwerk, 7 Theeröfen, 54 Bauern, 1 Halbbauer, 347 Feuerstellen, 58 steuerbahre Landhufen, 3 Morgen, 247 Ruthen. Zu diesem Amte gehören an 1990 Hufen Waldungen. Es ist mit den Aemtern Königsholland und Uckermünde vereinigt.

Dargitz, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Stolzenburg und Jatzenick Filiale sind, und in welche ein Dorf, eine Colonie, und 2 Vorwerke unter andern eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Jatzenick, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Pasewalk, nordwärts, mit einer Filialkirche von Dargitz, in welche außer dem Colonistendorfe Sandförde, die Entreprise Wilhelmsthal, eine Holländerei und verschiedene einzelne Hufen eingepfarrt sind.

Liepe, ein Dorf, 1 Meile von Pasewalk, nordwärts, an der Ucker, ist in Torgelow eingepfarrt.

Rothemühle, ein Dorf, 2 Meilen von Pasewalk, nordwestwärts, an der uckermärkischen Grenze, ist in Dargitz eingepfarrt. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Bei Rothemühle ist die Wollspinnerei Neu-Rothemühle, welche im J. 1767 angesetzt worden, und in Dargitz eingepfarrt ist.

Sandförde, eine Wollspinnercolonie bei Jatzenick, $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk, nordwärts, ist im J. 1765 angelegt worden, und in Jatzenick eingepfarrt.

Stolzenburg, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk, westwärts, ist ein Filial von Dargitz. Auf dem Felde nach Dargitz zu ist ein kleiner See, welcher einen hohen Berg, der Schloßberg genannt, beinahe ganz einschließt.

Torgelow, ein Dorf und Vorwerk, an der Ucker, 2 Meilen von Pasewalk, nordwärts, der Sitz des königl. vorpommerschen Oberforstmeisters und eines Forstsekretairs, mit einer

Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ferdinandshof ist, und in welche das Dorf Liepe, das königl. Eisenhüttenwerk bei Torgelow, ein Vorwerk, verschiedene Holländereien, Theerbrennereien, auch andre einzelne Häuser eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Bei diesem Dorfe ist das königl. Eisenhüttenwerk, welches im J. 1777 in einem hohen Ofen und 3 Stabhämmern, nebst einem Zainhammer, bestand. Die Steine zum Gestell läßt man von Pirna aus Sachsen kommen. Der Eisenstein, welchen man hier verschmelzt ist Sumpferz. Dieses Werk stand im J. 1777 unter der Administration des königl. Hauptbergwerks- und Hüttendepartements.

Die Vorwerke: Hammelstall, Groß-Hammer, die kleine Pächterei Sandkrug, das Vorwerk Schönenwalde, das Klostergut zu Pasewalk, mitten in der Stadt Pasewalk.

In diesem Amte liegt die Entreprise Wilhelmsthal, $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk, nordwärts, ist in Jatzenick eingepfarrt.

6) Das Amt Königsholland, zu welchem im J. 1777. 9 seit 1740 angelegte Dörfer, 4 Vorwerke, 5 Windmühlen, 27 Bauern, 80 Halbbauern, 370 Feuerstellen, 20 Landhufen, 2 Morgen, 27 Ruthen gehören. Der Sitz des königl. Beamten, und Generalpächters der Aemter Königsholland, Uckermünde und Torgelow, ist in Ferdinandshof, einem Dorfe und Vorwerke, mit einer Filialkirche von Torgelow, in welche alle Dörfer und Vorwerke dieses Amtes, das Erbzinsgut Heinrichsruhe, unter andern eingepfarrt ist.

Aschersleben, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Pasewalk, nordwestwärts, ist in Ferdinandshof eingepfarrt, so wie auch

Blumenthal, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, südostwärts.

Eichhof, sonst auch der Brand genannt, $3\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, südostwärts, ist auch in Ferdinandshof, so wie die folgenden Amtsorte eingepfarrt.

Friedrichshagen, ein Dorf, 2 Meilen von Pasewalk, nordwestwärts.

Heinrichswalde, ein Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Pasewalk, nordwestwärts, nicht weit von dem großen galenbeckschen See. Das ehemalige hiesige Vorwerkshaus ist zu einem Bethhause eingerichtet, in welchem der öffentliche Gottesdienst gehalten wird.

Schlabbrendorf, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, südostwärts.

Sprengersfelde, ein Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südostwärts.

Wilhelmsburg, ein Dorf, 3 Meilen von Anklam, mit einem Vorwerke, welches mit dem mühlenhofer Vorwerke in Absicht der Wirthschaft verbunden ist.

In diesem Amte liegt das Erbzinsgut Henrichsruhe, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Uckermünde, südwestwärts.

d) Adliche Güter. Hierzu gehören (im J. 1777) 38 Dörfer, 7 Antheile an solchen, 72 Vorwerke, 1 kleine Pächterei, mit 2 Wasser- 27 Wind- 1 Oel- und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen, 114 Bauern, 24 Halbbauern, 1,324 Feuerstellen, 477 steuerbahre Landhufen, 6 Morgen, 52 Ruthen.

Albrechtsdorf, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwarp, südwärts vom neuwarpschen See, mit einer Kapelle, welche ein Filial des Pastorats zu Neuwarp ist.

Altwigshagen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Uckermünde, südostwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, deren Filiale das Dorf Lübs und eines von den 2 adlichen Dörfern Neuendorf in diesem Kreise sind, (s. im folgenden S. 365.), und in welche 3 Vorwerker eingepfarrt sind. Zu Altwigshagen gehören noch die Vorwerke Heinrichshof, Annenhof, Minenhof, Curtshof, und der Zoll Finkenbrück, welche auf dessen Feldmark liegen.

Auerose, ein Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, südostwärts, mit einer Kapelle, ist in Kagendorf eingepfarrt.

Bartow, ein Dorf, welches größtentheils zum königl. Amte Clempenow gehört, und aus 3 adlichen Antheilen besteht.

Klein-Beelow, ein Vorwerk, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam gegen Westen, ist in Gramzow eingepfarrt.

Benzin, ein Dorf mit einem Vorwerke, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen, nordwestwärts an der Peene, hat eine Mutterkirche, die als vagans vom Prediger in Jarmen besorgt wird.

Blesewitz, ein Dorf mit einem Vorwerke und 1 Oelmühle, $\frac{1}{2}$ Meile von Anklam, südwestwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lüskow und Görke sind, und in welche das Dorf Sanitz eingepfarrt ist.

Boldekow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, am Fuße eines Berges, der Kabelberg genannt, hat eine Mutterkirche, mit welcher das putzarsche Kirchspiel verbunden ist, und in welche unter andern 2 Dörfer und 2 Vorwerke eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Zu diesem Dorfe gehört das auf der Feldmark gelegene Vorwerk Charlottenluft oder Wendfeld.

Borrentin, ein ritterfreies Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, südwestwärts, ist in Boldekow eingepfarrt.

Busow, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, südostwärts, ist in Ducherow eingepfarrt.

Butzow, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam, südwestwärts, ist in Lüskow eingepfarrt.

Cadow, ein Vorwerk, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, westwärts, ist in Gramzow eingepfarrt.

Cartelow, ein Gut und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, ostwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Kruckow eingepfarrt ist. Ein Filial davon ist die im Dorfe Ploetz befindliche Kapelle. Hierzu gehört auch die im J. 1777 angelegte Colonie Neu-Cartelow.

Dargibel, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, südwärts, ist in Kagendorf eingepfarrt.

Demnitz, ein zum Gute Altwigshagen gehöriges Vorwerk, ist in Altwigshagen eingepfarrt.

Drewelow, ein Dorf, wo auch königliche zum Amte Spantekow gehörige Unterthanen sind. Im J. 1777 sollte der königliche Antheil gegen Thurow, und den königlichen Theil in Panschow vertauscht werden.

Ducherow, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Anklam, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Buso eingepfarrt ist. Ein Filial davon ist Bugewitz.

Glien, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, südwärts, ist in Putzar eingepfarrt.

Gramzow, ein Dorf mit einer Mutterkirche, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, gegen Westen. Es besteht aus 2 Antheilen.

Janow, ein Vorwerk, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, südwestwärts.

Iven, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher 3 Dörfer als Filiale, und noch 2 Güter als eingepfarrte Orte gehören. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Kagenow, ein Dorf und Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, nordwestwärts, nahe an der Peene, hat eine Mutterkirche, welche seit vielen Jahren vom Prediger zu Liepen versehn wird.

Landskron, ein Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, ist in Iven eingepfarrt.

Löwitz, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, südostwärts, mit einer Kirche, welche als vagans zu dem rathebürschen Kirchspiele gelegt worden.

Louisenhof, ein Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südostwärts, ist im J. 1777 angelegt worden.

Luckow, ein zum adlichen Gute Vogelsang gehöriges Bauerndorf, welches aber zum Theil zum königl. Amte Uckermünde gehört.

Lübs, ein zu Altwigshagen gehöriges Bauerndorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südostwärts, ist ein Filial von Altwigshagen, in welches 2 Vorwerke und ein einzelnes Haus eingepfarrt sind.

Lüskow, ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Anklam, mit einer Filialkirche von Blesewitz, in welche das Dorf Butzow eingepfarrt ist.

Müggenberg, ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam, südwestwärts, mit einer Kapelle, die in Tetterin eingepfarrt ist.

Müssentin, ein Dorf mit einem Vorwerke, $\frac{1}{4}$ Meile von Jarmen, südwestwärts, ist in Jarmen eingepfarrt.

Neetzow, ein Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, westwärts, mit einer Kapelle, ist aber in Gramzow eingepfarrt.

Zwei adliche Orte: Neuendorf genannt. a) Eins 2 Meilen von Anklam, südostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Altwigshagen. b) Das 2te liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, und ist ein Filial von Iven.

Neuenkirchen, ein Gut, 1 Meile von Anklam, südwestwärts, mit einer Filialkirche von Tetterin, in welche das Dorf Thurow eingepfarrt ist.

Padderow, ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen, südostwärts, ist in Jarmen eingepfarrt.

Panschow, 1 Meile von Anklam, südwestwärts, besteht aus 3 Vorwerken, von denen eines königlich ist, s. Amt Spantekow.

Preetzen, ein Dorf und Vorwerk, ist in Liepen eingepfarrt, so wie auch

Priemen, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, nordwestwärts.

Putzar, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Anklam, südwärts, an einem fischreichen See gleiches Nahmens, welcher $\frac{1}{2}$ Meile lang, und $\frac{1}{4}$ Meile breit ist, hat eine Mutterkirche, mit welcher das boldekowsche Kirchspiel verbunden ist, und in welche das Dorf Glien und das Vorwerk Sophienhof eingepfarrt sind.

Rathebur, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südostwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Schmuggerow und Witstock als Filiale, und das Dorf Löwitz als ein vagans gehört. Hier ist ein adliches Wittwenhaus, auch ein Predigerwittwenhaus.

Auf der Feldmark dieses Dorfs ist im J. 1776 ein neues Vorwerk Marienthal angelegt worden.

Rehberg, ein Vorwerk, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, ist in Iven eingepfarrt.

Rieth, ein Dorf und Vorwerk, am neuwarpschen See, südwestwärts von Neuwarp, ein Filial von Luckow, in welches die Orte Groß- und Klein-Mützelburg unter andern eingepfarrt sind. Hieher gehört die im neuwarpschen See gelegne Insel, der riethsche Werder.

Rossin, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kagendorf.

Rubenow, ein Dorf, 2 Meilen von Anklam, südwestwärts, ist in Boldekow eingepfarrt.

Sarnow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, mit einer Kapelle und einem damit verbundenen, im J. 1755 erbautem Hospitale für alte unvermögende Unterthanen der putzarschen Güter, ist in Wussecken eingepfarrt.

Schmuggerow, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Rathebur.

Schwerinsburg, bis zum J. 1733 Cummerow genannt, ein Dorf mit 2 Vorwerken, und einem großen Schloß, auch schönem Garten. In dem Schlosse ist eine Kapelle, welche ein Filial von Wussecken ist. Im J. 1733 bekam dieses Dorf die Gerechtigkeit, daß daselbst sich allerlei, sonst auf dem Lande nicht geduldete Handwerker ansetzen, auch überhaupt alle städtische Handthierungen getrieben werden können. Gegenwärtig wird es theils von Handwerkern, theils von Tagelöhnern bewohnt.

Steinmocker, 2 Meilen von Anklam, westwärts, mit einem Vorwerke und einer Filialkirche von Crien.

Strettense, ein großes Vorwerk, 1 Meile von Anklam, südwärts, ist in Wussecken eingepfarrt.

Tetterin, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neuenkirchen ist, und in welche das Dorf Müggenburg eingepfarrt ist. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Thurow, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Kapelle; ein Theil von den hiesigen Unterthanen steht unter dem königlichen Amte Spantekow.

Groß-Toitin, $\frac{1}{4}$ Meile von Jarmen, ostsüdostwärts, an der Peene, hat ein Vorwerk und eine Filialkirche von Jarmen. Gleich dabei liegt das Vorwerk Klein-Toitin.

Tutow, $1\frac{1}{4}$ Meile von Demmin, ostwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, welche als vagans jetzt mit dem schmarsowschen Kirchspiele im demmin- und treptowschen Kreise verbunden ist. Zu diesem Gute gehört das Vorwerk Wittenwerder.

Vogelsang, ein Gut, wovon ein Theil zum königl. Amte Uckermünde gehört, hat 1 Vorwerk, und Fischereigerechtigkeit im Haff und im neuwarpschen See, auch das Recht, mit

dem großen Winter- und Sommergarne im Haff zu fischen. Zum adlichen Antheile gehören noch die Vorwerke: Berndshof, Carlshof, Moenkeberg, auch eine Ziegelei.

Warsin, ein zum adlichen Gute Vogelsang gehöriges Bauerndorf, wo auch königliche zum Amte Uckermünde gehörige Unterthanen sind, hat die Fischereigerechtigkeit im Haff und im neuwarpschen See.

Wietstock, ein Dorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, wird vom Herzogthume Mecklenburg durch den zu Mecklenburg gehörigen Lüpkowschen See, und durch den Landgraben abgesondert. Es hat ein Vorwerk, und eine Filialkirche von Rathebur.

Wietzow, ein wichtiges Vorwerk, 2 Meilen von Demmin, südostwärts, ist in Daberkow eingepfarrt.

Wusseken, ein zum Gute Schwerinsburg gehöriges Bauerndorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam, südwärts, mit einer Mutterkirche, wovon das Dorf Schwerinsburg ein Filial ist, und in welche 3 Dörfer eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Zemmin, $\frac{3}{4}$ Meile von Jarmen, westwärts, hat ein Vorwerk, eine Filialkirche von Jarmen.

Zinzow, 2 Meilen von Anklam, südwestwärts, an der mecklenburgischen Gränze, mit einem Vorwerke, ist in Boldekow eingepfarrt. Hierzu gehört der $\frac{1}{2}$ Viertelmeile von hier gelegene Cavelpaß, wo ein Zoll ist, welcher den Besitzern des Guts Zinzow gehört.

B) Der demmin- und treptowsche Kreis.

Dieser gränzt gegen Westen und Norden an die Peene; gegen Osten an den anklamschen Kreis, gegen Süden an das Herzogthum Mecklenburg. Sein Flächeninhalt beträgt $11\frac{1}{2}$ Meilen.

Er begreift 2 Immediatstädte, 4 königl. Aemter mit 41 Dörfern, 8 Antheilen an solchen, und 3 seit 1740 angelegten Colonien; 30 adliche Dörfer, 1 adl. Antheil an einem solchen, 41 Vorwerke; 5 zum Eigenthum der Städte gehörige Dörfer, 1 dergleichen Antheil an einem Dorfe, 2 dergleichen Vorwerke.

a) 2 Immediatstädte.

1) Demmin, eine ummauerte Stadt an der Peene, in einem Winkel, den dieser Fluß macht, und in welchen sich nahe an der Stadt die Trebel und Tollense ergießen. Sie gränzt daher von 2 Seiten an das jenseits der Peene gelegene schwedische Pommern, und ist nur auf $\frac{1}{4}$ Meile vom Mecklenburgischen entfernt. Sie liegt 5 Meilen von Anklam, 8 Meilen von Rostock und von Berlin 20 Meilen.

Sie ist auf einem Hügel gebaut, und hatte im J. 1789. 359 Häuser nebst 75 Scheunen und 2,460 Einwohner. Nach Brüggemann (I. Th. S. 73.) zählte man hier im J. 1777. 315 Häuser mit 2,100 Einwohner, ohne die Garnison. Im J. 1759 wurden die Wälle abgetragen, und die Gräben ausgefüllt, und diese, nebst andern Aussenwerken, in Gärten verwandelt.

Außer dem viereckigten Marktplatze sind noch folgende öffentliche Plätze: der Klinkenberg, der Plünnenmarkt und der Paradeplatz.

Der Hauptprediger bei der St. Bartholomäuskirche, welche die einzige Kirche in der Stadt ist, worin Gottesdienst gehalten wird, ist zugleich Präpositus einer Synode, zu welcher, außer dem hiesigen Diakonus und dem Prediger in der Stadt Jarmen, noch 13 Landprediger gehören. Die ehemalige im dreißigjährigen Kriege verwüstete heil. Geistkirche dient zum Magazine.

Von 4 vormaligen Hospitälern ist jetzt nur ein einziges vorhanden, welches seine Einkünfte aus dem Dorfe Sieden-Brünsow, aus einem Hofe in Pensin, einer Mühle, und einigen Aeckern und Wiesen hebt. Es sind darin 13 Provener oder Hospitaliten, aber auch andere Arme, die nicht darin wohnen, genießen aus seinen Mitteln Wohlthaten.

Den Handel der Stadt befördert ihre vortheilhafte Lage an den schiffbahren Flüssen, und die Nähe der mecklenburgischen und schwedischen Gränze. In manchen Jahren werden über 1,800 Lasten Roggen von hier versendet, ohne die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen und vornehmlich vom Malze zu rechnen, mit welchem die Stadt einen beträchtlichen Handel treibt, indem sie wegen der benachbarten Holzungen die bequemste Gelegenheit hat, Malz zu machen.

Fremde Waaren kommen aus Frankreich, England, Holland, und Schweden, in Schiffen von 50—60 Lasten auf der Peene hier an.

Im J. 1789 wurden seewärts für 35,035 Thlr. Waaren eingeführt; im J. 1790 für 28,972 Thlr. Ausgeführt wurden im J. 1789 für 100,845 Thlr.; im J. 1790 nur für 9,640 Thlr., folglich für 91,205 Thlr. weniger, als im vorhergehenden Jahr. Im J. 1790 versendete man unter andern seewärts: für 3,293 Thlr. 8 Gr. Getreide, für 2,150 Thlr. mecklenburgisches Fensterglas, für 3,340 Thlr. Brennholz, für 760 Thlr. grünes Obst ꝛc.

Außer dem Handel sind Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Ackerbau und Fischerei die vorzüglichsten Nahrungszweige. Im J. 1777 waren hier 23 Branntweinblasen, 16 Branntweinbrenner, und 10 Fischer.

Man verfertigt auch etwas Tuch, Hüte, Seife selbst zum auswärtigen Absatz. Ueberdies lieferten die Lohgerber im J. 1777 für 2,983 Thlr. Waaren, wovon für 1,405 Thlr. auswärts verkauft wurden.

Der Magistrat besteht aus 3 Bürgermeistern, von denen der erste Landrath ist, 1 Syndicus, 5 Senatoren und 1 Sekretär. Er wählt selbst seine Mitglieder unter königl. Bestätigung, und hat die erste Instanz in Ansehung der Bürger, und der der Stadt zugehörigen, im Preußischen liegenden Dörfer, von welchen die Appellation nach Stettin geht. In Absicht der Dörfer im schwedischen Pommern, macht der vom Magistrate bestellte Richter mit seinen Beisitzern das Untergerichte aus, von welchem die Sache, durch Appellation vor den Magistrat, als das Obergerichte, gezogen wird, und endlich in der Revision ans königl. schwedische Hofgericht in Greifswalde gelangt.

In Sachen, welche die ganze Bürgerschaft betreffen, werden die 4 Altermänner und 4 Achtmänner zu Rathe gezogen, wie denn auch der Syndikus und der Bürgerworthalter aus der Kaufmannschaft die Bürgerschaft vertreten. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstreckt sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen über alle Bürger und Einwohner, den Adel, die Prediger und Accisebedienten ausgenommen, und es wird dabei das lübsche Recht zum Grunde gelegt.

Auf dem cummerow-verchenschen See, auch auf der Peene von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ausflusse in die See, von einem Ufer zum andern, auf dem Trebelflusse bis nach Grimm, desgleichen auf der Tollense bis vor Treptow, hat die Stadt Fischereigerechtigkeit; womit besonders der ergiebige Aalfang, bei dem Ausflusse der Peene aus dem benannten See, verbunden ist.

Die übrigen Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt sind das Recht der Zehnten, die Zollfreiheit, die Zolleinnahme von durchgehenden und abzuschiffenden Waaren ꝛc. Jeder Bürger genießt auch freie Weide, freies Brennholz und freie Mast, jedoch unter Aufsicht und Vertheilung des Magistrats.

Der Stadt gehört die Colonie Eugenienberg, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin ostwärts, an der Tollense, welche im J. 1748 auf dem Grunde und Boden der Stadt Demmin angelegt worden. Die Einwohner sind in die demminsche Stadtkirche eingepfarrt.

Im schwedischen Pommern gehören der Stadt noch die Güter: Deven, Drönnewitz, Nossendorf, Randow, Seedorf, Wotenick.

2) Treptow, an der Tollense, wovon ein Arm durch die Stadt geht, auch Alt-Treptow genannt, um es von dem hin-

terpommerschen Treptow zu unterscheiden, ist von jeder der mecklenburgischen Städte, Neubrandenburg und Stavenhagen, 2 Meilen entfernt.

Im J. 1789 waren hier 351 Häuser, 136 Scheunen, und 1,828 Einwohner, ohne die Garnison. Im J. 1777 waren 345 Häuser, zu deren jedem 2 nicht davon zu veräußernde Wiesen gehören. An der hiesigen Peterskirche steht ein Präpositus, der aus 11 Landpfarren bestehenden hiesigen Synode, als Pastor. In diese Kirche sind die Dörfer Barkow, Buchar und Miltitzwalde eingepfarrt.

Vermöge einer alten eingeführten Kirchenordnung müssen alle Mannspersonen bei dem Präpositus, so wie die Frauenspersonen bei dem Nachmittagsprediger zur Beichte gehn. Die heil. Geistkirche ist zu einem Hospitale umgeschaffen worden, in welchem 5 arme Prövenerfrauen einige Unterstützung finden. Vor dem demminschen Thore ist das St. Jürgenhospital mit einer Kirche.

Die Nahrung der Bürger beruht vornehmlich auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Doch zählte man im J. 1777 hier 51 Branntweinblasen und 23 Garnweber. Man macht auch etwas Rasch. In dem genannten Jahre lieferten die Lohgerber für 1,511 Thlr. Waaren, wovon sie für 611 Thlr. auswärts absetzten.

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 1 Kämmerer, 3 Senatoren, 1 Sekretär. Er wählt seine Mitglieder selbst, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, muß aber die Hälfte von den Strafgefällen an das Amt Verchen abgeben.

Der Kämmerei gehören der Damm- und Brückenzoll, und auf dem städtischen Felde verschiedene Aecker und Wiesen. Das Stadtfeld ist von ansehnlicher Größe. Verschiedene Gerechtsame hat die Stadt mit dem königl. Amte gemeinschaftlich, vornehmlich in Absicht der Jagd und der Fischerei.

Außer den jährlichen 3 Kram- und Viehmärkten, werden hier auch jährlich 2 Wollmärkte gehalten.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erlitt Treptow zweimahl in einem Jahre heftige Feuersbrünste, so daß nur wenige Häuser stehen blieben. Das Andenken der einen Feuersbrunst, welche durch einen Wetterschlag am Trinitatissonntage verursacht wurde, wird noch jetzt dadurch erhalten, daß an diesem Sonntage nach dem geendigten vormittägigen Gottesdienste ein offner Wagen in der ganzen Stadt von einem Hause zum andern gefahren wird, welches das Wettergespann heißt; zugleich wird eine Armenbüchse herum getragen. Alle diejenigen, welche nichts in die Armenbüchse entrichten wollen, geben

Bier, Brodt und Fleisch, welches auf den gedachten Wagen geladen, und sogleich nachher unter die Armen vertheilt wird.

Zu den Merkwürdigkeiten der Gegend um die Stadt gehört ein am Klosterberge liegender Stein, der, so weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritte im Umkreise enthält.

Der Stadt gehören a) 3 Dörfer:

Buchar, $\frac{1}{4}$ Meile von Treptow, nordwestwärts, mit einer Kirche, in welcher aber gewöhnlich nicht gepredigt wird. Es ist in die Treptowsche Stadtkirche eingepfarrt.

Grischow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Treptow südostwärts, an der mecklenburg-strelitzischen Gränze, im J. 1777 mit 73 Feuerstellen, hat eine Mutterkirche, die aber mit dem werderschen Kirchspiele verbunden ist. Das Dorf gehört theils der Kämmerei zu Treptow, theils dem Hospitale zum heil. Geiste daselbst.

Miltzwalde, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, westwärts, ist in der Treptowschen Stadtkirche eingepfarrt.

b) Das Vorwerk Caluberhof, welches im J. 1764 auf 30 Jahr verpfändet worden; c) eine Oel- und Lohmühle.

Vor dem demminschen Thore der Stadt Treptow liegt das Vorwerk St George, welches dem Hospitale St. George oder Gürgen gehört. Es hat eine eigne Kirche, in welcher der Diaconus zu Treptow viermahl jährlich den Gottesdienst verrichtet. Außer dem Vorwerkshause sind (im J. 1777) 7 Provenerhäuser, 1 Haus für arme Witwen der Provener ꝛc. welche in die treptowsche Stadtkirche eingepfarrt sind.

b) 4 königl. Aemter.

1) Das Amt Verchen, zu welchem (im J. 1777) gehören 8 Dörfer, 5 Vorwerke, 2 Wassermühlen und 1 Oelmühle, 46 Bauern, 4 Halbbauern, 207 Feuerstellen, 100 steuerbahre Landhufen, 17 Morgen, 217 Ruthen, 110 Hufen Waldungen, theils Eichen, Buchen und Fichten.

Wir bemerken:

Verchen, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, südwärts, am cummerowschen oder verchenschen See, der Sitz des königl. Beamten, und Generalpächters der Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Löitz; hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Schönfeld ein Filial ist, und in welche unter andern das Dorf Metschow eingepfarrt ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus. Das Vorwerk hat eine beträchtliche Fischerei im cummerowschen See, nebst einigen auf der Feldmark gelegenen Teichen, auch den Aalfang in der Peene.

Borrentin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, südwärts, ist in Schwichtenberg eingepfarrt.

Meſiger, ein Dorf, 1½ Meilen von Demmin, ſüdweſtwärts, am cummerowſchen See, iſt ein Filial von Wolkwitz.

Nerſchow, ein Dorf, 1¼ Meilen von Demmin, ſüdwärts, iſt in Verchen eingepfarrt.

Penz, ¾ Meile von Demmin, ſüdwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, iſt in Schwichtenberg eingepfarrt.

Schönfeld, ein Dorf, 1 Meile von Demmin, ſüdweſtwärts, ein Filial von Verchen, in welche die Dörfer Trittelwitz und Käſeke eingepfarrt ſind.

Selz, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, nordoſtwärts, iſt ein Filial von Gültz.

Trittelwitz, ein Dorf und Vorwerk, ½ Meile von Demmin, weſtwärts, nahe an der Peene, iſt in Schönfeld eingepfarrt.

2) Das Amt Treptow, welches begreift (1777): 12 Dörfer, darunter 1 ſeit 1740 angelegte Colonie, 5 Vorwerke, 9 Mühlen, worunter 3 Wind- 1 Loh- 1 Oel- und 1 Roßmühle, 25 Bauern, 12 Halbbauern, 330 Feuerſtellen, 143 ſteuerbahre Landhufen, 3 Morgen, 174 Ruthen.

Dieſes Amt iſt mit Verchen vereinigt.

Hier ſind:

Bollentin, oder Sieden-Bollentin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Cölln ein Filial iſt.

Fouquettin, ein Dorf, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in Wildberg eingepfarrt.

Grapzow, ein Dorf, ¼ Meile von Treptow, oſtwärts, nahe an der Tollenſe, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Keſſin ein Filial iſt.

Japzow, ein Dorf, 1 Meile von Treptow, weſtwärts, iſt in Reinberg eingepfarrt. Hier hat die treptowſche Kämmerei einen Zoll.

Keſſin, ein Dorf und Vorwerk, ½ Meile von Treptow, oſtwärts, ein Filial von Grapzow.

Lebbin, ein Dorf, ¾ Meile von Treptow, ſüdwärts, iſt ein Filial von Groß-Tetzleben.

Löckenzin, ein Dorf, ¼ Meile von Treptow, weſtwärts, ein Filial von Clatzow.

Reinberg, ein Dorf, ½ Meile von Treptow, weſtwärts, ein Filial von Wildberg, in welches Japzow eingepfarrt iſt.

Groß-Tetzleben, ½ Meile von Treptow, ſüdwärts, an der mecklenburg-ſtrelitziſchen Gränze, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Tetzleben und Lebbin ſind, und

in welche das Vorwerk Caluberhof eingepfarrt ist. Gleich dabey liegt

Klein-Tetzleben, ein Dorf und Vorwerk, ist ein Filial vom vorigen.

Wildberg, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Treptow, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wolkow und Reinberg sind, und in welche Fouquet eingepfarrt ist.

Wolkow, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, westwärts, ein Filial von Wildberg.

3) Das Amt **Lindenberg**, begreift (1777) 15 Dörfer und einen Antheil an einem, darunter 2 seit 1740 angelegte Colonien, 7 Vorwerke, 1 Wasser- 2 Wind- und 1 Oelmühle, 58 Bauern, 6 Halbbauern, 323 Feuerstellen, 159 steuerbahre Landhufen, 12 Morgen, 229 Ruthen, und 300 Hufen Waldungen, Eichen und Buchen.

Dieses Amt ist mit Verchen verbunden.

Hier ist:

Beggerow, ein Dorf, 1 Meile von Demmin, südwärts, wo auch adeliche Unterthanen sind.

Hohen-Bollentin, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Molzahn ist, und in welche die Dörfer Caslin und Gehmkow eingepfarrt sind.

Caslin oder Kaslin, ein Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südwärts, ist in Hohen-Bollentin eingepfarrt, so wie auch

Gehmkow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südwärts.

Glendelin, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, südwärts, hat eine Kapelle und ist in Beggerow eingepfarrt.

Gnewezow, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südsüdwestwärts, ein Filial von Wolkwitz.

Grammentin, 2 Meilen von Demmin, südwärts, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Cummerow, wo ein Oberförster angestellt ist.

Hasselsdorf, ein Dorf, 2 Meilen von Demmin, südsüdwestwärts, ist in Lindenberg eingepfarrt, so wie auch

Kenzlin, ein Dorf und Vorwerk, 2 Meilen von Demmin, südsüdwestwärts, an einem Landsee gleiches Nahmens. An diesem See ist im J. 1764 ein Wollspinnerdorf angelegt worden, dessen Einwohner auch in Lindenberg eingepfarrt sind, so wie

Krusemarkshagen, ein Dorf, 2 Meilen von Demmin, südostwärts, auf einem Berge, an der mecklenburgischen Gränze.

Lindenberg, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin, südwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Törpin ein Filial ist, und in welche 3 Dörfer nebst einer Colonie eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwitwenhaus.

Molzahn, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südsüdwestwärts, ein Filial von Hohen-Vollentin.

Schwichtenberg, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Borrentin und Penz eingepfarrt sind.

Törpin, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südostwärts, an einem See gleiches Nahmens, von ungefähr 15 Ruthen im Umfange, ist ein Filial von Lindenberg.

Wolkwitz, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südwestwärts, $\frac{1}{4}$ Meile vom Cummerowschen See, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Mesiger und Sommersdorf sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus. Durch das Dorf fließt der Bach Bullerbeck, welcher im Sommer austrocknet.

Dieses Amt erhält auch aus den adlichen Dörfern Cartelow, Tutow, Benzin, Zemmin, Müssentin, Plötz und Brünsow, jährliche Geld- und Getreidepächte.

4) Das Amt Löitz begreift 6 Dörfer und einen Antheil an einem, 7 Vorwerke, 1 Windmühle, 10 Bauern, 98 Feuerstellen, 68 steuerbahre Landhufen, 8 Morgen, 114 Ruthen, und ist mit dem Amte Verchen verbunden.

Cletzin oder Kletzin, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, ostwärts, ein Filial von Sophienhof.

Pensin, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, nordostwärts, nahe an der Peene, ein Dorf und Vorwerk, ist in Demmin eingepfarrt, so wie auch

Quitzerow, ein Dorf und Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Meile von Demmin, nordwestwärts.

Sophienhof, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, nordostwärts, $\frac{1}{4}$ Meile von der schwedisch-pommerschen Stadt Loitz, nahe am Peenefluß, hat eine Mutterkirche, von welcher die Dörfer Plestin und Cletzin Filiale, und in welche die Kapellendörfer Wüstenfelde und Ueckeritz eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Ueckeritz, ein Dorf und Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ostwärts, hat eine Kapelle, die im Sophienhofschen Kirchspiele eingepfarrt ist, so wie auch

Wüstenfelde, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, ostwärts.

Zeitlow, ein Dorf und Vorwerk, 1 Meile von Demmin, nordwärts, ist in die Kirche der schwedisch-pommerschen Stadt Loitz eingepfarrt.

c) Die adlichen Güter des demmin- und treptowschen Kreises und zwar (1777) 30 Dörfer, 1 Antheil an einem Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, mit 11 Wasser- 11 Wind- 1 Loh- 8 Oel- 1 Papier- 2 Schneidemühlen, 4 Ziegeleien, 3 Kalkbrennereien, 193 Bauern, 12 Halbbauern, 1,175 Feuerstellen, 531 steuerbahre Landhufen, 24 Morgen, 20 Ruthen.

Barkow, ein adl. Gut mit 1 Vorwerke, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, westwärts, ist in Treptow eingepfarrt.

Beggerow, ein Dorf mit einem Vorwerke, wo auch königl. Amtsunterthanen (s. Amt Lindenberg), hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ganschendorf ist, und in welche die Dörfer Glendelin, Leistenow und Gatschow eingepfarrt sind.

Buchholz, ein Vorwerk und Gut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südostwärts, ist in Hohenmocker eingepfarrt.

Buschmühle, ein Dorf mit einem Vorwerk, auch einer Oelmühle, ist in die Stadtkirche in Demmin eingepfarrt.

Daberkow, ein Gut, 3 Meilen von Anklam, westwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Wietzow, Pritzenow und Below eingepfarrt sind; auch gehört das Dorf Tellin als Filial, und das Dorf Bartow als eine ehemalige Mutterkirche dazu.

Duckow, ein Dorf, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südwestwärts, an der Peene, ist ein Filial von Zettemin.

Ganschendorf, ein Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südwärts, mit einer Wasser- Korn- Schneide- Oel- und Graupenmühle, ist ein Filial von Beggerow, in welches das Dorf Sarow eingepfarrt ist.

Gatschow oder Jatzkow, ein Bauerndorf und Gut, zu Leistenow gehörig, ist in Beggerow eingepfarrt.

Heinrichshagen, jetzt Altenhagen genannt, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Pripsleben und Tützpatz Filiale sind, und in welche das Vorwerk Philippshof, und das Dorf Neuenhagen eingepfarrt sind.

Hohenbrünzow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südostwärts, mit einem Vorwerke, und 1 Kapelle, ist zu Hohenmocker eingepfarrt.

Hohenbüssow, ein Bauerndorf und Gut, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, nordwärts, mit einer Filialkirche von Hohenmocker, in welche das Vorwerk Brook eingepfarrt ist.

Hohenmocker, ein Bauerndorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Hohenbüssow und Gnewekow Filiale sind, und in welche die Dörfer Peselin, Hohenbrünzow und Strelow, auch die Vorwerke Tenzerow und Buchholz eingepfarrt sind.

Jagezow, ein Vorwerk und Gut, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam, westwärts, mit 1 Kapelle, in welcher nur jährlich eine Wochenpredigt gehalten wird, ist in Gramzow eingepfarrt.

Käseke, ein ritterfreies Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin, südwärts, ist in Schönfeld eingepfarrt.

Klinkenberg, nahe an der Stadt Jarmen, ostwärts, an der Peene, mit einem Vorwerke, ist in Jarmen eingepfarrt.

Kruckow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, ostwärts, mit 1 Vorwerk, ist in Cartelow eingepfarrt.

Leistenow, ein Vorwerk und Gut, 1 Meile von Demmin, südwärts, mit 1 Oelmühle und 1 Kapelle, ist in Beggerow eingepfarrt.

Leppin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Demmin, südostwärts, ist in Schmarsow eingepfarrt.

Leuschentin, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südwestwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von der mecklenburgischen Stadt Malchin, an der Peene, ist in Cummerow eingepfarrt.

Leussin, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen, nordwestwärts, an der Peene, ist in Jarmen eingepfarrt.

Neuenhagen, 1 Meile von Treptow, nordwestwärts, an der mecklenburgischen Gränze, ist in Heinrichshagen oder Altenhagen eingepfarrt.

Osten. $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südostwärts, an der Tollense, hat ein Vorwerk und ist in Schmarsow eingepfarrt. Hier ist ein herrschaftlicher Zoll.

Plestlin, $\frac{1}{2}$ Meile von der schwedischpommerschen Stadt Loitz, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Sophienhof.

Plötz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, ostwärts, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Cartelow.

Pripsleben, $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, nordwestwärts, ein Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen.

Pritzenow, 1 Meile von Jarmen, südwärts, ist in Daberkow eingepfarrt.

Prützen, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, nordwärts, ein Filial von Gültz.

Reudin, ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südostwärts, mit einer Oelmühle, ein Filial von Sanzkow.

Sanzkow, $\frac{3}{4}$ Meile von Demmin, ostwärts, hat ein Vorwerk, mit einer Oel- und Lohmühle, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Uthsedel und Reudin sind.

Saro v, ein Gut und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südwärts, ist in Ganschendorf eingepfarrt.

Schmarsow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südostwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, zu welcher das Vorwerk Osten, der Paß über die Tollense, die Dörfer Vanselow und Leppin, und die Mutterkirche Tutow als Vagans gehört.

Siedenbüssow, ein Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin, südostwärts, ist in Tellin eingepfarrt.

Sommersdorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin, südwestwärts, nahe am cummerowschen See, welcher hier fast die größte Breite hat, ein Filial von Cummerow.

Strelow, 1 Meile von Demmin, südostwärts, ist zu Hohenmocker eingepfarrt.

Tellin, ein zu Siedenbüssow gehöriges Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin, südostwärts, ist in Siedenbüssow eingepfarrt.

Teusin, 1 Meile von Demmin, südostwärts, ist in Reudin eingepfarrt.

Tützpatz, $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow, nordwestwärts, ein Dorf mit Vorwerk und Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen.

Utzetel oder Uthsedel, ein Dorf mit Vorwerke, 1 Meile von Demmin, ostwärts, ein Filial von Sanzkow.

Vanselow, ein Vorwerk, an der Tollense, südwärts von Demmin, ist in Schmarsow eingepfarrt.

Vorwerk, ein Dorf an der Peene und Tollense, gleich bei Demmin, ostwärts, ist in die demminsche Stadtkirche eingepfarrt.

Werder, ein Dorf ohnweit Treptow, ostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Wodarg ein Filial ist.

Dieses Dorf wird nebst den Dörfern Grapzow, Grischow, Wodarg, Kessin, Vollentin und Coelln, von dem Landgraben und der Tollense umflossen, und machen eine Insel aus, welche der treptowsche Werder genannt wird.

Wodarg, ein starkes Vorwerk, an der Tollense, ein Filial von Werder.

Wolde, ein Dorf mit Vorwerke, ein Filial von dem mecklenburgischen Dorfe Reckwitz.

Zarrentin, ein Dorf und Vorwerk, an der Peene, ist in Jarmen eingepfarrt.

Zettemin, an der Peene, 4 Meilen von Demmin, südsüdwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale das Dorf Duckow und das mecklenburgische Dorf Gilow sind, und in welche, außer 2 Vorwerken, das Dorf Rützenfelde eingepfarrt ist.

Das Vorwerk Cummerow, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin, südwestwärts an der Peene, welche durch den cummerowschen See fließt. Dieser See nimmt nahe an diesem Vorwerke seinen Anfang, und ist 1 Meile lang, und an vielen Orten $\frac{1}{2}$ Meile breit. Nicht weit von hier südwärts ist ein Wald, welcher beinahe eine halbe Meile lang ist, und aus Eichen, Büchen und Birken besteht. Das Vorwerk hat außer 1 Wassermühle, 1 Oelmühle und 2 Meiereien Arelshof und die neue Meierei genannt, 1 Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Sommersdorf und Grammentin sind, und in welche das Dorf Leuschentin eingepfarrt ist.

Das Vorwerk Gültz, 1 Meile von Treptow, nordwärts, im J. 1777 mit 37 Feuerstellen und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Prützen und Selz sind.

Die adlichen Vorwerke Brook, Philipshof, Pinnow.

C) Der Randowsche Kreis hat gegen Norden den anklamschen Kreis, gegen Westen den Randowfluß, gegen Süden den Welsefluß und die Uckermark, gegen Osten die Oder. Sein Flächeninhalt beträgt $40\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Er begreift 5 Immediatstädte, 3 Mediatstädte, 3 königl. Aemter, mit 35 Dörfern und Antheilen an 2 Dörfer, nebst 27 Vorwerken, auch 33 Wind- und Wassermühlen; 47 adliche Dörfer, 9 Antheile an denselben, nebst 1 dergleichen kleinen Pächterei oder Holländerei, und 34 Wind- und Wassermühlen; 29 den Städten oder ihren Stiftungen zugehörige Dörfer, 3 Antheile an Dörfer, 23 Vorwerke, 48 Wind- und Wassermühlen.

a) 5 Immediatstädte.

1) Stettin, auch Altstettin genannt, lat. Stetinum, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt im preußischen Pommern, der Sitz der oben S. 330. genannten Landeskollegien, eine wichtige Festung, ein berühmter Handelsplatz, und nach Breslau die größte, schönste und volkreichste Stadt an der Oder.

Nach der Berechnung des ehemaligen Regierungspräsidenten von Keffenbrink, liegt sie unter dem 32°, 22′, 30″ der Länge, und dem 53°, 22′, 10″ der Breite.

Der Boden der Stadt ist sehr uneben, daher auch der auf der Höhe des Altböter- und des Roeddenbergs liegende Theil, die Ober- und der nach der Oder zu, im Grunde gelegene Theil,

die Unterstadt heißt. Außer einigen kleinen Pforten und innern Thoren, die zur Oder führen, hat Stettin 5 Thore.

Die Befestigungswerke sind weitläuftig, und bestehn auf der Landseite des linken Ufers der Oder in starken halbgemauerten Wällen, breiten Graben und vielen Außenwerken, worunter, nebst der im Winkel, zwischen der Oder und der Stadt südwärts, besonders gelegenen Festung Fort Preußen, die ein regelmäßiges Fünfeck ist, noch die beiden mit dem bedeckten Wege der Hauptfestung verbundenen Forts Wilhelm und Leopold, von großer Wichtigkeit sind. Ihre rechte Seite oder die Lastadie ist ebenfalls mit Wällen umgeben, aber überdies von der Natur befestigt, indem sie durch die vorbeifließende Parnitz, worüber eine 348¼ Fuß lange hölzerne Brücke geht, und die auf eine Meile sich erstreckenden sumpfigen Wiesen, an deren Ende die Festung Alten-Damm als eine Vormauer liegt, einem jeden Feinde unzugänglich ist, weil zwischen diesen Wiesen nur ein 3 bis 4 Ruthen breiter gepflasterter Fuhrweg mit 19 kleinen steinernen Brücken über die Wiesengraben, und mit 2 großen hölzernen über 2 Arme der Oder ist, von denen die eine über die kleine Regelitz, 120 Fuß, und die andere, über die große Regelitz, 661 Fuß lang ist

Außerhalb den Festungswerken liegen längst der Oder die beiden Vorstädte, von denen die oberhalb der Stadt südwärts befindliche, die Ober- und die nördliche die Unterwieck genannt wird, zu denen man noch den Tornei rechnen kann, der vormals in der Gegend stand, die jetzt das Fort Preußen einnimmt, nunmehr aber durch ein geräumiges Feld zwar von der Stadt abgesondert ist, aber doch als ein Theil derselben angesehen wird.

In der Stadt, der Lastadie, den beiden Wiecken, im Fort Preußen, waren im J. 1777. 1,558 bewohnte Häuser, im J. 1789. 1,584. Die Anzahl der Einwohner, (doch mit Ausnahme der in Friedenszeiten aus 2 Infanterieregimentern und 1 Compagnie Artilleristen bestehenden Besatzung) betrug im J. 1777. 14,670, und im J. 1789. 16,249 Seelen, unter denen eine beträchtliche Colonie von Franzosen, Pfälzern, Schweizern und Niederländern sich befinden. Im letztgenannten Jahre waren die Häuser mit 2,858,625 Thlr. im Feuercatastro versichert.

Die Stadt wird, in soferne sie der Lastadie entgegengesetzt wird, in 4 Quartiere getheilt, das heil. Geistviertel, das Passauer- das Mühlen- und das Kessinviertel. Die Lastadie ist durch die Oder von der Stadt getrennt, hängt aber an den Bollwerken, zwischen denen die Schiffe zum Ein- und Ausladen liegen, mit ihr durch 2 hölzerne Brücken zusammen, wovon die obere, von 398 Fuß, die lange, und die untere, von

407 Fuß, die Baumbrücke genannt wird, und von deren jeder ein Theil zur Durchlassung der Schiffe aufgezogen werden kann. Derjenige Theil der Lastadie, welcher von der Baumbrücke ab links liegt, heißt die Schiffbaulastadie, rechts aber und längst dem Bollwerke sind Kaufmannsspeicher; hierauf folgt die große Lastadie, und nach dieser die Pladdrine.

In der Oberstadt sind folgende öffentliche Plätze:

a) Die in einem rechten Winkel zusammenstoßende Paradeplätze, die durch Ausfüllung eines vormaligen breiten und tiefen Grabens, disseits des Hauptwalles entstanden sind, und nach den Thoren, woran sie liegen, der Berliner und Anklammer genennt werden. Sie sind mit Bäumen besetzt, und geben im Sommer schöne Spaziergänge ab.

b) Der Roßmarkt, auf welchem vom K. Friedrich Wilhelm I. ein schöner Springbrunnen angelegt worden ist, dessen Wasser über eine halbe Meile weit, durch bleyerne, eiserne und andere Röhren dahin geleitet wird.

c) Der Kohlmarkt.

In der Unterstadt sind der Heumarkt und der Krautmarkt, das disseitige Bollwerk der Stadt, der Platz hinter dem Zeuggarten unter den Linden u. a.

Von den hiesigen öffentlichen Gebäuden bemerken wir vornehmlich:

1) Das Schloß, ein weitläuftiges Gebäude, auf dem Altböterberge, welches 2 Höfe hat, den am Haupteingange liegenden großen Schloßhof, und den an einem Nebengebäude, worin vor Zeiten die Münze war, sogenannten Münzhof. Es besteht aus 3 großen, außer den Souterrains, 3 Stockwerke hohen Seiten, worin eine Menge fast durchgehends gewölbter Zimmer ist, die im 2ten Stockwerke, vermittelst einer alle 3 Gebäude umgebenden steinernen Gallerie, auch einen äußern Zugang von einem Ende zum andern haben.

Außer einer fürstlichen Wohnung, die bisweilen den Gouverneurs eingeräumt worden, haben darin alle Landeskollegien ihre Sitzungen, auch ihre Kassen, Archive und Registraturen. Als die vierte Seite des Schlosses kann man das neue Arsenal ansehen, welches mit einem Thurme versehn, stark gewölbt, und mit einer beträchtlichen Artillerie versehn ist. Unter dem Arsenale sind tief in der Erde, unter dem Altböterberge, Gefängnisse.

In diesem Schlosse ist die Schloß- oder St. Ottenkirche, in welcher alle königl. Bediente und ihr Gesinde eingepfarrt sind. Es steht daran ein Hofprediger mit einem Diakonus. In der fürstlichen Gruft ruhen die Gebeine verschiedner fürstlicher Personen. Seit 1721 hält auch die hiesige französisch-reformirte Gemeine, zu welcher ungefähr 300 Personen gehören, ihren öffentlichen

Gottesdienst, der durch 2 Prediger besorgt wird. Ueberdies ist den Römischkatholischen ein groſser Saal zur Uebung ihres Gottesdienstes ebenfalls hier eingeräumt.

2) Das Gouvernementshaus.

3) Das Landschaftshaus, worin die Stände von Vor- und Hinterpommern ihre Archive haben, ihre Zusammenkünfte halten, auch freie Wohnzimmer angewiesen bekommen.

4) Das Rathhaus.

5) Das königl. Accisgebäude.

6) Das Seglerhaus, welches der Kaufmannschaft zugehört, und wovon diese und die Gewerke zusammengenommen das Seglerhaus genannt werden, mit der Börse; und das Schiffscompagniehaus.

7) Das alte Zeughaus unter den Linden, mit verschiedenen Nebengebäuden und Magazinen.

8) Das Stadtzeughaus.

9) Die groſse Kaserne auf dem Ochsenberge, ausserhalb der Stadt.

10) Die alten und neuen Baraken, die Lazarethe.

11) Die Provianthäuser.

12) Das Zucht- oder Arbeitshaus, mit einem groſsen Saale, worin die Züchtlinge Gottesdienst halten. Aus der Stadt und ihrem Gebiethe werden darin die Züchtlinge umsonst aufgenommen; fremde Gerichtsobrigkeiten hingegen aus Vorpommern (denn die Züchtlinge aus Hinterpommern werden hier nicht angenommen) müssen bei der Aufnahme eines Züchtlings etwas gewisses erlegen, und sich anheischig machen, bei Krankheiten und dem Sterbefalle derselben, die der Kasse verursachten Kosten zu ersetzen.

Alle Kirchen in der Stadt gehören den Lutheranern, und nur in einer derselben haben die Deutschreformirten das Simultaneum.

Das erste unter diesen gottesdienstlichen Gebäuden, ist die königl. Kathedralkirche zu St. Marien, ein groſses im gothischen Geschmacke aufgeführtes Gebäude, worin Herzog Barnim I., der diese Kirche erbaute, begraben liegt. Auſser einem Hauptprediger ist ein Archidiaconus und ein Diaconus und ein ordinirter Küster dabei angestellt. Der Hauptprediger ist zugleich Präpositus der, mit Ausschlieſsung desselben, aus 22 Predigern bestehenden altstettinischen Synode, erster Professor am königl. akademischen Gymnasium, hiernächst auch Pastor in der Stadt Gartz.

Bei der Jacobikirche, welche einen prächtigen Altar, auch eine Bibliothek hat, sind 1 Pastor, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus, auch 2 ordinirte Küster angestellt, die jene in ihren Amts-

verrichtungen unterstützen müssen. Der eine ordinirte Küster ist zugleich Pastor in den Stadtdörfern Scheune, Pommerenzdorf und Schwarzow. Vor der Reformation war bei dieser Kirche ein Priorat, daher auch der Pastor, welcher das ehemalige Priorathaus bewohnt, noch jetzt den Namen eines Primarius führt.

Bei der Nicolaikirche, an welcher ein Pastor, ein Diakonus, und ein ordinirter Küster angestellt ist, befindet sich auch eine Bibliothek.

Die St. Peter- und Paulskirche, hat einen Pastor und einen Diakonus; in derselben sind die Dörfer Grabow, Bredow, Zülchow, Bollinken, Nemitz, 1 Amtsvorwerk und verschiedene Mühlen eingepfarrt.

An der St. Johanniskirche sind 2 Prediger, von denen einer zugleich Zuchthausprediger ist. Diese Kirche hat kein Kirchspiel. In dieser Kirche halten die Deutschreformirten ihren Gottesdienst, welche einen Prediger haben; auch zum Gottesdienste der Garnison ist diese Kirche angewiesen.

Die Kirche der heil. Gertrud auf der großen Lastadie hat einen Prediger.

Im Zuchthause wird ebenfalls Gottesdienst gehalten.

Von den hiesigen Lehranstalten verdienen folgende genannt zu werden:

Das königl. akademische Gymnasium, worin auch ein anatomisches Theater, eine Bibliothek, welche ungefähr 5000 Bände enthält, eine Naturaliensammlung, und eine Sammlung von mathematischen Instrumenten. Es führte im 16ten Jahrhunderte den Nahmen eines fürstlichen Pädagogiums. Im J. 1667 wurde es zu einem akademischen Gymnasium erhoben, worauf es vom K. Carl XI. in Schweden den Nahmen Carolinum führte, und in allen Verordnungen und Schriften der Universität zu Greifswalde, als die zweite hohe Landesschule, an die Seite gesetzt wurde. Seit dieser Zeit haben darin 7 bis 8 Professoren in allen Fakultäten Unterricht ertheilt. Das Lehramt der Gottesgelahrheit ist jedesmahl mit der Präpositur der altstettinschen Synode und mit dem Pastorate zu St. Marien verbunden. Im J. 1786 waren bei dieser Anstalt 7 Professoren, ein Lehrer der französischen und englischen Sprache und ein Tanzmeister. Seit dem J. 1757 wechselt das Rektorat unter sämmtlichen Lehrern nach dem Alter ab.

Der Unterricht wird in allen Fächern unentgeldlich ertheilt, und 20 Studirende haben freien Mittagstisch. Curatoren des Gymnasiums sind 2 von der königlichen Regierung, und 2 aus den Landständen von Vor- und Hinterpommern; außer denselben sind seit 1776. 2 Visitatoren des Gymnasiums

angesetzt. Das Patronat darüber übt zunächst die Regierung aus. Das Obercuratorium ist jetzt mit dem Departement der geistlichen Angelegenheiten in Berlin verbunden.

Die große Rathsschule, an welcher 10 Lehrer angestellt sind, hat eine Bibliothek. Mit dieser Schule ist das Jageteufelsche Collegium in genauer Verbindung. Nach der Absicht des Stifters sollen darin 24 arme Knaben frei unterhalten und unterrichtet werden.

Die Ministerialschule, an welcher ein Inspektor, der zugleich die Einkünfte berechnet, ein Candidat der Theologie und 4 Präparanden. Sie hat 5 Klassen, in welchen den Kindern beiderlei Geschlechts Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache ertheilt wird. Außerdem werden die Präparanden selbst täglich von dem Inspektor und dem Candidaten unterrichtet, und zu künftigen Schulämtern zubereitet, womit also eine Anlage zum Küster- und Schulmeisterseminarium gemacht ist. Die Direktion dieser Anstalt hat der Pastor zu Jacobi.

Die königliche lastadische Schule hat 2 Lehrer, welche im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und andern nützlichen Kenntnissen Unterricht ertheilen.

Unter den ansehnlichen milden Stiftungen, die Stettin hat, ist die wichtigste das St. Johanniskloster, vormals das graue Mönchskloster, und hienächst das Hospital im grauen Kloster genannt; bis ins 16te Jahrhundert wurde es von Franciskanermönchen bewohnt. Im J. 1777 fanden hierin 104 Familien, und einzelne Personen, ihren Aufenthalt und Verpflegung. Unter diesen sind 24, welche eigne Häuser, 18, welche eigne Stuben haben, und 62, welche in Kammern wohnen; überdies hat das Hospital eine gemeinschaftliche große Stube, worin auch die Festpredigten und Betstunden für die Hospitaliten gehalten werden, und worin diese Wärme und Licht zur Winterszeit finden. In dieser Anstalt werden bloß alte dürftige altstettinsche Bürger und deren Wittwen und Kinder entweder ganz unentgeldlich, oder auch für ein gewisses Eintrittsgeld, aufgenommen.

Die jetzigen Klostergüter sind das ganze Dorf Podejuch, außer einer königlichen Kalkbrennerei, das Dorf Völschendorf mit der Armenheide, außer 4 Hufen, welche der St. Marienstiftskirche zu Stettin gehören, das meiste in Schmellentin, die Ackerwerke Prilup und St. Jürgen auf dem Torney, 6 Windmühlen vor der Stadt mit dazu gelegten Kämpen, verschiedene Wiesen, einige Hebungen aus 4 Kämmereidörfern, einiger Grundzins, und die Miethe von verschiedenen Häusern.

Andre Arme werden im Petrihospitale, im Berkhoffschen Stifte u. a. versorgt.

Auf der Lastadie ist ein Stadtlazareth, in welchem arme Kranke aus der Stadt verpflegt werden. In diesem Gebäude ist auch eine Spinnschule, wo mehr als hundert Personen Gelegenheit finden, sich durch Spinnen für hiesige Fabriken ihren nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, und darin freien Aufenthalt und Wärme genießen. Von mehrern Stiftungen zur Unterstützung der Armen giebt Brüggemann in s. Topographie Th. I. S. 129. ausführliche Nachricht.

Außer dem Schiffbau, welcher in neuern Zeiten ein ansehnlicher Handelszweig geworden ist, hat die Stadt von verschiedenen Fabriken gute Nahrung. Im J. 1777 waren hier 4 ordinaire Tuchmanufakturen, deren eine auf Kniestreicher Art verfertigte Tücher bereitete; diese lieferten 92 Stück, welche einen Werth von 1,903 Thlr. hatten. Die Rasch- und Zeugmanufakturen, welche besonders englischen Flanell liefern, hatten 29 Stühle, und webten 1,039 Stück für 10,272 Thlr. Hutmachermanufakturen waren 11, die auch feine Kastorhüte liefern. Man zählte 14 Strumpfmanufakturen mit 34 Stühlen, die jährlich in Dänemark, Schweden und Hollstein guten Absatz haben; 40 Garn- und Baumwollfabriken für alle Arten von leinenen und baumwollenen Waaren, sogenanntes herrnhutisches Zeug, Parchent, Zwillich und damastenes Tischzeug; auf 62 Stühlen wurde für 5,767 Thlr. verfertigt. 7 Bandfabriken beschäftigten 19 Stühle; 1 Papierfabrike für alle Sorten türkisches und buntes Papier lieferte für 400 Thlr.; 8 Lohgerber und das Schustergewerk bereiteten an Lederwaaren für 13,529 Thlr. 6 Weißgerber für 2 307 Thlr. 4 Siedereien von weißer Seife lieferten für 3,180 Thlr. 3 Siedereien von schwarzer Seife für 40,025 Thlr. Es ist hier auch noch eine Segeltuch- und eine Ankerfabrik.

Im J. 1777 waren überhaupt 147 Stühle im Gange, und dabei 815 Arbeiter, diejenigen ungerechnet, welche in der obenerwähnten Spinnschule die Wollspinnerei treiben, und in diesem Hause, nicht nur mit großen und kleinen Rädern, Haspeln, Schlumpen, Streichen, sondern auch mit Obdach, Feuerung, und in Ermangelung eigner Betten, mit Matratzen und Stroh aus der Kämmerei, ohne Abzug von ihrem Verdienste für das Spinnen, versehen werden, und wenn sie zur Arbeit unvermögend geworden, vorzüglich die Wohlthaten der Armenanstalten genießen. Unter der Oberaufsicht des Fabrikenmeisters, (welcher zugleich Senator ist,) ist ein besondrer Spinnmeister bei dieser Anstalt angestellt. Im Zucht- und Arbeitshause wird gleiche Arbeit getrieben.

Im J. 1789 zählte man 3 Tuchmachermeister mit 3 Gesellen; 11 Zeugmachermeister mit 38 Gesellen; 10 Strumpfmachermeister mit 13 Gesellen; 9 Hutmachermeister mit 14 Gesellen. Diese Wollarbeiter hatten 1.580 Stein Wolle, (jeden zu 11 Pfund gerechnet) verarbeitet.

Im J. 1777 setzten die Rasch- und Zeugmanufakturen für 2.140 Thlr. außerhalb Landes ab, die Strumpfmanufakturen für 340 Thlr., die Garn- und Baumwollfabriken für 72 Thlr. die Bandfabriken für 200 Thlr., die Siedereien von schwarzer Seife für 630 Thlr.

Im J. 1777 waren hier 4 Apotheker, 1 Bader, 55 Bäcker, 9 Beutler- und Handschuhmacher, 1 Bildhauer, 43 Böttcher, 1 Bohr- Säge- und Zeugschmidt, 109 Branntweinblasen, 102 Branntweinbrenner, 30 Brauer, 5 Bretschneider, 2 Brunnenmacher, 7 Buchbinder, 2 Buchdruckereien, 2 Buchläden, 2 Büchsenmacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Bürstenbinder, 1 Cirkelschmidt, 5 Confituriers, 12 Drechsler, 1 Feilenmacher, 34 Fischer, 36 Garnweber, 5 Gärtner, 3 Gelbgießer, 4 Gewandschneider oder Tuchhändler, 8 Glaser, 10 Goldschmidte, 4 Gürtler, 43 Höker, 4 Kammmacher, 82 Kaufleute, 1 Kleinbinder, 7 Klempner, 13 Knopfmacher, 2 Korbmacher, 1 Künstler und Instrumentmacher, 13 Kürschner, 4 Kupferschmidte, 1 Lackmacher, 32 Materialienhändler, 7 Mauermeister, 7 Nadler, 4 Nagelschmidte, 1 Orgelbauer, 9 Pantoffelmacher, 15 Peruckenmacher, 4 Posamentirer, 4 Rade- und Stellmacher, 7 Reifschläger, 5 Riemer, 2 Rothgießer, 5 Säge- und Bretschneider, 7 Sattler, 110 Schiffer, 5 Schiffbauer, 38 Schlächter, 12 Schlösser, 10 Huf- und Waffenschmidte, 122 Schuster, 3 Schwarz- und Schönfärbereien, 2 Schwerdtfeger, 3 Segelmacher, 13 Seidenhändler, 6 Seiler, 3 Siebmacher, 1 Sporer, 20 Tischler, 7 Tabaksspinner, 6 Töpfer, 2 Tuchscheerer, 2 Uhrenmacher, 4 Weißgerber, 6 Zimmermeister, 8 Zinngießer.

Seidenbau wird noch wenig betrieben. Außer den wöchentlichen Märkten hat Stettin jährlich 2 große Jahrmärkte, welche 14 Tage stehn, und jährlich 1 Viehmarkt. Wollmärkte sind jährlich zweimahl.

In Rücksicht auf Handlung nimmt Stettin einen ziemlich ansehnlichen Platz unter Deutschlands Handelsplätzen ein, obgleich die natürliche Lage des Orts für die Ein- und Ausfuhr der Waaren zur See auf großen Schiffen nicht so ganz vortheilhaft ist. Da nehmlich das Wasser seewärts herauf meistentheils zu flach ist, und nur Schiffe von 50 Lasten die Stadt selbst mit ihren Ladungen erreichen können, so müssen die großen Schiffe, die nach Stettin bestimmt sind, im Hafen von Swienemünde bleiben. Die Ladungen der großen Schiffe werden deshalb

durch kleine Bordings oder Leichter, die etwa 10 — 20 Lasten führen, nach Stettin gebracht; eine Schwierigkeit, welche den blühenden Handel dieser Stadt einigermaaßen zurückhält. Dennoch ist der Handel dieser Stadt zur See noch immer sehr beträchtlich.

Es kamen seewärts ein:

	Hauptschiffe beladen.	Hauptschiffe mit Ballast.	Leichter beladen.
im Jahr 1777.	368	817	260
— 1789.	446	562	545
— 1790.	506	545	659

Seewärts giengen aus:

im Jahr 1777.	1148	102	314
— 1789.	929	103	316
— 1790.	889	108	366

Von den eingekommenen Schiffen waren im J. 1790:

	Beladene Hauptschiffe.	Mit Ballast beladene.
Aus Holland, England und Irland	83	4
Aus Frankreich, Spanien u. Portugall	83	5
Aus Dänemark und Norwegen	67	104
Aus Schweden und Mecklenburg	80	391
Aus Rußland und Danzig	61	7
Aus Hamburg und Lübeck	38	15
Aus Italien und der Levante	6	
Aus Emden und den königl. preuß. Provinzen jenseits der Weser	6	2
Aus Preußen und Pommern	82	17

Unter den im J. 1789 ausgegangenen Schiffen waren:

Nach Großbritannien, Holland u. Irland	84	2
Nach Frankreich, Spanien u. Portugall	46	
Nach Dänemark und Norwegen	163	12
Nach Schweden und Mecklenburg	388	27
Nach Rußland und Danzig	34	33
Nach Hamburg und Lübeck	27	3
Nach Emden und den königl. preuß. Provinzen jenseits der Weser	8	
Nach Preußen und Pommern	139	31

Man führte ein:	im J. 1777.	im J. 1789.
Amidom — — —	33 Centn.	
Baumwolle — —	427 —	259 Centn.
Bley — — —	1,689 —	1,214 Schiffpf.
Branntwein — —	297 Oxhoft.	740 Oxhoft.

	Im J. 1777.	Im J. 1789.
Butter — — —	939 Tonnen.	1,528 Tonnen,
Citronen — — —	351 Kisten.	740 Kisten.
Caffeebohnen — —	10.041 Centn.	13,139 Centn.
Corinthen — — —	3,531 —	2,382 —
Eisen — — —	14,290 Schiffpf.	3,102 Schiffpf.
Essig von Wein — —	584 Oxhoft.	339 Oxhoft.
Färbeholz — — —	9,725 Centn.	26,863 Centn.
Gemahlen, dito — —	1,199 —	1,430 —
Felle — — —	4,733 Decher.	2,522 Decher, (10 Stück jeder.)
Fische, trocken — —	5,878 Centn.	6,512 Centn.
Flachs — — —	214 —	1,534 —
Getreide, Erbsen — —	— —	47 Lasten.
— Gerste — —	— —	269 —
— Hafer — —	10 Lasten.	1,015 —
— Malz — —	— —	10 —
— Roggen — —	680 —	2,839 —
Glaserde für — —	2,490 Thlr.	1,486 Thlr.
Graupen — — —	778 Centn.	518 Centn.
Haare von Pferden u. Ziegen.	50 —	
Häute — — —	455 Decher.	73 Decher.
Hanf — — —	7,816 Centn.	9,637 Centn.
Heede — — —	3,556 —	3,909 Centn.
Heringe, Lachse und Dorsche	28,971 Tonnen.	22,422 Tonnen.
Indigo — — —	215 Centn.	188 Centn.
Ingwer — — —	795 —	790 —
Juchten — — —	6,841 —	8 514 —
Käse — — —	2,426 —	2,255 —
Kohlen, Stein- — —	— —	4,022 Lasten.
Kreide — — —	844 Lasten.	332 —
Leinsaat — — —	13,182 Tonnen.	9,576 Tonnen.
Mandeln — — —	678 —	744 —
Materialwaaren — —	17,380 Centn.	19,385 Centn.
Oel, Baumöl — —	392 Pipen.	792 Pipen.
— Hanföl — —	5,058 Centn.	6,870 Centn.
— Leinöl — — —	464 —	
— Rübsenöl — —	1,010 —	225 —
Pfeffer — — —	3,030 —	2,758 —
Reiß — — —	2.334 Tonnen.	4,898 Tonnen.
Rosinen — — —	6.496 Centn.	13,926 Centn.
Salz — — —	3,745 Tonnen.	277 Tonnen.
Salpeter — — —	5,766 Centn.	3,686 Centn.
Schwefel — — —	1,846 —	710 —

	Im J. 1777.	Im J. 1789
Segeltuch — — — — —		480 Stück
Syrop — — —	46,144 Centn.	50,408 Centn.
Talch, Lichte und Seife —	22 935 —	56,924 —
Thee — — —	13,475 Pfund.	18,813 Pfund.
Tabak — — —	3,088 Centn.	4,740 Centn.
Thran — — —	3,006 Tonnen.	19 899 Tonnen.
Vitriol — — —	1,519 Centn.	1,333 Centn.
Wein, Champ. und Burg. für	7,738 Thlr.	7,280 Thlr.
Canariensekt — —	2 Pipen.	1 Pipe.
Franzwein — —	15 986 Oxhoft.	26,833 Oxhoft.
Rhein- und Moslerwein —	87 Ohm.	81 Ohm.
Sereser-Sekt — —	374 Booth.	933 Booth.
Spanischer Wein — —	56 Pipen.	243 Pipen.
Zinn — — —	1,110 Centn.	322 Centn.
Zucker, roher — —	7,546 Oxhoft.	6,356 Oxhoft.

Ausgeführt wurden:

	im J. 1777.	im J. 1789.
Alaun — — —	419 Tonnen.	372 Tonnen.
Asche, Pot- und Waidasche	8 —	22 —
Anker zu Schiffen — —	— —	52 Schiffpf.
Antimonium — — —	62 Tonnen.	88 Tonnen.
Arsenik — — — —	15 —	181 —
Blaue Farbe — — —	— —	85 Centn.
Bley, inländisches — —	— —	38 —
Blech, inländisches — —	— —	31 Fässer.
Cranwaaren — — —	2,917 Centn.	2,433 Centn.
Eisen, Blech in Tafeln, Gußwaaren — — —	— —	21,076 —
Etamine und Serge —	5,034 Stück.	1,278 Stück.
Flanell und Rasche —	1,974 —	414 —
Galmey — — —	588 Tonnen.	5 Tonnen.
Getreide, Erbsen, inländ.	2 Lasten.	
— Roggen, ausländ.	22 Lasten.	
— Weizen, ausländ.	— —	133 Lasten.
— — inländ.	27 —	
Glas in Kisten — —	2 464 Kisten.	1,836 Kisten.
— Hohlglas für — —	3,798 Thlr.	2,470 Thlr.
— böhmisch Glas für —	10,808 —	11,486 —
Heringe — — — —	— —	5 Tonnen.
Holz. Bauholz für — —	72,094 Thlr.	69,796 Thlr.
— Brennholz — —	9,636 Faden.	12,374 Faden.

		Im J. 1777.	Im J. 1789.
Holz,	Diehlen — —	136 Schock.	90 Schock.
—	Franzholz — —	435 —	182 —
—	Klappholz — —	1.737 —	485 —
—	Oxhoftboden —	652 —	1 213 —
—	Oxhoftstäbe —	4 687 —	2 661 —
—	Pipenstäbe —	14 808 —	16,082 —
—	Planken — —	11 412 Stück.	12.181 Stück.
—	Schiffsholz für —	17,652 Thlr.	19,220 Thlr.
—	Tonnenboden —	1,015 Schock.	661 Schock.
—	Tonnenstäbe — —	45 196 —	31,777 —
Kupfer	— —	304 Centn.	700 Centn.
Leinen	— —	19 Kisten.	12 Kisten.
Mauersteine	—	2,160 Hundert.	761 Hundert.
Messing	— —	375 Centn.	219 Centn.
Obst, frisches	—	645 Tonnen.	4,786 Tonnen.
Parchent	— —	1,939 Stück.	736 Stück.
Porcellain	—	88 Kisten.	27 Kisten.
Röthe	— —	1,346 Centn.	1,119 Centn.
Salz	— —	98,652 Tonnen.	7,408 Lasten.
Seife, schwarze	—	6 —	4 Tonnen.
Sensen	— —	3,109 Centn.	2,800 Centn.
Theer	— —	— —	— —
Tabak	— —	8,308 —	3,707 —
Tabakspfeifen	—	1,547 Kisten.	1,847 Kisten.
Tücher	— —	14,156 Stück.	30,224 Stück.
Vitriol, inländischer		— —	152 Centn.
Weine	— —	300 Oxhoft.	393 Oxhoft.

Im J. 1790 betrug der Werth von den aus Stettin (auch Uckermünde, Peenemünde und Neuwarp) ausgeführten Waaren 1,906,126 Thlr., im J. 1789. 1,410,775 Thlr. Die Einfuhr betrug im J. 1789. 3,521,531 Thlr., im J. 1790. 3 983,130 Thlr.

Im J. 1789 besaßen die stettinschen Kaufleute, Schiffer und andere Einwohner an 150 Schiffe.

Im J. 1782 kamen hier 321 beladene Hauptschiffe, und überdies 826 Hauptschiffe mit Ballast, und 332 leichte beladene an. In eben dem Jahre giengen aus 1,096 Hauptschiffe, 75 mit Ballast beladene, und 509 leichte beladene. Im Jahr 1783 kamen überhaupt 1,186 Schiffe an, und 1,209 giengen wieder aus. Die Anzahl der beladenen eingekommenen Hauptschiffe belief sich auf 346.

Außer dem Seehandel wird auch ein beträchtlicher Landhandel durch Pommern und die Mark, nach Mecklenburg, der Lausitz, Schlesien und Polen, theils zur Achse, theils und hauptsächlich auf der Oder mit hiesigen berlinschen, frankfurtschen und breslauischen Kähnen getrieben.

Stettin wechselt auf Amsterdam, Hamburg, London, Paris, Bourdeaux, Copenhagen. Privilegirte Banquiers sind zwar hier nicht, sie werden aber durch einige Kaufleute hinlänglich ersetzt, die bei ihren übrigen großen Geschäften den Wechselhandel eben so reell betreiben, als ein eigentlicher Banquier. (S. Cromes Kaufmannsalmanach bei Stettin)

Das Gouvernement dieser Haupt- und Grenzfestung gehört zu den ersten und angesehensten Militairwürden in den königl. preußischen Staaten. Unter demselben stehn außer andern, das Arsenal, die Artillerie mit den dabei dienenden Befehlshabern und Gemeinen, das hiesige Proviantamt ꝛc.

Außer diesem und dem Magistrate, von welchem im folgenden Erwähnung geschieht, sind hier noch folgende Gerichte, als:

Das Burg- und das St. Marienstiftsgericht, welche besondere Gegenden der Stadt betreffen. Zum ersten gehören 70 Gebäude. Dieses Gericht ist mit der königl. Regierung in so weit verbunden, daß vor derselben die Verlassung und Verhypothicirung der Häuser und Grundstücke geschehn muß, auch alle deshalb entstehende Prozesse vor der Regierung geführt werden. Nur Vormundschafts- und Erbtheilungssachen, auch Policeiangelegenheiten sind dem Magistrate, Stadtgerichte und Waisenamte überlassen.

Das Marienstiftsgericht besteht aus dem Administrator des Stifts als Richter, einem Assessor, einem Secretär, der zugleich Stiftsschreiber ist, und einem Nuncius. Innerhalb der Stadt schränkt es sich auf denjenigen Theil derselben ein, welcher die Kirchenfreiheit genannt wird, deren Häuser nicht allein von würklicher Einquartierung, sondern auch von dem Geldservise frei sind, und dagegen eine geringe Recognition an die Stiftskasse erlegen; außerhalb der Stadt entscheidet es die Rechtssachen aller in Vor- und Hinterpommern dem Stifte zustehenden Dörfer. In Ansehung der Kirchenfreiheit erstreckt sich seine Gerichtsbarkeit bloß auf die Kirchenfreiheitshäuser, nicht aber auf ihre Bewohner, indem die nach ihrem Stande Eximirten unter der königl. Regierung, und die würklichen Bürger, wie auch jene, wenn sie Handlung und bürgerliche Nahrung treiben, in den solches Gewerbe angehenden Sachen, unter der Stadtgerichtsbarkeit stehn. Die 2te Instanz des Stiftsgerichts ist der erste Senat, und die 3te der zweite Senat der königl. Regierung.

Die Stiftsorte sind: a) im randowschen Kreise die Dörfer Niederzaden, Klein-Reinkendorf, Scholvin, Wamlitz, der größte Theil in Hohenzaden, die Hälfte von Carow, $\frac{2}{3}$ von Marsdorf, ein Gasthof und Antheile an einigen Dörfern, auch am Tornei; b) im pyritzischen Kreise die Dörfer Altgrape, Briezig, Repenow, und Antheile in den Dörfern Barnimscunow, Neuengrape, Rakitt und Rohrsdorf. Ueberdies hat das Stift Mühlen, Holzungen und verschiedene andere Einkünfte.

Das Coloniegericht hat über die Franzosen, Schweizer, Pfälzer, Niederländer, überhaupt über alle Ausländer, doch mit gewissen Einschränkungen, ohne Unterschied der Religion, die Gerichtsbarkeit. Bei diesem Gerichte ist ein Director, welcher zugleich Director und Richter der französischen Colonie in Stargard ist, nebst 2 Gerichtsassessoren angestellt. Die Sitzungen werden auf dem Schlosse gehalten. Die Appellationen von dessen Aussprüchen gehn an das französische Obergericht in Berlin, wo auch die Revisionsinstanz ist. Wenn Policeisachen, welche die Colonie oder einen Bürger aus derselben angehn, bei dem Magistrate vorkommen, wird ein Beisitzer von dem französischen Coloniegerichte zugezogen, welchem Sitz und Stimme dabei verstattet wird. Aus den landesherrlichen Kassen wird auch ein eigner Coloniemedicus und Coloniechirurgus besoldet.

Alle übrige Gerichtsbarkeit in der Stadt beruht auf dem Magistrate und auf verschiedenen demselben zugehörigen Gerichten. Er besteht aus drei Bürgermeistern, von welchen der erste jederzeit Landrath, der andere Policeibürgermeister, und der dritte Stadtrichter ist, einem Syndicus, 2 Kämmerern, 10 Senatoren, zur Hälfte Gelehrten und zur Hälfte Kaufleuten, 1 Fabrikenkommissarius, 2 Sekretairen, 1 Kämmereikontrolleur, 1 Registrator, und 2 Kanzellisten. Der Magistrat hat das Recht, alle seine Glieder selbst zu wählen, aber ihre Bestellung geschieht nicht bei allen auf einerlei Weise. Bei eröfneter Landrathsstelle, welche der erste Bürgermeister bekleidet, schlägt der Rath der höchsten Landesobrigkeit 2 Subjekte vor, und diese ernennt eines derselben zum Amte. Alle übrige müssen nach ihrer Wahl, entweder von der königl. Regierung, oder von dem königl. Generaldirektorium, und der königl. Kammer bestätigt werden, nachdem die Senatoren von der gelehrten Bank der königl. Regierung sind geprüft worden.

Der erste Bürgermeister hat als Landrath unter den sämmtlichen vor- und hinterpommerschen städtischen Landräthen unter preußischer Hoheit, bei feierlichen Handlungen, wo er die Stadt repräsentirt, den Vorrang. Bei den Zusammenkünften der Stände beobachtet er das Interesse und die Gerechtsame nicht nur von Stettin, sondern auch von den vorpommerschen

Immediatstädten: Anklam, Demmin, Pasewalk, Treptow, Garz, Wollin, Usedom, Uckermünde, Damm, Gollnow, indem Stettin in diesem städtischen Körper, von welchem Stettin und Anklam die vorsitzende Städte genannt werden, das Directorium führt.

Nach uralter Observanz ist das Magistratscollegium in Senioren und Junioren eingetheilt. Die Senioren haben die Oberaufsicht über die verschiedenen Departements, und Sachen von Wichtigkeit werden zuerst zu ihrer Berathschlagung verwiesen, um dem Collegium mit ihrem Gutdünken vorzugehn.

Unter den, dem Magistrate zugehörigen Gerichten, ist das vornehmste der mit dem Stadtgerichte vereinigte Schöppenstuhl, welcher aus 4 Personen besteht. Das Stadtgericht hat die Wahl seiner Beisitzer, muß aber die Bestätigung derselben bei dem Magistrate suchen, welcher deshalb an die königliche Regierung berichtet. Der Director des Stadtgerichts, oder der Stadtrichter, wird von dem Magistrate, ohne Zuziehung der Beisitzer des Stadtgerichts, erwählet. Dieses Gericht übt innerhalb der alten Ringmauern, in allen bürgerlichen Streit- und peinlichen Sachen, welche in der Stadt zwischen Bürgern und Fremden vorgehen, nach den hiesigen besondern Stadtstatuten, dem hier eingeführten magdeburgischen Rechte, und bei deren Unzulänglichkeit, nach gemeinen und Landesgesetzen die Justizpflege aus, von welcher nur allein diejenigen Sachen ausgenommen sind, welche das Stadtregiment, die Polizei und bürgerliche Ordnung betreffen, und ad forum contentiosum nicht gehören, oder auch sonst in dem fürstlichen Receße vom J. 1612 entweder dem Landesherrn oder dem Rathe, vorbehalten worden. Von seinen Erkenntnissen ist die Appellations- und Revisionsinstanz bei der königl. Regierung.

Eben dieses Stadtgericht stellt auch seit 1748 das lastadische Gericht vor, nur daß dabei ein besonderer Sekretair angesetzt ist. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen außerhalb der alten Ringmauern, über die Lastadie, die beiden Wiecken, den Tornei, die auf dem Stadtfelde gelegenen Windmühlen, wie auch über die Stadteigenthumsdörfer und Ackerwerke, insoferne, die in diesen Dörfern vorkommenden Fälle, nicht vor das Kämmereigerichte gehören. Die Appellation davon geht an den Magistrat, und die Revision an die königliche Regierung. Das der Stadt Stettin zugehörige Städtchen Pölitz hat bei dem lastadischen Gerichte seine Appellations- und bei dem Magistrate die Revisionsinstanz; jedoch gehören die Inquisitions- und Concursprozesse der pölitzischen Einwohner in der ersten Instanz vor das lastadische Gericht.

Das Johanniskloſtergericht hat zwar hier ſeinen Sitz, es erſtreckt ſich aber nur über die dem Kloſter gehörigen Güter in bürgerlichen Sachen.

Das Wettgericht, bei welchem ein Juſtizbürgermeiſter als Direktor, ein Kämmerer als Vicedirektor, 3 Senatoren, deren einer von der gelehrten Bank iſt, und 8 Beiſitzer aus den Alterleuten und der Kaufmannſchaft angeſtellt ſind, übt ſeine Gerichtsbarkeit über alle Kaufleute, Coloniſten, und Eximirte in ſolchen Handlungsſachen aus, die dahin gehören, und vornehmlich über alle ihm bekannt werdende oder angezeigte Uebertretungen der hieſigen Handlungsgeſetze aus; doch muß, wenn ein Coloniſt belangt wird, der von der franzöſiſchen Colonie ernannte Beiſitzer zugezogen werden. Hier wird alles ſummariſch entſchieden, und die Appellationen davon gehn an den Magiſtrat, ſo wie die Reviſionen an die Regierung.

Das Seegericht, worin 8 Alterleute des Seglerhauſes, und ein rechtserfahrner Sekretair ſitzen, erkennt in allen die Schiff- und Stromfarth betreffenden Streitigkeiten, unter Kaufleuten, Bürgern, Coloniſten und Eximirten, nach dem preußiſchen Seerechte und den neuern Aſſekuranz- uud Havereyordnungen; doch werden in den Fällen, welche durch die letztern nicht genug beſtimmt ſind, die hanſeatiſchen, lübiſchen und ſchwediſchen Geſetze, nebſt der Obſervanz zu Hülfe genommen. Peinliche Sachen gehören vor das Stadt- und laſtadiſche Gericht. Die Appellation von ſeinen Erkenntniſſen geht an den Magiſtrat, die Reviſion an die Regierung, welche letztere indeſſen weder hier, noch bei dem Wettgerichte ſtatt findet, wenn die Erkenntniſſe der beiden erſtern Inſtanzen gleichförmig ſind, und die ſtreitige Sache nicht 100 Thlr. beträgt. Sind aber jene verſchieden, ſo findet die Reviſion auch ſchon ſtatt, wenn die ſtreitige Sache 50 Thlr. beträgt.

Die Strafgefälle, ſo wie auch alle Nutzungen, die aus der Gerichtsbarkeit erwachſen, an Zehenden, Heergewette und Geraden, werden von allen vorher genannten der Stadt gehörigen Gerichten, der Kämmerei berechnet, welche dagegen die Gerichtsperſonen beſoldet, und alle Laſten der Gerichtsbarkeit trägt.

Das Kämmereigericht, welches der erſte Kämmerer mit Zuziehung des Oberſekretairs vorſtellt, ſchlichtet die Klageſachen in den Stadteigenthumsdörfern, Ackerwerken und Krügen (Gaſthöfen), ohne Weitläuftigkeiten. Der damit unzufriedene Theil bringt ſeine Beſchwerden bei dem Magiſtrate an, welcher, bei einem mündlichen Verhöre, die Sache nochmals erwägt, und entſcheidet.

Im Waiſenamte hat der Polizeibürgermeiſter das Direktorium, und 4 gelehrte Rathsherren als Beiſitzer zur Seite. Die

Vormundschaften der Eximirten und Kolonisten gehören nicht dahin. Wittwen, deren Männer bürgerliche Nahrung getrieben, aber vom Könige besondere Gnadentitel erhalten haben, können wählen, ob sie in Ansehung ihrer Kinder unter dem königlichen Vormundschaftskollegium, oder diesem städtischen stehn wollen.

Die Eintheilung der Bürgerschaft ist, so wie in mehrern Orten, zwiefach. Nach der einen ist sie in 10 Kompagnien getheilt, wovon sich 2 auf der Lastadie befinden; außer diesen ist noch eine Kompagnie, welche zu der Burg- oder Herren- und Marienkirchenfreiheit gehört. Der Gebrauch wird bei dem Ausmarsche der Besatzung und bei Feuersbrünsten gemacht.

Nach der andern Eintheilung besteht die Bürgerschaft aus der Kaufmannschaft und den 9 Hauptgewerken der Knochenhauer, der Fastbäcker, der Schmiedte, der Schuster, der Schneider, der Tuchmacher, der Kürschner, der Böttcher und Riemer. Die übrigen Professionisten und Künstler sind nach ihren Aemtern theils in geschloßner Anzahl, theils ungeschlossen, und heißen Nebengewerke, welche mit den 9 Hauptgewerken dergestalt in Verbindung stehn, daß einem jeden Hauptgewerke gewisse Nebengewerke zugeordnet sind.

Acht Altermänner aus der Kaufmannschaft haben die Direktion der von der Kaufmannschaft und den Gewerken in gemeinen Stadtsachen anzustellenden Berathschlagungen, welche die besondern Angelegenheiten, sowohl des einen, als des andern Standes betreffen. Sie heißen Alterleute des Seeglerhauses und sind als solche, Vorsteher der ganzen Bürgerschaft. Mit den 9 Alterleuten von den Hauptgewerken werden sie auch zusammen die Siebzehn Männer genannt, welche der Rath, wenn schleunige Berathschlagungen erforderlich sind, zu Rathhause fordert. Jährlich werden ihnen auch die Kämmereirechnungen vorgelegt, um solche durchzusehn, und ihre etwanige Erinnerungen abzugeben.

Auch sind hier noch Altermänner der vormals hier gewesnen, aber längst erloschnen Handlungsgesellschaften der Dracker, der Falster, der Ellbogner, welche aber nur die von diesen Gesellschaften zu allerlei Stiftungen legirte Gelder verwalten, und für die Erhaltung der Stiftungen selbst zu sorgen haben.

Die 8 Altermänner des Seeglerhauses haben das Recht, wenn einer von ihnen stirbt, oder seinen Abschied nimmt, einen andern aus den Alterleuten der 3 Kompagnien der Dracker, Falster, Ellbogner, oder der Kaufmannschaft, an die Stelle des Abgegangnen zu wählen, auch den Sekretär des Seeglerhauses und Seegerichts zu bestellen. In Sachen der gemeinen Bür-

gerschaft thun diese Altermänner der versammelten Kaufmannschaft und die Altermänner der 9 Hauptgewerke den Vortrag, und geben ihre Stimmen ab, worauf sich die Kaufmannschaft und die Hauptgewerke unter sich darüber berathschlagen, jener Stimmen durch die Altermänner der Dracker, diese durch die Altermänner der Knochenhauer, oder in dessen Ermangelung, vom Altermanne des folgenden Gewerks gesammelt werden, worauf man den Altermännern des Seeglerhauses anzeigt, was durch die meisten Stimmen bewilligt worden. Wird ihr Gutachten genehmigt, so wird daraus ein Beschluß der gemeinen Bürgerschaft gemacht; im Gegentheile sucht man sich darüber zu vereinigen, oder man übergiebt beider Stände Gutdünken dem Magistrate, dessen Beitritt zu dem einen oder dem andern in der vorkommenden Sache entscheidet, weil die Altermänner gar nicht, und nur die Kaufmannschaft und die 9 Hauptgewerke bei den Berathschlagungen zum Seeglerhause das entscheidende Stimmrecht haben.

Die Kramer, welche sich dadurch von den Kaufleuten unterscheiden, daß sie nicht seewärts Handlung treiben dürfen, machen eine besondre Kompagnie aus, welche nicht mit zum Seeglerhause berufen wird, sondern sich in einem Privathause bei einem ihrer Alterleute versammlet.

Die Schifferkompagnie besteht ebenfalls für sich, und nimmt keinen Antheil an den Berathschlagungen zum Seeglerhause. Sie hat ihre Alterleute, und einen Senator zum Beisitzer, welche ihre Zusammenkünfte in einem eignen Hause haben.

Zu den Freiheiten der Stadt gehören insonderheit die Bewidmung mit dem magdeburgischen Rechte; ferner die Niederlagsgerechtigkeit; die Zollfreiheit der stettinschen Bürger in Pommern; das Recht den langen Steindamm von der Stadt Stettin nach der Stadt Damm zu bauen, und davon den Zoll zu erheben; freie Jagdgerechtigkeit im Stadtgebiethe, das Eigenthum nebst der Gerichtsbarkeit über die beiden Regelitz, Parnitz, Dunzig, Schwante, Wopape, Crampe und andre Nebengewässer, wie auch über die dazwischen begrifnen Inseln, Werder, Brüche, Holzungen, und über einen Theil des Oderstroms. Den stettinschen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen ist die freie Fischerei, ohne eine Pension oder Wasserfracht auf der Oder und den übrigen oben berührten Strömen eingeräumt, (doch das Papenwasser, der dammsche See und was dazu gehört, davon ausgenommen); dagegen steht der Stadt die Fischerei von Deepenort, bis an das Papenwasser zu. Die jedesmaligen Bürgermeister genießen alle Vorrechte des Adels.

Die Stadt hat in den Wintermonathen nächtl. Erleuchtung.

In Stettin ist auch ein Münzamt; die hier geprägten Münzen führen den Buchstaben F.

Zu dem Eigenthume der Stadt Stettin gehören:

1) Pölitz, eine Mediatstadt, 2 kleine Meilen von Alten-Stettin, nordwestwärts, am Flüschen Larpe, der aus der Oder entspringt, sich mit dem Fahrwasser derselben vereinigt, und unterhalb Jasenitz sich in das Papenwasser ergiest. Im J. 1789 waren hier 196 Häuser und 47 Scheunen, mit 1,122 Einwohnern. Von der hiesigen Pfarrkirche ist das Dorf Meßenthin ein Filial. Die meisten Einwohner bestehn aus Seefahrenden, Schiffszimmerleuten und Fischern, die zugleich Hopfengärten und Aecker anbauen.

Dieses Städtchen ist seit der im J. 1260 durch den Herzog Barnim I. vorgenommenen Erhebung zu einer Stadt, wegen seines Hopfenbaues berühmt, so daß auch zu gedachter Zeit jedem damaligen Bürgerhause ein Platz von einer gewissen Anzahl Ruthen zu einem Hopfengarten zugetheilt wurde, welches noch jetzt ein eben so untrennbahres Pertinenzstück des Hauses ist, als es die Hauswiesen in allen Oderstädten sind; da hingegen der Stadtacker willkührlich getrennt und veräußert werden kann, so wie dies auch bei den Hopfengärten solcher Bürgerhäuser, die nachher gebaut worden, statt hat.

Als noch ganz Pommern seine Biere mit Pölitzer Hopfen würzte, und überdies eine beträchtliche Quantität an Fremde absetzte, war der Hopfenbau ein ungemein einträgliches Gewerbe dieses Ortes. Seit dem man aber den Pölitzern die Kultur des Hopfens abgelernt, und jetzt nicht nur jeder ordentliche Landwirth sein Hopfengärtchen hat, sondern auch die kleinen Städte, wenigstens größtentheils den Hopfen, welchen sie verbrauchen, selbst erziehen, so ist der Absatz im Lande viel unerheblicher und folglich der Gewinn von den Gärten geringer als sonst.

Indessen ist doch noch der pölitzer Hopfenbau an sich selbst immer sehr beträchtlich. Der stärkste Absatz geschieht nach Stettin, welches nicht nur selbst einen großen Theil verbraucht, sondern auch versendet. Auch Stralsund erhält vielen Hopfen aus Pölitz, so wie überdies die dasigen und benachbahrten warpschen, nebst andern Schiffern, jährlich einen beträchtlichen Theil Hopfen auftaufen und ihn in Dänemark, Schweden ꝛc. nicht ohne großen Vortheil absetzen. (S. Schrebers N. Kameralschriften, III. B. Seite 474.)

Der Magistrat wählt seine Glieder selbst, den Stadtrichter ausgenommen, welchen der stettinsche Magistrat nach erfolgter Genehmigung des Hofes bestellt; da hingegen der Kämmerer

und die Senatoren, nach der Wahl vom Rathe, zu Stettin bestätigt werden. Der hiesige Magistrat übt nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, die obere steht dem stettinschen Magistrate zu. In Rechtshändeln ist hier die erste Instanz, die zweite ist bei dem lastadischen Gerichte, und die dritte bei dem Magistrate in Stettin. Auch hier ist das von der Stadt Stettin angenommne magdeburgische Recht eingeführt.

Die Bürger schwören dem hiesigen Magistrate den Bürgereid und dem stettinschen Rathe den Unterthaneneid auf dem sogenannten Voigtgedinge, welches alle 3 Jahre hier von einigen Gliedern des stettinschen Raths gehalten wird, wobei die rathhäuslichen Akten nachgesehn, das Polizeiwesen untersucht, und zugleich in Gegenwart des Präpositus der altstettinischen Synode die Kirchenvisitationen gehalten, auch die Kirchen- und Hospitalrechnungen abgenommen werden.

Die Stadt besitzt einige Elsenbrüche, und eine Eichenheide, auch das Recht der freien Fischerei auf der Damansche bis an den dammschen See, und die daran stoßende Gewässer, auf der weiten und engen Strewe, auch auf der Larpe, 1 Meile aufwärts nach Stettin zu, und 1 Meile unterwärts nach Jasenitz bis ans Papenwasser. Mit den 2 Krammärkten wird hier auch ein Viehmarkt gehalten.

2) 6 Dörfer:

Kreckow, $\frac{3}{4}$ M. von Stettin, westwärts, mit einem Vorwerke und einer Kirche, die ein Filial von Möhringen ist.

Meßenthin, 2 M. von Stettin, nordwärts, am Flusse Larpe, ein Filial von Pölitz. Fischerei und Hopfenbau sind hier Hauptnahrungszweige.

Nemitz, $\frac{1}{4}$ M. von Stettin, nordwestwärts, ist in die St. Peterskirche in Stettin eingepfarrt.

Pommerensdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Stettin, südwärts, an der Oder, ein Filial vom Dorfe Scheune.

Scheune, oder Schüne, $\frac{1}{2}$ M. westwärts von Stettin, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Prediger der Oberküster bei der St. Jacobskirche in Stettin ist, zu dessen Kirchspiele, auch die Filiale Pommerensdorf und Schwarzow gehören.

Wußow, 1 M. von Stettin, nordwestwärts, ein Filial von Frauendorf.

3) Einige Erbzinsgüter:

Bergland, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Alten-Damm, nordwärts, am dammschen See, hat 1 Vorwerk und ist ein Filial von Lübzin, in dessen Kirche folgende zu diesem Gute gehörige Orte eingepfarrt sind, als: Wilhelmsfelde, Friedrichsdorf, Lankensfelde, Johannisberg, das Vorwerk Oberhof.

Dieses Erbzinsgut wurde nach einem im Jahr 1750 abgeschloßnen Erbzinsvergleiche, mit dem Patronatrechte über die hiesige Kirche, dem Amtsrathe Johann Friedrich Sydow, für einen jährlichen Erbzins von 1,680 Thl. übergeben; dieser setzte in einer uncultivirten Gegend, die grösstentheils aus Brüchen bestand, und 5,170 Morgen, 94 Ruthen enthielt, nach vorher gegangener Radung, die vorhin genannten Orte Wilhelmsfelde, Friedrichsdorf, Lankenfelde, Johannsberg, mit ungefähr 50 Familien, an.

Langenberg, 2 M. von Stettin, nordwärts, an der Damansche, mit einer Mutterkirche, in welche die Kolonieen Schwankenheim, Schwabach, Camelshorst eingepfarrt sind.

Dieses Erbzinsgut ist nach einem mit dem Magistrate im J. 1754 geschloßnen Erbzinsvergleiche, in einer Gegend, welche aus Brüchen und einigen Hörsten bestand, von dem königl. Hofrathe Joh. Christ. Schwank urbar gemacht worden, welcher jährlich 390 Thl. 15 Gr. an die stettinsche Kämmerei Erbzins bezahlt. Diese Kolonie hat den Nahmen Langenberg behalten, die beiden Brachhörste aber heißen jetzt, Sophienhorst und Moritzhorst.

Schwabach, 2 M. von Stettin, nordwärts, liegt an der Damansche und dem Radunstrome, ist in Langenberg eingepfarrt. Im J. 1750 wurde die hiesige Gegend auf königl. Kosten urbar gemacht, und dieses Gut angelegt; nachher schenkte es der König dem Generalmajor von Stille erb- und eigenthümlich. Jetzt besitzen es seine Erben, welche davon einen jährlichen Erbzins von 220 Thl. an die stettinsche Kämmerei bezahlen.

Schwankenheim, 2½ M. von Stettin, nordwärts, ist, nebst der dazu gehörigen Kolonie Forcadenburg, in Langenberg eingepfarrt; der Besitzer zahlt davon jährlich 271 Thl. 12 Gr. Erbzins an die stettinsche Kämmerei.

Schwarzow, ein Vorwerk, ¼ M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Scheune, welches der Oberküster bei der St. Jacobikirche zu Stettin, als Prediger des Dorfs Scheune besorgt.

Die Erbzinsmänner der Güter Bergland, Langenberg, Schwankenheim, Schwabach, und Schwarzow, üben, bei Streitigkeiten der in diesen Gütern befindlichen Leute, die Gerichtsbarkeit aus, jedoch so, daß diesen die Appellation an den Magistrat zu Stettin verbleibt. Wenn aber Streitigkeiten zwischen den Erbzinsmännern und den Einwohnern entstehn, so ist die erste Instanz bei dem Magistrate in Stettin, von welcher die Appellation nach Beschaffenheit der Sachen, an die höhern Landeskollegien geht.

Von der Kolonie Camelshorst gehören der Stadt Stettin 1,038 Morgen, 72 Ruthen, wovon der Besitzer dieser Kolonie einen jährlichen Erbzins an die stettinische Kämmerei entrichtet; der übrige Grund und Boden gehört der Stadt Gollnow.

Ueberdies besitzt die Stadt Stettin 3 Pächtereien, 2 Stadtschützenwohnungen, 10 Wassermühlen.

Dem Johanniskloster zu Stettin gehören

a) folgende Dörfer:

Völschendorf, 1 M. von Stettin, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Polchow und Brunn sind, und in welchen das Vorwerk Armenheide eingepfarrt ist. Auch die Marienstiftskirche hat einige Höfe, und der Magistrat, Naturaldienste von den Einwohnern. (s. adliche Orte dieses Kr.)

Podejuch, $\frac{1}{2}$ M. von Alten-Damm, südwestwärts, an einem Arme der Oder, die große Regelitz oder der Zollstrom genannt, ein Filial von Clebow mit einem Predigerwittwenhause. Auf der Feldmark desselben sind in neuern Zeiten 2 Erbzinsgüter Finkenwalde und Friedensburg angelegt worden.

Schmellentin, $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, südwestwärts, dessen Einwohner auch ein gewisses Dienstgeld an die stettinsche Stadtkämmerei bezahlen. (S. Schmellentin unter den adlichen Orten.)

b) 2 Ackerwerke, und 6 Windmühlen.

2.) Pasewalk, zwischen der Ucker und der Randow, 5 M. von Stettin, ostwärts, ist mit einer Ringmauer umgeben, deren Umfang 650 rheinl. Ruthen beträgt. Die ehemaligen Wälle sind abgetragen, und gegen einen an die Kämmerei zu zahlenden Grundzins zu Gärten gemacht worden. Die 4 Hauptstrassen, welche der Länge nach durch die Stadt gehn, sind 6 rheinl. Ruthen breit und wohlgepflastert, und werden von 8 ebenfalls geräumigen Queerstraßen durchschnitten. Der schöne Marktplatz stellt ein regelmäßiges Viereck von 961 Quadratruthen vor.

Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt getheilt, in welchen beiden im J. 1789. 520 Häuser (mit Inbegriff der vor dem Thore), und 171 Scheunen waren, welche letztere sich sämmtlich vor den Thoren befinden. Im J. 1777 zählte man nur 505 Häuser. Im letztgenannten Jahre befanden sich hier 3,166 Seelen; im J. 1789. 3,078 ohne die Garnison.

Es sind hier 2 Hauptkirchen, zu St. Marien, und zu St. Nikolai, von denen jene in der Ober- und diese in der Unterstadt ist. Die heilige Geistkirche in dem Hospitale dieses Nahmens ist unbrauchbahr. An der Marien- oder Oberkirche ist

das Pastorat mit der Präpositur der pasewalkschen Synode, zu welcher, außer dem hiesigen Diaconus, 6 Landpfarren gehören, verbunden; überdies hat der Präpositus noch das heilige Geisthospital, und den Gottesdienst in Belling zu besorgen. Dem Diaconus dieser Kirche, der vom Magistrate berufen wird, ist noch das Georgenhospital, nebst den beiden Kolonien, Viereck und Rothenburg, beigelegt.

In der Marien- oder Oberkirche hält auch die Besatzung ihren Gottesdienst, so wie in der Nikolaikirche die Reformirten, die ihren eigenen Prediger haben, das Simultaneum genießen.

Das heilige Geist-Hospital liegt in der Unterstadt, das von St. Georg aber außerhalb der Stadt. Bei der heiligen Geistkirche befindet sich ein kleiner Kirchhof für arme Leute.

Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner bestehn in Brauerei und Branntweinbrennerei, auch in Ackerbau. Man macht etwas Tuch, Rasche, Leinwand, bereitet Leder ꝛc. Im J. 1777 hatten die Tuchmacher 12 Stühle im Gange, und lieferten 178 Stück für 3,015 Thl., wovon für 850 Thl. außer Landes abgesetzt wurde. Im J. 1789 wurden hier 1,551 Stein Wolle, (jeder von 11 Pfund) von den Tuch- Zeug- Strumpf- und Hutmachern verarbeitet. Das Gewerk der Lohgerber lieferte im Jahre 1777 für 4,800 Thl. Waare und setzte davon für 2,100 Thl. auswärts ab. Im J. 1777 waren hier 46 Branntweinblasen im Gange, und man zählte 13 Garnweber. Jährlich sind hier außer 3 Vieh- und Krammärkten, 2 Wollmärkte.

Der Magistrat hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und ist mit dem magdeburgischen Rechte innerhalb der Ringmauer belehnt, da außerhalb derselben, bei Erbtheilungen das märkische Recht eingeführt ist. In den Forsten hat der Magistrat die Jagd- und Holzungs-, und die Bürgerschaft die Mast- und Weidgerechtigkeit. Der Stadtzoll gehört der Kämmerei.

Ehemals war Pasewalk eine Hanseestadt, und wegen ihrer Handlung in einem blühenden Zustande. Die Größe des Umfangs der Ringmauern und die vielen unbebauten Plätze dieser Stadt beweisen, daß ehemals eine viel größere Anzahl Einwohner darin gewesen, die aber durch Abnahme der Schiffahrt auf dem Uckerstrome, welcher hin und wieder verwachsen, durch viele krumme Wege kaum seinen Ausfluß nach dem Haff behalten, ihre Handlung verlohren. (S. Sekts Gesch. von Prenzlaw, II. Th. S. 194.)

Zum Eigenthume der Stadt gehören unter andern folgende Dorfer:

Belling, ½ M. von Pasewalk, nordwärts, an der Ucker, ein Filial des Präpositus zu Pasewalk, mit einem ritterfreien auf Erbpacht ausgethanen Vorwerke.

Rothenburg, 1 Meile von Pasewalk, nordostwärts, eine Kolonie, die im J. 1750 angelegt worden, und deren Einwohner theils reformirt, theils lutherisch sind. Erstre sind an den reformirten Prediger zu Pasewalk, die letztern an den lutherischen Diakonus der Marienkirche daselbst, gewiesen.

Viereck, ¾ M. von Pasewalk, nordwärts, im J. 1777 mit 10 katholischen Pfälzerkolonisten, hat ein Schulhaus, in welchem ein katholischer Schulmeister den Gottesdienst besorgt; bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen wird der Diakonus der Marienkirche zu Pasewalk gebraucht.

3.) Gollnow, an der Ihna, 5 M. von Stettin. Im Jahr 1777 hatte sie in der Stadt 200, und in 2 Vorstädten 171 Häuser, deren Einwohner mit Ausschluß der Garnison, beinahe 2000 Seelen ausmachen. Im J. 1789 zählte man 389 Häuser, und 156 Scheunen, und 2,108 Civileinwohner.

An der Kirche zu St. Katharina steht der Präpositus der gollnowschen Synode, (zu welcher 6 Landpfarren gehören,) und ein Diakonus. Eingepfarrt ist, außer einigen einzelnen Höfen und Häusern, die Kolonie Hohenhorst. Noch ist hier die Georgenkirche. Die Stadt hat 2 Hospitäler und ein Armenhaus.

Es befindet sich hier eine Bandfabrik, welche auch auswärts (im J. 1777 für 256 Thl.) Absatz hat.

Im J. 1789 waren hier 25 Tuchmacher mit 8 Ges. Im J. 1777 hatten diese 20 Stühle im Gange, welche 518 Stück Tuch für 6,935 Thl. lieferten.

Man treibt hier auch einigen Handel mit Lebensmitteln, die durch Fahrzeuge, welche man Bodden nennt, nach Stettin gebracht, und dagegen andre Waaren von dort abgeholt werden. Auch Ackerbau gehört zu den Nahrungszweigen der Einwohner.

Jährlich sind hier 4 Vieh- und Krammärkte, desgleichen 2 Wollmärkte.

Die Bürgerschaft hat freie Holzung, und es darf daher, ohne ihre besondere Einwilligung, von der Kämmerei kein Holz zum Verkauf angeschlagen werden. Die Stadt hat auch den Land- und Wasserzoll, desgleichen das Abschoßrecht, überdies die Fischerei auf der Ihna, und im dammschen See, und diese kann auch auf dem Haff bei Stepenitz getrieben werden, jedoch wird für die Benutzung der beiden letzten Gewässer, eine gewisse Pacht an den König gegeben. Ehemals war Gollnow eine Hanseestadt, und verschiffte, außer Korn und Holz, vieles Salz, das in verschiednen Häusern der Stadt gesotten wurde.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören:

a) 2 Dörfer:

Barfusdorf, ½ M. von Gollnow, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Mönkendorf ein Filial ist, und zu welcher das Dorf Marsdorf als vagans gehört.

Mönkendorf, ½ M. von Gollnow, nordwärts.

b) 6 Kolonien und Erbzinsgüter, als: Hackenwalde, Hohenhorst, Kattenhof, Blankenfelde und Carlshof, Camelshorst.

c) 5 Vorwerke, 6 Mühlen, 2 einzelne Häuser, und ein Kupferhammer.

4.) Garz an der Oder, 3 Meilen von Stettin, 1 Meile von Greiffenhagen, an der Gränze von der Uckermark. Im J. 1789 hatte sie 369 Häuser und 117 Scheunen. Im J. 1777 waren hier 344 Häuser, 113 Bürgerscheunen, 2 Magazinscheunen für die Besatzung, und ohne die Besatzung 1,744 Seelen. Im J. 1789 zählte man 2,133 Seelen.

Von mehrern Kirchen, welche hier vormals gewesen, sind nur noch die St. Stephans- und die heil. Geistkirche vorhanden. Die St. Stephanskirche hat einen Archidiakonus und Diakonus, weil das Hauptpastorat mit dem zu St. Marien in Stettin verbunden ist.

Ackerbau und Fischerei, welche letztre eine Meile ober- und 1 Meile unterhalb der Stadt auf der Oder, der Bürgerschaft verstattet ist, sind Hauptnahrungszweige. Eine Baumwollenstrumpf- Mützen- und Handschuhfabrik, beschäftigte im J. 1777 12 Stühle. Im J. 1789 verarbeiteten 2 Tuchmacher und 1 Hutmacher, 190 Stein Wolle.

Der Magistrat hat das Recht, seine Glieder selbst zu wählen, und hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen.

Die Stadt besitzt eine Heide, welche in Eichen und Fichten besteht; in dem hieher gehörigen sogenannten Schrey, auch im Oderbruche befinden sich einige Elsenbrüche. Nach den Privilegien vom J. 1397 und 1464, sollen alle vorbeigehende Waaren, von einem Sonnenscheine zum andern daselbst liegen bleiben. Garz hat überdies das Recht einen Brückenzoll auf der Oderbrücke, auch einen Dammzoll zu erheben, und geniest die Zollfreiheit in Pommern auf der Peene und Swiene. Aber der Zoll, welcher hier von allen vorbeifahrenden Kähnen entrichtet werden muß, ist königlich und einträglich.

Der Stadt gehören

a) 4 Dörfer:

Geesow, ½ M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Hohen-Reinkendorf; einige Bauern gehören zur St. Stephanskirche, zu Garz.

Marwitz, an der Oder, ostwärts von Garz, ein Filial von Brusenfelde, ist ein Lehngut der Stadt Garz.

Meschерin, ½ M. von der Stadt Garz, nordwärts, und eben so weit von der Stadt Greiffenhagen, westwärts, ist ein Filial vom folgenden Dorfe

Hohen-Reinkendorf, ½ Meile von Garz, westnordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Meschерin und Geesow sind.

b) Eine Ziegelei, 2 Förstereien, 2 Mühlen.

Auf dem Grunde und Boden der Stadt ist seit 1750 die Kolonie Friedrichsthal an der Oder, mit einem Vorwerke.

5.) Alt-Damm, die äußerste Stadt von Preussisch-Vorpommern an der Südostseite, 1 M. nordostwärts von Stettin, an dem von ihr benannten schiffbahren und fischreichen See, 2 M. von Greiffenhagen; eine mit doppelten Wällen und Gräben wohlversehene Festung, wozu der Plönefluß viel beiträgt, indem er sich vor der Stadt in den Festungswerken in 2 Arme theilt, deren einer durch die Stadt, der andre aber in den Festungswerken um dieselbe herum geht.

Sie hatte in der Stadt und in den 2 Vorstädten, im Jahr 1789. 250 Häuser und 29 Scheunen. Im J. 1777 waren in der Stadt selbst 203, in der stettinischen Vorstadt 40, und in der gollnower 3 Häuser, auch 16 Scheunen, 7 der letztern vor dem zorndorfer Thore, und an Einwohnern 1,560 Seelen. Im J. 1789 waren 1,774 Seelen.

An der St. Marienkirche, welche hier die einzige Kirche ist, steht ein Pastor und ein Diakonus. Eingepfarrt sind in dieselbe die Kolonien Arnimswalde, Augustwalde und Franzhausen, 3 Erbzinsgüter, und einige einzelne Häuser außerhalb der Stadt.

Im J. 1789 verarbeiten 10 Tuchmachermeister, mit 3 Ges. 5 Zeugmacherm. mit 6 Ges. auch ein Hutmacher, 106 Stein Wolle.

Die Fischer, welche in der stettinschen Vorstadt wohnen, treiben die Fischerei auf dem dammschen See, müssen aber, da dieser See königlich ist, jährlich eine Pacht entrichten.

Bei dem einen der 3 Jahrmärkte wird eine ganze Woche vorher ein beträchtlicher Leinwandsmarkt gehalten, auf welchem meistentheils 8 bis 10,000 Reecken (jeder von 16 Ellen) Leinwand verkauft werden.

Der Stadtrath hat das Wahlrecht seiner Glieder, und übt die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus.

Außer einer Stadtheide besitzt Alt-Damm eine Holzung, Tanger genannt, welche eine halbe Meile breit und eben so lang, und ein großes Elsenbruch, ½ M. lang, ¼ M. breit. Von allen Durchreisenden, die nicht aus Pommern sind, muß ein Zoll entrichtet werden, welchen die Kämmerei erhält.

Im J. 1748 schenkte der König die Festungswerke an die Bürger der Stadt, um darauf Gärten anzulegen, ließ aber im J. 1758 und den folgenden Jahren die Stadt von neuen und besser befestigen, und die der Festung schädliche Höhen vor der Stadt abtragen.

Sie besitzt 7 Erbzinsgüter, von welchen vornehmlich zu bemerken sind:

Arnimswalde, $\frac{1}{2}$ M. von Damm, nordwärts, am großen dammschen See, im J. 1777 mit 23 Holländerfamilien.

Kyowsthal, ein Dorf, $\frac{1}{4}$ M. von Damm an einem Arme der Oder, Zollstrom genannt, ist in Alten-Damm eingepfarrt.

6) 2 Mediatstädte.

1) Pencun, zwischen 3 Seen, der Lanke, dem Herren- und Bürgersee, 3 Meilen von Stettin, und eben so weit von Schwedt und von Prenzlow.

Im J. 1789 hatte sie 148 Häuser und 92 Scheunen, mit 960 Einwohnern. Im J. 1777 waren, außer 3 Häusern, vor den Thoren, 143 Feuerstellen.

In dem hiesigen Schlosse war ehemals eine Kapelle, in welcher Gottesdienst gehalten wurde; jetzt ist dieser blos auf die Stadtkirche eingeschränkt, in welche das Vorwerk Neuhof eingepfarrt ist. An dieser Kirche steht der Präpositus, der von dieser Stadt den Nahmen führenden Synode, zu welcher mit Einschluß derselben 10 Prediger gehören.

Außerhalb der Stadt liegt ein Hospital, worin nicht nur alte Bürger, sondern auch andre Unterthanen des Amts Pencun, gegen ein Einkaufsgeld aufgenommen werden.

Ackerbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei sind Hauptnahrungszweige; es werden aber auch jährlich für 2,000 Thlr. Strohhüte verfertigt und verkauft.

Der Magistrat hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, indem die höhere vor das Burggerichte der Herrschaft gehört. Die ökonomischen Angelegenheiten besorgt die Baumanschaft, welche aus dem Bauherrn, einem aus dem Rathe zu nehmenden Beisitzer und 8 Tischgesessenen besteht, nach deren Beschlüssen sich die Ackerbürger richten müssen. In der Bürgerschaft befinden sich 15 Aemter von verschiednen Professionen, von denen die Schützen-, Wollenweber-, Knochenhauer- und Fischergilde mit freier Landung von alten Zeiten her begnadigt sind. Dieses gilt auch von der Elendsgilde, deren Brüderschaft verpflichtet ist, Bettler oder andre Arme in der Stadt, oder Todte, die auf dem Felde eine halbe Meile um die Stadt herum gefunden werden, und deren sich niemand annehmen will, ordentlich und mit Gesange zu beerdigen.

Zu den Gerechtigkeiten der Bürger gehört auch, daß sie, so weit als sie zu Fuße kommen können, in dem Bürgersee fischen dürfen, und die Mastfreiheit in dem nicht weit von der Stadt gelegnen Eichenholze genießen.

2) Pölitz, s. oben bei dem Eigenthumsgütern der Stadt Stettin. Seite 396.

7) Die königl. Aemter:

1) Das Amt Stettin begreift (im J. 1777) 21 ganze Dörfer, und Antheile an 2 Dörfern, 5 Vorwerke, 10 Wassermühlen, 9 Wind-, 1 Loh-, 3 Schneide-, 2 Roß-Mühlen, 1 Ziegelei, 1 Freischulzen, 223 Bauren, 575 Feuerstellen, 302 steuerbahre Landhufen, 16 Morgen, 36 Ruthen. Hier sind die Dörfer:

Barnimslow, 1½ M. von Stettin, westwärts, an einem großen See, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwennenz und Ladentin sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

In dem beim Dorfe befindlichen See, kann die Dorfschaft die Sommerfischerei, doch ohne Kahn, ausüben; die Winterfischerei aber gehört dem königl. Amte.

Boblin, 1¼ M. von Stettin, westwärts, nicht weit von einem See, welcher von diesem Dorfe den Nahmen führt, ein Filial von Stöven. Die Dorfschaft hat die Fischerei, auf ihrem Felde in den mandelkowschen, köstinschen, claren, krusen, schwarzen und buchholzschen Seen.

Bollinken, ein Fischerdorf, ¾ M. von Stettin, nordostwärts, nahe an der Oder, ist in der Peters- und Paulskirche zu Stettin eingepfarrt. Die Einwohner treiben die Fischerei in dem dammschen See, und in der Oder für eine gewisse Pacht.

Bredow, ½ M. von Stettin, nordostwärts, ist in der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt.

Carow, S. unter den adlichen Gütern dieses Kreises.

Colbitzow, 1½ M. von Stettin, südwestwärts, an einem kleinen See, ein Filial von Schillersdorf.

Frauendorf, ¾ M. von Stettin, nordwärts, an der Oder, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Warsow und Wußow Filiale sind, und mit einem Predigerwittwenhause. Außer den gewöhnlichen ländlichen Nahrungszweigen, sind Fischerei, Korbmachen, Strickung der Fischernetze, Hauptnahrungszweige.

Glienke, ein Fischerdorf, 1 M. von Stettin, nordwärts, und

Gotzlow, auch ein Fischerdorf, ¾ M. von Stettin, nordwärts, sind beide in Stolzenhagen eingepfarrt.

Grabow, nahe an der Oder, stößt unmittelbahr an die Vorstadt der Stadt Stettin, die Unterwieck genannt, und ist in der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt. Zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Bredow ergiest sich der kleine Bach, die Klinge oder klingende Becke, in die Oder.

Grenzdorf, 1½ M. von Stettin, westwärts, eine Kolonie, mitten in einem Fichtenwalde, auf der Feldmark des Dorfs Neuenkirchen, wo sie auch eingepfarrt ist.

Kratzwieck, ein Fischerdorf, 1 Meile von Stettin, nordwärts, ist in Stolzenhagen eingepfarrt. (S. oben bei den Gütern der Stadt Stettin, und im folgenden unter den adlichen Gütern dieses Kreises.)

Mandelkow, 1 M. von Stettin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer, Carow, Klein-Reinkendorf und Prizlow sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Möhringen, ½ M. von Stettin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Krekow ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Neuendorf, 1 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Stolzenhagen.

Neuenkirchen, 1 M. von Stettin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wamlitz und Sparrenfelde sind, und in welche die Kolonie Grenzdorf eingepfarrt ist. Die Einwohner haben einige Nahrung in dem sogenannten Bauersee, und in einigen Pfulen.

Polchow, 1 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Völschendorf. Eine halbe Meile von demselben ist die Kolonie Barm an einem See gleiches Nahmens, die in Polchow eingepfarrt ist. S. Barm im Amte Jasenitz.

Rosow, 1 M. von Gartz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Radekow und Damitzow, nebst dem Vorwerke Keesow Filiale sind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Schwennenz, 1½ M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Barnimslow.

Stöven, 1 M. von Stettin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Boblin ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Stolzenhagen, 1 M. von Stettin, nordwärts an der Oder, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Neuendorf und Scholvin sind, und in welche die Dörfer Gotzlow, Glienke, Kratzwieck, auch ein Vorwerk eingepfarrt sind.

Warsow, ½ M. von Stettin, nordostwärts, ein Filial von Frauendorf.

Zülchow, ¾ M. von Stettin, nordostwärts, an der Oder, ist in der Peter- und Paulskirche in Stettin eingepfarrt.

Die Vorwerke: Buchholz, Cavelwisch, Köstin, Linicken, Zabelsdorf.

Von den adlichen Gütern Hohenselchow und Radekow, so auch von einer alten Feuerstelle in der Stadt Gartz, und von den sämmtlichen auf der stettinischen Herrenfreiheit gelegnen Häusern, müssen Geldpächte, Lehnskanon und Grundgelder an das Amt Stettin bezahlt werden. Von der stettinischen Kämmerei, den adlichen Gütern Gellin und Dabe, und 2 einzelnen Gütern, werden jährlich zum Theil beträchtliche Getreidepächte entrichtet. Auch müssen die sämmtlichen vorpommerschen Scharfrichter ihre Pächte oder sogenannte Hundegelder an dasselbe bezahlen.

Der dammsche See gehört in Ansehung aller Fischerei und der Gerichtsbarkeit zu dem Amte Stettin. Die davon einkommende Pächte sind erheblich.

2) Das Amt Jasenitz, welches mit dem Amte Stettin in dem Generalpachte verbunden ist, begreift (im J. 1777) 13 Dörfer: darunter 6 seit 1740 neuangelegte Kolonien, 5 Vorwerke, 5 Wasser- 1 Wind- 1 Schneidemühle, 5 Theeröfen, 91 Bauern, 389 Feuerstellen, 23 steuerbahre Landhufen, 2 Morgen, 54 ⅗ Ruthen. Die zu diesem und dem Amte Stettin gehörigen Forstreviere haben einen Flächeninhalt von mehr als 1,346 Hufen.

Wir bemerken die Dörfer:

Barm, eine Kolonie, (im J. 1769 angelegt) 1½ M. von Stettin, nordwärts, ist in Polchow eingepfarrt.

Duchow, 2 M. von Stettin, nordostwärts, am Papenwasser, ist in Jasenitz, von welchem es nur durch einen Bach getrennt wird, eingepfarrt.

Falkenwalde, 2 Meilen von Stettin, nordwärts, ein Filial von Jasenitz. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Hagen, 2 M. von Stettin, nordwärts, ein Filial von Jasenitz.

Hammer, 2½ M. von Stettin, nordwärts. Das ehemalige Vorwerk Hammer wurde im J. 1765 abgebaut, und es sind dagegen 30 Wollspinnerfamilien angesetzt worden, welche ein gewisses Grundgeld an das Amt entrichten. (S. Königsfeld.)

Jasenitz, 2 M. von Stettin, nordostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Falkenwalde, und Hagen sind, und in welche das Dorf Duchow, die Kolonie Langenstücken, 2 Vorwerke ꝛc. eingepfarrt sind. Vor der Reformation war Jasenitz eine Abtei, die mit Augustinermönchen besetzt war; das noch dort befindliche Schloß oder Amthaus war das Kloster. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Königsfelde, 2½ M. von Stettin, nordwärts, hat ein Bethhaus, welches zum Kirchspiele Groß-Ziegenort gehört, und in welchem sich auch die Einwohner der Dörfer Hammer und Wilhelmsdorf einfinden.

Langenstücken, eine Kolonie von Wollspinnerfamilien, westw. von Pölitz, im J. 1764 angelegt, ist in Jasenitz eingepfarrt.

Alte-Leese, eine Kolonie, auf der falkenwald. Feldmark, ungefähr 1½ M. von Stettin, ist in Falkenwalde eingepfarrt.

Trestin, 1½ M. nordwärts von Stettin, ist in Hagen eingepfarrt.

Wilhelmsdorf, 2½ M. von Stettin, nordwärts, am carpinschen Bache, wurde im J. 1750 angelegt.

Groß-Ziegenort, oder richtiger Zegenort, von den Zegen, einer Fischart, welche ehemals hier häufig gefangen wurde, so genannt, liegt am Haff, 3 M. von Stettin; es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Königsfelde ein Filial ist, und in welcher das Dorf Klein-Ziegenort eingepfarrt ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus. Die vornehmste Nahrung besteht hier, so wie im folgenden Dorfe, in Holzfuhren, welche sie für die Schiffer, auch für die Holzhandlungsgesellschaft verrichten. Doch findet man auch einige Schiffer, Matrosen, Fischer. Das Haff hat sich von Zeit zu Zeit diesen beiden Dörfern sehr genähert, so daß bereits beträchtliche Wiesen und Gärten weggespült, oder versandet worden. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Klein-Ziegenort, oder Zegenort, 3 M. von Stettin, nordwärts, am Haff, ist in Groß-Ziegenort eingepfarrt.

2) Die Vorwerke: Damuster, oder Dammoster, Hagen, oder Hardemohr, Neue- oder Ober-Leese, Neuhaus.

Zum Amte Jasenitz gehört der bei Neuwarp gelegne See.

3) Das Amt Pinnow, begreift 1 Dorf, 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 16 Bauern, 38 Feuerstellen, 600 Morgen Waldung.

Pinnow, ein Dorf, der Sitz des königl. Beamten, 3¾ M. von Stettin, südwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Filialkirche von Hohenselchow.

Das Vorwerk Pinnow.

8) Zum adlichen Kreise gehören (1777) 47 Dörfer, 9 Antheile an Dörfern, 65 Vorwerke, 9 kleine Pächtereien und Holländereien, 14 Wasser- 26 Wind- 1 Papier- 5 Roßmühlen, 10 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 1 Glashütte, 5 Theeröfen, 1 Freischulze, 489 Bauern, 11 Halbbauern, 1,616 Feuerstellen, 1,210 Landhufen, 28 Morgen, 6 Ruthen, (doch mit Inbegrif der steuerbahren Hufen des königl. Amts Pinnow, welche 20 Landhufen, 2 Morgen, 27½ Ruthen betragen.

Blankensee, 2 M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Stolzenburg.

Blumberg, 1 M. von Pencun, südwestwärts, mit einem Vorwerke Carlsberg, und einer Mutterkirche.

Böck, 2 M. von Stettin, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Daber ist.

Boock, $2\frac{3}{4}$ M. von Stettin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Güter Rothen-Clempenow, Neweegen und Gorkow sind.

Brunn, 1 Meile von Stettin, westwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Völschendorf.

Carow, $1\frac{1}{4}$ M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Mandelkow, wovon ein Theil zum königl. Amte Alt-Stettin gehört.

Rothen-Clempenow, ein Rittersitz, 3 Meilen von Stettin, westwärts, an der Randow, mit einem Vorwerke, Grünhof, ist ein Filial von Book. Ehemals war Rothen-Clempenow ein Schloß und eine Burg, wovon noch Ueberbleibsel und der Wartethurm vorhanden sind; daher auch die von Eichstedt, deren Stammhaus es ist, Schloß- und Burggesessne sind, denen auch noch außerdem das vorpommersche Erbkämmereramt gehört.

Coblentz, ein Rittersitz, $1\frac{1}{4}$ M. von Pasewalk, ostwärts, an der Randow, mit 6 Vorwerken und einer Mutterkirche.

Cummerow, ein Dorf, 2 M. von Garz, westwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Jamikow ein Filial ist, und zu welcher das Dorf Schönow als vagans gehört.

Cunow, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Garz, westsüdwestwärts, am Welseflusse, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woltersdorf.

Curow, ein Dorf, 1 M. von Stettin, südwärts, nahe an der Oder, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Güstow ist.

Daber, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, westnordwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist ein Filial von Böck.

Damizow, ein gräfliches Schloß und Vorwerk, 1 M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Rosow.

Dorotheenwalde, ein Rittersitz und Vorwerk, $3\frac{3}{4}$ M. von Stettin westwärts, an der Randow, ist in Rothen-Clempenow eingepfarrt.

Friedefeld, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ M. von Pencun, westnordwestwärts an der Randow.

Gellin, ein Vorwerk, zu welchem die kleinen Vorwerke Blauenhecht, Seehof und Flattenwerder gehören, 2 M. von Stettin, westwärts, ist in Grambow eingepfarrt.

Glasow, ein zu Hohenholz gehöriges Bauerndorf, 1 M. von Pencun, nordwärts an der Randow, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Gut Hohenholz ist.

Gorkow, $3\frac{3}{4}$ M. von Stettin, westwärts, an der Randow, ein Filial von Book.

Grambow, $1\frac{1}{2}$ M. von Pencun, nordostwärts, ein Filial von der uckermärkischen Mutterkirche zu Retzin.

Grünz, $\frac{3}{4}$ M. von Pencun, westwärts an der Randow, ein Filial von Sommersdorf.

Güstow, $\frac{3}{4}$ M. von Stettin, südwärts, nahe an der Oder, mit einem Vorwerke.

Hohenholz, 1 M. von Pencun, nordwärts, mit einem Vorwerke, Flackensee genannt, ist ein Filial von Glasow. Zu diesem Gute gehört die seit 1776 angelegte Kolonie Neuenfelde.

Hohenselchow, 1 M. von Garz, westwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kolonie Heinrichshof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf und königliche Amt Pinnow ist, und zu welcher die Kolonie Friedrichsthal als vagans gehört.

Hohenzaden, $1\frac{1}{4}$ M. von Stettin, südwärts an der Oder, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmellentin ist, und in welche das Dorf Niederzaden eingepfarrt ist. Der gröste Theil des Dorfs gehört der St. Marienstiftskirche in Alt-Stettin.

Jamikow, 2 M. von Garz, westwärts, nicht weit vom Welseflusse, ist ein Filial von Cummerow.

Kasekow, 1 M. von Pencun, südwärts, mit einer Mutterkirche, welche im J. 1777 von dem Prediger zu Woltersdorf besorgt wird.

Keesow, ein Vorwerk, 1 M. von Garz, nordwärts, mit einer Filialkirche, welche als ein vagans zum rosowschen Kirchspiele gehört, und in welcher der Prediger zu Rosow vierteljährig einmal predigt, indem die hiesige Gemeine sonst die damizowsche Kirche besucht.

Krakow, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, ein Filial von Nadrensee.

Kratzwieck, mit einem Vorwerke, welches ein Eigenthum der St. Marienstiftskirche in Altstettin ist; den übrigen Theil dieses Dorfs besitzt das königl. Amt Altenstettin, und die Stadt Altenstettin. (S. Kratzwieck unter den Dörfern des Amts Altenstettin, und unter den Gütern der Stadt Altenstettin.)

Krugsdorf, 1 M. von Pasewalk, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, der Uhlenkrug genannt, ist ein Fil. von Coblenz.

Kyritz, ein ritterfreies Vorwerk, 1 M. von Pencun, nordostwärts, an dem lebbehnschen See, ist in Sonnenberg eingepfarrt.

Ladentin, 1½ M. von Stettin, westwärts, ist ein Filial von Barnimelow.

Lebbehn, ein ritterfreies Vorwerk, 1¼ M. von Pencun, nordostwärts, an einem fischreichen See, gleiches Rahmens; ein Theil desselben ist in Sonnenberg, der andre aber in Grambow eingepfarrt.

Luckow, ¾ M. von Pencun, südwestwärts, ein Filial von Schönfeld.

Marsdorf, ¼ M. von Gollnow, südwärts, mit einer Kirche, welche vagans vom barfusdorfschen Kirchspiele ist. Ein Theil davon gehört der St. Marienstiftskirche zu Altenstettin; der andre der St. Katharinenkirche zu Gollnow.

Neweegen, 3 M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Book.

Nadrensee, 1 M. von Pencun, ostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die adlichen Güter Krakow und Pomellen sind, hat 3 mittelmäßige Seen, den Priestersee, den Dammsee, und den Schmiedesee.

Neuhof, ein Vorwerk und Gut, nahe bei Pencun, westwärts, ist in Pencun eingepfarrt.

Niederzaden, ein Fischerdorf, 1¼ M. von Stettin, südwärts, nahe an der Oder, ist in Hohenzaden eingepfarrt, und gehört der St. Marienstiftskirche in Altenstettin.

Pampow, ein zum Gute Stolzenburg gehöriges Bauerndorf, 2¼ M. von Stettin, westnordwestwärts, ist in Stolzenburg eingepfarrt.

Pargow, ½ Meile von Greiffenhagen, nordwestwärts, und 1 Meile von Garz, nordwärts, an der Oder, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Staffelfelde ist, und mit welcher das uckermärkische Dorf Tantow als vagans verbunden ist.

Petershagen, ½ M. von Pencun, südwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Schönfeld.

Plöwen, 2½ M. von Stettin, nahe an der Randow, an einem See, welcher fast ½ Meile lang, und wegen seiner vortreflichen Bleie berühmt ist. Ein Antheil davon gehört der St. Marienstiftskirche zu Altenstettin. Ein Theil, welcher uckermärkisch ist, steht unter dem Amte Löckenitz. Es ist ein Filial von Löckenitz.

Pomellen, ein Vorwerk, 1¼ M. von Pencun, ostwärts, ist ein Filial von Nadrensee.

Pritzlow, 1 M. von Stettin, westsüdwestwärts, ein Filial von Mandelkow, am Todtensee.

Radekow, 1 M. von Garz, nordwärts, ein Filial von Rosow.

Radewitz, ein Vorwerk, Gut und Amt, $\frac{3}{4}$ M. von Pencun, westwärts an der Randow, ist in Garz eingepfarrt. S. die Stadt Pencun.

Ramin, das Stammhaus der von Ramin, $1\frac{1}{2}$ M. von Pencun, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Sonnenberg, hat 2 kleine Seen, von denen der eine der Holzsee genannt wird.

Klein-Reinkendorf, 1 M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Mandelkow, ist ein Eigenthum der St. Marienkirche zu Altenstettin.

Retzin, $1\frac{1}{2}$ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, ist theils pommerisch, theils uckermärkisch, und hat eine Mutterkirche, deren Filial das uckermärkische Dorf Bismark im Amte Löcknitz ist.

Salzow, ein ritterfreies Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ M. von Pencun, nordwärts, ist in Schmagerow eingepfarrt.

Schillersdorf, an der Oder, $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, südwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Schöningen, als vagans, und das Dorf Colbitzow als Filial gehören. Hier sind die colbitzowschen Seen.

Schmagerow, ein Bauerndorf, $1\frac{3}{4}$ M. von Pencun, nordwärts, mit einer Filialkirche von Sonnenberg, in welcher das Vorwerk Salzow eingepfarrt ist.

Schmellentin, hat 3 unter der Gerichtsbarkeit des St. Johannisklosters in Stettin stehende Bauernhöfe, welche dem St. Marienstifte in Stettin gehören, der übrige Theil dieses Dorfs gehört dem St. Johanniskloster zu Stettin. (S. oben die Eigenthumsgüter der Stadt Stettin, Seite 399.)

Schönenfeld, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, ostwärts, mit einer Mutterkirche, in welcher das Vorwerk Bearenhof eingepfarrt ist, und deren Filiale die Dörfer Luckow und Petershagen sind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Schöningen, $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, südwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, die jetzt als vagans mit dem schillersdorfschen Kirchspiele verbunden ist.

Schönow, 2 M. von Garz, westwärts, an der Randow und Welse, welche sich hier vereinigen, mit einer Kirche, welche als vagans zu Cummerow gelegt worden.

Scholvin, $1\frac{1}{2}$ M. von Stettin, nordostwärts, an der Oder, ein Filial von Stolzenhagen, ist ein Eigenthum der St. Marienstiftskirche in Altstettin.

Sommersdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, ostwärts, ein Gut mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Grünz ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Sonnenberg, $1\frac{1}{4}$ M. von Pencun, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Ramin und Schmagerow sind, und in welche 2 Vorwerke eingepfarrt sind. Hiezu gehört der kleine See, der Firkensee.

Sparrenfelde, ein Vorwerk, 1 M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Neuenkirchen.

Staffelde, 1 M. von Garz, nordwärts an der Oder, mit einem Vorwerke, ein Filial von Pargow.

Stolzenburg, ein Rittersitz, 3 M. von Stettin, nordwestwärts, hat ein herrschaftliches Schloß, 110 Fuß lang, und 58 Fuß breit, ein Vorwerk und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankensee ist, und in welche das Dorf Pampow, einige Vorwerke, auch einzelne Häuser eingepfarrt sind. Zum Gute Stolzenburg gehören 11 Vorwerke, verschiedne Seen und Teiche, als der stolzenburgische Schloßsee, der große und kleine Lenzen, der thurowsche See, der gorinsche See, ein Theil vom neuendorfschen See.

Storkow, $\frac{1}{2}$ M. von Pencun, ostwärts, am pencunschen See, welcher $\frac{1}{2}$ M. lang ist, ist ein Filial von Wollin.

Völschendorf, der St Mariensiftskirche und dem St. Johanniskloster in Altstettin gehörig. (S. oben Seite 399.)

Wamlitz, 1 M. von Stettin, westwärts, ein Filial von Neuenkirchen, der St. Marienkirche in Altenstettin gehörig.

Wartin, 1 Meile von Pencun, westwärts, an der Randow, welche hier auch der Landgraben genennt wird, ein Gut mit einer Mutterkirche, die als vagans und unicum vom Prediger zu Blumberg besorgt wird.

Wollin, $\frac{1}{4}$ M. von Pencun, nordwärts, an der Randow, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Storkow ist, und in welche 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Woltersdorf, $1\frac{1}{2}$ M. von Garz, westwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Mutterkirche im Dorfe Kasekow als vagans, und das Dorf Cunow, als ein Filial gehören.

Zarrentin, vom welchem Dorfe ein Theil, so wie auch die hiesige Mutterkirche, zur Uckermark gehört.

D) Der üsedomsche Kreis begreift die ganze Insel Uesedom. Gegen Norden ist sie von der Ostsee, gegen Westen von der Peene, gegen Süden von dem kleinen und großen Haff, und gegen Osten von dem Swienestrome umflossen. Der Flächeninhalt beträgt $7\frac{3}{4}$ Quadratmeilen.

Er enthält 2 Immediatstädte, 48 königl. Amtsdörfer, unter denen eine seit 1740 angelegte Kolonie ist, 14 königl. Amtsvorwerke, mit 15 Wind- und 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei; 26 adliche Dörfer, 10 dergl. Vorwerke, 3 dergl. kleine Pächtereien und Holländereien, 2 städtische Dörfer.

a) Immediatstädte.

Uesedom, zwischen dem von ihr den Nahmen führenden und ¼ Meile davon durch die Kähle in das Haff fließenden See, und einem großen ihr zugehörigen Moore.

Sie ist mit einer Ringmauer umgeben, hat 3 Thore, aber keine Wälle mehr, nachdem diese vor mehr als 40 Jahren abgetragen und in Gärten verwandelt sind. Vor den Thoren sind 2 Vorstädte, im Jahr 1777 mit 24 Häusern; in der Stadt aber zählte man im gedachten Jahre 165 Häuser mit 800 Seelen. Im J. 1789 waren hier überhaupt 189 Häuser in Stadt und Vorstädten, und 62 Scheunen, mit 823 Seelen.

In der hiesigen Marienkirche verrichtet ein Pastor und ein Diakonus den Gottesdienst; der erste ist zugleich Präpositus der üsedomschen Synode, zu welcher außer dem hiesigen Diakonus, 10 Landprediger gehören. In die Marienkirche sind die Dörfer Welzin und Paske, nebst einigen Vorwerken und einzelnen Häusern eingepfarrt.

Außerdem ist hier noch die Paulikapelle, mit einem geräumigen Kirchhofe, welche aber nur zu Leichenpredigten gebraucht wird; die ehemalige Gertrudkapelle in der Swienervorstadt ist ganz eingegangen.

Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Aber im J. 1777 waren hier auch 30 Branntweinblasen im Gange.

Jährlich ist hier ein Kram- und Pferdemarkt, ein Kram- und Wollmarkt, ein Kram- und Viehmarkt.

Der Magistrat wählt seine Glieder selbst, und hat die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit. Die Stadt hat das lübsche Recht, die Zollfreiheit im Lande, die Fischerei in der Fleene, und im üsedomschen See, welche eine Revenue des Magistrats ist, die Fischerei in den 3 Landseen, dem schwarzen See, einem See ohne Nahmen, und dem St. Jürgenssee, die Jagdgerechtigkeit, welche dem Magistrate gehört; die Zollgerechtigkeit und eine Heide, welche beide der Kämmerei zuständig sind; überdies besitzt sie das nahe an der Stadt ostwärts befindliche Fischerdorf Paske, dessen Einwohner sich vornehmlich von der Fischerei im üsedomschen See nähren.

Swienemünde, eine neue Stadt, 3 M. von Uesedom mit einem Hafen auf der östlichen Spitze der Insel Uesedom, am Ausflusse des Swienestroms in die Ostsee. Nordöstlich stößt sie

an ein aus der See gewonnenes Land, welches die Plantage genennt wird.

Eigentlich besteht dieser Ort aus der neuerbauten Stadt, und dem Dorfe Westswiene, welches aber schon als ein Theil derselben angesehen werden kann. Die eine ofne und gekrümmte Seite der Stadt ist mit einem guten Bollwerke eingefast.

Im J. 1777 waren hier 246 Häuser, meistentheils von einem Stockwerke, mit 1,630 Seelen, ohne die Garnison; im J. 1789 zählte man 307 Häuser, mit 2,057 Einwohnern.

Sie hat 2 öffentliche Plätze, den Markt und den Schifsbauwerft. Im J. 1777 waren hier 67 Branntweinblasen im Gange. Ueberdies zählte man 2 Kompasmacher, 3 Garnweber, 10 Säger und Bretschneider, 46 Schiffer, 1 Schiffbauer, 2 Segelmacher ꝛc.

Im J. 1777 hatte der Magistrat noch nicht die Kriminalgerichtsbarkeit, sondern nur die niedere über die Stadt und das Dorf Westswiene. In Rechtssachen wird theils nach den gemeinen Rechten, theils nach dem lübschen Recht verfahren.

Ueber den Hafen hat der Magistrat keine Gerichtsbarkeit, als insoferne bei entstandnen Haverejen Dokumente nöthig sind, die bei dem Assecuranzgerichte Entscheidungsgründe abgeben sollen. Die Appellation geht an die königl. Regierung. Dem Magistrate aber gebührt auch die Gerichtsbarkeit über die sämmtlichen bei dem Hafenbau arbeitenden Leute, wenn dabei Vergehungen vorfallen.

Außer dem Rechte der Unmittelbarkeit, auch diesem, daß der Rath seine Glieder selbst wählt, ingleichen der Verpachtung der Ueberfahrt nach Wollin, und daß ein Schiffer, der hier das Bürgerrecht genommen hat, den stettinschen gleich in dem Salzfahrtrange steht, hat die Stadt auch Befreiung von der Accise, und von der Enrollirung, welche Befreiung sich aber nicht auf die vor Anlegung der Stadt in Westswiene ansässig gewesne Familien erstreckt.

Unter den hiesigen Zünften verdient insonderheit die Lootsenzunft erwähnt zu werden; sie steht unter einem Lootsenkommandeur. Die Lootsen werden in Binnen- und Seelootsen getheilt, welche beide seekundige Leute, und auf ihren Dienst vereidet sind. Die Pflicht der Binnenlootsen ist, eine genaue Kenntniß des Stroms binnen Landes zu haben, um, wenn es erforderlich ist, Hauptschiffe sicher von der Stadt bis nach Stettin hinauf zu führen. Für jede solche Aufbringung bekommen sie von dem Schiffer ein gewisses Geleitsgeld, sonst aber keinen Gehalt.

Die Seelootsen müssen ein mehreres leisten. Vor dem Auslaufen des Stroms in die See liegen 2 Tonnen, wovon die eine weiß, die andre schwarz angestrichen ist, und das Fahrwasser,

das zwischen ihnen ist, bezeichnen. Auf diese müssen die Seelootsen beständig Acht haben, damit sie immer an der gehörigen Stelle liegen bleiben. Zur Zeit der Schiffahrt müssen je 2 und 2 nach der Reihe auf einem in der Höhe stehenden Wachthause Wache halten, oben mit einer Fahne gewisse Zeichen geben, wenn das Wasser zu- oder abnimmt, wenn ein Schiff auf die Rhede kommt, wenn es die Einholung verlangt, und im letztern Falle es dem Lootsenkommandeur melden, welcher hierauf das nöthige und die Einbringung durch diejenigen Lootsen, an welchen die Reihe ist, besorgen läst. Sie müssen daher sich das Fahrwasser, von der Rhede bis an die Stadt, genau bekannt machen, und zu diesem Ende tägliche, und nach Umständen öfter wiederholte Ausstechungen vornehmen, und ihrem Vorgesetzten Bericht davon abstatten.

Die Seelootsen haben einen feststehenden monathlichen Gehalt aus der Lootsenkasse, in welche jeder Schiffer etwas gewisses baar erlegen muß. Da aber die einholenden Lootsen noch überdies von den Schiffern ein willkührliches, nach hergebrachtem Lootsenrechte nicht zu verweigerndes Geschenk bekamen, welches Voye genennt wurde, so ist dies auf etwas gewisses gesetzt, und daraus eine andere Kasse gebildet, aus deren Einkünften die Lootsen überhaupt $\frac{2}{5}$, ihr Vorgesetzter $\frac{1}{5}$, bekommen; die übrigen $\frac{2}{5}$ werden dazu angewendet, um abgelebten Lootsen oder deren Wittwen, oder Verunglückten, einige Beihülfe zu reichen, aus welcher Anlage eine Lootsenwittwenkasse entstanden ist.

Da die ganze Stadt ihre Entstehung dem Hafenbau zu verdanken hat, so wird folgende Nachricht vielleicht nicht überflüssig seyn.

Schon vor alten Zeiten war der Swienestrom schiffbahr, und es stand daher bei dem Ausflusse desselben ein fürstliches Zoll- und Licenthaus, nebst einigen Fischerwohnungen, deren Einwohner, unter der Aufsicht eines Fürstenzollinspektors, Lootsendienste verrichteten; auch eine Redoute war hier angelegt, die mit einigen Kanonen, nebst einiger Mannschaft besetzt war. Da aber das Ein- und Auslaufen hier mit viel Schwierigkeiten verbunden war, so nahmen die meisten Schiffe ihren Weg über Wolgast in Schwedisch-Pommern. K. Friedrich II. beschloß daher gleich im ersten Jahre der Regierung 1740, seinen Unterthanen einen eignen und nähern Hafen zu verschaffen, weil jene Schiffahrt doch gewissermaßen von einer fremden Macht abhieng, und es wurden dazu die Divenow und die Swiene in Vorschlag gebracht; nachher aber, nach geschehener genauer Untersuchung, die Swiene jener vorgezogen, weil die Divenow gar keine Rhede, einen sehr steinigten, und außerdem nachge-

benden Grund habe, daß sich die Schiffe nicht gut vor Anker legen könnten, auch der Strom selbst, innerhalb der Fahrt nach Stettin widerstehe, so daß man genöthigt wäre, einen neuen Kanal anzulegen; da hingegen die Rhede bei der Swiene sicher, und auf derselben sowohl, als im Strome der Ankergrund gut, und die Fahrt nach Stettin, außer einigen unerheblichen Untiefen, nicht so beschwerlich ist. Ein Hauptübel bei der Swiene war nur, daß sich der Ausfluß an der Westseite, ungefähr eine Viertelmeile eher, als an der östlichen gegen Norden öfnet, und daß sich disseits der Rhede vor dem Ausflusse eine queerhin erstreckende Bank befand, auf welcher zuweilen eine solche Fläche war, daß der Hafen nur mit vieler Schwierigkeit erreicht werden konnte. Da man indessen gegründete Hoffnung hatte, diesem Fehler abzuhelfen, so wurde auf königliche Kosten die Arbeit sogleich angefangen, und mit so glücklichem Erfolge fortgesetzt, daß schon 1746 dieser Ausfluß vom Könige für einen Hafen erklärt, und der Schiffahrt angewiesen werden konnte, ohnerachtet die Arbeit noch nicht vollendet war. Während dem siebenjährigen Kriege blieb die Arbeit ruhn, die Schweden verdarben auch manches daran, und bemüheten sich sogar, den Hafen durch Versenkung einiger Schiffe unbrauchbahr zu machen. Aber gleich nach dem Frieden wurde im J. 1763 der Hafenbau wieder vorgenommen.

Der Hafenbau veranlaßte zugleich die Anlegung der Stadt, und schon im J. 1746 wurde der Anfang gemacht. Im J. 1764 wurde von den 155 Familien, die damals sich hier niedergelassen hatten, eine ordentliche Bürgerschaft gebildet, und solche vereidet; im J. 1765 wurde die Stadt vom Könige mit dem Dorfe Westswiene und der Wiese auf der Swiene beschenkt, nach welcher Zeit der Anbau desselben immer zugenommen hat.

Im J. 1777 waren hier 67 Branntweinblasen, 21 Brauer, 46 Schiffer.

Man treibt auch von hier einigen Seehandel. Im J. 1790 wurde für 1,438 Thl. 12 Gr. Bauholz, für 1,749 Thl. Brennholz ꝛc. ausgeführt. Ueberhaupt betrug der Werth der ausgegangnen Waaren im gedachten Jahre 3,402 Thl., im J. 1789 4,229 Thl. Hingegen wurde im J. 1790 für 10,089 Thl., und im J. 1789 für 12,964 Thl. eingeführt.

Das Dorf Westswiene hat eine Filialkirche von Caselburg, in welche das Dorf Ahlbeck eingepfarrt ist.

b) Das königl. Amt Pudagla, hat einen Umfang von 12 Meilen, und begreift (im J. 1777) 48 Dörfer, darunter eine seit 1740 angelegte Kolonie, 14 Vorwerke, 10 Windmühlen, 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen, 187 Bauern, 10

Halbbauern, 968 Feuerstellen, 290 steuerbahre Landhufen, 4 Morgen, 99 Ruthen, und mehr als 1,000 Hufen Waldungen.

Wir bemerken 1) folgende Dörfer:

Ahlbeck, ein Fischerdorf, ½ Meile von Swienemünde, westwärts, an der Ostsee, wird vom adlichen Gute Ahlbeck durch den sogenannten Aalbach geschieden. Das Dorf ist zu Westswiene eingepfarrt.

Bannemin oder Bandemin, 5 Meilen von Swienemünde, westwärts, ist in Crummin eingepfarrt.

Bansin, 2 Meilen von Uesedom, nordwärts, am Gotmersee, ist in Benz eingepfarrt.

Benz, 2 kleine Meilen von Uesedom, nordostwärts, nahe am Schmollensee, welcher seinen Zufluß aus dem Achterwasser durch einen Bach erhält, und sehr fischreich ist, hat eine Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Neppermin, Catschow, Retzow, Sallentin, Bansin, Sellin, Stoben, der Amtssitz Pudagla, das Vorwerk Labömitz, und 3 adliche Güter eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Bossin, nahe am Haff, ist in Zirchow eingepfarrt.

Caminke, ½ Meile von Swienemünde, südwestwärts, nahe am Haff, ist in Garz eingepfarrt.

Carnin, ½ Meile von Uesedom, südwärts, nahe am Haff, ist in Mönchow eingepfarrt.

Caseburg, 1 Meile von Swienemünde, ostwärts, in der Heide, nahe an einem Arme des Swienestroms, der Rick genannt, hat ein Predigerwittwenhaus und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Fuhlensee und Woitzig, und Rolank, ein einzelnes Haus, eingepfarrt sind. Hier ist ein Landjäger angestellt, unter welchem 2 Holzwärter stehn.

Catschow, 1½ Meile von Uesedom, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Benz eingepfarrt.

Corschwant, ½ Meile von Swienemünde, westwärts, an dem Gotmersee, ist in Zirchow eingepfarrt. Hier ist der Sitz eines Oberförsters.

Coserow, 2 Meilen von Wolgast, ostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Ueckeritz, Zempin und Loddin eingepfarrt sind. Nahe bei diesen Dörfern ist der sogenannte Streckelberg, ein hoher und sandiger Berg, welcher hier eine gute Schutzmauer wider den Ausbruch der Ostsee ist, der sonst zu besorgen wäre.

Crummin, ½ Meile von Wolgast, ostwärts, an einem Wasser, die crumminsche Wiecke genannt, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neberg, Mahlzow, Zecherin, Mölschow, Bannenim, Zinnowitz, Sanzin und ein Vorwerk, nebst 2 einzelnen Häusern eingepfarrt sind.

Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Ehemals war hier ein Jungfrauenkloster, von welchem nur die Kirche übrig ist

Die sämmtlichen zu diesem Kirchspiele gehörigen Orte, und die Dörfer Zempin, Coserow, Loddin, und das Vorwerk Damerow, werden der wolgastische Ort genannt.

Fuhlensee oder Vuhlensee, ein Fischerdorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Swienemünde, südwärts, nahe am Haff, ist in Caseburg eingepfarrt.

Garz, $\frac{3}{4}$ Meile von Swienemünde, südwestwärts, nahe am Haff, ein Filial von Zinchow, wo das Dorf Caminckе eingepfarrt ist.

Gellentin, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, südwestwärts, an der Peene, ist in Münchow eingepfarrt.

Gnewemin, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, an der Peene, ist in Münchow eingepfarrt.

Görke, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde, südwestwärts, ist in Zirchow eingepfarrt.

Grüssow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Uesedom, nordwärts, nahe am Achtenwasser, ist in Lieve eingepfarrt.

Gummelin, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, ostwärts, nahe am Haff, ist in dem adlichen Dorfe Stolpe eingepfarrt.

Liepe, 1 Meile von Uesedom, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die königlichen Dörfer Grüssow, Restow, Warth, Quilitz und Rankwitz eingepfarrt sind. Die zu diesem Kirchspiele gehörige Dörfer, welche eine Meile im Umkreise in sich fassen, werden der lieper Winkel genannt, und sind beinahe ganz mit Wasser umflossen, und nur gegen Süden durch einen Strich mit dem festen Lande verbunden.

Loddin, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Swienemünde, 2 Meilen von der schwedischpommerschen Stadt Wolgast, ostwärts, ist in Coserow eingepfarrt.

Mahlzow, an der Peene, 5 Meilen von Swienemünde, westwärts, ist in Crummin eingepfarrt.

Mölschow, 5 Meilen von Uesedom, nordwestwärts, nicht weit von der Peene, an einem See, in welchen die Peene durch einen Graben fließt, hat ein Vorwerk, und ist in Crummin eingepfarrt.

Anderthalb Meilen nordwärts lag sonst am Ausflusse der Ostsee, die peenemünder Schanze, welche 1763 rasirt wurde. Jetzt steht daselbst nur das königl. Zoll- und Licenthaus, und eine Baracke, nebst einem Wachhause. Vor der vormaligen Schanze liegt das Dorf Peenemünde, und die Holländerei Gaatz, welche beide der Stadt Wolgast, unter königl. preuß. Hoheit, gehören.

Mönchow, ½ Meile von Uesedom, südwärts, nahe am Haff, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Zechezin, Carnin, Gnewentin und Gellentin, die adlichen Güter Regezow, Hufe, und das Fischerdorf Camp, eingepfarrt sind. Die zu diesem Kirchspiele gehörigen Orte, werden mit Ausschließung des Fischerdorfs Camp und einer Fähre, der üsedomsche Winkel genannt.

Morgenitz, 1 Meile von Uesedom, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die adlichen Dörfer Crienke, Suckow, Gumzin, und die Hälfte des adlichen Dorfs Devichow eingepfarrt sind. Mit diesem Kirchspiele ist die adliche Mutterkirche zu Mellentin, nebst den zu derselben eingepfarrten adlichen Orten verbunden.

Neberg, 5 Meilen von Swienemünde, westwärts, an der sogenannten crumminschen Wiecke, ist in Crummin eingepfarrt.

Neppermin, 1¾ Meilen von Uesedom, nordwärts, an dem nepperminschen See, welcher mit dem Achterwasser zusammenfließt, ist in Benz eingepfarrt.

Neverow, 1 Meile von Swienemünde, südwestwärts, ist in Zirchow eingepfarrt.

Pretenow, 1 Meile von Uesedom, ostwärts, ist in die Kirche des adlichen Dorfs Stolpe eingepfarrt.

Quilitz, 1 Meile von Uesedom, nordwestwärts, an der Peene, ist in Liepe eingepfarrt, so wie auch

Rankwitz, 1 Meile von Uesedom, nordwestwärts, an der Peene, und

Restow, 1¼ Meilen nordwestwärts von Uesedom.

Retzow, 1¾ Meilen von Uesedom, nordostwärts, am Gotmersee, welcher bei Ahlbeck in die Ostsee fließt, ist in Benz eingepfarrt.

Sallentin, 2 Meilen von Uesedom, nordwärts, am Gotmersee, ist in Benz eingepfarrt.

Sauzin, 5 Meilen von Uesedom, nordwestwärts, ist in Crummin eingepfarrt.

Sellin, 2 Meilen von Uesedom, nordostwärts, am Schmollensee, ist in Benz eingepfarrt.

Stoben, 2 Meilen von Uesedom, nordwärts, am Schmollensee, ist in Benz eingepfarrt.

Ueckeritz, 2½ Meilen von Swienemünde, nordwestwärts, am Achterwasser, ist in Coserow eingepfarrt.

Ulrichshorst, ein Kolonistendorf, ½ Meile von Swienemünde, westwärts, welches in einer vorher unbenutzten Brache angelegt worden. Zu dieser Urbarmachung gab König Friedrich II. ein Kapital von 10,475 Thlr., wobei der gotmer- und cachlinsche See abgelassen wurden.

Warth, 1¼ Meilen von Uesedom, nordwestwärts, wo sich die Peene in das Achterwasser ergießt, ist in Liepe eingepfarrt.

Welzin, ½ Meile von Uesedom, ostwärts, am Haff, ist in die Marienkirche zu Uesedom eingepfarrt.

Woitzig, ein Fischerdorf, 1⅛ Meilen von Swienemünde, südostwärts, nahe am Haff, ist in Caseburg eingepfarrt.

Zecherin bei Uesedom, ¾ Meile von dieser Stadt, südwestwärts, an der Peene. Der Prediger wohnt zwar in diesem Dorfe, die Einwohner desselben aber gehn nach Mönchow in die Kirche.

Zecherin bei Wolgast, 5 Meilen von Uesedom, nordwestwärts, ist in Crummin eingepfarrt.

Zempin, 1½ Meilen von der schwedischen Stadt Wolgast, ostwärts, nahe an der Ostsee, und dicht am Achterwasser, ist in Coserow eingepfarrt.

Zinnowitz, ehemals Zitz genannt, 4 Meilen von Uesedom, nordwärts, nicht weit vom Achterwasser, ist in Crummin eingepfarrt. Hier ist ein Oberförster angestellt.

Zirchow, 1 Meile von Swienemünde, westsüdwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garz ist, und in welcher die königlichen Dörfer Neverow, Bossin, Görke, Corschwant, Ulrichshorst, nebst 3 Vorwerken eingepfarrt sind.

2) 14 Vorwerke, unter diesen insonderheit

Pudagla, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Pudagla, 2 Meilen von Uesedom, nordwärts, am Achterwasser und dem Schmollensee, mit einem Schlosse, in welchem jetzt der Beamte wohnt, ist in Benz eingepfarrt. Hier ist auch der Sitz eines Oberförsters. Pudagla war ehemals ein berühmtes Augustinerkloster, und wurde nach der Reformation zu einem Vorwerke gemacht.

Ferner die Vorwerke: Cachlin, (mit dem dazu gehörigen Vorwerke) Lütebock; Carschow, Crummin, Cutzow, Damerow, Labömitz, Loddin, Mölschow, Morgenitz, Wilhelmshof, mit welchem das Vorwerk Mönchow verbunden, Ziemitz, Zinnowitz, Bauhof.

c) Adliche Orte, und zwar (im J. 1777) 16 Dörfer, 10 Vorwerke, 3 kleine Pächtereien und Holländereien, mit 5 Windmühlen, 1 Oelmühle, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 52 Bauern, 9 Halbbauern, 246 Feuerstellen, 83 Landhufen, 22 Morgen, 151 Ruthen.

Ahlbeck, ½ Meile von Swienemünde, westwärts, ein Gut, an der Ostsee, am Aalbache, in welchem ein beträchtlicher Aalfang ist, welcher ausschließungsweise zu diesem Gute gehört, ist in Westswiene eingepfarrt.

Balm, ein Bauerndorf und Gut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Uesedom, nordwärts, am neppermínschen See, welcher mit dem Achterwasser zusammenfließt, ist in Mellentin eingepfarrt.

Crienke oder Krienke, 1 Meile von Uesedom, nordwärts, an der Peene und dem sogenannten Crienkersee, welcher ein Arm des Achterwassers ist, hat 1 Vorwerk, und ist als vagans in Morgenitz eingepfarrt.

Dargen, ein Gut, $\frac{1}{4}$ Meile vom Haff, mit einem Vorwerke.

Devichow, ein Bauerndorf und Gut, 1 Meile von Uesedom, nordwärts, am Crienkersee und am Achterwasser, ist halb in Morgenitz, halb in Mellentin eingepfarrt.

Görmitz oder Görms, eine von dem Achterwasser umflossene Insel, mit einem Vorwerke, ist in Netzelkow eingepfarrt. Diese kleine Insel ist wegen der guten Butter und Käse, die hier gemacht werden, berühmt.

Gothen, ein Dorf und Gut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde, westwärts, am Gothmersee, ist in Benz eingepfarrt.

Gumzin, ein Vorwerk, 1 Meile von Uesedom, nordwärts, an der Peene, ist in Morgenitz eingepfarrt.

Hufe, ein Vorwerk und Gut, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, an der Peene, ist in Mönchow eingepfarrt.

Lütow, am Achterwasser, ist in Netzelkow eingepfarrt.

Mellentin, 1 Meile von Uesedom, nordostwärts, mit einem großen Vorwerke und einer Leinölmühle, hat eine Mutterkirche, welche mit dem morgenitzischen Kirchspiele verbunden ist, und in welche das Dorf Balm, die Hälfte des Dorfs Devichow, und das Dorf Waschensee eingepfarrt sind.

Neuendorf, am Achterwasser, mit einem Vorwerke, ist in Netzelkow eingepfarrt.

Netzelkow, am Achterwasser, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neuendorf und Lütow, auch die kleine Insel Görmitz eingepfarrt sind. Die 3 Dörfer Netzelkow, Neuendorf und Lütow, heißen seit undenklichen Zeiten der Gnitz oder das Gnitzerland, und sind durch einen schmalen Strich Landes mit dem festen Lande der Insel Uesedom verbunden, sonst aber von dem Achterwasser, der Wiecke und dem großen Strummin, welche Gewässer die Peene macht, umflossen.

Neuhof, ein Bauerndorf und Gut, 1 Meile von Swienemünde, westnordwestwärts, an der Ostsee, ist in Benz eingepfarrt. Die Einwohner nähren sich zum Theil von der Fischerei in der Ostsee, und im See, der Schloon genannt, in

welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächst, aus welchem die Weberkämme gemacht werden.

Neukrug, ein Gut, 1 Meile von Swienemünde, westnordwestwärts, an der Ostsee, ist in Benz eingepfarrt. Dieses Dorf ist größtentheils von der Ostsee fortgerissen, und die dazu gehörigen Aecker sind gänzlich versandet worden, daher alle Einwohner, außer 2 Fischern, welche daselbst auf hohen Bergen wohnen, diesen Ort verlassen müssen.

Ostklüne, ein ritterfreies Vorwerk und Gut, $\frac{1}{4}$ Meile von Uesedom, südostwärts, am üsedomschen See, und am Haff, ist in Uesedom eingepfarrt.

Regezow, $\frac{3}{4}$ Meile von Uesedom, südwestwärts, an der Peene, ist in Mönchow eingepfarrt.

Stolpe, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, ostwärts, am Haff, 2 Allodialgüter mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Gummelin und Pretenow eingepfarrt sind.

Suckow, ein zum Gute Crienke gehöriges Bauerndorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom, nordwärts, an der Peene, ist in Morgenitz eingepfarrt.

Waschensee, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Uesedom, nordostwärts, ist in Mellentin eingepfarrt.

E) Der wollinsche Kreis, oder die Insel Wollin, welche mit dem üsedomschen Kreise einen gemeinschaftlichen Landrath hat. Gegen Norden ist die Ostsee, gegen Westen der Swinestrom, gegen Süden das große Haff, gegen Osten der Divenowstrom. Sie hat einen Flächeninhalt von $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Dieser Kreis begreift eine Immediatstadt, 21 königl. Amtsdörfer, 6 dergleichen Vorwerke, 6 adeliche Dörfer, 1 dergleichen Antheil an einem Dorfe, 8 adeliche Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, 2 städtische Dörfer.

a) Die Immediatstadt Wollin liegt am Divenowstrom, welcher sich dichte an der Stadt in 3 Arme theilt, hernach aber wieder zusammenfließt, daher auch 3 Brücken nöthig sind, um die Stadt von dieser Seite mit dem festen Lande zu verbinden. Von den 3 andern Seiten ist sie mit schlechten Mauern, und zum Theil mit Pfalwerken umgeben.

Im J. 1789 hatte sie 370 Häuser, und 85 Scheunen, mit 2,207 Seelen vom Civilstande. Im J. 1777 waren in der Stadt 199 Häuser, und in den Vorstädten 168, mit 1,700 Einwohnern.

An der Hauptkirche zu St. Nicolai steht der Präpositus der wollinschen Synode als Pastor, und ein Diakonus. An der Georgenkirche, deren Filial das Dorf Latzig ist, ist nur ein

Prediger, und von der ehemaligen Michaeliskirche ist nur noch der Kirchhof vorhanden. Zur hiesigen Synode gehören, außer dem Prediger der hiesigen Georgenkirche, und dem Diaconus der hiesigen Nicolaikirche, noch 10 Prediger.

Bei der Georgenkirche ist das sogenannte Martin Labessen Haus, worin arme Leute gegen einen geringen Miethzins aufgenommen werden.

Der Handel von Wollin ist nicht beträchtlich, doch haben sich seit mehrern Jahren einige auf den Holzhandel und den Schiffbau gelegt, auch ist die hiesige Lohgärberei ziemlich beträchtlich. Im J. 1777 lieferte ein Lohgärber für 666 Thlr. Waaren.

Im J. 1777 waren hier 30 Branntweinblasen im Gange.

Der Magistrat hat das Recht, seine Glieder selbst zu wählen, die aber nachher vom Landesfürsten bestätigt werden müssen. Er hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Der Kämmerei gehört der Brücken-, Ruder- und Dammzoll, von welchem nur die Adlichen, Geistlichen, die benachbarte Stadt Cammin, und umziehende königl. Pächter, Schäfer- und Hofwehre ausgenommen sind. Die Stadt hat auch die Stapelgerechtigkeit, welche aber seit langen Zeiten nicht ausgeübt worden ist.

Auf der südöstlichen Seite der Insel ist die Amtswiecke, eine Vorstadt von Wollin, im J. 1777 mit 41 Häusern, die zum Theil von Schiffern bewohnt werden. Diese Amtswiecke steht unter dem königl. Amte Wollin.

Die Stadt besitzt 2 Dörfer und 2 Ackerwerke. Die hieher gehörigen Dörfer sind:

Darsewitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowstrom, ist in Tonnin eingepfarrt.

Klein-Mokratz, $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin, westnordwestwärts, am Fuße der sogenannten Mokratzerberge, ist in der wollinschen St. Georgenkirche eingepfarrt.

b) Das königl. Amt Wollin begreift 21 Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 6 Vorwerke, 1 Erbzinsgut, 1 Wasser- und 6 Windmühlen, 1 Kalkbrennerei, 2 Theeröfen, 1 Freischulzen, 75 Bauern, 60 Halbbauern, 388 Feuerstellen, 110 steuerbahre Landhufen, 22 Morgen, 87 Ruthen, und über 1,490 Hufen Waldungen.

Wir bemerken folgende Dörfer:

Codram, $\frac{3}{4}$ Meile von Wollin, nordwestwärts, ist in Tonnin eingepfarrt.

Cörtenthin, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowstrom, mit einem Vorwerke, ist in Tonnin eingepfarrt.

Dannenberg, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, an einem See gleiches Nahmens, ist in Kolzow eingepfarrt.

Dargebanz, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Lebbin eingepfarrt.

Jarmbow, ¾ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowstrome, ist in Tonnin eingepfarrt.

Karzig, ½ Meile von Wollin, westwärts, nahe am Haff, ist in Lebbin eingepfarrt.

Klützz, 4 Meilen von Wollin, westwärts, an der Ostsee und am Swienestrome, ist in Pritter eingepfarrt.

Kolzow oder Colzow, 1 Meile von Wollin, nordwärts, an einem großen See, mit einer Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Wolmerstädt, Dannenberg, Warnow, Neuendorf und Lauen, die adlichen Güter Chinnow, Reckow, Swantust, Zünz, Zirzlaf und Lüskow, das Dorf Wartow ꝛc. eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Lauen, 1¼ Meilen von Wollin, nordwärts, am großen coperowschen See und dem camminschen Bodensee, ist in Kolzow eingepfarrt.

Lebbin, 1 Meile von Wollin, westwärts, am großen Haff, nahe an der Mündung, wo sich derselbe theils durch einen Strom, theils durch den sogenannten Vietzigersee in die Ostsee ergießt, auf einem Berge, welcher der lebbinsche Berg genennt wird, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Karzig, Soldemin, Dargebanz, Vietzig, Stengow und Misdroy ꝛc. eingepfarrt sind. Die Einwohner nähren sich grösstentheils von der Fischerei im großen Vietzigersee und Haff, wo die Gegend Kricks genannt wird, und bezahlen dafür eine gewisse Fischpacht.

Misdroy, 2 Meilen von Wollin, nordnordwestwärts, in einem Walde, nahe an der Ostsee, ist in Lebbin eingepfarrt.

Neuendorf, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, an einem See, und an der Ostsee, ist in Kolzow eingepfarrt.

Plötzin, ¼ Meile von Wollin, an der südlichen Seite der Insel, nahe am großen Haff, ist in die St. Georgenkirche zu Wollin eingepfarrt.

Pritter, 3½ Meilen von Wollin, westnordwestwärts, nahe an der Ostsee, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die königl. Dörfer Ost-Swiene, Klützz, das adliche Dorf Werder ꝛc. eingepfarrt sind.

Soldemin, ½ Meile von Wollin, westwärts, nahe am großen Haff, ist in Lebbin eingepfarrt, so wie auch das folgende Dorf

Stengow, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Lebbin eingepfarrt.

Ost-Swiene, 4 Meilen von Wollin, nordwestwärts, ist in Pritter eingepfarrt.

Vietzig, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, am großen und kleinen Vietzigersee, ist in Lebbin eingepfarrt.

Warnow, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, an einem See, ist in Kolzow eingepfarrt.

Wartow, 1½ Meilen von Wollin, nordwestwärts, wo auch adliche Unterthanen sind. S. Wartow unter den adlichen Orten dieses Kreises.

Wolmerstädt, 1 Meile von Wollin, nordwestwärts, am bannenbergschen See, mit einem Vorwerke, ist in Kolzow eingepfarrt.

b) Die Vorwerke: Codram, Cörtenthin, Dargebanz, Pritter, Stengow, Wolmerstadt.

Im Amte Wollin liegt das adliche Gut Werder, 4 Meilen von Wollin, westwärts, am Swieneflusse; es ist in Pritter eingepfarrt.

c) 6 adliche Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 8 Vorwerke, 1 kleine Pächterei oder Holländerei, mit 3 Windmühlen, 110 Feuerstellen, 52 steuerbahren Landhufen, 1 Morgen, 213 Ruthen.

Chinnow, ein Vorwerk, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am großen See Coperow, ist in Kolzow eingepfarrt.

Hägenken, ein Vorwerk, ¾ Meile von Wollin, westnordwestwärts, ist in der St. Georgenkirche zu Wollin eingepfarrt.

Leussin, ein ritterfreies Gut, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowflusse, ist in Kolzow eingepfarrt.

Lüskow, 1 Meile von Wollin, ein Dorf mit einem Vorwerke, nordwärts, am Divenowflusse, ist in Kolzow eingepfarrt.

Groß-Mokratz, ½ Meile von Wollin, westnordwestwärts, an den mokratzer Bergen, mit 2 Vorwerken, ist in der St. Georgenkirche in Wollin eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am großen See Coperow, ist in Kolzow eingepfarrt, so wie auch der folgende Ort

Swantust, ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Wollin, nordwestwärts, zwischen der Ostsee und dem See Coperow.

Tonnin, ½ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowfluß, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Codram, Jarmbom, Cörtenthin und Darsewitz, auch ein Vorwerk eingepfarrt sind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Warrow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wollin, nordostwärts, am See Coperow, worin auch königl. Unterthanen sind, ist in Kolzow eingepfarrt, so wie auch der folgende Ort

Zirzlaff, ein Gut, 1 Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowfluß.

Zünz, ein Bauerndorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Wollin, nordwärts, ist ebenfals in Kolzow eingepfarrt.

B) Hinterpommern wird in 17 Kreise getheilt, als den flemmingschen Kreis, das Domkapitel Cammin, die Probstei Buckelow, den greiffenhagenschen, pyritzischen, saziger, daberschen, borkschen, ostenschen und greiffenbergischen Kreis, das Fürstenthum Cammin, das Domkapitel Colberg, den belgardschen, neustettinischen, rummelsburgischen, schlawischen, stolpischen Kreis, (auch den vereinigten lauenburg- und bütowschen Kreis, welcher aber nur in Finanzsachen hieher gehört, hingegen in Justiz- und Kirchensachen seit 1773 mit Westpreußen in Verbindung steht.)

Die 10 ersten Kreise gehören zu dem Gerichtssprengel der Landeskollegien in Stettin, die 6 folgenden aber zum Gerichtssprengel der Landeskollegien in Cöslin.

I) Zum Gerichtssprengel der Landeskollegien in Stettin gehören:

A. Der flemmingsche Kreis, dieser gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an den greiffenhagischen Kreis, gegen Süden an den greiffenhagischen, daberschen und saziger Kreis, gegen Westen an das Haff und die Divenow, einen Arm der Oder. Sein Flächeninhalt beträgt $13\frac{3}{4}$ Quadratmeilen.

Er begreift 1 Immediatstadt, 2 Mediatstädte, 2 königliche Aemter mit 18 Dörfern, und Antheilen an denselben, und 8 Vorwerken, 50 adliche Dörfer und Antheile, 60 Vorwerke, 2 städtische Dörfer, 1 dergleichen Vorwerk.

a) Die Immediatstadt Cammin, eine ehemalige Hanseestadt, in welcher die Bischöfe von Cammin ihren Sitz hatten. Sie liegt 2 Meilen von Wollin, südwestwärts $\frac{1}{2}$ Meile von der Ostsee auf einem Berge, nahe an einem See, der Boden genannt, der eine halbe Meile lang ist, und durch welchen und den fritzowschen See der östliche Arm der Oder, so von Wollin kommt, bei der grossen Divenow in die Ostsee geht, und den divenowschen Hafen bildet.

Auf der einen Seite ist die Stadt mit einem doppelten, und mit Eschen bepflanzten Wassergraben, welcher der Stadtgraben genannt wird, umgeben.

Im J. 1777 waren hier außer den 21 Feuerstellen auf dem Dome, und den 70 Feuerstellen auf der Kapitelswiecke, 222 Häuser innerhalb der Ringmauern, und 101 in den Vorstädten; noch 3 ostwärts gelegene Vorstädte, als die Rathswiecke, die Kapitelswiecke, und die stepenitzische Amtswiecke, und an der westlichen Seite der Stadt, außer den Scheunen, noch einige Wohnhäuser. Im J. 1789 zählte man in der Stadt und den Vorstädten überhaupt 327 Häuser, und 94 Scheunen, mit 1,923 Seelen, ohne die Garnison. Im Jahr 1777 waren nur 1,776 Einwohner.

In der Stadt ist ein viereckigter, ziemlich großer Markt.

Die Domgebäude sind durch ein besonderes Thor von der Stadt und deren Gerichtsbarkeit abgesondert. Die darin befindliche Dom- oder St. Johanniskirche ist ein hohes Kreuzgebäude mit verschiedenen Gewölbern. Das hiesige Bisthum erhielt das Churhaus Brandenburg im dreißigjährigen Kriege, mit der Befugniß, dasselbe nach dem Abgange der damaligen Domherren völlig aufzuheben, und es mit dem Herzogthume Pommern zu vereinigen. Im J. 1650 wurde es von dem letzten Bischof von Cammin für eine Summe von 100,000 Thlr. und für die ihm ertheilte Anwartschaft auf das Amt Stolpe und die Grafschaft Naugard, dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, völlig abgetreten. In dem stettinschen Gränzrecesse zwischen der Krone Schweden und dem Churhause Brandenburg im J. 1653 (dessen Bestätigung im J. 1660 im oliviſchen Frieden erfolgte,) setzten beide gedachte Theile fest, daß, ohne Nachtheil ihres wohlerworbenen Rechts, die Einkünfte des Domkapitels zu den fürstlichen Tafelgütern geschlagen, und dasselbe in seinem vorigen Zustande, blos die Bedingungen, einen Bischof zu wählen ausgenommen, gelassen werden sollte. Die von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm in dem Landtagsabschiede zu Stargard 1654 ertheilte Versicherung, daß die Probstei des Doms zu Cammin künftig rittermäßigen Personen ertheilt werden sollte, wurde 1689 bestätigt, doch mit der Bedingung, daß die vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, zum besten der Universität zu Frankfurt an der Oder gemachte Stiftung von 1000 Thlr. jährlich in ihrer Kraft verbleiben sollte.

Gegenwärtig besteht das Kapitel aus einem Domprobste, einem Decanus, 4 Prälaten, als: dem Cantor, dem Thesaurarius, dem Scholasticus, dem Vicedominus, und 7 mit Kanonikaten versehenen Domherren, deren Gerechtsame und Verbindlichkeiten hauptsächlich durch die im J. 1578 auf Befehl der Herzoge von Pommern verfaste Statuten, bestimmt werden, nach welchen die Landesherren, als Stifter und Patronen

des Stifts, die Kanonikate vergeben sollen, und dem Dom-probste die nächste Oberaufsicht auf die Erfüllung der Pflichten von den Gliedern und übrigen Bedienten des Domkapitels, und besonders auf die Verwaltung der zu diesem Stifte gehörigen Güter, dem Decanus aber und den 3 ersten Prälaten, als welche eigentlich das Kapitel vorstellen, die Verwaltung und Besorgung sämmtlicher Kapitelsangelegenheiten obliegt; jedoch sind sie berechtigt, bei wichtigen Angelegenheiten das ganze Kapitel zusammen zu berufen; wie denn auch die von ihnen jährlich abzunehmenden Rechnungen sämmtlichen Mitgliedern des Kapitels in dem jährlichen allgemeinen Kapitelsconvente vorgelegt, und die Angelegenheiten des Kapitels alsdann gemeinschaftlich überlegt werden sollen.

Im J. 1756 erhielt das Kapitel ein Ordenskreuz, nemlich ein dunkelblau emaillirtes, mit einem goldnen Rande eingefastes viereckigtes längliches Kreuz, mit einer goldnen Krone, in dessen Mitte sich auf der einen Seite der preußische goldgekrönte schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weißen Felde, mit goldenen Klauen, einem dergleichen Scepter in der rechten, in der linken aber dergleichen Reichsschwerdt haltend, präsentirt. Auf der andern Seite befindet sich ebenfalls im weißen Felde der heilige Johannes, als Patron des Stifts, in der rechten Hand mit einem Bischofsstabe, in der linken Hand aber ein Schwerdt haltend, und vor sich einen Rost, alles in Gold. Die sämmtlichen Kapitularen des Stifts tragen dieses Ordenskreuz an einem dunkelblauen, goldberandeten Bande, jedoch mit dem Unterschiede, daß das Ordenskreuz des Dom-probstes und des Dechanten etwas größer ist, wie denn auch überdies die 6 ersten, als Majores, die Erlaubniß haben, dasselbe auf dem Rocke von dunkelblauer Seide mit einem goldnen Rande, und einer goldnen Krone, ohne Figuren gestickt, zu tragen.

Die Unterbedienten des Kapitels sind ein Syndikus, welcher zugleich im Nahmen desselben die Rechtspflege in den dazu gehörigen Gütern besorgt, ein Sekretair, ein Rechnungsführer, der den Titel eines Structuarius hat, und zugleich Rendant der Domkirchen- uud Schulkassen ist, und ein Stiftsexekutor.

Die Domprobstei sowohl, als das Domkapitel, welches der erste pommersche Landstand ist, machen jedes einen besondern Kreis im Herzogthume Pommern aus. Die zu diesem Hochstifte gehörigen Dörfer, als: Gaulitz, ein Theil von Dussin, ein Theil von Kuckelow, ein Theil von Lanke, Büssentin, Stäven, der größte Theil von Woistenthin, ferner Soltin, Grabow, Granzow, Strefow, Ramsberg, Lichentin,

Schleffin, Lensin, Ninikow, Revahl, Groß- und Klein-Horst, Kahlen, Neklatz, Zicker, Revenow, Jassow, Scharchow, Cöselitz, Polchow, Gristow, Damnitz, und Lettnin sind, theils als eine Aussteuer der hohen Stiftskirche zu Cammin, unter dem Nahmen der Johannispräbende, die aber bereits im vorigen Jahrhunderte mit der Structurkasse ist verbunden worden, beigelegt, und gehören zu derselben: Lensin, Schleffin, Ninikow, Groß-Horst, Zicker und Neklatz, theils sind einige den Kapitelsmitgliedern zum Besitz angewiesen. Die 7 Kanonici erhalten übrigens nur gewisse jährliche Getreidehebungen, einige aber noch dabei jährlich gewisse Geldhebungen.

In die hiesige Domkirche ist die Stadt Cammin, nebst sämmtlichen Vorstädten eingepfarrt. Das Patronatrecht über diese Kirche, so wie auch über die bei der Stadt auf einem Berge liegende St. Nicolai- oder Bergkirche hat das Domkapitel; letztere Kirche hat nur einen Prediger; eingepfarrt sind in dieselbe die Dörfer Polchow, Gristow, Bünnewitz, Soltin und Grabow. An der Domkirche steht ein Pastor, nebst einem Archidiakonus, ersterer ist zugleich Präpositus der Camminschen Synode, zu welcher, außer den hiesigen Predigern, noch 9 Landprediger gehören.

Unter den Domgebäuden merken wir auch die sogenannten 4 Curien, welche geräumige Wohnungen für die daselbst, den Gesetzen gemäß, residirende Prälaten sind; ferner das im J. 1691 von den damals erledigt gewesenen zehnjährigen Prälaturhebungen gestiftete Kloster für adliche Jungfern, in welchem die residirende Prälaten 5 Stellen, und der Domprobst eine Stelle, so auch das Geschlecht der von Flemming eine zu vergeben haben. Außer der freien Wohnung und einem Faden (7 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite) Holz, erhält die Priorin jährlich 55 Thlr. 16 Gr., und jede Klosterfrau 45 Thlr. 16 Gr., wozu hauptsächlich die von jedem Prälaten bei dem Antritte seiner Stelle zu erlegende 100 Thlr., auch 100 Thlr. Acceßgelder von dem aufzunehmenden Klosterfräulein als ein Kapital ferner gesammelt werden.

Noch gehört zum Patronate des Domkapitels das St. Johannis-Armenhaus auf der Kapitelswiecke.

In der Stadt ist noch die Marienkirche, in welcher der Pastor bei der Domkirche gewöhnlich Gottesdienst hält.

Ehemals trieb Cammin einen erheblichen Seehandel mit Holz und Getreide, welcher aber seit langer Zeit nach Stettin und Swienemünde verlegt worden ist. Einige Nahrung hat die Stadt jetzt noch unter andern von der täglichen Zufuhr der Strand- und anderer Fische, als der Störe, Flundern, Steinbutten, Lachse, großen Kaulbarsche, Dorsche, Heringe ꝛc.

Man verfertigt auch etwas Rasche. Im J. 1777 waren hier 12 Branntweinblasen im Gange.

Der Rath, welcher seine Mitglieder selbst wählt, hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, sowohl über die eigentliche, von dem Dom abgesonderte, Stadt, als auch über sämmtliche Vorstädte, nur die Kapitelswiecke ausgenommen, welche zur Gerichtsbarkeit des Domkapitels gehört. Die Stadt hat die Zollgerechtigkeit zu Wasser, und den Pfingstzoll zu Lande, die Jagdgerechtigkeit, die sundische Zollfreiheit gemeinschaftlich mit den Städten Colberg und Rügenwalde, so daß, wenn ein Schiff mit den gehörigen Certificaten versehn ist, von dem Schiffe und den Gütern, Wein und Kupfer ausgenommen, nur ein Rosinobel, und Schreib- und Tonnengeld gegeben werden soll; überdies hat sie die Freiheit des Brückenzolls zu Wollin, außer den Fahrzeugen. Nach einem Privilegium vom J. 1274 hat die Stadt die Fischereigerechtigkeit im camminschen See, auch die Zollfreiheit im ganzen Lande, und den Heringsfang, desgleichen das Recht von allen, welche die nahe bei der Stadt gelegene Brücke passiren, einen Zoll zu erheben, von welchem jedoch Adliche, Geistliche, Fußgänger, und diejenigen, welche jährlich Dammbrückenkorn geben, ausgenommen sind.

Vermöge verschiedener Privilegien werden hier wöchentlich von Michael an bis Martini Viehmärkte gehalten, und von der Stadt der Viehzoll erhoben, außerdem wird jährlich noch ein Viehmarkt gehalten. Außer den Krammärkten sind jährlich auch 2 Wollmärkte und ein Leinwandsmarkt.

Zum Eigenthume der Stadt gehören a) folgende Dörfer:

Bünnewitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin nordwestwärts, auf der Insel Gristow, deren Umfang eine Meile beträgt, und welche von der sogenannten Made, dem Unter- und Oberstrome, und dem sogenannten camminschen Boden umflossen ist. Dieses Dorf ist in der Bergkirche von Cammin eingepfarrt.

Ost-Divenow, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, nordwärts zu Wasser, zwischen der Ostsee und dem Divenowstrome, ist in Fritzow eingepfarrt.

West-Divenow, am östlichen Ende der Insel Wollin, und am Divenowstrome, welcher sich hier in die Ostsee ergiest, mit einem Licenthause, ist in Fritzow eingepfarrt. Die hiesigen Fischer fangen zur Herbstzeit viele wilde Enten, und müssen für das Recht dazu an das Amt Wollin Pacht geben.

Grambow, $\frac{3}{4}$ Meile von Cammin, ein adliches Vorwerk, südsüdostwärts, ist in Tripsow eingepfarrt.

Heidebrinck, auf der Insel Wollin, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, nordwärts zu Wasser, ist in Kolzow eingepfarrt.

Marquartsmühle, wovon der größte Theil adelich ist. S. im folgenden unter den adlichen Orten dieses Kreises.

Tripsow oder Tribsow, ½ Meile von Cammin, ostwärts, mit einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Schwirsen als vagans gehört, und in welche die Dörfer Schwenz, Brendemühle, Bandesow, Mokratz, Grambow und Marquartsmühle eingepfarrt sind. Eine Hälfte von diesem Dorfe ist adelich. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

b) 6 Mühlen.

b) 2 königl. Mediatstädte oder Flecken, als:

Groß-Stepenitz, ein zum königl. Amte Stepenitz gehöriger Flecken am Papenwasser, 2 Meilen von Gollnow und Wollin, mit einem Vorwerke. Im J. 1789 waren hier 126 Feuerstellen, im J. 1777 zählte man 87 Feuerstellen mit 643 Seelen.

Von der hiesigen Kirche ist das benachbarte Dorf Klein-Stepenitz ein Filial.

Unter den Einwohnern sind viele Schiffer und Matrosen. Jährlich werden hier auch 2 bis 3 große Schiffe gebaut.

Gülzow, ein zum königl. Amte Gülzow gehöriger Flecken, 2 Meilen von Cammin, zwischen dem Ober- und Untersee, mit einem königl. Vorwerke, und im Jahr 1789 mit 74 Häusern, wo der Sitz des Amts ist. Hier ist auch ein königl. Oberförster angestellt.

Die Kirche hat nur einen Prediger, welcher zugleich Präpositus der gülzowschen Synode ist, zu welcher 7 Prediger gehören. Ein Filial von der hiesigen Kirche ist das adliche Dorf Zemlin, und es sind die Dörfer Klemmen, Drewitz, Klötzin in dieselbe eingepfarrt.

An der einen Seite des Fleckens befinden sich auf einem Berge, noch Ruinen von dem ehemaligen bischöflichen Schlosse, welches mit einem alten verfallenen Graben umgeben ist.

Bei dem königl. Amthause ist eine mineralische Quelle, welche bei der größten Kälte nicht zufriert.

c) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt Stepenitz, zu welchem, außer dem schon erwähnten Flecken Groß-Stepenitz, 10 Dörfer und Antheile an solchen, 4 Vorwerke, 5 Holländereien, 1 Erbzinsgut, 2 Wasser- 4 Wind- 1 Papier- und 2 Schneidemühlen, 2 Theeröfen, 82 Bauern, 2 Halbbauern, 357 Feuerstellen, nebst mehr als 47,000 Morgen Waldungen gehören.

a) Die Dörfer:

Amalienhof, 1 Meile von Gollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, wurde (im J. 1777) vom Prediger in Groß-Stepenitz besorgt.

Cunow, oder Conow, ¼ Meile vom großen Haff, mit einer Mutterkirche, in welche die adlichen Dörfer Klein-Weeckow, Schinchow, Paulsdorf, und eine Hälfte vom Dorfe Sager eingepfarrt sind.

Flacke, 2 Meilen von Gollnow, nordwestwärts, ist in Klein-Stepenitz eingepfarrt.

Ganserin, am Papenwasser, ein Filial von Köpitz. Die Einwohner sind meistentheils Schiffer und Matrosen.

Köpitz, 2 Meilen von Wollin, südwestwärts, am großen Haff, mit einer Mutterkirche, von welcher das eben genannte Ganserin ein Filial ist, und in welche unter andern das Fischerdorf Schwantewitz eingepfarrt ist. Die Bauern nähren sich grösteutheils von der Garnfischerei im Haff und bezahlen dafür Pacht an das Amt Wollin. Die übrigen Einwohner bestehn meistentheils aus Schiffern, Matrosen und Fischern. Auf einem nahe dabei gelegenen Berge sind noch Ueberbleibsel oder Mauern von einem ehemaligen fürstlichen Jagdschlosse zu sehn.

Lazig, ¼ Meile von Wollin, nordwärts, am Divenowstrome, ein Filial der St. Georgenkirche zu Wollin.

Sarnow, 1½ Meilen von Wollin, südwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das adliche Dorf Risnow ein Filial ist. Eingepfarrt ist unter andern das adliche Dorf Lanke. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil des Dorfs ist adelich.

Schwantewitz, ein Fischerdorf, am großen Haff und Papenwasser, ist in Köpitz eingepfarrt.

Klein Stepenitz, 2 Meilen von Gollnow, nordwestwärts, bei Groß-Stepenitz, am Papenwasser, ein Filial von Groß-Stepenitz, in dessen Kirche das Dorf Flacke nebst andern eingepfarrt ist. Die meisten Einwohner sind Schiffer und Matrosen.

b) Die Vorwerke: Amalienhof, Hagen, Sarnow und Groß-Stepenitz.

c) Die Oberförsterei zu Graseberg, 1½ Meilen von Wollin, südwärts.

Im Amte Stepenitz liegt das Erbzinsgut Fürstenflag, 1 Meile von Gollnow, westwärts.

2) Das Amt Gülzow, zu welchem, außer dem vorher gedachten Flecken gleiches Nahmens, 8 Dörfer, 4 Vorwerke, 4 Wasser- und 2 Windmühlen, 1 Theerofen, 87 Bauern, 5 Halbbauern, 228 Feuerstellen, und 15,600 Morgen Waldungen gehören.

a) Die Dörfer:

Drewitz, ¼ Meile von Gülzow, südwärts, ist in Gülzow eingepfarrt.

Henkenhagen, ½ Meile von Gülzow, nordostwärts, am sogenannten Völzbache, mit einer Kirche, zu welcher das Dorf Dorfhagen als die Mutterkirche gehört, und in welche auch das Dorf Ravenhorst eingepfarrt ist.

Klemmen, nahe bey Gülzow, wo es auch eingepfarrt ist.

Medewitz, 1¼ Meilen von Wollin, südostwärts, ist in Risnow eingepfarrt. Bei diesem Dorfe liegen 3 Seen, der medewitzsche, der lange und der Werdersee.

Nemitz, ½ Meile von Gülzow, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Schnatow ist, und in welche das adliche Dorf Kopplin unter andern eingepfarrt ist.

Pribbernow, 1½ Meilen von Wollin, südostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Sabesow, Bresow, Kartlow, Rakitt, und eine Försterei eingepfarrt sind.

Sabesow, 1¼ Meilen von Wollin an einem See, ist im ebengenannten Dorfe Pribbernow eingepfarrt.

Tonnenbuhr, ½ Meile von Gülzow, ostwärts, ist in Woistenthin eingepfarrt.

d) Die adlichen Orte, als: 50 Dörfer und Antheile an solchen, 60 Vorwerke, mit 6 Wasser- 17 Wind- und 13 Schneidemühlen, mit 241 Bauern, 34 Halbbauern, und 1,036 Feuerstellen.

Basenthin, ein Dorf, 1 Meile von Gollnow, nordostwärts, nahe am Gubenbache, welcher bei Stepenitz den Nahmen des stepenitzischen Baches führt, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Harmsdorf ein Filial ist. Ein Theil desselben gehört zum königl. Amte Naugard.

Batzlaff, ein Dorf, ¼ Meile von Gülzow, nordwestwärts, ist in Cöselitz eingepfarrt.

Baumgarten, ein Dorf mit einem Vorwerke, ½ Meile von Gülzow, südwestwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Zarnglaff unter andern eingepfarrt ist.

Benz, ein adlicher Wohnsitz mit einem Vorwerke, 1 Meile von Gülzow, ein Filial von Weichmühle.

Böck, ein Dorf, ¾ Meile von Gülzow, südwärts, ein Filial von Baumgarten. Gegen Osten ist der Sandsee, gegen Westen der Modersee.

Bresow, ein Gut, welches größtentheils zum greifenbergischen Kreise gehört.

Burow, ein Dorf, 1 Meile von Massow, nordnordwestwärts, nahe an einem See, ein Filial von Speck. Ein Theil davon gehört zum saziger Kreise.

Claushagen, ein zum Gute Benz gehöriges ritterfreies Vorwerk, ist in Benz eingepfarrt. Südwärts ist die sogenannte Grapenheide, wovon auch ein Theil hieher gehört.

Coldemanz, ein adlicher Wohnsitz und Vorwerk, ¾ Meile von Greifenberg, südwestwärts, an einem fischreichen See, ein Filial von Batzwitz, in dessen Kirche das Dorf Renfin eingepfarrt ist.

Cretlow, ein Bauerndorf, 2 Meilen von Wollin, ostwärts, ist in Cöselitz eingepfarrt.

Drammin, ¾ Meile von Wollin, ein Gut, nordostwärts, ist in Zebbin eingepfarrt.

Dussin, ein Dorf und Vorwerk, ½ Meile von Cammin, südwestwärts, ist in Jassow eingepfarrt. Es gehört zur Domprobstei Kuckelow.

Fritzow, ein Dorf, ½ Meile von Cammin, nordostwärts, an einem großen See gleiches Nahmens, welcher mit dem camminschen See oder Boden zusammenhängt, und durch welchen der von Wollin herabkommende östliche Arm der Oder bei der großen Divenow in die Ostsee geht. Im J. 1777 hatte es 61 Feuerstellen, überdies eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Raddack, Ramsberg, Stresow, Granzow, Ost- und West-Divenow eingepfarrt sind. Es hat beträchtliche Fischerei, sowohl in der Ostsee als im fritzowschen See, in welchem sich allerlei schmackhafte Fische, und besonders große Kaulbarsche befinden. Zur Herbstzeit werden hier auch viele wilde Enten mit Netzen gefangen.

Nahe an der Ostsee liegt ein ziemlich hoher Berg, der Kalkberg, wo man allerlei Arten von versteinerten Muscheln findet. An dem Landwege sind auch 2 Hünengräber, von denen das eine mit großen länglicht gehauenen Feldsteinen bedeckt ist.

Die hiesige Gegend, auf welcher nebst Fritzow, die Dörfer Grabow, Soltin, Ruddack, Ramsberg, Stresow und Granzow liegen, wird mit dem Nahmen der sieben Dörfer belegt.

Gaulitz, ¼ Meile von Wollin, südostwärts, am Divenowstrome, ein Dorf, ist in der wollinschen St. Georgenkirche eingepfarrt, und gehört zur Domprobstei Kuckelow.

Harmsdorf oder Hermannsdorf, ein Bauerndorf, 1¼ Meile von Gollnow, nordostwärts, am Gubenbache, ein Filial von Basenthin.

Henkenhagen, ein Dorf, wo auch unmittelbare königl. Unterthanen sind. S. Amt Gülzow.

Hoff, ein Dorf und Gut, 2 Meilen von Cammin, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Ninikow, Schleffin, Groß- und Kleinhorst, Revahl, Lichenthin,

Baldebus, Pustchow, Poberow eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Holzhagen, ein Vorwerk und freies Rittergut, ohnweit Gülzow, ist in Baumgarten eingepfarrt.

Jassow, ein Bauerndorf, 1 Meile von Wollin, südwärts, ist in Risnow eingepfarrt.

Klötzin, $\frac{1}{4}$ Meile von Gülzow, südwärts, ist in Gülzow eingepfarrt.

Kuckelow, ein Gut, $1\frac{1}{4}$ M. von Wollin, nordostwärts, am Divenowflusse, mit 2 Vorwerken, ist in Zebbin eingepfarrt.

Lancke, $1\frac{1}{4}$ Meile von Wollin, südwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Sarnow eingepfarrt.

Langendorf, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Gülzow, südsüdostwärts, ist in Böck eingepfarrt.

Martenthin, ein Dorf, an einem großen See gleiches Nahmens, mit einer Mutterkirche, zu welcher die Kirche in Großen-Weeckow als Vagans gehört, und in welche die adlichen Güter Wustermitz, Parlow, Tessin, Stregow und Trebenow eingepfarrt sind.

Matzdorf, ein Dorf am See Pogrim, ein Filial von Schönhagen.

Milchow, $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin, südwestwärts, an der sogenannten Made, ist in Jassow eingepfarrt.

Patzig, ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Wollin, ostnordostwärts, am See gleiches Nahmens, ist in die wollinsche St. Georgenkirche eingepfarrt.

Paulsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Wollin, südwärts, nahe am großen Haff, ist in Cunow eingepfarrt.

Pempelow, ein Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin, südostwärts, ist in Benz eingepfarrt.

Plastchow, ein Dorf, welches größtentheils zum greifenbergischen Kreise gehört.

Raddack, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Cammin, nordostwärts, an der Ostsee, ist in Fritzow eingepfarrt. In der Herbstzeit werden hier viele Krammetsvögel gefangen.

Rensin, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, südwestwärts, ist in Coldemanz eingepfarrt.

Ribberrow, ein Dorf, 1 Meile von Wollin, nordostwärts, mit einer Kapelle, ist in Zebbin eingepfarrt.

Risnow, ein Dorf, 1 Meile von Wollin, südsüdostwärts, ein Filial von Sarnow.

Rönz, ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Gülzow, südwestwestwärts, ist in Baumgarten eingepfarrt.

Sager, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Wollin, südwärts, am großen Haff, ist halb in das cunowsche Kirchspiel, halb in die wollinische St. Georgenkirche eingepfarrt.

Sarnow, ein Dorf, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen sind. S. Amt Stepenitz.

Schinchow, ½ Meile von Wollin, südostwärts, ein Dorf, ist in Cunow eingepfarrt.

Schönhagen, ein Dorf, 1¼ Meilen von Massow, nordwestwärts, am Gubenbache, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Matzdorf ist, und in welche die Dörfer Korkenhagen und Neuendorf eingepfarrt sind. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum saziger Kreise.

Schwirsen, ein Dorf, 1¼ Meilen von Cammin, ostsüdostwärts, mit einem Schlosse und einer Kirche, die als Vagans mit der tripsowschen Pfarre verbunden ist.

Speck, ein Dorf, 1 Meile von Gollnow, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Burow ein Filial ist. Ein Theil desselben gehört zum saziger Kreise.

Groß-Weeckow, ein adlicher Sitz, am martenthinschen See, hat eine Kirche, die als Vagans mit der martenthinschen verbunden ist.

Klein-Weeckow, ein adlicher Sitz, ¾ Meile von Wollin, südostwärts, ist in Cunow eingepfarrt.

Weichmühle, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Cammin, südostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Benz ein Filial ist, und in welches die Dörfer Morgow, Cummin, Deuthin, und Narvin eingepfarrt sind.

Wietstock, 2 Meilen von Cammin, südwärts, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ist in Cöselitz eingefarrt. Diese Gegend liefert guten Torf.

Woistenthin, ein Dorf, größtentheils zur Domprobstei Kuckelow gehörig.

Wustermitz, ein Bauerndorf, 1¼ Meilen von Wollin, ostsüdostwärts, ist in Martenthin eingepfarrt.

Zarnglaff, ein Bauerndorf, nahe am Hammerbache, ist in Baumgarten eingepfarrt.

Zebbin, ein Rittersitz, ¾ Meile nordwärts von Wollin, mit einer Mutterkirche, in welche die Güter Ribbertow, Drammin und Kuckelow eingepfarrt sind.

Zemlin, ein adlicher Wohnsitz, an einem See gleiches Nahmens, welcher mit dem gülzowschen Untersee durch einen Bach verbunden, ist ein Filial von Gülzow.

B. Das Domkapitel Cammin

macht einen besondern Kreis vom Herzogthume Pommern von 1⅛ Q. Meilen aus, zu welchem 21 Dörfer und Antheile an solchen; 1 Vorwerk, 9 Windmühlen, 1 Ziegelei, 108 Bauern, 13 Halbbauern, und 467 Feuerstellen gehören.

Wir bemerken:

Cöselitz, ein Dorf, 1 Meile von Gülzow, westwärts, am Bölzerbache, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dargsow, Wildenhagen, Cretlow, Batzlaff, Wietstock und Stäven eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Ehemals war dieses Dorf ein Marktflecken, und hatte jährlich 3 Märkte, von welchen die hiesige Kirche das Stättegeld bekam; noch befindet sich jetzt neben der Kirchthüre des Leichenhauses, oder Vorhofs der Kirche, eine an einem eichenen Pfosten befestigte eiserne Elle, welche bei den vorgefallenen Marktstreitigkeiten zur Bestimmung der Richtigkeit des Ellenmaaßes gebraucht wurde. In neuern Zeiten sind die Jahrmärkte in die benachbarte Städte Cammin und Gülzow verlegt worden.

Hier wird auch das sogenannte Kuhgericht gehalten, wobei die Streitigkeiten der Einwohner, welche die Feldwirthschaft betreffen, unter der Direktion des Predigers entschieden werden. In dem Pfarrgarten befindet sich eine mineralische Quelle, deren Wasser im Winter, selbst in der größten Kälte, laulicht warm ist, und einen merklichen Rauch und Dampf von sich giebt.

Grabow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, ostwärts, am Schwenzerbache, ist in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Granzow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, ostnordostwärts, ist in Fritzow eingepfarrt.

Gristow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, westwärts, auf der Insel Gristow, an einem See, welcher die Made genannt wird, wie auch am Ober- und Unterstrome, ist in die Bergkirche von Cammin eingepfarrt.

Groß-Horst, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, nordwestwärts, am eyersbergischen See, und

Klein-Horst, ein Fischerdorf, nahe bei dem vorigen, dichte an der Ostsee, sind in Hoff eingepfarrt.

Jassow, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Scharchow, Dussin, Büssenthin, Milchow und Revenow eingepfarrt sind.

Kahlen, ein Dorf, 2 Meilen von Cammin, ostwärts, ist in Zirckwitz eingepfarrt.

Lensin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, ein Dorf, westnordwestwärts, ist in Wachholzhagen eingepfarrt.

Lichenthin oder Lüchenthin, 1 Meile von Cammin, nordostwärts, ist in Hoff eingepfarrt.

Neklatz, ein Dorf, nahe bei Greiffenberg, nordostwärts, ist in Sellin eingepfarrt.

Ninikow, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Treptow, nordwestwärts, an der Ostsee, ist in Hoff eingepfarrt.

Polchow, ½ Meile von Cammin, südwestwärts, an einem See, die Made genannt, und am sogenannten Oberstrome, ist in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Ramsberg, 1 Meile von Cammin, ostnordostwärts, ist in Fritzow eingepfarrt.

Revahl, ein Fischerdorf, 2 Meilen von Treptow, nordwestwärts, nahe an der Ostsee, ist in Hoff eingepfarrt. Einige Häuser gehören zum adlichen Gute Hoff.

Revenow, ½ Meile von Cammin, südostwärts, ist in Jassow eingepfarrt.

Scharchow, ein Dorf, ½ Meile von Cammin, südwestwärts, an einem See gleiches Nahmens, ist in Jassow eingepfarrt.

Schleffin, 2 Meilen von Cammin, ostnordostwärts, ist in Hoff eingepfarrt.

Soltin, ein Dorf, ¼ Meile von Cammin, nordwärts, am Schwenzerbache, ist in der Bergkirche vor Cammin eingepfarrt.

Stresow, oder Streisow, ¾ Meile von Cammin, ostnordostwärts, ist in Fritzow eingepfarrt.

Zicker, ein Dorf, ½ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, ist in Sellin eingepfarrt.

Ueberdies gehören zum Domkapitel Cammin auch der Dom in der Stadt Cammin, im J. 1782 mit 21 Feuerstellen, und die Wiecke mit einer Ziegelei und 70 Feuerstellen. S. die Beschreibung der Stadt Cammin.

C. Die Domprobstei Kuckelow

macht einen besondern Kreis aus, dessen Flächeninhalt eine halbe Quadratmeile beträgt. Es gehören dazu 2 Dörfer, 1 Antheil an einem Dorfe, 1 Vorwerk, 1 Wasser- 1 Wind- und 1 Schneidemühle, 21 Bauern, 2 Halbbauern, 51 Feuerstellen.

Büssentin, ein Dorf, ¾ Meile von Cammin, südwärts, ist in Jassow eingepfarrt.

Stäven oder Steven, ein Dorf, 1 Meile von Cammin, südwestwärts, ist in Cöselitz eingepfarrt.

Woistenthin, ein Dorf, 1 Meile von Greiffenberg, südwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Schwessow ein Filial ist, und in welche die Dörfer Tonnebuhr, Schnittriege und Jatzel eingepfarrt sind. Ein Theil des Dorfs gehört zum adlichen flemmingschen Kreise.

D. Der greiffenhagensche Kreis.

Er gränzt gegen Norden und Osten an den pyritzischen Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Westen an die Reg-

litz, einen Arm der Oder. Sein Flächeninhalt beträgt 11 1/8 Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatstädte, eine Mediatstadt, 103 adliche Dörfer und Antheile an denselben, 3 städtische Dörfer, und 4 dergleichen Erbzinsgüter, auch ein königl. Amt mit 19 Dörfern und Antheilen an solchen.

I) 2 Immediatstädte.

1) Greiffenhagen, an der Reglitz, am Abhange eines Berges, 3 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Altendamm. An der Wasserseite ist sie ohne Ringmauern; an der Landseite hat sie 2 Thore. Im J. 1789 hatte sie 457 Häuser und 84 Scheunen, mit 2,792 Einwohnern, ohne die Garnison. Im J. 1777 waren 2,680 Einwohner, darunter 91 Juden.

Mitten in der Stadt ist die Nicolaikirche, an welcher ein Pastor und ein Kapellan oder Diakonus angestellt ist. Der Hauptprediger ist jederzeit Präpositus der von dieser Stadt benannten Synode, zu welcher jetzt, mit Inbegriff des Präpositus, 7 Prediger gehören. Außer dieser Kirche ist hier noch die heilige Geistkirche, gemeiniglich Hospitalkirche genannt.

Im J. 1789 waren hier 54 Tuchmachermeister mit 13 Gesellen, 2 Zeugmachermeister, welche mit Inbegriff von 5 Hutmachern 3,338 Stein Wolle (jeden zu 11 Pfund) verarbeiteten. Im J. 1777 verfertigte das Gewerk der Tuchmacher auf 49 Stühlen 1,538 Stücke für 13,656 Thlr.; das Gewerk der Hutmacher 236 Stücke für 554 Thlr.; das Gewerk der Lohgerber für 1,700 Thlr.; das Gewerk der Weißgerber für 1,500 Thlr. Uebrigens ist Heuwerbung und Viehzucht wichtig. Zu jedem ganzen Hause gehören 3 1/2 pommersche Morgen Wiesewachs in den Oderbrüchen, als Pertinenzstücke, und die Hälfte davon den halben Häusern.

Der Rath wählt seine Glieder selbst, und besitzt die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) 3 Dörfer.

Buddenbrock, 3/4 Meile von Greiffenhagen, und 1/4 Meile vom Kränichstrome, welcher seinen Lauf nach Greiffenhagen in die Oder nimmt, und seit 1749 auf Kosten der greiffenhagenschen Kämmerei auf dem Grunde und Boden der Stadt Greiffenhagen und des Dorfs Pakulent angelegt worden; ist in Pakulent eingepfarrt.

Cladow, 2 Meilen von Greiffenhagen, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kehrberg ist.

Pakulent, 1/2 Meile vom vorhererwähnten Kränichstrome, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hein-

richsdorf ist, und in welche das Dorf Buddenbrock und das Erbzinsgut, der Viehhof genannt, eingepfarrt sind.

b) 4 Erbzinsgüter: Damerow, der Stadthof, der Viehhof, Winterfelde.

2) Bahn, am Flüßchen Thue, und am sogenannten langen See, 2 Meilen von Greiffenhagen, 3 Meilen von Schwedt. Von ihren alten Ringmauern sind noch einige Ueberreste, nebst einem sogenannten Wieckhause und einem Thurme übrig, so wie auch ihre ehemalige Wälle im J. 1768 in Gärten verwandelt worden sind.

Im J. 1789 waren hier, mit Inbegriff des Stadtvorwerks, und der vor den Thoren befindlichen Häuser, 194 Häuser und 91 Scheunen, mit 1,227 Einwohnern. Im J. 1777 zählte man 186 Wohnhäuser, auch 91 Scheunen und 1,056 Seelen.

An der Stadtkirche ist ein Pastor und ein Diakonus. Ersterer ist zugleich Präpositus der bahnschen Synode, zu welcher mit Inbegriff desselben 12 Prediger gehören. Ein Filial des Diakonus war sonst das Dorf Rohrsdorf. Außerhalb der Stadt ist das St. Jürgenhospital, nebst einer Kapelle.

Der hiesige Handel ist zwar unbedeutend, aber man verführt doch von hier eine große Menge Strohhüte, womit die Neumark und ein großer Theil von Pommern von hier aus verlegt wird. Auch der Getreidehandel, welchen der hiesige ansehnliche Stadtacker begünstigt, ist erheblich.

Der Magistrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit; die Kämmerei, hat die Fischereigerechtigkeit in dem sogenannten langen See.

II) Die Mediatstadt Fiddichow, eine offne Stadt, 1 Meile von Garz, 5 Meilen von Stettin, auf 2 Anhöhen, nahe an der Oder, der Sitz des königl. Amts.

Im J. 1789 waren hier 91 Häuser, 30 Scheunen, mit 810 Einwohnern. Im J. 1777 zählte man 81 Häuser, mit 846 Seelen, unter diesen 6 Judenfamilien. Von der hiesigen Kirche ist das Dorf Nipperwiese ein Filial.

Der Ort besteht aus einem königlichen Amte und der Stadt. Das Amthaus befindet sich nordwärts auf dem höchsten unter den beiden Bergen, und auf der sogenannten Burg- und Schloßfreiheit.

Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Viehzucht und dem Kartoffelbau, und treiben starkes Verkehr mit dem Oderfutter, Kattenstert genannt, und dem Rohr. Ehemals war dieser Ort auch wegen seines Hopfenbaues berühmt.

Das Amt steht mit allen seinen Bewohnern auf der Burggerichtsfreiheit allein unter königlicher Gerichtsbarkeit. Die Stadt hat ihren eignen Magistrat, welcher die niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und geringe Injuriensachen in der ersten Instanz hat; dem Könige aber steht die obere und Criminalgerichtsbarkeit zu.

c) Das Amt oder die Herrschaft Wildenbruch besaß, bis zum Absterben des letzten Marggrafen von Brandenburg-Schwedt Heinrich Friedrich im Jahr 1789, worauf es an den König fiel.

Wildenbruch, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Bahn, südwestwärts, mit einem Schlosse, und einer Kapelle, auch einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Marienthal, 2 Meilen von Greiffenhagen, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Thönsdorf ein Filial ist. Es hat 66 Feuerstellen.

Neuendorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Bahn, südostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rohrsdorf ist.

Brusenfelde, 1 Meile von Greiffenhagen, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Marwitz ist.

Gäbersdorf oder Gäbelsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Liebenow.

Gornow, $\frac{3}{4}$ Meile von Bahn, südwärts, ein Filial von Linde.

Jägersdorf oder Jädersdorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bahn, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Rörichen.

Röselitz, ein Dorf mit einem Vorwerke. S. Amt und Stadt Pyritz.

Liebenow, $\frac{1}{2}$ Meile von Bahn, nordwestwärts, an einem nordwärts befindlichen See, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, von welcher Gäbersdorf ein Filial ist.

Linde, 1 Meile von Bahn, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gornow und Rufen sind.

Lindow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenhagen, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Zarnow ist.

Neuengrape, ein Dorf mit einem Vorwerke. S. die adlichen Güter des pyritzischen Kreises, und Magistratsorte von Pyritz.

Nipperwiese, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Fiddichow, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Fiddichow.

Röderbeck, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bahn, westwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Uchterdorf.

Rörichen, am Flüßchen Röricke, 3 Meilen von Greiffenhagen, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jägersdorf ist.

Rohrsdorf, ½ Meile von Bahn, ostwärts, ein Filial von Neuendorf. Ein Theil davon, gehört zu den adlichen Gütern des pyritzischen Kreises.

Stresow, 1¼ Meilen von Bahn, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Steinwehr ist. In einer nahen Heide entspringt nahe am Dolgensee, aus einem Berge eine Quelle, welche der Rummelspring genannt wird, und ehemals als ein Gesundbrunnen gebraucht worden ist.

Thönsdorf, 1 Meile von Bahn, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Marienthal.

Uchtdorf, 1½ Meilen von Bahn, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Roderbeck ist, hat die Fischerei in dem See Barschpfuhl, im klaren und faulen Retzpfuhl, im sogenannten Gränzpfuhl, und im Burgsee.

Die weißen Rüben, welche auf der hiesigen Feldmark gebaut werden, werden in Pommern wegen ihres guten Geschmacks sehr geschätzt.

d) Die adlichen Güter, und zwar mit Inbegriff des Amts Wildenbruch, mit 12 Wasser- 6 Wind- 1 Oel- 1 Papier- und 1 Schneidemühle, 4 Freischulzen, 382 Bauern, 2 Halbbauern, 1,426 Feuerstellen.

Heinrichsdorf oder Heinersdorf, 1½ Meilen von Greiffenhagen, südwärts, ein Gut und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Pakulent.

Kehrberg, 1¾ Meilen von Greiffenhagen, südwestwärts, ein Dorf und Vorwerk, ein Gut und Filial von Cladow.

Langenhagen, ein Dorf und Rittersitz mit einem Vorwerke, 1 Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Stecklin.

Groß-Möllen, ein Gut, mit einem Dorfe, von welchem aber ein Theil auch zum pyritzischen Kreise, und zu dem in der Neumark gelegnen soldinschen Kreise gehört.

Rosenfelde, ein Dorf und Gut, 1 Meile von Bahn, nordwärts, ein Filial von Stecklin.

Groß-Schönfeld, ein Dorf und Gut, mit 2 Vorwerken, von denen eins im Dorfe, ist ein Filial von folgendem Dorfe

Selchow, ein Dorf und Gut mit 3 Vorwerken, von denen eines im Dorfe ist, hat eine Mutterkirche.

Steinwehr, am Flüßchen Röricke, nahe an der neumärkschen Stadt Schönfließ, ein Filial von Stresow.

Stecklin, ein Dorf und Gut, mit einem Vorwerke, südsüdostwärts, von Greiffenhagen, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rosenfelde und Langenhagen sind.

Klein-Jarnow, 1 Meile südsüdostwärts von Greiffenhagen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Lindow.

Die zu dem königl. Amte Colbatz gehörigen Dörfer Brünken, Bartikow, Höckendorf, Klütz, Klein-Möllen und Wierow, und das der Stadt Garz gehörige Dorf Marwitz, werden zwar auch zu dem greiffenhagenschen Kreise gerechnet; es sind aber die 6 ersten Dörfer unter den Dörfern des Amts Colbatz, und das letzte unter den Eigenthumsdörfern der Stadt Garz angeführt.

E. Der pyritzische Kreis

gränzt gegen Norden und Osten an den saziger Kreis, gegen Süden an die Neumark, gegen Westen an den greiffenhagenschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt $26\frac{5}{8}$ Quadratmeilen.

Hierzu gehört eine Immediatstadt, 1 Mediatstadt, 1 Marktflecken, 3 königliche Aemter, mit 56 Dörfern und 15 Vorwerken, 6 städtische Dörfer und Antheile an solchen, 2 dergleichen Vorwerke, auch 72 adliche Dörfer und Antheile, nebst 97 adlichen Vorwerken.

1) Eine Immediatstadt.

Pyritz, $\frac{1}{4}$ Meile von der neumärkischen Gränze, eine ummauerte Stadt, ehemals mit doppelten Wällen umgeben, deren innerer aber in neuern Zeiten abgetragen, und in Gärten verwandelt worden, der äußere hingegen noch vorhanden, mit Maulbeerbäumen bepflanzt ist, und zu einem angenehmen Spaziergange um die Stadt dient.

Außer dem Stadtrechte, das im J. 1782 aus 17 Familien mit 162 Seelen bestand, sind keine Vorstädte, doch waren in dem gedachten Jahre 27 vor den Thoren hin und her zerstreut liegende Häuser. Innerhalb den Ringmauern waren damals 385 Häuser, und, mit Ausschlusse der Garnison, 2,036 Seelen. Im J. 1789 zählte man 411 Häuser, 106 Scheunen und 2,168 Einwohner.

Auf dem Markte ist das massive Rathhaus, welches eines von den grösten und schönsten in Pommern ist. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Moritz, ist zugleich Präpositus der pyritzischen Synode, die mit Einschluß desselben, und des neumärkischen Predigers zu Deetz, dessen Filial Schönow zu Pommern gehört, aus 18 Predigern besteht.

Die zweite Kirche ist die heil. Geistkirche, in welcher die 2 ersten Schulkollegen wechselsweise an jedem Sonntage in der Mittagsstunde predigen. Bei dieser Kirche ist ein Hospital, außer welchem auch noch das Hospital St. Nicolaus, mit welchem 2 kleine Hospitäler verbunden sind, und ein Armenhaus.

Die Hauptnahrung ist Ackerbau, und vornehmlich ist Pyritz wegen seines Weizenackers berühmt.

Im J. 1789 waren hier 12 Raschmacher mit 21 Gesellen. Außer den 3 Jahrmärkten, bei deren einem auch Viehmarkt gehalten wird, sind hier jährlich 3 Wollmärkte.

Der Magistrat hat das Recht, seine Glieder selbst zu wählen, und übt die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen aus. Die Stadt hat auch hohe und niedere Jagd, und die Fischerei auf den städtischen beiden zarnowschen Seen in der Stadtheide, auf dem krummen See bei Brederlow, auf dem rakittschen See und auf dem Bangast. Sie hat die Gerechtigkeit, den Zoll in der Stadt zu erheben, und genießt an verschiedenen Orten Zollfreiheiten.

Die pyritzer Bürgerheide liegt halb in der Neumark, halb in Pommern, und hat 5.296 magdeburgische Morgen, 35 Ruthen, ist aber durch das im J. 1750 darin angelegte Dorf Eichelhagen etwas verringert worden. Ein Haus in der Stadt von einer ganzen Lage bekommt jährlich daraus 4 Fuder Brennholz, und halb so viel eines von einer halben Lage; Miethsleute aber, die Bürger sind, nur ein Fuder. Den Genuß der Mast hat die ganze Bürgerschaft.

Außer einigen Mühlen, gehören zum Eigenthume der Stadt

a) eine Kolonie, ein ganzes Dorf, und Antheile an 4 Dörfern.

Eichelhagen, ein Kolonieort, der als Vagans zu Großen-Mellen eingepfarrt ist.

Groß-Zarnow, 1 Meile von Pyritz, westnordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Rakitt ist.

Ferner Antheile von den Dörfern

Isinger, s. Amt Colbatz.

Köselitz, s. Amt Pyritz und Herrschaft Wildenbruch.

Neuengrape, Rakitt, s. Amt Pyritz und auch Orte des pyritzischen Kreises.

b) 2 Vorwerke: Brederlow, und das Stadtrecht.

Im vorigen Jahrhunderte gehörte der Stadt Pyritz das Dorf Marienwerder, welches $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bahn südostwärts liegt; es ist jetzt ein adliches Gut, aber dennoch in Absicht der königlichen Abgaben und Dienste, als der Contribution, Fuhren ꝛc. dem Eigenthume der Stadt Pyritz einverleibt geblieben. Es ist ein Filial von Beyersdorf.

II) Die königl. Mediatstadt Werben, ein offener zum königl. Amte Colbatz gehöriger Flecken, $\frac{3}{4}$ Meile von Pyritz, dicht an der Madüe. Im J. 1789 waren hier 72 Häuser, und 38 Scheunen; Einwohner waren 481. Im J. 1777 waren 74 Feuerstellen, und 463 Seelen, mit Inbegriff zwoer Judenfamilien. In die hiesige Kirche ist die Kolonie Schöningen eingepfarrt, und ein Filial davon ist das Dorf Groß-Schönfeld.

Der Prediger an dieser Kirche ist Präpositus der sallentinschen Synode, welche aus 22 Pfarren besteht.

Stadtgerechtigkeit hat der Ort jetzt nicht; die Gerichtsbarkeit übt der Justizamtmann der Aemter Colbatz und Pyritz aus. Das hiesige Gericht, welches aus einem Richter und 4 Gerichtsmännern besteht, besorgt nur die Policei- Einquartierungs- und Marschsachen unter der Direktion des colbatzschen Domainenamts, und entscheidet die geringen Streitigkeiten.

III) 3 königl. Aemter.

1) Das Amt Pyritz begreift 10 Dörfer, und Antheile an solchen; darunter sind 2 neue seit 1740 angelegte Orte, 3 Vorwerke, 2 Wasser- und 2 Windmühlen, 1 Freischulze, 97 Bauern, 10 Halbbauern, 218 Feuerstellen und 240 magdeburgische Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Altstadt Pyritz, ein nahe am pyritzischen Stadtwalle gelegenes Dorf, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche das sogenannte pyritzische Stadtrecht eingepfarrt ist, so wie auch die Mutterkirche zu Strohsdorf mit ihrem Filiale Briesen dazu gelegt ist.

Beyersdorf, 1 Meile von Bahn, südostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Marienwerder ist. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Briesen, $\frac{1}{4}$ Meile von Pyritz, nordostwärts, ein Filial von Strohsdorf.

Köselitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, gehört theils dem Könige, theils dem Magistrate zu Pyritz.

Löllhöfel, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, nordwärts, eine nach Ablassung der Madüe nahe bei dem Dorfe Klein-Rischow im J. 1772 angelegte Colonie.

Möllendorf, ebenfalls eine nach Ablassung der Madüe auf der Feldmark des Dorfs Klein-Rischow im J. 1776 angelegte Kolonie, ist in Klein-Rischow eingepfarrt.

Rakitt, ein Dorf, welches nur zum Theil hieher gehört. S. die Eigenthumsgüter der Stadt Pyritz, auch adliche Güter dieses Kreises.

Klein-Rischow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Pyritz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Sabow ist, und in welche die Kolonien Löllhöfel und Möllendorf eingepfarrt sind.

Strohsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welche nebst ihrem Filiale Briesen, auch mit der Mutterkirche in der Altstadt Pyritz verbunden ist.

Wobermin, ein Dorf, ½ Meile von Pyritz, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Megow ist; hat ein Predigerwittwenhaus.

b) Die Vorwerke: Altstadt Pyritz, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Pyritz.

Beyersdorf und Köselitz.

2) Das Amt Colbatz, begreift, außer der schon S. 445 genannten Stadt Werben, einen Marktflecken, 45 Dörfer fer und Antheile an solchen, darunter 11 seit 1740 angelegte Kolonien, 8 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 12 Wasser- 5 Wind- 1 Papier- und 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 2 Kalkbrennereien, 457 Bauern, 19 Halbbauern, 1,477 Feuerstellen, und 41,000 Morgen Waldungen.

1) Der Marktflecken Neumark, 2 Meilen von Greiffenhagen, ostwärts, ¼ Meile von der Plöne, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher Colbatz, Dobberpfuhl und Selow als Filiale gehören. Der Prediger an dieser Kirche ist zugleich Präpositus der colbatzschen Synode. Im J. 1782 waren hier 71 Feuerstellen.

2) Folgende Dörfer:

Babbin, 1½ Meilen von Pyritz, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Alt-Falkenberg ein Filial ist. Nahe dabei ist der Hägesee.

Belitz, 1½ Meile von Pyritz, nordwestwärts, ein Filial von Wartenberg.

Belkow, 1½ Meilen von Stargard, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Reckow und Kuhblank sind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Binow, 1 Meile von Damm, südwärts, am großen und kleinen Petzenikfee, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Colow ist. Die Einwohner nähren sich zum Theil mit Holzfuhren.

Borrin, am Flüßchen Thue, 1 Meile von Greiffenhagen, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bardikow ist; hat ein Predigerwittwenhaus.

Brenkenhofswalde, 1½ Meilen von Stargard, westwärts, eine Kolonie, die nach Ablassung des Madüesees im J. 1770 angesetzt worden ist; sie ist in Kuhblank eingepfarrt.

Brünken, ¼ Meile von der Oder, ein Filial von Clebow, gehört eigentlich zum greiffenhagenschen Kreise.

Buchholz, 1 Meile von Damm, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Hökendorf und Mühlenbeck sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Die Hauptnahrung besteht in Holzfuhren und in dem Verkaufe des Brennholzes, welches sie nach Stettin führen.

Carolinenhorst, 2 Meilen von Damm, südostwärts, eine seit 1777 angelegte Kolonie, wird von dem Prediger in Belkow besorgt.

Clebow, 1 ½ M. von Damm, südwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Brünken, Klütz und Podejuch sind. Auf der Feldmark dieses Dorfs ist der See Gerland, in welchen die auf königl. Befehl im J. 1776 hieher gebrachten Sterlets sind gesetzt worden.

Colow, ¾ Meile von Damm, südwärts, ein Filial von Binow.

Dobberphul, 2 M. von Greiffenhagen, ostwärts, ein Filial von Neumark.

Alt-Falkenberg, 1 ½ M. von Pyritz, nordwestwärts, ein Filial von Babbin, in welches die Kolonien Neu-Falkenberg und Schützenaue eingepfarrt sind.

Neu-Falkenberg, gleich bei dem vorigen, eine Kolonie, die nach Ablassung des Madüe-Sees, auf der Feldmark des Dorfs Alt-Falkenberg angelegt worden ist.

Friedrichsthal, 1 M. von Pyritz, nordwärts, eine Kolonie, welche auf einem Theile des zum Dorfe Groß-Rischow gehörigen und durch die Ablassung der Madüe trocken gewordnen Plönebruchs, auch auf einem Theile 2 andrer Brüche, ist angelegt worden. Die Kolonie ist in Groß-Rischow eingepfarrt.

Garden, am Ober- und Niedersee, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woltersdorf.

Giesenthal, eine seit 1777 angelegte Kolonie, 3 M. von Stargard, südwestwärts, wird von dem Prediger zu Klein-Rischow besorgt.

Hökendorf, ¼ M. von Damm, südwärts, ein Filial von Buchholz.

Horst, 2 ½ M. von Stargard, südwestwärts, ein Filial von Groß-Rischow.

Jeseritz, 1 M. von Damm, südostwärts am Plönestrom, ist in Mühlenbeck eingepfarrt.

Isinger, 1 M. von Pyritz, nordnordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leine und Repenow sind, hat ein Predigerwittwenhaus. Zu Entscheidung der in diesem Dorfe vorfallenden Streitigkeiten, welche die innere Oekonomie desselben betreffen, wird hier jährlich ein gemeinschaftlicher Gerichtstag, das Voigtgedinge genannt, von dem königl. Amte und dem Magistrate zu Pyritz gehalten. Ein Theil des Dorfs gehört der Stadt Pyritz.

Klitz, an einem Arme der Oder, 1 Meile von Greiffenhagen, nordostwärts, ein Filial von Clebow, wird in Ober-

und Unter-Klütz getheilt und gehört zum greiffenhagenschen Kreise. Hier ist der Sitz eines Oberförsters.

Kortenhagen, 1 Meile von Greiffenhagen, ostwärts, ein Filial von Sinzlow.

Kuhblank, 1½ M. von Stargard, westwärts, ein Filial von Belkow, in welches die Kolonien Brenkenhofswalde, Moritzfelde, Spaldingsfelde, Carolinenhorst und Bärenbruch eingepfarrt sind.

Klein-Mellen, 1 M. von Greiffenhagen, südwärts, am Flüßchen Thue, ein Filial von Klein-Schönfeld, mit einem Predigerwittwenhause, gehört zum greiffenhagenschen Kreise.

Moritzfelde, 1 M. von Stargard, westwärts, nahe an dem Madüe-See, eine Kolonie, die im J. 1752 angelegt worden, ist in Kuhblank eingepfarrt.

Mühlenbeck, 1 Meile von Damm, südostwärts, ein Filial von Buchholz, in welches die Kolonie Jeseritz eingepfarrt ist.

Prilup, 1¼ M. von Pyritz, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sabes ist.

Raumersaue, 1 Meile von Pyritz, nordwärts, eine Kolonie, welche von dem Prediger zu Klein-Rischow besorgt wird.

Reckow, am Plönestrome, 2 M. von Stargard, westwärts, ein Filial von Belkow.

Groß-Rischow, ½ M. von Pyritz, nordwärts, im J. 1786 mit 61 Feuerstellen, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Horst ist, und in welches die Kolonie Friedrichsthal eingepfarrt ist.

Sabes, ohnweit dem Plönestrome, welcher hier durch einen Landsee fließt, ein Filial von Prilup.

Groß-Schönfeld, ein Dorf 1¼ M. von Pyritz, nordostwärts, ein Filial von Werben.

Klein-Schönfeld, ¾ M. von Greiffenhagen, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Mellen ist.

Schöningen, eine Kolonie, 1 M. von Pyritz, nordostwärts, an dem Passe, wo die Plöne in die Madüe fällt, ist im J. 1770 nach Ablassung der oftgenannten Madüe angelegt, und in Werben eingepfarrt.

Schützenaue, eine Kolonie, 1½ M. von Pyritz, nordwestwärts, wurde nach Ablassung der Madüe auf einem Theile der alt-falkenbergischen Feldmark angelegt, und ist in Alt-Falkenberg einpfarrt.

Selow, am Strande der Madüe, ein Filial von Neumark.

Sinzlow, 1 Meile von Greiffenhagen, oſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kortenhagen iſt. Nordweſtwärts liegt der See der faule Greif, oder fule Griep, und nordoſtwärts der gliensche See.

Spaldingsfelde, eine Kolonie, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stargard, weſtwärts, ſeit 1771 auf einem Theile des Dorfs Kuhblank angelegt.

Wartenberg, $1\frac{1}{4}$ M. von Bahn, nordoſtwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Belitz iſt. Hier iſt ein Predigerwittwenhaus. Auf dem Felde befinden ſich 2 Seen, der lange See, und der Schulzenſee.

Wierow, $\frac{3}{4}$ M. von Greiffenhagen, ſüdſüdoſtwärts, ein Filial von Woltin, gehört zum greiffenhagenſchen Kreiſe.

Woltersdorf, $1\frac{1}{4}$ M. von Greiffenhagen, ſüdoſtwärts, nahe an dem Röth- Egel- und Röhlkſee, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garden iſt, hat ein Predigerwittwenhaus.

Woltin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenhagen, oſtwärts, an dem See, der große Woltin genannt, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Wierow ein Filial iſt, und zu welcher das Dorf Retzowsfelde als vagans gehört. Hier iſt auch ein Predigerwittwenhaus.

Ehemals war Woltin eine Stadt.

3) Folgende Vorwerke:

Colbatz, ein ritterfreies Vorwerk und der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Colbatz, 2 Meilen von Damm, ſüdoſtwärts, an der Plöne, hatte im J. 1786 30 Feuerſtellen.

Die hieſige Kirche, in welcher die Gebeine des pommerſchen Herzogs Wratislavs II. oder des Frommen, Wratislavs des VII., Otto I., Svantibor VI. ruhen, iſt ein Filial von Neumark. Colbatz war ehemals ein reiches und berühmtes Kloſter. Es iſt hier eine gute Kalkbrennerei, in welcher jährlich 9 bis 10 mal, jedesmal an 300 Tonnen Kalk gebrannt werden. Die Mergelerde dazu wird aus einem nahe bei Colbatz gelegnen Bruche, der Maaspful genannt, geholt.

Die Vorwerke: Garden, Glien, Heidchen, Hofdamm, Neumark, Wierſtock.

Im Amte Colbatz liegen folgende Erbzinsgüter:

Ferdinandſtein, an der Reglitz, $\frac{1}{2}$ M. von Greiffenhagen, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Retzowsfelde, 1 M. von Greiffenhagen, nordoſtwärts, an der Reglitz, mit einer Kirche, welche als vagans zum wollinſchen Kirchſpiele gelegt worden.

Sydowsaue, an der Reglitz, ist in Clebow eingepfarrt; so wie auch

Kröningsaue, oder Krönigshof, eine Kolonie.

Geiblersdorf, 2 Meilen von Pyritz, nordwestwestwärts, hielt sich wenigstens im Jahr 1784 zur neumärkschen Kirche.

Die Erbzinsmänner der ersten 4 genannten Güter üben, vermöge der Erbzinsvergleiche die Gerichtsbarkeit über die in diesen Gütern befindlichen Leute, wenn unter diesen Streit entsteht. Wenn aber dergleichen zwischen den Erbzinsmännern und den Einwohnern vorfällt, so gebührt die Entscheidung der königlichen Kriegs- und Domainenkammer. Bei einer jeden Veräußerung dieser Güter muß von dem neuen Erbzinsmanne, außer der jährlich abzuführenden Summe, noch der zehnte Theil derselben an den König bezahlt werden. Die Besitzer dieser Güter haben unter andern Gerechtigkeiten auch die Zollfreiheit, gleich den königl. Beamten in Ansehung der Effekten, und des nach diesen Gütern zu bringenden, und von dort wieder zu verkaufenden Viehes, und die gänzliche Befreiung von der Kontribution, und andern Steuern und gemeinen Lasten.

In dem Amte Colbatz, welches unter den königl. Aemtern in Pommern das einträglichste ist, sind besonders seit dem Jahr 1770 wichtige Verbesserungen durch die Ablassung der Madüe gemacht worden, wozu der König Friedrich II. im Jahr 1770 36,231 Thl. und im J. 1774. 39,000 Thl. auszahlen ließ. Siehe oben §. 5. S. 279.

c) Das Amt Bernstein.

Dieses begreift ein Dorf, 4 Vorwerke, 3 Wasser- und 1 Windmühle, eine Försterei, 18 Bauern, 2,500 Morgen Waldung.

1) Das Dorf Berfelde, mit einem Vorwerke, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Bernstein, nordostwärts, von welcher es auch ein Filial ist.

2) Folgende Vorwerke:

Bernstein, der Sitz des königl. Beamten und Generalpachters dieses Amts, am Jungfernsee, nahe bei der Stadt Bernstein; es besteht aus 3 Gütern, dem Kloster-, Schloß-, und Berggute, von welchem das erste das größte ist; das Schloßgut aber ist längst eingegangen.

Berfelde, und Siede, welches letztre in der Neumark liegt, und ein Filial von Clausdorf ist.

Von der Stadt Bernstein ist schon im 3ten Bande unsrer Geographie S. 1197 erwähnt worden *), daß sie theils zur

*) Wo aber anstatt Immediatstädtchen: Mediatstädtchen zu lesen ist, wie auch schon aus dem Contexte zu ersehen ist.

Neumark, theils zu Pommern gehört. Im J. 1736 wurde in dieser Rücksicht festgesetzt, daß, wenn zwischen dem Amte und der Stadt in Justizsachen Irrungen entstehn, die Klage nicht bei der neumärkischen Kammer oder Regierung angebracht werden, sondern die Bürgerschaft sowohl, als das Amt sich lediglich an die pommersche Kriegs- und Domainenkammer wenden, und von derselben die Entscheidung erwarten sollen; die königl. Kassen, Accise, Zinsen, Zoll- und Steuersachen aber, unter der Aufsicht der neumärkischen Kammer, (und nach der gegenwärtigen Verfassung auch der neumärkischen Accisedirektion) und des neumärkischen Commissarius loci, welcher zugleich die rathhäuslichen Kämmerei- und Polizeisachen versehn muß, verbleiben sollen. In Justizsachen in der zweiten Instanz steht die Stadt unter der pommerschen Regierung. Da aber der Magistrat keine eigentliche Gerichtsbarkeit in Justizsachen hat, sondern diese dem neumärkischen Domainen-Justizamte in der ersten Instanz im Jahr 1776 dergestalt beigelegt wurde, daß der Magistrat mit Vorwissen des Amtes blos Erbtheilungen, Aufnahme der Inventarien, Ertheilung der Geburthsbriefe und Captur der Deliquenten, auszuüben befugt ist; so überließ die pommersche Regierung auch im J. 1780 der neumärkischen Kriegs- und Domainenkammer die allgemeine Oberaufsicht über das Kriminal- Depositen- Vormundschafts- und Hypothekenwesen und die Processualien in der Stadt Bernstein auf eben die Art, wie solche den Kammern in Ansehung der Justizämter überhaupt zusteht, jedoch mit Vorbehalt der Appellationen und Revisionserkenntnisse und Revision der Civil- und Kriminalprozeßtabellen. Die Kirche, deren Filial das Dorf Berfelde ist, ist im J. 1738 der werbenschen oder sallentinschen Synode beigelegt worden.

1) Folgende adliche Güter:

Barnimscunow, mit 7 Vorwerken, im J. 1786 mit 72 Feuerstellen, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Crüssow ist. Etwas davon gehört der St. Marienstiftskirche zu Altenstettin.

Billerbeck, 1 M. von Bernstein mit einem Vorwerke, nordnordostwärts, an der sogenannten faulen Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankensee ist.

Blankensee, mit einem Vorwerke, $\frac{1}{2}$ M. von Bernstein, nordnordostwärts, ein Filial von Billerbeck.

Blumberg, $1\frac{1}{4}$ M. von Stargard, südwärts, an der faulen Ihna, mit einem Vorwerke, ein Filial von Cremzow.

Brallentin, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{1}{4}$ Meile von der großen Ihna, $1\frac{1}{2}$ M. von Stargard, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Linde ist.

Brietzig, ein großes Dorf, $\frac{3}{4}$ M. von Pyritz, ostsüdostwärts, mit 96 Feuerstellen und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lettnin ist. Dieses Dorf gehört größtentheils der St. Marienstiftskirche zu Altenstettin; ein Bauerhof aber zu dem Dorfe Lettnin; von einem andern Bauerhofe erhält das königl. Amt Pyritz die Pacht.

Buslar, 1 M. von Stargard, südwestwärts, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schlötenitz ist.

Clemmen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sallentin, eine Viertelstunde vom Lindenberge.

Collin, an der kleinen oder sogenannten faulen Ihna, 1 M. von Stargard, südsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Strebelow ist. Die Einwohner zu Collin und Strebelow sind zwar dem Johanniterorden zu Sonnenburg unterthänig; ihre Gebäude aber gehören ihnen eigenthümlich zu, so daß sie solche auf ihre eigne Kosten bauen und unterhalten müssen.

Das Dorf Collin macht mit den beiden Dörfern Wittichow und Strebelow das Ordensamt Collin aus, welches dem jedesmaligen Herrenmeister des Johannitterordens zu Sonnenburg gehört. (S. d. III. Theil d. Geographie S. 1209.).

Coßin, 1 M. von Pyritz, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klücken ist. Zu diesem Gute gehört das Vorwerk Mützelburg.

Cremzow, ein ehemaliger Flecken, 1 M. von Stargard, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Repplin und Blumberg sind.

Crüßow, oder Krüßow, $\frac{3}{4}$ M. von Stargard, südsüdostwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, mit 4 Vorwerken, ein Filial von Barnimscunow.

Cunow bei Bahn, $\frac{1}{2}$ M. von Bahn, nordostwärts, ein Gut und Dorf, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schwochow ist.

Cunow an der Straße, ein Dorf, von welchem ein Theil der Stadt Stargard gehört, ein Theil hat adliche Unterthanen. S. Satziger Kreis.

Damnitz, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Stargard, südwestwärts, am Bache Hufenitz, ein Filial von Großen-Küßow, gehört dem Domkapitel zu Cammin.

Dobberphul, 1 $\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Bernstein, mit einem Vorwerke, ein Filial von Dölitz, an der kleinen und faulen Ihna.

Ehrenberg, ein adlicher Wohnsitz und Dorf im Jahr 1786 mit 73 Feuerstellen, ein Filial von Mandelkow. Zu die-

sem Gute gehört das Vorwerk Klein-Ehrenberg. Hier sind mehrere Seen, von denen der beträchtlichste, der große Garn von 8 Zügen, gute Maränen hat.

Falkenberg, ein adlicher Wohnsitz und Gut, 1 M. von der Stadt Bernstein, nordwärts, ein Filial von Warsin.

Fürstensee, 2½ M. von Stargard, südsüdostwärts, an der Plöne, welche hier den kleinen Plönesee macht, mit einem Vorwerke, im Jahr 1786 mit 50 Feuerstellen, von denen 38 zu Pommern, 12 aber zur Neumark gehören, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumptow ist. Zu Fürstensee gehört das Vorwerk Friedrichshof.

Garz, ein Gut, 2¼ M. von Pyritz, nahe am kleinen Plönesee, ein Filial von Plönzig.

Gerzlow, ¾ M. von der Stadt Bernstein, südostwärts, hat eine Mutterkirche, mit welcher das neumärkische Dorf Krining als vagans verbunden ist.

Gloxin, s. Kloxin.

Gottberg, ein Gut, ½ M. von der Stadt Bernstein, nordostwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Libbehn ist. Ein Theil dieses Guts gehört zum arendswaldischen Kreise.

Alt-Grape, 1 M. von Pyritz, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Neu-Grape ein Filial ist, hat ein Predigerwittwenhaus. Dieses Dorf gehört der St. Marienstiftskirche in Stettin.

Krüßow, s. Crüßow.

Hohengrape, ein adlicher Wohnsitz, 2½ M. von Pyritz, südostwärts, an der Plöne, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jagow ist.

Neuengrape, ¾ M. von Pyritz, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Alten-Grape. Ein Theil davon gehört theils zur Herrschaft Wildenbruch im greiffenhagenschen Kreise, theils dem Magistrate zu Pyritz.

Haßelbusch, ¾ M. von der Stadt Bernstein, südwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Rehfelde.

Hohenwalde, 1¼ M. von der neumärkischen Stadt Bernstein, nordostwärts, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Sandow.

Jagow, 2½ M. von Pyritz, ostsüdostwärts, an der Plöne, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Hohengrape.

Kloxin, oder Gloxin, 1½ M. von Pyritz, ostsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Prüllwitz ist.

Klücken, 1 M. von Pyritz, ostwärts, an der Plöne, ein Filial von Coßin.

Klützow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von Stargard, südwestwärts, an der kleinen und faulen Ihna, mit einer Mutterkirche, welche seit 1764 als vagans mit der Mutterkirche in Wittichow verbunden ist.

Groß-Küßow, ein Gut und Dorf, $1\frac{1}{4}$ M. von Stargard, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Küßow und Damnitz sind.

Klein-Küßow, $1\frac{1}{4}$ M. von Stargard, westsüdwestwärts, an der Madüe, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Küßow.

Groß-Latzkow, ein Gut und Dorf, $2\frac{1}{4}$ M. von Pyritz, südostwärts, an der Plöne, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die neumärkischen Dörfer Klein-Latzkow und Ruwen sind.

Leine, 1 M. von Pyritz, nordnordwestwärts, ein Filial von Isinger.

Lettnin, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von Pyritz, südostwärts, ein Filial von Brietzig, wo ein Zoll entrichtet wird.

Libbehn, oder Lebbehn, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Bernstein, nordnordostwärts, ein Filial von Gottberg, hat 2 Vorwerke.

Loist, 1 M. von Bahn, ostsüdostwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Möllen.

Lübtow, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ M. von Pyritz, westnordwestwärts, ein Filial von Suckow an der Plöne, hat 2 Vorwerke.

Mandelkow, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von der Stadt Bernstein, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ehrenberg ist.

Megow, ein Gut und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Wobbermin.

Groß-Möllen, $\frac{3}{4}$ M. von Bahn, südostwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Loist ist, und in welche das Dorf Eichelhagen als vagans eingepfarrt ist. Ein Theil von diesem Dorfe gehört zur Neumark.

Muscherin, ein adlicher Sitz und Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sallentin.

Naulin, ein Dorf mit 2 Vorwerken, ein Filial von Köselitz.

Plönzig, an der Plöne, ostsüdostwärts, ein Dorf mit Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gartz und Rosenfelde sind.

Prüllwitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Pyritz, ostsüdostwärts, ein Dorf von 70 Feuerstellen, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kloxin.

Pumptow, ein adlicher Sitz und Dorf, mit einem Vorwerke, 2 M. von Stargard, südsüdostwärts, ein Filial von Fürstensee.

Rakitt, $\frac{1}{2}$ M. von Pyritz, westsüdwestwärts, gehört nur zum Theil hieher. (Siehe Amt Pyritz und die Güter der Stadt Pyritz.)

Rehfelde, ein adlicher Sitz, ein Gut und Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von Bernstein, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Haßelbusch.

Repenow, ein Dorf, $\frac{1}{4}$ M. von Pyritz, nordnordwestwärts, mit einer Kirche, in welcher der Prediger zu Isinger den Gottesdienst besorgt; gehört der St. Marienstiftskirche zu Stettin.

Repplin, ein Dorf, $1\frac{1}{4}$ M. von Stargard, südostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Cremtzow.

Rohrsdorf, ein Dorf, welches zum Theil zum Amte Wildenbruch des greiffenhagenschen Kreises gehört. Der Theil, welcher zum pyritzischen Kreise gerechnet wird, gehört der St. Marienstiftskirche in Stettin.

Rosenfelde, ein Gut und Dorf, 2 M. von Pyritz, ostsüdostwärts, ein Filial von Plönzig.

Sabow, ein adlicher Wohnsitz und Dorf, $\frac{1}{2}$ M. von Pyritz, nordnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Tangerhof heist, ist ein Filial von Klein-Rischow.

Sallentin, 2 M. von Pyritz, nordostwärts, ein Dorf mit 4 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Clemmen und Muscherin sind.

Eine Viertelmeile von diesem Dorfe, nordwärts, ist der Lindenberg, welcher sich gegen Westen bis an das Barnimscunowsche Feld erstreckt.

Sandow, ein Dorf, mit 2 Vorwerken, 1 M. von der Stadt Bernstein, nordnordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hohenwalde ist.

Schellin, $\frac{3}{4}$ M. von Stargard, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Verchland ist.

Schlötenitz, ein Gut und Dorf, 1 M. von Stargard, südwestwärts, $\frac{1}{2}$ M. von der Madüe, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Buslar.

Schönenberg, 1 M. von Stargard, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das königl. Dorf Treptow ist, im J. 1786 mit 65 Feuerstellen.

Schönenwerder, ein Dorf mit einem Vorwerke. 3 M. von Stargard, südostwärts, hatte im J. 1786. 61 Feuerstellen.

Schönow, ein Dorf mit einem Vorwerke, 2 M. von Pyritz, südostwärts, ein Filial von Deetz.

Schwochow, 1½ M. von Pyritz, nordwestwärts, ein Filial von Cunow.

Strebelow, oder Strevelow, an der kleinen oder faulen Ihna, ¾ M. von Stargard, südsüdostwärts, ein Filial von Collin; ein Theil davon gehört zum Ordensamte Collin.

Stresen, ein Dorf mit einem Vorwerke, ½ M. von Stargard, südwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, ein Filial von Warnitz.

Suckow an der Ihna, ein Dorf, ¾ M. von Zachan, westwärts, von welchem ein Theil zu den adlichen Gütern des saziger Kreises, und ein andrer zum königl. Amte Sazig gehört.

Suckow an der Plöne, 2 M. von Pyritz ostwärts, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübtow ist.

Ueckerhof, ein Rittersitz und Vorwerk, 1¾ M. von Stargard, südwärts, ist in Suckow an der Plöne eingepfarrt.

Verchland, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Schellin.

Warnitz, ein Dorf mit 6 Vorwerken, 1 Meile von Stargard, südsüdwestwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stresen ist.

Wärsin, ein Dorf mit einem Gute, 1 M. vom Städtchen Bernstein, am Bache Streele, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenberg ist.

Wittichow, ein Dorf, ½ M. von Stargard, südsüdostwärts, an der kleinen oder faulen Ihna, hat (im Jahr 1786) 63 Feuerstellen, eine Mutterkirche, mit welcher das Dorf Klützow als mater vagans verbunden ist. Dieses Dorf gehört zum Johanniterordensamte Collin.

Woitfick, ein Rittersitz, ein Gut und Dorf, 1 Meile von Pyritz, ostwärts, an der Plöne, welche hier einen großen See macht, welcher 1 Meile lang, und ¼ Meile breit ist, ist in Klücken eingepfarrt. Das Dorf hat einen eignen Kirchhof, und eine Glocke zum Geläute, auch das jus capellae, so daß im herrschaftlichen Saale alle geistliche Amtsverrichtungen vorgenommen werden können.

F.) Der Saziger= Freyenwalder= Wedell= und Pansin= Borckesche Kreis.

Dieser gränzt gegen Süden und Westen an den Pyritzischen, gegen Norden an den Flemmingschen und Dewitzischen, und gegen Osten an den dewitzischen Kreis, und die Neumark. Sein Flächeninhalt beträgt 27 Quadratmeilen. Er begreift: 1 Immediatstadt, mit 14 Dörfern, 5 Vorwerken, 11 Mühlen, 3

königl. Mediatstädte, mit 2 Dörfern, 1 adliche Mediatstadt, 5 königl. Aemter, 66 adliche Güter und Dörfer.

1) Die Immediatstadt Stargard, die Hauptstadt in Hinterpommern, zum Unterschiede der in Meklenburg und Westpreussen gelegnen Städte dieses Nahmens, auch Neu-Stargard oder Stargard auf der Ihna genannt, 5 Meilen von Stettin, gegen Osten und Süden an dem Ihnaflusse, wovon auch ein starker Kanal gegen Norden durch einen Theil der Stadt, mit 4 steinernen und 4 hölzernen Brücken geleitet worden ist. Die umliegende Gegend hat sehr fruchtbahren, auch Weitzen tragenden Boden, und ist daher mit vielen Dörfern besetzt.

In ältern Zeiten war Stargard eine Festung. Ihre seit einigen Jahren hin und wieder schadhaft gewordne Ringmauer ist mit vielen Thürmen geziert, und unter andern wird besonders das sogenannte rothe Meer, ein Thurm von großer Höhe, von den Kennern der Baukunst bewundert.

Im J. 1780 waren in der Stadt 784 und in den Vorstädten 280 Häuser mit 6,017 Seelen, ohne die Garnison. Im J. 1789 zählte man in Stadt und Vorstädten, 1,040 Häuser und 149 Scheunen mit 5,919 Civil-Einwohnern. Die Häuser waren im J. 1780 in der Feuersocietät mit 399,122 Thl. assecurirt, im J. 1789 mit 464,116 Thl.

Unter den Vorstädten, sind der Werder und die Wiecke, vornehmlich nennenswürdig, sie enthalten 104 Häuser, und verschiedne schöne Gärten, in einem derselben befindet sich eine mit großem Fleiße gezogne und in 3 Stockwerke mit eben so vielen Lusthäusern abgetheilte Linde.

Von den öffentlichen Gebäuden verdienen außer den Kirchen, vornehmlich das große Rathhaus auf dem Markte, das königliche Zucht- und Arbeitshaus, nebst dem neuangelegten Irrenhause, und das königl. Waisenhaus, genannt zu werden.

In der Stadt befinden sich 3 Kirchen: die Marien-, Johannis- und Augustinerkirche, vor dem Pyritzerthore aber die zum heiligen Geiste.

Vor dem Brande im J. 1635, war die hiesige Marienkirche die gröste Kirche in Pommern, jetzt hat sie nur eine Höhe von 103 Werkschuhen. An dieser Kirche sind außer einem Pastor primarius, ein Archidiakonus, ein Diakonus, und ein Adjunkt, welcher jetzt zugleich Direktor der Realschule ist. Der Pastor ist zugleich Präpositus der stargardischen Synode, zu welcher außer den lutherischen Predigern in der Stadt, noch 7 Landprediger gehören. Bei dieser Kirche ist eine Bibliothek, welche einen guten Vorrath an Manuscripten hat.

An der Johanniskirche, in welcher auch die Garnison seit einigen Jahren ihren sonntäglichen Gottesdienst hält, steht ein

Pastor und ein Diakonus. Der erste ist zweiter Hauptpastor der Stadt.

In der Augustinerkirche haben jetzt die Lutheraner, die hiesige Deutschreformirten, ingleichen die Französischreformirten das Simultaneum.

Die deutschreformirte Gemeine, welche ungefähr aus 50 Familien besteht, hat 2 Prediger, von welchen auch die reformirten Einwohner der in dem königl. Amte Friedrichswalde gelegnen Kolonien Augustwalde und Carlsbach besorgt werden.

Die französischreformirte Gemeine, welche nur aus wenigen Mitgliedern besteht, hat einen Prediger.

Bei der heiligen Geistkirche vor dem Pyritzthore ist nur ein Pastor.

Unter den Schulen- und Erziehungsanstalten verdienen zuerst genannt zu werden: das gröningsche Kollegium. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist das Kollegium mit der Stadtschule also verbunden, daß über beide Anstalten ein Ephorat gesetzt ist, und die Lehrer der ersten Klassen der Stadtschule zugleich Professoren des Kollegiums sind, so wie auch von dem Magistrate, als Patrone der Stadtschule, und von dem Ephorate die Versetzung der Schüler ins Kollegium geschieht. Im Jahr 1786 waren die Lehrer derselben: 1) Der Pastor bei der St. Johanniskirche, welcher Professor der Theologie und der hebräischen Sprache ist; 2) der Professor der Philosophie und Geschichte, welcher zugleich Rektor der Stadtschule, 3) der Professor der griechischen und lateinischen Sprache, der zugleich Konrektor bei der Stadtschule und Lektor der französischen Sprache; 4) der Professor des Styls und der Poesie, zugleich Subrektor der Stadtschule, 5) der Direktor der Musik und Cantor. Bei diesem Kollegium ist auch eine Bibliothek.

Die große Stadt- auch Raths- oder latein. Schule genannt, welche aus 7 Klassen besteht und eben so viele Lehrer hat. Ein besondrer Vorzug des Rektors besteht darin, daß er nicht nur das Recht hat, dem Rathe Personen zu den erledigten Lehrstellen bei dieser Schule zu empfehlen und vorzuschlagen, sondern auch die 3 letzten Schulkollegen, im Nahmen des Magistrats selbst zu berufen, nachdem von diesem die zu ertheilenden Vocationen bestätigt worden sind.

Die Realschule, in welcher nur in solchen Lektionen Unterricht ertheilt wird, welche dem bloßen Bürger, und nicht dem zukünftigen Gelehrten angemessen sind, nahm erst im J. 1756, auf Veranlassung eines Vermächtnisses, ihren Anfang.

Die Deutsch-Reformirten haben auch eine Schule, an welcher 2 Lehrer angestellt sind.

Stargard hat auch 2 Armenschulen, und überdies viele milde Stiftungen. Zur Unterhaltung, Verpflegung und Bekleidung armer Waisenkinder ist das am Johannisberge gelegne Waisenhaus eingerichtet, welches auch einen Buchladen hat. Im J 1786 wurden 16 Knaben darin unterhalten.

In dem Hospitale zum heiligen Geiste, einem mit den nöthigen Ställen und mit einem Garten versehenen Hause, werden 8 alte Bürger, auch derselben Wittwen und gebrechliche Bürgerkinder gegen Erlegung der Receptionsgebühren, aufgenommen und dergestalt verpflegt, daß eine einzelne Person, außer der freien Wohnung und einigem Gartenlande, jährlich etwas an Gelde und an Getraide erhält. Eben dieses findet auch bei den 2 andern Hospitälern, zum Elende, und St. Jürgen statt.

Die wildebrandische Stiftung ist für 8 arme Wittwen dieser Stadt bürgerlichen Standes, die sich zur lutherischen Religion bekennen, bestimmt; doch muß jede 50 Thl. Einkaufsgeld, und außerdem Einführungsgebühren erlegen.

In dem Hospitale St. Jobst, werden 6 alte Personen beiderlei Geschlechts, auch 3 Exspektanten, gegen ein gewisses Einkaufsgeld aufgenommen.

Das Kniggen-Armenhaus, ist für 9 Bürgerwittwen gestiftet. Aber nicht das ganze Haus ist zum Behufe dieser Wittwen bestimmt, indem ein Theil desselben, das mildenitzische oder jetzige edlingische Lehn, zur Unterstützung 3 Fräulein angewiesen ist.

Im Moviusschen Armenhause werden 6 Bürger oder ihre Wittwen aufgenomaen.

Von den Einkünften des vossischen Hospitals erhalten jetzt, nachdem es im siebenjährigen Kriege sehr gelitten, 2 Arme, einige Unterstützung.

Außerdem sind noch verschiedne Armenkassen, und vielerlei Vermächtnisse, die man aus Brüggemanns Topographie von Pommern genauer kennen lernen kann.

In Stargard ist auch ein Zuchthaus, welches zwar im J. 1720 eigentlich nur für Hinterpommern angelegt worden, worin aber jetzt alle Arten von Verbrechern, deren Verbrechen keine Leib- oder Lebensstrafe nach sich zieht, aus was für einer Provinz sie auch gebürtig sind, wenn sie durch einen Urtheilsspruch oder auf andre Veranlassung hieher gesendet sind, angenommen werden. Die Direktion über diese Anstalt führt die königl. Kriegs- und Domainenkammer in Stettin. Die ganze Anstalt wird von 6 zu 6 Jahren an einen Fabrikanten verpachtet. Sie hat ihren eignen Prediger.

Der Handel der Stadt ist gegen die ehemaligen Zeiten, in welchen sie Korn auf der Ihna bis in die Ostsee verschiffte, jetzt

geringe. Ein großer Theil des jetzigen Handels ist in den Händen der Judenschaft, die im J. 1777 mit Ausschluß der öffentlichen Bedienten, aus 27 Familien mit 205 Seelen bestand.

Außer den Vieh- und Krammärkten sind hier jährlich 2 Wollmärkte; der Johannismarkt ist vorzüglich wegen des beträchtlichen Leinwandhandels berühmt.

Im J. 1777 waren hier 113 Branntweinblasen im Gange. Im J. 1789 waren 11 Tuchmachermeister, mit 6 Gesellen, und 26 Zeugmachermeister, mit 98 Gesellen, welche letztre 3,586 St. Zeuge verfertigten. Ueberhaupt wurden im letztgenannten Jahre, mit Inbegrif der hier befindlichen wenigen Strumpfmacher und Hutmacher, 3 590 Stein Wolle, jeder von 11 Pf. verarbeitet. Im J. 1777 lieferten die Zeugmacher auf 89 Stühlen, 2,716 Stück für 25,748 Thl., das Gewerke der Lohgerber für 15.392 Thl., das Gewerke der Weißgerber für 3,200 Thl. (wovon für 2,168 Thl. außer Landes abgesetzt wurde), das Gewerke der Seifensieder für 8,890 (wovon für 2,800 Thl. auswärts verkauft wurde.)

Der Magistrat, welcher seine Glieder selbst wählt, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat, besteht aus 3 Bürgermeistern, einem Syndikus, einem Kämmerer, 4 Senatoren, einem Sekretär und einem Kämmereikontroleur. Der erste oder dirigirende Bürgermeister, welcher zugleich Landrath ist, dirigirt nicht nur alle für das Magistratskollegium gehörende Geschäfte, sondern wohnt auch beständig den Landtagen zu Stettin bei, und beobachtet bei denselben das Interesse und die Gerechtsame der hinterpommerschen Immediatstädte Stargard, Colberg Stolpe, Greiffenberg, Cöslin, Treptow, Rügenwalde, Pyritz, Schlawe, Belgard und Neustettin, so auch von den Städten Cammin, Greiffenhagen und Bahn. In diesem hinterpommerschen städtischen Körper führt die Stadt Stargard, als vorsitzende das Directorium. Der zweite Bürgermeister verwaltet die Justiz nebst dem Vormundschaftswesen und macht mit 2 Beisitzern, 1 Sekretär und 1 Kopisten das Stadtgerichte aus; in Ansehung der Gerichtsbarkeit in den Kämmereidörfern ist ein besonderes Kämmereigerichte vorhanden. Der dritte Bürgermeister versieht die Polizeigeschäfte. In einigen Stücken ist das lübsche Recht eingeführt.

Diejenigen, welche die Bürgerschaft vorstellen, und in öffentlichen Stadtsachen mit zugezogen werden, haben den Nahmen Gilden und Gewerke, oder das Collegium tribunitium, und bestehn aus 40 Männern, die ihren besondern Direktor oder Fürsprecher haben. In der Stadt sind überhaupt 42 Aemter und Gewerke, von denen aber jetzt nur 10 (vormals 11) in Gilden und Gewerken Session haben, als: die Gewandschneider,

bei welcher Gilde jedesmal das Direktorium steht, die Seegler, Kramer, Fastbäcker, Johanniter, Kürschner, Haacken, Schneider, Tuchmacher und Schuster, zu welchen sonst auch die Knochenhauer gehörten, welche aber seit 1685 eingegangen sind. Für die übrige gemeine Bürgerschaft, die nicht Session in Gilden und Gewerken hat, sitzen in diesem Kollegium die 4 sogenannten Johanniter, von welchen 2 aus der Braugilde, und 2 aus den übrigen der 31 Aemter allemal gewählt werden.

Die Eximirten adlichen und bürgerlichen Standes in Stargard, haben das Recht, sich beständige Deputirte zu erwählen, die von der königl. Regierung bestätigt werden. Diese sind verbunden, sich der Angelegenheiten des Standes der Eximirten in allen Fällen, so bei der gemeinen Bürgerschaft in Ansehung sämmtlicher Einwohner vorfallen, nach besten Gutbefinden, Rath und Vermögen anzunehmen, und deshalb den dieserhalb angesetzten Zusammenkünften, Berathschlagungen und Anordnungen, wenn der Magistrat sie dazu berufen läßt, beizuwohnen, und dahin zu sehn, daß Eximirte über Gebühr in keinem Stücke belästigt werden.

Die Stadt hat die mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit, auch Fischerei auf der obern und untern Ihna, von der neumärkischen Stadt Reetz an, bis hinter Gollnow, wo sie ihren Ausfluß ins frische Haff hat, von woher auch die besten Fische, besonders im Frühjahre und im Herbste gebracht werden, so wie im Winter auf Wagen von Wollin, und von andern auf einige Meilen entfernten Seen.

Die Bürger der Stadt genießen die Zollfreiheit; diese hat hingegen die Gerechtigkeit, den Stadt- und sogenannten Deichselzoll zu erheben, welcher der Kämmereikasse berechnet wird.

Das lübsche Recht ist auch hier eingeführt; überdies genießt die Stadt mehrere ansehnliche Privilegien, und besitzt folgende Dörfer, als:

Bruchhausen, 1 M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, ein Filial von Pützerlin, mit einem Vorwerke.

Clempin, $\frac{1}{4}$ M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lübow ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Cunow an der Straße, 1 M. von Stargard, westwärts, nahe an der Madüe, mit einer Mutterkirche, und einem Predigerwittwenhause. Im Jahr 1776 wurde nahe bei diesem Dorfe eine Kolonie angelegt, welche auch der Stadt Stargard gehört. Ein Theil des Dorfes wird zum saziger, und zum pyritzischen Kreise gerechnet. S. adliche Güter dieser Kreise.

Dietetichsdorf, ¾ M. von Gollnow, südwärts, eine Kolonie, welche im J. 1752 angelegt, und mit Wollspinnerfamilien besetzt worden.

Hansfelde, ½ M. von Stargard, südostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Zarzig und Schwendt Filiale sind.

Kietzig, 1 M. von Stargard, nordostwärts, an einem See gleiches Nahmens, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kitzerow ist.

Lübow, ½ M. von Stargard, nordwärts an der Ihna, ein Filial von Clempin.

Priemhausen, 1½ M. von Stargard, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stevenhagen ein Filial ist. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Antheil von diesem Dorfe gehört zum königl. Amte Massow. Im Stadtstargardischen Theile waren im J. 1782. 69 Feuerstellen.

Pitzerlin, 1 M. von Stargard, nordwärts, an der Ihna, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bruchhausen ist, hat ein Predigerwittwenhaus, und im Jahr 1782 67 Feuerstellen.

Sarow, ½ M. von Stargard, nordwärts, ein Filial von Seefeld, mit einem Predigerwittwenhause.

Schwendt, ¼ M. von Stargard, südostwärts, am Krampehlflusse, welcher dieses Dorf vom Dorfe Zurzig trennt, ist ein Filial von Hansfelde. Eine Viertelmeile von demselben, südostwärts, entspringt aus einem Berge eine mineralische Quelle, welche ehemals fleißig besucht worden ist.

Seefeld, ½ M. von Stargard, südostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Sarow ist.

Stevenhagen, 1 M. von Gollnow, südwärts, an der Ihna, ein Filial von Priemhausen, in dessen Kirche die Kolonie Dietrichsdorf eingepfarrt ist.

Zarzig, ¼ Meile von Stargard, südostwärts, am Krampehlflusse, (s. Schwendt) mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Hansfelde. Dieses Dorf ist ein Lehn des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg.

Außer 11 Mühlen und einer Ziegelei besitzt auch die Stadt 5 Vorwerke, als: Bruchhausen, das große Vorwerk in Hansfelde, das neue ritterfreie Vorwerk bei Hansfelde, Seefeld, Zarzig.

In allen Eigenthumsdörfern dieser Stadt, steht dem Magistrate die mittlere und niedere Jagd zu.

II.) Die königl. Mediatstädte.

1) **Maßow**, zwischen Stargard und Gollnow, hat eine hohe mit einem doppelten Walle umgebne Ringmauer. Im J. 1782 waren innerhalb der Stadtmauer 169 Häuser, außerhalb derselben 8. Im J. 1789 befanden sich hier überhaupt 199 Häuser und 88 Scheunen, mit 944 Einwohnern.

An der St. Marienkirche sind 2 Prediger, von denen der erste zugleich Präpositus der maßowschen Synode ist, welche mit Inbegrif der hiesigen Prediger, 8 Prediger begreift. Zu der Gemeine des hiesigen zweiten Predigers gehören die beiden Filialdörfer Freiheide und Rehsehl, und die zu Freiheide eingepfarrte Kolonie Neu-Maßow. Das Stadthospital hat seine eigne Gemeine. Die Einwohner ernähren sich grösstentheils von dem Ackerbau; doch hat die Stadt auch beträchtliches Verkehr mit Strümpfen, die vornehmlich von den armen Einwohnern in Menge geknüttet, gebleicht, und auf den Märkten verkauft werden.

Der Magistrat wählt seine Glieder selbst, hat sich die obere und niedere Gerichtsbarkeit.

Die Stadt besitzt die Dörfer:

Freyheide, oder Fredeheide, $\frac{3}{4}$ M. von Maßow, nordnordostwärts, ein Filial von der Stadtkirche zu Maßow, und in dessen Kirche die Kolonie Neu-Maßow eingepfarrt ist.

Neu-Maßow, $\frac{1}{4}$ Meile vom ebengenannten Dorfe Freyheide.

2) **Jacobshagen**, eine ofne, zum königl. Amte Sazig gehörige Mediatstadt, 1 M. von Freyenwalde, nicht weit vom Schlosse Sazig an dem davon benannten See, und an einem Arme der Ihna, der die halbe, gestohlne oder getheilte Ihna genannt wird, und hier einen Teich bildet, und in den genannten See fällt. Im J. 1782 waren hier mit Inbegrif der Speicher, 148 Häuser, 70 Scheunen, mit 922 Seelen; aber im J. 1789 zählte man 161 Häuser, mit 850 Einwohner; und überdies 72 Scheunen. In die hiesige Kirche ist das Dorf Cashagen eingepfarrt, und Kempendorf, Sazig und Tornow sind Filiale davon. Der hiesige einzige Prediger ist zugleich Präpositus der von diesem Orte benannten Synode, welche mit Inbegrif des hiesigen Predigers, auch des zu Schlagentin, in der Neumark, dessen Filial Reichenbach hieher gehört, 16 Prediger begreift.

Die Nahrung der Einwohner wird durch die Nähe von Holzungen und verschiednen fischreichen Seen, insonderheit dem saziger und cremminschen See, erleichtert.

Die Stadt Jacobshagen steht unter der Gerichtsbarkeit des hier im J. 1770 errichteten, und von ihr den Nahmen führen-

den Justizamts. Sie hat aber auch einen Magistrat. Vermöge eines königl. Rescripts kommen die sämmtlichen gerichtlichen Handlungen dem Beamten zu Sazig zu, und werden durch seinen Justitiarius besorgt. Die Bestellung der Vorspann- und Amtsfuhren, die Anzeige, Ablieferung der Geld- und Kornabgaben aber geschieht durch den in Jacobshagen wohnenden Freischulzen, auch im Nahmen des Amts, hingegen gehört das Polizeiwesen blos für den Magistrat.

Obgleich die Einwohner nicht Leibeigne, wie die meisten Einwohner in den Dörfern, sondern freie Leute sind, so sind sie doch auf eben die Art, wie alle übrige Einwohner des Amts Sazig, der Gerichtsbarkeit des Justizamts unterworfen, und die Bürger schwören dem Amte, wie die Bauern in den Amtsdörfern, so daß der Eid der erstern von dem der letztern wenig unterschieden ist. Sie müssen sich daher auch nach der pommerschen Bauerordnung richten; in Feldsachen aber haben sie ihre eigne sogenante Willkühr, und 2 Feldherren, die die Feldsachen vorzüglich, und zwar mit dem Freischulzen besorgen müssen.

In Jacobshagen ist auch eine königliche Försterei.

3) Zachan, eine ofne, zum königl. Amte Dölitz gehörige Mediatstadt, 2 M. von Stargard, im J. 1789 mit 104 Häusern, 59 Scheunen, und 596 Einwohnern.

Zur hiesigen Kirche, an welcher nur ein Prediger angestellt ist, gehört das Dorf Zadelow als Filial.

Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, der zugleich Kämmerer und Stadtschreiber ist, und aus 3 Rathsherren. Die Einwohner der Stadt müssen sich nach der pommerschen Bauerordnung richten, und sind in Justizsachen dem Justizamte Jacobshagen unterworfen.

Die Bürgerschaft besteht aus einem Lehn- und Freischulzen, der zugleich ein Mitglied des Magistrats ist, und besonders die Feldsachen, wie auch einige andere Sachen besorgt, einigen Bauleuten und Professionisten, auch einigen Büdnern. Die hier verfertigte Leinwand ist von vorzüglicher Güte; sie wird von Frauenspersonen in großer Menge nicht nur zu eignem Gebrauche, sondern auch meistentheils zum Verkaufe gewebt, daher auch der Flachsbau sehr beträchtlich ist.

Hier ist ein Grenzzoll zwischen Pommern und der Neumark.

III.) Die adliche Mediatstadt Freyenwalde, zum Unterschiede der an der Oder gelegnen Stadt gleiches Nahmens Neu-Freyenwalde genannt, 1 Meile von Jacobshagen und von Daber. Ostwärts ist der See Staritz, welcher wegen seiner vielen frischen Quellen, wohlschmeckende Fische und besonders sehr fette Karpfen hat, und auf der andern Seite der Krampehlfluß.

Im J. 1782 waren hier innerhalb der Stadt 177 Häuser, und 3 vor den Thoren mit 876 Einwohnern; im J. 1789 zählte man überhaupt 184 Häuser, und 82 Scheunen, mit 912 Einwohnern.

An der hiesigen Marienkirche stehn 2 Prediger, von welchen der erste auch den Gottesdienst in dem Filialdorfe Karkow besorgt, und zugleich Präpositus der freyenwaldischen Synode ist, die mit Einschluß der hiesigen Prediger, 15 Pfarren begreift, und in die stargardsche und wodschwienesche Seite getheilt wird. Zu der erstern gehören die an der Südseite der Stadt nach Stargard zu gelegnen Kirchspiele: Roßow, Hermelsdorf, Falkenberg, Müggenhahl, Parlin, Alt-Damerow, Pegelow, Uchtenhagen, Schönebeck; zu der andern die an der Nordseite der Stadt am See Wodschwiene sich erstreckenden Kirchspiele Teschendorf, Runow, Mellen und Silligsdorf. Mit dem Diakonate ist (im J. 1782) das Filialdorf Woltersdorf und das neumärkische Dorf Blankenhagen als vagans verbunden. Hauptnahrung ist Ackerbau. Im Jahr 1789 verarbeiteten auch 14 Tuchmachermeister, mit 2 Gesellen, 529 Stein Wolle.

Der Magistrat wählt seine Glieder selbst, welche von dem Besitzer des Städtchens (im J. 1789 einem von Wedel) präsentirt, von dem Könige bestätigt, und von dem Commissarius loci eingeführt werden. Die Magistratspersonen schwören dem Könige, und die Bürger dem Könige und dem Magistrate, nicht aber dem Besitzer des Städtchens, den Eid der Treue und des Gehorsams. Das lübische Recht ist auch in dieser Stadt eingeführt, jedoch mit einigen Abweichungen.

Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in Kriminal- und Civilsachen; in Ansehung der letztern findet die Appellation an das hiesige Burggericht des Besitzers des Städtchens statt, welches mit einem Direktor, einem vereideten Burgrichter, und einem Sekretär besteht. Da die von Wedel verschiedne Afterlehne sowohl in Pommern als in der Neumark haben, so gehören auch die Lehnsachen der Afterlehnleute und derselben Güter in der ersten Instanz vor das Burggerichte.

Zu den gemeinen Stadt- und Kämmereigütern gehört ein nahe an den Stadtwällen gelegnes Vorwerk, der Stadthof genannt.

Außerhalb der Stadt ist ein Platz, die Altstadt genannt, welcher jetzt mit Holz und Gebüschen bewachsen ist; aber wahrscheinlich war er ehemals bebaut und bewohnt.

IV.) 5 königl. Aemter.

1) Das Amt Friedrichswalde, begreift (im J. 1782) 9 Dörfer, darunter 8 seit 1740 angelegte Kolonien, 3 Vorwer-

ke, 3 Erbzinsgüter, 1 Wasser- 2 Windmühlen, 4 Theeröfen, 197 Feuerstellen, 92 Bauern, und fast 50,000 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Augustwalde, 1 M. von Alt-Damm, ostwärts, an dem aus der Plöne abgeleiteten sogenannten Floßgraben, im J. 1784 erbaut. Die Einwohner bekennen sich theils zur reformirten, theils zur lutherischen, auch zur katholischen Religion. Die ersten bedienen sich bei vorfallenden Amtsverrichtungen des reformirten Hofpredigers zu Stargard, die andern, welche hier eine Kirche haben, des Predigers zu Alt-Damm, und die letzten gehn nach Stettin in die katholische Kirche.

Barenbruch, 2 M. von Stargard, nordwestwärts, ist im J. 1753 angelegt worden, und in Kuhblank eingepfarrt.

Carlsbach, eine neue Kolonie, am Ihnaflusse, 1 ½ M. von Gollnow, südwärts, wegen seiner höhern und niedern Lage, in Ober- Mittel- und Unter-Carlsbach getheilt, ist in Friedrichswalde eingepfarrt. Außer dem Gewinne von Heu, sind Viehzucht und Holzfuhren, vornehmlich aber Kohlenschwellen, Hauptnahrungszweige.

Groß-Christinenberg, ebenfalls eine neue Kolonie, 1 ¼ M. von Alt-Damm, nordnordostwärts, hat wegen Ermangelung einer Kirche, nur eine Bethstube, ist aber übrigens in Lübtzin eingepfarrt, so wie auch

Klein-Christinenberg, auch ein neues Dorf, 1 ¼ Meilen von Alt-Damm, nordostwärts, nahe am Dorfe Groß-Christinenberg.

Franzhausen, ½ M. von Alt-Damm, am Plönefluße, und am sogenannten Floßgraben, welcher sich ostwärts befindet, wurde im J. 1748 erbaut. Die Einwohner halten sich zu den Kirchen in der Stadt Damm und im Dorfe Augustwalde.

Hinzendorf, 1 ½ M. von Stargard, nornordwestwärts, hat seit dem vorigen Jahrhunderte einen Kirchhof, ohne Kirche, welche damals zerstört wurde, und ist in Friedrichswalde eingepfarrt. Herzog Johann Friedrich von Pommern schenkte dieses Dorf seinem Hofnarren, Jürgen Hinze, auch Claus Hinze genannt.

Groß-Sophienthal, eine neue Kolonie, 1 ¼ M. von Gollnow, südwestwärts, ist in Lützin eingepfarrt.

Klein-Sophienthal, eine Kolonie, nahe an dem vorhergenannten Dorfe. Die Einwohner haben ihren öffentlichen Gottesdienst auf dem Amthause zu Körchen, und bedienen sich des Amtes des Lützinschen Predigers.

b) Drei Vorwerke.

Friedrichswalde, 1 ¼ M. von Stargard, nordnordwestwärts, der Sitz eines königl. Oberforstmeisters, mit einer sogenannten Schloß- und Amtskirche, welche im J. 1782 zum priembausenschen Kirchspiele gehörte. In diese sind eingepfarrt die Dörfer Carlsbach und Hinzendorf, 2 Vorwerke, 3 Erbzinsgüter, ꝛc. ꝛc.

Ehemals war hier ein Schloß, welches von dem Herzoge Johann Friedrich herrührte, und worin er sich oft aufzuhalten pflegte. Im untern Stockwerke desselben befand sich eine Kirche, die man aber, nachdem das Schloß im dreissigjährigen Kriege sehr verwüstet worden, völlig niederriß. Im J. 1721 wurde eine andre erbaut. Hierin befindet sich, am Altare und an der Kanzel, das von den Brüdern des gedachten Herzogs, Barnim und Bogislav eigenhändig verfertigte saubere Schnitzwerk, welches aus der ehemaligen Oderburg bei Stettin hierher gebracht worden.

Münsterberg, ein neues Vorwerk, 1 ½ M. von Stargard, nordnordwestwärts, ist in Friedrichswalde eingepfarrt, und jetzt der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters, welcher bisher im Vorwerke Rörchen wohnte.

Rörchen, gehört zum lübzinschen Kirchspiele.

c) 3 Erbzinsgüter: Fleckshof, das Graunkensche, Kerstenswalde.

d) 5 Förstereien, mit der vorhin genannten Oberförsterei, unter denen wir noch die Oberförsterei Neuhaus, Pütt, Hohenkrug bemerken.

e) 4 Theeröfen.

2) Das Amt Maßow. Es begreift 1 Mediatstadt, die schon oben S. 464 erwähnt worden, 15 Dörfer und Antheile an solchen, 11 Vorwerke, 3 Wasser- und 5 Windmühlen, 131 Bauern, 8 Halbbauern, 391 Feuerstellen, 1,500 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Damerfitz, ¾ M. von Maßow, westwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Rosenow.

Darz, ¼ M. von Maßow, südwestwärts, mit einem Vorwerke und einem Predigerwittwenhause, ist ein Filial von Rosenow.

Falkenberg, ½ M. von Maßow, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das adliche Dorf Faulen-Benz ein Filial ist.

Lenz, mit einem Vorwerke, hat auch adliche Unterthanen. S. Lenz unter den adlichen Gütern dieses Kreises.

Neuendorf, ½ M. von Maßow, westnordwestwärts, an den Seen Todleger und Pogrim, mit einem Vorwerke, ist

in Korkenhagen eingepfarrt. Einige Einwohner sind adliche Unterthanen dieses Kreises. S. Neuendorf unter den adlichen Gütern dieses Kreises.

Pagenkopf, 1 M. von Maßow, nordostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wittenfelde ist.

Pflugrade, 1 M. von Maßow, nordwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wismar ist, gehört zum greiffenbergischen Kreise.

Priemhausen, welches schon bei den Dörfern der Stadt Stargard genannt ist. Siehe oben S. 463.

Rehsehl, $\frac{1}{4}$ M. von Maßow, westnordwestwärts, ein Filial vom maßowschen Diakonate, mit einem Vorwerke; wo auch adliche Unterthanen. S. adl Güter dieses Kr.

Rosenow, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Darz und Damerfitz sind.

Schönau, 1 M. von Naugard, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Walsleben und Zampelhagen sind.

Klein-Wachlin, wo grösstentheils adl. Unterthanen sind, hat ein Vorwerk. S. adl. Unterthanen dieses Kreises.

Walsleben, 1 M. von Naugard, südwärts, ein Fil. von Schönau, mit einem Vorwerke.

Wismar, $1\frac{1}{2}$ M. von Maßow, nordwärts, ist ein Filial von Pflugrade.

Wittenfelde, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, westnordwestwärts, ein Filial von Pagenkopf, wo auch adl. Unterthanen sind. (S. unten die adl. Güter d. Kr.)

b) Vorwerke.

Maßow, ein ritterfreies Vorwerk, nahe bei der Stadt Maßow, und der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Maßow.

Außer den schon bei den Dörfern genannten Vorwerken gehört hieher, noch das Vorwerk Kniephof.

3) Das Amt Marienfließ, begreift 11 Dörfer und Antheile an solchen, 3 Vorwerke, 4 Wasser- 2 Windmühlen, 177 Bauern, 15 Halbbauern, 429 Feuerstellen, und ungefähr 4,000 Morgen Waldungen.

a) Dörfer:

Marienfließ, 1 M. von Zachan, nordwärts, am Klosterbache oder Marienfließ, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Büche und Goldbeck sind.

Das hiesige Cistercienserfräuleinkloster wurde im J. 1248 gestiftet; nach der Reformation wurde diese Stiftung zwar beibehalten, sie erhielt aber eine neue Klosterordnung. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist die Anzahl der zu diesem Kloster gehörigen und darin befindlichen Fräulein, wie auch derjenigen, welche die Anwartschaft darauf haben, theils bestimmt, theils unbestimmt; zu der bestimmten Anzahl gehören außer den 16 Fräulein, die in voller Hebung stehn, von denen aber nur 13, mit Inbegrif der Priorin, wegen Mangel an Raume, im Kloster wohnen können, noch 11 Exspektantinnen, die wirkliche Einkünfte genießen. Die Anzahl der unbestimmten Exspektantinnen ohne Hebung ist veränderlich. Die im Kloster wohnenden Fräulein erhalten theils baares Geld, theils Deputate an Fischen, Holz ꝛc., und jede hat außer ihrer besondern bequemen Wohnung einen Baum- und Kohlgarten, und die meisten noch einen Lust- und kleinen Blumengarten. Ohne gegründete Ursachen dürfen sie sich nicht länger als 4 Wochen außer dem Kloster aufhalten. Es ist ihnen auch erlaubt, aus diesem Kloster zu heirathen. Außer den 3 in voller Hebung stehenden, aber nicht im Kloster wohnenden Fräulein, haben auch die bestimmten Exspektantinnen jährlich gewisse Einkünfte an Gelde. Von den im Kloster befindlichen Fräulein wird täglich zweimal Betstunde gehalten.

Nach dem Abgange einer Priorin wird jederzeit dasjenige Klosterfräulein, welches nach dem Datum des Rescripts der Aufnahme in das Kloster die älteste ist, zur Priorin bestellt, wenn diese nicht selbst ihr Recht darauf aufgiebt, in welchem Falle die nächstfolgende ihre Stelle erhält.

Die Priorin ist verpflichtet auf die Erhaltung der Gerechtsame und der guten Ordnung des Klosters Acht zu haben, und die im Klostergebäude nöthigen Baue und Reparaturen, wozu die Kosten von dem Könige hergegeben werden, den Klostervätern der königl. Kriegs- und Domainenkammer und dem königl. Amte anzuzeigen. Zu Klostervätern werden zwei von der pommerschen Ritterschaft durch die königl. Regierung dem Hofe vorgeschlagen, und von demselben bestätigt. Sie bekommen keinen Gehalt, und müssen sich vornehmlich die Erhaltung der Gerechtsame des Klosters angelegen seyn lassen.

Ein Fräulein, welches in diesem Kloster aufgenommen werden will, muß solches bei dem Könige unmittelbahr suchen. Wenn es nun durch ein Rescript die Anwartschaft darauf erhalten hat, so wird solches den Klostervätern bekannt gemacht, und ein solches Fräulein kommt anfänglich unter die Zahl der unbestimmten Exspektantinnen ohne Hebung. Wenn aber ein in dem Kloster wohnendes Fräulein stirbt, so wird der Todes-

fall von der Priorin den Klostervätern und von diesen der Regierung gemeldet, und zugleich eines von den 3 auswärtigen in voller Hebung stehenden Fräulein, und zwar nach dem Alter des Rescripts ihrer Aufnahme, in Vorschlag gebracht. Die königliche Regierung stattet hierauf Bericht nach Hofe, welcher dasjenige Fräulein benennt, das die Wohnung des verstorbnen Fräulein beziehen soll.

Im J. 1737 wurde dieses Kloster von dem Könige Friedrich Wilhelm mit einem Orden begnadigt, der in einem vergoldeten weiß emaillirten Kreutze, mit einem länglich runden hellblauen Schilde in der Mitte besteht, auf dessen einen Seite sich die ineinander geschlungnen goldnen Anfangsbuchstaben des Königs Friedrich Wilhelm, mit der Ueberschrift: Protector, und auf der andern der Nahme seiner Gemahlin S. D. ebenfalls im goldnen Zuge, mit der Ueberschrift: Protectrice mit der königl. Krone geziert, befinden. Das Ordenskreutz der Priorin, welches fast noch einmal so groß als der übrigen Fräulein ist, wird von ihr an einem hellblauen seidnen, auf beiden Seiten mit Golde gewürfelten Bande über der rechten Schulter nach der linken Seite auf der Brust, das Ordenskreutz der übrigen Fräulein aber an einer von eben dergleichen Bande verfertigten, und an die linke Seite gehefteten Schleife getragen.

Ferner folgende Dörfer:

Ball, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, südostwärts, im Jahr 1782 mit 75 Feuerstellen, ein Filial von Rehwinkel. Die Einwohner treiben starken Viehhandel.

Brüsewitz, $\frac{1}{2}$ M. von Zachan, ostnordostwärts, mit einer Mutterkirche. Hier sind auch adl. Unterthanen. S. die adl. Güter dieses Kr.

Büche, 2 Meilen von Stargard, ostwärts, an einem großen See, ein Filial von Marienfließ.

Dalow, 2 M. von Freyenwalde, südwestwärts, am Krampehlflusse, ein Filial von Regelow. Hier sind auch adliche Unterthanen. S. die adl. Güter dieses Kr.

Goldbeck, 1 M. von Freyenwalde, südwärts, ein Filial von Marienfließ.

Pegelow, am Krampehlflusse, durch welchen es vom Dorfe Dalow getrennt wird, 1 M. von Stargard, ostnordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Dalow ist. Ein Theil des Dorfs ist adlich. (S. Regelow unter den adl. Gütern des saziger Kr.)

Rehwinkel, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ball ist.

Klein-Schlatikow, $\frac{1}{4}$ M. von Zachan, ostnordostwärts, ein Filial von Suckow an der Ihna.

Treptow, 1 M. von Stargard, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerk, ein Filial von Schönenberg.

Zarnekow, 1 ½ M. von Stargard, ostwärts, ein Filial von Brüsewitz.

b) 3 Vorwerke, und zwar, außer den schon genannten, auch Mößin.

4) Das Amt Sazig, begreift (im J. 1782) 1 Mediatstadt (s. oben Seite 464) 16 Dörfer und Antheile an solchen, darunter 2 seit 1740 angelegte Kolonien, 4 Vorwerke, 6 Wassermühlen, 2 Schneidemühlen, 204 Bauern, 7 Halbbauern, 620 Feuerstellen, und 14,424 Morgen, 179 Ruthen Waldungen.

a) Dörfer.

Sazig, ¼ M. von Jacobshagen, westwärts, an einem ziemlich großen See gleiches Nahmens, mit einem Vorwerke, ein Filial von Jacobshagen, vormals der Sitz des Generalpächters.

Dieses Sazig, wovon der saziger Kreis den Nahmen führt, wurde ehemals das fürstl. Haus, Amt und Burggericht Sazig genannt, auf welchem ein Amtshauptmann und Burgrichter seinen Sitz hatte. Das hiesige maßivgebaute, mit einem runden Thurme gezierte, und mit einem Walle und tiefen Graben umgebne Schloß, ist von ansehnlicher Größe, und schließt mit seinen 4 Seiten einen viereckigten Platz ein, es ist jetzt so verfallen, daß es nicht mehr bewohnt werden kann.

Ravenstein, der Sitz des Generalpächters, 1 M. von Jacobshagen, südwärts, an einem beinahe ½ Meile langen, aber nicht sehr breiten See, welcher den Nahmen dieses Dorfs führt, und eine kleine Insel mit einem mit Obstbäumen besetzten sogenannten Weinberge enthält. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenwedel ist, und ein Vorwerk.

Altenwedel, 1 M. von Jacobshagen, südwärts, an der Ihna, ein Filial von Ravenstein.

Cashagen, ¼ M. von Jacobshagen, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Jacobshagen eingepfarrt.

Constantinopel, ½ M. von Jacobshagen, ostwärts, auf einer Anhöhe, nicht weit vom Dölitzsee, wurde im J. 1754 angelegt.

Cremmin, an einem See gleiches Nahmens, ¾ M. von Jacobshagen, ostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Temnick ein Filial ist. Eingepfarrt sind die Kolonien Constantinopel und Gräbenitzfelde.

Gräbenitzfelde, ½ M. von Jacobshagen, eine im J. 1754 angelegte Kolonie.

Güntersberg, 1 M. von Jacobshagen, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Moderow ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Jacobsdorf, ½ M. von Jacobshagen, südostwärts, an der See, mit einem Vorwerke, ein Filial von Wudarge.

Kempendorf, ¼ Meile von Jacobshagen, nordwestwärts, an einem See, ein Filial von Jacobshagen.

Moderow, ½ M. von Zachan, ostwärts, ein Filial von Güntersberg.

Stolzenhagen, ½ M. von Jacobshagen, südwärts, ein Filial von Wudarge.

Suckow an der Ihna, welches schon unter den adlichen Gütern des pyritzischen Kreises genannt ist.

Temnick, 1 M. von Jacobshagen, ostwärts, ein Filial von Cremmin, wo auch adliche Unterthanen sind. S. die adlichen Orte d. Kreises.

Tornow, ¾ M. von Jacobshagen, südwestwärts, ist ein Filial von Jacobshagen.

Wudarge, 1 M. von Freyenwalde, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stolzenhagen und Jacobsdorf sind. Südwärts ist ein ziemlich hoher Berg, der Burgwall genannt.

b) 4 Vorwerke, welche oben genannt sind.

5) Das Amt Dölitz, begreift (im Jahr 1782), außer dem schon genannten Städtchen Zachan, 5 Dörfer, 3 Vorwerke, 4 Wassermühlen, 3 Freischulzen, 112 Bauern, 5 Halbbauern, 367 Feuerstellen, und ungefähr 6,000 Morgen Waldungen.

Dölitz, 2 M. von Zachan, südwestwärts, an der faulen und kleinen Ihna, (im J. 1777) mit 92 Feuerstellen (außer einem Vorwerke) und einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Dobberpfuhl ist. Die hiesige Kirche ist unter den Dorfkirchen in Pommern die reichste.

Im J. 1778 wurde bei diesem Dorfe eine Kolonie angelegt, welche in Sandow eingepfarrt ist.

Pezenick, 2 M. von Stargard, südostwärts, mit einem Vorwerke, und (im J. 1782) mit 73 Feuerstellen, hat eine Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Schönenwerder ist. Bei diesem Dorfe sind 3 Seen, welche durch Graben mit einander verbunden sind. Außerdem sind hier noch viele große und kleine Pfule. Neben der sogenannten Ottenheide ist der See Plagen.

Groß-Schlatikow, 1 M. von Jacobshagen, südwestwärts, auf einem Berge, ein Filial von Schwanenbeck.

Schwanenbeck, 1 M. von Jacobshagen, südwestwärts, im J. 1777 mit 79 Feuerstellen, hat eine Mutterkirche, auch ein Predigerwittwenhaus.

Zadelow, $\frac{1}{4}$ M. von Zachan, ostwärts, im J. 1777 mit 61 Feuerstellen, ein Filial von Zachan.

b) Außer den schon genannten Vorwerken, das Vorwerk Zachan, nahe bei der Stadt Zachan, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters.

V.) Folgende adliche Güter, als: Eine Mediatstadt, (Siehe oben S. 465) 66 Dörfer, 88 Vorwerke, 17 Wasser- 4 Wind- 2 Loh- 3 Schneidemühlen, 5 Freischulzen, 501 Bauern, 84 Halbbauern, 1,322 Feuerstellen.

Altenfließ, nicht weit vom See Wodschwiene, ein Filial von Silligsdorf.

Barsewitz, oder Barskewitz, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Stargard, ostwärts, ein Filial von Pansin. Dieses Gut ist ein Afterlehn von dem Johanniterorden.

Benz, oder Faulen-Benz, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, nordostwärts, ein Filial vom D. Falkenberg.

Beweringen, $\frac{3}{4}$ M. von Freyenwalde, südwestwärts, ein Filial von Roßow, gehört zum Fürstenthume Cammin.

Braunsberg, wovon der gröste Theil zum daber- und dewitzischen Kreise gehört.

Braunsforth, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, nordostwärts, mit einem Vorwerke Heideschäferei genannt, ein Filial von Teschendorf.

Brüsewitz, wo auch königl. unmittelbahre zum Amte Marienfließ gehörige Unterthanen sind, ist ein Afterlehn vom Johanniterherrnmeisterthume zu Sonnenburg.

Buchholz, $\frac{1}{2}$ M. von Stargard, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Neuhof genannt, $\frac{1}{4}$ M. vom Dorfe liegt. Die hiesige Kirche gehört jetzt als vagans zum mulkenthinschen Kirchspiele.

Buddendorf, $\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Buddenzig ist.

Burow, welches nur zum Theil hierher gehört, ist schon im flemmingischen Kreise genannt. (S. daselbst unter den adlichen Gütern dieses Kr.)

Cunow an der Straße, mit einem Vorwerke, gehört nur zum Theil hieher, das übrige besitzt die Stadt Stargard, und ein dritter Theil ist bei dem adlichen pyritzischen Kreise angeführt.

Dalow, welches schon unter den Dörfern des königl. Amts Marienfließ genannt worden, gehört auch nur nebst einem Vorwerke hieher.

Alt-Damerow, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile nordostwärts von Stargard, mit 3 Vorwerken, Namen, Birk-

holz, Habacht, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Saßenhagen ist.

Neu-Damerow, 1 M. von Stargard, nordostwärts, an dem Krampehlflusse, ein Filial von Uchtenhagen.

Falkenwalde, 1 M. von Jacobshagen, südsüdostwärts, nordwärts vom ravensteinschen See, ein Filial von Ziegenhagen.

Gollin, ein zum Gute Barsewitz gehöriges Bauerndorf, 1½ Meilen von Stargard, ostwärts, an der Ihna, ein Filial von Pansin, ist ein Fil. des Johanniterherrenmeisterthums in Sonnenburg.

Großenhagen, ein adl. Wohnsitz, 1 M. von Maßow, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lütkenhagen und Jacobsdorf, hat ein Predigerwittwenhaus.

Harmelsdorf, oder Hermelsdorf, ¾ M. von Maßow, ostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kannenberg ist.

Horst, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Wangerin, westwärts, ein Filial von Mellen.

Jacobsdorf, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Gollnow, südostwärts, ein Filial von Großenhagen, gehört zum Theil zum flemmingschen Kreise.)

Kannenberg, ¾ M. von Freyenwalde, nordwestwärts, ein Filial von Harmelsdorf.

Karkow, ein adlicher Wohnsitz, ¼ M. von Freyenwalde, nordwestwärts, am Krampehlflusse, ein Filial von Freyenwalde.

Kitzerow, ein adlicher Wohnsitz, ½ M. von Stargard, nordostwärts, nebst dem Vorwerke Augusthof, ein Filial von Kiezig.

Korkenhagen, an den Seen Pogrim und Todleger, ½ M. von Maßow, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, seit 1776 ein Filial von Schönhagen.

Lenz, ½ M. von Maßow, südwärts, ein Filial von Parlin, wo auch zum königl. Amte Maßow gehörige Unterthanen sind.

Linde, an der Ihna, 1 Meile von der neumärkischen Stadt Arenswalde, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Brallentin.

Lübzin, ein adlicher Sitz, am dammschen See, 1 M. von Gollnow, südsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, Heinrichshof und Amalienhof, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bergland ist.

Lütkenhagen, 1 M. von Gollnow, südostwärts, ein Filial von Großenhagen.

Marienhagen, nahe am See Wodschwiene, $\frac{3}{4}$ Meilen von Daber, südostwärts, ein Filial von Breitenfelde. (S. Marienhagen unter den adlichen Gütern des daber- und dewitzischen Kreises.)

Matzdorf, welches auch im flemmingschen Kreise genannt ist, gehört nur mit 2 Bauern hieher.

Mellen, $\frac{3}{4}$ M. von Daber, südostwärts, am Mellensee, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwerin und Horst sind.

Müggenhahl, ein adlicher Sitz, $\frac{3}{4}$ M. von Maßow, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Tolz ist.

Mulkenthin, 1 M. von Stargard, nordwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stockow ein Filial ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Neuendorf, von welchem ein Theil zum königl. Amte Maßow gehört.

Pansin, ein Dorf mit einem Schlosse, 1 Meile von Stargard, ostwärts, am Krampehlflusse und der halben Ihna, welche sich bei dem Schlosse mit einander vereinigen, hat eine Mutterkirche, zu welcher die adlichen Güter Gollin und Barsewitz, und das adl. Gut Walkow als vagans, gehören.

Parlin, $1\frac{1}{2}$ M. von Stargard, nordwärts, mit dem Vorwerke Ludwigsfrey, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lenz ist. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Pegelow, welches zum Theil zum königl. Amte Marienfließ gehört.

Puddenzig, $\frac{1}{2}$ M. von Gollnow, südostwärts, ein Filial von Buddendorf.

Rehsehl, wo auch zum königl. Amte Maßow gehörige Unterthanen sind.

Reichenbach, ein adl. Sitz, $\frac{1}{2}$ M. von Zachan, südwärts, ein Filial von Schlagenthin.

Roggow, an der Ihna, $\frac{1}{2}$ M. von Stargard, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Wachlin.

Roßow, $\frac{3}{4}$ M. von Freyenwalde, südwestwärts, am Krampehlflusse, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Saßenburg und Beweringen sind.

Runow, ein adlicher Sitz, $\frac{1}{2}$ M. von Wangerin, westwärts, an dem Bache Hammerbecke, welcher hier die Grenze zwischen Pommern und der Neumark macht. Ein Theil dieses Dorfs gehört auch zur Neumark. Es hat eine Mutterkirche, von welcher das neumärkische Dorf Winningen ein Filial ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Saßenburg, ein adlicher Sitz, am Krampehlflusse, $\frac{3}{4}$ M. von Freyenwalde, westwärts, ein Filial von Roßow.

Saßenhagen, 1 Meile von Freyenwalde, westwärts, am Krampehlflusse, ein Filial von Alt-Damerow.

Schönenbeck, 1 M. von Freyenwalde, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Vosberg ist, und in welcher das Dorf Trampke eingepfarrt ist.

Schönhagen, von welchem ein Theil zum flemmingschen Kreise gehört. (S. die adl. Güter d. flemmingschen Kr.)

Schwerin, $\frac{3}{4}$ M. von Daber, ostwärts, mit dem Vorwerke Kreuz, ist ein Filial von Mellen.

Silligsdorf, 1 M. von Wangerin, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Altenfließ ist.

Speck, wovon ein Theil zum flemmingschen Kreise gehört. (S. das. unter den adl. Gütern.)

Storkow, 1 M. von Stargard, nordwärts, ein Filial von Mulkenthin.

Suckow, an der Ihna, welches schon unter den adl. Güter des pyritzischen Kreises, und unter den Dörfern des königl. Amts Sazig genannt worden, gehört mit einem Antheile hieher.

Temnick, ein Edelsitz mit einem Vorwerke, gehört zum königl. Amte Sazig. S. das.

Teschendorf, ein Edelsitz, 1 M. westwärts von Wangerin, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsforth und Vehlingsdorf sind.

Tolz, $\frac{1}{2}$ M. von Maßow, südwestwärts, ein Filial von Müggenhahl, mit einem Vorwerke.

Trampke, oder Trampe, 1 Meile von Freyenwalde, südwestwärts, ist in Schönenbeck eingepfarrt.

Uchtenhagen, am Krampehlflusse, 1 M. von Maßow, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neu-Damerow ist, hat 5 Vorwerke.

Vehlingsdorf, oder Fehlingsdorf, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, ostnordostwärts, nebst einem Vorwerke Rückwerder genannt; ist ein Filial von Teschendorf.

Vosberg, $\frac{1}{2}$ M. von Freyenwalde, südwärts, ein Filial von Schönenbeck.

Groß-Wachlin, ein Edelsitz, nebst einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Wachlin und Roggow sind.

Klein-Wachlin, welches von Groß-Wachlin nur durch einen See getrennt wird. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum königl. Amte Maßow. S. daselbst.

Wangeritz, 1 M. von Maßow, nordwärts, mit einer Kirche, welche als vagans zu Kicker gehört.

Wittenfelde, von welchem ein Theil zum königl. Amte Maßow gehört.

Woltersdorf, ein Edelsitz, $\frac{1}{4}$ M. von Freyenwalde, südostwärts, ein Filial des Diaconats in Freyenwalde.

Wulkow, $\frac{1}{2}$ M. von Stargard, ostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kirche, die als vagans nach Pasin gehört.

Ziegenhagen, 1 M. von Jacobshagen, südostwärts, an der Ihna, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Falkenwalde ist.

G. Der Daber- Naugard- und Dewitzische Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an den Flemmingschen und Ostenschen, gegen Osten an den Borkschen, gegen Süden und Westen an den Saziger Kreis Sein Flächeninhalt beträgt 11$\frac{1}{8}$ Quadratmeilen.

Er begreift 2 Mediatstädte, 1 königl. Amt mit 26 Dörfern, und 42 adliche Dörfer, und Antheile an solchen.

I.) Die königl. Mediatstadt Naugard, auch vormals Neugarten genannt, zwischen 2 fischreichen Seen, die durch einen Graben verbunden sind, 2 Meilen von Maßow, 3 Meilen von Freyenwalde. Ihre Ringmauer ist an der Ostseite zur Hälfte eingefallen. Sie hat 15 Gassen von gehöriger Breite, welche sich regelmäßig durchschneiden.

Im J. 1789 zählte man 159 Häuser, und 80 Scheunen; im J. 1777 waren in der Stadt 162 Häuser, und außerhalb der Stadt noch 6 auf königl. Kosten für Wollfabrikanten erbaute Häuser.

Die Stadt hat nur eine Kirche, an welcher 2 Prediger anstellt sind. Der Pastor ist jedesmal Präpositus der naugardischen Synode, zu welcher noch 6 andre Prediger gehören. Der Diaconus hat die Dörfer Langkabel und Minten zu Filialen.

Ackerbau ist Hauptnahrung.

Der Magistrat, welcher seine Glieder selbst wählt, übt die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen aus; die Appellationen von seinen Erkenntnissen gehn an die königl. Regierung; in peinlichen Sachen aber hat das hiesige königl. Amt die Untersuchung und das Erkenntnißrecht.

Bei der Stadt ist der sogenannte Kietz, unter königlicher Amtsjurisdiktion.

II.) Die adliche Mediatstadt, Daber, des dewitzischen Geschlechts, zwischen den Seen Daber und Teetz. Im J. 1789 hatte sie 148 Häuser, 77 Scheunen, und 682 Einwohner. Im J. 1777 zählte sie außer 13 zur Schloßfreiheit und den adlichen Ackerwerken gehörigen Feuerstellen, 130 Häuser.

Das hiesige adliche Schloß ist so sehr verfallen, daß jetzt gar keine wohnbahre Zimmer mehr darin sind.

An der Stadtkirche, in welche das Dorf Daberkow eingepfarrt ist, steht ein Pastor, welcher zugleich Präpositus der überhaupt aus 12 Predigern bestehenden daberschen Synode ist.

Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen Sachen, nebst den daher entspringenden Vortheilen, die Appellationen aber gehn an den Besitzer der Stadt; diese Jurisdiktion erstreckt sich auch über alle Unterthanen desselben, wenn sie unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gehören, und wegen keiner eigentlichen Verbrechen belangt werden. In peinlichen Sachen haben theils der Rath, theils die dewitzische Gerichte die Jurisdiktion.

Der Gerichtshalter oder Burggerichtsdirektor macht nebst einem Sekretär, das Burggerichte aus, wohin alle Appellationen der Einwohner in bürgerlichen Sachen gehn.

III.) Das königl. Amt Naugard begreift, außer dem vorhin genannten Städtchen, 26 Dörfer und Antheile an solchen, darunter 3 seit 1740 angelegte Kolonien, 14 Vorwerke, 9 Wasser- 3 Windmühlen, 206 Bauern, 5 Halbbauern, 540 Feuerstellen, und 26 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer:

Carzig, $\frac{1}{4}$ M. von Naugard, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Damerow und Wolchow sind.

Criwitz, 2 M. von Naugard, südwestwärts, ein Filial von Retztow.

Damerow, $\frac{1}{2}$ M. von Naugard, nordnordwestwärts ein Filial von Carzig.

Döringshausen, 1 M. von Naugard, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Düsterbeck und Zicker sind, und in welche die Kolonie Grävenbrück eingepfarrt ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus. In einem Theile dieses Dorfs sind adliche Unterthanen. Siehe die adlichen Güter dieses Kreises.

Fanger, 1 M. von Naugard, westwärts, ein Filial von Strelowenhagen, wo auch adliche Unterthanen. S. die adlichen Orte d. Kr.

Friedrichsberg, am Völzerbache, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Naugard, nordwestwärts, mit einem Vorwerke.

Glewitz, 2 M. von Naugard, westsüdwestwärts, ein Filial von Retztow.

Glietzig gehört zum Theil auch hieher. s. Glietzig unter den adl. Gütern.

Grävenbrück, eine im Jahr 1777 angelegte Kolonie, ¼ M. von Döringshagen, wo es auch eingepfarrt ist.

Grävenhagen, 1 M. von Naugard, nordwärts, im J. 1753 angelegt, hat ein eignes Bethhaus.

Hindenburg, ½ M. von Naugard, westsüdwestwärts, ein Filial von Kiker, wo auch adliche Unterthanen sind.

Langkavel, ¾ M. von Naugard, südsüdwestwärts, ein Filial des Diaconats zu Naugard.

Groß-Leistikow, ½ M. von Naugard, ostnordostwärts, ein Filial von Groß-Sabow, in dessen Kirche das Dorf Klein-Leistikow eingepfarrt ist.

Minten, ¼ M. von Naugard, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Diaconats zu Naugard.

Retztow, 1 Meile von Naugard, westsüdwestwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Criwitz und Glewitz sind.

Rothenfier, 1 M. von Naugard, westnordwestwärts, ein Filial von Strelowenhagen, wo ein Oberförster angestellt ist.

Groß-Sabow, 1 Meile von Naugard, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Leistikow und Maskow sind, und in welche das Dorf Klein-Sabow eingepfarrt ist. Jährlich ist hier ein Krammarkt, und 2 Tage vorher ein Leinwand- und Victualienmarkt. Hier ist auch ein königl. Vorwerk.

Schnittriege, 1½ M. von Naugard, nordostwärts, eine Kolonie, die im J. 1754 angelegt worden, ist in Woistenthin eingepfarrt.

Schwarzow, ½ M. von Naugard, westsüdwestwärts, ein Filial von Kiker.

Strelowenhagen, 1 M. von Naugard, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Fanger, Rothenfier und Trechel sind.

Trechel, 1½ M. von Naugard, nordwestwärts, ein Filial von Strelowenhagen.

Trutzlatz, 1 M. von Plate, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zimmerhausen eingepfarrt.

Wolchow, ¼ M. von Naugard, südsüdwestwärts, zwischen 2 großen Seen, mit einem kleinen Vorwerke, ist ein Filial von Carzig.

Zampelhagen, ½ M. von Naugard, südwärts, am Zampelflusse, ist ein Filial von Schönau.

Zicker, oder Zickerke, 1 M. von Naugard, nordnordwestwärts, ein Filial von Döringshagen.

Folgende Vorwerke, außer den schon bei den Dörfern genannten:

Friedrichsberg, Hindenburg, Kozen, Langkavel, Neuendorf, Neuhof, Vierhof, Werder, Freuchen- oder Alte-Mühle.

D) Die adlichen Güter, und zwar, außer dem schon genannten Städtchen Daber, 42 Dörfer und Antheile an solchen, mit 49 Vorwerken, 14 Wasser- 1 Oel- und 2 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 292 Bauern, 22 Halbbauern, 743 Feuerstellen.

Groß-Benz, $\frac{1}{4}$ Meile von Daber, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial die Dörfer Schöneu und Klein-Benz sind.

Klein-Benz, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordwestwärts, ein Filial von dem ebengenannten Dorfe Groß-Benz, in dessen Kirche das Dorf Schloissin und das Rittergut Wussow eingepfarrt sind.

Bernhagen, am Zampelflusse, $\frac{3}{4}$ Meile von Naugard, südostwärts, mit 3 Vorwerken, ist ein Filial von Plantikow.

Braunsberg, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, südostwärts, am See Wodschwiene, ein Filial von Breitenfelde.

Braunsforth, wovon ein Theil zum saziger Kreise gehört. S. daselbst unter den adlichen Gütern.

Breitenfelde, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, südwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Braunsberg und Marienhagen sind.

Cramonsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Weitenhagen ist.

Die daberschen Güter, theils in, theils bei der Stadt Daber.

Daberkow, nahe am See Daber, $\frac{1}{4}$ Meile von Daber, nordwärts, ist in Daber eingepfarrt, hat aber eine Kapelle, in welcher jährlich einigemahl Gottesdienst gehalten wird.

Döringshagen, von welchem ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört.

Düsterbeck, $\frac{3}{4}$ Meile von Naugard, nordnordostwärts, ein Filial von Döringshagen.

Fanger, wovon auch ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daselbst.

Farbezin, oder Varbezin, 1 Meile von Daber, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Külz ist.

Gliezig, 1 Meile von Naugard, nordwärts, wovon ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daselbst.

Haseleu, ein Edelsitz, 1 Meile von Daber, nordostwärts, ein Filial von Roggow. (S. die adlichen Güter des borckschen Kreises.)

Hindenburg, wovon ein Theil zum königl. Amte Naugard gehört. S. daselbst.

Höckenberg, 1 Meile von Regenwalde, südwärts, ein zum Dorfe Maldevin gehöriges Gut, wovon es auch ein Filial ist.

Hoffelde, das vorzüglichste Rittergut dieses Kreises, zu welchem auch das Vorwerk Louisenhof gehört, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordostwärts, ist in Roggow eingepfarrt.

Jarchelin, $\frac{3}{4}$ Meile von Naugard, ostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Radem und Justemin sind, und in welche der Rittersitz Kniephof eingepfarrt ist.

Justemin, ein Dorf, 1 Meile von Daber, nordnordostwärts, zu welchem das eine Viertelstunde davon befindliche neue Vorwerk Amalienburg gehört, ist ein Filial von Jarchelin.

Kiker, ein Rittersitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Naugard, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Hindenburg und Schwarzow sind, und zu welcher das Dorf Wangeritz als Vagans gehört.

Kniephof, ein Rittersitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard, ostwärts, nicht weit vom Zampelflusse, ist in Jarchelin eingepfarrt.

Külz, $\frac{1}{2}$ Meile von Naugard, ostsüdostwärts, am Zampelflusse, ist ein Filial von Farbezin.

Lasbeck, 1 Meile von Naugard, ostwärts, am Ueckeleyflusse, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmelzdorf ist. In der Lasbecke werden hier zuweilen Lachsforellen gefangen.

Klein-Leistikow, ein Rittersitz und Vorwerk, 1 Meile von Naugard, nordostwärts, ist in Groß-Leistikow eingepfarrt.

Maldevin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Daber, nordwärts, am Ueckeleyflusse, welcher sich eine halbe Meile von hier in den Zampelfluß ergießt, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Höckenberg und Wolkow sind.

Marienhagen, wovon ein Theil zum saziger Kreise gehört. S. daselbst unter den adlichen Gütern.

Maskow, $\frac{1}{2}$ Meile von Naugard, ostwärts, am Zampelflusse, ist ein Filial von Groß-Sabow.

Mesow, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Roggow.

Plantikow, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernhagen ist.

Radem, 1 Meile von Daber, nordostwärts, ein Filial von Jarchelin, Hieher gehört die Colonie Friedrichsgnade.

Roggow, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordostwärts, an der Ueckeley, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Mesow und Haseleu sind, und in welche das Dorf Salmow und das Rittergut Hoffelde, nebst einem Vorwerke eingepfarrt sind. Die Steuern von einem Theile dieses Dorfes werden in die Kreiskasse des borckschen Kreises geliefert.

Klein-Sabow, ist in Groß-Sabow eingepfarrt.

Salmow, 1 Meile von Daber, nordostwärts, hat eine Kirche, in welcher aber nicht gepredigt wird, und ist in Roggow eingepfarrt.

Schloissin, 1 Meile von Daber, nordwestwärts, ist in Klein-Benz eingepfarrt.

Schmelzdorf, 1 Meile von Regenwalde, westsüdwestwärts, am Zampelflusse, ist ein Filial von Lasbeck.

Schöneu, oder Sand-Schöneu, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordwärts, ist ein Filial von Groß-Benz.

Schönenwalde, 1 Meile von Daber, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen ist. In diesem Dorfe wird jährlich am Mittwoch nach Pfingsten eine Spende gehalten, bei welcher den Armen, die sich häufig dabei einfinden, allerlei Victualien ausgetheilt werden.

Voigtshagen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Daber, westwärts, am Zampelflusse, mit einem Vorwerke, die Vierschäferei genannt, ist ein Filial von Schönenwalde.

Weitenhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Daber, südwestwärts, am See Ocker, ist ein Filial von Cramonsdorf.

Wolkow, 1 Meile von Daber, nordwärts, ein Filial von Maldevin.

Wussow, ein Rittergut und Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordwestwärts, ist in Klein-Benz eingepfarrt.

Zu dem dewitzischen Kreise gehört die große Holzung, der Harmelsdorf, welche aus 1,150 pommerschen Morgen an Eichen, Büchen, Fichten, Elsen, und andern Holzarten besteht.

H. Der borckische Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an den ostenschen Kreis, gegen Osten und Süden an die Neumark, gegen Westen an den saziger und daberschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt $10\frac{3}{4}$ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Mediatstädte, mit 2 Vorwerken, 70 adliche Dörfer und Antheile an solchen.

I) Drei adliche Mediatstädte, als:

a) Labes, eine Mediatstadt des Geschlechts der von Borck, an der Rega, über welche hier gute Brücken führen, 1 Meile von Wangerin. Im J. 1789 hatte sie 249 Häuser, und 91 Scheunen, mit 1,266 Einwohnern. Im J. 1782 zählte man 220 Häuser, und in den Vorstädten 25, mit 1,150 Einwohnern.

An der hiesigen Kirche, in welche das Dorf Piepenhagen ꝛc. eingepfarrt ist, stehn 2 Prediger.

Die Einwohner treiben einigen Handel mit Holz, Tuch und Rasch. Ersteres wird als Schiffsplanken, Pipen- und Tonnenstäbe von der hiesigen Niederlage auf der Rega, nach Treptow und Colberg geflößt. Die Tücher und Rasche wurden ehemals meistentheils in Danzig abgesetzt; seit einigen Jahren aber hat dieser Handel ganz aufgehört. Im J. 1789 wurden hier noch 1,245 Stein Wolle, (jeder von 11 Pfund) verarbeitet.

Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen, die Appellationen aber gehn an das hiesige adliche von borckſche Burggericht, welches aus einem Burgrichter und einem Burggerichtssekretair besteht.

b) Regenwalde, eine Mediatstadt des Geschlechts von Borck, an der Rega, 1 Meile von Plate, im J. 1789 mit 182 Häusern, 75 Scheunen, und 951 Einwohnern.

An der hiesigen Kirche steht ein Pastor und ein Diakonus; der erste ist zugleich Präpositus der aus 9 Predigern bestehenden regenwaldischen Synode. Zu seiner Gemeinde gehören noch das Filialdorf Lowin mit den dazu eingepfarrten Orten, das hiesige adliche Schloß, das Dorf Gardin, 2 Vorwerke ꝛc. Der zweite Prediger besorgt in dem ihm beigelegten Filialdorfe Ornshagen und in den daselbst eingepfarrten Orten alle gottesdienstliche Handlungen.

Unter den hiesigen Armenstiftungen verdient insonderheit die von borck-regenwaldische Stiftung bemerkt zu werden, welche eine der beträchtlichsten in Pommern ist. Diese wurde zum Besten der Einwohner derjenigen Güter errichtet, welche ehemals der kaiserl. Kammergerichtsassessor zu Speyer, Adrian von Borck, und seine Vettern besessen, und besteht aus 5 Stiftungen, so daß von dem ebengenannten Adrian von Borck zu Speyer, nach der ersten Stiftung vom J. 1604. 1,000 Gulden für Predigerwittwen, Predigersöhne und Predigertöchter, nach der andern vom J. 1613. 600 Gulden zu Criminalprocessen der Unterthanen des Stifters oder seiner Agnaten, nach der dritten vom J. 1614. 400 Gulden für arme Unterthanen des Stifters oder auch seiner Agnaten, und zwar für arme Mädchen,

wenn ſie heirathen, für Knechte und Mägde, die 10 Jahre nach einander bei einer Herrſchaft treu gedient haben, nach der vierten vom J. 1615. 500 Gulden zu Almoſen für fremde durchreiſende Arme, und nach der fünften von dem churſächſiſchen Oberhofmeiſter, Andreas Adrian von Borck und ſeiner Gemahlin, vom J. 1689 errichteten Stiftung 200 Fl. für Predigerwittwen und Predigerkinder vermacht wurden. Nach den in den Stiftungsurkunden enthaltenen nähern Beſtimmungen ſollen die Zinſen von den angeführten Kapitalien ausgezahlt werden. Das Vermögen dieſes Inſtituts iſt bis mehr als 11,482 Thlr. gewachſen.

Die Einwohner ſind gröſtentheils Ackersleute, jedoch haben Brauer, Branntweinbrenner, Raſchmacher, auch einige Nahrung.

Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Ein ſogenanntes Köhrgerichte, wozu jährlich 8 Perſonen aus der Bürgerſchaft erwählt werden, muß alle Beſchädigungen der Aecker, Wieſen und Gärten in Augenſchein nehmen, ſie taxiren, und die Streitigkeiten darüber nach der Köhr- oder Feldordnung ſchlichten.

Bei der Stadt Regenwalde iſt ein Schloß und Vorwerk gleiches Nahmens. Von dieſen ſ. im folgenden unter den adlichen Gütern dieſes Kreiſes.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören das Vorwerk Stadthof, auch der Gramkathen, oder der Gramhof genannt, ½ Meile von der Stadt.

c) **Wangerin**, eine Mediatſtadt des Geſchlechts der von Borck, 1 Meile von Labes. Sie hat oſtwärts den großen See Wangerin, und weſtwärts den großen See Polchow, außer welchen ſich hier noch einige Seen, theils im Felde, als der Ober- Mittel und Niederſchwärken, und der Keſſelſee, theils in den Holzungen, der große und kleine Mollow befinden.

Im J. 1789 waren hier 135 Häuſer, und 54 Scheunen, mit 660 Seelen. Im J. 1782 waren 134 Häuſer und 673 Seelen, unter denen ſich 5 Schutzjuden befanden. Von der hieſigen Kirche iſt das Dorf Polchow ein Filial.

Der Magiſtrat iſt die erſte Inſtanz in Juſtizſachen, und die Appellationen gehn in Criminalſachen an die Regierung, in bürgerlichen Juſtizſachen aber an das Burggericht.

II) Adliche Güter, und zwar 70 Dörfer und Antheile an denſelben, 90 Vorwerke, mit 22 Waſſer- 2 Wind- und 5 Schneidemühlen, 1 Kalkbrennerei, 419 Bauern, 14 Halbbauern, 1,090 Feuerſtellen.

Klein-Benz, wovon der gröſte Theil zum daber- und dewitzſchen Kreiſe gehört.

Bernsdorf, ein adlicher Wohnsitz, ½ Meile von der neumärkischen Stadt Dramburg, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Rosenfelde.

Bonin, ½ Meile von Labes, südostwärts, an einem südwärts gelegenen See, mit einem Vorwerke, ist ein Filial des Diakonus zu Labes.

Groß-Borckenhagen, 1 Meile von Daber, nordostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Reckow ist.

Klein-Borckenhagen, ein Vorwerk, 1½ Meilen von Labes, westnordwestwärts.

Carnitz, 1 Meile von Regenwalde, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Carow.

Carow, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Regenwalde, südostwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Carnitz ist.

Claushagen, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Labes, südwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gerzhagen ist.

Crazig, ½ Meile von Wangerin, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Kankelwitz.

Crössin, ein Vorwerk, 1 Meile von Regenwalde, ostsüdostwärts, ist in Stargord eingepfarrt.

Alt-Döberitz, 1 Meile von Regenwalde, nordostwärts, an einem See, hat einen Rittersitz mit einem Vorwerke. Ueberdies sind auf der Feldmark die Vorwerke Neu-Döberitz, Sophienhof, Schmechelshof, Seefeldshof, Kortshof und Ueberschlag. Es ist ein Filial von Stargord, und hat ein Predigerwittwenhaus.

Dorow, ½ Meile von Regenwalde, südostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Obernhagen.

Dübsow, ½ Meile von Labes, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Stramehl.

Elvershagen, ein adlicher Wohnsitz, ¾ Meile von Regenwalde, ostsüdostwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken Groß- und Klein-Liebenthal, ist ein Filial von Obernhagen.

Flackenhagen, ½ Meile von Regenwalde, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Regenwalde eingepfarrt.

Gardin, ½ Meile von Regenwalde, ostnordostwärts, ist in Regenwalde eingepfarrt.

Gerzhagen, ein adlicher Wohnsitz, ½ Meile von Wangerin, nordostwärts, mit einem Vorwerke, das Gehege genannt, ist ein Filial von Claushagen.

Gliezig, 1 Meile von Labes, nordoſtwärts, mit 3 Vorwerken, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Grabow, ½ Meile von Labes, nordoſtwärts, auf deſſen Feldmark die Vorwerke Büſſow und Chriſtinenhof, iſt ein Filial von Wurow, in deſſen Kirche das Dorf Tarnow eingepfarrt iſt.

Grünhof, ein Vorwerk und adlicher Sitz, ½ Meile von Regenwalde, ſüdwärts, iſt in Lowin eingepfarrt.

Haſeleu, welches gröſtentheils zum daber- und dewitzſchen Kreiſe gehört. S. die adlichen Güter des daber- und dewitziſchen Kreiſes.

Henkenhagen, mit einem Vorwerke, iſt in Wangerin eingepfarrt.

Kankelvitz, ½ Meile von Wangerin, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leſſentin, Roggow und Crazig ſind.

Kartlow oder Cartlow, 1¾ Meilen von Wollin, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Pribbernow eingepfarrt.

Labbuhn, ½ Meile von Regenwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Höfchen genannt, in der Stadtkirche in Regenwalde eingepfarrt iſt. Aber Labbuhn hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Cummerow und Geiglitz ſind.

Labes, welches aus 4 ritterfreien Gütern oder Vorwerken, welche nahe bei der Stadt Labes liegen, beſteht.

Leſſentin, ½ Meile von Wangerin, nordoſtwärts, ein Filial von Kankelvitz.

Lowin oder Luggewin, ¼ Meile von Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Präpoſitus zu Regenwalde, in deſſen Kirche das Dorf Pazig eingepfarrt iſt.

Molſtow, ein Rittergut, ¾ Meile von Regenwalde, oſtwärts, am Fluſſe Molſtow, mit einem Vorwerke, iſt in Stargord eingepfarrt.

Mühlendorf, ¾ Meile von Labes, nordoſtwärts, mit 2 Vorwerken, iſt in Neuendorf eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Nazmersdorf, 1 Meile von Labes, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt. (S. im folgenden Neuenkirchen).

Negrep, ein ritterfreies Vorwerk, ¼ Meile von Labes, nordoſtwärts, mit einem Vorwerke, iſt in Labes eingepfarrt.

Neuendorf, ein Vorwerk, ½ Meile von der neumärkiſchen Stadt Dramburg, iſt in Roſenfelde eingepfarrt.

Neuenkirchen, 1 Meile von Labes, nordwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Gliezig eingepfarrt sind.

In diesem Dorfe ist das sogenannte Kirchspielgerichte, welches auch das Kaspel- oder Köhrgerichte genennt wird. Es besteht aus 5 Schulzen der Dörfer Neuenkirchen, Premslaff, Natzmersdorf, Mühlendorf und Glietzig, und erstreckt sich über verschiedene in die Feldwirthschaft einschlagende Streitigkeiten, in dem Falle, wenn die Entscheidung derselben dem Kirchspielgerichte von der Herrschaft auswärtiger Orte, oder den Partheien selbst überlassen wird, welche alsdann die vorkommende Angelegenheit dem Gerichte schriftlich anzeigen. Die streitige Partheien melden sich hierauf bei dem Schulzen zu Neuenkirchen, welcher am nächstfolgenden Sonntage den sämmtlichen Schulzen bekannt macht, daß an dem nachfolgenden Sonntage eine Streitsache zu entscheiden sey, auch zugleich die Partheien bescheidet, ihr Urtheil zu lösen. Wenn sich dieselben an dem bestimmten Sonntage eingefunden haben, bleiben die 5 Schulzen nach geendigtem Gottesdienste in der Kirche, und berathschlagen sich bei dem Altare über die vorkommende Sache, da unterdessen die Partheien vor der Kirche den Ausspruch des Gerichts erwarten. So bald sich die 5 Schulzen in ihren Meinungen vereinigt haben, so versammeln sie sich in dem Hause des Predigers, welcher nach dem Ausspruche derselben das Urthel abfast. Hiermit werden die Partheien entlassen, die aber, noch ehe zur Berathschlagung geschritten worden, die Kosten erlegen müssen. Die Kirche erhält für jede Rechtssache 4 Gr., der Prediger, als beständiger Sekretair dieses Gerichts, in welchem er keine Stimme hat, für die Abfassung oder Niederschreibung des Urthels 2 Gr. und ein jeder Beisitzer 8 Pfennig.

Niedernhagen, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, südostwärts, ist in Obernhagen eingepfarrt.

Obernhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde, südostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Elvershagen und Dorow sind, und in welche das Dorf Niedernhagen eingepfarrt ist.

Ornshagen, $\frac{3}{4}$ Meile von Regenwalde, westwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial des Diakonats zu Regenwalde.

Pazig, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, südwärts, mit drei kleinen Vorwerken, ist in Lowin eingepfarrt.

Pietzpenhagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Labes, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Labes eingepfarrt.

Polchow, 1 Viertelſtunde von Wangerin, weſtwärts, nahe am See Polchow, mit 2 kleinen Vorwerken, iſt ein Filial von Wangerin.

Premslaff, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Labes, nordwärts, iſt in Neuenkirchen eingepfarrt.

Prützenow, $\frac{1}{2}$ Meile von Labes, nordoſtwärts, iſt in Wurow eingepfarrt.

Groß-Raddow, 1 Meile von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Raddow und Zachow ſind, und in welche das Dorf Vogelſang eingepfarrt iſt.

Klein-Raddow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Regenwalde, ſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Groß-Raddow.

Reckow, ein adlicher Wohnſitz, 1 Meile von Labes, ſüdweſtwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Groß-Borkenhagen.

Regenwalde, ein Schloß, nahe an der Stadt Regenwalde, ſüdwärts, mit einem Vorwerke, iſt in der Stadt Regenwalde eingepfarrt.

Rienow, ein Edelſitz, 1 Meile von Labes, oſtwärts, an der Below, ein Filial von Wurow.

Roggow, ein Edelſitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Wangerin, oſtwärts, nahe am ſogenannten Hünenberge, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Kankelwitz. Eines von den gedachten Vorwerken, Spring genannt, liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Dorfe.

Roggow, $\frac{3}{4}$ Meile von Daber, nordoſtwärts, gehört gröſtentheils zum daber- und dewitziſchen Kreiſe. S. daſelbſt Roggow unter den adlichen Gütern.

Roſenfelde, ein Edelſitz, 1 Meile von Wangerin, oſtſüdoſtwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bernsdorf iſt.

Roſenow, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit zwei Vorwerken, von denen eines Ober-Aalkiſt genannt wird, iſt ein Filial von Schönenwalde, in deſſen Kirche 2 Vorwerke eingepfarrt ſind.

Sagen, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, mit zwei Vorwerken, iſt ein Filial von Schönenwalde.

Salmow, gehört gröſtentheils zum daber- und dewitziſchen Kreiſe. (S. daſelbſt die adlichen Güter.)

Schmorow, ein zum Gute Stramehl gehöriges Bauerndorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Labes, nordweſtwärts, iſt in Stramehl eingepfarrt.

Schönenwalde, ein Dorf mit einem Schloſſe, 1 Meile von Labes, ſüdoſtwärts, am Schloßſee, mit 3 Vorwerken;

Jacobsdorf, am See Zahn, Neuhof, und Neidhof, am großen Dolgensee.

Schowanz, ¾ Meile von Regenwalde, mit einem Vorwerke, nordostwärts, ist in Stargord eingepfarrt.

Silligsdorf, wird grösstentheils zum saziger Kreise gerechnet. S. daselbst.

Stargord, ein Rittersitz, ¾ Meile von Regenwalde, ostwärts, mit einem schönen Schlosse, einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Alt-Döberitz ist, und in welche die Dörfer Zozenow, Crössin, Schowanz und das Rittergut Molstow eingepfarrt sind. Von der neuen wirthschaftlichen Verfassung dieses Gutes findet man ausführliche Nachricht in der von H. A. Grafen von Borcke herausgegebenen Beschreibung der stargordschen Wirthschaft in Hinterpommern 1779. 4.

Stramehl, ¾ Meile von Labes, westwärts, mit den 2 Vorwerken Wedderwill und Birkheide, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Dübsow und Zeitlitz sind.

Tarnow, 1 Meile von Labes, an der alten Rega, ist in Grabow eingepfarrt.

Unheim, ½ Meile von Labes, südostwärts, an der Rega, mit einem Vorwerke, ist ein Filial des Pastors zu Labes.

Vogelsang, ein Bauerndorf, 1 Meile von Regenwalde, südwärts, ist in Groß-Raddow eingepfarrt.

Wangerin, besteht aus 2 Vorwerken, und ist in der Stadt Wangerin, bei welcher es liegt, eingepfarrt.

Woizel, ein adlicher Wohnsitz, am Flüßchen Lotznitz, ½ Meile von Labes, südostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines, Niederaalkist genannt, nahe am Ausflusse des großen Dolgensees liegt, und in Rosenow eingepfarrt ist. Das übrige ist ein Filial von Zülzevitz.

Wolkow, wovon der größte Theil zum daber- und dewitzischen Kreise gehört. (S. daselbst unter den adlichen Gütern.)

Wurow, ¾ Meile von Labes, nordostwärts, nahe an der Rega, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Grabow und Rienow sind, und in welche das Dorf Prützenow eingepfarrt ist.

Zachow, ein zum Gute Stramehl gehöriges Bauerndorf, 1½ Meilen von Regenwalde, südwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Groß-Raddow.

Zeitlitz, ¾ Meile von Wangerin, nordwärts, ein Filial von Stramehl.

Zozenow, ½ Meile von Regenwalde, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Stargord eingepfarrt.

Zülzevitz, oder Zülfitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Labes, südostwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Woizel ist.

J. Der osten- und blüchersche Kreis.

Er gränzt gegen Norden an den greiffenbergischen, gegen Osten und Süden an den borckschen, gegen Westen an den daber- und dewitzischen Kreis. Er hat einen Flächeninhalt von $5\frac{5}{8}$ Quadratmeilen, und begreift eine adliche Mediatstadt und 36 adliche Dörfer und Antheile an solchen.

A. Die adliche Mediatstadt **Plate**, eine offne, dem Geschlechte der von Osten gehörige Mediatstadt, an der Rega, 1 Meile von Greiffenberg.

Im J. 1789 hatte sie 112 Häuser, 45 Scheunen, mit 642 Einwohnern; im J. 1782 zählte man mit Ausschluß der Schloß- und Ritterfreiheit, (s. im folgenden Plate, Seite 492) zu welcher 14 Feuerstellen gehörten, 103 Häuser und 628 Einwohner. An der hiesigen Kirche steht nur ein Prediger.

Der Magistrat hat die Criminalgerichtsbarkeit und spricht nach dem hier eingeführten lübschen Rechte. Vor ihn gehören auch, außer der Besorgung der Policeigeschäfte, alle Civil- und Justizsachen in der ersten Instanz; die Appellation davon geht an das hiesige adliche Burggerichte, welches aus einem Burgrichter und einem Sekretair besteht, und zugleich die Lehnsachen des Geschlechts der von Osten in Ansehung ihrer Afterlehnleute und derselben Güter, wie auch die Einführung der Magistratspersonen besorgt. Der Magistrat wählt zwar seine Mitglieder selbst, muß aber ihre Bestätigung bei dem Geschlechte der von Osten suchen, welchem auch sowohl die Bürger der Stadt, als die sämmtlichen Mitglieder des Magistrats bei der Ablegung des Bürgereides, zugleich den Eid der Treue und des Gehorsams schwören müssen. Die Stadt hebt den Zoll von der Stadtbrücke über die Rega, über welche die ordentliche Landstraße nach Preußen führt.

B. Folgende adliche Güter, und zwar 26 Dörfer und Antheile an solchen, 35 Vorwerke, mit 1 Wasser- 4 Wind- und 1 Schneidemühle, 147 Bauern, 10 Halbbauern, 454 Feuerstellen.

Altenhagen, ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Plate, ostwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

Bandekow, $\frac{1}{4}$ Meile von Plate, nordostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Loppenow ein Filial ist, und in welche das Dorf Kutzer eingepfarrt ist.

Cardemin, von welchem ein Theil zu dem greiffenbergischen Kreise gehört, (s. die adlichen Güter daselbst), hat ein Vorwerk, und ist in Triglaff eingepfarrt.

Cummerow, $\frac{1}{2}$ Meile von Regenwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, Groß- und Klein-Rübenhagen, ein Filial von Labbuhn.

Geiglitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Regenwalde, nordostwärts, mit dem Vorwerke Sorenkrug, ist ein Filial von Labbuhn. Hieher gehört auch das Vorwerk Stölitzhof, oder Stölitzhöfchen, welches in Witzmitz eingepfarrt ist.

Gruchow, wird größtentheils zum greiffenbergischen Kreise gerechnet. S. die adlichen Güter dieses Kreises.

Heydebreck, $\frac{1}{2}$ Meile von Plate, südwestwärts, mit 2 mit einander vereinigten Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pipenburg ist.

Justin, am Krebsbache, welcher bei Plate in die Rega fällt, $\frac{1}{2}$ Meile von Plate, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Wollenburg.

Kutzer, $\frac{1}{2}$ Meile von Plate, südwärts, ist in Bandekow eingepfarrt.

Lietzow, an der Rega, $\frac{1}{4}$ Meile von Plate, südwestwärts, ist in Plate eingepfarrt, so wie auch

Machvitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Plate, südwärts.

Muddelmow, 1 Meile von Greiffenberg, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wollenbrug eingepfarrt.

Natelvitz, 1 Meile von Greiffenberg, ostsüdostwärts, ist ein Filial von Witzmitz.

Neuenhagen, ein Edelsitz, mit einem Vorwerke, $\frac{1}{4}$ Meile von Plate, wo es auch eingepfarrt ist.

Pinnow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, ist in Cölpin eingepfarrt. (S. Pinnow unter den adlichen Gütern des greiffenbergischen Kreises.)

Pipenburg, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Plate, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Heydebreck.

Plate, ein ritterfreies Vorwerk, ungefähr 1000 geometrische Schritte von der Stadt Plate, nordwärts, an der Rega, besteht aus dem Schloßgute und dem sogenannten kleinen Gute. Zu diesem Vorwerke gehören 2 adliche Schlösser, ein Zollhaus, verschiedene Häuser in der Stadt Plate, überhaupt 14 zu der sogenannten Schloß- und Ritterfreiheit angewiesene Häuser. Südwärts, nach der Stadt Plate zu, liegt der jetzt mit Eichen bewachsene hohe Schloßwall, auf welchem ehemals das alte feste Schloß der von der Osten stand.

Radduhn, ½ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Lübsow und Schellin eingepfarrt sind.

Reselkow, 2 Meilen von Greiffenberg, ostwärts, an der Molstow, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Romahn und Sternin Filiale sind, und in welche 4 Vorwerke eingepfarrt sind. Man treibt hier gute Bienenzucht.

Stölitz, ein Rittersitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Greiffenberg, ostnordostwärts, ist in Natelvitz eingepfarrt.

Wisbow, oder Wisbu, ¾ Meile von Greiffenberg, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Wollenburg, in dessen Kirche das Dorf Rottenow eingepfarrt ist.

Witzmitz, 1½ Meilen von Greiffenberg, ostsüdostwärts, an einem See, mit dem Vorwerke Gramhausen, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Natelvitz ein Filial ist.

Wollenburg, ¾ Meile von Plate, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Justin und Wisbow Filiale sind, und in welche das Dorf Muddelmow eingepfarrt ist. Hier war ehemals ein berühmtes festes Schloß, wovon jetzt noch einige Ueberbleibsel vorhanden sind.

Groß-Zapplin, wovon ein Theil zum greiffenbergischen Kreise gehört. (S. die adlichen Güter daselbst.)

Zimmerhausen, ½ Meile von Plate, westwärts, ist ein Filial von Triglaff, in dessen Kirche die Dörfer Trutzlatz und Zowen eingepfarrt sind.

Zowen, ¼ Meile von Plate, westwärts, mit einem Vorwerke.

K. Der greiffenbergische Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an das Fürstenthum Cammin, gegen Süden an den ostenschen, gegen Westen an den flemmingschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 21⅞ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatstädte, mit 16 städtischen Dörfern und 4 dergleichen Vorwerken, 3 königl. Aemter, mit 26 Dörfern und 2 Vorwerken, und über 100 adliche Orte. Siehe im folgenden.

A) 2 Immediatstädte.

1) Treptow, zum Unterschiede von der Stadt gleiches Nahmens an der Tollense in Vorpommern Neu Treptow genannt, 2 Meilen von Greiffenberg, am Regaflusse, welcher sich eine kleine Meile davon in die Ostsee ergießt. Von der Nord-, Ost- und Südseite ist die Stadt von der Rega umflossen.

Sie ist von allen Seiten mit einer hohen Mauer, und vor dem greiffenbergischen Thore mit doppelten Wällen und Gra-

ben umgeben. Im J. 1782 hatte sie ohne die Bullenburg, aber mit Inbegriff der Wieck- und Thorschreiberhäuser, 494 Häuser, und 2 Hospitäler, außerhalb der Ringmauer aber 30 Häuser und ein Hospital. Die Anzahl der Einwohner belief sich auf 2,810 Seelen ohne die Garnison. Im J. 1789 zählte man 551 Häuser, und 128 Scheunen, mit 3,144 Civil-Einwohnern. Die Versicherungssumme in der Feuersocietät betrug im J. 1780. 149,410 Thlr., im J. 1789 aber 163,420 Thlr.

Der Marktplatz ist einer der schönsten und übertrift die meisten, selbst in den grösten Städten der Provinzen. Er macht ein regelmäßiges Viereck aus. Mitten auf demselben ist das massive Rathhaus.

Ueberdies ist hier auch ein königl. Schloß, ein ansehnliches Gebäude, mit vortrefflichen Gärten und verschiedenen dazu gehörigen Gebäuden, wo die Gerichtsbarkeit das hiesige königl. Justizamt ausübt.

Das vornehmste geistliche Gebäude ist die Marienkirche, mit deren Bau man im J. 1303 anfieng, und im J. 1370 aufhörte. Sie hat ein dreifaches Gewölbe, und einen hohen Thurm, der wegen seiner Höhe den Seefahrenden zu einem sichern Zeichen dient, wie weit sie noch von dem deepschen oder treptowschen und colbergschen Hafen sind. An dieser Kirche steht ein Pastor primarius, welcher zugleich Präpositus der treptowschen Synode ist, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Zur treptowschen Synode gehören, außer dem Präpositus, 16 Prediger.

Die Kirche zum heil. Geiste wird seit vielen Jahren nicht mehr zum Gottesdienste, sondern theils zum Kornmagazine, theils zur Salzniederlage gebraucht.

Die Nicolaikirche brennte im J. 1679 bis auf den Grund ab, so daß jetzt kaum noch Spuren von derselben zu sehn sind.

Noch sind hier 3 alte Hospitäler; eines von diesen das Hospital der heil. Gertrud, hat das besondere Recht, daß in jedem zu errichtenden Testamente diesem Hause etwas vermacht werden muß. Zwei von diesen Hospitälern haben eine Kapelle.

Auch das große Mühlengebäude auf der Bullenburg verdient bemerkt zu werden. Es besteht (im J. 1784) a) aus einer großen massiven Kornmühle, mit 6 Mahlgängen, b) der alten Mühle mit 3 Gängen, wo Korn und Malz gemahlen, auch Grütze und Graupen verfertigt werden; der Graupengang treibt zugleich 8 Paar Stampfen zum Oelpressen, c) der Lohmühle, d) der Schneidemühle.

Im J. 1789 waren hier 22 Zeugmachermeister mit 54 Gesellen, welche mit Inbegriff einiger wenigen Tuchmacher, auch

Strumpf- und Hutmacher, 1,109 Stein Wolle verarbeiteten. Im J. 1782 waren hier 22 Branntweinblasen.

Einige hiesige Kaufleute treiben auch seewärts Handlung, und verschiffen besonders Holz und Leinwand, und ziehn dagegen Hanf, Flachs, Leinsaat, Eisen, Heringe, Leder, Wein, und Gewürze aus der Fremde. Im J. 1790 wurden unter andern 400⅔ Tonnen Heringe für 2,003 Thlr. 8 Gr. eingeführt. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren: 2,890 Schock Tonnenstäbe zu 8670 Thlr.; 678½ Schock Pipenstäbe zu 5,428 Thlr.; für mehr als 3,000 Thlr. Oxhoftstäbe und Oxhoftboden, etwas Brennholz ꝛc. Im J. 1779 wurde für 31,825 Thlr. ausgeführt. Im J. 1789 betrug die Ausfuhr 17,103 Thlr.; im J. 1790. 18,063 Thlr.; und die Einfuhr im J. 1789. 1,925 Thlr.; im J. 1790. 210 Thlr. Im J. 1789 giengen 13 beladene Hauptschiffe, und 2 Hauptschiffe mit Ballast aus; im J. 1790 giengen 11 beladene Hauptschiffe, und 1 Hauptschiff mit Ballast ab.

Vormals war der Hafen der Stadt an dem Ausflusse des einen Arms der Rega in die Ostsee, welcher noch heutiges Tages zur rechten Seite nordwärts gerade in den campschen See, und so weiter in das Meer sich ergießt. Da aber die Colberger aus Neid, durch Versenkung einiger Schiffe, solchen verderbten, indem sie vorgaben, daß er zu ihrem Territorium gehöre, so machten die Treptower mit Hülfe des Abts des Klosters zu Belbuck einen neuen veränderten Ausfluß der Rega westwärts, der noch jetzt der neue oder treptowsche Deep, so wie jener der alte oder colbergsche hieß. Aber auch dieser neue Deep ist seit vielen Jahren unschiffbahr geworden, so daß die Schiffe auf der Rhede, die aber sehr gut ist, liegen bleiben, und die Waaren in Böten aus- und eingeführt werden müssen. Indessen muß noch immerfort zur Vermehrung der Einkünfte des Hafens, bei Verkaufung eines jeden Grundstücks, 1½ von Hundert an die Hafenkasse gegeben werden.

Der Stadtrath besteht aus dem regierenden Bürgermeister, der die Policeigeschäfte besorgt, dem Justizbürgermeister, 2 Kämmerern, 2 Gerichtsbeisitzern ꝛc. Ueberdies werden bisweilen auch gelehrte, oder auch begüterte Männer in die Zahl der Rathsherren aufgenommen. Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und spricht nach dem lübschen Rechte. Sie hat aber auch ein besonderes Municipalrecht, von welchem Brüggemann in s. Topographie, II. Th. S. 380 genaue Nachricht mittheilt. Die Stadt hat die Jagd auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, deren Ertrag eine Revenue der Rathsglieder ist; die Fischerei in der Rega ꝛc. zum Theil.

Jeder, der ein Testament macht, muß darinnen der Marienkirche, dem Hospitale der heil. Gertrud, und der Hafenkasse etwas vermachen.

Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) 8 Dörfer.

Borntin, 1 Meile von Greiffenberg, nordostwärts, an der Rega, ist zu Görke eingepfarrt

Grandeshagen, ½ Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, ist in Rensekow eingepfarrt.

Gumtow, ¾ Meile von Treptow, südwestwärts, ist in Zedlin eingepfarrt.

Klötikow, ½ Meile von Treptow, südwärts, an der Rega, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Wangerin und ein Vorwerk eingepfarrt ist; hat ein Predigerwittwenhaus.

Muddelmow, 1½ Meilen von Treptow, südwestwärts, ist in Zirkwitz eingepfarrt, so wie auch

Tressin, 1 Meile von Treptow, südwestwärts.

Wangerin, ¾ Meile von Treptow, südwestwärts, ist in Klötikow eingepfarrt.

Zitzmar, 1¾ Meilen von Treptow, westsüdwestwärts, mit einer Kapelle, in welcher aber nur selten Gottesdienst gehalten wird, ist in Zirkwitz eingepfarrt.

b) 4 Ackerwerke: Gumtow, Muddelmow, Wangerin, Wefelow.

c) Eine Ziegelei, und eine Unterförsterei Jungfernbrück.

2) **Greiffenberg**, lat. Gryphisberga, an der Rega, ist unter den hinterpommerschen Immediatstädten die vierte. Sie ist mit einer guten Mauer und zum Theil auch mit einem Walle umgeben.

Im J. 1782 hatte sie 342 wohnbahre Häuser, außer 10 vor den Thoren für Wollspinner auf königl. Kosten erbauten, und 1,748 Civil-Einwohner. Im J. 1789 zählte sie 367 Häuser und 144 Scheunen mit 2,058 Civil-Einwohnern.

An der St. Marienkirche sind 2 Prediger, von denen der erste Präpositus der greiffenbergischen Synode, zu welcher 19 Prediger, mit Inbegriff der 2 hiesigen, gehören. Die Stadt hat auch 2 Hospitäler, außer dem sogenannten Kloster des Elendes.

Das Magistratscollegium besteht aus 5 Mitgliedern, von denen der erste, der dirigirende Bürgermeister zugleich Landrath ist, einem Justizbürgermeister, einem Kämmerer und 2 Senatoren. Dieses Collegium hat das Recht, alle seine Glieder selbst zu wählen, jedoch muß, bei Besetzung der Justizbürgermeister- und Syndikatstellen, die Genehmigung von dem königl.

Justizdepartement, und der königl. Regierung, bei Besetzung aller übrigen Stellen aber, die Bestätigung von dem königl. Generaldirektorium und der königl. Kammer, und in Ansehung der Sekretariatstellen zugleich mit von der königl. Regierung gesucht werden.

Der Magistrat hat die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, sowohl in, als außerhalb der Stadt, auf den derselben zugehörigen Eigenthumsgrundstücken und Gütern, auch in dem zum Eigenthume der hiesigen Stadtkirche gehörigen Vorwerke Lebbin und über die dahin dienende Bauern aus Batzwitz. Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich nur auf die erste Instanz, und zwar über alle Bürger, Bauern, Juden und andere Einsassen in der Stadt und in den Eigenthumsdörfern, insofern nicht einige Personen unmittelbahr unter der königl. Regierung stehn, wogegen sie aber doch in Ansehung ihrer Grundstücke ebenfalls der Gerichtsbarkeit des Magistrats unterworfen sind. Unter dem Magistrate stehn keine andere Niedergerichte, als das hiesige sogenannte Köhr- oder Feld- und Ackerbaugerichte, welches sich von Ostern bis nach der Erndte jeden Sonntag nach geendigter Nachmittagspredigt auf dem Rathhause versammelt, wo auch die sämmtlichen übrigen Ackerleute sich einfinden. Dieses Gericht besteht aus 2 Senatoren und 4 sogenannten Köhrherren, welche von der Bürgerschaft alle 2 Jahre neu gewählt werden, und Ackerleute seyn müssen, die eigene Anspannung haben. Ist eine oder die andere Parthei mit dem Ausspruche des Gerichts nicht zufrieden, so muß das weitere Recht bei dem Magistrate gesucht werden.

Auch hier ist das lübsche Recht eingeführt. Der Kämmerei gehört der Brückenzoll zu, und überdies besitzt die Stadt

a) folgende Dörfer:

Dadow, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, an der Rega, ist im adlichen Dorfe Sellin eingepfarrt.

Görke, an der Rega, 1 Meile von Greiffenberg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Borntin und Wödtke eingepfarrt sind.

Kukahn, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, südwestwärts, ist in Ribbekart eingepfarrt.

Lübsow, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, ostwärts, ist in Radduhn eingepfarrt.

Rensekow, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Grandeshagen und Pribbernow eingepfarrt sind.

Schellin, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, an der Rega, mit einem Vorwerke, ist in Radduhn eingepfarrt.

Schmalenthin, ½ Meile von Greiffenberg, südwärts, an der Rega, ist in Loppenow eingepfarrt.

Völschenhagen, ¾ Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, ist in Ribbekart eingepfarrt.

b) In dem adlichen Dorfe Prust besitzt der Rath zu Greiffenberg einen Schulzenhof.

c) Die Vorwerke: Dankelmannshof, Görke, Rensekow, Schellin.

d) 2 kleine Pächtereien, 1 Ziegelei, 1 Mahl- und Schneidemühle.

Der Marienkirche zu Greiffenberg gehören einige Bauern im Dorfe Batzwitz und das Vorwerk Lebbin.

II) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Treptow. Es begreift (1782) 16 Dörfer, darunter 10 alte, 4 Vorwerke, 4 Wasser- und 1 Schneidemühle, 16 Freischulzen, 153 Bauern, 30 Halbbauern, 558 Feuerstellen, und ungefähr 8000 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Arensberg, ¼ Meile von Treptow, nordostwärts, ist in Tribus eingepfarrt.

Camp, eine kleine Insel und Fischerloge an der Ostsee, ist in Robe eingepfarrt.

Deep, ein Fischerdorf, 1 Meile von Treptow, nordwärts, am Ausflusse der Rega in die Ostsee, wird durch die Rega von Ost- und Westdeep getrennt, ist in Robe eingepfarrt, und hat im J. 1782. 61 Feuerstellen.

Drosedow, oder Hohen-Drosedow, 1 Meile von Treptow, westnordwestwärts, ist in Wachholzhagen oder Kirchhagen eingepfarrt.

Glansee, 1 Meile von Treptow, ostwärts, ist in Gützlaffshagen eingepfarrt.

Gützlaffshagen, 1 Meile von Treptow, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche außer dem Dorfe Glansee, auch das Dorf Zimdarsee eingepfarrt ist; hat ein Predigerwittwenhaus.

Hagenow, ½ Meile von Treptow, nordostwärts, ein Filial von Zarben.

Holm, 1 Viertelstunde von Treptow, nordwestwärts, ist in Tribus eingepfarrt.

Küssin, 1 Meile von Treptow, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zirkwitz eingepfarrt.

Langenhagen, 1¼ Meile von Treptow, nordostwärts, an der Ostsee, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Deep, auch das Gut Papenhagen eingepfarrt ist. Das Dorf ist eine

halbe Meile lang, weil ein jeder Wirth seine Hufen bei dem Hause hat, und wird in das lange Ende, in Mittelhagen, und Papenhagen eingetheilt.

Robe, 1 Meile von Treptow, nordostwärts, ¼ Meile von der Ostsee, an einem Arme des Regaflusses, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Deep, Camp und Wustrow ꝛc. eingepfarrt sind.

Tribus oder Triebs, ¼ Meile von Treptow, nordostwärts, nahe am Regaflusse und an der Ostsee, mit 60 Feuerstellen, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Arensberg und Holm nebst einem Vorwerke und einer Försterei eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Wustrow, 1 Meile von Treptow, nordostwärts, ist in Robe eingepfarrt.

Zamow, ¾ Meile von Treptow, ostnordostwärts, ist in Zarben eingepfarrt.

Zarben, 1 Meile von Treptow, ostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stagenow ist, und in welche die Dörfer Zamow, Drenow, Gandelin, Naugard und Charlottenhof eingepfarrt sind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Zedlin, ¾ Meile von Treptow, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Voigtshagen ist, und in dessen Kirche die Dörfer Gumtow, Groß- und Klein-Zapplin eingepfarrt sind.

b) Die Vorwerke: Neuhof, ein ritterfreies Vorwerk, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters der vereinigten Aemter Treptow, Suckow und Sülzhorst, nahe bei der Stadt Treptow, nordwärts, an der Rega, ist mit einigen Häusern in Tribus eingepfarrt. Dieses Vorwerk ist mit Einschluß des ehemaligen Klosters Belbuck, welches nicht weit von Treptow an der Rega liegt, und den dazu gehörigen Gebäuden in Treptow eingepfarrt.

Das ehemalige Kloster Belbuck oder Bialbog, war eine Zeitlang mit Prämonstratensern besetzt.

Ferner die Vorwerke: Gummin, oder Gumminshof, und Heydenhof.

2) Das königl. Amt Suckow. Es enthält (im J. 1782) 5 Dörfer, 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 5 Freischulzen, 53 Bauern, 100 Feuerstellen.

a) Die Dörfer:

Belkow, 1 Meile von Treptow, südwärts, an der Molstow, welche sich hier in die Rega ergießt, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Molstow und das Vorwerk Suckow eingepfarrt sind; hat ein Predigerwittwenhaus. Ein Filial von der hiesigen Kirche ist Wischow.

Darsow, ¾ Meile von Treptow, südsüdostwärts, ist in Dargislaff eingepfarrt.

Gummin, ½ Meile von Treptow, südwärts, an der Rega, ist in Wischow eingepfarrt, so wie auch

Lewezow, 1½ Meilen von Greiffenberg, nordostwärts.

Zimdarse, ¾ Meile von Treptow, südostwärts, ist in Gützlaffshagen eingepfarrt.

b) Das Vorwerk Suckow, ¾ Meile von Treptow, südwärts.

3) Das königl. Amt Sülzhorst. Es begreift (im J. 1782) 5 Dörfer, 1 Vorwerk, 36 Bauern, 12 Halbbauern, 116 Feuerstellen.

Folgende Dörfer:

Eyersberg, 1 Meile von Treptow, nordwestwärts, ist in Kirchhagen eingepfarrt.

Kirchhagen, oder Wachholzhagen, 1 Meile von Treptow, westwärts, ½ Meile von der Ostsee, mit einer Mutterkirche, in welche, außer Eyersberg, die Dörfer Mittelhagen, Vockenhagen, Lensin und Hohen-Drosedow eingepfarrt sind.

Mittelhagen, ½ M. von der Ostsee, ¾ M. von Treptow.

Vockenhagen, ½ Meile von Treptow, westwärts.

Voigtshagen, ¼ Meile von Treptow, nordwestwärts, ½ Meile von der Ostsee, ist ein Filial von Zedlin.

Das Vorwerk Sulzhorst, dessen Grundstücke den vorher genannten 5 Dörfern dieses Amts überlassen worden.

III) Folgende adliche Güter, und zwar (im J. 1782) 103 Dörfer und Antheile an solchen, 145 Vorwerke, mit 16 Wasser- 24 Wind- 1 Loh- 1 Oel- und 7 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 1 Kupferhammer, 461 Bauern, 51 Halbbauern, 1,865 Feuerstellen.

Althof, ein zum Dorfe Schwedt gehöriges Rittergut, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Treptow, ostsüdostwärts, ist in Dargislaff eingepfarrt.

Baldebus, 1½ Meilen von Cammin, nordostwärts, 1 Viertelstunde von der Ostsee, ist zu Hoff eingepfarrt.

Baldekow, am zarbenschen Bache, 2 Meilen von Treptow, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Gervin eingepfarrt.

Bandesow, 1 Meile von Cammin, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Tripsow eingepfarrt.

Barkow, ein Edelsitz, ½ Meile von Greiffenberg, südsüdostwärts, an der Rega, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neue-Zimmer genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Batzwitz eingepfarrt.

Batzwitz, ½ Meile von Greiffenberg, südwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Coldemanz ist, und in welche die Dörfer Barkow und Banerow,

auch das Vorwerk Lebbin eingepfarrt sind. Hier hat die Stadt Greiffenberg auch Unterthanen. S. die Güter dieser Stadt.

Bewerdick, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Gollnow, nordostwärts, ist in Cantreck eingepfarrt.

Brendemühle, $\frac{3}{4}$ Meile von Cammin, südostwärts, mit 2 adl. Rittergütern oder Vorwerken, ist in Tripsow eingepfarrt.

Bresow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wollin, südostwärts, mit einem Vorwerke, gehört zum Theil zu den Gütern des Flemmingschen Kreises.

Broitz, ein Rittersitz, 1 Meile von Greiffenberg, ostnordostwärts, $1\frac{1}{2}$ Meile von Treptow, südsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Cölpin, in dessen Kirche das Dorf Dummadel eingepfarrt ist.

Cambz, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Stuchow eingepfarrt.

Cantreck, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gollnow, gegen Nordnordost, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Dieschenhagen ein Filial ist, und in welche die adlichen Güter Bewerdieck und Siegelkow eingepfarrt sind.

Cardemin, 1 Meile von Greiffenberg, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Triglaff eingepfarrt. Ein Theil dieses Dorfs gehort zum ostenschen Kreise. (S. die adlichen Güter dieses Kreises.)

Carnitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, westwärts, 2 Meilen von Cammin, ostnordostwärts, mit 2 Rittergütern, die in einem Vorwerke vereinigt sind, und mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neides, Nietznow, Gützelvitz und Schruptow eingepfarrt sind; hat ein Predigerwittwenhaus.

Cölpin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenberg, ostwärts, nahe an einem ostwärts gelegenen ziemlich großen See, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Schmukkenthin und Pinnow, auch ein Vorwerk eingepfarrt sind, und von welcher die Dörfer Broitz und Prust Filiale sind.

Cummin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Cammin, südostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Weichmühle eingepfarrt.

Dargislaff, 1 Meile von Treptow, südostwärts, an der Molstow, mit 2 adlichen Gütern, auch einem Vorwerke, Altendorf genannt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Darsow und Streckenthin, nebst 4 Vorwerken eingepfarrt sind.

Dargsow, 2 Meilen von Wollin, ostwärts, ist in Cöselitz eingepfarrt.

Deuthin, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Cammin, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Weichmühle eingepfarrt.

Dieschenhagen, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Gollnow, nordnordostwärts, am Gubenbache, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Contreck, in dessen Kirche die adlichen Güter Lüttkemannshagen und Hammer eingepfarrt sind.

Dobberpfuhl, 1 Meile von Wollin, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Görke ist.

Dorfhagen, ein Rittersitz, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Greiffenberg, westwärts, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Henkenhagen ist, und in welche die Dörfer Tetzlaffshagen und Dünow, nebst einem Vorwerke eingepfarrt sind.

Dresow, 1 Meile von Cammin, nordostwärts, $\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee, mit einem Vorwerke.

Drosedow, 2 Meilen von Colberg, südwärts, hat ein Vorwerk, auch eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Trienke und Damitz sind.

Dummadel, 1 Meile von Greiffenberg, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Broiz eingepfarrt.

Dünow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenberg, westwärts, am dorfhagenschen Bache, hat 3 Vorwerke, und ist in Dorfhagen eingepfarrt.

Ganz, oder Chanz, 1 Meile von Cammin, südostwärts, am schnatowschen See, mit einem Vorwerke, ist in Schnatow eingepfarrt.

Garz, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Gülzow, nordwestwärts, am schnatowschen See, hat 1 Vorwerk, und ist in Schnatow eingepfarrt.

Gervin, 2 Meilen von Treptow, südostwärts, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Schwedt und Baldekow eingepfarrt sind.

Gieskow, ein Vorwerk, 1 Meile von Cammin, nahe am schnatowschen See, ist in Görke eingepfarrt.

Görke, 1 Meile von Cammin, südwärts, mit einem adlichen Sitze, und einem kleinen Vorwerke Juliushof, ist ein Filial von Dobberphul, in dessen Kirche die Dörfer Reckow und Plastchow und 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Grambow, ein Edelsitz mit einem Vorwerke. Ein Theil von diesem Dorfe gehört zu den Eigenthumsgütern der Stadt Cammin. (S. daselbst.)

Gruchow, 1 Meile von Greiffenberg, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Triglaff eingepfarrt. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum osten- und blücherschen Kreise.

Gützelvitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, westwärts, mit einem Vorwerke, und ist in Carnitz eingepfarrt.

Hammer, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Gollnow, nordwärts, am

Gubenbache, mit einem Kupferhammer, ist in Dieschenhagen eingepfarrt. Eine Viertelmeile von hier ist in einer Eichenholzung. die Freudenberge genannt, eine Quelle, welche von den Geräusche, welches sie verursacht, der Bullerborn, oder Polterbrunnen genannt wird. Das Wasser ist etwas mineralisch.

Groß- und Klein Jarchow, 2 Vorwerke, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, ostsüdostwärts, sind in Dargislaff eingepfarrt.

Jatzel, ein Rittersitz, 1 Meile von Greiffenberg, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Woistenthin eingepfarrt.

Jegelin, ein Rittersitz mit einem Vorwerke, 2 M. von Greiffenberg, ostwärts, an der Molstow, ist in Reselkow eingepfarrt.

Groß-Justin, 1 M. von Cammin, nordostwärts, mit 4 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Riebitz, Zoldekow, Dresow, auch Klein-Justin eingepfarrt sind.

Klein-Justin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Cammin, ostwärts.

Kopplin, ein Rittersitz, 2 Meilen von Wollin, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Risnow eingepfarrt.

Loppenow, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Bandekow, in dessen Kirche das Dorf Schmalenthin eingepfarrt ist.

Lütkenhagen, am dorfhagenschen Bache, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Stuchow eingepfarrt.

Lütkemannshagen, oder Lüttmershagen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin, ostsüdostwärts, am Gubenbache, ist in Dieschenhagen eingepfarrt.

Marquartsmühle, $\frac{1}{4}$ Meile von Cammin, ostsüdostwärts, ein Dorf, welches in Tripsow eingepfarrt ist. Ein Theil davon gehört der Stadt Cammin. S. daselbst.

Medewitz, 1 Meile von Greiffenberg, westnordwestwärts, an einem hohen Berge, der Rhunenberg genannt, mit einem Vorwerke, ist in Wittenfelde eingepfarrt.

Mocratz, $\frac{1}{2}$ Meile von Cammin, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Tripsow eingepfarrt.

Moitzow, 1 Meile von Treptow, westsüdwestwärts, ist in Zirkwitz eingepfarrt.

Molstow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, südostwärts, am Flusse Molstow, hat 2 Vorwerke, ist in Bolkow eingepfarrt. Seit 1776 ist bei diesem Gute die Kolonie Carolinenhof.

Moratz, 1 Meile von Gülzow, südwestwärts, am Volz- oder Hammerbache, hat 3 Vorwerke, und ist ein Filial von Schwanteshagen.

Morgow, 1 Meile von Cammin, südsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Weichmühle eingepfarrt.

Mühlenbruch, ein freies Rittergut mit einem Vorwerke, ist in Cölpin eingepfarrt.

Neides, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, westwärts, ist in Carnitz eingepfarrt, so wie auch

Nitznow, 2 Meilen von Treptow, westwärts.

Papenhagen, ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, nordostwärts, ist in Langenhagen eingepfarrt.

Parlow, ein Rittersitz, 1 Meile von Wollin, ostwärts, ist in Martenthin eingepfarrt.

Parpart, ein Rittersitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zirkwitz eingepfarrt.

Pinnow, wovon ein Theil zum ostenschen Kreise gehört. S. die adlichen Güter dieses Kreises.

Plastchow, ein Bauerndorf, 1 Meile von Cammin, südwärts, nahe am Dorfe Görke, in welchem es eingepfarrt ist.

Poberow, ein Rittersitz, an der Ostsee, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Cammin, nordostwärts, hat ein Vorwerk und eine Kapelle, ist aber in Hoff eingepfarrt.

Ganzken- oder Teutsch-Pribbernow, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Rensekow eingepfarrt.

Wendisch-Pribbernow, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Prust eingepfarrt.

Prust, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, zum Theil der Stadt Greiffenberg gehörig. S. daselbst Seite 498.

Pustchow, ein Fischerdorf, 2 Meilen von Cammin, nordostwärts, ist in Hoff eingepfarrt.

Rakitt, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Gülzow, südwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines Louisenhof heist, welches in Schwanteshagen eingepfarrt ist. Aber ein Vorwerk nebst dem Gute ist in Pribbernow eingepfarrt.

Rarvin, 1 Meile von Cammin, südsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Weichmühle eingepfarrt.

Ravenhorst, $\frac{1}{2}$ M. von Gülzow, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Henkenhagen eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Cammin, südwärts, am reckowschen Bache, ist in Görke eingepfarrt.

Reselkow, wovon der gröste Theil zum ostenschen Kreise gehört.

Ribbekart, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Völzin, Völschenhagen, und Kukahn eingepfarrt sind.

Riebitz, $\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cammin, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Justin eingepfarrt.

Romahn, 2 Meilen von Greiffenberg, ostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines Buchwald heist, ist ein Filial von Reselkow. Westwärts ist der hohe Fierberg.

Rottenow, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenberg, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wisbow eingepfarrt.

Rützenow, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Sellin eingepfarrt.

Schnatow, 1 Meile von Gülzow, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Nemitz, in dessen Kirche die Dörfer Ganz und Garz eingepfarrt sind.

Schruptow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Carnitz eingepfarrt.

Schwanteshagen, $1\frac{1}{8}$ Meilen von Gülzow, südsüdwestwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Moratz ist.

Schwedt, am zarbenschen Bache, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow, südostwärts, mit einem Vorwerke, und einem auf der Feldmark gelegenen Rittersitze Münchgrund.

Schwenz, 1 Meile von Cammin, ostnordostwärts, am Bache gleiches Nahmens, ist in Tripsow eingepfarrt.

Schwessow, 1 Meile von Greiffenberg, südsüdwestwärts, ein Filial von Woistenthin.

Sellin, $\frac{1}{4}$ Meile von Greiffenberg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Zicker, Neklatz, Dadow, Rützenow eingepfarrt sind.

Siegelkow, ein Rittersitz, 2 Meilen von Gollnow, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Cantreck eingepfarrt. Ehemals war dieses Gut ein festes Schloß, wovon noch einiges Mauerwerk übrig ist. Im J. 1170 wurde es verwüstet.

Staarz, 1 Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Wittenfelde eingepfarrt.

Sternin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Greiffenberg, ostwärts, hat 2 Vorwerke, und ist ein Filial von Reselkow.

Zu den Gütern Sternin und Schmuckenthin gehören auch die auf der sogenannten gemeinen Heide angelegten Feldgüter und Rittersitze Seebeck und Göhl, welche in Reselkow eingepfarrt sind.

Streckenthin, an der Molstow, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow, südsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Dargislaff eingepfarrt.

Stregow, ein Rittersitz oder Vorwerk, ist in Martenthin eingepfarrt.

Stuchow, 1 Meile von Greiffenberg, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Wittenfelde, in dessen Kirche das Dorf Cambz, und der gröste Theil von Lüttkenhagen eingepfarrt ist.

Tessin, 1 Meile von Wollin, ostwärts, am martenthinschen See, ist in Martenthin eingepfarrt.

Tetzlaffshagen, ein Rittersitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Greiffenberg, nordwestwärts, am Tagenbache, mit einem Vorwerke, ist in Dorfhagen eingepfarrt.

Trebenow, 1 Meile von Wollin, ostsüdostwärts, auf einem Berge, ist in Martenthin eingepfarrt.

Triglaff, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, südwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Zimmerhaufen ein Filial ist, und in welche die Dörfer Cardemin und Gruchow eingepfarrt sind.

Tripsow oder Tribsow, gehört zum Theil der Stadt Cammin. S. daselbst.

Vangerow, ein Rittersitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Greiffenberg, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Ribbekart eingepfarrt.

Wildenhagen, 2 Meilen von Wollin, ostwärts, hat 2 Vorwerke, und ist in Cöselitz eingepfarrt.

Wittenfelde, ein Bauerndorf, 1 Meile von Greiffenberg, westnordwestwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Stuchow ein Filial ist, und in welche die Dörfer Medewitz und Staarz eingepfarrt sind.

Wödrke, 1 Meile von Greiffenberg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, ist aber in Görke eingepfarrt, so wie auch

Wonneburg, ein freies Rittergut, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Cammin, südwärts.

Groß Zapplin, ein Bauerndorf, 1 Meile von Treptow, westsüdwestwärts, ist in Zeddlin eingepfarrt, so wie auch

Klein-Zapplin, ein adlicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke, 1 Meile von Treptow, südwestwärts.

Zirkwitz, 1 Meile von Treptow, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Heidehof heist, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Tressin, Muddelmow, Kahlen, Zitzmar, Parpart, Moizow, und Küssin eingepfarrt sind. In Zirkwitz ist seit uralten Zeiten ein sogenanntes Kuhgericht eingeführt, bei welchem der Prediger das Präsidium führt, und die sämmtlichen Kirchenvorsteher des zirkwitzischen Kirchspiels die Beisitzer des Gerichts sind. Von diesem Gerichte werden alle Streitigkeiten, die wegen eines bei der Heerde verunglückten Viehes zwischen dem Eigenthümer desselben, und dem Hirten entstanden sind, am Sonntage nach geendigtem Gottes-

dienste in der Kirche vor dem Altar geschlichtet. Die streitigen Partheien müssen alsdann, nach einer vorhergegangenen ernstlichen Ermahnung, die Wahrheit zu bekennen, persönlich den streitigen Fall vortragen, worauf derselbe von dem Gerichte erwogen, und das Urtheil von dem Prediger bekannt gemacht wird. Die Gerichtsgebühren betragen 8 Groschen, welche von den Partheien zu gleichen Theilen zusammengebracht, und unter den Prediger und die Kirchenvorsteher vertheilt werden.

Nicht weit von Zirkwitz ist der sogenannte Ottobrunnen, aus welchem Bischof Otto von Bamberg die ersten hiesigen Christen soll getauft haben.

Zoldekow, 1 Meile von Cammin, ostnordostwärts, ist in Groß-Justin eingepfarrt.

II) Zum Gerichtssprengel der Landeskollegien in Cöslin gehören folgende Kreise:

A) Das Fürstenthum Cammin.

Dieses gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an den schlaweschen und rummelsburgischen Kreis, gegen Süden an Westpreußen, den neustettinschen und belgardschen Kreis, gegen Westen an die Neumark und den greiffenbergischen Kreis.

Der Flächeninhalt beträgt $38\frac{1}{8}$ Quadratmeilen. Er begreift 2 Immediatstädte, mit 18 städtischen Dörfern und Antheilen an solchen, auch 5 dergleichen Vorwerken, 2 Mediatstädte, mit 1 Dorfe und 1 Vorwerke, 5 königliche Aemter mit 47 Dörfern und Antheilen an solchen, und 10 Vorwerken, und 21 adliche Dörfer nebst einem dergleichen Vorwerke.

1) 2 Immediatstädte:

1) Colberg, die Hauptstadt des ehemaligen Bisthums und jetzigen Fürstenthums Cammin, eine berühmte Hanseestadt und ansehnliche Festung, mit einem Hafen. Zur Zeit der pommerschen Herzoge hatte sie auf den Landtagen nach den Städten Stralsund, Stettin und Greifswalde den vierten Sitz, ist aber jetzt, ihrem Range nach, unter den hinterpommerschen Städten die 2te nach Stargard.

Sie liegt unter dem 33°, 19′ der Länge, und dem 54°, 8′ der Breite, 3 Meilen von Treptow an der Rega, 3 von Cörlin, an der Persante, welche sich eine Viertelstunde von hier in die Ostsee ergiest. Der Flächeninhalt der Stadt beträgt innerhalb ihren Ringmauern 13,926 rheinl. Quadratruthen.

In den Jahren von 1770—73 wurden die Festungswerke nicht allein ausgebessert, sondern auch mit Außenwerken allenthalben vermehrt, welche nun, außer dem alten Kanal, mit

einem neugegrabenen und tiefen Kanale umgeben sind. Eine Schanze liegt vor der Mündung an der Ostseite des Hafens mit starken gemauerten Wällen, und einem kasemattirten weiten und hohen Thurme, von welchem der Strand und die Rhede bestrichen werden können, so daß keine feindliche Kriegsschiffe und Bombardiergalliotten, ohne die gröste Gefahr, in den Grund geschossen zu werden, sich nähern dürfen; eine andere befindet sich an der Westseite des Hafens; eine dritte, die das Münderfeld bestreicht, auf dem Nicolaikirchhofe, und eine vierte gegen die Niederung und das Süderland vor dem Salzberge in der Ecke, wo der Holzgraben sich mit der Persante vereinigt. Insonderheit sind starke neue Festungswerke vor dem gelder- und lauenburger Thore aufgeführt. Auf der Bastion gegen die Domstraße ist ein kasemattirtes geräumiges Gebäude, darin 500 Mann im Nothfalle liegen können, am Ende der Proviantstraße ein kasemattirtes langes Brau- und Backhaus, und auf dem Walle ein starker und bombenfester Pulverthurm neu erbaut. Außerdem sind noch mehrere neue massive Baraken; außerhalb derselben aber findet man angenehme Lustgärten. Die alten Ringmauern der Stadt sind, seit ihrer letzten Befestigung, hin und wieder zum Theil eingefallen, zum Theil eingerissen, und an deren Stelle an verschiedenen Orten Kasernen und Bürgerhäuser angebaut.

Die Häuser in der Stadt sind grösstentheils massiv. Im J. 1782 belief sich ihre Anzahl auf 827, in welchen, ohne die Garnison, 4,189 Seelen waren. Die Versicherungssumme der Stadt in der Feuersocietät betrug 216,372 Thlr., im J. 1789. 229,169 Thlr. Derjenige Theil, welcher von dem Gelderthore bis an die Mühlenbrücke geht, heist die Neustadt, und ist von der Persante ganz umflossen.

Unter den öffentlichen weltlichen Gebäuden ist vornehmlich das Rathhaus zu merken; es ist ein ansehnliches Gebäude, von 2 hohen Stockwerken, dessen 4 Seiten einen offnen, mit Fliesen belegten Platz einschließen, welcher die Börse genannt wird.

Besonders merkwürdig ist die vortreffliche Wasserkunst, wodurch man den Mangel der gegrabenen Brunnen, die wegen des hiesigen salzigen Quellwassers unbrauchbahr seyn würden, ersetzt hat. Das Wasser wird durch besondere Röhren in der ganzen Stadt vertheilt, und ein Brunnen von dem andern gespeist. Vermöge des Kunstwerks wird das Wasser 40 Fuß in die Höhe getrieben, wo es sich in alle Brunnen der Stadt durch Röhren ergießen kann.

Die vornehmste Kirche in der Stadt ist die St. Marien-Kathedral- und Domkirche, welche mit Kupfer gedeckt ist. Ihre Länge beträgt 205, die Breite aber 128 Werkschuhe.

Unter andern Sehenswürdigkeiten findet man darin einen im J. 1355 aus Erz gegossenen Taufstein, 2 schätzbahre von Lukas Cranach verfertigte Gemählde Luthers und Melanchthons. An dieser Kirche, welche hier die einzige Parochialkirche ist, steht ein Pastor primarius, ein Archidiakonus, und ein Vesperpredi-ger. Ersterer ist zugleich Präpositus der colbergischen Syno-de, zu welcher, außer den 5 Stadtpredigern, noch 8 Landpre-diger gehören. Bei dieser Kirche ist eine zahlreiche Bibliothek. Von dem hiesigen Domkapitel s. im folgenden Seite 513.

In die heil. Geistkirche, bei welcher ein Hospital ist, sind das Hospital zum heil. Geist, eine Vorstadt, die Rathsdörfer Sellnow, Werder, Borkenrehme, oder Neuwerder, Bork, Neu-Bork und Necknin, das Amtsdorf Wobrodt ꝛc. eingepfarrt. Bei dieser Kirche ist nur ein Prediger angestellt.

An der Klosterkirche ist der Archidiakonus der St. Ma-rienkirche zugleich Pastor, so wie auch bei der St. Johannis-kapelle auf der Altstadt, welche mit jener verbunden ist. In der Klosterkirche hält auch der Garnisonprediger und der refor-mirte Hofprediger Gottesdienst. Bei dieser Klosterkirche ist ein Jungfernkloster für 7 Fräulein aus der Ritterschaft, und 9 Jungfrauen aus dem Bürgerstande, nehmlich 6 aus Colberg und 3 aus Cöslin. Außer den 16 freien Wohnungen oder Cellen, die auf königl. Kosten erhalten werden, und der Be-freiung von der Accise, bestehen die Einkünfte der 16 Conven-tualinnen theils in baarem Gelde, theils in Victualien. Die Priorin wird von den Conventualinnen gewählt, und von dem Landesherrn bestätigt. Diese freie Wahl der Priorinnen wurde vom K. Friedrich I. im J. 1704 dergestalt bestätigt, daß die bürgerlichen Klosterfrauen nicht weniger als die adlichen, ohne einigen Unterschied, der Würde einer Priorin fähig seyn sollen. In eben dieser Verordnung wurde zwar festgesetzt, daß, wenn 2 Priorinnen einerlei Standes, es sei adlichen oder bürgerli-chen Standes, durch die Wahl unmittelbahr auf einander ge-folgt wären, zur Verhütung eines anmaßlichen Vorrechts die dritte nicht wieder aus eben diesem, sondern nothwendig aus dem andern Stande gewählt werden müsse; aber im J. 1725 wurde aufs neue bestimmt, daß künftig jederzeit bei der Wahl einer Priorin, zwischen den adlichen und bürgerlichen Conven-tualinnen ein Wechsel statt finden, und diejenige, welche nach dieser Ordnung die meisten Stimmen haben würde, dazu be-stellt werden solle. Diese Klosterjungfern dürfen, ohne Geneh-migung und Vorwissen der Priorin nicht verreisen. Täglich müssen sie zweimahl Betstunde halten. Wenn eine verheirathet wird, oder mit Tode abgeht, so wird ein solcher Abgang durch die Klostervåter dem Könige, dem Departement der geistlichen

Angelegenheiten in Berlin, und der Regierung in Stettin berichtet. Mit der Aufnahme in das Kloster ist ein beständiger Aufenthalt in demselben verbunden. Jede muß bei ihrer Aufnahme 50 Gulden Acceß- oder Baugelder, und 25 Fl. Schwestergeld entrichten, überdies dem Klostervater, dem königl. Amtmanne, und dem Klosterprediger, in deren Gegenwart die Einführung geschieht, ein Douceur geben. Dieses Kloster hat 2 Klostervåter, einen aus der Ritterschaft, und den jedesmaligen ältesten Bürgermeister in Colberg. Der erste wird von dem Kloster erwählt, und von der Regierung, so wie der andere bestätigt.

Vor dem Münderthore liegt die St. Nicolaikirche, welche auch die Münder- oder Bergkirche genannt wird. Zu dieser Kirche halten sich die Einwohner im sogenannten Pfannschmieden, vor der Münde und im Stubbenhagen, wie auch im Rathsdorfe Bodenhagen.

Vor dem lauenburger Thore ist die St. Georgenkirche, in welche das St. Georgenhospital, ein Gasthof, die lauenburger Vorstadt, und das Rathsdorf Bullenwinkel eingepfarrt sind. Diese beiden letzten Kirchen haben einen gemeinschaftlichen Prediger.

Zu der St. Marienkirche gehört die große Schule, an welcher 5 Lehrer sind.

Außer den schon genannten milden Stiftungen sind hier noch folgende:

1) Das **Waisenhaus**, welches im J. 1726 von freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen erbaut wurde. Im Jahr 1775 betrugen die sämmtlichen Einkünfte desselben 524 Thlr. und einige Groschen; im J. 1780, mit Einschluß des vorjährigen Bestandes, etwas über 810 Thlr. In dieser Anstalt werden 16—20 Kinder mit Kleidung, Kost und Unterricht frei erhalten. Aber auch andere Kinder genießen darin den Unterricht und Unterhalt unentgeldlich.

2) Das Holkenhospital für 12 Personen.

3) Das Schliefenhospital für 17 Personen.

Ueberdies findet man hier noch verschiedene andere wohlthätige Stiftungen, von denen man in Brüggemanns Topographie von Pommern II. Th. 2ten Bande, S. 470 ausführliche Nachricht findet.

In Colberg ist auch ein Zuchthaus, in welchem in neuern Zeiten eine Spinnschule eingerichtet worden.

Einen beträchtlichen Vortheil verschafft das hiesige Salzwerk, von welchem schon oben Seite 291 einige Nachricht mitgetheilt worden, der Stadt, welches schon im Anfange des **11ten** Jahrhunderts benutzt wurde. Die Sülzverwandten

sind, vermöge ihrer Privilegien, im Besitze des Salzberges mit allem Rechte des Eigenthums; jedoch müssen sie jährlich einen ansehnlichen Kanon an die hohe Landesobrigkeit, und gewisse Abgaben, unter dem Nahmen des Zinssalzes, an das hiesige Domkapitel, an den Magistrat, die Kirchen ꝛc. erlegen. Sie haben von jeher einige Direktoren unter sich gewählt, welche die Gerichtsbarkeit in dem Salzberge ausübten, und für die Erhaltung der Rechte und Ordnung in der Sülze sorgten, so wie sie auch noch jetzt ihre eigne Sülzdirektoren haben.

Nicht weit von der Mündung des Hafens stehn auf dem Salzberge 17 siedende Kothen, nebst einem allgemeinen Kothen. Außer denselben sind noch 8 wüste Kothen vorhanden. Ein siedender Kothen mit der Pfanne wird (im J. 1782) 4,600 Thlr., und ein wüster Kothen 1,800 Thlr. geschätzt. Das Salz, das den wüsten Kothen und Pfannstädten zugeschrieben wird, siedet man in den stehenden siedenden Kothen, wofür den Eigenthümern der ersten eine bestimmte Abgabe entrichtet werden muß. Zur Ersparung des Holzes sind Gradierhäuser angelegt worden.

Das Recht, aus den hiesigen Quellen Salz zu sieden, kann niemand durch Kauf an sich bringen, sondern es steht nur denen zu, die es von ihren Eltern erben, oder durch eine Heirath in die Familien der Sülzverwandten dazu gelangen. Gegenwärtig ist der Absatz des Salzes nur in gewissen Gegenden dieser Provinz erlaubt. Könnte Colberg so viel Salz absetzen, als es aus seinen unerschöpflichen Quellen sieden könnte, so würde der Salzberg überaus einträglich seyn.

Eine im J. 1775 hier errichtete Flanell- Rasch- Chalon- Serge de Ryme- Velpe- und Plüschfabrike lieferte im J. 1777 auf 31 Stühlen 1,800 Stück für 16,226 Thlr., wovon für 4,536 Thlr. auswärts verkauft wurden; das Gewerk der Raschmacher verfertigte auf 110 Stühlen 2,208 Stücke für 12,756 Thlr., und setzte für 3,100 Thlr. auswärts ab; das Gewerk der Lohgerber lieferte für 1,146 Thlr. Waaren. Im J. 1789 waren hier 51 Zeugmachermeister mit 111 Gesellen, welche 4,435 Stück Zeuge verfertigten. Diese verarbeiteten mit Inbegriff einiger Tuchmacher, und einiger wenigen Hutmacher, auch eines Strumpfmachers, 7,264 Stein (jeden von 11 Pfund) Wolle. Im Jahr 1782 wurden hier 16 Branntweinblasen unterhalten. Mehrere Einwohner haben gute Nahrung von der Fischerei, die sowohl in der Ostsee, von dem treptowschen Deep bis Henkenhagen, als auch in der Persante von der Mündung an bis zur Stadt Cörlin, betrieben werden darf. Die vornehmste Fischerei besteht in dem Lachs- und Dorschfange, jedoch werden auch andere See- und Stromfische, als in der

Ostsee Heringe, Seelachse, Steinbutten, Tabias, Breitlinge, Quappen, Flundern und Krabben; in der Persante aber Neunaugen, Zarten, Gründlinge, Barben, Zannate, Barsche, Aale, Schleye, Hechte und andere Stromfische gefangen. Die gefangenen Störe müssen als eine Recognition dem regierenden Bürgermeister und dem Rathskämmerer abgeliefert werden.

In ältern Zeiten, ehe die Stadt Danzig einen vorzüglichen Rang unter den europäischen Handelsstädten gewann, war der Handel von Colberg mit Polen sehr erheblich. Zur Zeit der grösten Blüthe des hanseatischen Bündnisses, wurde der Handel von hier sehr stark nach Bergen in Norwegen, und nach Marstrand in Schweden getrieben. Man verführte dahin pommersche und polnische Leinwand, allerlei Getreide, Malz, Grütze ꝛc., und brachte hingegen eingesalzene Heringe und getrocknete Fische zum Verkauf, und setzte solche nicht allein im Lande, sondern auch in Polen und in den benachbarten Provinzen ab. Nachdem die berühmte Handelsstadt Julin im J. 1270 von den Dänen gänzlich war zerstört worden, so nahm der Handel nicht nur in Stettin, sondern auch in Colberg immer mehr zu, und wurde durch die neuen Ankömmlinge aus den braunschweigischen und lüneburgischen Landen seit 1288 noch mehr in Aufnahme gebracht. Den gegenwärtigen Zustand der Handlung kann man aus folgenden Angaben ersehen.

Im J. 1780 wurden für 96,504 Thlr. Waaren seewärts eingeführt; im J. 1780 führte man für 76,719 Thlr. Waaren seewärts aus. Im J. 1789 betrug die Einfuhr 58,978 Thlr., im J. 1790. 76,591 Thlr.; die Ausfuhr betrug im J. 1789. 40,472, und im J. 1790. 65.158 Thlr.

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren: allerlei Material- und Farbewaaren, besonders Kaffee, Syrup, Thee, Tabak, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Heede, Leinsaat, Heringe, Eisen ꝛc. Die wichtigsten Ausfuhrartikel bestanden im J. 1790 in 4,683 Schock Leinwand (im J. 1780 für 33,525 Thlr.) für 46,830 Thlr.; in wollenen Fabrikwaaren für 3,265 Thlr.; in 478 (im J. 1780. 783) Fässern Asche für 3,346 Thlr. (im J. 1780 für 5,481 Thlr.); Getreide für 6,600 Thlr.; in frischen Aepfeln für 746 Thlr.; in trockenen Aepfeln für 312 Thlr.; etwas Nutzholz.

Es kamen hier ein im Jahr 1789 und 1790.

Hauptschiffe beladen	—	—	31	— 30
Hauptschiffe mit Ballast beladen			6	— 14

Es giengen aus

beladene Hauptschiffe	—	—	13	— 27
Hauptschiffe mit Ballast beladen			22	— 18

Die hiesige Kaufmannschaft hat vermöge des odenseeischen Vertrags vom J. 1560 in dem Sunde die dänische Zollfreiheit,

so daß ein Kaufmann bei der Aus- und Einschiffung seiner Güter weiter nichts, als einen Rosenobel erlegen darf; jedoch muß zuvor bei dem hiesigen Magistrate eidlich dargethan werden, daß solche Güter ihm eigenthümlich zugehören, und für seine Rechnung und auf seine Gefahr durch den Sund gehn. Hierüber erhält er ein Certificat, welches im Sunde auf dem Zollhause vorgewiesen werden muß.

Auf dem Rathhause hat die Kaufmannschaft ihre eigne Börse, und die bei der Schiffahrt und Handlung vorfallenden Streitigkeiten werden daselbst von den Aeltesten des Seeglerhauses, die ein Mitglied des Raths zu ihrem Beisitzer haben, entschieden.

Jährlich sind hier 2 Wollmärkte, ein Viehmarkt, ein Oelmarkt, und ein Krammarkt, letztrer vor oder nach Margrethen. Dieser wurde in alten Zeiten von vielen fremden und ausländischen Kaufleuten besucht, und dauerte 2 Wochen; jetzt ist er nur auf 8 Tage eingeschränkt.

Das hiesige Domkapitel besteht jetzt nur aus 4 Prälaturen, der Domprobstei, dem Dekanate, dem Cantorate und Scholastikate. Der Landesherr ist der oberste Patron dieses Stifts. Vermöge des stargardischen Landtagsabschiedes vom J. 1754, hat dieses Stift, nach dem camminschen Domkapitel, den Sitz auf den Kreis- und Landtagen. Das Domkapitel und der Magistrat haben gemeinschaftlich das Patronatrecht über die Marienkirche und die große Schule, und wenn diese sich nicht vereinigen können, so werden die Lehrer vom Hofgerichte berufen. Im Dekanathause wird von dem Dekanus des Kapituls und dem ersten Bürgermeister das sogenannte Patronengerichte gehalten, wobei der Syndicus des Kapituls beständiger Sekretär ist. Dieses Gericht hat die Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten, die etwa in der Marienkirche, wegen der Männer- oder Frauen-Bänke und Begräbnisse entstehn, ingleichen bei Excessen, die in der Kirche und Schule begangen werden. Von den Dekreten und Bescheiden desselben wird an das Hofgerichte appellirt.

Das Kapitul übt in den ihm zugehörigen Dörfern, auch in der Papenstraße zu Colberg und allen darin gelegnen Bürgerhäusern, welche von den öffentlichen Lasten, als Servise, Wachen, und Einquartierung befreit sind, so auch in der Gerbekammer bei der St. Marienkirche und in den Wohnungen der Canonicorum, desgleichen in den durch ein Testament des von Wida dem Kapitul legirten Dörfern, die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus; wiewohl der älteste Bürgermeister jederzeit ein Miradministrator ist. Ueberdies hat das Kapitul in Sachen des Ehebruchs, der Hurerei, Weglegung der Kinder, wie auch

in allen andern geringern Verbrechen, es mögen solche begangen seyn, von wem sie wollen, eine concurrirende Gerichtsbarkeit. Die zum Domkapitul gehörigen Dörfer sind: Tramm, Buggentin, Garrin, ein Theil des Dorfs Mechentin, Seefeld, Zernin, Damgard, Bartin, Degow, Pretmin, und der gröste Theil des Dorfs Roßentin. Ueberdies hat es auch ansehnliche Getreidehebungen von andern der Gerichtsbarkeit des Kapituls nicht unterworfnen Dörfern, als: Bußow, Daßow, Fritzow, Ganzkow, Groß-Jestin, Groß-Pobloth, Jasde, Kerstin, Claptow, Lüllefitz, (aus welchem letztern allein der Dekan auf 92 Scheffel Roggen und 92 Scheffel Hafer erhält). Lübchow, Lustebuhr, Marin, Malnow, Moltow, Nehmer, Parsow, Pustar, Schötzow, Schwemmin und Semmerow. Auch aus den Salinen muß jährlich etwas gewisses an das Domkapitel entrichtet werden. Die Güter und Einkünfte des Kapituls sind von zweierlei Art. Einige sind allen residirenden Prälaten, welche mit den Geschäften der Kirche umgehn, gemein; andre aber sind einigen insbesondre zugeeignet. An den Gemeingütern hat der Dekanus, Cantor und Scholasticus gleiche Antheile. Der Domprobst hat eben die Einkünfte, die der letzte Bischof, als Hinterpommern im J. 1653 dem Churfürsten Friedrich Wilhelm überlassen wurde, in ruhigem Besitze genossen hat. Außer diesem Antheile an den allgemeinen Einkünften hat jede Prälatur ihre besondre Einnahme, die zu keiner Vertheilung kommt. So gehört zur Domprobstei das Dorf Tramm, jedoch mit der Bestimmung, daß der Dekanus jährlich eine bestimmte Quantität Holz aus dem trammschen Forste erhält. Dem Dekanus ist das halbe Dorf Degow, und dem Scholasticus das Dorf Pretmin, mit allen Kapitulseinkünften beigelegt. Hiezu kommen einige Hebungen an Getraide, aus den obengenannten Dörfern, die mit jeder Prälatur vereinigt sind. Die Geldstrafen, welche den Kapitulsunterthanen, bei gewissen Verbrechen auferlegt werden, wie auch allen Genuß der Gerichtsbarkeit, vertheilen der Dekanus, Cantor und Scholasticus, unter sich zu gleichen Theilen.

Die Wohnungen der Kapitularen sind in der Pavenstraße, wo jede Präbende ihre besondere Wohnung oder Curie hat. Außer den 4 Prälaturen sind noch einige geringere Beneficien und Präbenden, welche mit keiner Würde verbunden sind, und deren Besitzer weder Sitz noch Stimme im Kapitel haben. Wenn ein Prälat oder ein Präbenda in dem Zeitraume vom ersten Januar bis auf den Johannistag miteingeschlossen, stirbt, so haben alsdann die Erben des verstorbenen Kanonikus, doch die Wittwe ausgenommen, das Recht, die Einkünfte des ganzen Jahrs zu genießen, und dieses Jahr wird das Gnadenzeichen

für die Erben genannt; wenn aber ein Prälat in dem Zeitraume von dem Johannisfeste bis zum 1sten Januar, diesen nicht mitgerechnet, stirbt, so wird dieses Jahr, darin er stirbt, ein Deservit genannt; denn in diesem Falle hat er schon die Einkünfte desselben Jahres verdient; die Erben genießen aber auch die Einkünfte des folgenden Jahres, welches das Gnadenjahr oder Jahr der Erben genannt wird. In diesem Falle wird erst im dritten Jahre die Succession in die Prälatur oder Präbende zugelassen, so daß der Nachfolger die Einkünfte derselben heben kann.

Zu den Lasten des Domkapituls gehören: 1) die königl. Paß- Marsch- und Kriegsfuhren, welche zwischen dem königl. Amte Colberg, dem Domkapitul und dem colbergischen Stadteigenthume also abwechseln, daß jedesmal an eines derselben die Reihe in der dritten Woche kommt, und alle darin vorfallende Fuhren von demselben verrichtet werden müssen; 2) die Annatengelder, welche dem potsdammschen Waisenhause zufallen; 3) die Jagdzulage, die 82 Thl. 15 Gr. 1 Pf. beträgt; 4) die Lehnpferdegelder zu 65 Thl. 7 Gr. 8 Pf.; 5) die Verbindlichkeit zur kapitularischen Residenz, welche für jedes Jahr 6 Monathe gehalten werden soll.

Das Kapitul hat einen Syndicus, und Sekretär, welche die Gerechtsame des Stifts wahrnehmen.

Das Magistratskollegium der Stadt Cammin, welches das Wahlrecht seiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit ausübt, besteht aus einem dirigirenden Bürgermeister, welcher jederzeit zugleich Landrath ist; einem Justizbürgermeister, der auch Direktor des Stadtgerichts; einem Bürgermeister, welcher zugleich Kämmerer ist; 4 Senatoren, wovon der eine Kämmereikontrolleur, und der Gerichtssekretär ist, welche letztre 2 kein Votum haben. Die Stadt ist seit dem J. 1255 mit dem lübschen Rechte bewidmet. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstreckt sich nicht nur über die ganze Bürgerschaft in der Stadt und in den Vorstädten, sondern auch über das Stadteigenthum, über die Mündervoigtei, wie auch über den Hafen.

Die Bürgerschaft stellt ein Ausschuß von 15 Männern vor, wovon 5 von den Sülzverwandten, 5 von den Kaufleuten und Schiffern, und 5 von den Handwerkern gewählt und deputirt werden sollen. Bei einem Abgange, werden von den übrigen, mit Genehmigung der gemeinen Bürgerschaft, 2 Personen dem Rathe vorgeschlagen, welcher einen davon an die vakante Stelle zu wählen berechtigt ist. In öffentlichen Stadtangelegenheiten werden jederzeit diese 15 Männer, denen auf Kosten der ganzen Bürgerschaft ein gelehrter Mann zu einem Vorsprecher zugeordnet wird, von dem Rathe mit zugezogen, mit dessen Einwilligung sie auch befugt sind, die sämmtliche Bürgerschaft

von Sülzverwandten, Kaufleuten und Gewerken zusammen berufen zu lassen, ihre Meinung zu vernehmen, und solche dem Rathe zu hinterbringen, der im Falle der Nichtgenehmigung die Sache der Entscheidung der Landeskollegien überläst.

Hauptquellen der Stadteinkünfte sind:

a) Verschiedne kleine Holzungen, der Stadtwald, welcher aus Büchen und Eichen besteht, und überhaupt 10 849 magdeburgische Morgen begreift; b) die hohe und niedere Jagd in den gesammten Grenzen der Stadt; für die Vorjagd aber wird etwas gewisses aus der Kämmerei an die Domainenkasse bezahlt; c) die Stadtmühlen, welche auf Erbpacht ausgethan sind; d) der Damm- und Brückenzoll, an dem Lauenburger- und Gelderthore. Von der Fischereigerechtigkeit ist schon oben Erwähnung geschehn.

Der zum Stadteigenthume gehörige Hafen hat einen besondern Rendanten, dessen geführte Rechnung jährlich von dem Magistrate abgenommen wird. Der Hafen hat eine Mündervoigtei, worauf der Mündervoigt wohnt, welcher die Lootsen commandirt, und von der Tiefe und Fläche des Wassers, bei der Einfahrt der Schiffe in den Hafen Auskunft geben, und dafür einstehn muß, ob solche einsegeln können, oder auf der Rhede vor Anker bleiben müssen.

In dem siebenjährigen Kriege hat diese Stadt ungemein gelitten. Im October des Jahrs 1758 wurde die Stadt von den Russen einen Monath lang ohne Erfolg belagert. Im August des J. 1760 nahm die zweite russische Belagerung ihren Anfang. Es legten sich 40 feindliche Schiffe auf der Rhede, darunter 10 Kriegsschiffe, 5 Fregatten, 3 Bombardiergallioten, 7 Branders und 15 andere Schiffe waren, welche 3.000 Mann Landtruppen nnd 400 Seesoldaten an Bord hatten. Hiezu kamen noch im September 8 schwedische Kriegsschiffe zur Verstärkung. Die Stadt und die Festungswerke wurden von der Flotte und den Bombardiergallioten sehr übel zugerichtet; aber noch in eben diesem Monathe sahen sich die Feinde, nach der Ankunft eines preussischen Korps, genöthigt abzuziehn. Im J. 1761 wurde die Stadt zu Wasser und zu Lande von den Russen zum drittenmale belagert. Die russische Flotte legte sich den 24 August 50 Segel stark auf der Rhede, darunter waren 18—19 Kriegsschiffe, und 3 Bombardiergallioten, zu welchen noch 8—9 schwedische Kriegsschiffe kamen. Die russische Landarmee lagerte sich etwa 40,000 Mann stark. Da aber ein preussisches Korps vor der Festung lag, so konnte jene nicht eher, als nach dem vom Mangel an Lebensmitteln veranlaßten Abzuge desselben, genöthigt werden, zu capituliren und sich den 17 December an die Feinde zu ergeben.

Der 9te August 1762, an welchem die Russen gänzlich aus Colberg marschirten, und die preussische Garnison einrückte, wird jährlich in Colberg gefeiert. K. Friedrich II. gab nach einiger Zeit reichliche Summen zu Wiederaufbauung der Häuser in der ruinirten Stadt, und der gänzlich eingeäscherten Vorstadt, zu Wiederherstellung der abgebrannten Rathsdörfer, und zu Verbesserung und Vergrösserung der Festung. Die beschädigten Häuser wurden bald in ihren vorigen Stand gesetzt, und die ganz eingeschoßnen neu aufgebaut.

Zum Eigenthume der Stadt gehören: a) folgende Dörfer:

Bodenhagen, 1 M. von Colberg, nordostwärts, am Strande der Ostsee, ist im J. 1753 angelegt worden, und in der, auf der colbergschen Vorstadt gelegnen Nicolaikirche eingepfarrt.

Alt-Bork, 1 Meile von Colberg, westsüdwestwärts, ist in der heil. Geistkirche eingepfarrt, so wie auch

Neu-Bork, eine bei Alt-Bork angelegte Kolonie, welche im J. 1780 aus 24 Wollspinnerfamilien bestand, von denen eine jede, nach verfloßnen Freijahren, 4 Thl. Grundgeld an die colbergische Kämmerei zahlt.

Neu-Werder, $\frac{1}{4}$ M. von Colberg, westsüdwestwärts, ebenfalls eine neu angelegte Kolonie, von Wollspinnerfamilien bewohnt, ist auch in der heil. Geistkirche in Colberg eingepfarrt.

Bullenwinkel, $\frac{1}{4}$ M. von Colberg, ostwärts, ist in der St. Georgenkirche in der colbergschen Vorstadt eingepfarrt.

Büßow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Colberg, südwestwärts, ist in Nehmer eingepfarrt.

Deep, oder colberger Deep, zum Unterschiede des treptowschen Deep also genannt, eine Fischerlage, 1 Meile von Colberg, westwärts, nahe an der Ostsee, ist in Langenhagen eingepfarrt. Hauptnahrung ist Fischerei und Torfstechen.

Henkenhagen, $1\frac{1}{2}$ M. von Colberg, ostwärts, nahe an der Ostsee, von welcher die Stadt vielen Schaden in den neuern Zeiten erlitten hat, ist in Lassehne eingepfarrt. So tief als jährlich der Frost in die hiesigen hohen Sand- und Lehmberge eindringt, so viel stürzt davon im Frühlinge herab, ohne was sonst die Ostsee bei heftigen Stürmen fortreißt. In einem Theile des Dorfs sind adliche Unterthanen. (S. die adlichen Güter dieses Fürstenthums.)

Nahe bei diesem Dorfe ist eine Fischerlage, deren Einwohner theils die Fischerei auf der Ostsee treiben, theils als Schiffer, Steuermänner, und Matrosen zur See dienen. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern. (S. die adl. Güter dieses Fürstenthums.)

Groß-Jestin, $1\frac{1}{2}$ M. von Colberg, südwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die adliche

Dörfer Klein-Pobloth, Moltow, Mötzelin, und Plauentin eingepfarrt sind.

Necknin, ½ M. von Colberg, südostwärts, ist in der heil. Geistkirche in Colberg eingepfarrt.

Nehmer, 1 M. von Colberg, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Büßow, Spie und Pretmin eingepfarrt sind.

Rossenthin, wovon ein Theil dem Domkapitul zu Colberg gehört. S. die Dörfer dieses Domkapituls.

Sellnow, ¼ M. von Colberg, südwärts, ist in die heil. Geistkirche in Colberg eingepfarrt.

Semmerow, 1 M. von Colberg, südwärts, ist in Garrin eingepfarrt.

Spie, 1 M. von Colberg, südwestwärts, ist in Nehmer eingepfarrt.

Simötzel, oder Symöitzel, 2 M. von Colberg, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Neurese und Reßin sind.

Ulrichshof, ist in Lassehne eingepfarrt.

Werder, ½ M. von Colberg, südwestwärts, ist in die heil. Geistkirche in Colberg eingepfarrt.

b) 6 Wassermühlen und 1 Ziegelei.

2) Cößlin, am Fuße des Gollenberges, 1 kleine Meile von der Ostsee, ist mit einer Mauer umgeben, deren Umfang ungefähr 2,600 Schritte beträgt, und sich noch in ziemlichem Stande befindet. Die ehemaligen Stadtwälle und Festungsgraben sind jetzt ausgefüllt, und werden theils als Gärten, theils als Wiesen benutzt. Sie hat 3 Thore, und vor jedem derselben eine Vorstadt. Die Häuser sind ziemlich gut, von regelmäßiger Bauart, und laufen, so zu sagen, straßenweise unter einem Dache fort. Die Straßen und Gassen sind bequem und in einer geraden Linie angelegt.

Im J. 1789 waren hier 573 Häuser und 96 Scheunen, welche für 272,390 Thl. im Feuercatastro versichert waren. Im J. 1782 waren außer den öffentlichen Gebäuden, 565 Häuser, davon sich 482 in der Stadt und 83 in den Vorstädten befanden. Die Versicherungssumme in der Feuersocietät betrug 264,088 Thl. Im J. 1789 zählte man 3,046, im J. 1782 2,869 Civileinwohner.

Die vornehmsten Gassen führen nach dem Markte, welcher ein geräumiges Viereck darstellt, und mit regelmäßigen massiven Häusern von 2 Stockwerken eingeschlossen ist. In der Mitte desselben steht eine in Stein gehauene Bildsäule des K. Friedrich Wilhelm, welche die pommerschen Landstände im J. 1724 auf

Vorschlag des geheimen Staatsministers Fried. Wilh. v. Grumbkow errichten ließen. Der König ist zu Fuß in römischer Kleidung und bewaffnet, auf einem hohen Fußgestelle vorgestellt, in der rechten Hand hält er einen Kommandostab; zu seinen Füßen liegen die Reichskleinodien mit dem geschlungnen Nahmen, F. W. R. Auf der andern Seite des Fußgestelles liest man auf einer mit Gold überzognen bleyernen Tafel folgende Inschrift: D. O. M. Fridericus Guilielmus Rex Bor. princeps pius fel. aug. p. p. profligatis hostibus, servatis civibus, pacata patria, imperii finibus prolatis, civitatem hanc ferali incendio disjectam reparavit, reparatam amplificavit, amplificatam auxit optimo principi memoriae sempiternae causa monumentum hoc devoti virtuti majestatique ejus Ducatus Pomeraniae ordines auctore Frid. Guil. de Grumbkow, ministro status intimo, summoque copiarum praefecto posuerunt. A. R. S. cIↃIↃccxxiv. Auf der andern Seite gegen Abend ist in Basrelief die abgebrannte Stadt, nebst den fußfällig um Hülfe bittenden Bürgern vorgestellt, mit den Worten: Coslinum incendio deletum restauravit; auf der Ostseite ist ein ähnliches Basrelief mit der Victorie, welche das Haupt des Monarchen krönt, und ihm eine Landkarte vorhält, mit der Inschrift: Pomeraniam citeriorem usque ad Poene fluvium recuperavit, und an der Nordseite sieht man das Sinnbild des Königs, nämlich den Adler, und die Worte: Nec Soli cedit. Dieses Denkmahl ist mit einem schönen eisernen Gitter umgeben, auf dessen 4 steinernen Eckpfeilern Trophäen errichtet sind. Neben dieser Statüe sind auf der Ost- und Westseite große ovale Bassins mit wasserspeienden Adlern angelegt.

Die vornehmsten öffentlichen weltlichen Gebäude sind das Schloß und das Rathhaus. Das erstre steht auf der Stelle, wo ehedem ein Jungfernkloster war. Von diesem Gebäude sind jetzt nur noch diejenigen Zimmer vorhanden, welche dem königl. Hofgerichte eingeräumt sind.

Die Pfarr- oder St. Marienkirche ist ein dauerhaftes Gebäude, welches in den vielen Feuersbrünsten, die die Stadt betroffen haben, unbeschädigt geblieben ist. An dieser stehn ein Pastor, ein Archidiakonus, und ein Diakonus, welche in Ansehung der Schloßkirche wirkliche Pastoren sind. Der erste führt seit 1747 den Titel eines Consistorialraths, und ist jederzeit Präpositus der von dieser Stadt benannten Synode, zu welcher 24 Prediger, mit Einschluß des Präpositus gehören. Die unter seiner Inspektion stehenden Pfarren werden in 2 Cirkel, nämlich den östlichen und westlichen eingetheilt.

Aus der ehemaligen Klosterkirche ist die Schloßkirche entstanden, welche im Jahr 1718 bis auf die Mauern abbrannte,

aber im J. 1724 wieder hergestellt wurde. In dieser sind die Dörfer Rogzow, Dörsentin und Cretemin eingepfarrt. Sie wird zugleich von dem hiesigen Ministerium versehn; auch die Garnison hält in dieser Kirche ihren ordentlichen Gottesdienst. Ueberdies ist dem deutschreformirten Hofprediger zu Colberg verstattet, den hiesigen und den in der Nachbarschaft wohnenden Reformirten zu gewissen Zeiten in diesem Gebäude eine Predigt zu halten, und das heil. Abendmahl zu reichen.

Vor den Thoren sind noch einige Kapellen, worin jetzt nicht mehr ordentlicher Gottesdienst gehalten wird, wovon 2 nebst ihren Kirchhöfen zu Begräbnißörtern dienen, doch wird in der Nikolaikapelle vor dem Mühlenthore, von dem katholischen Prediger zu Stettin, für die unter dem hiesigen Regimente befindlichen Glieder seiner Confession Gottesdienst gehalten, und das Abendmahl ausgetheilt.

An der hiesigen großen Schule sind 3 Lehrer angestellt.

Außer den Hospitälern verdient hier unter andern milden Stiftungen, vorzüglich das schwedersche Stift genannt zu werden, worin einige Jungfern und Wittwen von der schwederschen Familie, und wenn solche nicht vorhanden, auch andre aufgenommen werden. Außer freier bequemer Wohnung, haben sie mancherlei Einkünfte an baarem Gelde.

Ackerbau und Viehzucht wird zwar von manchen Einwohnern der Stadt, doch mehr von denen in den Vorstädten, getrieben. Im J. 1777 verfertigte eine seit 1761 errichtete seidene Bandfabrik auf 3 Stühlen Bänder für 400 Thl., eine seit 1755 errichtete wollne Damastfabrik 62 Stück für 309 Thl., das Gewerk der Raschmacher 926 Stück für 3,368 Thl., das Gewerk der Lohgerber für 3,238 Thl. ꝛc. Im J. 1782 waren hier 18 Branntweinblasen im Gange. Im J. 1789 verarbeiteten die Tuch- Zeug- Strumpf- und Hutmacher überhaupt 1,840 Stein Wolle, jeder zu 11 Pf. gerechnet.

Außer den 4 Kornmärkten werden hier jährlich auch 3 Viehmärkte und 2 Wollmärkte gehalten. Ehemals trieb Cößlin unmittelbahre Seehandlung nach Schweden, Dänemark, Lübeck, Stralsund, Danzig, und hat auch noch das Recht dazu, übt es aber gegenwärtig nicht aus.

Der Stadtmagistrat besteht aus einem Justizbürgermeister, der zugleich Stadtsyndikus ist, einem Polizeibürgermeister, einem Kämmerer, und 4 Senatoren, auser denen noch 2 Sekretäre und ein Kopist bestellt sind. Dem Magistrate, der das Recht hat, seine Mitglieder, wie auch sämmtliche Stadtofficianten und Unterbediente zu wählen, steht die obere und niedere Gerichtsbarkeit über alle Einwohner der Stadt zu, doch mit Ausnahme der Eximirten, auch über die auf dem Stadtgrunde gelegne

Grundstücke und über die Stadteigenthumsdörfer, nebst derselben Einwohnern. Von dem Stadtgerichte werden alle Gerichts- Vormundschafts- Hypotheken- und Criminalsachen eingeleitet. Alle übrige Sachen werden im versammelten Magistrate verhandelt. Auch hier ist das lübische Recht, wiewohl mit einiger Abweichung, eingeführt.

Das Feldgerichte entscheidet alle dahin einschlagende Zwistigkeiten, und hat sonst die Aufsicht über die Feld- und Weideangelegenheiten.

Die Stadt hat die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, doch hat der König die Vorjagd; ferner die Fischereigerechtigkeit in dem jamundschen See und in der Ostsee, welche aber nicht von den Bürgern ausgeübt, sondern vom Magistrate verpachtet wird; das Recht den Landtägen und andern das Land betreffenden Conventen beizuwohnen; das Direktorium bei dem Kontributionswesen des Fürstenthums Cammin, welches alle 6 Jahre auf sie kommt, indem im ersten Jahre das colbergische Kapitel, das andre Jahr die Ritterschaft, und im dritten Jahre die beiden Städte Colberg und Cößlin dabei abwechseln; das Recht, daß 3 Conventualinnenstellen im Jungfernkloster zu Colberg mit Jungfern aus Cößlin besetzt werden müssen, welches die Stadt zum Ersatz des erlittenen Verlustes ihres eingegangnen Jungfernklosters im J. 1587 erhielt. Ehemals hatte die Stadt auch das Münzrecht.

Im J. 1718 verlohr die Stadt, in einer heftigen Feuersbrunst, das Schloß, die Schloßkirche, das Rathhaus, und 297 Privatgebäude; und im J. 1760 steckten die Russen die 3 Vorstädte an, wobei 169 Gebäude in die Asche gelegt wurden.

Von den königlichen Landeskollegien, die in Cößlin ihren Sitz haben, als dem Hofgerichte, der Kriegs- und Domainenkammerdeputation, dem Konsistorium, dem Vormundschaftskollegium. ist bereits oben in der Einleitung Seite 334 f. hinlänglich Erwähnung geschehn.

Ehemals hatte die Stadt nur Grundbrunnen, aus welchen das Wasser geschöpft wurde. Man hat aber diese eingehn lassen, und die Stadt mit lebendigen Wasser versorgt, welches von dem Gollenberge, $\frac{1}{4}$ Meile weit in die Stadt, in die fast in allen Straßen befindliche Bassins, durch verdeckte Röhre geleitet wird. Diese Wasserleitung wurde im J. 1737 angelegt, wozu der König Friedrich Wilhelm 2,862 Thl. 12 Gr. 5 Pf. geschenkt hatte, und noch an 400 Thl. aus der Serviskasse genommen wurden.

Zu dem Eigenthume der Stadt gehören,

a) die Dörfer:

Cluß, oder Groß-Cluß, 1 Meile von Cößlin, nordostwärts, südwärts von der Stadt Zanow, am Nestbache, ist in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Deep, ein Fischerdorf, 1 ½ M. von Cößlin, nordwärts, ist in Jamund eingepfarrt.

Gohrband, 1 M. von Cößlin, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Jamund, ¾ M. von Cößlin, nordwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Labus, Puddemsdorf und Deep eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

In der Gegend dieses Dorfs lag ehemals wahrscheinlich die berühmte Seestadt Jomsburg. S. Hakens historisch-kritische Untersuchung sämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommerschen Küste befindlich gewesnen Stadt Jomsburg. Koppenh. und Leipzig. 1776. 4.

Maskow, 1 Meile von Cößlin, ostwärts, am Fuße des Gollenberges, am Nestbache, mit einem Vorwerke, ist in Wisbuhr eingepfarrt.

Meyeringen, ½ M. von Cößlin, nordnordostwärts, am nordlichen Ende des Gollenberges, eine im J. 1749 angelegte Kolonie, ist in der St. Marienkirche in Cößlin eingepfarrt.

Nest, ein Fischerdorf, 1 ¼ Meilen von Cößlin, ist in Groß-Möllen eingepfarrt. Die Einwohner haben das Recht der Fischerei in der Ostsee, und müssen dafür, so wie auch für die Sommerfischerei im jamundschen See, eine bestimmte jährliche Abgabe an die cößlinsche Kämmerei entrichten. Das Dorf lag ehemals näher an der Ostsee, im J. 1522 wurde es aber durch einen gewaltigen Sturm gänzlich verwüstet, und nachher näher am jamundschen See wieder aufgebaut; jetzt liegt es nach der Ostsee zu, hinter einem hohen Sandberge, der es schützt, und durch die von Zeit zu Zeit gepflanzte Schwarzweiden entstanden ist, die den Sand aufhalten.

Puddemsdorf, 1 M. von Cößlin, nordnordwestwärts, nahe am jamundschen See, ist in Jamund eingepfarrt.

Schwerinsthal, ½ M. von Cößlin, nordwärts, am nordlichen Ende des Gollenberges, wurde im J. 1749 angelegt, und ist in die St. Marienkirche zu Cößlin eingepfarrt.

Steglin, ¾ M. von Zanow, südostwärts, ein Filial vom adlichen Dorfe Wisbuhr, in dessen Kirche das Dorf Vangerow und das Vorwerk Mocker eingepfarrt sind. Ein Theil davon gehört zum Neustettinschen, und der andre zum schlawischen Kreise.

b) 6 Vorwerke, und zwar außer den bei den Dörfern genannten: Klein-Cluß, Gohrband, Mocker, Rothekrug, Stadtkathen.

c) 2 Ziegeleien, und 6 Mühlen, unter denen ein Papier- 1 Loh- 1 Walkmühle.

II.) 2 königl. Mediatstädte:

1) Cörlin, 1 M. von Belgard, an der Persante, welche sich bei der Stadt mit der Radüe und dem sogenannten Krummenwasser vereinigt, und ist an 3 Seiten mit den erwähnten Flüssen, und dem aus der Radüe geleiteten Mühlenbache umgeben. Ueber diese Gewässer sind ansehnliche Brücken. Im J. 1782 waren hier 157 Feuerstellen mit 851 Seelen; und im J. 1789 zählte man 170 Häuser, 41 Scheunen, und 860 Seelen, ohne die Garnison.

Von dem ehemaligen fürstlichen oder bischöflichen Schlosse sind nur noch die zum Brauhause des königl. Amts eingerichtete Gebäude übrig.

Die einzige Kirche in der Stadt ist die Michaeliskirche, an welcher 2 Prediger stehn, wovon der erste Präpositus ist, unter dessen Aufsicht, mit Inbegrif desselben, 10 Prediger stehn. In der Vorstadt ist ein Hospital.

Die Hauptnahrung besteht in den Wollarbeiten der Rasch- und Zeugmacher, außer denen noch einige Tuchmacher hier sind. Im J. 1777 lieferten die Tuch- und Raschmacher 1,237 Stück für 7,315 Thl. Im J. 1789 verfertigten die Tuchmacher, 48 Stück Tuch, und die Zeugmacher 1,610 St. Zeuge. Da die Stadt auf der Land- und Poststraße von Berlin nach Preussen liegt, so haben die Einwohner auch hievon einige Nahrung.

Der Magistrat wählt seine Glieder selbst, und spricht nach dem lübischen Recht. Die Stadt hat die Jagd auf der städtischen Feldmark und im Stadtwalde, die Fischerei in der Radüe, und Persante.

Auf der Persante wird das königl. hallische Salz von Colberg auf großen Prahmen, nach Cörlin, und von hier weiter nach Belgard gefahren, so wie auch auf der Radüe, Persante und dem Krummenwasser, Schifs- Bau- und Brennholz nach Colberg und andre umliegende Orte geflößt wird.

2) Bublitz, an der Gozel, 2 M. von Pollnow, und von der westpreussischen Stadt Baldenburg. Im J. 1789 waren hier 206 Häuser, davon nicht mehr als 82 mit Ziegeln und die übrigen 124 mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren, überdies zählte man 65 Scheunen, und 1,151 Einwohner. Einige Häuser in und vor der Stadt machen die sogenannte Schloßfreiheit aus, welche zum Amte gehört.

Die Stadt hat nur eine Kirche, an welcher 2 Prediger angestellt sind, von denen dem Pastor die Besorgung des Filialdorfs Porst, und der daselbst eingepfarrten Orte anvertraut ist. Im J. 1789 waren hier 23 Tuchmachermeister mit 5 Ges., welche 203 Stück Tuch verfertigten. Im J. 1777 wurden hier 180 Stück Tuch verfertigt, welche sämmtlich in Danzig abgesetzt wurden. Ueberdies treiben die Einwohner auch etwas Ackerbau.

Der Magistrat, der seine Glieder selbst wählt, hat in bürgerlichen und peinlichen Sachen die Gerichtsbarkeit, und spricht, außer in Erbschaftssachen, nach dem lübischen Rechte. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Das Dorf Neuendorf, $\frac{1}{2}$ M. von Bublitz, nordostwärts, ist in Bublitz eingepfarrt.

b) Das Vorwerk oder die Bucht Ravensberg.

III.) 5 königl. Aemter.

1) Das Amt Colberg. Dieses begreift (im J. 1782) 7 Dörfer, 2 Vorwerke, 1 Wasser- und 1 Windmühle, 2 Freischulzen, 49 Bauern, 4 Halbbauern, 146 Feuerstellen, und ungefähr 300 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer:

Altstadt, nahe bei der Stadt Colberg, an der Persante, ist theils in der heil. Geistkirche in Colberg, theils in der bei Altstadt stehenden Johanniskirche eingepfarrt.

Jasde, $1\frac{1}{4}$ M. von Cörlin, nordwärts, ist in Fritzow eingepfarrt. In dieser Gegend ergiest sich die Peusike in die Persante.

Poldemin, 2 M. von Colberg, ostwärts, ist in Fritzow eingepfarrt.

Quetzin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Colberg, ostwärts, ist in Rützow eingepfarrt.

Stoikow, $1\frac{1}{4}$ M. von Colberg, ostwärts, ist in Degow eingepfarrt, hat ein Vorwerk.

Wobrodt, oder Wobrow, $\frac{1}{2}$ M. von Colberg, südostwärts, ist in der heil. Geistkirche in Colberg eingepfarrt.

Zwielipp, $1\frac{1}{2}$ M. von Colberg, südwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Bartin und Lustebuhr eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

b) 2 Vorwerke. Außer dem schon bei dem Dorfe Stoikow angeführten, gehört hieher das ritterfreie Vorwerk Altstadt, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters des Amts Colberg.

2) Das Amt Cößlin, begreift (im J. 1782) 11 Dörfer, 3 Vorwerke, 1 Wassermühle, 5 Freischulzen, 92 Bauern, 14 Halbbauern, 182 Feuerstellen und 2,500 Morgen Waldungen.

a) Die Dörfer.

Augustin, ½ M. von Cößlin, südsüdostwärts, ist in Konikow eingepfarrt.

Alt-Belz, ½ M. von Cößlin, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neu-Belz ist.

Creremin, ½ M. von Cößlin, südostwärts, ist in der Schloßkirche in Cößlin eingepfarrt, so wie auch,

Dörsentin, ½ M. von Cößlin, ostsüdostwärts.

Konikow, ½ M. von Cößlin, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Neuklenz nnd Augustin eingepfarrt sind.

Lüptow, 1 M. von Cößlin, ostsüdostwärts, an einem gegen Süden gelegnen See, welcher beinahe ½ Meile lang, und ½ Viertelmeile breit ist, am Fuße des nordwärts gelegnen Gollenberges, ist in Wisbuhr eingepfarrt.

Neuklenz, oder Neklenz, ½ M. von Cößlin, ist in Konikow eingepfarrt.

Rogzow, ¼ M. von Cößlin, ostwärts, nahe am Gollenberge, mit einem Vorwerke, ist in die Schloßkirche in Cößlin eingepfarrt.

Schweßin, 1 M. von Cößlin, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Geritz.

Vangerow, ½ M. von Zanow, ostwärts, ist in Stieglin eingepfarrt.

b) Vorwerke.

Außer den schon bei den Dörfern genannten, das Vorwerk Cößlin, auf dem cößlinschen Stadtfelde.

3) Das Amt Casimirsburg. Es begreift (im Jahr 1782) 9 Dörfer und Antheile an dreien, 2 Vorwerke, 1 Wasser- und 1 Windmühle, 71 Bauern, 2 Halbbauern, 183 Feuerstellen, und 2,500 Morgen Waldung.

Alt-Banzin, 1¼ M. von Cößlin, westnordwestwärts, ist in Bast eingepfarrt.

Neu-Banzin, 1½ Meilen von Cößlin, westnordwestwärts, ist in Sorenbohm eingepfarrt.

Bast, 1 M. von Cößlin, westnordwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Alt-Banzin und Poppenhagen, nebst 2 Vorwerken eingepfarrt sind.

Bauerhufen, an der Ostsee, 1½ von Cößlin, nordwestwärts, wovon ein Theil auch adliche Unterthanen hat, ist in Sorenbohm eingepfarrt, so wie auch

Bornhagen, 1½ M. von Cößlin, nordwestwärts, an der Ostsee.

Groß-Möllen, 1 M. von Cößlin, nordwestwärts, wo auch adliche Unterthanen sind. (S. adliche Güter dieses Kreises.)

Klein-Möllen, wo ebenfalls adl. Unterthanen sind.

Poppenhagen, 1 M. von Cößlin, westnordwärts, ist in Bast eingepfarrt.

Schreitstacken, 2 Meilen von Cößlin, westnordwestwärts, ist in Sorenbohm eingepfarrt.

Sorenbohm, 1½ M. von Cößlin, ohnweit der Ostsee, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Bornhagen, Schreitstacken, Neu-Banzin, Bauerhufen, Funkenhagen, Kiepersdorf und Parpart eingepfarrt sind. Durch die zunehmende Versandung der Ostsee haben die Einwohner beinahe alle ihre Wiesen und besten Hutungen verlohren.

Klein-Streitz, 1 Meile von Cößlin, nordwestwärts, ist in Groß-Möllen eingepfarrt.

Wolfshagen, 1½ M. von Cößlin, westnordwestwärts, ist in Cordeshagen eingepfarrt.

b) 2 Vorwerke.

Casimirsburg, der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters der Aemter Cößlin und Casimirsburg, welche in Absicht der Generalpacht mit einander verbunden sind, ist in Bast eingepfarrt, so auch

Todenhagen, ein ritterfreies Vorwerk.

4) Das Amt Bublitz, begreift 13 Dörfer und Antheile an solchen, 10 Vorwerke, 5 Wasser-, 1 Schneidemühle, 2 Freischulzen, 109 Bauern, 15 Halbbauern, 244 Feuerstellen, und ungefähr 6,000 Morgen Waldung.

a) Folgende Dörfer.

Bischofthum, 1½ M. von Bublitz, südostwärts, ist in Casimirshof eingepfarrt.

Casimirshof, 1 M. von der westpreussischen Stadt Baldenburg, südwestwärts, nahe am großen königl. Walde, der Zubberow genannt, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher das Dorf Stepen als Filial und das Dorf Grumsdorf als vagans gehören, und in welcher die Dörfer Drensch und Bischofsthum eingepfarrt sind. Seit undenklichen Zeiten werden bei diesem Dorfe in den nassen und zum Theil sumpfigten Wiesen jährlich viele große Fichtenstubben und Wurzeln ausgegraben und getrocknet, deren man sich zu Ersparung des Lichts bedient. Man sieht daraus, daß in dieser Gegend in

den ältern Zeiten ein Wald von großen Fichten gewesen seyn müsse, wovon man jetzt gar keine findet.

Curow, 1 M. von Bublitz, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zeblin ist, und in welcher die Dörfer Ubedel, Lubow, Gervin und Schloßkämpen eingepfarrt sind.

Drensch, 1½ M. von Bublitz, südwärts, und am großen königl. Walde, der Zubberow genannt, ist in Casimirshof eingepfarrt.

Glienke, 1 M. von Bublitz, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schwellin eingepfarrt.

Gust, an der Gozel, ½ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Goldbeck.

Linow, s. Ulrichsschäferei.

Neubalde, oder Neuball, 2 M. von Bublitz, nordnordwestwärts, ist in Carzin eingepfarrt.

Ponicken, 2 Meilen von Cößlin, südostwärts, an der Radüe, mit einem Vorwerke, ist in Seidel eingepfarrt.

Porst, ½ M. von Bublitz, südostwärts, ein Filial von Bublitz, in dessen Kirche das Dorf Linow und ein Vorwerk eingepfarrt ist.

Saßenburg, 1¼ M. von Bublitz, südwärts, wovon der gröste Theil adlich ist. S. adliche Güter dieses Fürstenthums.

Schloßkämpen, 1½ M. von Bublitz, nordnordwestwärts, zwischen der Radüe und Gozel, welche sich hier vereinigen, mit einem Vorwerke, ist in Curow eingepfarrt.

Ubedel, 1 Meile von Bublitz, nordnordwestwärts, ist in Curow eingepfarrt.

Ulrichsschäferey, oder Linow, 1 Meile von Bublitz, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Porst eingepfarrt.

b) Die Vorwerke. Außer den schon bei den Dörfern genannten:

Bublitz, ein ritterfreies Vorwerk, nahe an der Stadt Bublitz, ist auch daselbst eingepfarrt.

Neuhof, oder Bucht-Neuhof, Oberschäferei, die Ziegelei.

5) Das Amt Cörlin. Es begreift (im J. 1782) 4 Dörfer, 2 Vorwerke, 3 Freischulzen, 61 Bauern, 109 Feuerstellen, 125 Morgen Waldung.

a) Die Dörfer:

Cowanz, ¼ Meile von Cörlin, westwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

Daßow, ½ M. von Cörlin, nordwärts, ist in Marin eingepfarrt.

Garchen, ¾ Meilen von Cörlin, südwärts, am Krummenwasser, ist in Cörlin eingepfarrt.

Redlin, ¼ Meile von Cörlin, südostwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

b) Die Vorwerke: Cörlin, Hünerheide.

Die königlichen Aemter Cörlin und Belgard sind jetzt mit einander verbunden, und haben einen Generalpächter, welcher auf dem Schlosse zu Belgard wohnt.

IV.) Folgende adliche Güter, und zwar 139 Dörfer und Antheile an solchen, mit 226 Vorwerken, 43 Wasser- 14 Windmühlen, 1 Schneidemühle, 3 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 789 Bauern, 95 Halbbauern, 2,758 Feuerstellen.

Barzelin, ein Edelsitz, an der Radüe, 1 ½ Meilen von Cößlin, südsüdwestwärts, ist in Gerütz eingepfarrt.

Neu-Belz, ½ Meile von Cößlin, südwestwärts, ein Filial von Alt-Belz.

Bitziker, an der Radüe, 1 Meile von Cößlin, westsüdostwärts, ein Filial von Crazig, in dessen Kirche das Dorf Kotlow eingepfarrt ist.

Bonin, ein Edelsitz, ¾ Meilen von Cößlin, südostwärts, ein Filial von Manow.

Borkenhagen, 2 ½ M. von Colberg, ostwärts, ist in Schulzenhagen eingepfarrt.

Alt-Buckow, ein Edelsitz, am Kautelbache, 2 Meilen von Belgard, ostsüdostwärts, mit 4 Vorwerken, von denen die beiden Brandstädt und Kukahn auf der Feldmark desselben liegen, ist in Neu-Buckow eingepfarrt.

Neu-Buckow, 1 ½ M. von Belgard, ostsüdostwärts, am Kautelbache, mit 3 Vorwerken, von denen die 2, Solthof und Jabelsberg auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welcher außer Alt-Buckow, die Dörfer Rottow, Schlennin und Mandelatz eingepfarrt sind.

Carvin, 1 Meile von Cörlin, westsüdwestwärts, mit 4 Vorwerken und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dumzin, Klein-Jestin, Schwartow und Malnow eingepfarrt sind.

Groß-Carzenburg, ein Rittersitz, 1 ½ M. von der Stadt Bublitz, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Hölkewiese ist. Ein Theil von diesem Dorfe gehört zum schlawischen Kreise. S. die adlichen Güter dieses Kreises.

Im J. 1773 wurde bei diesem Gute für 6,300 Thl. königl. Gnadengelder, ein neues Vorwerk Maßowsruhe, jetzt Wöddenhof genannt, angelegt.

Klein-Carzenburg, 1 Meile von Bublitz, ostsüdostwärts, mit 8 Vorwerken, von denen die 4, Vettrin, Neuhof, Johannishof und Friedrichshof auf dessen Feldmark liegen; ist ein Filial von Drawehn.

Carzin, 2 M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Clanin, in dessen Kirche die Dörfer Neubalde, Reckow und Neuesorge und ein Vorwerk eingepfarrt sind.

Clanin, 1½ M. von Bublitz, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Griebnitz eingepfarrt ist, s. Carzin. Zu dem hiesigen Gute gehören die Vorwerke Heidkefier, oder Hütgenfier, und das sogenannte grüne Haus, nahe dabei.

Claptow, ein Edelsitz, 1 M. von Cörlin, nordnordwestwärts, an der Westseite der Persante, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Lübchow, als ein Kapellendorf gehört, und das Dorf Peterwitz eingepfarrt ist.

Cordeshagen, oder Curdshagen, 2 Meilen von Cößlin, mit den Vorwerken, Niederhof und Altenhagen, oder Endehof, und einer Mutterkirche, in welche das Vorwerk Hohenfelde und das Dorf Wolfshagen eingepfarrt sind.

Coseger, ein Rittersitz, ½ M. von Cörlin, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in der cörlinschen Stadtkirche eingepfarrt.

Crampe, ein adlicher Wohnsitz, 1¾ M. von Bublitz, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Fichthof genannt, außerhalb dem Dorfe liegt, ist in Schwellin eingepfarrt.

Crazig, ein Rittersitz, 1½ M. von Cößlin, westwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neuenfelde genannt, auf der Feldmark des Dorfs liegt, hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Bitziger ein Filial ist, und in welche das Dorf Naßow eingepfarrt ist.

Cursewanz, 2 M. von Cößlin, südwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Seeger eingepfarrt.

Damitz, 1½ M. von Cörlin, ist ein Filial von Drasedow, in dessen Kirche das Dorf Lestin eingepfarrt ist.

Dargen, 1½ M. von Bublitz, nordwestwärts, mit 5 Vorwerken, von denen 3, als Dasow, Neu-Dasow, und die Brückenkrüge an der Radüe, auf der Feldmark desselben liegen, ist in Schwellin eingepfarrt.

Datsow, ¾ M. von Cößlin, westwärts, am datsowschen See, welcher ½ Meile lang, und ¼ Meile breit ist, und schmackhafte Fische führt, hat 3 Vorwerke, ist theils in Neu-Belz, theils in Teßin eingepfarrt.

Drawehn, 1 M. von Bublitz, nordostwärts, hat ausser 2 Vorwerken im Dorfe, noch verschiedene auf seiner Feldmark gelegne Vorwerke und Kathen. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Carzenburg ist, und in welche die Dörfer Hohenborn und Mühlenkamp eingepfarrt sind.

Drenow, 1 1/4 M. von Treptow, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zarben eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist im J. 1772 das neue Vorwerk Charlottenhof angelegt worden.

Dubberteek, 3/4 Meilen von Bublitz, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken im Dorfe, außer welchem noch die im dubberteckschen Walde gelegnen kleinen Vorwerke, oder sogenannte Buschpächtereien, die Eulenburg, der Lilienhof, der Junkerhof, ꝛc. hieher gehören. Es ist in Goldbeck eingepfarrt.

Dumzin, ein Rittersitz, 1 Meile von Cößlin, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Heinrichsfelde, genannt, auf dessen Feldmark liegt.

Fritzow, 1 Meile von Cörlin, nordwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Jasde, Poldemin und Leikow eingepfarrt sind.

Funkenhagen, 2 M. von Cößlin, westnordwestwärts, nahe an der Ostsee, mit einem Vorwerke im Dorfe, und einem auf seiner Feldmark gelegnen Vorwerke oder Bauerhofe Bornhagen, ist in Sorenbohm eingepfarrt.

Gandelin, 1 1/2 Meilen von Treptow, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zarben eingepfarrt.

Ganzkow, ein Vorwerk, 1 1/2 M. von Colberg, südostwärts, ist in Degow einpfarrt.

Geritz, oder Gehrz, 1 Meile von Cößlin, südwestwärts, am Bache Redesch, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Schweßin ein Filial ist, und in welche die Dörfer Thunow, Gülz, Barzelin, und ein Vorwerk eingepfarrt sind.

Gervin, 1 M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Curow eingepfarrt.

Giesekow, 3/4 M. von Cößlin, südwestwärts, am Bache Redesch, mit einem Vorwerke, ist in Neu-Belz eingepfarrt.

Goldbeck, 1/2 M. von Bublitz, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gust ist, und in welche die Dörfer Priddargen und Dubberteck eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Griebnitz, ein adlicher Wohnsitz, 1 1/2 Meilen von Bublitz, nordnordwestwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine Kahlberg genannt, auf der Feldmark desselben liegt, ist in Clanin eingepfarrt.

Grumsdorf, ein Rittersitz, 1 M. von Bublitz, südsüdwestwärts, am See Virchow, in welchem ein hoher mit Eichen bewachsner Wall liegt, und sehr viele Reiher sich befinden. Außer einem Vorwerke im Dorfe gehört dazu auch ein Ackerhof, die neue Welt genannt, die hiesige Kirche ist als vagans mit Wurchow verbunden.

Gülz, 1 ¼ M. von Cößlin, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Geritz eingepfarrt.

Henkenhagen, welches zum Theil der Stadt Colberg gehört. (S. daselbst Seite 517).

Hölkewiese, ½ Meile von der westpreussischen Stadt Baldenburg, nordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines im Walde, Louisenhof genannt, ist ein Filial von Groß-Carzenburg.

Hohenborn, ein Rittersitz, 1 M. von Bublitz, nordostwärts, ist in Drawehn eingepfarrt.

Hohenfelde, ein Rittersitz und Vorwerk, mit einem Schlosse, ist in Cordeshagen eingepfarrt. Hieher gehört auch das in der Nähe befindliche Vorwerk Amalienhof.

Jatzthum, 1 M. von Bublitz, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wogenthin eingepfarrt.

Klein-Jestin, 1 ¼ M. von Cörlin, westsüdwestwärts, ist in Carvin eingepfarrt.

Jüdenhagen, ¾ M. von Cößlin, nordwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Groß-Streitz eingepfarrt.

Kaltenhagen, 2 ½ M. von Colberg, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Schulzenhagen eingepfarrt.

Karkow, ein adl. Wohnsitz, 1 ½ M. von Cörlin, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wartekow eingepfarrt.

Kerstin, ein Rittersitz, ¾ M. von Cörlin, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark, Johannsthal genannt, liegt. Zu der hiesigen Mutterkirche gehört das Dorf Kruckenbeck als ein Kapellendorf; das Dorf Groß-Pobloth aber und das Vorwerk Krühne sind in dieselbe eingepfarrt.

Kiepersdorf, 2 M. von Cößlin, westnordwestwärts, ein Bauerndorf, welches in Sorenbohm eingepfarrt ist.

Kleist, ¾ M. von Zanow, nordwestwärts, ein Dorf und Gut, mit einem Vorwerke, ist in Wußeken eingepfarrt.

Kotlow, 1 M. von Cößlin, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Bitziker eingepfarrt.

Krukenbeck, ¾ M. von Cörlin, westwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, in welcher der Prediger zu Kerstin den Gottesdienst besorgt.

Krühne, ein ritterfreies Vorwerk, 2 M. von Colberg, südsüdostwärts, ist in Kerstin eingepfarrt.

Lappenhagen, 2 Meilen von Colberg, ostwärts, ein Dorf, ist in Laßehne eingepfarrt.

Lase, ein Fischerdorf, 1 M. von Zanow, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wußecken eingepfarrt.

Laßehne, ein Rittersitz mit einem herrschaftlichen Schlosse und Garten, 2 M. von Colberg, ostwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Henkenhagen, Wendhagen, Lappenhagen, auch unter andern das zu Lassehne gehörige sogenannte Ritterland eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Lazig, 1 M. von Cößlin, südwestwärts, ein Gut und Dorf, mit einem Vorwerke, ist in Neu-Belz eingepfarrt.

Leickow, $\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, nordwärts, ist in Fritzow eingepfarrt.

Leppin, ein Rittersitz, $1\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Roggow, dessen Kirche aber im J. 1768 eingefallen.

Lestin, $1\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, westwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Damitz eingepfarrt.

Lubow, 1 Meile von Bublitz, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Curow eingepfarrt.

Lübchow, $\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Kapelle, in welcher der Prediger zu Claptow den Gottesdienst besorgt.

Lustebuhr, ein Rittersitz, 2 M. von Colberg, südostwärts, ist in Zwielipp eingepfarrt.

Malnow, $\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Carvin eingepfarrt.

Manow, ein Rittersitz, 1 M. von Cößlin, südostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Seidel und Bonin sind, und in welche das Dorf Zewelin eingepfarrt ist.

Marrin, 1 M. von Cörlin, nordwärts, hat 3 Vorwerke, von denen das eine, Kuhhagen genannt, auf der Feldmark liegt. In die hiesige Mutterkirche sind die Dörfer Daßow, Puzernin, Zürkow, Schözow, und Warnin eingepfarrt.

Mechentin, $1\frac{1}{2}$ M. von Colberg, südostwärts, nahe an der Persante, wovon ein Theil dem Domkapitel zu Colberg gehört, ist in Degow eingepfarrt. Im adlichen Antheile sind 2 Vorwerke.

Mersin, ein Rittersitz, 1 M. von Cößlin, am Bache Redesch, mit einem Vorwerke, ist in Schweßin eingepfarrt.

Groß-Möllen, ein Rittersitz, 1 Meile von Cößlin, nordwestwärts, wovon ein Theil zum königl. Amte Casimirsburg gehört, (s. daselbst). Im adlichen Antheile ist ein Vorwerk, ein Predigerwittwenhaus, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Klein-Möllen, Klein-Streitz, und Rest eingepfarrt sind.

Klein-Möllen, 1 ¼ M. von Cößlin, nordwestwärts, wo auch unmittelbahre königl. zum Amte Casimirsburg gehörige Unterthanen sind. Im adlichen Antheile sind 2 Vorwerke, von denen eines, Barning genannt, auf der Feldmark liegt.

Moizelin, 2 M. von Colberg, südwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Jestin eingepfarrt.

Moizelwitz, 2 M. von Regenwalde, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Petershagen.

Moltow, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ M. von Colberg, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Jestin eingepfarrt.

Mühlenkamp, ein Rittersitz und Vorwerk, 1 M. von Bublitz, ostnordostwärts, ist in Drawehn eingepfarrt.

Nadebahr, ein ritterfreies Vorwerk, 2 ½ M. von Bublitz, nordwärts, ist in Carzin eingepfarrt.

Naßow, an der Radüe, 1 ½ M. von Cößlin, südwestwärts, mit 2 Vorwerken. Dieses Gut hat die Brückenzollgerechtigkeit, jedoch mit der Einschränkung, daß die Pächter und Bauern des königl. Amts Bublitz, wenn sie mit den gehörigen Freipässen versehn sind, von der Erlegung dieses Zolles befreit sind.

Naugard, 1 M. von Colberg, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zarben eingepfarrt.

Nedlin, 1 ½ M. von Cößlin, südwärts, an der Radüe, mit 2 Vorwerken, ist in Seeger eingepfarrt.

Neßin, 1 ½ M. von Colberg, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Simoizel.

Neuenhagen, 1 M. von Cößlin, westwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Barning genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Groß-Streitz eingepfarrt.

Neurese, 1 ½ M. von Colberg, südsüdwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, ist ein Filial von Simoizel.

Parnow, 1 ¼ M. von Cößlin, westwärts, an einem See gleiches Nahmens, mit 4 Vorwerken, von denen eines, die Waldverwalterei genannt, auf der Feldmark liegt, ist ein Filial von Teßin.

Parpart, an der Ostsee, 2 M. von Cößlin, westnordwestwärts, ist in Sorenbohr eingepfarrt.

Parsow, 1 Meile von Cörlin, nordostwärts, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, welche im J. 1741 nebst dem

zu derselben eingepfarrten Dorfe Schwemmin mit dem marrinschen Kirchspiele verbunden worden ist.

Petershagen, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Regenwalde, nordostwärts, hat außer einem Vorwerke im Dorfe, auch auf der Feldmark verschiedne, als: die sogenannten pommerschen Höfe, das Driengut, Johannisthal ꝛc. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Moizelwitz und Schlenzig sind, wovon das letzte in der Neumark liegt.

Peterwitz, 1 Meile von Cörlin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Claptow eingepfarrt.

Plauentin, $1\frac{1}{2}$ M. von Colberg, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Jestin eingepfarrt.

Pleushagen, $2\frac{1}{4}$ M. von Colberg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schulzenhagen eingepfarrt.

Plümenhagen, ein Rittersitz, $\frac{3}{4}$ M. von Cößlin, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Teßin eingepfarrt.

Pobanz, ein Rittersitz, 2 M. von Bublitz, nordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Grandhof und Grünhöfchen genannt, auf der Feldmark desselben liegen.

Groß-Pobloth, 1 M. von Cörlin, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Kerstin eingepfarrt.

Klein-Pobloth, ein Rittersitz, 2 M. von Colberg, südsüdostwärts, ist in Groß-Jestin eingepfarrt.

Priddargen, $\frac{3}{4}$ M. von Bublitz, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Goldbeck eingepfarrt.

Pustar, nordwärts von der Persante, ist in Zernin eingepfarrt.

Puzernin, $\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, nordnordwestwärts, ist in Marrin eingepfarrt. Auf der Feldmark desselben findet man guten Conchylienmergel.

Rabuhn, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ M. von Cörlin, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist im folgenden Dorfe

Ramelow, $1\frac{1}{2}$ M. von Cörlin, westsüdwestwärts, eingepfarrt. Hier sind 2 Vorwerke und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wartekow ist.

Reckow, $2\frac{1}{4}$ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, und der Kolonie Neusorge, ist in Carzin eingepfarrt.

Repkow, 1 Meile von Zanow, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wußecken eingepfarrt.

Rogzow, 2 M. von Cörlin, südwestwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem auch auf der Feldmark die Vorwerke Schleps, die große und kleine Meierei. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Leppin und Stoltenberg sind.

Zu diesem Gute gehört auch der Postgasthof, wozu außer einem Vorwerke, verschiedne Feuerstellen gehören.

Rosnow, an der Radüe, 1 ½ M. von Cößlin, südsüdostwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine auf der Feldmark ein freies Rittergut, Grünhof heißt, und in Seidel, so wie hingegen Rosnow, in Seeger eingepfarrt ist.

Rützow, 2 Meilen von Colberg, ostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche das Dorf Quetzin eingepfarrt ist.

Saßenburg, 1 ¼ M. von Bublitz, südwärts, nicht weit vom See Virchhow. Hier sind auch unmittelbahre zum königlichen Amte Bublitz gehörige Unterthanen. Saßenburg ist ein Filial von Wirchow.

Groß-Satspe, ein Rittersitz, 1 ½ M. von Belgard, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Seeger eingepfarrt.

Klein-Satspe, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ M. von Belgard, ostwärts, am Bache Kautel, ist in Seeger eingepfarrt.

Schnackenburg, ein Vorwerk und Gut, nahe bei der Stadt Bublitz, südwärts, ist in Bublitz eingepfarrt.

Schötzow, 1 ¼ M. von Cörlin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark desselben liegt, ist in Marrin eingepfarrt.

Schübben, ¼ M. von Zanow, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zuchen eingepfarrt.

Schulzenhagen, 2 ½ M. von Colberg, ostwärts, mit 3 Vorwerken und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Timmenhagen, Kaltenhagen, Pleushagen, Borkenhagen, und 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Schwartow, ¾ M. von Cörlin, südsüdwestwärts, ist in Cörlin eingepfart.

Schwellin, 1 ½ M. von Bublitz, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brille genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wogenthin und Tiezow sind, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Voldekow, Dargen, Crampe, Pobanz, Glienke und Warnin eingepfarrt sind.

Schwemmin, 1 M. von Cörlin, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Parsow eingepfarrt.

Seeger, ein Rittersitz, an der Radüe, 2 M. von Cößlin, südwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 Klein-Jabelsberg und Neuhof auf der Feldmark liegen.

Seidel, 1 ½ M. von Cößlin, südostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Manow.

Stepen, ein Rittersitz, 1 ½ M. von Neu-Stettin, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Casimirshof.

Stoltenberg, am Krummenwasser, $2\frac{1}{4}$ M. von Cörlin, südsüdwestwärts, ein Filial von Rogzow.

Strachmin, ein Rittersitz, $2\frac{1}{4}$ M. von Colberg, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Strippow.

Streckentin, $1\frac{1}{4}$ M. von Cößlin, südwärts, ein ritterfreies Vorwerk, ist in Geritz eingepfarrt.

Groß-Streitz, 1 M. von Cößlin, nordwestwärts, am bastschen Bache, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die D. Judenhagen und Neuenhagen, eingepfarrt sind.

Strippow, $2\frac{1}{2}$ M. von Cößlin, westnordwestwärts, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Strachmin.

Teßin, 1 M. von Cößlin, westwärts, am parnowschen See, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Parnow ist, und in welche die Dörfer Todenhagen, Plümenhagen, und Datjow eingepfarrt sind.

Thunow, ein Rittersitz, an der Radüe, $1\frac{1}{4}$ M. von Cößlin, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Geritz eingepfarrt.

Timmenhagen, $2\frac{1}{2}$ M. von Colberg, ostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Nitkenhagen und Camphof genannt, außerhalb des Dorfs sich befinden, ist in Stolzenhagen eingepfarrt.

Todenhagen, 1 M. von Cößlin, westnordwestwärts, mit 3 adlichen Vorwerken. Das Dorf ist in Teßin, ein Edelhof aber mit den zum herrschaftlichen Hause gehörigen zu Groß-Streitz eingepfarrt.

Trienke, 2 M. von Treptow, südostwärts, mit einem auf der Feldmark gelegnen Vorwerke Zauchram, ein Filial von Drosedow. Hier ist ein Kalkofen.

Varchmin, $1\frac{1}{2}$ M. von Cößlin, westwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welcher das Dorf Varchminshagen eingepfarrt ist.

Varchminshagen, nahe bei dem ebengenannten Dorfe Varchmin, mit 2 Vorwerken.

Viverow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cößlin, süddostwärts, ein freies Feldgut und Vorwerk, ist in Wißbuhr eingepfarrt.

Groß-Vorbeck, $1\frac{3}{4}$ M. von Cörlin, westwärts, ist in Wartekow eingepfarrt.

Warnin, $1\frac{1}{4}$ von Cörlin, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Marrin eingepfarrt.

Wartekow, 2 Meilen von Colberg, südwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Klein-Vorbeck genannt, auf dessen Feldmark liegt, ist ein Filial von Ramelow, in dessen Kirche das Dorf Karkow, nebst dem Vorwerke Groß-Vorbeck, eingepfarrt ist.

Wendhagen, nahe an der Ostsee, 2 M. von Colberg, ostnordostwärts, am Fuße hoher Sandberge, ist in Laßehne eingepfarrt.

Wißbuhr, ein adl. Wohnsitz, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Steglin ein Filial ist, und in welche die Dörfer Lüptow und Maskow, nebst dem Vorwerke Viverow eingepfarrt sind.

Wogenthin, ein Rittersitz, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Bublitz, westnordwestwärts, mit 3 Vorwerken und einer auf der Feldmark befindlichen Kolonie Friedrichshuld. Von den gedachten Vorwerken liegen 2, Fichthof und Friedrichsfelde, außerhalb des Dorfs. Es ist übrigens ein Filial von Schwellin, in dessen Kirche das Dorf Jatzthum eingepfarrt ist. Nicht weit von hier liegen die sogenannten Kautelberge, auf denen der Kautelbach entspringt, welcher, so weit er geht, die Grenze zwischen dem Fürstenthum Cammin und dem belgardischen Kreise macht. Auch ist bei diesem Dorfe der Mixberg zu merken, welcher mit Fichtenbäumen besetzt, und 3 — 4 Meilen weit gesehn werden kann.

Wußecken, ein Rittersitz, 1 M. von Zanow, nordwestwärts, am jamundschen See, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Repkow, Kleist und Lase eingepfarrt sind.

Zeblin oder Zebbelin, ein Rittersitz, $\frac{3}{4}$ M. von Bublitz, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kapelle, die ein Filial von Curow ist; der Geburtsort des berühmten Dichters, des Majors Ewald Christian von Kleist.

Zerrehne, ein Rittersitz, 2 Meilen von Cößlin, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Seeger eingepfarrt. Zu diesem Gute gehört auch das Vorwerk, Zabelsberg, welches ein freies Rittergut ist.

Zerhun, ein Rittersitz, $\frac{3}{4}$ M. von Pollnow, südwestwärts, ist in Gerbin eingepfarrt.

Zewelin, $\frac{3}{4}$ M. von Cößlin, südostwärts, ist in Manow eingepfarrt.

Zuchen, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ M. von Zanow, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, von welcher die Kirche in der Stadt Zanow, ein Filial ist, und in welche das Dorf Schübben eingepfarrt ist.

Zürkow, 1 M. von Cörlin, nordwärts, ist in Marrin eingepfarrt.

II.) Das Domkapitel Colberg macht einen besondern Kreis, und enthält 1 $\frac{3}{4}$ Q. M. Hieher gehören im J. 1782: 11 Dörfer mit 2 Freischulzen, 119 Bauern, 38 Halbbauern, 180 Feuerstellen.

Bartin, 1 ¼ Meilen von Colberg, südostwärts, ist in Zwielipp eingepfarrt.

Bogentin, an der Persante, 1 M. von Colberg, südsüdostwärts, ist in Zernin eingepfarrt.

Damgard, 1 ¼ M. von Colberg, in Südsüdost zu Ost, ist in Zernin eingepfarrt.

Degow, 1 M. von Colberg, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Stoikow, Mechentin und Ganzkow eingepfarrt sind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Garrin, 1 Meile von Colberg, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Roßenthin, Seefeld und Semmerow eingepfarrt sind.

Mechentin, wovon ein Theil zu den adlichen Gütern des Fürstenthums Cammin gehört.

Pretmin, ½ M. von Colberg, südwestwärts, ist in Rehmer eingepfarrt.

Roßenthin, ½ M. von Colberg, südwärts, ist in Garrin eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zu den Eigenthumsgütern der Stadt Colberg.

Seefeld, 1 M. von Colberg, südsüdwestwärts, ist in Garrin eingepfarrt.

Tramm, ½ M. von Colberg, südostwärts, ist in Zernin eingepfarrt.

Zernin, ½ M. von der Ostsee, 1 M. von Colberg, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche, außer dem Dorfe Tramm, auch die Dörfer Bogentin, Damgard und Pustar eingepfarrt sind.

C.) Der Belgard = Polzinsche Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden und Osten an das Fürstenthum Cammin; gegen Süden, an den neustettinschen Kreis; gegen Westen an die Neumark, und hat einen Flächeninhalt von 8 ¾ Q. M. Er begreift eine Immediatstadt, mit 4 städtischen Dörfern, und 1 dergleichen Vorwerk: 1 Mediatstadt, 1 königl. Amt, mit 11 Dörfern und Antheilen an solchen, 4 Vorwerke; 89 adliche Dörfer und Antheile an solchen, und 160 dergleichen Vorwerke.

1.) Die Immediatstadt Belgard, 1 Meile von Cörlin, 2 ½ M. von der Ostsee, ist ganz mit Wasser umgeben. Sie gränzt gegen Süden an die Persante, gegen Norden an einen großen Mühlenbach, die Leitznitz genannt, welcher die Stadt und das zwischen derselben und der alten Vorstadt gelegne Schloß von der letzten scheidet, und etwa 2,000 Schritte von der Stadt in die Persante fällt.

Sie ist mit einer vortreflichen starken Mauer umgeben, und hatte ehemals tiefe Wassergraben und hohe Wälle, welche man aber abgetragen, um die morastigen Gegenden auf der neuen Vorstadt damit auszufüllen, und in derselben neue Straßen in gerader Linie anzulegen.

Sie hat 2 Thore und 5 Wasserpforten, auch 2 Vorstädte, die alte und die neue Vorstadt, welche ebenfalls 2 Thore haben. Vor beiden Thoren sind die Wege auf beiden Seiten mit verschiednen Arten von Obst- und andern nutzbahren Bäumen in gerader Linie, auf $\frac{1}{2}$ Meile weit besetzt. Nahe um die Stadt sind 16 Brücken, und 3 bis 4 Reihen von Weiden umgeben die äusere Seite der Stadtmauer.

Im J. 1782 zählte man in der Stadt und den Vorstädten 333 Feuerstellen, mit 1,582 Civileinwohnern. Im Jahr 1789 waren hier 349 Feuerstellen, 150 Scheunen, 1,696 Einwohner. Hinter den Scheunen befinden sich die fruchtbahrsten Gärten.

Das hiesige Schloß, welches jetzt die Wohnung des königlichen Beamten des Amts Belgard ist, wählte der Herzog Wratislaw IV, zu seiner Residenz; nachher aber wurde von dem Könige und Herzoge Erich ein Schloßhauptmann bestellt, welchem das Schloß- und Burggerichte über den belgardschen und polzinschen Kreis anvertraut war, das aber im J. 1661 eingezogen und dem Hofgerichte in Colberg und 1720 dem Cößlinschen zugelegt wurde.

An der St. Marien- oder Pfarrkirche, in welche das Schloß, das Dorf und der Ackerhof Vorwerk, die Dörfer Denzin, Roggow, Kösternitz, Groß-Panknin, Lüllsitz, Rostin, Klein-Panknin und Camzow mit dem Vorwerke Oberhof, doch mit Ausschluß einiger Häuser, eingepfarrt sind, ist ein Pastor und ein Diakonus angestellt, von denen der erste zugleich Präpositus der belgardschen Synode ist, die mit Inbegrif des Präpositus und des westpreussischen Predigers zu Groß-Poppelow, dessen Filial Collatz zu Pommern gehört, 17 Prediger begreift.

In der St. Georgenkirche, auf deren Kirchhofe man die Leichen von einigen in der St. Marienkirche eingepfarrten Dörfern, begräbt, wird nur im Sommer, alle 14 Tage Gottesdienst gehalten. In der neuen Vorstadt ist die St. Peterskirche, in welcher die Garnison ihren Gottesdienst hält. Auf ihrem Kirchhofe werden die Leichen theils von der neuen Vorstadt, theils von einigen in der St. Marienkirche eingepfarrten Dörfern beerdigt.

In der neuen Vorstadt ist das Stift St. Gertrud, welches im J. 1771 mit dem Hospitale St. Georg, in der alten Vorstadt verbunden wurde. Die Stadt hat auch 2 Predigerwittwenhäuser.

Die Stadt liegt in einer der besten und fruchtbahrsten Gegenden von Hinterpommern. Sie hat besonders viele Weide und Wiesen, daher auch die Viehzucht und die sogenannten Fettweiden vortreflich, und der Ackerbau sehr einträglich ist.

Jährlich sind hier 3 Kram- Pferde- und Viehmärkte. Vorzüglich berühmt sind die Pferde- und Viehmärkte, auf denen sich Personen von weit entfernten Orten einfinden. Im J. 1782 waren hier 47 Branntweinblasen und 28 Brauer.

Der Magistrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, und ist mit dem lübischen Rechte bewidmet. Er hat überdies die hohe, mittlere und niedere Jagd auf dem Stadtfelde, und den Feldmarken der Kämmereidörfer; die Fischerei in der Persante aber gehört nur auf der einen Seite der hiesigen Bürgerschaft, auf der andern dem königl. Amte oder den Amtsbauern. Im J. 1307 erhielt die Stadt die Niederlagsgerechtigkeit; späterhin auch die Zollgerechtigkeit auf der Persante.

Das Feldbauamt besteht in einigen Bürgern, die dazu bestellt sind, die Aecker, Wiesen, und Weide bei der Stadt unter ihrer Aufsicht zu haben.

Im J. 1765 wurde die alte Vorstadt, und am folgenden Tage die Hälfte der neuen, nebst allen Scheunen beider Vorstädte von dem Feuer verzehrt. Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Die Dörfer:

Klempin, oder Clempin, $\frac{1}{4}$ M. von Belgard, ostsüdostwärts, auf einem Berge, ist in Sietkow eingepfarrt.

Lüllfitz, an der Radüe, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, nordwestwärts, ist in der St. Marienkirche in Belgard eingepfarrt, so wie auch

Klein-Panknin, $\frac{1}{4}$ M. von Belgard, nordwärts, und
Rostin, $\frac{1}{2}$ M. von Belgard, westwärts.

b) Das Vorwerk Uhlenburg.

c) Eine Ziegelei, eine Wassermühle, eine Loh- und Walkmühle, nebst einer Oelmühle.

Der St. Marienkirche gehört das Dorf Groß-Panknin, $\frac{1}{2}$ M. von Belgard, westnordwestwärts, welches auch in die eben genannte Kirche eingepfarrt ist.

2.) Die adliche Mediatstadt Polzin, ein ofner Ort, 2 M. von Bärwalde, in einem mit Bergen und Wäldern umgebnen, angenehmen und fruchtbahren Thale, am Bache Wugger, welcher die Stadt von der sogenannten Klappe, oder einem Theile der colbergischen Vorstadt trennt, deren anderer Theil nahe an der Stadt in einem Grunde liegt, und daher die Niederung heist. Dieser Bach führt verschiedne Arten von Fischen, auch Lachsforellen, Schmerlen, Neunaugen. Im J. 1782 waren

hier, mit Ausschluß der 2 adlichen Vorwerke, 221 Häuser mit 1,410 Seelen. Im J. 1789 zählte man 224 Häuser und 58 Scheunen, mit 1,500 Civileinwohnern.

In der hiesigen Kirche, bei welcher nur ein Prediger angestellt ist, findet man ein in Metall gegoßnes Monument des Bischofs von Cammin, Erasmus von Manteufel, welcher im J. 1544 starb. Er ist in Lebensgröße in seinem völligen Ornate mit dem Bischofshute und Stabe vorgestellt. Von dieser Kirche sind die adlichen Dörfer Buslar und Luzig Filiale; eingepfarrt sind in dieselbe, die adlichen Güter Jagertow, Alt-Sanzkow, Gurkow, Hohen-Wardin und Devesberg, nebst einigen Vorwerken und einzelnen Häusern.

In dem Theile der Vorstadt, welcher die Küppe heist, ist das Hospital St. Georg.

Außer dem Handel, welchen die hiesigen Kaufleute mit den hier verfertigten Raschen und Tüchern nach Colberg und Danzig treiben, ernähren sich einige auch von Ackerbau. Im J. 1782 waren hier 45 Branntweinblasen.

Die Stadt hat jährlich 4 Kram- und Viehmärkte.

Bei dem Magistrate ist in bürgerlichen Sachen die erste Instanz; die Appellationen aber gehn an das hiesige adliche Burggericht, welchem auch die Criminalgerichtsbarkeit, mit Ausschluß des Magistrats, zukommt. Das lübische Recht ist auch hier eingeführt.

Eine Viertelmeile von der Stadt, südwestwärts, ist ein mineralischer Brunnen und Bad, welches im J. 1688 entdeckt, und seit vielen Jahren, sowohl äußerlich, als innerlich zum Baden, zu Dunstbädern und zum Getränke mit Nutzen ist gebraucht worden. Zur Bequemlichkeit der Brunnengäste sind einige Gebäude vorhanden.

Außer den 3 Brunnen bei dem Bade, die mit einer viereckigten hölzernen Umfassung und Bedeckung umgeben sind, findet man noch in dem Garten des Predigers zu Polzin und nahe an dessen Wohnung eine mineralische Quelle, die wie ein Brunnen eingefaßt, und in der Stadt die stärkste an mineralischen Theilen ist. Die Röhren, wodurch das mineralische Wasser läuft, so auch auf dem nahen am Brunnen belegnen Sumpfe, welcher mit vielen kleinen mineralischen Quellen versehn ist, bemerkt man vielen dunkelgelben, ockerhaften, fetten Schlamm. Die Erde ist hier, wie an den meisten Orten, mit einer Eisenerde vermengt.

In dem nahe vorbeifließenden Taubenbache, der durch das Thal fließt, wo die mineralischen Quellen entspringen, welche von dem Bache aufgenommen werden, findet man oft verschie-

dene Arten versteinerter Körper, auch viele Arten von Steinen, besonders kleine schwarze Steine, die, wenn sie zerschlagen werden, schwefelhaft riechen, und, wenn man sie ins Feuer wirft, mit einem starken Knalle zerspringen, und einen schwefelhaften Geruch geben.

Das mineralische Wasser ist die meiste Zeit ziemlich klar, schmeckt säuerlich, dintenhaft, und eisenschlackigt, und ist also andern Stahlbrunnen ähnlich. Im Winter, auch bei der stärksten Kälte, frieren diese Wasser niemals zu. In der grösten Kälte scheinen sie warm und geben einen Dunst von sich. Wenn das Wasser klar aus diesen Brunnen geschöpft wird, und eine Weile steht, so wird es trüber und schwerer, als es vorher war; je länger es steht, desto trüber wird es, indem die flüchtigen Theile vergehn, die übrigen schweren Theile aber näher zusammkommen, daß die Lichtstrahlen nicht so frei, wie vorher, durchfallen können.

Hauptbestandtheile dieses Wassers sind: 1) ein sehr flüchtiger, sich ausdehnender saurer Geist, welcher aber sehr bald abdunstet; 2) ein feines leichtes Wasser; 3) Eisenvitriol, nebst einigen eisenhaltigen Theilen; einige feine erdigte alcalische Theile.

In neuern Zeiten hat man in manchen Jahren 60—70 Familien als Brunnengäste gezählt. Mehrere Nachrichten von diesem Gesundbrunnen liefert J. C. Dähnerts pommersche Bibliothek B. II. S. 56 ꝛc.

3) Das königl. Amt Belgard. Es begreift (1782) 11 Dörfer und Antheile an solchen, 4 Vorwerke, 2 kleine Pächtereien und Holländereien, 1 Schneidemühle, 1 Freischulzen, 102 Bauern, 2 Halbbauern, 193 Feuerstellen, und 2,000 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer:

Boissin, 1 Meile von Belgard, südwärts, an der Persante, ein Filial von Lenzen, in dessen Kirche das Dorf Ristow eingepfarrt ist.

Darkow, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Sierkow eingepfarrt.

Denzin, $\frac{1}{4}$ Meile von Belgard, südwärts, ist in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern dieses Kreises.

Klempin, oder Clempin, welches schon bei den Dörfern der Stadt Belgard genannt ist, gehört nur zum Theil hieher.

Kösternitz, oder Cösternitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, nordwärts, ist in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

Lenzen, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, südwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dör-

fer Zarnefanz und Bossin sind, und in welche das Dorf Grüssow eingepfarrt ist. Nordwärts ist ein kleiner fischreicher See.

Pumlow, in welchem zum Theil adliche Unterthanen sind.

Pustchow, ¾ Meilen von Belgard, nordnordostwärts, ist in Pulgrin eingepfart.

Roggow, ½ Meile von Belgard, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

Silesen, 1 Meile von Belgard, nordostwärts, wo auch adliche Unterthanen sind, ist in Bulgrin eingepfarrt.

Vorwerk, nahe an der Stadt Belgard, südwärts, ist in der St. Marienkirche zu Belgard eingepfarrt.

b) Außer den schon bei den Dörfern genannten Vorwerken, der Ackerhof Vorwerk.

Die königl. Aemter Belgard und Cörlin sind nun miteinander verbunden, und haben einen Generalpächter, der auf dem Schlosse zu Belgard wohnt. Einige adliche Dörfer, und eine Wassermühle geben theils Geld-, theils Getreidepächte an das Amt Belgard.

4) Adliche Güter, und zwar 89 Dörfer und Antheile an solchen, 160 Vorwerke, 23 Wasser- 3 Wind- 1 Loh- und 3 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien, 419 Bauern, 43 Halbbauern, 1,443 Feuerstellen.

Arnhausen, 1 Meile von Polzin, westnordwestwärts, ein Schloß mit einem Dorfe und mit 4 Vorwerken, von denen 2 sich außerhalb des Dorfes befinden. Es hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Battin, Groß- und Klein-Rambin und Jeseritz eingepfarrt sind. Als Filiale gehören dazu die Dörfer Retzin und Langendorf, und das Kapellendorf Zwirnitz.

Ballenberg, 1½ Meilen von Belgard, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Woldisch-Tychow eingepfarrt.

Battin, 1½ Meilen von Polzin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Arnhausen eingepfarrt.

Bergen, 1½ Meilen von Belgard, südwärts, mit zwei Vorwerken, ist in Woldisch-Tychow eingepfarrt.

Boissin, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen sind. S. das Amt Belgard.

Bolkow, 1 Meile von Polzin, nordwärts, ist in Woldisch-Tychow eingepfarrt.

Bramstädt, 1 Meile von Polzin, südsüdwestwärts, ein Filial von Reinfeld, in dessen Kirche die adlichen Dörfer Klockow, und Alt-Hütten, auch die zum königl. Amte Draheim gehörigen Dörfer Hütten, Alt- und Neu-Liepenfier, Lehmaningen, Schmidtenthin, Schmalzenthin, und Zemmin eingepfarrt sind.

Bulgrin, an der Radüe, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Butzke, Silesen, und Pustchow eingepfarrt sind.

Burzlaff, ein Rittersitz, 2 Meilen von Belgard, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Tychow eingepfarrt.

Buslar, $\frac{1}{4}$ Meile von Polzin, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Polzin.

Butzke, 1 Meile von Belgard, nordostwärts, ist in Bulgrin eingepfarrt.

Camissow, oder Camzow, $\frac{1}{2}$ Meile von Belgard, westsüdwestwärts, an der Persante und am Nonnenbache, mit 2 Vorwerken, dem Ober- und Niederhof, ist theils in Standemin, theils in der belgardischen St. Marienkirche eingepfarrt.

Collatz, wird grösstentheils zum neu-stettinschen Kreise gerechnet; s. daselbst unter den adl. Gütern.

Crampe, ein freies Rittergut und adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Belgard, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Podewils eingepfarrt.

Klein-Crössin, 2 Meilen von Belgard, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Muttrin eingepfarrt.

Damen, 1 Meile von Polzin, nordostwärts, unweit der Dame oder Damitz, die sich nicht weit von Viezow in die Persante gießt, hat 5 Vorwerke, und ist ein Filial von Muttrin.

Damerow, ein freies Rittergut, und adl. Wohnsitz, an der Rega, hat 3 Vorwerke, und ist in Alt-Schlage eingepfarrt.

Denzin, wovon ein Theil zum königl. Amte Belgard gehört. Siehe daselbst.

Dewsberg, ein freies Rittergut, $\frac{1}{4}$ Meile von Polzin, nordwestwärts, besteht aus 3 Gütern und Vorwerken, welche Groß- Mittel- und Klein-Dewsberg genannt werden, ist in der polzinschen Stadtkirche eingepfarrt.

Dimkuhlen, oder Dümkür, ein freies Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bublitz, westnordwestwärts, hat 3 Vorwerke, und ist in Kowalk eingepfarrt.

Döbel, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Bärwalde, nordwärts, an der Persante, mit 2 Vorwerken, ist in Muttrin eingepfarrt.

Drenow, 2 Meilen von Bärwalde, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Naseband eingepfarrt.

Groß Dubberow, 1 Meile von Belgard, südostwärts, ist in Sietkow eingepfarrt, so auch

Klein-Dubberow, ein Rittersitz, an der Leitznitz, mit einem Vorwerke.

Ganzkow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, südwärts, an einem Forellenbache, ist in Klein-Reichow eingepfarrt, so wie auch

Glötzin, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke.

Grüssow, ein adlicher Wohnsitz, ¾ Meile von Belgard, südwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist im Dorfe Lenzen eingepfarrt.

Gurkow, ½ Meile von Polzin, südwärts, ein ritterfreies Gut, ist in Polzin eingepfarrt.

Hammerbach, ein Vorwerk und freies Rittergut, nahe bei Polzin, wo es auch eingepfarrt ist.

Alt-Hütten, ¾ Meile von Polzin, südwestwärts, ein freies Rittergut, ist in Bramstädt eingepfarrt.

Jagertow, ¼ Meile von Polzin, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Polzin eingepfarrt. Hier sind gute Kalkbrüche, auch findet man weiße klebrichte Erde, welche von den Töpfern von entfernten Orten geholt wird.

Jeseritz, ¾ Meile von Polzin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Arnhausen eingepfarrt.

Kiekow, 1½ Meilen von Bärwalde, nordwärts, ein Filial von Groß-Tychow.

Klockow, ein freies Rittergut, ¾ Meile von Polzin, südwärts, ist in Bramstädt eingepfarrt. Hier ist guter Kalk.

Kowalk, 2 Meilen von Bublitz, westwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Naseband, in dessen Kirche das Dorf Dimkuhlen eingepfarrt ist.

Langen, ¾ Meile von Polzin, westnordwestwärts, mit 4 Vorwerken, ein Filial von Arnhausen, in dessen Kirche das Dorf Groß-Wardin eingepfarrt ist.

Lankow, 1¼ Meilen von Polzin, nordwärts, nicht weit von der Damitz, mit 2 Vorwerken, ist in Woldisch-Tychow eingepfarrt.

Lasbeck, 1 Meile von Polzin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Wusterbart eingepfarrt.

Lazig, 1 Meile von Belgard, südwestwärts, am Nonnenbache, hat 3 Vorwerke, von denen eines außerhalb des Dorfs liegt, ist in Standemin eingepfarrt.

Luzig, welches grösstentheils zum Neu-Stettinschen Kreise gehört. S. daselbst.

Mandelatz, 1½ Meilen von Belgard, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Neu-Buckow eingepfarrt.

Muttrin, 1½ Meilen von Bärwalde, nordwärts, an der Persante, mit 3 Vorwerken, von denen eines, Brückenkathen genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Damen ist, und in dessen Kirche die Dörfer Döbel, Zatkow, Klein-Crössin eingepfarrt sind.

Naffin, ½ Meile von Belgard, südwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark liegt, ist in Zarnekanz eingepfarrt.

Natztow oder Natstow, 1 Meile von Belgard, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Narfin eingepfarrt, doch mit Ausnahme der Vorwerke, welche an die standeminsche Kirche angewiesen sind.

Neuhof, ein freies, auf der Feldmark des Dorfs Podewils angelegtes Rittergut und adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Belgard, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Podewils eingepfarrt.

Podewils, das Stammhaus der von Podewils von der pommerschen Linie, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Cörlin, südwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Bruch genannt, auf der Feldmark liegt, ist ein Filial von Narfin, in dessen Kirche die Rittergüter Neuhof und Crampe eingepfarrt sind.

Polzin, ein ritterfreies, nahe an der Stadt Polzin gelegenes Gut.

Pumlow, $\frac{3}{4}$ Meile von Belgard, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Sietkow. Ein Theil davon gehört zum königl. Amte Belgard.

Quisbernow, ein Rittersitz, 1 Meile von Polzin, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Wusterbart.

Groß-Rambin, ein adlicher Wohnsitz, ist in Arnhausen eingepfarrt. Nahe dabei liegt

Klein-Rambin, mit einem Vorwerke, welches ebenfalls in Arnhausen eingepfarrt ist.

Narfin, am Krummenwasser, 1 Meile von Cörlin, südsüdwestwärts, mit einem adlichen Schlosse und Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Podewils ist, und in welche die Dörfer Sager, Natztow und Zietlow eingepfarrt sind. Auf der Feldmark desselben liegt das neue Vorwerk Friedrichswerk.

Redel, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Polzin, westwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Ziezenow.

Groß-Reichow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, westsüdwestwärts, ist in Klein-Reichow eingepfarrt.

Klein-Reichow, mit 3 Vorwerken, ein Filial von Standemin, in dessen Kirche, außer Groß-Reichow, die Dörfer Glötzin und Ganzkow eingepfarrt sind.

Reinfeld, an der Rega, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin, westsüdwestwärts, an dem ritziger und klanziger See, hat 2 Vorwerke, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bramstedt ist, in dessen Kirche das adliche Dorf Ritzerow und das neumärkische Dorf Brunow eingepfarrt ist.

Retzin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Polzin, nordnordwestwärts, ein adlicher Wohnsitz, mit 4 Vorwerken, von denen eines, Granzin genannt, auf der Feldmark liegt, und ritterfrei ist; ist ein Filial von Arnhausen.

Ristow, ein Rittersitz, 1¼ Meilen von Belgard, südwärts, an der Persante, mit einem Vorwerke, ist im Dorfe Boissin eingepfarrt.

Ritzerow, an der Rega, 1¾ Meilen von Polzin, südwestwärts, ist in Reinfeld eingepfarrt.

Rottow, 2 Meilen von Belgard, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Neu-Buckow eingepfarrt.

Sager, ¾ Meile von Cörlin, südwärts, am Krummenwasser, mit einem Vorwerke, ist in Rarfin eingepfarrt.

Alt-Sanzkow, ein freies Rittergut, 1 Meile von Polzin, südwestwärts, ist in die polzinsche Stadtkirche eingepfarrt.

Neu-Sanzkow, 1¼ Meilen von Polzin, südwestwärts, ist in Zuchen eingepfarrt.

Schinz, 1 Meile von Belgard, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Standemin eingepfarrt.

Alt Schlage, ein Rittersitz, 1½ Meilen von Polzin, westwärts, nahe an der Rega, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Roggelin genannt, ein Filial von Ziezenow ist, und in welche das Dorf Damerow eingepfarrt ist.

Schlennin, 1½ Meilen von Belgard, ostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark desselben liegt, ist in Neu-Buckow eingepfarrt.

Schmenzin, ein adlicher Wohnsitz, 1½ Meilen von Bublitz, nordwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, ist ein Filial von Naseband.

Sierkow, ein adlicher Wohnsitz, ½ Meile von Belgard, südostwärts, an der Leitznitz, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Grünhof genannt, auf der Feldmark liegt. Es hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pumlow ist, und in dessen Kirche die Dörfer Groß- und Klein-Dubberow, Klemmin und Darkow eingepfarrt sind.

Silesen, wovon ein Theil zum königl. Amte Belgard gehört.

Standemin, am Nonnen- oder Stieperbache, oder der Teipel, 1 Meile von Belgard, südwestwärts, mit einem adlichen Wohnhause, welches ehemals ein Nonnenkloster war, mit 3 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark angelegt ist. Es hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Rechow ist, und in welche die Dörfer Lazig und Schinz, verschiedene einzelne Häuser, auch 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Tietzow, ein Rittersitz, 2 Meilen von Bublitz, nordwestwärts, an einem kleinen karpfenreichen See, mit 2 Vor-

werken, von denen das eine Casimirshof heißt, ist ein Filial von Schwellin.

Groß Tychow, ein adlicher Wohnsitz, mit 7 Vorwerken, von denen 4, Berggut, Marienhöfchen, Vogelsang und Bamnitz genannt, auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Kiekow ein Filial ist, und in welche die Dörfer Zarnekow und Burzlaff eingepfarrt sind.

Woldisch-Tychow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Belgard, südwärts, an der Persante, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Vietzow ist, und in welche die Dörfer Volkow, Bergen, Ballenberg, Laukow und Wutzow eingepfarrt sind.

Vietzow, ein Rittersitz, 2 Meilen von Belgard, südsüdostwärts, an der Persante, mit einem Vorwerke, ein Filial von Woldisch-Tychow.

Groß-Voldekow, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bublitz, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schwellin eingepfarrt.

Klein-Voldekow, ein adlicher Wohnsitz, an der Kautel, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bublitz, nordwestwärts.

Groß-Wardin, $\frac{1}{2}$ Meile von Polzin, westwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines, Klein-Wardin genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Langen eingepfarrt.

Hohen-Wardin, ein ritterfreies Gut und adlicher Wohnsitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Polzin, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Polzin eingepfarrt.

Warnin, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Bublitz, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schwellin eingepfarrt.

Wusterbart, 1 Meile von Polzin, nordwärts, an der Damitz, mit 5 Vorwerken, von denen die zwei, Zabelshof und Nemrin, auf dessen Feldmark liegen. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Quisbernow ist, und in welche das Dorf Lasbeck unter andern eingepfarrt ist.

Wutzow, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Belgard, südsüdostwärts, an der Persante, mit 2 Vorwerken, ist in Woldisch-Tychow eingepfarrt.

Zarnefanz, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Belgard, südwärts, an der Muglitz, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Lenzen.

Zarnekow, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bublitz, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Tychow eingepfarrt.

Zatkow, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Bärwalde, nordnordwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Muttrin eingepfarrt.

Ziegelwiese, ein ritterfreies Vorwerk, ist in Polzin eingepfarrt.

Zietlow, am Krummenwasser, 2 Meilen von Belgard, südwestwärts, ist in Rarfin eingepfarrt.

Ziezenow, oder Ziezeneff, an der Rega, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Alt-Schlage, Redel und Zuchen sind, und in welche ein Hof eingepfarrt ist.

Zuchen, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Polzin, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, ein Filial von Ziezenow, in dessen Kirche das Dorf Neu-Sanzkow eingepfarrt ist.

Zwirnitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Polzin, nordwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Retzin eingepfarrt.

D) Der neu-stettinsche Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an den belgardschen Kreis, und an das Fürstenthum Cammin, gegen Osten und Süden an Westpreußen, gegen Westen an Westpreußen und die Neumark. Sein Flächeninhalt beträgt $37\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Immediatstädte, 2 königl. Aemter mit 51 Dörfern und Antheilen an solchen, darunter 6 seit 1740 angelegte Kolonien, 11 Vorwerke, 22 Wasser- 2 Wind- und 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 75 Freischulzen, 315 Bauern, 133 Halbbauern, 1,167 Feuerstellen; 76 adliche Dörfer und Antheile an solchen, 163 adliche Vorwerke, nebst 28 Wasser- 2 Wind- und 1 Schneidemühle, 3 Ziegeleien, 428 Bauern, 166 Halbbauern, 1,678 Feuerstellen.

1) 3 Immediatstädte.

1) Neu-Stettin, 2 Meilen von Bärwalde, $\frac{1}{2}$ Meile vom Ursprunge der Persante, zwischen den Seen Streizig und Vilm, wovon 3 Ausflüsse durch die Stadt von einem See zum andern ihren Lauf haben, ist eine offne Stadt.

Im J. 1782 waren hier 276 Feuerstellen mit 1,502 Civil-Einwohnern. Im J. 1789 zählte man 290 Feuerstellen, 131 Scheunen, und 1,732 Einwohner.

Auf einem Hügel am See Streizig liegt ein Schloß, welches mit Wasser umflossen ist, worüber eine lange Brücke führt. Dieses war ehemals die Residenz verschiedener Herzoge von Pommern. Die Straße, worin vormals die fürstlichen Bedienten wohnten, wird die Schloßfreiheit genannt. Die Familien, welche hier und im ehemaligen fürstlichen Schloßgarten sich befinden, stehn unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen königl. Amts.

Die Stadt hat nur eine Kirche, die St. Nicolaikirche, an welcher ein Pastor und ein Diaconus stehn. Ersterer ist zu-

gleich Präpositus der neustettinschen Synode, die mit Einschluß desselben, und des westpreußischen Predigers zu Schönau, wegen seines Filials Dolgen in Pommern, aus 24 Predigern besteht.

Der Pastor an der St. Nicolaikirche besorgt auch den Gottesdienst in dem ihm beigelegten Filialdorfe Groß-Küdde. Das königl. Amtsdorf Sparsee ist hingegen ein Filial des Diakonus, so wie auch die Kapelle in Murow.

Hier ist auch ein Gymnasium, das hedwigsche Gymnasium genannt, welches im J. 1640 von der Fürstin Hedwig gestiftet und im J. 1772 mit der hiesigen Stadtschule verbunden wurde. Diese Lehranstalt, welche neuerlich etwas in Verfall gerathen war, hat seinen jetzigen blühenden Zustand der patriotischen Vorsorge des geheimen Staats- und Cabinetsministers, Grafen von Herzberg, welcher ehemals selbst in dieser Lehranstalt den ersten Grund zu seinen gelehrten Kenntnissen legte, zu verdanken, und im J. 1776 einem jeden der beiden ersten Lehrer jährlich 50 Thlr. aus seinen Mitteln auszahlen ließ, auch zum Besten der Schulbibliothek viele nützliche Bücher anschaffen ließ.

Unter andern Nahrungszweigen verdient hier vornehmlich die in neuern Zeiten angelegte polnische Leibbindenfabrik genannt zu werden. Man verfertigt aber auch Tuch, Rasche ꝛc. Im J. 1782 waren hier 19 Branntweinblasen.

Ehemals wurde von hier ein einträglicher Handel mit Malz, Ockerasche, Tüchern und Raschen getrieben, der aber einige Abnahme erlitten hat.

Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Auch hier ist das lübsche Recht eingeführt. Zur Entscheidung der in die Feldwirthschaft einschlagenden Streitigkeiten ist ein besonderes Feldgericht angeordnet. Ein besonderes Vorrecht dieser Stadt ist, daß die hiesige, aus 40 Gliedern bestehende Brauerzunft, berechtigt ist, alle Krüge (Schenken) in einem Bezirke von 2 Meilen um die Stadt mit Bier und Branntewein zu verlegen, so daß alle, außer denjenigen, die mit besondern landesherrlichen Begnadigungen versehn, und davon ausgenommen sind, zwar zu ihres eignen Hauses Nothdurft brauen können, das Bier und den Branntewein zum Schank und Verkauf aber, ingleichen zu Ausrichtungen bei großen Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen aus der Stadt Neu-Stettin holen müssen.

Der Stadt gehören eigenthümlich 3 kleine Seen. Da überdies nahe bei derselben die 2 königlichen Seen, Vilm und Streizig, nicht weniger der Persanzig, und viele andere Seen liegen, aus welchen die Fische in den durch die Stadt gehenden

Kanälen lebendig hieher gebracht werden, so ist hier ein reicher Ueberfluß von allerlei guten Fischen. Vorzüglich werden viele Maränen gefangen, die man auch nach andern Städten zum Verkaufe verführt. Die Kämmerei hat, außer vielen Aeckern, Wiesen und Gärten, ein eignes kleines Vorwerk, die Ziegelei genannt.

Jährlich sind hier, außer 4 Kram- und Vieh- und Pferdemärkten, 2 Wollmärkte.

2) Tempelburg, eine offne Stadt, zwischen dem kleinen See Czaplin oder Zepplin und dem großen See Drazig, 1 Meile von der neumärkischen Stadt Falkenburg.

Sie hatte im J. 1782. 291 Feuerstellen, mit 1,376 Civileinwohnern. Im J. 1789 waren 304 Häuser, 119 Scheunen, 1,603 Civileinwohner.

Es sind hier 2 Kirchen, eine lutherische und eine katholische. An der erstern stehn 2 Prediger, welche zu keiner Synode gehören, und daher nicht, wie die übrigen Prediger in Pommern, unter der Aufsicht eines Präpositus stehn; daher werden die Verordnungen der königlichen Landeskollegien, dem Oberprediger besonders zugesendet.

Bei der katholischen Kirche steht ein Probst oder Plebanus, welcher die Inspektion über die 11 in der ehemaligen Starostei Draheim befindliche katholische Kirchen hat, zu welcher sich aber im J. 1776 nicht mehr als 25 Personen hielten. Er hat auch das Recht, 4 lutherische Schulmeister in den Dörfern Pöhlen, Lubow, Scharpenort und Wuhrow, im Amte Draheim, welche vom königl. Amte Draheim gewählt worden, zu bestätigen.

Mit der Bestellung des Probstes ist es bisher also gehalten worden, daß derselbe von dem Könige von Polen ernannt, und dem Bischofe zu Posen präsentirt, von diesem aber sowohl, als auch von dem neuernannten Probste, die Bestätigung und nöthige Verfügung wegen der Einführung desselben bei dem Landesherrn durch eine Bittschrift gesucht wird.

Nach dem, zu Tempelburg im J. 1768 gehaltenen, Protokolle von der Einführung des neuen Probstes, verpflichtete sich dieser: 1) sich aller Amtsverrichtungen bei den Evangelischen durchgehends zu enthalten; 2) keine Stolgebühren von den Lutheranern und Reformirten, die dem jedesmaligen Probste vormals musten gegeben werden, zu verlangen; 3) allemahl den gebührenden Respekt gegen den König, gegen die pommersche Regierung, auch gegen das königl. Amt Draheim zu bezeigen; 4) sich in keine politischen Angelegenheiten, und die zur Gerichtsbarkeit gehören, zu mischen, wenn ihm auch übrigens die Seelencur in geistlichen Dingen seiner Gemeine ganz über-

lassen bliebe; 5) auch müssen seine Leute (incolae) die Gerichtsbarkeit des Amtes anerkennen; 6) eben dieselben dürfen, ohne Anweisung und Vorwissen des königl. Forstbedienten, bei der darauf gesetzten Strafe, kein Holz holen, wogegen ihnen das nothdürftige gegeben und angewiesen werden solle; 7) ohne Vorwissen des königl. Amtes dürfen keine lutherische Schulmeister in den 4 obengenannten Dörfern weder angenommen, noch abgesetzt werden; 8) die Stolgebühren von seiner katholischen Gemeine sollen ihm verbleiben, er aber nicht mehr als die alten festgesetzten Gebühren fordern; 9) in gegründeten Klagesachen soll er sich zuerst in der ersten Instanz bei der pommerschen Regierung melden, und wenn er daselbst nicht gehöriges Recht erlangt, seine Beschwerden bei dem Landesherrn selbst anbringen. Nach dieser Verpflichtung geschah die Einführung des Probstes durch einen Rath der königl. Regierung, nachdem er dem Plebanus die königl. Bestätigung eingehändigt hatte, ihn in Begleitung des Beamten zu Draheim, und des dasigen Magistrats zur römisch-katholischen Kirche führte. An der Kirchthüre kamen ihnen 2 katholische Geistliche entgegen, die dem neuen Probste, nach katholischem Gebrauche, die Schlüssel zur Kirche überreichten, sodann wieder in dieselbe hinein giengen, und die Thüre zumachten. Nachdem hierauf der Probst auf die Knie gefallen war, und ein kurzes Gebeth verrichtet hatte, wurde die Thüre wieder eröffnet, und ein Te Deum Laudamus angestimmt, von dem Probste eine Messe gelesen, und von dem einen katholischen Priester eine Predigt gehalten, nach deren Schlusse der Probst eine kurze Rede vor dem Altare hielt, worinnen er dem Landesherrn für die gnädige Ertheilung des Plebanats dankte.

In die katholischen Dorfkirchen der Starostei Draheim wird der Probst nicht eingeführt. Eben diesem Probste, der noch mehrere Plebaneien hatte, und zu Schönlank in Westpreußen wohnte, wurde im J. 1768 die Erlaubniß ertheilt, für seine Kosten und unter eben denselben Verbindlichkeiten, die er selbst übernommen hat, einen Vicarius zu halten, der seine Stelle vertreten sollte.

Hospitäler und andere milde Stiftungen hat die Stadt nicht.

Die Hauptnahrung ist Ackerbau und Wollfabrikation. Im J. 1777 verfertigte das Gewerk der Wollfabrikanten 724 Stück Tücher für 5,770 Thlr., wovon nach Polen für 2,983 Thlr. verkauft wurden. Im J. 1789 wurden nur 490 Stück Tücher verfertigt. Im J. 1782 zählte man hier 64 Branteweinblasen.

Der Magistrat, welcher das Wahlrecht seiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat, spricht nach dem

lübischen Rechte, ohnerachtet die Stadt mit dem magdeburgischen Rechte ausdrücklich ist bewidmet worden.

Die Verwaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame in Ansehung des katholischen Kirchenwesens in der Stadt und im Amte Draheim, auch in Absicht der königl. Patronatgerechtsame, in Besetzung der Stellen der beiden lutherischen Stadtprediger, gehört vor die königl. Regierung; in Civilsachen aber stehn die Stadt und das Amt Draheim unter der Gerichtsbarkeit des königl. Hofgerichts zu Cößlin, und die Appellationen von dem Magistrate gehn an dasselbe. Die lutherischen Kirchen- und Schulsachen gehören nicht vor das königl. Consistorium zu Cößlin, sondern da bisher die sämmtlichen das Religionswesen der Stadt und des Amts Draheim betreffenden Angelegenheiten bei der Regierung und dem Consistorium in Stettin verhandelt worden sind, so werden die Rechnungen der tempelburgischen lutherischen Kirche zur Revision an das stettinische Consistorium, auch die sonst in Kirchen- und Schulsachen verordneten Berichte an dasselbe eingesandt.

Die Stadt hat einen Auftreibezoll in den Viehmärkten, der nebst einer Nebensteuer, die von den sämmtlichen Einwohnern erhoben wird, in der Kämmereikasse berechnet wird, eine Holzung, die Jagd in ihren Feldmarken, und das Recht der Fischerei in dem See Drazig, im Mühlensee, Groß- und Klein-Dolgen, Mändling, Zapplin oder Zepplin, Rohrsee, Groß- und Klein-Plage und Lanke. Aus dem See Zapplin erhält der katholische Probst, den dritten Kesser zum Besten seiner Kirche, und hat überdis das Recht, zu seinem häuslichen Gebrauche darin zu fischen.

Die Stadt hat unter andern Privilegien auch dieses, daß den Juden weder in der Stadt, noch in den nahe dabei gelegenen unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Draheim stehenden Orten, ein Wohnsitz vergönnt werden darf, auch in der Stadt kein Handel oder irgend ein anderes Gewerbe ihnen, außer in den gewöhnlichen Jahrmärkten, verstattet werden soll.

Diese Stadt wurde nebst dem Schlosse Draheim, im 13ten Jahrhunderte von den Tempelherren angelegt, und gehörte ehemals zur königlich-polnischen Starostey Draheim, die mit Ausschluß der in den nachfolgenden Zeiten zu derselben gelegten neumärkischen und pommerschen Orte von dem Könige von Polen, Johann Casimir, mit Einwilligung der Reichsstände, im J. 1657 für 120,000 Thlr. an den Churfürsten von Brandenburg, jedoch unter der Bedingung, verpfändet wurde, daß die katholische Religion in denselben in ihrem damaligen Zustan-

de erhalten und das Patronatrecht über die in derselben befindliche geistliche Güter den Königen von Polen verbleiben sollte.

Nach dem 5ten Artikel des im J. 1773 zwischen Preußen und Polen abgeschlossenen Vertrags, entsagten der König und die Stände von Polen und Litthauen ausdrücklich dem Rechte, die Herrschaft Draheim wieder einzulösen. Sie traten dem Könige von Preußen alle Rechte, welche sie noch auf diesen Distrikt haben oder machen könnten, ab, und gaben ihre Einstimmung, daß der König von Preußen, seine Erben und Nachfolger beiderlei Geschlechts, diesen Distrikt auf ewig und unwiederruflich, frei, mit allem Eigenthumsrechte und Souverainität besitzen können, dergestalt, daß die Krone Polen niemals einigen Anspruch, weder unter dem Titel der Wiedereinlösung, des Rückfalls oder unter irgend einem andern Nahmen, daran machen könne, noch wolle. Nach eben diesen Traktaten sollen die Römischkatholischen in den abgetretenen Provinzen, eben so, wie in den Distrikten Lauenburg, Bütow und Draheim, alle ihre Besitzungen und Eigenthum in Ansehung des Weltlichen, behalten; und in Ansehung der Religion bei eben derselben freie Ausübung ihres Gottesdienstes und der Kirchenzucht, mit allen und eben denselben Kirchen- und geistlichen Gütern erhalten werden, welche sie zur Zeit ihres Ueberganges unter die preußische Herrschaft im J. 1772 besessen haben.

Im J. 1725 wurde fast die ganze Stadt Tempelburg durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt; ein gleiches Unglück betraf sie im J. 1765, da nur wenige Häuser gerettet wurden, jedoch sind die abgebrannten nachher durchgehends wieder erbaut worden.

3) Ratzebuhr, eine offne Stadt, seit 1754 eine Immediatstadt, 1 Meile von den westpreußischen Städten Landeck und Jastrow, an der Czarne, oder dem sogenannten Zahnflusse, der mitten durch die Stadt fliest, und bei Landeck in die Küddow fällt, im J. 1782 mit 139 Feuerstellen, von denen 117 Strohdächer hatten, und 1,016 Seelen. Im J. 1789 waren hier 140 Häuser, 101 Scheunen, 1,036 Seelen. Bei der hiesigen Kirche ist nur ein Prediger, welcher auch den Gottesdienst im adlichen Dorfe Lümzow besorgt.

Im J. 1789 waren hier 79 Tuchmachermeister mit 9 Gesellen, welche 3,668 Stein Wolle, jeden zu 11 Pfund gerechnet, verarbeiteten, und 2,477 Stück Tücher lieferten. Im J. 1777 wurden auf 79 Stühlen 3,472 Stücke für 22,813 Thlr. verfertigt, und solche nach Westpreußen debitirt.

Noch in den neuesten Zeiten haben sie jährlich durch den Verkauf ihrer Tücher, vornehmlich in den Städten Königs-

berg und Danzig, im Durchschnitte 48,000 Thlr. in die Stadt gebracht.

Die Wolle ist hier von vorzüglicher Güte, und wird für billige Preise, sowohl in der hiesigen Gegend, als auch in Westpreußen von den Fabrikanten gekauft, deren Verkehr hier deshalb so beträchtlich ist, weil die Nähe der Stadt Danzig den Absatz ihrer Waare erleichtert, die Lebensmittel hier wohlfeil sind, und die Bürger ihr nothdürftiges Holz, aus den der Stadt eigenthümlich zugehörigen und grösstentheils in Fichten und Buchen bestehenden Holzungen, unentgeldlich bekommen.

Der Magistrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit.

II) Die adliche Mediatstadt Bärwalde, auch Beerwalde genannt, eine offne Stadt, in einem sumpfichten, mit Wiesen umgebenen Thale, 2 Meilen von Neu-Stettin, an 2 Bächen, von denen der eine aus dem cölpinschen Küchensee entspringt, mitten durch die Stadt, und nachher in die Persante fließt; der andre aber, oder das sogenannte Hojerfließ, bei dem Buschgute Groß-Schmilz entspringt, und sich nahe bei der Stadt mit dem priebkowschen Bache vereinigt.

Im J. 1782 waren hier 105 Häuser und 38 Scheunen, mit 539 Seelen. Im J. 1789 waren 113 Häuser, mit 657 Einwohnern.

Die Stadt hat eine Kirche mit 2 Predigern, deren Filial das Dorf Valm ist, und in welche die adlichen Buschgüter Klein- und Groß-Schmilz, Osterfelde, Ziegelei, Groß- und Klein-Grabunz, Rothenfließ, Linde, Gönne, Strohwiep, Knick, Sorenhof, und Schwurck ꝛc. eingepfarrt sind.

Das vereinigte adliche und Magistratsgerichte, das im Nahmen der 4 adlichen Geschlechter von Glasenapp, von Wolde, von Zastrow und von Münchow die obere und niedere Gerichtsbarkeit, außer über diejenigen, welche eximirt sind, verwaltet, besteht aus einem Gerichtsverweser, der zugleich Gerichtshalter oder Stadtrichter ist, dem Policeibürgermeister, und einem Kämmerer, der zugleich Beisitzer des Gerichts und Sekretarius ist. Der Magistrat verwaltet, ohne die adlichen Gerichte, die Policeigeschäfte, die vereinigten adlichen Gerichte aber die Justizgerichte.

Der Ackerbau ist die Hauptnahrung; man verfertigt aber auch Tuch und Rasche. Von letzterm erhielt man im J 1789. 250 Stücke, im J. 1777 hingegen 547 Stücke, von denen für 963 Thlr. in Danzig debitirt wurden. Im J. 1782 waren hier 14 Branntweinblasen im Gange. Jährlich sind hier 5 Märkte, unter denen der Viehmarkt von St. Gallen vornehmlich berühmt ist.

III) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Neu-Stettin begreift 20 Dörfer und Antheile an solchen, darunter befindet sich eine seit 1740 angelegte Kolonie, 8 Vorwerke, 15 Wasser- 1 Wind- 1 Loh- und Walk- 3 Schneidemühlen, 1 Ziegelei, 18 Freischulzen, 264 Bauern, 110 Halbbauern, 528 Feuerstellen, und über 14,496 Morgen Waldungen, außer 48 Morgen an Fichtenkämpen.

a) Folgende Dörfer:

Barenberg, 1 Meile von Neu-Stettin, westsüdwestwärts, ist in Persanzig eingepfarrt.

Groß-Crössin, an der Persante, 3 Meilen von Neu-Stettin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Borntin ist, und in welche das Dorf Vilnow unter andern eingepfarrt ist.

Eschenriege, 1 Meile von Neu-Stettin, westnordwestwärts, ein Filial von Persanzig.

Flederborn, 1 Meile von Ratzebuhr, südwärts, ein Filial von Wallachsee, mit einem Predigerwittwenhause. Seit 1766 ist dieses Dorf mit einem privilegirten Tuchmachergewerke versehn, welches jetzt aus 20 Gewerksmeistern besteht. Hier ist ein zu Ratzebuhr gehöriger Nebenzoll.

Gellin, am gellinschen See, $\frac{3}{4}$ Meile von Neu-Stettin, südwestwärts, ist in Hütten eingepfarrt. Ehemals betrug die Oberfläche dieses Sees 3,600 magdeburgische Morgen; im J. 1781 aber wurden auf königl. Kosten 12 Fuß abgelassen.

Graben, 1 Meile von Neu-Stettin, westsüdwestwärts, ist in Hütten eingepfarrt.

Hütten, $\frac{1}{2}$ Meile von Neu-Stettin, südwestwärts, am Vorder- und Hintersee, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Gellin, Labenz und Graben, nebst dem Vorwerke Marienthron eingepfarrt sind.

Knacksee, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ratzebuhr, westwärts, an einem mitten im Dorfe gelegenen kleinen See Knacksee, und nahe an einem großen See, ist ein Filial von Zamborst.

Groß-Küdde, 1 Meile von Neu-Stettin, ostwärts, am See Vilm, und an der Küddow, welche das Dorf von Klein-Küdde trennt, ist ein Filial des Pastors zu Neu-Stettin.

Klein-Küdde, ist in Groß-Küdde eingepfarrt.

Labenz, am sogenannten Koppelsee, $\frac{3}{4}$ Meile von Neu-Stettin, südsüdwestwärts, ist in Hütten eingepfarrt.

Mossin, 1 Meile von Neu-Stettin, westnordwestwärts, ist in Persanzig eingepfarrt.

Persanzig, 1 Meile von Neu-Stettin, nordwestwärts, am See Persanzig, mit einer Mutterkirche, deren Filiale die

Dörfer Eschenriege und Raddatz sind, und in welche die Dörfer Mossin, Barenberg, Klingbeck, Dallentin, die Kolonien Neu-Persanzig und Neu-Dallentin oder Hennigsthal, nebst 3 Vorwerken ꝛc. eingepfarrt sind.

Neu-Persanzig, nahe bei dem ebengenannten Dorfe.

Soltenitz, 2 Meilen von Ratzebuhr, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial vom Dorfe Vangerow, in dessen Kirche die Dörfer Trabehn, Groß- und Klein-Herzberg, nebst einem Vorwerke ꝛc. eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil dieses Dorfs ist adlich. S. Soltenitz unter den adlichen Gütern dieses Kreises.

Sparsee, 1 starke Meile von Neu-Stettin, nordwärts, an der Küddow, und an einem See, ein Filial des Diakonus zu Neu-Stettin, in dessen Kirche das adliche Dorf Gönne, nebst einem Vorwerke eingepfarrt ist. Ein Theil dieses Dorfs ist adlich.

Streizig, $\frac{1}{4}$ Meile von Neu-Stettin, nordwestwärts, an einem See gleiches Nahmens, ist im Diakonat zu Neu-Stettin eingepfarrt.

Thurow $\frac{3}{4}$ Meile von Neu-Stettin, südsüdostwärts, mit einer Kapelle, worin der Diakonus jährlich viermahl Gottesdienst hält.

Wallachsee, $\frac{1}{2}$ Meile von Ratzebuhr, südostwärts, ein Filial von Flederborn, liegt an 2 Seen, die ihre Nahmen vom Dorfe haben.

Zamborst, $\frac{1}{2}$ Meile von der westpreußischen Stadt Jastrow, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Knacksee ist.

Außer den bei den Dörfern schon genannten Vorwerken noch folgende:

Marienthron, ein ritterfreies Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Neu-Stettin, südwestwärts, auf einem Berge, am See Streizig, ist in Hütten eingepfarrt. Ehemals war es ein Augustiner Mannskloster.

Ferner: **Brandschäferei, Eichen oder Streizig, Galow, Neuhof.**

In diesem Amte sind in neuern Zeiten zum Besten der Einwohner verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden. Der bei Persanzig gelegene **Rasnickbruch** ist urbar gemacht, auch vom Vilmsee, welcher eine Oberfläche von 10,300 magdeburgischen Morgen hatte, 9 Fuß abgelassen worden; durch diese letzte Veranstaltung hat man an 6000 Morgen Land gewonnen. Auch der Gellinsee, welcher eine Oberfläche von 3,600 magdeburgischen Morgen hat, ist 12 Fuß abgelassen worden.

2) Das Amt **Draheim**. Dazu gehören (im J. 1782) 31 Dörfer und Antheile an solchen, darunter sich 5 seit 1740

angelegte Kolonien befinden, 3 Vorwerke, 7 Wasser- und 1 Windmühle, 57 Freischulzen, 51 Bauern, 123 Halbbauern, 639 Feuerstellen, 18,000 Morgen Waldungen.

a) Folgende Dörfer, die in die sogenannten Starosteidörfer, und in die pommerschen und neumärkschen Orte abgetheilt werden.

1) Die Starosteidörfer:

Bewerdieck, 1 Meile von Draheim, ist in Pöhlen eingepfarrt.

Calenberg, $\frac{1}{2}$ Meile von Draheim, zwischen 2 Armen des großen Sees Drazig, die große und kleine Lanke genannt, ist in Claushagen eingepfarrt.

Claushagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Draheim, nahe am See Prossin, ein Filial von Neu-Wuhrow.

Döberitz, $\frac{3}{4}$ Meile von Tempelburg, ostwärts, ist in Scharpenort eingepfarrt.

Draheim, $\frac{1}{2}$ Meile von Tempelburg, nordwärts, mit einem Schlosse, ein Filial von Tempelburg, in dessen Kirche der sogenannte Kalk- und Jungfernwerder eingepfarrt sind. Nahe bei dem Schlosse ist am See Drazig eine Halbinsel, die der Königswerder genannt wird.

Flackensee, 1 starke Meile von Tempelburg, ostwärts, zwischen dem See Flackensee und Schulzensee, mit einer katholischen Kirche, die ein Filial von Scharpenort ist.

Gönne, 2 Meilen von Tempelburg, nordwärts, ist in Claushagen eingepfarrt.

Hammer, $\frac{1}{4}$ Meile von Draheim, an der Drage, ist in Claushagen eingepfarrt.

Heinrichsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Tempelburg, westwärts, wovon ein Theil zu Westpreußen gehört, worin adliche Unterthanen sind.

Lubow, 1 Meile von Tempelburg, ostwärts, an einem See gleiches Nahmens, mit einer katholischen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rackow und Neblin sind.

Neblin, 1 Meile von Tempelburg, ostwärts, ein Filial von Lubow.

Neuendorf, 1 Meile von Tempelburg, nordwärts, ist in Claushagen eingepfarrt.

Neuhof, $\frac{3}{4}$ Meile von Tempelburg, ostwärts, ist in Klein-Schwarzsee eingepfarrt.

Pöhlen, an dem Schulzensee, 1 Meile von Tempelburg, nordostwärts, mit einer katholischen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Schwarzsee, und Zicker sind, und in welche das Dorf Bewerdieck ꝛc. eingepfarrt ist.

Prössin, ¾ Meile von Tempelburg, nordwärts, am See Prössin und am Schleysee, ist in Claushagen eingepfarrt.

Rackow, an dem See Rackow und der Kämmerer genannt, 1 Meile von Tempelburg, ostnordostwärts, mit einer katholischen Kirche, die ein Filial von Lubow ist.

Scharpenort, 1 Meile von Tempelburg, ostwärts, mit einer katholischen Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Flackensee und Klein-Schwarzsee sind.

Schneidemühle, ¾ Meile von Tempelburg, nordwärts, nahe am See Sareben, ist zwar in Claushagen eingepfarrt, hält sich aber zur draheimschen Kirche.

Groß-Schwarzsee, an einem See gleiches Nahmens, 1 Meile von Tempelburg, nordostwärts, mit einer katholischen Kirche, die ein Filial von Pölen ist, und in welche das Dorf Klöpperfier eingepfarrt ist.

Klein-Schwarzsee, ¾ Meile von Tempelburg, ostwärts, an dem See gleiches Nahmens, hat eine katholische Kirche, die ein Filial von Scharpenort ist.

Neu-Wuhrow, 1½ Meilen von Tempelburg, nordwestwärts, nicht weit vom See gleiches Nahmens, mit einem Vorwerke, und einer katholischen Kirche, deren Filial das Dorf Claushagen ist.

Zicker, an 2 Seen, dem großen und kleinen Zicker, ½ Meile von Tempelburg, nordnordostwärts, wird in Ober- und Nieder-Zicker getheilt, hat eine katholische Kirche, die ein Filial von Pölen ist. Hier waren im J. 1782. 21 Töpfer, die sich hier wegen der vielen hier befindlichen Töpfererde angesetzt haben, und zum Gewerke der Töpfer in Tempelburg gehören.

2) Die pommerschen und neumärkschen Orte.

Bulgrin, 1¼ Meilen von Tempelburg, nordwestwärts, ¾ Meile von Draheim, hat nur einen Freischulzenhof, der eigentlich zur Neumark gehört, ist auch in die neumärksche Kirche in Teschendorf eingepfarrt, es wird aber von dem Besitzer desselben ein Erbzins an das Amt Draheim entrichtet.

Hütten, 1 Meile von Tempelburg, nordwestwärts, ist in Bramstädt eingepfarrt.

Klöpperfier, 1½ Meilen von Tempelburg, nordostwärts, ist in Groß-Schwarzsee eingepfarrt.

Lehmanningen, 2 Meilen von Tempelburg, nordwärts, ist in Bramstädt eingepfarrt.

Alt-Liepenfier, 1 Meile von Polzin, südwärts, an dem See Groß- und Klein-Liepen, und nicht weit von den sogenannten fünf Seen, ist in Bramstädt eingepfarrt.

Neu-Liepenfier, ¾ Meile von Polzin, südwärts, am

See Klein-Klockow, ist theils in Polzin, theils in Bramstädt eingepfarrt.

Schmalzenthin, eine seit 1752 angelegte Kolonie, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Tempelburg, westnordwestwärts, ist in Bramstädt eingepfarrt.

Schmidtenthin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Tempelburg, nordwärts, ist in Bramstädt eingepfarrt, so wie auch

Zemmin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Polzin, südwärts, am See gleiches Nahmens.

Folgende Vorwerke:

Draheim, ein ritterfreies Vorwerk, der Sitz des königlichen Beamten, und Generalpächters des Amts Draheim, mit einer Mutterkirche. Die alte Festung zu Draheim, die in einer viereckigten Mauer auf einer Anhöhe zwischen den See Sareben und Drazig lag, und mit Garnison nebst einem Commandanten versehn war, wurde vor einigen Jahren abgebrochen.

Kalkwerder, eine im großen See Drazig gelegene Insel, ist in Draheim eingepfarrt. In eben diesem See liegen auch die Inseln Jungfernwerder und Eichenwerder, welche letztere nicht bebaut ist.

Neu Wuhrow, ein ritterfreies Vorwerk.

IV) Adliche Güter, und zwar 76 Dörfer und Antheile an solchen. (S. oben Seite 549.)

Altenwalde, oder Altenwall, 2 Meilen von Bärwalde, südwärts, am See Dolgen, durch welchen die Pilow fließt, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Zacherin ein Filial ist, und in welche das Dorf Altmühle eingepfarrt ist.

Altmühle, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Bärwalde, südwärts, zwischen den Seen Broder und Stretzin.

Bärbaum, ein Rittersitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, westsüdwestwärts, zwischen dem großen See von Pieleborg und Altmühle, ist in Pieleborg eingepfarrt.

Bärwalde, oder die bei der Stadt Bärwalde gelegenen bärwaldischen Vorwerke, welche verschiedene Besitzer haben.

Balfanz, ein Rittersitz, 1 Meile von Bärwalde, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Casimirshof genannt, auf dessen Feldmark liegt, ist ein Filial von Wusterhanse.

Barenbusch, 2 Meilen von Neu-Stettin, südwärts, mit dem Vorwerke Strümmelkamp, und noch 5 Vorwerken oder Rittergütern, ein Filial von Lottin.

Barken, eine Meile von Neu-Stettin, ist in Lottin eingepfarrt.

Barkenbrügge, 2 Meilen von Neu-Stettin, südwestwärts, am Czarnefließe, mit 6 Vorwerken, und einer Filialkirche, in welcher die Prediger zu Lottin und Plietenitz wechselsweise den Gottesdienst besorgen.

Bernsdorf, 1 Meile von Bublitz, südwestwärts, ist in Wurchow eingepfarrt.

Groß-Born, 2 Meilen von Neu-Stettin, südwestwärts, hat 3 Vorwerke, und ist ein Filial von Plietenitz.

Bornrin, 3 Meilen von Neu-Stettin, nordwestwärts, an der Persante, mit 3 Vorwerken, von denen zwei, Groß-Nemrin und Jungfernhof heißen, ist ein Filial von Groß-Crössin.

Burzen, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Ratzebuhr, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Hasenfier.

Cölpin, ein Rittersitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, westwärts, hat außer 2 Vorwerken im Dorfe, auch auf der Feldmark das Vorwerk Neuhof, und das zu Bärwalde eingepfarrte Feldgut Knick, mit einem kleinen dazu gehörigen Ackerwerke Sonntag. Hier ist eine Mutterkirche, von welcher die Dörfer Wuckel und Eichenberge Filiale sind.

Callatz, oder Collatz, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Polzin, ostnordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen zwei, Groß-Nemrin und Ziegenborn genannt, auf dessen Feldmark liegen, und in Damen eingepfarrt sind, ist übrigens ein Filial von dem in Westpreußen gelegenen Dorfe Groß-Poppelow. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum belgardschen Kreise. S. d. adl. Güter daselbst.

Coprieben, $\frac{1}{2}$ Meile von Bärwalde, südwestwärts, an einem fischreichen See, hat, mit Inbegriff 3 auf der Feldmark befindlichen Vorwerke oder Feldgüter, Parchlin, Joachimsthal und Grünhof, 5 Vorwerke und eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Klotzen ein Filial ist, und zu welcher Groß- und Klein-Tarmen, als ein Kapellendorf gehören; überdies sind die Dörfer Lucknitz, Pazig und Priebkow hier eingepfarrt.

Crangen, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Neu-Stettin, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Stibboborn, ritterfrei ist, und auf der Feldmark liegt, ist ein Filial von Gellen.

Dallentin, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{3}{4}$ Meilen von Neu-Stettin, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, und der Kolonie Neu-Dallentin, oder Hennigsthal, wo auch ein Vorwerk, ist in Persanzig eingepfarrt.

Dieck, am großen und kleinen Remerowsee, 1 Meile von Neu-Stettin, südsüdwestwärts, hat 2 Vorwerke, und ist ein Filial von Wulflazig.

Dolgen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neu-Stettin, nordostwärts, an dem See gleiches Nahmens, hat ein Vorwerk, und ist ein Filial vom westpreußischen Dorfe Schönau.

Dummerfitz, am großen See Pieleborg, 2 Meilen von Neu-Stettin, südwestwärts, hat ein Vorwerk, und ist ein Filial von Pieleborg.

Eichenberge, ein Ritterfitz, 2 Meilen von Neu-Stettin, westwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Cölpin.

Flackenheide, ein Bauerndorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von Bärwalde nordostwärts, an der Persante, ist in Gramenz eingepfarrt.

Gellen, 1 Meile von Neu-Stettin, südwestwärts, zwischen zwei größtentheils abgelassenen Seen, von denen der eine Olgellen heißt, hat ein Vorwerk, und eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Crangen ein Filial ist, und in welche das Dorf Zemmin eingepfarrt ist.

Gissolk, $\frac{3}{4}$ Meilen von Bärwalde, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zuchow eingepfarrt.

Naß Glienke, an der Glienke, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Neu-Stettin, südsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Kapelle, in welcher der Prediger zu Lottin vierteljährlich zweimahl Gottesdienst hält.

Trocken-Glienke, ein zum Gute Vangerow gehöriges Bauerndorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Ratzebuhr, nordwärts, ist in Vangerow eingepfarrt.

Gönne, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Neu-Stettin, nordnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, ist in Sparsee eingepfarrt.

Gramenz, ein Dorf, 1 Meile von Bärwalde, nordnordostwärts, nahe an der Persante, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Lübgust, Storkow, Flackenheide, Zuchen, Grünenwalde, Zechendorf, und Kussow, nebst einer Mühle eingepfarrt sind.

Grünenwalde, ein Bauerndorf, 2 Meilen von Bublitz, westwärts, wozu das auf der Feldmark befindliche, aus 2 Vorwerken bestehende Rittergut Steinburg, und das Gut Schofhütten gehört, ist in Gramenz eingepfarrt.

Hasenfier, 1 Meile von Ratzebuhr, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Pinnow und Burzen sind.

Groß-Herzberg, am Küddowflusse, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neu Stettin, südostwärts, mit 4 Vorwerken oder Rittergütern, ist in Soltenitz eingepfarrt.

Jagertow, wird größtentheils zum belgardschen Kreise gerechnet. (S. adliche Güter daselbst). Im neu-stettinschen Antheile ist ein Vorwerk.

Juchow, ein Rittersitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neu-Stettin, westwärts, mit einem Vorwerke, außer welchem die Feldgüter oder Vorwerke Zemmenz oder Zamenz und Wedage, gehören. Hier ist eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Lanzen ein Filial ist, und in welche die Dörfer Kucherow, Schneidemühle, Eissolk, und das zum Gute Raddatz gehörige Vorwerk Bramstädt eingepfarrt sind.

Klingbeck, 1 M. von Bärwalde, ostwärts, an der Persante, ist in Persanzig eingepfarrt.

Klotzen, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Polzin, ostwärts, mit 5 Vorwerken, von denen die Vorwerke Zeblin, Neuhof, Fredehof oder Friedehof und Linz, auf der Feldmark des Dorfs liegen, ist übrigens ein Filial von Coprieben.

Kucherow, ein Bauerndorf, 1 M. von Neu-Stettin, westwärts, ist in Juchow eingepfarrt.

Kußow, 1 M. von Neu-Stettin, nordnordwestwärts, ist in Gramenz eingepfarrt.

Lanzen, $1\frac{3}{4}$ M. von Neu-Stettin, westsüdwestwärts, zwischen den Seen, Sundorf und Zemmin, hat 2 Vorwerke, von denen das eine Dregershof genannt, auf der Feldmark desselben liegt.

Linde, ein Bauerndorrf, 2 M. von Neu-Stettin, südwestwärts, ist ein Filial von Pieleborg.

Lottin, eine kleine Meile von Ratzebuhr, nordwärts, mit 9 adlichen Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Güter Barenbusch, Naß-Glienke und die Hälfte von Barkenbrügge Filiale sind, und in welche das Dorf Barken, die 4 Vorwerke Joduth, die 4 Vorwerke oder Buschgüter Steinburg, und die Vorwerke und Buschgüter Babylon und Hohenbüche eingepfarrt sind.

Luckniz, $\frac{1}{2}$ M. von Bärwalde, nordnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Coprieben eingepfarrt.

Lübgust, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Bärwalde, nordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines in Wruckenhütten, ist in Gramenz eingepfarrt. Hier ist ein merkwürdiger Brunnen, welcher ungefähr 800 Schritte im Durchmesser hat. Das darin befindliche Wasser ist sehr klar und hat einen mineralischen Geschmack. Alles, was man hineinwirft, wird von demselben an das Ufer herausgeworfen.

Lümzow, nahe an der Glienke, $\frac{1}{4}$ M. von Ratzebuhr, ostnordostwärts, ist ein Filial von Ratzebuhr.

Luzig, $\frac{1}{2}$ M. von Polzin, westnordwestwärts, ist ein Filial von Polzin. Ein Theil von diesem Dorfe gehört zum belgardschen Kreise. S. die adl. Orte daselbst.

Naseband, ein Rittersitz und ansehnliches Dorf, 2 M. von Bublitz, westwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Kowalk und Schmenzin sind, und in welche das Dorf Drenow eingepfarrt ist. Zu diesem Gute gehört noch das Vorwerk Krämerwinkel, eine Ziegelscheune, und einige andere einzelne Wirthschaften.

Nemmin, am See gleiches Nahmens, 1½ M. von Bärwalde, südsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Pieleborg eingepfarrt.

Gerden, ¾ M. von Bärwalde südsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Ziegelkamp genannt, auf dessen Feldmark liegt, ist in die Kapelle in Tarmen eingepfarrt.

Pazig, ¾ M. von Bärwalde, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Coprieben eingepfarrt.

Pieleborg, oder Pieleburg, ein Dorf am See Pieleborg, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Dummerfitz und Linde Filiale sind, und in welche die Dörfer Bärbaum und Nemmin eingepfarrt sind.

Pinnow, ein adlicher Wohnsitz, ¾ M. von Ratzebuhr, südwestwärts, hat 2 Vorwerke, und ist ein Filial von Hasenfier.

Plietenitz, 1½ M. von Ratzebuhr, westwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Born ist, außer welchem noch der hiesige Prediger mit dem Prediger zu Lottin, den Gottesdienst im Filialdorfe Barkenbrügge besorgt.

Priebkow, ¼ M. von Bärwalde, westwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Coprieben eingepfarrt.

Raddatz, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Neu-Stettin, westnordwestwärts, mit 5 Vorwerken, von denen das eine, Bramstädt, auf der Feldmark befindlich, in Juchow, und die hieher gehörigen Vorwerke Neuendorf, Vor- und Hinter-Pankow, welche ebenfalls auf der Feldmark liegen, in Persanzig eingepfarrt sind. Raddatz ist übrigens ein Filial von Persanzig.

Sanort, mit einem adlichen Wohnsitze Eulenburg, 2 Meilen von Bärwalde, südsüdostwärts, am See Pieleborg. Außer einem Vorwerke im Dorfe sind auf der Feldmark die Vorwerke Neuhof und Jägerswald, ist in Dummerfitz eingepfarrt.

Saßenburg, wovon ein Theil zum Fürstenthume Cammin gehört. S. Saßenburg im königl. Amte Bublitz, auch unter den adlichen Gütern dieses Fürstenthums.

Soltenitz, wovon ein Theil zum königl. Amte Neu-Stettin gehört. Zum adlichen Antheile gehören 4 Vorwerke, und das Vorwerk Hohenholz, auf der Feldmark.

Sparsee, wovon ebenfalls ein Theil zum königl. Amte Neu-Stettin gehört.

Steinfort, am prelangschen See, 1 M. von Neu-Stettin, südsüdwestwärts, mit dem steuerfreien Vorwerke Prelang und den beiden Vorwerken Hammer, ist ein Filial von Wulflazig.

Das neu-stettinsche Vorwerk ist ein adliches Gut, vor der Stadt Neu-Stettin.

Storkow, $\frac{1}{2}$ M. von Bärwalde, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Gramenz eingepfarrt.

Groß- und Klein-Tarmen, $\frac{1}{2}$ M. von Bärwalde, südostwärts, mit 2 Vorwerken Schnackenburg und Ziegelkamp, hat eine Kapelle, in welche das Dorf Derden eingepfarrt ist.

Trabehn, an der Küddow, $1\frac{1}{4}$ M. von Neu-Stettin, südostwärts, mit 4 kleinen Vorwerken, und einem auf der Feldmark angelegten, Grünebüche genannt, hat eine Kapelle, ist aber in Soltenitz eingepfarrt.

Valm, das gröste Dorf im preussischen Antheile von Pommern, $\frac{1}{4}$ M. von Bärwalde, nordostwärts, nicht weit von der Persante, welche hier schon so stark ist, daß darauf Holz nach Colberg geflößt wird, hat 4 Vorwerke, von denen 2, Ludwigshürten und Briesen, auf der Feldmark liegen und in Wurchow eingepfarrt sind, da übrigens Valm ein Filial von Bärwalde ist. Hier waren im J. 1782. 97 Feuerstellen.

Vangerow, $\frac{1}{2}$ M. von Ratzebuhr, nordnordostwärts, mit 5 Vorwerken, ist ein Filial von Soltenitz.

Vilnow, $3\frac{1}{4}$ M. von Neu-Stettin, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, wovon das eine, Klewerhof genannt, auf dessen Feldmark liegt, ist in Crössin eingepfarrt.

Wuckel, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Bärwalde, südwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichsberg genannt, auf der Feldmark liegt.

Wulflatzig, oder Wulflatzke, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Neu-Stettin, südwärts, mit 3 Vorwerken, und einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Steinfort und Dieck Filiale sind, und in welche das Vorwerk Grünhof eingepfarrt ist.

Wurchow, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Bublitz, südwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Grünhof genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Saßenburg ist, und in welche das Dorf Bernsdorf eingepfarrt ist.

Wusterhause, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Polzin, ostwärts, hat 2 Vorwerke, und 2 Buschhöfe oder Ackerwerke, Linde und Gönne, die zwar zu Wusterhause gehören, in Bärwalde aber eingepfarrt sind. Wusterhause hat übrigens

eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Zülkenhagen und Balfanz sind.

Zacherin, an der Pilow, welche hier die Gränze zwischen Pommern, der Neumark und Westpreussen macht, $1\frac{1}{2}$ M. von Tempelburg, ostwärts, gehört grösstentheils zur Neumark. Der neumärkische Theil dieses Dorfs hat seine eigne Kirche und seinen besondern Prediger, wird Märkisch-Zacherin, der pommersche aber, welcher eine Filialkirche von Altenwalde hat, Pommersch-Zacherin genannt, und ist ein zu Altenwalde gehöriges Gut. Nach dem sogenannten zacherinschen Vertrage, welcher im J. 1582 zwischen dem Markgrafen Johann zu Brandenburg, und dem Herzoge von Pommern Johann Friedrich, zu Falkenburg geschlossen wurde, ist die Gränze zwischen der Neumark und Pommern also bestimmt worden, daß das zacherinsche Fließ von der Brücke oder dem Heerwege, an dem Fließe herunter, bis an den Ort, wo der zacherinsche Fließ und die Pilow zusammen kommen, ganz, und was dißeits desselben gelegen ist, bei der Neumark bleiben, was aber über und jenseit des zacherinschen Fließes liegt, zu Pommern gehören soll.

Zechendorf, ein Bauerndorf, 1 M. von Bublitz, westsüdwestwärts, in einem Walde, ist in Gramenz eingepfarrt.

Zemmin, oder Groß-Zemmin, ein Bauerndorf, an einem See, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Neu-Stettin, ist in Gellen eingepfarrt.

Klein-Zemmin, auch Ellerkamp genannt, am See Zemmin, mit einem Vorwerke, $1\frac{1}{2}$ M. von Neu-Stettin, ist in Lanzen eingepfarrt.

Zuchen, 1 Meile von Bärwalde, nordnordostwärts, mit 4 Vorwerken, von denen das ritterfreie Vorwerk Schwartow in Groß-Crößin eingepfarrt ist; aber Zuchen ist in Gramenz eingepfarrt.

Zülkenhagen, $\frac{1}{2}$ M. von Bärwalde, nordwärts, an der Persante, mit einem Vorwerke, ein Filial von Wusterhause.

E.) Der rummelsburgische Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an den schlawischen Kreis, gegen Osten an den stolpischen Kreis, gegen Süden an Westpreussen, gegen Westen an das Fürstenthum Cammin. Sein Flächeninhalt beträgt $20\frac{1}{8}$ Q. Meilen.

Er enthält eine adliche Mediatstadt, 84 adliche Dörfer und Antheile an solchen, 12 Vorwerke, 40 Wasser- 4 Schneidemühlen, 9 Ziegeleien, 2 Theeröfen, 394 Bauern, 118 Halbbauern, 1,475 Feuerstellen.

I.) Die adliche Mediatstadt Rummelsburg, eine ofne Stadt, den von Maßow, aus den Häusern Rohr, Bartin, Woblanse und Selitz gehörig, die Kreisstadt des von ihr benannten Kreises, 2 M. von Pollnow, 3 M. von Bublitz, an der Stiednitz, die aus einem See gleiches Nahmens, bei dem Dorfe Hammer, ½ Meile von der Stadt entspringt, durch dieselbe fliest, und ¼ Meile weiter hin bei dem Dorfe Lodder schon so stark ist, daß darauf Klapp- und Stabholz in die Wipper, mit welcher sich die Stiednitz zwischen den Dörfern Techlitz und Berwitz vereinigt, nach Rügenwalde geflößt werden kann.

Die Stadt ist von allen Seiten mit Bergen umgeben, und hatte im J. 1789. 194 Häuser, mit 1,282 Seelen; im J. 1782 waren hier 184 Häuser und 1,264 Seelen. Von der hiesigen Mutterkirche, in welche das Dorf Hammer eingepfarrt ist, ist das Dorf Groß-Volz ein Filial.

Der Magistrat und die Bürgerschaft haben das Recht, die Magistratsglieder, mit Ausschluß des Richters, zu wählen, und die Bestätigung derselben bei den höhern Landeskollegien zu suchen. Die Wahl und Bestallung des adlichen Richters aber hängt von den adlichen Patronen ab. Die obere und peinliche Gerichtsbarkeit steht den von Maßow zu. Auch hier ist das lübsche Recht eingeführt, und die Appellationen von den Urtheilen des Magistrats gehn an die von Maßow, die Revision aber an das königl. Hofgerichte zu Cößlin.

Die vorzüglichste Nahrung ist Tuchweberei; im Jahr 1782 waren hier 96 Tuchmachermeister, aber im J. 1789 nur 85 mit 14 Gesellen; überdies 2 Zeugmachergesellen, welche mit Inbegrif eines Hutmachers, 1,556 Stein Wolle verarbeiteten; die Tuchmacher lieferten 1,100 Stück Wollenwaaren. Im Jahr 1777 verfertigte das Gewerke der Tuchmacher auf 65 Stühlen für 12,033 Thl., welche in Westpreussen abgesetzt wurden. Die Tuchmacher liefern insonderheit gute Friese, Boye und Pferdedecken; denn die Tücher kommen, wegen der groben Wolle, die man in dieser Gegend hat, eben nicht in Betrachtung.

Die Brauerzunft hat das Recht mit allem zu handeln, der Handel ist aber von geringer Bedeutung, und wird nur im Kleinen getrieben. Im Jahr 1782 waren hier 27 Branntweinblasen.

II.) Folgende adliche Güter.

Barkozen, 2 ¼ M. von Rummelsburg, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Sophienthal genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Lubben eingepfarrt.

Barnow, am Kamenzflusse, mit einem Vorwerke, und einem adlichen Hofe, ist in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Bartin, ein Rittersitz, am Bache Büsternitz, der in die Wipper fällt, 2 M. von Schlawe, südostwärts, mit einem auf der Feldmark gelegnen Vorwerke, Kotelow, oder Cotlow, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Barvin, Woblanse, Selitz, Wußecken und Brünnow eingepfarrt sind.

Barvin, $1\frac{3}{4}$ M. von Schlawe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in dem vorhergenannten Dorfe Bartin eingepfarrt.

Beswitz, $2\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, südsüdostwärts, hat außer einem Rittersitze oder Vorwerke im Dorfe, noch 2 auf der Feldmark gelegne Vorwerke, Seehof und Johannis- oder Lippingshof genannt, ist in Wußow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum schlaweschen Kreise.

Bial, oder Byall, ein Rittersitz, eine starke Meile von Rummelsburg, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Schwirsen eingepfarrt.

Billerbeck, oder Friedrichshuld, am Bache Billerbeck, $1\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordostwärts, besteht aus einem Vorwerke, und einigen Häusern, die zu der im J. 1754 hier angelegten Parchentfabrik gehören, worin Parchent und allerlei halbseidne und leinene Waaren verfertigt werden.

Börnen, ein zum Gute Brotzen gehöriges Bauerndorf, $1\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordwestwärts, ist in Brotzen eingepfarrt.

Brandenheide, an der Wipper, $1\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Boßanke, oder Busanke genannt, auf dessen Feldmark liegt, ist in Treten eingepfarrt.

Brotzen, ein Rittersitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Treten, in dessen Kirche die adlichen Güter Tunzig, Börnen, Vangerin, Pöppel und Gesiffze eingepfarrt sind. Ein Theil von diesem Dorfe gehört zum schlaweschen Kreise. (S. die adlichen Güter desselben.)

Brünnow, ein Rittersitz am Mühlenbache, welcher weiterhin den Nahmen Büsternitz erhält, und in die Wipper fällt, $2\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, südostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 auf der Feldmark liegen, ist in Bartin eingepfarrt.

Camnitz, $\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Groß-Volz eingepfarrt.

Chorow, 2 M. von Schlawe, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wußow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum schlaweschen Kreise. (Siehe daselbst unter den adlichen Gütern.)

Cremerbruch, in der caßubischen Sprache, Cramorsin genannt, ein adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Rummelsburg, ostnordostwärts, hat außer einem Vorwerke im Dorfe, noch verschiedne auf der Feldmark desselben, am Wipperskesee, der gemeiniglich Gips genannt wird, erbaute kleine Vorwerke oder Kolonien, ist in Lubben eingepfarrt.

Cunsow, ein Rittersitz, 1 M. von Stolpe, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zirchow eingepfarrt.

Darsekow, 3 M. von Stolpe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zettin eingepfarrt.

Falkenhagen, ½ M. von Rummelsburg, südsüdwestwärts, hat 2 Vorwerke, auch 2 auf der Feldmark des Dorfs gelegne Buschkathen oder Vorwerke, Ewaldshof und Ellerkathen, mit einer Mutterkirche, von welcher das Dorf Reinfeld ein Fil. ist.

Gadjen, oder Jagen, ½ M. von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und 4 auf der Feldmark des Dorfs angelegten Kolonien, Wernerhof, Louisenhof, Agnesenthal, und Seehof, ist in Groß-Schwirsen eingepfarrt.

Gesiffze, oder Gesifske, ein Vorwerk an der Stiednitz, ist in Brotzen eingepfarrt.

Gewiesen, ein Bauerndorf, 1 ¼ M. von Rummelsburg, nordostwärts, an der Wipper, ist in Rohr eingepfarrt.

Gloddow, ein zum Gute Wustrow gehöriges Bauerndorf, 1 ¾ M. von Rummelsburg, ostwärts, zwischen den Seen Wipperske, aus welchem die Wipper entspringt, Kalenz und Daluggen, ist in Waldow eingepfarrt.

Grünenwalde, 1 ½ M. von Rummelsburg, nordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2 auf der Feldmark liegen, und eines davon Rolle heist, ist in Waldow eingepfarrt.

Gumenz, ein Rittersitz, an der Bisternitz, 3 Meilen von Stolpe, südwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, und 2 Buschgütern oder Vorwerken, auch einer Kolonie Carlshof genannt, auf der Feldmark, ist in Zettin eingepfarrt.

Hammer, ¼ M. von Rummelsburg, südwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Rummelsburg eingepfarrt.

Heinrichsdorf, an der Zahne, 1 M. von Rummelsburg, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Reinfeld eingepfarrt.

Jannewitz, 1 M. von Schlawe, südwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Sukow eingepfarrt.

Jaßonke, ein nahe am Dorfe Lubben gelegnes und zu demselben gehöriges Bauerndorf, mit einem kleinen Ackerwerke Kuwarhof, ist in Lubben eingepfarrrt.

Kafzig, an der Stiednitz, welche hier das Fließ genannt wird, eine starke Meile von Pollnow, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Schwirsen eingepfarrt.

Alt-Kolziglow, 3 M. von Stolpe, südsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Lubben ist, und in welche die Dörfer Barnow, Versin, Reddis, Reinfeld, Neu-Kolziglow eingepfarrt sind.

Neu-Kolziglow, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Lantow, gehört grösstentheils zum schlaweschen Kreise. S. adl. Güter dieses Kr.

Lazig, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Rummelsburg, nordostwärts, mit der Kolonie Neu-Lazig, ist in Lubben eingepfarrt.

Lindenbusch, am Kamenzflusse, 2 Meilen von Rummelsburg, ostnordostwärts, nebst dem Vorwerke Neuenfeld, und den Kolonien Charlottenthal und Antonswalde, ist in Lubben eingepfarrt.

Lodder, ein Rittersitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Rummelsburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Volz eingepfarrt.

Lubben, ein Rittersitz, $2\frac{1}{2}$ M. von Rummelsburg, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen eines Seehof genannt, auf der Feldmark liegt, ein Filial von Alt-Kolziglow, in dessen Kirche die Dörfer Jaßonke, Barkotzen, Lazig, Lindenbusch, Cremerbruch eingepfaert sind.

Mißow, oder Misdow, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südwärts, ist in Wobeser eingepfarrt.

Neuhof, ein Rittersitz, 2 M. von Rummelsburg, nordostwärs, ist in Treblin eingepfarrt.

Papenzin, ein adlicher Wohnsitz, am See gleiches Nahmens, 1 M. von Rummelsburg, westnordwestwärts, mit 3 kleinen Rittersitzen oder adlichen Vorwerken, einem Buschkathen, dem Neuehof oder Peirzkenkathen genannt, ist in Groß-Schwirsen eingepfarrt Hier ist der Peirzkensee und der See Papenzin.

Plötzig, oder Plötzke, 1 M. von Pollnow, ostwärts, an einem kleinen See, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Pritzig, in dessen Kirche das Vorwerk Banzog eingepfarrt ist. Ein Theil davon gehört zu den adlichen Gütern des schlaweschen Kreises.

Poberow, ein adlicher Wohnsitz, 3 Meilen von Rummelsburg, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Zettin eingepfarrt.

Ponickel, ein Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Rummelsburg, nordostwärts, ist in Waldow eingepfarrt.

Pottock, oder Pottack, $4\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, südwärts, hat 2 Ackerwerke, Olsewie und Steinberg, auf der Feldmark, und ist in Zettin eingepfarrt.

Pritzig, Wendisch- oder Hohen-Puddiger, und Püstow, von denen Antheile zum schlawerschen Kreise gehören. (S. die adlichen Güter dieses Kreises.)

Quackenburg, 1 ¼ Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wobeser ist, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Silkow, Wendisch-Plaßow, Küllemin, und Crußen eingepfarrt sind.

Reddis, 3 Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Carlshof genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Alt-Koziglow eingepfarrt.

Groß-Reetz, ½ Meile von Pollnow, ostsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, und einem Feldgute Sedow, oder Sdau, auch Misdau genannt, ist in Pritzig eingepfarrt.

Klein-Reetz, ein Vorwerk, nebst dem dabei befindlichen Vorwerke, Lattenkathen genannt.

Reinfeld bei Barnow, ein adlicher Wohnsitz, am Kamenzflusse, 3 Meilen von Stolpe, südostwärts, ist in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Reinfeld bei Rummelsburg, ½ M. von dieser Stadt, südwärts, an 2 Seen, ist ein Filial von Falkenhagen, in dessen Kirche das Dorf Heinrichsdorf eingepfarrt ist.

Reinwasser, ein adlicher Wohnsitz, 1 ¼ Meilen von Rummelsburg, ostwärts, hat 4 Vorwerke, von denen die beiden, Dulzig und Salonke, auf dessen Feldmark liegen.

Rochow, ein adlicher Wohnsitz, ¼ Meile von Pollnow, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Pollnow eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum schlawerschen Kreise. S. adliche Güter dieses Kreises.

Rohr, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Rummelsburg, nordostwärts, an einem fischreichen See, mit einem Vorwerke, außer welchem noch auf der Feldmark die Vorwerke oder Kolonien Friderikenfelde, Klewstein, und Georgendorf, ist ein Filial von Treten.

Saben, ein zu den Gütern Grünenwalde und Ponickel gehöriges Bauerndorf, 1 ½ Meilen von Rummelsburg, nordostwärts.

Scharnitz, an einem See, 1 ¾ Meilen von Rummelsburg, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Waldow eingepfarrt.

Scharsow, oder Scharschow, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, an der Schottow, welche nicht weit von hier in die Stolpe fällt, hat ein Vorwerk, und ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Schwessin, ½ Meile von Rummelsburg, ostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die Vorwerke Kornburg und Jacobshausen auf dessen Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welche die westpreussischen Dörfer Peterkow und Darsen als vagantes gehören.

Groß-Schwirsen, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Rummelsburg, nordwestwärts, an einem Bache, der aus dem kleinen See, Schibbe genannt, entspringt, und bei Kafzig in die Stiednitz fällt; hat 3 Vorwerke, von denen das eine, Mallenzin genannt, auf der Feldmark liegt, und in welche die Dörfer Klein-Schwirsen, Bial, Kafzig, Gadjen und Papenzin eingepfarrt sind.

Klein-Schwirsen, 1 Meile von Rummelsburg, nordnordwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Pogasille genannt, auf der Feldmark liegt.

Seelitz, oder Derselitz, 2½ M. von Schlawe, südostwärts, hat 3 Vorwerke, von denen 2, Nackel und Prüllwitzerkathen, auf der Feldmark, ist in Bartin eingepfarrt.

Sellin, 3 Meilen von Stolpe, südwärts, mit einem Vorwerke, Berg-Sellin genannt, ist in Zettin eingepfarrt.

Groß-Silkow, gehört zum Theil zum stolpischen Kreise. S. die adl. Güter desselben.

Starkow, 3 Meilen von Stolpe, südwärts, mit einem Vorwerke, der schwarze Kathen genannt.

Suckow, gehört grösstentheils zum schlaweschen Kreise. S. die adl. Güter desselben.

Treblin, ein adlicher Wohnsitz, 2¼ Meilen von Rummelsburg, nordnordostwärts, mit 2 Rittersitzen oder adlichen Vorwerken, außer welchen auch auf der Feldmark, die Vorwerke, Franzhof, Altschäferei, Borsorse, oder Brzosen, und Jerzysen liegen, ist ein Filial von Zettin, in dessen Kirche die adlichen Güter: Neuhof, Wußoftke und Flieshof eingepfarrt sind.

Treten, 1 Meile von Rummelsburg, nordnordostwärts, mit 4 Vorwerken, von denen das eine auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Rohr und Brotzen sind, und in welche die Dörfer Brandenheide, Billerbeck, oder Friedrichshuld und Wocknin, nebst einem Vorwerke eingepfarrt sind.

Turzig, 1 Meile von Rummelsburg, nordwärts, an einem fischreichen See, ist in Brotzen eingepfarrt. Ein Theil davon gehört zum schlaweschen Kreise.

Vangerin, oder Wangerin, ein Bauerndorf, 1½ M. von Rummelsburg, nordwestwärts, ist in Brotzen eingepfarrt.

Varzin, wovon ein Theil zum schlaweschen Kreise gehört.

Versin, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die beiden Grabow und Johannishof auf der Feldmark liegen, ist in Alt-Kolziglow eingepfarrt.

Viartlum, ein adlicher Wohnsitz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Bütow, westwärts, mit einem Vorwerke, und einer auf der Feldmark befindlichen Kolonie Franzdorf, und dem Vorwerke Joachimsthal, ist in Zettin eingepfarrt.

Groß-Volz, $\frac{1}{4}$ M. von Rummelsburg, westwärts, an einem großen fischreichen See, ein Filial von Rummelsburg.

Klein-Volz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Rummelsburg, ostnordostwärts, an einem See, durch welchen die Wipper fließt, hat 4 Vorwerke, von denen das eine, Puppendorf genannt, auf der Feldmark liegt, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Reinwasser, Saben, Gloddow, Scharnitz, Wustrow, Grünenwalde und Ponickel, nebst noch einem Vorwerke eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Warbelow, oder Varbelow, $\frac{1}{4}$ Meile von Pollnow, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Vellin eingepfarrt.

Wobeser, 2 Meilen von Stolpe, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Quackenburg, in dessen Kirche die Dörfer Mißow und Mellen eingepfarrt sind.

Woblanse, ein Rittersitz, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Schlawe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Bartin eingepfarrt.

Wocknin, $\frac{1}{2}$ Meile von Rummelsburg, nordwärts, an einem See, mit einem Vorwerke, ist in Treten eingepfarrt.

Wußofske, oder Wußowske, 2 Meilen von Rummelsburg, nordostwärts, ein Vorwerk, mit einem Aal- und Forellfange, ist in Treblin eingepfarrt.

Wußow, 2 Meilen von Schlawe, südsüdostwärts, hat ein Vorwerk, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Kapellendorf Techlip ist, und in welche die Dörfer Varzin, Hohen- oder Wendisch-Puddiger, Chorow, Beswitz und Püstow eingepfarrt sind. Ein Theil davon gehört zum schlaweschen Kreise.

Wustrow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Rummelsburg, ostwärts, am See Daluggen, hat einen adlichen Hof, ein Vorwerk und einen Holzwärterkathen, Vogelsang genannt, ist in Waldow eingepfarrt.

Zettin, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, südwärts, mit 4 Vorwerken, von denen die 3, Carlsruhe, Augusthof und Wolfsberg, auf der Feldmark sind, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Treblin ist, und in welche die Dörfer Pottock, Poberow, Sellin, Starkow, Zuckers, Darsekow, Gumenz, Viart-

lum und die Kolonien Joachimsthal und Franzdorf eingepfarrt sind.

Juckers, 3 Meilen von Stolpe, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zettin eingepfarrt.

F.) Der schlawesche und pollnowsche Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an den stolpischen Kreis, gegen Süden an den rummelsburgischen Kreis, gegen Westen an das Fürstenthum Cammin.

Der Flächeninhalt beträgt 14 5/8 Quadratmeilen. Er enthält (im J. 1782) 3 Immediatstädte, mit 8 alten denselben zugehörigen Dörfern, 3 Vorwerken, auch verschiednen Mühlen, und 113 auf ihren Gütern befindlichen Bauern, auch 26 Halbbauern, und 251 Feuerstellen; 1 adliche Mediatstadt, 1 königl. Amt, mit 52 Dörfern und Antheilen an solchen, darinnen sich 2 Kolonien befinden, 14 Vorwerken, 11 Wasser- 1 Wind- 2 Papiermühlen, 14 Freischulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern, 1,270 Feuerstellen; 92 adliche Güter und Antheile an solchen, mit 110 Vorwerken, 28 Wasser- 2 Wind- 3 Schneidemühlen, 552 Bauern, 41 Halbbauern, 1,606 Feuerstellen.

I.) 3 Immediatstädte.

1) Rügenwalde, 2 Meilen von Schlawe, 3 von Cößlin, an der Ostseite der Wipper, welche sich eine kleine Viertelmeile von derselben in die Ostsee ergiest, nachdem sie kurz vorher die Grabow aufgenommen, und bei ihrem Ausflusse einen durch hölzerne Bollwerke und Kasten eingeschränkten, 58 Fuß breiten und 7 Fuß tiefen mittelmäßigen Hafen gemacht hat, worin die Schiffe sicher liegen, kleine Fahrzeuge befrachtet, grössere Schiffe aber mit halber Last ein- und ausgehen können.

Die Stadt ist abhängig angelegt, indem die Gegend nach der Wipper zu viel niedriger als die andre ist. Die von Backsteinen erbaute Ringmauer ist zwar an verschiednen Orten eingefallen, sie wird aber nach und nach wieder hergestellt. Ehemals war die Stadt an der Landseite, außerhalb der Mauer, mit einem Walle und Graben umgeben, wovon aber ein Theil planirt, auch ein Theil zu einer Maulbeerplantage eingerichtet ist; auf der andern Seite aber ist der Wall mit großen Eschenbäumen besetzt, die im Sommer zu einem angenehmen Spatziergange dienen. Die Maulbeerplantage ist mit einem guten Graben umzogen, und seit einigen Jahren mit einer Hecke von Hagebuchen, Haselbüschen und Dornen umgeben.

Die Stadt hat 4 Thore, nebst 3 Pforten. Vor dem Wipperthore ist eine kleine Vorstadt. Die Häuser vor dem Schloß-

thore gehören zum königl. Amte. Vor dem Steinthore sind nur wenige Häuser, nebst verschiednen Baum- und Küchengärten. Die Strassen der Stadt sind gerade und von ziemlicher Breite. In der Stadt und in den Vorstädten zählte man im J. 1782, mit Ausschluß 21 wüster Stellen, 391 Häuser, und ohne die Garnison 2,001 Seelen.

Bei der Stadt ist ein Schloß, welches mit einem alten Walle umgeben ist, und von der Stadt durch den Mühlengraben abgesondert wird. Es besteht in 4 von Steinen aufgeführten und aneinander gehängten Gebäuden, die einen geräumigen Hof einschließen.

Innerhalb der Ringmauer der Stadt ist nur eine Kirche, nemlich die Pfarrkirche zu St. Marien, worin die Gebeine des Königs Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden, auch Herzogs von Pommern, welcher vom J. 1439 — 1459 hier residirte, beigesetzt sind. Ueberdies befinden sich hierin die Leichname der Prinzessin Elisabeth, der Wittwe des letzten Herzogs von Pommern und der Prinzessin Hedwig, des Herzogs Ulrich von Pommern Wittwe. Der Pastor an dieser Kirche ist zugleich Präpositus der rügenwaldischen Synode, zu welcher, mit Einschluß desselben, und des hiesigen Hülfspredigers, 24 Prediger gehören.

In dem Schlosse befindet sich die königl. Schloßkirche, zu St. Elisabeth genannt, die wegen ihrer innern Schönheiten vorzüglich sehenswürdig ist. Der Altar in dieser Kirche ist mit seinen Säulen von schwarzem Ebenholze erbaut, inwendig aber mit ächten silbernen Platten von getriebener Arbeit und verschiedner Größe geziert. Die oben in der Spitze, in der Länge und Breite eines halben Bogens angebrachte, stellt den David mit der Harfe vor. Die in der Mitte mit den heil. 3 Königen ist: 1) mit einem silbernen aufwärts gehenden Rande, wobei einige ausgetriebene Bilder und 6 goldne Cherubin sind; auch 2) mit 12 Tafeln, in der Größe eines Quartblatts umgeben, auf welchen die Geschichte Jesu, von der Einsetzung des Abendmahls an, bis zu seiner Auferstehung abgebildet ist. Unten ist ebenfalls in der Mitte eine Tafel mit der Vorstellung der Taufe Christi, die von 12 kleinern umgeben ist, auf welchen die 12 Apostel in getriebenem Silber vorkommen. Außer diesen sind viele kleine, sowohl silberne, als auch goldne Engelsköpfe, Blätter, Rosen und anderes Blumenwerk. Die Kanzel fällt theils wegen der saubern Bildhauerarbeit, theils auch wegen der Mahlerei und reichen Vergoldung gut in die Augen. Die Decke der Kirche ist schön auf Leinwand gemahlt. Unter mehrern Sehens-

würdigkeiten verdienen die von Lucas Cranach verfertigte Gemählde Luthers und Melanchtons genannt zu werden. Bei dieser Kirche ist ein Schloßprediger angestellt. Ueberdies hält auch der deutschreformirte Hofprediger zu Stolpe darin bisweilen Gottesdienst.

Vor dem Wipperthore ist die zum heil. Geist Hospitale gehörige St. Georgenkirche, oder Kapelle, worin der Archidiakonus der Marienkirche bisweilen predigt. Ueberdies ist hier noch vor dem Steinthore die St. Gertrudkirche, worin alle Sonntage von dem Hülfsprediger der Marienkirche Gottesdienst gehalten wird.

Das sogenannte Hospital zum heil. Geist besteht aus 31 Wohnbuden, die eben so viele Stuben, nebst den nöthigen Kammern enthalten.

Im J. 1778 wurde hier eine Segeltuch- und Leinenmanufaktur von allerlei modellirten Leinen und Leinendamast errichtet, wozu der König Friedrich II. 9,433 Thl. und einige Groschen schenkte. In dieser Manufaktur werden sehr gute Segeltücher verfertigt, die den russischen an Güte nichts nachgeben; auch finden die Leinenwaaren guten Absatz.

Seit dem J. 1780 ist hier auch eine Lohgerberei, welche bei ihrer Errichtung 500 Thl. königl. Vorschuß erhielt. Ueberdies verfertigt man etwas Tuch und Leinwand, und treibt Ackerbau, Viehzucht und Handlung. Es ist hier auch eine Bleiche.

Die Stadt treibt Seehandel, und war ehemals ein Mitglied des hanseatischen Bundes. Einige Kaufleute und Schiffer haben eigne Schiffe. Auf den hiesigen Schiffswerften werden ansehnliche Schiffe von 60, 100 bis 300 Lasten gebaut; in dem J. 1781 und 1782 sind hier 12 große Seeschiffe vom Stapel gelassen worden. Im J. 1772 wurde der hiesige Hafen, welcher durch Stürme und wegen Mangel an Unterhaltungsmittel zu Grunde gerichtet war, wieder hergestellt.

Die Ausfuhr besteht aus Leinen und Holz, auch einigen Victualien, dagegen Eisen, Wein, Gewürze und andre Materialien wieder eingebracht werden. Im Jahr 1772 wurden für 6,990 Thl. 10 Gr. Waaren seewärts eingeführt; im J. 1773 für 9 927 Thl.; im J. 1774 für 11,290 Thl. 11 Gr.; im J. 1779 für 19,365 Thl.; im J. 1781 für 13,307 Thl.

Im J. 1772 wurden für 8,972 Thl. Waaren seewärts ausgeführt; im J 1775 für 24,576 Thl.; im J. 1776 für 16,936 Thl.; im J. 1777 für 32,196 Thl.; im J. 1778 für 23,156 Thl.; im J. 1781 für 27,678 Thl.

Im J. 1772. kamen an:

	beladne Hauptschiffe,		mit Ballast beladne Hauptschiffe,
	9.	—	19.
Im J. 1773.	11.	—	35.
—— 1777.	7.	—	63.
—— 1781.	18.	—	28.

Im J. 1772 giengen aus;

	49.	—	5.
—— 1773.	44.	—	3.
—— 1775.	70.	—	5.
—— 1777.	64.	—	18.
—— 1779.	71.	—	—
—— 1781.	40.	—	9.

Der Magistrat hat das Recht, die Stellen der abgehenden Glieder durch freie Wahl, nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung wieder zu besetzen, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und den Vorstädten. Die Stadt ist mit dem lübischen Recht bewidmet. Diese hat, so wie Colberg und Cammin, die Zollfreiheit im Sunde, und besitzt nebst verschiednen Gütern und Grundstücken, einen Wald, welcher aus gutem Mastholze besteht. In ältern Zeiten übte sie auch die Münzgerechtigkeit aus. Mit Fischen wird die Stadt reichlich, sowohl aus der Ostsee, als auch aus dem buckowschen und kopahnschen See versorgt.

Durch den dreissigjährigen Krieg, auch durch verschiedne Feuersbrünste, hat die Stadt sehr viel von ihrem vorigen Ansehn verlohren.

Zu ihrem Eigenthume gehören folgende Dörfer:

Grupenhagen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Rügenwalde, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Sellen und Schöningswalde eingepfarrt sind.

Die Münde, $1\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, nordwärts, an den beiden Seiten des Ausflusses der Wipper in die Ostsee.

Rushagen, $\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, südwärts, ist in der St. Marienkirche in Rügenwalde eingepfarrt.

Schöningswalde, $\frac{1}{2}$ Meile von Rügenwalde, südostwärts, ist in Grupenhagen eingepfarrt.

Sellen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Rügenwalde, ostwärts, an der Wipper, ist in Grupenhagen eingepfarrt.

Suckow, an der Grabow, $\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, nordwestwärts, ist in der St. Marienkirche in Rügenwalde eingepfarrt.

Zizow, $\frac{1}{4}$ Meile von Rügenwalde, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Amtsdörfer Köpenitz und Kopahn nebst einem Vorwerke eingepfarrt sind.

2) Schlawe, 2 M. von Rügenwalde an der Wipper und Motze, welche letztre sich in die Wipper ergiest.

Die Stadt hat einen großen, ansehnlichen viereckichten Marktplatz, und zählte im J. 1782, mit Inbegrif einiger wüsten Stellen, 315 Feuerstellen, und ohne die Garnison 1,602 Seelen.

An der Pfarrkirche zu St. Marien, in welche die Dörfer Warschow, Bewersdorf und Coccejendorf, nebst einigen einzelnen Häusern eingepfarrt sind, stehen 2 Prediger, von denen der erste Präpositus der schlaweschen Synode ist.

Außerhalb der Stadt ist das Hospital zu St. Georgen mit einer Kirche.

Die Einwohner treiben einigen Handel mit Holz und Asche; jährlich wird hier auf dem Johannismarkte sehr viele Leinwand verkauft. Die übrige Nahrung der Einwohner besteht grösstentheils in Ackerbau und Viehzucht.

Ehemals wurden von der Stadt 3 Prahmen auf der Wipper gehalten, womit man Getreide und andre Waaren nach Rügenwalde brachte, woselbst sie die Hafenfreiheit hat. Auch hat sie noch jetzt die Stapelfreiheit, so daß das auf der Wipper geflößte Holz angehalten, und hier erst zum Verkauf angeboten werden muß. Jährlich sind hier 5 Kram- und 2 Wollmärkte, zu diesen kommen seit 1782 noch 2 Märkte, auf welchen allerlei fettes Vieh verkauft wird.

Der Magistrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, auch das Recht seine Glieder zu wählen. Außer dem lübischen Rechte, hat sie noch besondre Statuten, von denen man in Brüggemanns Topographie, II. Th. 2ten B. S. 834 ff. einen Auszug findet. Die Stadt hat die Fischerei in der Wipper und Motze; der Magistrat aber hat einen Lachsfang. Zum Eigenthume der Stadt gehören auch ein großer Wald, welcher im Durchmesser $\frac{1}{2}$ Meile beträgt, und folgende Dörfer.

Bewersdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Schlawe, südwestwärts, ist in Schlawe eingepfarrt, so wie auch

Coccejendorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Schlawe, nordwärts, und Warschow, $\frac{1}{4}$ Meile von Schlawe, ostnordostwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke.

Außerdem besitzt die Stadt noch ein Ackerwerk, Stadthof genannt.

3) Zanow, eine ofne Stadt, 1 Meile von der Ostsee, und eben so weit von Cößlin, an 3 fischreichen Bächen, Pollnitz

oder Mühlenbach, Restbach und Horstbach, welcher sich in den Restbach ergiest. Noch ein Bach, der aus einer Quelle nahe bei der Stadt seinen Ursprung nimmt, wird mitten durch dieselbe, vermittelst eines Kanals, geleitet.

Die Stadt hatte im J. 1789. 103 Häuser, 45 Scheunen, und 703 Civileinwohner. Im siebenjährigen Kriege waren die Bürger der Stadt bis auf 24 ausgestorben. Die hiesige Kirche ist nur ein Filial von der Mutterkirche im adlichen Dorfe Zuchen.

Der Magistrat hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, sowohl in bürgerlichen, als auch in peinlichen Sachen, und wählt seine Mitglieder. Auch hier wird nach dem lübischen Rechte gesprochen.

Bei der Stadt war ehemals ein fürstliches Schloß, von welchem man noch die Wälle sieht.

II.) Die adliche Mediatstadt Pollnow, liegt 2 Meilen von Bublitz und von Rummelsburg, in einem von allen Seiten mit Bergen umgebenen Thale, an der Grabow, welche $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entspringt. Im J. 1789 waren hier 118 Häuser, 61 Scheunen, und 709 Einwohner.

In einer kleinen Entfernung von der Stadt liegt ein herrschaftliches Schloß, wo ehemals der Sitz eines Landvogteigerichts war, welches die Gerichtsbarkeit über die zum Lande Pollnow gehörigen von Adel ausübte.

Von der hiesigen Mutterkirche ist das Dorf Gerbin ein Filial. Eingepfarrt sind in dieselbe die Dörfer Jatzingen, Vettrin, Rozog, Schwarzin, Forth und Rochow, nebst 3 Vorwerken. Im J. 1789 lieferten 16 Tuchmacher mit 2 Gesellen, 197 Stück Tücher.

Der Magistrat spricht in bürgerlichen Sachen in der ersten Instanz, die Appellationen aber gehn an das adliche Schloß- und Burggericht, welches durch einen von der Herrschaft bestellten Burgrichter verwaltet wird, und auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausübt.

III.) Das Königl. Amt Rügenwalde. Es begreift (im J. 1782) 52 Dörfer, darunter 2 seit 1740 angelegte, 14 Vorwerke, 11 Wasser-, 1 Wind-, 2 Schneidemühlen, und 1,270 Feuerstellen, 14 Freischulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern, 36,000 Morgen Waldungen, Eichen und Büchen.

Die Dörfer werden in die Dörfer a) des Amtes Rügenwalde, und b) in die der Abtei Buckow eingetheilt. Letztre liegen dissetts der Stadt Rügenwalde.

1) Die Dörfer im Amte Rügenwalde.

Altenschlawe, oder Altenschlage, $\frac{1}{4}$ M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, und einem

Predigerwittwenhause, hat eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stemnitz und Fretz sind.

Nahe bei diesem Dorfe ist der sogenannte Schloßberg, der von dem gemeinen Manne der Worbel genannt wird, mit einem halben Walle und einem Wassergraben, auf diesem Berge soll ehemals ein Schloß gestanden haben.

Barzwitz, $1\frac{1}{8}$ M. von Rügenwalde, nordostwärts, nicht weit von der Ostsee, und vom vitteschen See, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Vitte, Zilmitz, Dörsentin und Carzin, und das Vorwerk Drosedow eingepfarrt sind.

Cannin, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Rügenwalde, ostwärts, ist in Krakow eingepfarrt.

Carzin, oder Karzin, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Rügenwalde, ostnordostwärts, ist in Barzwitz eingepfarrt. Auf der Feldmark des Dorfs befindet sich einige Holzung, die Carzinschen helle, oder heiligen Berge genannt.

Cörlin, 2 Meilen von Rügenwalde, ostnordostwärts, ist in Lanzig eingepfarrt.

Dörsentin, $1\frac{1}{8}$ M. von Rügenwalde, nordostwärts, ist in Barzwitz eingepfarrt. Hier ist eine kleine Buchenholzung, die Dörsentinschen helle oder heiligen Berge genannt.

Freetz, 2 Meilen von Stolpe, westwärts, an der Wipper, ein Filial von Altenschlawe.

Järshagen, oder Jarffslaffshagen, 1 Meile von Rügenwalde, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kugelwitz ist.

Jershöft, oder Jarshöfde, 2 M. von Rügenwalde, nordnordostwärts, auf einem Berge, das Höft genannt, nahe an der Ostsee, ist in Rützenhagen eingepfarrt. Die Einwohner nähren sich von der Fischerei in der Ostsee. An der östlichen Seite des Dorfs fliest der Bach Glawenitz aus dem vietzker See in die Ostsee.

Köpenitz, $\frac{3}{4}$ Meilen von Rügenwalde, ostnordostwärts, ist in Ziezow eingepfarrt.

Kopahn, $\frac{1}{4}$ Meile von Rügenwalde, nordostwärts, nahe an der Ostsee, und am vitteschen See, ist in Ziezow eingepfarrt.

Krakow, oder Cracau, 3 Meilen von Stolpe, westwärts, nahe an der Wipper, mit einem Predigerwittwenhause, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Cannin und Meizow eingepfarrt sind.

Kuddezow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Maßelwitz und Neu-Kuddezow eingepfarrt sind, hat auch ein Predigerwittwenhaus.

Neu-Kuddezow, 1 ¼ Meilen von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, ist in kuddezowschen Walde im J. 1753 angelegt worden.

Kugelwitz, 1 M. von Rügenwalde, ostwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Jarshagen.

Lanzig, 2 Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das adliche Dorf Krolow ist, und in welche die königlichen Dörfer Natzmershagen, Görlin, Scheddin, das Dorf und Ackerwerk Neuenhagen und das adliche Dorf Viezke eingepfarrt sind.

Zwischen diesem Dorfe und der Ostsee, ist der Viezkerstrand, auf welchem 4 Fischerkathen liegen, und ein See, welcher gemeiniglich der viezker, oder neuenhagensche, oder krolowsche See genannt wird, und vermittelst des Bachs, Glawenitz seinen Ausfluß in die Ostsee hat.

Maßelwitz, 2 Meilen von Rügenwalde, ostwärts, ist in Kuddezow eingepfarrt.

Meizow, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, ist in Krakow eingepfarrt.

Natzmershagen, 1 ¾ M. von Rügenwalde, nordostwärts, ist in Lanzig eingepfarrt, so wie auch

Neuenhagen, 2 M. von Rügenwalde, nordostwärts, mit einem Vorwerke.

Palzwitz, ½ Meile von Rügenwalde, nordostwärts, nahe an der Ostsee, und am vitteschen See, mit einem Vorwerke, ist in Ziezow eingepfarrt.

Rützenhagen, ½ Viertelmeile von der Ostsee, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Jarshöft und Schönenberg eingepfarrt sind.

Scheddin, 1 ¾ M. von Schlawe, nordwärts, ist in Lanzig eingepfarrt.

Schönenberg, 2 M. von Rügenwalde, ostnordostwärts, ist in Rützenhagen eingepfarrt.

Stemnitz, 1 M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, ein Filial von Altenschlawe, in dessen Kirche das Dorf Wilhelminen eingepfarrt ist.

Vitte, ein Fischerdorf, auf einer Erdzunge von einer Viertelmeile, zwischen der Ostsee und dem vitteschen See, ist in Barzwitz eingepfarrt. Die Einwohner ernähren sich von der Fischerei in der Ostsee und dem vitteschen See.

Wilhelminen, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, eine im J. 1749 angelegte Kolonie, die im J. 1782 aus 16 Pfälzerfamilien bestand, und in Stemnitz eingepfarrt ist.

Zilmitz, 1 M. von Rügenwalde, ostnordostwärts, ist in Barzwitz eingepfarrt.

2) Die Dörfer der Abtei sind:

Abtshagen, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Schlawe, westwärts, nicht weit von der Grabow, mit einer Mutterkirche, in welche die Wiecke eingepfarrt ist, und deren Filial das Dorf Karnkewitz ist. Es ist ein sogenanntes Hägerdorf, in welchem jeder auf seiner Hufe wohnt.

Altenhagen, auch ein Hägerdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Rügenwalde, südsüdwestwärts, ist in Petershagen eingepfarrt.

Belkow, $1\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, südwestwärts, am buckowschen See, ist in Ewentin eingepfarrt.

Böbbelin, $\frac{1}{2}$ Meile von Rügenwalde, westwärts, nahe an der Ostsee, ist in Buckow eingepfarrt.

Buckow, 1 Meile von Rügenwalde, südwestwärts, $\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee, am großen buckowschen See, der ungefähr 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pirpstow ist, und in welche die Dörfer Neuwasser, Böbbelin, Steinort und Büßow eingepfarrt sind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Hier war ehemals eine berühmte Cistercienser-Abtei. Im J. 1536 wurden aber die Einkünfte derselben zu den landesfürstlichen Domainen gezogen.

Büßow, $\frac{1}{2}$ Meile von der Ostsee, und $\frac{1}{4}$ Meile von buckowschen See, mit 2 Vorwerken, ist in Buckow eingepfarrt.

Damerow, 1 Meile von Zanow, ostwärts, an der Grabow, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zitzmin ist, und in welche die Dörfer Martenshagen und Pankin eingepfarrt sind.

Damshagen, $\frac{1}{2}$ Meile von Rügenwalde, südsüdostwärts, ein Filial von Schlawin.

Ewentin, $\frac{1}{2}$ Meile von Zanow, nordwärts, $\frac{1}{2}$ Meile von der Ostsee, $\frac{1}{4}$ Meile vom buckowschen See, mit einer Mutterkirche, in welcher die Dörfer Belkow und Wandhagen eingepfarrt sind, und mit einem Predigerwittwenhause.

Göritz, an der Grabow, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Rügenwalde, südwärts, ist in Malchow eingepfarrt.

Karnkewitz, $\frac{1}{2}$ M. von Zanow, ostnordostwärts, an einem See, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Abtshagen.

Malchow, 2 Meilen von Rügenwalde, südwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, zu welcher das adliche Dorf Carwitz als vagans gehört, und in welche die Dörfer Parpart und Göritz eingepfarrt sind.

Martenshagen, nahe an der Grabow, $1\frac{1}{4}$ M. von Zanow, ostnordostwärts, ist in Damerow eingepfarrt.

Neuenhagen, in der Abtei, ein Hägerdorf, an der Grabow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Rügenwalde, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Petershagen eingepfarrt.

Neuwasser, mit dem sogenannten Damkerot, oder rügenwaldischen Tief, ein Fischerlager, zwischen dem bukowschen See und der Ostsee, die beide nahe an das Dorf stoßen, ist in Buckow eingepfarrt. Die Einwohner haben keinen Acker, sondern nur Wiesen, die sehr versandet sind. Die Fischer, ausser dem Schulzen, treiben die Fischerei in dem buckowschen See, gegen einen jährlichen Pacht.

Pankin, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Zanow, ostwärts, ist in Damerow eingepfarrt.

Parpart, 1 M. von Schlawe, südwestwärts, ist in Malchow eingepfarrt.

Pirpstow, 1 Meile von Rügenwalde, südwärts, an der Grabow, ist ein Filial von Buckow.

Preetz, ein Hägerdorf, $\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, südwestwärts, ist in Petershagen eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist das Vorwerk Petershagen.

Schlawin, 1 M. von Rügenwalde, südsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Damshagen ist, hat ein Predigerwittwenhaus.

Steinort, am buckowschen See, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, südwestwärts, ist in Buckow eingepfarrt.

Wandhagen, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Cößlin, nordostwärts, ist in Ewentin eingepfarrt.

Die Wiecke, ein Hägerdorf, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Rügenwalde, südsüdwestwärts, ist mit dem Dorfe Abtshagen, in welches es auch eingepfarrt ist, gleichsam nur Ein Dorf, indem es mit demselben in einer fast $\frac{1}{2}$ Meile langen Linie unmittelbahr angebaut ist.

Zitzmin, 1 M. von Zanow, ostsüdostwärts, ein Filial von Damerow.

3) Die Vorwerke und Ackerwerke, außer den bei den Dörfern genannten: Altenschlawe, Drosedow, Järshagen, Kugelwitz, Palzwitz, Petershagen, Schloßhof, Zwölfhufen.

IV.) Folgende adliche Güter:

Balentin, nahe an der Grabow, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Schlawe, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Nemitz eingepfarrt.

Bartelin, oder Bartholin, ein adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Rügenwalde, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Nemitz eingepfarrt.

Besow, 1 M. von Schlawe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Beswitz und Börnen, gehören zum Theil zum rummelsburgischen Kreise; s. die adl. Güter dieses Kreises.

Borkow, 2½ M. von Rügenwalde, südwärts, an einem Bache, der Lachse und Forellen führt, hat ein Vorwerk und ist in Klein-Soldekow eingepfarrt.

Bosens, oder Bosenz, 1 Meile von Pollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Kummerow eingepfarrt.

Breitenberg, ¾ M. von Bublitz, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Sydow eingepfarrt.

Brotzen, welches aber grösstentheils zum rummelsburgischen Kreise gehört.

Buckow, ein Vorwerk, 2 M. von Schlawe, südwestwärts, ist in Kummerow eingepfarrt.

Bursin, ein zu den Gütern Crangen, Buckow, Bosens und Lazig gehöriges Bauerndorf, an der Grabow, 1 Meile von Pollnow, nordnordostwärts, ist in Crangen eingepfarrt.

Carwitz, 1 Meile von Schlawe, westwärts, mit 2 Rittersitzen und 2 Vorwerken, von denen das eine Siegmundsthal genannt, auf der Feldmark des Dorfs liegt, gehört als vagans zum malchower Kirchspiele.

Groß-Carzenburg, wovon ein Theil zum Fürstenthume Cammin gehört. S. die adlichen Güter dieses Fürstenthums.

Chorow, zum Theil zum rummelsburgischen Kreise gehörig.

Crangen, ein Schloß, 1 M. von Pollnow, nordwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Clarenwerder und Vogelsang, auf der Feldmark liegen. Von der hiesigen Mutterkirche sind die Dörfer Kummerow und Zirchow Filiale, und eingepfarrt ist das Dorf Bursin.

Drenzig, ein zum Gute Crangen gehöriges Bauerndorf, ist in Kummerow eingepfarrt.

Dubberzin, 1½ M. von Schlawe, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Dünnow, ¼ Meile von der Ostsee, an einem Bache, der in den kleinen See bei Muddel fällt, hat 2 adliche Vorwerke oder Rittersitze, auch eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Salleske ist, und in welche die Dörfer Muddel, Lindow, und Horst eingepfarrt sind.

Egsow, 1½ M. von Schlawe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Föhrde, oder Fohrt, ¼ M. von Pollnow, an der Grabow, ist in Pollnow eingepfarrt.

Franzen, 2 Meilen von Stolpe, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Reinholdsfelde auf der Feldmark liegt, und einer Kolonie Louisenthal, oder Lovieschenhagen, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Gerbin, ein Rittersitz, 1 Meile von Pollnow, westwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Pollnow, in dessen Kirche die Dörfer Natzlaff und Zethun eingepfarrt sind.

Gutzmin, ein Rittersitz, 1½ M. von Bublitz, nordnordostwärts, ein Filial von Sydow.

Jatzingen, ein zum Schlosse Pollnow gehöriges Bauerndorf, ½ M. von Pollnow, westwärts, ist in Pollnow eingepfarrt.

Kösternitz, oder Cösternitz, 2 Meilen von Bublitz, nordwärts, am Pollnitzbache, mit 2 Rittersitzen, und den auf der Feldmark befindlichen Vorwerken Grünhof, Eichhof, Helenenhof, Groß- und Klein-Viverow, und Louisenhof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Zowen ist, und in dessen Kirche das Dorf Rattaick eingepfarrt ist.

Krolow, oder Crolow, 1 Meile von Schlawe, nordwärts, an der Ostsee, von welcher das Dorf durch den vietzker oder krolowschen See, und den krolowschen Strand abgesondert wird, hat 2 Rittersitze oder Vorwerke, auch eine Kirche oder Kapelle, die ein Filial von Lanzig ist.

Kuhz, oder Kuhrs, auch Kutzow, Kutzig und Kutzke genannt, 2¼ M. von Rügenwalde, südwärts, ist in Remitz eingepfarrt.

Kummerow, oder Cummerow, ein zum Gute Crangen gehöriges Bauerndorf, 1 Meile von Pollnow, nordwärts, ein Filial von Crangen, in dessen Kirche die Dörfer Drenzig, Buckow und Bosens eingepfarrt sind.

Kummerzin, oder Cummerzin, ein zum Gute Egsow gehöriges Bauerndorf, 1¼ M. von Schlawe, ostwärts, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Kusserow, oder Cusserow, ¾ M. von Schlawe, südwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Quatzow.

Lantow, 1 M. von Schlawe, südostwärts, nahe an einem großen See, mit einem Vorwerke, ist in Suckow eingepfarrt.

Lazig, 1 M. von Pollnow, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Zirchow eingepfarrt.

Leikow, oder Leckow, 2½ M. von Schlawe, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Klein-Soldekow eingepfarrt.

Lindow, am Bache Woddi, welcher vom Dorfe Hohenstein herkommt, und nachher in den muddelschen See fällt, ist in Dünnow eingepfarrt.

Lübzow, zum Theil auch zum stolpischen Kreise gehörig; (s. die adl. Güter dieses Kreises.)

Medenick, ein Vorwerk, 1 Meile von Stolpe, westwärts, ist in Symbow eingepfarrt.

Misdow, 1 M. von Pollnow, ostwärts, ist in Pritzig eingepfarrt.

Muddel, 2 Meilen von Stolpe, nordostwärts, $\frac{1}{4}$ M. von der Ostsee, mit einem Vorwerke, ist in Dünnow eingepfarrt.

Natzlaff, ein Rittersitz, 1 Meile von Pollnow, nordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Dazow genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Gerbin eingepfarrt.

Nemitz, ein Rittersitz, 2 M. von Schlawe, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klein-Soldekow ist, und in welche die Dörfer Kuhz und Bartelin eingepfarrt sind, hat ein Predigerwittwenhaus.

Nozkow, 1 M. von Schlawe, ostwärts, mit dem Vorwerke Heinrichsthal, ist in Tychow eingepfarrt.

Nützlin, ein Bauerndorf, an der Wipper, 1 M. von Schlawe, nordostwärts, ist in Palow eingepfarrt.

Palow, 1 Meile von Schlawe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Peest.

Papenzin, welches zum Theil zum rummelsburgischen Kreise gehört.

Peest, an der Motze, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Ostsee, 2 Meilen von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Palow ist, und in dessen Kirche das Dorf Thienen ꝛc. eingepfarrt ist.

Pennekow, $1\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, nordwärts, hat außer 2 Vorwerken im Dorfe, auf der Feldmark einen adlichen Hof, und die Vorwerke Seehof, Klein-Waldhof, und Heinrichsfelde, die Kolonie Klein-Pennekow; ist ein Filial von Pustamin.

Plötzig, zum Theil zum rummelsburgischen Kreise gehörig.

Pöppeln, ein Bauerndorf, gemeiniglich Bauer-Pöppeln genannt, $1\frac{1}{2}$ M. von Rummelsberg, nordnordostwärts, an einem Berge, ist in Brotzen eingepfarrt. Nicht weit davon liegt das Vorwerk Pöppelhof.

Pritzig, oder Pritzke, 1 M. von Pollnow, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Poggensill genannt,

auf dessen Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Plötzig ist, und in welche die Dörfer Groß- und Klein-Reetz eingepfarrt sind. (S. Pritzig unter den adlichen Gütern des rummelsburg. Kreises.)

Deutsch-Puddiger, an der Grabow, 1 Meile von Schlawe, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Wusterwitz, in dessen Kirche das Dorf Segenthin eingepfarrt ist.

Wendisch- oder Hohen-Puddiger, 2 M. von Schlawe, südwärts, ist in Wußow eingepfarrt, so wie auch

Püstow, 2 M. von Schlawe, südwärts, mit 2 Vorwerken.

Pustamin, $\frac{3}{4}$ Meilen von der Ostsee, mit 2 Vorwerken oder Herrenhöfen, Ober- und Niederhof, die aber im J. 1782 miteinander vereinigt waren, und mit einen auf der Feldmark befindlichen adlichen Hofe und Vorwerke Grünhof, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pennekow ist.

Quatzow, ein Rittersitz, $\frac{1}{4}$ Meile von Schlawe, südwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem sich noch die Vorwerke Reddichow, Dibow und Dammhof auf der Feldmark befinden, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kußerow ist.

Groß-Quesdow, 1 Meile von Schlawe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Suckow eingepfarrt, so wie auch

Klein-Quesdow, 1 Meile von Schlawe, südostwärts.

Rattaick, oder Ratteck, 1 M. von Zanow, südostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Heinrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Kösternitz eingepfarrt.

Reblin, 1 M. von Stolpe, westsüdwestwärts, mit 2 Vorwerken, auch einer Kolonie Neu-Reblin, und den sogenannten Dammkathen, ist in Symbow eingepfarrt, so wie auch

Reddentin, 1 Meile von Stolpe, westwärts, mit einem Vorwerke. Hiezu gehört auch Below.

Ristow, $\frac{3}{4}$ M. von Schlawe, westwärts, mit 4 Vorwerken, von denen eins auf der Feldmark liegt, und mit der Kolonie Neu-Ristow.

Rochow, zum Theil zum rummelsburgischen Kreise gehörig.

Rötzenhagen, 1 Meile von Schlawe, westwärts, hat 3 Vorwerke, und ist ein Filial von Ristow. Dieses Dorf ist $\frac{1}{2}$ Meile lang.

Rozog, ein Bauerndorf, $\frac{1}{2}$ M. von Pollnow, westsüdwestwärts, auf einem Berge, ist in Pollnow eingepfarrt.

Kunow, oder Klein-Kunow, 2 M. von Schlawe, westwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, Annenburg oder Waldhof genannt, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Salleske, an der Ostsee, 2 M. von Stolpe, nordwestwärts, hat 2 Rittersitze oder Vorwerke, und mit Inbegrif des zu diesem Gute gehörigen Salleskerstrandes, welcher im J. 1786 aus 8 Fischerkathen bestand, 73 Feuerstellen, ist ein Filial von Dünow.

Schlackow, gehört grösstentheils zum stolpschen Kreise, s. adl. Güter desselben.

Schlönwitz, oder Schlennewitz, ein Bauerndorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Schlawe, ostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Dubberzin, Franzen, Zignitz, Besow, Egsow, Kummerzin und Runow eingepfarrt sind. Hiezu gehört die Kolonie Neu-Schlönwitz.

Schmarsow, $\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, südwestwärts, an einem See, ist in Ristow eingepfarrt.

Schwarzin, $\frac{3}{4}$ M. von Pollnow, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, ist in Pollnow eingepfarrt.

Segenthin, ein adlicher Wohnsitz, an der Grabow, mit einem Vorwerke, auch einer Kalkbrennerei, ist in Deutsch-Puddiger eingepfarrt.

Söllnitz, ein Bauerndorf, 2 M. von Schlawe, südsüdwestwärts, an einem Bache, worin Lachse und Forellen gefangen werden, hat einen Kalkofen, ist in Klein-Soldekow eingepfarrt, so wie auch

Groß-Soldekow, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Schlawe, südwestwärts.

Klein-Soldekow, oder Soltikow, ein Rittersitz, 2 M. von Schlawe, südwestwärts, mit einem Vorwerke, und einem auf der Feldmark befindlichen Ackerwerke, hat eine Kalkbrennerei, und ist ein Filial von Nemitz. Hier sind beträchtliche Mergelgruben.

Steglin, wovon ein Theil der Stadt Cößlin gehört. S. daselbst.

Suckow, 1 M. von Schlawe, südsüdostwärts, ein ansehnlicher Rittersitz, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Jannewitz, Lantow, Groß- und Klein-Quesdow, nebst dem Vorwerke Uhlenberg eingepfarrt sind. Bei dem hiesigen herrschaftlichen Hause ist ein vortrefflicher Garten mit Fontainen und Kaskaden. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum rummelsburgischen Kreise.

Sydow, 1 M. von Pollnow, südwärts, mit 2 Rittersitzen, oder adlichen Vorwerken, dem Vorder- und Hinter-

hof, zu deren jedem im J. 1786 eine Glashütte gehörte. Ueberdies gehören dazu ein Buschgut oder Dorf Globnitz genannt, das Vorwerk Linde, auch auf der Feldmark die Vorwerke oder Buschkathen, als der Radrang, Nisorkenkathen, die Vorhütte, der Lankenkathen, das Kleverhöfchen, und der Zemkenkathen, in welchen allen im J. 1782. 65 Feuerstellen waren. Hier ist eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Gutzmin ist, und in welche das Dorf Breitenberg eingepfarrt ist.

Bei diesem Dorfe befindet sich der See Papenzin, der über eine Meile lang ist, auch der See Cammin, welcher vortreffliche Muränen hat, desgleichen der fischreiche Niedersee, aus welchem die Radüe entspringt.

Symbow, oder Simbow, 1 M. von Stolpe, westwärts, mit einem Vorwerke, auch einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Birkow, Gaatz, Reddentin, Reblin, Neu-Reblin und Zitzewitz, nebst dem Vorwerke Medenik eingepfarrt sind. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Techlip, $2\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Wußow.

Thienen, oder Thine, ein Bauerndorf, $1\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, nordwärts, an der Wipper, ist in Peest eingepfarrt.

Turzig, wovon ein Theil zum rummelsburgischen Kreise gehört.

Wendisch-Tichow, oder Tichow, ein adlicher Wohnsitz, an der Wipper, mit 2 Vorwerken im Dorfe, und einem Vorwerke, Seehof genannt, auf der Feldmark, wo auch die Kolonie Heinrichsfelde, in welchen allen sich im J. 1782. 66 Feuerstellen befanden; hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Notzkow eingepfarrt ist.

Varzin, ein Rittersitz, mit 2 Vorwerken, von denen sich das eine, Chomitz genannt, auf dessen Feldmark befindet, ist in Wußow eingepfarrt. Hier ist eine Kalkbrennerei. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum schlaweschen Kreise.

Vellin, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ M. von Pollnow, nordostwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Warbelow eingepfarrt ist. Hier sind ergiebige Mergelgruben.

Vettrin, ein adlicher Hof und Vorwerk, $\frac{1}{4}$ M. von Pollnow, südwärts, ist in Pollnow eingepfarrt. Hiezu gehört das Feldgut Selberg, oder Selbur.

Groß-Waldhof, ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ M. von Schlawe, nordwärts, ist in Pennekow eingepfarrt.

Warbelow, oder Varbelow, gehört grösstentheils zum rummelsburgischen Kreise; s. die adl. Güter desselben.

Wußecken, 2 M. von Schlawe, südostwärts, an der Wipper, mit einem Vorwerke, ist in Bartin eingepfarrt.

Wußow, gehört grösstentheils zum rummelsburgischen Kreise; s. adl. Güter desselben.

Wusterwitz, ein Rittersitz, 1 M. von Schlawe, südwestwärts, an einem fischreichen See, mit 4 Vorwerken, von denen die 3, Banow, Mühlen- und Waldvorwerk auf der Feldmark liegen. Von der hiesigen Mutterkirche ist Deutsch-Puddiger ein Filial; eingepfarrt ist in dieselbe das Dorf Balentin.

Zignitz, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Schlawe, ostsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Birkenfelde genannt, auf der Feldmark sich befindet, wo auch die Kathen, der Wipferkathen, Gänsekrug und Rullenburg, ist in Schlönwitz eingepfarrt.

Zirchow, 1 ½ M. von Pollnow, nordnordwestwärts, an einem Forellenbache, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Crangen, in dessen Kirche das Dorf Lazig eingepfarrt ist.

Zowen, 1 ½ Meilen von Zanow, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist ein Filial von Kösternitz.

G.) Der stolpsche Kreis.

Dieser gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an den lauenburgischen, gegen Süden an den bütowschen Distrikt, gegen Westen an den rummelsburgischen und schlaweschen Kreis. Sein Flächeninhalt beträgt 42 ½ Quadratmeilen.

Er begreift im J. 1782 1 Immediatstadt mit einem ihr zugehörigen Flecken und 10 dergl. Dörfern, 2 königl. Aemter mit 30 Dörfern und Antheilen an solchen, und 12 dergleichen Vorwerke; 171 adliche Dörfer und Antheile an solchen, 249 dergleichen Vorwerke.

Die meisten Einwohner in den Kirchspielen Freist, Garde, Schmolsin, Glowitz, Zezenow, Stojentin und Schurow reden die cassubische Sprache, die auch noch von einigen in den Kirchspielen Dammen, Lupow, Mikrow, Roßin und Budow gesprochen wird. Die Prediger in diesen Kirchspielen müssen daher ihre Predigten und übrigen Religionsvorträge sowohl in der deutschen, als in der cassubischen Sprache halten. Da der Unterschied der reinen polnischen und cassubischen Sprache sich wie die hochdeutsche gegen die plattdeutsche verhält, und daher die Cassuben durchgehends die polnische Sprache verstehn, ob sie sie gleich nicht sprechen, so bedient man sich zum Volksunterricht der Bibel und der Lehrbücher in der polnischen Sprache.

I.) Die Immediatstadt Stolpe, 3 Meilen von Schlawe, 5 Meilen von Rügenwalde, in einem, von 3 Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebnen fruchtbahren und mit Wiesen angefüllten Thale, am Stolpeflusse, der die Stadt in 2 Theile theilt, in die Rechtstadt und in die Altstadt, welche letztre eine Vorstadt ist. Dieser Fluß fällt nach einem gekrümmten Laufe, der von hier bis zu seinem Ausflusse auf 7 Meilen berechnet wird, 2 Meilen von der Stadt in die Ostsee, wo er bei Stolpemünde einen Hafen bildet.

Der Umfang der Stadtmauer beträgt 980 geometr. Schritte, jeden Schritt zu 5 Fuß rheinl. gerechnet, und die ganze innere Fläche 57,950 dergleichen Quadratschritte.

In den ältern Zeiten war die Stadt gegen die Einfälle der streifenden Polen gut befestigt. Noch sieht man an der, von dem Flusse nicht umgebnen Seite, Wälle, Graben und 4 Bastionen, und auch hinter dem Flusse noch einen Wall. Der Stadtwall ist mit einer Lindenallee besetzt.

Im J. 1782 waren hier 555 Häuser, doch mit Ausschluß einiger auf der Altstadt; davon waren innerhalb der Ringmauer 421 Häuser. Im J. 1789 zählte man überhaupt 586 Häuser, und 107 Scheunen, nebst 4,092 Seelen vom Civilstande; im J. 1782 waren 3,686 Seelen.

Der Umfang der Altstadt ist größer als der der Rechtstadt, denn der Flächeninhalt beträgt 79,625 geom. Quadratschritte, worauf sich aber viele Gärten befinden, von denen sich die Einwohner grösstentheils nähren. Die Gerichtsbarkeit über die Altstadt steht theils dem königl. Amte Stolpe, theils dem Magistrate zu. Derjenige Theil der Altstadt, der am nächsten bei der Stadt liegt, heist die Töpferstadt, und gehört ganz sowohl zur Stadtgemeine, als auch zur Gerichtsbarkeit des Magistrats. Unter derselben stehn aber auch noch mehrere Häuser auf der Altstadt, und mit Einschluß der Töpferstadt, überhaupt 50, unter dem Amte aber 58.

Das Amt hat auf der Altstadt einen Schulzen bestellt, der denen, so zum Amte gehören, vorsteht, und der Magistrat unter seiner Gerichtsbarkeit 2 Nachbarältesten. Im Jahr 1718 brannte die Altstadt ab, König Friedrich Wilhelm I. ließ sie aber wieder erbauen.

Mitten auf dem Markte steht das Rathhaus, in welchem sich die sehr geräumige Kaufmannsbörse befindet. Das ehemalige fürstliche Schloß ist in ein Kornmagazin verwandelt worden.

An der großen Pfarrkirche ist ein Pastor, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Ersterer ist zugleich Präpositus der stolpschen Synode. Das zum königl. Amte Stolpe gehörige

Dorf Flinkow ist hier eingepfarrt. Die Kirche hat eine kleine Bibliothek. Man verwahrt auch in dieser Kirche die goldne Bulle Kaisers Carl V., woran eine massive goldne Siegelkapsel, die über 40 Dukaten gekostet hat, hängt, und andre Kostbarkeiten, als besonders des Kaisers Carl V. Bildniß auf einer stark vergoldeten Tafel in der Größe eines Quartblatts, von sauber erhabner Arbeit, nebst verschiednen Dokumenten von den Privilegien, die der Stadt ertheilt worden.

In der Schloßkirche halten die Lutheraner und Reformirten, auch die Garnison ihren Gottesdienst. Sie war ehemals die Kirche des Mönchsklosters des Predigerordens; der Ort, wo dieses gestanden hat, und auf welchem sich das reformirte Predigerhaus, die reformirte Schule und ein Wittwenhaus für die lutherischen Schloßprediger befinden, heist noch der Mönchshof.

Diese Kirche enthält verschiedne Merkwürdigkeiten. An der Nordseite derselben ist an der Wand ein kostbahres marmornes Epitaphium der Herzogin Anna, und an jeder Seite desselben befindet sich eine genealogische Tafel. Das Denkmahl selbst besteht in einer schwarzen marmornen Tafel, welche sich zwischen 2 sehr großen marmornen, künstlich gearbeiteten Säulen befindet. Oben ist die Herzogin auf einem Stuhle sitzend, in weissem Marmor vorgestellt. In der linken Hand hält sie ein Buch, als ein Bild der Gottesfurcht, in der rechten aber Geld, als ein Zeichen der Mildthätigkeit gegen die Armen. Zur Rechten sitzt ihr der Glaube, und zur linken kniet die Hofnung. Unten auf der Tafel, die eine Inschrift mit goldnen Buchstaben enthält, liegt sie in Lebensgröße in weißem Marmor ausgearbeitet.

An der Mittagsseite ist ein anderes Denkmahl, welches der Herzog Ernst Bogislav von Croy sich selbst noch bei seinem Leben in dieser Kirche errichtet hat. Es besteht aus einem zierlichen Bogengesimse, von schwarzem Marmor, welches von 2 aus weissem Marmor gehauenen wilden Männern, die hölzerne Keulen in der Hand und einen weissen marmornen Wappenschild an das Knie gelehnt haben, getragen wird. Dieses Gesimse ist mit 2 weissen marmornen Vasen, und in der Mitte mit dem croyschen Wappen geziert, und bedeckt eine Nische von 6 Fuß in der Tiefe, die vorn mit einem zierlichen, 5 Fuß hohen eisernen Gitter verschlossen ist, dessen Laubspitzen vergoldet sind. An der Rückwand dieses vertieften Monuments liest man auf schwarzem Marmor, der eine große von weissem Marmor gemachte ovale Einfassung hat, eine Inschrift mit goldnen Buchstaben. Hinter dem Gitter erblickt man den Herzog in Lebensgröße, von weissem Marmor, wie er mit entblößtem Haupte, im Küraſſe und im Mantel, sich auf das rechte Knie gesetzt hat, und Augen und Hände

betend gegen den Himmel erhebt. Das Gesicht wendet er gegen die Kirche, und zu seiner rechten Hand steht ein Pult von weissem Marmor, auf welchem ein aufgeschlagnes Buch liegt. Das ganze Denkmahl ist sehr sauber gearbeitet, wiewohl es durch die Länge der Zeit einige Beschädigung erlitten hat.

In der Altstadt ist die St. Petrikirche, an welcher ein Pastor und ein Diakonus steht. In diese Kirche sind die Dörfer Ritzow, Stantin, Labuhn, Schmaatz, Nipnow, Jeseritz, Bluckow, Granzin, Crampe, Plaßow, Cußow, Gumbin, Criwan, Scharschow, Lübzow und Carzin, nebst einer Walkmühle eingepfarrt.

Ueberdies sind hier noch bei den Hospitälern zum heiligen Geiste und zu St. George oder dem Gasthofe, Kirchen oder Kapellen.

Seit dem J. 1769 ist hier eine Kadettenschule für unbemittelte pommersche junge Edelleute, eine vortreffliche Stiftung des Königs Friedrich II. Anfänglich war sie nur auf 48 Kadetten eingerichtet, die darin völlig frei und unentgeldlich unterrichtet, und unterhalten werden sollten. Aber schon im Jahr 1777 ließ der König diese Anstalt erweitern. Seit diesem werden immer 96 adliche Zöglinge in dieser Pflanzschule unterhalten. In dem Hause sind ein großer Speisesaal, 26 Stuben, 22 Kammern und 2 Küchen.

Die Kadets und ihre Lehrer bewohnen davon 12 Stuben und 12 Kammern, die übrigen sind theils für den Direktor, theils für die Bediente und Officianten des Hauses, theils für die Lehrstunden, für die Tanzmeister und französischen Sprachmeister eingerichtet. Auf jeder Stube und Kammer wohnt ein Lehrer mit 8 Kadetten. Außer diesem Hauptgebäude ist für königliche Kosten ein besonderes Haus mit 6 Stuben, 6 Kammern und einer Küche erbaut. Darin wohnt der Oekonomus, und weil es zugleich für die kranken Kadets bestimmt ist, auch der Chirurgus, nebst den Krankenwärtern.

Die Erfordernisse zur Aufnahme in dieser Anstalt sind, daß einer ein unbemittelter Edelmann ist, und schon sein achtes Jahr zurückgelegt hat. Junge Edelleute aus andern preussischen Provinzen und Pensionärs werden nicht aufgenommen. Die Befehle zur Aufnahme ertheilt entweder der König selbst, oder der Chef des berlinischen großen Kadettenkorps, von welchem es die sechste Compagnie ausmacht, und daher auch die hiesigen Kadets einerlei Uniform mit den berliner Kadets tragen. Weder bei der Aufnahme, noch sonst darf das geringste an das Kadettenhaus bezahlt werden, sondern jedem wird alles, was er zu seiner Kleidung, Unterhalt und Unterricht nöthig hat, umsonst geliefert. Außer dem Direktor, der allemal ein verdienstvoller

Officier ist, werden 12 Kandidaten der Theologie, als ihre Hofmeister und Lehrer, gehalten, deren jeder 8 Kadets unter seiner besondern Aufsicht hat; überdies sind noch 3 Sprachmeister und 2 Tanzmeister angestellt. Die Bestellung dieser Lehrer und der andern Officianten hängt von dem jedesmaligen Chef des berlinischen Kadettenkorps ab, bei dem sie von dem Direktor der hiesigen Anstalt in Vorschlag gebracht werden.

Wenn die Kadets das 13te oder 14te Jahr erreicht haben, so werden sie an das berlinische Kadettenkorps abgegeben. Die Bestimmung der Zeit ihres hiesigen Aufenthalts hängt nicht von den Eltern oder Vormündern, sondern von dem Chef des berlinschen Kadettenkorps und von dem hiesigen Direktor ab. Das zur Unterhaltung dieser Anstalt angewiesene Kapital besteht aus 11,650 Thl.

Die hiesige große lateinische oder Rathsschule besteht aus 4 Klassen, und hat eben so viele Lehrer.

Die vormalige wüste Nicolai- oder Klosterkirche wurde im J. 1771 zu einer Armenschule eingerichtet, wozu König Friedrich II. im J. 1771. 500 Thl. schenkte.

Das Jungfernkloster, ehemals ein Prämonstratenserkloster, hat seit der Reformation 9 Zellen, und es befinden sich darin, mit Einschluß der Priorin, 8 adliche Jungfrauen, und eine vom bürgerlichen Stande. Nach der bisherigen Gewohnheit wird zu einer erledigten Klosterstelle diejenige, so die älteste Anwartschaft hat, von dem Könige oder dem Staatsrathe, in Berlin durch ein Rescript an die königl. Regierung, welche die Oberaufsicht über dieses Kloster hat, zu der erledigten Stelle einer Priorin aber, die erste Konventualin ernannt. Keine in Hebung stehende Konventualin, darf sich außer dem Kloster aufhalten, außer wenn gegründete Ursachen statt finden, in welchem Falle es der Priorin und dem Klostervater, und bei einem längern Außenbleiben über 4 Wochen, der königl. Regierung angezeigt werden muß.

Von dem J. 1724 — 1755 war hier ein Zucht- und Spinnhaus, welches aber im letztgenannten Jahre wieder eingieng.

Das Hauptgewerbe der Stadt besteht im Handel, in der Brau- und Branntweinbrennerei, und zum Theil auch in Ackerbau. Der Handel würde blühender seyn, wenn theils der, der Stadt zugehörige stolpemündische Hafen in gutem Stande wäre, theils der freie Handel mit Danzig, mit welcher ehemals die Stadt großen Verkehr hatte, wieder in seinen ehemaligen Zustand käme.

Im J. 1781 kamen 8 Hauptschiffe beladen seewärts, und 33 mit Ballast beladne ein; 36 beladne Hauptschiffe giengen aus, 33 mit Ballast beladen. Im Jahr 1789 kamen 5 beladne Haupt-

schiffe, 4 Hauptschiffe mit Ballast; und im Jahr 1790. 11 beladne Hauptschiffe, 45 mit Ballast. Im J. 1789 giengen aus, 41 Hauptschiffe beladen, 3 Hauptschiffe mit Ballast; im Jahr 1790. 47 Hauptschiffe beladen, 5 mit Ballast.

Der Werth der sämmtlich seewärts eingegangnen				und ausgegangnen Waaren betrug.		
im J. 1771.	35,953 Thl.	16 Gr.	—	8,612 Thl.	2 Gr.
—— 1772.	18,066 •	16 •	—	6,906 •	20 •
—— 1773.	30,374 •	20 •	—	6,587 •	5 •
—— 1774.	34,539 •	4 •	—	9,505 •	——
—— 1777.	41,090 •	2 •	—	17,828 •	5 •
—— 1778.	37,047 •	6 •	—	24,561 •	10 •
—— 1779.	46,088 •	12 •	—	24,409 •	13 •
—— 1780.	39,836 •	2 •	—	29 188 •	5 •
—— 1781.	29,507 •	8 •	—	33,723 •	10 •
—— 1789.	38,115 •	——	—	18 078 •	——
—— 1790.	59,240 •	——	—	31,304 •	——

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Getreide, Mehl, Eisen, Materialwaaren ꝛc.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren im Jahr 1781.
Leinwand, 1,468½ Schock, für 7,342 Thl. 12 Gr.
Brennholz, für 2,600 Thl.
Für mehrere tausend Thaler Bau- und Nutzholz.

Im Jahr 1790.
Leinwand, für 7,645 Thl. (764½ Schock.)
Brennholz, für 6,400 Thl.
Getreide, für 7,000 Thl.

Aber vorzüglich beträchtlich ist der Handel mit dem hier verarbeiteten Bernsteine, der nicht nur auf den Messen in Deutschland verkauft, sondern auch nach Holland, England, die Türkei verschickt wird. Die hiesigen Bernsteinfabrikanten erhalten von der königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg in Preussen die Hälfte von dem an den Küsten der Ostsee gefallnen und aufgefangnen Bernsteine, wovon auch, außer einigen Galanteriewaaren, besonders Korallen verfertigt werden, die nach ihrer Hauptfarbe in klare und Bastarte getheilt werden, und nach dem Unterschiede ihrer Größe und Farbe von höherm oder geringerm Werthe sind. Die klaren Korallen werden geschliffen und auf Schnüre gezogen, deren Länge, nach den Orten, wohin sie verkauft werden sollen, verschieden ist, gewöhnlich aber ¾ Ellen beträgt, und diese Schnüre werden, nach gleicher Größe und Farbe pfundweise zusammen gebunden, und also verkauft. Es befinden sich hier an 70 Familien, die von

diesem Nahrungszweige, und zugleich von lauter auswärts erworbnem Gelde leben. Die Bernsteindreherzunft hat nach verschiednen ältern und neuern Privilegien das Recht, gleich andern Kaufleuten, Handlung zu treiben, Bier zu brauen und zu verschenken, und für ihre Bernsteinwaaren allerlei nicht verbotene Kaufmannswaaren zu Wasser und zu Lande einzubringen. Nach eben dieser Verordnung sollen die Bernsteinhändler auch nicht unter die Handwerker gerechnet werden, sondern mit den Kaufleuten und Gewandschneidern gleichen Rang haben und der Brauergilde vorgehn. In Rücksicht der Vortheile, welche die Bernsteindreherzunft der Stadt bringt, sind außerdem noch die Verwandte derselben, wenn sie diese Kunst erlernen, vom Enrollement frei.

Auch die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei macht einen großen Theil der bürgerlichen Nahrung aus. Im J. 1782 waren hier 28 Brauer und 15 Branntweinbrenner. Mit dem hiesigen Branntweine, welcher von vorzüglicher Güte ist, werden verschiedne Städte verlegt. Ehemals wurde hier das sogenannte Dickbier gebraut, wobei man zu einer Tonne 4 Scheffel Malz nahm und es so lange kochte, daß es eher eine Medicin, als ein Getränke genannt werden konnte. Man verführte es häufig nach Danzig, so daß insonderheit im J. 1606. 60½ Lasten, 209 Tonnen abgesetzt wurden; jetzt braut man diese Biersorte nicht mehr, und diejenigen, die es zu brauen verstanden, sind schon ausgestorben. An dessen Stelle verführt man noch das Weißbier, welches von ungedarrtem Malze gebraut und in Danzig unter dem Nahmen des rügenwaldeschen Biers verschenkt wird.

Die Einwohner auf der Altstadt ernähren sich, außer dem Gartenbau, theils als Handwerker, unter welchen sich insonderheit Töpfer, Rademacher und vornehmlich Tuchmacher und viele Leinweber befinden, theils als Ackersleute, die kein Handwerk haben. Im J. 1789 verarbeiten die hiesigen Wollenfabrikanten, 1,220 Stein Wolle, jeden Stein zu 11 Pfund gerechnet; davon die Raschmacher insonderheit 680 Stück Zeuge lieferten. Im J. 1777 verfertigten letztre 835 Stücke für 2,995⅓ Thl. welche sämmtlich nach Danzig verkauft wurden. An Fischen ist hier kein Mangel, besonders ist der stolpische Lachs, weil er 7 Meilen im frischen Wasser geht, ehe er gefangen wird, von vorzüglicher Güte. Außer 4 Vieh- und Krammärkten, sind hier 2 Wollmärkte, auch 2 Honigmärkte.

Die Stadt war ehemals die zweite vorsitzende Stadt in Hinterpommern. Da aber das Stift Cammin dem Herzogthume Pommern, und hiemit auch die Städte Colberg und Cößlin dem städtischen Körper einverleibt wurden, so kam die Stadt

Colberg, nach dem im J. 1653 zu Stargard gehaltenen Landtage, zwischen den Städten Stargard und Stolpe zu stehn. Jetzt hat die Stadt Stolpe unter den hinterpommerschen Immediatstädten nach ihrem Range die dritte Stelle, aber mit Vorbehaltung ihres Rechts auf die zweite.

Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Die Stadt ist mit dem lübischen Rechte bewidmet, jedoch hat sie auch eine Willkühr: oder gewisse Statuten, die man in Brüggemanns Topographie von Pommern, II. Th. II. Bande, S. 916 abgedruckt findet. Die Stadt hat die hohe und niedere Jagd.

Zum Eigenthume der Stadt gehören:

a) Der Flecken Stolpmünde, 2 Meilen von Stolpe, nordwärts, an dem Ausflusse der Stolpe in die Ostsee, woselbst sich noch ein wenig brauchbahrer Hafen befindet, hatte im J. 1782, außer einigen Kaufmannsspeichern, 37 Feuerstellen. Die Einwohner sind meistentheils Schiffer und Seefahrende, die sich neben der Schiffahrt mit dem Lachsfange beschäftigen. Die hiesige Kirche ist ein Filial vom Wintershagen.

b) Die Dörfer:

Arenshagen, $\frac{1}{2}$ M. von der Ostsee, am Flusse Stolpe, $1\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, nordnordwestwärts; es hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Groß-Strellin ein Filial ist, und in welcher das Dorf Hohenstein eingepfarrt ist.

Crußen, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südwärts, ist in Quackenburg eingepfarrt.

Cublitz, oder Kublitz, zum Theil zum königl. Amte Stolpe gehörig.

Damnitz, auch Raths-Damnitz, zum Unterschiede des adlichen Dorfs Hebron-Damnitz also genannt, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südsüdostwärts, am teutschen Bache, welcher sich mit der Schottow vereinigt, und mit diesen bei dem Dorfe Scharsow in die Stolpe fällt, hat 2 Vorwerke, eine Papiermühle, und eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Podewilshausen ist, und in welcher Loitz eingepfarrt ist.

Hohenstein, an der Stolpe, $\frac{1}{4}$ M. von der Ostsee, ist in Arenshagen eingepfarrt.

Die Loitz, oder der Loitzerwald, ein der Stadt Stolpe gehöriger Wald, welcher südwärts von derselben liegt, und ungefähr 1 Quadratmeile begreift. In diesem befindet sich ein Vorwerk, nebst einigen einzelnen Häusern, die in Damnitz eingepfarrt sind. Durch diesen fliest der Steinbach, der Forellen führt, und sich in die Stolpe ergiest. (S. auch Podewilshausen.)

Lüllemin, 1½ M. von Stolpe, südsüdwestwärts, hat ein Vorwerk, und ist in Quackenburg eingepfarrt.

Podewilshausen, eine im J. 1752 angelegte Kolonie, in dem eben genannten Loitzerwalde, ist ein Filial von Damnitz.

Schmaatz, ½ M. von Stolpe, nordostwärts, ist in der St. Peterskirche in der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Klein-Strellin, 1 Meile von Stolpe, nornordwestwärts, ist in Groß-Strellin eingepfarrt.

Strickershagen, 1¾ Meilen von Stolpe, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Wintershagen eingepfarrt. Ein großer Theil des hiesigen Ackers ist vom Seesande bedeckt worden, und es stehn nur Fichten darauf. Eben dadurch ist der Wassergraben, Wrechow genannt, verstopft worden, und es ist davon ein See entstanden, der unter dem Nahmen Grasbruch bekannt ist, und einen reichen Vorrath von allerlei Fischen liefert.

II.) Die königl. Aemter.

1) Das Amt Stolpe. Es begreift (im Jahr 1782) 20 Dörfer und Antheile an solchen, darunter 4 seit 1740 erbaute, 7 Vorwerke, 7 kleine Pacht- und Holländereien, 3 Wasser- 2 Loh- und Walk- 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 352 Feuerstellen, 4 Freischulzen, 164 Bauern, 11 Halbbauern, ungefähr 4,060 Morgen Waldungen.

Birkow, ¼ M. von Stolpe, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Symbow eingepfarrt.

Groß-Brüskow, 1 M. von Stolpe, nordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Fil. das Dorf Schwolow ist, und in welche das D. Kl. Brüskow eingepfarrt ist.

Cublitz, oder Kublitz, eine kleine Viertelmeile von Stolpe, westsüdwestwärts, nicht weit vom Stolpeflusse, ein Filial von der Schloßkirche zu Stolpe, in welche das Dorf Veddin, nebst einer Schäferei eingepfarrt ist. Ein Theil dieses Dorfs hat adliche Unterthanen. S. adl. Güter dieses Kreises.

Damerow, 2 M. von Stolpe, ostwärts, an einem Walde, ist in Sageritz eingepfarrt.

Neu-Damerow, oder Steifenphal, eine seit 1764 auf dem wüsten zum Dorfe Damerow gehörigen Heidelande angelegte Kolonie, 2¼ M. von Stolpe, ostwärts, ist in Sageritz eingepfarrt.

Flinkow, ½ M. von Stolpe, nordwärts, am Stolpeflusse, ist in der Pfarrkirche zu Stolpe eingepfarrt.

Horst, 1½ M. von Stolpe, nordwestwärts, ist in Dünnow eingepfarrt.

Labuhn, 1 Meile von Stolpe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche auf der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Mellin, 2 M. von Stolpe, südsüdostwärts, in einem Walde, wo auch adliche Unterthanen sind, ist in Wobeser eingepfarrt. S. adl. Güter dieses Kreises.

Mützenow, 2 M. von Stolpe, westnordwestwärts, mit einem Predigerwittwenhause, und einer Mutterkirche, in welche das Dorf Starkow, nebst dem Vorwerke Gallenzin eingepfarrt ist. Die Einwohner ernähren sich theils vom Ackerbau, theils von der Schiffahrt.

In dem J. 1782 wurde auf der mützenowschen Feldmark, auf dem sogenannten Steinbrink, an dem Ende der Stolper Stege, eine beträchtliche Menge Bernstein entdeckt, so daß man an 12 Klaftern tief zwischen gestreckten Bäumen, deren Holz zwar schwarz, aber noch ziemlich feste war, in der schwärzlichen und mit groben Seesande vermischten Erde, für 1,800 Thl. Bernstein, zum Theil in großen Stücken und von der besten Güte fand.

Rizow, eine kleine Viertelmeile von Stolpe, nordwärts, ist in der St. Peterskirche auf der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Sageritz, 1 ½ M. von Stolpe, ostwärts, mit einem Vorwerke, und einem Predigerwittwenhause, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Manewitz, Damerow, Teutsch-Carstenitz, Seifenpfahl oder Neu-Damerow nebst einer Schäferei eingepfarrt sind.

Scharfenstein, eine Kolonie, 1 ¾ M. von Stolpe, westnordwestwärts; die Einwohner sind theils in Mützenow, theils in Schwolow eingepfarrt.

Schwolow, 1 ½ M. von Stolpe, westwärts, ein Filial von Groß-Brüskow.

Stantin, ½ M. von Stolpe, ostwärts, ist in der St. Peterskirche auf der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Starkow, 2 Meilen von Stolpe, nordwestwärts, ½ M. von der Ostsee, ist in Mützenow eingepfarrt.

Veddin, eine kleine halbe Meile von Stolpe, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Cublitz eingepfarrt.

b) 7 ritterfreie Vorwerke.

Außer den schon bei den Dörfern genannten noch: Gallenzin, Neuhof oder Probsthof bei der Stadt Stolpe.

c) Die Schäfereien, Pappritzfelde und Ulrichsfelde.

2) Das Amt Schmolsin. Es begreift (im J. 1782) 10 Dörfer und Antheile an solchen, 5 Vorwerke, 44 kleine Pacht- und Holländereien, 1 Wasser- 1 Schneidemühle, 300 Feuerstellen, 79 Bauern, 8,000 Morgen Waldungen.

Groß-Garde, 3 M. von Stolpe, nordostwärts, am fischreichen gardeschen See, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Klein-Garde, Kierske, Stojentin, Schlochow, Selesen, Wendisch-Sylkow, Banskow, Alt- und Neu-Gutzmerow, Schojow, Sorchow, Wittstock, Wittbeck, Rotten, Wendisch-Buckow, Lankwitz, Dominke, Gambin, Kunhof und Wußecken eingepfarrt sind.

Kierske, oder Kerseke, bei dem ebengenannten Dorfe, ostwärts, dessen Einwohner grösstentheils aus Fischern, theils auch aus Handwerkern und Tagelöhnern bestehen.

Klein-Garde, 3 Meilen von Stolpe, nordostwärts, am gardeschen See, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Kowe, an der Lupow, welche sich hier in die Ostsee ergiest, 3 M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wobesde ist, und in welcher das Dorf Schönwalde eingepfarrt ist. Einige Unterthanen sind adlich; s. die adl. Güter dieses Kreises. Die königl. Unterthanen nähren sich grösstentheils von der Fischerei, und insonderheit vom Neunaugenfange.

Schlochow, $3\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, nordnordostwärts, an den großen Sanddünen, wo der Beinbruch um Johannis sehr häufig gegraben wird, ist in Groß-Garde eingepfarrt. Jährlich ist es der Ueberschwemmung unterworfen.

Schmolsin, an der Lupow, $\frac{1}{2}$ M. von der Ostsee, 3 M. von Stolpe, nordostwärts, hat außer einem Vorwerke im J. 1782. 71 Feuerstellen, und eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Ziezen, Virchenzin, Vietkow oder Witkow und das Vorwerk Rambow eingepfarrt ist, und zu welcher sich auch die Kolonie Brenkenhofsthal hält. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus. Ein Theil des Dorfs ist auf dem Berge Revekohl angebaut, wohin in den alten Zeiten viele Wallfahrten geschehn sind.

Das hiesige Schloß, welches ehemals der verwittweten Herzogin Erdmuth und Anna, denen das Amt Stolpe zu einen Wittwensitze war eingeräumt worden, zu ihrem Aufenthalt diente, wird jetzt von dem Generalpächter des Amts Schmolsin bewohnt. An dem Ende des schmolsinschen Feldes, nach dem Dorfe Rowe hin, wird viel Beinbruch gegraben.

Stojentin, 3 Meilen von Stolpe, nordostwärts, nahe an der Lupow, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Vietkow, oder Witkow, $2\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, nordostwärts, ist in Schmolsin eingepfarrt, so wie auch das folgende

Virchenzin, 3 Meilen von Stolpe, mit einem Vorwerke.

Ziezen, 2¾ M. von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist auch in Schmolsin eingepfarrt.

b) Außer den bei den Dörfern schon genannten Vorwerken noch: Rambow.

c) Verschiedne Viehhöfe und Buschkathen, die zusammen im J. 1782 aus 44 Feuerstellen bestanden.

III.) Die adlichen Güter, als: 171 Dörfer und Antheile an solchen, mit 249 Vorwerken, 64 Wasser- 2 Windmühlen, 10 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 5 Kalkbrennereien, 810 Bauern, 124 Halbbauern, 3,150 Feuerstellen.

Banskow, oder Banseko w, auch Banseckow, ein Rittersitz, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Garde eingepfarrt. In der Lupow ist ein Lachs- und Aalfang.

Beckel, ein zum Gute Kukow gehöriges Bauerndorf, 1¼ M. von Stolpe.

Bedlin, ein adlicher Wohnsitz, 1 Meile von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Machmin eingepfarrt.

Benzin, 1½ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Bewersdorf, ein Rittersitz, an der Lupow, 2 Meilen von Stolpe, ostnordostwärts, zu welchem auch die Kolonie Neu-Bewersdorf gehört, ist in Dammen eingepfarrt.

Bochowke, oder Bochow, ein adl. Wohnsitz, 5 M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Nikrow eingepfarrt.

Bornzin, ein Rittersitz, 1½ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Brenkenhofsthal und Papsteinthal, 2 Kolonien, die von dem geheimen Oberfinanzrathe von Brenkenhof angelegt worden. Dem Besitzer dieser beiden Kolonien sind die den Adlichen zustehende Patronatrechte in ihrem ganzen Umfange, auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, über die Pächter, und die zu diesen Gütern gehörigen Leute, die Mühlengerechtigkeit, und das Recht, Mühlen von allerlei Art anzulegen, die hohe, mittlere und kleine Jagd auf dem Vorderlande, bei dem Lebasee, und der Antheil an der Fischerei, den die Aemter Schmolsin und Lauenburg auf diesem See hatten, erb- und eigenthümlich zugelegt worden.

Zu diesen Anlagen schenkte der König Friedrich II. im Jahr 1777. 20,132 Thl. 23 Gr. 6 Pf., dafür aber muß von dem Besitzer dieser Kolonien nicht nur eine zu Gnadengehalten für adliche Wittwen und Waisen bestimmte jährliche Abgabe von 402 Thl.

15 Gr. 10 Pf., sondern auch an die Aemter Schmolsin und Lauenburg jährlich ein Erbzins von 373 Thl. 9 Gr. 5 Pf. bezahlt werden. Für die bei diesen Kolonien und dem dazu vom Amte Schmolsin gelegten sogenannten rumsker Viehhofe in den Jahren 1778 und 1779 wurden abermals für 12,861 Thl. 20 Gr. 2 Pf. königl. Gnadengelder angewiesen, wovon jährlich ein Kanon von 257 Thl. 5 Gr. 3 Pf. bezahlt werden muß.

Teutsch-Buckow, 1 Meile von Stolpe, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Wendisch-Buckow, 2 Meilen von Stolpe, nordnordostwärts, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Budow, 2 M. von Bütow, nordwärts, nicht weit von der Schottow, mit 2 adl. Höfen oder Vorwerken, und einer Kolonie Mittelfelde, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Gaffert, Wundichow, Nipplogense, Groß- und Klein-Gansen, Goschen, Muttrin, Gallensow, und Kottow, auch 2 Vorwerke eingepfarrt sind.

Bunkow, oder Bonkow, 1 M. von Lauenburg, südwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schurow eingepfarrt.

Teutsch-Carstnitz, 1½ M. von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Grünhof, genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Sageritz eingepfarrt.

Wendisch-Carstnitz, ein adlicher Wohnsitz, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Felsow, oder Filstow heist, ist in Lupow eingepfarrt.

Carwen, 4 M. von Stolpe, südostwärts, an der Lupow, mit 3 Vorwerken, von denen das eine Neuhof heist, und mit einer Kolonie Neu-Carwen genannt, ist in Mikrow eingepfarrt.

Carzin, 1 Meile von Stolpe, nordwärts, mit 3 Vorwerken, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Cose, oder Kose, 2 M. von Lauenburg, südwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Bratenkrug heist, und mit einer Glashütte, ist in Mikrow eingepfarrt.

Cosemühle, oder Kosemühle, ein Rittersitz, an der Lupow, eine Viertelstunde vom Dorfe Cose, südwärts, am Buckowinflusse, mit einem Vorwerke, auch einer Aalschleisse, hat eine Kapelle, zu welcher sich vornehmlich die Dörfer Groß- und Klein-Rakitt, Wottnogge, Bochowke, Gliesnitz, und der gröste Theil von Wutzkow halten, ohnerachtet diese eigentlich in Mikrow eingepfarrt sind.

Crampe, ½ Meile von Stolpe, südsüdostwärts, an der Glaskow, mit einem Rittersitze, oder einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Groß-Crien, oder Krien, an der Stolpe, 2 M. von Stolpe, südsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen eines auf der Feldmark liegt, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Klein-Crien, an der Stolpe, bei Groß-Crien, mit einem Vorwerke auf dessen Feldmark, Charlottenhof genannt, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Criwan, 1 M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Cublitz, oder Kublitz, wo auch einige zum königl. Amte Stolpe und zum Eigenthume der Stadt Stolpe gehörige Unterthanen sind.

Culsow, oder Kulsow, ein adlicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem auch die Vorwerke Friedrichshof und Mittelburg auf der Feldmark sind, ist ein Filial von Zirchow.

Cussow, an der Glaskow, ½ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke und einem Kalkofen, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Daber, 2½ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Damerkow, 4 M. von Stolpe, südostwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Roßin eingepfarrt. In der Lupow werden Forellen und Muränen gefangen.

Dammen, ein Rittersitz, an der Lupow, 2 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, auch einem Lachs- und Aalfange, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer, Labehn, Bewersdorf, Lojow, Vieschen, Grapitz, Groß-Gluschen, Hebron-Damnitz, Benzin, Schwetzkow, Liepen, Dresow und Viatrow, nebst dem Vorwerke Stresow eingepfarrt sind.

Damnitz, oder Hebron-Damnitz, zum Unterschiede von Raths-Damnitz also genannt, mit einem Rittersitze, oder Vorwerke, 2 Meilen von Stolpe, ostnordostwärts, ist in Dammen eingepfarrt.

Dargorese, 4 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Rittersitze oder einem Vorwerke, ist in Stojentin eingepfarrt.

Darsin, 3¼ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, an einem fischreichen See, mit den hieher gehörigen Vorwerken, Pottangow und Friederikenfelde, von denen das erste in Schurow eingepfarrt ist, das übrige ist in Lupow eingepfarrt.

Darsow, $4\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, ostwärts, mit den Vorwerken Drzigowa, Schiolitz und Heide, ist in Schurow eingepfarrt.

Dochow, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Glowitz eingepfarrt.

Dominke, oder Demminke, 2 M. von Stolpe, nordnordostwärts, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Dresow, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostnordostwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Groß-Dübsow, 2 M. von Stolpe, südostwärts, an der Schottow, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer, Kl. Dübsow, Sorkow, Daber, Klein-Podel, Dumrese, Labüßow, Groß- und Klein-Crien, Starnitz und Bornzin eingepfarrt sind.

Klein-Dübsow, ein adlicher Wohnsitz, nahe bei Groß-Dübsow, an der Schottow, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Dumrese, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 1 Vorwerke, ist in Gr. Dübsow eingepfarrt.

Freist, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, Kempen und Büchenhof, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Roggatz, Kukow, Beckel, und Schwuchow eingepfarrt sind.

Gaatz, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, westwärts, am Bache Motze, mit einem Vorwerke, Büchenhof genannt, ist in Symbow eingepfarrt.

Gaffert, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Bütow, nordwärts, an der Schottow, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, die gaffertsche Schäferei genannt, ist in Budow eingepfarrt.

Gallensow, $1\frac{1}{2}$ M. von Bütow, nordwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Holzwärterkathen, Glambock, der am See gleiches Nahmens, und an der Stolpe liegt, ist in Budow eingepfarrt.

Gambin, 2 M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Groß-Gansen, 3 M. von Stolpe, südsüdostwärts, hat 2 Vorwerke, und ist in Butow eingepfarrt.

Klein-Gansen, ein adlicher Wohnsitz, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe, an der Stolpe, mit einem Vorwerke im Dorfe, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, und noch einem Vorwerke, Juliannenhof, auf der Feldmark, wo auch die Kolonie Friedrichsthal, ist in Budow eingepfarrt.

Gesorke, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, westwärts, besteht in einem Vorwerke, und ist in Stojenthin eingepfarrt.

Giesebitz, ein adlicher Wohnsitz, 3 Meilen von Stolpe, nordostwärts, an dem großen Bache Rojski, der sich nicht

weit von diesem Dorfe in den lebaschen See ergiest, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt.

Gliesnitz, $5\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südostwärts, besteht in 2 Vorwerken. Es ist ein freies Feldgut, welches auf der wutzkowschen Feldmark angelegt und in Mikrow eingepfarrt ist.

Gloddow, an der Lupow, $4\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, besteht in einem Vorwerke, und ist in Groß-Massin eingepfarrt.

Glowitz, 3 Meilen von Stolpe, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken im Dorfe, Ober- und Niederhof, und dem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke Schwetzen, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Rumske, Zedlin, Rowen, Zipkow, Großendorf, das Vorwerk Dochow, die Dörfer Warbelin, Klenzin, Virow, Ruschitz, Zemmin, Giesebitz und Schorrin eingepfarrt sind.

Groß Gluschen, ein Rittersitz, 3 Meilen von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Marienhof genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Dammen eingepfarrt.

Klein-Gluschen, 3 Meilen von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Stresow genannt, in Dammen eingepfarrt ist; das übrige ist in Schurow eingepfarrt.

Görshagen, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Schlawe, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in Marsow eingepfarrt.

Gohren, ein Rittersitz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, westnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, der Mohrhof, oder das gohrensche Vorwerk genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Schurow eingepfarrt.

Goschen, oder Chozemwel, oder Choszin genannt, 3 Meilen von Stolpe, südsüdostwärts, besteht aus einem adlichen Hofe oder Vorwerke, und ist in Budow eingepfarrt.

Granzin, 1 M. von Stolpe, nordostwärts, besteht aus 2 Vorwerken, und ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Grapitz, 3 M. von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neu-Grapitz, auf der Feldmark liegt, ist in Dammen eingepfarrt.

Großendorf, oder Grotendorp, cassubisch Zarrentin, oder Sarrentin, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostnordostwärts, ist in Glowitz eingepfarrt.

Grumbkow, 3 M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, und mit der Kolonie Schönfelde, ist in Lupow eingepfarrt.

Gumbin, an der Glaskow, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt, hat ein gutes Torfmoor.

Alt-Gutzmerow, 3 Meilen von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Neu-Gutzmerow, ein Rittersitz, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Jammerin, 2½ M. von Stolpe, südostwärts, an der Schottow, besteht aus einem Vorwerke, und ist in Budow eingepfarrt.

Jerskewitz, 4 M. von Stolpe, südostwärts, mit 2 Vorwerken, und der Kolonie Neu-Jeromin, ist in Groß-Moßin eingepfarrt.

Jeseritz, ½ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Alt-Jugelow, oder Gugelow, 3 M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Lupow eingepfarrt.

Neu-Jugelow, ein adlicher Wohnsitz, 3 Meilen von Stolpe, südostwärts, mit 5 Vorwerken, von denen das eine, Malenz genannt, auf der Feldmark liegt. Ueberdies gehören noch dazu die Feldgüter oder kleinen Vorwerke, Potocken, Ruheleben, und Schorawe. Alle diese sind in Lupow eingepfarrt.

Klenzin, ein Rittersitz, 3 M. von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt.

Kleschinz, oder Kleßinz, ein adl. Wohnsitz, 3¾ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Moßin eingepfarrt.

Kottow, 2½ M. von Stolpe, südostwärts, an der Schottow, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Wochotz genannt, auf dessen Feldmark liegt.

Kukow, 1 Meile von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Freist eingepfarrt.

Kunhof, oder Kundehof, ein Rittersitz und Vorwerk, 2¼ M. von Stolpe, nordnordostwärts, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Labehn, 2 M. von Stolpe, ostwärts, an der Lupow, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichshof genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Dammen eingepfarrt.

Labüssow, 1¾ M. von Stolpe, südostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Birkhof genannt, in Groß-Dübsow eingepfarrt ist.

Langböse, 1 M. von Lauenburg, westsüdwestwärts, nicht weit vom lischnitzer Bache, mit einem Vorwerke, ist in Schurow eingepfarrt.

Lankwitz, 1¾ M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Leßacken, oder Leßhacken, ein Dorf, 5¼ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, ist in Mikrow eingepfarrt.

Liepen, 2¼ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Lojow, ein Rittersitz, an der Lupow, 2¼ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Loßin, ¾ M. von Stolpe, südwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, ist in Zirchow eingepfarrt.

Lübzow, 1 M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Lupow, ein Dorf mit einem Schlosse, Canitz genannt, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Philippsthal genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Malzkow, Sochow, Darsin, Grumbkow, Poganitz, Rambow, Wendisch-Carstnitz, Neu- und Alt-Jagelow eingepfarrt sind. In der Lupow werden hier Lachse und Aale gefangen. Im J. 1689 erhielt dieser Ort von dem Churfürsten Friedrich III. die Gerechtigkeit einer Mediatstadt, so daß sich hier nicht allein allerlei Handwerker niederlassen, Zünfte errichten, Werkstätte eröfnen und ihr Gewerbe treiben mögen, sondern auch diesem Orte und dessen Einwohnern alle diejenigen Rechte, Vorzüge und Privilegien zukommen sollen, welche andre Mediatstädte in Hinterpommern haben.

Groß-Machmin, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Stolpe, nordwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Weitenhagen, in dessen Kirche das Dorf Bedlin eingepfarrt ist.

Klein-Machmin, ein adlicher Wohnsitz, 1½ M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen die Vorwerke Dorotheenthal und Charlottenhof, auch der Fischerkathen alter Strand, und die Kolonie neuer Strand auf der Feldmark liegen.

Malzkow, 2¾ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Wilhelmshof auf der Feldmark liegt, ist in Lupow eingepfarrt.

Manewitz, oder Mahnwitz, 1½ Meilen von Stolpe, ostwärts, ist in Sageritz eingepfarrt.

Marsow, 2 M. von Schlawe, nordwärts, mit 2 Vorwerken, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Görshagen und Schlakow eingepfarrt; die adlichen Höfe sind zu Vietzke eingepfarrt.

Mellin, wo auch unmittelbahre königl. Unterthanen sind. S. d. Amt Stolpe.

Mikrow, 2 M. von Lauenburg, südwestwärts, mit 5 Vorwerken, von denen die Vorwerke Brügge, Philippsthal, Sophienhof, auf der Feldmark liegen, hat eine Mutterkirche, zu welcher die cosenmühlsche Kapelle gehört. Eingepfarrt sind die Dörfer Cose, Carwen, Varzmin, Vargow, Groß- und Klein-Rakitt, Wottnogge, Wutzkow, Gliesnitz, Bochowke, Leßacken, und Swante.

Muttrin, ein Rittersitz, $2\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, Nimzeff, oder Nimzewe, und einem Ackerhofe Wochotz, ist in Budow eingepfarrt.

Neitzkow, 2 M. von Lauenburg, westnordwestwärts, ist in Stojenthin eingepfarrt.

Nesekow, $1\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, ist in Wintershagen eingepfarrt.

Niemitzke, ein adlicher Wohnsitz, und steuerfreies Rittergut, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brzezinke, auf der Feldmark liegt, wo auch der Kathen Samuske.

Nipnow, ein Bauerndorf, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordwärts, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Nippoglense, oder Nippoglenz, 2 M. von Bütow, nordnordwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Plansen und Grünhof auf der Feldmark liegen, und wo auch die Holzwärtereien, Jandrock, Sotocken und Mikutten.

Groß-Noßin, am See Trzebisch, aus welchem ein kleiner Bach fließt, der sich mit der Schottow vereinigt, hat 3 Vorwerke, von denen die Vorwerke, Sluppe und Schidlitz, auf der Feldmark liegen. Es hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Schottofske, Klein-Noßin, Kleschinz, Damerkow, Jerskewitz, Niemitzke, Gloddow und Saviat eingepfarrt sind. Hier ist auch ein Predigerwittwenhaus.

Klein-Noßin, oder Noßinke, an der Schottow, $3\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Malenz genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Groß-Noßin eingepfarrt.

Teutsch-Plaßow, ein Rittersitz, an der Glaskow, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der St. Peterskirche der Altstadt Stolpe eingepfarrt.

Wendisch-Plaßow, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Quackenburg eingepfarrt.

Poblotz, $3\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, an einem Moore, welches den stolpischen Kreis von dem lauenburgischen Distrikte scheidet, hat einen Rittersitz oder ein Vorwerk im Dorfe, und eines

auf der Feldmark, Parschen genannt, ist in Zezenow eingepfarrt.

Groß-Podel, $3\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Nukry und Ulrichsfelde genannt, auf der Feldmark liegen.

Klein-Podel, 2 Meilen von Stolpe, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt.

Poganitz, an der Lupow, 3 M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Lupow eingepfarrt.

Prebentow, auch im gemeinen Leben, Premdow genannt, ein adlicher Wohnsitz, 4 M. von Stolpe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Stojenthin eingepfarrt.

Groß-Rakitt, $5\frac{1}{4}$ M. von Stolpe, südostwärts, mit einem auf der Feldmark befindlichen Vorwerke, Philippsruhe, ist in Mikrow eingepfarrt, so wie auch

Klein-Rakitt, $2\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, südsüdwestwärts.

Rambow, $2\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Lupow eingepfarrt.

Reitz, ein Rittersitz, $\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neiderzin, auf der Feldmark liegt, wo auch die Kolonie Neu-Reitz ist in Veßin eingepfarrt.

Rexin, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, westwärts, ist in Stojenthin eingepfarrt.

Roggatz, oder Roggatsch, 1 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Freist eingepfarrt.

Rotten, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordnordostwärts, an dem gardeschen See, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Rowe, wovon ein Theil zum k. A. Schmolsin gehört.

Rowen, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt, so wie auch

Rumske, oder Rumbske, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordostwärts.

Groß-Runow, 2 M. von Lauenburg, westsüdwestwärts, ist in Schurow eingepfarrt.

Kl. Runow, gehört grösstentheils zum schlaweschen Kr.

Ruschitz, oder Ruschke, 3 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt.

Sagerke, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Culsow eingepfarrt.

Sanskow, 1 M. von Stolpe, südwärts, an der Stolpe, ist in Zirchow eingepfarrt.

Saviat, ein freies Rittergut, am See Lupowske, $4\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, südostwärts, ist in Groß Nossin eingepfarrt.

Schlackow, $1\frac{1}{2}$ M. von Schlawe, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Marsow eingepfarrt.

Schmaatz, mit 5 zum Dorfe Nipnow gehörigen Bauerhöfen. S. Schmaatz unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stolpe.

Schönenwalde, ein adl. Wohnsitz, 2½ M. von Stolpe, nordnodostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Rowe eingepfarrt.

Schojow, oder Sgojow, an der Lupow, 2 M. von Stolpe, nordostwärts, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Schorrin, 2¾ M. von Stolpe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Glowitz eingepfarrt.

Schottofske, ein steuerfreies Gut, zwischen den 2 Seen, Groß- und Klein-Schottofske, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Roßin eingepfarrt.

Schurow, ein adlicher Wohnsitz, 1½ M. von Lauenburg, westwärts, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Vangerske, Darsow, Groß-Runow, Zechlin, Klein-Gluschen, Langbörse, und Bunkow, nebst dem Ackerwerke Pottangow eingepfarrt sind.

Schwarzin, welches grösstentheils zum schlaweschen Kreise gehört.

Schwenzkow, 2 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Schwuchow, ½ M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Seddin genannt, auf der Feldmark liegt.

Selesen, oder Silesen, 3½ M. von Stolpe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Garde eingepfarrt, hat aber eine herrschaftliche Begräbniß-Kapelle.

Groß-Silkow, 1½ M. von Stolpe, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Kirche, in welche das Dorf Groß-Silkow eingepfarrt ist.

Klein-Silkow, nahe bei dem Dorfe Groß-Silkow, mit einem Vorwerke, ist in Quackenburg eingepfarrt.

Wendisch-Silkow, an der Lupow, 2¾ Meilen von Stolpe, nordostwärts, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Sochow, an der Lupow, 3 Meilen von Stolpe, ostsüdostwärts, ist in Lupow eingepfarrt.

Sorchow, ein adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Stolpe, nordnordostwärts, mit 3 Vorwerken, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Sorkow, ein ritterfreies Gut, 2¼ M. von Stolpe, südostwärts, ist in Groß-Dübsow eingepfarrt, so wie auch

Starnitz, ein Rittersitz, an der Schottow, mit einem Vorwerke.

Stojenthin, 2½ Meilen von Lauenburg, westnordwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in

welche die Dörfer, Gohren, Zierwentz, Neitzkow, Groß-Podel, Wollin, Dargorese, Prebentow, Rexin und Gesorke eingepfarrt sind.

Groß-Strellin, $\frac{3}{4}$ Meilen von Stolpe, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ein Filial von Arenshagen, in dessen Kirche das Dorf Klein-Strellin eingepfarrt ist.

Swante, ein Vorwerk, 5 Meilen von Stolpe, ostsüdostwärts, ist in Mikrow eingepfarrt.

Vangerske, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in Schurow eingepfarrt.

Vargow, $4\frac{1}{4}$ Meilen von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 6 kleinen Vorwerken oder Höfen, ist in Mikrow eingepfarrt, so wie auch

Varzmin, oder Farzmin, 4 Meilen von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 2 Vorwerken.

Veßin, $\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, ostsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Miß oder Müsse genannt, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Reitz, Warbelow und Vilgelow eingepfarrt sind.

Viatrow, 2 Meilen von Stolpe, ostnordostwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Vieschen, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Stolpe, ostwärts, an der Lupow, mit einem Vorwerke, ist in Dammen eingepfarrt.

Viezke, oder Viezig, 2 Meilen von Schlawe, nordwärts, an dem in den neuern Zeiten zum Theil abgelaßnen Vietzkersee, welcher dieses Dorf von der Ostsee scheidet, hat 2 Vorwerke, ist in Lanzig eingepfarrt.

Vilgelow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Stolpe, ostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Veßin eingepfarrt.

Virow, ein adlicher Wohnsitz, 3 Meilen von Stolpe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Glowitz eingepfarrt.

Warbelin, 3 Meilen von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt.

Warbelow, 1 Meile von Stolpe, südostwärts, mit einem Vorwerke, und mit der auf der Feldmark des Dorfs befindlichen Kolonie, Neu-Warbelow, ist in Veßin eingepfarrt.

Weitenhagen, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stolpe, nordwärts, $\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee, mit 2 Vorwerken, und 3 Fischerkathen oder Strändern, dem weitenhagenschen Strande, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Machmin ist, und in welche das Dorf Klein-Machmin eingepfarrt ist. Hier ist ein Predigerwittwenhaus.

Wintershagen, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordwärts, an der Stolpe, mit einem Vorwerke, eine kleine halbe Meile von der Ostsee, hat ein Vorwerk, auch eine Mutterkirche, deren Fi-

lial der Flecken Stolpemünde ist, und in welche die Dörfer Nesekow und Strickershagen eingepfarrt sind.

Wittbeck, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Wittstock, $2\frac{3}{4}$ M. von Stolpe, nordnordostwärts, ein Fischerdorf, am gardeschen See, ist in Gr. Garde eingepfarrt.

Wobesde, ein Rittersitz, 2 M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist ein Filial von Rowe.

Wollin, ein ansehnlicher Rittersitz, mit einem auf der Feldmark des Dorfs befindlichen Vorwerke, Norhof.

Wotrnogge, 2 M. von Bütow, nordnordostwärts, an der Lupow, die nicht weit von hier bei Saviat aus dem lupowskeschen See entspringt, hat ein Vorwerk, und ist in Mikrow eingepfarrt.

Wundichow, $1\frac{1}{4}$ M. von Bütow, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Kartke oder Cartchen genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Budow eingepfarrt.

Wußecken, 2 M. von Stolpe, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Garde eingepfarrt.

Wutzkow, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Lauenburg, südsüdwestwärts, am Buckowinflusse, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Friedrichswalde genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Mikrow eingepfarrt.

Zechlin, ein zum Gute Groß-Runow gehöriges Bauerndorf, ist in Schurow eingepfarrt.

Zedlin, $2\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt, so wie auch

Zemmin, ein Rittersitz, 3 M. von Stolpe, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Neuhof, neu angelegt ist.

Zezenow, 3 M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, hat eine Mutterkirche, in welche das Dorf Poblotz eingepfarrt ist.

Zierwenz, oder Zierwienz, Czierwienz, auch Zirsewenske genannt, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, westwärts, an einem großen Moore, welches sich zwischen dem lauenburgischen Distrikte und dem stolpeschen Kreise befindet, hat ein Vorwerk, und ist in Stojenthin eingepfarrt.

Zipkow, oder Zepkewitz, 3 M. von Stolpe, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Glowitz eingepfarrt.

Zirchow, 1 M. von Stolpe, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Culsow ist, und in dessen Kirche die Dörfer Cunsow, Sanskow, und Loßin eingepfarrt sind.

Zizewitz, ein adlicher Wohnsitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Stolpe, westwärts, ist in Symbow eingepfarrt.

H.) Der lauenburg- und bütowsche Kreis.

Dieser Kreis, welcher aus den Landen Lauenburg und Bütow besteht, gränzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten und Süden an Westpreussen, gegen Westen theils an den rummelsburgischen, theils an den stolpischen Kreis. Der Flächeninhalt des lauenburgischen Distrikts beträgt $21\frac{3}{4}$ Quadratmeilen, und des bütowschen $8\frac{1}{8}$ Quadratmeilen.

Der ganze Kreis begreift 3 Städte, 2 königl. Aemter mit 56 Dörfern und Antheilen an solchen, 10 Amtsvorwerke; 126 adliche Dörfer und Antheile an solchen, auch 321 Vorwerke; desgleichen 2 städtische Dörfer, 4 dergl. Vorwerke.

Die Lande Lauenburg und Bütow waren in ältern Zeiten Theile von Pommerellen, und im 14ten und 15ten Jahrhunderte eine Zeitlang eine Besitzung der Kreutzherren, nachher ein Eigenthum der Krone Polen, nach verschiednen andern Veränderungen überließ sie Polen als Lehne den Herzogen von Pommern, doch mit der Bedingung, daß sie auf Verlangen, an Polen zurückgegeben werden sollten. Im J. 1526 wurden sie bei Gelegenheit einer Forderung an König Sigismund von Polen, mit allen ihren Zubehörungen, Nutzungen und Herrlichkeiten, auch mit der Befreiung von der Lehnspflicht und von allen Diensten und Abgaben, an die Herzoge von Pommern und ihre männliche Erben überlassen, und zwar mit der Verpflichtung, daß bei einer jeden Krönung eines neuen Königs von Polen, die Herzoge von Pommern entweder selbst oder ihre Räthe die Lehnsempfängnisse sichern, und daß dieses Land nach Abgange des männlichen Stammes wieder an Polen zurückfallen sollte. Nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerschen Herzogs Bogislaus XIV. wurden sie als ein eröfnetes Lehn von Polen eingezogen. Im Jahr 1657 wurden Lauenburg und Bütow in dem Vertrage zu Bydgost oder Bromberg, dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm und seinen männlichen Descendenten, unter eben den Bedingungen, wie sie von den Herzogen von Pommern besessen waren, überlassen. In diesem Verhältnisse mit Polen blieben die Lande bis zum J. 1773. Aber in diesem Jahre entsagten der König und die Stände von Polen und Litthauen auf die bündigste Weise allem Lehnrechte, dem Rückfallsrechte, und überhaupt allen und jeden andern Rechten oder Ansprüchen, so sie jetzt oder künftig auf die Distrikte von Lauenburg und Bütow machen könnten, und traten alle diese Rechte auf diese Landschaften dem Könige von Preussen ab. In eben diesem Vertrage wurde ausgemacht, daß die Katholiken alle ihre Besitzungen und ihr Eigenthum in Ansehung des Weltlichen behalten, in Ansehung der Religion in statu quo bleiben.

Nach der im J. 1662 entworfnen Land- und Appellationsgerichtsordnung, hatte die Ritterschaft die erste Instanz vor dem Landgerichte, so wie auch unter der polnischen Regierung. Dieses Gerichte bestand aus dem Landrichter, 4 Beisitzern, und 1 Notarius, die alle von adlichem Stande und in diesen beiden Herrschaften angesessen seyn musten; jährlich wurde es dreimal gehalten. Die Appellationen giengen an das für solche angestellte Tribunal. Von den Aussprüchen desselben, welches jährlich nur einmal gehalten wurde, fand kein weiteres Rechtsmittel statt.

Im J. 1773 wurden die seit alten Zeiten, unter dem Nahmen eines Grod- und Landgerichts und Tribunals bestellt gewesne Justizkollegien, nebst der bisherigen Oberhauptmannsstelle aufgehoben, und dagegen die Distrikte Lauenburg und Bütow in Ansehung der Justizverfassung und alles desjenigen, was nicht vor das Finanzdepartement gehört, mit der Provinz Westpreussen vereinigt, so daß auch die westpreussische Regierung in Marienwerder seit diesem das Ober-Landesjustizkollegium ist. Anstatt der bisherigen 2 Justizkollegien in Lauenburg, nehmlich des Grod- und Landgerichts und des Tribunals, wurde ein für diese beiden Distrikte und die darin vorfallenden Justizgeschäfte vollkommen hinreichendes Landvogteigerichte in Lauenburg, auf eben dem Fuße wie die in Westpreussen bestellt, die Städte Lauenburg, Bütow und Leba behielten zwar ihre bisherige innerliche Einrichtung; in allen zu der Kriegs- und Domainenkammer und dem Finanzdepartement nicht gehörigen Sachen aber, wurden diese Städte und deren Magisträte auch der westpreussischen Regierung unterworfen. An diese müssen daher auch die Appellationen gerichtet werden. Die Domainenämter Lauenburg und Bütow wurden in Ansehung der zu dieser Aufsicht der Kammer und zum ökonomischen Zustande gehörige Justizadministration nicht zur Rechtsfolge der westpreussischen Kammer geschlagen, sondern blieben nach ihrer vormaligen Verfassung in der Verbindung mit Pommern.

Im J. 1777 wurden die Lande Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern vereinigt, so daß sie 1) in allen öffentlichen Landes- Oekonomie- und Policeisachen mit der Provinz Hinterpommern einen Körper ausmachen; 2) die ganze Ritterschaft und die Eigenthümer des platten Landes dieser Herrschaften genießen von dieser Zeit an alle Freiheiten, Herrlich- und Gerechtigkeiten Privilegien, Gerechtsame, Gebräuche und Gewohnheiten, auch Vorzüge, so der Adel von Hinterpommern zu genießen hat; 3) zur Erhaltung dieser Gerechtsame machen diese Herrschaften einen eignen Kreis aus, und haben ihren Landrath; 4) so wie die ordentliche vierteljährige Steuer in Hinterpommern von 45,600 Thaler auf 17,350 Landhufen vertheilt ist, so wurde nach dem

Hufenstande dieser Herrschaften, welcher 338 $\frac{56891}{136800}$ Landhufen beträgt, die vierteljährige Steuer derselben auf 889 Thl. festgesetzt. Ausführlichere Nachrichten von dieser Verbindung und von dem deshalb abgeschloßnen Recesse, findet man in Brüggemanns Topographie von Pommern, 2ten Th. 2ter B. S. 1031 f.

Wegen dieser Vereinigung dieser beiden Herrschaften mit Hinterpommern ist es vermuthlich nicht unschicklich, solche eher bei Pommern, als bei Westpreussen in unsrer Geographie abzuhandeln.

Die sämmtliche im lauenburgischen und bütowschen Kreise gelegne adliche Güter sind freie Allodial-Rittergüter, und in beiden Distrikten sind keine Lehngüter vorhanden. Die Regalien, Privilegien und Gerechtsame der adlichen Güter bestehn vornehmlich in der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, der Brau- und Branntweingerechtigkeit, der Mühlengerechtigkeit, der Jagdgerechtigkeit, dem Patronatrechte über die in den adlichen Dörfern belegne Kirchen, und bis zum J. 1783 auch im Strandrechte, welches aber in dem gedachten Jahre aufgehoben wurde. S. Journal v. u. f. Deutschland, 1785. IX. St. S. 232.

I.) Drei Städte.

1) Lauenburg, lat. Leoburgum, eine Immediatstadt, 3 Meilen von der Ostsee, 5 Meilen von Bütow, 8 Meilen von Danzig, an der Leba, welche sich durch das sogenannte Moor in den Lebasee, aus demselben aber in die Ostsee ergiest.

Diese Stadt war ehemals eine gute Festung, wovon noch jetzt ihre hohe starke Ringmauer zeigt, worauf sich im J. 1782, außer einem achteckichten Thurme und 2 über den Stadthoren erbauten, noch 24 viereckichte aus dem Grunde gemauerte Thürme befanden.

Im J. 1782 waren hier 238 Feuerstellen, mit 1,480 Seelen, (unter denen 26 Juden waren); jedoch ohne die Garnison. Im J. 1789 waren nur 214 Häuser, 39 Scheunen, und 1,453 Einwohner.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört das Schloß, ein altes und festes Gebäude, wo jetzt die Sitzungen des hiesigen königl. Landvogteigerichts gehalten werden, dessen Direktor auch in demselben wohnt.

In der Stadt sind 3 Kirchen: 1.) die evangelische, zu St. Salvator, unter welcher das Rathhaus, die Stadtschule und die Stadtwage angebracht sind. An dieser Kirche sind 2 Prediger.

2.) Die gröste Kirche ist die katholische zu St. Jacob, wiewohl die Katholischen eine kleine Gemeine ausmachen. An dieser Kirche steht ein Probst nebst einigen Diakonen.

Seit dem J. 1775 ist der erste lutherische Prediger Inspektor über die lutherischen Stadt- und Amtskirchen des lauenburgischen Kreises.

3.) Die Reformirten haben im Schlosse einen Saal, welcher zu einer Kirche eingerichtet ist; sie haben hier vierteljährlich zweimal Gottesdienst und Kommunion. Der reformirte Prediger zu Krockow, einem von hier 5 Meilen entlegnen westpreussischen Dorfe, verrichtet das Amt.

Im J. 1782 waren hier 6 Branntweinbrenner, und 19 Brauer.

Der Magistrat, welchem das Wahlrecht seiner Glieder zusteht, hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Ueberdies ist noch ein besonderes Stadtgerichte, welches die außergerichtlichen Handlungen, als die Aufnahme der Testamente, Inventarien, Auctionen ꝛc. versieht, und dessen Glieder ebenfalls von dem Magistrate gewählt und von der königl. Regierung bestätigt werden. Hiernächst werden auch vom Magistrate 10 Bürger ernannt, welche die Stadtordnung vorstellen, und in öffentlichen städtischen Angelegenheiten von dem Magistrate zugezogen werden. Die hohe und niedere Jagd kommt dem Magistrate zu. Bei der Stadt ist ein königl. Zoll.

Außer einer Ziegelei und einem Kalkofen besitzt sie noch:

1) Das Dorf Camelow, $\frac{1}{2}$ Meile von Lauenburg, nordnordostwärts, ist in Garziger eingepfarrt.

2) Die Vorwerke, Dzechen, Falken, Köpke.

2) Bütow, eine Immediatstadt, 4 Meilen von Rummelsburg und eben so weit von der westpreussischen Stadt Berendt, 5 Meilen von Stolpe, in einem fast von allen Seiten mit hohen Bergen umgebnen Thale, und an einem Berge, dessen abhangende Seite sich nach dem Flüßchen Bütow neigt, die aus dem bei dem königl. Amtsdorfe Mankwitz gelegnen See, der Lewen genannt, entspringt, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von dieser Stadt in die Stolpe fällt.

Dieses Städtchen hat weder Mauren noch Thore, und nur 3 Schlagbäume, welche aber doch das Stolper, Danziger und Schloßthor genannt werden. Im Jahr 1782 waren hier 146 Häuser, und mit Ausschluß der Garnison, 994 Seelen. Im Jahr 1789 zählte man nur 141 Häuser mit 42 Scheunen, aber 1,039 Einwohner.

Nahe bei der Stadt ist ein königl. Vorwerk, und ein altes mit Wall und Mauern umgebnes Schloß, auf welchem jetzt der Sitz des Beamten und Generalpächters des königl. Amts Bütow ist. Die Schloßfreiheit, die bei dem Schlosse sich befindet, gehört zum königl. Amte und besteht aus 14 Feuerstellen.

Diese Stadt hat eine katholische Pfarrkirche zu St. Katharinen, deren Filial das königl. Amtsdorf Damerkow ist, und in welche das Stadtdorf Hygendorf, das Stadtvorwerk Neuhof, 1 Mühle, die königl. Dörfer Dampen, Gramenz, Meddersin, Wußecken und Mankwitz, die Kolonie Lybienz, die Hälfte der Kolonie Lonken und die adlichen Dörfer Gersdorf, Petersdorf, Groß- und Klein-Gustow eingepfarrt sind. An dieser Kirche ist ein katholischer Probst.

An der lutherischen Kirche in der Stadt stehn 2 Prediger, von denen der erste Insvektor über die sämmtlichen lutherischen Stadt-, Amts- und adlichen Kirchen im bütowschen Distrikte ist.

Ein Filial von der hiesigen lutherischen Kirche ist das Dorf Sommin. Zu der hiesigen katholischen Kirche halten sich die kathol. Einwohner des Dorfs

Außerhalb der Stadt liegt südwestwärts auf einem Berge, die polnische lutherische Kirche, ohne Glocken, worin jetzt die 2 Stadtprediger, einen Sonntag um den andern, mit der Verrichtung des Gottesdienstes in der polnischen Sprache, für die Landgemeinen abwechseln. Diese Kirche wird gemeiniglich die Begräbnißkirche genannt, weil sie nicht nur Gewölbe für einige Familien enthält, sondern auch mit einem Kirchhofe umgeben ist, auf welchem die lutherischen Einwohner aus der Stadt, und aus den eingepfarrten Dörfern ihre Todten begraben.

Mit den hier verfertigten Tüchern und Raschen, die in Danzig abgesetzt werden, auch mit Malz und Branntewein, wird einiger Handel getrieben, welcher jedoch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts blühender war, indem er sich nach der westpreussischen Stadt Conitz gezogen hat.

Außer den Kram- Vieh- und Honigmärkten, sind hier auch 2 Wollmärkte.

Der Magistrat hat das Wahlrecht und übt die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus.

Um die Stadt herum sind viele Quellen mit dem reinsten und gesundesten Wasser, unter denen insonderheit eine, nicht weit vom Vorwerke Neuhof, Jacobsbrunn genannt, mineralisch ist.

Die Stadt besitzt einen guten masttragenden Eichen- und Büchenwald. Ueberdies gehören zu ihrem Eigenthume:

Das Dorf Hygendorf, $\frac{1}{4}$ M. von Bütow, südwärts, mit einem Vorwerke, ist in Bütow eingepfarrt, so wie auch

Das Vorwerk Neuhof, eine kleine Viertelmeile von Bütow, westnordwestwärts.

3) Leba, ein ofner Ort, 3 M. von Lauenburg, an der Ostsee, zwischen dem großen lebaschen und dem sarbsker See,

aus welchem ein Bach fliest, der, nachdem er einen 600 Ruthen langen Kanal aufgenommen hat, die Stadt durchschneidet, und in den Lebafluß fällt. Im J. 1782 waren hier 94 Häuser, und 497 Einwohner. Im J. 1789 zählte man 104 Häuser und 51 Scheunen, mit 501 Einwohner.

Die Stadt hat eine Mutterkirche, von welcher das Dorf Sarbske ein Filial ist, und in welche die Dörfer Neuhof, Ulingen, Bergensin, und Schönehr eingepfarrt sind.

Man treibt von hier einigen Handel mit Holz, insonderheit nach Danzig. Ehemals wurde auch starke Sommer- und Winterfischerei in der Ostsee getrieben, so auch im lebaschen und sarbsker See, so daß zuweilen zur Frühlingszeit von 12 Lachsböten in der Ostsee gefischt wurde, da seit einigen Jahren kaum 2 bis 3 dergleichen ausgerüstet werden, und oft jährlich nicht einmal ein Wintergarn aufgebracht werden kann, welches vornehmlich von dem Unvermögen der Einwohner, neue Böte zu bauen, und von dem im Preise sehr hoch gestiegnen Hanfe herkommt.

Der Magistrat hat das Wahlrecht seiner Glieder, auch die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Seitdem der lauenburg- und bütowsche Distrikt in Justizsachen, mit der Provinz Westpreussen vereinigt ist, so wird die Justiz von einem Bürgermeister aus Lauenburg verwaltet, und der Magistrat besteht daher jetzt nur aus einem Polizeibürgermeister, 2 Rathsherrn und 5 sogenannten Fünfmännern.

Hier ist ein grosses Moor, durch welches der Lebafluß von Lauenburg bis Leba fliest. Im J. 1777 versuchte man es, nicht weit von dieser Stadt urbar zu machen. In dieser Absicht wurde unter Aufsicht des geheimen Oberfinanzraths von Brenkenhof aus dem Lebaflusse in die Ostsee ein Kanal gegraben, der aber nicht ganz von dem erwünschten Erfolge war, und daher im J. 1783 wieder zugemacht werden muste.

II.) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt Lauenburg. Es begreift 19 Dörfer und Antheile an solchen, darunter 2 seit 1740 angelegte Kolonien, 4 Vorwerke, 2 kleine Pächt- und Holländereien, 10 Wassermühlen, 1 Ziegelei, 14 Freischulzen, 143 Bauern, 321 Feuerstellen. Die Waldungen betragen ungefähr 4,000 Morgen.

Folgende Dörfer:

Belgard, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, an einem Forellenbache, nordnordwestwärts, mit einer katholischen Kirche, ist in Garzigar eingepfarrt. Alle 6 Wochen wird hier nur Gottesdienst gehalten. Die lutherischen Einwohner lassen ihre Tod-

ten hier begraben, halten sich aber sonst in die Kirche zu Charbrow, Groß-Jannewitz und Saulin.

Bismark, 2 Meilen von Lauenburg, ostnordostwärts, eine seit 1750 angelegte Kolonie, ist in Bresen eingepfarrt.

Bresen, 1 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem lutherischen Bethause, und einer katholischen Kirche. In das lutherische Bethaus sind ein Hof in Reckow, die adlichen Orte Trellentin, Küßow, Vonkow, Meggow, Chmelenz und die königl. Orte Hohenfelde, Krahnsfelde und Söllnitz eingepfarrt.

Crampe, 1 $\frac{1}{4}$ Meilen von Lauenburg, nordnordwestwärts, am Lebaflusse und an einem Bache, mit einem Vorwerke, ist in Garzigar eingepfarrt.

Freist, 2 Meilen von Lauenburg, nordnordwestwärts, ist in der Belgardischen katholischen Kirche eingepfarrt, hält sich aber gewöhnlich zur charbrowschen Kirche.

Garzigar, $\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem lutherischen Bethause, dessen Filial das Dorf Neuendorf ist, und in welches die Dörfer Belgard, Campe, Labbehn, Vilkow, Reckow und Camelow, nebst dem Vorwerke Obliwitz eingepfarrt sind. Auch hier ist eine katholische Kirche, in welcher jährlich einmal Gottesdienst gehalten wird. Ueberdies befindet sich hier ein Predigerwittwenhaus.

Hohenfelde, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, nordostwärts, ist in Bresen eingepfarrt.

Katschow, 1 $\frac{1}{4}$ M. von Lauenburg, ostnordostwärts, am Lebaflusse, ist in Bresen eingepfarrt, so wie auch

Krahnsfelde, 1 $\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, nordostwärts, an einem großen Bache, bei welchem sich ein großer See, der schwarze See genannt, befindet.

Labbehn, 1 M. von Lauenburg, nordwärts, mit einer katholischen Kirche, in welcher jährlich nur einmal Gottesdienst gehalten wird, ist übrigens in Garzigar eingepfarrt.

Lanz, 1 M. von Lauenburg, ostnordostwärts, am Lebaflusse, ist in Bresen eingepfarrt.

Luggewiese, $\frac{1}{4}$ M. von Lauenburg, ostsüdostwärts, an 2 fischreichen Seen, und am Lebaflusse, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Neuendorf, eine Viertelstunde von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholischen Kirche, in welcher jährlich dreimal Gottesdienst gehalten wird, und mit einem lutherischen Bethause, welches ein Filial von Garzigar ist. In dem hiesigen Vorwerke ist der Sitz des königl. Beamten und Generalpächters.

Pusitz, 2 M. von Lauenburg, nordostwärts, ist in Bresen eingepfarrt.

Reckow, 1 Meile von Lauenburg, nordnordostwärts, ist theils in Bresen, theils in Garzigar eingepfarrt.

Roslasin, 1½ Meilen von Lauenburg, ostwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholischen Kirche, an welcher ein Vicarius des Probstes zu Lauenburg steht, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Schweßlin, 1½ Meilen von Lauenburg, ostnordostwärts, am Lebaflusse, und an einem großen Walde, dessen Umfang über eine Meile beträgt, hat einen Oberförster, und ist in Bresen eingepfarrt.

Sellnow, 3 Meilen von Lauenburg, ostwärts, ist in Saulin eingepfarrt.

Vilkow, ½ Meile von Lauenburg, nordwärts, ist in Garzigar eingepfarrt.

2) 4 ritterfreie Vorwerke. Außer den schon bei den Dörfern genannten, das Vorwerk, Obliwitz, welches in Garzigar eingepfarrt ist.

3) Die kleine Pächtereien: Sellnow und Söllnitz.

2) Das Amt Bütow. Es begreift 37 Dörfer und Antheile an solchen, darunter 7 seit 1740 Kolonien, 6 Vorwerke, 15 kleine Pächt- und Holländereien, 11 Wasser- 1 Loh- Walk- und 1 Papiermühle, 1 Ziegelei, 26 Freischulzen, 198 Bauern, 5 Halbbauern, 533 Feuerstellen. Die Waldungen dieses Amts betragen 28.897 Morgen, 159 Ruthen.

a) Die Dörfer:

Bernsdorf, ½ M. von Bütow, südostwärts, mit einer katholischen Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stüdnitz ist, und in welche die Dörfer Gröbenzin, Oslau-Damerow, Czarn-Damerow, Sonnenwalde und Polzen eingepfarrt sind.

Borntuchen, 1 M. von Bütow, nordwestwärts, mit einer katholischen Mutterkirche, deren Pfarrer in Bernsdorf wohnt, und deren Filial die katholische Kirche in Katkow ist, hat ein lutherisches Bethaus, in welches die Dörfer Strußow, Morgenstern und Kroßnow eingepfarrt sind. Hier ist ein Oberförster.

Czarn-Damerow, wo größtentheils adliche Unterthanen. S. die adl. Güter des bütowschen Distrikts.

Damerkow, ½ M. von Bütow, westwärts, mit einem Vorwerke, und einer katholischen Kirche, die ein Filial von der kathol. Kirche in Bütow ist. Die Einwohner sind sämmtlich Lutheraner.

Damesdorf, ½ M. von Bütow, südwestwärts, mit einer katholischen Mutterkirche, in welche die Dörfer Groß- und Klein-Platenheim, Zerrin, Reckow eingepfarrt sind.

Dampen, ¼ Meile von Bütow, nordostwärts, ist in Bütow eingepfarrt.

Gramenz, ½ M. von Bütow, nordwestwärts, am Bache Selkow.

Gröbenzin, eine Kolonie, ¾ Meile von Bütow, ostsüdostwärts, ist in Bernsdorf eingepfarrt.

Klein-Gustkow, wo grösstentheils adl. Unterthanen sind. S. die adl. Güter dieses bütowschen Distrikts.

Neu-Hütten, 1½ M. von Bütow, westwärts, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Katkow, 1½ Meilen von Bütow, westwärts, mit einer kathol. Kirche, ein Filial von Borntuchen.

Kloßzen, oder Klontschen, wo auch adl. Unterthanen. S. die adl. Güter des bütowschen Distrikts.

Krosnow, 1½ Meilen von Bütow, am Stolpeflusse, ist in Borntuchen eingepfarrt.

Lonken, eine Kolonie, 1 Meile von Bütow, südostwärts, am See Lonken, ist in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Lybienz, ¼ Meile von Bütow, ostsüdostwärts, eine Kolonie, ist in Bütow eingepfarrt.

Lupowske, 1½ M. von Bütow, nordostwärts, am See Lupowske, der 1 Meile lang ist, ist in Joßen eingepfarrt.

Mankwitz, ¼ M. von Bütow, ostsüdostwärts, ist in Bütow eingepfarrt.

Groß-Maßovitz, eine Kolonie, 2 Meilen von Bütow, westwärts, eine Kolonie, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Klein-Maßovitz, eine Kolonie, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Medderfin, ¾ Meilen von Bütow, ist in Bütow eingepfarrt.

Morgenstern, 1½ M. von Bütow, nordwestwärts, nahe am borntuchschen See, ist in Borntuchen eingepfarrt.

Oslaw-Damerow, 1 M. von Bütow, südostwärts, wo auch königl. Unterthanen sind, ist in Bernsdorf eingepfarrt.

Piaßen, oder Pyaschen, 1 M. von Bütow, westsüdwestwärts, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Groß-Platenheim, eine Kolonie, ¾ M. von Bütow, südwestwärts, ist in Damesdorf eingepfarrt, so wie auch

Klein-Platenheim.

Klein-Pomeiske, ½ M. von Bütow, ostnordostwärts, nicht weit vom Stolpeflusse, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Prondsonke, 2 M. von Bütow, südwärts, ist in der katholischen Kirche in Stüdnitz eingepfarrt, so wie auch

Przywos, 1¼ M. von Bütow, südsüdostwärts.

Sommin, 2 Meilen von Bütow, südsüdostwärts, an einem großen See, mit einer lutherischen Kirche, die ein Filial von Bütow ist.

Sonnenwalde, 1 ½ M. von Bütow, südostwärts, ist in Bernsdorf eingepfarrt.

Strußow, 1 M. von Bütow, westnordwestwärts,

Stüdnitz, 1 M. von Bütow, südostwärts, wo auch adliche Unterthanen sind, hat eine katholische Kirche, die ein Filial von Bernsdorf ist, und in welche die Dörfer Klonzen, Prondsonke und Przywos, auch die katholischen Einwohner im Dorfe Sommin eingepfarrt sind. S. die adlichen Güter des bütowschen Distrikts.

Tangen, 1 M. von Bütow, westwärts, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Groß-Tuchen, 1 M. von Bütow, westsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, hat eine katholische Mutterkirche und ein lutherisches Bethaus. In die hiesige katholische Kirche sind die Dörfer Klein-Tuchen, Tangen, Piaßen, Neu-Hütten, Groß- und Klein-Maßowitz, Moddrow, Zemmen, Trzebiatkow, eingepfarrt.

Klein-Tuchen, 1 M. von Bütow, westwärts.

Wußecken, 1 M. von Bütow, westwärts, mit einem Vorwerke, ist in Bütow eingepfarrt.

Zerrin, ½ M. von Bütow, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in der katholischen Kirche in Damesdorf eingepfarrt.

6 Vorwerke, welche man bei der Stadt Bütow und den Dörfern genannt findet.

III.) Die adlichen Güter, und zwar 126 Dörfer und Antheile an solchen, 321 Vorwerke, mit 41 Wasser- 1 Wind- 1 Papier- 3 Schneidemühlen, 6 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien, 235 Bauern, 24 Halbbauern, 1,552 Feuerstellen.

A.) Im lauenburger Distrikte sind:

Aalbeck, ein adlicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke, ½ M. von Lauenburg, ostnordostwärts, an der Aalbecke, die in die Leba fällt, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Bebbrow, ein adlicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, an einem See, und an der Ostsee, ist in Oßecken eingepfarrt.

Bergensin, oder Bergendzin, 1 M. von Leba, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Leba eingepfarrt.

Bichow, oder Bychow, ein adlicher Wohnsitz, 3 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Oßecken eingepfarrt.

Bochow, 2 M. von Lauenburg, südsüdwestwärts, mit 3 Vorwerken, ist theils in Labuhn, theils in Buckowin eingepfarrt.

Bonswitz, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einer Kolonie, ist in Saulin eingepfarrt.

Groß-Borkow, 2 ¼ M. von Lauenburg, nordwärts, ist in Saulin eingepfarrt, so wie auch

Klein-Borkow, 2 ¼ M. von Lauenburg, nordwärts.

Groß-Bozepol, oder Boschpoll, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ M. von Lauenburg, ostwärts, am Lebaflusse, mit einem Verwerke, ein Filial von Dzincelitz, hat eine Lachs- und Aalschleusse.

Klein-Bozepol, oder Boschpoll, bei dem vorhergenannten Gute, am Lebaflusse, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Buckowin, 1 ½ M. von Lauenburg, südsüdostwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche ein Theil von Schimmerwitz, von Bochow und von dem in Westpreussen gelegnen Dorfe Niepoczlowitz eingepfarrt sind.

Charbrow, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Leba, südwärts, nahe am großen lauenburgischen Moore, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Speck und Labenz eingepfarrt sind, und zu welcher sich auch noch andre als Gäste halten.

Chinow, 3 M. von Lauenburg, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Brandswerder genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Saulin eingepfarrt.

Chmelenz, ein adl. Wohnsitz, 1 ½ M. von Lauenburg, ostnordostwärts, mit 7 Vorwerken, von denen sich 6, als: Philippinenbruch, Leopoldshof, Peterhof, Charlottenhof, Antonshof und Langenstück, auf der Feldmark befinden.

Chottschow, oder Choczau, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, am chottschower See, ist in Osseken eingepfarrt.

Chottschwerke, oder Chociewke, ein adlicher Wohnsitz, mit einem Vorwerke, ist in Osseken eingepfarrt.

Choczlow, 1 Meile von Lauenburg, westwärts, am Lebaflusse, mit einem Vorwerke, und einer Begräbnißkapelle, nebst einem Kirchhofe, ist in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Ober-Comsow, oder Comasowo, 1 ¾ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in der katholischen Kirche zu Belgard eingepfarrt, hält sich aber zur charbrowschen Kirche, so wie auch das folgende

Nieder- oder Unter-Comsow, nahe bei dem vorhergehende Dorfe, mit einem Vorwerke.

Groß-Damerkow, $\frac{3}{4}$ M. von Lauenburg, ostwärts, hat 6 Vorwerke, und auf der Feldmark des Dorfs die Vorwerke, Budowanic, Poggenspiel und Klein-Damerkow, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Dzechlin, oder Dziechlin, $\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, südwestwärts, hat ein Vorwerk und ist in Labuhn eingepfarrt.

Dzincelitz, oder Dzizcelitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, ostsüdostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial das Dorf Groß-Bozepol ist, und in welche die Dörfer Nawitz, Oßeck, Ober-Mittel und Nieder-Lowitz, Jezow, Paraschin, Klein-Bozepol, Chmelenz, Felstow, Goddentow, Nalbeck, Groß-Damerkow, und Reddestow, Roslasin und Luggewiese, nebst einigen Vorwerken, desgleichen die westpreussischen Dörfer Cantrzin, Dargelow, Bork und Schopp eingepfarrt sind.

Enzow, ein adlicher Wohnsitz, 3 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Meierei, Platschow, oder Platzow genannt, auf der Feldmark, ist in Saulin eingepfarrt.

Felstow, 1 M. von Lauenburg, ostnordostwärts, mit 2 Vorwerken, am Lebaflusse, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Freist, oder Freest, 2 M. von Lauenburg, nordwärts, mit einen Vorwerke, ist in der katholischen Kirche in Belgard eingepfarrt, hält sich aber zur chabrowschen Kirche.

Gans, $1\frac{1}{4}$ M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, ist in Belgard eingepfarrt, hält sich aber zur Groß-Jannewitzischen Kirche.

Gartkewitz, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Saulin eingepfarrt.

Gnewin, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Thadden und Lißow, ein Theil von Hammer, auch von Merzin und das westpreussische Dorf Strzebelinke eingepfarrt sind, und zu welcher sich auch 3 westpreussische Dörfer als Gastdörfer halten. Jährlich sind hier 3 Jahrmärkte.

Gnewinke, 3 Meilen von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Goddentow, ein adlicher Wohnsitz, $\frac{3}{4}$ Meilen von Lauenburg, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Hammer, 3 Meilen von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist theils in Gnewin, theils in Saulin eingepfarrt.

Groß-Jannewitz, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Lauenburg, nordwestwärts, am lauenburgischen Moore oder Bruche, mit einem Vorwerke, und hat eine Mutterkirche, in

welche die Dörfer Klein-Jannewitz, Rosgars, Puggerschow, Niebendzin, Rettkewitz, Chotzlow und Viterese eingepfarrt sind, und zu welcher sich die in die belgardsche Kirche eingepfarrten Dörfer Gans und Landechow als Gastdörfer halten. Nahe dabei liegt

Klein-Jannewitz.

Jatzkow, 3 Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Koscierzynke genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Oßecken eingepfarrt.

Jetzow, 1 ¾ M. von Lauenburg, mit 5 Vorwerken oder adlichen Höfen, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Kerschkow, oder Kerskow, 3 ¼ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Koppenow, oder Coppenow, 1 ½ M. von Lauenburg, nordwärts, ist in der katholischen Kirche in Belgard eingepfarrt, hält sich aber zur charbrowschen Kirche.

Krampkewitz, 1 Meile von Lauenburg, südsüdwestwärts, hat 5 Vorwerke, und ist in Labuhn eingepfarrt.

Küßow, 1 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Vresen eingepfarrt.

Kurow, ein kleines Vorwerk, 2 ½ M. von Lauenburg, nordwärts, ist in Oßecken eingepfarrt.

Labenz, ein Bauerndorf, 2 ¼ M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, ist in Charbrow eingepfarrt.

Labuhn, 1 ¼ M. von Lauenburg, südwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, der labuhnsche Bohr, auf der Feldmark liegt, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Zewitz, Poppow, Wußow, Malschitz, Dzechlin, Lischnitz, Wunneschin, Wunneschinke, Krampkewitz, Groß-Maßow, ein Theil von Schimmerwitz, auch von Bochow, desgleichen 2 westpreussische Dörfer eingepfarrt sind.

Landechow, 1 ¼ M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in der belgardschen katholischen Kirche eingepfarrt.

Lantow, ein adlicher Wohnsitz, 2 ½ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Saulin eingepfarrt.

Lischnitz, ein Vorwerk, ist in Labuhn eingepfarrt.

Lißow, 3 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Dzincelitz eingepfarrt.

Ober-Lowitz, ein adlicher Wohnsitz und Vorwerk, 2 Meilen von Lauenburg, ostsüdostwärts, ist in Dzincelitz eingepfarrt. Nahe dabei liegen

Mittel- und Nieder-Lowitz, ersteres hat 4 Vorwerke, und letzteres besteht in einem adlichen Hofe und Vorwerke, und beide sind in Dzinceliz eingepfarrt.

Groß-Lüblow, 3 ¼ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 5 Vorwerken, ist in Oßecken eingepfarrt, so wie auch die 2 folgenden:

Klein-Lüblow, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, ein Dorf mit 2 adlichen Wohnsitzen.

Lübtow, ein Dorf mit 3 adlichen Wohnsitzen, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, nahe an der Ostsee, mit 4 Vorwerken, ist in Oßecken eingepfarrt.

Malschitz, ein adlicher Wohnsitz, ¼ Meile von Lauenburg, südsüdwestwärts, hat 2 Vorwerke, von denen das eine, Henriettenthal, auf der Feldmark liegt, ist in Labuhn eingepfarrt, so wie auch das folgende,

Groß-Maßow, ¾ M. von Lauenburg, südsüdwestwärts, mit einem Vorwerke.

Klein-Maßow, ein adlicher Wohnsitz, 1 ½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine Ganske genannt, auf der Feldmark liegt, ist in der belgardschen katholischen Kirche eingepfarrt, hält sich aber zur charbrowschen.

Merzin, 3 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Saulin eingepfarrt, so wie auch der folgende Ort

Merzinke, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke.

Nawitz, 1 ¾ M. von Lauenburg, ostsüdostwärts, mit 5 Vorwerken, ist in Dzinceliz eingepfarrt.

Neuhof, eine kleine Viertelmeile von Leba, ostsüdostwärts, am sarbsker See, mit 1 Vorwerke, ist in Leba eingepfarrt.

Neznachow, oder Nesnachow, 2 M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in der belgardischen kathol. Kirche eingepfarrt.

Niebendzin, auch Wobendzyn genannt, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Lauenburg, westnordwestwärts, am lauenburgischen Moore, ist in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Osseck, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Lauenburg, ostsüdostwärts, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Zakenzin, Kurow, Wittenberg, Groß- und Klein-Lüblow, Sterbenin, Groß- und Klein-Perlin, Gnewinke, Schlochow, Chottschow, Chottschewke, Prebendow, Zelasen, Saßin, Slaischow, Jatzkow, Bebbrow, Kerschkow, Lübtow und Büchow, auch 2 westpreussische Dörfer eingepfarrt sind.

Paraschin, 2 M. von Lauenburg, ostwärts, am Lebaflusse, mit 5 Vorwerken, von denen 2, Straßnic und Porzecz

oder Porsetsch, auf der Feldmark liegen, ist in Dzinceliz eingepfarrt.

Groß-Perlin, 3 Meilen von Lauenburg, nordostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Oßeck eingepfarrt. Nahe dabei liegt

Klein-Perlin, welches ebenfalls in Oßeck eingepfarrt ist.

Poppow, 1 M. von Lauenburg, südostwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Labuhn eingepfarrt.

Prebendow, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Puggerschow, $\frac{3}{4}$ M. von Lauenburg, nordwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Darschkow genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Reddestow, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, ostsüdostwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Grünhof und Rambiszcz auf der Feldmark liegen, ist in Dzinceliz eingepfarrt.

Rettkewitz, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Lauenburg, westnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Ribienke, oder Rybienke, $3\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, nordostwärts, ist in Saulin eingepfarrt.

Roschitz, ein Dorf, 2 Meilen von Lauenburg, nordwärts, am See gleiches Nahmens, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Achtersee genannt, auf der Feldmark liegt. Es hat eine Kirche oder Begräbnißkapelle, worin der charbrowsche Prediger gemeiniglich vierteljährig zweimal predigt, hält sich übrigens zur charbrowschen Kirche, da es sonst in der katholischen Kirche zu Belgard eingepfarrt ist.

Rosgars, oder Rosgors, 1 M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, ist in Gr. Jannewitz eingepfarrt.

Sarbske, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, mit 4 Vorwerken, ist ein Filial von Leba.

Saßin, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, ist in Oßecken eingepfarrt. Auf der Feldmark liegt das Vorwerk Grünhof.

Saulin, 2 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, an einem See, hat eine Mutterkirche, in welche 22 Dörfer, theils ganz, theils nur in Absicht einiger Häuser eingepfarrt sind.

Saulinke, $2\frac{1}{4}$ M. von Lauenburg, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Saulin eingepfarrt.

Scharschow, $1\frac{3}{4}$ M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, mit einem Vorwerke, ist in der katholischen Kirche in Belgard eingepfarrt.

Schimmerwitz, $1\frac{1}{2}$ M. von Lauenburg, südwärts, am Buckowinflusse, hat 7 Vorwerke, ist theils in Labuhn, theils in Buckowin eingepfarrt.

Schlochow, 4 Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Schlusschow, oder Sluszow, 3 ½ M. von Lauenburg, nordostwärts, mit 7 Vorwerken, ist in Saulin eingepfarrt.

Schönehr, oder Schönör, ein Bauerndorf, ½ M. von Leba, südostwärts, ist in Leba eingepfarrt.

Schwartow, ein adl. Wohnsitz, 2 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, die Brille genannt, ein Filial von Saulin ist.

Schwartowke, mit einem Vorwerke, ist in Saulin eingepfarrt, so wie auch die 3 folgenden Orte

Groß-Schwichow, 1 ½ M. von Lauenburg, nordnordostwärts.

Klein-Schwichow, nahe bei dem vorhergehenden Dorfe.

Slaikow, oder Schlaikow, ein adlicher Wohnsitz, 2 ½ Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke.

Slaischow, oder Schlaischow, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, ist in Oßecken eingepfarrt.

Speck, 3 M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, am Lebaflusse, mit einem Vorwerke, ist in Charbrow eingepfarrt.

Sterbenin, ein adlicher Wohnsitz, 3 ¼ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Strellentin, ein Vorwerk und adl. Wohnsitz, 1 M. von Lauenburg, nordnordostwärts, ist in Bresen eingepfarrt.

Stresow, 2 M. von Lauenburg, nordwärts, mit einem Vorwerke, ist in der katholischen Kirche des Dorfs Belgard eingepfarrt, jedoch halten sich die deutschen Einwohner zur charbrowschen, die polnischen aber zur saulinschen Kirche.

Tauenzin, 1 ½ M. von Lauenburg, nordwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Carlkow genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Saulin eingepfarrt.

Thadden, oder Tadden, ein Bauerndorf, 3 M. von Lauenburg, nordostwärts, ist in Gnewin eingepfarrt.

Uhlingen, 1 M. von Leba, ostsüdostwärts, 3 M. von Lauenburg, nordwärts, ist in Leba eingepfarrt.

Vietzig, ein adlicher Wohnsitz, 2 M. von Lauenburg, nordnordwestwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Gorke genannt, auf der Feldmark liegt, ist in der katholischen Kirche des Dorfs Belgard eingepfarrt, hält sich aber zur charbrowschen Kirche.

Viterese, oder Witorese, ¾ Meilen von Lauenburg, westwärts, am lauenburgischen Moore und am Lebaflusse, hat 2 Vorwerke, von denen das eine, Grünhof, oder Lanczke genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Groß-Jannewitz eingepfarrt.

Wiersczchuzin, 3½ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in der Kirche des Cisterzien-Nonnenklosters zu Zarnowitz in Westpreussen eingepfarrt.

Wittenberg, an der Ostsee, 4 Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Oßecken eingepfarrt.

Wödtke, ein adlicher Wohnsitz, 2 Meilen von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 2 Vorwerken, von denen das eine, Rexinhof genannt, auf der Feldmark liegt.

Groß-Wunneschin, oder Wonschin, 2 Meilen von Lauenburg, südwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen 2, Przerette und Brenkenhofsberg genannt, auf der Feldmark liegen, ist in Labuhn eingepfarrt. Außer dem letztgenannten Vorwerke, wurde hier im J. 1778 für königl. Kosten, eine Ockeraschefabrik, eine Ziegelei und Kalkbrennerei, auch eine Loh- und Oelmühle erbaut. Das Vorwerk Brenkenhofsberg ist indessen in neuern Zeiten in 9 kleine Ackerhöfe abgebaut worden.

Klein-Wunneschin, oder Wunneschinke, 1½ Meilen von Lauenburg, südwestwärts, mit 4 Vorwerken, 1 Papiermühle, 1 Kalkbrennerei, 1 Ziegelbrennerei, ist in Labuhn eingepfarrt.

Zakenzin, 2½ M. von Lauenburg, nordwärts, ist in Oßecken eingepfarrt.

Zdrewen, 1½ M. von Lauenburg, nordwärts, am kleinen koppenowschen See, hat 2 Vorwerke, und ist in der belgardischen katholischen Kirche eingepfarrt, hält sich aber zur charbrowschen Kirche.

Zelasen, 2¼ M. von Lauenburg, nordnordostwärts, mit 6 adl. Höfen oder Vorwerken, ist in Oßecken eingepfarrt.

Zewitz, 1½ Meilen von Lauenburg, südsüdwestwärts, mit 3 Vorwerken, von denen das eine, Bohr genannt, auf der Feldmark liegt, ist in Labuhn eingepfarrt.

B.) Im bütowschen Distrikt:

Buchwalde, 2½ M. von Bütow, nordostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Jaßen eingepfarrt.

Czarn-Damerow, 1 M. von Bütow, südostwärts, ist in Bernsdorf eingepfarrt. S. auch die Dörfer des königl. Amts Bütow.

Gersdorf, ein adlicher Wohnsitz, 1 M. von Bütow, ostsüdostwärts, nicht weit von dem hiehergehörigen See Pia-

schen, mit einem Vorwerke, ist in Bütow eingepfarrt, so wie auch

Groß-Gustkow, oder Gostkow, ½ M. von Bütow, nordwärts, mit 10 Vorwerken. Nahe dabei liegt, Klein-Gustkow, welches ebenfalls in Bütow eingepfarrt ist.

Jaßen, 2 M. von Bütow, nordostwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, außer welchem noch auf der Feldmark die Vorwerke und Kolonien, Krügke, Teerofen, Brandstätte, Babylonke, Busch-Schulitz, Barenbruch und Neuendorf, von welchem letztern auch eine Hälfte zum Gute Buchwalde gehört, ein Filial von Groß-Pomeiske, in dessen Kirche die Dörfer Lupowske, Buchwalde ꝛc. eingepfarrt sind.

Jellentsch, ein adlicher Wohnsitz, 1½ M. von Bütow, ostwärts, mit einem Vorwerke, ist in Groß-Pomeiske eingepfarrt.

Klonzen, oder Klontschen, an einem großen See, 1 M. von Bütow, südsüdostwärts, ist in Stüdnitz eingepfarrt. Ein Theil dieses Dorfs gehört zum königl. A. Bütow. Siehe daselbst.

Moddrow, 1 M. von Bütow, westwärts, am Kamenzflusse, mit 7 Vorwerken oder Höfen, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt.

Oslaw-Damerow, mit 5 adlichen Vorwerken, wo sich überdies auch königl. zum Amte Bütow gehörige Unterthanen befinden.

Petersdorf, eine Kolonie, ½ M. von Bütow, ostsüdostwärts, mit 4 Vorwerken, von denen 3, Teichhof, Mühlenhöfchen, Alte-Mühle, sich auf der Feldmark befinden, ist in Bütow eingepfarrt.

Polzen, oder Poltschen, 1 M. von Bütow, ostsüdostwärts, hat 10 Vorwerke, und ist in Bernsdorf eingepfarrt.

Groß-Pomeiske, ½ Meile von Bütow, ostnordostwärts, mit einem Vorwerke im Dorfe, und dem Vorwerke Stüdzonken, am See Jamenz, der Kolonie Redlitz und Schulzke am See Redlitz, welche sich auf der Feldmark befinden, hat eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Jassen ist, und in welche Klein-Pomeiske, nebst einem Theile der königl. Kolonie Lanken ꝛc. eingepfarrt ist.

Reckow, 1 M. von Bütow, südsüdwestwärts, mit 5 kleinen Vorwerken, ist in Damersdorf eingepfarrt.

Stüdnitz, wo auch königl. zum Amte Bütow gehörige Unterthanen sind.

Trzebiatkow, 2 M. von Bütow, südwestwärts, ist in Groß-Tuchen eingepfarrt, so wie auch

Zemmen, 1½ M. von Bütow, südwestwärts, hat 7 kleine Vorwerke.

II.) Schwedisch-Pommern.

Nach der Landesverfassung wird Schwedisch-Pommern, nebst der Insel Rügen, in 7 Distrikte eingetheilt, nämlich in den Wolgastischen, Greifswaldischen, Loitzer, Grimmschen, Tribseeischen, Franzburg-Barthischen und Rügianischen Distrikt, und jeder Distrikt wird wieder in das königl. Amt und in die adlichen Distrikte abgetheilt, nur mit dem Unterschiede, daß das akademische Amt Eldena, und die Ländereien der Stadt Greifswalde, vom greifswaldischen Distrikte, so wie die eigenthümlichen Güter der Stadt Stralsund und ihrer geistlichen Stiftungen, nebst den unter dieser Stadtjurisdiktion stehenden Privatländereien in Pommern und Rügen, von den Distrikten, wozu sie sonst der Lage nach gehören, abgesondert sind, und ein besonderes Ganze in ihnen ausmachen.

I.) Folgende Städte:

A.) Landsässige, die auf Landtagen Sitz und Stimme haben.

1) Stralsund, die Hauptstadt in Schwedisch-Pommern, der beständige Sitz des königlichen Generalstatthalters, und der königl. Landesregierung, ehemals eine Hanseestadt, die einzige Festung, welche die Krone Schweden auf deutschem Boden hat. Sie liegt unter 31°, 14′ der Länge, und 54°, 20′ der Breite, 4 Meilen von Greifswalde, eben so weit von Anclam, 9 Meilen von Rostock.

Stralsund liegt nicht, wie in den Geographien gewöhnlich behauptet wird, auf einer Insel, nur an der nordöstlichen Seite stößt sie ans Meer, an den 3 übrigen Seiten aber wird sie von Morästen, Teichen, die ihr Wasser aus Quellen erhalten, eingeschlossen, und ist übrigens durch Dämme mit dem übrigen Lande verbunden. S. Journal v. u. f. Deutschland, 1785. VIII. St. S. 179.

Diese vortheilhafte natürliche Lage ist durch Kunst so sehr genutzt worden, daß sie unter die ersten Festungen Deutschlands zu rechnen ist; noch wird täglich an ihrer Verbesserung gearbeitet. Zu ihrer Unterhaltung sind seit 1721 jährlich 5,000 Thlr. angewiesen, aber außerdem werden noch von Zeit zu Zeit große Summen außerordentlich daran verwendet.

Sie wird in 4 Quartiere eingetheilt, nämlich in das Sanct Nicolai, St. Jacobi, St. Marien und St. Jürgen Quartier, und enthält ohne die Vorstädte, 5 Kirchen und 29 andere öffentliche Gebäude, (im J. 1784) 1,223 Häuser und 9,513 Einwohner. Im J. 1677 zählte man 9,978, und im J. 1777. 9,186 bürgerliche Einwohner.

Die Stadt hat 3 Thore, und eben soviel Vorstädte, welche hier Dämme heißen. Im J. 1784 enthielten diese 238 Häuser und 1,407 bürgerliche Einwohner (mit Inbegrif der in dem Vorwerke Heynholz und auf der Insel Dänholm). Im J. 1777 waren darin 210 Häuser und 1,276 Einwohner. Die sämmtlichen bürgerlichen Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten betrugen also im J. 1777. 10,462 und im J. 1784. 10,920; darunter waren im letzten Jahre 119 Judenseelen.

Unter andern öffentlichen Gebäuden bemerken wir vornehmlich die 3 Hauptkirchen: St. Nicolai, St. Marien, St. Jacobi, in welchen, außer den Vorstädten, vom umherliegenden platten Lande, noch die Dörfer Parow, Heynholz, Pagenhagen, und die Insel Dänholm eingepfarrt sind. Ueberdies sind hier noch 4 Klosterkirchen, an welche aber blos die Bewohner der Klöster angewiesen sind.

Das Ministerium der Stadt besteht aus 3 Pastoren und 3 Diakonen an den Hauptkirchen, aus einem Archidiakonus an der St. Nikolaikirche und aus 2 Pastoren an den Klosterkirchen. Einer der Pastoren an der Hauptkirche ist zugleich Stadtsuperintendent, der doch gewöhnlich an der St. Nicolaikirche steht. Der Prediger an der Klosterkirche zu St. Johannis versieht auch die Kirchen der Klöster zu St. Annen und Brigitten und zu St. Jürgen am Strande, von welchen im folgenden ein mehreres vorkommt.

Im J. 1775 wurde den Katholiken verstattet, ein Bethaus und eine Schule einzurichten. (S. oben S. 324.)

Unter den übrigen Gebäuden bemerken wir vor andern das Rathhaus und das Gymnasium. Auf dem erstern ist eine Bibliothek, welche auf 14,000 Bände enthält.

Das hiesige Gymnasium ist im vormaligen Katharinenkloster, und besteht aus 6 Klassen, an welchen 7 Lehrer stehn; außerdem ertheilen noch besondere Lehrmeister in der französischen, italiänischen und englischen Sprache, im Zeichnen und Tanzen Unterricht. Seit 1592 trägt auch der jedesmalige Stadtsuperintendent, als Professor der Theologie, die Glaubenslehren in der ersten Klasse des Gymnasiums vor. Die Gymnasienbibliothek enthält einen ansehnlichen Vorrath von philologischen, historischen, philosophischen, naturhistorischen und mathematischen Schriften und alten Klassikern. Ueberdies besitzt diese Lehranstalt ein Münzkabinet, nebst einigen wichtigen und kostbahren numismatischen Werken, auch eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente. S. C. *H. Groskurd*, Recensus nummorum familiarum romanarum, quae in Musco Gymnasii servantur. Sond. 1782.

In der alten Kirche des vormaligen Katharinenklosters ist ein Zeughaus, worin sich auch die Artillerieschmiede befinden.

Stralsund hat viele und zum Theil reiche Klöster, geistliche Stiftungen und andere Anstalten zur Versorgung und Unterstützung hülfsbedürftiger Menschen.

1) Das Jungfrauenkloster zu St. Annen und Brigitten, welches aus der Vereinigung des Brigittenklosters Marienkron, mit dem St. Annenhause Augustinerordens entstanden ist, zur Aufnahme und Versorgung dürftiger Töchter des ersten Standes der Stadteinwohner bestimmt. Gegenwärtig ist es auf 24 Hebungen eingerichtet, nämlich für die Aebtissin, welche 2 Hebungen erhält, für 21 Konventualinnen, und für eine Pförtnerin. Außerdem werden noch einige als Exspectantinnen angenommen, von denen die 8 ältesten 16 Schillinge (8 Ggr.) — wöchentlich erhalten; die zur vollen Hebung gelangte Konventualinnen müssen beständig im Kloster wohnen. Der Prediger zu St. Johannis hält in der dazu gehörigen Klosterkirche alle Sonn- und Festtage und alle Mittewoche Gottesdienst.

Jede Konventualin hat ihre besondre heizbahre Wohnung und erhält an baarem Gelde wöchentlich 32 Schillinge, und jährlich 6 Thl. Buttergeld; ferner jährlich verschiedne Naturalien, so wie die jährlichen Zinsen von einigen Vermächtnissen, auch $1\frac{1}{2}$ Faden Brennholz.

Dieses Kloster besitzt jetzt die Ackerwerke Jarkevitz, Jabelitz, Starrevitz, Kreptitz, Clementelvitz, das halbe Gut Bisdamitz, Reidervitz, Strachtitz, Gustrowhöfen und Güntz; die Dörfer: Selevitz, Viervitz, Kuhle, Bantz, Gramtitz und Burkow; ferner noch 10 Höfe. Die Aufsicht über dieses Kloster führen 2 Provisoren aus dem Mittel des Raths, denen eine Person aus der Bürgerschaft, zu Verwaltung der Einkünfte und Führung der Rechnungen, ingleichen ein Advokat zugeordnet ist. (S. Pommersche Samml. Heft II. und III. V. VI. auch Gadebusch im ang. O. I. Th. S. 110.)

2) Das Hospital St. Johannis, ehemals ein Franciskanerkloster, worin (im J. 1786) 26 heizbahre Zimmer und 9 Kammern eingerichtet waren, die an arme Leute gegen ein leidliches Einkaufsgeld, zur freien Wohnung auf ihre Lebenszeit überlassen worden. Auf gleiche Art werden noch 5 im Vorhause des Klosters befindliche Schlafstellen besetzt, für deren Bewohner eine gemeinschaftliche große Stube im Winter, auf Kosten des Hospitals, geheizt wird. Auf dem Klosterhofe sind noch 34 besondere Wohnungen für Provener vorhanden. Die Einkaufssummen sind von 100 bis 400 Thl., wogegen sie, außer der freien Wohnung, wöchentlich 8 bis 32 Schillinge erhalten.

Außer der Hälfte des Guts Klein-Damitz, hat dieses Hospital 69 Morgen Acker auf dem Stadtfelde, ungefähr 19,000 Thaler an Kapitalien, und jährliche Beiträge oder Almosen aus vielen Zünften und einigen Stiftungen. Zur Seelsorge im ganzen Hospitalbezirk ist ein eigner Prediger bestellt, welcher aber zugleich Prediger bei dem St. Annen- und Brigittenkloster ist.

3) Das Hospital zum Heil. Geiste, besteht aus 3 Abtheilungen: a) dem eigentlichen Hospitale, das 43 Wohnungen für Prövener oder solche Personen enthält, welche für einen bezahlten Einkaufspreis, außer der freien Wohnung, wöchentliche Hebungen genießen.

b) Aus dem sogenannten Elendhause, welches 18 Schlafkammern hat, worin alte gebrechliche Leute unentgeldlich aufgenommen werden, jedoch verbleibt dem Hause ihr Nachlaß, so viel davon nach Abzug der Begräbnißkosten übrig ist. Die Einkünfte bestehn blos in den Zinsen von einigen dazu vermachten Kapitalien, in den Sammlungen, welche wöchentlich durch die Stadt in einer Büchse geschehn, und in den milden Gaben, bei Hochzeiten, welches alles unter ihnen getheilt wird.

Im J. 1784 wurde bei diesem Hause eine eigne Krankenstube eingerichtet, worin die Kranken aus diesem und dem grossen Hause von einem angenommenen Arzte besorgt, und mit Arzneien, auf Kosten des Hospitals versehn werden.

c) Das sogenannte große Haus, worin Leute gegen eine geringe Miethe aufgenommen werden, die aber von den Wenigsten aus Armuth bezahlt wird, worin sie leichtlich Nachsicht finden.

Diese Anstalt besitzt jetzt an Ländereien 137¾ Morgen Acker auf dem Stadtfelde, die ganze Insel Ummenz; die Ackerwerke: Goldevitz, Nesebanz, Scharpitz, Voigdehagen, Andershof, Viersdorf und Wendorf; die Dörfer: Mukran, Dewin, Teschenhagen, und Citterpenningshagen, 6 Höfe und viele Pächte und andere Güter, und hat eine eigne Kirche und einen Prediger, welcher zugleich verpflichtet ist, den Predigern an den Pfarrkirchen, besonders an der St. Jacobikirche, im Nothfalle Hülfe zu leisten.

4) Das Hospital St. Jürgen am Strande, hatte im J. 1786. 20 Wohnungen, und auf dem Hofe noch 10 Wohnungen, worin alte abgelebte Leute aus dem Bürgerstande, gegen ein bedungnes Einkaufsgeld aufgenommen werden, und nach Verhältniß desselben, außer der freien Wohnung, wöchentlich Präbenden erhalten. Es hat seine eigne Kirche. Gegenwärtig besitzt es an Ländereien, die Ackerwerke: Benz, Sillichow, Cirkow und Bietegast, das Dorf Altenkamp, 3 Höfe in Brenkenhagen und einen Krug oder Schenke.

Als ein Filial dieser Stiftung ist der sogenannte Kleine St. Jürgen anzusehn, welcher an 8 Wohnungen für Provener hat.

5) Das Beguinenhaus auf dem Hüxe, ist ein Aufenthalt armer abgelebter Personen aus der ärmern Bürgerschaft, die, gegen ein geringes Einkaufsgeld hier freie Wohnung, aber auch sonst weiter nichts erhalten. Es hat keine liegende Gründe, auch weiter keine Einkünfte, daher es aus der Stadtkasse unterhalten wird.

6) Das Beguinenhaus St. Johannis. Für die Aufnahme wird von einem Ehepaar 50 Thl., und von einer einzelnen Person 25 — 30 Thl. bezahlt.

7) Das Gasthaus, war nach seiner ersten Einrichtung zur Aufnahme kranker Fremden bestimmt. Im J. 1786 hatte es 19 Wohnungen, worin sich alte Leute bürgerlichen Standes einkaufen, welche aber nichts weiter, als freie Wohnung genießen.

8 — 11) Das Kannen- und Mannenhaus, das St. Brandanenhaus, Marienhof und Chorhof, 4 ähnliche Stiftungen, welche zusammen im J. 1786. 28 Wohnungen enthielten, worin arme Leute theils frei, theils gegen ein geringes Einkaufsgeld aufgenommen werden.

12) Der Schwarze Gang, im J. 1786 mit 8 Wohnungen, die hauptsächlich für alte weibliche Dienstbothen bestimmt sind. Jede bekommt wöchentlich 8 Schillinge.

13) Die Völschowsche Armenstiftung, im eben genannten Jahre mit 10 Wohnungen, worin alte arme Leute gegen ein niedriges Einkaufsgeld, einen unentgeldlichen Aufenthalt finden.

14) Das Schifferarmenhaus, für verarmte Schiffer, und ihre Wittwen gestiftet, wird von den Alterleuten der Schiffergesellschaft verwaltet. Im Hause sind 7 Wohnungen und eine gemeinschaftliche große Stube. Die Einkünfte fließen aus den Zinsen eines kleinen Kapitals von 100 Thl., aus dem, was in der Armenbüchse auf jedem Schiffe gesammmelt wird, aus der Miethe der auf dem Hause befindlichen Kornböden und aus andern zufälligen Einnahmen.

15) Der geistliche Kaland ist aus den vormaligen hier befindlichen Kalandbrüderschaften entstanden, deren Einkünfte im J. 1612 vereinigt wurden.

An liegenden Gründen besitzt der Kaland: das Ackerwerk Poppelwitz, 2 Höfe, 30⅔ Morgen Acker im Stadtfelde, einige Gartenplätze vor der Stadt, und 3 Wohnbuden bei der Sanct Marienkirche.

Verschiedne Armenstiftungen sind überdies aus Privatstiftungen, und aus Altarstiftungen entstanden, welche in ver-

schiednen Kirchen gestiftet, mit Einkünften zu Haltung der Messen, versehn waren, und nachher zu Anlegung nützlicher Armenanstalten verwandt wurden. Zum Theil werden hievon in allen 3 Hauptkirchen, alle Sonntage Almosen an Arme ausgetheilt.

Zu den wohlthätigsten Anstalten der Stadt gehört auch das Waisenhaus, worin Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen, und im Lesen, Schreiben, Rechnen, und Christenthume unterrichtet werden. Die Mädchen erhalten überdies noch Anweisung im Spinnen, Nähen, Stricken, Kochen, Waschen und andern weiblichen Arbeiten. Die erwachsenen Mädchen müssen den Waisenmüttern in allen häuslichen Geschäften zu Hülfe kommen, damit sie die nöthigen Kenntnisse erlangen, bevor sie das Haus verlassen. Auf gleiche Art müssen die erwachsenen Knaben, außer den Lehrstunden, bei den häuslichen Arbeiten hülfreiche Hand leisten und Wolle spinnen. Im J. 1785 waren darinnen 36 Knaben und 29 Mädchen. Wenn die Knaben das Alter erreicht haben, daß sie ein Handwerk erlernen können, so werden sie in die Lehre gebracht, und das Waisenhaus bezahlt die Einschreibegebühren. Die erwachsenen Mädchen werden als Dienstbothen versorgt, und wenn sie sich gut aufführen, und hierauf einen Bürger heirathen, erhalten sie ein Geschenk von 10 bis 12 Thl. vom Waisenhause.

Außerdem wird auch eine beträchtliche Anzahl bürgerlicher, eben nicht verwaister Kinder, die im Waisenhause nicht Platz haben, auf Kosten dieser Anstalt unterhalten; diese werden bei guten Leuten für ein bestimmtes jährliches Kostgeld untergebracht, bei denen sie bleiben, bis sie so weit herangewachsen sind, daß sie dienen oder in die Lehre gegeben werden können. Im J. 1783 versorgte die Stadt 63 solcher Kinder, deren Unterhaltung 610 Thl. erforderte.

Für die Soldatenkinder ist das Militärerziehungshaus, welches erst im J. 1778 errichtet wurde. In dieser nützlichen Anstalt wurden im J. 1788. 50 Knaben und eben so viele Mädchen unterrichtet und zu nützlichen Kenntnissen angeführt. Sie wohnen nicht beisammen, sondern bei ihren Eltern, und befinden sich nur in den zum Unterrichte und zur Arbeit festgesetzten Stunden in diesem Hause. Außer den Lehrstunden, kratzen und spinnen die Knaben Wolle, die Mädchen spinnen ebenfalls, dubliren das Garn, und stricken Strümpfe, welche an die Regimenter verkauft werden. Sie werden auch zu andern weiblichen Arbeiten angeführt. Die jährlichen Einkünfte können ungefähr zu 1,500 Thl. angeschlagen werden, welche aus folgenden Hülfsquellen herfließen: 1) sind aus den hiesigen Staatsmitteln jährlich 700 Thl. dazu angewiesen; 2) die Gelder von der Thorsperre in Stralsund;

3) jeder Compagniechef trägt monathlich 32 ßl. dazu bei; 4) das Klingebeutelgeld, welches in den Garnisonkirchen gesammelt wird; 5) wird jährlich einmahl eine Kollekte in den Kirchen des ganzen Landes gesammelt; 6) ist eine Abgabe der Kartenfabrik dem Institute überlassen; dazu kommen noch verschiedne milde Gaben. Die Oberaufsicht über dieses gemeinnützige Institut führt eine besondre Kommission, die monathliche Zusammenkünfte hat.

Noch bemerken wir auch das Armenhaus bei St. Johannis, worin an 60 arme Bürgerfrauen, auch Soldatenwittwen sich befinden; von denen jede, nach Beschaffenheit der Umstände, wöchentlich 2—12 Schillinge erhält. Diejenigen, welche noch arbeiten können, werden auf Verlangen aus der Flachsspinnereianstalt mit Flachs versorgt.

Seit dem J. 1784 ist die alte Gasthauskirche ausgebaut, und zum Lazareth eingerichtet. Zu Unterhaltung desselben sind jährlich 1,500 Thl. angewiesen.

Auf dem St. Johannishofe ist im J. 1771 eine Flachsspinnerei errichtet worden, um denjenigen nothdürftigen Personen, denen es an Arbeit fehlt, und die noch arbeiten können, Gelegenheit dazu zu geben.

Seit dem J. 1771 ist eine Kasse zu gemeinnützigen Anstalten angelegt, die aus den Zuschüssen der vermögenden Klöster entstanden ist. Diese Klöster hatten sich durch gute Wirthschaft in solche Umstände gesetzt, daß sie jährlich noch beträchtliche Summen über ihre erforderlichen Ausgaben entübrigen konnten. Dieser Ueberschuß wurde auf Vorschlag des Magistrats von den Vorstehern dieser Klöster zur Verbesserung des Waisen- und Zuchthauses, der Salarien der Prediger und Schulkollegen, auch ihrer Wittwen, und vornehmlich zu Beförderung der Arbeitsamkeit, durch Anlegung eines Arbeitshauses, bestimmt.

Das Kloster St. Annen und Brigitten giebt hiezu jährlich			1,500 Rthl.
Das Kloster zum heil. Geiste	—	—	1,200 Rthl.
Das Kl. St. Jürgen vor Rambin auf der Insel Rügen			300 Rthl.
		Sum.	3,000 Rthl.

Vermittelst dieser Unterstützung wurden unter andern das neue Lazareth eingerichtet, eine Flachsspinnerei angelegt und unterhalten, mathematische und physikalische Instrumente fürs Gymnasium angeschaft.

In Stralsund ist auch ein allgemeines Zucht- und Arbeitshaus, das einzige in Schwedisch-Pommern, in welchem jede Obrigkeit ihre Züchtlinge gegen ein jährliches Unterhaltungsgeld einsperren lassen kann. Weibspersonen müssen Flachs und

Wolle spinnen; die Mannspersonen raspeln Hirschhorn und Farbeholz, und spinnen auch Wolle auf dem großen Rade für die Tuch- und Raschmacher. Ueberdies wird Werg gepflückt, und aus Kuhhaaren werden Decken gemacht.

Die Nahrungszweige der Einwohner bestehn in den zunftmäßigen Handwerken, einigen geringen Manufakturen, im Branntweinbrennen, Mülzen und Brauen, in Handel und Schiffsrhederei. Im J. 1784 zählte man 59 Mülzer, welche wirklich mülzten, und 2 Wittwen, welche diese Nahrung fortsetzten; 119 Branntweinbrenner, die wirklich brennen, noch 34 die nicht brennen; 2 Beckenschläger; 5 Destillateurs; 1 Spiegelfabrikant; 1 Kartenmacher; 8 Buntfutterer, mit 4 Gesellen und 3 Lehrburschen; 18 Leineweber, mit 23 Ges. und 8 Lehrb. die auf 29 Stühlen arbeiteten; 11 Raschmacher, mit 7 Ges. und 4 Lehrb., die 21 Stühle im Gange hatten; 14 Tuchmacher, mit 14 Stühlen; 3 Bortenwirker mit 3 Stühlen; 58 Schiffer, die zur See fahren; 3 Segelmacher, mit 1 Ges. und 1 Lehrburschen; 4 Schiffszimmerleute, mit 10 Lehrb., und 22 Amtsbrüder der Schiffszimmerleute.

Die Hauptmanufakturen und Fabriken sind:

1) Wollmanufakturen, welche Boy, Flanelle, Friese, Rasche, Kreppe, grobe Tücher, Decken und Strümpfe liefern.

2) Leinwandwebereien, die meistens auf Bestellung arbeiten.

3) Seifensiedereien.

4) Ledergerbereien.

5) Tabaksfabriken, welche sowohl Rauch- als Schnupftabak liefern.

6) Eine Amidomfabrik, welche zwar schon im J. 1729 eingerichtet worden, aber nachher wieder eingieng. In den neuern Zeiten ist sie wieder von einem neuen Unternehmer angefangen worden, worauf im J. 1785 die Einfuhr der fremden Waare dieser Art verbothen worden.

7) Eine Blumenmanufaktur, die auch einige auswärtige Versendungen macht.

8) Eine Spiegel- und Meublefabrik, welche ihre Waaren auch auswärts, besonders auf den Messen absetzt.

9) Eine Spielkartenfabrik, die das Monopol durch die ganze Provinz hat.

10) Oelschlägereien.

11) Licht- und Kerzengießerei.

12) Hutmacherei. Außer den Amtsmeistern, die ihre Waare blos zum einheimischen Vertriebe verfertigen, arbeiteten hier noch 2 Meister ins Große, die mit ihren Waaren auswärtige Messen und Märkte besuchten.

Ein jedes verfertigte Stück Rasch und Tuch muß auf die sogenannte Hallkammer gebracht und von den beeidigten Schaumeistern untersucht werden, ob es der Vorschrift gemäß in Ansehung der Fadenzahl und des Gewebes gearbeitet sey, worauf es mit dem Stempel versehn wird.

Zur Unterstützung der Wollengewerbe hat der Stadtmagistrat eine Walkmühle und eignes Färb- und Preßhaus erbauen lassen, auch den in Wolle arbeitenden bisweilen mit Gelde zum Ankaufe der Wolle ausgeholfen, und im Johanniskloster Spinnereien angelegt.

Eines der ältesten Gewerbe der Stadt ist die Mülzerei, sowohl zum Behuf der eignen Brauereien, als auch zum auswärtigen Handel. Aber dieses vortheilhafte Gewerbe ist sehr gefallen; indem im J. 1784 nur in 59 Häusern gemülzt wurde, ohnerachtet 120 Häuser mit der Brau- und Mülzgerechtigkeit versehn sind. Indessen wird die Mülzerei dennoch so stark betrieben, daß außer dem inländischen Verbrauche, noch ungefähr 5,000 Lasten Malz von hier verschifft werden können.

Die Brauerei hat noch mehr abgenommen, indem im gedachten Jahre nur in 23 Häusern, d. i. ungefähr in dem sechsten Theile der vorhandenen Brauhäuser gebraut wurde. Die Brauer haben eine Compagnie, wobei 6 Alterleute und ein Advocat angesetzt sind, und ein eignes Compagniehaus.

Die Schiffsrhederei wurde in neuern Zeiten, besonders während des letzten brittisch-amerikanischen Kriegs, stark betrieben. Vom J. 1774—83 incl. wurden hier 57 Schiffe von 17 bis 115 Lasten (jede von 4,000 Pfund) erbaut.

Der Kramhandel wird durch eine Compagnie getrieben, die 4 Alterleute und einen Advocaten hat. An liegenden Gründen besitzt sie das Ackerwerk Kramerhof, und 2 Höfe in Beßin. Die Compagnieverwandte theilen sich in die Seidenhändler und Gewürzhändler ab. Von den erstern waren im J. 1784. 9, von den letztern 21. Viele Mitglieder dieser Compagnie haben auch die Kaufmannschaft, und dadurch das Recht gewonnen, neben dem Kramhandel, den Groshandel zu treiben. Um zu diesem Rechte zu gelangen, muß ein Kramer, außer seinem Bürgergelde, noch 50 Thl. in die Stadtkasse, so wie der Kaufmann, welcher zugleich die Krämerei treiben will, ebenfalls 50 Thl. an die Kramercompagnie erlegen muß.

Die Compagnie der Tuchhändler oder Gewandschneider besteht jetzt nur aus 5 Mitgliedern, die sich blos mit dem Ausschnitte beschäftigen. Ehemals hatten sie sich durch ihren weitausgebreiteten Handel ein so großes Ansehn erworben, daß die vornehmsten Bürger sich in derselben aufnehmen ließen. Dadurch erlangten sie die erste Stelle unter allen Zünften und Com-

pagnien der Bürgerschaft, die sie auch noch jetzt haben. Die Compagnie hat 6 Alterleute, von welchen allemal einer den Gewandschnitt wirklich ausüben muß, die übrigen 5 aber werden aus den angesehensten und erfahrensten Kaufleuten erwählt, die alsdann die Compagnie gewinnen müssen, und als Alterleute dieser Compagnie nicht nur vor allen andern Bürgern, außer den Graduirten, den Rang und Vortritt, sondern auch bei den Versammlungen des Kollegiums der Hundertmänner die Direction und das Votum praeparatorium haben. Die Compagnie hat ein eignes Haus zu ihren Zusammenkünften, welches den Nahmen des Gewandhauses führt.

Die Kaufleute haben das Recht mit allen Arten Getreide, und mit andern Waaren den Groshandel zu treiben. Ihre Anzahl ist beträchtlich, da Mülzer, Gewandschneider und Gelehrte, als Kaufleute Bürger werden, und dadurch die Befugniß zum Groshandel erlangen. Indessen wird dieser nicht von allen gleich stark, und nur von einer mäßigen Anzahl Häuser in einer etwas beträchtlichen Ausdehnung betrieben.

Eine eigentliche Kaufmannscompagnie existirt in Stralsund nicht; den Geschäften aber, welche die Kaufmannschaft im Allgemeinen betreffen, steht eine Deputation der gesammten Kaufmannschaft vor. Diese besteht gewöhnlich aus 2 Alterleuten des Gewandhauses, aus 2 Alterleuten der Brauercompagnie und aus 4 andern Kaufleuten. Diese geben auf alles Acht, was den Handel und die Schiffahrt überhaupt betrifft, sie tragen die dabei eingerißnen Mängel, Misbräuche und Beschwerden gehörigen Orts vor, und thun Vorschläge zu ihrer Abstellung. Eben so kommunicirt der Magistrat alles, was er an die Kaufmannschaft gelangen lassen will, diesen Deputirten, welche sodann, wenn die Sache von Erheblichkeit ist, die gesammte Kaufmannschaft zusammenrufen lassen, und sie mit ihr in Ueberlegung nehmen. Die Handelsgegenstände, welche von ihnen überlegt werden, betreffen grösstentheils die Ausfuhr der überflüssigen Landesprodukte, die Einfuhr der fehlenden ausländischen Produkte und Fabrikate.

Der jetzige Handel der Stadt Stralsund kann zwar nicht mit dem ehemaligen Handel in Vergleichung gestellt werden, dennoch ist er immer noch, nach Verhältniß der Größe des Landes, und des fast gänzlichen Mangels aller Manufakturen und Fabriken, nicht ganz unbedeutend. Im Jahr 1780 betrug der ganze auswärtige Handel der Stadt Stralsund zu Wasser und zu Lande, 483,970 Thaler, 19 Schill. und zwar betrugen

Die Exporten zu Wasser	278,913 Thl.	7 Schill.	
—— —— zu Lande	5,215 Thl.	——	
Die Importen zu Wasser	133,319 Thl.	36 Schill.	
Die Exporten zu Lande	66,522 Thl.	24 Schill.	

In folgenden Jahren kamen hier an, a) Einheimische Schiffe:

	Beladene.	Mit Ballast.	Ledige.	Summe der Schiffe.	Summe der Lasten.
Im J. 1775.	28.	26.	—	54.	2,272.
—— 1777.	32.	25.	—	57.	2,402.
—— 1779.	43.	24.	8.	75.	3,542.
—— 1783.	38.	20.	21.	79.	4 463.
—— 1784.	34.	12.	9.	55.	2,941.

b) Fremde Schiffe:

	Beladene.	Mit Ballast.	Ledige.	Summe der Schiffe.	Summe der Lasten.
Im J. 1775.	40.	54.	—	94.	2,789.
—— 1776.	74.	62.	—	136.	3 417.
—— 1777.	58.	70.	—	128.	3,643.
—— 1778.	82.	24.	54.	160.	4,144.
—— 1783.	62.	27.	38.	127.	3,439.
—— 1784.	55.	24.	21.	100.	3,093.

c) Aus der Peene kamen:

im J. 1774.	246	Holzschiffe.
—— 1775.	289	——
—— 1779.	397	——
—— 1783.	386	——
—— 1784.	402	——

Abgegangen sind:

	Einheimische			Fremde			Summe der Schiffe.
	Beladene.	Mit Ballast.	Ledige.	Beladene.	Mit Ballast.	Ledige.	
Im J. 1775.	40.	5.	—	78.	25.	—	148.
—— 1776.	48.	2.	—	118.	18.	—	186.
—— 1778.	56.	1.	3.	135.	4.	21.	220.
—— 1779.	65.	6.	4.	91.	14.	13.	193.
—— 1783.	63.	16.	—	100.	13.	14.	206.
—— 1784.	32.	22.	1.	58.	30.	12.	155.

Gegen das Ende des 13ten Jahrhundertes trieb Stralsund einen ausgebreiteten Handel, nicht nur nach allen Küsten der

Ostsee, sondern auch, jenseits des Sundes, nach Norwegen, und bis nach England und Flandern, und die Handelsgesellschaften, welche vorzüglich nach einer oder der andern Gegend handelten, hatten sich in besondern Handelsgesellschaften vereinigt. Die Ausfuhr der Landesprodukte, als: Getreide, rohe Häute, Pelzwaaren, Holz, Theer, Asche, Honig, Fische, besonders Heringe, einige einheimische Manufakturwaaren, Tücher, Malz und Bier, und der Vertrieb auswärtiger Fabrikate in den nordischen Reichen waren die Gegenstände des Handels. Im Hansebunde hatte sie eine der ersten Stellen, und gehörte, als eine von den wendischen Städten zu den Ausschußstädten des Bundes.

Die Stadtflur beträgt an Aeckern, Wiesen, Weide (mit Inbegrif der, der Stadt gehörigen Vorwerke Heynholz und auf der Insel Dänholm) 2,756 Morgen, 225 Ruthen.

Außerdem besitzt die Stadt noch verschiedene Ländereien, nämlich a) in Pommern: eine Hof- und einige Kathenstellen im Dorfe Brandeshagen; 2 Höfe in Langendorf; Lüßow; 2 Höfe in Prohn, und die sundische Wische; b) auf der Insel Rügen: die alte Fehre, 1 Hof in Barnkevitz, 4 Höfe in Beßin, 173 Morgen, 112½ Ruthen Acker im wüsten Schlawitz, Melnitz, Puddemien und Rudevitz.

Die Stadt hat vielerlei erhebliche Vorzüge und Freiheiten. Zu den vornehmsten gehören:

1) Das lübische Recht, welches auch, wie schon bemerkt worden, in mehrern pommerschen Orten eingeführt ist.

2) Die völlige Gerichtsbarkeit sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Sachen. Die Appellationen gehn an das königl. Hofgerichte, oder die Beschwerden können auch vermittelst der Querel unmittelbahr an das königl. Tribunal in Wismar gebracht werden.

Auf gleiche Weise steht der Stadt die Gerichtsbarkeit in vielen Gütern, sowohl in Rügen als in Pommern zu, die unter dem Nahmen des stralsundischen Commissariats begriffen werden.

Herzog Wizlav III. erlaubte im J. 1290 der Stadt und ihren Angehörigen, nicht nur alle Güter, welche innerhalb des Bezirks von einer Meile um die Stadt herum liegen, sondern auch andre außerhalb dieser Bezirke anzukaufen und in allen diesen, so wie in der Stadt selbst nach lübischen Rechte zu richten. Die Landgüter, welche nun auf solche Weise von der Stadt, von ihren Kirchen und Hospitälern oder von ihren Angehörigen, angekauft waren, wurden dadurch freie Allodia, die nach dem Privilegio Wizlavs IV. vom J. 1321, wenn sie in den Händen von Privatpersonen waren, nach lübischen Rechte sowohl auf das

weibliche, als auf das männliche Geschlecht vererbt wurden; und eben so, wie die Stadt die Gerichtsbarkeit über ihre Hospitäler und Bürger hatte, erlangte sie solche auch mittelbahr über alle von ihnen erworbne Güter. Es folgten indessen in der Folge von den Landesherren verschiedne Einwendungen, welche im J. 1504 dahin verglichen worden, daß der Stadt alle Güter gelassen wurden, welche ihr verschrieben worden, oder in deren ruhigen Besitze sie seit 30 Jahren sich befunden, dagegen aber sollte die Stadt oder ihre Angehörigen nicht befugt seyn, Güter ohne Bewilligung des Fürsten anzukaufen. Hiernach stehn also der Regel nach alle Güter, welche im J. 1504 von der Stadt oder ihren Angehörigen ruhig besessen worden, unter der Stadtjurisdiktion, wenn sich gleich seit dieser Zeit ihre Besitzer verändert haben, und diese auch keine stralsundischen Bürger sind, so wie im Gegentheil Güter, welche unter einer andern Jurisdiktion stehn, dadurch nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen werden, wenn sie gegenwärtig von einem Bürger angekauft werden.

Die Jurisdiktion in diesen Gütern hat jede Grundherrschaft in der ersten Instanz selbst, die Appellationen von ihren Erkenntnissen aber gehn an den Rath. Die Landbegüterten selbst stehn in allen personellen Klagen unter dem Kammergerichte der Stadt, wenn aber die Klage das Gut selbst, oder einen Theil desselben, oder eine demselben anklebende Gerechtigkeit betrifft, so ist die erste Instanz folglich beim Rathe.

3) Das Recht, Edelleute zu arretiren, vermöge der der Stadt zustehenden allgemeinen Jurisdiktion über alle und jede, die sich in der Stadt oder ihrem Gebiethe aufhalten, und so lange sie sich darin aufhalten, insoferne sie nicht besonders davon eximirt sind.

4) Das Abzugsrecht der Stadt.

5) Das Recht, Statuten und Willkühr zu machen, die keiner landesherrlichen Bestätigung bedürfen, wovon eine Art ist, daß Rath und Bürgerschaft, wenn sie miteinander einig sind, Auflagen und Steuern, unter sich zum gemeinen Besten bewilligen und einrichten können; auch steht ihnen frei, neue Polizeiordnungen abzufassen, welches Recht die Stadt mehrmal ausgeübt hat, daher sie ihre eigne Medicinalordnung, Kleiderordnung, Bauordnung ꝛc. hat.

6) Die geistliche Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt und das Recht zu ihrer Verwaltung ein eignes Konsistorium zu halten.

7) Die Münzgerechtigkeit, welche aber in einem Receße vom J. 1504 dahin eingeschränkt worden, daß sie nur nach des Landesfürsten Schrot und Korn ausmünzen, und ihren Münz-

hammer überall ruhen lassen, wenn der landesherrliche Hammer ruht. Auch dieses Recht hat die Stadt von der Zeit der Erwerbung an, ohne Widerspruch ausgeübt, und sowohl Gold- als Silbermünzen, als grobe und kleine Sorten, theils unter des regierenden Kaisers Nahmen und Wappen, theils unter ihrem Stadtwappen ausprägen lassen.

8) Die Zollfreiheit zu Wolgast und Damgarten, (ehemals im ganzen Fürstenthume Rügen.)

9) Die Zollgerechtigkeit in Stadt Stralsund selbst, welche sie von Wizlav IV. im J. 1318 abkaufte, jedoch mit Ausnahme des Antheils, den das Geschlecht der von der Osten daran hatte, den aber die Stadt auch bald nachher an sich kaufte.

10) Die Fischereigerechtigkeit, vermöge welcher die stralsundischen Fischer, innerhalb einer der Stadt angewiesnen Scheide und Grenze auf dem großen Strande allenthalben frei und ungehindert fischen können, der Inwiecken aber sich enthalten müssen, und in denselben nicht ohne Vergünstigung der Anwohner, und nicht anders als gegen die in solchen Fällen gewöhnliche Abgabe der Mattfische fischen dürfen.

11) Die Jagdgerechtigkeit, in ihrem Gebiethe und Ländereien, und zwar sowohl die hohe als niedere Jagd

12) Das Geleite innerhalb der Stadt und ihres Gebietes.

13) Das Recht die Stadt zu befestigen und zu vertheidigen, welches ihr aber in den neuesten Zeiten nur insofern übrig geblieben ist, daß dem worthabenden Bürgermeister die Schlüssel zu den Stadtthoren alle Abende müssen abgeliefert werden.

14) Das Patronatrecht über die zur Stadt gehörige Hospitäler und Kirchen, doch mit der Einschränkung, daß sie jetzt den Pastor primarius, welcher von ihr unter dem Nahmen eines Nebensuperintendenten gewählt und vocirt wird, durch die königl. Regierung muß bestätigen lassen.

Die Stadt hat ihre eigne Verfassung, auch das Recht, die erfoderliche Abgaben unter sich einzurichten und nach ihrer Willkühr aufzubringen, desgleichen ihr Rechnungswesen für sich allein zu behandeln.

Ohnerachtet die ganze Administration des Justizwesens allein dem Rathe zusteht, so wird dennoch, bei alles, was die Aufrechthaltung des verfassungsmässigen Regiments und der Polizei oder deren Veränderung und neue Einrichtung betrifft, mit Zuziehung der Bürgerschaft festgesetzt; die Administration der Stadteinkünfte aber wird von den dazu von der Bürgerschaft

bevollmächtigten Kommittirten allein, jedoch unter der Aufsicht des Raths, geführt.

Der Stadtrath wählt seine Mitglieder, ohne Theilnahme der Bürgerschaft, und ohne weitere landesherrliche Bestätigung selbst. Er besteht aus 4 Bürgermeistern, (von denen einer, und zwar, nach dem Herkommen, der älteste zugleich königl. Landrath ist), aus 2 Syndicis und aus 14 Rathsherren. Sämmtliche Magistratsglieder sind vom K. Carl XII. im J. 1714 in den Adelstand erhoben, und vom K. Friedrich I. darin bestätigt worden, ein Vorrecht, welches sich aber nur auf jedes wirkliche Mitglied des Raths, und nicht auf seine Kinder erstreckt.

Das Directorium im Rathe führen die 4 Bürgermeister oder das Consulat, dergestalt, daß es alle Monathe abwechselt. Derjenige, welcher das Directorium in dem laufenden Monathe führt, heißt der worthabende Bürgermeister. Dieser hat die beiden kleinen Stadtsiegel und die Schlüssel zu den Stadtthoren in Verwahrung; bei ihm müssen auch alle Sachen und Beschwerden angebracht werden. Dem Consulate steht das Recht zu, die Personen, aus welchen neue Rathsglieder zu erwählen, dem Rathe zu nomininen, jedoch werden zu den vorgängigen Berathschlagungen allemal die beiden ältesten Rathsglieder zugezogen, die nebst den Bürgermeistern die Nomination reguliren. Der Rath kann aber die nominirten verwerfen, wenn er sie nicht tüchtig hält. Die Bürgermeister vertheilen auch die Rathsämter und besetzen dieselben nach ihrem Gutbefinden.

Die beiden Syndici werden ebenfalls vom Rathe gewählt; der erste zwar ganz allein, und ohne alle Zuziehung der Achtmänner; soll aber die 2te Syndicatstelle besetzt werden, so ist der Rath verbunden, mit den Achtmännern über die Frage: Ob eine Besetzung dieser Stelle vorzunehmen sey? sich zu besprechen, wobei jedoch ihnen weder die zu wählende Person genannt, noch ihre Zustimmung zu derselben erfodert wird.

Die zu den Geschäften aus der Bürgerschaft deputirte Personen werden aus dem Ausschusse genommen, welcher die gesammte Bürgerschaft repräsentirt, und das Kollegium der Hundertmänner genannt wird, weil es, außer den 6 Alterleuten des Gewandhauses, aus 100 Personen bestehn soll, nehmlich 50 des ersten Standes, aus 30 des 2ten Standes, und aus 20 des dritten Standes. Sind die erfoderlichen Personen aus den ersten Ständen nicht vollzählig zu erhalten, so werden die aus den andern beiden verhältnißmäßig ebenfalls gemindert. Bei den Versammlungen und Berathschlagungen theilt sich das Kollegium der Hundertmänner in 5 Klassen, deren jede aus 20 Personen besteht, und einen Direktor hat, der hier Quästor genennt wird.

Die Wahl der Hundertmänner geschieht dergestalt, daß das Kollegium der Räthe 2 qualificirte mit Haus und Hof ansässige Bürger ernennt, wovon einer, wenn der Rath die geschehene Wahl genehmigt, durchs Loos erwählt, und sofort vom Rathe bestätigt wird.

Dem Kollegio der Hundertmänner steht es auch frei, mit Vorwissen des Raths, einen Worthalter zu bestellen, welchen der Rath zu bestätigen hat. Dieser hat die Vorträge der Bürgerschaft an den Rath sowohl schriftlich als mündlich zu thun, im Kollegio das Protokoll zu führen, die Vota der einzelnen Klasse zu verzeichnen, und aus denselben das gemeinschaftliche Votum des Kollegii zu formiren.

Die besondern städtischen Angelegenheiten sind unter folgende Departements vertheilt:

1) das Konsistorium. Es besteht aus dem ersten Syndikus, aus 2 rechtsgelehrten Rathsherren und den 3 Pastoren der Hauptkirchen und einem Sekretär. Der Syndikus ist allemal Direktor dieses Gerichts; in seiner Abwesenheit vertritt der älteste Rathsherr seine Stelle. Unter den 3 Predigern befindet sich der Stadtsuperintendent, der nächst dem Direktor das erste Votum hat.

Die Jurisdiktion dieses Gerichts erstreckt sich über alle, die der Gerichtsbarkeit der Stadt innerhalb ihren Ringmauern unterworfen sind. In Ansehung der Vorstadt scheint es zweifelhaft zu seyn, ob ihre Bewohner unter dem Gerichtszwange des königl. geistl. Konsistorii zu Greifswalde oder des Stralsundischen stehn, und die Prävention scheint das Forum zu begründen.

2) Das Kammergerichte wird mit 3 Rathsherren, von denen 2 Rechtsgelehrte sind, der dritte aber allemal ein erfahrner und der Handlungs- und Seesachen wohlkundiger Kaufmann ist, und einem Sekretär besetzt. Sie werden daher Kamerarien genannt, und der Aelteste unter ihnen ist allemal Direktor dieses Gerichts. Vor dasselbe gehören: alle Schuldforderungen über 25 Thl., alle Sachen privilegirter Personen, alles, was aus dem See- und Gastrechte entschieden werden muß; alle Bausachen und darüber entstandne Streitigkeiten; Sachen der Kompagnien, Aemter und Zünfte; Konkurssachen; Streitigkeiten gegen Landbegüterte, die Jurisdiktion in den zum Patrimonio der Stadt gehörigen Landgüter, über die Pächter, Bauern und Einlieger, die in denselben wohnen, sowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen.

3) Das Niedergerichte, hier der lübische Baum genannt, besteht ebenfalls aus 3 der Rechte kundigen Mitglieder des Raths, von denen der Aelteste Direktor ist, und aus einem Sekretär. Ueberdies sind dabei noch angestellt der Stadtfiskal,

der Untervogt, und ein Prokurator. Diesem Gerichte sind überlassen: alle peinliche und Injuriensachen, Verfolgung der Häuser, Aecker, Höfe, Wiesen, Mühlen und was sonst ins Stadtbuch eingetragen wird; Aufbietung der Pfänder, Anlegung und Prosecution der Arreste; alle Schuldsachen unter 25 Thlr.

4) Das Waisengerichte besteht aus 2 Rathsgliedern, welche gemeiniglich die beiden ältesten Beisitzer des Niedergerichts sind, und einem Sekretär.

Von allen diesen Gerichten, auch vom Konsistorio, gehn die Appellationen in der 2ten Instanz an den Rath, als dem städtischen Obergerichte. Die Appellationen von den Urtheilen und Entscheidungen des Magistrats gehn entweder an das königliche Hofgerichte zu Greifswalde oder an das königl. Tribunal zu Wismar; doch sind in mehrern Fällen die Appellationen an das Hofgerichte eingeschränkt, theils auch gar nicht verstattet.

5) Die Stadtkanzlei ist, unter dem Direktorio des ersten Syndicus, mit einem Protonotario, der im Rathe das Protokoll führt, mit einem Sekretär, welcher zugleich Protokollist im Kammergerichte ist, und mit 2 Kanzellisten besetzt ist.

Die Polizeiverwaltung ist theils einem eignen Polizeikollegio im allgemeinen anvertraut, theils sind für einzelne Gegenstände derselben besondre Departements und Inspektionen.

Das Polizeikollegium besteht aus 3 Mitgliedern des Raths, 3 Bürgern, und 1 Sekretär. Die besondern Polizeidepartements und Inspektionen sind:

a) Das Departement des Medicinalwesens, das aus 2 Rathsherren, den beiden Stadtphysicis und dem Garnisonmedikus besteht, und überdies seinen Protokollisten hat. Dieses Departement besorgt innerhalb der Stadt und ihres Gebiethes alles, was im übrigen ganzen Lande, dem königl. Sanitätskollegium in Greifswalde obliegt, examinirt folglich alle angehende Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und giebt auf alles Acht, was auf die Gesundheit der Einwohner einigen Einfluß haben und derselben nachtheilig seyn kann.

b) Die Inspektion über die Apotheken führen 2 Rathsglieder mit Zuziehung der beiden Stadtphysici.

c) Die Inspektion über die Stadt-Wasserkunst führen 2 Rathsherren, die Administration 3 Bürger.

d) Die Inspektion über die Stadtmühle.

e) Die Hafenkammer führt die Aufsicht über den Hafen, besorgt auch die Bauten und Verbesserungen der Fehrbrücke und ihre Bollwerke.

f) Das Bauwesen der Stadt wird von 2 besondern Inspektionen besorgt: 1) den Bauherren, welchen 4 Baubürger zugeordnet sind, und die den Stadtbauschreiber, Stadtmaurer-

meister und Stadtzimmermeister unter sich haben; sie besorgen alle Baue und Reparaturen an den öffentlichen, der Stadt, innerhalb derselben zugehörigen Gebäude, auch an den Brücken und Bollwerken an der Seeseite der Stadt, mit Ausnahme der Fehrbrücke. (s. Nr. e.)

2) Die Kamerarien veranstalten, mit Zuziehung der Achtmänner, nicht nur die Reparaturen auf den zu dem Stadt-Patrimonio gehörigen Gütern, sondern auch die Besserung der Wege und Dämme, so weit das Stadtfeld geht, wie auch die Bollwerke an den der Stadt zugehörigen Teichen, Seen und Wasserlaufen, durch welche das Wasser, das sich in den um die Stadt befindlichen großen Bassins sammelt, von Krummenhagen und Amtshagen her der Stadt zugeführt wird. Eben so lassen sie auch die auf dem Stadtfelde befindliche Brücken bauen und bessern.

g) Ueber die Münze haben 2 Rathsherren die Aufsicht, die darauf sehn, daß vorschriftmäßig gemünzt wird.

h) Die Inspektion über das Kornhaus führen ebenfalls 2 Rathsherren, denen 2 Bürger zugeordnet sind. Sie müssen dafür sorgen, daß in kornreichen Jahren ein Vorrath Getreide angekauft und aufgeschüttet wird, damit arme Leute in theuren Zeiten ihr Getreide daraus für billige Preise kaufen können.

i) Zur Fleischtaxe sind 2 Rathsherren und 2 Bürgermeister verordnet.

k) Die Feuer- und Assecuranzsocietät, welche im Jahr 1771 eigerichtet worden, in welcher alle und jede Häuser innerhalb der Stadt versichert sind.

l) Die Oberaufsicht im Waisenhause.

m) Das Armenkollegium, welches seine gegenwärtige Einrichtung im J. 1782 erhalten hat. Diesem ist unter andern das Armenhaus bei St. Johannis untergeordnet. Nach Beschaffenheit der Umstände erhält jeder Arme wöchentlich 1 Thl. bis zu 2 Schillinge aus der Kasse, und in der strengen Kälte noch etwas Holz.

Bei der Stadtzulage, einer von Rath und Bürgerschaft, anstatt des ehemals üblichen Schosses oder der an die Stadt zu entrichtenden Vermögensteuer, festgesetzten Abgabe, welche die Bürger und alle Einwohner, die bürgerliche Nahrung treiben, von ihrem Handel und Gewerbe, nach einer bestimmten Taxe, zu Bestreitung der städtischen Bedürfnisse erlegen, sind 4 Rathsherren, und 12 Zulagebürger, nämlich 8 aus dem ersten, und 4 aus dem zweiten Stande verordnet, außerdiesen aber noch dabei angesetzt ein Zulagschreiber, ein Acciskollektor, und ein Wardirer.

Hiemit ist auch die Accise oder die der Stadt seit alten Zeiten zustehende Trank- und Scheffelsteuer zu verbinden, indem die Stadt von der auf der königl. Accisskollektur zu erhebenden Accise den 3ten Theil erhält, und deshalb einen eignen Accisekollektor anstellt, welcher das erhobne Geld täglich auf die Zulagekammer abliefert. Die aus der Accise sowohl als Stadtzulage eingeflossnen Gelder werden monathlich an die Stadt-Achtmannskammer abgeliefert.

Die Quartierkammer regulirt das ganze Einquartierungswesen der Garnison.

Das Scholarchat, welches die Aufsicht über das Schulwesen in der Stadt, und besonders über das Gymnasium führt; und endlich die Kuratel.

Die Einnahme und Gefälle der Stadt fliessen aus folgenden Quellen: 1) aus dem Ertrage der Zulagskammer und der städtischen Accise; 2) aus den kleinen Zöllen und aus dem Brücken- und Klappenzolle; 3) aus dem Bürgergelde; 4) dem Grundgelde; 5) Abzugsgelde; 6) den Brüchen und Strafgefällen, die von der Kammer, dem Niedergerichte, der Polizei und der Zulagekammer erkannt und beigetrieben werden; 7) den Beiträgen der Bürger zur Unterhaltung der städtischen Nachtwachen; 8) dem Städtegelde und den Budenabgaben in den Jahrmärkten; 9) dem Kielgelde von den neuerbauten Schiffen; 10) den Pachtgeldern von den städtischen Wassermühlen, eigenthümlichen städtischen Ländereien, von der Fischerei und der Rohrwerbung in den der Stadt gehörigen Seen und Teichen u. a. m.

Außer dem Beitrage zur Unterhaltung der Nachtwachen Nr. 7. und demjenigen, was an Wassergelde erlegt wird, haben die Bürger in Stralsund als Bürger, gar keine öffentliche Lasten zu tragen, sondern alles wird von der Stadtkasse bestritten.

Die Verwaltung der Stadtrevenüen hat die Bürgerschaft; jedoch darf nichts zu außerordentlichen Ausgaben, ohne des Raths Einwilligung und Anordnung verwandt werden; diesem hingegen steht es frei, kleinere Posten, die zum Behufe der Stadt oder zu ihrer Ehre erforderlich sind, auf die Stadtkasse zu assigniren. Die Verwaltung selbst führt das Kollegium der Achtmänner. Dieses besteht aus 7 Bürgern des ersten Standes und einem Mitgliede eines der 4 Gewerke, und zwar müssen aus jedem Quartiere der Stadt 2 Personen genommen werden. Bei Vakanzen schlägt das Kollegium der Hundertmänner 2 Personen vor, aus welchen der Rath eine erwählt, beeidigt und bevollmächtigt. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt führen die Achtmänner, die alle Monathe darin abwechseln. Der geheime Stadtkastenschreiber führt die Gegenrechnung und trägt die Posten aus der Kassenrechnung ins Haupt-

buch. Der Stadtkastenschreiber wird vom Rathe gewählt, vor seiner Vereidigung jedoch die Wahl der Achtmänner bekannt gemacht, die blos ein negatives Votum haben.

Zu Abnahme der Rechnungen ist ein eignes Revisionskollegium. Dieses besteht von Seiten des Raths aus dem ältesten und jüngsten Bürgermeister, aus dem ältesten Kämmerer, und aus den ältesten Rathsherren; von Seiten der Bürgerschaft aber aus 3 Deputirten des ersten Standes, und aus einem Deputirten der 4 Gewerke. Das Protokoll beim Revisionskollegio führt der Stadtkastenschreiber.

Schlüßlich bemerken wir noch die hiesige Stadtwasserkunst. Das Wasser wird aus den Stadtteichen, vermittelst einer von Pferden getriebnen Mühle auf 44 Fuß in die Höhe getrieben, daselbst in einem Reservoir gesammelt, und daraus vermittelst fichtener Röhren, durch die ganze Stadt geleitet. Die Brunnen in der Stadt erhalten ebenfalls ihr Wasser aus den Stadtteichen, vermittelst Leitungen; da diese aber viel tiefer liegen, und sich daher mit dem Grundwasser vermischen, so enthalten die Brunnen weniger weiches Wasser, als jene. In den Sommermonathen ist das hiesige Trink- und Kochwasser gewöhnlich von den blühenden und saamentragenden Gewächsen von grünlicher Farbe.

Vor dem Knieperthore ist ein Gesundbrunnen, welcher wenigstens seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhundertes bekannt, allein wenig gebraucht wird.

Zwischen Stralsund und der Insel Rügen ist die Meerenge, der Gellen genannt.

2.) Greifswalde, lat. Gryphiswalda, 4 Meilen von Anclam, und eben so weit von Stralsund, am südlichen Ufer des Ryckflusses, unter 54°, 6′ der Breite, und 31°, 21′ 15″ der Länge.

Der Rykfluß wird zwar von der Stadt an schiffbahr, trägt aber nur Schiffe, die nicht über 7 Fuß Wasser gebrauchen. Größere Schiffe müssen daher zu Wieck, ½ Meile unterhalb der Stadt bleiben, wo der Fluß in den greifswaldischen Bodden fällt, und einen guten und sichern Hafen bildet. Hier müssen alle ausgehende Schiffe, die ihnen mit Prahmen zugeführten Waaren einnehmen, und die angekommenen in die Prahmen ausladen.

Greifswalde hatte am Ende des 1783sten Jahres 714 Häuser, innerhalb der Ringmauern, und außerhalb derselben in 4 Vorstädten 94. In der Stadt waren 4,417 Seelen; in den Vorstädten 616 Seelen. Folglich befanden sich in Stadt und

Vorstädten 808 Häuser und 5,033 Einwohner. Im J. 1768 waren 4,702 Seelen.

Unter den hiesigen Gebäuden zeichnen wir vornehmlich aus: das akademische Kollegiengebäude, welches im J. 1750 eingeweiht wurde. Martin Engelbrecht in Augspurg, hat davon Prospekte und Grundrisse geliefert.

Die Universität, welche im J. 1456 gestiftet wurde, hat 15 ordentliche Professoren, von denen 6 allein zur philosophischen Facultät gehören, eine Bibliothek, eine Sammlung anatomischer Präparate, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, eine Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten, ein astronomisches Observatorium. Die Bibliothek enthält an 24,000 Bände.

Im J. 1787 betrugen die Einkünfte der Universität, 25,988 Thaler, 20 Schill. und die Ausgaben 20,307 Thl. 8 Schill. Im J. 1774 waren die Einkünfte der Akademie 22,363 Thl. 24½ Schill., die Ausgaben, 21,014 Thl. 7 Sch. Im J. 1753 betrug jene nur, 11,959 Thl. 39 Sch., die Ausgabe, 10,732 Thl. 18 Sch. Diese fließen vornehmlich aus dem Ertrage des Amts Eldena, (s. im folgenden bei dem greifswaldischen Distrikte.) aus einigen Pächten und Hebungen außer dem Amte ꝛc.

Die Universität hat völlige Gerichtsgewalt über alle ihre Zugehörige und Verwandte, über deren Frauen, Kinder, Witwen und Bediente, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und übt solche durch die juristische Fakultät, besonders den jedesmaligen Dechant derselben aus, jedoch wird alles im Nahmen des Rektoris und des Konziliums publicirt und vollzogen. Die Appellationen von diesem Gerichte gehn unmittelbahr an das hohe Tribunal zu Wismar. In peinlichen Fällen wird ein ordentliches Gerichte von mehrern Mitgliedern des Konziliums, unter der Direktion des Dekans der juristischen Fakultät, niedergesetzt. Die Gerichtsbarkeit über die Studierenden übt der jedesmalige Rektor mit dem Universitätssyndikus aus, nur in wichtigen Fällen wird die Meinung der 4 Fakultäten eingeholt, und überall keine Appellation, als an den Kanzler der Universität verstattet.

Die hiesige Rathsschule besteht in 5 Klassen, und wurde im J. 1557 ins Franciskaner oder graue Kloster angelegt.

Die Stadt hat ihr eignes Ministerium, welches aus dem Stadtsuperintendenten besteht, der an der St. Nicolaikirche steht, und Präpositus der greifswaldischen Synode ist, aus den beiden Pastoren der übrigen Stadtkirchen, welche zugleich als Professoren bei der Universität stehn, aus einem Archidiakonus und 2 Diakonen. Diesem Ministerio steht es zu, alle Kandidaten zu Pre-

digerstellen im Lande, die nur ausgenommen, welche an den stralsundischen Stadtkirchen bestellt werden, zu examiniren.

Man hat hier verschiedne Hospitäler, und andre Armenanstalten.

Das Hospital zum heil. Geist, worin im J. 1766. 53 ordentliche und 33 ausserordentliche Provener waren, die bei ihrer Aufnahme ein gewisses Einkaufsgeld geben müssen, so wie in dem Hospitale St. Georg, im sogenannten grauen Kloster, im schwarzischen und steffenschen, auch engelbrechtischen Konvente.

Das sogenannte westphälische Konvent wurde im J. 1761 mit dem Waisenhause dergestalt verbunden, daß 6 Wohnungen sogleich zur Aufnahme der Waisenkinder eingerichtet wurden, in Ansehung der übrigen Wohnungen setzte man feste, daß sie vermiethet, und nebst den übrigen Mitteln des Konvents dem Waisenhause heimfallen sollten.

In dem Engelbrechtischen oder armen Konvente, werden arme Unterthanen aus den Stadtgütern, welche nicht mehr arbeiten können, auch arme Stadtleute aus den niedrigsten Ständen aufgenommen.

Außer dem Ackerbau, ist Branntweinbrennen, Mülzern, Brauen, Handlung und Schiffsrhederei Hauptnahrung. Branntewein wird in 40 Häusern gebrannt; gemälzt und gebraut wird in 8 Häusern, und in 2 Häusern wird nur zur Handlung gemülzt.

Die wenigen Leinweber (im J. 1768. 12; im J. 1783 nur 7,) arbeiten blos bestellte Arbeit aus gelieferten Garne, gegen ein bedungnes Macherlohn.

Die hiesige Oelschlägerei hat auch einigen auswärtigen Absatz. Ferner befinden sich hier 2 Tabaksfabriken, eine Ledergerberei, Licht- und Kerzengießerei, welche auch weisse Tafelseife macht.

Die hiesige Salzsiederei (s. oben Seite 291) hat nach angestellten Untersuchungen, um $\frac{1}{4}$ schärfern und bessern innern Gehalt, als das englische Salz, welches sonst eingeführt, und im Lande gebraucht wurde.

Die Schiffsrhederei hat ebenfalls in den neuern Zeiten zugenommen, und in den Jahren 1774 — 84. sind hier 31 Seeschiffe gebaut worden; von 100 Lasten 1, 3 von 100 bis 85, 14 von 80 bis 50, 8 von 50 bis 25 Lasten, und 5 Jachten.

Der auswärtige und Großhandel wird von der Kaufmannscompagnie getrieben, der 2 Kaufleute als Alterleute vorstehn. Viele Krämer sind auch hier zugleich Kaufleute, die dadurch das Recht erlangen, neben ihrem Kramhandel, auch auswärtigen Handel zu treiben, doch dürfen sie nicht mülzen.

Wenn ein Kramer Kaufmann werden will, muß er beim Eintritte in die Compagnie 25 Thl. erlegen, wovon die eine Hälfte die Stadtkasse, die andre aber die Compagnie erhält. Ein Bürger zweiten Standes, der Kaufmann werden will, muß 50 Thl. für die Gewinnung der Kompagnie erlegen, die ebenfalls zwischen ihr und der Stadtkasse zur Hälfte getheilt werden. Ueberdies muß er sein voriges Gewerbe aufgeben.

Im Jahr 1780 betrugen

	zur See,		zu Lande,
Die Exporten	116,850 Thl. 20 Sch.	—	3,011 Thl. 35 Sch.
Die Importen	49,218 Thl. 24 Sch.	—	15,544 Thl.
Sum.	166,068 Thl.		18,555 Thl. 35 Sch.

Folglich betrug der gesammte auswärtige Handel, den Greifswalde in diesem Jahre betrieb, an Exporten und Importen 184 624 Thl. 31 Schill.

Die beiden Compagnien der Bergerfahrer und Schonenfahrer, welche um das Jahr 1356 mit Einwilligung des Raths und der Bürgerschaft hier entstanden sind, waren theils Handelsgesellschaften, theils zielten sie auch dahin ab, gute Ordnung, Ruhe und Sicherheit in den damaligen unruhigen Zeiten in der Stadt zu erhalten. Sie erhielten auch das Vorrecht, alle städtische Verträge zu untersiegeln, und dieses letztre steht ihnen noch jetzt, obgleich sonst von ihrer vormaligen Verfassung nichts mehr übrig ist, und sie jetzt nur noch eine bloße Leichengesellschaft ausmachen. Seit 1754 sind beide Compagnien miteinander verbunden. (S. pommersches Archiv, IV. St. S. 352.)

Die Stadtregierung steht dem Rathskollegio dergestalt zu, daß dieses, als Obrigkeit die städtische Gerichtsbarkeit, ohne allen Antheil der Bürgerschaft, übt und verwaltet, da hingegen diese in sehr wichtigen und angelegnen Stadtsachen vom Magistrate zu Rathe gezogen werden muß, auch alle ökonomische Angelegenheiten, besonders was die Verwaltung der Stadtgüter und Einkünfte betrifft, ihr communicirt werden müssen.

Der Stadtmagistrat besteht (im J. 1786) aus 3 Bürgermeistern, 2 Rechtsgelehrten und einem Kaufmanne, von denen einer der erstern, gewöhnlich der Aelteste, zugleich königl. Landrath und Kurator der greifswaldischen Universität ist, aus 1 Syndikus, 9 Rathsherrren, von denen 5 Rechtsgelehrte und 4 Kaufleute sind, und einem Sekretär. Der Magistrat hat die freie Wahl seiner Mitglieder, ohne, daß eine landesherrliche Bestätigung oder Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich ist. Das Direktorium wechselt im Rathe unter den Bürgermeistern vierteljährig ab, und der worthabende Bürgermeister hat die Stadtschlüssel in Verwahrung.

Die gemeine Bürgerschaft wird vom Kollegio der Funfzigmänner vorgestellt, welches aus 36 Personen, aus den Kaufleuten, Krämern, Bürgern und Schiffern, und aus 14 Alterleuten, der 4 Gewerke, nämlich der Schneider, Schuster, Schmiede und Faßbecker besteht. Bei einer Erledigung schlägt dieses Kollegium 2 Bürger dem Rathe vor, worauf dieser, nach vorhergegangner Censur, einen durchs Loos erwählt.

Das Kollegium der Funfzigmänner muß bei wichtigen städtischen Angelegenheiten vom Magistrate zu Rathe gezogen werden, mit ihm darüber handeln, beschliessen, zum Vortheile der Stadt und der bürgerlichen Gewerbe, und Nahrungen, ihm oder dem Landesherrn, Vorstellungen thun, Verordnungen erbitten, auch seine Beschwerden, die etwa die gemeine bürgerliche Freiheit, errichteten Verträge, Ordnungen und Statuten betreffen, demselben antragen. Aber in Reichs- Kreis- und Landessachen darf es sich nicht mischen.

Dieses Kollegium der Funfzigmänner ist auch berechtigt, einen Prokurator oder Bürgerworthalter zu bestellen, den der Rath zu bestätigen hat. Dieser führt im Kollegio das Wort, sammelt die Vota, faßt die Beschlüsse ab, besorgt alle Expeditionen und schriftliche Aufsätze, und macht alle Anträge an den Magistrat. Als ein eigner Ausschuß der Funfzigmänner ist das Kollegium der Achtmänner anzusehn, das aus 6 Personen des ersten Standes, und aus 2 Personen der Gewerksbürgerschaft besteht. Sie werden aus der Zahl der Funfzigmänner auf eben die Art, wie diese, durchs Loos erwählt. Diesem Kollegio liegt die Administration der Stadtkasse ob; es hat alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu besorgen, darüber richtige Rechnung zu führen, und sie in Gegenwart der Deputirten des Raths und der Bürgerschaft jährlich abzulegen.

Die Einkünfte der Stadt fließen: aus den Pächten von den städtischen Ackerwerken, den Dienstgeldern einiger Bauerdörfer, welche keine Hofdienste nach einem Ackerwerke leisten; aus $\frac{2}{3}$ Antheilen der Stadt an den Pächten, Dienstgeldern und andern Einkünften, aus den Stadt- und Hospitalgütern; aus verschiednen andern Pächten, in und außer der Stadt, auch dem Zoll zu Kowall ꝛc.

In folgenden Jahren betrug die städtische

	Einnahme,	die Ausgabe,
Im J. 1748.	9,033 Thl. 24 Sch.	9,054 Thl. 32 Sch.
—— 1764.	11,277 — 2 —	10,597 — 45 —
—— 1765.	16,434 — 44 —	14,867 — 20 —
—— 1766.	11,801 — 27 —	9,415 — 31 —

Außer den Aeckern, Wiesen und Weide, welche der Stadt selbst, den Kirchen und geistlichen Stiftungen, oder Privateigenthümern gehören, besitzt die Stadt noch einige Ackerwerke und Bauerdörfer, und $\frac{2}{3}$ von dem Eigenthume und den Einkünften der Güter der beiden Hospitäler zum heil. Geist und zu Sanct Georg.

Die eigentlichen Stadtgüter, welche der Stadt gehören, sind: a) die Ackerwerke, Dargelin, Frätow, Helmshagen, Wackerow und Wackerdal, Petershagen, Gristow und Kowal, Wüstseldenow, Krauelshorst, Lieps. b) Die Bauerndörfer, Fresendorf, Tremt, Steffenshagen, Jarmshagen, Kalkvitz, die Insel greifswaldische De, und die glavitzer Fehre auf Rügen.

Die Stadt- und Hospitalgüter, welche die Stadt mit den gedachten Hospitälern gemeinschaftlich besitzt, und wovon die Stadt $\frac{2}{3}$ der Einkünfte genießt, sind: das Ackerwerk Kirchdorf, und die Bauerndörfer Stalbrode, Karrendorf, Langen-Heinrichshagen, Reinberg, Demzow, Jeser, Jager, Regentin, Sanz, Wilmeshagen und Brook.

Das lübsche Recht ist, außer in peinlichen Sachen, wo es nicht angenommen ist, hier auch eingeführt.

Die Stadt hat die Gerichtsbarkeit, und das Recht, einen eignen Stadtrichter, ohne landesherrliche Bestätigung, zu bestellen, auch das Recht, keinen greifswaldischen Bürger vor einem auswärtigen Gerichte, außer in Lehnssachen, und wenn er außerhalb der Stadt Delinquent ist, belangen zu lassen.

Sie hat die Zollgerechtigkeit zu Kowall, und innerhalb der Stadt Stralsund; das Recht, bei dem Dorfe Wick einen Hafen zu unterhalten; die Fischereigerechtigkeit in der Peene, vom Herdt, unterhalb Wolgast an, bis zum Rüden, jedoch mit der Einschränkung, die Peene mit Netzen und Wehren oder andern Geräthe nicht zu besetzen.

Das Recht, Scheidemünze zu schlagen, ertheilte ihr im J. 1389 der Herzog von Pommern, Bogislav VI. in der Maaße, daß sie auf gleichem Fuße mit den Städten Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund, oder, wenn diese Städte Münzen von verschiedner Währung schlagen lassen würden, mit der Stadt Stralsund münzen sollte; würde sie aber davon abweichen, und ihre Münze verringern, so sollte sie des Münzrechts, nach halbjähriger Aufkündigung des Landesherrn, verlustig seyn. Schon vorher hatte der Herzog Wratislaw IV. im J. 1325, ihr in Gemeinschaft mit der Stadt Anclam das Recht ertheilt, daß sie 8 Jahre lang neue slavische Pfennige münzen lassen durfte, die allein in diesem Distrikte giltig waren.

Greifswalde hat überdies das Niederlagsrecht u. a.

In Greifswalde ist auch der Sitz eines Hofgerichts.

3.) Wolgast, 3 Meilen von Greifswalde, und 4 Meilen von Anclam, am westlichen Ufer der schiffbahren Peene, die bei der Stadt am Ladungsplatze, 15 Fuß und mehr, tief ist; allein weiterhin bei dem sogenannten Heerde, dem Dorfe Carrin gegen über, wie auch bei Ruden selbst, hat der Fluß Untiefen, so daß nur Schiffe von 50 bis 60 Lasten aus- und eingehen können, größere aber auf der Rhede zwischen den Inseln Ruden und Die gelichtet werden müssen.

Sie hat 3 Thore, und 5 Vorstädte: die Bauwieck, die Fischerwieck, den Schloßplatz, am Bollwerke, und die Vorstadt vor dem Basteyer-Thore.

Im J. 1783 waren in Stadt und Vorstädten 553 Häuser und 3,623 Einwohner. Im J. 1784 waren 564 Häuser mit 3,562 Einwohnern.

An der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pastor, ein Archidiakonus und ein Diakonus; erstrer ist Präpositus der von der Stadt genannten Synode.

Hauptnahrungszweige sind Handel, Mülzerei, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Handwerker, Schiffsrhederei und einiger Ackerbau. Im J. 1783 waren hier unter andern, 10 Branntweinbrenner, 25 Fischer, 43 Schiffszimmerleute, 94 Schiffer.

Schiffsrhederei und Schiffbau wird hier stark betrieben. Auch werden hier nicht blos Schiffe zum eignen Handelsbehufe der Einwohner und zum Frachthandel gebaut, sondern es giebt auch einen nicht unbedeutenden Nahrungszweig ab; indem sich mehrere Handelshäuser und Schiffer finden, welche Schiffe von allerlei Größe für Fremde liefern. Auch Schiffe, welche in der Ostsee Schaden gelitten, pflegen diesen Hafen vorzüglich zu suchen, weil sie hier nicht nur erhebliche Niederlagen von allen Materialien und Erfordernisse dazu finden, sondern, weil auch die hiesigen Schiffszimmerleute und andre Handwerker verbunden sind, havarirte Schiffe, vor allen andern zu fördern. Vom J. 1774—84 wurden 89 neue Schiffe von verschiedner Größe gebaut, darunter 12 über 100 Lasten groß.

Der auswärtige Handel dieser Stadt betrug im J. 1779

	zur See,			zu Lande,	
An Exporten	70,041 Thl.	17 Sch.	—	10,276 Thl.	
An Importen	83,652 —	43 —	—	14,449 —	
Sum.	153,694 —	12 —	—	24,725 —	

Im Jahr 1780:

An Exporten	84,157 Thl.	14 Sch.	—	7,642 Thl.	26 Sch.
An Importen	86,605 —	2 —	—	22,666 —	8 —
Sum.	170,762 —	16 —	—	30,308 —	34 —

Auf solche Weise machte die Stadt im ersten Jahre einen auswärtigen Verkehr von 178,419 Thl. 12 Sch., und im letzten von 201,071 Thl. 21 Schill. Daß in beiden Jahren mehr eingeführt als ausgeführt wurde, rührte wahrscheinlich von der großen Menge Schiffsmaterialien her, welche zu dem wichtigen Schiffbau in diesem Zeitraume erfordert wurden, wovon zwar ein Theil in fertigen Schiffen auswärts wieder abgesetzt wurde, aber unter angeführter Summe der ausgeführten Waaren nicht mit begriffen ist.

Im J. 1784 hatten die hiesigen Einwohner 60 Schiffe von verschiedner Größe, von 18 bis 100 Lasten. Außer diesen waren noch 20 bis 25 kleinere Schiffe, die aber nur als Leichte und Holzschiffe, binnen Landes fuhren.

Der hiesige Hafen ist gut und sicher.

Der Magistrat, welchem die freie Wahl seiner Glieder zukommt, besteht aus 2 Bürgermeistern, 2 Kämmerern, 3 Rathsherrn und 1 Sekretär. Die ganze Bürgerschaft besteht aus 25 Personen, nehmlich aus den sogenannten Achtmänner, aus 8 Bürgern, aus den Gewerken, Bauleuten und Vorstädtern, und aus einem Deputirten der Bewohner der vormaligen Kronwiecke, und des Schloßplatzes, wozu noch der Bürgerworthalter kommt.

Das lübsche Recht ist hier so wie in Greifswalde und Demmin eingeführt.

Außer den zur Stadtflur gehörigen Aeckern, Wiesen und Weiden gehören der Stadt, noch die in der Peene, zwischen Hollendorf und Kweslin liegenden Inseln, und Werder: der große und kleine Wolig, der Stadtpahrs, der Dänholm, und der große und der kleine Rohrplan, die von den Stadteinwohnern zur Heumachung benutzt werden; ferner auf der Insel Usedom, das Dorf Peenamünde, und die Holländereien Groß- und Klein-Gatz, deren Flächeninhalt zusammen, 3,437 Morgen, 215 Ruthen begreift.

Im J. 1713 wurde die Stadt von den Russen ganz ausgeplündert und abgebrannt, so daß sie nicht wieder zu ihrem vorigen Wohlstande gelangen konnte. Indessen hat sich in den neuern Zeiten ihr Wohlstand sehr vermehrt, wiewohl ihre Nahrung und ihr Verkehr durch die Eröfnung des swinemünder Hafens auf der Insel Usedom (s. oben Seite 415) ungemein gelitten hat.

4.) **Barth**, die vierte Seestadt in Schwedisch-Pommern, an der westlichen Seite des Flüßchens Bartke, wo er in den barthischen Bodden fällt.

Im Jahr 1783 waren hier 520 Häuser und 2,927 Einwohner.

Der Pastor an der hiesigen Stadtkirche ist Präpositus der von der Stadt benannten Synode. Eingepfarrt sind in dieselbe, Viehof, Alt- und Neu-Planitz, Vahrenkamp ꝛc.

Seit dem J. 1720 ist hier ein Fräuleinkloster, welches aus einer Priorin und 10 Konventualinnen besteht. In dem eben genannten Jahre wurden demselben jährlich 670 Thl. aus den Einkünften des Dominii, auch das hiesige fürstliche Schloß auf ewige Zeiten zur Wohnung der Fräulein bewilligt. In neuern Zeiten sind noch jährlich 330 Thl. aus der Verbesserung des Dominialguts Schwinge hinzugelegt worden. Ueberdies ist auch von dem kaiserl. geh. Rathe, dem Grafen v. Küsberg ein Kapital von 600 Thl. dazu geschenkt worden. Die Ausbauung des Schlosses, und seine Einrichtung zum Kloster, hat die pommersche Ritterschaft aus eignen Mitteln bestritten. Das landesherrliche Patronatrecht über dieses Kloster verwaltet die königliche Regierung. Zur Inspektion sind 3 ritterschaftliche Curatoren verordnet, welche von den ritterschaftlichen Landräthen vorgeschlagen und von der königl. Regierung bestellt werden. Sie sind verbunden, diese Stellen 6 Jahre lang zu verwalten, wogegen sie das Recht haben, eine Tochter oder Anverwandtin unentgeldlich einschreiben zu lassen. Jährlich müssen sie der königlichen Regierung von der Verwendung der dem Kloster vom Könige beigelegten Gelder Rechenschaft ablegen, so wie sie auch den ritterschaftlichen Landräthen die Jahresrechnungen vorlegen, und von dem jedesmaligen Zustande des Klosters Bericht abstatten müssen. Zur Führung der Rechnungen und des Protokolls ist ein Sekretär angenommen. In dieses Kloster können keine andre Fräulein aufgenommen werden, als deren väterliche Familien im jetzigen schwedischen Pommern wirklich lehngesessen, oder auch die gesammte Hand an schwedisch-pommerschen Lehngütern haben.

Jedes Fräulein bezahlt 60 Thl. Einkaufsgeld und erhält nun jährlich 80 Thl. und einige andre kleine Emolumente. Sie können zwar aus dem Kloster heirathen, müssen aber gleich nach der Verlobung das Kloster verlassen, und den Werth einer einjährigen Hebung, zum Vortheile des Klosters, zurücklassen.

Ihr Ordenszeichen, welches bereits die Königin Ulrica Eleonora von Schweden, im J. 1733 gestiftet hatte, wurde nicht eher als im J. 1749 ausgetheilt. Es besteht aus einem viereckichten weißemaillirten Kreutze, dessen oberer Arm mit einer Königskrone bedeckt ist. In den 4 Ecken am Mittelschilde finden sich 4 herzogliche Kronen. In dem runden dunkelblauen Mittelschilde sind auf der einen Seite die Anfangsbuchstaben von dem Nahmen der Königin U. E. mit 3 Kronen; auf der andern Seite die Worte: Barth. Conventus institutus d. 3 Aug. 1733.

Das Kreutz der Priorin unterscheidet sich von den übrigen durch einen goldnen Nordstern auf dem obern Arme. Es wird an einem vierfingerbreiten hellblauen gewässerten Bande, von der Priorin um den Hals, von den Konventualinnen über der rechten Schulter, nach der linken Seite zu getragen. Die Exspektantinnen tragen ein kleines Kreutz, an einem schmalen blauen Bande, an der linken Brust geheftet.

Die Stadt hat auch 3 Hospitäler.

Die Nahrung der Stadt besteht in Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handwerken, Mülzen, Brauerei, Branntweinbrennerei, Handel und Schiffsrhederei. Das Branntweinbrennen ist hier jeden Bürger erlaubt. Brauerei und Mülzerei wurde im J. 1783 in 19 Häusern getrieben. In eben diesem Jahre waren hier 37 Schiffer, und 17 Schiffszimmerleute. An dem auswärtigen Handel nimmt Barth bisher noch den kleinsten Antheil unter den 4 Seestädten, und diesen hat sie nur nach dem ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts sich erworben. Vor diesem Zeitpunkte trieb die Stadt fast gar keinen direkten Seehandel, sondern nahm ihre auswärtige Handelswaaren theils aus den übrigen inländischen Seestädten, theils aus Rostock. Jetzt aber treibt sie selbst einigen auswärtigen See- und Landhandel; dieser betrug im J. 1780

	zur See,	zu Lande,
an Exporten	16,932 Thl. 32 Schill.	— — —
an Importen	23,982 — 8 —	13,943 Thl. 24 Sch.
Sum.	40,914 — 40 —	

Der gesammte auswärtige Handel der Stadt betrug also im genannten Jahre 54,858 Thl. 16 Schill.

Der Schiffbau und die Rhederei hat hier ebenfalls in den neuern Zeiten, besonders während des brittisch-amerikanischen letzten Seekriegs sehr zugenommen, welcher auch vorzüglich veranlaßt hat, daß größere Schiffe gebaut wurden, die in den südlichen Ländern zum Frachthandel gebraucht werden konnten, da man hier vor demselben nur mittlere Schiffe zum Handel auf der Ost- und Nordsee baute. Im J. 1782 hatten die hiesigen Einwohner 40 Schiffe von 15 bis 99 Lasten. Zum Winterlager müssen fast alle hiesige Seeschiffe andere in- und ausländische Hafen suchen, welches der hiesigen Rhederei sehr nachtheilig ist.

Der hiesige Hafen ist sicher und geräumig, das Fahrwasser aber von der Stadt bis in die See durch die neue Au, hat mehrere Untiefen, die nur 4 bis 5 Faden Wasser halten, so daß die Schiffe nicht bis an die Stadt können, sondern am Gellen bleiben, und daselbst ihre Waaren aus- und einladen müssen.

In der Stadt Barth ist der Sitz eines Amts.
Der Magistrat hat die freie Wahl seiner Glieder.

Außer dem Stadtfelde besitzt die Stadt noch die Ackerwerke, Alt- und Neu-Planitz und Müggenburg, das Dorf Fahrenkamp, und die Insel Kirr, und eine nicht unbedeutende Holzung.

5.) Grimm, an der westlichen Seite des Trebelflusses, hatte im J. 1783. 225 Häuser und 1,163 Einwohner.

An der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pastor und ein Diakonus. Ersterer ist zugleich Präpositus der grimmschen Synode. Eingepfarrt sind in die hiesige Kirche: Klevenow, Grellenberg, Bartmannshagen, Barkow, Jeßin, Lehnhagen, Borgstedt, Caschow, Vietlübbe, Holthof, Pöttershagen und ein Theil von Pruthmannshagen.

Hauptgewerbe ist Ackerbau. Im J. 1785 waren indessen hier unter andern: 7 Leinweber, und 5 Branntweinbrenner. Eigentliche Brauer giebt es hier nicht, da fast ein jeder Wirth zum eignen Hausbedürfnisse braut; nur einige Becker brauen zum feilen Verkauf.

Außer dem Stadtfelde, welches 2,795 Morgen, 15 Ruthen beträgt, hat die Stadt keine Ländereien, aber beträchtliche Holzungen.

6.) Tribsees, 4 Meilen von Stralsund, an der Westseite der Trebel, hatte im J. 1783. 209 Häuser und 1,061 Einwohner. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Amtshof, Kaßebohm, Landsdorf, Techlin, Stremelow, Siemersdorf, Oberschlag, Vöschowdamm, Völschendamm, und der tribseesche Paß.

Ackerbau und einige Gewerke, auch Brauerei und Branntweinbrennerei sind Hauptnahrungszweige.

7.) Loitz, 3 Stunden von Greifswalde, am nordlichen Ufer der schiffbahren Peene, hatte im J. 1783. 179 Häuser, mit 1,164 Einwohnern. Zu jedem Bürgerhause gehört ein Hausgarten und eine Hauswiese, die jeder Besitzer unentgeldlich benutzt.

Der Pastor an der hiesigen Pfarrkirche ist Präpositus der loitzer Synode. Eingepfarrt sind in dieselbe, Bauhof: Rustow, Drosdow, Schwinge, Vorhof ꝛc.

Die Nahrung der Einwohner besteht, wie in den übrigen Landstädten, hauptsächlich in Ackerbau, Handwerken, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Krämerei und einigen geringen Handel. Im J. 1784 waren hier 17 Branntweinbrenner,

11 Leinweber, 2 Blumenmacherinnen. Obgleich die Stadt an der schiffbahren Peene liegt, und eben so gut, als Demmin und Anclam, in die See kommen kann, so wird ihr doch das Recht zum Seehandel streitig gemacht.

Die Stadt besitzt eine gute Holzung.

8.) Damgardten, am nordlichen Ufer der Rekenitz, vermittelst welcher, und der Binnenwasser, sie mit den Städten Stralsund und Barth, und den übrigen inländischen Seestädten in Verbindung steht.

Im J. 1783 hatte sie 123 Häuser und 612 Einwohner.

In die hiesige Kirche sind Pütenitz, Wendorf, Steinort, Beyershagen, Plummendorf, und Henningsberg eingepfarrt.

B.) Die Amtsstädte:

Die königl. Amtsstadt Laßahn, welche zum Amte Wolgast gehört. Im J. 1783 hatte sie 200 Häuser und 1,016 Einwohner. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Buggenhagen, Silberkuhl, Jamitzow, Klotzow, Wangelkopf, Papendorf, Pulow, Waschow, Vorwerk und Jasdow.

Die Nahrung der Einwohner besteht in Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Im J. 1783 waren hier 13 Branntweinbrenner. Die starke Fischerei in der Peene und im Achterwasser giebt manchem Einwohner Gelegenheit, mit dem Fischhandel etwas zu verdienen, indem sie die Fische aufkaufen, und besonders im Winter, sowohl im Lande, als außerhalb Landes verfahren. Einiger Schiffbau wird hier ebenfalls betrieben.

Franzburg, eine königl. Amtsstadt, am südlichen Ufer des richtenberger Sees, ist aus dem vormaligen Cisterzienserkloster Neuenkamp erwachsen. Bei der Reformation wurde es, wie die übrigen Feldklöster, eingezogen, und mit seinen Ländereien dem landesherrlichen Dominio einverleibt. Bei der brüderlichen Theilung der Söhne Herzog Philipps I., erhielt es der Herzog Bogislav XIII., welcher der Regierung des Herzogthums Wolgast, zum Vortheile seines jüngern Bruders Ernst Ludwig, entsagte, nebst dem Amte Barth zur Apanage. Dieser legte an der Stelle des vormaligen Klosters, im J. 1587 eine Stadt an, welche er zum Andenken seines Schwiegervaters, Herzog Franz von Lüneburg zu Gifhorn, Franzburg nennte. Seine Absicht gieng dahin, eine eigentliche Manufakturstadt daraus zu machen, worin blos Kaufleute, Manufakturisten, Künstler und Gewerke aufgenommen werden sollten. Bogislav betrieb diese vortheilhafte Anlage mit dem grösten Eifer, so lange er diese Apanage im Besitz hatte, wodurch sie auch zu einem ziemlichen Flor

gediehen zu seyn scheint. (S. Albr. Georg Schwarzens, Versuch einer pommerschen und rügianischen Lehnhistorie, S. 870 ff.) Nachher kam sie in Verfall, wozu vermuthlich die Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs das ihrige beitrugen. Seit dem J. 1612 ist sie eine ordentliche Amtsstadt.

Im J. 1783 hatte sie nur 451 Einwohner. In die hiesige Kirche ist Neubauholz eingepfarrt.

Richtenberg, auch eine zum königl. Amte Franzburg gehörige Amtsstadt, am nordlichen Ufer des richtenberger Sees, im J. 1783 mit 561 Einwohnern. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Dolgen, Obelitz, Steinfeld, Gersdin, Müggenhall, Miljenhagen, Wulfshagen, Lendershagen, Endigen, Papenhagen und Zandershagen. Ehemals war hier ein Salzwerk.

Gützkow, ebenfalls eine zum königl. Amte Wolgast gehörige Amtsstadt, nicht weit von der Peene, an der Nordseite; im J. 1783 mit 126 Häusern und 668 Einwohnern. In die hiesige Kirche sind Wieck, Dargezin, Vargatz, Kunzow, Neuendorf, Brechen, Pentin, Olostin, Upatel, Fritzow, Kölzin, Dambeck, Strellin, und Schulzenhof vor Gützkow eingepfarrt.

Auf der Insel Rügen sind nur 2 Städte: Bergen und Gartz.

1) Bergen, fast in der Mitte der Insel, in ihrer höchsten Gegend. Im J. 1783 hatte sie 268 Häuser und 1,435 Einwohner.

Der Pastor an der hiesigen Kirche ist Präpositus der Berger Propositur, und hat zugleich das Vorrecht, den jedesmaligen Generalsuperintendenten zu instituiren. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Neklade, Murkevitz, Tegelhof, ein Theil von Mugglitz, Groß-Kubbelkow, Prisevitz, Burnitz, Buschevitz, Teschenhagen, Ralswieck, Zirzevitz, Dumsevitz, Klein-Kubbelkow, Jarnitz, Sabitz, Steden, Pulitz, Kayseritz, Zülitz, Platevitz, ein Theil von Maschenholz, Bresnitz, Nipkenburg, Strusmannsdorf, Cluptow, Siggermow, Klein- und Groß-Zittevitz, Crakow, Tiltzow, Mölen, Sehlen, Sassitz, Koßelsdorf und Medow.

Hier ist auch ein Fräuleinkloster, welches vor der Reformation ein Cisterzienser-Nonnenkloster war. Während des dreißigjährigen Kriegs gerieth es gänzlich in Verfall, in welchem Zustande es lange Zeit blieb, bis demselben 1720. 330 Thl. aus den Domainengefällen, die jährlich ausgezahlt werden sollten, angewiesen wurden.

Das Patronatrecht über dieses Kloster steht dem Landesherrn zu, und wird von der königl. Regierung verwaltet. Die

Inspektion über dasselbe führt der jedesmalige königl. Landvogt, dem ein von der königl. Regierung autorisirter Kurator aus der rügianischen Regierung zugeordnet wird. Zur Wahrnehmung der Klosterangelegenheiten ist auch ein Sekretär verordnet, welcher von den Kuratoren bestellt wird. So oft die königl. Regierung eine Visitation des Klosters für gut findet, oder so oft auch die rügianische Ritterschaft darum ansucht, soll von einem Mitgliede der Regierung und einem Bevollmächtigten von Adel, solche vorgenommen werden.

Außer der Priorin befinden sich noch 12 Kanonissinnen im Kloster. Blos Töchter rügianischer Edelleute können darinnen aufgenommen werden, und den Eintritt nicht vor dem 15ten Jahre erhalten. An Einkaufsgeld erlegt ein jedes Fräulein 50 Thl. und erhält dagegen jährlich 50 Thl. nebst einigen Accidentien. Sie können das Kloster wieder verlassen, auch aus demselben heirathen, doch müssen sie in diesem Falle es gleich nach der Verlobung räumen. Bei dem Absterben einer Kanonissin fällt dem Kloster von ihrem Nachlasse nichts anheim.

Im J. 1775 wurde den Klosterfräuleins ein Ordenszeichen geschenkt; es besteht aus einem weißemaillirten Kreutze mit goldner Einfassung. Im erhobnen Mittelschilde der rechten Seite findet sich der verzogne gekrönte Nahme der Königin von Schweden S. M. Im Mittelschilde der Gegenseite das alte Siegel des Klosters, nehmlich die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde in einer Glorie. Aus den 4 Ecken des Mittelschildes gehn goldne Strahlen oder Flammen hervor. Es wird von der Priorin, die ein größeres Kreutz trägt, an einem himmelblauen gewässerten, mit weisser Einfassung versehenen 3 fingerbreiten Bande um den Hals, das kleinere aber von den 12 Kanonissinnen von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen.

Die Stadt hat das Recht, einen eignen Magistrat zu wählen, auch die freie Fischerei vom Braam an, bis an den ofnen Strand, nebst dem Eigenthume des Orts Braam zu Ab- und Zufuhr.

Jeder Bürger und Handwerker kann ohne Unterschied Krämerei und Höckerei treiben.

Hier ist auch der Sitz eines Landvogteigerichts, (s. oben Seite 338).

Gartz, eine Amtsstadt, (wiewohl sie, vermöge ihrer landesherrlichen Bewidmung, für keine Amtsstadt will gehalten seyn, sondern sich dagegen, so oft es nöthig ist, bei der königl. Regierung verwahrt.)

Im J. 1783 hatte sie 121 Häuser und 742 Einwohner.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Rosengarten, Groß- und Klein-Wendorf, Polchow, Schoritz, Kotelvitz,

Silmenitz, Bartefahn, Dumsevitz, Ubechel, Preseke, Cowall, Gützlafshagen, Heidenfeld, Bietegast, Kniepow, Zirkow, Coldevitz, Schwiene und Carnitz.

3) Die Flecken Gingst und Sagard.

1) Gingst, welches unter der Gerichtsbarkeit des königl. Amtes Bergen, theils unter der Gerichtsbarkeit der hiesigen Präpositur steht.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Baggenitz, Bolderitz, Breen, Buschevitz, Capell, Cubitz, Dubkevitz, Gagern, Grosow, Gurtitz, Hagen, Hedwigshof, Heikt, Horst, Justine, Klukevitz, Klüs, Konitz, Koldenhof, Kosel, Kotevitz, Lieschow, Lüßevitz, Malkevitz, ein Theil von Mascheuholz, Mönkevitz, Murswieck, Nöds, Neuendorf, Pansevitz, Preseke, Presenitz, Ramitz, Silenz, Teschevitz, Unruh und andre eingepfarrt sind.

Der Flecken Sagard steht ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit des Amts Bergen. In die hiesige Mutterkirche sind 50 Orte eingepfarrt.

Es folgen nunmehr die einzelnen Distrikte, und zwar:

I.) Der wolgastische Distrikt, enthält 13 3/4 Quadratmeilen.

a) Das königl. Amt Wolgast, worin folgende Güter und Dörfer:

Bremerhagen, ostwärts von Franzburg, nordwestwärts von Greifswalde, ist in Horst eingepfarrt.

Buddenhagen, unweit Wolgast, südwärts, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Carrin, nahe bei Wolgast, ist in Cröslin eingepfarrt.

Catzow, s. Katzow.

Conerow, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Cröselin, nahe an der Ostsee, nordwestwärts, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Cröslin, nordwärts von Wolgast, an der Oder, mit einer Mutterkirche, in welche Voddow, Carrin, Rubenow, Freist, Großen-Ernsthof, Bollendorf, Behnken, Grünschwande, die Inseln Ruden, und die greifswaldische Oie, auch Peenamünde, nebst Gaatz auf der Insel Usedom eingepfarrt sind.

Groß-Ernsthof und Klein-Ernsthof, nordwärts von Wolgast, ersteres ist in Cröslin, das letztere in Wusterhusen eingepfarrt.

Freste, oder Freiste, ist in Cröslin eingepfarrt.

Gieschenhagen, ist in Zarnekow eingepfarrt.

Gladerow, ohnweit Wolgast, westwärts, ist in Hanshagen eingepfarrt.

Grönschwand, oder Grünschwande, ist in Cröslin eingepfarrt.

Gustebin, nordwestwärts von Wolgast, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Hildebrandshagen, ostwärts von Richtenberg, ist in Reinckenhagen eingepfarrt.

Hohendorf, oder Hohendorp, nordwärts von Wolgast, mit einer Mutterkirche, in welche Zarnitz, Hohensee, Sekeritz, Zennitz, Buddenhagen, Pritzier, Lüttendal, Negenmark und ein Theil von Schalensee eingepfarrt ist. Mit der hiesigen Mutterkirche ist die in Katzow eingepfarrt.

Horst, ostwärts von Franzburg, nordostwärts von Grimm, mit einer Mutterkirche, in welche Gerdwalde, Groß- und Klein-Wendorf, Segenbadenhau, Bremerhagen, Willerswalde, Eldenow, und ein Theil von Gagen eingepfarrt sind.

Katzow, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Keßin, südwestwärts von Wolgast, ist in Hanshagen eingepfarrt.

Kulenhagen, oder Kühlenhagen, nahe bei Wolgast westwärts, ist in Boltenhagen eingepfarrt.

Latzow, zwischen Wolgast und Boltenhagen, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Laudmanshagen, oder Lodmanshagen, nordwestwärts von Wolgast, ist in Boltenhagen eingepfarrt.

Lubbemin, oder Lubmin, nahe an der Ostsee, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Mannhagen, ostwärts von Franzburg, ist in Reinkenhagen eingepfarrt.

Mesekenhagen, ist in Gristow eingepfarrt.

Netzband, nahe bei Wolgast, nordwestwärts, ist in Boltenhagen eingepfarrt.

Neuendorf, ist in Gützkow eingepfarrt.

Nonnendorf, nordwärts von Wolgast, nicht weit von der Ostsee, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Pritzier, nahe bei Wolgast, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Priswalk, oder Pritzwald, nordwestwärts von Wolgast, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Radelow, zwischen Wolgast und Gützkow, ist in Züssow eingepfarrt.

Unter-Rubenow, ist in Cröslin eingepfarrt.

Schalensee, nahe bei Wolgast, ein Theil davon ist in Hohendorf, und der andre in Botenhagen eingepfarrt.

Segebadenhau, ist in Horst eingepfarrt.

Spandowerhagen, an der Ostsee, nordwestwärts, von Wolgast, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Spiegelsdorf, ist in Boltendorf eingepfarrt.

Stevelin, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Turow, nordostwärts von Gützkow, ist in Züßow eingepfarrt.

Upatel, ostwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt ist.

Warsin, nordostwärts von Wusterhusen, wo es auch eingepfarrt ist.

Groß- und Klein-Wendorf, nordwestwärts von Greifswalde, sind in Horst eingepfarrt.

Die Insel Ruden nicht weit vom Ausflusse der Oder, wo man guten Eisensand findet, aus welchem das schönste Eisen gemacht werden könnte, welcher aber blos zum Streusande gebraucht wird, und die Insel Hengstwerder. Erstre ist in Cröslin eingepfarrt.

b) Der adliche Distrikt.

Balitz, ohnweit Gützkow, ist in Rantzien eingepfarrt.

Bandelin, nordwestwärts von Gützkow, ist in Busdorf eingepfarrt.

Bauer, nahe am Achterwasser, südwärts von Wolgast, mit einer Mutterkirche, in welche Wehrland und Waibliz eingepfarrt sind.

Behnken, nicht weit von der Ostsee, ist in Cröslin eingepfarrt.

Böhmitz, ohnweit Laßahn, ist in Rubkow eingepfarrt.

Boltenhagen, zwischen Wolgast und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Kühlenhagen, Lodmanshagen, Netzeband, Spiegelsdorf, und ein Theil von Schalensee eingepfarrt sind.

Brechen, nahe bei Gützkow, westwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

Brünsow, nordwestwärts von Wolgast, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Brüßow, südwestwärts von Wolgast, ist in Zarnekow eingepfarrt.

Groß-Bünsow, westwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Klein-Bünsow und Pamitz eingepfarrt sind.

Bugenhagen, oder Buggenhagen, südwärts von Laßahn, wo es auch eingepfarrt ist.

Buggow, oder Bugow, westwärts von Laßahn, ist in Großen-Brünsow eingepfarrt.

Busdorf, zwischen Gützkow und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Bandelin, Dargelin, Negelin, Müssow, Camin, Schmoldow, Stresow und Zestelin eingepfarrt sind.

Carlsburg, ist in Zarnekow eingepfarrt.

Clotzow, oder Clatzow, südwärts von Laßahn, wo es auch einaepfarrt ist.

Consages, nordwestwärts von Anclam, ist in Ziethen eingepfarrt.

Cunzow, an der Peene, nordwestwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt ist.

Dambeck, und Dargezin, sind in Gützkow eingepfarrt.

Daugzin, ist in Ziethen eingepfarrt.

Fritzow, nordwärts von Gützkow, ist in Gützkow eingepfarrt.

Gargelin, ist in Ziethen eingepfarrt.

Gribsow, nordostwärts von Gützkow, ist in Schmatzin eingepfarrt.

Hohensee, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Jamitzow, südwärts von Laßahn, und Jasdow, sind in Laßahn eingepfarrt.

Jasedow, westwärts von Laßahn, ist in Rantzien eingepfarrt.

Johannishof, ist in Pinnow eingepfarrt.

Groß-Kiesow, mit einer Mutterkirche, in welche Klein-Kiesow, Saatz, Dietrichshagen und Schlagtow eingepfarrt sind. Es liegt westwärts von Wolgast, nordostwärts von Gützkow.

Klitschendorf, ist in Ziethen eingepfarrt.

Klotzow, s. Clotzow.

Kölzin, ist in Gützkow eingepfarrt.

Krebzow, ist in Züßow eingepfarrt.

Krenzow, ist in Rubkow eingepfarrt.

Kunzow, s. Cunzow.

Lentschow, südwestwärts von Laßahn, ist in Pinnow eingepfarrt.

Libbenow, zwischen Laßahn und Anclam, ist in Pinnow eingepfarrt.

Loßin, ostwärts von Greifswalde, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Ludwigsburg, ist in Kemitz eingepfarrt.

Lüßow, ostwärts von Gützkow, ist in Ranzien eingepfarrt.

Lüttendal, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Menzlin, an der Peene, ohnweit Anclam, nordwestwärts, ist in Ziethen eingepfarrt.

Moikow, oder Mökow, südwestwärts von Wolgast, ist in Zarnekow eingepfarrt.

Müßow, nordwärts von Gützkow, ist in Busdorf eingepfarrt.

Murchow, südwestwärts von Laßahn, ist in Pinnow eingepfarrt.

Negenmark, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Nepzin, zwischen Wolgast und Gützkow, ist in Züßow eingepfarrt.

Oldenburg, nordostwärts von Gützkow, ist in Ranzien eingepfarrt.

Owstin, ist in Gützkow eingepfarrt.

Pötschow, s. Peetschow.

Papendorf, gleich bei Laßahn, nordwestwärts davon, ist daselbst eingepfarrt.

Peetschow, ist in Schlatkow eingepfarrt.

Pentin, südostwärts von Gützkow, ist in Gützkow eingepfarrt.

Pinnow, südwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Libnow, Johannishof, Lenschow und Murchin eingepfarrt sind.

Pulow, ist in Laßahn eingepfarrt.

Quilow, nicht weit von der Peene, nordwestwärts von Anclam, mit einer Mutterkirche, welche mit der Schlatkower verbunden ist.

Rabdenhagen, oder Rappenhagen, nordwestwärts von Wolgast, ist in Kemitz eingepfarrt.

Ranzien, nordostwärts von Gützkow, mit einer Mutterkirche, in welche Lüßow, Schmatzien, Gribow, Balitz, Jasedow, Oldenburg, Pretschow eingepfarrt sind.

Relzow, ohnweit Anclam, ist in Ziethen eingepfarrt.

Rubkow, westwärts von Laßahn, mit einer Mutterkirche, in welche Krenzow, Zarrentin, Bugow, Wahlendow, Bömitz eingepfarrt sind. Mit der hiesigen Mutterkirche ist die in Großen-Brünsow combinirt.

Salchow, ohnweit Anclam, nordwärts von derselben, ist in Ziethen eingepfarrt.

Schlagetow, nordostwärts von Gützkow, ist in Groß-Kiesen eingepfarrt.

Schlatkow, ostwärts von Gützkow, mit einer Mutterkirche, in welche Peetschow, Poltzin und Vitensee eingepfarrt sind. S. Quilow.

Schmatzien, ostwärts von Gützkow, ist in Ranzien eingepfarrt.

Sekeritz, ist in Hohendorf eingepfarrt.

Silberkuhl, ist in Laßahn eingepfarrt.

Smoldow, nordwestwärts von Gützkow, ist in Busdorf eingepfarrt.

Steinfurt, s. Zarnekow.

Stilow, ist in Wusterhusen eingepfarrt, und liegt nordwestwärts von Wolgast.

Strelin, nordostwärts von Gützkow, ist in Gützkow eingepfarrt.

Stresow, nordwärts von Gützkow, ist in Busdorf eingepfarrt.

Vargatz, nordwärts von Gützkow, wo es auch eingepfarrt ist.

Vittensee, oder Wittensche, südostwärts von Gützkow, ist in Schlatkow eingepfarrt.

Wahlendow, südwestwärts von Wolgast, ist in Rubkow eingepfarrt.

Wangelkow, südwärts von Laßahn, wo es auch eingepfarrt ist, so wie auch

Warnekow, westwärts von Laßahn, und Waschow, nordwärts von Laßahn.

Wehrland, ist in Bauer eingepfarrt.

Wrangelsburg, ist in Zarneburg eingepfarrt.

Wyck, ist in Gützkow eingepfarrt.

Zarnekow, nordostwärts von Gützkow, hat eine Mutterkirche, mit welcher die steinfurter Kirche verbunden ist. Eingepfarrt sind: Carlsburg, Gieschenhagen, Brüßow, Wrangelsburg, Morkow.

Zarrentin, ist in Rubkow eingepfarrt.

Zarnitz, ist in Hohendorf eingepfarrt, so wie auch

Zennitz, oder Zernitz.

Ziethen, nordwärts von Anclam, nicht weit von der Stadt, hat eine Muttterkirche, in welche Gergelin, Menzlin, Consages, Salchow, Ramitzow, Klitschendorf, Daugzin, Relzow eingepfarrt sind.

Züßow, oder Süssow, nordostwärts von Gützkow, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Krebzow, Nebzin, Turow, Radelow eingepfarrt sind.

Einige in der Peene liegende Werder, als der Große- und Kleine Wotig.

II.) Der greifswaldische Distrikt, hat einen Flächeninhalt von $6\frac{3}{8}$ Quadratmeilen. Er enthält:

a) Das akademische Amt Eldena, ein Eigenthum der Universität Greifswalde.

Eldena war ehemals ein Kloster, welches vor dem Jahr 1203 gestiftet worden. Mit der Reformation hörte die Klosterverfassung auf, die Klostergüter wurden im J. 1535 vom Herzoge Philipp I. von Pommern, eingezogen; dem Abte, und den

übrigen Mönchen, welche nicht gleich anderweitig versorgt werden konnten, wurde ein jährlicher Unterhalt ausgesetzt. Im J. 1634 schenkte es Herzog Bogislav XIV. der Universität Greifswalde, und zwar mit Ober- und Niedergerichten. Doch reservirte sich der Herzog darin: 1) die landesfürstliche hohe Obrigkeit; 2) die Reichs- Kreis- und Landsteuern in demselben; 3) die Kognition in den Fällen, wo Fremde im Amtsbezirke delinquiren; 4) die hohe und andre Jagden; 5) die Strandgerechtigkeit; 6) 500 Gulden Ablagergeld und einige Dienste aus verschiednen Aemtern ins Amt Wolgast, welche aber der Universität nachher erlassen wurden; 7) die vormals zum Kloster gehörig gewesene Güter Cröselin, Ludwigsburg, Freist, Latzow, Vierow, Rabbenhagen; 8) den Probsteyhof in Greifswalde, und die Holzung bei dem Dorfe Keßin. Im J. 1785—86 betrugen die Einkünfte aus diesem Amte 19,249 Thl. 28 Schill.

Die ganze innere Oekonomie dieses Amts ist einem akademischen Amtshauptmanne, unter der Aufsicht einer Administration anvertraut.

Eldena, ostwärts von Greifswalde, nahe dabei, der vormalige Sitz eines Klosters, und jetziger Amtshof, welcher zwar von allen Landsteuern frei ist, doch müssen Personal- und Viehsteuern, auch Quartalaccise getrageu werden, ist in Wieck oder Wyck eingepfarrt.

Dersekow, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Pansow, Klein-Zastrow, Hinrichshagen, Hohenmühl und Sulzow eingepfarrt sind. Zwei Kathen in diesem Dorfe gehören nach Groß-Zastrow.

Dietrichshagen, westwärts von Wolgast, und südostwärts von Greifswalde, ist in Groß-Kiesow eingepfarrt.

Friedrichshagen, nahe bei dem vorigen, etwas nordwärts, ist in Kemitz eingepfarrt.

Grubenhagen, südwärts von Greifswalde, ist in Weitenhagen eingepfarrt.

Hanshagen, westwärts von Wolgast, mit einer Mutterkirche, in welche Carbow, Gladerow und Keßin eingepfarrt ist.

Hinrichshagen, nahe bei Greifswalde, ist in Dersekow eingepfarrt.

Kemtz, oder Kemitz, mit einer Mutterkirche, in welche Kemzerhagen, Friedrichshagen, Neuendorf, Rappenhagen und Ludwigsburg eingepfarrt sind.

Kemzerhagen, ist in Kemitz eingepfarrt.

Keßin, südostwärts von Greifswalde, ist in Hanshagen eingepfarrt, steuert für eine Hufe ins Amt Wolgast.

Kießhof, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Kötenhagen, oder Koitenhagen, und Groß-Schönwalde, eigentlich 2 Dörfer, die aber dicht neben einander liegen, und als combinirt angesehn werden, sind in Weitenhagen eingepfarrt.

Neben dem Kruge (Wirthshause), ist ein Brunnen mit vortreflichen Wasser, aus welchem das Trinkwasser für die Stadt Greifswalde geholt wird; die Universität hat ihn verpachtet. In Greifswalde sind auch die Töpferlehmgruben, aus welchen der Lehm in Greifswalde verarbeitet wird.

Ladebo, oder Ladebode, ist in Wieck eingepfarrt. Hier ist, so wie bei einigen der vorhergenannten Dörfer, guter Thon.

Leest, wo das Wasser des greifswaldischen Boddens, der hier einen kleinen Busen bildet, vom Ufer jährlich merkliche Stücke abspühlt, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Lewenhagen, nahe bei Greifswalde, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Alt-Ungnade, Jarmshausen, Heiligengeisthof, Boltenhagen, Krauelshorst eingepfarrt sind.

Neuendorf, ist in Gützkow eingepfarrt.

Neuenkirchen, oder Nienkerke, nordwärts von Greifswalde, hat eine Mutterkirche, in welche Wampen, Kooß, Leest, Kieshof, Hannekenhagen, Petershagen, Steffenshagen, Wackerow und Wackerdal eingepfarrt sind.

Ein Theil des hiesigen Ackers leidet vom Flugsande, dem man indessen seit einigen Jahren Einhalt zu thun sucht. Von dem hiesigen Felde wird auch gelber Sand nach Greifswalde geholt. Den Mangel an Holze ersetzt der Torf.

Panso, oder Pansow, zwischen Greifswalde und Loitz, ein Filial von Dersekow.

Porthagen, eine neue Anlage, in einer Gegend, wo ein beträchtliches Torfmoor ist, aus welchem die Universität Greifswalde nicht nur die Deputate nimmt, sondern auch jährlich 800,000 bis 1000,000 Stücke zum Verkaufe stechen läst; ist in Weitenhagen eingepfarrt.

Radelow, zum Theil zum Amte Wolgast gehörig.

Groß-Schönwalde- und
Klein-Schönwalde, sind in Weitenhagen eingepfarrt.

Subzow, ist in Dersekow eingepfarrt.

Turow, s. Amt Wolgast.

Ungnade, südwestwärts von Greifswalde, besteht aus Alt-Ungnade, Boltenhagen, Neu-Ungnade, (S. Lewenhagen.)

Wampen, nordostwärts von Greifswalde, ist in Neuenkirchen eingepfarrt. Mit diesem Gute ist verbunden:

Die Insel Koos, welche auch in Neuenkirchen eingepfarrt ist. Auf dieser Insel wohnten im Jahr 1786 nur 2 Fa-

milien. Auch hier thut das Wasser des greifswalder Boddens, so wie bei dem Gute Wampen, jährlich merklichen Schaden, dem man in neuern Zeiten Einhalt zu thun bedacht ist.

Weitenhagen, hat mit dem folgenden Dorfe einen gemeinschaftlichen Prediger.

Wieck, ein Dorf mit einer Mutterkirche, am Ausflusse des Rycks, und zugleich der Hafen der Stadt Greifswalde, weshalb die Stadt hier einen Hafenvogt hält. Die Einwohner nähren sich theils von der Fischerei, wofür sie ein bestimmtes Wassergeld an die Universität geben; theils fahren sie zur See, oder arbeiten für Tagelohn. Hier wird ein königl. Licentbesucher und ein Konsumtionsbesucher gehalten. In die hiesige Mutterkirche sind Ludebo und Eldena eingepfarrt.

Der sogenannte Epistelberg, auf dem greifswaldischen Stadtfelde, ein Grundstück von 35 Morgen, 85 Ruthen, gehört zwar der Universität Greifswalde, steht aber nicht unter dem Amte Eldena.

b) Der greifswaldische adliche Distrikt.

Engelswacht, zwischen Greifswalde und Stralsund, ist in Reinckenhagen eingepfarrt.

Falkenhagen, zwischen Greifswalde und Stralsund, ist in Reinberg eingepfarrt.

Galkow, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Güst, ist in Weitenhagen eingepfarrt.

Hennekenhagen, nordwärts von Greifswalde, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Hinrichshagen, und

Hohenmühl, sind in Dersekow eingepfarrt.

Kirchdorf, oder Kerkdorf, nordwestwärts von Greifswalde.

Niederhof, ist in Brandshagen eingepfarrt.

Reinkenhagen, ostwärts von Richtenberg, mit einer Mutterkirche, in welche Engelswacht, Mannhagen, und Hildebrandshausen eingepfarrt sind.

Sarrendorf, ist in Gristow eingepfarrt.

c) Die Ländereien der Stadt Greifswalde und ihrer Stiftungen:

Brook, nordwärts von Greifswalde, ist in Gristow eingepfarrt.

Dargelin, südwärts von Greifswalde, ist in Busdorf eingepfarrt.

Eldenow, ist in Horst eingepfarrt.

Fresendorf, an der Ostsee, nordostwärts von Greifswalde, ist in Wusterhusen eingepfarrt.

Fretow, nordwärts von Greifswalde, ist in Gristow eingepfarrt.

Gristow, nordwärts von Greifswalde, an einem kleinen Meerbusen, mit einer Mutterkirche, in welche Kalkwitz, Brook, Tremt, Jeser, Jager, Mesekenhagen, Kowall, Karsendorf, Fretow und Lips eingepfarrt sind.

Heiligengeisthof, ist in Lewenhagen eingepfarrt.

Langen-Heinrichshagen, zwischen Greifswalde und Stralsund, ist in Reinberg eingepfarrt.

Jager, ist in Gristow eingepfarrt; und liegt westwärts von Gristow. Gleich dabei ist

Jeser, und nordostwärts von Jeser

Jarmshagen, ist in Lewenhagen eingepfarrt.

Kalkwitz, welche sämmtlich in Gristow eingepfarrt sind; so wie auch

Karsendorf, südostwärts von Gristow, und

Kowal, südwestwärts von Gristow.

Krauelshorst, ist in Lewenhagen eingepfarrt.

Lieps, ist in Gristow eingepfarrt.

Petershagen, nordwestwärts von Greifswalde, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Reinberg, zwischen Stralsund und Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Demzow, Falkenhagen, Hennekenhagen, Langen-Heinrichshagen und Stahlbrode eingepfarrt sind.

Sanz, südostwärts von Greifswalde, ist in Groß-Kiesow eingepfarrt.

Stahlbrode, oder Stralbrode, zwischen Stralsund und Greifswalde, ist in Reinberg eingepfarrt.

Stephanshagen, oder Steffenshagen, nahe bei Greifswalde, nordwestwärts, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Tremt, zwischen Gristow und Reineberg, ist in Gristow eingepfarrt.

Wackerdahl, und

Wackerow, sind in Neuenkirchen eingepfarrt.

Wilmershagen, oder Wilmshagen, ist in Reinkenhagen eingepfarrt.

Die Insel greifswaldische Oie, ist in Cröslin eingepfarrt.

III.) Der loitzer Distrikt hat einen Flächeninhalt von $5\frac{3}{8}$ Q. M.

a) Im königl. Amte Loitz.

Bauhof, ist in Loitz eingepfarrt.

Benkenhagen, nahe bei Grimm, ostwärts, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Bisdorf, südwestwärts von Greifswalde, mit einer Mutterkirche, in welche Gribenow, Zetelvitz, Lüßow, Zarnewanz, Candelin, Neuendorf, Benkenhagen, Richte, ein Theil von Prutmanshagen eingepfarrt sind.

Bretewisch, nordwestwärts von Loitz, ist in Rakow und in Buggendorf eingepfarrt.

Candelin, königl. Antheils, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Drosdow, oder Drowsdow, nordwestwärts von Loitz, ist in Loitz eingepfarrt.

Garmin, oder Gärmin, mit einer Mutterkirche, in welche Paßow, Großen-Zastrow, Böke, Göslow, Gargenow, Trißow eingepfarrt sind.

Gülzow, nordwärts von Loitz, mit einer Mutterkirche, in welche Poggendorf, Zarniglow, Nielitz, Wüstenbilow, eingepfarrt sind.

Neuendorf, ostwärts von Grimm, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Poggendorf, südwestwärts von Greifswalde, ist in Gülzow eingepfarrt.

Groß-Rakow, ohnweit Loitz, nordwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche ein Theil von Bretwisch, Boltenhagen, Grabow, Düwis, Grischow, Dönnie eingepfarrt sind.

Klein-Rakow.

Saßen, zwischen Grimm und Loitz, mit einer Mutterkirche, in welche Treuen, Schmietkow, Pustow, Damerow, Rothenmühl, und Wüsteney eingepfarrt sind.

Schmitkow, nordwestwärts von Saßen, ist in Saßen eingepfarrt.

Schwinge, nahe bei Loitz, nordostwärts davon, ist in Loitz eingepfarrt.

Trantow, an der Peene, nahe bei Loitz, nordostwärts, hat eine Mutterkirche, in welche Zarrentin, Groß- und Klein-Virow, und Schwingemühle eingepfarrt sind.

Trojen, nordwärts von Loitz, ist in Saßen eingepfarrt.

Vorbeen, oder Vorbent, nordwärts von Loitz, ist in Loitz eingepfarrt.

Zarrentin, oder Sarrentin, zwischen Greifswalde und Loitz, ist in Trantow eingepfarrt.

Wüster-Bilow, ist in Gülzow eingepfarrt.

Groß-Zastrow, südwärts von Greifswalde, ist in Garmin eingepfarrt.

b) Im adlichen Distrikte Loitz.

Bartmanshagen, ist in Rakow eingepfarrt.

Böke, nordwestwärts von Gützkow, ist in Garmin eingepfarrt.

Boltenhagen, nordwärts von Loitz, ist in Rakow eingepfarrt.

Candelin, adl. Antheils, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Clevenow, südostwärts von Grimm, wo es eingepfarrt ist.

Creutzmanshagen, oder Cousmanshagen, am Ryckflusse, westwärts von Greifswalde, hat eine Mutterkirche, in welche Willershusen eingepfarrt ist.

Damerow, ist in Saßen eingepfarrt, und liegt nordostwärts von Loitz.

Dönnie, südwärts von Grimm, ist in Groß-Rakow eingepfarrt.

Dolgen, ohnweit Franzburg, ist in Richtenberg eingepfarrt.

Düwiger, oder Düwier, zwischen Loitz und Grimm, ist in Rakow eingepfarrt.

Gargenow, und

Göslow, ist in Garmin eingepfarrt.

Griebenow, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Grischow, zwischen Grimm und Loitz, ist in Rakow eingepfarrt.

Lüßow, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Negentin, ohnweit Gützkow, nordwärts, ist in Bisdorf ein gepfarrt.

Nielitz, ist in Gültzow eingepfarrt.

Obelitz, westwärts von Franzburg, ist in Richtenberg eingepfarrt.

Pustow, nordostwärts von Loitz, ist in Saßen eingepfarrt.

Paßow, an der Peene, ostwärts von Loitz.

Richte, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Rustow, nahe bei Loitz, südwestwärts, ist daselbst eingepfarrt.

Sestelien.

Tootz, ist in Wotenick eingepfarrt.

Trißow, ostwärts von Loitz, nicht weit von der Peene, ist in Garmin eingepfarrt.

Groß- und Klein-Vierow, nordostwärts von Loitz, ist in Trantow eingepfarrt.

Willershusen, ist in Creutzmanshagen eingepfarrt.

Wüsteney, ist in Saßen eingepfarrt.

Zarneglau, oder Zarniglow, ist in Gülzow eingepfarrt.

Zarnewanz, ist in Bisdorf eingepfarrt.

Zarrentin, oder Sarrentin, ist in Trantow eingepfarrt und liegt nordostwärts von Loitz.

Klein-Jastrow, südwestwärts von Greifswalde, ist in Busdorf eingepfarrt.

Jetelwitz, ist in Bisdorf eingepfarrt.

IV.) Der grimmische Distrikt hat 2 Quadratmeilen und enthält:

a) Im königl. Amte Grimm folgende Orte:

Barkow, und

Bartmanshagen, beide nahe bei Grimm, sind in Grimm eingepfarrt.

Hogenwahrde, oder Hohenwarth, südwärts von Stoltenhagen, ist in Stoltenhagen eingepfarrt.

Raschow, ist in Grimm eingepfarrt.

Prutmanshagen, wovon ein Theil in Grimm eingepfarrt ist.

Stoltenhagen, nicht weit von Franzburg, ostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Hohenwarth eingepfarrt ist.

Vietlübbe, südwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt ist.

b) Im adlichen Distrikte:

Hohen-Barkekow, südwärts von Franzburg, ist in Wolfsdorf eingepfarrt.

Baßin, südwestwärts von Grimm, ist in Baggendorf eingepfarrt.

Grellenberg, nahe bei Grimm, südwestwärts, ist in Grimm eingepfarrt, auch

Jeßin, ist in Grimm eingepfarrt.

Leemhagen, oder Lehmhagen, nordwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt.

Leyerhof, südwestwärts von Grimm, ist in Baggendorf eingepfarrt.

Müggenwalde, ist in Rolofshagen eingepfarrt, so auch

Papenhagen.

Pöttershagen, nahe bei Grimm, nordwärts, ist in Grimm eingepfarrt.

Quitzin, nahe bei Grimm, westwärts, ist in Rolofshagen eingepfarrt.

Rolofshagen, nordwestwärts von Grimm, mit einer Mutterkirche, in welche Quitzin, Müggenwalde, Schönenwalde, Hoikenhagen, Papenhagen eingepfarrt sind.

Schönwald, ist in Rolofshagen eingepfarrt, liegt nordwärts von Grimm.

Splittsdorf, westwärts von Grimm, ist in Vorland eingepfarrt.

Willerswalde, ist in Horst eingepfarrt.

V.) Der tribseeische Distrikt enthält:

a) Im königl. Amte Tribsees

Den Amtshof vor Tribsees, ist in Tribsees eingepfarrt.

Krakow, ist in Drechow eingepfarrt.

Siemersdorf, ostwärts von Tribsees, wo es eingepfarrt ist.

b) Im adlichen Distrikte:

Baßendorf, ohnweit Nehringen, wovon ein Theil in Nehringen eingepfarrt ist.

Wendisch-Baggendorf, ostwärts von Tribsees, ohnweit Grimm, ist in Kirch-Baggendorf eingepfarrt.

Bauersdorf, nahe bei Nehringen, nordwestwärts davon.

Borchstede, oder Borgstedt, südwärts von Grimm, wo es auch eingepfarrt ist.

Brönkow, oder Brönnekow, ist in Baggendorf eingepfarrt.

Camper, nahe bei Nehringen, südostwärts, ist daselbst eingepfarrt.

Degelsdorf, oder Deyelsdorf, mit einer Mutterkirche, in welcher ein Theil von Baßendorf, nebst einigen einzelnen Häusern eingepfarrt sind.

Derschendorf, ist in Eixen eingepfarrt.

Derow, nahe bei Nehringen, nordwestwärts, wo es auch eingepfarrt ist.

Drechow, zwischen Franzburg und Damgarten, mit einer Mutterkirche, in welche Catzenow, Hagelsdorf, Rönkendorf, Krakow, Werder eingepfarrt sind.

Fesekow, südwärts von Tribsees.

Glewitz, südostwärts von Tribsees ohnweit Nehringen, hat eine Mutterkirche, mit welcher die in Mederow verbunden. Eingepfarrt sind: Zarnikow, Langenfelde, Grammendorf, Jankendorf.

Grammendorf, ist in Glewitz eingepfarrt, und liegt zwischen Tribsees und dem ebengenannten Glewitz.

Gransebith, ostwärts von Tribsees, ist in Baggendorf eingepfarrt.

Hagelsdorf, nordwestwärts von Tribsees, ist in Drechow eingepfarrt.

Jankendorf, nordostwärts von Nehringen, nahe bei Glewitz, wo es auch eingepfarrt ist.

Kabelsdorf, nordwestwärts von Tribsees, ist in Eixen eingepfarrt.

Kaßebohm, ohnweit Tribsees, nordwestwärts, ist in Tribsees eingepfarrt.

Langenfelde, ist in Giesewitz eingepfarrt.
Mederow, nahe bei Nehringen, ostwärts, ist in Glewitz eingepfarrt.
Nering, oder Nehringen, ein Schloß, Rittergut, und Flecken, an der Reckenitz, westwärts von Loitz, ohnweit Tribsees, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Borsdorf, Camper, Dorow, Speckendamm, Veeßkow, Stubbendorf, Rodde, auch ein Theil von Baßendorf eingepfarrt.
Oebelitz, oder Obelitz, ist in Richtenberg eingepfarrt.
Oelsdorf, ist in Baggendorf eingepfarrt.
Pöggebitz, ist in Vorland eingepfarrt, so auch
Rekentin, nordostwärts von Tribsees.
Rönkendorf, oder Runkendorf, ist in Drechow eingepfarrt.
Rodde, und
Speckendamm, sind in Nehringen eingepfarrt.
Strelow, nordostwärts von Nehringen, ist in Baggendorf eingepfarrt
Stormsdorf, nordwestwärts von Tribsees, ist in Eixen eingepfarrt.
Stubbendorf, nahe bei Tribsees südwärts davon, ist in Nehringen eingepfarrt.
Strelow, westwärts von Tribsees, nahe bei dieser Stadt, und
Techlin, auch nahe bei Tribsees, südwärts, sind beide in Tribsees eingepfarrt.
Turow, ostwärts von Tribsees, ist in Baggendorf eingepfarrt.
Uebelwick.
Völschendamm, ist in Tribsees eingepfarrt.
Vogtsdorf, ist in Baggendorf eingepfarrt.
Werder, ist in Drechow eingepfarrt.
Zarnckow, oder Zarnikow, ohnweit Tribsees und Nehringen, nordostwärts von letztern, ist in Glewitz eingepfarrt.
Zarrentin, ist in Baggendorf eingepfarrt.
Zerelwitz, ist in Vorland eingepfarrt.

VI.) Der franzburg-barthische Distrikt, von 20¾ Quadratmeilen Flächeninhalt. Hier sind:

a) Im königl. Amte Franzburg:

Abtshagen, ostwärts von Richtenberg, ist in Flemendorf eingepfarrt.
Klein-Barnekow, ohnweit Grimm und Franzburg, ist in Vorland eingepfarrt.

Bertke, ohnweit Richtenberg, nordwärts, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Bookhagen, südwärts von Stralsund, nordostwärts von Richtenberg, ist in Elmenhorst eingepfarrt.

Bookholz, oder Buchholz, nahe bei Franzburg, südostwärts, ist in Wolfsdorf eingepfarrt.

Born, ist in Prerow eingepfarrt.

Caminz, ist in Tribohm eingepfarrt.

Crumhagen, oder Crummenhagen, im Seemühlensee, südwärts von Stralsund, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Ekholz, oder Eichholz, nahe bei Franzburg, südostwärts, ist in Wolfsdorf eingepfarrt.

Elmenhorst, nordostwärts von Franzburg, hat eine Mutterkirche, in welche die Orte Kakernehl, Bockhagen, Zarrendorf, Windebrack eingepfarrt.

Endigen, nordwestwärts von Richtenberg, ist in Richtenberg und in Steinhagen eingepfarrt.

Garbodenhagen, ist in Pütte eingepfarrt.

Glashagen, nordostwärts von Franzburg, ist in Abtshagen eingepfarrt.

Gersdin, oder Görsdin, ist in Richtenberg eingepfarrt.

Granzin, oder Grenzin, südwärts von Franzburg, ist in Wolfsdorf eingepfarrt.

Gremersdorf, ist in Vorland eingepfarrt.

Grül, nordwestwärts von Tribsees, ist in Tribohm eingepfarrt.

Grünhufe, ist in Pütte eingepfarrt.

Hoikenhagen, ostwärts von Franzburg, ist in Rolofshagen eingepfarrt.

Jacobsdorf, nahe bei Richtenberg, nordostwärts, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Kakernehl, ist in Elmenhorst eingepfarrt.

Kordeshagen, nahe bei Richtenberg, nordostwärts, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Klein-Kordeshagen, ist in Pütte eingepfarrt.

Krummenhagen, s. Crummenhagen.

Lendershagen, oder Landershagen, (auf einigen Karten Sandershagen genannt,) ist in Richtenberg eingepfarrt.

Millienhagen, oder Miljenhagen, nahe bei Richtenberg, westwärts davon, ist daselbst eingepfarrt.

Moysal, nordwärts von Richtenberg, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Müggenhall, westwärts von Franzburg, von welchem es durch einen See getrennt wird, ist in Richtenberg eingepfarrt.

Neubauhof, ist in Franzburg eingepfarrt.
Neumühl, ist in Wolfsdorf eingepfarrt.
Nienhagen, ist in Steinhagen eingepfarrt.
Papenhagen, nahe bei Richtenberg, südwestwärts, ist in Richtenberg eingepfarrt.
Pennin, am See gleiches Nahmens, ist in Steinhagen eingepfarrt.
Schünhagen, ist in Velgast eingepfarrt.
Seemühl, ist in Steinhagen eingepfarrt.
Siewertshagen, nahe bei Franzburg, ostwärts, ist in Abtshagen eingepfarrt.
Steinfeld, nordwestwärts von Franzburg, und südwestwärts von Richtenberg, ist in letztern Orte eingepfarrt.
Steinhagen, zwischen Stralsund und Franzburg, mit einer Mutterkirche, in welche Krummenhagen, Cordeshagen, Beertke, Jacobsdorf, Nienhagen, Moisal, Pennin, Borgwall, Seemühl, und ein Theil von Endigen eingepfarrt ist.
Ungnade, ostwärts von Franzburg, ist in Abtshagen eingepfarrt.
Vorland, ohnweit Grimm und Tribsees, mit einer Mutterkirche, in welche Gremersdorf, Rekentin, Pöglitz, Zettelvitz, Klein-Banekow, und Splittdorf eingepfarrt sind.
Weitenhagen, oder Wittenhagen, ist in Abtshagen eingepfarrt.
Windebrack, ist in Elmenhorst eingepfarrt.
Wolfsdorf, nicht weit von Franzburg und Tribsees, hat eine Mutterkirche, in welche die Orte Neumühl, Grenzin, Hohenbarnekow, Buchholz, und Eichholz eingepfarrt sind.
Wulfshagen, nahe bei Richtenberg, nordwestwärts, ist in Richtenberg eingepfarrt.

b) Im königl. Amte Barth:

Barthelshagen, südwärts von Barth, nahe bei Lüdershagen, wo es auch eingepfarrt ist.
Bodtstedt, oder Bodenstede, westwärts von Barth, mit einer Mutterkirche, in welche auch Preschwitz, Fuhlendorf, Prechten eingepfarrt sind.
Bussin, oder Boßin, südostwärts von Barth, ist in Velgast eingepfarrt.
Groß-Cordeshagen, nahe bei Barth, ostwärts, ist in Flemendorf eingepfarrt.
Cummerow, nicht weit von Stralsund, westwärts, ist in Niepars eingepfarrt.
Dabitz, nahe bei Barth, südwärts, ist in Kentz eingepfarrt.
Dabitzerwiese, ist in Flemendorf eingepfarrt.

Flemendorf, nahe bei Barth, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Abtshagen, Großen-Cordeshagen, Jülendorf, Carnin, Friedrichsruhe, Dabitzerwiese eingepfarrt sind.

Fuhlendorf, südwestwärts von Barth, ist in Bodtstedt eingepfarrt.

Hermanshagen, südwestwärts von Barth, nahe bei Lüdershagen, ist in Sahl eingepfarrt.

Hövet, ist in Starkenhagen eingepfarrt.

Kentz, nahe bei Barth, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Rubitz, Küstrow, Dabitz, Zipke, Zatell, Redebus, Löbnitz, Wobbelkow, Frauendorf, Divitz eingepfarrt sind. Hier ist der Seite 291 erwähnte Gesundbrunnen. In den katholischen Zeiten stand er in einem großen Rufe, wozu ein daselbst vorhandnes wunderthätiges Marienbild vieles beitrug. In den folgenden Zeiten ist er bald vernachläßigt, bald wieder besucht worden. Im J. 1690 ließ ihn ein stralsundischer Prediger, M. Mathias Kiengst, wieder herstellen. Auch in neuern Zeiten ist er nie fortdauernd, sondern nur bisweilen besucht worden. (S. Peter Heyderichs Nachricht von Kentz und dem daselbst befindlichen Brunnen. Stralsund, I—IV. Stück. 1742. 43. 44. 51. 58. auch Gadebusch schwedisch-pommersche Staatskunde, I. Th. S. 40.).

Koitenhagen, südwärts von Barth, ist in Lübelow eingepfarrt.

Kükenhagen, nordwärts von Damgarten, ist in Sahl eingepfarrt.

Küstrow, nahe bei Barth, ist in Kentz eingepfarrt.

Laßentin, zwischen Stralsund und Barth, ist in Niepars eingepfarrt.

Lüdershagen, zwischen Damgarten und Barth, hat eine Mutterkirche, in welche Bartelshagen, Spollershagen, Martenshagen und Götkenhagen eingepfarrt sind.

Michelsdorf, südwestwärts von Barth, ist in Sahl eingepfarrt, so wie auch

Neuendorf, auch südwestwärts von Barth, ist in Sahl eingepfarrt.

Preschewitz, ist in Bodtstedt eingepfarrt, so wie auch

Pruchten.

Redebas, oder Radabas, südwärts von Kentz, und

Rubitz, südwestwärts von Barth, sind in Kentz eingepfarrt.

Sahl, nahe bei Barth, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Hermanshagen, Kükenhagen, Michelsdorf, Neuendorf, Schlichtenmühlen eingepfarrt sind.

Velgast, südostwärts von Barth, mit einer Mutterkirche, in welche Bußin, Schuwenhagen und Barth eingepfarrt.

Ziepke, oder Zipke, ist in Kentz eingepfarrt.

2) Die Halbinsel Darß, welche von der Insel Zingst durch den prerower Strom geschieden wird, hingegen mit Mecklenburg etwas zusammenhängt.

Arenshope, eine landesfürstl. Meierei.

Born, ist in Pütte eingepfarrt.

Darßerort, ist in Prerow eingepfarrt.

Prerow, mit einer Mutterkirche, in welche Born, Wieck, Bliesenrad, Arenshop, Zingst, Müggenburg, Wendisch-Wische, Stramminke, Die, Kirr, Darßerort eingepfarrt sind.

Wieck, ist in Prerow eingepfarrt.

3) Die Insel Zingst, (S. im folgenden Nr. d. S. 687) wo Bliesenrad, ist in Prerow eingepfarrt.

Hanshagen, mit einer Mutterkirche, in welche Carbow, Gladerow und Keßin eingepfarrt.

Pahlen.

Rothenhaus.

Straminke, oder Stramminke, ist in Prerow eingepfarrt.

Die Insel Oehe.

c) Im adlich franzburg-barthischen Distrikte:

Altenhagen, ist in Starkow eingepfarrt.

Abtshagen, nordostwärts von Franzburg, hat eine Mutterkirche, in welche Glashagen, Wittenhagen, Ungnade, Siewertshagen eingepfarrt sind.

Arendshagen, ostwärts von Damgarten, mit einer Mutterkirche, in welche Trinwillershagen, Todenhagen, Neuen-Lübke, Wiepkenhagen, Oldenwillershagen eingepfarrt sind.

Bartelshagen, ostwärts von Barth, ist in Flemendorf eingepfarrt.

Bartevitz, nordwestwärts von Stralsund, nicht weit von der See, ist in Mohrdorf eingepfarrt.

Behrendshagen, ist in Pantlitz eingepfarrt.

Behrenswalde, nicht weit von Richtenberg, westwärts, ist in Lepelow eingepfarrt.

Beyershagen, ohnweit Damgarten, nordwärts, ist in Damgarten eingepfarrt.

Bisdorf, ist in Eixen eingepfarrt.

Carlshof, ist in Semlow eingepfarrt.

Carnin, ist in Flemendorf eingepfarrt.

Cazenow, ist in Drechow eingepfarrt.

Daskow, ist in Pantlitz eingepfarrt, so wie auch Ditmansdorf.

Diwitz, nahe bei Barth, südwärts, ist in Kentz eingepfarrt.

Duwendiek, ostwärts von Barth, ohnweit Stralsund, ist in Niepars eingepfarrt.

Eixen, nordwestwärts von Tribsees, hat eine Mutterkirche, in welche Bisdorf, Spikersdorf, Cabelsdorf, Stormsdorf, Wohsen und Derschendorf eingepfarrt sind.

Forkenberg, oder Forkenberk, nordostwärts von Tribsees, ist in Semlow eingepfarrt.

Frauendorf, nahe bei Barth, südwärts, ist in Kentz eingepfarrt.

Görkenhagen, nahe bei Barth, südwärts, ist in Lüdershagen eingepfarrt.

Henningsberg, ist in Damgarten eingepfarrt.

Hohendorf, nordwestwärts von Stralsund, ist in Mohrdorf eingepfarrt.

Jägerhof, ist in Lepelow eingepfarrt.

Kinbackenhagen, oder Kenebackenhagen, nahe an der Ostsee, nordwestwärts von Stralsund, ist in Mohrdorf eingepfarrt.

Kindeshagen, südwärts von Barth, ist in Starkow eingepfarrt.

Knebelshagen.

Kötenhagen, oder Keutenhagen, ostwärts von Damgarten, nordostwärts von Richtenberg, ist in Lepelow eingepfarrt.

Wendisch-Langendorf, ist in Proha eingepfarrt.

Langenhannshagen, ein Kirchdorf, welches aus 3 Höfen und verschiednen andern Pertinenzien besteht.

Löbelow, oder Lepelow, ohnweit Franzburg, westwärts, hat eine Mutterkirche, in welche die Dörfer Behrenwalde, Keutenhagen, Neuhof, Weitenhagen und Jägerhof eingepfarrt sind.

Löbnitz, am Barthfluß, südwärts von Barth, ist in Kentz eingepfarrt.

Manschenhagen, ist in Starkow eingepfarrt.

Marrenshagen, südwärts von Barth, ist in Lüdershagen eingepfarrt.

Müggenborg, ist in Prerow eingepfarrt.

Groß- und Klein-Mützkow.

Neuenhagen, oder Nienhagen, nicht weit von Richtenberg, nordwärts, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Neuenhof, ohnweit Tribsees nordwärts, ist in Lepelow eingepfarrt.

Nienlübke, oder Neuen-Lübke, ostwärts von Damgarten, ist in Arendshagen eingepfarrt.

Nienrost, oder Neuenrost, ist in Schlemmin eingepfarrt.

Niepars, nicht weit von Stralsund, westwärts, hat eine Mutterkirche, in welche Martensdorf, Mützkow, Cummerow, Wüstenhagen, Laßenthien, Buschenhagen, Duwendieck und Zansebur eingepfarrt sind.

Palmzien, oder Palmsien, südostwärts von Damgarten, ist in Tribohm eingepfarrt.

Pantlitz, oder Pantelitz, nahe bei Damgarten, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche die Dörfer Prasdorf, Daskof, Behrenshagen, Ditmansdorf, Tempel, eingepfarrt sind.

Alt- und Neu-Planitz, bei Barth, westwärts, ist daselbst eingepfarrt.

Plennien.

Plumendorf, nahe bei Damgarten, wo es auch eingepfarrt ist.

Prusdorf.

Pütnitz, oder Pütenitz, ist in Damgarten eingepfarrt.

Ravenshorst, westwärts von Franzburg, ist in Semlow eingepfarrt.

Schlemmin, mit einer Mutterkirche, in welche Eickhof und Neuenrost eingepfarrt.

Schlichtmühle, ist in Saal eingepfarrt.

Alt- und Neu-Seehagen, ist in Starkow eingepfarrt.

Semelow, oder Semlow, nordwestwärts von Tribsees, mit einer Mutterkirche, in welche Forkenbeck, Zamow, Ravenshorst und Carlshof eingepfarrt sind.

Spikersdorf, westwärts von Franzburg, ist in Eixen eingepfarrt.

Spollershagen, oder Spoldershagen, ohnweit Barth, südwärts, ist in Lüdershagen eingepfarrt.

Starkow, mit einer Mutterkirche, in welche Düwelsdamm, Manschenhagen, Alt- und Neu-Seehagen, Kindeshagen, Horst, Altenhagen, Hövet, Jagdhaus und Sternhagen eingepfarrt sind.

Steinort, nahe bei Damgarten, nordwärts, ist in Damgarten eingepfarrt.

Tempel, nahe bei Damgarten, nordostwärts, ist in Pantlitz eingepfarrt.

Todenhagen, ist in Arendshagen eingepfarrt.

Tribohm, ohnweit Damgarten, südostwärts davon, mit einer Mutterkirche, in welche Palmsien, Plennin, Camin, Grubenhagen eingepfarrt sind.

Trinwillershagen, ohnweit Damgarten, ostwärts, ist in Arendshagen eingepfarrt.

Vahrenkamp, nordostwärs von Barth, wo es auch eingepfarrt ist.

Wendorf, nahe bei Damgarten, ist in Damgarten eingepfarrt.

Old-Willershagen, ohnweit Damgarten, nordostwärts, und das gleich dabei befindliche

Wipkenhagen, ist in Arendshagen eingepfarrt.

Wobbelkow, ist in Kentz eingepfarrt.

Wosen, ist in Eixen eingepfarrt.

Wüstenhagen, oder Westenhagen, ohnweit Stralsund, westwärts, ist in Niepars eingepfarrt, so wie auch

Zansebuhr, oder Sansebuhr, nordöstlich von letztern Orte.

Zarnow, ist in Semlow eingepfarrt.

Zarrenzien, ist in Prahn eingepfarrt.

Zatel, ist in Kentz eingepfarrt.

Zühlendorf, ist in Flemendorf eingepfarrt.

Die Insel Groß- und Klein-Kirr.

d) Im stralsundischen Kommissariat.

Andershof, ist in Voigdehagen eingepfarrt.

Arendsee, südwärts von Stralsund, ist in Brandeshagen eingepfarrt, so wie auch

Benekenhagen.

Borgwall, ohnweit Stralsund und Richtenberg, ist in Steinhagen eingepfarrt.

Brandeshagen, ohnweit Stralsund, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Arendsee, Benekenhagen, Brinkhof, Middelhagen, Milzow, Neuhof, Niederhof, Schönhof, Wüstenfelde eingepfarrt sind.

Buschenhagen, ist in Niepars eingepfarrt.

Clausdorf, nordwestwärts von Stralsund, nahe an der Ostsee, ist in Prohne eingepfarrt.

Citterpennings hagen, ist in Voigdehagen eingepfarrt.

Klein- und Groß-Damitz, nordwestwärts von Stralsund, ist in Prohn eingepfarrt.

Dewin, ist in Voigdehagen eingepfarrt.

Günz, ist in Mohrdorf eingepfarrt.

Jungfernhof, und

Kedingshagen, sind in Prohn eingepfarrt.

Kramershof, ist in Prohn eingepfarrt.

Langendorf, nahe bei Stralsund, südwestwärts, ist in Pütte eingepfarrt.

Lüdershagen, bei dem ebengenannten Langendorf, ostwärts, ist in Voigdehagen eingepfarrt.

Lüßow, ohnweit Stralsund, südwestwärts, ist in Pütt eingepfarrt.

Martensdorf, südwestwärts von Stralsund, ist in Niepars eingepfarrt.

Milzow, nicht weit von Stralsund, südostwärts, und Mittelhagen, sind in Brandeshagen eingepfarrt.

Mohrdorf, nordwestwärts von Stralsund, mit einer Mutterkirche, in welche Hohendorf, Nienpken, Oldenpleen, Günz, Nisdorf, Batentz, Bisdorf, Prohmort, Werder, Vogelwiese, Huwe, Kinnbakenhagen eingepfarrt sind.

Muks, nahe bei Mohrdorf, südostwärts, ist in Prohn eingepfarrt.

Negatz.

Nien-Pleen, und

Olden-Pleen, sind in Mohrdorf eingepfarrt.

Neuhof, ist in Brandeshagen eingepfarrt.

Nisdorf, nordwestwärts von Stralsund, ist in Mohrdorf eingepfarrt.

Oldendorf, ohnweit Stralsund, nordwestwärts, ist in Prohn eingepfarrt.

Papenhagen, ist in Rolofshagen eingepfarrt.

Groß- und Klein-Parow.

Preetz, nordwestwärts von Stralsund, ist in Prohn eingepfarrt.

Prohn, nordwestwärts von Stralsund, mit einer Mutterkirche, in welche Klein- und Groß-Damitz, Kramerhof, Kedingshagen, Jungfernhof, Schmedeshagen, Preetz, Oldendorf, Sommerfeld, Muks, Wendisch-Langendorf, Zarrenzin, Solkendorf, Clausdorf eingepfarrt sind.

Pütte, nahe bei Stralsund, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Zimkendorf, Pantlitz, Crönvitz, Klein-Kordeshagen, Grünhufe, Lüßow, Viersdorf, Langendorf, Platenberg, Born, Garbenhagen eingepfarrt sind.

Rubelow.

Schönhof, ist in Brandeshagen eingepfarrt.

Siemkendorf.

Sommerfeld, ist in Prohn eingepfarrt.

Teschenhagen, ist in Voigdehagen eingepfarrt.

Viersdorf, ist in Pütte eingepfarrt.

Vogelsang.

Voigdehagen, nahe bei Stralsund, südwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Citterpenningshagen, Andershof, Teschenhagen, Lüdershagen, Devin, Wendorf eingepfarrt sind.

Zolkendorf.
Auf der Insel Zingst: Heyd, Hausern, Promerort.
Die Inseln Langenwerder, Dänholm, und einige Werder.
Zingst, ist in Prerow eingepfarrt.

Diese Insel Zingst liegt zwischen der Ostsee und dem barthischen Binnenwasser, und wird durch den prerower Strom von der Darsze abgesondert.

VII.) Der rügianische Distrikt, welcher die ganze Insel Rügen begreift, und 16 Quadratmeilen Flacheninhalt hat. Hier ist:

a) Das königl. Amt Bergen.

1) Auf der Insel selbst:

Klein-Banzelvitz, nordwärts von Bergen, ist theils in Pazig, theils in Rappin eingepfarrt.

Burkevitz, oder Bubkevitz, nordwärts von Bergen, ist in Rappin eingepfarrt.

Burnitz, ist in Bergen eingepfarrt, so wie auch
Buschvitz, nordwärts von Bergen.
Clubtow, s. Klubtow.

Cransevitz, oder Kransevitz, südwärts von Bergen, nordostwärts von Gartz, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Dollan, südostwärts von Bergen, ist in Zirkow eingepfarrt.

Dramwitz, nordwärts von Bergen, ist in Pazig eingepfarrt.

Dreschevitz, oder Dresevitz, westwärts von Bergen, ist in Samtens eingepfarrt.

Dumbsevitz, oder Dumsevitz, ist in Bergen eingepfarrt.

Gademow, ist in Pazig eingepfarrt.

Gagern, nordostwärts von Gingst, ist in Gingst eingepfarrt.

Güttin, südwestwärts von Bergen, ist in Samtens eingepfarrt.

Gützlafshagen, ist in Gartz eingepfarrt.

Hagen, ist in Zirkow eingepfarrt.

Heidenfels, ist in Gartz eingepfarrt.

Karow, ist Zirkow eingepfarrt.

Kayseritz, bei Bergen, ist in Bergen eingepfarrt, so wie auch

Klubtow, ist in Bergen eingepfarrt.

Klüß, ist in Gingst eingepfarrt.

Kubitz.

Lanschevitz, oder Lansskevitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Lischow, westwärts von Gingst, ist auch daselbst ein gepfarrt.

Maschenholz, wovon ein Theil in Bergen, und der andre in Gingst eingepfarrt ist.

Medow, südwärts von Bergen, desgleichen

Möllen, südwärts von Bergen, sind in Bergen eingepfarrt.

Mursewick, ist in Samtens eingepfarrt.

Niestelitz, oder Nistlitz, südostwärts von Bergen, ist in Zirkow eingepfarrt.

Parchtitz, ist in Pazig eingepfarrt.

Platevitz, ist in Bergen eingepfarrt.

Preseke.

Presenitz, oder Bresnitz, nahe bei Gingst, nordostwärts, ist daselbst eingepfarrt.

Pretzke.

Pulitz, ist in Bergen eingepfarrt.

Rosengarten, ist in Zirkow eingepfarrt.

Saßitz, und

Selylen, sind in Bergen eingepfarrt.

Serow, südwestwärts von Bergen, ist in Samtens eingepfarrt.

Tesemvitz, oder Thesenvitz, ist in Pazig eingepfarrt.

Tilzow, ist in Bergen eingepfarrt.

Varbelvitz, oder Verbelvitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Vieregge, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Völtzow, oder Voltzow, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Klein-Wendorf, ist in Garz eingepfarrt.

Woryck, oder Wohrke, ist in Patzig eingepfarrt.

Wulfsberg, bei Garz, südwärts, ist in Schwantow eingepfarrt, so wie auch

Zeiten.

Zirzevitz, nahe bei Bergen, ostwärts, ist in Bergen eingepfarrt, so wie auch

Groß- und Klein-Zittvitz nahe bei Bergen, südwärts.

2) Auf der Halbinsel Mönkguth, d. i. dem südöstlichen Theile von Rügen, wo das mönchguther Kirchspiel, welches aus den vereinigten Pfarren, Hagen und Zicker besteht. Hier sind

Babe, oder Bape, und

Gager, oder Jager, so wie auch alle die folgende, auf dieser Halbinsel befindliche, gehören zum mönchguther Kirchspiele, als:

Göhren, Lobbe, Lürkenhagen, Lütkenzicker oder Kleinzicker, Middelhagen, Philippshagen, Raddevis oder Reddevitz, Thiesow oder Tiesow.

Groß-Zicker, s. Hagen auf der Halbinsel Jasmund.

Klein-Zicker, s. Lürkenzicker.

3) Auf der Halbinsel Jasmund: Hagen, mit einer Mutterkirche, die mit der zickerschen Mutterkirche vereinigt ist. Eingepfarrt sind: Klein-Zicker, Gießow, Jager, Lobbe, Reddevitz, Gören, Labe oder Babe, Kleinhagen, Philippshagen und Middelhagen.

Krampatz, oder Crampas, ist in Sagard eingepfarrt.

Primoisel, ist in Sagard eingepfarrt, so wie auch

Rusewase, oder Rußewaße, und

Sasnitz.

4) Auf der Halbinsel Wittow:

Dranske, ist in Wyck eingepfarrt, und liegt westwärts davon.

Göre, oder Gore, nordostwärts von Wyck, ist in Altenkirchen eingepfarrt.

Lürkevitz, nordwärts von Wyck, wo es auch eingepfarrt ist.

Nobbin, nordostwärts von Wyck, ist in Altenkirchen eingepfarrt, so auch

Nunnevitz, oder Nonnevitz.

Schwarbe, ist in Altenkirchen eingepfarrt, so wie auch die 2 folgenden Orte:

Vitte, und

Wollin.

Der Werder Beßin bei Hiddensee.

b) Der adliche rügianische Distrikt.

1) Auf der Insel selbst:

Ahlbeck, oder Aalböck, ist in Zirkow eingepfarrt.

Baggenitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Groß-Banzelvitz, ist in Pazig eingepfarrt.

Barresahn, oder Barresahn, ist in Garz eingepfarrt.

Beuchow, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Bik, ist in Landow eingepfarrt.

Bintz, ist in Zirkow eingepfarrt

Bißenitz, ist in Lanken eingepfarrt.

Blischow, ist in Lanken eingepfarrt.

Boldevitz, ist in Gingst eingepfarrt, so auch

Breetz, oder Breen.

Bulitz, ist in Zirkow eingepfarrt.

Burkevitz, ist in Samtens eingepfarrt.
Buskevitz, oder Buschevitz, ist in Gingst eingepfarrt.
Capell, ist in Gingst eingepfarrt.
Carow, s. Karow.
Groß- und Klein-Cartzig, oder Cartzitz, ist in Rappin eingepfarrt.
Casnevitz, nordwestwärts von Garz, mit einer Mutterkirche, in welche Neuhof, Krakevitz, Neuenkamp, Glowitz, Gremmin, Lanskevitz, Altenkamp, Litzenhagen, Glasitz, Krimvitz, Strachtitz, Dumgnevitz, Tangnitz, Volzow, Ketelshagen, Güstelitz, Kransevitz und Röperhagen eingepfarrt sind.
Craditz, ist in Zarkow eingepfarrt.
Daartz, s. Dartz.
Dalkevitz, ist in Zirkow eingepfarrt.
Damban, ist in Rappin eingepfarrt.
Darseband, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Dartz, ist in Zirkow eingepfarrt.
Groß- und Klein-Datzow, ist in Poserow eingepfarrt, so auch
Dodenburg, ist in Poseritz eingepfarrt.
Dolgenmost, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Dolgen, ist in Lanken eingepfarrt.
Dreschevitz, oder Drasevitz, ist in Samtens eingepfarrt.
Dubkevitz, ist in Gingst eingepfarrt.
Dumbgnevitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Dummertevitz, ist in Lanken eingepfarrt.
Dummrade, ist in Samtens eingepfarrt.
Dussevitz, ist in Bergen eingepfarrt.
Dustevitz, ist in Landow eingepfarrt.
Dwarsdorf, ist in Schaprode eingepfarrt.
Frankenthal, ist in Samtens eingepfarrt.
Fresen, oder Freesen, ist in Trent eingepfarrt.
Freetz, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Ganskevitz, ist in Trent eingepfarrt.
Garfitz, ist in Lanken eingepfarrt.
Garlepow, ist in Schwantow eingepfarrt.
Glovitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Glutzow, ist in Poseritz eingepfarrt.
Gobbin, ist in Lanken eingepfarrt.
Götemitz, in in Rambin eingepfarrt.
Grabow, ist in Poseritz eingepfarrt.
Granitz, ist in Lanken eingepfarrt.

Gremmin, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Grenshagen, oder Grebshagen, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Grosow, ist in Gingst eingepfarrt.

Groß- und Klein-Grubbenow, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Grundelsdorf, oder Grundersdorf, ist in Santem eingepfarrt.

Güstelitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Gurlitz, oder Gurtitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Gustow, ohnweit Garz, westwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Drigge, Saalkow, Cransdorf, Jarkvitz, Nesebanz, Goldevitz, Klein-Warksow, Sellentin, Grahlerhof, Groß- und Klein-Bandelvitz, und ein Theil von Siggelow eingepfarrt sind.

Güterzow.

Hagen, 1) im paziger Kirchspiele, 2) im landower, 3) im gingster Kirchspiele.

Hedwigshof, ist in Gingst eingepfarrrt, so wie auch

Heikt, ist in Gingst eingepfarrt.

Helle, ist in Rappin eingepfarrt.

Heydekrug, ist in Zirkow eingepfarrt.

Horst, im landower Kirchspiele.

Jarnitz, ist in Bergen eingepfarrt.

Jurrevitz.

Justine, ist in Gingst eingepfarrt.

Kaldenhof, s. Koldenhof.

Karnitz, oder Carnitz, ist in Garz eingepfarrt.

Groß-Karow, ist in Zarkow eingepfarrt.

Klein-Karow, ist in Samtens eingepfarrt.

Kaßelvitz, oder Caßelvitz, ist in Rambin eingepfarrt.

Ketelshayn, oder Ketelshagen, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Kikut, ist in Zirkut eingepfarrt.

Klusevitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Kosdevitz, oder Coldevitz, ist in Garz eingepfarrt.

Koldenhof, oder Kaldenhof, ist in Gingst eingepfarrt.

Koldhof, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Konitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Kosel, ist in Gingst eingepfarrt.

Koselsdorf, ist in Bergen eingepfarrt.

Kotelvitz, ist in Garz eingepfarrt.

Kotevitz, ist in Gingst eingepfarrt.
Kowal, oder Cowall, ist in Garz eingepfarrt.
Krakevitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Kransdorf, ist in Gustow eingepfarrt.
Krimvitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Groß- und Klein-Kubbelkow, sind in Bergen eingepfarrt.
Kukelvitz, ist in Trent eingepfarrt.

Landow, oder Landau, westwärts von Bergen, mit einer Mutterkirche, in welche Ralow, Dußevitz, Rügenhof, Bick, Horst, Libitz eingepfarrt sind.

Lanken, mit einer Mutterkirche, in welche Garftitz, Alten- und Neuensien, Sellin, Wibboise, Dolgen, Blischow, Granitz, Dummertevitz, Gobbin, Klein-Stresow, Burtevitz, Preetz, Sültzitz, Biesemitz eingepfarrt.
Lase, oder Laase, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Lebbin, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.
Leesten, ist in Schapprode eingepfarrt.
Libnitz, oder Libitz, ist in Landow eingepfarrt.
Liddow, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.
Lipsitz, ist in Pazig eingepfarrt.
Litzenhagen, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Lönnevitz, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Lubkow, ist in Zirkow eingepfarrt.
Lüßenitz, oder Lüßemitz, ist in Pazig eingepfarrt.
Lüßevitz, ist in Gingst eingepfarrt.
Lüttow, ist in Samtens eingepfarrt.
Malkevitz, ist in Gingst eingepfarrt, so auch
Mönkevitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Mohr, ist in Schapprode eingepfarrt.
Groß- und Klein-Moißelbritz, sind in Rappin eingepfarrt.
Mülitz, oder Mulitz, ist in Rambin und Samtens eingepfarrt.
Mugglitz, wovon ein Theil in Bergen eingepfarrt ist, der andre ist in Pazig eingepfarrt.
Murkevitz, ist in Poseritz eingepfarrt.
Mustitz, ist in Zirkow eingepfarrt
Nadelitz, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Nääs, ist in Gingst eingepfarrt.
Natzevitz, ist in Rambin eingepfarrt.
Neclade, ist in Bergen eingepfarrt.
Negas, ist in Samtens eingepfarrt.

Neparmitz, ist in Schwantow eingepfarrt.

Neuendorf, 1) ist in Wilmenitz eingepfarrt, 2) eines gleiches Nahmens ist im trenter Kirchspiele, 3) im rambiner, 4) im gingster Kirchspiele.

Neuenhof, ist in Casnevitz eingepfarrt, so wie auch Neuenkamp.

Neuenkirchen, mit einer Mutterkirche, in welche Liddow, Groß- und Klein-Grubbenow, Laase, Lebbin, Reetz, Tribbevitz, Vieregge, Hagen und Reuter eingepfarrt.

Neuhof.

Nipkenburg, ist in Bergen eingepfarrt.

Pansevitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Pantow, ist in Zirkow eingepfarrt.

Pastelitz, oder Postlitz, ist in Rappin eingepfarrt.

Pastitz, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Plüggentin, ist in Samtens eingepfarrt.

Poggenhof, ist in Schaprode eingepfarrt.

Poldekow.

Poseritz, nahe bei Garz, südwestwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Ueselitz, Grabow, Glutzow, Ventzevitz, Wustitz, Goldberg, Cabelow, Sissow, Benz, Sillichow, Groß- und Klein-Datzow, Prosnitz, Siggelow, Dodenburg, Groß-Warkssow, Lupath, Groß-Stubben und Murkevitz eingepfarrt sind.

Prißevitz, ist in Bergen eingepfarrt.

Prosnitz, ist in Poserow eingepfarrt.

Putbus, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Ralow, ist in Landow eingepfarrt.

Rätelvitz, oder Ratelvitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Ralswieck, ist in Bergen eingepfarrt.

Ramitz, wovon ein Theil in Pazig und der andre in Gingst eingepfarrt ist.

Rappin, mit einer Mutterkirche, in welche Teetzig, Groß- und Klein-Moißelbritz, Teschevitz, Helle, Schweikvitz, Varnzevitz, Groß- und Klein-Carzitz, Bubkevitz, Postlitz, Zirmoißel, Damban und ein Theil von Klein-Banzelvitz eingepfarrt ist.

Reetz, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Rentz, ist in Schwantow eingepfarrt.

Reschewitz, oder Reischevitz, ist in Pazig eingepfarrt.

Reuter, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Röstershagen, ist in Casnevitz eingepfarrt.

Rosengarten, ist in Zirkow eingepfarrt.

Rosengarten, ist in Schaprode eingepfarrt.

Rügenhof, ist in Landow eingepfarrt.
Saarz, ist in Trent eingepfarrt.
Salekow, oder Saalkow, ist in Gustow eingepfarrt.

Samten, oder Samtens, mit einer Mutterkirche, in welche Plüggentin, Serow, Negas, ein Theil von Mulitz, Dumrade, Groß- und Klein-Carow, Güttin, Dresevitz, Burkevitz, Möllen, Frankendal, Lüttow, Bergelase, Tolkemitz, Grundesdorf und Heidekathen eingepfarrt.

Sapiz, oder Sabitz, ist in Bergen eingepfarrt.
Sargelitz.
Schmacht, ist in Zirkow eingepfarrt.
Schoritz, ist in Garz eingepfarrt.

Schwantow, mit einer Muttterkirche, in welche Neparmitz, Renz, Melnitz, Puddemin, Rudevitz, Zeiten, Wulfsberg, Garlepow und Klein-Stubben eingepfarrt.

Schweigwitz, oder Schweikwitz, ist in Rappin eingepfarrt.
Schwesnevitz, ist in Gingst eingepfarrt.
Alt- und Neu-Schwetzien.
Sellin, ist in Lanken eingepfarrt.
Siggelow, ist in Poseritz und in Gustow eingepfarrt.
Siggermow, ist in Bergen eingepfarrt.
Silenz, ist in Gingst eingepfarrt.
Silkevitz, oder Sillwitz, ist in Zackow eingepfarrt.
Silmenitz, ist in Garz eingepfarrt.
Sissow, ist in Poserow eingepfarrt.
Sreder, ist in Bergen eingepfarrt.
Steinhof, ist in Gingst eingepfarrt.
Stolpe, ist in Schaprode eingepfarrt.
Groß-Stresow, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Klein-Stresow, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Streu, ist in Zirkow eingepfarrt.
Strüßendorf.
Groß-Stubben, ist in Poseritz eingepfarrt.
Klein-Stubben, ist in Schwantow eingepfarrt.
Subsow, oder Subzow, ist in Trent eingepfarrt.
Tangemitz, oder Tangnitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Tegelhof, ist in Bergen eingepfarrt, so wie auch
Teschenhagen, ist in Bergen eingepfarrt.
Teschevitz, ist in Rappin eingepfarrt.
Tetzitz, ist in Rappin eingepfarrt.
Titzow, oder Tiesow.
Tombeck.

Tonwall, ist in Gingst eingepfarrt.

Trent, ohnweit Gingst, nordw. mit einer Mutterkirche, in welche Granschevitz, Freesen, Subtzow, Ganschevitz, Neuendorf, Larvenitz, Jabelitz, Tribkevitz, Libnitz, Saatz, Renz, Baschevitz, Kukelvitz, Seßien, Breetz und Garditz eingepfarrt sind.

Tribberatz, ist in Zirkow eingepfarrt.

Tribkevitz, oder Tribkeritz, ist in Neuenkirchen eingepfarrt.

Tribvitz, oder Tribsitz, ist in Zirkow eingepfarrt.

Trips, ist in Zirkow eingepfarrt.

Ubeckel, oder Uböckel, ist in Garz eingepfarrt.

Udars, ist in Schaprode eingepfarrt.

Ueselitz, ist in Poseritz eingepfarrt.

Unruh, ist in Gingst eingepfarrt.

Varnzevitz, ist in Rappin eingepfarrt.

Vaschwitz, ist in Trent eingepfarrt.

Veckerie, oder Vickerie, ist in Gingst eingepfarrt.

Veickevitz.

Ventz, ist in Gingst eingepfarrt.

Venzevitz, ist in Poserow eingepfarrt.

Vierkenhof, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Vilmenitz, mit einer Mutterkirche, in welche Putbus, Darseband, Grebshagen, Dolgemost, Alt- und Neu-Pastitz, Lönnevitz, Vierkenhof, Posewald, Nadelitz, Groß-Stresow, Freetz, Rollhof, Wobbanz, Neuendorf, Groß- und Klein-Wrechen, Zehnmorgen, Vilm und Beuchow eingepfarrt sind. Der hiesige Prediger ist zugleich Hofprediger der Grafen von Putbus.

Vogelsang, ist in Sillwitz eingepfarrt.

Volzevitz, ist in Gingst eingepfarrt.

Groß-Warksow, ist in Poserow eingepfarrt.

Groß-Wendorf, ist in Garz eingepfarrt.

Wendel,

Wiel, und

Wische, sind in Schaprode eingepfarrt.

Wobbanz, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Wobboist, oder Wibboise, ist in Lanken eingepfarrt.

Groß-Wrechen, ist in Vilmenitz eingepfarrrt.

Wüsteney, ist in Gingst eingepfarrt.

Wustitz, ist in Poserow eingepfarrt.

Zehnmorgen, ist in Vilmenitz eingepfarrt.

Zeßin, oder Seßien, ist in Trent eingepfarrt.

Zirkow, ohnweit Bergen, südostwärts, mit einer Mutterkirche, in welche Daarz, Dalkevitz, Sillwitz, Vogelsang, Carow, Cradiz, Trips, Streu, Bulitz, Tiesow, Heidekrug, Dol-

lan, Langensaal, Lubkow, Kikut, Mustitz, Tribberatz, Hagen, Schmacht, Nalbeck, Binz, Serams, Pantow, Zargelitz, Schellhorn, Viervitz, Seelevitz, Nistlitz, Rosengarten und Tribsitz eingepfarrt sind.

Zirmoisel, ist in Rappin eingepfarrt.
Groß-Zittevitz, ist in Bergen eingepfarrt.
Zolkevitz.
Die Inseln Libitz.
Lürken-Weßin.
Oe.

2) Auf der Halbinsel Zudar:

Buse, ist in Zudar eingepfarrt, so wie die 5 folgenden hieher gehörigen Orte:

Hagen, Losenitz, Malzin, Poppelvitz, Pritzwald.
Kövenhagen.
Savenitz, ist in Zudar eingepfarrt, so wie auch die 2 folgenden Orte:
Slakevitz, und
Zickern.
Zudar, mit einer Mutterkirche, in welche Losentitz, und andre eben schon genannte Orte eingepfarrt sind.

3) Auf der Halbinsel Jasmund.

Baldereck, ist in Bobbin eingepfarrt.
Barnekevitz, oder Barnkevitz, ist im Flecken Sagard eingepfarrt.
Bernow.
Beustrin, s. Boystrin.
Bißenitz, oder Bismitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Blischow, ist in Sagard eingepfarrt.
Blondow, oder Blandow, ist in Bobbin eingepfarrt.
Bobbin, mit einer Mutterkirche, in welche Spiecker, Ruschvitz, Baldereck, Kosdorf, Bismitz, Rantzow, Polkvitz, Glowe, Schwendt, Nardevitz, Blandow, Borow, Lubzitz, Mönkevitz, Rantzow, Schabow, Salsitz, Lohm, Krivitz, Dalmeritz, Bantzen, Polchow, Rackenberg, Wall, Quolltitz, Schlant, Kampe, Schwerenz eingepfarrt sind.
Borchtitz, oder Borgtitz, und
Borgwall, sind in Sagard eingepfarrt.
Borow, ist in Bobbin eingepfarrt.
Borstrin, ist in Sagard eingepfarrt, so auch
Buddenhagen, desgleichen
Capell.
Dallmeritz, ist in Bobbin eingepfarrt.

Dargast, ist in Sagard eingepfarrt, so wie auch
Drausevitz, oder Drosevitz, desgleichen
Dubnitz.
Falkenburg, ist auch in Sagard eingepfarrt, so wie auch
Flegen.
Glowe, ist in Bobbin eingepfarrt.
Goldberg, ist in Sagard eingepfarrt.
Gummans, oder Gummanz, ist in Sagard eingepfarrt, so wie auch
Klein-Jasmund.
Kampe, und
Korsdorf, sind in Bobbin eingepfarrt.
Krahne,
Lanken, ist in Sagard eingepfarrt.
Lübitz, oder Lubitz, ist in Sagard eingepfarrt, so wie auch
Markow, oder Marlow, desgleichen
Midlitz, und
Mönkendorf,
Mühlenhof, welches ebenfalls in Sagard eingepfarrt ist.
Nardevitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Nedderhof, ist in Sagard eingepfarrt, so wie auch
Neddezitz, oder Nedsitz, nebst den 3 folgenden hieher gehörigen Orten:
Neuenhof, Niepmerow, Pluckow.
Poldekow,
Polkevitz, oder Polkvitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Quatzendorf, ist in Sagard eingepfarrt.
Rakenberg, ist in Bobbin eingepfarrt.
Retze, oder Rees, ist in Sagard eingepfarrt.
Ruschevitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Saiser, ist in Sagard eingepfarrt.
Salzig, und
Schabe, oder Schabow, so wie auch
Schwendt, ist in Bobbin eingepfarrt.
Schwerenz, s. Swerenz.
Sehltze, oder Seeltze, ist in Sagard eingepfarrt.
Semper, ist in Sagard eingepfarrt.
Spieker, ist in Bobbin eingepfarrt.
Stafehl, ist in Sagard eingepfarrt.
Swerenz, oder Schwerenz, ist in Bobbin eingepfarrt.

Tarchow, ist in Sagard eingepfarrt.
Trachendorf, oder Trochendorf, und
Truppe, wie auch
Vitzke, sind ebenfalls in Sagard eingepfarrt.
Klein- und Groß-Volkeziz, oder Voltzitz, ist in Sagard eingepfarrt; so auch
Vorwerk.
Wall, ist in Bobbin eingepfarrt.
Werder, oder Warder, desgleichen
Weslin, sind in Sagard eingepfarrt, so auch die 2 folgenden Orte:
Wildsiede, und Wostevitz.
Wustelin.

4) Auf der Halbinsel Wittow:

Altenkirchen, mit einer Mutterkirche, in welche Banzelvitz, Breege, Casnevitz, Cummerow, Drewoldke, Fernlütkevitz, Gelm, Gohren, Gudderitz, Lankensburg, Lobkevitz, Matcho, Niehof, Nobbin, Nonnevitz, Presenzke, Puttgard, Reidervitz, Schwarbe, Zülitz, Vitte, Varnkevitz und Wollin eingepfarrt. Der hiesige Prediger ist jedesmal Präpositus der jasmund-wittowschen Präpositur.

Banzelvitz, ist in Altenkirchen eingepfarrt.
Bischofsdorf, ist in Wyck eingepfarrt.
Bohlendorf, ist in Wyck eingepfarrt.
Brege, oder Breege, ist in Altenkirchen eingepfarrt.
Cammin, ist in Wyck eingepfarrt.
Casnevitz, ist in Altenkirchen eingepfarrt, so wie auch
Cummerow, und
Drewoldke.
Fehrhof, ist in Wyck eingepfarrt.
Göselitz, oder Guselitz.
Gudderitz, ist in Altenkirchen eingepfarrt.
Krepitz, oder Kreptitz.
Lanken, ist in Wyck eingepfarrt.
Lankensburg, ist in Altenkirchen eingepfarrt, so auch
Lobkevitz.
Fernen-Lütkevitz, ist in Altenkirchen eingepfarrt.
Malmeritz, ist in Wyck eingepfarrt.
Matgo, oder Matcho, und
Niehof, sind in Altenkirchen eingepfarrt.
Parchow, ist in Wyck eingepfarrt.
Parkow, desgleichen
Presenzke, und
Putgarden, sind in Altenkirchen eingepfarrt.
Schmantevitz, ist in Wyck eingepfarrt.

Vansevitz, oder Vansenitz, ist in Wyck eingepfarrt.
Varnekevitz, oder Varnkevitz, ist in Altenkirchen eingepfarrt.
Veierwitz, ist in Wyck eingepfarrt.
Wieck, oder Wyck, mit einer Mutterkirche, in welche Lanken, Dranske, Starrevitz, Grantz, Banz, Burkow, Zürkvitz, Lutkevitz, Bohlendorf, Schmantevitz, Woldenitz, Parchow, Bischofsdorf, Veierwitz, Vansenitz, Contop, Malmeritz, Kreptitz, Cammin, Kuhle eingepfarrt sind.
Woldenitz, und
Zürkvitz, sind in Wyck eingepfarrt.

5) Die Insel Hiddensee, an der Westseite der Insel Rügen, auf welcher man Fasererde findet. Die südliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, auch wohl bisweilen die Leuchte genannt, von der brennenden Laterne, welche ehemals zum Besten der Schiffer im Winter unterhalten wurde. Die Meerenge zwischen Hiddensee und Rügen in der Gegend des Dorfs Stolpe, heist der Trogg.
Hier sind folgende Orte:
Griben, oder Grieben.
Klosterhof,
Neuendorf,
Plooghagen,
Vitte, welche zusammen ein Kirchspiel ausmachen.
Der Werder Alt-Beßin.

c) Zum stralsundischen Kommissariate auf Rügen gehören:

1) Auf der Insel selbst:
Altenfähr, mit einer Mutterkirche, in welche Beßien, Poppelvitz, Barnkevitz, Scharptitz, Güstrowenhöfen und Schlavitz eingepfarrt sind.
Groß- und Klein-Bandelvitz, ist in Güstow eingepfarrt.
Barnkevitz, ist in Altenfehr eingepfarrt.
Bantow, ist in Rambin eingepfarrt.
Berglase, ist in Samtens eingepfarrt.
Beßien, ist in Altenfehr eingepfarrt.
Biregast, oder Bieregast, ist in Garz eingepfarrt.
Bresen.
Dönkevitz, oder Dünkevitz, ist in Rambin eingepfarrt.
Dramendorf, oder Drammendorf, ist in Rambin eingepfarrt.

Drigge, ist in Güstow eingepfarrt, so wie auch
Garkvitz, oder Jarkvitz, und
Giesendorf.
Goldevitz, ist in Güstow eingepfarrt.
Grabitz, ist in Rambin eingepfarrt.
Güstrowenhöfen, ist in Altenfehr eingepfarrt.
Gulevitz, ist in Rambin eingepfarrt, so wie auch
Gurrevitz,
Jabelitz.
Jarkvitz, s. Garkvitz.
Knipow, ist in Garz eingepfarrt.
Groß-Kubbelkow, ist in Bergen eingepfarrt.
Lupath, ist in Poseritz eingepfarrt.
Melnitz, ist in Schwantow eingepfarrt.
Nesebanz, ist in Güstow eingepfarrt.
Oldenkamp,
Poppelvitz, ist in Altenfehr eingepfarrt.
Posewald, ist in Vilmenitz eingepfarrt.
Preetz, ist in Lanken eingepfarrt.
Puddemin, ist in Schwantow eingepfarrt.

Rambin, mit einer Mutterkirche, in welche das Kloster St. Jürgen vor Rambin, Drammendorf, Rodenkirchen, Neuendorf, Natzevitz, Negast, Dünkevitz, Survitz, Götemitz, Bantow, Gulevitz, Caßelvitz, Brechen, Gurrevitz, Grabitz, Giesendorf, Papenhacken, und ein Theil von Mulitz eingepfarrt sind.

St. Jürgen vor Rambin, ein Hospital, nahe bei dem ebengenannten Orte, von einem stralsundischen Bürger, zum Besten armer Leute auf der Insel Rügen gestiftet. Diese Stiftung besitzt jetzt die Ackerwerke: Drammendorf, Bantow, Groß-Kubbelkow, Bresen, Grabitz; die Dörfer Gulevitz, Rothenkirchen, und Giesendorf ꝛc.

Die Oberaufsicht dieser Stiftung führen 2 Provisoren aus dem Rathe in Stralsund, und ein Mitglied der dortigen Bürgerschaft.

Rothenkirchen, oder Rodenkirchen, ist in Rambin eingepfarrt.

Rudevitz, ist in Schwantow eingepfarrt.
Scharpiz, oder Scharptitz, ist in Altenfehr eingepfarrt.
Schwine, ist in Garz eingepfarrt.
Sellentin, ist in Güstow eingepfarrt.
Sillichow, ist in Poseritz eingepfarrt.
Strachtitz, ist in Casnevitz eingepfarrt.
Surrvitz, ist in Rambin eingepfarrt.

Tolkemitz, oder Talkemitz, ist in Samtens eingepfarrt.
Viervitz,
Groß-Warksow, ist in Poseritz eingepfarrt.
Klein-Warksow, ist in Güstow eingepfarrt.
Zickow.

2) Auf der Halbinsel Jasmund:
Bisdamitz, oder Bismitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Clemenkelvitz, ist im Flecken Sagard eingepfarrt, so auch
Mukran.
Quoltitz, ist in Bobbin eingepfarrt.
Schalow, ist in Sagard eingepfarrt.

3) Auf der Halbinsel Wittow:
Banz, oder Bantzen, ist in Wyck eingepfarrt.
Burkow, ist in Wyck eingepfarrt, so auch
Contop,
Gramtitz, ist in Wyck eingepfarrt.
Kuhle
Reidervitz, ist in Altenkirche eingepfarrt.
Starrevitz, ist in Wyck eingepfarrt.

4) Die Insel Ummanz, zwischen Hiddensee und Rügen.

Büschow, Fresenort, oder Freesenort, Markow, Surendorf, Tankow, Ummanzhof, Wasen, oder Waase, Wokenitz, Wuße, machen, (nebst Lips, Vogdey auch Heydekathen) ein Kirchspiel aus.

Die Inseln Fresen, Urkevitz, Lieps oder Lips, und einige Werder.

Die vorher mehrmalen genannte Halbinsel Wittow hängt durch einen schmalen Landstrich, die schmale Heide genannt, mit der Halbinsel Jasmund zusammen.

An der Ostspitze der Halbinsel Jasmund, welche auch durch einen schmalen Landstrich mit der Insel Rügen zusammen hängt, ist das Vorgebirge, die Stubbenkammer. Auf der Südseite desselben ist ein tiefer Abgrund, aus welchem beständig klares Wasser, in ziemlicher Menge, mit großem Geräusche auf das darunter befindliche Gebüsche herabstürzt.

Der Meerbusen zwischen den beiden Halbinseln Jasmund und Wittow, wird Tromperwyck genannt.

Das Fürstenthum Anhalt.

§. 1.

Gränzen, Größe und Hauptttheile.

Nordostwärts gränzt dieses Fürstenthum in einem kleinen Striche des Amtes Lindau, an die Mittelmark; gegen Osten ist der Churkreis; gegen Süden das Stift Merseburg, die Markgrafschaft Meissen, und der Saalkreis; südwestwärts stößt es an die Grafschaften Mansfeld und Stolberg, nordwestwärts an das Herzogthum Braunschweig, und gegen Norden an das Fürstenthum Halberstadt und einen Theil des Churkreises, und an das Herzogthum Magdeburg.

Die gegen Westen zusammenliegenden Aemter, Günthersberg, Harzgerode, Ballenstädt und Hagen, wie auch das einzeln liegende Amt Groß-Alsleben, sind von den übrigen anhaltischen Landen getrennt.

Die Länge dieses Fürstenthums von Günthersberg bis an die Gränze vom Churkreise beträgt über | 14 Meilen, das dazwischen liegende Aschersiebensche abgerechnet. Die Breite beträgt 3 bis 6 Meilen. Der Flächeninhalt dieses Fürstenthums beträgt ungefähr 48 Q. M.

Dieses Fürstenthum wird eingetheilt in den fürstl. dessauschen, cöthenschen, zerbstischen, bernburgischen Antheil.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Elbe, welche hier den zerbster Antheil von dem dessauischen absondert, und, nachdem sie verschiedne anhaltische Orte berührt hat, ins magdeburgische eintritt. Zu Abhaltung der Elbüberschwemmungen sind im Dessauischen an diesem Flusse starke Dämme aufgeführt.

2) Die Saale, welche ehemals im Anhaltischen einen andern Lauf gehabt. Das Wasser, welches davon übrig ist, heist die alte oder stille Saale, und macht den lösewitzer Busch oder Werder, mit der daran fließenden jetzigen Saale, zu einer Halbinsel.

3) Die Milde, oder Mulde, treibt nahe bei Mildenstein (im Chursächsischen) in das Anhaltische, und ergiest sich, nachdem sie bei Dessau vorbei gegangen, bei Walbersee in die Elbe.

Hiezu kommen die Wipper, die Selke, welche die Kanäle des urbargemachten aschersiebenschen Sees aufnimmt, die Bude, die Fuhne, die Zietau, die Nuhte, und Roßlau.

§. 3.
Seen.

Im Dessauischen sind: die Löben, der Greiner, der in die Pelze geht; die Pelze, welche ein schwarzes Wasser hat und in die Milde sich ergiest; die pelnitzer See; die Stillinge am Nebiger; die niederste Stillinge bei U. L. Fr. bei Petenitz; die andre Stillinge zu Maltewitz, und die schwarze See in dieser Gegend. Kleinere sind bei Vockerode, Jeßnitz und im Wörlitzischen.

Im bernburgischen Antheile sind der bleser See in der grossen Aue, unter Altenburg, die Röse, und ufoer Schulte bei Bernburg, auch die Strenge im Plötzkuischen.

Im cöthenschen sind einige Teiche im Amte Wulfen.

Der zerbster Antheil begreift nur den gödnitzer See, bei den Dörfern Gödnitz und Flötz, und einen See bei Dornburg, welcher an einigen Orten so tief ist, daß man mit langen Stangen keinen Grund finden kann, aber desto mehrere Teiche sind hier vorhanden.

Den aschersiebischen oder gatersleber See, welcher ungefähr 2 Meilen lang und an einigen Orten fast 1 Meile breit war, fieng man an, im J. 1703 abzulassen, und im J. 1709 war die Arbeit vollendet. Das daraus urbar gemachte Seeland beträgt 138 Hufen, und 30 Morgen, jeden Morgen zu 180 rheinländische Ruthen gerechnet. Fürst Victor Amadeus erhielt im Jahr 1710 dieses Land vom Könige von Preussen für 83,000 Thlr. frei und ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit Ober- und Untergerichten, auch andern Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich. (S. Bertrams und Krausens Geschichte des Fürstenthums Anhalt. S. 21 f.)

§. 4.
Boden.

Der gröste Theil des Fürstenthums Anhalt ist gänzlich eben, und an vielen Orten vertieft, besonders ist dies der Fall im cöthenschen und zerbstenschen Antheile, auch im dessauischen gegen die Elbe zu. — Im Zerbstischen und Dessauischen sind hin und wieder Moräste und Brüche, welche aber in neuern Zeiten immer mehr urbar gemacht werden.

Von Bergen findet man in letztern Gegenden nichts, als einige Sandhügel, welche in mehrerer Anzahl neben einander zu liegen pflegen. Desgleichen sind im zerbstenschen Antheile der sogenannte strätzer Berg, und eine ziemliche Reihe Sandhügel im Amte Dornburg.

Aber in der Gegend der Stadt Bernburg erhöht sich das Land merklich. Den eigentlichen gebirgichten Theil dieses Für-

stenthums machen die bernburgischen Aemter Ballenstädt, und Günthersberg aus. Indessen besteht dieses Gebirge nicht aus bloßen steilen und unfruchtbahren Felsen, sondern es ist mit starken Holzungen bewachsen, und wird von angenehmen fruchtbahren Thälern durchschnitten.

Starke und fette Aecker findet man im Bernburgischen und Cöthenschen, wiewohl auch mit einigen Ausnahmen.

Im Dessauischen und Zerbstischen ist der Boden grösstentheils leichter, und zum Theil sehr sandigt. Die Aemter Sandersleben, Freckleben, und Großalsleben, haben fette und starke Aecker, und selbst auf der einen Seite der Stadt Dessau, gegen die Elbe zu, ist der Boden fetter und fester. Eben so sind zwischen der Stadt Zerbst und Walternienburg, auch neben den Weitzenäckern, öfters kleine Landstriche mit sandigten Boden. In mehreren Gegenden trifft man noch unangebaute Lehden.

§. 5.

Produkte.

Im Bernburgischen und Cöthenschen hat man in den starken und fetten Aeckern sehr gesegnete Weitzen-, Roggen-, und Gerstenerndten.

Grösstentheils trifft man daselbst das fetteste Ackerland, und fast unübersehbahre Saatfelder.

In den lockern und sandigen Aeckern gewinnt man zwar nicht die hohen und starken Stengel, hingegen ist das Getreide desto reiner von Unkraut, und die Körner geben wegen der dünnen Hülsen schöneres Mehl.

In nassen Jahren tragen diese Felder ungemein reichlich.

Im Bernburgischen und Cöthenschen helfen die aus der Lausitz kommenden Wenden mit einärndten.

Man baut übrigens alle Arten von Getreide, und außer Weitzen, Roggen, Gersten, Hafer, Erbsen, Linsen, auch Heidekorn in sandigten Gegenden.

Im Ganzen genommen hat das Fürstenthum, einen ansehnlichen Ueberfluß an Getreide, wenn auch ein Theil dem andern in manchen Stücken aushelfen muß.

So zieht die Stadt Zerbst, wegen ihrer Bierbrauerei eine beträchtliche Menge Gerste, besonders aus dem Bernburgischen, weil die in den dortigen Gegenden erzeugte Gerste im Brauen nicht so ergiebig ist.

Die Aemter am Harze nehmen ebenfalls viel Getreide aus den andern Gegenden, und bisweilen kann Getreide und Obst

in diesen hohen liegenden Striche wegen früh einfallender Kälte, nicht reif.

Dennoch werden insonderheit die ersten 4 Getreidearten, vorzüglich aus dem Bernburgischen und Cöthenschen, theils den Nachbarn zugeführt, theils auf der Elbe nach Hamburg versendet.

Rübsaamen baut man in mehrern Gegenden; im Dessauischen allein können 800 Wispel gewonnen werden, welche ungefähr 4,400 Centner Rübsenöl geben.

Von Küchenkräutern hat man alle in Deutschland gewöhnliche Arten, und hauptsächlich bei der Stadt Zerbst von ungemeiner Güte.

Flachs wird nicht hinlänglich gebaut, und wo man ihn auch findet, ist er eben nicht von der besten Sorte. Am meisten findet man Flachs im Dessauischen, besonders im Amte Groß-Alsleben; auch im Cöthenschen, wo gewöhnlich jährlich 3,000 Stein gewonnen werden.

Hanf wird noch sparsamer gebaut.

Hopfenbau trifft man im dessauischen, und im zerbster Antheile; das Dorf Michelstedt ist vor andern deshalb berühmt.

Aber noch wird viel märkischer und böhmischer Hopfen eingeführt.

Tabak hat man besonders im Dessauischen, schon seit dem Ende des vorigen Jahrhundertes, angebaut; jährlich werden davon viele Centner auswärts versendet.

Krappbau trifft man besonders im dessauischen Amte Gröbzig; doch wird er im Cöthenschen, (so wie auch der Flachs- Hanf- Kümmel- Anis- Dünkel- Senfbau) durch Prämien ermuntert.

Der Obstbau ist sehr beträchtlich. Man findet hier nicht nur alle in Deutschland, und dem obersächsischen Clima angemeßne Haupt- und Spielarten von Kirschen, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsichen, Nüssen, und andern mehr darin, sondern die hier gewonnene Früchte sind auch meistentheils von einem vortrefflichen Geschmacke.

Vornehmlich wächst der borsdorfer Apfel, in einer solchen Menge, und von so treflicher Güte, daß er häufig in benachbarte Länder geführt, und von dort aus nach Liefland, und nach andern Gegenden versendet wird. Auch der rothe stettiner Apfel ist in diesem Lande von einem bessern Geschmack, als in den meisten andern Gegenden von Deutschland.

Im Bernburgischen findet man ansehnliche Bezirke oder kleine Büsche von den besten Arten der Obstbäume angepflanzt, als im Amte Plötzkau, das dröbbelinsche Holz, der grenische Busch ꝛc.; aber auch im Dessauischen, im Cöthenschen und Zerbstischen hat man lange Alleen von Obstbäumen. Nur in den am Harz gelegnen Aemtern wird die Vollkommenheit und

die Zeitigung vieler Obstarten verhindert. Hingegen liefert dieser Strich wieder eine außerordentliche Menge von Haselnüssen, welche auch einige Meilen weit verführt werden.

Weinbau wird nur sparsam getrieben; doch hat man im Dessauischen im Amte Plötzkau, und vornehmlich nahe bei Bernburg, einzelne Weinberge. Im Zerbstischen hat man ihn erst in neuern Zeiten zu bauen versucht.

Der Kleebau findet immer mehr Liebhaber, nachdem er zuerst im Amte Gröbzig im Großen eingeführt worden.

Holz ist zum Bauen und zur Feuerung hinlänglich, und man kann auch davon viel ausführen.

Im fürstl. cöthenschen Antheile, so auch in den Aemtern Bernburg und Plötzkau, findet man eigentlich gar keine Waldungen; allein diese Gegenden erhalten ihr Holz aus dem Dessauischen, vom Harz, und sonst aus nahen Büschen für billigen Preiß. Ueberdies kommt den Landleuten ihr starkes Stroh zu Hülfe, welches sie zur Feuerung gebrauchen.

Im Ganzen genommen, kann man dieses Fürstenthum zu den holzreichsten Landen in Deutschland rechnen. Die vornehmsten Holz-Arten sind Eichen, sowohl Winter- als Sommer-Eichen, Fichten, weiße und rothe Buchen, Birken, Ellern, Linden, wenige Tannen. Ueberhaupt aber liefert dieses Fürstenthum alle in Deutschland gewöhnliche Arten von hohen und niedern Holze, nach dem Unterschiede des Bodens, welchen jede Art zu erfordern pflegt.

Am Harz trifft man Ahorn, Kornelkirschen- oder Karlsbeerbäume, wilde Kirschbäume, Haselstauden, und viele andre Arten von Buschholz, welche im platten Lande unbekannt sind. Im letztern sind hin und wieder so starke Eichen und Fichten, daß sie zum Schiffbau dienen und auf der Elbe nach Hamburg verführt werden.

Im zerbster und im bernburgischen Antheile ist vorzüglich ein beträchtlicher Ueberfluß an Holzung; im letztern findet man einen reichen Vorrath von Laubholz in den Aemtern Harzgerode, Ballenstädt, und überhaupt am ganzen Harze. Auch nutzt man einen Theil des Holzüberflusses um Kohlen davon zu brennen. Bei den hier befindlichen zahlreichen Eichenwäldern ist die Eichelmast beträchtlich.

Die Viehzucht ist in diesem Fürstenthume nicht in allen Aemtern von gleicher Güte. In den Gegenden, wo fette Aecker sind, als im Bernburgischen und Cöthenschen findet man starke und große Pferde; hingegen fallen sie in den sandigten Gegenden und in den sogenannten Heidedörfern sehr klein. Etwas wirkt die Gewohnheit der Bauern in den letztern Orten, die Pferde schon im dritten Jahre anzuspannen, daß sie klein

und schwach bleiben, doch können sie stärkere Pferde auch entbehren.

Die Rindviehzucht ist wegen der hin und wieder häufigen Brüche, Wiesen und Anger ansehnlich und giebt besonders im zerbster Antheile Butter und Käse zur Ausfuhre.

An Schaafen hat das Land Ueberfluß, besonders hat man eine ziemlich beträchtliche Anzahl im Fürstlich-Dessauischen und in einem Theile des cöthenschen und zerbstischen Antheils, davon einzelne Heerden aus einigen hundert, und andre aus mehr als einem Tausend bestehen. Meistentheils ist die hiesige Wolle so fein und so weiß, daß sie fast zu den besten Sorten in Deutschland gerechnet wird; meistentheils geht sie roh aus dem Lande. Eine der besten Wolle ist die Kliekensche, welche so gut ist, daß sie bisweilen Liebhaber von Cölln herbei zieht. In neuern Zeiten hat man die Schaafzucht auch durch spanische Böcke zu verbessern gesucht.

Die Schweinezucht ist in einigen Gegenden, und vornehmlich auf verschiednen herrschaftlichen Aemtern in so gutem Stande, daß man viele Schweine an die Nachbarn überlassen kann.

An den andern gewöhnlichen Arten von zahmen Vieh ist ebenfalls kein Mangel, und es geben selbst diese an den Gränzen, wo größre Städte liegen, eine kleine Ausfuhr.

Aufmunterung verdient hingegen in den Gegenden, wo viele Waldungen und blumenreiche Wiesen liegen, die Bienenzucht, welche indessen auch nicht ganz vernachläßigt wird.

Wildpret, sowohl rothes als auch schwarzes, ist im Dessauischen, Bernburgischen, am Harze und in den zerbster Waldungen so überflüßig, daß noch vieles davon in die angränzenden Orte verführt werden kann. Blos im dessauischen Antheile rechnet man die jährlichen Einkünfte von wilden Schweinen, auf 6,000 Thl. Hasen liefern insonderheit die cöthenschen Felder zu Tausenden.

Rehe sind vornehmlich in den zerbstischen Gehölzen häufig. An kleinem Wildpret fehlt es noch weniger im ganzen Lande, und es wird ebenfalls viel davon den Nachbarn überlassen.

Zu den einzelnen Arten des Wildprets, welche man nicht in allen Gegenden von Deutschland antrifft, sind die Trappen zu zählen, die sich vornehmlich im Cöthenschen oft in großer Anzahl auf den Feldern beieinander befinden, und von denen viele auswärts geschickt werden.

Fasanen werden in den fürstl. Fasanerieen unterhalten.

Haselhüner trifft man am Harze an, und in den reichen Kornfeldern hat man eben so fette Lerchen, als bei Halle und Leipzig.

Lerchen werden im Cöthenschen in unglaublicher Menge gefangen.

Die Hamster sind im Cöthenschen und Bernburgischen in zahlreicher Menge, ohnerachtet ihnen wegen ihrer Vorrathskammern und Felle nachgestellt wird.

Mit Seidenbau sind bisweilen, besonders im Cöthenschen und Bernburgischen, Versuche gemacht worden.

Das Land hat einen überaus großen Reichthum an Fischen. Nicht allein die an mancherlei Arten von Fischen reiche Elbe, und andre das Fürstenthum durchströmende Flüsse, sondern auch die vielen Seen und angelegte Teiche liefern einen reichen Ueberfluß, welche zum Theil, besonders bei angesetzten Fischereien der Teiche, an die Nachbarn zu vielen Centnern verkauft werden.

Zu den größern Fischen, welche sich hauptsächlich in der Elbe finden, gehören die Welse, Störe und Lachse. Von beiden ersten Arten fängt man bisweilen einige zu 40, 50 und mehrern Pfunden. Die Lachse finden sich in manchen Jahren zu tausenden ein. Sie steigen hauptsächlich in den Mildefluß, auch in die Saale hinauf, und gehn verschiedne Meilen fort. Da man sie nicht nur frisch, sondern auch geräuchert, und zuweilen marinirt versendet, so wird dadurch eine beträchtliche Summe Geld ins Land gebracht.

Nach Bekmanns Beschreibung des Fürstenth. Anhalt I. Th. S. 31. wurden vom J. 1642 — 43 auf 4,904 Lachse gefangen, aber im J. 1653 — 54 nur 250.

Von andern Fischen sind noch die Karpfen, Hechte, Schleien, Karauschen und Zander von sehr gutem Geschmack, und von besonderer Größe zu finden. Lampreten sind seltner, und Forellen und Schmerlen trifft man nur in einigen hellen Bächen, als in der Roßlau, Wipper und sonsten an.

Fischottern und Biber waren ehemals häufiger in der Elbe.

Anhalt hat seit langer Zeit nicht unbeträchtliche, aber nicht immer gleich stark betriebene Bergwerke, auf dem Harze, und gewinnt aus denselben hauptsächlich Silber, Kupfer, Eisen, Steinkohlen.

Auf Silber baut man bei Harzgerode, im J. 1723 wurde dieses Werk an das Haus Bernburg abgetreten.

Im J. 1744 wurde auf der Silberhütte ein Blick Silber gemacht, welcher 103 Mark, $3\frac{1}{2}$ Loth wog, und am folgenden Tage aus demselben über 1 Centner Blick Silber fein gebrennt.

Bei Neudorf und Erichsburg findet man schönes Kupfer, welches nicht ganz geringhaltig an Silber ist.

An Eisen ist noch weniger Mangel, indem man an verschiednen Orten dieses Fürstenthums Eisenstein selbst am Tage

liegend gefunden. Es wird aber hauptsächlich nur in der Eisenhütte zwischen Gernrode und Harzgerode gearbeitet.

Steinkohlen sind auch im Dessaulschen im ballenstädter Forste über den Hasenwinkel.

Schwefel, Vitriol, Alaun, finden sich ebenfalls an verschiednen Orten im Harze; Alaun besonders bei Mehringen.

Im J. 1579 wurde von Fürst Joachim Ernst, ein Schwefel- und Vitriolbergwerk dem Schichtmeister Hansen König zu Harzgerode verliehen.

Außer den Bergwerken im Harze, hat man auch Spur, daß im Amte Roßlau bei dem Dorfe Brambog, sich im J. 1542 Kiese gefunden, woraus man Schwefel, Alaun und Vitriol gewonnen hat.

Salpeter ist am häufigsten in der Gegend von Bernburg; auch im Zerbstischen findet man an verschiednen Orten merkliche Anzeigen davon.

Bei Harzgerode hat man Marmor; die Stadtthore, Mauern, das Schloß, und verschiedne Häuser sind daselbst von einem grauen und gestreiften Marmor aufgeführt.

Bei Sandersleben sind Schieferbrüche, wo auch eine Alaungrube, und im Amte Ballenstädt sind Dendriten.

Bruchsteine sind bei Nienburg, bei Mehringen im Dessauischen.

Schrootsteine (lapides granulati) trifft man bei Aderstädt in den grenischen Steinbrüchen, und an mehrern Orten an. Die Schloßmauern zu Plötzkau sind zum Theil davon erbaut.

Eine Art von großen Sandsteinen giebt es bei Gerbstädt, der sogenannte Evangelienstein bei Reinstädt, und zu Ermsleben bei dem Rathhause, welche (nach Bertram, Th. I. S. 60) so stark erweichen, daß man Nägel hineinschlagen kann.

In der Milde sind ganz weisse Kieselsteine, in welchen man hellschimmernde, silberne kleine Funken gewahr wird. In ältern Zeiten gebrauchte man sie zu Verfertigung des Kristallglases zu Dessau; helle und fast durchsichtige Kieselsteine sind auch in andern sandigten Gegenden dieses Fürstenthums, wiewohl eben nicht sehr häufig.

Im J. 1708 fand man in der Milde, nicht weit von Solnitz, ein Stück überaus dunkeln Bernstein.

Kalksteinbrüche sind zu Walternienburg, zu Harzgerode, Bernburg, Mönchennienburg, Altenburg und in mehrern Orten dieses Landes. Bei dem eben genannten Altenburg ist ein Gypssteinbruch; auch Frauenglas bricht in großen Stücken. In diesen Kalksteinbrüchen findet man häufig versteinerte Seeschnecken, Austern und Muschelschaalen.

Ein Sandstein- und Kalksteinbruch ist bei Bernburg, ein Sandsteinbruch bei Ilberstädt, ein Kalksteinbruch bei Mühlingen.

Es fehlt auch nicht an Torf und an verschiednen nützlichen Erdarten. Bei dem Dorfe Möhlau hat man im vorigen Jahrhunderte Spuren von Torferde entdeckt.

Bei Coßwick und bei der Commenthurei Bürow hat man rothe Erde.

Bei Zerbst findet man Porcellanerde; bei Klein-Möhlau im Dessauischen und anderwärts guten Töpferthon.

Salz hat man bei Möhringen im Dessauischen, welches man auch einige Zeit lang zu bearbeiten versucht hat; bei Oppenrode ist ein Teich, von welchem man bemerkt haben will, daß er zu gewissen Zeiten salzig ist.

An mehrern Orten sind Gesundbrunnen, als: nahe bei Bernburg nicht weit von der St. Wolfgangskapelle; desgleichen bei Rathmannsdorf, welcher im J. 1701 von einigen hundert Personen besucht, aber schon im J. 1702 wieder vergessen wurde.

Warme Quellen sind besonders in den Brüchen, auch bei der Stadt Zerbst eine viertel Stunde vor dem Heydethore, die selbst im harten Winter des J. 1740 nicht gefroren waren, und in den kältesten Tagen des genannten Jahres eben so, wie in den schönsten Sommertagen rieselten.

§. 6.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner im Fürstenthume Anhalt beträgt ungefähr 100,000, wie aus folgenden Angaben einigermaßen zu ersehen ist.

Nach einer Mittelzahl von 16 Jahren, von 1760 — 1776 waren im Anhalt-Dessauischen jährlich geb. 1,078, gest. 936, cop. 270 Paar, folglich noch im Durchschnitt 142 mehr gebohren, als gestorben. Aber da in diesem Zeitraume die schrecklichen Hungerjahre 1772 und 1773 einfielen, in welchen beiden, im ganzen Lande (ohne Coßwig,) nur 4,920 gebohren, 8190 gestorben waren, so ist es sicherer blos die 11 Jahre von 1760 — 70 zu nehmen. Hier war die jährliche Summe im Durchschnitt geb. 1,110; gest. 875, also jährlich 235 mehr geb. als gestorben.

Nimmt man mit Prof. Lobethan (in s. Schrift: Ueber den Bevölkerungszustand des Fürstenthums Anhalt. Köthen, 1778. 4.) an, daß im Dessauischen jährlich von 35 Menschen Einer

stirbt, so wird die ganze Volksmenge von Anhalt-Dessau 30,625. (doch ohne Inbegrif der Juden) betragen.

In Anhalt-Cöthen waren nach einer Mittelzahl von 17 Jahren von 1760—76 geb. 721, gest. 664, cop. 191 $\frac{5}{17}$, folglich jährlich 57 mehr geb. Nach dieser Berechnung ist das Verhältniß der Gebohrnen zu den Gestorbnen, wie 11: 10. Aber nach einem Durchschnitte von 11 Jahren von 1760—70, so war die Proportion der Geb. zu den Gestorbnen wie 11: 9; und in den 4 Jahren 1768 — 1771 wurden 838 (also 4 mal mehr als sonst gewöhnlich) gebohren, als starben.

In der Stadt Cöthen sterben gemeiniglich mehr als gebohren werden. Die Summe der Sterbenden ist ungefähr 196, diese nach Löbethan im a. O. mit 32 multiplicirt, giebt 6,272 Einwohner. Auf den Dörfern und in den Flecken starben nach einem Durchschnitte 485. Diese mit 38 multiplicirt, giebt 18,430 Landbewohner. Will man Stadt und Landbewohner mit 35 multipliciren, so wird die ganze Volksmenge von Anhalt-Cöthen 23,240.

Im Anhalt-Bernburgischen waren in einer Mittelzahl von 11 Jahren 1764—75. 711 geb., 654 gest., cop. 194 $\frac{1}{11}$ P. folglich jährlich 57 mehr gebohren. Die Proportion war wie 11: 10. In 8 Jahren aber 1764—71 war die Proportion 11 zu 9. Multiplicirt man die 654 mit 35, so wäre die ganze Volksmenge von Anhalt-Bernburg 22,890.

In Anhalt-Zerbstischen waren nach verschiednen Mittelzahlen 640 geb., 593 gest., cop. 166 P. In der Stadt Zerbst, mit Inbegrif von Ankuhn, waren nach einem Durchschnitte von 11 Jahren, von 1760—70 jährlich geb. 215, gest. 240, also die betrübte Proportion, wie 13: 15. Diese 240 nach Lobethan im a. O., multiplicirt mit 32, giebt die Anzahl der Einwohner in der Stadt Zerbst zu 7,680. Seit 1716 starben in dieser Stadt jährlich mehr als gebohren wurden. Mangel an Nahrung, Auswanderung nach Rußland, und das ungewöhnliche Verhältniß der Geschlechter gegen einander sind wohl Hauptursachen davon.

In der Stadt Coßwig waren nach einem Durchschnitte von 8 Jahren 54 geb., 53 gest., folglich war die Proportion wie 27 zu 26 $\frac{1}{2}$. Im J. 1775 waren nur 28 geb. ehedem 69. Die Gestorbnen multiplicirt mit 34, giebt für den ganzen Ort 1,802 Einwohner.

Auf dem Lande in den 7 Aemtern, aus denen der anhalt-zerbstische Theil besteht, waren in 4 Jahren 1771—76, das Jahr 1772 ausgeschlossen, 371 geb., 300 gest, also die Proportion 11: 9. Die Todtenzahl multiplicirt mit 38, so beträgt die Anzahl der Landbewohner in allem 11,400. Multiplicirt

man alle die in der Stadt Zerbst und in den übrigen Orten dieses Antheils mit 35. so wäre die Volksmenge von Anhalt-Zerbst: 20,755 Seelen.

Kein Mensch, so weit man weiß, ist im Anhaltischen über 98 Jahr alt worden. Zwischen 60 und 69 starben auf dem Lande weniger, als in den Städten.

	Geb.	Gest.	Cop.	Seelen.
Also in Anhalt-Dessau.	1,078.	936.	270.	30,625.
—— —— Köthen.	721.	664.	191.	23,240.
—— —— Bernburg.	711.	654.	194.	22,890.
—— —— Zerbst.	640.	593.	166.	20,755.
Sum.	3,150.	2,847.	821.	97,510.

In diesen Angaben sind aber die in diesem Fürstenthume befindliche Juden noch nicht mit begriffen, ohnerachtet diese insonderheit im Dessauischen sehr zahlreich sind, als in der Stadt Dessau, in Alsleben an der Saale, in Salzfurth, &c. In dieser Rücksicht kann man sicher 100,000 Menschen im ganzen Fürstenthume Anhalt annehmen.

Hiemit verbinde ich noch folgende neuere Angaben:

Im Anhalt-Bernburgischen waren in folgenden Jahren:

1777—78.	182 Paar copulirt.	766 geb.	578 gest.
1778—79.	190 — —	793 —	607 —
1779—80.	184 — —	829 —	537 —
1780—81.	191 — —	854 —	671 —
1781—82.	195 — —	800 —	716 —
1782—83.	198 — —	760 —	573 —
Sum.	1,140 — —	4,802 —	3,682 —

In diesen 6 Jahren erhielt also dieser fürstliche Antheil einen Zuwachs von 1,120 Menschen.

In dem Anhalt-Dessauischen Landen zählte man in den Jahren:

1777.	230 Paar copulirte.	1,152 geb.	886 gest.
1778.	296 — —	1,212 —	870 —
1779.	323 — —	1,191 —	769 —
1780.	308 — —	1,300 —	670 —
1781.	286 — —	1,304 —	873 —
1782.	281 — —	1,262 —	1,039 —
1783.	298 — —	1,275 —	800 —
1784.	263 — —	1,213 —	726 —
Sum.	2,285 — —	9,909 —	6,633 —

In diesen Jahren erhielt also dieses Fürstenthum einen Zuwachs von 3,276 Menschen.

Im Anhalt-Cöthenschen wurden:

1778.	kopulirt	148	Paar.	Geb. 728.	es starben	652.
1779.	——	198	——	—— 750.	——	540.
1780.	——	197	——	—— 724.	——	504.
1781.	——	198	——	—— 806.	——	670.
1782.	——	191	——	—— 716.	——	600.
1783.	——	214	——	—— 755.	——	619.
Sum.		1,146	——	Geb. 4,479.	Gest.	4585.

Dieses Fürstenthum würde weit bevölkerter seyn, wenn nicht so viele Hauptquellen der Entvölkerung bei demselben zusammen kämen. Seit hundert Jahren hat dieses Land alle Landesplagen ausstehen müssen, als: Kriege, Ueberschwemmungen, Hungersnoth, Auswanderung, Epidemie, und man hat überdies keine Accouchiranstalten, wenige Wittwenverpflegungen, viele Hagestolze (wegen der geringen Besoldungen vom vorigen Jahrhunderte, die zum standesmäßigen Haushalte des jetzigen nicht mehr zureichen,) wenige Fabriken ꝛc.

Im J. 1767 wanderten viele Anhaltiner nach Saratow (in Rußland) aus. In den Jahren 1772—73 verminderte ein außerordentlicher Miswachs auch hier die Zahl der Einwohner.

§. 7.

Religion.

In dem fürstlich-zerbstischen Antheile ist die lutherische Religion die herrschende; in den übrigen fürstlichen Antheilen ist es die reformirte. Ueberdies ist den Katholiken in Zerbst und in Dessau stiller Gottesdienst verstattet.

Die Juden haben eine Synagoge in Dessau, und genießen fast überall eine in den Schutzbriefen bestimmte Duldung, doch sind sie in der Stadt Zerbst vom Magistrate, aus politischen Gründen noch nicht aufgenommen.

§. 8.

Manufacturen und Handlung.

Diese erfordern noch viele Aufmunterung und Unterstützung. Man findet 2 Gold- und Silberfabriken im Lande. Die Tuchmacher und manche andre Wollenarbeiter verarbeiten auch in einigen Orten viele Wolle, aber doch nicht so viel, daß die Ausfuhr der Wolle entbehrlich gemacht würde.

Die Stadt Dessau hat 2 Tabaksfabriken; man bereitet auch Rübsenöl ꝛc. Aber im Ganzen genommen, müssen doch noch viele fremde Manufakturwaaren, und selbst darunter verschiedne der unentbehrlichsten eingeführt werden, so daß die Ausfuhr gewiß weit geringer ist, als die Einfuhr.

Den meisten Handel treibt die Stadt Cöthen.

§. 9.

Kirchen- und Schulenstaat.

Jeder fürstliche Antheil hat ein Konsistorium, einen oder mehrere Superintendenten, denen die Pfarreien untergeordnet sind. Viele ehemals in diesem Lande befindlich gewesne Klöster und Stifter sind nach der Reformation aufgehoben worden, doch haben sich einige noch erhalten, als das Stift zu St. Bartholomäi in Zerbst.

Anhalt hat ein akademisches Gymnasium zu Zerbst, nebst mehrern Gymnasien und niederen Schulen.

§. 10.

Regierung, Titel, Würde, Rechte, Landeskollegien, Einkünfte ꝛc.

Die gesammten fürstlich anhaltischen Lande sind zwar unter 4 regierende Häuser, Dessau, Bernburg, Cöthen, Zerbst vertheilt. Sie stehn aber noch in einer solchen sogenannten Gesammtung, daß sie eigentlich nur ein einziges Fürstenthum ausmachen, so daß man insonderheit nur von einerlei Landschaft, einerlei Ritterschaft, einerlei Landtag, und einerlei Landesgrundgesetzen in allen 4 anhaltinischen Landesantheilen weiß, so wie auch alle landschaftliche Angelegenheiten von Rechtswegen nicht anders, als auf einem allgemeinen Landtage, und unter dem deshalb dem jedesmaligen Senior des ganzen fürstl. Hauses aufgetragnen Oberdirektorio vertheilt werden sollen. (S. Pütters auserlesnes Reichsfälle, I. Th. S. 705.)

Alle 4 Häuser führen auch im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage und auf dem obersächsischen Kreise von diesem Fürstenthume nur Eine gemeinschaftliche Stimme, und zwar auf dem Reichstage auf der weltlichen Bank, nach der Landgrafschaft Leuchtenberg und vor der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Im Aufrufen und Votiren hat Anhalt aber, seit 1724, wo Strasburg wieder bei dem Reichstage aufgenommen wurde, nach Strasburg seinen Sitz. Ueberdies haben die Fürsten auch auf Reichs- und Kreistagen eine besondre Stimme, wegen der ehemaligen reichsunmittelbahren Abtei Gernrode, welche jetzt der Fürst von Anhalt-Bernburg besitzt.

Diese Stimme ist, vermöge des Senioratsrecesses vom J. 1669 dem gesammten Hause vorbehalten, so wie auch Gernrode nebst Mühlingen dem gesammten Anhalt incorporirt ist.

Der Senior des fürstl. Hauses führt dieselbe Stimme auf Reichs- uud Kreistagen, empfängt auch alle Reichslehn der gesammten Fürsten vom Kaiser. Zu Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sind Gesamträthe angestellt.

Uebrigens besitzt jede fürstliche Linie ihren Landesantheil mit völliger Landeshoheit; hat auch ihre eigne Regierungskollegien, Kammerkollegien und Konsistorien.

Ohnerachtet Anhalt zu den altfürstlichen Häusern gehört, so führt es dennoch immerfort den Titel, Fürst, zum Geschlechtstitel, da die übrigen altfürstlichen Häuser sich entweder Herzoge, oder Markgrafen, Pfalzgrafen, auch Landgrafen schreiben.

Die sämmtlichen Fürsten des Hauses Anhalt führen folgenden Titel: Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, (d. i. das jetzige Aschersleben,), Herr zu Bernburg und Zerbst, doch mit folgenden Unterschiede.

Die fürstl. bernburgische Linie setzt Bernburg vor Zerbst, die zerbstische, dessauische, und cöthensche aber Zerbst vor Bernburg.

Noch setzt der Fürst und Herr von Anhalt-Dessau hinzu: Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig.

In der fürstl. bernburgischen Linie schreiben sich des Fürst Lebrechts Nachkommen erster Ehe: Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien und Holzapfel, Herrn zu Bernburg, Zerbst, Lauenburg und Schaumburg.

Die zerbstische Linie setzt zu ihren Titeln hinzu: Herr zu Jever und Kniphausen.

Der Senior des fürstl. Hauses fügt noch hinzu: ältester regierender Fürst zu Anhalt.

Der kaiserl. Hof giebt den Fürsten von Anhalt die Titulatur: Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg.

Im J. 1677 bewilligte der Kaiser, daß demjenigen Fürsten von Anhalt, welcher im gesammten fürstl. Hause der älteste regierende Herr wäre, aus seinen und seiner Nachkommen Kanzleien, in seinen und ihren Reden, ofnen und geschloßnen Briefen, der Titel: Durchlauchtig gegeben werden solle.

Aber im J. 1708 erhielt auch Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst vom Kaiser Joseph ein Diplom, daß ihm und seinen jedesmal in der Regierung nachfolgenden ehelichen Leibeserben und derselben Erbens-Erben, als künftigen regierenden Herren

absteigender Linie, von dem Kaiser und seinen Nachkommen im Reiche, im Reden und Schreiben der Titel: Durchlauchtig gegeben werden soll.

Im J. 1709 bekam Fürst Viktor Amadeus zu Bernburg ein gleiches Diplom; desgleichen im J. 1711 die fürstl. dessauische Linie.

In jedem der fürstlichen Häuser ist die Primogenitur eingeführt.

Bei der Abtheilung des Landes im J. 1603 wurde ieder Antheil auf 300,000 Thl. Kapital, zu 6 Procent Intereſſen, angeschlagen.

Gewöhnlich schätzt man die jährlichen Einkünfte der 4 regierenden Linien vom ganzen Fürstenthum, auf 5 bis 600,000 Thl. — eine Angabe, welche aber viel zu gering ist.

Zu Vermeidung der Appellation an die Reichsgerichte, ist den Partheien das Remedium der Oberleuterung mit der Bedingung zugestanden, daß die Oberleuteranten bei Ergreifung dieses Remedii der Appellation entsagen sollen. Um aber den höchsten Reichsgerichten hierin nicht zu nahe zu treten, so ist dem gravirten Theile die Wahl verstattet, sich der Weitläuftigkeit und Kostbarkeit der Reichsgerichte zu entschlagen, und an der Gerichtsstelle den Ausschlag der Sache erwarten, oder der Appellation an die Reichsgerichte sich zu bedienen, welches von keinem Landesfürsten erschwert wird, sondern nur in der Absicht geschieht, um mehr als 3 Instanzen zu verhindern.

§. II.

Landschafts- und Steuerverfassung ꝛc.

Die Landstände im Fürstenthume Anhalt bestehn: 1) aus Prälaten, 2) Freiherren und Ritterschaft, und den 3 Städten.

Der Senior des fürstlichen Hauses ist Oberdirektor der Landschaft, welcher gleichwohl nicht anders, und sonderlich in wichtigen, das ganze Land betreffenden Angelegenheiten, als mit vorheriger Kommunikation und Koncurrirung der andern regierenden Fürsten dieses Hauses durch die in gesammte Pflicht stehende Räthe verhandeln läst.

Bei der Wahl eines Unterdirektors werden von dem weitern Ausschusse der Landschaft, einige Personen der fürstlichen Herrschaft vorgestellt, aus welchen die fürstliche Herrschaft einen dazu nimmt und confirmirt, welcher zugleich Landrath ist, in dem Theile, in welchem er angesetzt ist. Die Geschäfte des Ober- und Unterdirektors betreffen vorzüglich das landschaftliche Schuldenwesen.

Die Landschaft hat einen größern und kleinern Ausschuß. Der engere, welcher die Obligationen der Landschaft allein ausstellt, besteht aus 8 Personen, welche sind: der Unterdirektor, 3 Landräthe aus der Ritterschaft, und die 4 ältesten Bürgermeister der 4 fürstl. Residenzstädte. Der größere Ausschuß aber besteht aus 20 Personen und zwar 12 von Adel und 8 Bürgermeistern, nehmlich aus jeder fürstl. Residenz 2. Bei einem Abgange im großen oder kleinen Ausschusse, sollen, laut dem Landtagsabschiede vom J. 1611, die Stände den Nachfolger vorschlagen, welchen aber die Herrschaft confirmirt. Und zwar schlägt die Ritterschaft die Subjekte zu den adlichen Stellen nicht allein vor, sondern die Bürgermeister concurriren auch hiebei. Es pflegt überdies ein adliches Mitglied und ein Bürgermeister die Präsentationsschreiben dem Senior zugleich zu überbringen.

Die Landschaft hat auch einen Landrentmeister, einen Syndikus und Landschreiber.

Der Landrentmeister erhebt die Ranksteuern und Kontributionen im ganzen Fürstenthume, und giebt solche nach den Landesschlüssen aus. Er nimmt auch die Rechnungen über die Landsteuern den Einnehmern ab, außer in Zerbst, wo die fürstl. Regierung solche Abnahme übernommen.

Der Syndikus geht der Landschaft mit seinem Rathe an die Hand, und expedirt dasjenige, so bei den Land- und Landrechnungstagen, auch sonst in Landschaftssachen vorfällt.

Die Ausschreibung eines Landtages geschieht von den sämmtlichen regierenden Fürsten, wenn der Senior ihre Einwilligung hierzu verlangt, welcher ihnen auch zugleich die Punkte, über welche berathschlagt werden soll, eröfnet, darüber jeder seine Meinung angiebt.

Der Ort der Zusammenkunft hängt ganz von der Willkühr der Fürsten ab. Nach der Theilung wurde sie gewöhnlich in der Residenz des Seniors gehalten, wiewohl sich im J. 1698 die andern Fürsten dagegen verwahrten, daß die Landtage nicht an die Residenz des Senioris gebunden, sondern nach jedesmaligen Umständen und Bequemlichkeit der Ort erwählt werden sollte.

Die Landtagsproposition geschieht von dem ältesten Gesammtrathe, in der sämmtlichen regierenden Fürsten Nahmen, und der Landsyndikus beantwortet sie mit einer Danksagung für den angesetzten Landtag, und mit dem Erbiethen, die punkta deliberanda in Ueberlegung zu nehmen, und ein Gutachten einzubringen. Die Memorialien werden an sie insgesammt gerichtet, und der Landtagsabschied wird auch auf diese Weise abgefaßt und unterschrieben.

Auf den Landtagen wird blos das Bedürfniß in den Casibus reservatis und wieviel etwa dazu vonnöthen, auch was jedem fürstl. Antheile, weil sie ungleich dazu beitragen, überlegt. Die Art und Weise aber, wie die insgesammt beliebte Summen aufzubringen, und wie solche im Lande am besten erhoben werden mögen, behält sich jeder Herr in seinem Lande bevor.

Seit dem J. 1698 ist indessen kein Landtag gehalten worden, worauf aber wegen der öffentlichen Onerum unterschiedne Verfassungen gemacht, das neue Landschaftsschuldbuch autorisirt und zum Fundamentaldokumente der Landschaftsschuld gemacht worden ꝛc.

Außer den Landtagen werden besondre Landrechnungstage, gewöhnlich alle 3 Jahre gehalten; hiebei wird von dem Landrentmeister die Rechnung sowohl den fürstlichen, als auch den Landschaftsdeputirten, welche beiderseits aus allen fürstlichen Antheilen genommen werden, abgelegt. Finden es die sämmtlichen regierenden Fürsten für gut, so können auch andre Punkte dem engern und größern Ausschusse proponirt und zur Ueberlegung überlassen werden.

Die Unkosten der Land- und Landrechnungstage liegen dem ganzen Lande ob, und werden ordentlich durch Quartiere aufgebracht. Wie solche regulirt sind, ersieht man aus der Nachricht vom Landrechnungstage zu Cöthen 1750. Die Gesamträthe, der Secretär, Archivar, besoldet der fürstl. Senior von Senioratzinsen. (S. Anhalt. Museum, I. B. 4tes Stück, S. 344.)

Die Landsasserei besteht darin, daß 1) alle im Lande wohnende, 2) oder die nur unbewegliches Gut, es sei Lehn oder Erbe, oder 3) die Mitbelehnschaft an einem Lehngute haben, ob sie gleich im Lande nicht wohnen, den Eid der Unterthänigkeit dem Landesherrn leisten müssen, welches die Folge hat, daß alle diese Personen Landesunterthanen werden, und in Sachen, welche die Güter auch nicht betreffen, im Lande Recht nehmen müssen. Diese Landsasserei ist im Fürstenthume Anhalt, als eine sächsische Gewohnheit, von uralten Zeiten hergebracht; daher nicht allein der damals übliche Eid der Unterthänigkeit im J. 1606 von der fürstl. Herrschaft mit Wissen der Landstände festgesetzt, sondern auch in der fürstl. Landesordnung verordnet worden, daß diejenigen, so außerhalb wohnen und Güter im Fürstenthume haben, oder erlangen, die Erbhuldigung leisten, oder ihre Güter innerhalb 2 Jahren verkaufen sollen; und in der Prozeßordnung, daß die Insinuationen der Citationen an die auswärtig wohnende in deren Gütern geschehen können, und solche so kräftig seyn sollen, als wenn sie dem Principal selbst gegeben wären. Diese Verfassung ist in beständiger Uebung geblieben, und alle Vasallen und Mitbelehnte haben neben dem Lehnseide, auch den

Eid der Unterthänigkeit abgelegt. (S. Anhaltisches Museum, Isten Bandes, 4tes Stück. S. 340 f.)

Auch Leute vom bürgerlichen Stande sind Landsassen, wenn sie adliche Güter besitzen, werden aber zur Sitzung unter dem Adel bei Landtagen nicht zugelassen; sie können aber Vollmacht an Adliche ertheilen.

Die Steuer beträgt im ganzen Fürstenthume 30,000 Thl. Der vierte Theil einer ganzen Steuer wird auf einmal eingebracht in 7,500 Thl. und daher kommt der Nahme einer Quarte. Diese werden nach Erforderniß der Umstände multiplicirt zu 2, 3, 4, 5, und mehrern Quarten, um das nöthige Quantum aufzubringen.

Im J. 1652 war diese Eintheilung bei dem Landtage folgendermaßen bestimmt:

1,682 Thl.	3 Gr.		auf Plötzkau und Seniorat.
7,273 —	6 —		auf den bernburgischen Antheil, inclusive der 599 Thl. 18 Gr., die der Stadt Bernburg damals auf einige Jahr erlassen worden.
5,460 —	19 —		auf den dessauischen Antheil.
8,944 —	11 —		auf den zerbstischen Antheil.
6,639 —	9 —		auf den cöthenschen Antheil.

Diese 30,000 Thl. werden zu Verzinsung der 500,000 Thl. Schulden, die damals gewesen, angewendet. Der zerbstische Antheil wird auf folgende Art aufgebracht:

Der Adel von seinen eignen Gütern hat,

an Zinsen	384 Thl.	10 Gr.	
Die adlichen Unterthanen	326 —	14 —	
Die Unterthanen der 4 Aemter	2,633 —	15 —	
Die Städte Zerbst, Roslau, Koswig	5,599 —	20 —	
Sum.	8,944 Thl.	11 Gr.	

An Steuerkapitalien	6,406 Thl.	22 Gr.	4 Pf.
Die adlichen Unterthanen	5,443 —	8 —	—
Die Unterthanen der 4 Aemter	43,893 —	18 —	4 Pf.
Die Städte Zerbst, Roslau, Koswig	93,330 —	6 —	8 Pf.
Sum.	149,074 Thl.	7 Gr.	4 Pf.

Zur Trankſteuerkasse müssen alle Brauerben in Städten für jeden Wispel bernburgischen Gemäßes 1 Thl. 12 Gr. und von jedem Fasse Bier, das auf dem Lande, auf den fürstl. Aemtern und adl. Gütern gebrauet, verschenkt oder verkauft wird, 6 Gr. entrichten, nur die Adlichen sind von dem, was sie in ih-

rer eignen Haushaltung consumiren, trankſteuerfrei. In Zerbſt wird von der Brauerſchaft, außer der ordentlichen Trankſteuer an 5 Thl., von jedem Brauen noch 1 Thl., der Tafelthaler genannt, bei Erlegung der Trankſteuer mit entrichtet, und alle halbe Jahre von dem Trankſteuereinnehmer, nebſt der Rechnung an die fürſtl. Rentkammer eingeliefert; ferner werden noch 5 Thl. in die Acciſe abgetragen. Aus dieſer Trankſteuer werden nun beſtritten: 1) die Prinzeſſenſteuern, 2) die Beſoldungen der Landſchaftsbediente, 3) die Reichstagsſpeſen, 4) die Zinſen von den Kapitalien, welche auf die Kaſſe erborgt worden. Beim Landrechnungstage vom J. 1691 betrugen ihre Paſſiva 79,500 Thl., daher zu Erhaltung dieſer Kaſſe jetzt Quarten zu Hülfe genommen und aufgebracht werden müſſen.

Die wahre Grundfeſte der gegenwärtigen anhaltiſchen Landes- und Steuerverfaſſung beruht in einem von ſämmtlichen Fürſten von Anhalt mit ihrer geſammten Land- und Ritterſchaft im J. 1652 geſchloßnen Landtagsabſchiede, welcher vom Kaiſer Ferdinand III. 1653, und im Reichsabſchiede 1654 §. 171. beſtätigt worden. (S. Pütters auserleſne Rechtsfälle, I. Th. S. 564. ff.)

Das übrige Steuerweſen des Fürſtenthums Anhalt beſteht:

1) In der Landſteuer, welche daher rührt, daß die Landſchaft die noch vorhanden geweſne fürſtliche Schulden zu bezahlen übernommen, deshalb ſolche auf 500,000 Thl. Kapitalien anfänglich im J. 1611, und nachher im J. 1652 bei damaligen Landtage auf jeden fürſtl. Antheil und die darunter ſtehende Unterthanen verhältnißmäßig eingetheilt worden. Damit nun die jedem Theile zugefallne Kapitalien richtig abgezahlt, oder nur verzinſet und der landſchaftliche Kredit erhalten werden möge, iſt die Landſteuerkaſſe errichtet, dahin alle auf jeden Ort repartirte Steuern, oder Zinſen von den herrſchaftlichen übernommenen Schuld- oder Steuerkapitalien von den Unterthanen gebracht, von den verordneten Quarteneinnehmern erhoben, und von dieſen weiter an den Landrentmeiſter abgeliefert werden, welcher die Hauptrechnung auf den Landrechnungstagen bei dem engern und weitern Ausſchuſſe ablegt.

Der Adel hat das Quantum, welches auf die Rittergüter jeden Antheils gefallen, wieder ſo repartirt, und ſo viel Steuerkapital an ſich gebracht, als jedes zugetheilte Quantum austrägt, daher auch dieſelbe keine Steuer geben dürfen, ſondern die Steuern mit den Zinſen conſumiren. Ueberdies iſt noch zu bemerken, daß Fürſt Auguſt von ſeiner, bei der Theilung erhaltenen Geldportion an die Landſchaft verliehen, welche davon andre Kreditoren bezahlte, auch die übrigen Fürſten Obligationen

gelöst, daher nehmen sie die davon zu gebende Zinsen von den Landsteuern ihrer Unterthanen.

2) Ferner ist eine Quartkasse, wohin alle Reichs- Kreis- und Landesonera oder Bewilligungen nach dem vorgedachtem Steuerfuße, welcher durchs ganze Fürstenthum 30,000 Thlr. austrägt, per modum Quartae eingebracht, und daraus an gehörige Orte wieder bezahlt werden. Diese Quarten werden auf Ueberschlag, wie viele jährlich nöthig und auf Bewilligung von der Landesherrschaft und Landschaft, von den sämmtlichen Unterthanen eingebracht, wovon der Landrentmeister auf den Landrechnungstagen unter dem Nahmen der Quartkassenrechnung, mit Beifügung, wenn und wozu die einzeln Quarten bewilligt worden, dem engern und weitern Ausschusse ebenfalls Rechnung ablegt. Die Ritterschaft contribuirt von ihren Propergütern zu diesen Quarten der Regel nach nicht, sondern nur zu den Abgaben, dazu sie sich selbst verpflichtet hat, oder wenn der Beitrag einen casum reservatum betrifft, zu welchem die Ritterschaft und jeder sein regulirtes Quantum zu der hiebei nöthigen Quarte abträgt, in welcher Rücksicht auch in jedem Antheile des Fürstenthums ein adlicher Steuereinnehmer vorhanden ist, der von der Ritterschaft ihren Beitrag einhebt, und die von dem Adel und den Unthanen eingehobnen Quarten dem Landrentmeister einliefert.

Obige casus reservati sind: Kundbahre Landesnoth, Reichs- Kreis- und Türkenhülfe, Prinzessinsteuer, Heer- oder Durchzüge, Gefangenschaft eines Fürsten in Reichskriegen ꝛc.

3) Die Trankſteuer.

4) Die Accisekasse zu Zerbst, indem Fürst Carl Wilhelm im J. 1700 in der Stadt Zerbst eine Generalaccise eingeführt, wogegen, nicht allein 1) die von der Bürgerschaft bisher aufgebrachte Landsteuer von ihren Häusern hiemit aufhörte, und das Steuerquantum in die Steuerstube zu Abtragung der Zinsen von den auf die Stadt Zerbst repartirten fürstl. Schulden oder Landschaftskapitalien aus der Accisekasse gefolgt, sondern auch 2) die sogenannte Kontributionskasse bei der Stadt, wohin die Bürgerschaft a) die Reichs- und Kreisonera, b) die Landesbewilligung, und c) der Bürgerschaft besondre gemeine Obliegenheiten von ihren Häusern, Gärten und Aeckern nach einer hergebrachten Anlage oder Faß, so man Fache nennt, aufbringen müssen, ganz aufgehoben, dafür aber die Obliegenheiten resp. per modum Quartae aus der Accisekasse an den Landrentmeister vor die Bürgerschaft abgetragen wird, und endlich der Ueberschuß, so die Accise tragen würde, zu nichts anders, als zu Tilgung der auf die Stadt Zerbst repartirten herrschaftlichen Schulden oder Landschaftskapitalien (in Summa 83,332 Thlr. 8 Gr.) und zu der Stadt Besten angewendet werden. Gegen diese Einrichtung

setzte sich zwar der Rath, als das vornehmste Glied der Landschaft unter den Städten, auch in der Befugniß als Magistrat vor seine und der Stadt Rechte; aber vergeblich, indem dennoch ein Accisesatz festgesetzt wurde; dem Rathe aber wurde die Concurrenz sowohl bei der Administration, als auch bei Abnahme der Acciserechnung gelassen, und bestimmt, daß der Steuerstube zu Verzinsung des auf die Stadt repartirten Schuldenquanti aus der Accise jährlich 4,000 Thlr. abgefolgt, und überdies die Einnahme der Landsteuern von den Aeckern und Gärten der Bürger gelassen werden sollte.

§. 12.

Lehnwesen.

Das Fürstenthum Anhalt wird von den jedesmaligen regierenden Kaisern zu Lehn getragen. In den ältern fürstlichen Lehnbriefen waren nur genannt: der Berg und das Schloß Anhalt, Stadt und Schloß Hatzgeroda, Stadt und Schloß Güntersberg, Schloß und Stadt Zerbst, und die Vorstadt Ankuhn, nebst den andern Vorstädten daselbst, Stadt und Schloß Dessau, das Städtchen Jeßnitz, das Städtchen Raguhn, der Hof oder das Schloß nebst dem Flecken Wörlitz, das Schloß Dornburg und das Schloß Hundeluft mit ihren Rechten und Zubehörungen, und andern einzelnen Gütern, die Grafschaft Ascanien ꝛc. Aber in den neuern Lehnbriefen ist, nach der Anführung der gedachten Orte nächst dem Städtchen Raguhn, noch hinzu gesetzt worden: die Herrschaft, Schloß, alte und neue Stadt Bernburg, Schloß, alte und neue Stadt Cöthen, nebst dem dazu gehörigen Lande, und allen Zubehörungen; Lippene das Schloß, mit allen Rechten und Zubehörungen, die Herrschaft, Stadt, und Schloß Sandersleben, und Freckleben, das Schloß Gröbzig und der Flecken mit dem Zehnden daselbst, das Schloß Wormsdorf, das Haus zum Pfuhle, das Haus Mönch-Nienburg und die Vogtei des Klosters daselbst, die Höfe zu Opperode und zu Pförden, und die Lehne der Schlösser Erxleben und Gänsefurth, das Schloß Coßwig; alle diese, mit allen Rechten und Zubehörungen, als die in der Vogtei daselbst gelegen sind, und alle andre Schlösser, Städte, Dörfer, Lande, und einzelne verlegne Güter, wo sie gelegen sind, die von dem (ehemaligen) Erzstifte Magdeburg vormals, von dem fürstl. Hause Anhalt zu Lehn gegangen, oder gehn sollen ꝛc.

Ueberdies erhält es auch vom Kaiser die Belehnung über das Stift Gernrode. (S. im folgenden Stift Gernrode.)

Seit dem J. 1689, wo der letzte Herzog von S. Lauenburg, Julius Franz starb, machte das Haus Anhalt Ansprüche

auf dessen Succession, wurde aber darüber in einen Rechtsstreit verwickelt, welcher noch fortdauert. Unterdessen haben die Fürsten von Anhalt seit diesem, Titel und Wappen von Sachsen-Lauenburg.

Im J. 1635 verglichen sich die Fürsten bei dem kaiserlichen Hofe zu bewirken, daß jedesmal der Senior des fürstl. Hauses die Lehen im gesamten Nahmen empfangen dürfte, und erhielt es auch in eben diesem Jahre.

Von den ehemaligen bambergischen Lehen, ist fast nichts weiter als das Schloß Burgscheidingen übrig, welches meistentheils als ein Afterlehn geachtet worden, und einigen von Adel, wieder verliehen worden.

Nach dem Absterben der Grafen von Ruppin und Lindow, wollte Churbrandenburg, als deren Nachfolger, die wiederkäuflich an Anhalt gekommne Grafschaft Lindow einlösen; als aber Churfürst Johann Georg sich mit der Prinzessin des Fürsten Joachim Ernst vermählte, so ließ jener es diesem zu einem erblichen Mannlehne, erließ ihm auch die Ritterlehndienste davon, in welchem Zustande es bisher verblieben ist.

Ehemals befanden sich die Fürsten von Anhalt auch in Lehnsverbindung mit dem Erzstifte Magdeburg, weswegen es in vorigen Zeiten mehrmalen zu verschiednen Misverständnissen kam; bis alsdenn im J. 1681 der Churfürst von Brandenburg, als Herzog von Magdeburg, der Lehnsgerechtigkeit über alle und jede solcher anhaltischen Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, als da sind: das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen, mit allen Rechten und Zubehörungen, außer Jeßnitz und Raguhn, die Herrschaft und Schloß Bernburg, die alte und neue Stadt und der Berg daselbst zu Bernburg, mit allen Rechten und Zubehörungen; das Schloß Gröbzig, und der Flecken, auch der Zehnde daselbst mit allen Rechten und Zubehörungen, das Schloß Warmsdorf, das Haus Mönch-Nienburg und die Vogtei des Klosters daselbst, die Höfe zu Opperoda und zu Pförten, die Lehne der Schlösser Eixleben und Gänsefurth, das Schloß Coßwig ꝛc. alle diese mit allen Rechten und Zubehörungen, völlig entsagte, so daß sie solche vom Kaiser und Reiche unmittelbahr zu Lehn empfangen. Auch wurde heilig versprochen in der Folge die sämmtliche Fürsten zu Anhalt und ihre Nachfolger nicht mehr zur Huldigung, noch auch zu den Landtagen fordern zu lassen.

Ferner wurde in diesem Vertrage bestimmt, daß im Falle des gänzlichen Abgangs des Mannsstamms aller und jeder Fürsten zu Anhalt, die Churfürsten zu Brandenburg und dessen Erben succediren.

Von der Abtei Quedlinburg tragen die Fürsten zu Anhalt als Mannslehn, 1) die Burg Roßlau und die Stadt daselbst nebst ihren Ein- und Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, 2) Burg und Gerichte zu Hoym mit allen ihren Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, 3) alle andre Güter, die ihre Vorfahren von dem Stifte von Rechtswegen zu Lehn gehabt und zu Lehn haben sollen, ausgeschlossen, was sie von dem Reiche und was dazu gehört, zu Lehn haben.

Moser in seinem Staatsrechte von Anhalt behauptet zwar Seite 132. §. 18., daß das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst mit Walter-Nienburg von Churfachsen belehnt wird, allein dieses ist eigentlich ein Reichslehn, welches aber Churfachsen verleiht. Churfürst Johann Georg I. erneuerte die Exspektanz auf Walter-Nienburg, und Churfürst Johann Georg II. wiederholte sie im J. 1659.

Von den ein- und ausländischen Vasallen der Fürsten von Anhalt, S. Mosers Staatsrecht von Anhalt, S. 231 ff.

§. 13.

Topographie.

A.) Anhalt Dessau.

Dieses gränzt gegen Osten an den sächsischen Churkreis, gegen Süden an das Stift Merseburg, gegen Westen an das Fürstenthum Anhalt-Cöthen, gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt-Zerbst.

In diesem Fürstenthume sind 31 reformirte Prediger, 10 lutherische, und 1 katholischer Pater.

Wir bemerken:

I.) Dessau, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten von Anhalt Dessau, und der Sitz seiner sämmtlichen Landeskollegien, 2 Meilen von Zerbst, $2\frac{1}{2}$ M. von Cöthen, 4 M. von Wittenberg, an der Elbe und Mulde, welche sich eine halbe Stunde von der Stadt vereinigen.

Die Stadt selbst besteht aus der Altstadt, der Neustadt, gegen Norden, dem Sande, welches der gröste Theil der Stadt ist, ingleichen der von 1706—1710 neu angelegten Wasserstadt jenseit der Mulde, wozu noch einige öffentliche Gebäude, gekommen. Im Jahr 1710 und im folgenden Jahre erhielt die Stadt noch durch den Anbau der Fürstenstraße eine Vergrößerung, und wurde mit neuen Mauern und Thoren versehen. Im J. 1713 nahm der Anbau der neuen leipziger Straße seinen Anfang. Das von Fürst Leopold I. neuerbaute Vorwerk Neu-Wülknitz macht mit dem dazu gehörigen Dreschen, und mit einigen Gartenhäusern eine Vorstadt aus.

Im J. 1784 zählte man 8,600 Einwohner, unter denen sich 980 Juden befanden.

Mitten in der Stadt ist der **Markt**, welcher ein Viereck bildet, und mit einem Springbrunnen geziert ist. An der in der Mitte befindlichen Säule sind 4 gekrönte Bären, aus deren Rachen das Wasser springt, über demselben aber ist das Bild der Gerechtigkeit in Menschengröße. Unter den Gassen ist vornehmlich die Kavaliergasse eine der schönsten und regelmäßigsten; überhaupt sind die meisten Strassen breit und ansehnlich.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört:

1) Das fürstl. **Residenzschloß**, worin vornehmlich der große Speisesaal sehenswürdig ist, welcher mit Marmor belegt ist.

Bei diesem Schlosse ist ein Lustgarten, der an die Mulde stößt; desgleichen ist an diesem Flusse ein großes Mühlenwerk, wobei ein Lachsfang, und jenseits desselben ein Thiergarten.

2) Die **Regierung**, worin zugleich das Justizamt, und die Accise, und das Rathhaus.

Dessau hat 2 reformirte Kirchen:

a) Die Schloßkirche, welche die Hauptkirche ist. Das Gewölbe ruht auf 12 großen steinernen Pfeilern. An dieser Kirche steht ein Superintendent und ein Archidiakonus.

b) Die St. Georgenkirche, in dem Theile der Stadt, welcher der Sand heist, an welcher ein Pastor und ein Diakonus steht.

Die Lutheraner, welche eine ziemlich starke Gemeinde ausmachen, haben in der Neustadt eine Kirche, an welcher ein Pastor und ein Diakonus steht.

Die Katholiken haben (in der eigentlichen Stadt) ein Bethaus, an welchem ein Pater steht, welcher gemeiniglich aus dem Franziskanerkloster zu Halberstadt genommen wird.

Die Juden besitzen eine Synagoge.

Das eine Zeitlang so berühmte Philanthropin, ist im J. 1785 in eine sehr wohleingerichtete Schulanstalt umgeschaffen worden, welche aus einer Gelehrten- und einer Bürgerschule besteht. S. Ueber die neue Einrichtung der Hochfürstl. Hauptschule in Dessau. Ebendas. 1785. 8.

Unter den hiesigen milden Stiftungen verdient genannt zu werden:

Leopolddank, ein Hospital für 10 hülfsbedürftige arme Männer, im J. 1749 und 50 gebaut.

Der Geißhof, eine milde Stiftung für arme Personen, und noch ein Hospital für 14 Weiber.

Ein Waisenhaus, in welchem sich 36 Kinder befinden.

Eine Freischule für arme Kinder.

In allen diesen Armenanstalten genießen die Reformirten mit den Lutheranern gleiche Rechte.

Das große Armen- und Arbeitshaus, mit der Ueberschrift: Miseris et Malis, welches im Jahr 1766—70 erbaut wurde. Der untere Theil ist zur Verwahrung der Züchtlinge und anderer Gefangnen grösstentheils bestimmt; der übrige Theil des Hauses dient den Armen, auch armen Kindern mit ihren Eltern zu ihrem Aufenthalte. Die Einkünfte dieser Anstalt bestehen: 1) in allen Geldstrafen in den fürstl. dessauischen Landen, sowohl von den Gerichten als andern Fällen, 2) in Innungsgeldern, welche vorher bei der Lehnskanzlei erlegt worden; jeder hat bei dem Bürger- und Meisterwerden 1 Thl., ein Lehrling bei dem Lossprechen 12 Gr. und bei dem Aufdingen 6 Gr. zu entrichten; 3) die Recumbenzgelder, von allen Gerichten, welche bei Einwendung des ersten Rechtsmittels auf 2 Thl. und bei der 2ten auf 5 Thl. bestimmt sind, wenn aber ein Vergleich vor Einlangung eines weitern Rechtsspruchs erfolgt, zurückgegeben werden. 4) Das Anzugsgeld der Juden bei Erhaltung eines Schutzbriefs, von dem Sohne eines Schutzjuden 10 Thl., von einem Auswärtigen (sonst 50) jetzt 500 Thl. 5) Von jeder Kundschaft der wandernden Handwerksburschen müssen 2 Gr. bezahlt werden. Die Bedienten dieses Hauses sind: a) ein Arbeitsmeister, welcher zugleich die Besorgung hat, den darin befindlichen arbeitsfähigen Kindern, Arbeit mit Wollespinnen zu verschaffen, und sie hierzu anzuhalten. b) Ein Schulmeister zum Unterrichte der Kinder und Haltung der Betstunde. c) Ein Zuchtknecht zu Verwahrung der Gefangenen. d) 4 Armenvögte. e) 2 Waisenmütter, die den Unterhalt und die Reinigung der ihnen zugetheilten elterlosen Kinder zu besorgen haben.

Die Armen aus der Stadt werden mit Vorwissen und Genehmigung des Armendirektorii, und die vom Lande, auf höchsten Befehl aufgenommen und geniessen alsdenn freie Wohnung, Holz und Licht, den übrigen Unterhalt und Kleidung bekommen sie nebst den erforderlichen Arzneimitteln aus der Almosenkasse, oder auf fürstl. Rechnung.

Die Züchtlinge müssen sich ihren Unterhalt durch Wollespinnen verdienen.

Im J. 1784 waren in dieser Anstalt 170 Personen, darunter an 70 Kinder. Die Kinder werden zu Wollespinnen und Stricken, außer ihren Schulstunden angehalten. Ueber den Verdienst der Waisenkinder wird ordentliche Rechnung geführt, selbigen etwas davon zur Aufmunterung und eignen Verwendung gegeben, etwas auch zu ihrer Bekleidung angewendt, das übrige wird für jedes Kind gesammelt.

Unter dem hiesigen Magistrate steht blos die alte Stadt; alles übrige ist den Gerichten des fürstlichen Amtes untergeordnet.

In Dessau ist ein königl. preussisches Postamt.

Die Gegend um die Stadt ist unter der Regierung des jetzt regierenden Fürsten Franz, durch eine Menge Alleen, theils von italienischen Pappeln, theils von Fruchtbäumen ungemein verschönert worden.

Ueber der Mulde liegt das vortrefliche Lusthaus der Fürstin, Louisium, mit einem englischen Garten.

Vor dem ackenschen Thore ist das Georgenhaus, welches Prinz Hans Gürge erbauen lassen, wobei ein englischer Garten.

Von Fabrik- und Manufakturindustrie findet man hier nur wenig, doch sind hier 2 Tabaksfabriken, von denen die eine ein sehr ansehnliches Gebäude hat. Man verfertigt grobe und ordinäre Tücher, welche zum Theil selbst nach Holland und nach den östereichischen Niederlanden gehn, wo grobe und ordinäre Wollenwaaren guten Absatz finden. Feinere Tücher werden nur sparsam gemacht. Bei letztern braucht man auch spanische Wolle, die aber meistentheils schlecht gesponnen wird. Andre wollne Zeuge, als Flanell, Multum, verfertigt man seltner. Die hiesigen Strumpfstrickereien und Webereien waren ehemals blühender.

Manche von den hiesigen Juden geben sich mit dem Roßhandel ab, und holen die Pferde dazu aus dem Meklenburgischen, Holsteinischen, und verkaufen sie theils in Dessau, theils auf den leipziger Messen. Doch war dieser Verkehr ehemals stärker.

Die Elbe trägt hier schon ansehnliche Hamburger Kähne, und verschaft den großen Holzflössen aus Sachsen und Böhmen, einen bequemen Transport, so wie er überhaupt den Handel zwischen Hamburg und der hiesigen Gegend sehr befördert.

II.) Das Städtchen, oder der Marktflecken Wörlitz, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Dessau, 4 Stunden von Wittenberg, hat ungefähr 220 Häuser, und 1,500 Einwohner.

Hier ist ein schönes fürstliches Schloß, mit sehenswürdigen englischen Gärten. Der Grundstein wurde im J. 1769 gelegt, und der Bau im J. 1773 geendigt. Ohne die Kellerstuben ist es 3 Stockwerke hoch. Die vordere Seite ist mit einer Kolonade geziert. Das ganze Schloß ist mit einem grünen, mit Bäumen besetzten Platze umgeben. In einer der Kellerstuben ist eine Maschine angebracht, welche das Wasser durch eine leichte Handwinde bis unter das Dach hinauf treibt. Sehenswürdig ist der hochgewölbte Salon, der mit einer Glaskuppel bedeckt ist und mit den Mahlereien des bekannten Künstlers, Fischer aus Berlin, verschönert ist.

Im zweiten Stockwerke findet man vortrefliche perspektivische Gemälde, die verschiedene Hauptörter und andere Gegenden vorstellen. Im dritten Stockwerke sind die Zimmer mit den kostbarsten Kupferstichen der vorzüglichsten Meister unsers Zeitalters ausgeziert.

Seitwärts vom Schlosse ist die Küche, welche von außen die Gestalt eines Tempels hat, und mit dem Schlosse durch einen unterirdischen Gang verbunden ist, über welchem die grösten Bäume stehen.

Der Schloßgarten, welcher an der Elbe liegt, ist völlig in englischen Geschmacke angelegt, und gehört zu den schönsten Gärten in Deutschland. Man findet darinnen die unerwartesten Abwechselungen, Grotten, gothische Kirchen, Pagoden, Aschenkrüge, Gruppen und Bildsäulen. (S. A. Rodes Beschr. des fürstl. anhalt-dessauischen Lusthauses und englischen Gartens zu Wörlitz, mit 5 Kupf. Dessau. 1788. 8.)

In Wörlitz ist auch ein Schulmeisterseminarium.

Der jedesmalige Amtmann und Stadtrichter aus Oranienbaum verwaltet hier die Justiz.

Das Amthaus ist auch ein schönes Gebäude. An der reformirten Kirche steht ein Probst und Kaplan. Hier ist auch eine Judensynagoge, welche die Juden von Oranienbaum und Coßwigk besuchen.

III.) Die Stadt Oranienbaum, ehemals eine Dorfstelle, Nischwitz genannt, erhielt im J. 1698 den gegenwärtigen Nahmen von der Gemahlin des Fürsten Johann Georg, Henrietta Catharina, einer Prinzessin von Oranien, welche in ihrem Wittwenstande sich hier einen Wohnsitz anlegte, und nachher auch Stadtrecht.

Der Ort ist offen, übrigens regelmäßig gebaut, und begreift 250 Häuser, mit 1,500 Einwohnern.

Das fürstliche Schloß besteht aus einem massiven 2 Stockwerk hohen Gebäude, ohne die darunter befindlichen Gewölbe. Auf der hintern Seite des Schlosses ist ein schönes geräumiges Portal von gehauenen Quadersteinen, worauf sich der zunächst hinter dem Hofplatze gelegne Garten, und der daran stossende schöne Buchen- und Eichenlustwald und Thiergarten übersehen läßt, so wie auch die nach Dessau führende Allee einen schönen Prospekt giebt. An beiden Seiten des Schlosses sind Gallerien und Pavillons mit Unter- und Obergemächern. In einem der Pavillons befindet sich die Kirche. Am Ende zur linken Hand, ist eine schöne Grotte mit schwarzem und weissem Marmor, auch mit Säulen und andern Bildhauerarbeiten ausgeziert. Nicht weit von der Grotte ist ein schönes Badezimmer, aus lauter

weissem Marmor erbaut. Alle diese Gebäude umgiebt ein breiter Wassergraben.

Südwest- und nordwärts sind verschiedne schöne Blumengärten, ingleichen Küchen-, Baum- und Irrgärten, welche sich west- nord- und südwärts in einen schönen Buch- und Eichenwald verliehren.

In diesem Städtchen sind 2 Kirchen. In einer derselben haben die Reformirten ihren Gottesdienst. An dieser stehn 2 Prediger, 1 Pfarrer und 1 Kaplan, von denen der letztre Pfarrer in Sollnitz ist. Die andre haben die Reformirten und Lutheraner gemeinschaftlich, hierin predigt der reformirte Diakonus und der lutherische Prediger aus Rehsen gemeinschaftlich. Von letztern empfangen die zu Wörlitz und Oranienbaum wohnenden Lutheraner alle 4 Wochen das heil. Abendmahl.

Hier ist auch ein Wittwenhaus für 12 Wittwen, eine Stiftung der schon S. 728 genannten Gemahlin des Fürsten Johann George.

Handel, Brauerei und Wollespinnen sind Hauptnahrungszweige. Obgleich der Ort wenigen, und noch dazu ganz sandigen Acker hat, so wird dennoch auf demselben viel Tabak und Kartoffeln, auch etwas Roggen gebaut. Der hier erbaute Tabak wird in den Dessauer Tabakfabriken verarbeitet. Die Gegend um Oranienbaum ist meistens Kiefern- und Eichelbusch.

Die Justiz verwaltet in Oranienbaum ein hiezu eigentlich bestellter Stadtrichter.

IV.) Jeßnitz, eine ofne Stadt an der Mulde, über welche hier eine Brücke führt, 1 kleine Stunde von Raguhn, gemeiniglich Klein-Jeßnitz genannt, zum Unterschiede des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jeßnitz. Sie hat 2 Vorstädte, 250 Häuser, und ohne die Juden, 1230 Einwohner.

An der hiesigen reformirten Kirche stehn 2 Prediger, davon einer das Dorf Bobbe zum Filial hat, der andre aber als Rektor an der hiesigen Schule steht.

Ungefähr 30 Tuchmachermeister mit eben so vielen Gesellen verfertigen grobes ordinäres Tuch, welches sie zum Theil auf verschiednen Messen, auch in Holland absetzen.

Ueberdies verdient die hiesige große Mehl- und Papiermühle genannt zu werden. Erstre besteht aus 6 Gängen, welche so gefaßt sind, daß sie sowohl bei großem als kleinem Wasser gleiche Dienste thun können, während dem es andern benachbarten Mühlen an Wasser fehlt.

Außer dem Stadtmagistrate, welcher aus 2 Mitteln besteht, und allemal an Michäelis abwechselt, ist hier noch ein besonderes Landgerichte, welches aber blos die Angelegenheiten der

Ackerleute besorgt. Der Magistrat hingegen hat Civil- und Criminalgerichte.

V.) **Raguhn**, ein ofnes Städtchen an der Mulde, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Dessau, 3 Stunden von Oranienbaum. Sie wird auf beiden Seiten von der Mulde, über welche einige hölzerne Brücken hier führen, umgeben, so daß sie eine Insel ausmacht. Sie hat ungefähr 150 Häuser, 860 Einwohner, und 1 Kirche, an welcher 2 Prediger stehn, von denen der eine Kleckwitz als Filial besorgt, der andre zugleich Rektor an der hiesigen Schule ist.

Hier befindet sich eine große Mehl- Oel- Walk- und Schneidemühle.

Die Einwohner treiben etwas Ackerbau; aber Hauptnahrung ist Tuchweberei. Es befinden sich hier einige und 30 Tuchmacher, mit ungefähr eben so vielen Gesellen, welche ordinäre Tücher, so wie die Tuchmacher in Dessau liefern. Ihren Absatz machen sie auf den leipziger, braunschweiger und naumburger Messen, in Holland ꝛc. Man verfertigt auch viele Töpfe, Körbe, Schmiedearbeiten ꝛc.

Die Justiz verwaltet der Magistrat, welcher die Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit hat.

VI.) **Gröbzig**, eine kleine Landstadt an der Fuhne, 3 Stunden südwärts von Cöthen, hat ungefähr 160 Häuser, und mit Inbegrif der hiesigen Juden, 1,000 Einwohner.

Man findet hier ein altes wüstes Schloß, in welchem eine kleine Kapelle noch am besten erhalten ist. In dieser Kapelle besorgt ein reformirter Prediger den Gottesdienst.

Außer dieser Kapelle ist hier auch eine Kirche, in welcher ein lutherischer Prediger den Gottesdienst versieht.

Im fürstlichen Amthause wohnt ein Pachtamtmann, welcher die Justiz durch einen dazu bestellten Justiziarius versehen muß.

Klee, Krapp ꝛc. und andre Produkte werden in dieser Gegend sehr sorgfältig angebaut, so wie überhaupt die hiesige Landwirthschaft musterhaft eingerichtet ist.

VII.) Die Stadt **Sandersleben**, ein nahrhafter und zur Handlung wohl gelegner Ort, 2 Meilen von Eisleben, $1\frac{3}{4}$ M. von Aschersleben, an der Wipper, welche zwischen der Stadt und dem hiesigen Schlosse fließt.

Die Stadt hat 4 Thore, auch einen regulären Marktplatz, auf welchem die reformirte Stadtkirche und das Rathhaus gebaut sind. In der hiesigen Kirche verrichtet ein Pfarrer und ein

Kaplan den Gottesdienst, welcher letztere zugleich Rektor an der hiesigen Schule ist.

Hier ist auch der Sitz eines fürstlichen Amtes, welches die Gerichtsbarkeit über die Vorstädte von Sandersleben, über Freckleben, Drohndorf, Mehringen, einige Häuser bei Schackenthal, Rode, Schackstedt, Klein-Schierstedt und Unter-Wiederstedt hat.

Uebrigens hat die Stadt ihre eigne Gerichte, die von einem Bürgermeister, der zugleich Syndicus mit ist, verwaltet werden, und welchem 2 Beisitzer, die aus der gemeinen Bürgerschaft erwählt werden, zugeordnet sind. Die Bürgerschaft hat die freie Wahl der Rathsmitglieder, (ausgenommen des Syndikus,) die aber vom Landesherrn bestätigt werden müssen. Die Bürgerschaft hat ihre Repräsentanten, die aus 12 Männern bestehn, welche für das Beste der Stadt, und für die Erhaltung ihrer Gerechtsame sorgen, und alles was gesammter Bürgerschaft zu eröfnen ist, anhören, und in wichtigen Sachen einen einstimmigen Schluß fassen.

Handwerke, Ackerbau und Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige. Die Gose, welche hier gebraut wird, verführt man nicht nur nach Dessau, sondern auch in ausländische Orte.

Oberhalb Sandersleben ist ein Zoll- und Wirthshaus, das Bretspiel genannt.

VIII.) Der Flecken Radegast, 3 Stunden von Cöthen, ostwärts, 1 Stunde von Zörbig, hat ungefähr 400 Einwohner, und eine reformirte Kirche, an welcher ein Prediger steht, welcher Wadendorf als Filial zu besorgen hat.

Die Justiz wird von dem hiesigen fürstl. Amte besorgt.

IX.) Folgende 13 fürstliche Aemter:

1) Das Amt Dessau.

Alten, 1 Stunde von Dessau, westwärts, mit einer reformirten Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Groß-Kühna und Törten sind. In die hiesige Kirche ist Kuhstedt eingepfarrt.

Bobbau, ½ Stunde von Jeßnitz, an der Mulde, westwärts, ein Filial von Jeßnitz, in dessen Kirche Siebenhausen eingepfarrt ist.

Johnitz, ein Dorf an der Mulde, ungefähr eine Stunde von Dessau, nordwärts, ein Filial von Pötnitz, und in dessen Kirche Neuendorf eingepfarrt ist.

Groß-Kühnau, ein Dorf, 1 starke Stunde von Dessau, ein Filial von Alten, in dessen Kirche das folgende Dorf Klein-Kühnau eingepfarrt ist.

Klein-Leipzig, ist in Thurland eingepfarrt.

Marker, 1 Stunde von Raguhn, nordostwärts.

Mosigkau, 1 ½ Stunden von Dessau, westwärts, 3 Stunden von Cöthen, ein fürstl. Amtsdorf, mit einer Mutterkirche, in welche Reppichau eingepfarrt. Hier befindet sich ein von der Prinzessin Wilhelmina gestiftetes adliches Fräuleinstift. Dieses Stift hat seine eigne reformirte Kirche und Schule, mit ihrem Stiftsprediger. Außer einer Aebtissin, sind hier 6 Kanonissinnen. Sowohl reformirte als lutherische Fräulein, können hier ihren Aufenthalt erhalten. Zu diesem Stifte sind das Rittergut Hosdorf, ein Freigut in der Stadt Nienburg an der Saale im Cöthenschen, ein Freigut in Mösigkau, und 70,000 Thl. dotirt worden. Bei diesem Dorfe ist eine Heide, welche die Mosigkauer Heide genannt wird.

Nauendorf, ein Dorf, ist in Jonitz eingepfarrt.

Niese, an der Mulde, ist von allen Seiten mit churſächsischen Orten umgeben, und in Törten eingepfarrt.

Siebenhausen, ist in Bobbe eingepfarrt.

Steinfurtl, ½ Stunde von Jeßnitz, wo ein Zollhaus an der leipziger Straße.

Thurland, ein Dorf, 1 Stunde von Raguhn, mit einer lutherischen Kirche, in welcher der lutherische Prediger von Kapelle den Gottesdienst versieht. Der Prediger wird zwar von dem Fürsten von Anhalt-Dessau vocirt, von Churſachsen aber confirmirt, und steht deshalb unter der bitterfeldischen Inspektion.

Törten, 1 ½ Stunden von Dessau, westwärts, mit einer reformirten Kirche, in welcher der Prediger von Alten den Gottesdienst versieht. In die hiesige Kirche ist Niese eingepfarrt.

Die Vorwerke: Neu-Wülknitz, Speckingen, Ziebicker.

Einigermaßen wird auch die Stadt Oranienbaum zu diesem Amte gerechnet.

2) Das Amt Wörlitz, auch der Wörlitzer Winkel genannt, am südlichen Ufer der Elbe, und an einem anmuthigen fischreichen, und jetzt beinahe ganz mit schönen Lustgärten umgebenen See, auf welchem sich einige Lustinseln befinden. Dieser See kommt aus dem rüßigker See, und hat auch eigne Quellen; westwärts fließt er nach Vockerode zu aus, und macht nahe am Busche Berting, kleine Seen oder Lachen, deren gröster der

Kröger heist. Ueber den wörlitzer See gehn 4 Fähren an verschiedenen Orten, auch werden einige Gondeln hier unterhalten.

In dieser Gegend wird viel Rübesaat, aber Roggen und Weitzen nicht hinlänglich angebaut. Die hiesigen großen Forste enthalten meistens hartes Holz, Eichen, Rüstern, Weißbuchen, und liefern nicht allein viel Brennholz, sondern auch Bau- und Schiffsholz. Im Gehölze liegen viele und fruchtbahre Wiesen, auch einige fischreiche Lachen. Der Elbewall, der von Vockerode nach Rehsen sich erstreckt, macht, daß die Holzungen, die gröstentheils auf der Wasserseite liegen, oft überschwemmt werden; denn die Elbe tritt, wo nicht eher, doch im Frühjahre gewiß aus ihren Ufern, und richtet bisweilen großen Schaden an. Wenn das Wasser bis an die Hälfte des Walles und darüber steigt, so müssen die benachbarten Dorfschaften Wache halten, um im Falle, wenn das Wasser den Wall zu übersteigen droht, ihn höher aufdämmen zu können. In dieser Absicht sind auf diesem Walle viele kleine Wachhäuser erbaut, in welchen sich die Arbeiter versammeln. Zwei dieser Häuser sind bewohnt; der Einwohner des einen am Berting muß die Maulwürfe, die dem Walle großen Schaden thun würden, wegfangen; und der andre, auf dem Hause an den Mittelhölzern, in welchem auch ein fürstl. Saal ist, muß über die Obstbäume, deren auf dem Wall eine große Menge stehn, die Aufsicht führen.

Zu diesem Amte gehören, außer dem schon genannten Städtchen Wörlitz, noch 7 Dörfer und einige Vorwerke:

Brandhorst, ein Dorf, nicht weit von Oranienbaum, wo es auch eingepfarrt ist.

Griesen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Wörlitz, wo es auch eingepfarrt ist. Auf den hiesigen Wiesen ist der Drehberg, wo ein neues fürstl. Begräbniß erbaut ist.

Horßdorf, ein großes Dorf von ungefähr 100 Häusern, mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Gohrau und Schönitz eingepfarrt sind, deren Filial Riesigk ist.

Kackau, ein großes Dorf, welches über 100 Häuser hat, ist in Oranienbaum eingepfarrt. Man treibt hier viel Hopfenbau, so wie auch in Horßdorf.

Riesigk, ein Dorf am Elbwalle, ein Filial von Horßdorf.

Schönitz, ein Dörfchen, nahe an der Elbe, ist in Horßdorf eingepfarrt.

Vockerode, ein Dorf an der Elbe, 1 Stunde von Wörlitz, mit einer reformirten Kirche, in welcher der Kaplan von Wörlitz den Gottesdienst versehen muß. Uebrigens ist hier eine Fähre über die Elbe, und die Flöße von Bauholz werden hier gebunden, und fliessen alsdenn nach Hamburg.

Eine halbe Stunde von Vockerode, westwärts, ist der sieglitzer Berg, eine Anhöhe im dicken Gebüsche. Auf diesem Berge steht nahe an der Elbe, ein schönes fürstliches Lusthaus, nebst kleinen Eremitagen, Fasanerien, Baumpflanzungen und 2 bewohnten Häusern für 2 Arbeiter.

Südwärts von Vockerode, ½ Stunde davon, am Kappengraben, ist die Kappenmühle, eine Wassermühle, auf welcher Mehl, Oel, auch zuweilen Schnupftabak gemahlen wird.

Zu Vockerode gehört auch Matzwerder, ein anmuthiges Fischerhaus an der Elbe.

Nicht weit davon ist der Wildeberg, eine sandige Anhöhe, mitten im Busche nach Coßwigk zu: Diese ist mit neuen Baumpflanzungen und einem einzelnen Hause besetzt, welches außer einem kleinen herrschaftlichen Zimmer, ein Gärtner bewohnt.

Die fürstl. Vorwerke: das Rothehaus, und der grüne Hof, auch Münsterberg.

3) Das Amt Rehsen.

Rehsen, ein Dorf auf der äußersten Gränze von Anhalt, ostwärts, mit einer lutherischen Kirche, deren Filial die lutherische Kirche in Oranienbaum, hat ein fürstl. Gut, auch ein Amthaus.

Gohrau, ein Dorf, in einer äußerst sandigen Gegend, ist in Horßdorf eingepfarrt.

4) Das Amt Pötnitz.

Dellnau, ein Dorf, ist in Pötnitz eingepfarrt.

Kleutsch, ein Dorf, auch Kluze genannt, ist in Sollnitz eingepfarrt.

Pötnitz, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Schölitz und Dellnau eingepfarrt, und von welcher Johnitz ein Filial ist. Hier ist der Sitz des Amtes.

Schölitz, ein Dorf, ist in Pötnitz eingepfarrt.

5) Das Amt Retzau.

Retzau, ein Dorf, der Sitz des Amtes, ist in Raguhn eingepfarrt.

Klein-Möhlau, von welchem aber ein Theil churfächsisch ist, wo auch die lutherische Kirche. Hier sind gute Thongruben, welche die Töpfer in Raguhn benutzen.

Sollnitz, ein Dorf und Filial von Oranienbaum.

Ferner die fürstl. Güter: Kleckewitz, Roßdorf, Tornau, welche ihre eigne Gerichte haben.

Kleckewitz an der Milde, ostwärts von Raguhn, mit einer Kirche, in welcher der Pfarrer aus Raguhn den

Gottesdienst versieht. Hier wird etwas Holzhandel getrieben.

Roßdorf, ein fürstl. Gut.

Tornau, an der Mulde, ein Dorf und Filial von Kapell, mit einem Rittergute. Neben Tornau liegt das fürstl. Gut Horrsdorf, welches die Gerichtsbarkeit über Tornau hat.

6) Das Amt Libbesdorf.

Lausigk, ein Dorf mit einem fürstl. Vorwerke, und einer lutherischen Mutterkirche, und einen Prediger, in welcher Naundorf eingepfarrt, deren Filial das hieher gehörige Dorf

Libbesdorf, ein Dorf mit einem Ackergute, ein Filial von Lausigk.

Naundorf, ein Dorf, ist in Lausigk eingepfarrt.

7) Das Amt Reupzig.

Friedrichsdorf, ist in Reupzig eingepfarrt, so wie auch das Dorf

Stockau.

Reupzig, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche.

8) Das Amt Scheuder, wo

Scheuder, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, und einem Prediger. In dieser Gegend, so wie auch bei Mosigkau, sind 9 fischreiche Teiche.

Diesdorf, ein Dorf am Brambach, ist in Qualendorf eingepfarrt.

Elsnigk, ein Dorf und Filial von Scheuder, in dessen Kirche die Lutheraner jährlich viermal Kommunion halten.

Qualendorf, ein Dorf mit einer reform. Mutterkirche.
Reppichau, ein Dorf und Filial von Mosigkau.
Rosefeld, ein Dorf und Filial von Scheuder.

9) Das Amt Fraßdorf.

Fraßdorf, ein Dorf und Filial von Qualendorf, so wie auch

Hinsdorf, ein Dorf.
Kahstedt, ist in Alten eingepfarrt.
Körnitz, ein Dorf, ist in Meilendorf eingepfarrt.
Lingenau, ein Dorf, ist in Meilendorf eingepfarrt.
Meilendorf, ein Dorf und Filial von Reupzig.
Wadendorf, ein Dorf und Filial von Radegast.
Zehmigkau, ein Dorf mit einem fürstl. Vorwerke.

10) Das Amt Radegast, begreift, außer dem schon genannten Städtchen Radegast, die Dörfer:

Lennewitz, Zebitz, Zehnitz an der Fuhne, und das Vorwerk Wehlau.

11) Das Amt Gröbzig enthält, außer dem schon genannten Städtchen Gröbzig, 7 Dörfer und 4 Vorwerke.

Dohndorf, ein Dorf, nordwärts von Gröbzig, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, hat 2 Vorwerke.

Garlebock, ein Dorf und Filial von Körmigk.

Ilbersdorf, ein Dorf an der Fuhne, ein Filial von Dohndorf.

Körmigk, ein Dorf mit einer reformirten Mutterkirche und einem Prediger, und einem Vorwerke.

Pfitzdorf, ein Dorf an der Fuhne.

Werdershausen, ein Dorf und Vorwerk, ist in Gröbzig eingepfarrt.

Wiendorf, ein Dorf an der Fuhne, ein Filial von Körmigk.

Die Vorwerke: Sixdorf, Pfaffendorf, Tattau, wo Steinkohlen gegraben werden, Berwitz an der Fuhne.

12) Das Amt Sandersleben begreift, außer dem Antheile an der Stadt gleiches Nahmens, 6 Dörfer und 2 Vorwerke.

Treckleben, ein Dorf mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, mit 3 fürstlichen Gütern, auch einem Schlosse.

Drohndorf, ein Dorf von ungefähr 626 Einwohnern, hat eine reformirte Kirche, nebst einem Prediger.

Mehringen, ein Dorf an beiden Seiten der Wipper, wo ehemals ein Cisterzienserinnenkloster war, welches im Bauernkriege im J. 1525 verwüstet worden. Hier ist ein fürstl. Gut und Vorwerk und eine reform. Kirche mit einem Prediger.

Schackstedt, ein Dorf mit einem fürstl. Gute, und einer reform. Kirche mit einem Prediger.

Klein-Schierstedt, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, an der Wipper. Ein Theil davon ist Anhalt-Cöthnisch.

Unter-Wiederstedt, ein Dorf an der Wipper, mit einer reformirten Kirche, in welcher der zweite Prediger zu Sandersleben den Gottesdienst hält.

Die fürstl. Vorwerke: Schackenmalz, wo der Sitz des Amts, auch eine fürstliche Zoll- und Geleitseinnahme ist.

Roda, mit einer lutherischen Kirche, in welcher der Pfarrer in Sandersleben den Gottesdienst verrichtet.

14) Das Amt Groß-Alsleben, dazu gehören nur das Städtchen gleiches Nahmens und folgende 2 Dörfer:

1) Klein-Alsleben, mit einer lutherischen Kirche, und einem Prediger.

2) Alickendorf, ein lutherisches Pfarrdorf.

Außer diesen genannten Städten und Aemtern, besitzt das fürstliche Haus Anhalt-Dessau noch im cöthenschen Antheile:

Großbadegast, davon die Lehngerechtigkeit von Magdeburg mit andern Gerechtsamen an Anhalt-Dessau abgetreten worden. Der Pfarrer, welcher lutherisch ist, wird vom Hause Dessau, wechselsweise mit Cöthen angestellt, er steht aber in Amtssachen unter dem anhalt-cöthenschen Konsistorio, in Privatsachen aber unter den Groß-Badegaster Gerichten.

Ferner besitzt dieses Haus im churSächsischen Amte Bitterfelde: Salzfurth und Kapelta;

Im churSächsischen Amte Zörbig ein Rittergut zu Löbritz;

Das Dorf und Rittergut zu Groß-Möhlau und das Gut Pratau;

Im preussischen das Rittergut Maxdorf, auch das Amt Alsleben im Herzogthume Magdeburg.

Prinz Hans Görge besitzt die im havelländischen Kreise liegenden Rittergüter Mühlow und Premnitz, welche 6,000 Thl. jährlich eintragen.

In Ostpreussen gehört dem Hause Dessau ein beträchtlicher Strich Landes.

B.) Anhalt-Cöthen.

I.) 3 Städte.

1) Cöthen, lat. Cothena, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten von Anhalt-Cöthen, am Flüschen Zicthe oder Zitau.

Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, und hat 5 Thore.

Ein Theil der Stadt, die neuangelegten Gassen sind regelmäßig gebaut, das übrige ist nach alter Bauart. Besonders zeichnet sich die neuangelegte Wallstraße aus, welche mit Linden- und Kastanienbäumen auf beiden Seiten besetzt ist, auch die Schulgasse.

Auf der ersten steht gegen Abend das fürstliche neue Schloß, gegen Mitternacht ist in der Altstadt das fürstliche Residenzschloß. In dem einen Flügel desselben befindet sich die Schloßkirche, in welcher der Superintendent als Hofprediger, und der Inspektor des Waisenhauses wechselsweise den Gottesdienst versehn. In verschiednen Zimmern haben die hohen Landeskollegien, das geheime Kabinet, die Regierung, das Konst-

storium und die Kammer ihre Sitzungen. Auch ist darinnen eine Bildergallerie, ein Naturalienkabinet, und eine Bibliothek.

Hinter dem Schlosse ostwärts ist ein Lustgarten. Auf dem vordern Schloßplatze befinden sich einige fürstliche Gebäude, auch der Marstall.

Die Stadt selbst besteht (im J. 1787) aus 700 Häusern, darunter 94 brauberechtigte und 6 Freihäuser in der Altstadt. In der Neustadt sind 42 Brau- und 2 Freihäuser.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich im genannten Jahre auf 5,504, unter denen sich 72 Juden befinden. Die Juden halten in der Burgstraße, in einem von der Judenschaft erkauften Hause, ihre Gottesverehrungen. In Absicht der Justiz stehn sie unter den fürstlichen Stadtgerichten; kein Jude darf ohne Vorwissen der Obrigkeit, eine Wechselnegoce machen, wenn er dabei geschützt werden will.

Auf dem sogenannten Plane ist ein adliches evangelisch-lutherisches Fräuleinstift, in welchem sich gewöhnlich 6 adliche Damen befinden.

Von geistlichen Gebäuden sind hier:

a) Eine reformirte Kirche, an welcher ein Superintendent, als Oberprediger, ein Archidiakonus und ein Diakonus, letztre beide auch wechselsweise in Klepzig den Gottesdienst verrichten. Außerordentlich besorgt denselben der Inspektor des Waisenhauses und ein zu diesem Behufe ordinirter Candidat.

b) Die lutherische Kirche, an welcher ein Pastor, welcher bisweilen den Titel Hofprediger führt, und ein Diakonus den Gottesdienst versieht. Außerordentlich ist ein Adjunctus, der zu diesem Behufe ordinirt, und zugleich Rektor bei der evangelischen lutherischen Schule ist, auch alle Vierteljahre in Diebzig, desgleichen seit 1786 in Osternienburg für die evangelisch-lutherischen Einwohner in der reformirten Kirche Kommunion hält.

Auf dem Plane stand sonst noch eine Kapelle, welche aber im J. 1785 abgebrochen worden.

Cöthen hat 2 lateinische Schulen: Eine reformirte Schule, an welcher 5 Lehrer stehn; und eine lutherische Schule mit 6 Lehrern.

Außer diesen ist hier noch ein fürstliches Waisenhaus, in welchem der Inspektor und ein Waisenvater, desgleichen auch ein Seminaristenlehrer, und der lutherische Waisenhausinformator, nebst einer gewissen Anzahl Kinder, sowohl reformirter als lutherischer Religion, freie Wohnung haben. Auch Stadtkinder, deren Eltern noch leben, können an dem Unterrichte in dieser Anstalt Antheil nehmen.

Seit dem Jahr 1784 ist hier ein fürstliches Seminarium, in welchem Landschulmeister gebildet werden; im Jahr 1787 wurde ein eignes Haus dazu erkauft, in welchem, außer dem lutherischen Lehrer, auch einige Seminaristen freie Wohnung haben.

Seit 1784 ist hier ein Armenhaus, welches zugleich zum Aufenthalte der Züchtlinge dient.

In diesem Hause ist ein Betsaal, worin von den beiden Seminaristenlehrern, reformirter und lutherischer Religion wechselsweise, seit dem J. 1786, Gottesdienst gehalten wird, wobei sich die Armen der Stadt und die Gefangnen einfinden.

Hier ist auch eine Gold- und Silberfabrik, welche aber ehedem weit stärker betrieben wurde.

Der Magistrat besteht seit 1786 nur aus 2 Mitteln, nehmlich aus 2 Bürgermeistern, 1 Stadtsyndikus, einem Stadtschreiber, 2 Kämmerern und 4 Rathmännern; die fürstlichen Stadtgerichte verwalten, ein Stadtrichter nebst einem Registrator und 4 Schöppen.

Die Stadt hat in den Wintermonathen nächtliche Erleuchtung.

Nicht weit vor der Stadt vor dem hallischen Thore liegt die wüste Dorfstätte, die hohe cöthnische Marke genannt. Vor dem Bärthore ostwärts ist die Dorfstätte Oster-Cöthen genannt, wo sich jetzt Aecker und Gärten befinden. Ferner die Cathaver-Marke, auch eine wüste Dorfstelle; die wilkendorfer Dorfstelle nordwärts am ackenschen Damme, wo auch Gärten sind, und die stretzer Dorfstelle.

Vor dem magdeburger Thore befindet sich der Fasanenbusch. In den Obst- und Kirschalleen und durch die Neumarksgärten sind die anmuthigsten Spatziergänge. Nordwärts hinter dem fürstlichen Residenzschlosse, ist seit 1784 ein Thiergarten.

2) **Nienburg**, auch **Kloster-Nienburg**, desgleichen **Münch-Nienburg** genannt, eine ummauerte Amtsstadt, wo sich die Bude und Saale miteinander vereinigen. Ueber erstre führt eine hölzerne Brücke, und über die Saale eine bequeme Fähre.

Hier war seit dem Jahr 975 ein Kloster, welches nach der Reformation in ein fürstliches Schloß verändert wurde. Die dabei befindliche Kirche ist jetzt die Schloßkirche, in welcher die lutherischen Einwohner ihren Gottesdienst haben. Der dabei angestellte Schloßprediger hat aber keine actus ministeriales zu verrichten, so lange sich kein Hofstaat daselbst aufhält; indem diese dem reformirten Pfarrer allein zustehn.

Die Stadt hat ungefähr 1,000 Seelen. Man findet darin eine reformirte Kirche zu St. Johannis, bei welcher ein Pfarrer und Diakonus, welcher zugleich Rektor ist.

Die ehemalige St. Veitskirche ist im J. 1615 zu einem Hospitale eingerichtet worden.

Die Stadt gehört unter das nienburgische Amt, und der Stadtrath besorgt blos die Polizei.

Der Wall, welcher sich sonst um die Stadt befand, ist abgetragen, die Graben ausgefüllt, und von den Bürgern Gärten daraus gemacht worden.

Außerhalb der Ringmauer sind einige Vorstädte, als: der sogenannte Giegelsberg, nordwärts; gegen Osten eine Vorstadt, welche in einer Reihe Häuser besteht, ferner die Vorstädte vor dem bernburgischen und St. Veits-Thore.

3) Güsten, ein Städtchen, welches im J. 1786 aus 273 Häusern bestand; im J. 1775 zählte man 1,045 Einwohner. Unter der genannten Anzahl Häuser sind 2 fürstliche und 3 adliche Güter.

Die Stadt hat eine reformirte Kirche, einen Pfarrer und einen Diakonus, welcher zugleich Rektor der Schule ist, 2 Thore, nebst einem ofnen Eingang.

II.) Das fürstl. Amt Cöthen.

Arensdorf, 1 Stunde von Cöthen, westwärts, ist in Baasdorf eingepfarrt.

Baasdorf, 1 Stunde von Cöthen, südwärts, mit einer reformirten Filialkirche von Hohnsdorf.

Breesen, 2 Stunden von Cöthen, ostwärts, ist ein Filial von Reupzig im Dessauischen.

Edderitz, 1½ Stunden von Cöthen, mit einer reformirten Kirche, und einem Rittergute.

Klein-Elsdorf, 2½ Stunden von Cöthen, ostwärts.

Geutz, ¼ Stunde von Cöthen, westwärts, ist in Groß-Paschleben eingepfarrt, und hat ein fürstl. Gut und Schloß. Dieses Dorf ist durch den Anbau der neuen Häuser, Neu-Geutz genannt, beträchtlich vergrößert worden.

Klebzig, ½ St. von Cöthen, ostwärts, und eine reformirte Kirche, in welcher die beiden Diakoni der reformirten Kirche zu Cöthen, wechselsweise den Gottesdienst versehen. Desgleichen befindet sich hier auch ein fürstl. Kammergut.

Osternienburg, 1¼ St. von Cöthen, nordostwärts, hat 267 Einwohner, auch eine reformirte Kirche mit einem Prediger, und ein Rittergut. Seit dem J. 1786 ist dem lutherischen Rektor in Cöthen nebst einem Schulkollegen verstattet, in

der hiesigen reformirten Kirche, den lutherischen Einwohnern in Osterntenburg und in den umliegenden Dörfern alle Vierteljahre, das heil. Abendmahl nach Maßgabe der lutherischen Kirchenordnung, auszutheilen.

Groß-Paschleben, ¾ Stunden von Cöthen, westwärts, mit einer reformirten Mutterkirche, in welche Geutz eingepfarrt ist, auch einem Rittergute.

Pißdorf, 1 St. von Cöthen, nordwärts, mit einer Mutterkirche. In dieser ist eingepfarrt:

Porst, ¾ St. von Cöthen, ostwärts.

Prießdorf, an der Fuhne, 3 St. von Cöthen, südwärts, ist in Köselitz eingepfarrt.

Prosigk, 1¼ St. von Cöthen, ostwärts, hat eine reformirte Mutterkirche, in welcher Liebehna und Cosau eingepfarrt sind, hat auch 2 fürstliche Güter.

Trebbichau, an der Fuhne, 2¾ St. von Cöthen, südwärts, ist in Hohnsdorf eingepfarrt.

Groß-Wülknitz, 1 St. von Cöthen, südwestwärts, ein Filial von der reformirten Kirche in Klein-Wülknitz.

Klein-Wülknitz, 1 Stunde von Cöthen, westwärts, ein Theil davon gehört nur ins Amt Cöthen. Hier ist eine reformirte Mutterkirche, mit einem Prediger.

Würflau, 1½ St. von Cöthen, ostwärts, an der dessauischen Gränze, ist in Osternienburg eingepfarrt.

Jabitz, ein Stündchen von Cöthen, westwärts, ist in Thurau eingepfarrt.

Außer diesen sind noch durch Ankauf folgende Dörfer zum fürstl. Amte Cöthen hinzugekommen:

Hohnsdorf, 2¾ St. von Cöthen, südwärts, mit einem Rittergute, hat eine reformirte Mutterkirche, in welche Trebbichau eingepfarrt ist.

Liebehna, 2 St. von Cöthen, ostwärts, ist in Prosigk eingepfarrt, so wie auch

Locherau, 2¼ St. von Cöthen, ostwärts.

Märtzin, mit einer reformirten Kirche, und einem Prediger.

Pfrimsdorf, ein Dorf mit einem Ritrergute, ist in Klein-Badegast eingepfarrt.

Wörpzig, 2¼ St. von Cöthen, westwärts, ein Dorf mit 3 Rittergütern, hat eine lutherische Kirche und Prediger.

Zehringen, ¾ St. ostwärts von Cöthen, mit einer lutherischen Kirche, in welcher der Badegaster luther. Prediger den Gottesdienst versieht.

Fürstliche Gerichtsdörfer:

Biendorf, ein fürstl. Amtsgerichtsdorf, 1 Meile von Cöthen, westwärts, mit einem fürstl. Schlosse, bei welchem in den Jahren 1779—85 eine neue Schloßkirche erbaut worden ist. Bei dem Schlosse ist ein schöner Garten. Im Dorfe ist eine reformirte Kirche, an welcher ein Prediger steht.

Cosau, $1\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, ostwärts, ist in Prosigk eingepfarrt.

Elsdorf, $\frac{3}{4}$ St. von Cöthen, nordwärts, mit einer reformirten Kirche, in welcher die Pfarrer aus Bisdorf und Osternienburg wechselsweise den Gottesdienst versehn.

Fernsdorf, 2 St. von Cöthen, ostwärts, mit einer reformirten Kirche, die ein Filial von Gnetsch ist, und mit einem fürstlichen und adlichen Gute.

Glauzig, in dem gemeinen Leben Glutsch genannt, ein fürstl. Gerichtsdorf, ist in Görzig eingepfarrt, und wegen der daselbst gebrauten Gose nicht unbekannt.

Gnetsch, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Cöthen, ostwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Riesdorf, 3 kleine Stunden von Cöthen, ostwärts, gehört unter die gnetscher Gerichte, so wie auch das folgende:

Schortewitz, 3 Stunden von Cöthen, südwärts, mit einer lutherischen Kirche, und einem Prediger, auch einem Rittergute. In dieser Gegend befindet sich der sogenannte Heidenberg.

Wohlsdorf, ein fürstl. Gerichtsdorf, zu Biendorf gehörig, $2\frac{1}{4}$ Stunden von Cöthen, westwärts, hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial von Biendorf ist.

Aus Klein-Wülknitz gehören 92 Einwohner unter die fürstl. Amtsgerichte.

Adliche Gerichtsdörfer:

Groß-Badegast, 1 Stunde von Cöthen, ostwärts, hat eine lutherische Kirche mit einem Prediger. Die Obergerichte hat das fürstl. Haus Dessau, dem auch das dasige Rittergut daselbst unter anhalt-cöthensche Landeshoheit gehört. Die Lehnsherrlichkeit, und andre Rechte in diesem Dorfe erhielt Fürst Leopold zu Dessau im J. 1722 vom Könige von Preussen, als Herzog von Magdeburg. Das Patronatrecht wechselt zwischen Anhalt-Dessau und Cöthen ab.

Klein-Badegast, 1 Stunde von Cöthen, ostwärts, ein adliches Dorf, mit einem Rittergute, und einer lutherischen Kirche, welche ein Filial von Groß-Badegast ist.

Crüchern, 2 St. von Cöthen, westwärts, mit einer reformirten Kirche, die ein Filial von Biendorf ist, hat ein Rittergut.

Frentz, 1 $\frac{1}{4}$ St. von Cöthen, westwärts, mit einer luther. Kirche, ein Filial von Wörpzig. Hier ist auch ein einträgliches mit Holz und Kirschalleen versehenes Rittergut.

Groß-Gölzau, und
Klein-Gölzau.

Görtzig, 2 Stunden von Cöthen, südwärts, mit einem Rittergute, hat eine luther. Kirche mit einem Prrdiger.

Hohsdorf, 1 $\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, ostwärts, ein mosigkauer Stiftsdorf, welches, nach dem Absterben der Prinzessin Wilhelminen von Dessau, ein Stiftsdorf von Mosigkau worden ist. Dieses Stift läst auch die Gerichte daselbst durch einen Gerichtshalter besorgen.

Kösitz, an der Fuhne, ist ein Filial von Schortewitz.

Maasdorf, 1 $\frac{1}{2}$ Stunden von Cöthen, südwärts, ist ein Filial von Reinsdorf, und steht unter den reinsdorfer Gerichten, so wie das folgende:

Piethen, 2 $\frac{1}{4}$ Stunde von Cöthen, südwärts, ist ein Filial von Edderitz.

Reinsdorf, 2 St. von Cöthen, südwärts, mit einem Rittergute, hat eine reform. Kirche mit einem Prediger.

Rohndorf, 2 St. von Cöthen, südwärts, steht unter den reinsdorfer Gerichten, ist in Görtzig eingepfarrt.

Thurau, $\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, westwärts, ist ein Filial von Klein-Paschleben.

Trebbichau, bei Acken, ein adl. Dorf, 2 Stunden von Cöthen, nordwärts, mit einem adl. Gute, und einer Kirche, in welcher die reform. Prediger aus Pißdorf und Osternienburg wechselsweise den Gottesdienst versehen. Nicht weit davon ist ein kleiner Berg, Quarkberg genannt.

Trinum, 1 $\frac{1}{4}$ St. von Cöthen, westwärts, mit einem Rittergute, ist ein Filial von Groß-Paschleben.

Groß-Weißand, 2 $\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, südwärts, ein adl. Dorf mit 74 Häusern, und einem Rittergute, nebst einer reformirten Kirche, und einem Prediger.

Klein-Weißand, 2 $\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, südwärts, mit einem Rittergute, ist in Groß-Weißand eingepfarrt.

Zeundorf, 3 Stunden von Cöthen, südwärts, ist in Schortewitz eingepfarrt.

Ziebick, 2 $\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, südwärts, ein adliches Dorf, welches unter die reinsdorfische Gerichten gehört.

Die Vorwerke: 1) Sibbesdorf, welches fürstlich, und in Osternienburg eingepfarrt ist.

2) Garendorf ist adlich, und in Groß-Weißand eingepfarrt.

III.) Das Amt Nienburg begreift, außer den schon angeführten Stadt Nienburg, 8 fürstliche Dörfer, 1 adliches und 3 fürstliche Vorwerke, im J. 1786 mit 1,790 Einwohnern.

1) Die Fürstliche Dörfer:

Gerbitz, $3\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, nordwärts, ist in Gramsdorf im Preussischen eingepfarrt.

Lattorf, 3 St. von Cöthen, westwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Mölz, $1\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, westwärts, ist in Groß-Paschleben eingepfarrt.

Klein-Paschleben, $1\frac{1}{2}$ St. von Cöthen, westwärts, mit einer reformirten Kirche.

Plömnitz, fast 3 Stunden von Cöthen, westwärts.

Popzig, $3\frac{3}{4}$ St. von Cöthen, nordwestwärts, ist in Gramsdorf eingepfarrt.

Preußlitz, 3 St. von Cöthen, westwärts, mit einer reform. Kirche und einem Prediger

Wedlitz, $4\frac{1}{2}$ St. von Cöthen an der Saale, nordwestwärts, mit einem Rittergute, und einer reform. Kirche und einem Prediger.

2) Das Dorf Wispitz, ein adliches Dorf, mit einer lutherischen Kirche und einem Prediger, hat ein Rittergut.

Die fürstlichen Vorwerke: Grimsleben, Wedegast, Borgsdorf.

IV.) Das Amt Wulfen, welches aus 3 Dörfern, mit 225 Häusern und 1,122 Seelen besteht. Die Dörfer sind:

Wulfen, 2 Stunden von Cöthen, nordwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, hat ein fürstl Gut, 114 Häuser, und 567 Seelen, darunter im J. 1775. 43 Juden sich befanden, die hier auch eine Synagoge haben. Das Dorf ist sehr alt, und es wird desselben schon in Urkunden vom 12ten Jahrhunderte gedacht.

Bei Wulfen und Drosa sind besondre Anhöhen, unter denen einige wegen der alten heidnischen Begräbnisse merkwürdig sind. An dem Grenzwege zwischen Wulfen und dem preussischen Dorf Maxdorf, 1 Stunde von Cöthen, ist ein hoher Berg, welcher der Weinberg genannt wird, weil er sonst zum Weinbaue benutzt worden. Dieser Berg soll im Anhalt-Cöthenschen der höchste seyn.

Zwischen Wulfen, Mücheln, Mennewitz und Drebzig, ist eine Dorfstelle, Crebitz genannt, an welcher verschiedne Ein-

wohner in Wulfen, Mücheln ꝛc. Antheil haben. Diese Gemeinheit hat einen eignen Richter, welcher meistentheils ein wulfischer Einwohner ist, jederzeit aber wenigstens ein anhalt-cöthenscher Unterthan von der Anzahl der Erebitzbesitzer seyn muß. Dieser wird als Erebitzrichter von dem königl. preussischen Amte Acken in Eid und Pflicht genommen, entscheidet die entstandnen Streitigkeiten bei einer Zusammenkunft auf dem sogenannten Knappenberge. Von dem ackenschen Justizamtmanne, wird Mondtag nach Martini jährlich zu Mücheln das Erebitzgerichte gehalten, wo jeder seine Abgaben von mehrgedachter Mark entrichten muß.

Drosa, 2 Stunden von Cöthen, nordwestwärts, ein Filial von Wulfen. Die hiesige Kirche muß sehr alt seyn, indem in einem Bogen derselben die Jahrzahl 1199 steht.

In dieser Gegend findet man verschiedne heidnische Begräbnisse, besonders am Bruchberge, nordostwärts von Drosa. An der Abendseite am Fuße des Berghügels, liegt ein außerordentlich großer Stein, der auf 3 Feldmarken ruht, neben welchen noch 2 andre Feldmarken liegen. Das eine Ende des Steins, gegen Westen, ist eine Elle, und das gegen Osten $\frac{3}{4}$ Elle stark. Die ganze Länge beträgt $7\frac{1}{2}$ Elle, und der ganze Umfang $21\frac{1}{2}$ Elle.

Ein zweites Begräbniß dieser Art ist der sogenannte Teufelskeller, der nicht weit von dem Bruchberge in gerader Linie gestanden hat. Dieses ist, so wie noch ein anderes, zerstört.

Diebzig, 3 Stunden von Cöthen, nordwärts, an dem Flüschen Taube, hat eine reformirte Kirche mit einem Prediger, auch ein fürstl. Jagdschloß.

Bobbe, ein fürstl. Vorwerk, welches in Wulfen eingepfarrt ist.

V.) Die Grafschaft und das Amt Warmsdorf. Sie begreift (im J. 1786) 638 Häuser, und 2,828 Seelen.

Das Schloß Warmsdorf mit einem fürstl. Gute, ist durch den schon genannten Fürsten, Georg III., welcher 1545 von D. Luthern in der Domkirche zu Merseburg zum Predigtamt ordinirt wurde, noch bekannter worden. Eine geraume Zeit hielt er sich hier auf, und verrichtete auch in der, in dieser Gegend, westwärts gelegnen Kapelle, 2 Predigten, welche noch gedruckt vorhanden sind. Des Sonntags muß der amesdorfer Prediger in dieser Kapelle predigen. Das Schloß und fürstl. Gut, umgiebt ein breiter Wassergraben; überdies gehören auch einige Häuser dazu. Es befinden sich daselbst 26 Seelen.

In dieser Gegend sind auch einige wüste Dorfstätte, als: Nyenstet, Matelitz, Stummendorf, Besenborn, wovon der

Magistrat zu Aschersleben, weil die meisten Aecker auf diesen Dorfstellen und Feldmarken von aschersiebenschen Bürgern besessen werden, jährlich Steuern und Gaben, in einer festgesetzten Summe, an das Amt Warmsdorf oder Güsten abträgt.

Außer diesen sind hier auch noch die wüsten Dorfstellen Hopdal, Steinborn, Cöln, Koßede.

Wir bemerken folgende Dörfer:

Amesdorf, $7\frac{1}{2}$ Stunden von Cöthen, und $2\frac{3}{4}$ Stunden von Bernburg, westwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger.

Giersleben, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Amesdorf, westwärts, an der Wipper, mit einer reform. Kirche und einem Prediger, hat ein adliches Gut, und 586 Seelen. Bei diesem Dorfe ist ein schöner Weinberg.

Ilberstedt, $1\frac{1}{2}$ St. von Bernburg, westwärts, mit einer reformirten Kirche und einem Prediger, auch 4 Rittergütern, von denen 3 fürstlich sind.

Neuendorf, $1\frac{1}{2}$ St. von Amesdorf, nordwestwärts, mit einer reform. Kirche und einem Prediger.

Klein-Schierstedt, ist halb Anhalt-Cöthenisch, und halb Anhalt-Dessauisch. Beide Antheile trennt die Wipper. Auf anhalt-dessauischer Seite ist die Kirche und Schule. Bei diesem Dorfe ist ein Weinberg.

Kölbick, ein fürstlich Vorwerk, an der Wipper, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Bernburg, ehemals ein Dorf mit einem Kloster, ist in Ilberstedt eingepfarrt.

C.) Der fürstlich bernburgische Antheil gränzt gegen Norden an das Herzogthum Magdeburg, so daß die Bude die Grenzscheidung zwischen demselben macht; gegen Osten an das Fürstenthum Anhalt-Cöthen; gegen Süden an den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld; und gegen Westen an das Stift Quedlinburg und Blankenburg. Nach seiner Lage wird es durch das brandenburgische Gebiethe von Aschersleben in 2 Theile getheilt:

a) In das Unterfürstenthum, wo die fürstlichen Aemter Bernburg, Plötzkau, und die adl. Gerichte Hecklingen, Trotha, Gänsefurth, Rattmansdorf, letztre stehn mit ihren Unterthanen unter der fürstl. Regierung.

b) In das Oberfürstenthum, wo die Aemter Ballenstedt, Harzgerode, Günthersberg, zu welchem auch die Aemter Hoym und Gernrode gerechnet werden, von welchen aber erst im folgenden die Beschreibung folgt.

A) **Bernburg**, (Bernburgum, auch wohl Arctopolis und Ursopolis genannt), in einer angenehmen Gegend, 2 Meilen von Cöthen und 5 kleine Meilen von Halle, die Hauptstadt des ganzen fürstl. anhalt-bernburgischen Antheils, liegt an der Saale, welche die Stadt in 2 Theile theilt, davon der eine Theil der Stadt: vor dem Berge, der andre aber die Alt- und Neustadt genannt wird. In die letztere führt eine von Quadersteinen gebaute Brücke, in welcher sich eine Zugbrücke befindet, durch welche die von Halle und von Magdeburg auf der Saale kommende Schiffe oder hamburger Kähne durchfahren können. Vormals war Bernburg auch die gewöhnliche Residenzstadt der Fürsten von Anhalt. Gegenwärtig aber hält sich der Hof in Ballenstädt auf.

Das fürstl. Schloß ist eines von den ältesten in Deutschland. Es liegt am südlichen Ende der Stadt auf einer Anhöhe. Bei demselben liegt ein Garten, und ein fürstliches Vorwerk.

Die Kanzlei oder Regierung, in welcher eine öffentliche Bibliothek.

In der Stadt vor dem Berge liegt die Schloß- und Hofkirche zu St. Aegidi, in welcher die fürstl. anhalt-bernburgischen Leichen beigesetzt werden. An dieser steht ein Superintendent, welcher zugleich Konsistorialrath und Oberhofprediger ist, und ein Kaplan.

In der Altstadt ist die Hauptkirche, die Marienkirche, in welcher ein Oberprediger und ein Kaplan den Gottesdienst versehn. In dieser Kirche sind die Bildnisse der Fürsten zu Anhalt, Wolfgangs, Georgs, Joachims, Carls, Joachim Ernsts und Bernhard in Lebensgröße.

Bei der St. Nicolaikirche in der Neustadt ist nur ein Prediger.

Die Hospitalkirche in der Neustadt, bei welcher vormals ein Augustinermannskloster war, welches nachher in ein Hospital und Armenhaus verwandelt worden.

Vor dem Berge ist die Gottesackerkirche, in welcher alle 14 Tage lutherischer Gottesdienst von dem lutherischen Prediger aus Hecklingen, gehalten wird. Auf dem dabei befindlichen Gottesacker, werden Reformirte und Lutheraner ohne Unterschied beigesetzt.

In Bernburg ist auch eine lateinische Schule, mit einem besondern Institute zur Erziehung und Verpflegung junger Leute.

Mit dem hiesigen Waisenhause ist ein Zucht- und Arbeitshaus verbunden; die Waisenkinder werden hier nicht erzogen, sondern auf dem Lande in Kost gegeben. Für jedes Kind zahlt man für Kost und Kleidung jährlich 10 Thl. Den Schulunterricht haben die Kinder frei. (S. übrigens Waldau im Amte Bernburg.)

Außer dem Magistrate, welcher aus 3 Bürgermeistern und 3 Kämmerern besteht, ist hier auch ein fürstl. Stadtvoigt oder Stadtrichter, welcher die hohen Gerichte verwaltet.

Die Stadt vor dem Berge, welche auf einer Anhöhe liegt, hat ihre eigne Obrigkeit und Verfassung. An der Saale ist eine vortrefliche Mehlmühle, von 12—14 Gängen, eine Walk- und eine Schneidemühle.

Zu Beförderung der Schiffahrt auf der Saale, wurde hier im J. 1696 eine Schleusse angelegt, an welcher ein oberer und unterer Kanal, ein Damm, eine Wassertreppe, ein Ober- und Unter-Thor ꝛc. Wenn ein Schiff aufwärts passiren soll, so werden die Thore geöfnet, und das Wasser steht im Kanale mit dem Wasser in der Saale gleich, hierauf fahren die Schiffer hinein, die Thore werden wieder geschlossen, und am obern Thore wird eine kleine Pforte durch eine Winde aufgezogen, worauf das Wasser, welches vorher viel höher, oder so hoch als das Gefälle der Mühle ist, hineindringt, und den Kanal von gleicher Höhe macht. Wenn nun das Wasser oben vor dem Schleussenthore so hoch steht als im Kanale, so sind die Thore leicht zu öfnen, und das Schiff kann seinen Lauf ungehindert fortsetzen. (Siehe Leupolds Mechanicam Hydrotechnicam, S. 272. auch Bekmans Anhaltische Geschichte, Th. I. wo dieses Werk beschrieben und abgebildet sind.

Um und bei Bernburg sind Weinberge, welche ziemlich guten Wein liefern, der, wenn er seine gehörige Reife und Alter erhalten hat, dem Frankenweine nicht viel nachgiebt.

II.) Das Amt Bernburg.

Altenburg, gleich bei dem Dorfe Bernburg, ostwärts, mit einem fürstl. Gute, ein Filial von Waldau.

Baalberge, ohnweit Bernburg, südostwärts, mit einer Kirche und einem Prediger. Nicht weit von hier liegen 2 Hügel, welche man die Baalberge zu nennen pflegt, (wahrscheinlich von dem Wort Pfahl oder Pahl, welches so viel als die Pfal- und Grenzberge andeutet.)

Dröbel, oder Treebel, bei Bernburg, ostwärts, mit einer eignen Kirche, in welcher der Kaplan von der Kirche vor dem Berge in der Stadt Bernburg den Gottesdienst versieht. Hier ließ Victor Friedrich im J 1737 einen Kanal graben, wodurch die Saalschiffe gehen.

Ober-Peisen, südwärts von Bernburg, ist in Unter-Peisen, welches unter königl. preuß. Hoheit steht, eingepfarrt.

Groß-Pohley, nahe bei Bernburg, ostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher das hieher gehörige Dorf Klein-Pohley ein Filial ist.

Waldau, oder Waldal, bei Bernburg an der Saale auf einer Anhöhe. Hier ist der sogenannte Waldauische oder Gernrodische Seniorathof. Waldau hat seine eigne Kirche St. Stephan, an welcher ein eigner Prediger den Gottesdienst versieht. Dieses Dorf wird als eine Vorstadt von Bernburg angesehn, und besteht aus 2 Theilen, deren einer der Schloßberg, auch St. Stephansberg und der andre der St. Martinsberg genannt wird. Unten an der Saale ist ein kleiner angenehmer Busch, Krumbhals genannt.

Klein-Wirschleben, südostwärts von Bernburg, ist in Baalberge eingepfarrt.

Die fürstl. Vorwerke: Roschwitz und Tepzig.

III.) Das Amt Hecklingen, ein adliches Amt an der Westseite der Bude, nahe bei Staßfurth, südwärts.

Hecklingen, südwestwärts von Stasfurth, mit einer lutherischen Kirche und Prediger, welcher zugleich in Bernburg alle 14 Tage lutherischen Gottesdienst hält. Hier war ehemals ein Benediktinernonnenkloster, welches nach der Reformation eingezogen, und im J. 1571 nebst Zubehör, von dem fürstlichen Hause Anhalt, dem Geschlechte von Trotha zu Lehn gegeben, und erblich überlassen worden. Das Patronatrecht aber hat der Fürst von Bernburg.

Gänsefurth, nahe bei dem vorigen, nordwärts, ein adl. Rittergut, ist in Hecklingen eingepfarrt.

Leau, ein Dorf und Filial von Lebendorf, südostwärts von Bernburg, ohnweit Alsleben.

IV.) Das Amt Plötzkau, wo

a) die Amtsdörfer:

Plötzkau, ein Dorf, 1 kleine Meile von Bernburg an der Saale, und einem Schlosse und 2 fürstl. Gütern, hat eine Kirche und einen eignen Prediger. Die Schloßgebäude stehn auf einem Felsen. In dieser Gegend wird Tabak gebaut und solcher auch zum Gebrauche bereitet.

Aderstädt, nahe bei Bernburg, westwärts, hat eine eigne Kirche und einen Prediger. Gleich nahe dabei liegt:

Gröna, mit einer eignen Kirche, und einem Prediger.

Osmersleben, nicht weit von der Wipper, hat eine Kirche und einen Prediger.

Groß-Wierschleben, ein Filial von Plötzkau.

b) Das Amtsvorwerk, Brünsdel.

c) Adliche Orte:

Bullenstedt, ein adliches Dorf, ist in Ilberstadt im Anhalt-Cöthenschen eingepfarrt.

Hohen-Erxleben, ein Dorf mit einem Rittergute, hat eine Kirche und einem lutherischen Prediger.

Rattmannsdorf, ein Dorf, mit einer Kirche und einem lutherischen Prediger.

Im Oberfürstenthume ist

I.) Das Amt Ballenstedt. In diesem Amte baut man nebst dem besten Korne und Weitzen, auch alle andre Arten Getreide, weissen Kohl, und verschiedne Arten Rüben, unter diesen eine englische Art, Turnips genannt, von welcher man bisweilen Stücke von 15 und mehrern Pfunden schwer, erhält, diese werden zur Mästung des Viehes genommen, auch, mit dem Ausschusse von Kohl und verschiednen Futterkräutern, zum Futter für das Rindvieh gebraucht. Auch hat man seit einigen Jahren angefangen Tabak zu bauen.

A) Ballenstedt, ein Städtchen, durch welches das Flüschen Getel fliest, liegt im Grunde, fast 6 Meilen von Bernburg, westwärts, am Harze, in einer fruchtbahren Gegend. Ein Theil von 200 Häusern, ist mit einer Mauer umgeben.

Nicht weit vom Markte ostwärts, ist ein Platz, die alte Burg genannt, der mit einem Wassergraben umgeben ist. Man sieht auch noch Mauern und Sandsteine daselbst, unter welchen ein Keller befindlich ist. Der Platz selbst wird zu einem Küchengarten gebraucht, und der Graben ist zu einer Fischerei eingerichtet worden.

Die St. Nikolaikirche, an welcher ein Oberprediger und ein Kaplan.

Außer dem Stadtmagistrate ist hier ein fürstl. Amt, wo alle Gerichtssachen abgehandelt werden.

Der Magistrat besteht aus 2 Rathsmitteln, in deren jedem ein Bürgermeister und Kämmerer, nebst einem Stadtschreiber; die Abwechselung geschieht am Nikolaitage, wo die Rechnung von dem fürstl. Amtmanne vor einigen der Gemeine abgelegt werden soll.

In der Stadt befinden sich 3 Ritterhöfe, der Ober- Mittel- und Unterhof.

Die meisten Einwohner nähren sich vom Ackerbau, doch befinden sich hier auch mehrere Leinweber, nebst einer Schönfärberei. Die meisten Bürgerhäuser sind mit einem Garten versehn, und überhaupt sind hier viele Obst- und Küchengärten. Außerhalb der Stadt ist hier ein neuer Anbau, die Neustadt genannt, wo diejenigen, welche neue Häuser anbauen, gewisse Freiheiten genießen.

In der Stadt ist auch ein Brunnen, dessen Ausfluß im Sommer kalt und im Winter warm ist.

Eine halbe Stunde von der Stadt, ist das fürstl. Schloß Ballenstedt, die gewöhnliche Residenz des jetztregierenden Fürsten, auf einer Anhöhe mit einem Garten und einer Fasanerie.

Dabei ist eine Kirche, in welcher ein Hofprediger den Gottesdienst versieht.

Von diesem Schlosse führt eine schöne Lindenallee nach dem Städtchen Ballenstedt, welches dem Auge einen schönen Prospekt giebt.

Auf dem Schloßberge sind verschiedne, theils ältere, theils neuere, jedoch von Steinen aufgeführte Gebäude. Die alten sind etwas unregelmäßig, die neuern aber nach einer guten Simmetrie angelegt und 3 Stockwerke hoch. (S. Bernouillis Sammlung von Reisen, IV. Th. S. 206.)

Um das Jahr 940 wurde hier ein Kollegiatstift angelegt, welches im J. 1110 in ein Benediktinerkloster verwandelt, und endlich zum Schlosse eingerichtet wurde. Unterhalb dem Schlosse ist ein Jagd- und Zeughaus.

Nicht weit davon nordwärts liegt eine Reihe Felsen, aus denen 2 Stücke vor andern hervorragen. Das eine wird der helle Stein, weil er ein Echo macht, und der andre, welcher diese Eigenschaft nicht hat, der stumme Stein, beide aber die Gegensteine genannt.

Diese Felsen erstrecken sich gleichsam in einer Linie vom Gebürge schon von Goßlar herunter, und werden nur hin und wieder unterbrochen. Am Ende sind einige geringe Ueberbleibsel eines Thurms, welchen die benachbarten Bauern, die Rudolphsburg nennen.

b) Die Amtsdörfer:

Badeborn, ohnweit Aschersleben und Quedlinburg, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger. Gleich dabei liegt

Radisleben, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger.

Rieder, ein Dorf mit einer Kirche und einem Prediger.

c) Der fürstl. Hof Opperode, mit einer Kirche und einem Prediger. Hier ist ein einträgliches Steinkohlenbergwerk.

II.) Das Amt Harzgerode.

Harzgerode, oder Hatzgerode, eine Stadt am Fuße des Harzes, mit einem alten Schlosse, in dessen einem Saale die dortigen Lutheraner, jährlich einigemal Kommunion halten.

Die Stadt wird eingetheilt in die Bergstadt, Augustenstadt und in die Freiheit. Sie hat eine Kirche, an welcher ein Pastor

und ein Diakonus den Gottesdienst halten. In dem Begräbnißgewölbe ist Fürst Wilhelm, ein gebohrner Fürst aus dem Hause Anhalt-Bernburg, und die Prinzessin Augustina Wilhelmina, leibliche Schwester des Fürsten Victor Friedrich, beigesetzt.

Die Nahrung besteht theils in Bergbau, wie denn die gegen Norden liegende, im Anfange dieses Jahrhunderts erbaute Vorstadt, die Bergstadt genannt wird, die mit verschiednen Bergfreiheiten und Privilegien versehn, und nach dem Nahmen des damals regierenden Fürsten, Wilhelmstadt genannt worden ist, und von lauter Bergleuten bewohnt wird. Aber grösstentheils besteht die Nahrung außer den gewöhnlichen Handwerken, in Feldbau, Viehzucht und Fuhrwesen.

Die Augustenstadt, welche Fürst Wilhelm im J. 1688, ostwärts, anlegte, besteht aus 100 Häusern.

Gegen über liegt die Vorstadt Freiheit. Am Ende liegt ein Hospital nebst einem Gottesacker, auf welchem sich eine kleine Kapelle befindet, in welcher Leichenreden gehalten werden. Auf diesem Gottesacker werden Reformirte und Lutheraner ohne Unterschied beigesetzt.

Der Magistrat besteht aus 2 Mitteln, in deren jedem ein Bürgermeister und 2 Kämmerer sich befinden, nebst einem Stadtschreiber. Das hiesige hochfürstl. Amt besorgt die obern Gerichte in der Stadt und den zum Amte Harzgerode gehörigen Dörfern. In Absicht der Forstsachen ist ein Forstamt, so wie in Absicht der Bergwerksangelegenheiten ein Bergamt angestellt. In der Gegend um die Stadt baut man gute Erbsen.

Westwärts von der Stadt befindet sich der Ehrenberg, welcher so hoch ist, daß die Häuser daran, neben den Häusern in der Stadt zu liegen scheinen.

Nicht weit von der Stadt ostwärts, liegt ein fürstl. Haus und Vorwerk, Wilhelmshof genannt, in einer angenehmen Gegend. Nahe dabei ist das nunmehr verfallne Schloß, Alt-Anhalt, das ehemalige Stammhaus der Fürsten dieses Hauses, von welchem man noch einige Ruinen sieht. Es gehört allen 4 Fürsten gemeinschaftlich, und wird auch noch in den kaiserl. Lehnbriefen, die das fürstliche Haus erhält, nahmentlich angeführt.

Die Bergwerke dieser Gegend waren sonst sehr ergiebig an Silber, Kupfer, Blei ꝛc.; besonders war die Albertinengruft am berühmtesten.

Noch vor ungefähr 50 Jahren waren die hiesigen Bergwerke im Gange, und im siebenjährigen Kriege wurde daselbst auf dem fürstl. Schlosse bernburgisches Geld gemünzt. Im J. 1787 beschäftigte das hiesige Silbergwerk 40 Personen; vom

Centner Erz gewinnt man indeß nicht mehr als 5—6 Loth Silber. Hiebei sind 5 Hammer. (S. Histor. geogr. Monathsschr. VII. St. S. 567.)

In neuern Zeiten wurden sie aber unbrauchbahr gefunden; hingegen machte man vor einigen Jahren Anstalten, einen neuen Schacht anzuschlagen, wo sich Anbrüche von Silber finden.

Einige Stunden von Harzgerode ist auch die Fürst Victor Friedrichs Silberhütte, wo die Erze in 3 oder 4 Ofen geschmolzen werden, und wo theils Kupfer, theils Silber abgetrieben wird.

In der Nähe befindet sich ein Pochwerk, wo die Erze gepocht und klein gemacht werden.

Bei dieser Hütte ist ein herrschaftliches Haus und Vorwerk nebst kleinen Baraken vor die Bergleute, und eine Schenke.

In dieser Gegend ist ein schöner Eisenhammer, wo vieles Eisen von allerhand Gattung fabricirt und weiter transportirt wird.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein Bad, welches im J. 1769—70 auch besucht wurde.

Die Amtsdörfer:

Neudorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche. Bei diesem Dorfe ist der Pfaffenberg, welcher Silber und Kupfer enthält, und der Miese- oder Wolfsberg, wo auf Hofnung gebaut wird.

Schiele, oder Schilo, mit einer Mutterkirche, wo gute Tragekörbe geflochten werden.

Siptenfelde, mit einer Mutterkirche, hat ein fürstl. Vorwerk. Man macht hier töpferne Tabaksköpfe.

Tilkerode, ein Filial von Schiele. Hier ist ein reichhaltiges Eisenwerk.

III.) Das Amt Günthersberg, westwärts von Harzgerode.

Günthersberg, ein mäßiger Flecken, 2 Meilen von Stolberg, 3 Meilen von Nordhausen, in einer grösstentheils bergichten und waldichten Gegend. Es ist eines der ältesten Städtchen im Anhaltischen, und hat eine Kirche mit einem Prediger.

Die Einwohner nähren sich theils vom Ackerbau, theils vom Bergbau. Es ist hier auch ein Bergwerk, die Gießkeine-Grube, wo im J. 1786 auf Hofnung gebaut wurde.

Das hier befindliche Amt wird mit von dem Justizamte zu Harzgerode dirigirt. Der Magistrat besteht aus 2 Mitteln.

Nicht weit von der Stadt sieht man auf dem sogenannten Kohlenberge noch einige Mauerwerke und Gräben von dem alten Schlosse Günthersberg. In der Nachbarschaft des Städtchens entspringt die Selke in einem Holze, welches die

Schweinshöhe genannt wird. Sie fliest auf einem Berge aus einigen Quellen zusammen, und formirt oberhalb dem Städtchen einen Teich. Aus diesem Teiche fliest das Wasser durch einen unterirdischen Gang eines Felsens heraus, nimmt weiterhin einige kleine Bäche auf und erhält alsdenn den Nahmen der Selke. Sie führt allerhand Fische, als Gründlinge, Schmerlen und Ellritzen.

An der Selke sind gute Eisen- und Stahlhämmer; der Stahl findet indessen nur wenig Absatz, ohnerachtet seine Güte sehr gerühmt wird. Am Ende des J. 1784 hatte man in den Niederlagen, von den auf den Eisenwerken verfertigten Waaren für 90,000 Thl. liegen.

In diesem Thale ist eine Marmormühle; der hiesige Marmor soll eben so gut wie der Blankenburger seyn, nur fehlt es an Absatz.

In dieser Gegend ist die Ehringsburg, welches ein altes Schloß mit einer Berggrube war.

Von der Heinrichsburg sind nur noch wenige Ruinen zu sehn. Gegenwärtig ist auf diesem Platze ein schönes fürstliches Jagd- und Lustschloß.

Zu diesem Amte gehört, außer der Stadt Günthersberg, kein Dorf.

Noch besitzt der Fürst von Anhalt-Bernburg das Stift oder Amt Gernrode, dessen Beschreibung unmittelbahr, nach der Abtei Quedlinburg folgt.

Anmerk. Von dem Amte oder der Herrschaft Hoym, welche der Linie Anhalt-Bernburg-Hoym gehört, kommt am Ende des 6ten Bandes, unter den reichsunmittelbahren Graf- und Herrschaften, die keine Kreislande sind, ein mehreres vor.

D.) Der fürstlich anhalt-zerbstische Theil.

Dieser Theil gränzt gegen Norden an die Mark Brandenburg und an das Herzogthum Magdeburg; gegen Osten an Churfachsen; gegen Süden an die Elbe, welche die Gränze zwischen diesem und dem fürstl. dessauischen Antheile macht; gegen Westen ist die Grafschaft Barby, doch ist das hieher gehörige Amt Mühlingen jenseits der Grafschaft Barby. In diesem ganzen Antheile sind auf dem platten Lande weder reformirte Kirchen, noch reformirte Prediger.

Wir bemerken:

I.) Die Stadt Zerbst, (lat. Servesta) die Hauptstadt des Fürstenthums, der Sitz der Landeskollegien, die gröste

Stadt im ganzen Fürstenthume Anhalt, ½ Meile von der Elbe, 2 M. von Dessau, 5 M. von Magdeburg, auf einem ebenen, etwas sandichten Boden, in einer angenehmen Gegend. Sie wird von dem einen Arme des kleinen Flusses der Nuthe, welcher den Nahmen der bohnischen Nuthe führt, verschiedentlich durchschnitten, und durch den zweiten Arm desselben, welcher die dobitzer Nuthe heist, von ihrer Vorstadt Ankuhn, außerhalb der Ringmauer abgesondert. Die Stadt ist mit einer, zum Theil noch recht guten Mauer von ansehnlicher Höhe, auf welcher hier und da noch alte Thürme stehn, und fast rings herum mit doppelten Wällen und Graben nach alter Art sind, umgeben.

Die Stadt Zerbst besteht aus der Stadt selbst und 4 Vorstädten, unter denen Ankuhn die vornehmste ist. Mit Inbegrif der öffentlichen Gebäude hat sie 1,500 Häuser und nicht viel über 7,000 Einwohner, unter denen sich viele Adliche befinden.

Sie hat 40 große und kleine Gassen, deren einige auf 600 Schritte lang, und 30 bis 40 Schritte und darüber breit sind. Alle haben Mitteldämme, sind gut gepflastert, und so angelegt, daß das Wasser auf beiden Seiten in die durch die Stadt, und neben ihr wegfliessende Nuthe ablaufen und die Unreinigkeiten wegführen kann, wodurch es ungemein leicht wird, die Gassen gehörig rein zu erhalten. Vom Monath November bis zum April hat die Stadt nächtliche Erleuchtung; die Kosten derselben werden aus einem Beitrage von 4 Pfennigen bestritten, die von jedem Scheffel Branntewein, Stärke und Mastschrote, und von jeder Klafter Holz, bezahlt werden, die in die Stadt eingeführt wird.

Der hiesige Marktplatz, welcher von ansehnlicher Größe ist, stellt beinahe ein regelmäßiges länglichtes Viereck vor, gegen Mitternacht wird er von dem Rathhause, gegen Mittag von der Dornburger, alten Brücken, und Sackstraße, die hier zusammenstossen, und auf den 2 andern Seiten von der Brüderstraße und von 31 Häusern begränzt, die, ausgenommen 2, alle 3, ja einige 4 Stockwerke hoch sind.

Auf diesem Platze steht dem Rathhause gegenüber, ungefähr 20 starke Schritte von demselben entfernt, eine steinerne Rolandssäule, und vor dieser einige 30 Schritte ostwärts, auf einem hölzernen hohen Pfeiler, ein aus Messing verfertigtes und stark vergoldetes Frauenzimmer, das etwa eine halbe Elle hoch, und etwas über einen halben Centner schwer ist, und in ihrer ausgestreckten rechten Hand etwas hält, das die Form eines Stücks Butter hat, und eben darum die Butterjungfer genannt wird. Jedesmal, wenn die Säule, worauf die Butterjungfer steht, schadhaft geworden, so wird sie nicht eher umgeworfen, bis eine neben ihr aufgerichtet ist, auf welche alsdenn eine andre Bildsäule neben ihr hingestellt wird, die von

der erstern darin unterschieden ist, daß sie anstatt des Stücks Butter, einen niederhängenden Beutel in der rechten Hand hält, und indessen auf dem Rathhause aufbewahrt wird. Auch geschieht es gewöhnlich auf eine feierliche Art, in Gegenwart des ganzen Magistratskollegiums unter voller Musik, wenn solche errichtet wird.

Außerhalb der Ringmauer der Stadt, steht das fürstliche Schloß, welches unter allen fürstl. anhaltischen Schlössern das ansehnlichste ist. Es besteht aus einem Corps de Logis und 2 Seitenflügeln, die 5 Eingänge haben. In dem Corps de Logis ist unter andern vortreflichen Sälen, insonderheit der Hauptsaal, welcher sich durch die dritte und vierte Etage zugleich ausbreitet. In dem rechten Flügel ist die Schloßkirche, an welcher ein Hofdiakonus steht, vorzüglich sehenswürdig.

In verschiednen Gemächern desselben haben die hohen Landeskollegien, das geheime Rathskollegium, die Regierung, das Konsistorium und die Kammer, ihre Sitzungen.

Das Rathhaus enthält eine kleine Bibliothek, von ungefähr 600 Büchern. Hierin befindet sich eine im J. 1541 in Folio auf weissen Pergament sauber gedruckte, mit Golde und schönen lebendigen Farben illuminirte, vom D. Luther, seinem lieben gnädigen Herrn Gevatter, dem zu dessen Zeit lebenden Fürsten von Anhalt, zugeschriebne Bibel, welche in Sammet und zwar in 3 Theilen gebunden, und mit silbernen Clausuren versehn ist. Die Illumination dieser Bibel, welche noch so schön ist, als wenn Gold und Farben erst kürzlich aufgetragen wären, soll ein Werk des berühmten Mahlers Lucas Cranach seyn.

Die Stadt hat (die Vorstadt ausgenommen), 3 Kirchen, nehmlich 2 lutherische und 1 reformirte. Zu den ersten gehört, 1) die Hof- und Stifts- oder Bartholomäuskirche, ein großes, aber altes finsteres Gebäude. Sie hat 4 Prediger, einen Pastor, der bisweilen Superintendent, und Hofprediger ist, einen Archidiakonus, einen Subdiakonus, und einen Frühprediger, auch eine kleine Bibliothek; bei dieser Kirche ist auch eine lutherische Schule, an welcher ein Rektor, und noch 5 Lehrer stehn.

2) Die Dreieinigkeitskirche, ein helles Gebäude, hat 2 Prediger, von denen der erste gegenwärtig auch Konsistorialrath und Superintendent der Zerbster Dioces, und lutherischer Professor der Theologie am fürstl. Gesammtgymnasium ist.

Die reformirte Kirche zu St Nicolai, ist ein altes, aber großes Gebäude, welches auf 22 Pfeilern ruht, an deren einem sich neben dem Altare, das in Stein gehauene Brustbild, des Fürsten Johannis, des Vaters Fürst Joachims Ernsts, des Stammvaters aller jetztlebenden Fürsten von Anhalt, befindet. An dieser Kirche stehn 3 Prediger. Bei derselben ist eine refor-

nirte Schule, welche von dem hier ehemals befindlichen Kloster, die St. Johannisschule heist, und an welcher, außer einem Rektor, 4 Lehrer sind.

Dieses Johanniskloster war ehemals ein Barfüßerkloster, von welchem nur noch einige Stücke Mauer und der Kreutzgang übrig ist. Es wird seit der Stiftung des anhaltischen Gesammtgymnasiums, welche im J. 1682 zu Stande kam, von dem Rektor dieses Gymnasiums, dem Oekonomus, Buchdrucker, und dem Pedele desselben bewohnt. Hier ist auch eine Bibliothek. Die Lehrer dieses Gymnasium, welches akademische Freiheiten hat, sind, ein reformirter Professor der Theologie, der zugleich Rektor des Gymnastum und Inspektor der reformirten Johannisschule ist, ein lutherischer Professor der Theologie, ein Professor der Rechtsgelehrsamkeit und der Moral, ein Professor der Arzneigelahrheit, der Naturlehre und der Mathematik, ein Professor der Beredsamkeit, auch noch bisweilen ein auserordentlicher Professor der Rechtsgelahrheit, welcher zugleich Bibliothekar des Gymnasiums ist.

Am akner Thore ist auch noch die Kapelle zum heil. Geist.

Die dem ehemals hier befindlichen Frauenkloster zugehörige Kirche, ist zu einem fürstl. Magazine eingerichtet worden.

Unter den Armenanstalten verdienen folgende ausgezeichnet zu werden:

a) Das Hospital zu St. Augustin, welches ehemals ein Augustinerkloster war, auf dem sogenannten Plane. Außer 6 fürstlichen Präbendarien, wofür die Anstalt von der fürstl. Kammer gewisse jährliche Beiträge an Gelde, Holz, Roggen ꝛc. erhält, werden darinnen 21 Personen beiderlei Geschlechts, von denen die eine Hälfte Lutheraner, die übrigen aber Reformirte sind, aufgenommen. Sie empfangen, außer etwas baarem Gelde, einige Viktualien ꝛc. Leute vom Lande pflegen für eine Stelle darin 100 und mehrere Thaler, gerne zu geben.

b) Bei dem Frauenthore auf dem sogenannten Klosterhofe liegt ein Zucht- Waisen- und Armenhaus, in welchem eine kleine Kapelle ist.

Außer einer Porcellan- oder Fajencefabrik findet man hier eine Tabaksfabrik, welche ungefähr 50 Personen beschäftigt; eine Bandmanufaktur, und insonderheit eine blühende Gold- und Silberfabrik, die auf 300 Personen ernährt, welche jährlich an 18,000 Thl. Arbeitslohn erhalten. Man verfertigt hierin alle übliche Gold- und Silberarbeiten, welche auf den Leipziger Messen Absatz finden. Aber der stärkste Debit ist in Polen und Rußland, so wie in der Moldau und Wallachei.

Ehemals war die Bierbrauerei in Zerbst, ein wichtiger und einträglicher Nahrungszweig. In neuern Zeiten ist aber der Absatz des hiesigen Biers sehr geschwächt worden. Demohnerachtet braut man noch jetzt ein vortrefliches Bier, welches an Güte und Geschmack, den besten Bieren in Deutschland verdient an die Seite gesetzt zu werden. Es wird nur im Winter und im Frühjahre gebraut, und bleibt alsdenn den Sommer hindurch liegen. Ehemals gieng es häufig nach Hamburg, und selbst zur See bis nach Ostindien. Jetzt wird es blos im Zerbstischen und in den übrigen Theilen des Fürstenthums Anhalt consumirt.

Jährlich sind hier 3 Jahrmärkte, von denen der eine den 21 October (oder den Mondtag darauf,) Meßfreiheit hat, und 15 Tage währt, da die beiden übrigen nur 8 Tage dauern.

Unter den Vorstädten ist Ankuhn die beträchtlichste. Sie hat mit Inbegrif der in der Sandgaße liegenden Häuser ungefähr 200 Feuerstellen, eine eigne Kirche, an welcher ein Pastor steht. Ihre Einwohner sind, außer verschiednen Handwerkern, auch Tuchmacher und Färber; aber die meisten nähren sich von Gemüßbau, welchen sie nicht nur in den, an den Häusern liegengen Gärten, sondern auch auf großen Feldern, außerhalb der Stadt treiben. Ihr Gemüsse setzen sie theils in Zerbst, theils in andern nahe liegenden Städten in Dessau, Cöthen, Barby, ab. Man gewinnt darin die vortreflichsten Sorten von Gartenfrüchten und Gemüssen.

Die vor dem dornburger Straßenthore liegende Vorstadt, begreift gröstentheils einige wenige Ackergehöfte.

Die Vorstadt vor dem akner Thore, enthält ungefähr 50 Wohnhäuser. Auf dem Wege von hier nach dem dornburger Thore, ist die fürstliche Münze.

In der Vorstadt vor dem Frauenthore ist der sogenannte kleine Gottesacker, welcher zur St. Bartholomäuskirche gehört. Der größere gehört zur St. Nikolaikirche. Auf beiden werden die Gebeine der Lutheraner und Reformirten beigesetzt. Doch muß der Todtengräber des größern ein Mitglied der reformirten Kirche seyn.

Eine kleine Viertelmeile von hier ist das unter dem Nahmen des Friedrichsholzes bekannte, aus Bäumen und Gesträuchen allerlei Art bestehende, Lustwäldchen, worin, außer andern Arten von Wildpret, auch Fasanen gehegt werden. Diese angenehme Promenade, welche im Sommer stark besucht wird, ist mit mehrern, zu beiden Seiten, mit Obstbäumen bepflanzten breiten Gängen durchschnitten, die auf fürstliche Kosten geebnet und rein gehalten werden. Auch quillt darin ein schönes helles Wasser, welches Eisentheile bei sich führen soll.

Das Rathskollegium der Stadt Zerbst besteht aus 4 Bürgermeistern, 2 Kämmerern, und 6 Rathmännern, von denen, wegen der eingeführten Religionsgleichheit, 2 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 3 Rathmänner, der lutherischen, und eben so viele der reformirten Religion zugethan sind. Von den 4 Bürgermeistern bekleidet jedesmal der vierte bei Criminalsachen, bei Civilexecutionen ꝛc. das Stadtrichteramt.

Die Officiales, deren Bestellung lediglich vom Magistrat abhängt, sind ein Stadtsyndikus, ein Stadtphysikus, Stadtschreiber, Kämmereischreiber, Registrator ꝛc. Bei diesen findet zwar keine Gleichheit der Religion statt, aber doch wird bei Besetzung dieser Stellen die Ordnung beobachtet, daß ein reformirtes Subjekt jedesmal auf ein lutherisches, und ein lutherisches auf ein reformirtes folgen muß.

Der Magistrat hat die freie Wahl seiner Mitglieder, aus den beiden hier blühenden Religionspartheien der lutherischen und reformirten; die gewählten Mitglieder müssen aber von der Landesherrschaft bestätigt werden. Der Magistrat hat auch die obere und niedere Gerichte über die Stadt selbst, doch mit Ausnahme der sogenannten Schloßfreiheit, wie auch des Theils, der am sogenannten Klosterhofe am Frauenthore liegt, als welche theils unter der fürstl. Landesregierung, theils unter den zerbster Amtsgerichten stehn, ferner über einen Theil der Vorstadt und einige Feldmarken ꝛc.

Unter der Direktion des Magistrats steht auch die sogenannte geistliche Verwaltung, da der Administrator gewöhnlich einer von den 4 Bürgermeistern ist, welcher den übrigen Rechnung ablegt. Von dieser Verwaltung werden ansehnliche Stipendien und andre von mildthätigen Personen festgesetzte Vermächtnisse in Gelde, Tuch, Brodt, Semmeln, Heringen ꝛc. an Kirchen- und Schuldiener, auch an die Armen ausgetheilt. Unter diesen Vermächtnissen ist besonders die sogenannte Herings- und Tuchspende merkwürdig, vermöge welcher unter die resp. Geistlichkeit, Schullehrer, Currendeschüler, Haus- und andre Arme, in den 7 Fastnachtswochen 7 Tonnen Heringe, und zu jeder Tonne ein halber Wispel Roggen Brodt, so wie auch 30 Stück schlechtes schwarzes Tuch jährlich vertheilt werden.

Nach der Abtheilung der Stadt in 5 Viertel, hat jedes Viertel 5 Viertelsmeister, und 10 Hundertmänner, deren Pflicht ist, für das Beste der Stadt und für die Erhaltung ihrer Gerechtigkeit Sorge zu tragen, und dieserhalb dem Magistrate nöthigenfalls Vorstellung zu thun.

Seit dem J. 1691 ist hier ein churbrandenburgisches Postamt.

II.) Roßlau, ein Städtchen, am Einflusse des Flüschens gleiches Nahmens in die Elbe, ein Lehn des kaiserl. freien Reichsstifts Quedlinburg; hat eine lutherische Kirche.

Der Magistrat ist nicht schriftsässig, und besorgt nur die Polizeiangelegenheiten.

III.) Coswigk, eine Stadt, die anhalt-zerbstische Wittwenresidenz, hat (im J. 1786) 317 Bürgerhäuser. Sie liegt in einer erhabnen, sehr anmuthigen, mit Anhöhen, Thälern, Wiesen, Gärten und Waldungen abwechselnden, doch etwas sandigten Gegend, 4 Meilen von Zerbst, 2 M. von Wittenberg, $4\frac{1}{2}$ M. von Treuenbrietzen.

Die Elbe macht am Fuße des Schlosses, ehe sie nach Westen strömt, einen Winkel, der mit guten Uferbüchen versehn ist.

Die Stadt hat 3 Thore, von denen das zerbster Westthor der Herrschaft gehört, vor welchem die Zerbster- oder Amtsvorstadt liegt; die 2 andern gehören dem Stadtrathe. Südwärts liegt die Fischerei, zum Theile ganz nahe am Elbufer, deren Innung sich im Sommer mit der Floßarbeit stark beschäftigt.

Das Schloß, welches zum Wittwensitze der Fürstin von Anhalt-Zerbst bestimmt ist, hat eine Kirche, in welcher seit 1764 für Hof- und Militärbediente Gottesdienst gehalten wird. Seit eben dem genannten Jahre haben auch in einem Saale dieses Schlosses die Reformirten ihren Gottesdienst, welchen der erste reformirte Pastor zu Zerbst versieht. Ostwärts vom Schlosse ist ein Weinberg. — In dem Oekonomieamthause wohnt der jedesmalige Oekonomieamtmann. Bei der hiesigen Stiftskirche war vormals ein Dominikanerkloster. An dieser steht ein Probst, welcher erster Pastor ist, und neben ihm sind ein Diakonus, welcher zugleich den Gottesdienst in dem Dorfe Griebs versieht, ein Subdiakonus, und ein Gehülfsprediger. Der Probst ist zugleich Gerichtsherr von einem Kirchengebiethe vor dem wittenberger Thore, dessen Einwohner nach dem Umfange ihrer Besitzungen, einen jährlichen mäßigen Grundzins entrichten. Sie stehn weder unter dem fürstl. Justizamte, noch unter dem Magistrate, sondern blos unter dem hiesigen Probste, und unter dem fürstl. Konsistorio. Ueberdies ist der Probst Lehnherr, von der, von allen Zinsen, Steuern, Pfarr- und Küsterdecem, freien Wendemarke, zwischen Klepzig und Morzähns, in Verbindung mit dem in Chursachsen liegenden Rittergute Rabenstein, ingleichen Lehnsherr für den zikoischen Gerichtsschulzen über 2 Hufen der schorauischen Marke. Der Probst führt ein besonderes Probsteisiegel.

Man macht hier etwas Tuch.

Seit dem J. 1777 wohnen hier einige jüdische Schutzfamilien, die ihren Gottesdienst in der Stille halten.

Der Stadtrath ist nicht schriftsässig, sondern dem fürstl. Justizamte unterworfen, hat aber seine besondern Statuten, in Absicht der Polizeisachen.

Von der Stadt führt eine Allee in das Catharinenholz. In diesem Holze quoll sonst ein mineralisches Wasser, der weisse Quell genannt, welcher sich aber in neuern Zeiten scheint verlohren zu haben.

Hier ist auch eine Pulvermühle.

Um Coswigk sind verschiedne unbesetzte, vormals wüste, nur anderwärts vertheilte Dorfmarken. Zu diesen gehört der Sögen, bei dem Amtsdorfe Buko, der wörlitzer Probstei, welche davon ihren jährlichen bestimmten Getreidepacht erhebt. Eine andre solche Marke, die Beversche, oder Bernauische, welche aus guten Kornfeldern besteht, hat ein brandenburgischer Bischof, der ehemaligen coswigkschen Domkirche verehrt. Die jetzigen Besitzer sind coswigksche Bürger, und machen eine eigne aus 19 Gliedern bestehende Gemeinde aus, welche von den Marken, die bernauische Hüfner-Gemeinde heist. Sie hat ihren Richter, auf dessen Gütern das Richteramt ruht. Ist sein Nachfolger noch minderjährig, so wird ein Vicerichter erwählt. Sie hat auch ihre eigne, 1606 dem Landbuche einverleibte gesellschaftliche Satzungen. Will sich jemand von dem ordentlichen oder Vicerichter nicht strafen lassen, so ist der jedesmalige coswigkische Probst der Hauptrichter.

Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige der Einwohner. Seit einigen Jahren wird hier auch Tabaksbau getrieben.

IV.) Folgende Aemter:

A.) Das Amt Zerbst. Es begreift: 14 Amts- oder fürstliche Gerichtsdörfer, und ein adliches Dorf, auch 6 fürstliche Vorwerke, nebst einem fürstl. Schlosse.

a) Folgende Amtsdörfer:

Bias, ein Dorf, nahe bei Zerbst, südwärts, mit einer Kirche, und einem Prediger, hat ein Vorwerk.

Bone, ebenfalls bei Zerbst, ostwärts, hat eine Mutterkirche, deren Filiale Luso, Pulpforda und Bonitz; der Prediger aber wohnt in Zerbst.

Eichholz, südwärts von Zerbst, mit einer Mutterkirche, deren Filial Leps ist.

Gedenitz, oder Gödnitz, westwärts von Zerbst, ohnweit Walter-Nienburg, ein Filial von dem churfächsischen

Dorfe Prödel. Nicht weit von diesem Dorfe befindet sich ein See, der beinahe 1 Mrile lang, und ½ Stunde breit ist, und der gödnitzer See genannt wird.

Kremen, südwestwärts von Zerbst, ein Filial von Steckby, mit einem fürstl. Vorwerke.

Leps, ist ein Filial von Eichholz.

Hohen-Lepte, an der Nuthe, westwärts von Zerbst, hat eine eigne Kirche, deren Prediger aber in folgenden Dorfe

Nieder-Lepte wohnt, wo auch eine Kirche ist.

Luso, ein Filial von Bone.

Rietzmeck, südwärts von Zerbst, nahe an der Elbe, ein Filial von Steutz.

Stackelitz, nordostwärts von Zerbst, südwärts von Belzig, ein Filial von Weyden.

Steckberg, oder Steckby, nicht weit von der Elbe, nordwärts von Acken, mit einer eignen Kirche und Prediger, welcher zugleich zu Kermen den Gottesdienst mit versorgt.

Steutz, nicht weit von Acken und von der Elbe, mit einer Mutterkirche, deren Filial Rietzmeck ist, hat ein fürstl. Vorwerk. Nahe dabei ist nach Bekmann im a. O. eine Gegend, welche der Hundebusch genannt wird, wo vor diesem ein Dorf gewesen.

Weyden, ostwärts von Zerbst, hat eine Mutterkirche, deren Filiale Stackelitz und Hundeluft sind.

b) Das adliche Dorf Nuthe, hat eine Mutterkirche.

c) Die fürstl. Vorwerke, außer dem schon genannten: Badeetz, Packendorf, Trebnitz.

d) Das fürstl. Schloß Friedrikenberg, ohnweit Zerbst, westwärts, in einer angenehmen Gegend, auf einem Berge, mit einer Kapelle, in welcher alle Sonntage von dem Prediger aus Nieder-Lepte der Gottesdienst besorgt werden muß. Dabei ist ein artiger Garten, auch sind hier schöne Alleen von Linden und wilden Kastanien, welche nach Zerbst führen. Nicht weit davon fliest gegen Mittag in einer steilen Tiefe die Elbe vorbei.

B.) Das Amt Roßlau. Es begreift: 18 Amts- und 3 adliche Dörfer, nebst 6 fürstl. Vorwerken, und 1 fürstl. Gut.

a) Dörfer:

Bonitz, nahe bei Zerbst, ostwärts, ein Filial von Bone im Amte Zerbst.

Borne, oder Bornum, nahe bei Zerbst, ostwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Lietschke und Trüben Filiale sind.

Bramboch, an der Elbe, ohnweit Acken, nordostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filial Necken.

Hundeluft, ostwärts von Zerbst, ein Filial von Weyden.

Klein-Lietschke, oder Klein-Leitzkow, ein Filial von Bornum.

Mühlstädt, am Flüschen Roßlau, südostwärts von Zerbst, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Mühlsdorf und Stretz sind. Gleich dabei liegt

Mühlsdorf, nordwestwärts, ein Filial von Mühlstädt.

Mühro, oder Myro, ostwärts von Lindau, ein Filial von Straguth.

Natho, ohnweit Zerbst, ostwärts, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Ragöse, Garitz, Thießen.

Polenzko, nordostwärts von Zerbst, ein Filial von Straguth.

Pulpforda, ein Filial von Bone.

Ragösen, ostwärts von Zerbst, ein Filial von Natho.

Rodleben, ohnweit der Elbe, ein Filial von der Stadt Roßlau.

Straguth, an einem Arme der Nuthe, nordostwärts von Zerbst, mit einer Mutterkirche, deren Filial Polenzko ist.

Stretz, oder Strätz, ein Filial von Mühlstädt, nordostwärts von Zerbst.

Thiesen, oder Dießen, an der Roßlau, mit einem fürstlichen Vorwerke, ein Filial von Natho.

Trüben, oder Trieben, ohnweit Zerbst, nordostwärts, ein Filial von Bornum.

Wertlau, südwärts von Zerbst, mit einer Mutterkirche, deren Filial Jütrichow.

b) Die fürstlichen Vorwerke: Bärendorf, Dorne, Jeber, Serno.

c) Die adlichen Güter:

Garitz, ein Filial von Natho.

Jütrichow, ein Filial von Wertlau.

Necken, zwischen Dessau und Zerbst, ein Filial von Brambach.

d) Crakau, ein Vorwerk, dem Magistrate zu Zerbst gehörig, welcher es von dem Landesherrn zur Lehne empfängt, davon auch ein Bürgermeister jederzeit Lehnsträger ist.

C.) Das Amt Coswigk begreift, außer der bereits genannten Stadt Coswigk, 15 Dörfer und 2 fürstl. Vorwerke.

a) Die Dörfer:

Buro, oder Büro, an der Elbe, westwärts von Coswigk, wo eine Kommende, welche die Fürsten von Anhalt im Jahr

1259 dem deutschen Orden geschenkt haben. Sie gehört zur Ballei Sachsen, und ist die vierte in der Ordnung.

Im J. 1307 wurde diese Schenkung, mit 6 Werdern, welche man vermuthlich Inseln genannt hat, weil sie von der alten Elbe mit umflossen werden, erweitert.

Der Kommenthur, unter welchem die burowische Kommende steht, hat ansehnliche Einkünfte, und seinen Sitz zu Luklum im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel. Bisweilen hat die Kommende ihren Hauskommenthur gehabt, bisweilen ist sie offen gewesen. Jetzt hat der Orden die ganze wirthschaftliche Nutzung verpachtet. Da diese Kommende im anhaltischen Gebiethe und unter anhaltischer Hoheit liegt, so gehört sie zu den Ständen des Fürstenthums. Der zeitige Kommandeur erschien sonst bei Landtagen und empfieng als Prälat und vornehmster Stand die fürstl. Foderung zuerst. Sie war dem fürstl. Hause mit Eidespflichten verbunden, muste die fürstlichen einlaufende Befehle annehmen und anschlagen lassen, allgemeine Landsteuer abführen, verschiedne Aufwartungen bei fürstlichen Beilagern, Kindtaufen und Begräbnissen leisten.

Im J. 1595 wurde alles dieses streitig und es entstanden von Seiten der Kommende und des Landkommenthurs Weigerungen, welche die damaligen Deutschmeister unterstützten.

Erst im J. 1697 wurde ein Vergleich zu Magdeburg zwischen dem regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst Carl Wilhelm und dem damaligen Landkommandeur mit Einwilligung des Ordenskapitels der Ballei Sachsen, errichtet. In dieser versprach die Ballei zur Erleichterung der damaligen Landesbeschwerden, für die von der Landschaft gemachte Foderungen auf die Kommende, bis 1684: 100 Thl. überhaupt, von der Zeit aber künftig jährlich für die, im anhaltischen Fürstenthume übliche Steuern und Quarten, 16 Thl. an den fürstl. Steuereinnehmer zu Zerbst, gegen Quittung zu zahlen, alle fürstl. Verordnungen in Buro anzunehmen, anzuschlagen, und für ihre Befolgung zu sorgen, das gemeine Kirchengebet einzuführen, jeden zeitigen Kommandeur anzuweisen, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, alle schuldige und ehrerbietige Treue zu erweisen, bei fürstl. Feierlichkeiten gegen Auslösung zu erscheinen, und fürstl. Bestätigungen der Prediger und Kirchenvisitationen anzunehmen, und sich denselben gemäß zu verhalten. Im J. 1698 wurde dieser Vergleich auf dem bernburgischen Landtage öffentlich bekannt gemacht. Die Misverständnisse wegen der Fischerei im stillen Wasser, dem Matzwerder, wo vormals der Elbestrom seinen Lauf gehabt, welche 1589 errregt wurden, sind im Jahr 1596 gütlich beigelegt, so daß die Kommende Buro die Fischerei mit dem Hause Klieken gemeinschaftlich ausübt. Es hat

übrigens seine Jagden, Mastungen, Huten, Weiden, Triften, Ober- und Niedergerichte erblich erhalten. Die letztern verwaltet ein von der Kommende bestellter Gerichtshalter. Die ersten werden seit vielen Jahren nicht ausgeübt. Die burgoische Pfarre ist gegenwärtig mit der kliekenschen verknüpft.

Das Dorf Burow ist klein und enthielt im J. 1786 nur 11 Einwohner, welche Ordensunterthanen genannt werden. Aber übrigens ist die Wohnung des Ordenskommenthurs nebst den übrigen wirthschaftlichen Gebäuden in gutem Stande.

Bucko, nordwestwärts von Coswigk, ein Amtsgut mit einer Mutterkirche, von welcher Grochewitz ein Filial ist. Gleich dabei liegt

Düben, ein Filial von Zicko, südostwärts vom vorigen.

Göritz, nahe an der churſächsischen Gränze, nordwärts, ein Filial von Köselitz.

Grochewitz, ein Filial von Bucko, nicht weit vom Ursprunge der Roßlau.

Grübo, oder Griebo, ein Amtsdorf mit einer Pfarrkirche, an der Elbe auf einer Anhöhe, an der churſächsischen Gränze, das nächste bei Coswigk, ostwärts. Vor dem Dorfe findet man noch die Wälle von einer alten Schanze, vielleicht aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Das Dorf hat seinen eignen Prediger, welcher zugleich Diakonus in Coswigk ist. Es befinden sich 2 Mahl- Oel- und Schneidemühlen an dem möllendorfer Bache, welcher durch das Dorf fließt. Am Fuße dieses Dorfs liegt das wittenberger Universitätsdorf Apollendorf.

Köselitz, nordwärts von Coswigk, mit einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Göritz und Pülzig Filiale sind, und mit welcher auch die Kirche im Dorfe Sensk verbunden ist.

Lucko, nordwestwärts von Coswigk, ein Filial von Zicko.

Möllendorf, nordostwärts von Coswigk, ist ein Filial von Wörpen.

Pülzig, ein Filial von Köselitz, liegt südostwärts von Köselitz.

Sensk, an der sächsischen Gränze, nordwärts, mit einer Mutterkirche, die mit der köselitzer Kirche verbunden ist.

Wörpen, ein Amtsdorf, nordostwärts von Coswigk, mit einer Mutterkirche, von welcher Möllendorf und Wohlsdorf Filiale sind. Nicht weit davon auf dem Wege nach Grübo ist der Pürzberg, auf welchem ein Schlößchen mit nöthigen Nebengebäuden und einem Gasthause an der möllendorfer Straße. Sein ablaufender Umfang ist theils mit Weinstöcken,

theils mit fruchtbahren Obstbäumen besetzt. Auf dem Schlosse hat man die schöne Aussicht bis Wittenberg, Magdeburg, Torgau ꝛc. Nahe bei Wörpen ist nordwärts:

Wohlsdorf, ein Filial von Wörpen.

Zicko, ein Dorf, westwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Düben und Lucko Filiale sind.

b) Die fürstl. Vorwerke: Kobelsdorf, ist in Köselitz eingepfarrt.

Schlepke, ohnweit Zerbst, nordwestwärts, ist in Lucko eingepfarrt.

c) Das Rittergut Klieken, an der Elbe, westwärts von Coswigk, mit einem Dorfe und einer Pfarrkirche.

D.) Das Amt Lindau begreift außer einem Städtchen und außer einem dicht damit verbundenen Flecken oder Dorfe, 7 Amts- und 4 adliche Dörfer, und 7 fürstliche Vorwerke.

a) Lindau, an der Nuthe, halb Stadt und halb Flecken, oder ein ansehnliches Amtsdorf, wo eine alte Burg und der Sitz eines Amts, mit einer Kirche, deren Pfarrer zugleich Probst und Superintendent in der lindauer Dioces ist. Schloß und Haus oder Burg zu Lindau bewohnten ehemals die Grafen zu Lindau, welche Graf Ulrich im J. 1372 an Fürsten Johann von Anhalt verpfändete, und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren von Ruppin im J. 1524 ausstarb; und die Grafschaft Ruppin dem Churfürst Johann dem I. zu Brandenburg als Lehnherrn heimfiel, so wollte derselbe die Grafschaft Lindau wieder einlösen. Es wurde aber 1577 dahin verglichen, daß das Haus Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannslehn vom Churfürst von Brandenburg empfangen solle. Dieses aber tragen die Inhaber derselben von der Aebtissin zu Quedlinburg zu Lehn.

b) Folgende Dörfer:

Badewitz, an einem Arme der Nuthe, ein Filial von Deetz.

Deetz, mit einer Mutterkirche, deren Filiale Badewitz und Nedlitz sind. Aus einem hiesigen Teiche entspringt ein Arm der Nuthe.

Kirchau, nahe bei Lindau, südostwärts, ein Dorf mit einer Mutterkirche, in welche die Vorwerke Quast, Puhlendorf, Kuhberge, Sorge eingepfarrt sind.

Nedlitz, ein Filial von Deetz, liegt nordostwärts von Deetz. Gleich dabei liegt

Reuden, ein Filial von Grimme.

Strinum, ohnweit Zerbst, nordwärts, wo sich 2 Arme der Nuthe vereinigen, mit einer Mutterkirche, von welcher das in dieses Amt gehörige Dorf Zernitz ein Filial ist.

c) Die Vorwerke:

Litz, ist in Lindow eingepfarrt.

Desgleichen: Puhlendorf, Quast, Sorge.

d) Adliche Dörfer:

Dobritz, westwärts von Lindau. Gleich dabei ist

Grimme, beide haben Kirchen, in welchen der Prediger zu Grimme den Gottesdienst versieht. Ein Filial davon ist Reuden.

Gübel, ein Filial von Hobeck.

Hagendorf, nordostwärts von Lindau.

E.) Das Amt Walter-Nienburg. Es begreift nur 3 fürstl. Amtsdörfer, 1 Zollhaus und 1 Mühle.

Walter-Nienburg, ein Amtsdorf mit einem fürstlichen Amtshofe und Schlosse, auch einer Mutterkirche, von welcher die Dörfer Flötz uud Kämeritz, welche beide zu diesem Amte gehören, Filiale sind.

Ungefähr eine halbe Stunde westwärts von Friedrikenberg, ist an der Elbe das Zollhaus Tochheim, nebst einigen Fischer- und Wirthschaftshäusern, die sämmtlich nach Walter-Nienburg eingepfarrt sind. Hier kommt man mit einer fliegenden Fähre über die Elbe.

F.) Das Amt Dornburg.

Dornburg, ein fürstl. Amtsdorf, nordwärts von Walter-Nienburg, mit einem fürstl. Schlosse und Garten, nebst Vorwerke, hat eine Mutterkirche.

Ehemals befand sich hier eine kaiserl. Burg, Nahmens Dornburg, deren schon im 9ten Jahrhunderte gedacht wird, und deren Ueberbleibsel noch bei niedrigen Wasser und hellen Wetter in der Elbe unweit des Holzes, der große Hagen genannt, gesehn werden, welche Otto der Große erbaut haben soll. Bis ins 11te Jahrhundert hielten sich hier zuweilen in derselben verschiedne deutsche Kaiser und römische Köni- auf.

Groß-Lübs, ohnweit Walter-Nienburg, nordostwärts, ein fürstl. Amtsdorf nebst fürstl. Vorwerke, ein Filial von Gehren.

G.) Das Amt Mühlingen, westwärts von Barby, ist durch die Grafschaft Barby von den übrigen anhalt-zerbstischen Antheile getrennt und enthält 2 Dörfer.

Groß-Mühlingen, ein Dorf mit einem fürstlichen Schlosse und Amtshofe, hat eine Kirche mit einem Prediger.

Klein-Mühlingen, ein Dorf, ebenfalls mit einer Pfarrkirche.

Die fürstlich anhalt-zerbstische Linie besitzt überdies die Herrschaft Jever, im westphälischen Kreise, welche man im letzten Bande von Deutschland, im Abschnitte von den unmittelbahren Reichslanden, welche zu keinem Kreise gehören, beschrieben findet.

Das kaiserl. freie weltliche Frauenstift Quedlinburg.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden ist das Fürstenthum Halberstadt; gegen Osten ebenfalls dieses, und Anhalt-Bernburg, an welches es auch zum Theil gegen Süden stößt; gegen Westen ist die Grafschaft Regenstein. Das Stiftgebiete hat einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

Darunter nur die Bode oder Bude, welche südwestwärts in dieses Stiftsgebiethe eintritt.

§. 3.

Kurzer Abriß der Geschichte.

Dieses Reichsstift wurde im J. 994 von K. Heinrich den Vogler gestiftet, welcher demselben 11,000 Hufen Landes schenkte, (s. Leibnitii Rer. Braunsv. T. II. S. 14.)

In ältern Dokumenten wird es bisweilen das Fürstenthum Quedlinburg genannt, als z. B. in dem Privilegio des K. Venceslaus im J. 1385.

Im Jahr 1539 trat es zur evangelischen lutherischen Lehre über, bei welcher es seit der Zeit geblieben. (S. Küttners Kirchen- und Ref. Gesch. des Stifts Quedlinburg, S. 126.)

Dieses Stift besteht jetzt aus 4 Standespersonen, als: einer Aebtissin, einer Pröbstin, einer Dechantin und einer Kanonissin, welche aus fürstlichen und gräflichen Stande seyn müssen, doch allenfalls auch aus freiherrlichen Stande seyn können.

In ältern Zeiten war das Haus Ascanien oder Anhalt mit der Schutzgerechtigkeit und der Erbvogtei von Quedlinburg beliehen. Von dem J. 1420, wo die Churfürsten aus diesem Hause ausstarben, stand das Stift unter dem Schutze und der Vogtei des Bischofs zu Halberstadt; vom J. 1477 bis 1696 aber wieder unter dem Schutze des Churhauses Sachsen. Im letztgenannten Jahre verkaufte ChurSachsen die Schutzgerechtigkeit von Quedlinburg, und alle dahin gehörigen Rechte (mit Inbegriff der zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Reichsvogtei und des Schulzenamts in der Stadt Nordhausen) für 300,000 Thl. an Churbrandenburg, indem letzteres Haus auf die Stadt Quedlinburg und deren Gebiethe Ansprüche machte, welche aus dem westphälischen Frieden hergeleitet waren; diese Erbvogteigerechtigkeit ist seit diesem bei dem brandenburgischen Hause geblieben, wiewohl das Stift gegen diesen Verkauf ernstlich protestirte. (S. Fabers Europäische Staatskanzlei, Seite 412 ff.)

§. 4.

Würde, Rang, Titel, Einkünfte.

Die Aebtissin von Quedlinburg ist eine freie unmittelbahre Reichsfürstin, und hat in der Reichstagsversammlung, auf der rheinischen Prälatenbank ihren Sitz, so wie sie auch auf den obersächsischen Kreistagen zwischen dem Fürsten von Anhalt und dem vormaligen Stifte Gernrode Sitz und Stimme hat; ohnerachtet das Stift, vermöge der Erbvogteigerechtigkeit des preussischen Hauses, unter dessen Landeshoheit steht. (Siehe den folgenden §. 5.)

Wenn die Aebtissin eine gebohrne Prinzessin ist, so wird sie in kaiserlichen Schreiben, im Eingange genannt: Ehrwürdige, Hochgebohrne, Liebe Muhme, Fürstin und Andächtige! — Im Contexte folgt: Dero Andacht und Liebden ꝛc. (S. J. J. Mosers persönliches Staatsrecht, S. 40.)

Die jährlichen Einkünfte der Aebtissin werden auf 40,000 Thaler geschätzt.

§. 5.

Regierungsverfassung.

Die Aebtissin bestellt zwar ihre eigne Regierungskammer und ihr Konsistorium, nebst einem Superintendenten, welcher die Aufsicht über die hiesigen Kirchen hat, desgleichen das Stadtgerichte. (S. im folgenden §.) Sie hat auch die obere und niedere Gerichte. Aber überdies unterhält der König von Preussen, vermöge der Erbvogteigerechtigkeit, einen Stiftshauptmann, ein Vogteigericht und ein Obersteuerdirektorium,

und hat als Erbvogt und als Erbschutzherr alle Hoheits- und landesherrlichen Rechte, wiewohl mit der Verpflichtung aus, daß er das Stift gegen alle Beeinträchtungen und Gewaltthätigkeiten schützt. Daß dieses Recht der Landeshoheit von preussischer Seite auch wirklich ausgeübt wird, erhellt unter andern aus einem königl. Rescripte, welches im J. 1760, bei Gelegenheit gewisser Misverständnisse, wegen des Bodestroms, nach Quedlinburg ausgefertigt wurde, und worin der bedeutende Ausdruck enthalten: Uns, als Erbvogt und Landesherr gebührt das regale fluminis, und die fürstl. Stiftskammer kann nicht anders als eine Privatperson angesehn werden.

Nichts destoweniger hat die hiesige Aebtissin ebenfalls gewisse landesherrliche Rechte, daher auch die hiesigen Unterthanen bei dem Antritte der Regierung einer neuen Aebtissin, sowohl dem Schutzherrn, als der Aebtissin zugleich angeloben müssen, alles zu thun, was getreue Unterthanen, gegen ihren Landesfürsten, Erbfrauen, Erbvogt und Obrigkeit, von Gottes, Gewohnheits, und Rechts wegen, zu thun schuldig sind.

Als Landesherr übt der Schutzherr 1) den Blutbann und die Erbgerichte, und zwar a) innerhalb der Ringmauer Quedlinburg und des Dorfs Dittfurth, dem Stifte, und b) außerhalb der Ringmauer, in allen Acker- und Feldangelegenheiten, aus.

2) Hat er das Recht der Waffen, des Aufgebots und des Kriegs, an welchem das Stift gar keinen Antheil hat, und unterhält daher in Quedlinburg eine beständige Garnison; auch die Werbungsverfassung ist hier eben so, wie in den preussischen Landen eingerichtet.

3) Hat der Landesherr das Zollrecht, wiewohl in dem quedlinburgischen Dorfe Dittfurth, dem Stifte ein allgemeiner Zoll zugehört; aber in der Stadt Quedlinburg sind königlich preussische Zollbediente, welche von den um die gedachte Stadt gehenden Frachtfuhrleuten den Zoll einnehmen und berechnen müssen.

4) Die Erbhuldigung wird, wie schon gedacht worden, sowohl dem Stifte als dem Schutzherrn, einem jeden zu seinem Rechte geleistet, doch mit dem Unterschiede: wenn ein neuer Schutzherr zur Regierung kommt, so wird ihm allein, von allen Einwohnern in Quedlinburg und in dem dazu gehörigen Gebiethe der Huldigungseid geleistet, wiewohl mit Ausnahme der, bei dem Stifte in Besoldung stehenden angesessnen Personen. Kommt aber eine neue Aebtissin zur Regierung, so wird die Huldigung gemeinschaftlich verrichtet, und sowohl dem

Schutzherrn, als auch der Aebtissin der Eid der Treue in Einer Handlung abgelegt.

5) Eigne Kriegslasten, außerordentliche feindliche Contributionen und dergl. werden sowohl von dem Schutzherrn, als von dem Stifte gemeinschaftlich ausgeschrieben, eingetheilt und beigetrieben. Die Accise erhält einzig und allein der Schutzherr, ohne den geringsten Beitritt des Stifts. An der Einnahme und Regulirung des Services, hatte das Stift ehemals auch einigen Antheil, in neuern Zeiten hat es sich aber davon entzogen.

6) Vermöge alter, zwischen dem Schutzherrn und dem Stifte geschloßnen Verträge, ist festgesetzt, daß keine Kapitelsperson, ohne Vorwissen und Genehmigung des Schutzherrn, erwählt werden kann; bei Abnahme der stiftsabteilichen Rechnung muß die Stiftsregierung es geschehen lassen, daß von Seiten des Schutzherrn auch eine von diesen ernannte Person zugegen ist. Es darf keine Religion, als welche im Lande des Schutzherrn statt findet, hier geduldet werden. Die Kirchen- und andre Ordnungen müssen nach den Gebräuchen der Kirchen des Schutzherrn revidirt und eingerichtet werden. Auch muß der hiesige Superintendent von dem Schutzherrn bestätigt werden.

7) Jeder vom Schutzherrn allhier angestellte Stiftshauptmann, bezieht, sobald eine zeitige Aebtissin mit Tode abgeht, sofort die stiftsabteiliche Residenz, und nimmt gleichsam vom ganzen Stifte, im Nahmen des Schutzherrn, Besitz. Es werden zwar die Stiftsgerichte sogleich wieder in Activität gesetzt, indem ihnen, bis zur Einführung einer neuen Aebtissin, das hiesige Kapitelsiegel zur Ausfertigung ihrer Verfügung zugestellt wird; allein der Stiftshauptmann leitet in dieser Zeit den Gang aller Geschäfte, so daß ihm auch von allem Nachricht gegeben werden muß. Er nimmt überdies das Stiftsarchiv, alle Kassen und Gelder, alle Briefschaften ꝛc. in seine Verwahrung und Aufsicht.

8) Das Begnadigungsrecht ist auch als eine Folge der Gerichtsbarkeit und der gesetzgebenden Gewalt des Landesherrn anzusehen.

§. 6.

Lehnwesen.

Ehemals war dieses Stift in weit größerm Flore, welches zum Theil aus den alten Lehnbriefen erhellt.

Gegenwärtig tragen die Fürsten zu Anhalt vom Stifte zu Lehn: Burg und Stadt Roßla, Burg und Gerichte zu Hoym, so auch gewisse Güter, so sie von den von Hoym erkauft haben;

Chur-Brandenburg wird mit der Grafschaft Lindau und Herrschaft Möckern, belehnt; so auch das Chur- und fürstl. Haus Braunschweig mit dem Schloß und Amte Herzberg. (Siehe Samml. von Reichshofr. Gutachr. V. Theil; auch v. Kraths Cod. dipl. Quedlinb.)

Das Stift hat auch noch heut zu Tage das Recht, jeden neuen Abt im Kloster Michelstein in der Grafschaft Blankenburg, (welches ehemals dem Stifte ganz unterwürfig war,) zu bestätigen, auch einige Freistellen in der dortigen Schule zu vergeben. (S. Kettners Kirchen- und Ref. Gesch. S. 96.)

§. 7.

Diese Abtei Quedlinburg hat auch ihre Erbbeamten:

1) Das Erbmarschallamt, welches sonst die Familie von Dittfurth hatte; nach deren Absterben aber erhielt solches der Magistrat der Stadt Quedlinburg im J. 1577.

Mit diesem Erbmarschallamte sind noch gewisse ehrenvolle Verrichtungen, bei Huldigungen und Begräbnissen der hiesigen fürstlichen Aebtissinnen, und andern Feierlichkeiten, zugleich aber auch die Nutzungen von ansehnlichen Gütern verbunden. Letztre besitzt der hiesige Magistrat theils selbst, theils vergiebt er sie als Afterlehne, theils als Erbzinslehne.

Vermöge dieser Erbmarschallswürde verrichtet der hiesige Magistrat folgende Handlungen:

a) Bei der Huldigung der hiesigen Schutzherrn führt der regierende altstädter Burgermeister, mit dem Marschallsstabe, in Begleitung von 6 Kämmerern in schwarzer Kleidung, und 12 Bürgern in schwarzen Kleidern, Mänteln, Partisanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreuter mit völliger Mondur und Karabinern im Arme, die schutzherrlichen Gesandten aus ihrem Quartiere, auf das Rathhaus, um die Huldigung von dem Magistrate, dem Adel, der Geistlichkeit, den freien und angesehenen Bürgern einzunehmen. Dieser Zug geht, unter Anführung des Erbmarschalls, vom Rathhause auf die vor dem Rathhause gebaute Bühne; so auch zur Einnehmung der Huldigung der ganzen Bürgerschaft, und von da wieder zurück in die Wohnung der Gesandten.

b) Bei der Einführung der fürstlichen Aebtissin, wird der regierende altstädter Burgermeister durch den fürstlichen Kanzleiregistrator und Gerichtsschreiber eingeladen, in der Schloßkirche der Installation und Einführung beizuwohnen, und darauf bei der fürstlichen Tafel zu verbleiben.

c) Bei der Huldigung der fürstlichen Aebtissin holt der regierende altstädtische Burgermeister in schwarzer Kleidung und

Mantel mit dem Marschallsstabe, in Begleitung von 6 Kämmerern, 20 Bürgern in schwarzer Kleidung mit Mänteln, Partisanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreutern in Mondur und einen Karabiner im Arme tragend, die Aebtissin von der fürstlichen Residenz auf das Rathhaus; der Erbmarschall geht unmittelbahr vor dem Wagen der Aebtissin her, und die beiden Ausreuter folgen hinter ihm. Sobald der Zug vor das Rathhaus gekommen, schlägt der Marschall mit dem Marschallsstabe das Sattelpferd an der Kutsche der Aebtissin, und der Ausreuter greift an den Ziehstrang.

Diese Gewohnheit schreibt sich von den ältern Zeiten her, wo dem Erbmarschalle das beste Pferd geschenkt wurde. Jetzt pflegt statt dieses Pferdes ein Geschenk von 60 bis 70 Thl. bezahlt zu werden; wenn nun der Erbmarschall die Aebtissin und sämmtliche Kapitelspersonen ins Rathhaus geführt hat, so präsentirt derselbe auf einem Kissen der Aebtissin die Thorschlüssel und das Stadtsiegel. Nach vollendeter Huldigung führt der Erbmarschall wieder den Zug in der vorigen Ordnung auf die fürstl. Residenz zurück. Zum Behufe des Lehns wird ein Rathskämmerer zum Lehnsträger ernennt. Wenn dieser stirbt, so sucht der Magistrat die anderweitige Investitur. Zur Lehnsempfängniß wird der Rathssyndikus nebst dem zum Lehnträger ernannte Kämmerer, in die Lehnscurie abgeordnet.

2) Das Erbschenkenamt erhielten in neuern Zeiten die Herren von Neuendorf, nachher Paul Andreas von Schellersheim.

3) Das Kämmereramt hatten die von Nikel Ollouben — ob jetzt noch, ist mir unbekannt.

4) Das Truchsessenamt ist eingegangen. (S. Zepernicks Miscellaneen des Lehnsrechts, I. Th. S. 132.)

§. 8.

Topographie.

Quedlinburg, eine alte nahrhafte Stadt an der Bode, welche die Stadt in die Alt- und Neustadt theilt. In diesen 2 Hauptttheilen sind mit Inbegrif der Vorstädte, 1,561 Feuerstellen, und ungefähr 11,000 Menschen.

Das fürstliche Stiftsresidenzschloß ist in der Vorstadt Westendorf. Bei dem Schlosse ist die Stiftskirche zu Sanct Servat, in welcher unter andern Denkmählern, auch das Grabmahl des K. Heinrichs des Voglers befindlich. Eine Abbildung desselben findet man in Kettners Kirchen- und Reformationsgeschichte ꝛc. S. 291. Von verschiednen in dieser Kirche befindlichen Alterthümern und Reliquien giebt außer Kettner, auch Wallbaum in seinen Alterthümern von Quedlinburg 1776 ausführliche Nachricht.

Unter andern Alterthümern verwahrt man hier auch einen Bischofsstab, den die Prinzessin Adelheid im J. 999 aus Rom erhalten. Er ist aus schwarzem Ebenholz, $2\frac{1}{4}$ Elle lang, oben mit einem güldnen Haken versehen, übrigens ganz mit künstlichen durchbrochenen Goldbleche überzogen; die durchbrochnen Stellen sind mit violetten Sammet überzogen.

Mit Inbegriff der Stiftskirche sind hier 6 Kirchen, und zwar außer der genannten, die S. Nikolaikirche, die St. Blasikirche, die St. Aegidikriche, die Hospitalkirche zum heil. Geist, und in einiger Entfernung vor der Vorstadt Westendorf, noch die Hospitalkirche zu St. Annen.

Nahe bei der Stadt ist die St. Wipertskirche, bei einem ehemaligen Kloster, welches jetzt ein Vorwerk ist. In der Stadt sind überhaupt 13 Prediger, davon 4 bei der Schloßkirche.

Im vormaligen Franziskanerkloster ist ein wohleingerichtetes Gymnasium.

Die Stadt hat verschiedne einträgliche Nahrungszweige. Man verfertigt unter andern gute Flanelle von allerhand Farben und Arten. Im J. 1780 hatte eine von diesen Werkstätten 33 Stühle im Gange, und setzte für mehr als 16,000 Thl. Waare außerhalb Landes ab.

Man verfertigt auch viele Rasche, desgleichen wird viel Branntewein gebrannt, welcher auch auswärts gesucht wird. Ueberdies sind Vieh- und Kornhandel, auch Ackerbau, mit welchem sich die Bürger in der Neustadt insonderheit beschäftigen, Hauptnahrungszweige.

Seit dem J. 1788 ist hier ein Schauamt, welches zu Verhinderung verschiedener Contrebande dieser Stadt nach den angrenzenden preussischen Provinzen, besonders nach dem Fürstenthume Halberstadt, errichtet worden. Bei diesem Schauamte müssen alle in Quedlinburg verfertigte Waaren, mit den erforderlichen Siegeln und Stempeln bezeichnet werden. Die Siegelung und Stempelung geschieht schon auf den Weberstühlen, und Pulten, oder wo dies nicht thunlich, vor der Appretur der Waare. Alle auf fremden Messen erkaufte Waaren werden, in Beziehung auf den Handel der Quedlinburger mit den übrigen Landeseinwohnern, als fremde betrachtet, mithin von dem Schauamte nicht gesiegelt. Die auf inländischen Messen erkaufte und mit dem Fabrik- und Accissiegel, auch Certificaten gehörig versehene Waaren sind, weder mit dem Fabrik- noch Accisestempel bedruckt.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein Gesundbrunnen, von welchem man in M. J. C. Eisfelds Versuch einer Beschreibung des quedlinburgischen Gesundbrunnens, Leipzig, 1763.

weitere Nachricht findet. (Man vergleiche auch Zieglers Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft ꝛc., Leipzig, 1787. 8.)

Einen Prospekt und Grundriß von der Stadt Quedlinburg hat C. C. Voigt, Conr. des Quedl. Gymn. im Jahr 1782 geliefert.

In dieser Gegend findet man seltne Versteinerungen, von denen Pastor Götze in seinem Buche: Natur, Menschenleben ꝛc. ꝛc. IV. Band, Nachricht ertheilt.

Das fürstl. abteiliche Stadtgerichte zu Quedlinburg übt jetzt die Erbgerichte oder die Civilgerichtsbarkeit in beiden Städten Quedlinburg aus. Es hat concurrentem jurisdictionem mit der fürstl. Stiftsregierung so, daß es einem jeden frei steht, seine bürgerliche Angelegenheiten in der ersten Instanz, entweder bei der fürstl. Stiftsregierung, oder auch bei dem fürstl. Stadtgerichte klagbahr zu machen. Blos Gilde- und Innungssachen sind davon ausgenommen, welche einzig und allein zur fürstl. Stiftsregierung gehören. Jedoch hat das fürstl. Stadtgerichte so wenig, als die fürstl. Stiftsregierung, die Vollziehung der Exekution. Wenn ein Bürger oder ein Unterthan ins Gefängniß oder zum bürgerlichen Gehorsam, oder in den Schuldthurm gebracht, oder auch ausgepfändet werden soll, so überträgt die Regierung befehlsweise solches dem Magistrate; das Stadtgerichte aber und das fürstl. Stiftskonsistorium ersucht den Magistrat schriftlich darum.

Das Stadtgerichte schreibt sich in seinen Ausfertigungen: Wir Richter und Schöpfen des fürstlich weltl. Gerichts beider Städte allhier. Der Stadtrichter wird von der jedesmaligen Aebtissin bestellt und verpflichtet. Im J. 1782 war das fürstl. Stadtgerichte mit 3 Gerichtsschöpfen und einem Aktuar bestellt. Wenn einer von den Schöpfen abgeht, so bringt ein jeder von den übrigen Schöpfen 3 in Vorschlag, aus welchen der Stadtrichter wieder 3 auswählt, und sie der Aebtissin präsentirt, um einen aus denselben zu erwählen, und den erwählten zu bestätigen.

Der Magistrat verwaltet übrigens, gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Pachtgeldes, die Erbvogtei, im Nahmen des Schutzherrn.

In peinlichen Fällen steht die hiesige Vogtei unter der Aufsicht des jedesmaligen hiesigen Stiftshauptmanns. Seit dem J. 1724 müssen die Akten in peinlichen Sachen zur Erkenntniß an den Kriminalsenat nach Berlin eingeschickt werden; in geringern Sachen erkennt die Vogtei selbst. In den bei der Vogtei vorkommenden Civilsachen ist die königl Vogtei die erste Instanz, die 2te ist die königl. Stiftshauptmannei, die 3te Instanz ist bei der Regierung zu Magdeburg. In andern Civilfällen, wo die

erste Instanz bei der königl. Stiftshauptmannei allhier ist, werden die Akten in der 2ten Instanz nach Magdeburg, und in der 3ten Instanz an das Tribunal nach Berlin eingesendet. Der jedesmalige vom Rathe erwählte Stadt- und Rathsdirektor, wird, nach erfolgter königl. Genehmigung von der königl. Stiftshauptmannei, als vogteilicher Prozeßdirektor verpflichtet. Der vom Magistrate erwählte jedesmalige Stadtvogt, wird von dem Stiftshauptmanne ebenfalls verpflichtet, und erhält von demselben eine besondre schriftliche Instruktion zur Beobachtung seines Amtes. Auch muß derselbe durch einen Handschlag angeloben, dem Stifte hold und gewärtig zu seyn. Er hat specielle Aufsicht über die Feldpolizei und alle dahin einschlagende Geschäfte, so lange sie nicht zum Prozesse gediehen. Die sämmtlichen hiesigen Bürgermeister sind die beständigen Beisitzer des Vogteigerichts, und außerdem werden 2 von den Rathskämmerern vom Rathe zu Beisitzern erwählt, und so, wie die Bürgermeister, in der königl. Stiftshauptmannei zum Vogteiassessorat vereidigt.

Ueberdies hat der Stadtvogt auch Sitz bei den sogenannten Neuweger Vogteigerichten, in der hiesigen Vorstadt, Neueweg genannt. Dieses Gerichte, welches auch das Gerichte unter dem hohen Baume genannt, wird unter freiem Himmel gehalten.

In dieser Vorstadt Neueweg besteht nehmlich der Magistrat aus 4 Geschwornen und 4 Beisitzern, welche die Sechsmänner genannt werden, weil vormals 6 Geschworne und 6 Beisitzer bei diesem Gerichte waren. Diese wechseln alle Jahre in der Administration. Die Gemeine wählt, anstatt des abgegangnen Geschwornen oder Sechsmanns, 3 Personen, und stellt solche dem zeitigen Stadtvogte vor, um aus diesen den Tüchtigsten zu erwählen, und zu bestätigen. Die Wahl geschieht einige Zeit vor dem Termine des feierlichen Vogteigerichts, welches gewöhnlich den Mondtag in der vollen Woche nach Pfingsten gehegt wird.

Der Stadtvogt macht, vermittelst einer von ihm unterschriebnen Verordnung, den Geschwornen des Neuenweges bekannt, wen er unter den präsentirten Personen zum erledigten Amte ernannt hat, und trägt ihnen auf, zu dem bevorstehenden Gerichte die verfassungsmäßige Anstalten zu treffen, und den neugewählten Geschwornen oder Sechsmann, zur Verpflichtung und Bestätigung der königl. Vogtei zu stellen.

An dem Gerichtstage selbst verfügt sich der Stadtvogt mit dem Vogteiaktuar in das Haus des administrirenden Geschwornen, wo die sämmtlichen Geschwornen und Sechsmänner schon versammelt sind. Hier wird zuvörderst die Administrationsrech-

nung des verfloßnen Jahres durchgegangen. Haben die Magistratspersonen unter einander Irrungen und Streitigkeiten, so werden solche allhier in der Stille untersucht und abgethan. Hierauf verfügt sich der Stadtvogt in Begleitung des Vogteiaktuars und sämmtlicher Neuweger-Geschwornen und Sechsmänner auf den Gerichtsplatz. Wenn man daselbst angelangt ist, so setzt sich der Stadtvogt nebst dem Vogteiaktuar und den Geschwornen, an einen daselbst hingestellten Tisch. Die Geschwornen und Sechsmänner als Schöpfen erscheinen mit schwarzen Mänteln, und mit entblößten Häuptern. Die ganze neuweger Gemeinde versammelt sich alsdenn um den Tisch herum. Der Stadtvogt fragt hierauf den administrirenden Geschwornen: ob es Zeit sei, das übliche Stadtvogteigerichte zu hegen? Wenn dieser, nach dem ihn vorgeschriebenen Formular geantwortet: daß er dieses Gerichte im Nahmen der göttlichen Dreieinigkeit, und im Nahmen des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm II. in Preussen ꝛc., so wie auch im Nahmen E. Hochedlen Raths bei der Stadt allhier, als Verwalter der hiesigen königl. preuß. Vogtei hegen solle, so sagt alsdenn der Stadtvogt: so hege ich denn dieses Gerichte im Nahmen u. s. w. als der vorhergehende Geschworne gesagt hat, jedoch mit dem Zusatze: Ich gebiethe Recht, und verbiethe Unrecht.

Nach dieser Cerimonie verkündigt der hinter dem Stadtvogte stehende Vogteidiener zu dreimalen mit lauter Stimme an: daß jetzt Gericht gehalten werden solle, wer etwas zu klagen hätte, sollte sein Anliegen vorbringen.

Nun müssen die jungen Bürger dem Könige den Huldigungseid schwören, (ohnerachtet das fürstliche Stiftsamt die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Neuwegs, ferner über die im Westendorfe und zu Dittfurth in Civilsachen ausübt;) worauf die Bürgerrolle verlesen wird.

Ein jeder, der nicht erschienen ist, ohne sich vorher entschuldigt zu haben, muß 12 Ggr. Strafe zahlen. Hierauf werden die angebrachten Klagen und Beschwerden vorgenommen. Der Kläger bringt seine Beschwerden mündlich vor, und der Beklagte wird sogleich verhört. Gesteht der Beklagte die Beschwerde ein, oder wird er durch klare Beweismittel hinlänglich überführt, so wird der Streit auf der Stelle entschieden. Erfodert die Sache aber nähere Untersuchung, oder betrifft sie einen peinlichen Fall von Wichtigkeit, so wird sie an die königliche Vogtei selbst zur weitern Ausführung verwiesen. Die gewöhnlich vorkommenden Sachen betreffen Schimpfreden, Unfug und Schaden, den ein Nachbahr dem andern gethan, kleine Schuld-

foderungen, und dergl. Zuweilen werden auch Besichtigungen gehalten.

Wenn endlich alle Geschäfte zu Ende gebracht sind, so fragt der Stadtvogt aufs neue einen von den Beisitzern: Ob es Zeit sei das Gerichte zu schließen? dieser antwortet nach einem gewissen Formular, daß es Zeit sei, und hierauf wird das Gerichte von dem Stadtvogte geschlossen und aufgehoben.

Ehemals endigte sich diese Feierlichkeit mit einem festlichen zweitägigen Schmause, zu welchem der Syndikus der Gemeinde und der Prediger des Hospitals zum heil. Geiste mit zugezogen wurde. Seit einigen Jahren wird statt desselben ein Geschenk an Gelde gegeben; es wird aber das Protokoll jederzeit mit dem Vorbehalte geschlossen, daß der Schmaus wieder statt finden müsse, wenn sich die Kasse in bessern Umständen befinden würde.

Die hiesigen Stiftshauptleute haben zwar einen besondern Gerichtshof, aber in peinlichen Sachen ist die Vogtei das einzige peinliche Gerichte, so daß außer der Person des Stiftshauptmanns, alle Personen beiderlei Geschlechts, von jedem Stande und Range, in peinlichen Fällen diesem Gerichtshofe unterworfen sind. Auch in Civilsachen hat es gleiche Bewandniß, doch sind in neuern Zeiten 2 hiesige Höfe, desgleichen die hiesigen königl. schutzherrlichen Advokaten, auch die zum Steuerdirektorium gehörende und charakterisirte Personen, gewissermaßen der vogteilichen Gerichtsbarkeit entzogen, und der königl. Stiftshauptmannei unterworfen. Wenn in einem der Stiftshauptmannei in Civilsachen unmittelbahr unterworfnen hiesigen Hofe, einer von der Vogtei ergriffen werden soll, so wird es zuförderst, wenn es die Zeit gestattet, der Stiftshauptmannei gemeldet, in schleunigen Fällen geschieht die Anzeige, gleich nach geschehener Arretirung.

S. C. G. Voigts Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte. Halle, 1782. 8.

Nahe bei Quedlinburg, am Fuße des Siebichen- oder Zeunikenberges, sind noch Ruinen von der ehemaligen Gersdorfschen Burg, einem vormaligen Schlosse des Burggrafens Gero zu Magdeburg.

Zu diesem Stifte gehört:

1) Ein großes Dorf oder Flecken, Dittfurth, an der Bode, dessen Einwohner lieber Männer von Dittfurth, als Bauern heißen wollen. (S. Bernouillis Samml. von Reisen, IV. Band, S. 128.)

2) Die ansehnliche Waldung Ramberg, südwestwärts von der Stadt Quedlinburg, welche durch einen Strich des Fürstenthums Anhalt, von dem übrigen Stiftsgebiethe getrennt liegt.

3) Verschiedne einzelne Höfe und Vorwerke.

Das vormalige Stift Gernrode.

Gernrode, sonst auch Gerenrode oder Geringrode, lat. Saltus Geronis genannt, war vormals ein reichsunmittelbahres freiweltliches Stift, welches auch bisweilen mit dem Stifte Frohse verbunden war, so daß beide nur eine Aebtissin hatten, zu deren Wahl beide Stifte concurrirten.

Im 10ten und in den nächstfolgenden Jahrhunderten hatte das Stift das Recht, sich einen Schutzvogt nach Belieben zu wählen, aber schon im 13ten Jahrhunderte findet man, daß das fürstl. Haus Anhalt ein Erbrecht auf die Vogtei dieses Stifts behauptete, daher sich auch die Fürsten von Anhalt, besonders in den letzten Jahrhunderten, Erbschutzvögte des freien weltlichen Stifts Gernrode schrieben. In den folgenden Zeiten bestimmten die Fürsten, nach ihrer Willkühr eine Aebtissin, und ließen endlich das Stift ganz leer stehn.

In einem Lehnbriefe vom J. 1553 werden die Früchte oder Gerechtsame und Güter, die zu dieser Advokatur gehören, folgendermaßen bestimmt:

Das Schloß Plötzig, mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeit, die Vogtei im Flecken zu Gernrode, (welche von der Vogtei des Stifts unterschieden ist, indem solche ein Reichslehn ist,) ferner in Paderborn, mit aller derselben Zubehörung nehmlich zu der Vogtei Gernrode; 5 Tagedienste, Schoß, Recht, Gericht über Hals und Hand, und der dritte Pfennig an andern Gerichtspfründen, die nicht Hals und Hand belangen; (aber zu Paderborn gehören in die Vogtei alle peinliche und bürgerliche Gerichte, alle Dienste, Schoß, und andre Gerechtigkeit, welche die Aebtissin ihr und ihrem Stifte nicht ausdrücklich vorbehalten und bedungen hat); desgleichen einige Hufen zu Oschmersleben, der Zehende zu Frose, ein Freihof, und 6 Hufen Landes daselbst, die Vogtei zu Jever und Palberg und etliche Gerechtigkeiten zu Botzkaw, und Möllendorf, die Vogtei Waldal, und andre Gerechtigkeiten und Güter zum Gerichte Waldal gehörig 2c.

Aus verschiednen Dokumenten erhellt überdies, daß die Aebtissin zu Gernrode, in erheblichen Sachen, ohne Vorwissen

und Einwilligung ihrer Schutzvögte, der Fürsten von Anhalt nichts vornehmen oder verhandeln. Auch Streitigkeiten der Aebtissin mit den Benachbahrten, wurden jedesmal mit Beitritt der Fürsten von Anhalt, als Schutzvögte abgethan. Die Erbhuldigung und Steuern hatten sie im Flecken Gernrode und in Paderborn mit einander gemeinschaftlich; kein Theil durfte ohne Vorwissen und Willen des andern die Unterthanen mit einer Steuer belegen. Von den kaiserl. Steuern lieferten die Fürsten zu Anhalt, die eine Hälfte, die Aebtissin aber die andre Hälfte. So hatten auch die Fürsten zu Anhalt, wegen der Vogtei ihre besondre Lehnleute im Stifte Gernrode, welche ohne Einwilligung der Fürsten zu Anhalt, von ihren Vogtgütern nichts verkaufen oder verpfänden durften, und selbst der Aebtissin war solches nicht verstattet. Die Bergwerke im Stiftsgebiethe gehörten ebenfalls halb den gedachten Fürsten, und halb dem Stifte. Endlich machten sie von ihrem Veräuserungsrechte bei verschiednen Gelegenheiten Gebrauch, und verpfändeten oder verkauften solche meistentheils an die Aebtissin und an das Konvent zu Gernrode. (S. J. J Mosers Staatsrecht von Anhalt ꝛc. S. 256. auch Bekmanns anhaltische Geschichte.)

Vom J. 1565 an wurden lauter Prinzessinnen aus dem Hause Anhalt zu Aebtissinnen gesetzt, und da die 5 letztern Aebtissinnen bei dem Antritt ihrer Stiftsregierung noch nicht mündig waren, so führten die Fürsten von Anhalt, als Erbschutzvögte des Stifts, die Vormundschaft über sie. Nachher blieb das Stift unbesetzt, und gegenwärtig ist es ein Eigenthum des anhalt-bernburgischen Landes, und macht ein besonderes Amt dieses Antheils aus.

Auf dem obersächsischen Kreise, so auch in der Reichstagsversammlung, sind die Fürsten zu Anhalt, wegen des Besitzes dieses Stifts berechtigt, auf der rheinischen Prälatenbank, eine eigne Stimme zu führen. Unter den Kreisständen hat Gernrode den Rang nach der Abtei Quedlinburg, und vor der Abtei Walkenried.

Die vormaligen Aebtissinnen dieses Stifts schrieben sich: Von G. G. — Aebtissin des freien weltlichen Stifts Gernrode, oder: Wir N. von G. G. und des Röm. Stuhls Gnaden Aebtissin des weltlichen freien Stifts St. Cyriaci zu Gernrode und gebohrne ꝛc.

Zu diesem vormaligen Stifte, und jetzigen anhalt-bernburgischen Amte gehören:

1) Gernrode, ein Städtchen, der ehemalige Sitz des Stifts, in einer mit Bergen umgebnen Gegend, 1 Meile von Quedlinburg, und 1 Meile von Harzgerode.

Das Schloß liegt etwas höher als das Städchten. Gernrode hat 2 Kirchen, eine oben am Schlosse, welches die vormalige Stiftskirche war, und worin unter andern das Grabmahl des Markgraf Geronis merkwürdig ist. In dieser wird der Gottesdienst von 2 Predigern gehalten.

Die andre Kirche, welche sich in der Stadt befindet, steht leer; nur bei Begräbnissen werden bisweilen Leichenreden darin gehalten.

Die Justiz wird von Ballenstedt aus durch einen Gerichtsamtmann besorgt. Die Polizei versieht der Stadtrath.

Außerhalb dieses Orts ist der Stuffenberg mit einem Gebäude, welches das Ansehen eines kleinen Schlosses hat.

Zwischen Harzgerode und Gernrode ist auf einer Anhöhe im rammelburger Holze die sogenannte Teufelsmühle, welche blos in einem Haufen von ungeheuren Steinen besteht, auf welchen oben ein Häuschen gebaut ist.

2) Das Vorwerk Stammerfeld, wo guter Käse bereitet wird, welcher an Geschmack und Güte dem Schweitzerkäse gleich kommt, und auch als solcher in großer Quantität verkauft wird.

Die vormalige Abtei Walkenried.

Gegen Norden ist der Harzwald; gegen Osten die Grafschaft Hohenstein und die Reichsstadt Nordhausen; gegen Süden die Herrschaft Klettenberg und Lohra; gegen Westen die Grafschaft Lutterberg und Schwarzfeld.

Zu den Hauptprodukten dieser Gegend gehören Holz, Kalk, Eisenstein, auch nach v. Rohr (in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes, S. 180) Zinnober, wovon aber wenigstens bis jetzt kein Gebrauch gemacht wird.

Ganz nahe bei Walkenried sind Dendriten. Gute Forellen findet man in den bei dem Kloster vorbeifliessenden Widawasser; so auch andre Fische in verschiednen Teichen.

Dieses Stift, welches vor der Reformation ein Cisterzienserstift war, wurde im 12ten Jahrhunderte von der Gemahlin des Grafen Volkmars zu Klettenberg, Adelheid, einer Tochter Ludwigs, des Herrn von Lohra, gestiftet, und mit vielen Gütern, Vorwerken, Grundhöfen beschenkt; die man in Leukfelds Antiquit. Walkenridens. S. 381. angezeigt findet.

In verschiednen Städten und Dörfern hatte dieses Stift Kirchen und Kapellen, als in den Reichsstädten Nordhausen

und Goslar, und in den Städten Göttingen, Alstädt, auch in den Dörfern, Günzerode, Branderode, Mackenrode, Bodenrode ꝛc.

Eine Zeitlang waren die Grafen von Klettenberg Erbschutzvögte dieses Stiftes. Mit dem Absterben derselben im J. 1260 fiel die Herrschaft Klettenberg an die Grafen von Hohnstein, und hiemit erhielten sie auch die Erbschutzvogtei über dieses Stifts. — Aber im J. 1323 hatten die Mönche dieser Abtei die Freiheit, einen oder mehrere Erbschutzvögte nach Belieben zu wählen. Im J. 1457 und 1524 waren die Herzoge von Sachsen Erbschutzvögte.

Im J. 1546 wurde die evangelische Lehre in diesem Stifte eingeführt; nach dieser Veränderung wurden bis zum Jahr 1578 lutherische Aebte beibehalten. Im Jahr 1557 errichtete man im Kloster eine Schule.

Vom J. 1568 hatte das Stift eine Zeitlang 2 Schutzherrn, den Churfürsten von Sachsen, als Oberschutzherrn, und überdies die Grafen von Hohnstein. In den Jahren 1628—31 war das Stift wieder in katholischen Händen.

Im J. 1574 überließ der Churfürst von Sachsen dem damaligen Bischof zu Halberstadt Heinrich Julius, einem gebohrnen Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, den Oberschutz über dieses Kloster, welchen er im J. 1583 seinem Vater, Herzog Julius abtrat.

Mit dem Absterben des letzten Grafen von Hohnstein im J. 1593 nahm gedachter Bischof, Heinrich Julius, als Lehnsfolger seines Vaters, die Herrschaften Lohra und Klettenberg in Besitz.

Im westphälischen Frieden erhielten die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg das Stift Walkenried mit allem seinem Zubehör, und Gerechtigkeiten, als ein Reichslehn erblich, im J. 1672 wurde es an das herzogl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel als ein immerwährendes Lehn abgetreten, welches auch seit diesem im Besitze desselben geblieben ist.

Auf den obersächsischen Kreistagen, hat das fürstl. Haus wegen dieses Stifts unmittelbahr nach der Abtei Gernrode Sitz und Stimme; hingegen auf den Reichstagen führt es deshalb keine Stimme.

Wir bemerken übrigens:

Walkenried, 1 Stunde von Elrich, 2 M. von Nordhausen, ein Kloster und Flecken, noch bis auf den heutigen Tag das Kloster genannt; der Sitz des Amts Walkenried, in einer angenehmen Gegend. Es ist mit einer Mauer umgeben. Ueber dem Eingange ist ein Marienbild eingehauen.

Dieser Ort hat an 100 Feuerstellen.

Von der ehemaligen Stiftskirche sind nur noch einige Ruinen übrig; aber die hohen Kreutzgänge, welche theils an der Decke, theils auf den Seiten bemahlt sind, haben sich noch erhalten.

Die jetzige Klosterkirche war vormals das Kapitelshaus, in welchem Stiftskonvente gehalten wurden. Hier befindet sich das Monument des letzten Grafen von Hohnstein. Es ist in Marmor ausgehauen, und kniet in Lebensgröße und in seiner völligen Rüstung vor einem Crucifixe.

Hohengeest, ein Dorf.

Jorge, wo hohe Oefen sind.

Die Zinsen von einer Hälfte von Verrungen oder Verringern

Die Grafschaft Schwarzburg.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Grafschaft Schwarzburg liegt in Thüringen, in 2 Hauptabtheilungen getrennt, davon der nordliche Theil, der untere Theil, der südliche aber der obere Theil der Grafschaft genennt wird.

Der erste gränzt an den thüringischen Kreis des Churfürstenthums Sachsen, an die Grafschaften Stollberg und Hohnstein, an das Eichsfeld, und an das Gebiethe der Reichsstadt Mühlhausen.

Der obere Theil gränzt an die Fürstenthümer Coburg, Altenburg, Eisenach, und an das erfurthische Gebiethe.

Der Flächeninhalt beträgt an 40 Quadratmeilen, auf denen sich ungefähr 90,000 Einwohner befinden.

Nach Heydenreich, (in s. Historie des ehemals gräflichen, nunmehr fürstlichen Hauses Schwarzburg, S. 358) begreifen die Lande der Fürsten zu Schwarzburg 20 Aemter, 16 Schlösser, davon 3 verfallen sind, 12 größere und 7 kleinere Städte.

§. 2.

Flüsse.

Im obern Fürstenthume sind:

Die Gera, ein forellenreicher Fluß, der seine Quellen im thüringer Walde, 1 Meile von Arnstadt, bei dem Dorfe Gera hat; bei der Stadt Arnstadt theilt er sich in 2 Arme, von denen der eine auf der Ostseite der Stadt vorbeifließt, und zum

Holzflössen gebraucht wird. Der andre fliest auf die sogenannte Günthersmühle. Nachdem der Fluß bei Molsdorf die Apfelstett aufgenommen, fliest er durch Erfurt, wo er sich in 2 Arme theilt. Der Hauptstrom fliest unterhalb Gebesee, und der Nebenstrom, oder die kleine Gera bei Vehra in die Unstrut.

Der Ilmfluß, hat seine Quelle im thüringer Walde, 1½ Meilen von Ilmenau, und fällt unterhalb Camburg in die Saale.

Die Schwarze, entspringt im thüringer Walde, und fällt zwischen Saalfeld und Rudolstadt in die Saale. In ihrem Wasser findet man nicht selten Spuren von gediegnen Golde, daher unterhielt man hier ehemals eine Goldwäscherei; wahrscheinlich aber mögen die darauf verwendeten Kosten nicht ganz ersetzt worden seyn, woran vielleicht auch die Unerfahrenheit der Wäscher schuld gewesen seyn mag. (S. Voigts Reisen, I. Th. S. 27.)

Im untern Fürstenthume sind:

Die Helbe, ein fischreicher Fluß, hat ihren Ursprung in der Grafschaft Hohnstein, bei Greußen theilt sie sich in 3 Arme, deren einer nach Weißensee, in die Unstrut, der andre auf Scherrendorf, und der dritte bei Griefstädt in die Unstrut fällt.

Nach Heydenreich (in seiner Gesch. v. Schwarzburg) und andern, soll die Helbe alle Jahre eine Zeitlang, zuweilen wohl auf 24 Stunden lang, ganz stille stehn, so daß alle daran befindliche Wassermühlen unterdessen nicht gebraucht werden können. Nach neuern Nachrichten weiß man im Lande selbst, von einer solchen natürlichen Merkwürdigkeit der Helbe nichts. Wenn aber der Fluß gereinigt wird, so ist man allerdings genöthigt, seinen Lauf zu hemmen.

Die **Wipper**, welche auf dem Eichsfelde entspringt, auch die eichsfeldische **Wipper** genannt, zum Unterschiede der **Ober-Wipper**, welche am thüringer Walde über dem Dorfe Wipra entspringt, und ohnweit Erfurt und Arnstadt in die Gera kommt, und noch einer andern **Wipper**, welche auf dem Harze, 1 M. von Stollberg, aus 2 Bächen entsteht, von denen der eine die alte **Wipper**, der andre die schmale **Wipper** heist, und bei Bernburg in die Saale fliest.

Die eichsfeldische **Wipper** entspringt aus 2 Quellen, welche bei dem Dorfe Bernterode sich vereinigen, und fliest zwischen dem Hause Lohra und der Stadt Bleicheroda auf Sondershausen. Unter dem Dorfe Hachelbüch wird ein Theil davon abgesondert, und eine halbe Meile in einen Stollen, durch einen Berg, nach Bendeleben, zum Behuf des Salzwerks zu Frankenhausen geleitet, worauf er zwischen Rinkleben und Auern in die Unstrut fällt. Der große Strom der Wipper vermischt sich zwischen Gorschleben und Sachsenburg mit der Unstrut.

Bei Sondershausen nimmt sie das Flüschen Beber, und bei Bodungen die Bode, auf.

§. 3.
Beschaffenheit des Bodens.

Ohnerachtet die fürstlich schwarzburgischen Lande viele fruchtbahre Flächen enthalten, so fehlt es doch auch nicht an verschiednen beträchtlichen Anhöhen.

Im Schwarzb.-Rudolstädtischen sind vornehmlich folgende: Der Kifhäuserberg, und die Rothenburg in der goldnen Aue, nicht weit vom Dorfe Tilleda. Der Kifhäuserberg ist sowohl wegen seiner Höhe, als auch wegen seiner vermeintlichen Schätze in Thüringen merkwürdig, durch welche letztere er eine Menge Schatzgräber, Goldmacher, Laboranten an sich lokt, die in dieser Gegend unter dem Nahmen Kurgänger bekannt sind. Von Tilleda aus liegt er nordwestlich und wird durch ein tiefes Thal, die Wolweda, in 2 Theile getheilt, davon der eine eigentlich nur Kifhäuser, der andre aber Brandberg heist. (S. Charpentiers Mineralog. Erdbeschr. S. 357. und J. C. W. Voigts mineralogische Reisen. S. 141.) Der Spatenberg bei Sondershausen, welcher sich von der Haynleite in die Höhe zieht; von einigen wird er auch Spartenberg, oder Spatzenberg, von den gemeinen Leuten aber die Altenburg genannt.

Bei Sondershausen ist die Jechaburg, gewöhnlich der Frauenberg von der ehemaligen Marienkirche genennt.

Bei Arnstadt ist die Altenburg, desgleichen die Käfernburg, wo ehemals die Grafen von Käfernburg residirten.

Im schwarzburg-rudolstädtischen sind auch die Schwarzburg, der Schlachtberg bei Frankenhausen, (s. im folgenden den Amtsflecken Keula); die 11 Berge, welche die Stadt Leitenberg umgeben; der Singersberg, bei dem Dorfe Singen im Amte Paulinzell, die hohe Mark bei der Stadt Teichel, und verschiedne andre Gebürge.

Zu den fruchtbahrsten Flächen der fürstlich-schwarzburgischen Lande gehört vornehmlich: Die goldne Aue, (aureum arvum), darin die Städte Kelbra und Heeringen liegen. Diese Aue begreift den Distrikt von Nordhausen bis gegen Sangerhausen, und wird von dem Flusse Helm bewässert.

Auch in der Gegend um die Stadt Greußen, ist ein fruchtbahrer Strich, die schöne Aue genannt. Andre dergleichen sind die Längewitz, die Aue um die Stadt Langenwiesen, der Ilmen-Grund, die blaue Aue, worin das Städtchen Plauen, und der Wiesengrund um die Stadt Teichel.

§. 4.
Produkte.

Fast durchgehends wird starke Schaafzucht getrieben.
Die Waldungen liefern viel Wildpret.
Fische hat man nicht nur in den Flüssen Ilm, Gera, Helbe ꝛc. in Ueberfluß, sondern auch in mehrern Teichen.

Man baut überdies alle Arten Getreide und Hülsenfrüchte; der Obstbau wird so getrieben, daß man viel davon verkaufen kann. Etwas Weinwachs hat man bei Klingen, Frankenhausen und bei Plauen.

Bei den Dörfern Siegelbach und Doßdorf wird viel Kraut gebaut. In den meisten Gegenden ist starker Flachsbau.

Die Waldungen sind ziemlich beträchtlich, doch bei weitem nicht so einträglich, als in unsern Erdbeschreibungen angegeben wird.

Auf dem Harze hat zwar Sondershausen einen kleinen Forst in Benkenstein; Rudolstadt hat aber seinen gleich großen Antheil verkauft. Aus dem erstern wird das Holz nur zum herrschaftlichen Bauwesen verwendt.

In dem Sondershausenschen ist die sogenannte Hegeleite, oder Haynleite, eine Waldung, welche sich von Keula bis Sondershausen, und von da bis nach Sachsenburg erstreckt. Aus dieser Waldung erhalten Ausländer wenig oder gar kein Holz. Die frankenhäuser Forste geben bei weitem nicht Holz genug zu Betreibung des dortigen Salzwerks; hingegen aus dem schwarzburgischen Antheile am thüringer Walde ist man zuweilen im Stande, dem Ausländer etwas Holz zu überlassen.

Wenn es die Lage der Schläge zuläst, so pflegt man auf der Schwarze und Ilm, Scheitholz ins Churſächsische, Weimarische und Erfurthische zu flößen, welches aber nicht alle Jahre geschehen kann. Nach sichern Rechnungsauszügen haben sämmtliche Forstnutzungen fürstl. sondershäusischer Seits, binnen 20 Jahren aus der Oberherrschaft 150,066 Rthl. 18 Gr. 8 ½ Pf. aus der Unterherrschaft aber 182,240 Rthl. 16 Gr. 1 Pf. eingebracht; folglich nach einem Durchschnitte von beiden, in einem Mitteljahre 16,615 Rthl. 8 Gr. 3 Pf.

Nimmt man ferner nach den Theilungsrecessen an, daß beide Fürstenthümer einander im Ertrage gleich sind; so kommen doch nur 33,220 Rthl. heraus. Aber hievon ist sehr viel im Lande selbst bezahlt, und folglich hierunter noch nicht die Hälfte fremdes Geld.

Um Gehren wird Harz geschoren, Pech und Kühnruß bereitet, und auswärts geführt.

In Frankenhausen ist ein Salzwerk, aus welchem man das Salz in verschiedene Gegenden versendet. Diese Saline ist eine der ältesten in Deutschland. Die Soole quillt in solchem Ueberflusse, daß man weit mehr sieden könnte, als gesotten wird, wenn man Abnahme fände. Sie ist so reichhaltig, daß man nicht nöthig hat, sie zu gradiren, und dennoch giebt sie ein reines, sehr weißes und wohlschmeckendes Salz.

Das ganze Werk ist in Privathänden, und in 117½ Theile getheilt, welche von ihren Besitzern auch an andre überlassen werden können. Man nennt diese Theile Gerechtigkeiten. Ehemals hatte jeder derselben seine eigne Sölde oder Gebäude, in welchen das Salz gesotten wurde; zur jetzigen Zeit sind deren überhaupt nur noch 18, weil man in größern Pfannen als ehedem siedet, und der Salzdebit sehr vermindert worden ist. Seitdem man in Chursachsen die preussische Einrichtung in Absicht des Salzwesens nachgeahmt, überdies die erst in neuern Zeiten angelegte Salinen zu Artern, Kösen und Dürrenberg ansehnlich vergrößert hat, seitdem hat Frankenhausen weniger Salzabsatz. Vorher versorgte sich fast das ganze chursächsische Thüringen von Frankenhausen mit Salz. (S. Schlözers Staatanz. VI. H. S. 21.)

Ehemals war auch zu Plauen ein Salzwerk im Gange, welches aber wegen der vielen wilden Wasser seit langer Zeit nicht benutzt wird. Auch bei dem Dorfe Auleben sind Salzquellen. Die Salzquellen zu Artern im Mansfeldischen, gehören eigentlich den Fürsten zu Schwarzburg; sie sind aber, weil sie Frankenhausen zu nahe waren, aus politischen Ursachen unbenutzt geblieben, bis endlich von chursächsischer Seite die auslaufende Soole gefaßt, und ein Salzwerk daselbst angelegt wurde.

Im vorigen Jahrhunderte waren Silber- und Kupferbergwerke im Gange und so erheblich, daß sie der Herrschaft jährlich einige tausend Rthl. an Zehenden, Verkauf, Hüttengelde ꝛc. einbrachten, und den Gewerken ansehnliche Ausbeute gaben. Aber jetzt werden kaum einige Gruben, mit beständiger Zubusse kümmerlich gebaut.

Jedoch unterhält man noch mehrere Eisenhütten und Hammerwerke mit Nutzen. Zu diesen gehören:

Ruckeruh, bei Leitenberg, ein Blau- und Frischfeuer, der Herrschaft zu Rudolstadt gehörig.

Die Katzhütte, ein hoher Ofen, ein Blaufeuer, 2 Frischfeuer, und 2 Blechhämmer, unter fürstl. schwarzburgisch-rudolstädtischer Hoheit, hat einen Debit von 4,000 Centnern.

Der Constallhammer, ein Blau- und Frischfeuer, welches dem Schwarz- oder Bodenblechhammer zu Rothseiffen das nöthige Eisen liefert.

Günthersfeld, bei Amt Gehren, ein hoher Ofen und Frischfeuer, ist fürstl. Schwarzburg-Sondershäusisch. Von diesem Werke erhalten 3 Zainhämmer, welche im gehrer Grunde liegen, ihr nöthiges Stabeisen.

Der schwarzburger Hammer, ein Blau- und Frischfeuer, am Fuße des schwarzburger Schloßberges, von welchem 3 Zainhämmer ihr nöthiges Stabeisen erhalten.

Die Bockschmiede, bei dem vorigen Hammer, ein Blau- und Frischfeuer.

Geyersthal, ein Blau- und Frischfeuer.

Leipitz, ein Blau- und Frischfeuer, wo sehr guter Stahl gemacht wird.

Der Rohrhammer, ein Blau- und Frischfeuer.

Der Elserhammer, ein Blau- und Frischfeuer, steht, wie die obigen 4 Blaufeuer unter fürstl. schwarzburgisch-rudolstädtischer Hoheit; die sämmtlichen Räder daselbst treibt der Schwarzafluß.

Der obere und untre Bock, ein Blau- und 2 Frischfeuer. (S. Journal v. u. f. Deutschl. 1790. II. Stück.)

Zu Blankenburg bricht man Kobolt.

Schwefel, ist nahe an Breitenbach, wo auch Alaun, und Kupferwasser.

Schiefer hat man an einigen Orten des Berges, auf welchem das Schloß Schwarzburg liegt. Dieser schwarzburgische Schiefer läst sich leicht in dünne Blätter trennen, so daß mit vielem Vortheile Dachschieferbrüche unterhalten werden, von welchen er weit verfahren wird. Seine Farbe ist weißlichgrau. Man bricht ihn in dicken Platten, die die Arbeiter zwischen die Knie fassen, einen Steinmeissel auf ihre Kante setzen, und mit einem hölzernen Pläul nur einige schwache Schläge darauf thun, worauf er gleich auseinander springt.

Bei dem Dorfe Töschnitz sind 2 Marmorbrüche; in dem einen ist die Hauptfarbe schwarz und mit gelben Flecken und einzelnen weißen Adern vermischt, die mehr das Ansehn eines Kalkspats haben. Der andre Bruch, an welchem man lange nicht gebrochen, ist ganz verwachsen.

Vitriol ist bei Braunsdorf, er wird aber jetzt wegen der geringen Anzahl der Kiese nicht benutzt. (S. Voigts mineral. Reisen, Th. I. S. 21 ff.)

Der Fuß des §. 3. S. 785 genannten Brandbergs besteht aus Granit, sein oberer Theil aber aus einer Art von höchstgrobkörnigen Sandsteinen. Hierin ist ein großer Bruch, welcher die bottendorfische Schmelzhütte mit den nöthigen Ofensteinen versieht, die vor andern der Gewalt des Feuers widerstehn sollen. Von einer Menge großer Steinbrüche in dem Kisthäuser ist der

Zelleneichner wohl der ansehnlichste. Man verfertigt aus der hiesigen Steinart große Tröge, wie sie verlangt und fortgebracht werden können, auch Mühlsteine von ganz vorzüglicher Güte.

Um Frankenhausen sind schöne und dichte Alabaster, die sich wohl poliren lassen; auch um Kelbra, hat man einen weissen und röthlichen Alabaster. Desgleichen ist nicht weit vom Schlosse Schwarzburg schöner weisser rothgeaderter Alabaster, der theils zu Sparkalk gebrannt, theils ins Zuchthaus, nach Schwarzburg zur Bearbeitung geschickt wird. (S. Ritters Tractat de alabastris Schwarzburgicis.)

Schwefel und Salpeter sind an mehrern Orten.

Die Schwarza, Sorbitz, Loquitz, Lichterbach, führen etwas Goldsand.

§. 5.

Manufacturen und Fabriken.

Diese fehlen fast ganz. Die erheblichste Fabrik im Lande ist ohnstreitig gegenwärtig die rudolstädter Porzellanfabrik, welche auch auswärts erheblichen Absatz hat. Auch die Porzellanfabrik in Augustenburg ist noch im Gange.

Einige Zeitlang wurde in Abts-Beßingen Fajence verfertigt; aber diese Fabrik ist schon längst wieder eingegangen.

Außerdem unterhält man einige Glashütten, verfertigt einige Lederarbeit, bereitet Potasche ꝛc.

Von den Eisenhütten und Hammerwerken ist schon §. 4. Erwähnung geschehn.

§. 6.

Einwohner. Religions- und Kirchenverfassung.

Ihre Anzahl beläuft sich auf 100,000.

Landesherrschaft und Unterthanen bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion. Die Aufsicht über die Pfarrer führen Inspektoren, denen wieder Superintendenten vorstehn.

§. 7.

Landesherrschaft, Lehnwesen.

Diese Lande besitzen die vormaligen Grafen, und jetzigen Fürsten von Schwarzburg, welche sich in 2 Linien theilen:

1) In die Sondershausensche,
2) In die Rudolstädtische.

Beide Linien stifteten im J. 1713 eine Erbvereinigung, und setzten das Recht der Erstgeburt und andre Familienangelegenheiten fest, die man in Heidenreichs schon genannter Geschichte S. 232 ff. findet.

Die Fürsten zu Schwarzburg haben das Reichs-Erzstallmeisteramt vom Kaiser zu Lehn, und führen deshalb einen Kamm und eine Mistgabel im Wappen; überdies haben sie das Reichsjägermeisteramt, welches sie zu Metz im J. 1336 zugleich mit den Markgrafen von Meißen ausgeübt haben, so wie sie auch in vielen Diplomen als Jägermeister aufgeführt werden.

Die vormaligen Grafen (jetzige Fürsten) von Schwarzburg hatten auch diesen Vorzug, daß sie unter die vornehmsten Grafen unter die Vier Grafen des Reichs gerechnet und noch so geschrieben werden, welcher Titel ihnen auch von mehrern Kaisern bestätigt worden, und noch jetzt von ihnen geführt wird. (S. Heydenreich im a. O. S. 270; auch Frid. de Beulwitz Observationes histor. de antiquissimo quatuor comitum imperii titulo, solius serenissimae gentis Schwarzburgicae adhuc proprio. Rudolst. 1751. 4.)

Auf dem Reichstage haben sie im Fürstenrathe seit dem J. 1754 Sitz und Stimme.

Auf den obersächsischen Kreistagen haben sie 2 Stimmen, eine wegen der schwarzburg-sondershausischen, die andre wegen der schwarzburg-rudolstädtischen Lande. (Man vergleiche den 3ten Band unsrer Geographie, S. 197.)

Ihr Titel ist: Fürsten zu Schwarzburg, vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg.

Die Lande der Fürsten von Schwarzburg sind: 1) kaiserl. unmittelbahre Reichslehne, 2) königl. böhmische Lehne, 3) churfürstl. mainzische Lehne, 4) churfürstl. sächsische Lehne, 5) fürstl. S. weimarische Lehne, 6) fürstl S. gothaische Lehne, 7) magdeburgische Lehne, 8) landgräfl. hessen-casselsche Lehne, 9) abteilich fuldaische Lehne, 10) churhannöverische, 11) Sonnenlehne.

Kaiserl. unmittelbahre Reichslehne sind: 1) das Amt Gehren, 2 Städte, Gehren und Breitenbach, nebst 9 Dörfern, 2) der halbe thüringer Wald, 3) das Amt Blankenburg mit 20 Dorfschaften, 4) Schloß und Stadt Leutenberg, mit 29 Dorfschaften, 5) das Amt Schwarzburg, Schloß Schwarzburg, Amt Königsee, mit 53 Dorfschaften, 6) die Herrschaft Ehrenstein, Schloß Ehrenstein und 6 Dörfer, 7) das Schlüsselholz zu Frankenhausen, 8) die Strassen in allen schwarzburgischen Gerichten und Herrschaften, 9) sonst auch die Strassen in der Grafschaft Hohnstein, (wovon aber Schwarzburg nichts mehr besitzt, wiewohl es einen eignen Lehnbrief darüber bekommt,) 10) die Berg- und Seiffenwerke, 11) das Münzecht, 12) der Zoll zu Plauen, welcher zwar eigentlich nur Pfandweise an das Haus Schwarzburg vor 200 Mark Silber jährlich gekommen ist, daher sich auch Kaiser Ludwig IV. in dem Lehnbriefe v. J.

1336 seinen Nachkommen, und dem deutschen Reiche die Wiedereinlösung vorbehalten hat.

Königl. böhmische Lehne sind: 1) das Amt Rudolstadt, 2 Städte, Rudolstadt und Teichel, das Schloß zu Rudolstadt und 2 Dorfschaften, 2) Schloß und Amt Könitz, Kupfer- und Silberbergwerk und 6 Dorfschaften, 3) das Schloß, der zerbrochne Stein genannt.

Churfürstl. mainzische Lehne sind: 1) Schloß, Stadt und Amt Sondershausen, 2) das Amt Keula mit einigen Dörfern und mit der Burg Garterode, 3) das Amt Straußberg mit einigen Dörfern, 4) Langewiesen, ein Marktflecken, und andre vom Erzstifte Mainz lehnbahre Güter.

Churfürstl. sächsische Lehne sind: 1) 3 Dörfer im Amte Sondershausen, 2) 2 Dörfer unter dem Landgerichte zu Sondershausen, 3) das Amt Ebeleben, nebst 5 Dörfern, 4) das Amt Klingen, mit 1 Stadt, 2 Flecken, 21 Dörfern, 5) das Amt Bodungen, mit 5 Dörfern, 6) die halbe Burg Garterode, 7) das Dorf Uttenrode, 8) das Amt Frankenhausen, die Stadt und 9 Dörfer, wie auch der große Salzzoll, nebst der Direktion des Salzwerks daselbst, 9) das Amt Arnsburg, mit 4 Dörfern, 10) das Amt Kelbra, Stadt, und 8 Dörfer, 11) das Amt Heeringen, Stadt und 2 Dörfer, welche beide letztre Aemter die Grafen zu Stollberg zur Hälfte gehören; 12) die Herrschaft Wiehe, welche die Herrn von Werther von dem Hause Schwarzburg zu Lehn tragen, 13) Schlottheim, so die Herrn von Hopfgarten als Afterlehne haben.

Fürstl. S. weimarische Lehne sind: 1) die Herrschaft Arnstadt, mit den Städten Arnstadt und Plauen, auch 8 Dörfern, 2) das Amt Käfernburg mit 16 Dörfern, 3) die Tannerodische Lehnstücke, und Erfurt. Afterlehne. (S. Heidenreich S. 372.)

Fürstl. S. gothaische Lehne sind: 1) die untergleichische Dorfschaften Günthersleben, Ingersleben und Sülzenbrücken, 2) das Kloster Schlotheim, das in Ländereien und Zinsen besteht.

Von dem jedesmaligen Senior des fürstl. Hauses, erhalten die Fürsten von Schwarzburg das Schloß und die Stadt Ilm mit 7 Dörfern, Amt Paulinzell mit 9 Dörfern.

Landgräfl. hessen-casselsche Lehne sind: 1) Allersberg mit Zubehör, 3 Dörfern, 2) das Dorf Gschwende, welches eigentlich hirschfeldisches Lehn ist, nebst 7 Hufen Landes.

Fürstl. fuldaische Lehne sind: 1) das Schloß Almanshausen, nebst dem Dorfe, 2) das Dorf Abts-Beßingen.

Von Hannover hat das fürstl. H. Schwarzburg, (nebst Stolberg) die Mitlehnschaft auf Schloß und Amt Hohnstein.

Vom Herzogthum Magdeburg wird das Haus Schwarzburg mit einigen Thalgütern zu Halle belehnt.

Sonnenlehne sind: 1) die Vogtei Haßleben, 2) das Dorf Ebschenrode, 3) das adliche Gerichtsdorf Bellstedt, 4) ein Viertel von Bennickenstein, nebst den dazu gehörigen Holzungen und andern Pertinenzien. S. Hellbachs Archiv von u. für Schwarzburg. 1787.

Außer mehrern Vasallen, in und außer den schwarzburgischen Landen, sind noch einige Städte dem fürstl. Hause Schwarzburg, wegen einiger Afterlehne mit Lehnspflichten verwandt. So hat der Rath zu Gotha, das Dorf Kindeleben von dem fürstl. Hause Schwarzburg zu Lehn, welches der jedesmalige Senior dieses Hauses verleihet. Die übrigen Aktivlehne des fürstl. schwarzburgischen Hauses, findet man in Hellbachs Archive, S. 318 ff. genannt.

Mit dem Chur- und fürstl. Hause Sachsen hatten die vormaligen Grafen und jetzigen Fürsten von Schwarzburg lange Zeit wegen der Ausübung der Landeshoheit in verschiednen Aemtern weitläuftige Streitigkeiten, welche besonders im J. 1561 ihren Anfang nahmen; von welcher Zeit auch ein Prozeß darüber bei dem Reichskammergerichte geführt wurde, der auf anderthalbhundert Jahre dauerte. Von Seiten des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen behauptete man, daß die Grafen und Fürsten zu Schwarzburg deswegen ihre Landsassen wären, weil

1) die gräflich schwarzburgischen Güter in Thüringen, folglich im sächsischen Territorio gelegen, folglich sie, wie alle Lehnleute zugleich Unterthanen wären, und nebst der Lehnspflicht auch die Erbhuldigung ablegten.

2) Daß die Grafen zu Schwarzburg sich oft als Landstände bekannt;

3) daß die Erblandeshuldigung von ihnen vielfältig abgelegt worden;

4) daß sie auf Landtagen als Landstände gehörig erschienen; auch

5) die sächsische Landes- und Gerichtsordnung in ihren Landen anerkannt.

Mit Chursachsen wurde im Jahr 1699 und 1702 ein Vergleich geschlossen, dessen Hauptinhalt folgender war:

1) Dem fürstl. Hause Schwarzburg wurde in allen seinen Landen, Herrschaften, Aemtern, Gebiethen, insonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, die Landeshoheit in geistl. und weltlichen Sachen, mit allen und jeden Gerechtsamen,

2) so auch das jus collectandi gelassen.

3) die Fürsten und Grafen zu Schwarzburg, nebst ihren Lehnsfolgern und Nachkommen, sollten sowohl in Absicht ihrer Personen, als auch in Absicht ihrer Diener, Vasallen und Unterthanen nur die Jurisdiktion des Kaisers und Reichs anzuerkennen haben.

4) Churſachſen räumte ihnen in allen ihren Landen und Aemtern die Flöſſe auf Berg- und Salzwerke ein, und

5) diſpenſirte ſie von der bisher gewöhnlichen Erſcheinung auf den ſächſiſchen Landtagen.

6) Churſachſen verſprach auch, aus keinem fürſtlich ſchwarzburgiſchen Orte und Lande, noch auch von deren Gerichten, oder wider dieſelben irgend Klagen, Prozeſſe, Provocationen und Appellationen in ſeinen churfürſtl. Collegien, noch Gerichten, anzunehmen.

7) Das Haus Schwarzburg verpflichtete ſich hingegen der albertiniſchen Linie 100,000 Thl. baar auszuzahlen.

8) Die Lehnsherrlichkeit, die vorher vom ſchwarzburg. Hauſe anerkannt worden, blieb, jedoch mit der Einſchränkung, daß die Lehen nach dem gemeinen Lehnrechte, nur per Mandatarium zu ſuchen wären, auch ſonſt keine Aufwartungen, Präſente, Geſchenke ꝛc. verlangt würden.

9) Das bisherige Ritterpferd ſollte das fürſtliche und gräfliche Haus Schwarzburg auch fernerhin liefern.

Vermöge dieſer Verträge wurden alſo die Fürſten von Schwarzburg von den landeshoheitlichen Rechten des churſächſiſchen Hauſes über ihre Lande befreit, und blos das Oberlehnseigenthum über die ſächſiſchen Lehne der Grafen von Schwarzburg vorbehalten.

Allein die churſächſiſchen Landſtände widerſprachen dem Vertrage auf alle Weiſe, und es wurde daher ein Interventionsprozeß bei dem Reichskammergerichte erhoben, und auf Kaſſation der gedachten Vergleiche gedrungen, da durch ſolche die Landesſteuer verkürzt wurde, indem die Aemter Heeringen, Kelbra, und Ebeleben mit Bothenheiligen allein an Trank- Land- Pfennig- und Quatemberſteuer die Summe von 19,057 meißniſchen Gülden 17 Gr. 4 Pf. in den Jahren 1690—1700 jährlich entrichtet hatten. Ueberdies focht man dieſen Vergleich noch deshalb an, weil er 1) ohne Genehmigung der hohen Agnaten, 2) der Grafen von Stollberg, welche letztre die Aemter Heeringen und Kelbra als Geſamtlehn mit dem Hauſe Schwarzburg beſitzen, abgeſchloſſen war. (S. Canzlers Tableau hiſtor. d. l'Elector. d. Saxe. T. I. S. 114. 115.)

Durch dieſe Widerſprüche wurden beide Theile zu Abſchlieſſung eines neuen Receſſes bewogen, welcher im Jahr 1719 zu Stande kam. Vermöge deſſelben erkannte das Haus Schwarzburg, ſo wie ſonſt, die Landeshoheit des Churfürſten von Sachſen über die Aemter Heeringen, Kelbra und Ebeleben, und verſprach die Lehnspflicht durch adliche Bevollmächtigte zu leiſten; ferner verſprach es an den Churfürſten jährlich 7,000 Thl. baar Geld, Steuern zu entrichten, wozu die ſondershauſiſche Linie $\frac{2}{3}$

oder 4,666 Thl. 16 Gr., die fürstl. rudolstädtische aber $\frac{1}{3}$ oder 2,333 Thl. 8 Gr. beitragen wollte, (welche der Generalkriegskasse zur Unterhaltung der Armee in der Folge angewiesen wurden.) Es versprach auch bei Abfassung neuer Gesetze auf Conformität mit den sächsischen zu sehn. Die Appellationen sollten ferner aus den churs. Lehns-Aemtern in gräfl. Justiz- und Partheisachen an die churfürstl. sächsische Landesregierung gehn. Die Fürsten von Schwarzburg verpflichteten sich auch in Lehnsachen, so wie in allen Realsachen, das churs ächsische Forum vor der Lehnsbank oder Landesregierung zu Dresden zu erkennen; die Flösse auf der Helme blieb Churs ächsisch, jedoch wurde dem Hause Schwarzburg überlassen, den 4ten Theil Scheite in ihren Distrikten einzuwerfen; das Bergregal blieb in den Aemtern Kelbra und Heeringen, sowohl dem Churhause Sachsen, als auch dem Hause Schwarzburg gemeinschaftlich, zu welchem Ende Schwarzburg-Rudolstadt und die Grafen von Stollberg-Roßla mit einander theilen.

Uebrigens wurde das fürstl. Haus Schwarzburg in Absicht seiner reichs-, böhmischen und sächsischen Lehne von der Landeshoheit des Churhauses Sachsen freigesprochen, und ihm deshalb alle oberherrliche Rechte und Regalien überlassen. Sie wurden auch, nebst ihren Räthen und Dienern, von der Gerichtsbarkeit der churs ächsischen Gerichtshöfe in allen persönlichen Sachen dergestalt befreit, daß ihre Personen, selbst alsdenn, wenn sie in ihren, der sächsischen Landeshoheit unterworfnen Aemtern residiren, oder sich sonst daselbst aufhalten würden, als unmittelbahre Reichsfürsten betrachtet werden sollen, und erhielten über obgenannte Aemter alle Hoheitsrechte und Regalien insoferne, als sie das Churhaus Sachsen nicht ausdrücklich ausbedungen hat. Auf solche Weise wurde vorzüglich das Schloß und Stadt Frankenhausen, das Amt Bodungen, das Dorf Uttenrode, und die wünschenheiliger Flur; desgleichen Schloß und Amt Klingen, die Burgen Greußen, und Großenerich, nebst einigen andern Lehnstücken der Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen entzogen; allein die Aemter Heeringen, Kelbra, Ebeleben, nebst Bothenheiligen, und alle übrige dazu gehörige Städte und Dörfer blieben in geschloßnen churs ächsischen Landesbezirken. Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Fürsten und Grafen von Stollberg zwar Miteigenthümer der Aemter Heeringen und Kelbra sind, solche aber an die Fürsten von Schwarzburg verpfändet, und die churs ächsische Landeshoheit darüber niemals in Zweifel gezogen haben.

Der Lehnseid, welcher von den Fürsten von Schwarzburg geleistet wird, enthält nicht blos Versicherung von Treue, sondern auch von Unterwürfigkeit, ob sie gleich in dem genannten Receße von der persönlichen Unterthänigkeit befreit sind.

Die Streitigkeiten mit dem fürstl. Hause S. Weimar dauerten noch längere Zeit fort, und wurden erst im J. 1731 durch einen Vergleich gehoben.

Vermöge desselben überließ das Haus S. Weimar den Fürsten von Schwarzburg in der Herrschaft Arnstadt, nehmlich in Stadt und Amt Arnstadt, im Amte Käfernburg, und der Stadt Plauen, als welche von dem fürstl. Hause S. Weimar Lehnstücke sind, das jus territorii oder die Landeshoheit mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Regalien und hergebrachten Gerechtsamen. Ferner wurde festgesetzt, daß das fürstl. Haus Schwarzburg bei Empfahung der S. weimarischen Lehen, ohne Pflichts- oder Erbhuldigung (Ablegung) zu fordern, die Lehnspflicht durch einen Adlichen oder andern gevollmächtigten Rath vom ersten Range jedesmal ablegen, auch den fürstl. sächsischen Landtag besuchen sollte, doch ohnbeschadet des juris status, und ohne, daß von dem fürstl. Hause wegen der Steuern, Präsent- und (oder) Donativgelder, oder sonst erlegt werden sollten, außer denen, von dem fürstl. Hause Schwarzburg abzugebenden Ritterpferden, als wegen welcher es sein bisheriges unverändertes Bewenden behielt; das fürstl. Haus Schwarzburg versprach wegen der vorher in lite gewesenen Steuern, jährlich eine Summe von 3,500 (Reichs.) Thalern, in 3 Terminen, in landgültigen groben Sorten, wie sie von den Unterthanen erhoben werden können, in Weimar zu bezahlen. Es cedirte auch das fürstl. Haus Schwarzburg an den Herzog zu S. Weimar, dasjenige, was es bisher in den Dörfern und Fluren zu Wipfra und Schmeerfeld an Unterthanen, Gerechtigkeiten, Diensten, nichts davon ausgenommen, bisher besessen und genossen hatte.

In Absicht der Appellationen wurde festgesetzt, daß solche in geistlichen, Justiz- und Partheisachen in Absicht der obengenannten Orte von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstadt blos an die sächsische Landesregierung zu Weimar, und von dem Consistorio zu Arnstadt an das Oberconsistorium zu Weimar gehn sollten; in Lehnsachen so auch in realibus verpflichteten sich die Fürsten von Schwarzburg, das Forum der Lehnscurie, so weit es den Lehnrechten gemäß ist, oder die Landesregierung zu Weimar, jedoch nur per mandatarios, zu agnosciren.

Die ausführlichere Geschichte aller dieser Verhandlungen von chur- und fürstl. sächsischer Seite mit dem Hause Schwarzburg kann man aus folgenden Schriften näher kennen lernen:

Von Seiten des Churhauses Sachsen erschien im J. 1712:

Kurze und aktenmäßige Information wegen der von Sr. Königl. Maj. und Churf. zu Sachsen, wieder das Haus Schwarzburg verhängten Thätlichkeit; und im J. 1716.

Gründliche Nachricht, was es mit den zwischen J. königl. Maj. in Polen und Churfürsten v. Sachsen und dem Hause Schwarzburg Anno 1699 und 1702 errichteten Recessen vor eigentliche Bewandniß habe.

Dagegen wurde vom fürstl. Hause Schwarzburg 1717 in Druck bekannt gemacht:

Gründliche Beantwortung der sogenannten gründlichen Nachricht, was es mit den zwischen J. königl. Maj. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen im J. 1699, und im J. 1702 errichteten Recessen für eine Bewandniß habe.

Von churfächsischer Seite kam dagegen heraus: Aktenmässige Vorstellung des Chur- und fürstl. Hauses Sachsen, wider die gräfl. schwarzburgischen Einwenden in der Steuersache.

Von S. weimarischer Seite wurde gedruckt:

Kurze Notiz, die Arnstädtischen Stadtthore und Landstrassen, zusammt der fürstl. weimarischen Oberbothmässigkeit, betreffend. 1709. Fol.

Dagegen vom Hause Schwarzburg in eben dem Jahre herauskam:

Untersuchung der sogenannten kurzen Notiz, betreffend die Arnstädtischen Stadtthore und Landstrassen, zusammt der prätendirten fürstl. weim. Oberbothmässigkeit daselbst. 1709. Fol.

In eben diesem Jahre folgte noch:

Consilium historico juridicum in causa Sachsen contra Schwarzburg, in specie aber S. Weimar, contra Schwarzburg-Arnstadt, 1709. Fol. und darauf eine Beantwortung, unter dem Titel:

Nothwendige und sowohl in jure et facto gegründete Anmerkungen über ein ohnlängst im Druck zum Vorschein gekommenes, so titulirtes consilium historico juridicum etc. 1709. Fol.

Ferner:

Der von S. Weimar rechtl. angefochtne Arnstädtische neue Fürstenstand ꝛc. 1709. Fol.

Im Jahr 1711. Spec. Facti zwischen dem hochfürstl. Hause S. Weimar und dem neulich in den Fürstenstand erhobnen Grafen von Schwarzburg-Arnstadt. Fol.

Auch in eben dem Jahre:

Vorläufige facti species in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt.

Im J. 1712 von fürstl. Schwarzb. Seite:

Gründliche Beantwortung der so titulirten vorläufigen facti spec. in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt. 1712. Fol.

In eben diesem Jahre: Quaestio homagii in causa Schwarzburg-Arnstadt, contra S. W. und Deductio juris et facti in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt.

Hierauf im J. 1716:

In jure et facto gegründete Gegendeduktion in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra S. Weimar.

Im J. 1715 wurde von Sachsen Weimar in Druck gegeben:

Abgemüssigte Erläuterung in Sachen S. W. contra Schwarzburg-Arnstadt.

Es erschien ferner: Unumstößlicher Beweiß der schwarzburgischen uralten Immedietät und Reichsfreiheit. 1716. Eine Widerlegung davon kam im J. 1717 heraus in folgender Schrift:

Ungrund des sogenannten unumstößl. Beweises der Schwarzburgischen uralten Immedietät ꝛc. 1717. Fol.

Desgl. kurze und unverfängliche Demonstration, daß den Fürsten zu Schwarzburg über das jedesmal verwilligte Reichscontingent kein jus milit. 4 zum allerwenigsten perpet. habendi zukomme.

Wegen der Landsässigkeit der Fürsten von Schwarzburg; sind insonderheit:

Glafeys Geschichtsmässige Erörterung der Frage: ob jeder Chur- und fürstl. S. Lehnmann zugleich ein Landsasse und Unterthan sey, 1719

Kurze Vorstellung, daß das fürstl. Haus Schwarzburg zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe berechtigt sey. 1708. Fol. Diese wurde widerlegt in der Schrift mit dem Titel:

Ursachen oder wohlgegründete Gegenvorstellung, warum das fürstl. und gräfl. Haus Schwarzburg zu Session und Voto im Reichsfürstenrathe nicht zu admittiren. 1708. Fol.

Dagegen erschien im J. 1710: Gründlicher Beweiß, daß das fürstl. Haus Schw. ein uralter freier unmittelbarer Reichsstand, und zum Voto Virili im Reichsfürstenrathe genugsam qualificirt, 1710. und im J. 1713 eine andre Schrift: Fürstl. Schwarzb. Recht, zu besondrer Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe. 1713. Fol.

Von dem im J. 1433 zwischen den Fürsten von Schwarzburg und den Grafen von Stollberg, so wie auch den sonstigen Grafen von Hohnstein errichteten Erbfolgevertrag, s. Krirschens Additam. ad Limnaei jus publ. Imp. Rom. Germ. L. VI. C. VIII. S. 140. auch v. Römers Staatsrecht und Statistik des Churhauses Sachsen. II. Theil, S. 373.

§. 8.

Landeskollegien, Kameral- und Justizverfassung.

Beide fürstliche Linien, Schwarzburg-Sondershausen sowohl, als auch Schwarzburg-Rudolstadt haben, außer verschiednen geheimen Räthen, aus denen das geheime Rathskollegium besteht, zweierlei besondre Regierungskollegien, und zwar (im J. 1791): 1) der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen a) zu Sondershausen, wobei mit Inbegrif der geheimen Sekretäre, 8 Personen angestellt sind, und b) zu Arnstadt in der Herrschaft Arnstadt;

2) der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt aber a) zu Rudolstadt, welche (1791) mit einem Kanzler, 1 Vicekanzler, 3 Hofräthen ꝛc. besetzt; bei der Kanzlei sind 2 Personen. b) zu Frankenhausen, wobei ein Kanzler und 5 Räthe; bei der Kanzlei sind 8 Personen.

Mit diesen Regierungen ist auch die Lehnskurie verbunden. Vermöge der §. 7. erwähnten Recesse, gehn die Appellationen in allen geistlichen und weltlichen Justizsachen, von der Regierung zu Sondershausen und zu Frankenhausen an die churf. Landesregierung in Dresden; und von der Regierung zu Arnstadt, an die Regierung des Herzogs zu S. Weimar in Weimar.

Beide Fürsten haben überdies ihre Consistorien und geistlichen Gerichte. Bei dem schwarzburg-sondershausischen in

Sondershausen und Arnstadt sind außer den Regierungsräthen noch 2 Prediger Beisitzer.

In Schwarzburg-Rudolstadt besteht das Consistorium in Rudolstadt, so auch in Arnstadt, aus 1 Consistorialpräsidenten, einigen weltlichen und geistlichen Consistorialräthen und Beisitzern. Ueberdies haben die Fürsten zu Schwarzburg ein dem Consistorio oder vielmehr Kirchenrathe zu Dresden untergeordnetes Consistorium, zu Ebeleben, aber in den übrigen churfächsischen Lehnen üben sie alle andre Consistorialrechte völlig unabhängig von Churfachsen, nnr mit Ausschluß von Ebeleben, Heeringen und Kelbra, kraft der errichteten Verträge aus, so daß sie blos wegen dieser letztgedachten 3 Orte und ihrer Kirchsprengel, die höchste Kirchengewalt des Churfürsten von Sachsen über sich anerkennen.

In Sondershausen, Arnstadt, Rudolstadt und Frankenhausen, sind fürstl. Kammerkollegien und Expeditionen, welche die Aufsicht über alle Kammer- Berg- und ökonomische Sachen, Münz- Forst- Jagdregalien, Flössen, Salzwesen, Geleite, Accise, Zölle, Manufakturen, Verpachtung der Aemter ꝛc. führen.

In Sondershausen besteht das Kammerkollegium, aus einem Präsidenten, 1 Kammerrath, 2 Beisitzern, 1 Sekretär.

In Rudolstadt sind: 1 Präsident, 1 Vicepräsident, und 1 Kammerrath, 2 Landkammer- und Steuerräthe. Bei der Kanzlei sind 7 Personen.

In Frankenhausen ist eine fürstliche Kammerexpedition, bei welcher 1 Kammerrath, 1 Landkammerrath, 1 Kammerassessor.

Der fürstlich rudolstädtischen Kammer sind untergeordnet: die Credit- General- Forst- und Floßkasse, das gemeinschaftliche Bergamt, das Mineralbergamt, das Floßwesen ꝛc.

In der obern Herrschaft ist das schwarzburg-rudolstädtische Forstwesen in 3 Departements vertheilt:

1) Zu dem ersten gehören: die Förster zu Singen, Katzhütte, Cursdorf, in der Scheibe, Mäura, Neuhaus, Milbitz, Gräfinau.

2) Zu dem zweiten gehören, außer den Förstern des rudolstädtischen Forstes, die Förster zu Sitzendorf, Dittersdorf, Dienstädt, Quelitz, Unterwirbach, Quittelsdorf, Grießheim, 1 Fasanenförster ꝛc.

3) Die Leutenberger- und Könitzer Forste, bei welchen 1 Forstkommissar zu Leutenberg, 1 Förster daselbst, 1 Förster zu Könitz.

In der untern Herrschaft sind unter der Direktion eines Oberforstmeisters und eines Forstsekretärs, 1 Oberförster, und die Förster von Rothenburg, Udersleben, Uftrungen, Beitrun-

gen, Ichstädt, Thaleben, Strausberg, Kifhausen, Seega, Heeringen, Schlotheim ꝛc.

Zu obigen Kollegien kommt noch die fürstl. schwarzburgisch- und gräfl. stollbergische Gemeinschaftsregierung, in Absicht der Aemter Heeringen und Kelbra, welche den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und den Grafen von Stollberg-Roßla gemeinschaftlich zugehören, von den erstern aber bis auf einige Reservate halb als Eigenthum, und halb als Pfand besessen werden. Da aber die Vasallen, die Geistlichen und Stadträthe gemeinschaftlich sind, so haben auch beide Häuser über diese Aemter eine gemeinschaftliche Regierung, von welcher die Appellationen an das Oberhofgerichte zu Leipzig, und von da weiter an die Landesregierung zu Dresden ergehn, wenn solche nicht vor der Appellation unmittelbahr an die letzte geschickt werden. An diese Kanzlei wird auch unmittelbahr rescribirt.

Von fürstl. schwarzburgischer Seite werden dabei 1 Hofrath, und von gräflich stollbergischer Seite, 1 Regierungsrath deputirt, welche beide auch die gemeinschaftlichen Consistorialtermine besorgen, wobei jedoch von fürstl. schwarzburgischer Seite, 1 geistlicher Consistorialrath, und von gräflich stollbergischer Seite ein geistlicher Inspektor noch dazu kommen. Die Kanzlei ist eigentlich zu Frankenhausen, die ordentlichen Terminsitzungen aber, bei welchen noch 1 Kanzleisekretär das Protokoll führt, werden zu Heeringen und Kelbra an jedem dieser Orte, jährlich sechsmal gehalten.

Von der Gerichtsverfassung des Amts Ebeleben, s. im folgenden in der Topographie Ebeleben, Nr. 7. Seite 807.

Die Fürsten von Schwarzburg haben übrigens das Recht der Gesetzgebung, jedoch mit der Einschränkung den churſächsischen Gesetzen, besonders in Justizsachen, so viel möglich treu zu bleiben; es gilt daher auch in ihren churſächsischen Lehnen keineswegs die neue verbesserte Prozeßordnung vom J. 1724, sondern die ältere churſächsische Prozeßordnung, indem jene erst nach Abschluß des oben angeführten Recesses vom J. 1719 ins Land erlassen wurde, und daher dem Fürsten von Schwarzburg nach gedachtem Recesse wider ihren Willen nicht aufgedrungen werden konnte, wie dieses auch eine sondershäusische Regierungsresolution vom J. 1724 bezeiget. Blos in den der churſächsischen Landeshoheit völlig unterworfenen 3 Aemtern, Kelbra, Heeringen und Ebeleben findet die verbesserte Prozeßordnung statt, da im Gegentheil die Regierung zu Rudolstadt eine eigne Gerichtsordnung hat, so daß blos in deren Ermangelung die alte churſächsische Prozeßordnung statt findet. Aber im fürstl. sondershäusischen Antheile ist noch die alte churſächsische im J. 1622 von Churfürst Johann Georg I. bekanntgemachte Prozeßordnung.

(S. J C. Hellbachs Grundriß des schwarzburgischen Privatrechts, besonders die sondershäusische Oberherrschaft betreffend. S. 126.)

In Absicht der von dem fürstl. schwarzburgischen Hause besitzenden churſächsischen Lehne ist die Steuerverfassung durch den im J. 1719 abgeschloßnen Receß dahin gediehen, daß man alle Steuern, und Gefälle, den Fürsten von Schwarzburg gegen ein jährliches Aversionalquantum von 7,000 Thl. so der Generalkriegskasse, zur Unterhaltung der Aemter angewiesen sind, überlassen hat, nur in den Aemtern Heeringen, Kelbra und Ebeleben, ist auch nach dem schon vorhin §. 7. genannten Receſſe mit dem Churfürsten von Sachsen, die Besteurung derselben durchgängig verblieben, so daß diese Aemter hierin so behandelt werden, wie die unmittelbahren churſächsischen Aemter, jedoch haben ihre Besitzer die Hälfte des Donativs, die halbe Landsteuer, an 8 Pfennigen, und $\frac{1}{2}$ Pf. zu den Gesandschaftsspesen, von den Aemtern Kelbra und Heeringen zu genießen. Von den Schock- und Pfennigsteuern, ingleichen von der Quatembersteuer, erhalten sie nur von den bis zum Jahr 1746 verwilligten Pfennigen und Quatembern die Hälfte, und wegen des Amts Ebeleben, nur das Viertel dieser Steuern; da im Gegentheil alle seit dem Jahr 1746 verwilligte Schock- und Pfennigsteuern, von gedachten 3 Aemtern, zur churſächsischen Obersteuerkasse, in der vollen Summe verrechnet werden müssen. Die Tranksteuern sind den Besitzern dieser Aemter ebenfalls zur Hälfte verblieben, nur die Erhöhung mit 8 Gr. vom Faß, welche im J. 1749 ihren Anfang genommen hat, erhält der Churfürst von Sachsen allein.

Diejenigen halben Steuern, die die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die Grafen von Stollberg-Roßla wegen Heeringen und Kelbra zu genießen haben, werden unter diese zu gleichen Theilen getheilt. Indessen erhalten sie, vermöge eines Receſſes vom J. 1747 von den bis zum J. 1746 verwilligten Schock- und Pfennigsteuern die Hälfte. (S. v. Römers Staatsrecht von Sachsen, II. Th. S. 662 ff.)

Uebrigens gehören den Fürsten von Schwarzburg das Geleite, so auch der Stempelimpost, (außer in den Fällen, wo an die churſächsische Regierung zu Dresden, und an das dasige Appellationsgerichte, appellirt wird, muß churſächsisches Stempelpapier gebracht werden,) so auch die übrigen aus den Regalien anheimfallenden Einkünfte.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, hat eine Kammerpost, welche wöchentlich einmal von Sondershausen über Greußen, Haßleben, Erfurt nach Arnstadt abgeht, und von da wöchentlich zurückkommt. Außer diesen sind im Lande kaiserl. reitende, und churfürstl. sächsische fahrende Posten.

Im schwarzburg-rudolstädtischen Antheile wurde im Jahr 1722 ein Landschaftskollegium aus Ritterschaft und Städten errichtet, welches aus einem Direktor, 4 Deputirten von der Ritterschaft, 4 Deputirten von den Städten Rudolstadt, Königsee, Stadt Ilm, und Leutenberg, und aus einem Syndikus besteht. In dieser Verbindung stellt es das ganze Land vor, nimmt an den Steuerrechnungen Antheil, und ist übrigens keinem andern Kollegio unterworfen.

Im Schwarzburg-Rudolstädtischen sind:

A.) in der obern Herrschaft die Pfarrer in folgende Dicesen vertheilt,

1) In die Rudolstädtische und Blankenburgische, welche 12 Pfarrkirchen begreift.

2) Die Ehrensteinische hat 4.

3) Die Ilmische und Paulinzellische, nebst der Seebergischen, 9 Pfarrkirchen.

4) Die Leutenberger und Könitzer Dioces, hat 11 Pfarrkirchen.

B.) In der untern Herrschaft sind auf dem Lande:

1) Im Bezirke Frankenhausen 13 Pfarrkirchen.

2) Im heeringer Bezirke, 8 Pfarren, mit Inbegrif von Hamme, einem Filiale von Heeringen.

3) Im strausberger Bezirke, sind 3 Pfarren.

4) Im kelbraer Bezirke, sind 4 Pfarren.

§. 9.

Militär.

Das Militär besteht im fürstl. Schwarzburg-Sondershausischen (im J. 1791) aus 20 Mann Garde, und 200 Mann andrer Mannschaft.

Bei dem fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Militär sind: 1 Obrister, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Rittmeister, 3 Lieutenants ꝛc.

§. 10.

Hofstaat.

Jeder Fürst hat seinen Hofstaat, bei welchem unter andern ein Hofmarschall, ein Stallmeister, 1 Hof- oder Landjägermeister sind.

Die Direktion des fürstlich rudolstädtischen Marstalls hat 1 Oberstallmeister, 1 Bereiter, 1 Stallschreiber. Bei dem

Reitstalle sind 12 Personen, bei dem Kutscherstalle 13. Hiezu kommen noch die Stuttereibediente zu Cumbach, und Schwarzburg.

Bei dem fürstl. rudolstädtischen Hofe besteht das Hof-Marschallamt, aus 1 Hofmarschalle, 1 Hofsekretär, 1 Hofrechnungsführer, 3 Leibbedienten, 4 Pagen, nebst 2 Pagen- Hof- und Exercitienmeistern, 2 Pagenbedienten, 4 Kammerbedienten, 6 Hoftrompetern, 10 Laquais.

Bei der Hof- und Mundküche sind: 17 Personen, außer 2 Personen bei der Conditorei, und 7 bei der Kellerei.

§. 11.

Topographie.

I.) Fürstl. schwarzburg-sondershausische Lande.

A.) In der obern (südlichen) Grafschaft sind:

1) Die Aemter Arnstadt und Käfernburg, mit welchen das Unteramt Gleichen verbunden ist. Hier ist

Arnstadt, eine Stadt, an dem forellenreichen Flusse Gera, und an der kleinen Weiße, welche durch die Stadt fliest, 2 Meilen von Erfurt, der Sitz einer fürstl. Regierung, eines Consistoriums, einer Rentkammer, auch des Amts Arnstadt, und der damit verbundnen Aemter. Sie hat 750 Häuser.

Außer dem alten Residenzschlosse ist hier ein fürstl Wittwensitz.

Die Stadt hat 3 Kirchen: die obere oder Barfüsserkirche, die Lieben Frauenkirche, und die Bonifacius- oder neue Kirche. Auch ist hier eine lateinische Schule und ein Waisenhaus. Letzteres wird von verschiednen Beiträgen unterhalten; auch müssen bei Kauf- und Tauschkontrakten von jedem 100 Mfl. 4 Gr., bei Collateralsterbefällen, von 100 Mfl. 2 Mfl. ꝛc. und von andern Fällen ein gewisses zu Unterhaltung desselben beigetragen werden. Außerhalb der Stadt ist eine Begräbnißkirche.

Ehemals war hier ein Franziskanernonnenkloster, und ein Benediktinernonnenkloster, welches aber im 12ten oder im 13ten Jahrhunderte auf einen Berg ohnweit Arnstadt verlegt worden, welcher noch jetzt der Walpersberg heist, im J. 1309 aber wieder in die Stadt aufgenommen worden.

Das Amt hat die Obergerichte in der Stadt, der Stadtrath hingegen blos die Erb- und Untergerichte, und ist nur berechtigt diejenigen Verbrechen zu bestrafen, welche mit 20 Thl. Geldstrafe, oder vierwöchentlicher Gefängniß belegt werden können.

An der Gera ist ein Messingwerk, auch ein Hammer, nebst Kalk- Walk- Oel- und Mehlmühle.

Bei Arnstadt ist ein Berg, Altenburg genannt, auf welchem sonst ein Schloß oder eine Burg gestanden.

Plauen, ein Städtchen an der Gera, 1 Meile von Arnstadt, südwärts, mit einer Mutterkirche, von welcher Klein-Breitenbach ein Filial ist. Hier ist eine Zollstätte.

Ehemals war hier das Schloß Ehrenburg.

Augustenburg, ein fürstl. Lustschloß, nebst einem Lustgarten, nahe bei Arnstadt, bei dem Dorfe Oberndorf, unter dem uralten aber jetzt wüsten Schlosse Käfernburg, von der verwittweten Fürstin zu Arnstadt, Herzogin Augusta Dorothea im J. 1700 aufgeführt. Hier ist auch der Ort Dorotheenthal, wo eine Porzellanfabrik ist.

Die Dörfer: Angelhausen, ein Filial von Oberndorf, nahe bei Arnstadt, südwärts.

Behringen, vormals Bergen genannt, nahe bei Stadt-Ilm, westwärts, ein Gerichtsdorf.

Branchewinde, ein Filial von Danheim im Sachsen-Weimarischen.

Klein-Breitenbach, ein Filial von Plauen, ostwärts von diesem, ein Gerichtsdorf.

Dornheim, ein Dorf von 78 Häusern, mit einem Kammergute und einer Pfarrkirche.

Doßdorf an der Gera, zwischen Arnstadt und Plauen, ein Filial von Siegelbach.

Gerbizhausen, an der Wipper, nahe bei Stadt-Ilm, nordwestwärts, ein Filial vom vorhergenannten Danheim.

Hausen, an der Wipper, ein Filial von Marlishausen.

Lehmansbrücken, wo ein herrschaftliches Haus, nebst einem Vorwerke, auch einem Jägerhause.

Marlishausen, an der Wipper, mit einem Kammergute und einer Mutterkirche.

Oberndorf, nicht weit von Arnstadt, südostwärts, mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche. Dabei ist der Wald Hayn genannt, wo auf einem Berge die Ruinen des alten Schlosses Käfernburg zu sehn sind, welches ehemals die Residenz der Grafen von Käfernburg war, die im J. 1385 ausstarben.

Reinsfeld, ohnweit Plauen, westwärts von Stadt-Ilm, mit einer Mutterkirche, von welcher Wipper ein Filial ist.

Rudisleben, oder Rudersleben, an der Gera, nordwärts von Arnstadt.

Siegelbach, an der Gera, südwärts von Arnstadt, mit einer Mutterkirche, von welcher Doßdorf ein Filial ist. Hier ist der schöne Forst, der alte Siegelbach, und das Walperholz genannt.

Ober- und Nieder-Willingen, bei Stadt-Ilm, westwärts. In erstrer ist eine Mutterkirche.

Wipper, ein Filial von Reinsfeld, wo auch ein adliches Gut.

Witzleben, nahe bei Stadt-Ilm, nordwärts, ein kaiserl. Lehn, daher es in Absicht der Appellationen einige andre Bewandniß hat, als mit den übrigen arnstädtischen und käfernburgischen Orten.

Ein Theil von Gräfenroda.

Adliche Orte: Dannheim, ein Dorf mit einem adlichen Gute und einer Mutterkirche.

Elleben, ostwärts von Arnstadt, ein adliches Rittergut und D. mit einer Mutterkirche, deren Filial Wülfershausen.

Gschwende, südwärts von Plauen, und

Wüsten-Berge.

Alkersleben, wo ein Gut, welches die Karthause in Erfurt besitzt, hat eine Mutterkirche.

2) Das Untergleichische Amt, welches zwar unter der gleichischen Kanzlei zu Arnstadt, aber übrigens unter fürstl. S. gothaischer Hoheit steht. Hier sind die Dörfer:

Günthersleben, an der Apfelstädt, mit einem Schlosse und einem Vorwerke, einer Pfarrkirche, und 142 Häusern; hat Ober- und Untergerichte, die von der gleichischen Kanzlei zu Arnstadt abhängen. Hier ist ein fürstl. sachs. gothaisches Beigeleite.

Ingersleben, an der Apfelstädt, mit 5 adlichen Gütern und 133 Häusern.

Stedten, mit einem freien Erbgute, welches Ober- und Untergerichte hat, die von der gleichischen Kanzlei abhängen.

Sülzenbrücken, ein Pfarrdorf am Flüßchen Waid, mit einer Pfarrkirche und 84 Häusern, und einem ansehnlichen Rittergute.

B.) In der untern Grafschaft:

1) Das Amt Keula. Hier sind:

Keula, ein Amtsflecken mit einem Schlosse, 2 Meilen von Mühlhausen, nordostwärts davon, an der thüringischen Gränze, hat ungefähr 300 Häuser.

Hier fängt sich die oben Seite 796 erwähnte Hainleite an.

Holzthalleben, ein Dorf mit mehr als 300 Häusern, hat ein fürstl. Vorwerk.

Großen-Brüchtern, ein Dorf, ostwärts von Keula, hat über 100 Häuser. Nahe dabei liegt

Klein-Brüchtern. Südwärts davon liegt,

Benckendorf, oder Beückendorf, ein fürstl. Gut mit Schäferei. Nicht weit davon war ehemals das Dorf Rennsdorf.

Großen-Mehlra,

Rockensüßra, nahe bei Ebeleben, südwestwärts.
Toba, oder Doban, nordwestwärts von Ebeleben.
Urbach, südostwärts von Keula.
Wiedermuth, nicht weit vom Helbefluß, nordwärts von Ebeleben.

2) Das Amt Scheerenberg.

Scheerenberg, ein Flecken, 1 Meile von Sondershausen, und 7 Meilen von Arnstadt, an der Hainleite.

Abts-Beßingen, ein Dorf, ohnweit Ebeleben, südostwärts, wo noch kürzlich eine Fajencefabrik war.

Gundersleben, ein D. ohnweit Ebeleben, nordwestw.
Himmelsberg, ein D. nordwärts von Ebeleben.
Rochstädt, ein D. am Helbefluß, nahe bei Ebeleben.

3) Stadt und Amt Sondershausen. Hier ist:

Sondershausen, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten von Schw. Sondershausen, der Sitz der fürstl. sondersh. Landeskollegien, an der Hainleite und am Wipperflusse, in welchen die Beber fällt, 2 Meilen von Nordhausen, 5 M. von Erfurt, 7 M. von Arnstadt, hat nicht völlig 500 Feuerstellen.

Auf einem Berge vor der Stadt liegt das Residenzschloß, bei welchem ein Lust- und Fasanengarten sich befinden. In dem Schlosse ist eine Kapelle.

Sehenswürdig ist auch im Schlosse das Naturalienkabinet, in welchem gegenwärtig der Püstrich verwahrt wird, welcher sonst im Zeughause aufbehalten wurde.

Der Püster oder Püstrich, auch Püstrach, und von den Harzbauern in der goldnen Aue gewöhnlich Beustard genannt, wurde, nach der gewöhnlichen Meinung, auf der Rothenburg in der goldnen Aue verehrt. Er sieht aus wie ein sitzender, oder vielmehr knieender toller Junge. Er ist von Erz verfertigt, und fast 74 Pfund schwer, inwendig hohl, so daß man beinahe 9 Maaß Wasser darein füllen kann. Die rechte Hand liegt auf dem Haupte, die linke, (welche aber mit der Hälfte des Arms abgeschlagen ist), auf dem Knie. Er ist überall sehr dick, hat aber keine Fußsohlen. Seine Länge ist 2 Fuß, und $\frac{1}{2}$ Zoll; die Dicke um den Leib, 2 Fuß, 6 Zoll. Wenn er erhitzt wird, und mit Wasser oder mit einer andern Materie angefüllt ist, und die Löcher auf dem Wirbel des Kopfs und am Munde mit Holz fest zugemacht sind, so fängt er heftig an zu schwitzen, so daß ein Tropfen den andern treibt, bis er gänzlich erhitzt, beide Flöcke aus dem Munde und Kopfe herausstößt, welche mit einem Knalle und donnergleichen Krachen ausfahren. Das Wasser giebt er mit Feuerflammen, mit großem Gepraffel, und einem sehr übeln Geruche von sich, welches, wenn es auf Steine und Erde fällt,

dasselbe befleckt; trifft es aber Holz, und andre brennbare Materien an, so zündet es leichtlich an.

Ferner das Zeughaus.

An der Pfarrkirche, der Dreieinigkeitskirche, stehn 3 Prediger. Außer dieser Kirche ist noch die sogenannte alte Kirche, an welcher ein Prediger steht.

Es ist hier auch eine lateinische Schule, mit 6 Klassen und eben so vielen Lehrern; desgleichen ein Waisenhaus für Kinder beiderlei Geschlechts, mit welchem ein Zuchthaus verbunden ist.

Vor der Stadt ist ein Hospital. Zur Vermeidung der Bettelei ist vor einigen Jahren ein Arbeits- und Spinnhaus errichtet worden.

Der Stadtrath besteht aus 4 Bürgermeistern, von denen 2 jährlich in der Regierung abwechseln, ferner 1 Syndikus, 4 Kämmerern.

Zum Amte Sondershausen gehören:

Bebra, ein Dorf, wo die Beber entspringt.
Berka, nahe bei Sondershausen, ostwärts, so auch
Hachelwitz,
Dröbra, und
Klein-Dröbra.
Kirch-Engel, ohnweit Greußen, nordwestwärts.

Nahe dabei liegt

Wester-Engel.
Jecha, ein Dorf, an dessen Westseite das ehemalige Schloß Jechaburg auf einem Berge, worin Kaiser Ludwig II. gewohnt hat.
Nieder-Spira, und
Ober-Spira, ein Dorf, südwärts von Sondershausen.

Stockhausen, an der Wipper, nahe bei Sondershausen, westwärts.

4) Das Amt Klingen.

Klingen, ein Marktflecken mit einem fürstl. Schlosse, am Helbeflusse, eine kleine Viertelstunde von Greußen.

Außerhalb dieses Orts, jenseits des Haingrabens, stand ehemals das St. Catharinenkloster.

Almenhausen, ein Dorf und Schloß, 2 Meilen von Langensalza, südwärts von Ebeleben.

Bellstedt, oder Ballstedt, ein Dorf, nahe bei Ebeleben, südostwärts.

Bliederstedt, ein D. ohnweit Greußen und Ebeleben.
Nieder-Bösa, ein D. nordostwärts von Greußen.

Nahe dabei ist

Feld=Engel, ein Dorf, westwärts.
Holz=Engel, ein Dorf, nordwärts vom vorigen.
Wenigen=Ehrich, ein Dorf, westwärts von Greußen.
Wolfer=Geschwende.
West=Greußen, ein D. nahe bei Greußen, westwärts.
Wasser=Thalleben, ein D. an der Helbe, nordwestwärts von Greußen.
Thüringhausen.

5) Greußen, eine Stadt, an der Helbe, 1 Meile von Weissensee, westwärts, 4 Meilen von Erfurt, in einer fruchtbahren Gegend.

6) Die Voigtei Haßleben, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, an der schmalen Gehra, ostwärts von Tennstedt, beinahe 4 Stunden von Erfurt.

7) Das Amt Ebeleben. Dieses Amt wird von Churfachsen, als ein schriftsässiges Gerichte behandelt, und daher an dasselbe von der Landesregierung zu Dresden, und vom Oberhofgerichte zu Leipzig, von welchem dieses Amt ebenfalls, wie andre churfächsische Schriftsassen, Recht leidet, unmittelbahr rescribirt oder verordnet. In dieser Rücksicht wird es als dem Amte Sangerhausen einbezirkt, betrachtet. Hier ist

Der Flecken Ebeleben, westwärts von Greußen, am Flusse Helbe, in der goldnen Aue, mit einem fürstl. Schlosse, Garten, und einem Consistorium, und Vorwerke. Nicht weit davon war sonst das Dorf Neustedt.

Billingen, oder Billeben, ein Pfarrdorf, nahe bei Ebeleben, südwärts.

Bothenheilingen, auch ein Pfarrdorf, so wie das folgende,

Holzsüßra, nordwärts von Ebeleben; zwischen diesem und Ebeleben liegt

Marksüßra, ein ehemaliges Cisterzienserkloster.

8) Ehrich, oder Großen=Ehrich, in der untern Grafschaft, 2 M. von Sondershausen, am Helbeflusse, zwischen Ebeleben und Greußen, eine kleine Stadt.

9) Das Amt Bodungen, am Eichsfelde, eigentlich zur Grafschaft Hohnstein gehörig. Hier ist

Der Flecken Bodungen, am Flusse Bode, ohnweit Duderstadt, ostwärts, mit einem Schlosse und Vorwerke.

Bockelnhagen, ein Gerichtsdorf.
Craja, am Crajabache.
Hauröder, oder Hauröden.

Haynroda unter der Haarburg, südwärts von Bodungen, ein Gerichtsdorf, so wie
Silckeroda, und
Zwinge, am Eichsfelde bei Worbes.

10) Das Amt Gehren, nahe am thüringer Walde, wo
Gehren, ein Marktflecken, an der Wohl-Rose, 3 Stunden von Arnstadt, ostwärts von Ilmenau, mit einem fürstl. Schlosse und Amthause, hat 217 H. mit 1,020 Einw.

Langewiesen, ein großer Marktflecken, am Flusse Ilm, zwischen Gehren und Ilmenau, hat ungefähr 200 Häuser, und 2 Kirchen.

Breitenbach, ein großer Marktflecken, südwärts von Gehren, mit einem fürstl. Schlosse, am thüringer Walde, hat 435 Häuser, und 2 Kirchen.

Auch ist hier ein Schwefelwerk, eine Schwefelhütte und ein Bergwerk.

Altenfeld, 3 Stunden von Arnstadt.

Angstedt, hat 96 Häuser und eine Mutterkirche.

Ehrenstock, oder richtiger Gehrenstock, nahe bei Gehren, südwestwärts, mit 70 H.

Garsitz, oder Gersitz, ohnweit Königsee und Gehren, 1 Stunde von Gehren.

Gillersdorf, südostwärts von Gehren.

Herschdorf, oder Herzdorf, südostwärts von Gehren.

Jesuborn, an der Wohlrose, nordwärts von Gehren.

Mörenbach, südwärts von Gehren.

Oehrenstock, s. Ehrenstock.

Pennewitz, oder Bennewitz, ohnweit Gehren und Königsee, westwärts.

Ober-Schölling, am Rinnefluss, ohnweit Königsee, südwärts.

Willmersdorf, nahe bei Gehren, südostwärts.

Wümbach, bei Ilmenau, ein Fil. von Angstedt, hat 70 Häuser.

Oelze, mit einer Mutterkirche, von welcher die hieher gehörige Orte Masserberg und Goldsthal Filiale sind.

II.) Fürstlich schwarzburg-rudolstädtische Lande.

Im J. 1786 waren hier 7,072 Häuser und 35,770 Einw.

A.) In der obern Grafschaft, wo

1) Das Amt Rudolstadt.

Rudolstadt, oder Rudelstadt, an der Saale, 1 Meile von Saalfeld, 4 Meilen von Jena, mit 2 Schlössern, die Residenz der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt,

der Sitz der Regierung, des Consistoriums, der Rentkammer, des gedachten Fürsten, auch der Sitz des gedachten Amts Rudolstadt. Hier ist auch das gemeinschaftliche Hauptarchiv auf dem Schlosse. Im J. 1786 waren hier 511 Häuser und 4,100 Einwohner.

Von dem fürstl. Naturalienkabinette s. insonderheit den Nachtrag zu den Conchylien im fürstl. Kabinette zu Rudolstadt 1791.

In der Stadtkirche sind die fürstl. und gräfl. Begräbnisse. Bei den hiesigen Kirchen sind, mit Inbegrif 1 Garnisonpredigers, 6 Prediger. In Rudolstadt ist auch ein Gymnasium, an welchem 5 Lehrer stehn, und ein theologisches Seminarium, Fridericianum genannt.

Desgleichen findet man hier auch ein adliches Stift, das Bernhardinerstift, in welchem 6 Stiftsdamen sind.

Die hiesige Porzellanfabrik hat auch beträchtlichen auswärtigen Absatz.

Der Stadtrath besteht aus 3 Oberbürgermeistern, aus 2 Unterbürgermeistern, und 2 Kämmerern.

Bei dem rudolstädter Amte ist ein Amtshauptmann, ein Amtmann, ein Amtkommissarius, ein Kommissionssekretär, und ein Amtskopiste angestellt.

Teichel, ein Städtchen, 1 Meile von Rudolstadt, von ungefähr 60 Häusern, in einem angenehmen Wiesengrunde, hat ein fürstl. Vorwerk. Bei diesem Städtchen befand sich sonst das Raubschloß, Hohe-Warthe.

Folgende Dörfer: Breitenherda.

Cumbach, nahe bei Rudolstadt, ostwärts, mit einem fürstl. Vorwerke, und einer Kirche, in welcher der eine Diakonus in Rudolstadt den Gottesdienst versieht.

Eichfeld, westwärts von Rudolstadt, mit einer Pfarrkirche.

Eschdorf, ohnweit Remda, nordostwärts.

Kirch-Hasel, nordwärts von Rudolstadt, mit einer Pfarrkirche. Gleich dabei ist südwärts,

Unter-Hasel.

Schaala, nahe bei Rudolstadt, westwärts, ein Filial von Eichfeld.

Teichröden, oder Teichröda, nordostwärts von Remda, mit einer Pfarrkirche. Gleich dabei ist nordwärts

Teichweiden, ein Kirchdorf, in welcher der Diakonus aus Rudolstadt den Gottesdienst versieht.

Volkstadt, oder Volkstedt, nahe bei Rudolstadt, südwärts, mit einer Kirche, in welcher ein Diakonus in Rudolstadt den Gottesdienst besorgt.

Das Vorwerk und die Schäferei Weickersdorf.

In dieses Amt müssen auch aus verschiednen auswärtigen Dörfern Zinsen entrichtet werden, als: aus Ammelstedt, Pflanzwirbach, Hülsberg, Mulda, Mörla.

II.) Stadt und Amt Blankenberg, oder Blankenburg, welches mit dem Amte Rudolstadt verbunden worden.

Blankenburg, oder Schwarzburgisch-Blankenburg, um es von Blankenburg am Harze und dem im Vogtlande zu unterscheiden, Stadt und Schloß, an dem Flusse Rinne, welcher bei der Stadt in die Schwarza fällt, 1 Meile von Rudolstadt, südwestwärts, und eben so weit von Saalfeld. Das Schloß ist meistentheils ruinirt. Die Stadt hat 186 Häuser, und 884 Einw.

Der Magistrat besteht (1791) aus einem Oberbürgermeister, 1 Unterbürgermeister, 1 Syndikus, und 2 Kämmerern.

Ferner die Dörfer:

Bolscheib, oder Böhlscheiben, südwestwärts von Blankenburg.

Braunsdorf, ein Pfarrdorf, südwärts von Blankenburg, nahe bei dem Schlosse Schwarzburg.

Cordeberg, und Croschwitz, oder Groschwitz, ohnweit Remda, ostwärts davon,

Dittersdorf, ohnweit Saalfeld, westwärts davon.

Eichstädt, nicht weit von Remda, südostwärts.

Geilsdorf, ein Filial von Quittelsdorf, bei Stadt-Ilm, südwärts davon.

Groß-Gölitz, oder Golitz, südostwärts von Remda. Nahe dabei liegt

Klein-Gölitz, oder Golitz.

Keulhau, oder Keilhau, ohnweit Blankenburg, nordwestwärts.

Leutnitz, ohnweit Blankenburg und Königsee, 1 St. vom erstern.

Lichstädt, mit einem Gute.

Quittelsdorf, zwischen Königsee und Arnstadt, mit einer Mutterkirche, deren Filial Geilsdorf ist, mit 2 Predigern, und Erbgerichten. Hier wird guter Kobolt gebrochen, auch findet man hier schönes Kupfererz.

Unter-Rothenbach, an der Rinne, nahe bei Königsee, nordostwärts.

Schwarza, am Flusse gleiches Nahmens, nahe bei Rudolstadt und Blankenburg, hat 153 H. mit 630 Einw.

Söllsdorf, oder Solsdorf, mit einem Vorwerke, bei Remda, südwestwärts.

Storchsdorf,

Tellendorf, oder Thälendorf, nahe bei Remda, südostwärts, mit einer Mutterkirche.

Watzdorf, bei Blankenburg, westwärts.
Ober-Wirbach, ohnweit Rudolstadt, nordwestwärts, mit einem Vorwerke.
Unter-Wirbach.
Zeigerheim, oder Zeicherheim, nahe bei Blankenburg und Rudolstadt, ist in Blankenburg eingepfarrt.
In dieses Amt geben Stadt- und Alt-Remda Zinsen.

III.) Das Amt Schwarzburg. Im J. 1791 bestand das Amtspersonale, aus einem Amtshauptmanne, einem Amtmanne, 1 Rentsekretär, 2 Aktuarien, 1 Accesisten, 1 Amtskopisten.

Schwarzburg, D. und Schloß auf einem Felsen, das alte Stammhaus des fürstl. Hauses Schwarzburg, von welchem die Grafschaft den Nahmen führt. Es liegt 2 Stunden von Königsee, südostwärts, und ist bis zum Eingange von dem Flusse Schwarza umgeben. Dieser Fluß entspringt im thüringer Walde, und fällt unterhalb Blankenburg in die Saale.

Dieses Schloß brannte, vor ungefähr 60 Jahren, fast ganz ab, wurde aber nachher sehr schön wieder aufgebaut. Man findet darauf auch ein Zuchthaus, in welchem die Züchtlinge Alabaster bearbeiten.

Bei Schwarzburg ist ein hoher Ofen, auch ein Alabasterbruch, nebst Schieferbrüchen.

Königsee, ein Städtchen, am Wasser Rinne, 1 M. vom Schlosse Schwarzburg, nordwestwärts, hat 300 H. und 1,440 E.

Der Magistrat besteht (im J. 1791) aus 2 Oberbürgermeistern, 1 Unterbürgermeister, 2 Kämmerern.

Allendorf, zwischen Königsee und Schwarzburg, mit einer Pfarrkirche, bei welcher 2 Prediger angestellt sind, nebst einem Gute und Erbgerichten.
Allersdorf, südwärts von Königsee, nebst 2 Freihöfen.
Aschau, mit einem Gute, hat die Niedergerichte.
Bechstädt, oder Pechstädt, südostwärts von Königsee.
Böhlen, mit einer Pfarrkirche, hat 156 H.
Burkersdorf.
Cursdorf, südwärts von Königsee, ein Filial von Ober-Weißbach, hat 97 H.
Dietrichshütten,
Döschnitz, an der Sörbe, südostwärts von Schwarzburg, mit einer Pfarrkirche. Hier ist ein Marmorbruch. Die hiesige Kirche ist von Marmor erbaut.
Egelsdorf, ohnweit Gehren, ostwärts davon.
Friedersdorf, bei Breitenbach an der Schwarze, mit einer Mutterkirche, in welche Güllersdorf gehört.
Glaßbach.

Hersdorf, bei Gehren, ostwärts davon.
Katzenhütte, oder Katzhütte, mit einer Pfarrkirche.
Lichtenhahn, ohnweit Königsee, am Rinnefluss.
Manckenbach bei Cursdorf.
Maura, oder Meura, bei Schwarzburg, mit 124 H.
Mellenbach, ohnweit Gehren, südostwärts, mit einer Pfarrkirche, und Möllenbach vor der Brücke.
Meuselbach, oder Meißelbach, bei Carsdorf, nordwestwärts.
Oberhahn, oder Oberhain, bei Schwarzburg, westw.
Unter-Schöblingen, nahe bei Königsee, südwärts, an der Röhrbach.
Sitzendorf, bei Saalfeld, ein Filial von Allendorf.
Töschnitz, s. Döschnitz.
Trebischau, oder Tröbischau, südwärts von Königsee.
Unterhain, nahe bei Schwarzburg, westwärts.
Ober-Weißbach, mit einer Mutterkirche, bei welcher 2 Prediger, hat 205 Häuser. Von dem hier florirenden Laborantengewerbe, und Olitätenhandel, s. Fröbels Beschr. der Pfarrgemeine Oberweisbach. Rudelst. 1779. 8.
Mittel-Weißbach, südwärts von Königsee.
Unter-Weißbach, ein Pfarrdorf.
Wellendorf.
Wittigendorf, oder Witgendorf.
Die Rittergüter: Dörnfeld auf der Heyde, mit Ober- und Untergerichte.
Fröbitz, mit Niedergerichten.
Ferner die Vorwerke: Ob. Cöditz, Sonnenwalde, Tißau.
Das Gut Cordebanck, südwestw. von Blankenburg.
Die Dörfer Büchelohe, ohnweit Ilmenau, nordwärts, ein Filial von Heyde. Nahe dabei liegt ostwärts
Gräfenau, oder Gräfinau, mit 115 H.
Angelrode mit 65 H. Wildenspring.

IV.) Das Amt Paulinzella.

Paulinzella, vormals ein Cisterziensermannskloster, ein Amthaus, mit einem Vorwerke, am Flusse Rothenbach, 1 M. von Königsee, nordwärts, in der Gegend, wo vormals das Kloster stand. Von der Klosterkirche sind nur noch einige Mauern übrig. Hier ist auch ein fürstl. Jagdhaus.
Elchleben, oder Ellichleben, 1 Stunde von Stadt-Ilm, nordwärts.
Gißelborn, oder Gößelborn, zwischen Paulinzella und Stadt-Ilm, s. Singen.
Hengelbach, nahe bei Paulinzella, nordwestwärts.

Horba, oder Horta, bei Paulinzella, südwärts.
Ober- und Unter-Rothenbach, bei Königsee, nordostwärts von
Singen, südwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche, von welcher Gößelborn ein Filial ist. Bei diesem Orte ist der hohe Singersberg.

In dieses Amt werden jährlich aus folgenden 39 Orten Erbzinsen entrichtet, als: aus Blankenburg, Wazdorf, Leutnitz, Klein- und Groß-Göltitz, Tellendorf, Solsdorf, Zeigerheim, Keulhau, Schwarze, Dittersdorf, Ober- und Unter-Wirbach, Braunsdorf, Königsee, Aschar, Bechstett, Egelsdorf, Hersdorf, Großen- und Klein-Liebringen, Nahewinden, Ehrenstein, Alt-Remda, Sunt- und Kirch-Remda, Haufeld, Heilsberg, Rittersdorf, Eschdorf, Frankersdorf, Dienstett, Bößleben, Osthausen, Rehestett, Neuroda, Hammersfeld, Geilsdorf.

V.) Das Amt Könitz, wo sonst Kupfer- und Silberbergwerke waren. Hier sind:

Könitz, ein Amt, D. und Schloß, ostwärts von Saalfeld, ohnweit Rahnis.
Bucha südwärts von Rahnis.
Preßwitz, ostwärts von Gräfenthal.
Kleinen-Geschwende, ein Rittergut am Ilmbache, nordostwärts vom Städtchen Leutenberg, wird bisweilen zum Amte Leutenberg gerechnet.

VI.) Das Amt Leutenberg, an der thüringischen Grenze, und am thüringer Walde, gegen das Voigtland zu. Bei diesem Amte steht ein Amtmann, und ein Steuerkommissionssekretär.

Leutenberg, eine Stadt, Schloß, und Amt, 3 Meilen von Rudolstadt, südostwärts, am Wasser Sorbitz, zwischen 11 Bergen, als: 1) dem Schloßberge, auf welchem das Schloß steht, welches sonst Friedeburg hieß; 2) dem Kirchberge, worauf die Gottesackerkirche St. Cyriacus steht; 3) dem Mönchsberge, 4) 5) dem großen und kleinen Mittelberge, 6) dem rothen Berge, wo das Vorwerk Rode, 7) dem Kippenberge, 8) dem Goldberge, 9) dem Mühlberge, 10) dem Pfaffenberge, 11) dem Lömberge.

Ehemals war das Schloß die Residenz der Grafen zu Schwarzburg von der leutenbergischen Linie, jetzt ist es der Wittwensitz der Fürstinnen der schwarzburg-rudolstädtischen Linie. Die Stadt hat 143 Häuser.

Der Stadtrath besteht aus 1 Stadtsyndikus, 2 Bürgermeistern, 2 Kämmerern ꝛc.
Gleima, ohnweit Leutenberg, südostwärts.
Heberndorf, bei Leutenberg.
Schweinbach, ein Pfarrdorf, mit Erbgerichten.

Steinsdorf.
Tauschwitz, oder Tauschnitz.
Weißbach, ein Pfarrdorf, ein Filial von Caulsdorf.
Desgleichen die Dörfer: Hirzbach, Hockeroda, Ilmen, Lanzendorf, Lognitz, Breternitz, Burglemnitz, Lassen, Eichicht, Fischersdorf.

VII.) Das Amt Ehrenstein, zwischen Ilm, Rudolstadt, Schwarzburg, und der Herrschaft Remda.

Ehrenstein, Schloß, Herrschaft und Amt, hat seinen Nahmen von dem alten, auf dem Buchberge gelegnen Schlosse ostwärts von Stadt-Ilm, der Veste Ehrenstein, und liegt 1 Stunde von Remda.

Ehrenstein, vormals Teichmannsdorf genannt, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Sunt-Remda.

Klein-Hettstedt, am Ilmflusse, nordostwärts von Stadt-Ilm.

Groß- und Klein-Liebringen, ohnweit Remda, südwestwärts davon; in jedem derselben sind 2 adliche Mannlehngüter. In ersterm ist eine Mutterkirche.

Nahewinden, oder Nahwinden, zwischen Stadt-Ilm und Ehrenstein.

Osterröde, oder Osterrode, mit einem herrschaftlichen Vorwerke.

Das Kammergut Dörnfeld an der Ilm, südwärts von Ilm, mit einer Mutterkirche, von welcher Egelsdorf ein Filial ist, wird auch zum Amte Schwarzburg gerechnet.

Folgende Ritterdörfer gehören zu keinem Amte:

Angelroda, ein adliches Gut, ohnweit Plauen, südwärts, mit Ober- und Untergerichte, hat eine Pfarrkirche.

Dörnfeld an der Heyde, ohnweit Königsee, mit einer Mutterkirche, zu welcher Unterschöbling gehört.

Giersheim, an der Ilm, zwischen Stadt-Ilm und Ilmenau, wo 2 adliche Rittergüter, mit Ober- und Niedergerichte, welche die beiden Güter gemeinschaftlich haben, mit einer Mutterkirche. Dazu gehören Kettendorf und Lichte.

Groß- und Klein-Kochberg, ohnweit Orlamünde, westwärts davon.

VIII.) Das Amt Ilm, wobei ein Amtmann und ein Aktuarius.

Ilm, auch Stadt-Ilm, eine Stadt, Schloß und Amt, mit einem Vorwerke, 1 starke Meile von Arnstadt, 3 Stunden von Ilmenau, von dem im thüringer Walde entspringenden Flusse Ilm, also genannt.

Der Stadtrath besteht (1791) aus einem Stadtvoigte, 2 Oberbürgermeistern, 1 Unterbürgermeister, und 3 Kämmerern.

Dienstedt, an der Ilm, nordwestwärts, mit einer Pfarrkirche. Nahe dabei ist

Elxleben, mit einer Pfarrkirche.

Hammerfeld, oder Hammersfeld, ohnweit Stadt-Ilm, südwärts von derselben.

Großen-Hettstedt, an der Ilm, nordostwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche.

Ober-Ilm, oder Ober-Ilmen, nahe bei Stadt-Ilm, südwärts, ein Filial von Grießheim.

Müllersleben, nordwärts von Stadt-Ilm, mit einer Pfarrkirche.

IX.) Voigtei und Dorf Seebergen, nordwestwärts von Arnstadt, ohnweit Gotha, welche wegen der schönen Steinbrüche bekannt ist. Sie hat ihren eignen Amtmann. Das Dorf hat 159 Häuser, mit mehr als 600 Einw.

B.) In der untern Grafschaft, wo 3,845 H. und 18,640 Einwohnern:

I.) Stadt- und Amt Frankenhausen, mit einem Schlosse und Amte, an einem Arme der Wipper, 3 Stunden von Sondershausen, ostwärts, der Sitz einer fürstl. Kammerexpedition.

Die Stadt hat 2 Kirchen, a) die Hauptkirche, bei welcher 4 Prediger; b) die Ober- und Bergkirche, mit 2 Predigern, und 630 H. mit 2930 Einw. An der hiesigen lat. Schule sind 6 Lehrer.

Da, wo jetzt die Unterkirche und Schule steht, war sonst ein Jungfrauenkloster, worinnen sich auch gräfliche Personen aufhielten.

Das frankenhäuser Salzwerk ist eines der ältesten und erheblichsten in Deutschland. Die Soole liefert ein gutes weisses Salz und quillt in solchem Ueberflusse, daß man wohl 10mal mehr sieden könnte, als gesotten wird, wenn man Abnehmer finden könnte. Sie ist auch so reichhaltig, daß man nicht nöthig hat, sie zu gradiren. Das ganze Werk, welches Privatpersonen zugehört, ist in $117\frac{1}{2}$ Theile getheilt, welche man Gerechtigkeiten nennt. Ehemals hatte jede derselben ihre eigne Sölde oder Gebäude, in welchen das Salz gesotten wurde; jetzt sind aber überhaupt nur 18 vorhanden, weil man in größern Pfannen, als ehedem, siedet, und der Salzdebit sehr vermindert worden ist. Seitdem nehmlich in neuern Zeiten die sächsischen Salinen zu Artern, Kösen, Dürrenberg ꝛc. angelegt und vergrößert worden, seitdem hat Frankenhausen sehr gelitten.

Frankenhausen gehört zwar an sich selbst der schwarzburg-rudolstädtischen Linie; aber beide schwarzburgische Linien erhe-

den von jedem Stücke hier gesottenen Salzes einen gemeinschaftlichen Zoll von 2 Sgr. welcher durch gemeinschaftliche Beamte erhoben wird. Im J. 1754 betrug dieser Zoll 3,174 Rthlr. 18 Gr., im J. 1773. 2,234 Rthl. 12 Gr. Ueberhaupt vom J. 1753—73. 53,045 Rthl. 12 Gr. In einem Mittelsjahre beträgt er etwas über 2,525 Rthr. Jährlich werden im Durchschnitte ungefähr 30,000 Stück Salz gewirkt, davon jedes eigentlich 1 $\frac{3}{4}$ nordhäuser Scheffel halten sollte, aber gewiß 2 dergleichen und noch darüber enthält, weil die Stücken unter der Hand grösser gemacht werden, um die Fuhrleute anzulocken. Im J. 1753 wurden 35,128 Stück gesotten, im J. 1754. 38,092 St. im J. 1759. 27,912 St., im J. 1763. 32,244 St., im J. 1767. 30,240 St., im J. 1773. 26,814 Stück.

Außer der Zollabgabe an die fürstl. Kammern, hat man zu Bezahlung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden Stadt-Schulden, noch eine Auflage von 1 Sgr. auf jedes Stück Salz gelegt.

Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, von denen 2 in der Stadtregierung abwechseln. Die beiden vom Rathsregimente abgehende Bürgermeister, sind jedesmal Salzgrafen. Außer den Bürgermeistern gehören zum Magistrate, 2 Rent- und Haushaltungskämmerer, 2 Baukämmerer, 1 Syndikus, 1 Oberstadtschreiber, 1 Stadtkassirer, und 4 Vierleute.

Nicht weit von Frankenhausen ist das fürstliche Lusthaus Rathsfeld, in einer holzreichen Gegend.

Ferner die Dörfer:

Esperstedt, an der kleinen Wipper, ohnweit Frankenhausen, ostwärts, mit 105 H.

Gellingen, ohnweit Sondershausen, ostwärts davon, mit 90 H.

, Odersleben, s. Udersleben.

Kinkleben, oder Kingleben, ein Pfarrdorf bei Frankenhausen, ostwärts davon, hat 177 H. mit 790 Einw.

Rottleben, ein Pfarrdorf, bei Frankenhausen, westwärts, hat 103 H. mit 430 Einw.

Seehausen, ein Pfarrdorf, bei Frankenhausen, südostwärts, hat 87 H. mit 340 Einw.

Stein-Thalleben, ein Pfarrdorf, zwischen Sondershausen und Kelbra, mit 100 H.

Udersleben, oder Uttersleben, ein Pfarrdorf bei Frankenhausen, nordostwärts, mit 105 H.

II.) Das Amt Arnsburg, oder Arnberg, wo

Der Marktflecken Arnsburg, an der Wipper, bei Sondershausen, südostwärts. Nicht weit davon sind ostwärts die Dörfer:

Geußrode, oder Günserode, ein Pfarrdorf, hat 58 Häuser.

Seege, ein Pfarrdorf von 75 Häusern.

III.) Das Amt Strausberg. Hier sind:

Strausberg, ein Schloß mit einem Kammergute an der Hainleite, 2 M. von Nordhausen, südwärts, ohnweit Sondershausen, westwärts.

Immenrode, bei Strausberg, südostwärts, mit einer Pfarrkirche und 126 Häusern.

Wolkramshausen, 3 Stunden von Sondershausen, wo verschiedne Güter, und 62 Häuser, hat eine Pfarrkirche.

IV.) Das Amt Heeringen, südostwärts von Nordhausen, gehört eigentlich den Fürsten von Schwarzburg und den Grafen von Stollberg. Es wird aber von erstern, doch mit Ausschluß der Adlichen und Geistlichen, allein besessen.

Heeringen, eine Stadt, bei der Helm, von 203 Häusern, und 1,500 Einwohnern, in der goldnen Aue.

Bei dem Stadtrathe sind 4 Burgermeister, von denen 2 jährlich in der Regierung abwechseln, 8 Kämmerer, von denen ebenfalls 4 miteinander abwechseln, 1 Stadtschreiber, und 8 sogenannte Vierleute.

Auleben, ein Pfarrdorf, südostwärts von Heeringen, im J. 1787 mit 111 Häusern. Hier war sonst ein Salzwerk.

Bühlen, oder Bielen, ein Pfarrdorf, nahe bei Nordhausen, südostwärts, hat 81 Häuser.

Gersbach, oder Görsbach, nahe bei Heeringen, ostwärts, auch ein Pfarrdorf, wo außer einem Pfarrer, noch ein Diakonus ist, hat 167 Häuser.

Hamme, nordwärts von Sondershausen, ein Filial von Heeringen, wo die beiden Diakoni Compastores sind.

Steinbrücken, ohnweit Nordhausen, südwärts von Nordhausen, ein Pfarrdorf, wovon Hayn ein Filial ist.

Sundhausen, ein Pfarrdorf, südostwärts von Nordhausen.

Uthleben, oder Uttleben, südwärts von Nordhausen, westwärts von Heeringen, ist auch ein Pfarrdorf, und hat 80 Häuser.

Windhausen, oder Windehausen, ein beträchtliches Amtsdorf von 82 Häusern, bei Heeringen, so wie auch

Halb-Hain, oder Hain, ein Filial von Steinbrücken.

Leimbach, welches sonst hieher gehörte, ist nun churhannöverisch.

V.) Das Amt Kälbra, oder Kelbra, (S. oben Einleitung.)

Kelbra, Stadt und Amt, am Flusse Helme, 1 Meile von Nordhausen, in der goldnen Aue, mit den Grafen von Stollberg gemeinschaftlich, hat (im J. 1787) 289 Häuser.

Ehemals war hier ein Cisterzienserkloster.

Berga, ein Pfarrdorf, nahe bei Kelbra, nordwestwärts, hat im J. 1787. 205 Häuser.

Sittendorf, auch ein Pfarrdorf, ostwärts von Kelbra.

Thüringen, oder Thürungen, bei Rosla, westwärts, und nordwärts von Kelbra.

Tilleda, ein Pfarrdorf, nordostwärts von Frankenhausen, wo ehemals ein kaiserliches Schloß war. Nicht weit von hier ist das zerstörte Schloß Kifhausen auf einem Berge gläches Nahmens (S. oben §. 3.) Von seiner Kuppe zieht sich ein Rücken gegen Westen fort, verliehrt aber unmerklich etwas von seiner Höhe, bis an die Ruinen des alten Bergschlosses Rothenburg, wo noch die Nische übrig ist, in welcher der Püstrich ehemals gestanden. Die Rothenburg hat ihren Nahmen von den rothen Steinen, die daselbst gebrochen worden. Man kann von hier einen kleinen Theil der goldnen Aue übersehn, der Berg ist mit lauter Holz umwachsen; unter dem Berge gegen Kelbra zu, liegt ein Stück Land, einige Morgen Acker groß, die man den Hayngarten, und den Weg davon bis nach Kelbra den Haynweg nennt. Auf diesem Schlosse Rothenburg stand sonst das bei der Stadt Sondershausen schon erwähnte Götzenbild Püstrich. — (S. Behrens Hercynia curiosa. C. VI. S. 149 ff.)

Zwischen Kifhausen und Rothenburg findet sich noch auf dem Rücken des Berges ein großer Sumpf, der rothe See genannt, von diesem führt der Weg nach Rathsfelde, einem schwarzburgischen Jagdschlosse. (S. Voigts Reisen, Th. I. S. 144.)

VI.) Schlotheim, ein Marktflecken, ohnweit Ebeleben, südwestwärts, 2 Meilen von Langensalza, 1½ Meilen von Mühlhausen, ehemals eine Festung; ist ein Eigenthum der Herren von Hopfgarten, welche hier die Gerichte, das Patronatrecht und andre Gerechtigkeiten haben. Der Stadtrath steht unter der Regierung zu Frankenhausen. Schlotheim hat 195 Häuser.

Das Dorf Marolterode, welches in mehrern Erdbeschreibungen hier angeführt wird, gehört nicht ins fürstl. schwarzburg-rudolstädtische Gebiethe, sondern nach Chursachsen.

Möhrstedt, ein Gut und Dorf, hat 61 Häuser.

In der Stadt Heeringen und in den Dörfern Görsbach und Berga, sind gewisse Güter, welche die flämischen Güter genannt werden. Auf diesen beruht das Recht, daß sie in der

Kirche zum Lehn genommen werden, welches man hier verkirchgehn, oder verkirchgängeln heist; anstatt des Lehnbriefs erhält der Fläming einen schriftlichen Schein, daß er die Güter verkirchgängt habe.

Wenn verehlichte Personen einmal einen Kirchgangsbrief gelöst haben, so können sie so viele flämische Güter kaufen als sie wollen, ohne einen neuen Brief zu lösen. Wird aber die Ehe durch den Tod getrennt, und will der überlebende Theil sich wieder verheirathen, so muß er einen neuen Kirchgangsbrief lösen. Versäumt er dieses, so fällt der dritte Theil der Güter an die Herrschaft. Jedoch kann er alsdenn selbst, oder die Verwandten, die verfallnen Güter für eine Summe Geld wieder einlösen.

Wenn sich ein Paar ledige Personen verheirathen, und erst im Ehestande, auf welche Art es sei, flämische Güter erlangen, so müssen sie dieselben auch verkirchgängen. Stirbt ein Ehegatte, und läßt Kinder nach, so muß der überlebende Theil, wenn er sich wieder verheirathen will, alle flämische Güter, die er besitzt, mit den Kindern in gleiche Theile theilen, und wieder die Hälfte, die auf die Kinder fällt, durch das Loos gleich unter sie vertheilen, worauf sie den Kindern zugeschrieben werden. So lange die Kinder von dem überlebenden Ehegatten unterhalten werden, behält derselbe den Genuß der Güter; treiben sie aber ihre eigne Wirthschaft, so können sie mit ihrem Erbtheile nach Willkühr schalten. Eine ledige Person hat nicht nöthig, den Kirchgang zu halten, sondern sie läßt sich nur die Güter am gehörigen Orte zuschreiben; versäumt sie dies, so fällt der dritte Theil an die Herrschaft, welcher aber ebenfalls von den Verwandten eingelöst werden kann.

In Heeringen steht es Eheleuten, die flämische Güter besitzen, und bei einem Todesfalle nicht kirchgängeln wollen, frei, dieselben zu verkaufen; da man hingegen in Berga und Görsbach straffällig ist, wenn man sie vor erlangtem Kirchgangsbriefe, oder bei einem Todesfalle, verkauft.

Ohnerachtet von einigen dieser flämischen Güter verschiedne Zinsherren Zins zu fordern haben, so hat doch keiner das Recht Lehngeld zu verlangen.

Wenn Irrungen entstehn, so werden die ältesten Flämmger aus allen 3 Orten auf einen kleinen Wiesenplatz bei der Aumühle zusammengefodert, wo sie über die entstandnen Streitigkeiten ein Urtheil, (hier flämischer Spruch genannt,) fällen, welches in den Dikasterien für gültig angenommen wird, indem bei diesen Sprüchen, zum Beweise, daß es bei vorigen Begebenheiten eben so gehalten worden, die verhandelten Fälle der Flä-

minger alle nahmentlich inserirt werden. Ohne dieses ist dieses Recht oder Observanz nicht gültig.

In der Stadt Heeringen werden die flämischen Güter in 2 Distrikte getheilt, von denen jeder seinen Schulzen hat.

1) Der Ellerdistrikt, wo der Ellerschulze.
2) In und vor dem Horne, wo der Hornschulze.

Die Kirchgänge sind hier doppelt, nehmlich ein ganzer, und ein halber. Wenn ein Fläminger seine im Ellerlande ererbte Güter verkirchgängeln will, so muß er es dem Prediger und dem Ellerschulzen anzeigen. Dieser bestellt alsdenn auf einen Tag in der Woche, wo sonst gewöhnlich eine Predigt gehalten wird, 3 von dem Magistrate dazu verordnete Fläminger, die allemal Rathskämmerer seyn müssen, daß sie in der Kirche erscheinen. Wenn der Gottesdienst zu Ende ist, so wird ein Gesang gesungen, unter welchem der Gang um den Altar vorgenommen wird. Der Schulze geht voran, ihm folgen die 3 Fläminger, und zuletzt der neue Fläming mit seiner Frau. Jeder legt Opfergeld für den, welcher gepredigt hat, auf den Altar. Jetzt bekommt es beständig der Oberprediger. Sobald sie aus der Kirche kommen, schliessen sie den neuen Fläming und seine Frau in die Mitte und statten ihm ihren Glückwunsch ab. Hierauf geht ein jeder nach Hause.

Mit dem Schlage 7 Uhr muß der Kirchner ausläuten, oder wenn er dies versäumt hat, ein Stübchen Wein zur Strafe hergeben. Alle, die geladen sind, müssen in die Kirche kommen, und bei dem Liede: Komm heiliger Geist ꝛc. zugegen seyn; im Falle, daß sie dabei abwesend sind, müssen sie auch ein Stübchen Wein Strafe erlegen, wiewohl es hierin jetzt nicht so genau genommen wird.

Sobald es 10 Uhr schlägt, muß der Kirchgänger den Tisch gedeckt, und gesottne Hühner aufgesetzt haben. In demselben Augenblicke treten die Geistlichen, der Schulze, mit den 3 gedachten Flämingern, und die Schulkollegen in des Kirchgängers Haus; kommt einer zu späte, so muß er eine gewisse Strafe entrichten, die ihm die übrigen Versammelten zuerkennen. Außer den dabei gewöhnlichen Speisen bekommt auch jeder von den Geladenen eine anderthalb Pfund schwere Pretzel. Der Kirchgänger kann so viele Gäste bitten, als er will, nur darf, außer seiner Frau, die eine Hauptperson bei dem Gastmahle ist, kein Frauenzimmer beim Schmause seyn. Alle Geladne müssen, sowohl in der Kirche, als bei der Mahlzeit, in schwarzer Kleidung und im schwarzen Mantel erscheinen. Ist der Fläming von vornehmen Stande, so wird es ihm erlaubt, statt des Mantels, einen Degen zu tragen; aber seine Frau kann in bunter Kleidung erscheinen.

Vor und nach der Mahlzeit betet der erste Prediger, und der Schulze legt die Speisen vor. Nach geendigter Mahlzeit steht der Kirchner auf, stellt sich mit dem Kirchgänger und dessen Frau, beide in Mänteln, vor den Tisch, und liest den Kirchgangsbrief laut vor, überreicht ihn dem Schulzen, und dieser wieder mit einem Glückwunsche den Kirchgängern. Letzterer giebt alsdenn dem Archidiakonus und Diakonus ein Geschenke, welches aber nicht unter einem Kopfstücke seyn darf. Der Kirchner erhält für die Ausfertigung des Kirchgangsbriefs 3 Groschen. Dieses Geschenk an die Geistlichen ist eben so, wie das Opfergeld auf dem Altare, eine Art von Lehnschilling, weil der Fläming keinem andern Lehnsherrn, wohl aber allen Abgaben unterworfen ist.

Wenn diese Lehnsceremonie geendigt ist, so setzt man sich wieder. Eine Musik oder ein lustiges Gespräch unterhält einige Zeit die Gäste. Dies heißt ein halber flämischer Kirchgang.

Besitzt jemand in 2 Distrikten Ländereien, so muß er seinen Kirchgang bei den 2 Schultheissen anzeigen. Jeder erscheint alsdenn mit seinen Flämingern. Uebrigens finden eben die Cerimonien statt, welche bey dem halben Kirchgange üblich sind; nur daß der Kirchgänger des Abends noch eine Mahlzeit geben muß. Und dies heißt ein ganzer flämischer Kirchgang.

Wenn der Kirchgangsbrief bei der Mittagsmahlzeit übergeben ist, so kann jeder nach Hause gehn, und zur Abendmahlzeit sich wieder einfinden, doch muß wenigstens einer von den Gästen vom Mittage bis zum Abende bei dem Kirchgänger im Hause bleiben; sonst ist dieser nicht schuldig, die zweite Mahlzeit zu geben, wenn sich auch alle dazu gehörige Personen einfinden wollten. Noch ist dabei zu bemerken, daß bei dem ganzen Kirchgange 4 Personen mehr sind, nehmlich ein Schulze und 3 Fläminger, und die Speisen doppelt angerichtet werden müssen, damit beide Schulzen vorlegen können. In Absicht der Speisen kommt es in diesem Falle mehr auf den Willen des Kirchgängers an. Jede Unanständigkeit, die einer bei der Mahlzeit begeht, wird mit einem Maaße Wein bestraft.

Das Dorf Görsbach hat die meisten flämischen Güter. In dem Orte selbst sind 46 Häuser dem flämischen Rechte unterworfen; aber von einigen Ländereien, die zur görsbacher Flur gehören, muß der Kirchgang in Berga gehalten werden. Der Schulze ist der Lehnsherr der flämischen Güter. Die Kirchgangscerimonien weichen wenig von denen in Heeringen ab. Hier können mehrere auf einmal den Kirchgang halten. Der Unterschied in halbe und ganze Kirchgänge ist hier nicht bekannt. Dem Fläming steht es frei, eine oder zwei Mahlzeiten zu geben, wozu der Prediger, Diakonus, Schulmeister, Vorsteher und

der Dorfknecht gebethen werden. Um 10 Uhr muß das Essen auf dem Tische stehn. Die Gäste haben das Recht, das Bier zu kosten; finden sie es nicht nach ihrem Geschmacke, so können sie weggehen, und dem Fläming hilft sein Kirchgang nichts; bleiben sie aber da, so geht es wie in Heeringen, nur daß der Kirchgangsbrief hier von dem Prediger, Diakonus, Schulzen und Vorsteher unterschrieben seyn muß. Der Küster überreicht ihn dem Fläming im Namen der Herrschaft. Will der Fläming keine Mahlzeit geben, so steht dies ihm frei, doch muß er anstatt derselben 1 Thl. und einen Kuchen geben, davon erhält der Prediger, Diakonus, Schulze, und die 4 Vorsteher jeder 3 Groschen, der Schulmeister und Dorfknecht zusammen 3 Groschen. Von dem Kuchen erhält auch jeder seine Portion, der Schulze schneidet aber zuerst ein Stück heraus, legt darauf einen Dreyer aus der Gemeinekasse, und überreicht es der Frau des Kirchgängers, mit der Frage: Ob sie auch eine Braut gewesen sey? — Lacht sie dabei, so muß sie ein, oder auch zwei Maaß Wein Strafe geben. Giebt der Fläming die Mahlzeit und bleibt einer von den Gästen im Hause zurück, so muß er auch um 3 Uhr die Abendmahlzeit geben.

Wer im Dorfe Berga wohnt, und in einem oder mehrern Orten, welche unter dem Vor- und Langenrieth liegen, flämische Grundstücke hat, muß einen ganzen Kirchgang halten, d. h. er giebt auf den ersten Tag 2, und auf den andern eine Mahlzeit, wobei es eben so zugeht, wie in Görsbach, nur, daß der Schulze des vorhergehenden Jahres, der über das Vorrieth gesetzt war, und die Rechnungen geführt hat, so wie auch einer von den Verwandten des Kirchgängers eingeladen werden muß. Der Kirchgänger hat hier 12 Gr. mehr Ausgaben, als die in Görsbach. Von diesen 12 Gr. erhalten die Schultheissen jeder 2 Gr., für die übrigen 8 Gr. müssen sie den Lehnbrief, der von dem Amtmanne in Kelbra untersiegelt, und eigenhändig unterschrieben seyn muß, abholen.

Wer aber nur an einem oder an mehrern Orten unter dem Langen- oder Vorrieth gelegne Ländereien und Wiesen hat, giebt nur einen halben Kirchgang, nehmlich 2 Mahlzeiten und an Gelde 6 Gr.

Ein Fremder, der nicht in Berga wohnt, giebt bei einem ganzen flämischen Kirchgange 2 Thl., welche unter die Flämminger vertheilt werden, und überdies noch 12 Gr., wofür die Schulzen den Lehnbrief lösen müssen. Von einem halben Kirchgange giebt er nur halb so viel.

S. Hoche's historische Untersuchung über die niederländischen Kolonien in Niederdeutschland, besonders der Holländer und Flämminger, wie auch ihre Rechte und Gebräuche.

Halle. 1791. 8. Desgleichen Lessers Gedanken von dem flämingischen Rechte und Gütern in der goldnen Aue, ohnweit der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen. Nordhausen. 1751.

Die Grafschaft Mansfeld.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden ist das Fürstenthum Anhalt und Halberstadt; gegen Osten das Herzogthum Magdeburg und das Stift Merseburg; gegen Süden Chursachsen; gegen Westen die Grafschaft Schwarzburg.

Ihr Flächeninhalt beträgt 13½ Q. M., und davon sind 8½ Q. M. jetzt churfächsisch, und das übrige steht unter preussischer Hoheit.

§. 2.

Flüsse.

Die vorzüglichsten Flüsse sind:

1) Die Wipper, welche hier den Thalbach aufnimmt.

2) Die Salze, oder Salzke, welche aus der salzigen See kommt, und sich bei Salzmünde in die Saale verliehrt. (S. §. 3.)

§. 3.

Seen.

Hier verdient der salzige und süße See genannt zu werden. Letzterer nimmt bei dem Dorfe Seeburg seinen Anfang, und erstreckt sich bis an das Dorf Wormsleben in die Länge von 1½ Stunden. Seine Breite beträgt mitten, an ¼ Stunde. Der gesalzne See liegt etwas niedriger, als jener, nimmt seinen Anfang unterhalb dem Dorfe Rollsdorf und erstreckt sich von da bis Erdeborn; seine Länge beträgt 1 Meile, und seine Breite eine gute Stunde. Zwischen beiden Seen befindet sich ein schmaler Strich Landes, der gleichsam aus einer Kette von mittelmäßigen Bergen und Hügeln besteht. Ungefähr in der Mitte von diesem schmalen Striche Landes befindet sich ganz oben auf einem mittelmäßigen Berge ein sehr merklich erhöheter alter Grabhügel, auf welchem man beide Seen völlig übersehen kann.

In dem süßen See beträgt die Tiefe nicht über 16 bis 20 Ellen; in dem salzigen See aber auf 24 bis 30 Ellen. Außer den eignen Quellen, welche bei der großen Menge Wassers ohn-

fehlbar in beiden Seen seyn müssen, fließt zwischen Eisleben und Unter-Rißbach ein Feldbach in den süßen See, wozu auch das zur Regenzeit von den Bergen herabfließende Wasser kommt, und dieser hat hernach seinen ordentlichen Ablauf in den salzigen See; wenn er aber vom Regen zu sehr angeschwellt wird, so hat er auch noch einen außerordentlichen Ablauf in den letztern, welcher hernach wieder seinen gewöhnlichen Abfluß, durch den schon §. 2. genannten kleinen Fluß, Salzke, hat.

Der gesalzne See enthält vorzüglich ein reines Küchensalz, jedoch in einer geringen Quantität, indem ein Maaß Seewasser kaum etwa ein Quentchen, und nur aus einer Gegend etwas mehr enthält. Den beständigen Zugang aber von diesem Salze bekommt dieser See ohnstreitig, theils von den darin befindlichen Salzquellen, theils auch von andern am Ufer befindlichen kleinen Zugängen von hineinfließendem Salzwasser, dergleichen noch bei Erdeborn vorkommen, so wie auch ein an den See gränzender salziger Sumpf und einige Ueberbleibsel von alten verfallnen Salzbrunnen sich hier befinden, die auch noch einige Verbindung mit diesem See haben. Hiezu kommt noch, daß der Boden zunächst um diesen See herum salzig ist, indem er nicht allein nach dem Regen überall weiß ausschlägt, sondern das sogenannte Salzkraut, oder Kali, auch hier ziemlich häufig gefunden wird.

Das Wasser im süßen See hatte sonst einen ganz gelinden, eben nicht widrigen Geschmack, so daß man es zum Kochen, Brauen ꝛc. brauchen konnte. Auch selbst das Vieh hatte eben keine Abneigung dagegen. Nachdem aber vor ungefähr 70 Jahren das Stollenwasser aus einem mansfeldischen Bergwerke in einen, lange Zeit vorher trocken gelegnen alten Stollengraben geleitet worden, und aus diesem beständig in den sogenannten süßen See geflossen, so hat dieser nicht allein einen merklich starken und unangenehmen, von Kupferwasser, Alaun und einer Schwefelsäure gemischten Geschmack bekommen, sondern man hat auch seit dieser Zeit das Wasser davon nicht mehr zum Kochen und zum Trinken des Viehes brauchen können. Ueberdies sind damals sogleich alle Krebse, und der größte Theil von den Fischen in diesem See gestorben, so daß von den erstern gar keine mehr darin gefunden werden; die letztern aber haben sich, nachdem die wenig übriggebliebnen, nebst ihrer Brut, das Wasser gewohnt worden, nur in geringer Anzahl darin vermehrt.

Uebrigens zeigen sich auf dem Terrain um den sogenannten süßen See, gar keine Spuren von einer so starken salzigen Beschaffenheit, wie bei dem vorgedachten See, so wie auch von dem schon gedachten Kali bei letzterm weniger gefunden wird.

§. 4.
Produkte.

Getreidebau ist überflüssig. Schwadengras (festuca fluitans) ist fast in allen Wassergraben sehr häufig, wird aber hier eben so wenig als in einigen andern Gegenden von Ober- und Niedersachsen benutzt. Man baut Flachs und Tabak, doch weniger als Rübsaat. Man unterhält auch etwas Weinbau.

Die Waldungen sind sehr beträchtlich. Im sächsischen Antheile hat man allein auf 40,000 Acker Waldungen.

Viehzucht, und insonderheit Schaafzucht ist sehr beträchtlich. Es fehlt auch nicht an Wildpret und Fischen. In der Wipper bemerkt man erst seit 30 Jahren Forellen; seit dieser Zeit haben sich die Schmerlen, die sonst so häufig darinnen waren, vermindert.

Seidenbau wird wenig getrieben.

Auf Kupfer wird seit 1,199 gebaut. Die Kupferschiefer finden sich oft in einer Tiefe von 23—40 Berglachter (jede zu $3\frac{1}{2}$ Ellen), bisweilen mit 9 von einander verschiedenen Lagern. Der eigentliche haltige Schiefer besteht aus Kupferkies, aus grauem und rothem Kupferglase, auch wohl manchmal aus gediegenem blauem und grauem Kupfer. Der Centner giebt gemeiniglich 1—3 Pfund Kupfer, von welchem der Centner Schwarzkupfer 6—15 Loth Silber giebt.

Der sächsische Flötzbergbau wird in 32 Reviere getheilt, die ihre Seigerhütte zu Hettstedt haben. Unter den Schiefern findet man theils feinen, theils grobkörnigen Sandstein. Das Kupferschieferflötz enthält auch bisweilen gediegenes Kupfer, viele Versteinerungen und Abdrücke von Fischen und Kräutern.

Die Arbeit der Bergleute ist sehr beschwerlich, indem sie alles liegend, auf untergelegten hölzernen Bretstücken arbeiten, da ihnen nur 1 Fuß Höhe verstattet wird; daher wird diese Arbeit Krummhölzerarbeit genannt.

Die Zahl aller Bergleute beläuft sich im sächsischen Antheile auf 1,400, durch welche jährlich gegen 300,000 Thaler in Umlauf gebracht werden. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren hier in einem Bezirke von 2 Meilen, zwischen Eisleben und Mansfeld, gegen 30 Hütten, welche jährlich über 20,000 Centner Kupfer lieferten, deren jeder 16—28 Loth Silber hielt; jetzt wird in mehrern ehemaligen Zechen nicht gearbeitet.

Im preußischen Antheile, wo der Kupferschieferbergbau im vorigen Jahrhunderte in sehr blühenden Zustande war, sind folgende Hauptreviere:

1) Das Burgörner Revier, wo die reichsten und mächtigsten Schiefer 18 Zoll hoch anstehn. Zur Gewältigung der

Grundwasser ist hier vor einigen Jahren eine Feuermaschiene von neuerer Art, nach Watt- und Boltonschen Principien erbauet worden; da vorher 88 bis 108 Pferde nicht hinlänglich waren, die Grundwasser gehörig zu vermindern.

2) Das Wetrercreutzer Revier, nahe am Welscherholze, wo schon in den Jahren 1740—50 der Bergbau im Betriebe war, nachher aber liegen blieb. Gegenwärtig hat man Hoffnung einen sehr ergiebigen Bau für die Zukunft darauf zu betreiben.

3) Das Todthügler und Rotheweller Revier, mit dem

4) Tresewitzer Revier, nicht weit vom anhältischen Städtchen Sandersleben. Das Flötz steht auf beiden unter 60—70 Grad bey einer 10—12 Zoll starken Mächtigkeit. Auf dem Todthügler Revier ist der Bau so weit unter dem Stollen, bis auf welchen die Grundwasser durch ein gewöhnliches Kunstzeug gehoben werden. Die Aufschlagewasser zu dieser Maschine sind durch einen an 200 Lachter langen Kunstgraben aus der Wipper herbeygeführt worden.

Die übrigen Reviere, als: Nauendorf, Straushof, Langenthal, Tiefthal, werden jetzt nicht mehr so stark betrieben als sonst, weil schon auf dem obern Reviere beinahe das ganze Quantum von Kupferschiefern bis auf einige 100 Fuder erhalten wird.

Ausser diesen Revieren, welche alle kupferhaltigen bituminösen Mergelschiefer liefern, sind noch 2 Reviere, auf welchen sogenannte Kupfererze gewonnen werden, als: Kupferblau und Grün, welches in grössern oder kleinern Nieren in Thon eingesprengt ist. Auf dem Rothenberge, unweit Gerbstädt, macht dies ein besonderes Lager aus, welches von 2 aus Sandstein bestehenden Hauptrücken begränzt wird. Diese Erze werden nach geschehener Klauberung auf den Halden in einer liegenden Heerdwäsche ins Erz gebracht, und sodann ohne weiteres Rösten verschmolzen.

Die Hütten, wo die auf den verschiedenen Revieren gewonnenen Schiefer und Erze verarbeitet werden, sind zu Friedeburg und zu Rothenburg an der Saale, im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg. Das Schwarzkupfer wird alsdann nach der Seigerhütte bey Neustadt an der Dosse verführt, wo man das Silber herausscheidet, und das Kupfer für die Hämmer und das Messingwerk gehörig gaar macht.

Im Mansfeldischen sind erhebliche Sandsteinbrüche. Man hat überdies Kalk, Gyps, Alabaster, Fraueneis, auch gute Mühlensteine. Der Quadersteinbruch zu Bösenburg im königlichen preussischen Unteramte Friedeburg wird von einigen Stein-

metzern betrieben. Zu Pfitzenthal im preussischen Oberamte Friedeburg ist ein Steinbruch, welcher besonders die Ofensteine zu den Hütten nach Friedeburg und Rothenburg liefert. Bey Bennstädt wird guter Porcellanthon gewonnen.

Es fehlt auch nicht an Salpeter, welcher sich insonderheit hier in den, bey den Städten und Dörfern befindlichen Wellerwänden, welche von fetter Erde oder Leimen, und Stroh zur Einfassung der Gehege und Güter errichtet sind, vorzüglich zeugt.

Im churfächsischen Antheile ist bey Artern ein Salzwerk.

§. 5.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in der ganzen Grafschaft Mansfeld beträgt 52,000, von denen an 30,000 im churfächsischen Antheile wohnen.

Die Einwohner bekennen sich zur evangelischlutherischen Religion.

§. 6.

Gegenwärtige Hauptttheile.

Nachdem die vorherigen Grafen von Mansfeld im J. 1780 mit dem Tode des Grafen Joseph Wenzel Johann Nepomuk von Fondi ausgestorben waren, so fiel die ganze Grafschaft, die seit dem J. 1466 theils churfächsisches, theils magdeburgisches und halberstädtisches Lehn war, an den Churfürsten von Sachsen und an den König von Preußen, doch so, daß der Churfürst von Sachsen davon $\frac{3}{4}$ oder $\frac{27}{60}$, d. i. $8\frac{1}{2}$ Quadratmeilen erhielt.

Aber merkwürdig ist es, daß sich die Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen in Absicht dieser Grafschaft selbst über solche Bergreviere erstreckt, welche ganz ohnstreitig im magdeburgischen Antheile derselben liegen. Vorzüglich ist dies der Fall in der Gegend von Hettstedt, wo die Kupferhammerhütten und die Seigerhütten ohnstreitig auf magdeburgischen Grund und Boden gebaut sind, und auf letztern eine Menge von Stollen und Schichten haben.

In den Bergwerken, welche in dem churfächsischen Bezirke liegen, ist der Churfürst von Sachsen uneingeschränkter Territorialherr, und kann daselbst das Bergwerksregale kraft der Landeshoheit ausüben; allein, wegen der letztern übt er das landesherrliche Recht eines Theils, vermöge des ihm vom Reiche mitgetheilten Oberlehneigenthums, und des damit vereinigten nutzbahren Eigenthums, und andern Theils, kraft der vorhandenen Verträge und des Herkommens aus. Siehe von Römers Staatsrecht von Sachsen ꝛc. Th. II. S. 678. desgleichen Drey-

haupts Beschreibung des Saalkreises Th. I. C. IV. n. III. S. 310 ff.

§. 7.

Churſächsischer Antheil.

Der churſächsische Antheil grenzt gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt, gegen Osten an den brandenburgischen Antheil, gegen Süden an das Fürstenthum Querfurt und an den thüringischen Kreis, gegen Westen an das schwarzburgische und stollbergische Gebiete.

Die Aufsicht über das Justizwesen, über die übrigen politischen Landesangelegenheiten, so auch über die Verrechnung der landesherrlichen Intraden, desgleichen über die Steuer- und Finanzverfassung führt das Oberaufseheramt, bey welchem sonst ein Oberaufseher, seit 1789 statt dessen ein Oberamtmann, nebst einem Oberacciskommissarius, welcher zugleich Generalaccisinspektor ist, 1 Rentmeister, und 1 Oberförster.

Unter diesem Oberaufseheramte stehn als Schriftsassen 4 Städte: Alt- und Neustadt Eisleben, Hettstedt, Artern; 11 Justizämter, als: das Ober- und Unteramt zu Eisleben, die Aemter Arnstein zu Endorf, Artern, Bornstedt, Groß-Leinungen, Mohrungen, Ober-Wiederstedt, Rammelburg, (welches letztere ehedem von dem Oberaufseheramte exemt seyn und unmittelbar unter der Regierung stehn wollte), Voigtstedt, Wallbeck, Wimmelburg; 22 Rittergüter, 2 Marktflecken, 39 in die gedachten Aemter gehörige Dörfer, und 3 Vorwerke.

Die Städte und Rittergüter sind nicht in die Aemter einbezirkt, mit den Ritterpferden aber, deren der churſächsische Antheil 20 stellt, zum thüringischen Amte Sangerhausen geschlagen. Ergeht ein Landesgesetz in die Grafschaft Mansfeld, so wird es dem Aufseheramte zu Eisleben, und von diesem den mansfeldischen Aemtern und schriftsässigen Stadträthen und Gerichten, mit der Verordnung zur weitern Eröffnung zugefertigt.

Die Stände dieser Grafschaft werden nicht zu dem allgemeinen Landtage in Dresden berufen.

In Absicht der geistlichen, Kirchen- und Religions-Sachen war bis zum J. 1780 ein besonderes Consistorium zu Eisleben, welches unter dem Kirchenrathe zu Dresden stand, jedoch auf die Appellationen an die Landesregierung Bericht zu erstatten hatte. Nachdem aber der churſächsische Antheil von dieser Grafschaft an das Churhaus Sachsen fiel, so wurde dieses Consistorium aufgehoben, und dagegen die Superintendentur Eisleben, nebst den darunter stehenden 8 Dekanaten dem Leipziger Consistorio untergeordnet.

In Rücksicht der Bergwerksangelegenheiten ist hier ein Bergamt, welches nicht, wie andere churſächsische Bergämter, mit dem Oberbergamte in Freyberg in Verbindung steht. Außer dem Berghauptmanne ist dabei ein Bergvoigt, welcher zugleich Zehntner ist; ein Berg- und Hüttenverwalter, der auch Stollkassenadministrator ist; ein Bergrichter, welcher zugleich die Funktionen eines Berg-, Gegen- und Receßschreibers versieht, und 3 Geschworne angestellt. Uebrigens ist dabey auch noch ein Guardein, welcher zugleich Kohlenfaktor ist; ein Markscheider, ein Kupferwaagemeister, und ein Bergrechnungsrevisor bey den dasigen Bergwerken.

Bey der Saigerhütte, ohnweit Hettstädt, ist 1 Faktor, 1 Anrichter, 1 Hüttenschreiber, 1 Silberbrenner und 1 Probirgehülfe angestellt. Von dem Bergamte werden alle Bergwerkssachen in der ersten Instanz untersucht; die zweite Instanz ist das Oberaufseheramt, wiewohl dieses für das Bergamt selbst die erste Instanz ist.

Dieser Antheil der Grafschaft Mansfeld steht übrigens, so wie andre churſächsische Lande, in allen Sachen, die unmittelbar zu des Churfürsten Vortrage kommen, unter dem geheimen Kabinet; in allen in- und ausländischen Staatssachen unter dem geheimen Consilium, in sofern solche dazu gehören; in Bergwerks- und allen zum Finanz- und Domanialwesen gehörigen Sachen unter dem geheimen Finanzkollegium; so wie in allen das Kriegswesen betreffenden Sachen, unter dem geheimen Kriegsrathskollegium.

In Justiz- Polizey- und Lehnssachen ist das Churſächsische Mansfeld an die Landesregierung zu Dresden angewiesen, jedoch mit der Einschränkung, daß man bey wichtigen Policeyanstalten nothwendig bei dem geheimen Rathe anfragen und dessen Beistimmung haben muß. Alle bei der Regierung in der ersten Instanz anhängig werdende, oder durch angenommene Appellationen dahin gedeihende bürgerliche Rechtssachen gehen an das dortige Appellationsgericht.

In Absicht der Personensteuern und Mahlgroschengelder, des Obersteuerkollegii, stehn sie unter der Oberrechnungsdeputation; so wie in allen das Kirchen- und Religionswesen betreffenden Regierungsangelegenheiten unter dem Kirchenrathe in Dresden.

Der churſächsische Antheil der Grafschaft Mansfeld ist mit 60,000 Schock beschwert, wonach die Schocksteuern aufgebracht werden. Zur Miliz müssen die churſächsischen mansfeldischen Unterthanen, anstatt der ihnen obliegenden 90 Portionen und Rationen, 734,400 Schock, mit monatlichen $3\frac{1}{2}$ Pfennig, versteuern; und in Absicht der Generalconsumtionsaccise war die

Grafschaft Mansfeld churſächsischen Antheils, unter allen churſächsischen Landen das erste, wo man dieselbe, als einen Versuch zur bessern Aufbringung der Steuern, im Jahr 1701 einführte.

Diese und alle übrigen Abgaben an Mahlgroschensteuer, Tranksteuer, Personensteuer, Zoll, Geleite und Landaccise, werden an die Generalhauptkasse abgetragen, jedoch nach Abzuge dessen, was davon zur braunschweigschen Hypothekenkasse angewiesen ist (S. d. III. Th. uns. Geographie S. 302), und daher an solche unmittelbar abgeliefert wird.

Die churfürstlichen Domainen und Intraden besorgt dagegen der Rentmeister, welcher solche ebenfalls zur Generalhauptkasse berechnet. Die Oberaufsicht über die Steuer- und Finanzverfassung hat auch das Oberaufseheramt zu Eisleben.

Die Städte geben eine erhöhte Generalaccise, und das platte Land entrichtet für jeden Acker 2—5 Pfennige monathlich Fixaccise über die geringe Generalaccise. Uebrigens giebt man weder Quatember- noch Fleischsteuer, auch keine Milizgelder, sondern anstatt derselben 90 vakante Portionen und Rationen, die auf 734,400 Schock, zu $3\frac{1}{2}$ Pfennig jährlich eingetheilt sind.

Nach Schlözer in s. Staatsanzeigen rechnete man im J. 1778 $1065\frac{73}{95}$ Hufen.

Die ebenangeführten Abgaben, nebst der Mahlgroschensteuer, der Personensteuer, der Tranksteuer, der Zoll- und Geleitsgelder, werden durchgehends zur Hauptkasse, jedoch nach Abzuge desselben, was davon zur braunschweigischen Hypothekenkasse angewiesen ist, und an dieselbe unmittelbar abgeliefert wird, eingesendet.

Im churſächsischen Antheile ist:

I) **Eisleben**, die Hauptstadt der Grafschaft im churſächsischen Antheile, die beträchtlichste Stadt der Grafschaft Mansfeld, 4 Meilen von Merseburg, 7 Meilen von Leipzig, an der Klippenbach. Sie wird eingetheilt in die Altstadt, die Neustadt und einige Vorstädte. Ein Theil der sogenannten Siebenhitze gehört zum königl. preussischen Amte Helfta, daher er auch Neuhelfta heißt.

Sie hat 4,500 Einwohner.

Außer 200 Brandstellen, welche aber größtentheils mit Scheunen bebaut, und in Gärten verwandelt sind, enthält sie 993 Häuser.

Davon sind in der Altstadt 595 Häuser, nebst 13 geistlichen Wohn- Schul- und andern Commungebäuden;

in der Neustadt 194;

unter dem Oberaufseheramte 22, ohne 1, welches in der Neustadt;

unter dem Oberamte 34;
unter dem Unteramte 24;
in der Vorstadt Nusbreite 73 Häuser und 1 Vorwerk.

Die Vorstadt Neuhelfta oder Siebenhitze, in welcher 35 Häuser, ist eigentlich ein Dorf, welches unter churſächsischer Landeshoheit steht und churſächsische Dorfaccise giebt, hingegen mit den Gerichten, Lehen, Zinsen und Diensten unter das königl. preussische Amt Helfta gehört.

In der Altstadt sind 3 Pfarrkirchen, von denen jede 2 Prediger hat. Unter diesen zeichnet sich die St. Andreaskirche, wegen der vielen gräflichen Monumente, aus. An dieser Kirche ist auch, außer den genannten Predigern, ein Superintendent, und an der St. Peterskirche ein Nachmittagsprediger angestellt, welcher letztre zugleich die Pastorstelle an der Hospitalkirche vor der Stadt bekleidet.

In der Neustadt ist 1 Kirche mit 2 Predigern.

Das hiesige Gymnasium hat 7 Lehrer.

Die Stadt hat 2 ansehnliche Hospitäler: das ehemalige gräfliche, jetzt churfürstliche zu St. Spiritus, und das Catharinenstift, den Gewerken gehörig. Ersteres giebt völlige Verpflegung; letzteres, Wohnung, Heizung, und verinteressirt die Einlage, die sogenannten Festbratenthaler mitgerechnet, mit 16 Procent. Außer diesen Stiftungen erhalten die hiesigen Armen auch andere wohlthätige Unterstützung.

In dem Hause, worin D. Martin Luther gebohren, wird zu seinem Gedächtniß eine Armenschule unterhalten.

Hauptnahrungszweige sind Bergbau, Viehzucht, Ackerbau, und einiger Handel. Auch ist hier eine beträchtliche Salpetersiederey und Potaschenbrennerey.

Die Altstadt und die Neustadt hat jede ihren eigenen Magistrat. Auch ist hier ein Oberamt und ein Bergamt.

II) Hettstädt oder Heckstädt, eine schriftsässige Stadt an der Wipper, 2 Meilen von Eisleben, nordwestwärts mit einem wüsten Schlosse, deren Vorstadt das Dorf Kupferberg ist.

Sie hat (1789) 537 Häuser, davon 245 in der Stadt, 239 in den Vorstädten, unter der Gerichtsbarkeit des Raths, 53 aber, oder der Kupferberg, unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oberwiederstedt stehn.

In die nach Oberwiederstedt zu liegende und nach Hettstedt, benannte hettstädtische Saigerhütte müssen alle Kupfer aus den mansfeldischen Hütten churſächsischen Antheils geliefert werden; und wenn die Arbeit gut von statten geht, so werden in derselben wöchentlich 5—6 Silberblöcke zu 40 Mark schwer, und 200 bis 250 Centner Garkupfer gefördert.

III) Artern, eine schriftsässige Stadt mit einem Schlosse und Amte, ohnweit der Unstrut, 3 Meilen von Eisleben, südwärts von Sangerhausen. — Sie hat 1,700 Einwohner und 355 Häuser, von denen 150 in der Stadt, und 154 Häuser in der Vorstadt, oder sogenannten Altstadt, unter der Gerichtsbarkeit des Raths; 15 Häuser mit Inbegriff der 3 Wohnungen der Geistlichen, nebst 5 Häusern in der Vorstadt, unter dem Oberaufseheramte; 1 Haus in der Stadt und 27 Häuser in der Vorstadt, unter dem hiesigen Amte; und 3 Häuser unter der Gerichtsbarkeit des lüttichauischen Ritterguts stehn. Außer diesem sind noch 2 Rittergüter in Artern.

Da in dieser Gegend die Unstrut, die kleine und große Helme zusammen kommen, so ist Artern, nebst der angränzenden Gegend, öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Man findet hier viel versteinertes Holz.

Ungefähr eine Viertelstunde von Artern, westwärts, ist das schon obenerwähnte Salzwerk. Die hiesige Salzquelle ist in den sämmtlichen churfächsischen Landen, nach der Dürrenberger die reichste; doch kann sie erst nach vorhergegangenem Gradiren versotten werden. Jährlich soll sie dem Churfürsten, nach Abzug aller Unkosten, 12,000 Thaler einbringen. (Man vergleiche hiemit Schlözers Staatsanzeigen XXV. St. S. 515 ff.)

Eine halbe Stunde von Artern, nordwärts, ist ein Braunkohlenlager. Die Braunkohlen sind mit kristallinischem Schwefel und hartem Schwefelkiese vermischt; an manchen Orten kann man noch die ganze Beschaffenheit des Holzes entdecken, da sich hingegen das völlig in Braunkohlen verwandelte leicht in braune Erde zerreibt. Aus den kleinen Abgängen, und aus den in erdartigen staubzerfallenen Braunkohlen, macht man hier, mit $\frac{1}{12}$ Zusatz Leim, Backsteine, welche zum Brennen verbraucht werden. Außerdem werden die Braunkohlen auch bei den Salzsiedereyen zu Artern mit Vortheile genützt.

IV) Folgende Aemter:

1) Das Oberamt zu Eisleben, welches ohne besondere gerichtliche Vorzüge Oberamt heißt, um es von dem Schloßamte zu Eisleben, welches auch das Unteramt genennet wird, zu unterscheiden, ist ein adliches Amt, zu welchem 68 Häuser und 1 wüste Brandstelle in der Vorstadt Nußbreite, auch 34 Häuser, nebst 6 wüsten Brandstellen in der Klostergemeine, desgleichen das Gerichte über den größten Theil der eislebenschen Feldflur gehören.

2) Das Unteramt zu Eisleben, ebenfalls ein adliches Amt, unter welches außer einigen Aeckern und einem geringen Theile des ehemaligen gräfl. wüsten Schlosses, nur 24 kleine Häuser hinter dem Kloster, nebst 4 andern und 3 wüsten Bau-

stäten, gehören, jedoch stehn von den gedachten Häusern, 5 sogenannte halbe und 3 sogenannte Viertelshäuser unter der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit des Ober- und Unteramts. Auch gehören noch zu letztern 11 Häuser, unter königl preußischer Hoheit, in der sogenannten Klippe, die unter dem Domkapitel zu Magdeburg stehen, welches die Gerichtsbarkeit zum Theil dem Amte Helfta übertragen hat.

3) Das Amt Arnstein zu Endorf, auch ein adeliches Amt, welches seit 1442 ein churfächsisches Lehn ist. Es besteht aus 14 Dörfern, 8 Rittergütern nebst 3 Vorwerken

Endorf, ein Amtsdorf nordwestw. von Hettstädt, ist ein Filial von Welbsleben, der Sitz des Amtes. Bey diesem Dorfe befindet sich ein ansehnliches Rittergut.

Altenroda, an der Eine, ein Dorf von 102 Häusern mit einer Mutterkirche.

Arnstädt, ein Dorf, nordwärts von Hettstädt, von 94 Häusern mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Braunsroda, oder Bräunrode, ein Dorf, westwärts von Hettstädt, ohnweit der Eine, und

Friedrichsroda, ein Rittergut und Dorf, südwestwärts von Hettstädt. Nahe dabey ist südostwärts

Greiffenhagen, ein Dorf mit einem Rittergute.

Harzerode oder Herkerode, an der Eine, ein Dorf und Filial von Eyldau, mit einem Rittergute. Nicht weit davon liegt das Schloß Arnstein, von welchem das Amt den Namen hat. Zu diesem gehören ein Vorwerk von einigen Hufen Landes und eine Schäferey. Das Schloß nebst dem Zugehörigen ist churfürstlich.

Hartwigeroda, westwärts von Hettstädt, hat eine Mutterkirche.

Quenstädt oder Schwaben-Quenstädt, nordwestwärts von Hettstädt, ein Dorf von 131 Häusern mit einer Mutterkirche und 2 Rittergütern.

Stangenrode, an der Eine, ein Dorf von 71 Häusern, ein Filial von Altenroda.

Eyldau oder Sielda, ein Dorf, nordwestwärts von Hettstädt, von 76 Häusern mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Ultzigenrode oder Oeltzigerode, ein Dorf, südostwärts von Ermsleben von 50 Häusern, ein Filial von Altenroda.

Welbsleben, an der Eine, ein Dorf von 122 Häusern mit einer Mutterkirche.

Werngerode oder Wernerode, ohnweit der Stockbach, südwestwärts von Hettstädt.

Die Vorwerke Pfersdorf und Willerode.

4) Das Amt Artern, ist churfürstlich und besteht, außer 1 Hause in der Stadt Artern und 27 Häusern in der Vorstadt, aus folgenden Orten:

Gehofen, ein Marktflecken von 102 Häusern mit einer Mutterkirche und 3 Rittergütern, welche ein Mitpfand der Grafschaft sind.

Ritteburg oder Riedeburg, ein Dorf auf einer Insel der Unstrut, mit einer Mutterkirche.

Das Vorwerk Cahstädt oder Carlstädt.

5) Das Amt Bornstädt ist churfürstlich. Es begreift

Bornstädt, ein Dorf von 63 Häusern, nebst einer Mutterkirche und einem Rittergute gleiches Namens, südwestw. von Ersleben. Nahe dabey liegt nordwärts

Schmalzerode, ein Dorf.

Ein Antheil von Wolferode, welches schon im preuß. Gebiete ohnweit Eisleben liegt.

6) Das Amt Groß-Leinungen-Mohrungen, ein adeliches Amt.

Morungen oder Mohrungen, ein Dorf an der Leine und ein Filial von Groß-Leinungen, mit einem Rittergute.

Groß-Leinungen, ein Dorf, ohnweit Sangerhausen, nordwestwärts an der Leine, mit einer Mutterkirche, hat 96 Häuser, auch ein Rittergut.

Horla, ein Dorf und Filial vom Dorfe Roda oder Rotta, liegt nordwestwärts von Groß-Leinungen.

7) Das Amt Ober-Wiederstädt, ein adeliches Amt, wo

Ober-Wiederstädt oder Wedderstädt, ein Dorf an der Wipper mit einer Mutterkirche, nordwärts Hettstädt.

Kupferberg, nahe bey Hettstädt, eine Burg und ein Filial von Ober-Wiederstädt.

8) Das Amt Rammelburg, wo

Rammelburg, ein Schloß mit einer Kirche an der Wipper, südwestw. von Hettstädt. Nicht weit davon liegt südwestwärts

Wippera, auch Wipper oder Vipper, ein Flecken am Flusse gleiches Namens, von 111 Häusern, nebst einem alten Schlosse. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Garnbleichen, auch vom Leinenweben und vom Stricken der Strümpfe.

Folgende Dörfer:

Abberode, nordwärts vom Flusse Wipper, mit einer Mutterkirche.

Biesenrode, an der Wipper mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Friesdorf, an der Wipper mit einer Pfarrkirche, nahe bey dem Flecken Wipper, nordostwärts.

Hermerode, ein Filial von Abberode nordwärts von Wippera.

Königerode, nordwestwärts von Wippera mit einer Mutterkirche. Ostwärts daran liegt

Rizkerode.

Steinbrücken, an der Eine, nordwärts von Wippera.

9) Das adel. Amt Voigtstädt oder Vockstädt, wo

Voigtstädt oder Vockstädt an der kleinen Helme, ein Dorf ohnweit Artern, westwärts von Allstädt, hat 100 Häuser, ein Schloß, eine Pfarrkirche und 3 Rittergüter.

Catharinenrieth oder Catterrieth mit einer Mutterkirche, liegt zwischen der großen und der kleinen Helme.

Nicolausrieth oder Niclasrieth, an der großen Helme, ostwärts von Artern, ein Filial von Catharinenrieth.

Schönefeld an der Unstrut, ½ Stunde von Artern, mit einer Mutterkirche.

10) Das Amt Wallbeck, ein adeliches Amt, welches vom Oberaufseheramte eximirt ist, und unmittelbar unter der Landesregierung in Dresden steht, in Ansehung der Hoheitsrechte ist es in das Amt Sangerhausen einbezirkt. Hier ist

Wallbeck, ein Dorf, ohnweit Hettstädt und Sandersleben, nordwestwärts von Hettstädt, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Meisberg oder Eisberg, nahe bey Hettstädt, westwärts, ein Dorf mit einem Rittergute.

Ritterode oder Rizgerode, westwärts von Hettstädt.

11) Das Amt Wimmelburg, ein adeliches Amt, welches aus den ehemaligen Gütern des Klosters Wimmelburg unweit Eisleben entstanden ist. Es besteht bloß aus dem Dorfe gleiches Namens, welches nahe bei Eisleben, südwestw. liegt und davon ein Filial ist.

II) Der preußische Antheil. Dieser gränzt gegen Osten an den Saalkreis, wo er durch die Saale getrennt wird; nordwärts an das Fürstenthum Anhalt und an den Saalkreis; gegen Westen und Süden an die churfächsischen Lande. In diesem Antheile sind 4 Städte, 4 königl. Aemter, 6 Aemter des Prinzen Ferdinand von Preußen, 7 adeliche Aemter, 126 Dörfer und andere Oerter. In allen diesen Dörfern befanden sich im Jahre 1784 13 Edelleute, 27 Generalpächter oder Beamten, 37 Verwalter oder Unterpächter, 16 Förster und andere Forst- auch Jagdbediente, 2 Klosterhöfe, 39 Prediger, 69 Küster, 30 Freihöfe, 307 Ackerleute, 241 Halbspänner, 339 große Kossathen, 1690 kleine Kossathen, die keine Pferde haben, 950 Gärtner oder Häusler, 726 Einlieger oder Tagelöhner, 4705 Weiber, 154 Wittwen, die Höfen vorstehen, 2389 große Söhne über 10 Jahre, 2006

Töchter über 10 Jahre, 2963 Söhne unter 10 Jahre, 2927 Töchter unter 10 Jahre, 626 Knechte und andere Bediente, die unter den Söhnen nicht angesetzt sind, 282 Jungen, 1113 Dienstboten. Summa 21,653 (im J. 1783 betrug die Summa 1492). Unter diesen befanden sich, nebst andern Professionisten, im J. 1784 1746 Leinweber. Die Hufenzahl betrug 3325 Hufen, 18¾ Morgen. Das jährliche Contingent von der Contribution war 28,257 Thlr. 23 Gr., zur Nahrungssteuer 978 Thlr. Vom Kavalliergelde 13,765 Thlr.

Auf dem platten Lande waren im Jahr 1756.		und in dem Jahr 1783
9	Edelleute	16
21	Generalpächter und Beamte	24
36	Verwalter und Unterpächter	42
13	Förster	16
1	Closterhof	2
39	Prediger	36
63	Küster	72
30	Freyhöfe	30
337	Ackerleute	306
238	Halbspänner	236
242	Große Kossathen	336
1291	Kleine Kossathen	1681
449	Gärtner oder Häusler	933
464	Einlieger und Tagelöhner	710
4182	Weiber	4700
177	Wittwen	172
1399	Große Söhne	2310
1388	Große Töchter	1967
2907	Söhne unter 10 Jahren	2943
2624	Töchter unter 10 Jahren	2915
555	Knechte	641
222	Jungens	279
1170	Mägde	1125

Von der Justitz- und Kameralverfassung dieses Antheils wird im 5ten Bande unserer Geographie bei der Beschreibung des Herzogthums Magdeburg ein mehrers vorkommen.

Dieser Antheil ist jetzt in 2 Kreise getheilt, welche beide einen gemeinschaftlichen Landrath haben.

A) der Mansfeldische Kreis, welcher 1379 Hufen, 11½ Morgen enthält, hatte im J. 1784 10,580 Einwohner.

a) Immediatstädte:

Mansfeld oder Thal-Mansfeld, nordwestwärts von Eisleben, am Thalbache, daher sie auch Thal-Mansfeld genannt wird, hatte im Jahr 1780 195 Häuser und 42 Scheunen

mit 1018 Einwohnern. Auf dem Schloßberge befindet sich das ehemalige gräfliche Residenzschloß. Man spinnt hier fleißig Wolle für die Aschersiebischen Manufakturen.

Der Magistrat hat die völlige Ober- und Niedergerichtsbarkeit über die ganze Stadt, mit Ausnahme von 4 Häusern.

Leimbach, an der Wipper, nordwestw. von Eisleben, ist theils Immediatstadt, theils amtssäßig, hat 103 Häuser und 550 Einwohner.

Der Magistrat hat die Civilgerichte über alle Bürgerhäuser, die Criminalgerichte über das königl. Amt Kloster-Mansfeld, mit dem adelichen Amte Leimbach meistens halbjährig; aber die Bewohner des Schloßplatzes und der Freihäuser stehen einzig und allein unter dem königl. Amte Kloster-Mansfeld.

b) 2 königl. Aemter.

1) Das Amt Kloster-Mansfeld, hat seinen Sitz auf dem Vorwerke im Dorfe oder Flecken Kloster-Mansfeld, wo eine Mutterkirche, auch 2 Rittergüter sind. Außer dem Antheil an der Gerichtsbarkeit über die Stadt Leimbach gehört hieher

Das Schloß Mansfeld, desgleichen eine Reihe Häuser bey der Stadt Mansfeld, Bornweg genannt, ist in der Stadt Mansfeld eingepfarrt.

Die Dörfer:

Siebkerode, ¾ Stunden südw. von der Stadt Mansfeld, mit einer königl. Försterei, einem Freigute, ein Filial vom Kloster Mansleben.

Siersleben, ist ein Rittergut mit einer Mutterkirche.

Wimmelrode, 1 Stunde nordwestlich von Mansfeld, ist in Biskaborn eingepfarrt.

Ziegelrode, ein Filial von Alsdorf, 1 Stunde von Mansfeld, südw.

Dieses Amt hat auch die Obergerechtigkeit über das Freigut Carlsberg, und das Dorf Ahlsdorf.

2) Das Unteramt Friedeburg hat seinen Sitz auf dem Schlosse nahe bei dem Dorfe Friedeburg, an der Saale 1 Meile südwestw. von Gerbstädt, wo auch der Sitz des Oberamts Friedeburg ist, dessen ihm untergeordnete Orte aber im Schraplauer Kreise liegen.

Zum Unteramte Friedeburg gehören:

a) Altstadt Gerbstädt, eine Amtsstadt, im Jahr 1780 von 261 Häusern und 120 Scheunen, darin 1289 Einwohner sind.

Prinz Ferdinand von Preussen besitzt in der Stadt den sogenannten Klosterhof mit 26 Feuerstellen und einem Rittergute, in der prinzlichen Stadt Gerbstädt die Vorstädte Kloppen und Neustadt 83 Feuerstellen. Das Obergericht hat das Unteramt Friedeburg, das Untergericht das prinzliche Amt.

Die Untergerichte verwaltet ein Stadtrichter.

b) Das Vorwerk und die Schäferei Straushofe, welche in Ihlewitz eingepfarrt sind.

Folgende Dörfer:

Friedeburg, Schloß und ein Dorf mit einer Mutterkirche, hat 2 Rittergüter, 3 Schäfereien, 1 Salpeterhütte, 2 Oelmühlen. Eine halbe Stunde von hier ist eine Kupferschmelzhütte.

Bösenburg, ein adelicher Ort, ein Filial von Freist, 1 Stunde südw. von Gerbstädt.

Brucke, ein adelicher Ort an der Saale, $1\frac{1}{2}$ Stunde nordostlich von Gerbstädt, ist in Zickeritz eingepfarrt.

Elben, ein Filial von Freist, eine Stunde südostw. von Gerbstädt.

Freist, ein adel. Dorf am Fleischbache 1 M. südostw. von Gerbstädt, mit einer Mutterkirche.

Heiligenthal, $1\frac{1}{2}$ Stunden südw. von Gerbstädt, ein Dorf mit einem schriftsäßigen Rittergute und einer Mutterkirche.

Ihlewitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Stunde nordostw. von Gerbstädt.

Lochewitz, ein Filial von Heiligenthal, $\frac{1}{2}$ Stunde südostw. von Gerbstädt.

Oeste, ein Dorf südostw. von Gerbstädt, ist in Freist eingepfarrt.

Pfeifhausen, $1\frac{1}{2}$ Stunden südostw. von Gerbstädt, ist in Thaldorf eingepfarrt.

Reidewitz, 1 Meile von Gerbstädt, südostw. ist in Freist eingepfarrt.

Thaldorf, ein Filial von Ihlewitz $1\frac{1}{2}$ Stunden südostw. von Gerbstädt.

Zabenstädt, an der Schlenze, ein Dorf und Filial von Gerbstädt, von welchem es 1 Stunde südostw. entfernt liegt.

Zabitz, am Fleischbach, 1 Meile südostw. von Gerbstädt, ist in Freist eingepfarrt.

Zickeritz, ein Filial von Friedeburg, $1\frac{1}{2}$ Stunden ostw. von Gerbstädt.

Dieses Amt hat auch die Obergerichte über das Vorwerk, Kloster-Gerbstädt, und über die Dörfer Adendorf, einem Filiale von Ihlewitz, wo ein Rittergut ist, Cloppan-Gerbstädt, Neustadt-Gerbstädt, Königswieck, Rumpin, Zöllwitz

3) Schriftsäßige Rittergüter, welche den jetzigen Inhabern nur wiederkäuflich überlassen worden, und die vom Könige als Lehns- und Landesherrn nach Gefallen wieder eingelöst und in königliche Domainen verwandelt werden können.

1) Der Prinz Ferdinand von Preußen hat folgende 4 Aemter.

a) Das Amt Gerbstädt, dieses besteht aus dem Dorfe nnd Vorwerke Neustadt-Gerbstädt, wo der Sitz des Amts nebst einer Schäferei, ist in der Stadt Gerbstädt eingepfarrt.

Das Vorwerk Kloster-Gerbstädt, welches in der Stadt Gerbstädt liegt.

Amtsdörfer: Cloppan-Gerbstädt, eine Vorstadt von Gerbstädt.

Königswiek, ist in Freist eingepfarrt.

Rumpin, ein Filial von Friedeburg, 3 Stunden von Mansfeld nordostw. Ueber alle diese Orte hat das Amt nur die Untergerichte.

b) Das Amt Groß-Oerner hat seinen Sitz auf dem Vorwerke im Dorfe oder Flecken Groß-Oerner, hat 2 Freigüter, auch eine Pfarrkirche und 119 Häuser. Es liegt an der Wipper $\frac{1}{2}$ Stunde nordw. von Leimbach. Auch das D. Mölmeck, Möllendorf oder Mölndorf mit einem Rittergute und Freygute, ein Filial von Annarode, eine nahe an Hettstädt liegende Reihe Häuser, gehört nach Groß-Oerner, wo sie auch eingepfarrt sind; desgleichen das Vorwerk und die Schäferei Rötgen, in der Stadt Leimbach eingepfarrt; 2 Häuser bey der Stadt Mansfeld, im Raben genannt, die nach Groß-Oerner gehören.

c) Das Amt Neu-Asseburg, der Sitz des Amtes ist im Dorfe Möllendorf, wo ein Rittergut und Freigut, und ein Filial von Annerode ist.

Die Försterey Neu-Asseburg, ein ehemaliges Schloß, von welchem das Amt den Namen führt.

d) Das Amt Hedersleben.

Das Dorf Hedersleben, wo der Sitz des Amtes ist, hier sind 2 Rittergüter und Freigüter, hat 86 Häuser, und ist ein Filial von Dederstädt.

Die Dörfer: Dederstädt, 3 Stunden südostw. von Mansfeld mit einem schriftsäßigen Rittergute, 2 Freigütern, hat eine Mutterkirche.

Gorsleben, 4 Stunden südostw. von Mansfeld mit einem Freigute, ist ein Filial von Schokwitz.

2) Folgende adeliche Aemter:

a) Das Amt Leimbach, welches die Gerichtsbarkeit über die Städte Leimbach mit dem königl. Amte Kloster-Mansfeld wechselsweise halbjährig ausübt. Der Amtssitz ist in Leimbach, wo eine Schäferei, jetzt das neue Vorwerk genannt.

Die Dörfer:

Annerode, ein adeliches Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden südwestlw. von Mansfeld, mit einer Schäferei, hat eine Mutterkirche.

Benndorf, 1 Stunde südöstlich von Mansfeld, mit einem Rittergute, Freigute und einer Schäferey, ist ein Filial von Helbra.

Biskaborn, dicht am Harze, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Mansfeld, mit einem Freigute, ist ein Filial von Vatterode.

Blumerode, auch am Harze, $\frac{1}{4}$ Stunde von Mansfeld, ein Filial von Annarode.

Gorentzen, ein Dorf, 2 Stunden südwestlich von Mansfeld, mit einem Freigute und einer Schäferei.

Gräfenstuhl, auch am Harze, 1 Stunde von Mansfeld, mit Schäferei und einem Freigute, ist in Vatterode eingepfarrt.

Thondorf, 1 Stunde ostw. von Leimbach mit einer Mutterkirche.

Vatterode, an der Wipper, $\frac{1}{2}$ Stunde westwärts von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, hat 2 Freigüter und eine Schäferei.

Volkstädt, ein Pfarrdorf mit 4 schriftsäßigen Rittergütern und 3 Schäfereien.

b) Das Amt Helmsdorf, wo die Dörfer:

Helmsdorf, an der Schlenze, $\frac{3}{4}$ Stunden südwestw. von Gerbstädt, der Sitz des Amts mit einer Schäferei, ist in Heiligenthal eingepfarrt.

Augsdorf, ein Filial von Siersleben, 1 Stunde von Gerbstädt.

Burgisdorf, in einem Thale, wo der Fleischbach entspringt, 1 Stunde südw. von Gerbstädt, ist ein Filial von Rottelsdorf.

Hübitz, ein Filial von Siersleben, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Mansfeld, ostw.

Rottelsdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden südw. von Gerbstädt, mit einer Mutterkirche.

Auch ein wüster Brauhof im Dorfe Groß-Oerner gehört hieher. Bisweilen wird dieses Amt das Unteramt Mansfeld genannt.

c) Das Amt Polleben, welches aus dem einzigen großen Dorfe Polleben von 122 Häusern besteht, wo der Amtssitz mit 2 Rittergütern und 2 Schäfereien ist. Dieses Dorf liegt am Ursprunge der Schlenze, $1\frac{1}{2}$ Stunde südwestw. von Gerbstädt.

d) Das Amt Burg-Oerner, wo das D. gleiches Namens, mit einer Schäferei an der Wipper, 1 Stunde südwestw. von Gerbstädt, der Sitz des Amts, ist ein Filial von Thondorf.

Ein Rittergut im Dorfe Siersleben.

e) Das Amt Helbra, wo das Dorf gleiches Namens ostw. von Helfta, wo der Sitz des Amts ist, hat eine Mutterkirche und ein Rittergut, und 80 Häuser.

In den Dörfern Volkstädt, Kloster-Mansfeld, Heiligenthal, Helbra, Friedeburg, Gorentzen, Hedersleben, Adendorf, Dederstädt, Volkstädt, Benndorf sind einzelne Rittergüter.

Im Dorfe Ahlsdorf ist ein Freigut.

Ferner sind Freigüter: Carlsberg, 1 vor der Stadt Mansfeld, 4 in der Stadt Leimbach, und in den Dörfern: Biskaborn, Dederstädt, Gorsleben, Gräfenstuhl, Groß-Oerner, Hedersleben, Helbra, Möllendorf, Siebkerode, Vatterode, Volkstädt, Ziegelrode.

B) Der Schraplauer Kreis, enthält 1946 Hufen, 7½ Morgen, 11073 Einwohner.

a) Die königl. Aemter:

1) Das Oberamt Friedeburg, welches, wie schon vorher gedacht worden ist, einen Sitz auf dem Schlosse bei Friedeburg im Mansfeldschen Kreise hat, aber alle dazu gehörige Oerter liegen im Schraplauer Kreise, als:

Pfitzenthal, ein Dorf, Vorwerk und Schäferei, an der Saale, 1 Meile südostw. von Gerbstädt.

Benckendorf, ein Filial von Müllerdorf, über 1 Meile von Halle an der Salze.

Fienstädt, südostw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche.

Gödewitz, 3 Meilen südostw. von Mansfeld, ein Filial von Fienstädt.

Müllerdorf, 2½ Meilen südostw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, in welcher das in dieses Amt auch gehörige Dorf

Quillschina, 3 Meilen südostw. von Mansfeld eingepfarrt ist.

Salzmünde, an der Saale, 3 Meilen südostw. von Mansfeld, ist in Fienstädt eingepfarrt.

Trebitz, an der Saale, 2½ Meilen ostw. von Mansfeld, ein Filial von Fienstädt.

Zappendorf, 3 Meilen südostw. von Mansfeld, ist in Müllerdorf eingepfarrt.

2) Das Amt Helfta besteht aus dem Dorfe, Vorwerk und Schäferei

Helfta, 1 Meile nordwestw. von Schraplau, wo der Sitz des Amtes ist.

Bischofsrode, 1½ Meilen südw. von Mansfeld, ein Filial von Wulferode, hat ein königl. Vorwerk und Schäferei, auch ein königl. Forsthaus.

Die Klippe vor Eisleben.

3) Das Amt Holz-Zelle, wo das Dorf Holz-Zelle 1½ Stunden nordwestw. von Schraplau, wo der Sitz des Amts ist.

Cöllmann, ein Filial von Bennstädt.

Hornburg, nordwestwärts von Schraplau.

b) Die schriftsäßigen Rittergüter, welche aber ihren Besitzern nur wiederkäuflich überlassen worden, so daß sie vom Landesherrn wieder eingezogen werden können.

1) Der Prinz Ferdinand von Preußen besitzt:

A) Das Oberamt Schraplau, wo

a) Die Mediat- und amtssäßige Stadt Schraplau, südwärts vom salzigen See, im Jahr 1780 mit 126 Häusern, 34 Scheunen und 652 Einwohnern.

Sowohl das Ober- als das Unteramt Schraplau hat hier seinen Sitz. Das hiesige Rittergut gehört zum Oberamte.

b) Dörfer:

Alberstädt, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von Schraplau.

Asendorf, ein Filial von Unter-Esperstädt, $\frac{1}{2}$ Meile südostw. von Schraplau.

Ober-Esperstädt, $\frac{1}{2}$ Meile südw. von Schraplau, ist eingepfarrt in das zu diesem Amte ebenfalls gehörige Dorf

Unter-Esperstadt.

Ober-Röblingen, $\frac{1}{4}$ Meile von Schraplau, mit einer Mutterkirche. Gleich dabei liegt

Unter-Röblingen, ein Filial von Ober-Röblingen.

B) Das Unteramt Schraplau, welches in der Stadt Schraplau seinen Sitz hat.

Dörfer:

Amsdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde nordostw. von Schraplau, ist ein Filial von Wansleben, liegt am salzigen See.

Dornstädt, südostw. von Schraplau, ist ein Filial von Steuden.

Kochstädt 1 Meile von Schraplau, nordostw. ist ein Filial von Benstädt.

Stedten, ein Dorf mit 3 schriftsäßigen Rittergütern und einem Freigute, $\frac{1}{4}$ Meile von Schraplau, ostw. hat 93 Feuerstellen und eine Kirche.

Steuden, mit einem prinzlichen Rittergute und 83 Häusern, ostw. von Schraplau, hat eine Mutterkirche.

Wansleben, $\frac{3}{4}$ Meile von Schraplau, nordostw., mit einem königl. Landzollgeleite und einer Kirche. Das Vorwerk Etzdorf mit einer Schäferey, ist in Steuden eingepfarrt.

c) Das Amt Bennstädt:

Das Dorf Bennstädt, $3\frac{1}{2}$ Meilen südostw. von Mansfeld, mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes mit einer Schäferei. Hier wird Porcellanthon gegraben, welcher in die Porcellanfabrik nach Berlin versandt wird.

Das Vorwerk Neu-Pfitzenburg, welches in Bennstädt eingepfarrt ist.

4) Das Vorwerk, Dorf, die Schäferei Schaffee, ½ St. südwestw. von der Stadt Schraplau, hat seine besondere Gerichte.

2) Adeliche

a) Das Amt Seeburg.

Dörfer:

Seeburg, Dorf und Schloß am süßen See, 1 M. von Schraplau nordw., der Sitz des Amts. Das Schloß ist mit Wall und Mauren umgeben, im Dorfe ist eine Mutterkirche.

Aseleben, mit einem Vorwerke, ein Filial von Seeburg, liegt 1½ Stunden von Schraplau, am süßen See.

Beesenstädt, 3 Meilen ostw. von Mansfeld, mit einer Mutterkirche, auch einem Vorwerke und einer Schäferei.

Closchewitz, an der Saale, 1 Meile von Gerbstädt südostw., ist in Beesenstädt eingepfarrt.

Ellewitz oder Elbitz 2½ Meilen von Mansfeld südostw., ist in Volkmaritz eingepfarrt.

Hönstädt, 1½ Meilen von Schraplau, hat eine Mutterkirche.

Nauendorf, 1½ Meilen von Gerbstädt, südostw. ein Filial von Besenstädt.

Neehausen, 1 Meile nordw. von Schraplau, ein Filial von Volkmaritz.

Räthern, 1½ Meilen von Schraplau, nordwärts, ein Filial von Höhnstädt.

Rollsdorf, 1 Meile von Schraplan, ein Filial von Seeburg.

Schnittersdorf, 1 Meile von Gerbstädt, ein Filial von Beesenstädt.

Unter-Riesdorf, 1 Meile von Schraplau, mit einer Mutterkirche.

Volkmaritz, 2½ Meilen von Mansfeld, südöstl. mit einer Mutterkirche.

Wormsleben, 1 Meile von Schraplau, nordw. am süßen See, ein Filial von Unter-Riesdorf, mit einem Rittergute, Schäferei und Oehlmühle.

Zörnitz, ½ Meile von Gerbstädt, südostl. ist in Beesenstädt eingepfarrt.

b) Das Amt Erdeborn.

Bergisdorf, ein Marktflecken von 106 Häusern, 2 M. von Schraplau nordwestlich, mit einer Kirche.

Dörfer:

Edeborn, 1 Stunde von Mansfeld, südostw. ein Dorf und Amtssitz mit 122 Feuerstellen und einer Mutterkirche.

Creisfeld, 1 Meile von Mansfeld, südwestw. mit einem Freigute und 2 Gypshütten, hat eine Mutterkirche, von

welcher die in dem unter churſächsischer Hoheit gelegenen Dorfe Wimmelburg ein Filial ist.

Lütgendorf, ein adel Dorf, 1½ Stunden von Schraplau, nordw. am süßen See, mit einem schriftsäßigen Rittergute, ein Filial von Edeborn.

Ober-Riesdorf, 1½ Meilen von Schraplau, mit einer Kirche.

Wulferode, 3 Meilen von Mansfeld, südw. mit einer Mutterkirche.

c) Die Dörfer:

Schockwitz, 3 Stunden von Schraplau, nordostw. mit einem Rittergute.

Krimpe, ein adel. Dorf, 3 Stunden von Schraplau, nordostw., ein Filial von Schockwitz, so wie auch

Wils, 3 Stunden von Schraplau nordostw.

d) Das Rittergut Würtenburg nebst dem Dorfe Teutschenthal, 1 Meile von Schraplau, ostw., Teutschenthal ist halb preußisch und halb churſächsisch; der preußische Theil enthält mit Inbegriff des vorhergedachten Rittergutes, 81 Feuerstellen.

Von den Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

Einige allgemeine Bemerkungen.

Das gräflich-stolbergische Haus ist eines der ältesten gräflichen Häuser in Deutschland. Es theilt sich

1) in die wernigerodische oder alte Hauptlinie, welche wieder besteht:

a) aus der wernigerodischen,

b) aus der geberischen, welche seit 1742 in den Reichsfürstenstand ist erhoben worden.

2) Die stolbergische oder jüngere Hauptlinie, welche sich abtheilt in die

a) stolberg-stolbergische und

b) stollberg-roslaische Linie.

Das gräfliche Haus führt folgende Titel: Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode, Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lora und Klettenberg. Von diesen gesammten Ländern besitzen sie wirklich die Grafschaften Stolberg, einen Theil von Königstein (im oberrheinischen Kreise), Rochefort (in den östreichischen Niederlanden im Herzogthum Luxemburg) Wernigerode, desgl. in Hohenstein.

Auf dem Reichstage hat das gräfliche Haus bey dem Wetterauischen Reichsgrafencollegio Sitz und Stimme; so wie auch bey dem obersächsischen Kreise.

Jeder regierende Herr in der stollbergischen Hauptlinie, hat seine besondere Regierung, oder Kanzley, sein Consistorium und seine Rentkammer. Aber das Bergamt ist gemeinschaftlich. Hieher gehört nur die Grafschaft Stolberg und die Grafschaft Wernigerode.

Das gräfliche Haus und ihre Unterthanen bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

Die Grafschaft Stolberg, welche theils die stolberg-stolbergische, theils die stolberg roslaische Linie unter churfächsischer Hoheit besitzt, liegt im Thüringer Harz, und gränzt gegen Norden an die Fürstenthümer Anhalt und Blankenburg, gegen Osten an die Grafschaft Mansfeld und das churfürstlichsächsische Kreisamt Sangerhausen in Thüringen, gegen Süden an das untere Fürstenthum Schwarzburg, gegen Westen an die Grafschaft Hohenstein und an die Reichsstadt Nordhausen.

In einigen Gegenden, wo sie einen Theil der goldenen Aue ausmacht, ist guter Ackerbau und Wiesewachs.

Flachs- und Obstbau ist in den neuern Zeiten sehr verbessert worden.

In den am Harze gelegenen Gegenden sind ansehnliche Waldungen und Bergwerke. Man hat Schiefer, Kalk, Antimonium, desgleichen Bleyglanz, Kupfer, Schwefel.

Bey dem Dorfe Strasberg ist ein Silberbergwerk, welches das gräfliche Haus Stollberg-Stollberg mit dem Stollberg-Roslau besitzt.

Die Grafschaf Wernigerode.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Grafschaft, welche zum Theil auf dem Harze liegt, gränzt gegen Norden an das Fürstenthum Halberstadt; gegen Osten an das Fürstenthum Blankenburg; gegen Süden ist das Fürstenthum Grubenhagen; gegen Westen ein Stück vom churbraunschw. Harzgebirge, und ein kleines Stück von Wolfenbütel.

Ihre Größe beträgt $4\frac{3}{8}$ Quadratmeilen, auf denen 2137 Feuerstellen mit ungefähr 12000 Menschen sich befinden.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Holzemme oder Holtemme, ein Forellenreiches Wasser, hat ihren Quell zwischen dem Rennekenberge und den

Bohnenklippen. Bis Wernigerode wird sie zu Holzflössen gebraucht, alsdann läuft sie ins Halberstädtsche. Nachdem sie das Capellwasser und andere Quellen aufgenommen, so fließt sie zwischen 2 Bergen durch einen tiefen Einschnitt, die steinerne Renne genannt, aus dem Brockengebirge in starken Wasserfällen herab.

2) Die Bode hat bey ihrem Anfange 4 Hauptarme, die kalte Bode, die warme Bode, die Rapbode, die Lupbode, von denen die beyden ersten nur am Brocken entspringen, und sich bei Königshof im churbraunschweigischen mit einander vereinigen, worauf sie den Namen der großen Bode erhält.

3) Die kalte helle Ilse hat ihre Quellen in dieser Grafschaft auf dem Heinrichshofe.

§. 3.

Boden.

Die Grafschaft ist zwar sehr bergicht, aber übrigens mit angenehmen und fruchtbaren Thälern vermischt. Hier ist auch die höchste Spitze des Harzgebirges, der Brocken, Mons Bructerus, welcher auch Blocksberg genannt, eine Höhe von 3572 franz. Fuß über vom mittelländischen Meere hat. (S. den 1sten Theil unsrer Geographie S. 127.)

Vom October bis in den Junius, und zuweilen auch noch länger, ist sein oberer Theil mit Schnee bedeckt.

Am gewöhnlichsten und am bequemsten wird er von der Stadt Wernigerode aus, welche am Fuße desselben liegt, bestiegen; von hier aus erfordert die Reise mit Fuhrwerken 7 Stunden, wegen der vielen Berge, welche man auf diesem Wege noch findet.

Die bequemsten Monate zu dieser Reise sind der Julius und der August, bisweilen auch schon der Junius.

Zuerst kommt man auf den Salzberg, dessen Spitze Rasselberg heißt; höher herauf folgt der Feuerstein, nachher der Ilsenstein, und alsdann die Heinrichshöhe oder der kleine Brocken. Von hieraus führt der Weg bergan auf den großen Brocken, die höchste Spitze des Gebirges.

Der hohe Gipfel desselben besteht aus einer kahlen, runden Fläche, die sich von ihrem Mittelpunkte etwas abneigt. Ihr Umfang wird auf 3500 — 4500 Fuß geschätzt. Sie besteht aus Granitbruchstücken und Granitstaub, und nur wenig Erde. Auf eben dieser Fläche ist der sogenannte Hexen- oder Zauberbrunn, welcher mit einem niedrigen Gewölbe eingefaßt ist. Das Wasser desselben ist gar nicht modrig, wie sonst alles auf dem Brockengebirge hervorquillende, sondern das reinste Trinkwasser. Gleich dabey ist ein Torfbruch, in welchen dieses nordostl. vom Brocken

herabfällt; nachher setzt es seinen Lauf durch das Runloch fort, und wird bisweilen unsichtbar, bis er zuletzt unter dem Namen Kellbeck am Fuße des Brocken in die Ilse fällt.

Ungefähr 400 Fuß unter der höchsten Fläche des Brockens, ist das sogenannte Schnee- oder Eisloch, worinn der Schnee entweder gar nicht, oder spät im Jahre bei warmen Regen schmilzt. Es besteht aus einer den kalten Nordwinden ausgesetzten Kluft, und in den längsten Sommertagen fallen Abends und Morgens nur einige matte Sonnenstrahlen in dasselbe. (S. von der Höhe des Brockens den 1sten Th. unsrer Geogr. S. 2.)

Auf dem Brocken befindet sich ein Wirthshaus und ein herrschaftl. Haus; der Wirth wohnt aber nur im Sommer oben.

§. 4.

Produkt.

Die Rindviehzucht ist sehr erheblich, so daß man davon auch ausführen kann. Auch Wildpert und Fische finden sich so überflüßig, daß man von diesen dem Ausländer überlassen kann.

In den obern Gegenden, und selbst auf den etwas gebirgigten Theilen unterhält man Korn- und Obstbau.

Die Grafschaft enthält vortrefliche Viehweide.

Man bauet überdies vortreflichen Flachs, von welchem auch etwas ausgeführt wird.

Man hat Rübsamen, Hülsenfrüchte u. s. w.

Die Wernigeroder Waldreviere enthalten 55000 Morgen, und auf den Feldrevieren rechnet man an 49000 Morgen Holz. Die Forsten bestehn aus Laub- und Nadelholz.

Seit einigen Jahren hat man daselbst angefangen, in dem Dumkulengange wieder auf Kobolt zu arbeiten, ohnerachtet dieses Mineral wegen seines vielen Arseniks und wegen andrer unartigen Beimischungen eben nicht das beste ist; man gewinnt ein weißes arsenikalisches Kobolterz oder Koboltglanz.

Auf der Grube Margaretha bricht man Blei- und Silbererz, auch geringen Kobolt, desgleichen an mehrern Orten Silber- und Kupfererze, deren Anbau aber nicht vortheilhaft befunden worden. Im Amte Hasserode hat man am Kiefholze und am Bährberge einige, 63 Pfund Bley und $\frac{3}{4}$ Loth Silber haltende Erze gewonnen; ferner im Gernthale und Schlicksthale Kupfererze, die 24 — 28 Pfund Kupfer im Centner hielten. Diese Werke sind sämmtlich eingestellt, weil kein Vortheil dabei herauskam.

Ergiebiger ist aber jederzeit der Betrieb der Eisensteingruben am Bürkenberge und Hartenberge, nahe an der Elbingeroder Gränze gewesen. Hier wird ein vortreflicher Eisenstein in unge-

heuren offnen Pingen gewonnen, auf den Eisenhütten zu Ilsenburg und Schierke verblasen, und ein sehr gutes Eisen daraus verfertigt. Bisweilen werden in einer Woche 28 Fuder Eisensteine geröstet, welche 170 Centner rohes Eisen geben. Das Hüttenwerk zu Ilsenburg bestehet aus 2 hohen Oefen, 1 Eisensteinpochhammer, 2 Schlackenpochwerken, 3 Stabhämmern, 1 Zainhammer, 1 Reckhammer, 1 Drathhütte. Bei Schierke ist 1 hoher Ofen nebst 2 Frischfeuern, 1 Zainhammer ꝛc.

Bey drei Stabhämmern werden wöchentlich 46 bis 50 Cent. Nägel, Flach und Schieneisen, auch Zainstäbe verfertiget. Aus 3 Centner rohen Eisen erhält man 2 Centner Stabeisen. Das Ilsenburger Drathwerk hat 10 Züge oder Zangen, auf welchen jährl. 250 — 300 Centner Drath in 28 Sorten verfertigt werden.

Auf jedem der gedachten 6 Stabhämmer werden wöchentlich 46 — 50 Centner Stabeisen verfertigt. Wenn nur jährlich 40 Wochen die Arbeit fortgesetzt wird, so erfolgen jährlich 9 — 10000 Centner Stabeisen.

Von Gußwaaren, die meistentheils in Sandguß, und zwar in Plattenöfen bestehen, setzt man jährlich ungefehr 2000 Centner ab.

Man hat auch Steinkohlen, die aber nur sparsam gewonnen werden, desgleichen Kalk, Bruchsteine, Mergel ꝛc. Im Eckerthale ist eine Salzquelle, die aber nicht benutzt wird.

Torf, ist am Brocken 6 — 11 Fuß mächtig. Noch kürzlich wurde er an 3 Stellen gestochen, am meisten auf dem sogenannten Brockenfelde, wo auch sonst 5 Brockenhäuser standen, die aber im J. 1786 abgebrochen worden, weil sich die hiesigen Forsten in einem so vortreflichen Zustand befinden, daß die großen Wernigerodischen Hüttenwerke zu Schiercke und Ilsenburg hinlänglich mit Holzkohlen können versorgt werden, die ihnen ersprießlicher sind, als die Torfkohlen. Eine zweite dergleichen Torfstechung war ehemals auf dem Jacobsbusche und eine dritte auf dem Brockenbette.

§. 5.

Regierungsverfassung.

Die Grafschaft Wernigerode gehört einem von der Gederschen Linie vom Hause Stolberg, welcher seit 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Dieses Haus besitzt sie unter brandenburgischer Landeshoheit, dergestalt, daß Brandenburg in der St. Wernigerode die Accise, welche 2 Millionen beträgt, von welcher die Grafschaft aber eine bestimmte Summe jährlich erhält, und auf dem platten Lande die Contribution hebt; Brandenburg hat auch in diesem Ländchen das Werbungsrecht, legt aber keine

Soldaten ins Land; von allen Angelegenheiten wird aus der gräflichen Regierung an das churmärkische Kammergerichte appellirt.

Uebrigens ist der Graf im Besitz aller übrigen Regalien, und hat die Ober- und Untergerichtsbarkeit in allen Sachen, selbst in Criminalfällen, auch das Zoll- Münz- Jagd- und Bergregal.

Von den Untergerichten gehen die Appellationen in weltlichen Angelegenheiten an die gräfliche Regierung, so wie in geistlichen und Kirchensachen, an das Konsistorium.

In Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte ist ein Kammerkollegium, so wie für die Forstsachen ein Forstamt, und für Bergwerkssachen ein Bergamt angeordnet ist. Die jährlichen Einkünfte werden auf 150 — 200000 Thlr. geschätzt.

Die brandenburgischen Gerechtsame in der Stadt Wernigerode versieht ein königl. Kriegs- und Domainenrath, welcher sich hier unter dem Namen Commissarius loci aufhält. Die Contribution vom Lande hebt ein Königl. Kriegscommissarius.

§. 6.

Topographie.

1) Die Stadt Wernigerode, die Hauptstadt dieser Grafschaft, liegt 2 Meilen von Halberstadt, 1 von Elbingerode, 3 von Elrich, und zwar am Zillicher Bache, welcher durch die Stadt fließt, und sich in die Holzemme ergießt.

Die Stadt hat 4 lutherische Kirchen, 1 lat. Schule, 3 Hospitäler, 1 Waisenhaus nebst 680 Feuerstellen, und wird in die Alt- und Neu-Stadt getheilt.

Gleich bei der Stadt südostw. liegt das gräfliche Residenzschloß auf einem Berge, der Schloßberg genannt, nebst 30 Feuerstellen. In dem Schlosse ist eine öffentliche Bibliothek, welche an 40000 Bände enthält. Bei demselben befindet sich ein Thiergarten, und weiter herunter ein Lustgarten. Im Umfange des Thiergartens sind 3 herrschaftliche Lusthäuser, a) die Eremitage, welche noch höher als das Schloß liegt, b) Christianenthal, c) Schmuck. Im Schlosse hat der Graf mit seinem Hofstaate und Bedienten seinen eigenen Gottesdienst, welchen der von dem Grafen zu bestellende Superintendent der Stadt Wernigerode, nebst einem Hofprediger versieht.

Die bei der Stadt befindliche Vorstadt Nöschenrode oder Neschenrode, worin 64 Häuser, nebst einer Kirche, steht unter dem Amte Wernigerode.

Die Alt- und Neustadt hat einen gemeinschaftlichen Magistrat. Aber überdies ist hier eine gräfliche Stadtvogtei, die

mit einem Stadtvoigt, der zugleich Criminalrichter in der Stadt und Obergildemeister ist, und mit 6 Beisitzern, davon 2 aus dem Rath und 4 aus der Bürgerschaft, besetzt ist.

Der Magistrat und die Bürgerschaft besitzen ansehnliche Holzungen, aus denen die Bürger freies Bauholz und jährlich eine bestimmte Quantität Brennholz erhalten.

In der Stadt ist übrigens der Sitz der gräflichen Regierung, desgleichen eines königlich-preußischen Commissariats, auch eines preußischen Post- und Acciseamts.

Die Hauptnahrungszweige sind Brauerey und Brantweinbrennerei. In der Vorstadt Nöschenrode sind 21 Oelmühlen, 1 Papiermühle, 1 Kupferhammer, 1 gräfliches Zollhaus.

Auf das gräfliche Schloß wird das Wasser durch eine merkwürdige Wasserleitung geführt, welche die Wasserreise genannt wird. Ihre Länge beträgt wegen der vielen Krümmungen, 3135 wernigerodische oder 3856 rheinländische Ruthen, folglich beinahe 2 deutsche Meilen, ohnerachtet sie der Gesichtslinie nach kaum $\frac{5}{8}$ Meilen lang zu seyn scheint.

Die dabey gebrauchten Röhren sind von Thon, und mit einem Cement von Asche, Theer und Rohr zusammen geschroben. Sie liegen etwa 2 Fuß tief in der Erde. Anfänglich hatte man dazu Röhren von Tannenholz genommen, diese verfaulten aber bald, weil sie nach ihrer Lage dem zu öftern Wechsel der Nässe und des Wiedertrockenwerdens unterworfen waren. Nachher wurden sie mit Röhren, die im Töpferofen gebrannt, und in- und auswendig glasirt sind, verwechselt. Die Wasserleitung erfordert jährlich ansehnliche Reparaturen, auch tägliche sorgfältige Aufsicht, welche ein besonderer Röhrmeister mit einigen Gehülfen hat. Besonders hemmt das Wassergewächs, Fuchsschwanz genannt, (conferva rivaria) bisweilen den Durchzug des Wassers, und setzt, da es oft armsdick wird, die Röhren zu. — Der Werth der gegenwärtigen töpfernen Röhren beträgt über 3000 Thlr.

II) Das Amt Wernigerode. Wir bemerken:

1) Ilsenburg, ein ansehnlicher Flecken an der Ilse, am Fuße des Brockens, 348 Fuß höher als Wernigerode. Hier ist ein einträgliches Hüttenwerk, welches schon oben erwähnt worden ist. Im Jahr 1786 waren hier 230 Häuser. Es befindet sich hier ein altes gräfliches Schloß, wo sonst die Grafen von Wernigerode residirten, auch der Leininger Hof, der Marienhof, der Waldhof.

An der Ilse sind Oel- Grütz- Säge- Papier- Pulver- und andre Mühlenwerke, auch ein Kupferhammer. Die meiste Nah-

rung des Orts besteht in der Arbeit bey den gräflichen Hüttenwerken und Eisensteinbrüchen.

Südw. von Ilsenburg ist das Ilsenthal, in welchem der hohe Ilsenstein ist.

2) Die schon oben genannte Vorstadt Neschenrode, wo der Sitz des Amts ist. Diejenigen Einwohner, welche nicht auf der sogenannten freien Seite wohnen, müssen auf dem Schlosse und auf dem Vorwerke Dienste leisten; die auf der freien Seite aber haben auch keinen Antheil an den Gemeindeholzungen und an der Gemeindegrasung. Die Einwohner in dieser Vorstadt müssen das Bürgerrecht haben, und erhalten hierdurch die Gerechtigkeit, alle Handwerke und Gewerbe zu treiben, und dürfen, so lange sie keine Gesellen und Jungen halten, sich an keine Zunft binden.

Folgende Oerter:

Altenrode oder Olenrode, ein Dorf mit einer Mutterkirche, und 2 adel. Höfen. Außer Ackerbau und Viehzucht, sind Holz- und Hüttenfuhren Hauptnahrungszweige.

Carlshaus, ein Jagdhaus, nahe bei Drübeck, in der Gegend, welche Ehrenfeld genannt wird.

Darlingerode, ein Dorf mit einem schriftsäßigen Gute, ein Filial von Altenrode.

Drübke, oder Drübeck, nahe bey Ilsenburg, ein groſses Pfarrdorf, mit 2 Kirchen und 109 Häusern, auch 1 Stifte, worinn eine Aebtissin, und 4 adeliche und bürgerliche Conventualinnen sind, welche der regierende Graf ernennt. Die Stiftseinkünfte zieht aber der Graf von Wernigerode, und die Aebtissin mit den Conventualinnen bekommen nur ein gewisses Deputat.

Nicht weit von hier sind im Ehrenfelde ansehnliche gräfliche Jagdgebäude.

Langeln oder Langlum, nordw. von Wernigerode, ein Pfarrdorf, mit einem gräfl. Vorwerke, 2 adel. Höfen, einem Commenthurhofe des deutschen Ordens, zur Ballei Sachsen gehörig, (S. den 3ten Th. S. 15.) und noch einem Hofe des Hospitals zu St. Nicolaus in der Stadt Wernigerode, hat 140 Häuser.

Minsleben, ein Pfarrdorf an der Holzemme, nordwestwärts von Wernigerode, mit einem gräflichen Freihofe, desgleichen einem adelichen Gute, welches die Untergerichte im Dorfe hat, auch mit einem schriftsäßigen Gute. In Criminalsachen und in Absicht der Aecker, stehn die Einwohner unter dem Amte Wernigerode.

Reddebehr oder Rheber, nahe bei Wernigerode, nordw. ein Pfarrdorf, mit einem schriftsäßigen Lehngute. Das Dorf gehört zum osterwiekschen Kreise des Fürstenthums Halberstadt, und ist ein Eigenthum des Halberstädt. Domkapitels, dessen

Amte Zilli es untergeordnet ist, aber die Einwohaer stehn wegen ihrer Ländereien unter diesem Amte.

Schierke, ein Pfarrdorf und Eisenhüttendorf.

Silstedt, ein Pfarrdorf von mehr als 100 Häusern, an der Holzemme, zwischen Wernigerode und Derenburg, mit 1 adel. Freigute und 3 Oelmühlen.

Staplenburg oder Stapelburg, ein Pfarrdorf von beinahe 100 Häusern, nordw. von Ilsenburg, an der Stümmecke, einem Arme des Flusses Ecker, von welchem das dabei liegende gräfliche Jägerhaus, Eckerkrug, den Namen führt. Bei diesem sind auf einem Hügel die Ruinen der alten Stappelburg. Im Eckerthale ist eine Salzquelle, welche aber nicht genutzt wird.

Veckenstedt, ein Pfarrdorf an der Ilse mit einem herrschaftl. Kammeramte und einem Lehngute, hat über 120 Feuerstellen, 1 Papiermühle, 1 Oelmühle, 2 Grützmühlen. Gleich dabei ist nordostwärts,

Wasserleben, auch Waterleben, ein großes Dorf an der Ilse mit 171 Feuerstellen, und 2 Kirchen, an welchen ein Prediger steht, auch 2 Oelmühlen. Ehemals war hier ein Nonnenkloster, welches aber in ein gräfl. Kammergut verwandelt worden ist.

Die Vorwerke Schmatzfeld und Charlottenlust.

III) Die Herrschaft oder das königl. preuß. Amt Hasserode hat eine beträchtliche Waldung. Der Graf von Wernigerode hat die Jagdgerechtigkeit hier allein, auch Antheil an dem Forste; der Stadtrath zu Wernigerode hat Hut und Trift, nebst verschiedenen andern Gerechtsamen. Ehemals war hier eine Koboltgrube, welche aber nicht mehr betrieben wird. Aber es ist hier ein königl. Blaufarbenwerk im Gange.

Hasserode, an der Holzemme, eine mit Wasser umgebene Burg, mit einem Vorwerke, mit 4 Papiermühlen, einem Forsthause und einigen Feuerstellen. Zwischen diesem Orte und der Stadt Wernigerode ist ein Blaufarbenwerk.

Friedrichsthal, ein neugebauter Ort, welcher ums Jahr 1780 aus 89 Feuerstellen bestand, hat ein Bethaus mit einem Prediger. Alle viertel Jahre haben die Reformirten Prediger in Halberstadt Gottesdienst und Abendmahl daselbst. Dieser Ort wird von Professionisten und Handarbeitern bewohnt, die theils von der nicht weit gelegenen Stadt Wernigerode, theils von den umher befindlichen Forsten und Hüttenwerken, auch von den Dörfern der Grafschaft Wernigerode als Tagelöhner und Handwerksleute ihre Nahrung haben.

In dieser Gegend stand das ehemalige Augustiner Mönchskloster, die Himmelspforte, welches im Jahr 1525 von den Bauern zerstört worden.

II. Die Grafschaft Stollberg.

Die Grafschaft Stollberg ist theils churſächsisches, theils churmainzisches und halberstädtisches Lehn. In allen diesen 3 verschiedenen Lehnverhältnissen sind die Grafen von Stollberg-Stollberg, und von Stollberg-Roßla churſächsische Landsassen, so daß sie deshalb die Landeshoheit des Churfürsten von Sachsen über sich, und diese ihre Besitzungen allenthalben anerkennen, und in allen Lehns- Real- und Personalsachen von den churſächsischen Gerichtshöfen Recht nehmen. In dieser Rücksicht müssen auch die Grafen von Stollberg-Stollberg, und Stollberg-Rosla bei dem Antritte der Regierung einen sogenannten Submissionsreceß ausstellen, wogegen sie eine churſächsische Versicherung erhalten, daß sie bei ihren heraebrachten Rechten gelassen werden sollen. Nach den ältern Verträgen hatte Churſachsen nur in den churſächsischen Lehen die Besteurungsfreiheit, allein in den neuen Verträgen erhielten die Churfürsten von Sachsen auch in den übrigen Besitzungen dieser Grafschaft die Hälfte, so daß jetzt von allen eingehenden Steuern, sowohl in den churfürstlichen als auch fremden Lehn und Allodialstücken, wie auch in den Aemtern Heeringen und Kelbra, (die schon bei der Grafschaft Schwarzburg Seite 817 erwähnt worden), und der Herrschaft Frohndorf jeder Theil die Hälfte bekommt.

Die Grafen von Stollberg müssen ihre sämmtliche Besitzungen sowohl, als auch Aemter Kelbra und Heeringen durch Ritterpferde verdienen; allein im übrigen sind sie nebst ihren weltlichen Räthen und Dienern von allen churſächsischen Real- und Personalabgaben befreiet.

Nach dem Tarif von 1768 sind ihnen zugetheilt worden 4 Ritterpferde, 1202 Hufen, und 134,528 volle Schocke, als: 87,946½ gangbare, und 46,581 moderirte, welche folgendermaaßen vertheilt sind:

Stollberg-Stollberg.			Stollberg-Rosla.		
Sch.	Gr.		Sch.	Gr.	
11736	—		76210	30	gangbare.
4346	—		103	—	moder.
499	30		26589	3 · 8	
			14762	26 · 4	
			281	—	
16581	30	—	117946	—	
		Summa:	134,527½	Schock	

In Absicht der von ihren Unterthanen aufzubringenden Steuern und Gefälle findet übrigens der Unterschied statt, daß

der Churfürst von Sachsen von den Städten und Dörfern, worüber die churſächsische Landeshoheit anerkannt wird, und welche von dem Churfürsten von Sachsen zugleich lehnbar sind, alle Steuern und Gefälle ganz allein erhält; allein in den andern Besitzungen der Grafen von Stollberg in dieser Grafschaft werden die daselbst eingeführten Land- Schock- Pfennig- und Quatembersteuern, ingleichen die Tranksteuern, in der Maaße getheilt, daß die Grafen von Quatembern nur die Hälfte von 15 Quatembern, von der Landsteuer mit 8 Pfennigen, und von den Schock- und Pfennigsteuern bloß die Hälfte von den bis zum J. 1746 verwilligten Pfennigen behalten. Alle nachher verwilligte Schock- und Pfennigsteuern, ingleichen die seit dem J. 1749 eingeführte Erhöhung der Tranksteuer, mit 8 Groschen vom Hause, erhebt der Churfürst allein. Eben diesem werden auch die Personensteuern verrechnet.

Die Steuereinnehmer der Grafschaft Stollberg-Stollberg und der Grafschaft Stollberg-Rosla werden daher auch von dem churfürstlichen Obersteuerkollegio in Dresden verpflichtet; wiewohl sie die Grafen von Stollberg auch noch besonders in Pflicht nehmen lassen. Die Versendung der dem Churhause Sachsen zukommenden Gelder geschieht durch das Kreiskommissariat Tennstädt zur Obersteuereinnahme nach Dresden.

Nach dem Receesse vom J. 1654 zahlen die Grafen von Stollberg an Churſachsen zur Unterhaltung des Militairetats jährlich 4000 Thlr.; die Stadt Stollberg entrichtet für die Befreiung der Einquartirung 350 Thlr., den Ld'or zu $4\frac{5}{6}$ Thlr. gerechnet.

Von dem Stempelimposte sind die Grafen von Stollberg in ihren eigenen Geschäften, in dem Bezirk ihrer Besitzungen befreiet, außer, wenn sie gerichtliche Handlungen vor churſächsischen Gerichten vorzunehmen haben. Ihre Gerichte und Unterthanen müssen durchgehends, so wie die churſächsischen Gerichte und Unterthanen, die Stempelimpostsausschreiben beobachten, und darnach den Stempelimpost erlegen.

Uebrigens gehören den Grafen das Geleite nebst allen übrigen Finanzeinkünften, nur die Revenüen vom Postwesen ausgenommen, welche dem Churfürsten von Sachsen ausschließend zustehn. Von Land- und Generalaccise sind die stollbergischen Unterthanen durchgehends befreit.

Die Bergwerke haben die Grafen von Stollberg, in Absicht der geringern Mineralien, ganz, in Absicht der edeln Metalle aber nur mit Vorbehalt des halben Zehenten von Churſachsen zu Lehn. Vermöge älterer und neuerer Verträge und Reversalien hat der Churfürst von Sachsen, außer dem Belehnseigenthume und den daraus fließenden Rechten: 1) durch die ganze Grafschaft das hohe Bergregale, und 2) den hohen Bergzehnten in Absicht aller

Metalle, sie mögen auf Lehn-, oder Allodialbesitzungen erworben werden. Ferner nimmt der Churfürst von Sachsen, insoferne an der Bestallung des gräflich stollbergischen Bergamts Antheil, daß dasselbe 3) jährlich auf sein Interesse verpflichtet werden muß, daß er ihm 4) auf eigne Kosten eine Person zuordnen kann, und daß das stollbergische Bergamt die churſächsische Bergordnung und den churſächsischen Bergproceß beobachten, und 6) auf die in Bergsachen eingehende Appellationen zum geheimen Finanzcollegio Bericht davon abgestattet werde. Hingegen genießen die Grafen von Stollberg 1) den Nutzen der Steinkohlen und geringer Mineralien, Alaun und dergleichen, so wie auch 2) den Nutzen von dem Verkaufsgelde von Silber, Kupfer und Glätte, allein; 3) bekommen auch die Hälfte vom Zehnten von allen Metallen, und sind zugleich befugt 4) einen Berghauptmann und ein Bergamt zu unterhalten. Bei dem Verkaufe findet eine gewisse Taxe statt. (S. von Römers Staatsrecht und Statistik von Sachsen II. Th. S. 694. ff.

Die Grafen von Stollberg haben ihre eigene Regierungskanzlei zu Stollberg, durch welche auf die von ihren Gerichten an die Landesregierung zu Dresden, oder an das Oberhofgericht zu Leipzig ergehende Appellationen Bericht erstattet wird. Diese Kanzlei ist in Absicht dieser Grafschaft der churſächsischen Landeshoheit unterworfen, und muß die Oberaufsicht der churſächsischen Landesregierung in Dresden und den Gerichtszwang des Oberhofgerichts in Leipzig über sich anerkennen.

Uebrigens wird diese Kanzlei, welche aus einem Direktor, zwei Räthen und einigen Subalternen besteht, gleich einem andern schriftsäßigen Gerichte, von Seiten der churſächsischen Landeskollegien behandelt. Außer den Justiz- und Polizeisachen besorgt diese Kanzlei auch die stollbergischen Privat- und Landesangelegenheiten.

Außerdem haben die Grafen ein Konsistorium zu Rosla, welches aber ein bloßes Untergericht ist, so daß man ihm bloß die geistliche Gerichtsbarkeit der ersten Instanz über geistliche Personen und Sachen zuschreiben kann. Auf eigentliche Konsistorialgerechtsame darf es keine Aussprüche machen, wenigstens hat man von churſächsischer Seite jederzeit kräftigst widersprochen. Das churſächsische Konsistorium erstreckt sich bloß über die gerichtliche Inspektion Roßla, in deren Diöcese 15 Pfarren sind.

Die Grafen von Stollberg unterhalten zwar ein Bergamt, welches aus einem Berghauptmanne, einem Zehntner und einigen Bergofficianten besteht; jedoch müssen sie gestatten, daß demselben von Seiten des Churfürsten der thüringische Bergvoigt, oder eine andere Person auf eigene Kosten zugeordnet wird. Man vergleiche übrigens den III. Theil unserer Geographie S. 243.

Die gräflich stollberg-stollbergische Linie besitzt:

1) Das Amt Stollberg, welches ein churmainzisches Lehn, aber, wie schon vorher gedacht worden, unter chursächsischer Landeshoheit ist. Hier ist:

Stollberg, mit dem Zusatze: am Harze, zum Unterschiede der chursächsischen Stadt Stollberg im erzgebirgischen Kreise also genannt, lat. Stollberga ad sylvam Herciniam, 2 M. von der Stadt Nordhausen nordostw., die Residenzstadt dieser Linie der Grafen von Stollberg, in einem mit Waldungen bedeckten Thale, eine offne Stadt. Das Schloß, in welchem eine Kirche ist, liegt auf einem ziemlich hohen Berge. Die Stadt besteht aus einer Hauptstraße und einigen Nebengassen. Hier ist der Sitz der gräflichen Kanzlei, der Rentkammer, des Forstamts und des mit dem gräflichen Hause Rosla gemeinschaftlich angestellten Bergamts. Außer dem Schloßprediger, welcher zugleich Superintendent ist, sind hier noch 2 Prediger.

2) Das Amt Rottleberoda,

Rottleberoda, ein ansehnliches Pfarrdorf, 1 Meile von Stollberg, südwärts davon, am Wildbache, der Sitz des Amts, mit einem gräfl. Lustschlosse und Garten.

Rodishain, oder Rodishagen, mit einer Mutterkirche, liegt am Nonnenthale, südwestwärts vom Städtchen Stollberg. Nahe dabei ist südwärts

Stempeda, mit einer Kirche, und das alte Stollberg.

3) Das Amt Hayn,

Hayn, ein Dorf, mit einem Jagdhause, ostwärts von Stollberg. Westwärts davon liegt:

Schwenda, ein Pfarrdorf, so wie auch:

Strasberg, nordostw. von Stollberg, wo das mit dem gräflichen Hause Roßla gemeinschaftliche Silberbergwerk ist.

Das hiesige Silberbergwerk wurde in neuen Zeiten, besonders im Anfange dieses Jahrhunderts, in stärkern Umtrieb gebracht. In diesen Zeiten wurde dieses Werk von 2 Gewerkschaften unter dem Namen der Gewerkschaft zum Neuhaus-Stollberg und der Gewerkschaft zu den consolidirten Zügen, deren jeder in 128 Kuxen bestanden, sehr vortheilhaft betrieben. Im Jahr 1753 wurden diese Gewerkschaften mit einander consolidirt, und das Werk darauf unter dem Namen der neu consolidirten Züge, zu Straßberg betrieben. Dieses Silberbergwerk ist mit einem weitläuftigen Reviere beliehen, dessen Länge 1600 Ruthen oder 3840 Lachter, und die Breite 800 Ruthen oder 1920 Lachter beträgt.

Vom Jahr 1747 bis zum Jahrschluß Quartal Reminiscere 1758, in einer Zeit von $10\frac{3}{4}$ Jahren, werden in einer Entfernung von 100 Lachtern, vom Neubescherten Glückesschachte 1068 Mark Silber, 2851 Centner Kaufglätte, 1050 Centner Blei gewonnen, und hieraus eine Einnahme von 20000 Thlr. erhalten. Unter den ehemals mit unter gebrochenen edlen und mächtigen Gehalt ist vornehmlich der auf der Grube zum getreuen Bergmann gewonnene Stock weißgüldisch Erz, zu rechnen, welches den Centner zu 20 Mark gehalten, und woraus in der Straßberger Hütte $1\frac{3}{4}$ Centner oder 399 Mark Blicksilber gefertigt. Vom Quartal Crucis 1711 an bis Quartal Crucis 1765, folglich in einer Zeit von 53 J. gewann man aus dem Werke 60,711 Mark Brandsilber, 38,580 Centner Kaufglätte, 13,917 Centner Blei, 833 Centner Gaarkupfer, wodurch man eine Einnahme von 9292,255 Mark erhielt. Durch manche unglückliche Umstände kam aber in neuern Zeiten dieses Werk sehr in Verfall. (S. Mein neues geographisches Magazin 3ten Bandes 2ten Stücks, S. 243. ff).

Zur Erleichterung des Baues kommen den straßbergischen Bergwerken unter andern 9 Teiche nebst Graben und Wasserleitungen zu statten, von denen die Teiche mit einem Kostenaufwand von 72529 Thlr. angelegt worden, und wovon der Gewerkschaft die Fischnutzung zugestanden wird.

Die gräfl. stollberg-roßlaische Linie besitzt:

1) Das Amt Roßla, welches ein churfächsisches Lehn ist.

Roßla, ein Dorf, die Residenz dieser Linie, in der goldenen Aue, an der Helme, nahe bei Kelbra. Es hat 180 Häuser und über 1000 Einwohner. Hier ist der Sitz eines Superintendenten.

Zwischen Roßla und Breitungen liegt auf der Seite des sogenannten Baurengraben, in welchen zu gewissen Zeiten eine große Menge Wasser durch unterirdische Kanäle eintritt, einige Monate, auch bisweilen ganze Jahre, darinn verbleibt, und sich alsdann unvermerkt wieder verliert. Sobald das Wasser eintritt, hat die Gemeinde Roßla das Recht, darinn zu fischen; so lange der Graben aber trocken ist, so ist der Pfarrer zu Breitungen berechtigt, solchen zu benutzen, welcher die schönsten Sommerfrüchte darinn erbaut.

Bennungen, ein Pfarrdorf an der Helme, ostwärts vom vorigen Orte.

Breitungen, ein Pfarrdorf und Rittersitz nordwestw. von Roßla.

Dittichenroda, oder Dittcheroda, nahe bei Roßla, nordostw., ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Rosperwende, 1 Stunde von Rosla, nordwestwärts.

2) Das Amt Questenberg, ein churſächsisches Lehn.

Questenberg, nordostw. vom Städtchen Roßla, ein Pfarrdorf, zu dessen Kirche Angerode gehört. Auf einem dabei befindlichen Berge sind noch Ruinen von einem ehemaligen festen Schlosse zu sehen.

Drebsdorf oder Trebsdorf, ein Filial von Klein-Leinungen, nordostw. vom Städtchen Rosla.

Haynroda oder Heinrode, ein Pfarrdorf, nahe bei Questenberg nordostwärts.

Klein-Leinungen, mit einer Mutterkirche, an der mansfeldischen Gränze.

Wickerode, ein Dorf, südostw. von Questenberg, zur Bennungschen Pfarre gehörig, mit zwei Rittersitzen.

3) Das Amt Uffrungen, ein Mannlehn, wo

Uffrungen, nordwestwärts von Rosla, ein ansehnliches Pfarrdorf, von 171 Häusern und 831 Einwohnern, mit 2 Rittersitzen. Nicht weit davon liegt ein gräfl. Jagdhaus.

Hierzu gehört das Gerichtsdorf Dietersdorf, nordwärts von Rosla.

4) Das Amt Wolfsberg, welches ein Halberstädtisches Lehn, aber unter churſächsischer Landeshoheit ist.

Wolfsberg, ein Amtsdorf, 1 Meile von Stollberg und Rosla. In dieser Gegend sind noch Ruinen von dem ehemaligen Schlosse, die Wolfsburg genannt, wobei die Holzung, die Landgemeine genannt, in welcher einige Dorfgemeinden freie Holznutzung haben.

Breitenbach, ein Pfarrdorf, südostw. vom vorigen.

5) Das Amt Ebersleben, ist ein churſächsisches Lehn.

Herrmansacker, ein Pfarrdorf, nicht weit von Stollberg, südostw.

Nahe dabei nordostwärts sieht man noch einen alten Thurm nebst dem Mauerwerk von einem alten Schlosse, die Ebersburg genannt, von welchem das Amt den Namen führt.

Nicht weit von hier, aber schon im Anfange der Grafschaft Hohenstein, ist ein Steinkohlenwerk, welches dem gräfl. Hause Stollberg-Roßla zugehört.

6) Das Amt Bärnrode oder Berenrode, ist ein Allodium.

Bärnrode, ein gräfl. Vorwerk an der anhältischen Gränze. Hier ist:

Breitenstein, ein Pfarrdorf, zwischen Stollberg und Günthersberg, unter churſächsischer Hoheit, hat 100 Häuser und 500 Einwohner.

Die Grafschaft Barby.

Die Grafschaft Barby, welche einen Flächeninhalt von $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen hat, liegt an der Saale, welche hier in die Elbe fällt, und zwar zwischen dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenth. Anhalt-Zerbst. Sie ist jetzt ein churſächsisches zum Kreisamte Klettenberg gehöriges Amt, welchem ein Amtmann, der auch Rentbeamter ist, vorsteht.

Ehemals war diese Grafschaft ein unmittelbares Reichslehn, welches Otto II. im J. 974 der Aebtissin Mathildis zu Quedlinburg zu ihrem vollen Eigenthume schenkte, diese gab es nachher einem Herrn v. Barby zu Lehn. Im J. 1356 wurde es in ein sächsisches Lehn verwandelt.

Da nun im J. 1659 der letzte Graf von Barby mit Tode abging, so fiel diese Grafschaft, wozu sie im Jahr 1497 vom Kaiser Maximilian I. erhoben worden, als ein churſächsisches Lehn zwar an das Churhaus, sie wurde aber dem ersten Herzoge von Sachsen-Weißenfels August als Lehn überlassen, wiewohl mit Ausnahme des Amts Walter-Nienburg, welches an Anhalt-Zerbst abgetreten wurde. Nach dem im Jahr 1746 erfolgten Absterben der Sächsisch-Weissenfelsischen Linie fiel die Grafschaft an das Churhaus zurück, welches auch jetzt bei den Reichstagsversammlungen Sitz und Stimme deshalb auf der westphälischen Grafenbank führt.

Diese Grafschaft begreift 1 Stadt, 3 Schriftsassen mit 5 Dörfern, 6 Amtsdörfer, 4 churfürstliche Vorwerke und 32 wüste Marken.

1) Barby, eine Stadt an der Elbe, der Sitz des Amts, eines Superintendenten, welchem 1 Stadt, 4 Landpfarren, 2 Filiale und 6 Prediger untergeordnet sind.

Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Ackerbau, vom Tobaksbau, der hier stark betrieben wird, und von der Viehzucht.

Die Stadt hat mit Inbegriff der Schloßkapelle, in welcher die vereinigten Brüder seit 1757 öffentlichen Gottesdienst halten, 4 Kirchen, 1 lateinische Stadtschule mit Lehrern, von welcher der Rektor zugleich Pfarrer in Wespen ist.

In dem J. 1748 ist das Schloß und Amt dem Grafen von Reuß Heinrich XXVIII. in Pacht gegeben worden. Im J. 1749 errichtete der Graf von Zinzendorf hier ein theologisches Seminarium, und im J. 1754 eine höhere Lehranstalt für künftige Theologen, Juristen und Medicíner der Brüdergemeine, welche man aber im J. 1789 nach Niesky in der Lausitz verlegte, worauf das in Niesky blühende Pädagogium dieser Gemeine hieher verlegt wurde. Seit einigen Jahren werden im academischen Collegium nur Lehrer und Prediger dieser Gemeinde gebildet. Die vereinigten Brü-

der besitzen hier ein sehenswürdiges auserlesenes Naturalienkabinet. Im Schloßgarten gegen die Elbe zu ist ein Observatorium. Die Stadt selbst hat seit 40 Jahren durch die hiesige Brüdergemeinde sehr viel gewonnen.

Im Jahr 1765 erhielten die vereinigten Brüder das Schloß zu Barby und das churfürstliche Vorwerk Döben gegen die Bezahlung eines jährlichen Kanons von 2000 Thlr. in Erbpacht.

Viehzucht, Ackerbau, und insonderheit Tobaksbau, sind Hauptnahrungszweige.

2) Folgende Amtsdörfer:

Felgeleben, ein Dorf mit einem Rittergute und einer Mutterkirche.

Gnadau, 1 Meile von Barby, ein Kolonieort der Brüdergemeine auf dem Grunde und Boden des Vorwerks Döben, im J. 1767 angelegt. Es sind hier an 30 Häuser und sehr fleißige Professionisten und Fabrikanten.

Pemmelte oder Pomelde, mit einer Mutterkirche.

Tornitz, ein Filial von Werkleitz.

Werklitz oder Werkleiditz, mit einer Mutterkirche.

Wespen, ebenfalls mit einer Mutterkirche.

3) Das schriftsäßige Dorf, Gut und Rittergut Besedau.

Felgeleben, s. Amtsdörfer.

4) Die churfürstlichen Vorwerke: Augustusgabe, Colphus, Döben, Monplaisir.

Die Herrschaften der Fürsten und Grafen Reussen.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Diese Herrschaften machen einen großen Theil vom Vogtlande aus, und bestehn aus den Herrschaften Greitz, Burgk, Schleitz, Lobenstein und Gera.

Die Gränzen der Herrschaften Greitz nebst Burgk, Schleitz und Lobenstein sind, der neustädtsche, erzgebirgische und vogtländische Kreis des Churfürstenthums Sachsen, das Fürstenthum Culmbach, das Hochstift Bamberg, das fürstlich sächsische Amt Saalfeld, das fürstl. schwarzburgische Amt Leutenberg, das Fürstenthum Altenburg.

Die Herrschaft Gera, welche an beiden Seiten der Elster liegt, wird durch den neustädtschen Kreis des Churfürstenthums Sachsen von den übrigen getrennt, und liegt nordw. von diesem.

Der Flächeninhalt von allen diesen beträgt ohngefähr 20 Q. M.

§. 2.
Flüsse.

1) Die Saale, tritt aus dem baireuthischen in die reussischen Lande, und fließt durch die Herrschaften Lobenstein und Burgk.

2) Die Elster oder weiße Elster, hat ihren Ursprung im vogtländischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, und fließt durch die Herrschaft Greitz, wo sie die Göltsch aufnimmt, fernerhin nimmt sie ihren Lauf durch die Herrschaft Gera.

§. 3.
Boden und Produkte.

Der Boden ist größtentheils bergicht und waldicht, wiewohl es an ausgetrockneten fruchtbaren Thälern nicht fehlt. Viehzucht wird stark betrieben. Man hat einen Ueberfluß an Wildpret, besonders an Rothwildpret. Auch fehlt es nicht an vielerlei Fischen. Getreide wird nicht hinlänglich in allen Gegenden gewonnen. Der Hopfenbau ist sehr geringe, wenn der Hopfen aber geräth, so ist er, wenigstens in der Herrschaft Greitz, von sehr guter Beschaffenheit.

Gartengewächse und Obst hat man nothdürftig. Die meisten Gegenden haben vortreffliches Wiesewachs.

Die Holzungen liefern hauptsächlich Fichten, Kiefern, Tannen; doch giebt es auch Laubholz, als: Birken, Buchen, Eichen.

Bei Klein-Reinsdorf in der Herrschaft Greitz ist roth und weiß gülden Erz, auch Kupfererz. (S. Erläutertes Vogtland II. Stück, S. 144 bis 217.) Ehemals wurde auch auf Silber, Kupfer und Bley gearbeitet, aber weil die Ausbeute mit dem Aufwande in keinem Verhältnisse stand, so hat man die Werke liegen lassen. Alaun- und Vitriolwerke sind in mehrern Orten.

Gegenwärtig sind mitfolgende Eisenwerke und Hammerwerke im Gange.

Der Wurzbacher Hammer, zur Herrschaft Ebersdorf gehörig, ein Hoherofen, 1 Frischfeuer, 2 Blechhämmer, fertigt jährlich gewöhnlich 1800 Centner Eisen.

Der Burghammer, zur Herrschaft Graitz gehörig, ein hoher Ofen, 3 Frischfeuer, 2 Blechhämmer und 2 Zähnhämmer, auch ein Zainhaus, liefert jährlich über 4500 Centner.

Der Gorbitzhammer, ein hoher Ofen und Frischfeuer, dem Grafen von Schleitz gehörig, bringt jährlich 1600 Centner.

Der Lemnitzhammer, ein Blau- und Frischfeuer, in der Herrschaft Lobenstein, so wie die 2 folgenden:

Der Spanischhammer, ein Blau- und Frischfeuer.

Der Neunhammer, ein Blau- und Frischfeuer.

Der Salzburgerhammer, auch das Glücksthal genannt, ein Blau- und Frischfeuer und Zähnhammer im Geraischen.

Die Heinrichshütte, bei Wurzbach, in der Herrschaft Ebersdorf, so wie der folgende.

Der Klettenhammer, ein Blau- und Frischfeuer. (S. Journal von und für Deutschland 1790, 2tes Stück).

§. 4.

Manufakturen und Fabriken.

Man verfertigt in den reussischen Landen viele wollene und baumwollene Waaren, mit welchen ein starker Handel auf den Messen, auch außer denselben getrieben wird.

Viele Einwohner haben von der Baumwollenspinnerei ihre gute Nahrung.

In Gera ist eine blühende Porcellanfabrik. (S. Gera).

§. 5.

Einwohner, Religion.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 75000. Die meisten bekennen sich zur lutherischen Religion. In Ebersdorf ist eine Kolonie der vereinigten Brüder.

§. 6.

Landesregierung, Lehnsverhältnisse, Titel.

Diese Lande besitzen die Fürsten und Grafen von Reuß, welche sich theilen

1) in die ältere Hauptlinie, die seit 1778 fürstlich ist.
2) in die jüngere Hauptlinie. Diese besteht:

a) aus der geraischen Linie, welche so wie die folgende gräflich ist,

b) der schleizischen, von welcher die Köstritzische eine Nebenlinie ist,

c) der lobensteinischen, die seit 1790 auch fürstlich, und von der die selbitzische eine Nebenlinie ist.

Die Fürsten und Grafen Reuß tragen ihre Lande von Böhmen als Reichsafterlehn, wiewohl in Absicht ihres Ursprungs ein Unterschied ist.

Lobenstein ist seit dem Jahr 1371 böhmisches Lehn.

Im J. 1502 empfingen Heinrich, Herr zu Gera, Schleitz und Lobenstein, Burggraf Heinrich, Herr von Plauen, die Reussen von Greiz und Herren von Weyda, vom König Wladislaus in Böhmen zur gesammten Hand zu Lehn: Schloß und Stadt Lobenstein, mit der Ritterschaft, obersten und niedrigsten Gerichten,

Lehen, Lehnschaften, Schäfereien, Pflug, Gebäuden, Mühlen, Hämmern, Wasser, Wasserläuften, Teichen, Teichstätten, Bergwerken auf allerlei Metallen, Wäldern, Holzungen, Pürschen, Streichen, Jagd und Wildbahnen, zu gesamten Lehn.

Bey der Belehnung vom Jahr 1527 vom Könige Ferdinand I., wo die Burggrafen von Meissen und Herren von Reussen übergangen waren, befahl König Ferdinand I. dem Herrn von Gera jene wieder in die Mitbelehnschaft zu bringen, und im Jahr 1534 belehnte er sowohl die Burggrafen, als die Herren Reussen irgends mit der gesamten Hand.

Die Herrschaften Gera und Schleitz, auch die Pflege Salzburg, Reichenfels und Langenberg, desgleichen die Schloßburg und Löhma, welche nun ebenfalls böhmische Lehen sind, waren ehemals sächsische Lehen.

Im Jahr 1441 wurden die Herren von Gera von den Herzogen zu Sachsen, mit Gera, Schloß und Stadt, Schlewitz, (Schleitz) Schloß und Stadt, Saalburg der Stadt, dem Schlosse die Burg genannt, Reichenfels dem Schlosse, dem Städtchen Langenberg, dem Vorwerke Tinz und allen Zubehörungen belehnt.

Im Jahr 1534 ertheilte Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, für sich und seinen Bruder, den Herrn von Gera, die Lehne von der Herrschaft Schleitz, Burg, Chrispendorf, und allen den Zubehörungen, als mit einem Afterlehn, wobei die Herren Reussen in die Mitbelehnschaft aufgenommen wurden.

Im Jahr 1537 belehnte der Churfürst zu Sachsen auch die Burggrafen zu Meissen und Herren Reussen, mit der Herrschaft Gera, so wie im J. 1539 Churfürst Johann Friedrich den Herrn von mit Gera wieder Gera und Schleiz, in welchem Lehnbriefe abermals die Reichsafterlehnsqualität deutlich zugestanden wird. In diesem Zustande blieb es bis auf den schmalkaldischen Krieg und die damals erfolgte Achtserklärung Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen.

Im Jahr 1546 verglichen sich der König Ferdinand, als König von Böhmen, und Churfürst Moritz in Sachsen, daß die Herrschaften Gera, Schleitz, Saalburg, auch Greitz, mit Schlössern, Städten, Nutzungen, Einkünften, Mannschaften, Lehnleuten, geistlichen und weltlichen, und allen Herrlichkeiten, nichts ausgeschlossen, wie solche die Herren zu Gera und die Reussen von Plauen inne gehabt, künftig böhmische Lehen sein sollen; doch soll der König Ferdinand des Reichs Bewilligungen bewirken, auch ein gleiches thun, wenn diese Herrschaften und Aemter mit Reichslehn ausgewechselt werden müssen. Es bewilligte auch König Ferdinand: daß wenn, in kürzerer oder längerer Zeit, das Geschlecht der Burggrafen von Meissen nebst den Herren Reussen von Plauen, (so der König jemanden derselben auch belehnen

würde), alles abgehn, und von demselben keine männliche Lehnserben mehr vorhanden seyn würden, alsdann die Könige in Böhmen, Churfürst Moritzen und dessen männlichen Lehnserben, die erwähnte geraische und reussische Lehngüter zu rechten Mannlehen verleihen lassen wolle.

Im Jahr 1547 willigte der Kaiser in dieser Versetzung der Lehnschaft von Sachsen und Böhmen ein.

Im J. 1549 belehnte König Ferdinand den Burggrafen zu Meissen wieder mit Greitz, Stein, Schleitz, Saalburg und Lobenstein, mit Ausschließung der Herren Reussen.

Nach dem im Jahr 1562 zwischen der burggräflichen meißnischen und der Reussischen Linie erfolgten oben erwähnten Vergleiche verliehe aber König Ferdinand in Böhmen den Burggrafen und ihren männlichen Leibeslehnserben die ganze Herrschaft in Lobenstein, und die ganze Herrschaft Schleitz und Saalburg, mit allen zubehörigen und einverleibten Schlössern, Städten, Vorstädten, Pflegen, Reichenfels, Burg, Thann, und allen andern, mit Vorwerken, Dörfern und Gütern, mit Gerichten, obersten und niedrigsten, geistlichen und weltlichen, Lehen und Ehrenschaften, Ritter- und Mannschaften, Untersassen, Jagden, Wildbahnen, Gehölzen, Wüsten, Pürschen, Aeckern, Wiesen, Stohnen, Weiden, Rinnen, Steinen, Wassern, Wasserläufen, Teichen, Teichstätten, Fischweiden, Geschossen, Renten, Gülten, Zinsen, Frohnen, Diensten, Zöllen, Geleiten, Bächen, Einkünften, Schäfereien, Triften, Pflügen, Pirden, Mühlen, Hämmer, Brücken, Folgen, Steuern, Bergwerken, Münzen, Nutzungen und gemeiniglich mit allen Ehren, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Freiheiten, Nutzungen, Würden, Zu- und Eingehörungen, in und ob der Erden, benannt und unbenannt ꝛc.

Zugleich wurden auch die Herren Reussen und derselben rechtmännliche Leibeslehnserben mit eben diesem Lehn sämmtlich oder zur gesamten Hand belehnt, und hinwieder die Burggrafen und ihre ächte männliche Leibeslehnserben zur gesamten Hand an den Herren Reussen Herrschaften Graitz und Gera, auch dem Posterstein ꝛc.

Im J. 1567 wurden die Herren Reussen mit Greitz und Gera, nebst dem Posterstein, auch der gesammten Hand an Lobenstein und Saalburg, die Burggrafen aber mit der gesammten Hand an Greitz und Gera belehnt. Gleich darauf wurden auch die Burggrafen mit Lobenstein, Schleitz, Saalburg und Pausa, der Reichenfelsischen Pflege, dem Marke, Thann und allen denen Zubehörungen, die Herren Reussen aber mit der gesamten Hand daran belehnt.

Im Jahr 1615 erhielten die sämtlichen Herren Reussen vom Kaiser Matthias die Lehen über Graitz, Gera, Schleitz, Lobenstein,

Saalburg und Burg, nebst allen Zubehörungen und Regalien, so auch nachher mehrmalen.

Hingegen Hirschberg ist kein Reichsafterlehn, sondern ein bloßes böhmisches Lehn; es wird auch darüber ein eigener Lehnbrief ausgefertiget, worin die Lehnstücke also benennet werden: Rittergut, Schloß und Mark Hirschberg, nebst seinen Mühlen, Marktrechten, obersten und niedersten Gerichten, und allen andern Zu- und Eingehörungen dieses Schlosses, mit aller Obrigkeit in nachgenannten Marken und Dörfern, zu Holze und Felde, mit Namen des Markes zum Gefell, mit dem Halsgerichte und aller Obrigkeit zu Allersreuth, Dobereuth, Mödlereuth, Gebersreuth, Rotenacker, etlichen armen Männern zu Göttengrün, Blindendorf, Göritz, Mißlareuth, Töpen, Gerichten über Hals und Hand, zu Dorf, Hölzern, Fluren, Feldern und Wassern; ingleichen zwey Theile der Obergerichte auf der Gemeinde, der Pfarr- und Kirchengüter, desgleichen zu Hohen- und Tiesendorf, die Obergerichte unter den Straßen, auf ihren Gütern, im Dorfe, Flur und Feld, zu Spilmeß diesseits des Bachs, zu Venka mit allen andern desselben Schlosses Herrlichkeiten, der Mühlen, Pflüge, Zinsen, Dienste, Steuern, Folge, Frohn, Leuten, insonderheit mit allem Afterlehnsrechte, Regalien, Hoheiten, Freiheiten, geist- und weltlichen Gerichtsbarkeiten ꝛc.

Im J. 1652 ertheilte Kaiser Ferdinand III. eine Commission über die Afterlehne des Gutes Hirschberg, und im J. 1663 belehnte Kaiser Leopold I. die sämtlichen Herren Reussen mit diesem Afterlehngute, welches auch 1683 abermals geschah.

Die gesammten böhmischen Lehne werden der ältern und jüngern Linie zugleich in einem Gesamtlehnbriefe verliehen, mit der Klausul: daß, wenn eine dieser Linien in männlichen Erben ganz ausstirbt, alsdann der abgegangenen Linie Antheil an gedachten Herrschaften und Gütern auf die andere fallen solle, und zwar nach Art und Weise, wie es bei dem Reussischen Stamme mit der Lehnssuccession Herkommens ist. (S. Lünigs Reichsarchiv Pars spec. Contin II. part. II. 237 — 247. Auch J. J. Mosers deutsches Staatsrecht. Th. XV.)

Wegen der Lehnspertinentien, die Heinrich Reuß von Plauen vom Bischof Heinrich zu Naumburg erhalten, als: Holstritz, Bodelwitz, und welche auch nachher die Herzoge von Sachsen daselbst erhielten. (Siehe Mosers deutsche Lehnsverfassung S. 452.)

Die Fürsten und Grafen von Reuß haben auf dem Reichstage im wetterauischen Grafenkollegio Sitz und Stimme, und auf dem obersächsischen Kreistage ebenfalls ihren Platz.

Es verdienen übrigens folgende Schriften angeführt zu werden:

Gründlicher Beweis, daß das gräfliche Haus der Reussen von Plauen schon von vielen Seculis her unter die vornehmsten Häuser ihres Standes ist gerechnet worden.

Diploma Friderici, quo advocatis de Plauen, jus monetandi ac metalli fodinarum, conceditur Greitz, 1731. 4.

Friedrich Carl v. Mosers, Sammlung der obersächsischen Kreisabschiede. S. 210. und 218. Desgleichen M. Joh. Tob. Köhlers Beitrag zur Bestätigung des uralten Münzrechts der Grafen Reussen, 4. 1756.

Diploma Ludov., quo advocatis de Plauen Gera, ac Wida varii generis privilegia ac regalia confirmantur. Greitz, 1732. 4.

I. L. Q. Otto, dissertatio de superioritate territoriali dom. Ruthenorum. Jena, 1791. 4.

Alle männliche Personen dieses Hauses führen seit der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts den Namen Heinrich.

Wahrscheinlich war es der Sohn des Henricus de Wida, der vom J. 1143 an in ächten Urkunden vorkommt, welcher zuerst allen seinen Söhnen den Nahmen Heinrich beilegte, wobei es hernach bei seiner Nachkommenschaft geblieben.

Im Jahr 1668 ward verabredet, daß die ältere und jüngere Linie, jede für sich besonders zählen wolle. Hiebei wird auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, welche so gezählt werden, wie sie in der ganzen Hauptlinie nach einander geboren worden. Im J. 1700 bestimmte man, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen eine Abänderung nöthig finden. (S. Lobensteinisches Intelligenzblatt, 1sten Jahrg. S. 65. f. und dessen 4ten Jahrg. S. 141. f.)

Der Geschlechtsname Reuß ist nur ein zufälliger Weise angenommener Beiname, welcher von jeher in der Verbindung mit dem uralten Stammsnamen: von Plauen gebraucht wurde; daher denn auch nicht nur bei der Erneuerung des Grafenprädikats, sondern auch als im Jahr 1778 der ältern Linie des reußplauischen Geschlechts, und nachher der lobensteinischen Linie die reichsfürstliche Würde und Titel beigelegt wurde, auf jenen Umstand Rücksicht genommen wurde.

Nach dieser Voraussetzung stößt allerdings, genau genommen, die überall gebräuchliche Benennung eines Fürsten oder Grafen Reuß, ohne weitern Zusatz gegen die Regel; da es aber nur eine Abkürzung der eigentlichen Titulatur Reuß von Plauen anzusehen ist, so hat man nicht Ursache, diesen Ausdruck anstößig zu finden.

Allein unschicklich ist es, wenn auch neuere Schriftsteller die Partikeln von oder zu noch vor den Namen Reuß setzen, da theils der Ausdruck Reuß von keinem Besitzthum der Familie seinen Ursprung hat; theils auch weil er von diesem Hause selbst nich

hergebracht ist, sich der Benennung von oder zu Reuß zu bedienen. (S. Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt 3ten Jahrg. S. 190. f. auch 4ten Jahrg).

Der Titel des ganzen fürstlichen und gräflichen Hauses ist: Heinrich Reuß, Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Crannichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein.

Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wird des ganzen Stamms Aeltester (Elteſter) genannt, und der älteste regierende Herr von der Hauptlinie ist sein Adjunctus.

§. 7.

Landeskollegien.

Der Fürst von der ältern Hauptlinie hat seine eigene Regierung, nebst Rentamte und Konsistorium, aber die jüngere Hauptlinie hat in der Stadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung, auch ein gemeinschaftliches Rentamt, in Absicht gewisser Einkünfte, desgleichen ihr gemeinschaftliches Konsistorium.

Vermöge einer von den sämmtlichen Herren Reussen jüngerer Linie 1651 ausgefertigten und 1653 gedruckten Instruktion ist das Jus episcopale bei der jüngern Linie in unzertheilter Gemeinschaft, welcher Vertrag auch im Jahr 1690 erneuert worden, daher noch jetzt jeder ordinirte und in ein Amt eingesetzte Geistliche neben seiner Vocation, von dem jedesmaligen Kirchenpatron, eine Bestätigung aus dem Geraischen Konsistorio im Namen der sämmtlichen regierenden Herren Grafen Reussen jüngerer Linie erhält. — Vor diesem Konsistorio müssen sich alle hohe und niedere herrschaftlichen Räthe und Diener, Vasallen, Unterthanen und Einwohner, wes Standes und Ranges sie auch sein, stellen, sobald sie des Glaubens und Lebenswandels wegen verklagt werden, desgleichen auch in Ehesachen. (S. Lobensteinisches Intelligenzblatt 1789 S. 37).

Alle Kirchen- und Schuldiener stehen in solchen Sachen, die ihre Person, Bestallung und Amtsverrichtungen betreffen, wenn das Instructionsamt an ihrem Orte sie nicht entscheiden oder vergleichen kann und will, oder wenn sie von Wichtigkeit sind, unter dem genannten Konsistorium. In Ansehung weltlicher und eigener Güter stehen sie aber unter den Gerichten, unter denen die Güter liegen, oder wohin die Personen gehören, die sie belangen wollen.

Alle Examina und Ordinationen der Geistlichen in den Landen der jüngern Linie werden in Gera, die ersten von beiden geistlichen Consistorialien, nebst andern dazu erforderten des Ministeriums daselbst, die letzten aber vom Konsistorialsuperintendenten vorgenommen, und das Konsistorium hat die General- oder Ober-

inspektion über Kirchen, Schulen, und derer Diener nebst der Generalvisitation. Unter ihm stehen die Superintendenten einzelner Inspektionen.

§. 8.

Landschaftsverfassung.

In den reussischen Landen sind auch Landstände. Diese bestehen hier

1) aus Ritterschaft, d. i., die Besitzer von allen Rittergütern, welche Ober- und Erbgerichte und steuerbare Unterthanen haben und schriftsäßig sind,

2) aus Städten und Pflegen,

welche von Zeit zu Zeit einen gemeinschaftlichen Landtag halten.

Vermöge der Landesverfassung dürfen keine Steuern ohne der Landstände Bewilligung ausgeschrieben werden; die Steueranschläge werden auch von jedes Ortes Gerichtsherrn selbst gefertigt, erhoben und an die gemeinschaftliche Landsteuereinnahme eingesandt, die Rechnungen aber nicht anders, als mit Concurrenz der Landstände, abgenommen und justificirt.

§. 9.

Einkünfte.

Die jährlichen Einkünfte von allen diesen Landen sollen an 300000 Fl. betragen. Ihre Hauptquellen sind Steuern, Erbzinsen, Frohnzinsen, Triftzinsen, Zinsgetreide, Trankzehenden, Lehngelder, Viehaccise, Jagdgelder, Schutzgelder.

§. 10.

Reussische Lehne.

Büchner in seinem erläuterten Vogtland P. III. S. 256 macht folgende alt- und neue Lehnleute der Grafen Reuß und ihrer Vorältern, vom 12ten Jahrhundert an, aus glaubwürdigen Urkunden namhaft.

1) von Bünau, 2) v. Beulwitz, 3) v. Berbisdorf, 4) v. Buckwitz, 5) von Breitenbach, 6) v. Creuz, 7) v. Drachsdorf, 8) v. Dobeneck, 9) v. Döhlau, 10) v. Döhlen, 11) v. Ende, 12) v. Etzdorf, 13) v. Eichicht, 14) v. Ezelsdorf, 15) v. Forchem, 16) v. Frissau, 17) v. Feilitsch, 18) Görz, 19) Grisen, 20) v. Günderode, 21) v. Geilsdorf, 22) v. Heyde, 23) v. Hünefeld, 24) v. Hayn, 25) v. Hermansgrün, 26) v. Haubelwitz, 27) v. Heuble, 28) v. Ilten, 29) v. Ingersleben, 30) v. Kospot, 31) v. Kaufung, 32) v. Karstedt, 33) v. Kommerstädt, 34) von Koppy, 35) v. Lübschitz, 36) v. Lohma, 37) Limme, 38) v. Lichtenhahn, 39) Mustel, 40) Meerettige, 41) v. Magwitz, 42) v. Maldiz, 43) v. Meußbach, 44) Müsling, 45) v. Nauendorf,

46) v. Nischwitz, 47) von Ottenhofen, 48) von Ober-Weyma, 49) Oberländer, 50) Obernitz, 51) Olsnitz, 52) v. Osterhausen, 53) Pflug, 54) Pölnitz, 55) Posecken, 56) Posern, 57) Pustern, 58) v. Quingenberg, 59) Rahn, 60) v. Raschau, 61) v. Raitenbach, 62) v. Reizenstein, 63) Römer, 64) Röhrscheid, 65) Rositz, 66) v. Rudenitz, 67) Röder, 68) v. Rabe, 69) v. Rockhausen, 70) v. Schauroth, 71) Spiegel, 72) Schütz, 73) Selbitz, 74) Schönfels, 75) v. Spitznaß, 76) v. Stein, 77) v. Selemitz, 78) Sack, 79) v. Tettau, 80) v. Trüttschler, 81) v. Tümpling, 82) v. Techwitz, 83) Thoß, 84) Uffel, 85) v. Volgstedt, 86) Vogler, 87) v. Wolframsdorf, 88) Weinkeller, 89) v. Wolfersdorf, 90) Weißbach, 91) Winkler, 92) v. Würzburg, 93) v. dem Werder, 94) v. Waldsberg, 95) v. Wittinghof, 96) Weiß, 97) v. Watsdorf, 98) v. Witzdorf, 99) v. Zedwitz, 100) Zehn.

Die gräfl. Obergreitzische Linie hat folgende Lehngüter:

Bernogrün, Bröseckla, Cossengrün, Friebersgrün, Geschwitz, Hermansgrün, Ober-Lunzig, Nieder-Lunzig, Moschwitz, Hohen-Oelsen, Posterstein, Settendorf und Sorge, Unter-Zoppelen, einige Censiten zu Erbengrün, Zoghaus, Naitscha und Alt-Gemla zu Pohnstangen.

Graf Reuß zu Köstritz wegen einiger Censiten zu Mechlau, Brücklau, Lauen und Hayn.

Der Pfarrer zu Hohenleuben wegen einiger Unterthanen zu Mechle.

Die Gräfl. Untergreitzische Linie hat folgende Lehngüter: Ober-Reudnitz, Unter-Reudnitz, Ober-Schönfeld, Unter-Schönfeld.

Zur Herrschaft Burg gehören: Dörflas, Erkmannsdorf, Zoppeln.

Ferner sind Vasallen wegen gewisser Censiten im Burgischen das deutsche Haus zu Schleitz, die von Kospoth, der Kasten zu Saalburg.

Im J. 1651 gehörten zur Herrschaft Lobenstein folgende Vasallen: v. Beulwitz, zu Hirschberg, Venzkau, Unter-Sachsen-Forberg, Dobereuth und Blankenstain.

v. Watzdorf zu Wurzbach.
v. Reitzenstein zu Harra, Potticha, Pirck.
v. Dratzdorf zu Barrn.
v. Dobenecki zu Göritz, Fressen.
v. Machwitz zu Ebersdorf.
Oberländer in der Lemnitz.

Auch sind einige Güter und Lehnstücke in der brandenburg. Landeshauptmannschaft Hof, welche noch jetzt von dem gesammten jüngern Reussisch-Plauenschen Hause zu Lehn gehen. Diese bestehen hauptsächlich in folgenden, theils ganzen Rittergütern, theils

dazu gehörigen Theilen, auch andern einzelnen Lehnstücken und Gütern: Berg, Bruck, Buch, Eisenbühl, Feilitsch, Fletterreuth, Goditz oder Joditz, Hadermansgrün, Hohendorf, Issiga, Klingensporn, Köditz, Kohlbühl, Unter-Kotzau, Launitz, Marksgrün, Münchenreuth, Mochen, Rudolfstein, Sachsenvorwerk, Salenstein, Schallenreut, Schmarkenreuth, Tepen, Tiefengrün, Tiefendorf, Trogen, Zettwitz. (S. Longolii Dissert. de prisca terra Regnitiana, secern. Clientes Ruthenicos in provincia Curiana, adhuc residuos. 1750. 4. Lobensteinisches Intelligenzblatt 1787 S. 46).

§. 11.

Topographie.

Die ältere Hauptlinie besitzt die Herrschaft Obergreitz nebst Burgk Dölauischen Antheils, die Herrschaft Untergreitz und die Herrschaft Burgk. Diese 3 Herrschaften zusammen genommen enthalten, ohne die Städte und Marktflecken, 75 Dörfer.

Wir bemerken:

1) Die Stadt Greitz am Einflusse der Gräßlitz in die Elster, 3 Meilen von Schleitz, nordw. von Plauen, die Haupt- und Residenzstadt der gedachten Linie.

Die Stadt hatte im Jahr 1790. 566 Häuser und ungefähr 4000 Einwohner. Sie ist der Sitz der Kollegien des Fürsten dieser Linie und eines Superintendenten, unter welchem der Hofprediger, der Archidiakonus, der Diakonus, (diese sämtlich in Greitz), der Pfarrer zu Zeulenrode, nebst dem dortigen Diakonus, die Pfarrer zu Tschirma, Fraureith, Herrmansgrün, Reinsdorf, Caselwitz, (welcher zugleich jedesmal Diaconus in Greitz ist), Naitschau, Dobia, Pöllwitz, Zippothen, Friesau, Möschlitz, Neuendorf, Remptendorf, Plothen, Crispendorf stehn.

Greitz hat 2 Schlösser, das obere und das untere; letzteres liegt in der Stadt bey der Pfarrkirche, und hat einen Küchengarten; das obere liegt auf einem Berge und hat einen Lustgarten, an der Elster, welcher jährlich verschönert wird, auch eine schöne Orangerie enthält.

Außer einer lateinischen Schule ist hier auch ein Waisenhaus. Bey der ersten Anstalt sind 6 Lehrer. Im Waisenhause wurden im Jahr 1790. 24 Waisenkinder verpflegt.

Hauptnahrungszweige sind: Zeugmanufakturen, Bier- und Branntweinbrennereien. Einige Kaufleute treiben starken Handel mit den hier verfertigten wollenen und baumwollenen Waaren, theils auf den Messen, theils auch kommissionsweise nach Italien. Ehemals war die Wollspinnerei sehr beträchtlich; aber seit geraumer Zeit hat sie zu nicht geringem Nachtheil der hie-

sigen Zeugmanufakturen sehr abgenommen; dagegen wird die Baumwollspinnerei, besonders für die plauenschen Schleierfabrikanten, stark betrieben.

Man unterhält auch einen erheblichen Viehhandel.

Die Stadt hat zwar ihren eigenen Magistrat, aber das fürstliche Amt ist in dem Besitze aller Gerichtsbarkeiten. Hier ist auch ein herrschaftliches Vorwerk.

2) Zeulenroda, eine Stadt, 1 Meile von Schleitz, nordostw., auf einer Höhe in einer bergichten und waldigten Gegend. Im J. 1786 hatte sie 432 unter dem Gerichte und dem Rathe stehende Häuser. Im Jahr 1790 verlor die Stadt in einer starken Feuersbrunst 278 Häuser und 156 Scheunen, zugleich auch die Hauptkirche, die herrschaftlichen Gebäude, das Rathhaus nebst den geistlichen und Schulgebäuden, so daß nicht mehr als 154 meist kleine unbedeutende Häuser stehen blieben. Im Jahr 1792 waren indessen die meisten wieder hergestellt.

Die Stadt Zeulenroda ist besonders merkwürdig wegen ihrer schönen Zeugfabriken und beträchtlichen Strumpfwirkereien, deren Waaren weit und breit verführt werden. Die Strumpfwirker verfertigen meistens baumwollene Waaren. Man treibt auch starken Viehhandel.

Man hat hier Mangel an Wasser, besonders an gutem Wasser.

Zeulenroda hat eigene Stadtgerichte. Eine halbe Stunde davon über Weyda war sonst ein Alaunwerk, welches eingegangen ist.

3) Fraureuth, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Greitz gegen Werda zu.

4) Folgende Orte in der Unterherrschaft:

Cahmen, ist ein Dorf ostw. von Greitz.

Eybenberg, ein Dorf ohnweit Elsterberg westw.

Frotscha, ein Dorf ohnweit Plauen, nordwestw. davon.

Alt-Gernsdorf, ohnweit der Elster an der Gränze des neustädtschen Kreises. Nicht weit davon ist:

Neu-Gernsdorf.

Gottesgrün, ein Dorf an der Gränze des erzgebirgischen Kreises. Westw. davon liegt:

Herrmansgrün, ein Pfarrdorf.

Irchwitz, nahe bei Greitz südostw.

Mahlsdorf, zwischen Greitz und Gottesgrün.

Nitschereith, nordwestw. von Greitz.

Politz, ein Pfarrdorf bei Greitz, nordostw. Nahe dabei liegt:

Rasdorf.

Reinsdorf, ein Pfarrdorf zwischen Greitz und Reichenbach.

Unter-Reinsdorf, zum Theil hieher gehörig.
Ober-Reudnitz, bei Gottesgrün, und
Unter-Reudnitz, in beiden sind adel. Güter.
Rothenthal an der Elster, ohnweit Greitz und Elsterberg, wo ein adel. Gut ist.
Schönbrunn, ohnweit Pausa, ostwärts.
Ober-Schönfeld, ohnweit Greitz, ostw. und
Unter-Schönfeld, in welchen beiden adel. Güter sind.
Tannendorf, halb hieher gehörig.
Thaßlitz, nordwestw. von Greitz. Nördlicher liegt:
Tschirma, ein Pfarrdorf.
Das Domainengut, Waldhaus genant, ohnweit Politz.

Vormals waren auch in Politz und Irchwitz herrschaftliche Domainenvorwerke, sie sind aber vor einigen Jahren vereinzelt worden.

5) Der Herrschaft Obergreitz.

Armsgrün, ein Dorf ohnweit Pausa, ostw. Südwestw. davon liegt das Dorf
Bernsgrün. Hier ist ein adel. Gut.
Bröckla, ein Dorf an der Gränze des neustädtschen Kreises von Chursachsen, wo ein adel. Gut ist.
Büna.
Caselwitz, ein Pfarrdorf ohnweit Greitz, südwestw.
Cauern, ein Dorf, an der Gränze des neustädtschen Kreises.
Cossengrün, ein Dorf, ohnweit der Elster, südwestw. von Elsterberg.
Dobia, ein Pfarrdorf, ohnweit Pausa, nordostw.
Dölau, ein Dorf an der Elster, südw. von Greitz, mit einem herrschaftlichen Vorwerke.
Erbengrün, ein Dorf, westw. von Greitz.
Friesau, ein Pfarrdorf, hat außer der Kirche, Pfarr- und Schulwohnung, 74 Häuser, davon 54 eigentliche Bauerhäuser sind. Hierbey ist auch das herrschaftliche Vorwerk Isabellengrün.
Fröbersgrün, ein Dorf, ohnweit Plauen und Pausa, worinn ein adel. Gut.
Gablau.
Görschnitz, ein Dorf ohnweit Plauen, mit einem adel. Gute.
Alt-Gomla, ein Dorf, nordwest. von Greitz.
Neu-Gomla, ein Dorf mit einem herrschaftlichen Vorwerke.
Ober-Grochlitz oder Grochwitz, ein Dorf bei Greitz, westwärts.

Hayn, ein Dorf zwischen Greitz und Weida.
Hohndorf, ein Dorf ohnweit Elsterberg nordwestw.
Kurtzschau, ein Dorf bei Greitz westwärts.
Leiningen, ein Dorf bei Greitz westw., wo ein Kammergut ist.
Lünzig, ein Dorf an der Grenze des neustädtschen Kreises.

Südwestw. davon liegt:
Mehla.
Moschwitz oder Moscheritz, ein Pfarrdorf ohnweit Greitz südwestw.
Neitschau oder Naidsena, ein Pfarrdorf westwärts von Greitz.
Neudörfel, ein Pfarrdorf.
Hohen-Oelsen, ein zum Theil hieher gehöriges Dorf, an der Gränze des neustädtschen Kreises mit einem adel. Gute.
Klein-Reinsdorf, ein Dorf $2\frac{1}{2}$ St. von Greitz am Silberberg.
Köppisch, ein Dorf.
Sachswitz, ein Dorf, bei Elsterberg.
Schönbach, ein Dorf ohnweit Elsterberg, südwestw.
Settendorf, ein Dorf, $3\frac{1}{2}$ Stunde von Greitz, nordw.

Nahe dabei ligt:
Sorga, ein Dorf. Diese beiden letztern sind unter fürstlich reussischer Landeshoheit gelegene, zum churfürstlich sächsischem Rittergute zu Treunzig gehörige Lehnstücke.
Tannendorf, halb hieher gehörig.
Wellsdorf, südwestw. von Greitz.
Wilde Taube.
Wolfershayn, bei Pausa.
Zoghaus,
Unter-Zoppothen, ein Pfarrdorf.
Unter-Zoppothen, Friesau und Köppisch gehörten ehedem zur Herrschaft Burgk, sie wurden aber bei einer gewissen Theilung zu der damaligen besondern Herrschaft Dölau, die aber jetzt mit unter der Herrschaft Obergreitz begriffen ist, geschlagen. Es heißen daher noch jetzt diese 3 Dörfer der Burgk-Dölauische Antheil.

Das herrschaftl. Vorwerk Glodenhammer bei Graitz.

Zu Obergraitz gehört auch das Rittergut Herrmansgrün, obgleich das Dorf dieses Namens zur Herrschaft Untergreitz gerechnet wird.

Vormals waren zu Cossengrün, Moschwitz, Unter-Zoppothen, adel. Güter, sie sind aber vor einiger Zeit vereinzelt worden.

Zur Herrschaft Burgk, welche westw. von Schleitz liegt, gehört Burgk an der Saale, ein Schloß und Vorwerk mit einem Hütten- und Hammerwerke, 2 Stunden von Schleitz und 8 Stunden von Greitz, ist unter dem Namen Burghammer bekannt. Es liegt in einem angenehmen mit hohen steilen Felsen umgebenen Thale, durch welches die Saale schlangenweis fließt.

Hier sowohl, als auch um Schleitz, sind viele Grubengebäude, deren Anzahl sich zusammen über 100 erstreckt; von diesen liegen die meisten unbetrieben, sie werden aber größtentheils in Receß erhalten, und eine um die andere, nach Bedürfniß der Umstände, von Zeit zu Zeit mit Arbeit belegt.

Der hiesige Eisenstein besteht meistens aus derben roth und bläulicht grauen Blutsteine, auch aus milden braunen Steine.

Jährlich werden an 5000 Klafter Holz erfordert, welches zu Kohlen gebrannt wird.

Man gießt hier auch Oefen und Platten, desgleichen Kessel, Ofentöpfe, Mörser.

Bei diesem Hammerwerke sind 3 Stab- oder Frischfeuer und 1 Blechfeuer. (S. Schrebers neue Kameralschrift 1ster Th. S. 192. Vergl. Ebend. ältere Samml. 7ter Th. S. 205.

Crispendorf, ein D., ohnweit Ziegenrück, ein Pfarrdorf.

Dörflas, ein Dorf an der Saale, nordwestw. von Burgk. Nahe dabei liegt nördl.

Erkmannsdorf, ein bloßes Rittergut ohne Unterthanen, und südostw. von diesem

Grochwitz.

Möschlitz, ist ein Pfarrdorf, nordostw. von Burgk. Nordw. ist.

Münchgrün.

Neuendorf, ein Pfarrdorf, nordw. von Münchgrün.

Pahnstangen, nordwärts vom vorigen, so auch

Rothen,

Rauschengeseß,

Remptendorf, ein Pfarrdorf südw. von Burg.

Ober-Zoppothen, bei Ebersdorf, ostw. davon.

Die jüngere Hauptlinie, und zwar:

I) die geraische Linie, besitzt:

A) Die Herrschaft Gera, wo

Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thale unweit der Elster, der Sitz eines Superintendenten, der Regierung des Konsistorii der jüngern gräflichen Hauptlinie.

Im Jahr 1780 brannten in der Stadt Gera 730 Häuser, nebst allen öffentlichen Gebäuden, ab. Der dabei berechnete Verlust betrug: 1028294 Thlr.

Im Jahr 1790 waren $\frac{7}{8}$ wieder aufgebauet, und man zählte 600 Häuser, von öffentlichen Gebäuden, die Kanzeleigebäude, das Rathhaus, die Kirche auf dem Nikolaiberge, das Zucht- und Waisenhaus und das Gymnasium.

Die Hauptnahrung besteht in den Woll- Kameelhaaren- und Halbseidenfabriken, welche schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts blüheten. Man verfertigt hier, in- und außerhalb der Stadt, Perkan, theils ganz von Wolle, theils von Wolle und Kamelhaaren, oder vermischt aus Wolle und Seide gewebt; ferner Concent, ein dem Perekane ähnliches Zeug zu Unterfutter ꝛc. Gera liefert auch alle Sorten von schwarzen und gestreiften Kamelotten und Kalemanken, welche den englischen, sogar in der Appretur, ziemlich nahe kommen; desgleichen Damaste, Grisets, Caffas, Etamine von allen Gattungen und bekannter Güte; wollene Atlasse oder Satins, von allerlei Sorten, Serge, Felbel und Plüsche.

Ueberdies sind hier die schönsten Färbereien, welche von einigen großen Handelshäusern aufs treflichste unterhalten werden. In neuern Zeiten sind sie jedoch gefallen.

Der Vertrieb dieser Waaren war sonst lebhaft, in dem er durch ganz Deutschland, Spanien, Italien, Portugal, durch die Schweiz, Polen und die übrigen nordischen Reiche ꝛc. geht, wozu die Leipziger und Naumburger Messen vorzüglich Gelegenheit geben.

Auch ist hier eine Porcellanfabrik im Unterhause nahe bei Gera, welche ziemlich gute Waaren liefert, zwar von minderer Feinheit; dennoch empfiehlt Malerei und guter Geschmack die Waare, und hauptsächlich sind nach der Türkei starke Versendungen.

Alle 6 Jahre hält die jüngere Hauptlinie der Reussen hier einen Landtag. In Gera ist ein Hauptgeleite.

Nicht weit von der Stadt liegt das Schloß Osterstein auf einem Berge mit einer Kirche.

Langenberg, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Kammergute. Seit dem J. 1701 ist hier jährlich ein Viehmarkt.

Jährlich muß hier von den Einwohnern gewisser Dörfer der Frohntanz angestellt werden. (S. Christ. Gottl. Haltaus Glossarium germ. med. aevi. S. 541.)

Dienz oder Tinz, ein gräfliches Kammergut.

Auf der Ostseite der Elster liegen folgende Dörfer:

Agau, ein Dorf, nordostw. von Gera.
Caseln, ein Dorf, an der altenburgischen Gränze.
Colles, ein Dorf, ohnweit Gera, südostwärts.
Culm, ein Dorf, ohnweit Caseln, westwärts.
Dorna, ein Pfarrdorf, nordostw. von Gera.
Herrnsdorf, ein Dorf, nordostw. von Dorna.

Hirschfeld, ein Pfarrdorf an der altenburgischen Gränze.

Kreschwitz, ein Dorf, nordostw. von Gera.
Lahsen, ein Dorf, ohnweit Gera, ostw.
Lahnheim, ein Dorf, nordostw. von Gera.
Leibnitz, ein Dorf bei Gera, ostw.
Lessen, nordostw. von Langenberg.
Nauendorf, ein Dorf, ohnweit Ronneburg nordw.
Ottticha, ein Dorf zwischen Gera und Weida.
Pforten, ein Dorf nahe bei Gera, südw.
Politz, ein D., nordw. von Gera, ohnweit Langenberg.
Reichenbach, ein Dorf, nordostw. von Langenberg.
Roben, ein Pfarrdorf ohnweit Langenberg und Reichenbach. Gleich dabei ist südw.
Rositz, ein Pfarrdorf.
Schippach, ein Dorf bei Dornau, in dessen Nachbarschaft das Dorf
Schwara liegt.
Selingstädt, ein Dorf, nordostw. von Langenberg.
Schmitz, ein Dorf an der altenburgischen Gränze.
Steinbrücken, ein Dorf, nordw. von Langenberg.
Trebnitz, ein Dorf, ostw. von Gera.
Wacholderbusch, ein Dorf bei Langenberg, ostw.
Walwitz, ein Dorf, ostw. von Gera.
Wernsdorf, ein Dorf, nordostw. von Langenberg.
Wiblach, ein Dorf bei Gera, ostw.
Zwezen, ein Dorf an der Elster, südw. von Gera.

Auf der Westseite der Elster sind:

Taschwitz, an der Elster, nordw. von Gera, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.
Cuba, ein Dorf an der Elster, bei Gera westw.
Deschwitz, ein Dorf an der Elster, südwestw von Gera.
Dirschwitz, ein Dorf ohnweit Langenberg, südwestw.
Dürr-Ebersdorf, ein Dorf südwestw. von Gera.
Dürrenberg, ein Dorf bei Köstritz.
Ernsee, ein Dorf, nordwestw. von Gera, ½ Stunde davon. Gleich dabei liegt:
Frankenthal, ein Pfarrdorf.
Geisen, ein Dorf nahe bei Frankenthal.
Glain, ein Dorf, nordwestw. von Köstritz.
Gorlitsch, ein Dorf, an der Gränze des neustädtschen Kreises:
Harpersdorf, ein Dorf, nordwestw. von Gera.
Hermsdorf, 2 Stunden von Gera, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern.

Köstritz, ein schönes Pfarrdorf, mit einem gräflichen Schlosse und 2 adelichen Gütern, liegt auf dem Wege von Gera nach Jena, 1 Meile von Gera an der Elster, einer der benannten Nebenlinie der jüngern Hauptlinie gehörig. Dieser Ort hat eine angenehme Lage. Bey dem Schlosse ist ein Garten. Das Dorf ist gut gebauet, und die Kirche liegt auf einem Felsen von mäßiger Höhe, in dessen Fusse ausgehauene Keller sind, die zum Schlosse gehören, und zu guter Erhaltung des hiesigen starken Lagerbiers dienen, welches im Herbste gebrauet, und bis auf den folgenden Sommer aufbewahrt wird.

Krafsdorf, ein Pfarrdorf, nordwestw. von Gera.

Lichtenberg, 3 Stunden davon, 1 Meile von Gera.

Mitwitz, ein Dorf an der Elster, nahe bei Gera, nordwestwärts.

Mühldorf, ein Dorf, westw. von Langenberg.

Niederdorf, ein Dorf, westw. von Gera.

Pohrsdorf, ein Dorf, westw. von Langenberg, 1½ Stunde von Gera.

Poper, ein Dorf, ½ Stunde von Gera, südwestwärts.

Roppitsch, ein Dorf, südwestw. von Gera.

Rüdersdorf, ein Pfarrdorf.

Groß- und Klein-Sara, ein Dorf, westw. von Gera, 1 Meile davon.

Sauersdorf, ein Dorf, nordwestw. von Langenberg.

Schönau, ein Dorf, westw. von Gera, 3 St. davon.

Seiffartsdorf, ein Pfarrdorf.

Ströblach, ein Dorf an der Elster, ohnw. Langenberg.

Stubitz, ein Dorf, 3 Stunden von Gera, westwärts. von Langenberg. Südostw. davon liegt das Dorf

Toppel, bei Gera.

Treschitz, ein Pfarrdorf.

Wallersdorf, ein Dorf, westwärts von Gera.

Waltersdorf, ein Dorf, 3 St. von Gera, westwärts.

Weißig, 1 Meile von Gera, ein Dorf, nahe bey Ober-Ebersdorf. Gleich dabei liegt das Dorf

Zeilsdorf, ostwärts.

B) Das Amt Saalburg. Dieses begreift:

Saalburg,, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale. Anderthalb Viertelstunde davon liegt das adel. Jungfernkloster zum heil. Kreuz.

Culm, ein Dorf, nahe bei Saalburg, nordostw.

Gräfenwarth, nordw. von Saalburg, ein Dorf.

Kinsdorf, ein Dorf südostw. von Saalburg.

Pöritsch, ein Dorf mit einem gräfl. Kammergute.

Seubtendorf oder Seitendorf, ein Pfarrdorf bei Kinsdorf mit einem gräflichen Kammergute.

Warnsdorf, ein Dorf, ostw. von Saalburg.

Schilbach, ein Rittergut, westw. von Thanna.

II) Die Schleitzische Linie besitzt:

A) Die Herrschaft Schleitz. Im Jahr 1790 zählte man 592 Geborne, 349 Gestorbene; folglich eine Volksvermehrung von 243.

Schleitz, 3 Meilen von Greitz, an der Wiesenthal, welche die Stadt in die alte, neue und Heinrichsstadt theilt, wozu noch eine Vorstadt kommt. Sie hat 3000 Einwohner. Die Stadt hat 3 Kirchen. Das gräfliche Residenzschloß liegt auf einem Berge. An der Wiesenthal steht noch ein gräfliches Haus, Luisenburg. Uebrigens ist hier der Sitz eines Superintendenten und eine lateinische Schule.

Tanna, eine kleine Stadt, 3 Stunden von Schleitz auf der Poststraße nach Hof.

Burkersdorf, ein Dorf, 1 Meile von Schleitz, gegen Weida zu.

Dittersdorf, ein Pfarrdorf, an der Gränze des neustädtschen Kreises. Nahe dabei liegt:

Drogen.

Ebersberg, ein Dorf, nahe bei Tann, südostw.

Frankendorf, ein Dorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Schleitz bei Tanna.

Gorchwitz oder Görgwitz, bei Schleitz nordwestw. ein Dorf mit einem Eisenhammer. Nahe dabei ist ein Theerofen.

Göschitz, ein Pfarrdorf, nordostw. von Schleitz.

Koskau, ein Dorf bei Thanna, ostw.

Kirskau, ein Pfarrdorf und Rittergut nordwärts von Tanna.

Leitzlitz, ein Pfarrdorf ohnweit Zeulenroda. Westw. davon liegt:

Lobitz.

Löhma, ein Pfarrdorf ohnweit Schleitz, nordostw.

Lossau, ein Dorf, 3 Stunden von Schleitz, gegen Greitz zu.

Milesdorf oder Mielesdorf, ein Pfarrdorf, ohnweit Thanna, nordw.

Oettersdorf oder Ottersdorf, ein Pfarrdorf, an der Poststraße nach Gera.

Oschitz, nahe bei Schleitz.

Pornitz, ein Dorf, eine Stunde von Schleitz, nordw. Nahe dabei liegt:

Rödersdorf, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Schleitz gegen Gera zu.

Pöhrda, ein Dorf, zwiſchen Schleitz und Zeulenroda.

Weckersdorf, ein Dorf, 1 Meile von Schleitz gegen Greitz zu.

Willersdorf, ein Dorf bei Tanna ſüdoſtwärts.

Klein- und Langen-Wolſchendorf, nahe bei Zeulenrode, wovon ſie Filiale ſind. Letztes hat 60 Häuſer.

Zollgrün, ein Dorf bei Tanna, nordweſtwärts.

Das herrſchaftliche Vorwerk Heinrichsgrün nebſt einem Jagdhauſe.

B) Die Pflege Reichenfels, wo

Reichenfels, ein altes Bergſchloß, $1\frac{1}{2}$ St. von Weida gegen Greitz, der gräflich-köſtritziſchen Nebenlinie gehörig.

Markt-Hohen-Leuben, ein Marktflecken, wo die gräflich-köſtritziſche Linie ein Juſtizamt und in der Pfarrkirche ein Erbbegräbniß hat.

Triebes oder Triebs, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Weida.

Langen-Wetzendorf, ein Pfarrdorf, 1 M. von Greitz.

III) Die Lobenſteiniſche Linie beſitzt:

A) Die eigentliche Herrſchaft Lobenſtein, welche 21 Dörfer mit 6 Rittergütern, nebſt einigen Vorwerken und Hämmerwerken begreift, und im Jahr 1784. 6082 Einwohner, ohne Civil-Geiſtliche- und Schulbediente, auch Militairperſonen enthielt. (S. Brömels lobenſteiniſches Intelligenzblatt 1784).

Hier iſt:

Lobenſtein, an der Lemnitz, welche eine halbe Viertelſtunde von der Stadt den Helmesgrüner Bach aufnimmt. Sie iſt die Reſidenz der lobenſteiniſchen Linie und der Sitz eines Superintendenten, unter deſſen Aufſicht die Pfarrer in den Herrſchaften Lobenſtein und Ebersdorf ſtehn.

Im J. 1784 waren hier 404 Häuſer, darunter 161 Raths- 222 Amts- und 21 Pfarrhäuſer. In eben dieſem Jahre zählte man 2243 Einwohner, doch ohne Civilbediente, Geiſtlichkeit und Militairperſonen.

Die Stadt liegt rings um den ſogenannten Schloßberg herum, auf welchem noch ein alter in ſeiner Art merkwürdiger Thurm oder Warte, nebſt noch einigen Mauern, als Ueberbleibſel des ehemaligen uralten Schloſſes ſteht.

Das jetzige Reſidenzſchloß ſteht auf der Oſtſeite der Stadt. Bei demſelben befindet ſich ein Garten. Bei der Stadtkirche iſt eine Bibliothek.

Im Jahr 1784 waren hier 26 Leinweber, 4 Tuchbereiter, 184 Tuchmacher, 4 Tuchscheerer, 13 Weißgerber, 9 Zeugmacher. Mehrere nähren sich auch vom Woll- und Baumwollspinnen. Hier ist der Sitz eines Justizamts. Die Stadt hat 6 Jahr- und 6 Viehmärkte.

Filiale von der Lobensteiner-Stadtkirche sind Schönbrunn und Unter-Lemnitz, letztes in der Herrschaft Ebersdorf; überdies sind darinn eingepfarrt: Neundorf, Heinrichsgrün, oder Neuvorwerk, Klein-Friesa, nebst dem Galgenvorwerke, Saaldorf und Haueisen, mit einigen einzelnen Häusern.

Im Jahr 1782 und 1783 wurde eine beinahe 1 Stunde lange Chaussee von hier nach Ebersdorf angelegt, welche auf beiden Seiten mit Lindenbäumen besetzt ist.

Blankenstein, 1 Meile von Lobenstein an der Selbitz, welche nicht weit davon in die Saale fließt, ist in Haara eingepfarrt.

Frösen, zwischen Lobenstein und Hirschberg, am Frösbache mit einer Mutterkirche. Das Patronatrecht hat jetzt der König von Preußen, als Besitzer der Fürstenthümer Anspach und Bayreuth.

Göritz, ein Pfarrdorf bei Gefell, ohnweit Hirschberg am Bache Göritz.

Haara oder **Harra**, an der Saale, ohnweit Lobenstein, ostw. davon, hat über 420 Einwohner und eine Mutterkirche.

Haueisen, ein Rittergut, s. Saaldorf.

Heinersdorf, bei Lobenstein, nordwestw. mit einer Mutterkirche.

Kießling, 1 Stunde von Lobenstein, südostw. ist in Haara eingepfarrt.

Langengrün, 1 Stunde von Saalburg, ostw. an der Saale.

Ober-Lemnitz, bei Lobenstein, nordwestw. davon ist ein Filial von Heinersdorf.

Lichtenbrunn, bei Lobenstein südostw., ist in Haara eingepfarrt.

Neundorf oder **Naundorf**, südwestw. von Lobenstein, ein Dorf von 88 Häusern, von denen 30 lobensteinisch, die übrigen ebersdorfisch sind, ist in Lobenstein eingepfarrt.

Rodacherbrunn, 1 Meile von Lobenstein, nicht weit von der bambergischen Gränze, wovon nur ein Theil hieher gehört.

Ruppersdorf, oder **Ruppertsdorf**, 1 Meile von Lobenstein nordwestw. davon, hat eine Mutterkirche.

Schlegel, bei Lichtenberg, südw. von Lobenstein, ist in Haara eingepfarrt.

Saaldorf, nebst dem Rittergute Haueisen, ist in Lobenstein eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist ein Vitriolwerk.

Schönbrunn, ist ein Filial von Lobenstein. Zwischen Schönbrunn und Ebersdorf, liegt in der bei Lobenstein erwähnten Allee, auf einer Anhöhe ein herrschaftliches Lusthaus, welches wegen der schönen Aussicht Bellevüe heißt.

Seibis, ein Dorf nahe bei Lichtenberg, ist in Haara eingepfarrt.

Thierbach, ein Vorwerk bei Ruppersdorf, nordwestw. von Lobenstein, ist in Ruppersdorf eingepfarrt.

Thimmendorf oder Thiemendorf zwischen Lobenstein und Lichtenberg, ist in Lobenstein eingepfarrt.

Weißbach, wovon nur ein Theil hieher gehört, das übrige ist schwarzburgisch, liegt bei Liebengrün; die hiesige Kirche ist in Rödern eingepfarrt.

Weitisberge, ein Filial von dem schwarzburgischen Dorfe Heberndorf, ist halb reussisch, halb schwarzburgisch.

Die herrschaftlichen Vorwerke: Galgenberg, Heinrichsgrün oder das neue Vorwerk und Thierbach.

Die Einzelnen zu einem, auch mehrern Häusern: Absang, Bärwinkel, Gehege, Kleine-Frisa, Knopfhütte, Kupferplatte, Lehestenb. Göritz, Pfitze, ein Theil von Rodacherbrunn, Rödern, Siehdichfür, Staudenwiese, Weganersbach.

Nicht weit von dem Dorfe Haueisen sind 3 Blaufeuer mit Hammerwerken, nämlich: die Stahlhütte oder Spaniershammer, der neue Hammer, das Gottliebs- oder Friesenthal, die beiden ersten sind an der Saale, und der letzte am Friesenbache, welcher gleich unter dem Hammer in die Saale fällt; bei Heinersdorf ist der Klettighammer.

Zwischen Friesenthal und dem neuen Hammer ist das lobensteinische Alaun- und Vitriolwerk an der Saale, welches guten Vitriol und Alaun giebt, und im Jahr 1778 angelegt worden.

Es verdient noch angemerkt zu werden, daß man in der ganzen Herrschaft Lobenstein keine Spur, von einem vor Alters bewohnt und bekannt gewesenen, nachher aber eingegangenen Dorfe, dergleichen Orte anderwärts nicht selten vorkommen, antrifft.

B) Die Herrschaft Ebersdorf begreift 15 Dorfschaften, von denen eine mit einem Rittergute und einzelnen Rittersitze, und man zählte im Jahr 1784. 4374 Einwohner.

Ebersdorf, ein Schloß und Residenzort, nordwestw. von Lobenstein, am Friesenbache, mit ungefähr 100 Häusern, davon 21 der ansehnlichsten der evangelischen Brüdergemeine gehören.

Im Jahr 1784 waren hier 838 Einwohner, im Jahr 1791. 980, von denen 572 zur Hof- und Dorfgemeinde, 408 aber zu der Brüdergemeinde gehören. In der hiesigen Pfarrkirche werden seit 1698 die Leichen aus dem gräflich-reussisch-plauenschen-ebersdorfischen Hause beigesetzt.

Altengeseeß, ein adel. Gut und Dorf, 3 Stunden von Lobenstein, nordwestw. mit einer Pfarrkirche.

Elisabrunn, 1½ Stunden nordwestw. von Lobenstein gegen Leutenberg, ein Pfarrdorf.

Gahma oder Game, 1 M. von Lobenstein, nordwestw. ein Pfarrdorf, nicht weit von der Sormitz.

Grumbach, ein Pfarrdorf, nahe an der bambergischen Gränze, südwestw. von Lobenstein.

Helmesgrün, ein Pfarrdorf, an der churfächsischen Gränze.

Lothra, ein Pfarrdorf, ohnweit Leutenberg, nordw. von Altengeseeß.

Neundorf, nur zum Theil hieher gehörig. S. Herrschaft Lobenstein.

Osla, 1½ St. von Lobenstein, gegen Gräfenthal zu, südw. von der Sormitz, ein Filial von Würzbach, hat 81 Häuser.

Pottiga oder Pottischa, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Hirschberg westw. Ohnweit Pottiga sind auf dem sogenannten Lerchenhügel Alaunwerke, wo im J. 1787 — 1792 8 neue Häuser angelegt worden, die von 50 Seelen bewohnt werden.

Röttersdorf, ein Pfarrdorf, an der sächsisch-saalfeld- und schwarzburgischen Gränze.

Saalbach, an der Saale, bei Hirschberg, südwestw. davon, ein Pfarrdorf.

Titschendorf, 3 St. von Lobenstein, südw. bei Nordhalben, ein Pfarrdorf.

Unter-Lemnitz, ein Dorf und Filial von Lobenstein, nordwestw. davon, mit einem herrschaftlichen Vorwerke.

Wirzbach oder Würzbach, ein Gut und Dorf, zwey Stunden von Lobenstein, westw. an der Sormitz, hatte im J. 1787. 181 Wohnhäuser mit 800 Einwohnern. Man findet hier fast alle Arten von Handwerkern. Im J. 1787 waren hier 129 Professionisten, darunter 7 Bäcker, 1 Büchsenmacher, 2 Färber, 11 Sägeschmiede, 4 Schlösser ꝛc. Außerdem wird das Spinnen und Stricken von dem weiblichen Geschlechte fleißig betrieben. Jährlich werden viele hundert Dutzend gestrickte Zwirnstrümpfe hier gebleicht und alsdenn ausgeführt. Nahe dabei ist ein hoher Ofen und ein Hammer.

Die herrschaftlichen Vorwerke zu Ebersdorf, Erdmuthengrün, Pottiga, Unter-Lemnitz.

Die Einzelnen von einem, auch mehrern Häusern auf dem alten Felde zum Arlas, gemeiniglich Marles (Maria Erlaß oder Ablaß) genannt, Dürrenbach, auf dem Haßlerberge, Heinrichsort, Mühlleite, Oesterreich, Prößtrich, ein Theil von Rodacherbrunn, Saalgrün, Schweinshüter.

Die Hammerwerke Benignengrün, , wobei ein hoher Ofen, Heinrichshütte, Lemnitzhammer, Solmsgrün.

c) Das Amt, oder die Herrschaft Hirschberg begreift 7 Dörfer mit 2 Rittergütern.

Hirschberg, Schloß und Städtchen an der Saale, ohnweit Hof, hatte im Jahr 1784 nebst Dornholz und einigen dabei liegenden einzelnen Häusern 1200 Einwohner. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche hat der König von Preussen als Markgraf von Anspach-Bayreuth. (S. Johann Gottf. Moser von der Religionsverfassung S. 474).

Dobareuth, ein Dorf, nordostw. von Hirschberg mit einer Mutterkirche. Ostw. davon liegt:

Gebersreuth, ein Dorf.

Göttengrün, ein Pfarrdorf, nordw. von Hirschberg.

Mödlareuth, ein Pfarrdorf, nordostw. von Hirschberg.

Rodenacker oder Rothenacker 1 Stunde von Gefell, ein Pfarrdorf.

Ullersreuth, ein Dorf, ohnw. Hirschberg, nordwestw.

Venzka, ein Pfarrdorf.

Einige Unterthanen im churſächsis. Dorfe Blindendorf.

Die herrschaftl. Vorwerke und Schäferei zu Hirschberg und Dobareuth.

Die Einzelnen: Dornholz, Pfauenbach, Lohpühl. (S. Lobensteiner Intelligenzblatt 1787. 14. St.)

Die fürstlich und gräflich Schönburgischen Herrschaften.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Schönburgischen Graf- und Herrschaften sind größtentheils vom churſächsischen Gebiethe, und zwar vom erzgebirger, leipziger und meißner Kreise umgeben, nur in einem Striche von 1½ Meilen gränzen sie auch an das fürstl. altenburgische Gebiete. Der Flächeninhalt beträgt 106 Meilen.

§. 2.

Flüsse.

Unter diesen ist der Muldastrom, welcher bei Stein, Glauchau, Waldenburg und Pönig vorbei fließt, von großer Wichtig-

keit, indem er zu Holzflössen dient, viele Mühlen treibt, und fischreich ist; bisweilen werden auch Lachse darinn gefangen. Wegen der Holzflösse wurde im Jahr 1526 ein Vergleich zwischen Schönburg und der Stadt Zwickau errichtet, darinn letzterer die Freiheit der Holzflösse auf der Mulde durch die schönburgischen Herrschaften bewilliget wurde. (S. den Schönburgischen geneal. Kalender des Jahrs 1790. 4).

Unter den Bächen ist sonderlich die Lungwitz, und das chemnitzer Wasser, welches bei Pönig in die Mulde fällt, zur Bleiche bequem.

§. 3.

Boden und Produkt.

Boden und Produkte sind fast in allen, wie in den benachbarten churSächsischen Gegenden, von denen im dritten Bande unserer Geographie, insonderheit S. 204. und den folgenden gehandelt worden. Bei Hartenstein ist die Bergkette, Mehltheuer genant.

Doch ist hierbei noch folgendes zu bemerken:

Ehemals gab das hohensteiner Bergwerk eine starke Ausbeute an Silber, Kupfer, auch etwas Gold. Seit einigen 20 Jahren hat man den Willen Gottes und Lampertus wieder aufgenommen, und Anbrüche von Silber- und Kupfererzen, welche beisammen sind, wieder gefunden.

In Lößnitz ist ebenfalls ehemals starker Bergbau betrieben worden.

Bei Hartenstein ist das Tiefthal, wo man lange auf Zinnober bauete, im Jahr 1786 oder 1787 wieder aufgenommen worden. Man gewinnt hier Zinnober, doch nur in kleinen Körnern, unter der Dammerde eingesprengt. Walkerthon und andere Thonarten sind in mehrern Gegenden.

Man hat übrigens Schiefer, Jaspis, Chalcedone, Achate, Carniole, Marmor und Serpentinstein. (S. schönburgischen Kalender 1790. 4).

Auf der Bergkette Mehltheuer findet man (nach dem schönburgischen Kalender aufs Jahr 1791) wohl 70erlei Arten Medicinalkräuter und Wurzeln, außer vielen großen Beeren.

§. 4.

Manufakturen.

Man verfertigt hier vielerlei wollene und baumwollene Waaren, auch die Stumpfwirkereien sind stark im Gange. An einigen Orten werden seidene Zeuge gemacht. Man findet hier auch viele Papiermühlen. Waldenburg liefert viele thönerne Waaren.

§. 5.

Einwohner.

Die Einwohner, so wie auch die Landesherren, bekennen sich zur lutherischen Religion; nur der Graf von Hinterglaucha bekennt sich seit dem Jahre 1777 zur katholischen Religion.

§. 6.

Hauptheile.

Die Schönburgischen Lande bestehen in den Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, der niedern Grafschaft Hartenstein und Stein; den Herrschaften und Aemtern Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissau nebst dem Gute Ziegelheim.

Einige von diesen Landen sind wirkliche Standesherrschaften oder höhere Lehne (feuda majora), die übrigen bloße adeliche gemeine Lehne (feuda minora).

Zu den höhern Lehnen, die aber auch keine reichsunmittelbare Lehne sind, gehören:

1) Die Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, welche ursprünglich böhmische Lehne, seit dem teschner Frieden aber churfächsische Lehne sind, nachdem das böhmische Oberlehnseigenthum über dieselben im Teschner Friedensschlusse dem Churfürsten von Sachsen überlassen worden. (S. den Teschnischen Friedensschluß vom J. 1779 mit Anmerkungen von J. J. Moser, 1779. 4. Ebend. Nachtrag zu seinen Anmerkungen darüber 1780. 4). Der erste Lehnbrief über diese vormalige böhmische Lehne ist vom Könige Wenzel d. d. Prag 1371.

2) Die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein sind ebenfalls höhere Lehne, aber alte meißnische. Diese Nr. 1 und 2 genannten 5 Herrschaften heißen seit einem mit Churfachsen 1740 abgeschlossenen Recesse die 5 Receßherrschaften.

Die übrigen Herrschaften und Aemter Penig, Wechselburg, Rochsburg, Ziegelheim und Remissau sind bloß landsäßige adeliche. Nach ihrer geographischen Lage haben dieselben ehedem vermuthlich durchgehens zum Lande Meissen, und zwar zum meißnischen Erzgebirge gehört, daher sie auch noch fast durchgehends in politischen Angelegenheiten zum erzgebirgischen Kreise gerechnet, und dem Amte Zwickau die diesfalsigen Kommissionen ertheilt werden; wiewohl die Herrschaften Remissau, Penig, Rochsburg, und Wechselburg dem Leipziger Kreise einbezirkt sind.

Die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein wollen die Fürsten und Grafen von Schönburg zwar als Reichs-

afterlehne betrachtet wissen; allein diese Anmaßung wird ihnen vom Churhause Sachsen vorzüglich deshalb streitig gemacht, weil dieser Qualität weder im teschnischen Friedensschlusse, noch in den ältern und neuern böhmischen Lehnbriefen und Eidesformeln gedacht worden ist.

Mehrmalen, und insonderheit in neuern Zeiten, suchten die Grafen den Gedanken der Afterlehnseigenschaft zu behaupten, und sie mit dem Grundsatze, von einer ihnen gebührenden Reichsstandschaft, eigner Landeshoheit, Exemtion von der sächsischen Landeshoheit durchzusetzen, weshalb auch seit langen Jahren bei dem Reichshofrathe ein Proceß abhängig war; wiewohl Sachsen die Landeshoheit darinn behauptete und im Besitze derselben blieb.

Nachdem vollends Chursachsen im teschnischen Frieden auch die churböhmischen Schönburgischen Lehnsherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein mit dem teschner Frieden dergestalt an sich gebracht, daß alle bis dahin, von der Krone Böhmen über die erwähnten 3 Herrschaften ausgeübte Gerechtsame dem Churhause Sachsen gänzlich überlassen worden, so betrachtete Chursachsen die von Schönburg nunmehr völlig als seine Vasallen, und als seiner Landeshoheit unterworfen, erließ verschiedene Anordnungen und Befehle in das Schönburgische, welche den Grundsätzen der von Schönburg, in Absicht der Unmittelbarkeit, Reichsstandschaft, und hauptsächlich der Reichsafterlehnseigenschaft, ganz entgegen waren.

Die Grafen von Schönburg unterstützten ihre Angelegenheit vornehmlich mit folgenden Gründen:

1) Die Reichsafterlehnseigenschaft der Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein ließe sich schon aus der Beschaffenheit dieser Lehen und aus der Verbindung, worinn sie in alten Zeiten mit dem Reiche gestanden, beweisen, da sie in der Reichsmatrikel mit in Anschlag gebracht, folglich hiedurch zu Reichsständen aufgenommen worden.

2) Da sie Mitglieder des wetterauischen Grafenkollegii, und auf dem Reichstage in diesem Collegio Sitz und Stimme haben, auch

3) Die Lehnbriefe der Grafen allemal aus der königl. böhmischen Hofkanzlei zu Wien ausgefertigt worden: so wären sie folglich als fürstenmäßige Lehen zu betrachten.

4) Daß ihnen in den Lehnbriefen solche hohe Gerechtsame specifice ertheilt, welche als Regalien nur allein Ständen des Reichs und in Lehnsverbindungen mit dem Reiche stehenden, ertheilt werden könnten.

5) Ein alter Vertrag der Grafen von Schönburg mit den Markgrafen von Meissen vom 12ten Jahrhunderte beweise deutlich die Reichsstand- und Afterlehnseigenschaft.

6) Aus mehrern Urkunden und Fällen erhellet, daß obigen Herrschaften ausdrücklich die Benennung Reichsafterlehn beigelegt worden, auch Kaiser Carl VI. habe die schönburgischen Herrschaften eine unmittelbare schönburgische Reichsgrafschaft genannt.

7) Eben so wäre in mehrern an die von Schönburg ergangenen Reichskammergerichts- und Reichshofrathserkenntnisse die Reichsafterlehnsqualität derselben anerkannt worden.

Von churſächsischer Seite behauptete man hingegen:

1) Daß die Reichsafterlehnseigenschaft dieser Herrschaften aus der Beschaffenheit dieser Lehne, oder aus der angeblichen Verbindung, womit solche mit dem Reiche stehen sollten, nicht erwiesen wäre, da weder in der Reichsmatrikel, noch in gleichzeitigen Reichsakten zu finden, daß die Herren von Schönburg wegen der gedachten Herrschaften in Anschlag gebracht, und zu Reichsständen aufgenommen worden. Die Lehnbriefe wären zwar immer aus der königl. böhmischen Hofkanzlei zu Wien ausgefertigt, aber die Lehne selbst nicht vor dem Throne, wie andere fürstenmäßige Belehnungen, sondern vor der Lehnshauptmannschaft zu Prag, wie andre und geringere Lehne, empfangen worden.

2) Die angebliche Lehnsverbindung mit dem Reiche wäre weder in den böhmischen Reichslehnsbriefen, noch auch in den böhmischen schönburgischen Lehnbriefen zu finden. Bei der Belehnung wären keine Regalien mit ertheilt, sondern nur einzelne specificirte Gerechtsame in den Lehnbriefen ausdrücklich, so wie in den Reversen angeführt.

Die Vasallen hätten die Lehne nirgends anders, als bei Böhmen zu empfangen; bei dem Reiche wäre keine Oberbelehnung über die 3 Herrschaften jemalen vorgekommen; die Krone Böhmen habe diese Vergleichungsart seit 300 Jahren hergebracht, und das vorgebliche Afterlehn könne, wie eine Species unter dem genere, nicht begriffen seyn.

3) Der von den Grafen von Schönburg zu ihrem Vortheil angeführte Vertrag mit den vormaligen Markgrafen von Meissen passe nicht mehr auf die heutigen schönburgischen Besitzungen, indem ein anderer Vertrag von 1335 demselben ganz entgegen sey.

4) Die Reichsafterlehnseigenschaft lasse sich aus einigen bei andern Gelegenheiten berührten Benennungen nicht beweisen, so lange keine kaiserlichen Lehnbriefe oder andre Recognitionsreverse über die Eigenschaft beigebracht werden können; die kaiserl.

Benennungen gründeten sich auf falsche Vorstellungen: Kaiser Leopold habe im J. 1681 und 1685 in einem besondern Schreiben ausdrücklich behauptet, es stehe ihm die Lehnsjurisdiktion als Oberlehnsherrn unmittelbar und ganz allein zu. Die Behauptung Kaiser Carls VI. von einer unmittelbaren schönburgischen Reichsgrafschaft sey der Notorietät zuwider; Kaiser Ferdinand III. habe den von den Grafen von Schönburg zu ihrem Vortheile angeführten Behauptungen Churfürst Johann I. selbst widersprochen, und behaupte: die schönburgischen Lehen seyn ein Eigenthum der Krone Böhmen. Das churfürstliche Schreiben von 1719, worinn die Reichsafterlehnsschaft eine angegebene und sogenannte geheißen würde, bezweifele dieselbe; überdies hätten die Kammergerichts- und reichshofräthlichen Erkenntnisse nur in dem einseitigen Vortrage der von Schönburg ihren Grund.

5) Im teschner Friedensschlusse wären alle böhmische Gerechtsame desfalls an Chursachsen übertragen, von einer Reichsafterlehnseigenschaft aber nichts berührt, und nachher auch von dem Reiche nichts bedungen worden.

Nach verschiedenen Verhandlungen haben die Grafen von Schönburg es rathsamer befunden, sich in Güte mit dem Churfürsten zu verstehen, und besitzen folglich die höhern Lehnsherrschaften, nur mit Ausübung einer Chursachsen untergeordneten Landeshoheit, wie wohl in mehrern Stücken mit vielen Vorrechten (S. §. 10.) Daß die schönburgischen Grafen Sitz und Stimme auf dem chursächsischen Landtage haben, ist schon im 3ten Bande unsrer Geographie S. 243. erwähnt worden.

Ohnerachtet sie übrigens nicht die geringsten unmittelbaren Reichslande besitzen, so halten sie sich doch zum wetterauischen Grafenkollegium und haben auf dem Reichstage die Stimme vor Ortenburg und nach Reußplauen. Auf dem Kreistage des obersächsischen Kreises haben sie die 23ste und letzte Stimme.

§. 7.

Anzahl der Häuser und Einwohner.

Nach Canzler in seiner Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre (Jahrg. II. Quartal I. S. 82.) und in seinem Tableau histoire de l' Electorat de Saxe (T. I. S. 440.) soll sich die Anzahl der Feuerstätte in den 5 sogenannten Receßherrschaften auf 5710 belaufen. Aber wahrscheinlich ist, daß das dabei zum Grunde gelegte Kataster schon ziemlich alt ist. Seit 20 Jahren sind diese Herrschaften außerordentlich angebauet und noch mit neuen Häusern vermehrt worden, und folglich ist eine andere Angabe, in welcher 6500 Feuerstätte mit Inbegriff der dazu gehörigen 24 Vasalldorfschaften,

und auf 40000 Seelen gerechnet werden, wohl wahrscheinlicher. (S. v. Römers Staatsrecht und Statistik von Sachsen. T. I. S. 97).

§. 8.

Linien des Schönburgischen Hauses.

Das schönburgische Haus theilt sich in zwei Hauptlinien, nämlich:

1) in die obere oder schönburg-waldenburgische, welche jetzt aus einem Hause besteht, und seit dem Jahre 1790 fürstlich ist. Diese besitzt die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Stein und Hartenstein, (auch im fränkischen zwei Kreise ansehnliche Güter, welche baireuthische Lehne sind).

2) die untere oder gräflich schönburg-penigische, welche wieder besteht:

aus der remissauischen, von welcher die rochsburgischen und hinterglauchischen Nebenlinien sind, und der wechselburgischen.

Die untre Linie besteht jetzt aus 6 regierenden Grafen.

Der jedesmalige älteste regierende Herr ist Senior des ganzen Stammes.

§. 9.

Steuerwesen.

Wegen der gesammten Besitzungen haben die Grafen von Schönburg 16 Ritterpferde oder statt derselben 480 Thlr. zum Amte Zwickau, (im churfächsischen Erzgebirge) zu contribuiren.

Zur Unterhaltung des churfächsischen Militairetats, contribuiren die Grafen von Schönburg, $\frac{1}{3}$ von den Steuern ihrer Unterthanen in Kriegs- und Friedenszeiten, zur erzgebirgischen Kreissteuereinnahme, ohne außerdem etwas zu den churfächsischen Oblasten beizutragen.

Die gräflich-schönburgischen 5 Receßherrschaften haben an das Churhaus Sachsen bloß den dritten Theil der Steuren zu verrechnen, sind auch zu keinen besondern militairischen Prästanden verpflichtet, doch müssen sie hingegen den durch ihre Städte und Dörfer defilirenden Soldaten Obdach, Lagerstätte und Vorspann geben, in welcher Rücksicht auch das Schönburgische Haus den bestimmten Marschkommissär in gemeinschaftlichen Diensten hat, durch welchen man die Märsche und Einquartirung der durch ihre Lande gehenden freundlichen und feindlichen Truppen reguliren läßt. (S. v. Römers Statistik 2ten Th. S. 453.)

In den 5 Receßherrschaften findet man weder Pfennig- noch Quatembersteuern, eben so wenig Ranksteuern, Fleischsteuern,

Land- und Generalaccise, Personensteuer oder Stempelabgabe'n; es ist hier bloß eine gewisse Art von Schocksteuern eingeführt. Diese Schocke ruhen auf den unbeweglichen Gütern, und jedes giebt jährlich 60 Pfennige, welche in 9 Sechspfennnig- und 2 Dreipfennigsteuern vertheilt sind. Zwei Drittheile dieser Abgaben gehören den Grafen von Schönburg, allein das dritte Drittheil gehört dem Churfürsten zu Sachsen.

Bei außerordentlichen und ungewöhnlichen Reichs- und Kriegsbedürfnissen steht zwar den Grafen von Schönburg frei, ihre Unterthanen zu diesen Bedürfnissen mit erhöheten Steuern belegen zu lassen; doch ist hiebei die Bewilligung des Landesfürsten nothwendig, indem derselbe im Hauptrecesse vom Jahr 1740. den Grafen von Schönburg das Recht, Abgaben und Gefälle anzulegen, keinesweges überlassen, sondern bloß mit dem Jure subcollectandi, und zwar ganz nach dem hergebrachten Fuße, folglich auf eine sehr eingeschränkte Weise begabt hat.

Uebrigens ist den Grafen von Schönburg verstattet, wegen der von ihnen zufallenden Ritterpferde ihre Aftervasallen zur Mitleidheit zu ziehn, und sich dadurch die Ritterdienste zu erleichtern.

Dem Churfürsten von Sachsen steht es hingegen nicht frei bei außerordentlichen Landesbedürfnissen die 5 Receßherrschaften iuit neuen Steuern zu belegen, vielleicht liegt hierin auch ein Vorzug des Wohlstandes und der Bevölkerung der Einwohner in diesen Herrschaften, da Handel und Gewerbe hier von allen Konsumtionsabgaben und dergleichen Lasten befreiet sind, so findet man auch die schönburgischen Städte und Dörfer mit einer zahlreichen Menge Manufakturisten besetzt.

In Erhebung der Steuern hat jede Herrschaft ihre Haupteinnahme, an welche die Stadträthe und die Richter auf den Dörfern die Steuern einrechnen müssen. Der regierende Graf einer jeden Herrschaft hat seine Einnehmer zu bestellen, dagegen aber auch die Gesamtsteuereinnahme zu Glauchau zu vertreten, an welchen letztern die Steuern aus allen 5 Receßherrschaften eingesandt und verwahrt werden. Diese liefert sodann ein Drittheil der Einnahme, jedoch nach Abzug der Einnehmergebühren, zur Obersteuercasse nach Dresden, und bestreitet von dem Ueberreste die gemeinschaftlichen Ausgaben des gräflichen schönburgischen Hauses. Es wird aber von den Steuereinnahmen einer jeden Herrschaft nur so viel zur Gesamteinnahme nach Glauchau vermacht, als zu dem landesherrlichen $\frac{1}{3}$, und den übrigen gemeinschaftlichen Bedürfnissen erforderlich ist. Der Steuerüberschuß fließt dagegen in die besondere Kasse eines jeden regierenden Grafen.

Das Ausschreiben der Steuern und die Rechtfertigung der Hauptsteuereinnahme wird durch die Gesamtregierung zu Glauchau besorgt, da im Gegentheil die Rechnungen der in jeder Herrschaft befindlichen Einnahmen jeder regierende Herr für sich untersuchen und rechtfertigen kann.

In Absicht der übrigen aus den Regalien zuziehenden Einkünfte, hat der Churfürst von Sachsen weiter nichts, als die Revenüen des Postwesens und des Bergbaues, von welchen letztern jedoch die Grafen von Schönburg einen bestimmten Antheil zu genießen haben. Alle übrigen Dominicaleinkünfte, Zoll, Geleite und Gerichtsnutzung gehören einzig und allein den Grafen von Schönburg, jedoch hat der Churfürst von Sachsen das Recht, den Mißbrauch derselben einzuschränken.

Die vormalige Berggerechtigkeit der Grafen von Schönburg ist durch die Recesse von den Jahren 1529, 1559 und 1740 in sehr enge Gränzen gebracht worden. Zwar suchten sie in jener Periode, wo sie die churfächsische Landeshoheit in Zweifel zogen, mehr Gerechtsame zu behaupten, welche sie aber durch den Haupt- und Nebenreceß vom Jahr 1740 wieder fallen lassen mußten.

Vermöge des Recesses vom Jahr 1740 wird ihnen der Antheil des Bergzehnten vom Golde, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Kobolt, Arsenik, so oft dergleichen in ihren (ehemaligen) böhmischen Lehnsherrschaften gebrochen wird, zur Hälfte, von andern Metallen und Mineralien aber weiter nichts, auch keine Münznutzungen, noch Gold- Silber- und Bleikauf verstattet. Aus dem obern und niedern Theile der Grafschaft Hartenstein erhalten sie bloß den dritten Theil des ausfallenden Zehenten von vorhergenannten Species. (S. Wellers Altes und Neues aus der Geschichte. Th. 2. St. 7).

Der Churfürst von Sachsen hat folglich bei jedem in den schönburgischen Herrschaften eröffneten Bergwerke das Recht, über dessen Betrieb das nöthige zu verordnen, und den dasigen Bergbau durch sein Bergamt zu Scheibenberg, (s. Geographie für alle Stände 3ter Band Seite), besorgen zu lassen. Er hat das ganze Bergregal, nur mit der Einschränkung, daß die Grafen von Schönburg 1) bei Verpflichtung der Bergbeamten zu Scheibenberg concurriren, (wiewohl im Jahr 1784 eine dergleichen Verpflichtung bei dem geheimen Finanzkollegium in Dresden ohne Bewirkung der Grafen von Schönburg vorgenommen wurde, wogegen aber auch von diesen der ernstlichste Widerspruch erfolgte), 2) daß sie von dem Bergamte der Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, die Hälfte des Bergzehent, und zwar von dem obgedachten Metall; in dem obern und niedern Theile der Grafschaft Hartenstein aber nur ein Drittheil desselben von eben diesem Metalle bekommen.

Da die Herrschaft Stein in dem Nebenreceß gar nicht gedacht ist, so gehört hier der Bergzehnte, nebst allen übrigen Rechten, des Bergregals dem Churfürsten von Sachsen, und ohne Theilnahme der Besitzer dieser Herrschaft.

§. 10

Landeskollegien.

Das fürstlich- und gräfliche schönburgische Haus hat in der Stadt Glauchau eine gemeinschaftliche Regierung, welche aber in allen Justiz- Policei- und Lehnsachen der churfächsischen Landesregierung untergeordnet ist.

Die schönburgische Regierung besteht aus einem Regierungsdirektor, 2 Regierungsräthen, 1 Secretair, 1 Archivar, 1 Registrator, 1 Kanzellisten.

Alle diese Bedienungen werden von allen regierenden Grafen gemeinschaftlich besetzt. Es lassen aber die Grafen von Schönburg durch diese ihre Regierung nicht bloß die Justizsache, sondern auch ihre gemeinschaftlichen Geschäfte, vorzüglich, die sie als Reichsstände interessirenden Reichsangelegenheiten, die Abtragung ihrer Reichsoblasten, die Ausschreibung der Steuern, die Lehnssachen, und dergl. mehr besorgen.

So oft die gesammten Grafen, Herren von Schönburg, über die Besetzung eines Dienstes, über die wider ihre Regierung und Konsistorium einlaufenden Beschwerden, über die churfächsischen Landtagsgeschäfte, und überhaupt über gemeinschaftliche Angelegenheiten, einen Schluß fassen, so wird solches durch das unter den schönburgischen Häusern von Zeit zu Zeit abwechselnde Direktorium besorgt, an welches auch dergleichen Sachen zuerst gebracht werden müssen. Dieses veranlaßt einen schriftlichen Umlauf an alle regierende Häuser, und jedes bemerkt sein Votum darunter. Aus diesen Votis formirt das Direktorium ein gemeinschaftliches Votum, und besorgt das weitere an die gemeinschaftliche Regierung zu Glauchau oder die sonstige Behörde. Nur die Lehnssachen, und vorzüglich die Belehnungen der schönburgischen Vasallen, gehören nicht für dieses Direktorium, sondern diese hat der jedesmalige Senior zu besorgen, welcher auch das Lehnsarchiv bei sich hat; da hingegen das gemeinschaftliche Archiv des ganzen Hauses von der Regierung aufbewahrt wird.

Da indessen bei der oben erwähnten Art die gemeinschaftlichen Schlüsse zu erlangen, weder die Mehrheit der Stimmen noch ein sonstiges Auskunftsmittel, wie man zwiespaltige Meinungen zu vereinigen hat, durch gültige Hausverträge bestimmt ist, so werden insonderheit solche Sachen, welche einer oder der andern schönburgischen Linie verhaßt sind, entweder gar zurückbehalten, oder doch im Umlaufe Jahre lang aufgehalten.

In Justiz- und Policeisachen erstreckt sich die Regierung zu Glauchau, eben so wie im Steuerwesen und andern Hoheitsrechten, bloß über die 5 Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, und die dazu gehörigen Aftervasallen. Da nun in diesen sämmtlichen Herrschaften kein einziges amtssäßiges Gerichte ist, so stehn alle Vasallengerichte, so wie die schönburgischen Aemter selbst, in der ersten Instanz unmittelbar unter dieser Regierung, vor welcher überdies alle gräfl. Officianten, sie mögen in der Grafen gemeinschaftlichen oder speciellen Diensten stehn, Recht leiden müssen.

Die Beamten zu Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, nennen sich zwar durchgängig Amtleute, und werden auch so von den Grafen selbst und von der schönburgischen Regierung und dem Konsistorio also genannt. Allein die sächsische Landeskollegien nennen sie niemals Amtleute, sondern Justitiarien, und wollen ohnstreitig hiemit so viel zu erkennen geben, daß sie hierinn zwischen den Grafen von Schönburg und den übrigen mit der Gerichtsbarkeit beliehenen churfächsischen Vasallen keinen Unterschied gemacht wissen wollen, indem diese wohl ihre Gerichte durch Schöppen oder Gerichtshalter, nach jedes Orts Gewohnheit, verwalten lassen können, keines weges aber ihnen das Prädikat Amtmann beilegen dürfen.

Die übrigen schönburgischen Aemter zu Penig, Wechselburg, Rochsburg und Remissau werden, so wie andre churfächsische adeliche altschriftsäßige Gerichte behandelt. Uebrigens stehen diese eben sowohl, als ihre übrigen schriftsäßigen Gerichte zu Oelsnitz, zur Abtei Oberlungwitz, zu Ziegelheim und zu Wiederau, gleich allen andern Schriftsassen, sowohl unter dem Oberhofgerichte zu Leipzig, als unter der Landesregierung zu Dresden.

Die einzige und höchste Appellationsinstanz dieser Regierung ist die Landesregierung zu Dresden.

In Glauchau ist auch ein gemeinschaftliches Konsistorium, welches mit eben denselben Personen, wie die Regierung, besetzt ist, nur daß sie mit zwei geistlichen Beisitzern, den beiden schönburgischen Superintendenten zu Glauchau und Waldenburg, welche alle Pfarreien und Kirchen der 5 Receßherrschaften unter sich haben, vermehrt wird.

Die Ernennung des einen Superintendenten, welchem alle Kirchen, Pfarren und Schulen in der Herrschaft Glauchau, wo die niedere Linie der Grafen von Schönburg das Patronatrecht hat, untergeordnet sind, hängt von dem regierenden Grafen zu Glauchau ab; Die Ernennung des letztern aber, welchem die Kirchen, Pfarreien und Schulen der Graf- und Herrschaften Hartenstein, Waldenburg, Lichtenstein und Stein, wo die obere Linie das Patronatrecht hat, hängt von dem regierenden Grafen zu

Waldenburg ab; jedoch müssen beide Superintendenten zum Colloquio, und der Bestätigung halber, zum Kirchenrathe nach Dresden gestellt werden.

Dieses Consistorium besorgt die Prüfungen, Konfirmation und Ordination der in gedachten 5 Receßherrschaften anzustellenden Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener, führt die Inspection über Kirchen und Schulen, und hat alle übrige Rechte eines Unterkonsistorii; nur das Jus summum circa sacra, die Appellationsinstanz, und das Dispensationsrecht in verbotnen Graden hat sich der Churfürst von Sachsen vorbehalten.

Jede der übrigen 3 Herrschaften hatte sonst ihren eigenen geistlichen Inspektor, welchen man aber absterben läßt, wie dieses in Lichtenstein schon geschehen ist.

In Absicht der Gerichtsbarkeit muß sich dieses Konsistorium nach denjenigen Grundsätzen richten, nach welchen die Gerichtsbarkeit der übrigen sächsischen Konsistorien bestimmet ist. Es findet hier auch, so wie bei jenen, die Appellation an die Landesregierung zu Dresden statt; da sie hingegen übrigens in Kirchen- und Religionssachen, welche außerhalb des Processes vorfallen, dem Kirchenrathe daselbst untergeordnet sind.

Ueberdies hat jeder regierende Graf von Schönburg, außer diesen gemeinschaftlichen Kollegien zur speciellen Regierung seiner Herrschaften und Besitzungen einen oder mehrere Räthe. Diese Räthe sollen allerdings bloß zu den Privatangelegenheiten und Finanzsachen eines jeden Hauses gebraucht werden; allein oft gehen auch Justizsachen durch ihre Hände, welche eigentlich für die Gesammtregierung gehörten.

Die Herren von Schönburg müssen alle und jede Gerichts- und Prozeßordnungen, die ihnen der Churfürst von Sachsen vorschreiben will, in ihren Graf- und Herrschaften, churfächsischer Hoheit, aufnehmen und befolgen lassen, und aus diesem Grunde gilt auch gegenwärtig in ihren Landen die erläuterte und verbesserte churfächsische Proceßordnung vom Jahr 1724.

Ohnerachtet der erwähnten Abhängigkeit von Churfachsen haben sie dennoch, nebst andern Vorzügen das Begnadigungsrecht auf eine ausgezeichnete Art. Sie können nämlich die zuerkannten härtern Todesstrafen in gelindere Todesstrafen, jedoch so, daß es nothwendig Todesstrafen bleiben müssen, verwandeln; alle übrigen Leibesstrafen, Gefängnißstrafen oder Geldstrafen aber entweder ganz erlassen oder doch mindern. Dieses ist eins ihrer auszeichnendsten Rechte. Jeder Graf übt dies für sich in seinen Herrschaften und sogar auf seinen schönburgischen Rittergütern aus. (S. Hauptreceß vom J. 1740. §. 16).

In ihren Receßherrschaften haben sie auch die Straßengerichtsbarkeit in den hohen Malefizfällen, und eignen sich solche

sogar auf denjenigen Straßen zu, auf denen sonst ihre Vasallen die Obergerichtsbarkeit auszuüben haben.

Es kommt ihnen auch das Recht zu, Künste, Gewerbe, Professionisten und Innungen zu privilegiren; jedoch ist von churſächsischer Seite ausdrücklich reservirt, diese Privilegien in den schönburgischen Landen concurrenter ertheilen zu können, und in der Herrschaft Lichtenberg steht es ihnen nicht einmahl frei, eine Zeug- und Leineweberei zu privilegiren.

§. 11.

Militairverfassung.

Vor dem Jahre 1777 hielten die Grafen von Schönburg ungefähr 75 Mann Infanterie, welche in Glauchau standen, und das dasige Schloß besetzten. Als aber die churſächsischen Truppen im Jahr 1777 bei den §. 6. erwähnten Mißhelligkeiten in Glauchau einrückten, und Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg entfliehen mußte, so gingen die Soldaten von selbst auseinander, und seit dieser Zeit haben die Grafen von Schönburg keine eigene Soldaten mehr. (S. v. Römers Staatsrecht 2. Th. S. 246).

§. 12.

Schönburgisches Lehnwesen.

Die Afterlehen der Grafen von Schönburg gehen durchgehends bei allen regierenden Häusern der 5 Receßherrschaften gemeinschaftlich zu Lehn. Die Lehn wird in allen in manu serviente vorkommenden Lehnsfällen besorgt, da hingegen nicht der Tod eines jeden regierenden Grafen, sondern bloß der Tod des Seniors für einen Lehnsfall in manu dominante angesehen wird. Der Grund davon liegt darin, daß der Senior in allen Lehnsachen das Direktorium hat, mithin er das ganze Haus Schönburg deshalb präsentirt. Die Regierung zu Glauchau vertritt hiebei die Stelle des Lehnhofs, und muß durchgehends die Lehngesetze des Churfürstenthums Sachsen in Obacht nehmen.

Die schönburgischen Afterlehen stehen entweder bloß mit der Lehn, oder mit der Lehn und Gerichtsbarkeit zugleich unter der Regierung zu Glauchau. Vasallen, die mit Lehn und Gerichtsbarkeit zugleich dahin gehören, sind: 1) die Inhaber des Ritterguts Callenberg mit den dazu gehörigen Dorfschaften; 2) die Inhaber von Obermosel und Jüdenhayn; 3) von Oberschindmaaß; 4) von Thurm; 5) von Oberrottenbach; 6) vom Rittergute Oberwiera und Zubehör; 7) von Schönberg, und 8) vom Rittergute Elzenberg (der Tritschlar genannt) und Zubehör. Ueberdies stehn noch folgende der obern Linie insbesondere gehörige Lehngüter unter gedachter Regierung, als: 1) die

von Alberode und Zubehör; 2) der Stadtrath zu Zwickau, wegen Niederhaselau mit Schönau, 3) wegen Vielau.

Mit der Lehn (ohne Gerichtsbarkeit) gehören folgende hieher: 1) Bräunsdorf, 2) das Rittergut Ostrau im Stifte Zeitz; 3) ferner im Fürstenthume Altenburg, die Rittergüter und Dörfer: Bonitz, Cyrkau, Haynichen, Maltis und Podelwitz. Nach Canzler gehört auch Berthelsdorf hieher.

Die Rittergüter Kändler und Thierbach stehen mit der Lehn insbesondere unter der Lehnsherrlichkeit der Grafen von Schönburg-Wechselburg.

§. 13.

Topographie.

1) Die 5 Receßherrschaften.

A) Die Herrschaft Glauchau, welche in 2 Haupttheile, in Vorder- und Hinter-Glauchau, abgetheilt wird. Vorder-Glauchau begreift einen Theil der Stadt Glauchau, die Bergstadt Hohenstein nebst ungefähr 450 Feuerstätten, in den übrigen dazu gehörigen Orten.

Hinterglauchau begreift, außer einem Theile von der Stadt Glauchau, die Städtchen Merane und Ernstthal, und in den übrigen hieher gehörigen Orten über 2200 Feuerstellen.

Die jährlichen Einkünfte dieser Herrschaften sollen sich auf 18000 Gulden belaufen.

1) Glaucha, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft Schönburg und eigentliche Residenz des Grafen von Hinterglauchau, der Sitz der gesammten Regierung und eines Superintendenten, 1 Meile von Waldenburg, 3 Stunden von Gera, an der zwickauischen Mulda.

Sie liegt auf 7 kleinen Bergen, welche gegenwärtig theils durch steinerne Brücken, theils durch Ausfüllung der Tiefen, mit einander verbunden sind.

Im Jahr 1784 waren hier 710 Feuerstellen und an 4000 Einwohner.

Hier ist ein dreifaches gräfliches Residenzschloß, und außer der Hauptkirche zu St. Georg, eine Gottesackerkirche.

Man verfertigt in Glauchau viel Parchent, Kannefaß, Tuch und andere wollene, baumwollene und leinwandene Waaren, welche zusammen über 180 Weber beschäftigen. Bei der Stadt ist ein Eisen- und Kupferhammer nebst verschiedenen Mühlen.

Bei der Stadt sind 2 Vorwerke.

2) Ernstthal, ein Städtchen, am Fuße des Pfaffenberges, ostwärts von Glauchau, 2 Stunden von Chemnitz gegen Lichtenstein zu, hat 250 Häuser und 1600 Einwohner, und gehört zur hintern Herrschaft Glauchau.

Hauptnahrungszweige sind Baumwollen- und Leineweberei.

3) Hohnstein, eine Bergstadt, nahe bei Ernstthal, 2 M. von Zwickau, wird, außer einigen Häusern, die nach Waldenburg gehörig, zur vordern Herrschaft Glauchau gerechnet.

Sie liegt auf einer beträchtlichen Höhe, von welcher man eine weite Aussicht hat, und zählt über 400 Häuser mit 3000 Einwohnern.

Von dem hiesigen Bergbau ist schon oben §. 3. S. 884 Erwähnung geschehen.

Leinen- und Wollenweberei wird hier ehr lebhaft betrieben. Gewöhnlich sind über 600 Weberstühle im Gange. Man verfertigt Kannefaß, Kattune, Barchent, Atlas, Leinewand, Strümpfe ꝛc., mit welchen allen ein starker Handel getrieben wird. Auch unterhält man ansehnliche Bleichen.

Der Stadtrath steht eigentlich unter dem Amte, hat aber dennoch in gewissen Fällen concurrirende Jurisdiction. Bei der Stadt ist das rothe Vorwerk.

4) Merana, eine Stadt, westw. von Glauchau, an der churfächsischen und altenburgischen Gränze, theils zum vordern, theils zum hintern Amte Glauchau gehörig. Im Jahr 1787 brannte ein großer Theil der Stadt ab.

Auch hier werden viele wollene Zeuge gemacht. Die Zeugmacherzunft besteht aus 200 Meistern.

5) Folgende Orte:

Klein-Bernsdorf, ein Dorf an der Mulda, nordw. von Glauchau, ist in Reinholdshayn eingepfarrt.

Bertholsdorf, ein Dorf, zwischen Zwickau und Glauchau, $1\frac{1}{2}$ Stunden von jedem.

Crothenlaide, s. Grothenlaide.

Denkeritz, ein Dorf, südw. von Merana, wovon es ein Filial ist.

Dietrich, ein Dorf, nahe bei Merana nordostwärts.

Gerisau oder Jerisau, im gemeinen Leben auch Gerksen genannt, ein Dorf, auf der Westseite der Mulde, $\frac{1}{2}$ Stunde von Glachau, westwärts.

Nahe dabei liegt das Dorf:

Gesau, auf der Westseite der Mulde.

Ober-Gözenthal, ein Dorf, ohnweit Merana, nordwestwärts. Gleich dabei liegt nördlicher:

Grothenlaide oder Crothenlaide, ein Dorf mit einem amtsäßigen Freigute.

Höckendorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Hözel, ein Dorf, auf der Ostseite der Mulde, südw. von Glauchau.

Kauritz, nur zum Theil hieher gehörig, das übrige gehört zum altenburgischen Rittergute Ponitz.

Lipprandis, nordw. von Glauchau, ein Dorf, ist in Greisau eingepfarrt.

Lobsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche, ohnweit Glauchau, südostwärts. Gleich dabei ist:

Nieder-Lungwitz, ein Dorf, am Bache Lungnitz, ist ein Filial von Lobsdorf.

Nieder-Mülsen, ein Dorf, wo nur einige Unterthanen hieher gehören.

Pfaffrode oder Pfafferode, ein Dorf, eine Stunde von Waldenburg, gegen Merana zu.

Reinholdshayn, ein ansehnliches Dorf und Filial von Jerisau, auf der Ostseite der Mulde.

Rothenbach, ein Dorf, an der Ostseite der Mulde, bei Glauchau, südostw. davon:

Schlanzig, bei Glauchau, auf der Westseite der Mulde.

Schönbörngen, ein Dorf, bei Glauchau, auf der Westseite der Mulda.

Seyferitz oder Seyftertitz, ein Dorf, südw. von Merana, wovon 69 Feuerstetten hieher gehören.

Tilgen oder St. Egidien, 1 Stunde von Glauchau, gegen Lichtenberg, ein Pfarrdorf, mit 2 Kirchen und 150 Feuerstellen, hat 3 Jahr- und 2 Viehmärkte. Nahe dabei liegt das Dorf

Voigtleite oder Vogellaide.

Waldsachsen, ein Dorf, bei Merana, südwestwärts.

Werigt, bei Glauchau, ein Dorf, an der Mulda.

Wernsdorf ein Pfarrdorf, an der Ostseite der Mulde, südw. von Glauchau, hat fast 80 Häuser.

B) Die Herrschaft Waldenburg. Sie begreift: 1 Stadt, 10 ganze und 3 vermischte Dörfer, nebst einigen Häusern in der Bergstadt Hohenstein, und 1050 Feuerstellen. Die jährlichen Einkünfte betragen 9 — 10000 Thlr. Hier ist:

Waldenburg, eine Stadt, 2 Meilen von Altenburg und Zwickau, an der Westseite der Mulde, der Sitz eines Superintendenten, mit 400 Häusern und einem fürstl. Residenzschlosse, 1 Meile von Penig und Hohnstein, 2 Meilen von Altenburg, hat an 2000 Einwohner.

Man verfertigt hier viele leinene, wollene und baumwollene Waaren, wirkt auch fleißig Strümpfe.

Der Stadtrath hat mit dem Amte concurrirende Jurisdiktion, doch mit Beobachtung der Prävention.

Auf den benachbarten Dörfern werden viel Sackzwilliche, Roßdecken, Leinewand und Strümpfe gewirkt.

Dörfer:

Altstadt Waldenburg, ein Pfarrdorf an der Ostseite der Mulde, scheint zwar dem Namen nach eine Stadt zu seyn, hat aber weder einen Stadtrath, noch Marktrecht, sondern steht unter dem Amte Waldenburg. Hier ist eine Mutterkirche. Man verfertigt viele gute weiße und braune thönerne Gefäße, auch chemische Laboratorien; desgleichen viel Sauerbrunnenflaschen. Man zählt hier an 60 Töpfermeister. Mehr als 20 Meister beschäftigen sich mit Verfertigung thönerner Pfeifen; mancher von diesen hat 12 und mehrere Gesellen.

Alt-Waldenburg, ein Dorf, nahe an der Stadt Waldenburg.

Dürren-Uhlsdorf, ein Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Waldenburg, nordwärts.

Eichlaide, ein Dorf, an der Ostseite des rothen Berges, eine Stunde von Waldenburg nordwärts.

Frankeide, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Ziegelheim, von welchem es ein Filial ist.

Falken, $1\frac{1}{2}$ St. von Waldenburg, gegen Chemnitz, wo ein Gut, das zur Gerichtsbarkeit des Ritterguts Callenberg gehört.

Hermsdorf, ein Dorf.

Langenkarsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Waldenburg. Ein großer Theil gehört unter die Gerichtsbarkeit des Ritterguts Callenberg.

Langen-Lungwitz, nur zum Theil hieher gehörig.

Meinsdorf, ein Dorf, auf der Ostseite der Mulde, letzteres an der Pleisse.

Pfaffroda, ein Dorf, 1 Stunde von Waldenburg, ein Filial von Schönburg.

Reichenbach, nahe am hohensteiner Walde, zum Theil ins Amt Penig gehörig.

Schwaben, ein Dorf, nur zum Theil hieher gehörig, das übrige wird zum Amte Penig gerechnet.

Wickersdorf, ein Dorf, gehört ebenfalls nur zum Theil hieher.

Nieder-Winkel, auf der Ostseite der Mulde, ein Dorf und Filial von der Altstadt Waldenburg.

C) Die Herrschaft Lichtenstein. Diese begreift 2 Städte, 8 Dörfer, 2 Antheile an Dörfern, 2 Vorwerke, 1400 Feuerstellen. Die jährlichen Einkünfte davon belaufen sich auf 12000 Thaler.

Lichtenstein, eine Stadt zwischen Glauchau und Oelsnitz, hat 320 Feuerstellen, mit ungefähr 1700 Einwohnern.

Dicht an der Stadt liegt auf einem Berge ein gräfliches Schloß.

Leinen- Wollen- Zeugweberei, Strumpfwirkerei wird hier fleißig betrieben.

Das Schloß Lichtenstein kommt in alten Urkunden unter dem Namen Pirschenstein vor.

Callenberg oder Calnberg, ein Amtsstädtchen, eine Stunde von Waldenburg, gleich bei Lichtenstein, von welchem es durch einen Bach getrennt ist, ist vor ungefähr 50 Jahren angebaut worden, und ist nicht mit dem gräflichen schönburgischen Rittergute Callenberg zu verwechseln.

Bernsdorf, 1 Stunde von Lichtenstein, gegen Ernstthal zu, ein großes Pfarrdorf von mehr als 120 Häusern. Gleich dabei ist

Gersdorf oder Görsdorf, östlicher, ein großes Pfarrdorf von 200 Häusern.

Hohndorf, ein Dorf bei Lichtenstein südostwärts.

St. Micheln oder Mülsen zu St. Micheln, ein Pfarrdorf.

Mülsen St. Jacob oder Nieder-Mülsen, ohnweit Lichtenstein, westwärts, wird von vielen Zeug- Lein- und Wollwebern bewohnt.

Neudörfgen oder Streitwald, liegt am Streitwalde.

Ober-Lungwitz, ein Theil des Dorfs Langenlungwitz, hat über 330 Häuser. Die Leinweberei und Strumpfwirkerei wird hier stark betrieben. Auf 200 Stühlen werden hier allerlei baumwollene Waaren gearbeitet. Man hat hier auch 5 Bleichen.

Seit dem sechszehnten Jahrhunderte hat dieses Dorf das Privilegium, daß alle ansäßige Einwohner für sich brauen, das gebrauete Bier verzapfen, Wein schenken, Salz auf feilen Kauf einschütten, und solches in größern und kleinern Quantitäten verkaufen können, auch, daß sich daselbst Bäcker, Schneider, Schuster, Leineweber, Schmiede, Tischler, Gerber, Goldschmiede, Müller, Fleischer, Böttcher niederlassen, und ihr Handwerk treiben dürfen.

Ober-Lungwitz hat übrigens sein eigenes Gericht, und einen besondern Landrichter, nebst 6 Schöppen. Jährlich wurde sonst auch hier ein Landgerichte gehalten.

Rödlitz, ein Dorf, und Filial von Lichtenstein.

Stangendorf, bei St. Micheln, nordwestw. davon, 1 Meile von Glauchau, ein Dorf.

Rümpte, ein Vorwerk.

D) Die Herrschaft Stein, deren Orte ziemlich zerstreuet liegen. Es gehören dazu: 1 Stadt, 1 Schloß, 5 ganze und 3 vermischte Dörfer, 2 Vorwerke, überhaupt 730 Feuerstellen. Die jährlichen Einkünfte davon werden auf 7000 Thlr. geschätzt.

Stein, ein Schloß und Gut, an der Mulde, ohnweit Schneeberg. Das Schloß ist fast so wie Wesenstein, ohnweit Pirna, in einem Felsen gebauet, so daß der Felsen einen Theil der Mauern im innern Schloßhofe ausmacht, und bis in ein Zimmer des dritten Stockwerks reicht, ist aber jetzt unbewohnbar. Nicht weit davon ist das sogenannte Raubschloß Eisenburg.

Lösnitz, eine Bergstadt, der Sitz des Amts, zwischen lauter Bergen, 1 Stunde von Chemnitz, hat 500 Feuerstellen, und ungefähr 3800 Einwohner. In die hiesige Stadtkirche sind 9 Dörfer eingepfarrt. Auch hier verfertiget man viel Tuch, Kattun, desgleichen Atlas, Parchent, Strümpfe und Spitzen.

Kuhschnappel, ein Dorf, zwischen Waldenburg und Lichtenstein, südwestw. von Ernstthal.

Langenbach, ein Dorf und Filial von Wildbach, eine Stunde von Hartenstein, südwärts, ohnweit der Mulda.

Neudörfel bei Weißbach, ein Dorf, ohnweit Schneeberg, nordwestwärts.

Ortmansdorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Rüßdorf, 1 Stunde von Lichtenstein, südw. am Bache Lungwitz, wo das gräfl. Vorwerk Bernstein.

Schönau, nur zum Theil hieher gehörig.

Wildbach, ohnweit Hartenstein und Schneeberg mit einer Mutterkirche.

E) Die Herrschaft Hartenstein, oder Nieder-Hartenstein, begreift 1 Städtchen, 8 ganze und 7 vermischte Dörfer, mit ungefähr 800 Feuerstellen. Die Einkünfte davon sollen, ohne das Rittergut Neudörfel, gegen 7000 Thlr. betragen.

Der obere Theil der Herrschaft ist churfächsisch. Hier ist:

Hartenstein, ein Städtchen, von 160 Häusern, 1 M. von Schneeberg, nordwärts.

Nahe dabei liegt auf einem Berge ein altes gräfl. Schloß, worin eine Hofkapelle zum Behuf des herrschaftl. Gottesdienstes ist.

Der hiesige Pastor ist zugleich Hofprediger, auch Kirchen- und Schulinspektor, er wohnt aber im benachbarten Dorfe Thierfeld, wo er ebenfalls Prediger ist.

Außer Ackerbau und Viehzucht sind Zeug- Lein- und Wollweberei Hauptnahrungszweige.

Nahe dabei ist die Wüstung Schottendorf, jetzt Sauwiesen genannt.

Zwischen Hartenstein und dem Schlosse Stein ist das sogenannte tiefe Thal an einem bei Thierfeld entspringenden Bache, welches mit Schiefergebirgen umgeben ist.

Unweit Hartenstein ist in der schon vorher genannten Kette Mehltheuer, die sogenannte Prinzenhöle, worinn nach der ge-

wöhnlichen Vermuthung, Prinz Ernst von Sachsen von den Räubern von Mosen und dem von Schönfels im Jahr 1455 gefangen gehalten worden. Sie hat die Gestalt einer Pyramide; ihr Gipfel ist nach der einen Seite schief gebeugt. Man geht gerade hinein, nach hinten zu wird sie niedriger, daß man sich bücken muß. Sie ist 36 Ellen lang, und einige Ellen breit.

Noch im Anfange des Jahrs 1779 war sie ganz verwachsen, bis sie bei Gelegenheit der Hochberg- und Schönburgischen Vermählung wieder aufgesucht, und der Zugang bequem gemacht, auch im Innern eine Tafel zur Nachricht angebracht wurde. Oberhalb der Höle ist eine Quelle, welche sehr reines Wasser liefert; unten am Fuße des Berges fließt die Zwickauische Mulde. (S. Neuen geneal. hist. Kalender für die hochfürstl. und hochgräfl. schönburgischen Graf- und Herrschaften 1791. 4).

Ober-Pfannenstiel, $\frac{1}{2}$ Stunde von Grünhayn, gegen Schneeberg zu, wird fast ganz von Strumpfwirkern, Löffelschmieden, Spitzenklöpplern bewohnt. Nahe dabei ist:

Nieder-Pfannenstiel, wo ein Blaufarbenwerk am Schwarzwasser.

Mülsen St. Nicolai und St. Jacob, ostwärts von Zwickau, zwischen Lichtenstein und Wildenfels, 2 Kirchdörfer von 260 Feuerstellen. Außer Ackerbau, ist besonders Zeug- Lein- und Wollenweberei, auch Strumpfwirkerei Hauptbeschäftigung der Einwohner. Man unterhält über 400 Stühle im Gange.

Bärengrund, ein Dorf, ohnweit Lößnitz südwärts.

Beuthen, ein Dorf, mit Mutterkirche nordwestw. von Lösnitz.

Grüna oder Chrüna, nordwärts von Lößnitz.

Ober-Haselau, bei Wildenfels.

Raum, ist in Beuthen eingepfarrt.

Thierfeld, ohnweit Hartenstein, nordwärts, mit einer Pfarrkirche, (S. Hartenstein). Dabei ist die Wüstung Wittendorf.

Die Dörfer Ober- und Nieder-Affalter, Alberode, Härrensdorf, Lenkersdorf, Nieder-Lößnitz, Oelsnitz, Ober- und Nieder-Zschocken gehören nur zum Theil hieher.

Ueber folgende Vasallendörfer hat das schönburgische Haus die untergeordnete Landeshoheit.

Alberode, an der Mulda, nahe bei Lößnitz, westw. ein Rittergut. S. Amt Zwickau.

Callenberg, 1 Stunde von Waldenburg, ein Rittergut mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens, worinn an 120 Häuser sind. Man wirkt hier viele Strümpfe. Ein Theil des Dorfs heißt Ober-Callenberg. Zu dem Gute gehören:

Langenberg, nahe am hohensteiner Walde, 1 Meile von Waldenburg, ein Dorf und Filial von Langen-Kursdorf, hat über 90 Häuser. Neben dem Ackerbau wird hier viel Leinweberei getrieben.

Langen-Kursdorf, wovon nur 50 Feuerstellen hieher gehören.

Ein Theil von Nieder-Lungwitz, von Ober-Winkel, Falken, Mühlau; letzteres Dorf liegt zwar auf churſächsischem Grund und Boden, gehöret aber mit 34 Feuerstellen, in Absicht der Erbgerichte zu dem Rittergute Callenberg; in Absicht der Obergerichte, so wie der ganze übrige Theil des Dorfs, unter das Amt Penig.

Elzenberg, ein Rittergut und Dorf. S. Amt Zwickau. Hiezu gehört ein Theil von Gesau und von Wernsdorf.

Nieder-Haselau, siehe Amt Zwickau, so wie bey folgenden.

Die Dörfer Ober-Rothenbach und Jüdenhayn.

Ober-Schindmaß, ein Rittergut und Dorf bei Glauchau, südwestwärts davon.

Schönberg, auch ein Rittergut und Dorf, 1 M. von Glauchau, nordw. von Merana.

Thurm, ein Rittergut und Pfarrdorf, ohnweit Lichtenstein, westw. Hieher gehört ein Theil von Nieder-Mülsen und ein Theil vom Kirchdorfe Nieder-Schindmaß.

Vielau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Zwickau, südostw. davon, nebst Bogenstein.

Ober-Wiehra, ein Rittergut und Pfarrdorf, wovon aber ein Theil zu Remissau gehört.

II) Von folgenden Herrschaften ist, (wie in der Einleitung schon erwähnt worden), das fürstl. und gräfl. schönburgische Haus bloß Erb- Lehn- und Gerichtsherr, und wird in Absicht der Steuern und in andrer Rücksicht zum leipziger Kreise gerechnet.

A) Die Herrschaft Penig.

Sie begreift: 1 Stadt, 10 ganze Dörfer, 8 beträchtliche Antheile an solchen, 2 Vorwerke nebst verschiedenen einzelnen Häusern, zusammen über 1100 Feuerstellen. Hier ist:

1) Penig, eine Stadt an der Mulde, 1 Meile von Chemnitz, 6 Meilen von Leipzig, mit einem Schlosse, der Sitz des Amts und eines Superintendenten, hat mit Inbegriff der Vorstädte 420 Häuser und 2800 Einwohner.

2) Folgende Dörfer:

Alt-Penig, ein Dorf nahe bei Penig, hat 90 Häuser, und wird so wie Topfanger und Mühl- oder Schießgasse als eine Vorstadt von Penig angesehen.

Braunsdorf, 2 Stunden von Penig, südw. gegen Lichtenstein zu.

Göppersdorf, zwischen Rochsburg und Chemnitz.

Hartmansdorf, 1 Meile von Penig, bei Burgstedel, ein Pfarrdorf.

Klein-Kursdorf, nur zum Theil hieher gehörig.

Markersdorf oder Marquardisdorf, auf der Westseite der Mulde, ½ Stunde von Penig, ein Filial davon.

Mühlau, zum Theil hieher gehörig.

Mohsdorf, an der Chemnitz.

Reichenbach, nordwestw. von Hohenstein.

Ober- und Niedersteinbach, nur zum Theil hieher gehörig.

Taura oder Tauer, ein Pfarrdorf bei Burgstädt, südostwärts.

Tauscha, ½ Stunde von Penig, südostwärts.

Tirschheim, ohnweit Hohnstein, nordwestwärts.

Wernsdorf, und

Wickersdorf, beide nur zum Theil hieher gehörig.

Ziehnberg, südwärts von Penig, nahe dabei.

Das Vorwerk Scherbe.

B) Das Amt Remissau, zwischen Glauchau und Waldenburg, begreift 1 Schloß, 1 Flecken, 14 ganze, theils auch vermischte Dörfer und einzelne Häuser, 1 Vorwerk, überhaupt 376 Feuerstellen.

Man findet hier vortrefliche Steinbrüche, deren Steine im Feuer und Wasser aushalten, und stark verfahren werden.

1) Remissau oder Remse, ein Flecken und Schloß an der Mulda, bei Waldenburg, der Sitz eines Amts, hat ungefähr 90 Feuerstellen.

2) Folgende Amtsdörfer:

Breitenbach, ein Dorf und Vorwerk.

Ebersbach, ohnweit Glauchau, nordostwärts.

Kerzsch oder Kertitzsch, an der Mulde, ½ Stunde von Waldenburg, südwärts.

Klein-Kursdorf, nordw. von Glauchau, ohnweit Waldenburg.

Oberndorf, westwärts von Waldenburg, bei Gößnitz, ostwärts davon.

Oertelshayn, ein Dorf bei Remissau, auf der Ostseite der Mulda.

Tettau, ein Pfarrdorf, bei Gößnitz, nordwärts von Merana.

Wiedmannsdorf oder Weidmannsdorf, nordw. von Glauchau, ein Filial von Remse.

Ober-Wiehra, nur zum Theil hieher gehörig.

Wünschendorf, an der altenburgischen Gränze, bei Gößnitz.

C) Das Amt Rochsburg begreift 2 Städte, 1 Schloß, 10 ganze, 3 gemischte Dörfer, zusammen 880 Feuerstellen.

Rochsburg, 1 Stunde von Penig, ostw. 3 Stunden von Rochlitz, ein Schloß auf einem gegen die Mülde zu hohen Felsen mit Wall und Zugbrücken, auch einer Kapelle, in welcher der Pastor des Dorfs gleiches Namens in gewissen Fällen seine Amtsverrichtung besorgt. Hier ist der Sitz des Amts.

Lunzenau, ein Städtchen, nordwärts von Penig, an der Mulde, hat 150 Häuser, und wird größtentheils von Zeugmachern bewohnt.

Burgstedt, oder Burgstädel, ostwärts von Penig, ein Städtchen von 800 Einwohnern. Man verfertigt hier viele Zeuge und seidene Tücher.

Arnsdorf, ein Dorf, ohnweit Rochsburg, an der Mulde, zwischen Waldenburg und Altenburg.

Ober-Aylsdorf, ein Dorf und Filial von Ruthendorf mit einem Vorwerke, liegt so wie

Nieder-Aylsdorf, nordw. von Penig.

Bertholsdorf, ein Dorf an der Ostseite der Mulde bei Rochsburg, nordw. von Burgstädt.

Burkersdorf, ein Dorf bei Burgstädt, nordwärts.

Dittmannsdorf, ein Dorf, ½ Stunde von Penig nordwestwärts.

Dürrengerbisdorf, ein Dorf, an der Mulda, ohnweit Waldenburg, nordostwärts.

Ober-Gräfen, auch Ober-Gräfenhayn auf einigen Karten genannt, liegt zwischen Geithayn und Lunzenau.

Helsdorf, oder Helbigsdorf, bei Burgstädt, westw. an der Mulda. Nahe dabei liegt nordlicher

Hoyersdorf oder Heyersdorf.

Klein-Kursdorf, bei Penig, zum Theil hieher gehörig.

Schlaisdorf, westw. an der Mulda, bei Lunzenau.

D) Das Amt Wechselburg, begreift 1 Städtchen, 23½ Dörfer, 1 Vorwerk nebst einigen einzelnen Häusern, zusammen 1100 Feuerstellen. Hier ist:

Wechselburg, der Sitz des Amts, hat ein gräfliches Residenzschloß, liegt 1 Meile von Penig und ½ Meile von Rochlitz, wo die Chemnitz in die zwickauische Mulde fällt.

Eingepfarrt sind in die hiesige Kirche Meusen, Nöbeln, Göppersdorf, Seitenhayn, Harte, Altschillen, Korba, Mutzscherode.

Altschillen, an der Mulda, südw. von Wechselburg, ist in Wechselburg eingepfarrt.

Clausnitz, ostwärts von Burgstädt, mit einer Mutterkirche, zu welcher Rölligshayn, halb Markersdorf und Dittmansdorf gehören.

Corba, ohnweit Lunzenau, nordostw. ist in Wechselburg eingepfarrt.

Cossen, auf der Ostseite der Mulde, ohnweit Lunzenau, ostwärts.

Dietmansdorf oder Diethensdorf, ohnweit Burgstädt, nordostw. ist in Clausnitz eingepfarrt.

Erlau, nur zum Theil hieher gehörig. S. das churs ächsische Amt Rochlitz.

Göhren, ohnweit Lunzenau, ein Filial von Wechselburg.

Görzenhayn oder Göritzhayn an der Chemnitz bei Lunzenau, ist in Wiederau eingepfarrt.

Himmelharthe, ein Dorf auf der Westseite der Mulda, bei Lunzenau.

Hohenkirchen, an der Mulda, nordwestw. von Burgstädt, ein Pfarrdorf.

Königshayn, 1 Meile von Lunzenau, ostw., ein Filial von Wiederau.

Markersdorf oder Halbmarkersdorf, an der Chemnitz, ostwärts von Burgstädt.

Meusen, nahe bei Wechselburg, südostw., ist in Wechselburg eingepfarrt. Westwärts davon liegt jenseits der Mulda:

Mutzscherode, ist in Wechselburg eingepfarrt.

Nauenhayn, ein Pfarrdorf, ohnweit Geithayn und Rochlitz, von den übrigen Amtsgütern getrennt, nordwärts von Geithayn.

Rabenberg, ostw. von Lunzenau, an der Ostseite der Chemnitz, ist in Wiederau eingepfarrt.

Röllingshayn, ohnweit Burgstedt, ostwärts. S. Clausnitz.

Schlotterhartha, oder Hartha an der Mulda genannt, südwärts von Wechselburg.

Seitenhayn, ohnweit Wechselburg, südostw., ist in Wechselburg eingepfarrt.

Sörnzig, an der Mulde bei Rochlitz.

Steinfeifersdorf, ist in Wiederau eingepfarrt.

Topfeifersdorf, westwärts von Wechselburg, an der Gränze des leipziger Kreises, mit einer Mutterkirche, in welche

Zschoppelshayn, Winkeln, Niederthalheim, auch ein Theil von Oberthalheim eingepfarrt ist.

Wiederau, 3 Stunden von Chemnitz, südostw. von Wechselburg, mit einer Mutterkirche, in welche Stein, Göritzhayn, Rabensberg eingepfarrt, und wovon Könighayn ein Filial ist. Hier wird der sogenannte Rochlitzer Achat gebrochen.

Wiederberg, an der Chemnitz, südwestwärts von Wiederau.

Winkeln, ostwärts von Wechselburg, ist in Topfersdorf eingepfarrt.

Zur Herrschaft Wechselburg gehören auch einige Einwohner in Wohlsdorf und Göpfersdorf.

Die Grafschaft Hohnstein, nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg.

Diese Grafschaft gränzt gegen Osten an die Grafschaft Stollberg, gegen Norden an das Fürstenthum Blankenburg, und an das Herzogthum Braunschweig, gegen Westen an das Fürstenthum Grubenhagen und an das Eichsfeld, gegen Süden größtentheils an das schwarzburgische Gebiete.

Der Flächeninhalt beträgt ohngefähr 16 Meilen.

Die vorzüglichsten Flüsse derselben sind: die Wipper, Helme und die Zorge.

Der Boden ist meistentheils gebirgicht, aber dennoch in einigen Strichen fruchtbar an Getreide und Wiesewachs. Um Nordhausen und gegen Klettenberg ist der Feldbau vorzüglich am besten, wo man alle Gattungen von Feldfrüchten in Menge bauet. Um Elrich sind so vortrefliche Wiesen und Hütungen, daß die Reichsstadt Nordhausen, welcher es daran mangelt, damit versorgt werden muß.

Die Holzungen sind ansehnlich, und enthalten auch viel Wildpret.

In Teichen, so auch in denjenigen Bächen, welche nicht etwa durch die Bergwerkswasser gelitten haben, findet man mancherlei Arten Fische, als: Karpfen, Karauschen, Forellen, Schmerlen; verschiedene Bäche führen Forellen und Schmerlen, vor andern findet man sie in einem Bache bei dem Dorfe Wopfleber, welcher gemeiniglich das Harzwasser genannt wird, von besonderer Größe.

Steinkohlen und Braunstein sind im Forste des Amts Hohnstein.

Man hat übrigens Kalk, Alabaster, Jaspis.

Die hiesigen Marmor- und Alabasterarten gehören wegen ihrer Schönheit und Härte zu den schönsten in Deutschland, daher auch solche ausgeführt werden.

Die Einwohner sind größtentheils Lutheraner, nur in den Herrschaften Lohra und Klettenberg bekennen sich manche zur reformirten Religion.

Diese Grafschaft hatte vormals ihre eigene Grafen, welche sowohl auf dem Reichstage, als auch auf den Kreistagen des obersächsischen Kreises Sitz und Stimme hatten.

Die gegenwärtigen Besitzer sind: das Churhaus Hannover, welches die eigentliche Grafschaft Hohnstein inne hat, doch mit Ausschlusse des Forstamts Sophienhof, welches den Grafen von Stollberg zu Wernigerode gehört. Die Graf- und Herrschaften Lohra und Klettenberg besitzt der König von Preußen. Gegenwärtig wird hiervon weder eine Reichstags-, noch eine Kreistagsstimme geführt.

Einen Theil von dieser Grafschaft, und zwar das Amt Bodungen, hat das fürstliche schwarzburgische Haus. Von dieser ist schon oben Seite 807 gehandelt worden.

Den Titel von dieser Grafschaft führt das Churhaus Braunschweig, auch Chur-Brandenburg, die Grafen von Stollberg und die Grafen von Witgenstein, wiewol das brandenburgische und witgensteinische Haus mit Widerspruch von Churhannover.

A) Die eigentliche Grafschaft Hohnstein, welche Churhannover besitzt. Zur Verwaltung des Justiz- Kammer- und Kirchenwesens ist hier: 1) eine Kanzlei, bei welcher ein Oberamtmann mit einem Amtschreiber; 2) ein Konsistorium, bei welchem, außer den Personen bei der Canzlei, auch der Pastor zu Neustadt Beisitzer ist. In Neustadt ist übrigens ein Justizamt, bei welchem ein Gerichtsverwalter und ein Gerichtsschreiber ist.

1) Das Kloster Ilefeld, ehemals ein Prämonstratenser Mönchskloster, welches nach seiner Sekularisation in eine Schule verwandelt ward, worinn 16 Freistellen, von denen das Churhaus Braunschweig-Lüneburg 8, und das gräflich stollbergische Gesammthaus, wegen des über dieses Kloster ihm zustehenden Juris advocatiae ebenfalls 8 von diesen Stellen zu vergeben hat. Die Schule steht unter der besondern Aufsicht eines Professors in Göttingen.

Die Stiftsgüter verwaltet die churfürstliche Regierung zu Hannover, welche einen Amtmann zur Ausübung der Untergerichte und anderer Geschäfte anstellt.

Die hiezu gehörigen Forste sind ansehnlich, und werden auf 5235 Acker geschätzt. Sie werden in die Unter- und Ober-, auch

birkemohrischen Forste getheilt. In ihrem Umfange ist auch ein Steinkohlenbergwerk.

Dieses Klosteramt hat keine andere Gerichtsbarkeit als über den Flecken.

Ilefeld, oder Ihlefeld, welche an der Behr liegt, und 71 Feuerstellen enthält.

Jedoch gehören zu demselben noch:

a) Die beiden Vorwerke Birkenmohr und Königerode,

b) die St. Johannishütte,

c) der ihlefelder Hof in der Reichsstadt Nordhausen,

d) die adelichen Güter: Kirchengel und Hohen-Ebra, in dem Schwarzburg-Sondershausenschen, auch die Einwohner zu Kirchengel sind demselben zinsbar.

II) Die Dominalämter:

A) Elbingerode, wozu

a) der Flecken Elbingerode, wo eine Kirche, hat mit Mühlthale 302 Feuerstellen. (Mehr hievon s. im 5ten Bande bei dem Fürstenthum Grubenhagen).

b) Die beiden Vorwerke Mandelholz und Elend,

c) die Hütten zum Königshofe, zum Lukashofe und zur Neuenhütte, desgleichen die einställigen Höfe, Müpshöfe, Spielbeck, Egsenhausen, Bost, Bothfeld, die Ehlendsburg und die rothe Hütte, zusammen 40 schatzpflichtige Feuerstellen.

d) die dazu gehörigen Hüttenörter mit 90 schatzpflichtigen Stellen.

B) Neustadt, mit dem Zusatze: unterm Hohnstein, besaßen sonst die Grafen von Stollberg, aber im Jahr 1777 wurde es an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg überlassen.

Hier ist Neustadt, ein Städtchen oder Flecken mit einem Schlosse, gewöhnlich Neustadt unterm Hohnstein genannt, ein Marktflecken, der Sitz des Amts, hat 124 Feuerstellen.

Verschiedene Bürger dieses Marktfleckens haben in der Gegend des verwüsteten Bergschlosses Hohnstein, die der Thiergarten genannt wird, Holz und Wiesewachs. Sie haben ihre Lehngebräuche in ein Buch geschrieben, welches den stolzen Titel führt: Lehnrecht der Herren von Thiergarten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts ging es in einem unglücklichen Brande des Orts verloren. Die Gemeinde der Herren von Thiergarten ließ diese Satzungen sogleich wieder schriftlich verfassen, und sich von gräflich-stollbergischer Herrschaft, welche die alte Grafschaft Hohenstein seit 1412 besaß, bekennen und bestätigen.

Der erste Artikel dieses Lehnrechts lautet davon also: Es ist der Thiergarten von den gnädigen Grafen und Herren zu Hohenstein mit Gnaden angesehen, und die inhabenden Herren mit

der Lehngerechtigkeit also begnadiget, daß, so jemand darin etwas kauft, dem Schultheiß lehnen möge.

Dieser Schultheiß wird aus den Gliedern nach der Reihe jährlich erwählt, und ihm ein Kranz von Epheu aufgesetzt. Er stellt gleichsam den Prodominum vor, und reicht im Namen der Gemeinde der Herren von Thiergarten die Lehne durch Ertheilung eines kurzen Lehnscheins.

Von dem Lehngelde ordnet der angeführte Ort des Lehnrechts: So jemand etwas kauft, soll er dem Schultheißen zum Lehngelde geben und entrichten 6 gute, oder 4 alte Pfennige, dem Schreiber Schreibegebühren einen guten oder alten meißnischen Groschen.

Unter andern Gebräuchen ist gebräuchlich, daß bei der Herren Sonnenschein, das ist, bei ihrem Lichte, ein neuer Schultheiß, welchen die Riege trifft, nachdem das Buch verlesen, muß erwählt, und die Lehn gereicht werden. S. Zepernicks Sammlung auserlesner Abhandlungen aus dem Lehnsrechte 2ten Theil, Seite 96.

Apenrode, ein Dorf von 56 Feuerstellen, nordwestw. von Hohnstein.

Buchholz, ein Dorf, südwärts von obigem Neustadt, ist in Heigerthal eingepfarrt.

Crimderode oder Cründerode, ein Dorf, mit Mutterkirche, an der Zorge, südwestw. von Neustadt.

Harzungen, ein Dorf, ist in Neustadt, bei welchem es südwestwärts liegt, eingepfarrt.

Leimbach, ein Dorf, ostw. von Nordhausen, hat eine Mutterkirche, und 68 Feuerstellen.

Osterode, ein Pfarrdorf, nahe bei Neustadt, nordwestwärts, hat 40 Feuerstellen.

Petersdorf, ein Dorf, zwischen Nordhausen und Hohnstein, ist in Leimbach eingepfarrt. Nordw. davon liegt:

Rüdigsdorf oder Rüdingsdorf, ein Dorf, welches in Crimderode eingepfarrt ist.

Nieder-Sachswerfen, ein großes Pfarrdorf von 120 Feuerstellen, westwärts von Neustadt.

Steierthal oder Steigerthal, ein Dorf, westw. von Nordhausen, mit einer Mutterkirche, und 51 Feuerstellen.

Urbach, ein großes Pfarrdorf von 134 Feuerstellen, zwischen Nordhausen und Kelbra.

Wiegersdorf, ein Dorf, nordwestw. von Neustadt, ist in Osterode eingepfarrt.

Hiernächst die zwei Vorwerke: Himmelgarten und Rodeberg.

C) Das Forstamt Sophienhof, dessen ansehnliche Einkünfte den Grafen von Stollberg-Wernigerode zustehn, und aus den Forsten erfolgen, welche zu 22,800 Morgen geschätzt werden, und in 3 Reviere eingetheilt sind, nämlich:

1) Das schmerpletzer Revier, worinn das Lustschloß Sophienhof, ein Vorwerk,

2) Das Rothesitter Revier, worinn das Kirchdorf, Rothesitte, mit 11 schatzpflichtigen Feuerstellen,

3) Das Hufhauser Revier, worinn Hufhaus und das Jagdhaus Christianenhaus.

III.) Folgende adeliche Gerichte.

a) Werna, ein adeliches Gerichtsdorf, ohnweit Ellrich, südostw. ist in Sülzhagen eingepfarrt.

Zu diesem Gerichtssprengel gehören, außer Werna, die Dörfer:

Bischofrode, südw. von jenem, und
Wulferode, in welchen beiden letztern auch Vorwerke sind.

b) Besenrode oder Bösenrode, mit dem Pfarrdorfe gleiches Namens, ohnweit Kelbra, und einem Vorwerke Ritterthal, ohnweit Kelbra, hat 76 Feuerstellen.

c) Crimderode oder Crinderode, ein Dorf mit Mutterkirche, an der Zorge, südwestw. von Neustadt.

II.) Die Herrschaften Lora und Klettenberg, welche dem Könige von Preußen gehören, werden auch bisweilen die Grafschaft Hohnstein genannt, und sind auch unter diesem Namen dem Fürstenthume Halberstadt einverleibt, so daß sie unter dessen Regierung, Kammer und Konsistorium stehen, wiewohl hier auch eine eigene Krieges- und Domainenkammerdeputation ist. Die erste Instanz haben die Aemter, Magistrate und adeliche Gerichte.

A) Die Graf- oder Herrschaft Klettenberg, oder der Klettenbergische Kreis.

1) Immediatstädte:

Ellrich, eine Immediatstadt, der Sitz der hohnsteinischen Kammerdeputation, hat außer der Hauptkirche, zwei kleine Nebenkirchen, und 438 Häuser. Auch sind hier 3 Oel- und 1 Kalkmühle. In der Nachbarschaft sind schöne Teiche, Wiesen und Waldungen. Die Teiche, von denen einige dem Magistrate gehören, sind nicht allein mit Karpfen und andern Fischen besetzt, sondern leisten auch sonsten der Stadt insoferne vielen Nutzen, indem das Wasser aus denselben durch alle Gassen der Stadt fließt; im Nothfalle kann es bei einer Feuersbrunst in solchem Ueberflusse in die Stadt geleitet werden, daß es auf 1 Elle hoch auf der

Gasse steht. Nicht weit von hier ist die sogenannte Kelle, eine offne mit Wasser angefüllte Höle.

Sachsa, eine kleine Immediatstadt, am Fuße des Harzes, westw. von Ellrich. Ihre Einwohner nähren sich größtentheils von der Viehzucht. Es befinden sich hier 2 Oelmühlen, 1 Kirche, mit 208 Häusern. Man findet hier Eisen, Marmor, Achat.

Zwischen Ellrich und Nordhausen liegt der Berg Kohnstein, auf welchem vormals das Schloß Schnabelburg gestanden hat

2) Königliche Aemter.

a) Das Amt Klettenberg und Branderode.

Bliedungen, ein neues Dorf mit einem königlichen Vorwerke, ist in Trebra eingepfarrt.

Branderode, ein Dorf mit 2 adelichen Gütern und 1 schriftsäßigen Gute, ein Filial von Klettenberg.

Klettenberg, ein Pfarrdorf, nebst Mutterkirche, 1½ Stunden von Nordhausen, am Ichteflusse, der Sitz eines königlichen Amtes mit einigen adelichen Rittergütern, wovon nur eins königlich ist. Nahe dabei ist das zerstörte Bergschloß Klettenberg.

Cleisingen, ein Dorf, ist in Ellrich eingepfarrt, und gehört dem Magistrate in Ellrich.

Etzelsrode, ein Pfarrdorf nebst Mutterkirche.

Fronderode, ein königl. Domainengut, ist nach Kehmstädt eingepfarrt und hat seine eigene Gerichte, welche dem Justizamte Klettenberg mit beigelegt sind.

Gratzungen, ein Kirchdorf und Filial von Trebra.

Hesserode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einer Oelmühle.

Hollbach, ein Kirchdorf und Filial von Pitzlingen, nebst einem adel. Gute und 2 Oelmühlen.

Immenrode, ein Kirchdorf und Filial von Haferungen, südw. von Klettenberg.

Kehmstädt, ein Pfarrdorf nebst Mutterkirche, mit einem adelichen Hofe und 65 Häusern.

Königsthal, eine königliche Landjägerei, nebst fünf Häusern, ist nach Gratzungen eingepfarrt.

Liebenrode, ein Pfarrdorf, nebst Mutterkirche und einem adelichen und einem schriftsäßigen Gute, mit 63 Häusern.

Limlingerode, ein Pfarrdorf, mit 64 Häusern.

Mackenrode, ein Pfarrdorf, nebst einem Rittersitze und 2 adel. Gütern, mit 71 Häusern.

Pitzlingen, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, mit einem adel. Gute.

Ober-Sachswerfen, ein Kirchdorf und Filial von Liebenrode.

Schiedungen, ein Kirchdorf und Filial von Etzelsrode, mit einem königl. Vorwerke, ist der Sitz eines königl. Beamten, und hat eine Oelmühle.

Trebra, ein Pfarrdorf, südwestw. von Klettenberg, hat über 60 Häuser.

Sorge, ein Hüttenwerk, gehört eigentlich dem Banquier Daniel Itzig in Berlin, ist aber seit dem November 1770 an die königliche Hauptbergwerks- und Hüttenkasse in Berlin auf 12 Jahre verpachtet. Es befinden sich hier und zu Voigtsfelde, außer dem hohen Ofen, 5 Hämmer, als: 2 Stabhämmer, 1 weißer und schwarzer Blechhammer, und 1 Zainhammer, desgleichen 1 Zinshaus, und 1 Oel- und Lohmühle.

Eine Kirche ist hier nicht befindlich, sondern die sämmtlichen Einwohner besuchen die Benneckensteinische. Es befindet sich aber hier ein Schulhalter, welcher Sonntags Nachmittags Betstunde hält.

Großen-Wechsungen, ein Pfarrdorf, mit 129 Häusern, worinn 11 adel. Güter und 1 schriftsäßiger Hof.

Kleinen-Wechsungen, ein Kirchdorf und Filial von Hesserode, mit einem königl. Erbpachtsvorwerke, einem adelichen und vier schriftsäßigen Gütern, auch einer Oelmühle.

2) Das Amt Mauderode.

Hochstädt, ein Kirchdorf und Filial von Hasserode.

Mauderode, ein Kirchdorf mit einem königl. Amte, ein Filial von Gudersleben.

3) Das Amt Wolfleben.

Gudersleben, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem königl. Domainengute.

Herreden, ein Kirchdorf und Filial von Salza.

Hüningen, ein Kirchdorf und Filial von Wolfleben.

Wolfleben, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, wo ein Alabasterbruch. Es ist hier der Sitz des königl. Amts, auch 1 Oelmühle und Zollhaus.

4) Das Amt Benneckenstein, nordostw. wird von der Grafschaft Hohnstein durch das braunschweigische Amt Walkenried getrennt.

Benneckenstein, ein offner Ort, eine Mediatstadt, hat 341 Häuser. Westwärts ist der Kappenberg, südostwärts der Buchenberg.

Der große Calenberg, 1 Stunde von Benneckenstein, ist auch dahin eingepfarrt. Nahe dabei ist:

Der kleine Calenberg, ebenfalls in Benneckenstein eingepfarrt.

Haferungen, südostw. von Klettenberg, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem Rittergute.

Salza, ein Pfarrdorf mit einer Mutterkirche. Es ist hier ein königl. Domainengut und ein schriftsäßiges Gut befindlich. Auch hat es eine Gerberwalkmühle, 9 Oelmühlen und 2 Kalkmühlen.

Schatenhagen, ein adel. Vorwerk zu Großen-Werther gehörig, wohin es auch eingepfarrt ist.

Steinsee, zwischen Nordhausen und Klettenberg, ein Dorf mit einem Rittergute, ist in Liebenrode eingepfarrt.

Stöckey, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute. Auch ist hier ein Postwechsel mit 86 Häusern.

Tettenborn, ein Pfarrdorf, südwestw. von Nordhausen, mit einem Rittersitze und 2 adel. Gütern, und 1 königl. Zollhause, hat 66 Häuser. Hier bricht Alabaster.

Wernigerode, ein Pfarrdorf, ohnweit der eichsfeldischen Gränze, hat 70 Häuser und ein adel. Gut.

Großen-Werther, ein Pfarrdorf mit 91 Häusern nebst einem Rittergute, 2 adel. Höfen, ingleichen 2 königlichen Erbpachtsgütern.

Klein-Werther, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

B) Die Herrschaft Lohra oder der Lohraische Kreis. Hierzu gehört:

1) Bleicherode, an der eichsfeldischen Gränze, 2 Meilen von Nordhausen, eine offene Immediatstadt, hat 295 Häuser, auch einige adeliche Höfe, desgleichen ein ilfeldisches Prokuraturhaus zum Amtshofe Liprechtrode gehörig.

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von Rasch-, Schalon- und Leinwandfabriken, auch wird viel grobe Leinwand, die meist auf dem Eichsfelde aufgekauft wird, hier gebleicht.

Dieß Liprechtrode ist ein Hof, nordw. von Bleicherode, welcher zum sekularisirten Kloster Bursfelde, im göttingischen Quartier gehört, und auf den Versammlungen der Stände desselben Sitz und Stimme hat. $\frac{1}{4}$ Stunde von Bleicherode, nach Nieder-Gebra zu, ist der Knöchelbrunn. Er besteht aus 7 Quellen, die sich in einem Umfange von 6 Fuß befinden, unter dem noch 3 andere Quellen sprudeln. Sie geben sämmtlich ein schönes klares Wasser, nebst einem weißen Durchschlagsande. Dieser Knöchelbrunn, auch Knochenbrunn genannt, soll ehemals Knochen von Fröschen, Vögeln, Eidexen ꝛc. ausgeworfen haben.

2) Das Amt Lohra.

Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf nebst Mutterkirche und einem Hospitale, südostw. von Bleicherode. Hier war ehemals ein berühmtes Nonnenkloster.

Friedrichsrode, ein Kirchdorf und Filial von Ober-Gebra,

Ober-Gebra, südw. von Bleicherode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, 2 adelichen Gütern und 2 Oelmühlen, hat 81 Häuser.

Lohra, ein Bergschloß, der Sitz eines königl. Amts nebst einer Kapelle, und ein Filial von Großen-Wenden.

Weil die auf diesem Berge erbaueten Häuser allein liegen, so pflegt man sie, in dieser Gegend und der ganzen Grafschaft Hohnstein, meistentheils das Haus Lohra zu nennen. Es ist hier ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Am Fuße des Berges sind einige Teiche.

Mitteldorf, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, woselbst ein schriftsäßiges Gut mit 66 Häusern.

Oberdorf, ein Kirchdorf und Filial von Kehmstädt, mit einem adel. Gute, einer Oelmühle und 62 Häusern.

Pustleben, ein Kirchdorf und Filial von Mitteldorf, mit einem adel. und einem schriftsäßigen Gute, hat 68 Häuser.

Großen-Wenden, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche bei Elende, südostwärts. Nahe dabei liegt:

Kleinen-Wenden, ein Dorf, ist nach Münchelohra eingepfarrt.

3) Das Amt Klein-Bodungen.

Klein-Bodungen, ein Dorf an der Bode, nordwestw. von Bleicherode, der Sitz eines königl. Amts, ist ein Filial von Liprechtrode.

Liprechtrode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, worinn ein churhannöverisches Stiftsgut ist, hat mit den adel. gleiche Gerechtigkeit.

4) Das Amt Nohra.

Klein-Furra, ein Pfarrdorf, an der Wipper, mit Mutterkirche, nebst einem königl. Vorwerke, einem adel. Gute und einer Oelmühle.

Mörbach, ein Kirchdorf und Filial von Nohra.

Nohra, ein Pfarrd. mit Mutterk. und der Sitz eines königl. Amts nebst einem schriftsäßigen Gute und einer Oelmühle.

Wollersleben, ein Kirchdorf mit Mutterkirche. Hier ist ein adel. und ein königl. Mannlehngut.

Das Vorwerk Kinderode, westwärts von Nohra.

5) Das Amt Münchelohra.

Münchelohra, ist ein Filial von Elende, der Sitz eines königl. Amts. In der hier befindlichen Kirche halten die Einwohner von Kleinen-Wenden ihren Gottesdienst mit.

Hier war ehemals ein Kloster.

6) Das Amt Tierenborn, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden. Dazu gehören:

Groß-Berndten, ein Pfarrdorf mit einem königl. Vorwerke und einem schriftsäßigen Gute. Nahe dabei ist:

Klein-Berndten, ein Pfarrdorf.

Dietenborn, ein Dorf, der Sitz eines königl. Amtes, ist in Groß-Berndten eingepfarrt.

Adeliche Orte:

Ascherode, südostw. von Bleicherode, ein Dorf und Rittergut, ein Filial von Wülfingerode. Nordw. davon liegt:

Buhla, ein Pfarrdorf, welches von jenem durch den Habenbach getrennt wird, hat 68 Häuser, 2 Mehl- und 1 Oelmühle.

Nieder-Gebra, ein Pfarrdorf, mit 3 adel. Gütern, 2 Oel- und 1 Walkmühle und 104 Häusern.

Heynrode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, ostwärts von Lohra.

Rehungen, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche und einem Rittergute.

Rüscleben oder Rixleben, an der Wipper, auf der Ostseite derselben, ein Kirchdorf und Filial von Klein-Furra, mit 2 Rittergütern.

Sollstädt, ein Pfarrdorf, ohnweit Bleicherode, südwestwärts, mit 1 adel. Gute und 1 Oelmühle.

Wernrode, ein Kirchdorf und Filial von Heynrode, mit 1 Rittergute.

Wülfingerode, ein Pfarrdorf mit Mutterkirche, mit 1 adel. Gute und 2 Oelmühlen.

Das Collecturamt in Nordhausen (S. im folgenden Reichsst. Nordhausen.)

Günzenrode, ein Kirchdorf und Filial von Haferungen.

Kinderode, ein königl. Erbpachtsvorwerk, ist in Nohra eingepfarrt.

Die beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg (8 Q. M.) enthalten an urbaren Ländereyen und Wiesen 3289 Hufen, jede von 160 Q. R., die Ruthe von 15 Schuh; darunter sind 2100 steuerbare, und 1189 königl., ritterl., geistl. und andre freye Ländereyen; das übrige (von den 8 Q. M.) besteht aus Holzung, Klippen, Felsen, unbrauchbaren Boden. Im J. 1789 zählte man auf dem platten Lande 3170 H. und 17441 E., in den Städten 1280 H. mit ungefähr 8100 E., folglich über 25500 E. Auf einer Q. M leben also mehr als 3190 Menschen. Die jährlichen Einkünfte des K. v. Preussen von diesen Herrschaften betragen an 100,000 Thlr., wovon die Forsten etwa 9000 Thlr., die Domainen 45 — 50,000 Thlr. Ueberschuß liefern.

Von dem schwarzburgischen Amte Bodungen, welches sonst zur Herrschaft Lohra gehört hat, s. oben Seite 807.

Zusätze und Berichtigungen zum vierten Bande.

Zu Seite 709. Vom Fürstenthume Anhalt.

Bei Opperode im Anhalt-Bernburgischen hat man zwey verschiedene Sorten Steinkohlen, von denen die besten Schmiedekohlen, die andern Kothkohlen genannt werden: letztere werden meistens bei den Staßfurther Salzkothen verwendet. Ehemals gab dieses Werk 46000 Thlr. jährlich Ueberschuß, allein seit einigen Jahren ist es im Verfalle, und kaum im Stande seinen Aufwand zu bestreiten.

Der Pfaffenberg hat seit 30 Jahren größtentheils Silbererze geliefert, so daß die an der Selke gelegene Silberhütte unterhalten werden kann. Die Erze, so daselbst gewonnen werden, unterscheidet man in Stuf- Rothschmelze- und Pocherze. Die Stuferze halten gewöhnlich 4 und 8 Loth Silber im Zentner, die Rothschmelze 2—3 Loth; die Pocherze werden theils in einem unter der Pfaffenberger Grube angelegten Pochwerke, theils in einem an der Selke gelegenen Pochwerke gepocht, und daraus verschiedene Sorten von Schlicken zubereitet und zum Verschmelzen zur Hütte geliefert. Zuweilen bricht auch etwas Kupfererz mit unter, welches so lange gesammlet wird, bis eine zum Verschmelzen erforderliche Quantität vorhanden ist, welche ebenfalls auf der fürstlichen Silberhütte zu gute gemacht wird.

Zwischen Güntersberge und Straßberg ist der Glaßbehr-Stoll, wo schon in ältern Zeiten auf Silbererz gebaut worden. In neuern Zeiten wurde er wieder aufgenommen und gewerkschaftlich betrieben.

Der Christianstollen, der aus dem Selkenthale an den sogenannten Schwefelberg geht, wird ebenfalls auf gewerkschaftliche Kosten geführt.

Unweit Silkerode, im Oberfürstenthume, ist eine Eisensteingrube. Im hiesigen Oberfürstenthume befinden sich an verschiedenen Orten Anbrüche von Eisenstein; sie sind aber gemeiniglich nur als eine Decke oder Huth von anderweitigen mineralischen Gängen anzusehn, und daher nicht so reichhaltig, als die Anbrüche bei der gedachten Hauptgrube.

Diese Grube hat nun schon fast seit 30 Jahren her den Hauptstoff zu Unterhaltung der fürstl. Mägdesprunger Eisenhüttenwerke hergegeben, und ist noch immer als die Hauptquelle zur fernern Unterhaltung derselben zu betrachten. Die Eisensteinanbrüche sind von guter, milder, leichtflüßiger Eigenschaft, und so reichhaltig, daß die Stufen insgemein 80—90 Pfund Eisen vom Zentner enthalten.

Bey dem Pfaffenberge bricht auch eine Bergart, welche Floß benennet wird, die nur auf die mansfeldischen und rothenburgischen Kupferhütten verfahren, und beim Verschmelzen der dasigen Kupferschiefer zugesetzt wird. Viele von diesen Erzen liegen in gelbem Spathe; dieser gelbe Spath wird mit gutem Nutzen theils bei steingeflüßigen Erzen vorgeschlagen, und andern Theils hält derselbe an 30—50 Pfund Eisen à Zentner, wovon, wenn er mit Zusatz von andern guten Eisensteinen verschmolzen wird, ein rohes Eisen fällt, das zum Stahlmachen geschickt ist. Die Grundwasser aus diesen Gruben werden durch eine Wasserkunst bis zum Stollen erhoben, der dasigen Orts ungefähr sechs Lachter Teufe eindringt. Dieser Stollen ist von da westwärts an 3 bis 400 Lachter fortgeführt, und mit verschiedenen Luftlöchern versehn. Der verschiedentlich durchbrochene Gang aber enthält abwechselnd Silber- und Kupfererz, auch Fluß- und gelben Spath. Dieser Stollenbau wurde wenigstens im Jahr 1783 nicht fortgesetzt.

Der Wolfsberger Grubenbau, eigentlich ein Stollenbau, der nach der Fürst Victor Grube zu, wo vor 30 bis 40 Jahren viel gute Silbererze gewonnen worden, geführt wird, wurde im Jahr 1783 noch auf Hoffnung gebaut. Die allda brechenden Erze sind theils reichhaltiger, vornehmlich aber bleyhaltiger und leichtflüßiger, als die Pfaffenberger Erze.

Im Glaßbehr Stollen hat man Anweisungen auf Silbererz, Floß und Spath abwechselnd.

Zu Seite 715.

Der Senior des fürstlich-anhaltischen Hauses wird Oberdirektor der Landschaft genennet.

Die Obliegenheiten eines jeden Seniors dieses Hauses bestehn in folgendem: Er ist verbunden 1) auf vorhergehende Communication mit den andern fürstlichen Häusern die Landrechnungstage, ingleichen die Landtage zu gehöriger Zeit auszuschreiben, die Deliberationspunkte zu jedem Convente aufzusetzen, die Direktion bei demselben zu führen, und darin die von den Landständen präsentirten Unterdirektoren, Landräthe, und Glieder sowohl des engern als des weitern Ausschusses, zu erwählen und zu confirmiren, den Landsyndikus und Landrentmeister zu bestätigen, auch die Landtagsrecesse und Schlüsse zur Ausführung zu bringen, darüber und über die Landesverfassung zu halten, und das Direktorium bey der Landrenthey zu handhaben.

2) Für die Erhaltung des gesammten Gymnasium in Zerbst und dessen Verfassung zu sorgen.

3) Die Reichslehne am kaiserl. Hofe sowohl wegen des Fürstenthums, als des Stifts Gernrode, ingleichen die bamber-

gischen Lehne bei dem Fürstbischof zu Bamberg, auf erhaltne Vollmacht der übrigen Fürsten zu empfangen, und die erhaltenen Lehnbriefe, nach circulirter Communication, wie auch die andern gesammten Originaldokumente in das Gesammte-Archiv zur Verwahrung zu geben.

4) Die ausländischen Lehne den Vasallen zu reichen, auch keinen Lehnsfehler leicht zu verzeihen, indem das fürstliche Haus Cöthen aus den zugefallenen Senioratslehen demselben im Recesse von J. 1669 daraus zugestandenen 10000 Thlr. erhebt.

5) Alle Staatsaffairen des ganzen fürstlichen Hauses zu besorgen, die Berathschlagungen mit Zusammenkünften darüber zu veranlassen, die Deliberationspunkte zu entwerfen, in den Conferenzen vorzutragen, den Schluß zu verfassen, das Resultat zum Vollzug zu bringen, und dafür, daß in den sämmtlichen vier Antheilen darüber gehalten werde, zu sorgen.

6) Die an die sämmtlichen Landesregenten kommende Schreiben zu erbrechen, dieselben den übrigen zu communiciren, nach den meisten Stimmen zu beantworten, und die Antwörten vorher auch zu communiciren.

7) Die Reichs-, Kreis- und andre Convente zu beschicken, die abzuschickende Gesandten oder Deputirte, aus gepflogener Communication, zu instruiren, und die Berichte zu communiciren, nach den meisten Stimmen zu beantworten, und die Antworten vorher auch zu communiciren.

8) Die Processe des fürstlichen Hauses an den Reichshofrath und das Reichskammergericht zu besorgen, von denen die Sachsenlauenburgische Successionssache noch anhängig ist.

9) Die Correspondenz beym Reichshofrathe und Reichskammergerichte und die bestellten Agenten zu unterhalten.

Zu Bestreitung dieser Obliegenheiten werden dem Senior 1 bis 2 geheime Räthe, im letztern Falle ein adlicher und ein bürgerlicher Gelehrter, wie auch ein Archivarius bestellt. Diese müssen Landeskinder und um das Vaterland verdiente Leute seyn. Einer von diesen hat den Vorsitz in der zur Besorgung der Senioratsangelegenheiten bestimmten Senioratskanzley.

Sie werden von dem Senior vermittelst gepflogener Communication an die übrigen Regenten vorgeschlagen und angenommen, und alle und jede verpflichtet. Sie müssen auch nicht allein dem gesammten Hause, besonders dem Senior bey der Oberdirection in Landschaftssachen und allen Staatsangelegenheiten, sondern auch jedem Regenten gewärtig und beiräthig seyn. Diese Bewandtniß hat es auch mit dem Unterdirektor, Landsyndikus und Landrenthmeister, als welche auch auf dergleichen Art vorgeschlagen, angenommen und verpflichtet werden.

Zu den Senioratsausgaben waren nach dem Erbtheilungsrecesse gewisse Grundstücke, als das Stift Gernrode, der Gernrodische Hof zu Bernburg, das Amt Groß-Alsleben, auch die Grafschaft Mühlingen nach derselben Anfall, bestimmt, welche der Senior genoß, und Senioratsgüter benennet worden. — Nachher aber wurde beschlossen, diese Güter zu theilen, selbige jedoch zu Gelde und Kapitalien zu schlagen, und deren Zinsen dem Senior zu Bestreitung jener Ausgaben beizulegen und zu übertragen, welches durch den Receß vom 23sten April 1669 zu Werk gerichtet, und kraft dessen das Amt Groß-Alsleben an Dessau, der Gernrodische Hof zu Bernburg an Bernburg, Gernrode sammt Frose an Harzgerode, Mühlingen an Zerbst gekommen, und also Cöthen ausgefallen. Bey Abtheilung dieser Sachen ist die Landschaft zur Berathschlagung gezogen, auch der Receß vom J. 1669 von den Ausschußgliedern mit vollzogen worden. Darin ist

1) das Stift Gernrode nebst Frose angeschlagen auf	80000	Thl.
2) der Gernrodische Hof zu Bernburg —	11000	—
3) das Amt Groß-Alsleben — —	32000	—
4) das Amt Mühlingen:		
24000 Thlr.		
der Rest davon —	19510	—
daß herauskamen	80570	Thlr. Capital,

welche Capitalien bey den fürstlichen Aemtern, theils bey Städten im Fürstenthume Anhalt belegt, und die Zinsen à 6 p. C. (jährlich 4831 Thlr. 1 Gr.) in 2 Terminen, halb auf Weihnachten, und halb Johannis, an den Senior baar gezahlt, und dazu gewisse Einnehmer bestellt und vereidigt werden sollen. Zu dieser Zinsensumme muß beitragen, nach verglichner Eintheilung und Gleichmachung der Hauptitheilung:

1) der Dessauische Antheil	530	Thlr.	14 Gr.	6 Pf.
2) der Bernburgische —	2498	—	22 —	6 —
3) der Zerbster —	6	—	—	—
4) der Cöthensche —	1795	—	12	—

Diese Revenüen behalten des Seniors Erben, auf den Fall der Senior nach Johannistag gestorben, bis auf folgende Johannis, müssen aber auch bis dahin die Seniorats onera abtragen.

Der Senior hat davon ordentlich zu bestreiten: die Kosten der kaiserlichen Belehnung, die bambergischen Lehnskosten, die Besoldungen des Agenten in Wien, eines Prokurators in Wetzlar, der beiden Gesammträthe, eines Archivarii in Dessau, des gesammten Communicationsboten, die Verschickungskosten der Räthe und Diener in gesämmten Angelegenheiten, Logis,

Holz, Pferdefutter der fürstlichen Deputirten bey den Landrechnungstagen. Die tägliche Auslösung der fürstlichen Deputirten, auch des Unterdirektoris, der Landräthe, und der engern und weitern Ausschußglieder, wird aus der Landrenthey bezahlt, ingleichen wird die des Landsyndikus, Landrentmeisters, und der Kanzellisten der fürstlichen Deputirten aus den Landeskassen befriedigt.

Die Kosten des fürstlichen Reichstagsgesandten und Legationssekretairs hat die Landschaft auf dem Landtage 1687 bestimmt; die Ungelegenheiten bey den Landtagen pflegten von den drey andern fürstlichen Häusern dem Senior vergütet zu werden.

Seite 28 Zeile 19 von unten sind die Worte: **und andre Rudera**, wegzustreichen.

S. 29 Z. 25 l. westwärts.
S. 30 Z. 19 Poffendorf l. Possendorf.
S. 38 Z. 3 v. u. l. Rastenberg, ein Städtchen.
S. 119 Z. 17 Dorforgeln l. Drehorgeln.
S. 167 Z. 11 l. Seeberge.
S. 86 Z. 9 und 10 hat auch über l. macht auch Anspruch auf
S. 201 Z. 5 v. u. ist zuzusetzen: a) Der altenburgische Kreis.
S. 301 Z. 1 u. v. u. so auch S. 302 Z. 1 1789 l. 1790.
S. 421 Z. 6 D l. IV.
S. 481 Z. 6 d. l. IV.
S. 507 Z. 14 v. u. l. ehemals eine
S. 514 Z. 5 l. Präbendat.
S. 574 Z. 18 v. u. seiner l. feiner.
S. 637 Z. 7. Das militairische Erziehungsinstitut versorgte am Ende des J. 1790 124 Zöglinge, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts, die Knaben bis ins 15te, die Mädchen bis ins 14te Jahr, mit Kleidung, Unterricht und Arbeit. Es hat ein eignes Haus, auch eigne Fonds. Die in demselben befindliche Jugend verfertigt alle Gattungen von wollnen Strümpfen, theils Commißstrümpfe für die Garnison, theils auch ganz besonders feine Strümpfe.

S. 650 Z. 17 v. u. Der Gellen oder Jellen ist der älteste Auslauf des stralsundischen Hafens. Der über das sogenannte neue Tief wurde im J. 1309 durch einen gewaltigen Sturm eröffnet. Jener wird gewöhnlich von den königl. Postjachten und Schiffen befahren, die nach Lübeck, Holstein, Dänemark, Gothenburg ꝛc. gehn, weil er sie der beschwerlichen Fahrt um ganz Rügen herum überhebt. Von jeher war er sehr flach; aber nach und nach verschlemmte ihn Wellsand, den die Nord-, Nordost- und Nord-Nordwestwinde herbeiführten, dergestalt, daß

er an etlichen Stellen nicht viel über vier Fuß behielt, und kaum die Postjachten, nebst den nach Coppenhagen gehenden Holzschiffen, viel weniger größere Fahrzeuge, ihn beladen passiren konnten.

Der Gellen hat eigentlich drey Durchfahrten: eine in der Gegend von Zolkendorf, 300 Faden, die zwey andern, das östliche und westliche Tief genannt, $\frac{3}{4}$ Meilen lang, zwischen Barhöft und Hiddensee, alle diese hatten vor 15 bis 20 Jahren noch 8 bis 9 Fuß Wasser. Seitdem aber werfen sich verschiedene Untiefen und Sandbänke darinnen auf. Da nun hieraus besonders in Absicht der Handlung und Schifffahrt der Städte Stralsund und Barth, deren Schiffe ebenfalls über den Gellen gehn, viel Schaden zu besorgen war, so war man im J. 1787 mit Ernst und Nachdruck auf die Vertiefung dieses Fahrwassers bedacht. Im J. 1788 hatte man schon fast durchgehends eine Tiefe von $7\frac{1}{2}$ Fuß hervorgebracht, und noch wurde nachher die Arbeit fleißig fortgesetzt.

S. 650 Z. 5 v. u. Der Ryck entspringt zwischen dem adlichen Gute Bartmanshagen im Loitzer Distrikte und Wüsten Eldenow.

Von da lauft er ostwärts an der Nordseite von Greifswalde hin, und fällt zwischen Eldena und Wieck in den sogenannten greifswaldischen Boden. Von seiner Quelle bis Greifswalde ist er ungefähr 3000 Ruthen lang, und führt bis dahin den Namen des Rickgrabens; von Greifswalde an aber heißt er der Rykfluß. Vor Alters hieß er Hilda oder Ilda, und soll für Prahmen und Schuten bis Grimmen fahrbar gewesen seyn. Jetzt ist er nur von Greifswalde an bis zu seinem Ausflusse für Fahrzeuge, die nicht über 7 Fuß Wasser gebrauchen, schiffbar. Der Ueberrest verschlemmte nach und nach, und verursachte, da er nie aufgeräumt oder gereinigt wurde, den Angrenzenden jährlich im Frühlinge durch Ueberschwemmungen beträchtlichen Schaden, indem er ihnen gewöhnlich mehr als 1000 Fuder Heu verdarb, und die umliegenden niedrigen, ohnedies etwas morastigen Gegenden zu Sümpfen und wahren Seen machte, oder doch wenigstens auf Kosten ihrer Fruchtbarkeit erkältete. Schon im J. 1708 wurden darüber laute Klagen geführt, auf welche aber keine Hauptveränderungen erfolgten. Erst im Jahr 1775 war man mit mehrerm Nachdrucke darauf bedacht, nachdem der Rickgraben nur noch eine Tiefe von abwechselnd $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Wasser behalten hatte, so daß Schlamm, Moder, Kraut, Sandbänke seinen Lauf hemmten und das Wasser den größten Theil des Jahrs über seinem Ufer stand. Auf Veranstaltung der königl. Regierung wurde die Beschaffenheit des Flusses von sachkundigen Personen untersucht, und zugleich festgesetzt, den gan-

zen Ryck vom Moder, Schlamme und Kraute zu reinigen, die Sandbänke und seichten Stellen auszugraben, die Krümmungen desselben wegzustechen, seine Ufer um einen Fuß zu erhöhen, dieses 6 bis 8 Fuß breit von Bäumen und Buschwerke zu reinigen, dem Flusse einen stärkern Fall zu verschaffen, seine Breite bis auf 16 bis 20 Fuß, und seine Tiefe auf 6, 8 bis 10 Fuß zu erweitern. Ohnerachtet im Anfange des Jahrs 1791 erst einige von diesen Vorschlägen theils auf öffentliche, theils auf Kosten der Angränzenden ausgeführt worden, so ist doch mit Grunde zu erwarten, daß sowohl mit der Zeit auf 1000 Morgen Wiesen und Weiden besser, wie bisher, genutzt, als auch zum wahren Gewinne der Stadt Greifswalde und des platten Landes, der ganze Ryckfluß wieder wird befahren werden können. (Siehe Schwedisch-Rügianischen Staatskalender 1792.)

S. 651 Z. 7 von unten. In Greifswalde ist seit 1790 ein Schulmeisterseminarium. Ein besonders dazu angestellter Adjunkt der theologischen Fakultät, den die Universität besoldet, unterrichtet diejenigen Subjekte, welche sich dem Schulhalten auf dem platten Lande widmen wollen, in den dazu erforderlichen Kenntnissen unentgeldlich. Etliche 70 Land- und Stadtkirchen tragen die Kosten bey. Der jedesmalige Generalsuperintendent führt über dieses Institut die Aufsicht, so wie die akademische Administration die Kasse. Sieben der unvermögendsten Seminaristen empfangen, nach Maßgabe ihrer Umstände, Fähigkeiten, ihres Fleißes und ihres Lebenswandels noch monatliche Geldunterstützungen. Alle, die mit guten Zeugnissen aus der Anstalt entlassen werden, haben auf Küster- und Landschulmeisterstellen ein vorzügliches Recht.

S. 723 Z. 13 und 14 l. von Kaiser und Reich zu Lehn getragen.

Z. 16 l. Hartzgerode.

S. 782 Z. 8 von unten. Das Stiftsamt Walkenried begreift 3000 E. und ist den blankenburg. Landeskollegien untergeordnet.

Es hat außer der Kreisjurisdiktion die Generaluntersuchung in Kriminalsachen.

In Absicht der geistlichen, kirchlichen und Schulsachen ist hier ein geistliches Untergericht, welches dem blankenburgischen Consistorio untergeordnet ist.

S. 783 Z. 15. Zorge, D. mit 140 H. und 820 E., wo 2 hohe Ofen, 3 Hammerhütten, 1 Zainhammer, Blechhammer und eine Drathhütte, letztere nur ¼ Stunde von Elrich.

Hohegeiß, D. mit 108 H. wo viele hölzerne Geräthe gemahlt werden.

Die Vorwerke: Kahlenberg, Wiedigeshof od. Wildenhof.

Wiede, ein Pfarrdorf von 130 H., wo 1 hoher Ofen, zwey Hammerhütten, 1 Zainhammer.

Noch ist zuzusetzen: (Man vergleiche hiemit die Beschreibung des Fürstenthums Blankenburg im fünften Theile dieser Erdbeschreibung.)

S. 781 Z. 12 v. u. Das hiesige Eisen soll dem schwedischen an Güte nichts nachgeben.

S. 848 Z. 1. Diese Eisensteine bestehen größtentheils in harten Stuffsteinen, und scheinen, außer einer dabey befindlichen gelbumbrichten Sorte, ziemlich strengflüßig zu seyn. Sie werden in großen Haufen von 30 bis 40 Fuder (jedes ohngefähr von $15\frac{1}{2}$ Cubikfuß) stark geröstet, wodurch eine leichtere Schmelzung befördert, auch Kohlen ersparet werden. Wöchentlich werden im Durchschnitte 126 Gichten gesetzt, jede Gicht zu sieben Kästchen Eisensteine, jedes von 860 Cubikzoll; dies beträgt die Woche 28 Fuder Eisensteine, woraus 170 Zentner rohes Eisen erfolgen: daraus erhellet, daß der Eisenstein reichhaltig ist, indem das Fuder 6 Zentner rohes Eisen giebt.

Die erforderlichen Kohlen zur Unterhaltung des beständigen Feuers in den hohen Oefen zu Ilsenburg erhält die Hütte aus den gräflichen Forsten 1 bis 2 Stunden weit.

Bey den Stabhämmern, deren 3 zu Ilsenburg vorhanden sind, werden wöchentlich 46 bis 50 Zentner Nägel, Flach- und Schieneneisen, wie auch Zainstäbe verfertigt. Das Roheisen wird mit $\frac{1}{3}$ Abgang verarbeitet; mithin erfolgen aus drey Zentner Roheisen 2 Zentner Stabeisen.

Der Zain- oder Reckhammer zu Ilsenburg kann jährlich 15 bis 1600 Zentner Kraus- und Reckeisen liefern, wozu eben so viel Stabeisen verbraucht, und kein Abgang gut gethan wird: hingegen fehlt an jedem Viertelzentner Zaineisen 1 Pfund am Gewichte.

Das Wernigeroder Eisen wird größtentheils in der Grafschaft selbst, im Fürstenthume Halberstadt, und im Herzogthum Magdeburg abgesetzt. Die Schierkische Hütte hat eine unbequemere Lage, daher ist auch der Absatz nicht so leicht als von Ilsenburg zu bewirken.

Man giebt übrigens dem Wernigeroder Eisen vor anderm Harzer einigen Vorzug. Die Proben, welche verschiedentlich mit dem Wernigeroder und Schierker Eisen zu Blechen gemacht worden, beweisen auch, daß, wenn bey der Bearbeitung des Eisens gehörige Aufmerksamkeit angewendet wird, solches zu schwarzen und weißen Blechen gebraucht werden kann, wie denn bekanntermaßen zu Ilsenburg guter Drath daraus verfertiget wird.

S. 769 Z. 7 v. u. l. Regierung, Kammer.

S. 798 Z. 4. Arnstadt l. Frankenhausen.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS S. ANNA IN AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabri, Johann Ernst, 1755-1825

M. Johann Ernst Fabri, Inspektors der königlichen Freitische, wie auch Sekretairs der hallischen naturforschenden Gesellschaft, und ordentlichen Mitglieds der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder Geographie fü r alle Stände
Bd.: Ersten Theils, vierter Band

Leipzig 1793

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 2528 -4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247849-3
VD18 9054305